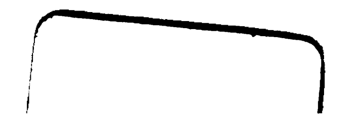
Mitteilungen

Verein für Hamburgische Geschichte



Verein

Mitteilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Herausgegeben

vom

Vereins-Vorstand.

Sechsundzwanzigster Jahrgang

1906.

Hamburg 1907.

Verlag von W. Mauke Söhne

(vorm. Perthes, Besser & Mauke).

Inhaltsverzeichnis.

Mitteilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band IX. Heft 2. № 1.

Vereinsnachrichten.

Vereinsabende im Dezember 1905, am 8., 15. und 22. Januar 1906.

Am 4. Dezember hielt Herr Landgerichtsdirektor Dr. Schrader einen Vortrag über den Haushalt der hamburgischen Gesandten in Avignon (1338—1355), in welchem noch einige Ergänzungen zu den beiden im vorigen Winter über dasselbe Thema gehaltenen Vorträgen gegeben wurden. Die damals von dem Vortragenden ausgesprochene Vermutung, daß der hamburgische Gesandte Magister Heinrich Bucglant an der im Jahre 1348 in Avignon ausgebrochenen Pest gestorben sei und sich so das plötzliche Aufhören der Eintragungen in dem vom 1. Mai 1338 bis zum 16. März 1348 von ihm geführten Rechnungsbuch erkläre, wird bestätigt durch einen Brief des Hermann Brackel, in dem dieser den am 22. März erfolgten Tod des Bucglant meldet. Am 16. April starb auch der langjährige Anwalt der Hamburger, Richard Drax der Ältere, nachdem er noch wenige Tage vorher in einer Sitzung des päpstlichen Konsistoriums für den Rat gegen das Domkapitel plädiert hatte. An eine Fortsetzung des Prozesses war nun zunächst nicht zu denken, zumal, da der Vizekanzler und

Ausgegeben: Februar 1906.

ein großer Teil der Kardinäle vor der Pest die Flucht ergriffen hatten. Erst im Jahre 1353 wurden auf Betreiben des Domkapitels die Verhandlungen wieder aufgenommen. Die Sache drohte damals eine bedenkliche Wendung zu nehmen, denn das Domkapitel erhob u. a. gegen den Rat die Beschuldigung der Ketzerei und die Vertreter der Hamburger wurden sogar von befreundeter Seite gewarnt, sich weiter mit dieser Angelegenheit zu befassen. Nun wurden zwei Ratsherren, Heinrich vom Berge und Nicolaus Fransoyzer, nach Avignon entsandt. In ihrer Begleitung befand sich u. a. der Ratsnotar Johannes Wunstorp und von seiner Hand stammt größtenteils das zweite der uns erhaltenen Rechnungsbücher, das am 8. Februar 1354 beginnt und am 25. Oktober 1355 endigt. An diesem Tage reiste vom Berge, nachdem ihm die Nachricht von dem in Hamburg zwischen dem Rat und dem Domkapitel geschlossenen Vergleiche überbracht war, von Avignon ab. Das mit dem zweiten Rechnungsbuch gleichzeitig geführte Buch über die kleinen Ausgaben für den Haushalt der Gesandten reicht nur bis zum 3. April 1355. Die in demselben enthaltenen interessanten Angaben über die angeschafften Lebensmittel, als Fleisch, Fische, Gemüse, Früchte und Backwerk, wurden im einzelnen besprochen und zum Schluß der Speisezettel vom Weihnachtsabend 1354 mitgeteilt, auf welchem, außer nicht näher bezeichneten Fischen, auch Birnen, Nüsse, Rosinen und Mandeln, Kuchen, Weißwein und Muskateller eine Rolle spielen, während zugleich durch Anschaffung von „großen Lichten“ für eine festliche Beleuchtung gesorgt war.

Am 11. Dezember wurden die von Herrn Bauinspektor Melhop auf Veranlassung der Oberschulbehörde für seine Vorträge über Hamburgische Bau- und Kulturgeschichte gemachten, seitens des Vereins für Hamburgische Geschichte erworbenen photographischen Aufnahmen vorgelegt. Die in einer Mappe geordneten Photographien bestehen in Originalaufnahmen noch vorhandener Gegenstände und Baulichkeiten, sowie in Reproduktionen nach Zeichnungen bereits verschwundener Gebäude, Straßen, Flete usw. Sie umfassen Darstellungen prähistorischer Stätten aus Hamburgs Umgebung, Bilder von alten Fachwerkbauten, Bauwerken der Renaissance-, Barock- und Rokokozeit, Fassaden im Empirestil und im

Geschmack des Klassizismus, sowie interessante Straßenansichten mit malerischen Giebelhäusern, vornehmlich aus der Altstadt.

Der erste Vereinsabend des laufenden Jahres, am 8. Januar, war zur Vorlage von Hamburgensien bestimmt. Der Vortragende, Herr Dr. Heckscher, besprach kurz die schöne Sitte des Beglückwünschens zum Jahreswechsel und zeigte aus seiner Sammlung eine Anzahl von künstlerisch ausgeführten Neujahrskarten hamburgischer Künstler, sowie Federzeichnungen von Fräulein Ebba Tesdorpf, von Hugo Amberg, Aquarelle von Pätzold und eine geschlossene Serie von Gratulationskarten der hiesigen Gravieranstalt von W. Leimich, die alle mit Ansichten von Hamburg, teils aus abgebrochenen Stadtteilen, teils von Neubauten, Denkmälern 2c. geschmückt sind. Hieran schloß sich die Vorlage eines jüngst vom Verein erworbenenen vollständigen Exemplares des in den Jahren 1843—1847 bei B. S. Berendsohn erschienenen „Album hamburgischer Costüme in 96 Blättern", gez. von C. Beer und H. Jessen, mit erläuterndem Text von Ober-Auditeur F. G. Buek. Dieses Album, von dem vollständige Exemplare, namentlich wie das vorgelegte mit allen Originalumschlägen, äußerst selten sind, noch seltener als vollständige Exemplare des Ausrufs von Suhr, gab zu vielen erklärenden und kulturhistorischen Bemerkungen Veranlassung. Ferner wurden vorgelegt 12 in Stahl gravierte Trachtenbilder von W. Nathansen vom Jahre 1877, die derselbe für Briefköpfe gearbeitet und welche er später zu einem Miniaturalbum zusammengestellt hat. Von dem letzteren existieren nur 12 Exemplare, die an Freunde verschenkt wurden. Von den weiteren Vorlagen seien endlich noch erwähnt die 12 sehr seltenen Trachtenbilder von Skerl und Morasch aus dem Jahre 1794 und 4 Tafeln von H. Ritter: Hamburgensien. Ein Weihnachtsgeschenk für die Jugend. Federzeichnungen auf Stein.

Am 15. Januar teilte Herr Dr. Heyden eine Übersetzung der von Professor Lehmann verfaßten lateinischen Memorie für Bürgermeister Chr. D. Benecke unter Hinzufügung einer Einleitung und erläuternder Ausführungen mit.

Am 22. Januar fand eine Versteigerung von Doubletten der Vereinsbibliothek statt.

Hamburgische Stimmen aus der Paulskirche.

Die unten, zum Teil nur auszugsweise abgedruckten Briefe entstammen hiesigem Privatbesitz; sie sind mir in dankenswerter Weise zur Veröffentlichung in diesen Blättern zur Verfügung gestellt worden. Denn, geschrieben von Hamburgern an Hamburger, werden sie, denke ich, als Stimmungsbilder einer großen und bewegten Zeit unserm Leserkreise willkommen sein. Das Hauptinteresse dürften wohl die beiden ersten Briefe beanspruchen; sucht doch in ihnen Dr. Johann Gustav Wilhelm Moritz Heckscher seine Ansichten darzulegen über die Triebfedern, den Verlauf und den Ausgang des politischen Dramas, bei dessen Abwicklung er zeitweilig ein nicht ganz unwichtiger Akteur gewesen ist[1]).

Mit E. Roß und E. Merck von Hamburg in die Frankfurter Nationalversammlung entsandt, bekleidete Heckscher während der Sommermonate des Jahres 1848 zunächst (vom 15. Juli bis 9. August) das Justizministerium, dann das der äußeren Angelegenheiten, trat aber mit dem Gesamtministerium infolge des Beschlusses vom 5. September über die Sistierung des Malmöer Waffenstillstandes zurück. Der Aufstand des 18. September, welcher bekanntlich die Antwort war auf die zwei Tage vorher von der Majorität der Paulskirche nachträglich doch beschlossene Zustimmung zu jenem Waffenstillstand, brachte auch Heckscher, der gerade einen Ausflug in den Taunus unternommen hatte, in Höchst in Lebensgefahr. Im Oktober übernahm er dann eine Gesandtschaft an die italischen Höfe; erst im Januar 1849 kehrte er nach Frankfurt zurück, schloß sich jetzt den Großdeutschen an und nahm mit der ganzen Wucht seiner einseitig starren Persönlichkeit Stellung gegen das preußische Erbkaisertum. Unter dem frischen Eindruck der am 28. März 1849 vollzogenen Kaiserwahl, die ja gegen Heckschers Überzeugung auf Friedrich Wilhelm IV. fiel, sind die nachfolgenden Briefe verfaßt[2]).

[1]) Nach Robert von Mohl (Lebenserinnerungen Bd. II, S. 47) war Heckscher „ein bedeutender und ein höchst eigentümlicher Mensch“; freilich wird dieses Lob sofort und an anderen Stellen des Buches bedeutend eingeschränkt.

[2]) Vergl. den von W. von Melle verfaßten Artikel über Heckscher in der Allgem. Deutschen Biographie (Bd. 11, S. 215 ff.); auch desselben Verfassers Kirchenpauer-Biographie (Hamburg 1888) bietet, zumal im 6. Abschnitt, manche

Gerichtet sind sie an Oscar und Charles Parish, Söhne von Richard Parish und Susette Godeffroy, von denen der erstere, geboren am 16. Dezember 1809, im Jahre 1857 und der letztere, geboren am 27. Oktober 1821, am 13. April 1887 in Cannes gestorben ist[1]).

Das folgende kurze Bruchstück gebe ich 1. weil es nur einen Tag nach den Briefen Heckschers datiert, 2. weil es einer weiblichen Feder entflossen ist und ein schönes Zeugnis ablegt von der regen und doch durch ruhiges Urteil abgeklärten Anteilnahme der Schreiberin an den politischen Vorgängen, die sich damals in Frankfurt abspielten, und 3. weil die Adressatin Auguste Sophie Charlotte Parish, geb. Godeffroy, ist, die seit dem Jahre 1846 mit dem oben genannten Charles Parish vermählt war. Geschrieben aber ist der Brief von Sophie Godeffroy, geb. Hanbury, der ersten Gattin des im Jahre 1854 zum hamburgischen Senator erwählten Gustav Godeffroy[2]).

Die beiden letzten Briefe haben zum Verfasser Heinrich Christian Meyer, den im Jahre 1832 geborenen Sohn des bekannten „Stock-Meyer"[3]). In ihnen schildert der damals 16jährige Jüngling, den eine Familienreise nach Frankfurt geführt hatte, seinem um 10 Jahre älteren Bruder Adolph die Septemberstürme des Jahres 1848, so wie sie und ihre vermutlichen Folgen

---

Aufschlüsse über Heckschers Charakter und politische Wirksamkeit. — Von den gerade im letzten Jahrzehnt recht zahlreich erschienenen, meist tagebuchartigen oder biographischen Schriften, die sich auf die Geschichte des Frankfurter Parlamentes oder auf einzelne Abgeordnete beziehen, sind die erwähnten Lebenserinnerungen Mohls für die Beurteilung Heckschers wohl am ergiebigsten; hier findet sich auch (Bd. II, S. 33, Anm. 1) eine ziemlich vollständige Übersicht über die in Betracht kommende Literatur.

[1]) Diese Notizen verdanke ich den mir freundlichst durch Frl. E. Eiffe zugängig gemachten Aufzeichnungen von Charlotte Thierry, geb. Godeffroy.

[2]) S. Meyer-Tesdorpf, Hamburgische Wappen und Genealogien, S. 85 f., und Leesenberg-Penzlin, Genealogie der Familie Godeffroy in Hamburg, S. 7, 9 und 14.

[3]) S. die vor kurzem erschienene Arbeit: H. C. Meyer jr., Hamburg-Harburg. (Historisch-biographische Blätter. Der Staat Hamburg.)

sich seinem Geiste darstellen. Reizvoll ist das lebhafte politische Interesse des jungen Mannes und sein Ringen nach einem selbständigen Erfassen der Ereignisse. Mag auch sein Urteil vor der Geschichte nicht bestehen, immerhin zeugt es von einer überaus regen geistigen Betätigung und einer Reife, wie sie sich in jenem Lebensalter doch nur sehr selten findet.

Nun mögen die Briefsteller selbst das Wort haben:

Frankfurt a/M., den 30. März 1849.

Mein lieber Oscar!

Es sieht recht unverzeihlich von mir aus, dass ich Ihre freundschaftlichen Briefe so lange unbeantwortet gelassen habe. Im Grunde ist es aber auch heute noch zu frühe, denn die Hauptsache ist doch, dass ich Ihnen helfe, dass ich zur Erfüllung Ihrer Wünsche beitrage,[1]) und welche herzliche Freude das für mich wäre, wenn ich es vermöchte, dafür bürgt meine Ihnen wohlbekannte Zuneigung — doch dazu haben sich, ganz abgesehen von der Frage, ob und welchen Einfluss ich dahin ausüben könnte, die schwankenden Verhältnisse noch lange nicht fest genug gestaltet. — Das führt mich auf die Art und das Endziel unsrer politischen Bewegung und ihre Entwickelung, wovon Sie ja ohnehin etwas von mir zu hören verlangen. Aber nur zwei Worte will ich davon sagen, das Detail würde meine Zeit und Ihre Geduld überschreiten. — Ein starkes, aber unklares Gefühl unsrer politischen Ohnmacht und Zerrissenheit, ein Bedürfniss grösserer Einheit und Freiheit, der Groll über die Urheber

[1]) Wie sich aus der ersten, fortgelassenen Hälfte des folgenden Briefes ergibt, hatte Oscar Parish mit Bezug auf die in Frankfurt beschlossene zukünftige Anstellung von deutschen Reichskonsuln den Wunsch geäußert, eine derartige Stellung in einem Handelsplatze Chinas oder Ostindiens zu bekleiden.



der Gebrechen unsrer öffentlichen Zustände — wofür man allein die Regierungen und den Bundestag hielt (während das Volk ein gut Theil Schuld trug) — und das verführerische Beispiel Frankreichs, diese und viele andre Ursachen brachten im vorigen Frühlinge eine muthige Erhebung des Volkes in allen deutschen Staaten hervor. In den Einzelstaaten mussten alle Regierungen mehr oder minder freiwillig sich zu grossen Concessionen bequemen. Nach dem Centrum — Frankfurt — strömte eine Freiheit- und Thatendürstige Freiwilligenschaar. Aber schon auf diesem Vorparlamente traten sich die Gegensätze — revolutionär oder Rechtsentwickelung — so scharf und schneidend entgegen, dass man fast voraussehen konnte, sie würden sich neutralisiren. Zwar siegte die Ansicht von der parlamentarischen Omnipotenz — es ward eine constituirende Versammlung beschlossen, um einzig und alleine eine Gesammtverfassung herzustellen, allein die vom Bundestag ausgehenden Wahlausschreiben lauteten auf vereinbarende Verfassung mit den Völkern und Regierungen. Dass schon hier durch das Wort und später durch die That die Republik geschlagen ward, erwähne ich bloss der Vollständigkeit wegen. — Der Fünfziger-Ausschuss, der nun folgte, hatte zur eigentlichen Aufgabe, die Wahl zur constituirenden Versammlung und das Zustandekommen der letzteren auf Grund der weitesten Wahlprincipien zu sichern, und diese Aufgabe hat er im Ganzen gelöst. Im Übrigen hat er mehr gewollt, als gethan und mehr Dummheiten vermieden, als Kluges geleistet. Aber es gehört zu seiner wesentlichen Charakteristik, dass er revolutionärer war, als das Vorparlament. Allein schon mit der Nationalversammlung selbst, die Mitte Mai zusammentrat, begann die Reaction; das wird Manchem paradox klingen, ist aber für mich wahr; denn nach allen heissen Schlachten, welche die Linke für das revolutionäre Princip lieferte, gewann die Ansicht, dass die neue Gesammtverfassung mit den Regierungen der Einzelstaaten vereinbart werden müsse, bei der allmäligen Wiederkehr der Ordnung und Regierungsmacht in den Einzelstaaten immer mehr Boden, und jetzt prevalirt sie, wiewohl man es Schicklichkeitshalber Ver-

ständigung nennt. — Nun, warum sage ich das alles, trotzdem dass ich kurz zu sein versprach? Weil es eben alles Andere erklärt. Die Halbheit der Resultate unsrer politischen Erhebung war nur eine natürliche Folge davon, dass wir nur eine halbe Revolution machten, ja dass es zweifelhaft blieb, ob wir überhaupt eine gemacht hatten. Untergeordnete Gründe dieses abortus könnte ich Ihnen in Fülle sagen: die blinde Leidenschaftlichkeit der Partheien, die sich gegenseitig aufrieben; die theoretische Pedanterie unsrer Professoren; die blinde und geistlose Nachäfferei, die das französische mit Allmacht constituirende Princip auf einen Bundesstaat ganz verkehrt anwenden wollte; die Selbstüberschätzung einer viele Gelehrte, aber wenige staatsmännische Männer zählenden Versammlung; der Verlust der kostbaren Zeit, die man auf eitle Controversen und die Grundrechte verschwendete, während der Enthusiasmus des Volkes und die Furcht der Regierungen erlosch; — dies und so vieles Andere erklärt es, dass die sog. Revolution Deutschlands auf halbem Wege stehen blieb. Dazu kamen noch die Umtriebe der Reaction, die Furcht vor der rothen Republik und dem Kriege, die Intriguen des Auslandes, die politische Unreife und Unentschlossenheit des deutschen Volkes u. s. w. — Nun eile ich zu den Resultaten, die Sie zunächst interessiren. Man hat endlich und zwar zuletzt Hals über Kopf eine Verfassung zu Stande gebracht mit einem erblichen Kaiser an der Spitze und einer Reihe Bestimmungen, welche durchaus nur der Natur eines Einheitsstaates entsprechen. Man hat auch noch dazu mit künstlich erpressten 4 Stimmen Mehrheit einen deutschen Kaiser in der Person des Königs von Preussen erwählt und von den Verhältnissen und Partheiforderungen gedrängt, die Annahme dieser Krone durch die unveränderte Annahme dieser Verfassung bedingt. Wie das nun Alles realisirt werden soll, ist für mich ein Räthsel. Der Kaiser von Oesterreich wird sich gewiss nicht unterwerfen; ob die 4 Könige es thun, ist mehr oder minder zweifelhaft, und was die fremden Mächte dazu sagen, darf auch nicht unberücksichtigt bleiben. Inzwischen will der Reichsverweser niederlegen, und dass er

noch kurze Zeit bleibt, dazu habe ich allein ihn bewogen.[1]) Die Bildung eines anderen Cabinettes ist deshalb so schwer, weil ohne oder gegen Preussen keines zu Stande kommen kann. Zur Zeit lässt sich noch nichts Gewisses sagen. Je nachdem der König von Preussen ganz oder theilweise annimmt, wird sich ein neues oder das alte preussische Reichsministerium wieder an der Spitze des nominellen ganzen oder der Hälfte, nämlich Norddeutschlands, befinden. — Ueber die Consulate[2]) sagt die neue Reichsverfassung, dass nur die Reichsgewalt Consuln anstellt. Wenn das zum Vollzuge kommt, werden wir also in Zukunft nur deutsche Reichskonsuln haben. Dazu wird nun bei so sehr verringerter Zahl und so sehr erhöhter Bedeutung dieser Stellen ein grosser Andrang seyn. Bleibt Duckwitz Handelsminister,[3]) so werde ich nicht den mindesten Einfluss haben;[4]) auch wenn ein Andrer ihn ersetzt, muss ich mir dasselbe sagen, da allem Anschein nach ein preussisch-gesinnter eintreten wird. Aber wie es auch kommen mag, allen meinen indirecten Einfluss tel quel werde ich zur Befriedigung Ihrer Wünsche aufbieten. — Nur Aussichten und Hoffnungen kann ich leider nicht geben. Ja, wenn etwas ist, was mir den Verlust der Gewalt schmerzlich macht, so ist es eben, dass ich meinen Freunden nicht dienen kann, und dass ich Sie dazu zähle, diese Anmassung erlauben Sie wohl Ihrem

G. M. Heckscher, Dr.

---

[1]) Vergl. zu dieser Behauptung R. Haym, die deutsche Nationalversammlung (Berlin 1850), III, S. 19 f., R. v. Mohl a. a. O. Bd. II, S. 110 f. und Eduard von Simson, Erinnerungen aus seinem Leben (Leipzig 1900), S. 169 f.

[2]) S. o. die Anm. 1.

[3]) Gemeint ist der Bremer Senator Arnold Duckwitz, dessen „Denkwürdigkeiten aus meinem öffentlichen Leben 1841—1866" (Bremen 1877) naturgemäß für manche Seiten der Geschichte des Frankfurter Parlaments eine nicht unwichtige Quelle bilden; Duckwitz trat mit dem Gesamtministerium im Mai 1849 zurück.

[4]) Über den schon seit dem Sommer 1848 bestehenden Gegensatz zwischen Heckscher und Duckwitz vergl. auch E. Baasch, Adolph Soetbeer in Frankfurt a. M. 1848 (Morgen-Ausgabe des Hamburg. Correspondenten vom 29. November 1904).

Frankfurt a./M., den 30. März 1849.

Mein lieber Parish!

. . . .

Wenn Sie sagen, dass Sie in diesem verhängnissvollen Jahre oft nicht mit mir gegangen und vermuthen, dass nach den gemachten Erfahrungen wir nicht mehr so ganz auseinandergehen möchten, so muss ich Ihr Recht zu beidem anerkennen. Ich habe Anfangs die revolutionäre Macht und deshalb auch ihr Recht überschätzt. So viel für die Vergangenheit. In der Gegenwart, fürchte ich aber, stehen wir wieder weit auseinander, wenigstens wenn Sie mit so vielen Conservativen Norddeutschlands erbkaiserlich sind. Denn aus tiefer Ueberzeugung halte ich diese erbkaiserliche Spitze und den danach gemachten Zuschnitt der Reichsverfassung für ein Nationalunglück. Ich halte es auch für unausführbar. Aber alles das muss die nächste Zukunft lehren. — Dass Sie meiner öffentlichen Carriere mit wohlwollender Theilnahme gefolgt sind, dafür danke ich Ihnen. Sie wissen zwar, dass ich leidenschaftlich bin, und wie Sie das Phlegma nennen, was bei Ihnen glückliches Maasshalten ist, so ist auch grade bei mir die Leidenschaft der Impuls der mir sonst von der Natur nicht überreichlich gespendeten Thatkraft. Allein das Vertrauen hege ich zu Ihnen, dass Sie glauben, dass ich auch bei der Richtung, die ich nun eingeschlagen, lediglich meiner Ueberzeugung folge.

Dies Bewusstsein wird mich beruhigen, wie es mich im September v. J. getröstet hat. Hätte ich doch ein Stückchen Ihrer ländlichen Ruhe und Zurückgezogenheit, jetzt zumal beim Frühlingswehen![1]) Aber mir wird wohl nichts übrig bleiben als Zeitungen schreiben oder Processe führen oder gar horribile dictu! beides.

Mit freundschaftlichem Grusse

Ihr ergebenster

Heckscher.

---

[1]) Charles Parish bewirtschaftete das mecklenburgische Rittergut Gottin bei Teterow, das (nach R. Ehrenberg, Das Haus Parish in Hamburg, S. 122) sein Vater Richard Parish 1826 oder 27 gekauft hatte.

Frankfurt, den 31. März 49.

Meine liebe Auguste.

. . . .

Wenn dieser Brief bei Dir anlangt, wird die Kunde von der Wahl eines „deutschen Kaisers“ bereits demselben voraus geeilt sein. Merkwürdige und interessante Tage haben wir hier verlebt, die mir gewiss immer unvergesslich sein werden; natürlich war ich oft im Parlament bei den entscheidenden Verhandlungen und Abstimmungen gegenwärtig. Nach der ersten totalen Niederlage bei der Oberhauptsfrage, [1]) ward die zweite Lesung der Verfassung in wenig Tagen wieder durchgemacht, und ehe man es sich versah, war man wieder bei der Erblichkeit und der Kaiserwahl angelangt; als die erstere zum grössten Erstaunen durchgegangen war, konnte man bei der letzteren mit Gewissheit auf eine Majorität rechnen. [2]) Jubel und Freude beherrschte aber nur ganz wenige Gemüther, die Stimmung war ernst und der ganze sich kund gebende Ton ruhig und gemässigt. Wenn die unterliegende Parthei so gross ist, wie es hier der Fall, und die Sympathien für dieselbe durchaus nicht allgemein erloschen, so kann es auch wohl kaum anders sein. Dennoch war es ein schöner und feierlicher Moment, als dem deutschen Kaiser beim Klange aller Glocken und unter dem donnernden Beifall der Tribünen und Gallerien von der Versammlung das erste Hoch gebracht wurde. Freitag [3]) Morgen ist nun eine Deputation von 32 Deputirten mit dem Präsidenten Simson an der Spitze

---

[1]) Am 21. März 1849 fiel der Antrag Welckers, die erbliche Kaiserwürde dem König von Preußen zu übertragen, mit 283 gegen 252 Stimmen. (S. hierüber und über die folgenden Ereignisse H. v. Sybel, die Begründung des Deutschen Reiches unter Wilhelm I., Bd. I, S. 300 ff.)

[2]) Die Majorität betrug bekanntlich bei der am 27. März erfolgten Abstimmung über die Erblichkeit der Kaiserwürde nur 4 Stimmen; am folgenden Tage wurde Friedrich Wilhelm IV. mit 290 Stimmen gewählt, während 248 Abgeordnete sich der Wahl enthielten.

[3]) Am 30. März.

nach Berlin abgegangen, unter ihnen Merck und Riesser. [1]) Dass der König von Preussen die Kaiserwürde nicht gleich unbedingt annehmen wird und kann, ist wohl mit Gewissheit anzunehmen. Die Zukunft wird uns noch viel Schweres und Trübes bringen, wir haben wohl noch Manches durchzumachen, ehe wir ein allgemein beglückendes Ziel erreichen!

Deine Sophie Godeffroy.

Frankfurt a./M., den 17. September 1848.

Mein lieber Adolph.

Es thut mir sehr leid, dass Du gestern nicht das Ende der Verhandlungen abwarten konntest; denn obgleich das Resultat kein günstiges war, war doch die Sitzung gewiss eine der interessantesten. Du wirst das Ende wahrscheinlich schon aus den Zeitungen ersehen haben, der Waffenstillstand wurde mit 358 gegen 337 Stimmen [2]) angenommen. Das Volk ist über diese Entscheidung empört, besänftigte sich aber, nachdem es dem Heckscher die Fenster eingeworfen [3]) und einige Hotels, in denen sich Mitglieder der Rechten versammelten oder wohnten, demolirt hatte. . . . .
. . . .

[1]) Merck ist der oben genannte hamburgische Abgeordnete. — Der hamburgische Notar und bekannte Vorkämpfer für die Gleichberechtigung seiner jüdischen Glaubensgenossen Dr. Gabriel Riesser war im Herzogtum Lauenburg gewählt. Er erfreute sich im Parlamente einer fast allgemeinen Anerkennung und Beliebtheit. Außer den von W. v. Melle a. a. O. (s. insbesondere S. 312, Anm.) erwähnten Urteilen über Riesser verweise ich nur auf dasjenige R. v. Mohls (a. a. O. Bd. II, S. 56). K. Binding (der Versuch der Reichsgründung durch die Paulskirche, S. 57, Anm. 2) nennt die Rede, welche Riesser als Berichterstatter über den Welckerschen Antrag am 21. März hielt, „vielleicht die großartigste, die in der Versammlung gehalten wurde." — Siehe auch M. Isler, G. Riessers Leben nebst Mitteilungen aus seinen Briefen (1867 ff.).

[2]) Richtiger: mit 258 gegen 231 Stimmen.

[3]) Vergl. v. Melle, a. a. O. S. 298.

Abends 7 Uhr.

Soeben komme ich aus einer Volksversammlung, die von dem Turner- — demokratisch-republikanischen — Arbeiter- und noch einem Verein zusammenberufen war. Es waren auf der Pfingstwiese gewiss 6—8000 Menschen versammelt, um über die Waffenstillstandsfrage zu berathen. Sämmtliche Turner- und sonstige Vereine aus Mainz, Hanau, kurz aus der Umgegend Frankfurts und aus Frankfurt selbst, kamen um ihre Fahnen geschart auf der Pfingstwiese an und stellten sich um eine dort aufgeschlagene Tribüne. Man liess Hecker [1]) und die Republik leben oder gab auf andere unzweideutige Weise seine Gesinnung zu erkennen. Darauf wurden der Versammlung verschiedene Anträge vorgelegt; der erste war der: Eine Adresse an die Nationalversammlung zu richten, um den gestrigen Beschluss rückgängig zu machen. Die Dafürstimmenden sollten die Hände erheben. Keine Hand auf! „Knüppel auf" wurde von allen Seiten geschrien, „wir haben lange genug adresselt!" — Der zweite Vorschlag war, eine Proklamation an das deutsche Volk zu erlassen, damit die Rechts-Gesinnten zurückberufen würden; auch der wurde verworfen. „Nicht mehr reden, sondern handeln." Dann traten mehrere Mitglieder der Linken, unter anderm Zietz, Simon aus Trier und 3 oder 4 andere auf und erklärten die 258 Rechten für Verräther [2]) und die Versammlung beschloss endlich, eine Deputation aus den Vorstehern der Vereine, Bürgerwehr-Hauptleuten und anderen Männern, die dem Volke bekannt wären, zu wählen, damit sie sich mit der Linken

---

[1]) Hecker hatte bekanntlich schon im April d. J. eine, freilich völlig mißlungene, Volkserhebung im südlichen Baden versucht.

[2]) Dr. L. Ladenburg schreibt am 8. Oktober 1848 in sein Tagebuch (Aus dem Nachlaß von Karl Mathy, 1898, S. 401): „Zitz, Simon von Trier und Schlöffel sollen verhaftet werden, weil sie aufgefordert haben zu den Greueln vom 18. September. Namentlich Zitz soll am 17. auf der Pfingstweide in Frankfurt fürchterlich gesprochen haben." — Da diese Männer Abgeordnete waren, knüpfte sich an den Verhafts-Antrag eine erregte Debatte. S. darüber R. Haym, a. a. O. II, S. 10 ff. und E. v. Simson, a. a. O. S. 123 f.

darüber verständigten, dass die Linksgesinnten fernerhin allein die Nationalversammlung bilden sollten; (Simon von Trier erklärte, dass cr. 100 den Antrag annehmen würden.) ferner soll die Deputation morgen in der Nationalversammlung die Rechten für Volksverräther erklären und sie, wofern sie nicht freiwillig austreten wollen, mit Waffengewalt dazu zwingen. — Mit allgemeinem Beifall wurde der Vorschlag angenommen. Die Vereine von Mainz und Hanau bleiben hier, um die Linke und ihre Deputation zu schützen. In diesem Augenblick ist die Deputation bei der im Deutschen Hof versammelten Linken, ungeheure Massen von Demagogen erfüllen alle Strassen und [bringen] der Republik und Hecker laute Hochs. — Hier ist viel fremdes Militär mir gegenüber, vor dem Theater sind die Dragoner versammelt. [1]) Die Bürgerwehr und ein Theil des Militärs wird meiner Meinung nach mit dem Volke sein. Heute Abend oder morgen früh kommts zum Klappen. Hoffentlich wird die Republik das Endresultat sein. Das Militär kann, glaube ich, nichts gegen so grosse Volksmassen beginnen.......................

....

Heinrich.

Mainz, d. 18. September 1848.

Lieber Adolph.

Meinen gestrigen Brief wirst Du hoffentlich empfangen haben. Ich schrieb Dir darin über die Volksversammlung, und wie es sich voraussehen liess, ist der Bürgerkrieg heute losgebrochen. Ich ging diesen Morgen in die Paulskirche. Die Paulskirche war von ca. 4000 Mann Oesterreichern, Curhessen und Preussen umzingelt. Die beiden ersteren Parteien sprachen sehr freundlich mit den sie umgebenden Volksmassen, aber die Preussen waren vom Volke ver-

[1]) Weil der Frankfurter Senat dem Reichsministerium erklärt hatte, daß er nicht imstande sei, für die Ordnung einzustehen, war Militär aus Mainz requiriert worden.

abscheut. Fast alle Deputirte fanden sich ein, und das Protokoll wurde verlesen; mehrere Mitglieder der Linken liessen noch verschiedene Umstände darin aufnehmen, um durch diese zu beweisen, dass sie Alles aufgewandt hätten, um den Waffenstillstand zu verwerfen. Dann wurden verschiedene Anträge gestellt, unter andern der: Dass die Nationalversammlung, weil sie nicht mehr das Vertrauen des deutschen Volkes besässe, neue Wahlen anordnen möge, die spätestens am 18. Oktober vollendet sein müssten, dass sie aber bis dahin in voller Kraft bleiben sollte. Die Anträge wurden für nicht dringend erklärt, und man ging ruhig zur Tagesordnung, zur Diskussion über die Schul- und Erziehungsfrage über, während man draussen fortwährend „Hurrah!“ und „Es lebe die Republik“ rufen hörte. Einmal erbrach man sogar die Thür, durch welche die Deputirten hereinkommen, aber das Volk wurde durch die vereinten Kräfte der Vertreter der Rechten und des Militärs zurückgedrängt. Bald sahen sich jedoch die Soldaten genöthigt, scharf zu laden, und da ich Schüsse zu hören glaubte, verliess ich die Versammlung.[1] Alle Läden waren geschlossen; man hatte aus den Messbuden Barrikaden erbaut, aber noch standen einzelne Abtheilungen des Militärs freundschaftlich mit dem Volke zusammen. — Weil der Kampf so ernsthaft zu werden drohte, beschlossen wir[2] sogleich abzureisen. Als wir bei der Eisenbahn anlangten, fanden wir dort wieder grosse Massen preussischer Soldaten vor, die aus Mainz geschickt waren. Zugleich erhielten wir auch die Nachricht, dass das Volk die Thore geschlossen und grosse Barrikaden davor erbaut hatte. Der Kampf wird fürchterlich werden. Hier in Mainz angekommen, sahen wir einen langen Zug Artillerie abfahren. Möge Gott der guten Sache den Sieg geben.

Dein Heinrich.

Heskel.

---

[1] Vgl. damit die Schilderung Kirchenpauers in W. v. Melles Biographie, S. 299 ff.

[2] Meyer befand sich in Begleitung einer verheirateten Schwester und ihrer Kinder.

Buchanzeige.

Hans Hartmeyer, Der Weinhandel im Gebiete der Hanse im Mittelalter. Volkswirtschaftliche und wirtschaftsgeschichtliche Abhandlungen, herausgegeben von Prof. Dr. W. Stieda in Leipzig. Neue Folge. 3. Heft. Jena. Gustav Fischer. 1905. V, 119 S. ℳ 2,50.

Die Geschichte der einzelnen Zweige des mittelalterlichen Warenhandels ist bisher verhältnismäßig wenig bearbeitet worden, vor allen Dingen wohl deshalb, weil es an genügenden Grundlagen für derartige Arbeiten fehlte. Die rüstig fortschreitenden hansischen Publikationen, die in so vielfacher Richtung befruchtend gewirkt haben, beginnen auch auf diesem Gebiete ihren anregenden Einfluß auszuüben. Zeugnis dafür ist die vorliegende Schrift, die mit Glück einen ebenso wichtigen wie interessanten Handelsartikel auswählt, und die Formen seines Vertriebes, sowie seine Bedeutung für den Eigenhandel und den Zwischenhandel vornehmlich im Gebiete der Hanse — es wird indessen auch darüber hinausgegriffen — erörtert. Die Quellen für die Geschichte des hansischen Weinhandels im Mittelalter fließen weniger reichlich, als man wünschen möchte, aber vor allem das in den Hanserezessen und im hansischen Urkundenbuch gesammelte Material genügt doch, um sich ein leidlich zuverlässiges Bild von dem Wesen dieses Handels zu machen. Der Verfasser betrachtet nach einer Übersicht über die wichtigsten Weinbaugebiete im Bereiche der Hanse den hansischen Weinhandel mit England, den Niederlanden, Skandinavien und mit dem Osten. Betrachtungen über den Weinhandel in den Produktionsgebieten, in Köln namentlich, aber auch in den außerhansischen Städten Straßburg, Nürnberg und Ulm, sodann über den Handel in den Importgebieten, insbesondere Lübeck, Bremen und Hamburg reihen sich an. Den Beschluß macht ein Kapitel über Weinsorten und Weinpreise.

Für die spezifisch hamburgische Handelsgeschichte fällt, wie es nicht anders sein konnte, nur wenig ab. Einmal trat der Weinhandel Hamburgs gegenüber dem anderer Städte sehr zurück, und zweitens sind die für Hamburg vorliegenden Angaben besonders spärlich. Nur über den hamburgischen Ratsweinkeller und seinen Betrieb sind etwas reichlichere Mitteilungen vorhanden, doch sind die Angaben des Verfassers über ihn zum Teil widerspruchsvoll und irrig, was durch eine sorgfältigere Benutzung von Ed. Meyers Geschichte des Eimbeckschen Hauses und Koppmanns Kämmereirechnungen zu vermeiden gewesen wäre.

H. Nirrnheim.

Lütcke & Wulff, Hamburg.

Mitteilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band IX. Heft 2. № 2/3.

Vereinsnachrichten.

Schreiben des Ausschusses des Verbandes deutscher Vereine für Volkskunde.

Der Vorstand bringt folgendes Schreiben, das ihm zugegangen ist, zur Kenntnis der Mitglieder:

Gießen, den 8. November 1905.

An den
Vorstand des Vereins für Hamburgische Geschichte.

In der ersten Sitzung, die der unterzeichnete Ausschuß nach der Hamburger Tagung gestern abgehalten hat, gedachte er voll Dankes der liebenswürdigen Aufnahme, die

Ausgegeben: April 1906.

Ihr Verein dem Verbande bereitet hat und der außerordentlichen Hilfsbereitschaft und Opferwilligkeit, die Sie ihm bei den Vorbereitungen zur Tagung und bei dieser selbst bewiesen und durch die Sie deren Gelingen und hübschen Verlauf erst ermöglicht haben.

Wir bitten Sie unsern herzlichsten und aufrichtigsten Dank hierfür nochmals freundlichst entgegennehmen zu wollen.

Der Ausschuß
des Verbandes deutscher Vereine für Volkskunde.

J. A.: Prof. Dr. *A. Strack.*
1. Vorsitzender.

Vereinsabende
am 29. Januar, im Februar und März 1906.

Am 29. Januar berichtete Herr O. Schwindrazheim über die Ergebnisse einer Studienfahrt durch die Provinz Hessen-Nassau, welche er im Vorjahre im Auftrage Frankfurter Kunstfreunde gemacht hat. An der Hand eines reichen Illustrationsmaterials — Photographien, Skizzen und ausgeführte Zeichnungen — gab er ein Bild des oftmals noch recht gesund anmutenden, obschon hier und da natürlich auch gefährdeten Standes der Bau- und Kleinkunst des hessischen und nassauischen Dorfes. An die Darstellung der Hofgrundrisse reihte sich die der Hausbauweise mit den verschiedenen Schmuckweisen, die in den verschiedenen Gegenden der Provinz zur Verwendung kommen, worunter einige für die Provinz insbesondere typisch sind, wie die charakteristische Schnitzerei des Eckständers, die reiche Ausbildung des Kratzputzes, der eine ganze Musterkarte von Techniken hervorgerufen hat, ferner bestimmte Bemalungsweisen des Hauses u. a. m. Als besonders eigenartig nannte der Redner die Schwalm, die Wetterau mit ihren herrlichen, geschnitzten und bemalten Hoftoren, das sogenannte Hinterland, wo an einzelnen alten Häusern vorkommende Pferdekopfgiebel die Nähe der Niedersachsengrenze ankündigen, sowie den Westerwald mit seinen höchst charakteristischen, auf das rauhe Klima berechneten Strohdachhäusern. Es folgten dann Innenstudien, eigenartige

Stuben- und Möbeldetails, sowie Kirchen- und Kirchhofstudien. Zum Schlusse sprach der Redner die Hoffnung aus, daß von Hamburg aus auch die Unterelbe einmal in ähnlich eingehender Weise durchforscht werden möchte; es sei gewiß, daß ein gleich reichhaltiges, wo nicht gar reichhaltigeres Material zusammenkommen würde.

Am 5. Februar wurden neue Erwerbungen der Vereinsbibliothek vorgelegt.

Herr Dr. Finder sprach am 12. Februar auf Grund seiner Studien in den einschlägigen Akten des hamburgischen Staatsarchivs über Schwedische Einquartierung in den Vierlanden. Während des 30jährigen Krieges, so führte er aus, waren die Vierlande, dank den reichen Geldaufwendungen der Städte Lübeck und Hamburg, deren gemeinsamer Besitz das Amt Bergedorf bis Ende des Jahres 1867 war, von Durchmärschen und Einquartierungen kaiserlicher und schwedischer Kriegsvölker nahezu verschont geblieben. Es gelang den beiden Städten indes nicht, nach dem Friedensschlusse zu Münster und Osnabrück die Einquartierung eines schwedischen Reiterregiments unter Kuno Ulrich v. Pentz von den Vierlanden fernzuhalten. Diese Einquartierung, die länger als 8 Monate auf den Vierlanden lastete, legte den Bewohnern der vier Landschaften fast unerschwingliche materielle Opfer auf und bedeutete auch eine schwere sittliche Gefährdung für sie. Erst Ende September 1649, nach Entrichtung des auf Lübeck und Hamburg entfallenden Anteils der den Schweden im westfälischen Frieden zugebilligten Kriegsentschädigung, wurden die Schweden bei Bergedorf abgedankt, nachdem die Hälfte des Regiments aus Mangel an Lebensmitteln in den Vierlanden schon vorher nach dem Amte Ritzebüttel und auf die lübischen Geestdörfer verlegt worden war. Eine starke Verschuldung des Grundbesitzes in den Vierlanden war die Folge der schwedischen Einquartierung.

Am 19. Februar machte Herr Dr. Heckscher Mitteilungen über das Leben und die Dichtungen Wilhelm Hockers. Seine Zusammenstellungen werden später veröffentlicht werden.

Am 26. Februar sprach Herr Dr. J. F. Voigt über das ehemalige Gerichtsverfahren in der Hamburger Marsch,

insbesondere auch über die Form, in welcher die alten Landgerichte gehegt wurden, welche im Laufe der Zeit ihre Bedeutung als eine, Rechtsstreitigkeiten entscheidende Instanz bereits fast ganz verloren hatten, als durch das hamburgische Gesetz vom 29. Dezember 1815 dem alten Landgericht jede Art von Rechtsprechung entzogen wurde. Die alte Form der Landgerichtshegung verblieb aber für die Verlassung von Pfandposten und von Grundstücken in der Landherrenschaft der Marschlande bis zur Einführung des hamburgischen Gesetzes von 1868 über Grundeigentum und Hypotheken. Die letzte Landverlassung fand im alten Bullenhusener Schleusenhause am 16. März 1869 statt. Die alten Landegerichtsprotokolle sind vom Jahre 1591 an erhalten; die letzten Bände enthalten nur noch die Anmeldungen von Grundstücks- und Pfandpostenübertragungen sowie Einschreibungen von Pfandposten.

Am Montag, den 5. März sprach Herr Theodor Holtzmann über die Tätigkeit der Gebrüder Suhr in Hamburg unter Vorlegung zahlreicher in seinem Besitz befindlicher Originalaquarelle. Interessant war der Vergleich dieser Originale mit den ebenfalls vorgelegten entsprechenden Ausführungen in farbigen Lithographien, welche zum großen Teil dem Werke „Hamburgs Vergangenheit in bildlichen Darstellungen" angehören. Der Vergleich ergab, daß die Reproduktionen nicht rein sklavische Wiederholungen der Originale sind, daß sie aber, namentlich was Detail und Farbenton betrifft, diese nicht ersetzen können. Erwähnt sei noch, daß die vorgelegten Blätter nicht etwa aus der 1901 verkauften Sammlung von J. P. Frisch erworben sind, welche bis zu ihrer Auflösung die größte Anzahl Suhrscher Originale vereinigte.

Zugleich als Nachtrag zu dem Verzeichnis der Blätter von Johann Marcus David mag es dienen, daß Herr Holtzmann kürzlich ein Exemplar des unter Nr. 102 auf Seite 187 f. der Mitteilungen beschriebenen Blattes mit dem letzten Hamburger Convoyschiff in schönem Altkolorit und tadelloser Erhaltung erworben hat. Es wurde an jenem Abend ebenfalls vorgezeigt.

Herr O. Schwindrazheim sprach am 12. März über Hamburgische Straßenbilder. Er zeigte zuerst unter Benutzung nichthamburgischer Straßenbilder, durch welche Einflüsse die in der Mitte zwischen rein landschaftlichem Bild und Bau-

werk stehende Straße ihre erstaunliche Vielartigkeit erlangte: 1. durch natürliche Einflüsse, wie Terrain, Volksart und Zweck; 2. durch historische, wie Ursprung, Geschichte, Baustil; 3. durch technische, wie Linie, Ziel, Verhältnisse, Hausbauart, Unterbrechungen, charakteristische Eigentümlichkeiten, sowie endlich durch das in der Straße sich abspielende Leben. Alsdann wandte er die gewonnene Einteilung auf die Straßen Hamburgs an und nannte charakteristische Illustrationen zu den geschilderten Einflüssen. Indem er darauf hinwies, daß charaktervolle Straßen, d. h. Straßen, die deutlich und ehrlich Zweck, Heimatscharakter, Bauzeit u. dergl. aussprechen, und schöne Straßen identisch seien, daß Monumentalstraßen, Fabrikstraßen, Wohnstraßen usw. verschiedene Schönheitsmöglichkeiten und -bedingungen böten, meinte er schließlich, daß eine reichillustrierte Sonderpublikation über deutsche Straßen der erfreulichen starken Bewegung für Wiedererlangung schöner Straßenbilder gute Dienste leisten würde und daß für uns Hamburger insbesondere eine solche über unsere Hamburger Straßen wünschenswert sei.

Am 19. März wurden neue Erwerbungen der Sammlung Hamburgischer Altertümer vorgelegt.

Verzeichnis der beim Verein regelmäßig eingehenden historischen Zeitschriften.

Wiederholt ist von hiesigen Geschichtsforschern mißlich empfunden worden, daß ihnen kein Verzeichnis der in der Bibliothek des Vereins für Hamburgische Geschichte vorhandenen zahlreichen historischen Zeitschriften zur Verfügung steht. Um diesem Übelstand in etwas abzuhelfen, wird im folgenden eine Übersicht der zurzeit beim Verein regelmäßig eingehenden Zeitschriften dieser Art veröffentlicht. Zugrunde gelegt ist ein von Herrn Robert Meisner vor kurzem sorgfältig angelegter Katalog der eingehenden Druckschriften der mit dem Verein für Hamburgische Geschichte im Austausch stehenden Vereine. Einige auf anderem Wege an den Verein gelangenden Publikationen sind hinzugefügt.

I.

Zeitschriften für allgemeine Geschichte und geschichtliche Hülfswissenschaften, sowie allgemeinwissenschaftliche Zeitschriften, in denen auch Geschichte behandelt wird.

Deutsche.

Jahresberichte der Geschichtswissenschaft. Im Auftrage der Historischen Gesellschaft zu Berlin herausgegeben.

Der deutsche Herold. Zeitschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie. Organ des Vereins Herold zu Berlin.

Vierteljahrsschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie. Herausgegeben vom Verein Herold. Berlin.

Sitzungsberichte der Philosophisch-Philologischen und der Historischen Klasse der Kgl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften. München.

Abhandlungen der Historischen Klasse der Kgl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften. München.

Berichte der Historischen Kommission bei der Kgl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften. München.

Jahrbücher der Königlichen Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt.

Mitteilungen des Coppernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst zu Thorn.

Neue Heidelberger Jahrbücher, herausgegeben von dem Historisch-Philosophischen Verein zu Heidelberg.

Österreichische.

Sitzungsberichte der Philosophisch-Historischen Klasse der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Wien.

Skandinavische.

Skrifter udgivne af Videnskabs-Selskabet. II. Historisk-Filosofisk Klasse. Christiania.

Universitetsprogram. Christiania.

Göteborgs Högskolas Årsskrift.

Skrifter, utgifna af Kongl. Humanistiska Vetenskaps-Samfundet, i Upsala.

II.

Zeitschriften für deutsche Geschichte.

Im allgemeinen.

Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. Berlin.

Anzeiger und Mitteilungen des Germanischen Nationalmuseums. Nürnberg.

Hanse.

Hansische Geschichtsblätter.

Hamburg, Bremen, Lübeck.

Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte.

Mitteilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte.

Bremisches Jahrbuch.

Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde.

Mitteilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde.

Jahresberichte des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde.

Preußische Monarchie.

Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte. Berlin.

Schleswig-Holstein.

Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte.

Quellensammlung der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. Kiel.

Mitteilungen des Anthropologischen Vereins in Schleswig-Holstein.

Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte.

Archiv des Vereins für die Geschichte des Herzogtums Lauenburg.

Mecklenburg.

Jahrbuch des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde.

Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock.

Pommern.

Monatsblätter der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. Stettin.

Pommersche Jahrbücher, herausgegeben vom Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein. Greifswald.

Baltische Studien, herausgegeben von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. Stettin.

Westpreußen.

Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins. Danzig.

Mitteilungen des Westpreußischen Geschichtsvereins. Danzig.

Zeitschrift des Historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder.

Posen.

(Vergl. auch unter I: Coppernicus-Verein.)

Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen, zugleich Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für den Netzedistrikt zu Bromberg.

Historische Monatsblätter für die Provinz Posen. (Beilage zur vorhergenannten Zeitschrift.)

Schlesien.

Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens. Breslau.

Sachsen und Thüringen.

Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde. Dresden.

Jahresberichte des Kgl. Sächsischen Altertumsvereins. Dresden.

Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen, herausgegeben vom Thüringisch-sächsischen Verein für Erforschung des vaterländischen Altertums und Erhaltung seiner Denkmale. Halle.

Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde. Jena.

Schriften des Vereins für die Geschichte Leipzigs.

Mitteilungen des Freiberger Altertumsvereins.

Mitteilungen des Altertumsvereins für Zwickau und Umgegend.

Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertum von Chemnitz.

Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen im Vogtland.
Mitteilungen des Vereins für die Geschichte der Stadt Meißen.
Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsvereins zu Leisnig im Königreich Sachsen.
Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertum zu Kahla und Roda.
Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsforschenden Vereins zu Eisenberg im Herzogtum Sachsen-Altenburg.
Mitteilungen der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes. Altenburg.
Jahresberichte des Vogtländischen Altertumsforschenden Vereins zu Hohenleuben.
Schriften des Vereins für Sachsen-Meiningische Geschichte und Landeskunde. Hildburghausen.
Neue Beiträge zur Geschichte deutschen Altertums, herausgegeben von dem Hennebergischen Altertumsforschenden Verein zu Meiningen.
Zeitschrift des Vereins für Hennebergische Geschichte und Landeskunde in Schmalkalden.
Mansfelder Blätter. Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben.
Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde des Herzogtums und Erzstifts Magdeburg.
Jahresberichte des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte und Industrie zu Salzwedel. Abteilung für Geschichte.
Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt. (Vergl. auch unter I.)
Mühlhäuser Geschichtsblätter.

Lausitz.

Neues Lausitzisches Magazin. Görlitz.

Brandenburg.

(Vergl. oben S. 219: Preußische Monarchie.)

Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins.
Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins.

Jahresbericht des Historischen Vereins zu Brandenburg an der Havel.

Schriften des Vereins für die Geschichte der Neumark. Landsberg a. W.

Harzgebiet, Braunschweig, Hannover, Lippe.

Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde. Wernigerode.

Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen. Hannover.

Braunschweigisches Magazin, herausgegeben im Auftrage des Geschichtsvereins für das Herzogtum Braunschweig, von P. Zimmermann. Wolfenbüttel.

Jahrbuch des Geschichtsvereins für das Herzogtum Braunschweig. Braunschweig.

Hannoversche Geschichtsblätter. Zeitschrift des Vereins für die Geschichte der Stadt Hannover, der Geographischen Gesellschaft, des Vereins für neuere Sprachen, des Plattdeutschen Vereins, des Museumsvereins für das Fürstentum Lüneburg, des Vereins für die Geschichte Göttingens, des Vereins für Geschichte und Altertümer der Stadt Einbeck und Umgegend, des Museumsvereins zu Harburg und des Museumsvereins in Hameln.

Lüneburger Museumsblätter, herausgegeben im Auftrage des Museumsvereins für das Fürstentum Lüneburg, von W. Reinecke.

Jahresbericht der Männer vom Morgenstern. Lehe.

Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück.

Mitteilungen aus der Lippeschen Geschichte und Landeskunde. Detmold.

Mitteilungen des Vereins für Geschichte, Altertümer und Landeskunde des Fürstentums Schaumburg-Lippe. Bückeburg.

Friesland, Oldenburg.

Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden.

Jahrbuch für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg.

Westfalen und Niederrhein.

Zeitschrift für Vaterländische Geschichte und Altertumskunde, herausgegeben vom Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens. Münster.

Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark.

Jahrbuch des Historischen Vereins für Dortmund und die Grafschaft Mark.

Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen.

Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein. Köln.

Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtsvereins.

Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins.

Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins. Elberfeld.

Mittelrhein.

Zeitschrift des Vereins für Erforschung der Rheinischen Geschichte und Altertümer zu Mainz.

Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung. Wiesbaden.

Mitteilungen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung. Wiesbaden.

Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Frankfurt a. M.

Vom Rhein. Monatsschrift des Altertumsvereins für die Stadt Worms.

Archiv für Hessische Geschichte und Altertumskunde. Darmstadt.

Quartalblätter des Historischen Vereins für das Großherzogtum Hessen. Darmstadt.

Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins. Gießen.

Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde. Kassel.

Mitteilungen an die Mitglieder des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde. Kassel.

Elsaß-Lothringen.

Jahrbuch für Geschichte und Literatur Elsaß-Lothringens, herausgegeben von dem Historisch-Literarischen Zweigverein des Vogesen-Clubs. Straßburg.

Jahrbuch der Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Altertumskunde. Metz.

Baden, Württemberg.

Mannheimer Geschichtsblätter. Monatsschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz. (Pfalz s. auch Bayern.)

Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg im Breisgau und den angrenzenden Landschaften.

Schriften des Vereins für die Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. Lindau.

Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landesteile. Donaueschingen.

Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Stuttgart.

Württembergisch Franken, Beilage zu den W. Viertelsjahrsheften.

Reutlinger Geschichtsblätter, zugleich Korrespondenzblatt des Sülchgauer Altertumsvereins.

Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde für Hohenzollern zu Sigmaringen.

Mitteilungen des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben. Ulm.

Bayern.

Oberbayrisches Archiv für Vaterländische Geschichte. München.

Altbayrische Monatsschrift des Historischen Vereins von Oberbayern. München.

Altbayrische Forschungen.

Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg. Augsburg.

Zeitschrift des Münchener Altertumsvereins.

Verhandlungen des Historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg. Regensburg.

Berichte über Bestand und Wirken des Historischen Vereins zu Bamberg.

Jahresberichte des Historischen Vereins für Mittelfranken. Ansbach.

Archiv und Jahresberichte des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. Würzburg.

Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg.

Jahresberichte des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg.
Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz. Speyer.

III.

Zeitschriften für österreichische Geschichte.

Österreich.

Archiv für Österreichische Geschichte. Wien.
Jahrbuch des Vereins für Landeskunde von Nieder-Österreich. Wien.
Monatsblatt des Vereins für Landeskunde von Nieder-Österreich. Wien.
Jahresberichte des Museum Francisco-Carolinum zu Linz, nebst Beiträgen zur Landeskunde von Österreich ob der Enns.

Steiermark, Tirol.

Steirische Zeitschrift für Geschichte, herausgegeben vom Historischen Verein für Steiermark. Graz.
Ferdinandeum. Zeitschrift für Tirol und Vorarlberg. Innsbruck.

Kärnten, Krain.

Carinthia, Mitteilungen des Geschichtsvereins für Kärnten. Klagenfurt.
Mitteilungen des Musealvereins für Krain. Laibach.
Izvestja muzejskega društva za Kranjsko. Ljubljana.

Böhmen, Siebenbürgen.

Mitteilungen des Nord-Böhmischen Excursions-Clubs. Böhmisch Leipa.
Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Prag.
Archiv des Vereins für Siebenbürgische Landeskunde. Hermannstadt.
Jahresberichte des Vereins für Siebenbürgische Landeskunde. Hermannstadt.

IV.

Zeitschriften für schweizerische Geschichte.

Jahrbuch für Schweizerische Geschichte. Zürich.
Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins der 5 Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug.

Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde.
Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich.
Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte, herausgegeben vom Historischen Verein in St. Gallen.
Neujahrsblätter, herausgegeben vom Historischen Verein in St. Gallen.
Jahresberichte über die Sammlungen des Historischen Vereins in St. Gallen.
Neujahrsblätter des Historisch-Antiquarischen Vereins des Kantons Schaffhausen.

V.

Zeitschriften für die Geschichte der russischen Ostseeprovinzen.

Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands. Riga.
Beiträge zur Kunde von Est-, Liv- und Kurland, herausgegeben von der Estländischen Literarischen Gesellschaft in Reval.
Mitteilungen aus der Livländischen Geschichte. Riga.
Jahresberichte der Felliner Literarischen Gesellschaft.
Verhandlungen der Gelehrten Estnischen Gesellschaft. Dorpat.
Sitzungsberichte der Gelehrten Estnischen Gesellschaft. Dorpat.
Jahrbuch für Genealagie, Heraldik und Sphragistik, herausgegeben von der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst. Mitau.

VI.

Zeitschriften für niederländische Geschichte.

Algemeen Nederlandsch Familienblad. Tijdschrift vor Geschiedenis, Geslacht-, Wapen-, Zegelkunde. 's Gravenhage.
Handelingen en Mededeelingen van de Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde. Leiden. Met Bijlage: Levensberichten der afgestorven medeleden der Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde.
Maandblad van het Genealogisch-Heraldick Genootschap „De nederlandsche Leuw." 's Gravenhage.

Bijdragen en Mededeelingen van het Historisch Genootschap, gevestigd te Utrecht. Amsterdam.
Werken uitgegeven door het Historisch Genootschap, gevestigd te Utrecht. Amsterdam.

VII.

Zeitschriften für skandinavische Geschichte.

Dänemark.

Historisk Tidsskrift. Udgivet af den danske historiske Forening ved dens Bestyrelse. Kopenhagen.

Norwegen.

Aarsberetning af Foreningen til Norske Fortidsmindesmaerkers Bevaring. Kristiania.
Beretning af Foreningen for Norsk Folkemuseum. Kristiania.
Historisk Tidsskrift. Udgivet af den Norske Historiske Forening. Kristiania.

Schweden.

Antiquarisk Tidskrift för Sverige, utgifven af Kungl. Vitterhets Historie och Antikvitets Akademien. Stockholm.
Månadsblad (wie vorher).
Historisk Tidskrift, utgifven af Svenska Historiska Föreningen. Stockholm.
Meddelanden från Nordiska Museet. Stockholm.

VIII.

Zeitschriften für französische Geschichte.

Bulletins d'histoire ecclésiastique et d'archéologie religieuse des diocèses de Valence, Gap, Grenoble et Viviers. Romans (Drôme).

Diese Hefte werden regelmäßig an die Stadtbibliothek abgegeben.

Valentin Heins.

I. Zum Gedächtnis von Valentin Heins.

Auf dem St. Jakobi-Friedhof an der Wandsbeckerchaussee, auf dem so mancher hervorragende Hamburger seine letzte Ruhestätte gefunden hat, erhebt sich ganz nahe der Grabstätte unseres verstorbenen Mitgliedes Dr. Otto Rüdiger ein Grabmal, das in liebevoller Pietät der Erinnerung an einen hochverdienten Schulmann des 17. Jahrhunderts gewidmet ist, der Erinnerung an Valentin Heins, den langjährigen Lehrer und Leiter der St. Michaelis-Kirchenschule und Mitstifter der Mathematischen Gesellschaft in Hamburg.

Auf meinen Wunsch, etwas Näheres über dieses Grabmal und dessen Schmuck zu erfahren, hat ein Nachkomme von Valentin Heins, Herr G. A. Heins in Friedenau bei Berlin, mir in freundlichster Weise sehr ausführliche Auskunft erteilt, für die ich auch an dieser Stelle ihm herzlich danke, und der ich folgendes entnehme.[1])

Das Grabmal ist im Jahre 1902 auf dem Heins'schen Familiengrabe errichtet worden. Es ist nach dem Entwurf des leider so früh verstorbenen Architekten und Bildhauers Cäsar Scharff aus weißem Marmor hergestellt, und mit verschiedenen Darstellungen in vergoldeter Bronze geschmückt.

Das Grabmal besteht aus einem Mittelteil, der zu jeder Seite drei kleine dorische Säulen hat; diese stehen mit jenem auf gleicher Basis und tragen oben einen Deckbalken. Auf dem Mittelteil steht ein gleicharmiges niedriges Kreuz, unterhalb dessen sich das Reliefbildnis des Rechenmeisters Valentin Heins mit der Umschrift: Valentinus Heins 1637—1704 (Geburtsjahr und Todesjahr) befindet. Milde und doch würdevoll blickt das freund-

[1]) Ursprünglich hatte ich diese Auskunft erbeten zu einer Arbeit über die Lehrer an unsern ehemaligen Kirchenschulen. Da nun aber das Grabmal auf dem jedermann zugänglichen Friedhofe doch nicht nur die Lehrer, sondern jeden Freund unserer vaterstädtischen Geschichte gewiß interessieren wird, so habe ich mit freundlicher Zustimmung des Herrn Heins diesen Aufsatz, wie auch die zwei folgenden, für die Mitteilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte bestimmt.

liche, von großer Allonge-Perücke umgebene Gesicht[1]) auf den Beschauer herab. Rechts, links und unten ist das Bildnis von Lorbeerzweigen umschlossen.

Unterhalb des Bildnisses sieht man eine erhobene linke Hand, die auf der Innenfläche ein von Strahlen umgebenes Auge zeigt. Diese Hand — eigentlich sollte es die rechte sein — gehört zum (spätern) Heins'schen Familienwappen.[2]) Darunter ist ein Vogel mit ausgebreiteten Flügeln; zwei schwingende Flügel gehören übrigens auch zu dem erwähnten Familienwappen.[3]) — Endlich liest man in vergoldeten Buchstaben die Inschrift: Christian Adolph und Gust. Adolph Ferdinand Heins Familiengrab.

Die Mitte des Hauptteils nimmt eine fast lebensgroße allegorische Figur ein: eine nach links (vom Beschauer aus) schreitende Frauengestalt in schlichtem Gewande, die Mathematik symbolisierend; in der Rechten hält sie eine Sanduhr, in der linken einen Meßstab, die Instrumente für Zeit- und Raummessung. Erhobenen, ernsten Antlitzes will sie, lebhaft bewegt, über einen im Wege liegenden Totenkopf, das Sinnbild der Vergänglichkeit, hinwegschreiten. — Rechts und links von dieser schönen Darstellung ist auf je einem Seitenfeld ein Palmzweig angebracht, und das Ganze ist nach unten hin durch ein starkes Laubgehänge harmonisch abgeschlossen. „Es soll", so schreibt Herr Heins mir, „nichts sein als ein einfaches, aber würdiges Familiendenkmal, den Manen des Rechenmeisters Valentin Heins in Dankbarkeit dargebracht von einem späten Nachkommen".

Dieser Absicht des Stifters hat der Künstler in würdiger Weise entsprochen. Aber nicht die Familie allein, auch die hamburgische Lehrerwelt muß es dankbar anerkennen, daß das Andenken eines ehemaligen verdienten Berufsgenossen in so sympathisch berührender Weise geehrt worden ist, und diesem Dank wird sich die Mathematische Gesellschaft, deren Mitstifter Valentin Heins gewesen ist, gewiß gern anschließen.

---

[1]) Als Vorlage hierfür hat der dem „Gazophylacium", einem der Heins'schen Rechenbücher, beigegebene Stich von C. Fritzsch gedient.

[2]) Siehe den folgenden Abschnitt „Das Heins'sche Wappen".

[3]) Wie Herr Heins mir schreibt, ist der ausführende Künstler in einigen Stücken von seinen Vorlagen abgewichen.

II. Das Heins'sche Wappen.

Auch über das in vorstehendem Aufsatze erwähnte Wappen hat Herr G. A. Heins mir freundliche Auskunft erteilt. Es besteht aus einem ovalen Schilde, der als Wappenbild einen aus den Wolken reichenden Arm zeigt, an einem Tau einen Anker haltend. Dieser, als Sinnbild der Hoffnung, bezieht sich wohl auf den Zunftnamen „der Hoffende", den Valentin Heins nach damaliger Sitte in der „Hamburgischen Kunst-Rechnungs-Societät" (jetzigen Mathematischen Gesellschaft) führte. Der Schild hatte Helmdecke und Helmschmuck; als solcher dienten Schreibfedern.

Dieses Wappen war in dem Gartenhause des Pastors Valentin Heins, eines Sohnes des Rechenmeisters, am Dragonerstall [1]) in Stuckverzierung über dem Kamin des Hauptzimmers im ersten Stock, mit den Initialen V. H. darüber, angebracht. Über dem Eingang eines Gartenpavillons war als Schlußstein das nämliche Wappen in Sandstein, aber mit der Bezeichnung V. H. 1750, eingefügt.

Auf dem von C. Fritzsch gestochenen Porträt des Arztes Dr. Anton Heins, [2]) eines Sohnes des vorher genannten Pastors Valentin Heins, das dessen Werk: Der patriotische Medicus (erschienen 1765 und folgende Jahre) beigegeben ist, findet sich das Wappen in veränderter Form, insofern als an Stelle der Schreibfedern als Helmschmuck jetzt eine erhobene rechte Hand, mit einem von Strahlen umgebenen Auge auf der Innenfläche, angebracht ist. An jeder Seite des Helmes steht ein Flügel, und über dem Wappenbild liest man: Consilio et industria. Dasselbe Wappen und Motto befindet sich auch auf andern Bildnissen des Dr. Anton Heins (im Besitz des Herrn G. A. Heins) sowie auf dem Petschaft des 1894 verstorbenen Herrn Carl Jacob Heins.

---

[1]) Vgl. dazu den folgenden Abschnitt: Das ehemalige Heins'sche, später Gensler'sche Haus am Dragonerstall.

[2]) Vgl. über ihn: Lexikon hamburgischer Schriftsteller, Band III, Seite 150—152 Nr. 1498; er wird dort „einer der glücklichsten Ärzte seines Zeitalters" genannt, „dem viele Tausende Verlängerung des Lebens und Wiedererlangung der Gesundheit verdankten". Gleichzeitig wird auch seine große Herzensgüte und Uneigennützigkeit gerühmt.

III. Das ehemalige Heins'sche, später Gensler'sche Haus am Dragonerstall.

In dem vorstehenden Aufsatze über das Heins'sche Wappen ist auch des Gartenhauses des Pastors Valentin Heins am Dragonerstall gedacht worden. In der Festschrift der Mathematischen Gesellschaft zur Feier ihres 200jährigen Bestehens (erschienen 1890) wird auf Seite 19 jenes Gartenhaus als Eigentum des Rechenmeisters Valentin Heins bezeichnet. Das ist, wie Herr G. A. Heins mir mitteilt, ein Irrtum; vielmehr haben Nachschlagungen in den älteren Hypothekenbüchern ergeben, daß dieses Haus sich 1704, also im Todesjahre des Rechenmeisters Valentin Heins, noch im Besitze von Johannes Klefeker[1]) befand.

Valentin Heins d. j., geboren am 20. Juni 1670,[2]) ward 1698 Pastor zu Bovenau, einem größeren Kirchdorfe an der Landstraße von Kiel nach Rendsburg; im Jahre 1711 ward er zum Diakonus an der St. Katharinenkirche in Hamburg erwählt.[3]) — Am 5. August 1697 hatte er sich mit Margaretha Klefeker verheiratet. Diese war eine Tochter von Johann Klefeker, der 1625 zu Loccum im Hannoverschen geboren war, später nach Hamburg übersiedelte und hier 1701 starb. Einer der Söhne, wie der Vater Johann geheißen, war hier Kämmereischreiber. Nach des Vaters Tode war das Grundstück am Dragonerstall in den Besitz dieses jüngeren Johann Klefeker übergegangen, und er hat es 1704 auf seinen Namen schreiben lassen. Später, im Jahre 1712, hat er das Grundstück, das damals noch vorwiegend Garten war, und nur ein kleines als Sommerwohnung benutztes

[1]) Über die Familie Klefeker und einige ihrer Mitglieder vergleiche Dr. F. Georg Buek, Die hamburgischen Oberalten, ihre bürgerliche Wirksamkeit und ihre Familien, Seite 244 und 445, Nr. 325 und Seite 287 und 288, Nr. 395, sowie das Lexikon hamburgischer Schriftsteller, Band III, Seite 615, die kleine Stammtafel, sowie daselbst Seite 598 bis 618, Nr. 1941 bis 1950.

[2]) Lexikon hamburgischer Schriftsteller, Band III, Seite 153. — Nach den „Ausführlichen Nachrichten über die Kirchen und Geistlichen der Stadt Hamburg, Hamburg 1826" ist der Pastor Valentin Heins am 20. Januar 1670 geboren.

[3]) Lexikon hamburgischer Schriftsteller, Band III, Seite 153. — Der Pastor Valentin Heins scheint nicht schriftstellerisch tätig gewesen zu sein; wenigstens sind in dem genannten Lexikon keine Schriften von ihm aufgeführt.

Gebäude enthalten haben mag, dem Pastor Valentin Heins, also seinem Schwager, überlassen, und danach ist es über 100 Jahre im Besitz der Familie Heins verblieben, nämlich bis 1815.[1])

Hier war dann, einer Inschrift zufolge, die sich an der nach dem Garten gerichteten Seite des Hauses befand, im Jahre 1712 das Gartenhaus des Pastors Valentin Heins erbaut worden.

Im Jahre 1815 ging dieses Haus in den Besitz von Johann Jacob Gensler über, dessen Familie es bis 1864 besaß, in welchem Jahre es der hamburgische Staat kaufte. Hier haben auch die bekannten hamburgischen Maler Günther und Martin Gensler gewohnt, bis sie nach dem Verkauf des Hauses ihre Wohnung nach dem Besenbinderhof in St. Georg verlegten. Der Abbruch des Hauses erfolgte in Anlaß der Durchlegung der Kaiser Wilhelm Straße.

„Eine Beschreibung des Hauses," so schreibt mir Herr „Heins, ist in den „Wöchentl. gemeinnütz. Nachrichten" Nr. 14 „vom 17. Januar 1815 und Nr. 32 vom 7. Februar 1815 ge„geben. Der Oberküster zu St. Michaelis, Kandidat Stöter, „nennt es ein wunderlich schiefeckiges winkliges Gebäude, welches „aber noch zu Genslers Zeiten einen geräumigen altmodisch „angelegten Garten mit schönem Obst und schönen Rosen gehabt „habe. Eine Zeichnung des Hauses wurde neben den Büsten ihrer „beiden Gründer Meisner und Heins der Mathematischen „Gesellschaft bei dem 200jährigen Jubelfeste als Geschenk „überreicht." [2])

C. Rud. Schnitger.

[1]) Nach einer mir von Herrn Heins freundlichst mitgeteilten Reihenfolge der Besitzer des Grundstückes, die sich aus Nachschlagungen im Hypothekenbuch ergeben hat. Als erster Besitzer wird dort 1645 Theodorus Schrötering genannt, der vermutlich identisch ist mit Dieberich Schrötteringk; dieser ist, nachdem er vorher schon eine Reihe bürgerlicher Ehrenämter innegehabt hatte, am 8. April 1650 zum Oberalten im St. Katharinen-Kirchspiel erwählt worden. (Vergl. hierzu Dr. F. Georg Buek, die hamburgischen Oberalten usw. Seite 97.) Von ihm erwarb Johann Klefeker, der ältere, das Grundstück im Jahre 1671.

[2]) Vergl. Hamburgischer Correspondent Nr. 117 und Nr. 120 vom 15. und 17. Februar 1890, Mittagausgabe, Feuilleton.

Kleine Beiträge zur Geschichte der Erz- und Glockengießer in Hamburg.

I. Geert van Wou.[1])

Das Register van Charters in het oude archief van Kampen. 2. Teil. (1863) S. 279 verzeichnet unter dem Datum 1480 4. Juli:

> „Burgerm., schepenen en raad van Harderwijk vergunnen, op verzoek der stad Campen, dat Geert van Wou, klokgieter van 'sHertogenbosch, met vijf zijner knechten en dienaars in de stad kome en naar Amsterdam reize, om er te koopen, wat hij tot het gieten der klokken te Campen noodig heeft, en van daar naar Campen terug te keeren, durende een dag of twee ten langste na hun inkomen."

(Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt Harderwyk gestatten, auf Ersuchen der Stadt Campen, daß Geert van Wou, Glockengießer aus Herzogenbusch, mit fünfen seiner Knechte und Diener (d. s. Gesellen und Arbeiter) in ihre Stadt komme und nach Amsterdam reise, um dort zu kaufen, was er zum Gießen der Glocken zu Campen nötig hat, und von dort nach Campen zurückzukehren, auf die Dauer von einem Tage oder längstens zwei Tagen nach seiner Ankunft.)

Geert van Wou, das berühmteste Mitglied einer holländischen Geschütz- und Glockengießerfamilie, der 1497 die „Gloriosa" (275 Zentner) des Doms zu Erfurt, die größte mittelalterliche Glocke Deutschlands, goß, ist 1480, vielleicht infolge des Glockengusses, vielleicht infolge seiner Verheiratung[2]), nach Kampen übergesiedelt, wo er Bürger geworden ist.[3])

In den Jahren 1480—81 ist der Meister nachweislich in Kampen mit dem Gießen von Glocken beschäftigt gewesen.[4]) Es ist bemerkenswert, daß der Zusatz „de Campis" oder „Campensis" zu dem Namen Geerts oder Gherardus sich auf keiner seiner

---

[1]) Vergl. Mitt. I 2, 8; I 3, 145; II 2, 102/3; VIII 1, 26/8.

[2]) Dr. Heinr. Otte, Glockenkunde (Leipzig 1884) S. 217.

[3]) Mitt. II 2, 102/3.

[4]) De Navorscher XXIII 566 und Mitt. I 2, 8.

Glocken vor 1480 nachweisen läßt. Beispielsweise tragen die 1465 gegossene Glocke zu Osnabrück[1]), sowie die 1474 gegossene Glocke zu Cranenburg[2]) keine auf die Heimat des Gießers bezügliche Beifügung, während auf der 1490 gegossenen Glocke zu Crusemark (Kreis Stendal) Gerhardus Wou de Campis als Gießer angegeben ist.

Aus der eingangs abgedruckten Urkunde muß gefolgert werden, daß die Stadt Herzogenbusch die Heimat, die Stadt Kampen der hauptsächliche Wohn- und Wirkungsort dieses ausgezeichneten Glockengießers gewesen ist, zumal im Bürgerbuche von Bosch (Herzogenbusch) im Jahre 1474 ein „magister Gerardus de Woude" vorkommt, den Otte[3]) für identisch mit dem berühmten Glockengießer erklärt

Im Dezember 1527 starb Gerhard van Wou zu Kampen mit Hinterlassung von vier Söhnen (Wilhelm, Jasper, Jan und Gert) und zwei Töchtern.[4])

In Hamburg befinden sich gegenwärtig noch drei Glocken dieses berühmten Erzgießers — die Vollstundenglocke der großen St. Michaeliskirche (5270 Pfund)[5]), eine Glocke in der Kirche zu Altengamme (3591 Pfund)[6]) und eine in der Kirche zu Neuengamme.

Während die ersteren beiden Glocken einst der hiesigen Domkirche gehörten und erst nach deren Abbruch der heutigen Bestimmung zugeführt wurden, ist die letztere Glocke von vornherein für die Neuengammer Pfarrkirche gegossen worden. Die Inschrift dieser Glocke lautet: Jhesus Maria Johannes. Gherardus de Wou me fecit anno Domini MCCCCLXXXVII. Hermen Wobben. Hans Peters.[7])

---

[1]) Mithoff, Kunstdenkmäler und Altertümer im Hannöverschen VI 115.

[2]) Zehe, B., Historische Notizen über die Glockengießerkunst des Mittelalters, größtenteils gesammelt aus den Glockeninschriften der Diözese Münster. (Münster 1857) S. 9.

[3]) Dr. H. Otte, Glockenkunde. S. 217. (Leipzig 1884.)

[4]) Otte, S. 217.

[5]) Mitt. VIII 1, 26/8.

[6]) Stöter, Die ehemalige St. Marienkirche S. 51/2, 158.

[7]) Endelmann, Gustav. Aus vergangenen Tagen. Mitt. aus einem Vierländer Pfarrarchiv. S. 8.

Sieben 1487 für die St. Petrikirche von Geert van Wou gegossene Glocken wurden im großen Brande 1842 vernichtet.[1]) J. Suhr in seiner „Beschreibung der Sanct Petri-Kirche zu Hamburg und ihres Thurmes" erwähnt außer diesen „7 ersten und größten" Glocken, die „im Jahre 1487 durch den damaligen geschickten Glockengießer, Gerhard von Wou gegossen" (S. 111), neun andere, mit der Inschrift: „Int Jaer ons Heeren 1541 darin gaten Gerdt von Wou und Jan ter Cleahr mi." (S. 110).

Da der hochberühmte Erzgießer Gerhardus van Wou 1527 verstorben war, aber einen Sohn gleichen Namens hinterließ, so ist anzunehmen, daß dieser — Geert der Jüngere — die zum Glockenspiel der St. Petrikirche gehörigen neun Glocken gegossen hat.

Geert der Ältere wird sich während des Jahres 1487 längere Zeit hier aufgehalten haben, da die Glockengießer im Mittelalter, schon der Schwierigkeit des Transports wegen, den Guß der Glocken an Ort und Stelle bewirkten und sämtliche von Geert van Wou für Hamburg gegossene Glocken aus dem Jahre 1487 stammen. Der Guß wird dem Meister rasch vonstatten gegangen sein, was aus der Inschrift der sechsten der von ihm für die St. Petrikirche gegossenen Glocken hervorzugehen scheint:

„Sechs Glocken auf sechs Noten gegossen von mir,
In drei Monden zwei Tagen und Wochen vier,
Sie zeigen nach Christi Geburt das Jahr,
Und den Namen des Meisters offenbar;
Zur Ehren der heiligen Dreifaltigkeit,
Und zum frommen der Herzen der Christenheit,
Hans Schröder, Claus Foppe, die Alten[2]) von Jahren,
Die zwei Henriche Moller[3]) Kirchgeschworne waren.
Gerhard van Wou. Anno 1487.[4])

---

[1]) Mitt. I, 2, 8.
[2]) Die Leichnamsgeschwornen.
[3]) 1487 waren zwei Juraten gleichen Namens an der St. Petrikirche.
[4]) Suhr, wie oben S. 112.

II. Jan ter Cleahr oder Jan ter Steghe?

J. Suhr in seiner „Beschreibung der Sanct Petri-Kirche zu Hamburg und ihres Thurmes“ (1842) — S. 110 — berichtet von neun zum Glockenspiel gehörigen Glocken. Zwei von ihnen trugen gleiche Inschriften: „Int Jaer ons Heeren 1541 darin gaten Gerdt von Wou und Jan ter Cleahr mi“.

Geert (Gerdt) van Wou (Suhr wird irrtümlicherweise „von“ statt „van“ gelesen haben), der 1541 mit dem „Jan ter Cleahr“ genannten Gießer die beiden Glocken goß, ist, wie im vorigen Artikel bemerkt wurde, ein Sohn des 1527 verstorbenen Glockengießers Geert van Wou in Kampen. Der Name des Gehilfen Gerdts des Jüngeren, nach J. Suhr „Jan ter Cleahr“ erscheint mir verlesen und müßte richtig wohl „Jan ter Steghe“ lauten. Bei gotischer Minuskelschrift sind derartige Lesefehler eben keine Seltenheit, zumal man bei J. Suhr eine Gewandtheit im Lesen der Minuskeln kaum voraussetzen kann. Es sei daran erinnert, daß bis in die 50er Jahre des 19. Jahrhunderts hinein der Name des älteren Geert van Wou als Jvou gelesen wurde.[1]) Dr. H. Otte nennt nun in seiner „Glockenkunde“ (Leipz. 1884) — S. 211, 217 — unter andern Gehilfen des berühmten Gherardus van Wou des Älteren auch Jan ter Steghe und berichtet, daß der jüngere Geert mit diesem Gehilfen seines Vaters zusammen 1538 eine Glocke zu Delft goß. Abgesehen von der Übereinstimmung der Worte „Jan ter“ fällt bei beiden Namen die Ähnlichkeit der Minuskeln, die bei nicht gewandten Lesern eine Verwechslung hervorrufen können, ins Auge. Da Jan ter Steghe schon ein bewährter Gehilfe Gerts des Älteren gewesen ist, der Geert dem Jüngeren 1438 bei einem Glockenguß in Delft zur Seite stand, so ist fast als feststehend anzusehen, daß ein Lesefehler vorliegt und Jan ter Steghe als Mitschöpfer der eingangs genannten Glocken zu betrachten ist, zumal von Jan ter Cleahr vor Suhr nirgendwo die Rede ist.

Mitthoff, H. Wilh., Mittelalterl. Künstler und Werkmeister Niedersachsens und Westfalens (1866), bezieht sich — S. 35 —

[1]) Vergl. W. J. A. Frhr. v. Tettau, der Meister und die Kosten des Gusses der großen Domglocke zu Erfurt (1866) S. 1/3.

auf Lappenbergs „Beiträge zur älteren Kunstgeschichte Hamburgs". Lappenberg hat sich bei seiner Arbeit augenscheinlich Suhr's „Beschreibung der St. Petrikirche" bedient.

III. Ein Glockengießerkontrakt aus dem Jahre 1622.

Dr. Rich. Haupt in seinem Buche: Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Schleswig-Holstein, Bd. III, S. 39, weist auf einen Glockengießerkontrakt Hans Nüssels [1]) im Wilsterer Kirchenarchiv hin, dessen Abschriftnahme mir die Güte des Herrn Bürgermeisters Dethlefffsen in Wilster ermöglichte.

Vergleich
zwischen
die heubtleute der kirchen, als Herrn Bartholdum Wilsterman und Andream v. Bergen
und
M. Hanß Nüesseln,
wegen gießung einer newen glocken.

Zu wißen sei hiemit öffentlich, daß an heut dato eine freundtliche vergleichung getroffen, zwischen die ehrenveste, wolweisen, wolgelärte, Herrn Bartholdum Wilsterman, und Andream van Bergen, respective ratsverwandten und burgern dero statt Wilster, alß erwehlete heubtleute der kirchen daselbsten, im nahmen und wegen des ganzen carspels an einem, und dem erbarn und kunstreichen M. Hans Nüessell, bestalten stück: und klockengießern aus Hamburgh, am andern theille, folgender gestalt: Das nemblich wolgemelte heubtleute sollen und wollen gedachtem M. Hans Nüeßeln die alte zerborstene glocke, so alhie vorhanden, gantz oder in stücken zerschlagen, in Hamburg einlievern lassen, doraus

[1]) Über den Hamburger Erzgießer Hans Nüssel (Neusel, Niestel) vergl. Mitt. Bd. II, 1, S. 7; Bd. II, 3, S. 31 und 48; Bd. IV, S. 356; Bd. VI, S. 25; Zeitschrift d. V. f. Hamb. Gesch. Bd. VIII, S. 533/6. Dr. Heinr. Otte, Glockenkunde (Lpz. 1884) S. 204.



dan. auch deroselben materi mehr datzu kohmen werde, der Meister eine guete newe unstraffliche glocke, damit dies carspel allerding zuefrieden, uff feinen ebenteur gießen und verfertigen, auch selbige in Hamburg wiederumb lievern soll. Darentkegen sich die heubtleute wegen des carspels verpflichtet, ihm M. Hanßen, für jedes marck ℔: der gantzen glocken /: wan zuefurderst von zehen pfunden alter materien zuem abgange eins abgerechnet und decurtiret: / ein und zwantzich Lübsche pfenning, von jedem marckpfunde newer metalle aber, so der Meister datzu thuen wirt, zwelff schilling Lüb.: und selbigs in zweien terminen, den einen alsovort wan die glocke uberlievert wirt, und den andern von dero zeit, uber jahr und thage /: immittelst dan der Meister die glocke guet und unversehret gewehren soll: / beides in guetem alsdan im land Holstein, auch in der statt Hamburg ganckbarem gelde zuerlegen und zuebetzahlen. Zu dehm ist veraffschiedet, das vorberurte heubtleute des Meisters gesellen 10 ℔ Lüb. bei empffangung der newen glocken, zu drinckgelde verehren, wie dan auch der Meister, uff feine unkost, sothane newe glocke uff die wage verschaffen, und ihme 200 eyer erster gelegenheit, zu diesem wercke ubergesant werden sollen. Alles sonder list und gefehrd. Uhrkundtlich sein dieses handels zwei gleichlautende exemplaria verfertiget, auch von beiden theillen mit eigner handt unterschrieben, davon das eine bei den heubtleuten, und das anderbei dem meister in verwahring. Actum Wilster, den 4. Juny 1622.

gez. Bartholdus Wilsterman
Andrees van Bergen
Hans Nueßell.

gez. Johann Haße Not. Pub.
subscr. m. p.

Ao. 1622 den 5 septemer (!) hab Ich von Hern Andereas v. Bergen wegen der glocken auff Regung (!) Enfangen

861 ℔. Noch der gesellen behrgelt 10 ℔

(gez.) Hanß Nüßell, mein Eigen Handt.

Ao. 1623 d. 29 October noch Endfangen von Hern Jacob Bolltt 700 ℔ 3 ß 0 ₰

den 30 October noch den Rest Endfangen v. Jacob Bollt alse nemlich 160 ℔, ist mehr also zu dancke bezalt.

Die 1622 gegossene Glocke zu Wilster trägt die Inschrift: „Ao. 1622 gos mich meister Hans Nuessel in Hamburg". (Vergl. Haupt, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Schleswig-Holstein. Bd. II, S. 522.)

Robert Körner.

Hamburgische Reminiszenzen in Schleswig.[1])

Die Beziehungen Hamburgs zu Schleswig entstammen längst vergangenen Zeiten. Sie schreiben sich her teils aus der Zeit der Handelsblüte der Schleistadt und ihrer kirchlichen Bedeutung als Bischofssitz, teils aus derjenigen der Gottorper Herzöge, die im Verein mit den Dänenfürsten in Hamburg ihre „untertänige Stadt" erblickten und die „Erbhuldigung" derselben ebenso oft verlangten, wie sie sich mit ihrer „ergebenen Freundschafts-Annehmung" zufrieden geben mußten.

In der ersterwähnten Zeitperiode, die vermutlich mit dem Aufblühen der Hanse gegen das Ende des 13. Jahrhunderts im wesentlichen ihr Ende erreichte und ihren Anfang vielleicht schon in den Tagen Anschars genommen hatte, finden wir unter den fremden Kaufleuten, die in Schleswig ihre Handelsgeschäfte trieben, auch Bürger aus Hamburg.[2]) Sie trafen hier zusammen mit Geschäftsfreunden aus England, wie aus den Handelsstädten Soest und Dorstadt, um den Männern aus Dänemark, Schweden

---

[1]) Für den 27. Mai d. J. ist ein Ausflug des Vereins für Hamburgische Geschichte nach Schleswig in Aussicht genommen. Aus der für diesen Ausflug vorbereiteten Festschrift wird auf die Bitte des Ausschusses für die historischen Ausflüge im folgenden ein Kapitel veröffentlicht, das geschichtliche Beziehungen zwischen Hamburg und Schleswig zum Gegenstande hat. (Anm. der Redaktion.)

[2]) Siehe: Koppmann, Hamburgs Stellung in der Hanse. Hansische Geschichtsblätter Jahrg. 1875 S. 1 ff.



und Island, die im Schleswiger Hafen mit ihren Schiffen zahlreich vor Anker gingen, ihre Waren anzupreisen und diese gegen die Waren der Nordleute auszutauschen. Das Geschäft wird oft lohnend gewesen sein und der durch Markt- und Stadtvogt aufrechterhaltene Marktfrieden auf dem mit dem weithin sichtbaren Roland ausgestatteten Marktplatze der Stadt sicherte den Abschluß und Ertrag der Geschäfte. Des zum Danke und zum Heil seiner Seele hat ein Hamburger Bürger, namens Gerhard Lang im Jahre 1299 der Stadt Schleswig einen öffentlichen Brunnen gestiftet, der heute noch als Röhrenbrunnen den Stadtbewohnern sein Wasser spendet, wenn auch die Quelle, aus der er ursprünglich gespeist wurde, versiegt ist.[1]) Gerhard Lang muß nicht nur ein frommer Christ, sondern zugleich ein praktischer Mann gewesen sein, er unterstellte seine Schenkung dem Priester und den Pflegern der Trinitatiskirche, bestimmte, daß diesen die Einnahme der Quelle zur Aufbewahrung im Kirchenkasten vorerst überwiesen und darüber jährlich dem Magistrat Rechnung abgelegt, aus dem angesammelten Gelde der Brunnen aber nötigenfalls repariert werden sollte. Den in der Fischerstraße, Ecke der heutigen Fischbrückstraße und Töpferstraße belegenen Brunnenplatz erwarb Lang von Joh. Butzdorfs Erben gegen eine Rente von 4 Schill. Sterl. jährlich und machte alles durch „schriftliche Bezeugung", der er sein Siegel anhängte, fest, „damit nicht mit der Zeit vergeht, was in der Zeit geschieht." — In der Nähe des Brunnens wurde später das erste Rathaus der Stadt eingerichtet, in dessen unteren Räumen die Ratsschenke war. Wie oft mag dann, wenn hier das Hamburger Bier, das einst neben dem Rostocker, wie noch Caspar Danckwerth bezeugt, ein Lieblingsgetränk der alten Schleswiger war, ihnen den Kopf erwärmt hatte, am folgenden Morgen das frische Quellwasser aus Gerd Langes Brunnen ihre brennende Kehle gekühlt und die Nachwirkung des Gerstensaftes gemildert haben. Die Trinitatiskirche ist längst verschwunden, der Brunnenplatz, vielleicht im Laufe der Zeit etwas verkleinert, ist aber noch vorhanden.

[1]) Siehe: Sach, Geschichte der Stadt Schleswig (Schleswig 1875) S. 49. Den vollständigen Wortlaut der Schenkungsurkunde hat C. N. Schnittger nach einem in seinen Händen befindlichen Manuskript s. Zt. durch die „Schleswiger Nachrichten" veröffentlicht.

Ein Hamburger, Stephan Arndes mit Namen, war auch der erste Buchdrucker in Schleswig.[1]) Arndes hatte nach seiner Rückkehr aus Italien zunächst in seiner Vaterstadt Hamburg seine Kunst zu betreiben gesucht. Er fand hier aber keine Beschäftigung und wandte sich daher nach der Bischofsstadt Schleswig, wo die Geistlichkeit ihn mit dem Druck eines Missale (1486) beauftragte, der heute einer der größten typographischen Seltenheiten Schleswig-Holsteins und, nach einem Druck in Odensee, der älteste im ganzen Norden ist.

Mit Adam Tratziger, dem ehemaligen hamburgischen Syndikus, beginnen die Reminiszenzen aus der Gottorper Zeit. Im Jahre 1558 trat der Genannte als Kanzler und Rat in die Dienste des Herzogs Adolf, wenige Jahre später wurde er Bürger der Stadt Schleswig, da er sich hier ein Haus in der damaligen Schmiedestraße kaufte. Tratziger erstand bald nachher die alte, vermutlich schon von Anschar errichtete Marienkirche, „Unser lewen Fruven kerke", auf dem Holm für 200 ℔ Cour., um sie abzubrechen und mit dem daraus gewonnenen Baumaterial sein Haus auszubessern. Aber die heiligen Kirchensteine haben nach der Angabe des Chronisten keine Ruhe finden können und auch ihrem Käufer keinen Segen gebracht, denn dieser stürzte im Jahre 1584 auf einer Reise von Hamburg nach Schleswig aus dem Wagen und fand einen schnellen Tod.[2]) Ein Jahr vorher hatte der gelehrte Mann eine Beschreibung der Stadt Schleswig verfaßt, die für die ältere Topographie der Stadt von großem Wert ist und den späteren Chronisten bei ihren Arbeiten zur Richtschnur gedient hat.

Ein Zeitgenosse Tratzigers, und mit diesem zugleich am herzoglichen Hofe tätig, war Paul von Eitzen, Sohn eines Oberalten in Hamburg.[3]) Eitzen war Generalpropst und Oberhofprediger des Herzogs Adolf, auch Mitbegründer des paedagogium

[1]) Siehe: Lappenberg, Zur Geschichte der Buchdruckerkunst in Hamburg. (Hbg. 1840) S. XIX ff.

[2]) Siehe: Sach, Geschichte der Stadt Schleswig, S. 38. — Lappenberg, Tratzigers Chronika der Stadt Hamburg. S. LII.

[3]) Siehe: Lau, Geschichte der Reformation in den Herzogtümern Schleswig-Holstein (Hbg. 1867). S. 254 ff. — Allgemeine Deutsche Biographie Bd. VI S. 484 ff.

publicum in Schleswig. Er war ein gelehrter und fleißiger Mann und nimmt in der Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins eine hervorragende Stelle ein. Die Volkssage erzählt von ihm, er habe behauptet, als Jüngling im Jahre 1547 in Hamburg mit dem ewigen Juden zusammengetroffen zu sein und sich eingehend mit ihm unterhalten zu haben. Eitzen starb im Jahre 1598 in Schleswig, das ihm besonders lieb geworden war, und erhielt im Petridom ein Epitaphium, das noch heute vorhanden ist.

Sein Nachfolger am Gottorper Hofe, Jacob Fabricius, war vorübergehend Pastor an der Jakobikirche in Hamburg, wo er sich um die Errichtung des Gymnasiums verdient gemacht hat.[1]) Hier darf auch des hamburgischen Domkantors Erasmus Sartorius gedacht werden, der im Jahre 1577 in Schleswig geboren wurde und sich in Hamburg bis heute ein ehrendes Andenken durch seine Kirchenmusiken gesichert hat.[2])

Enger noch als bisher wurden die Beziehungen zwischen Hamburg und Gottorp unter dem kunstliebenden Herzog Friedrich III. und seinem Sohn Christian Albrecht. Zum Gesandten für die von dem ersteren zur Anbahnung von Handelsverbindungen ausgerüstete moskowitische und persische Reisegesellschaft, die in der Hansischen Gesandtschaft nach Moskau im Jahre 1603 eine Vorläuferin hatte, wurde neben Philipp Crusius der Kaufmann Otto Brüggemann (Brughmann) aus Hamburg, ein vielseitiger, weitgereister, aber auch ränkesüchtiger und nicht immer redlicher Mann, ernannt, dem nach seiner Rückkehr aus Persien der Prozeß gemacht und der, zum Tode verurteilt, in Schleswig im Jahre 1640 enthauptet wurde.[3]) Adam Olearius und Paul Flemming, ebenfalls Mitglieder dieser Reisegesellschaft, wie nicht minder der gottorpische Minister Kielmann von Kielmannsegg waren Freunde und oft Gäste der Hamburger; Flemming ist in der Hansestadt gestorben und bestattet, Kiel-

---

[1]) Siehe: Jahrbücher für schleswig-holsteinische Landeskunde, Band VIII S. 148 ff. und Hbg. Schriftsteller-Lexikon Nr. 979.

[2]) Siehe: Sittard, Geschichte des Musik- und Konzertwesens in Hamburg (Altona 1890), S. 29.

[3]) Siehe: A. Olearius, Ausführliche Beschreibung der kundbaren Reise nach Moskau und Persien 2c. (Schleswig 1663), in der sich auch das Bild Brüggemanns befindet.

mann war hier Besitzer eines am Speersort belegenen Hauses, in dem der Herzog Christian Albrecht während der Differenzen mit dem dänischen König fast 14 Jahre lang (1676 bis 1689) im Exil lebte, bis der Altonaer Vertrag ihm sein Land zurückgab.[1]) Auch Hamburger Künstler hielten auf Gottorp oft Einkehr und wurden von hier aus mit Aufträgen bedacht. Es werden uns von diesen genannt: Gabriel Engels (1648), der zwei Bilder für Herzog Friedrich malte, ferner Andreas Magerstadt (1646) und Jeronimus Kindt.[2]) Unter Herzog Friedrich IV., dem Sohne des Herzogs Christian Albrecht, sind es die Gottorper Minister Magnus von Wedderkop[3]) und Georg Heinrich von Schlitz, genannt von Görtz, die beide häufig in Hamburg weilten. Der letztere ist als ursprünglicher Eigentümer des späteren, von dem Architekten Johann N. Kuhn erbauten Stadthauses in Hamburg bekannt, in dessen Erdgeschoß seine Leiche — Görtz wurde 1719 in Stockholm hingerichtet — bis zum Jahre 1732 in einem zinnernen Sarge aufbewahrt wurde, nachdem man sie heimlich von der Richtstätte hierher überführt hatte.[4])

Daß bei diesem lebhaften und vielseitigen Verkehr mit Hamburg der Gottorper Fürstenstuhl nicht auch durch hamburgische Meister hergestellt ist, ist fast auffällig. Er ist in den Jahren 1612—1614, also noch zur Zeit des Herzogs Johann Adolf, fertiggestellt und ein Meisterwerk in seiner Art. Aber nur verschiedene Hölzer dieses Werkes, darunter namentlich ein Teil des Brasilienholzes sind aus Hamburg bezogen,[5]) die Arbeit selbst wurde von Andreas Salgen begonnen und von Jürgen Gower beendet, die beide in Schleswig, wo das Kunsthandwerk stets tüchtige Vertreter gehabt hat, ansässig waren. Dagegen war der königliche Schieferdecker auf Gottorp, namens Peter Christian Buschmann,[6]) der im Jahre 1773 die Helmstange des Schloß-

[1]) Siehe: Mitteilungen d. V. f. Hamb. Gesch., 8. Jahrgang S. 146 ff.

[2]) Desgleichen: Band 4 Seite 195.

[3]) Siehe: Schleswig-Holsteinische Provinzialberichte, Jahrgang 1825 S. 1 ff.

[4]) Siehe: Geschichte des Herzogl. Schlesw.-Holst. Gottorfischen Hofes (Frankfurt, 1774) S. 66.

[5]) Siehe: Schriften des Vereins für schlesw.-holst. Kirchengeschichte, Band 2 S. 88.

[6]) Siehe: Mitteilungen d. V. f. Hamb. Gesch., 4. Jahrgang S. 119.

turmes mit Zubehör herunternahm und 1793 wieder aufsetzte, ein geborener Hamburger.

Eine eigenartige Abgabe Hamburgs, die gleichfalls an dieser Stelle der Erwähnung bedarf, sind die sogenannten „Hamburger Pflicht- und Küchengefälle", die seit dem Jahre 1521 von Hamburg geleistet und anfangs in Kiel, später auf Gottorp und zwar unter besonderen Förmlichkeiten dargebracht wurden.[1]) Alljährlich am letzten April kam nämlich auf einem offenen, einspännigen Wagen ein Reitendiener aus Hamburg, in diesem Fall der älteste der Schar, in Schleswig an. Er hatte besonderes Augenmerk auf sein Gefährt zu geben, denn wenn irgend ein Defekt an diesem gefunden wurde, war es samt dem Rosse verfallen. Am folgenden Tage näherte sich der Gesandte der Brücke vor Gottorp, entblößte hier sein Haupt, fuhr darauf dreimal um den Schloßplatz herum, stieg bei der fürstlichen Küche ab und überlieferte hier mit Versicherungen der Ehrerbietigkeit seines Hohen Rates die mitgebrachten Geschenke, aus einem Ohm alten Rheinweines, zwei Tonnen Hamburger Bieres, hundert Pfund Reis und fünfzig Pfund Mandeln bestehend. Der Schloßhauptmann nahm diese Darbietung im Auftrage seines fürstlichen Herrn entgegen und ließ den Hamburger durch den Kellermeister gut bewirten. Beim Abschied erhielt er den herkömmlichen Empfangsschein, außerdem ein Geschenk für sich und weiter den Auftrag, den Rat zu grüßen. Damit war die Angelegenheit für dieses Mal beendet. Der Gottorper Vergleich vom 27. Mai 1768 hat diese Lieferung für immer beseitigt. Aber lange nachdem dieser Vergleich geschlossen und jedes Andenken an den einstigen Huldigungsstreit zwischen Hamburg und den Oldenburger Fürsten erloschen war, erhielt sich noch eine Erinnerung an denselben auf Gottorp.[2]) Es war ein Bild, gemalt von der Meisterhand Jürgen Ovens', das mit vielen anderen, auf die Landesgeschichte Schleswig-Holsteins bezüglichen Bildern, das königliche Audienzzimmer schmückte und, über 2 Ellen breit und 3 Ellen hoch, mit erklärenden Versen von Olearius versehen war. Dieses Bild stellte

[1]) Siehe: Schröder, Geschichte und Beschreibung der Stadt Schleswig (Schleswig 1827) S. 332.

[2]) Siehe: Jürgensen, N. Helduaders Chronik der Stadt Schleswig (Schleswig 1822) S. 150.

die Hamburger dar, wie sie im Jahre 1603 dem Könige Christian IV. von Dänemark und dem Herzog Johann Adolf von Gottorp den Handschlag gaben. Man sagte, die Hamburger hätten das Bild gern kaufen wollen, es ist aber unverkäuflich gewesen und befindet sich heute mit den übrigen Bildern Gottorps im Rittersaal des nationalhistorischen Museums in Frederiksborg in Kopenhagen.

H. Philippsen.

Jürgen Ovens' Gemälde von der Anwesenheit König Christians IV. und Herzog Johann Adolphs in Hamburg.[1]

In dem, auch für uns Hamburger interessanten, Buche „C. N. Schnittgers Erinnerungen eines alten Schleswigers. Neu herausgegeben, mit Anmerkungen versehen und durch einen Anhang ergänzt von Heinrich Aug. Chr. Philippsen" (Johs. Ibbeken Verlag, Schleswig 1904) — S. 273 — wird eines Bildes, gemalt von der Meisterhand des J. Ovens, Erwähnung getan, „das mit vielen anderen auf die Landesgeschichte bezüglichen Bildern, das königliche Audienzzimmer (auf Schloß Gottorp) schmückte und, über 2 Ellen breit, mit erklärenden Versen von Olearius versehen war. Dieses Bild stellte die Hamburger dar, wie sie im Jahre 1603 dem Könige Christian IV. von Dänemark und dem Herzoge Johann Adolph von Gottorf huldigend den Handschlag gaben. Man sagte, die Hamburger hätten es gern kaufen wollen, was begreiflich erscheint, es wäre aber durchaus unverkäuflich gewesen. Ob es heute noch existiert, ist ungewiß. Zutreffendenfalls befindet es sich mit den übrigen Ovensschen Gemälden des Schlosses Gottorp in Kopenhagen."

Diese Notiz hat mich zu Nachforschungen nach dem Verbleib jenes Bildes veranlaßt, die von Erfolg gekrönt waren. Das angeführte Gemälde befindet sich heute im Nationalhistorischen Museum in Frederiksborg (Kopenhagen).

[1]) Nachstehender Aufsatz, der im Anschluß an die letzten Mitteilungen des vorigen Artikels von besonderem Interesse sein wird, ist vor diesem entstanden und uns bereits vor längerer Zeit zur Verfügung gestellt worden. (Anm. d. Red.)

In der Mitte des Bildes, das einen großen Saal darstellt, stehen König Christian IV. und Herzog Joh. Adolph auf einer mit Purpur bekleideten und mit zwei Sitzen versehenen Erhöhung. Über ihnen schwebt auf Wolken eine allegorische Frauengestalt mit einem Füllhorn und unter ihr schweben zwei Engel, der eine eine Krone über dem Haupte des Königs haltend, der andere einen Lorbeerkranz um die Stirn Johann Adolphs windend. Der König wird in heroischem Kostüm dargestellt, mit blitzendem Harnisch, entblößten Beinen, Halbstiefeln, gelbem Mantel, lorbeerumkränzter Schläfe, den Feldherrnstab in der linken Hand. Zu seiner Linken steht Johann Adolph in ähnlicher Weise gekleidet. Hinter der Estrade und zu beiden Seiten befindet sich eine zahlreiche Versammlung von Repräsentanten Hamburgs. Der König streckt seine Hand gegen einen der Hamburger, einen Greis mit langwallendem Bart, roter Kopfbedeckung und gelbem Mantel, aus. Johann Adolph drückt die Hand eines andern Hamburgers. Die zunächst stehenden Repräsentanten unserer Vaterstadt nehmen eine ehrfurchtvolle Haltung ein. Den Hintergrund der Halle erfüllen Hellebardiere, hinter denen eine dichtgedrängte Volksmenge wogt. Im Vordergrunde haben gleichfalls Leibtrabanten, mit Hellebarden bewehrt, Fuß gefaßt, die den eigentlichen Schauplatz der feierlichen Handlung nach vorne abgrenzen. Auf dem freien Platz vor den Fürsten steht ein mit einem grünen Tuch behangener Tisch, an dem ein ehrwürdiger Greis, der, die rechte Hand auf der Brust haltend, mit der linken Hand sich auf einen Stab stützt, Posto gefaßt hat. Er richtet eine Ansprache an eine Persönlichkeit, die in beiden Händen ein mit zwei Siegelkapseln versehenes Dokument hält. Augenscheinlich stellt der Greis den wortführenden hamburgischen Bürgermeister Beckendorp dar, während die das Dokument haltende Person der königliche Kanzler Nicolaus Junge sein soll.

Auf dem Dokument sind die folgenden von Olearius verfaßten Verse zu lesen:

Hamburg kom und sih es an
Wie du hast den eid getan,
Als Jan Adolff zu dir kam
Und von dir den handschlag nam
Und der König Christian auch,
Das war recht nach altem brauch.

Auf dem umgebogenen Rand des Dokumentes steht die Signatur: J. Ovens.

Im Hintergrund des Bildes werden durch die hohen Bogen fenster die Umrisse städtischer Gebäude und eines Kirchturms sichtbar. Die Höhe des Bildes beträgt 301 cm, die Breite 159 cm.

Über den Schöpfer des Bildes, den berühmten Maler Jürgen Ovens, der von 1623—1679 lebte, berichtet Joh. Biernatzki in seiner, dem dritten Bande von Prof. Dr. Rich. Haupt, die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Schleswig-Holstein, angefügten „Übersicht der Meister" — S. 26/7 — ausführlich.

Der dem Gemälde zugrunde liegende geschichtliche Vorgang, von dem sich ausführliche Schilderungen im zweiten Bande von Stelzners Chronik und in Benekes Hamburgischen Geschichten und Sagen finden, ist bekannt. Die Fürsten kamen im Oktober 1603 nach Hamburg. Statt der ursprünglich von ihnen begehrten Erbhuldigung gestand die Stadt ihnen, wie früher ihren Vorfahren, lediglich die durch Handschlag bekräftigte Freundschafts-Annehmung zu, die am 30. Oktober in der großen Halle des Rathauses ausgesprochen wurde.

Robert Körner.

Frankfurter Geschichtsforschung.

In den von Dr. Arnim Tille herausgegebenen Deutschen Geschichtsblättern VII. Band, 4. Heft, S. 115 lesen wir:

„Die Stadtverordnetenversammlung in Frankfurt a. M. hat in ihrer Sitzung vom 28. November 1905 einen Antrag des Landtagsabgeordneten Funck, den Magistrat um Vorschläge zu ersuchen, „wie eine systematische, historische Erforschung der Vergangenheit Frankfurts und eine Darstellung seiner Geschichte durch Hilfe der Stadt gefördert werden kann", einstimmig angenommen, und es ist nicht zu bezweifeln, daß sich der Magistrat diesem, von der Vertretung der Bürgerschaft der Stadtverwaltung angesonnenen nobile officium nicht entziehen wird. Die Arbeiten der Historischen Kommissionen, die allenthalben in Deutschland zur Herausgabe der Geschichtsquellen ihrer Gebiete gegründet worden sind, haben schon gezeigt und zeigen immer mehr, daß nur solche

20*

mit größeren Mitteln und mit auf kürzere oder längere Zeit angestellten Historikern von Fach arbeitende Organisationen imstande sind, die systematische Erschließung der Geschichtsquellen rasch und in wissenschaftlich befriedigender Weise durchzuführen. Die Tätigkeit der lokalen Geschichtsvereine wird dadurch in keiner Weise zurückgedrängt oder gar ausgeschaltet; im Gegenteil ihre Aufgaben werden erleichtert und erweitert. Die Historischen Kommissionen der Provinz Hessen-Nassau in Marburg und Wiesbaden erstrecken ihre Forschungen nicht auf das Gebiet der Stadt Frankfurt a. M. Dem dortigen Altertumsverein fehlt es aber an Mitteln und fachlich gebildeten Arbeitskräften, um die Erforschung der geschichtlichen Vergangenheit der Stadt, die Herausgabe der reichen und nicht nur für die lokale Geschichte so bedeutenden Schätze des Stadtarchivs im Großbetriebe zu unternehmen. Es ist zu hoffen, daß infolge des Antrages Funck auch für Frankfurt a. M. eine solche Historische Kommission gebildet wird, der es an Mitteln und Stoff nicht fehlen wird. Das geistige Leben und das wissenschaftliche Interesse in diesem als Stadt des Geldes verrufenen alten Zentrum deutscher Kultur wächst von Tag zu Tag, nicht zuletzt dank der Befruchtung durch die Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften. An dieser ist jetzt ein Lehrstuhl für Geschichte geschaffen worden, den demnächst Professor Georg Küntzel einnehmen wird. Dies wird auch der lokalen Geschichtsforschung neue Anregung und neue Kraft zuführen, die in Verbindung mit dem örtlichen Geschichtsverein, der Administration des Böhmerschen Nachlasses, und vor allem mit dem Stadtarchiv den besten Erfolg für die von den städtischen Behörden gewünschten Forschungen versprechen. Diese sollen in erster Linie einer wissenschaftlich gediegenen Darstellung der Geschichte der Stadt dienen, eine Aufgabe, an die sich seit hundert Jahren, seit Anton Kirchner, niemand mehr herangewagt hat."

Diese Notiz wird des Interesses aller Geschichtsfreunde auch in Hamburg wert seien, wo die Verhältnisse ersichtlich in mancher Beziehung ähnlich liegen, wie in Frankfurt.

Lütcke & Wulff, Hamburg.

Mitteilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band IX. Heft 2. № 4/5.

Vereinsnachrichten.

Ordentliche Mitgliederversammlung am 26. März 1906.

Am Abend des 26. März fand im Patriotischen Hause die diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung des Vereins statt. Der Vorsitzende, Herr Landgerichtsdirektor Dr. Schrader, eröffnete dieselbe mit dem Vortrage des folgenden Jahresberichts:

„Beim Rückblick auf die Geschicke unseres Vereins in einem abgelaufenen Jahre pflegen wir vor allem der uns durch den Tod entrissenen Mitglieder zu gedenken. Dazu haben wir heute besondere Veranlassung, denn an der Spitze der Totenliste des Jahres 1905 steht unser Ehrenmitglied Dr. Karl Koppmann, seit 1884 Stadtarchivar in Rostock, wo er am 25. März, unerwartet für seine hiesigen Freunde, einem schweren Leiden erlag. Was er der Wissenschaft gewesen ist und was er insbesondere für unseren

Ausgegeben: Juni 1906.

Verein in früheren Jahren geleistet hat, ist bereits in Nr. 5 unserer vorjährigen Mitteilungen von Professor Wohlwill eingehend gewürdigt worden, aber nochmals mag heute hervorgehoben werden, daß er der Begründer unserer jetzt schon im 26. Jahrgang stehenden „Mitteilungen" war, und vor allem, daß er im Auftrage des Vereins in den Jahren 1869—94 die jetzt in sieben stattlichen Bänden vorliegenden „Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg" herausgegeben hat. Es ist ihm nicht vergönnt gewesen, diesem für die hamburgische Geschichte in den Jahren 1350—1562 so überaus wichtigen Quellenwerk durch Hinzufügung von Personen- und Sachregistern den für die Benutzung durchaus notwendigen Abschluß zu geben. Ob seine umfangreichen Vorarbeiten, die in den Besitz des Vereins gelangt sind, von einem anderen Bearbeiter verwertet werden können, läßt sich zurzeit noch nicht übersehen, jedenfalls wird aber unser Verein es als eine Ehrenpflicht ansehen müssen, dafür zu sorgen, daß das Werk Koppmanns nicht als Torso auf die Nachwelt gelangt, sondern durch Hinzufügung der Register für die wissenschaftliche Forschung aufgeschlossen wird. — Koppmann war der letzte Überlebende von den sieben bei dem 50jährigen Stiftungsfest des Vereins am 9. April 1889 ernannten Ehrenmitgliedern.

Wir betrauern ferner den am 2. Mai 1905 erfolgten Tod unseres korrespondierenden Mitgliedes Senator Dr. Wilhelm Brehmer in Lübeck. Schon im Jahre 1882 wurde er zum korrespondierenden Mitglied ernannt und hat sich seitdem als warmer Freund unseres Vereins betätigt. Durch seine häufige Teilnahme an unseren Ausflügen war er vielen Mitgliedern persönlich bekannt, und gern werden diese sich an das liebenswürdige Wesen des alten Herrn erinnern.

Von den ordentlichen Mitgliedern haben wir sechs durch den Tod verloren. Unter ihnen ist an erster Stelle des Pastor emer. Johannes Lieboldt zu gedenken. Schon im Jahre 1877 ist er unserem Verein beigetreten und hat seitdem, als eins unserer tätigsten Mitglieder, durch zahlreiche Vorträge und kleine Aufsätze in den „Mitteilungen" für den Vereinszweck gewirkt. Am 2. November 1905 ist er das Opfer eines erschütternden Unglücksfalles geworden. Außer ihm haben wir durch den Tod verloren die

Herren W. Bertram, Dr. Georg Koch, Dr. B. Rintel, J. H. Siegeler und Carl F. C. Sohrmann. Ausgetreten sind 8 Mitglieder, dagegen neu eingetreten 63. Die Gesamtzahl der ordentlichen Mitglieder betrug am 31. Dezember 1905: 360.

Eine Änderung im Mitgliederbestande wurde durch ein sehr erfreuliches Ereignis bewirkt: Am 14. August feierte Herr Rat Dr. J. F. Voigt sein 50jähriges Doktorjubiläum und wurde bei dieser Gelegenheit laut Beschluß der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 7. Juli 1905 zum Ehrenmitglied ernannt. Durch eine Deputation wurde dem um den Verein hochverdienten Jubilar das kunstvoll ausgeführte Ernennungsdiplom überreicht.

In die Liste der durch Schriftenaustausch mit uns verbundenen Institute und Vereine wurde das „Museum Lübeckischer Kunst- und Kulturgeschichte" aufgenommen. Unser Verein ist dem „Nordwestdeutschen Verband für Altertumsforschung" beigetreten, der am 22. Oktober 1904, unter Teilnahme unseres Vorsitzenden, in Hannover gegründet wurde. Bei der ersten Tagung des Verbandes, die am 26. April 1905 in Münster stattfand, war der Verein durch seinen zweiten Vorsitzenden, Herrn Rat Dr. Voigt, vertreten. Berichte über beide Versammlungen finden sich in Nr. 1 und 7 der vorjährigen „Mitteilungen". Ferner traten wir infolge einer in der vorjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung ergangenen Anregung dem kürzlich gegründeten „Verband deutscher Vereine für Volkskunde" bei. Die erste Tagung dieses Verbandes, über die in Nr. 10 der „Mitteilungen" berichtet ist, fand am 2. Oktober 1905 in Hamburg statt. Die mühevollen Vorarbeiten für diese Versammlung und den Empfang der auswärtigen Teilnehmer hatte in dankenswerter Weise unser „Ausschuß für historische Ausflüge" übernommen. Den von diesem getroffenen umsichtigen Veranstaltungen ist der von der Verbandsleitung in einem besonderen Schreiben anerkannte befriedigende Verlauf der Tagung zu danken. Den Teilnehmern der Tagung überreichte der Vorsitzende mit einer Begrüßungsansprache die ausschließlich der Volkskunde gewidmete Nr. 9 der „Mitteilungen" als Festgruß.

Von unserer Zeitschrift erschien das 2. Heft des 12. Bandes mit Beiträgen von Dr. G. Hermann Sieveking (Aus der Familiengeschichte de Chapeaurouge und Sieveking 1794—1806), Dr. Wilhelm

Heyden (Das Turnen in den hamburgischen Staatsschulen) und Dr. H. Nirrnheim (Bürgermeister Hinrik Salsborch). Von den „Mitteilungen" ist der 25. Jahrgang erschienen, der außer Vereinsnachrichten und Literaturbesprechungen 20 kleinere Aufsätze enthält. Die Nr. 10/11 des Jahrganges 1904 mit einem Aufsatz von Dr. H. Nirrnheim „Zur Geschichte der Bäcker in Hamburg" wurde der hiesigen Bäckerinnung zur Verteilung an ihre Mitglieder zugestellt und mit großem Dank entgegengenommen. — Die regelmäßigen Vereinssitzungen fanden im Winterhalbjahr 1905/6 an 16 Montagabenden statt. In acht Sitzungen wurden Vorträge gehalten, an den übrigen Abenden wurden Hamburgensien aus Privatbesitz und aus der Vereinsbibliothek, sowie Neuerwerbungen der Sammlung hamburgischer Altertümer vorgelegt und Dubletten der Vereinsbibliothek versteigert.

Der Rührigkeit des „Ausschusses für historische Ausflüge" verdankt der Verein eine Reihe von vortrefflich verlaufenen geselligen Veranstaltungen. Den Anfang machte das am 1. April 1905 unter großer Beteiligung in der „Erholung" gefeierte Stiftungsfest. Durch Aufführung einer Lokalposse, Musikvorträge, Deklamationen, Verteilung einer Festnummer der „Mitteilungen" und durch ein Festmahl mit nachfolgendem Tanz war für die Unterhaltung der Teilnehmer gesorgt. Ein Bericht über das Fest erschien in der Abendausgabe des „Hamburgischen Correspondenten" vom 3. April 1905.

Im Sommer wurden folgende Ausflüge gemacht: am 29. April nach den Filteranlagen auf der Kaltenhofe und dem Tiefbrunnen X in Billwärder, am 28. Mai nach Bremen (Tagesausflug), am 1. Juli nach den Kuhwärder Hafenanlagen, dem Kinderspielplatz am Köhlbrand und nach Waltershof, am 26. August zur Besichtigung der Hammer Kirche, des Rauhen Hauses und der Siegelsammlung des Herrn Trummer in Wandsbek, endlich am 1. Oktober ein Tagesausflug durch die Vierlande, zu welchem die auswärtigen Teilnehmer des am folgenden Tage hier zusammentretenden Verbandes deutscher Vereine für Volkskunde eingeladen waren. Berichte über diese Ausflüge sind in den „Mitteilungen" erschienen.

Zum Beginn des jetzt abgelaufenen Wintersemesters wurde in den Räumen des Vereins für Kunst und Wissenschaft zur

Nachfeier des 50jährigen Doktorjubiläum unseres zweiten Vorsitzenden, Herrn Rat Dr. Voigt, ein Bierabend veranstaltet, der den vielen Freunden des Jubilars die gern benutzte Gelegenheit zu einer geselligen Vereinigung gab, von deren Veranstaltung am Jubiläumstage man aus naheliegenden Gründen abgesehen hatte. Im Februar d. J. wurden mit gütiger Bewilligung der Eigentümer die kunstgewerbliche Sammlung der Frau Uhlmann und die Gemäldesammlung des Herrn Konsul Ed. F. Weber besichtigt."

Auf den Jahresbericht, der zu einer Besprechung keinen Anlaß gab, folgte der von Herrn P. Trummer erstattete Kassenbericht und der Bericht über die Hans Speckter-Stiftung, ferner der von Herrn Dr. Jänisch erstattete Bericht über die Theobald-Stiftung. Das satzungsgemäß ausscheidende Vorstandsmitglied, Herr Landrichter Dr. Amsinck wurde wiedergewählt. Zu Revisoren wurden die Herren Alex. Nissen und Carl Stelling, zum Ersatzrevisor Herr Dr. Finder erwählt.

Auf Antrag des Vorstandes wurde der Ausschuß für die historischen Ausflüge auch für das laufende Jahr bestätigt und ihm wiederum die Summe von *M* 350 zur Verfügung gestellt.

Letzter Gegenstand der Tagesordnung war ein Antrag des Vorstandes, betreffend Maßregeln zur Gewinnung neuer Mitglieder. Bei der Besprechung fand ein von Herrn Heinr. Schmersahl ausgearbeiteter Vorschlag allseitige Zustimmung. Der Vorstand wurde beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Personalnotizen.

Im Jahre 1905 sind dem Verein als Mitglieder beigetreten der Magistrat in Wandsbek, die Herren Erwin Speckter, Hilfsprediger Rudolf Müller, Referendar Reinh. Crasemann, Oberlehrer O. Langthimm, Oberlehrer Dr. E. Finder, Dr. M. Knoth, Otto Wex, Alfred Seel, Franz Fischer, Otto Ohl, H. Edm. Bohlen, Dr. E. Gabain, C. Lange, Dr. Wilh. Wilbrand, Ernst Rump, Dr. Th. M. Redslob, Dr. Herm. Joachim, Wilh. Suhr, Paridom Möller, Edmund Nordheim, Hans Stangenberger, Walter

Hane, H. G. Meyer, E. W. Ehlers, Joh. Klingemann, Dr. Ed. Westphal, H. A. C. Philippsen, Th. Petersen, C. Friedr. Kuhlmann, Bauinspektor Th. Muhsfeldt, Hugo Falk, Alfr. L. Wolff, Rud. Thieck, Rob. Rud. Müller, Carl Hasselmann, Franz Copmann, Hans Ahlers, G. Berkenbusch, H. W. Duncker, Carl Gärtner, Dr. H. Poelchau, Dr. B. H. Moltmann, A. C. A. Witte, Dr. M. Versmann, Ludwig Sabiel, Hermann Sommer, Johs. W. F. Reimers, Wilh. Lütje, Max Knitter, Dr. jur. Heinr. Spiero, Oberlehrer Dr. W. Füßlein, Pastor Fr. Holtz (Altengamme), E. L. Lorenz-Meyer, Dr. med. P. Windmüller, Rechtsanwalt Dr. Alb. Holländer, Dr. Oscar Lipschütz, Dr. E. Plate, Dr. Gustav Marr, Dr. F. Rautenberg, Frau W. Trummer Wwe., Frau A. Bockris, Fräulein H. Höhnk.

Vorstand für das laufende Jahr: die Herren Landgerichtsdirektor Dr. Schrader, erster Vorsitzender; Rat a. D. Dr. Voigt, zweiter Vorsitzender; Landrichter Dr. C. Amsinck, Schriftführer; Paul Trummer, Kassenführer; Physikus Dr. H. Sieveking.

Redaktion der Zeitschrift: der Vorstand.

Redaktion der Mitteilungen: Herr Dr. H. Nirrnheim.

Verwaltung der Bibliothek: Herr Dr. C. Walther, unter Assistenz der Herren Dr. med. J. Heckscher, Robert Meisner und C. Rud. Schnitger.

Siegelsammlung: Herr P. Trummer.

Verwaltung der Theobald-Stiftung: die Herren Dr. H. J. Jänisch, Dr. C. Walther und W. Zahn.

Verwaltung der Hans Speckter-Stiftung: der Vorstand.

Bibliotheksgehilfe: Ed. Horstmann.

Die Bibliothek des Vereins (Patriotisches Haus, Zimmer 48) ist Montags und Donnerstags von 2—4 Uhr geöffnet.

Abrechnung über das Jahr 1905.

Einnahmen.

Saldo am 1. Januar 1905	M	50,30
Mitgliederbeiträge	„	3780,—
Restanten	„	20,—
Staatszuschuß	„	3000,—
Verkaufte Verlagsartikel	„	146,55
Erlös der Dublettenauktion	„	38,10
Zinsen auf Barguthaben	„	10,—
Zinsen des Staatspapiers	„	70,—
Verfügbare Zinsen der Hans Speckter-Stiftung	„	134,29
Freiwilliger Beitrag eines Mitgliedes	„	30,—
	M	7278,97

Ausgaben.

I. Publikationen:

Mitteilungen des Vereins, 656 Exemplare, Band IX, Heft 1 Nr. 1/12 mit Titel und Register,

Druckkosten	M	1251,—		
Redaktionskosten	„	360,—		
Expedition und Frankatur	„	114,25		
Porto auf Zeitschrift	„	37,05		
			M	1762,30

II. Zusammenkünfte und Ausflüge:

Bewilligung der Generalversammlung an die Kommission für historische Ausflüge M 350,—,

davon zur Ausgabe gelangt	M	348,45		
Inserate und Referate	„	146,60		
Drucksachen, Porti und Kosten	„	172,95		
			„	668,—

III. Bibliothek und Sammlungen:

Dr. Redslob für Bibliotheksarbeit	M	837,—

Übertrag.... M 837,— Übertrag.... M 2267,30

Posten		Betrag		Summe
Übertrag.... M 837,— Übertrag....			M	3267,30
Neuankäufe	M	458,50		
Binden der Bücher	„	267,50		
1 Sammlungsschrank und Inventarerneuerungen	„	254,50		
			„	1817,50
IV. Vereinslokal:				
Miete	M	1 200,—		
Miete für Zimmer Nr. 20, 30/31 an 6 Abenden	„	110,—		
			„	1310,—
V. Korrespondenz und Leitung des Vereins:				
Drucksachen, Porti, Papier ...	M	76,95		
1 Ehrenmitglieddiplom	„	150,—		
			„	226,95
VI. Löhne und Gratiale:				
Schreiber Horstmann, Salär..	M	1000,—		
„ „ für Inkasso, Fahrgeld und Weihnacht ..	„	184,90		
Reinhalten der Bibliothek	„	123,—		
			„	1307,90
VII. Verhältnis zu anderen Vereinen:				
Beitrag für den Hansischen Geschichtsverein	M	6,—		
Beitrag für Verband Deutscher Vereine für Volkskunde ...	„	35,—		
Beitrag für Nordwestdeutscher Verband für Altertumsforschung	„	15,—		
			„	56,—
Restanten			„	20,—
Saldo			„	110,32
			M	7278,98

Der Verein besitzt eine Obligation der $3\frac{1}{2}$ % Hamburgischen Staatsanleihe von 1891 (Nr. 10489) M 2000,—.

Hamburg, 7. März 1906. **P. H. Trummer.**

Nachgesehen und mit den Belegen übereinstimmend gefunden.

Hamburg, 9. März 1906.

Joh. Stübe. **Alex. Nissen.**

Abrechnung der Hans Speckter-Stiftung für 1905.

Einnahme.

Saldo des Sparkassenbuchs Nr. 146188	M	6197,80
Zinsen per 1905	„	201,44
	M	6399,24

Ausgabe.

Übertrag von ²/₃ der Zinsen per 1905 auf den Verein für Hamburgische Geschichte	M	134,29
Saldo des Sparkassenbuchs ult. Dezember 1905	„	6264,95
	M	6399,24

Hamburg, den 7. März 1906.

P. H. Trummer.

Nachgesehen und mit den Belegen übereinstimmend gefunden.

Hamburg, den 7. März 1906.

Joh. Stübe. Alex. Nissen.

Abrechnung der Theobald-Stiftung für 1905.

Einnahme.

Saldo der Sparkasse	M	703,11
Kassensaldo	„	2,73
Zinsen der Staatspapiere	„	175,—
„ „ Sparkasse	„	22,57
	M	903,41

Ausgabe.

Bücher und Zeitschriften	M	12,90
Abschlagszahlungen auf Vorschüsse aus 1903	„	80,—
Saldo der Sparkasse	„	769,43
Kassensaldo	„	41,08
	M	903,41

Einen sehr erfreulichen Zuwachs erhielt der Besitz der Theobald-Stiftung inzwischen durch ein von Herrn J. Rabe ihr übergebenes Sparkassenbuch der ehemaligen germanistischen Sektion des Vereins für Kunst- und Wissenschaft, lautend auf ℳ 425,64. Das Vermögen der Stiftung beläuft sich daher jetzt (März 1906) auf ℳ 5000 Hamburgischer Staatsrente und ein Guthaben von ℳ 1277,35 bei der Hamburger Sparkasse. Die Abrechnung wird diese Vermehrung erst im nächsten Jahre aufweisen.

Hamburg, den 23. März 1906.

Joh. Stübe, Alex. Nissen, z. Zt. Revisoren.

H. J. Jänisch, Dr., Kassenführer.

Die Eroberung Bergedorfs durch die beiden Städte Lübeck und Hamburg im Jahre 1420.

Das sachsen-lauenburgische Herzoghaus zerfiel um die Mitte des 14. Jahrhunderts in zwei Linien, von denen die ältere im Besitz der Herrschaften Mölln und Bergedorf war, die jüngere den weitaus größten Teil des Herzogtums, nämlich die Herrschaften Lauenburg und Ratzeburg und den Besitz und die Rechte im alten Herzogtum Sachsen inne hatte. Auf das Land Hadeln machten beide Linien Anspruch. Über den Ursprung dieser unnatürlichen Teilung, die in den Anfang des 14. Jahrhunderts fällt, sind nur dürftige Nachrichten überliefert, die noch keine genügende Bearbeitung gefunden haben. Hier ist nicht der Ort, darauf einzugehen.

Der Gegensatz zwischen der wirklichen Macht der Linie Mölln-Bergedorf und den Ansprüchen, die sie als älteste Linie des Gesamthauses Sachsen erhob, erklärt wohl ihre tiefe Verschuldung, die 1359 den Herzog Albrecht V. zwang, seine ganze Herrschaft Mölln an den Rat der Stadt Lübeck zu verpfänden.[1])

1370 mußte sein Bruder Erich III., der letzte seiner Linie, zur Deckung neuer Schulden, die er vom Rat zu Lübeck aufgenommen hatte, auch sein Schloß und Weichbild Bergedorf und sein ganzes Land zum Pfande setzen.[2]) Aber während ihm

[1]) Lüb. Urk. III, 323/24.

[2]) Lüb. Urk. III, 707 und 708.

aus Mölln nur einige Einkünfte gelassen wurden, stand ihm die Nutznießung des Schlosses und der Herrschaft Bergedorf auf Lebenszeit zu. Doch versprach er, das Schloß den Lübeckern stets offen zu halten, seine Untertanen mußten ihnen Pfandhuldigung leisten, der Schloßvogt in Bergedorf sollte von Lübeck und dem Herzoge gemeinsam eingesetzt werden. Nach dieser Bestimmung wurde im Jahre 1374 den Brüdern Johann und Eccard Wulff das Schloß von beiden anvertraut,[1]) ein Beweis, daß Lübeck die ihm zugestandenen Rechte auch wirklich ausübte.

Am 31. Mai 1401 ist Herzog Erich III. auf Schloß Bergedorf gestorben;[2]) mit ihm starb die ältere Linie des Hauses Sachsen-Lauenburg aus. Sobald Lübeck hiervon Nachricht empfing, sandte es mehrere Mitglieder seines Rats ab, um von dem Schlosse Besitz zu nehmen. Aber schon war ihm Herzog Erich IV., das Haupt der jüngeren Linie, zuvorgekommen. Der Vogt Otto von Ritzerau ließ sich überlisten; der Herzog setzte sich in den Besitz des Schlosses.[3]) Natürlich weigerte er sich, die Abgesandten des Rats aufzunehmen und auch nur mit ihnen zu sprechen.[4]) Lübeck mußte sich fügen. Ein Spruch des Rates von Lüneburg und Hamburg vom 13. Juli 1401 entschied, daß die ganze Pfandsumme (26 000 Mark) auf die Herrschaft Mölln gelegt und nur diese an Lübeck fallen, dagegen Bergedorf mit Zubehör dem Herzog Erich verbleiben sollte.[5])

Aber Lübeck hatte nur durch andere Verwicklungen gezwungen[6]) nachgegeben. Umgekehrt ging das Bestreben des Herzogs dahin, sich unverkürzt in das ganze Erbe seines Vetters zu setzen.

Ihm zuerst bot sich eine Gelegenheit. Im Jahre 1409 benutzte er die inneren Unruhen in Lübeck, die schon im Jahre vorher zur Vertreibung des alten und zur Wahl eines neuen Rats geführt

---

[1]) Original im Staatsarchiv zu Lübeck: Bergedorfiensia 9a.

[2]) v. Duve, S. 131.

[3]) Corner, S. 361, schildert ausführlich die Überlistung.

[4]) Brief Lübecks an Hamburg vom 3. Juni 1401; Hamb. Staatsarchiv.

[5]) Lüb. Urk. V, 18 und 19. Nach D. Schäfer, Hansestädte und König Waldemar, S. 207, entspricht die Pfandsumme heutigen 1,8—2 Mill. Mark.

[6]) Kobbe II, 109.

hatten,[1]) um durch seinen Sohn Erich V. plötzlich einen Überfall auf Mölln zu machen. Dieser verbrannte die Stadt, als er vor den anrückenden Lübeckern wieder abziehen mußte.[2])

Im folgenden Jahre kam ein Friede zustande, von dem Wehrmann sagt (S. 124): Lübeck zwang den Herzog zu einem für sich vorteilhaften Frieden. Dem widersprechen die Friedensbedingungen. Der Herzog gab Mölln zurück, auf das Lübeck seit 1401 ein unzweifelhaftes, auch von ihm anerkanntes Recht hatte; das Verhältnis des Stecknitzkanals wurde nicht für Lübeck, sondern für den Herzog günstig geordnet, indem ihm schon jetzt die Hälfte des Zolles zugestanden wurde, auf die er erst 1416 ein Anrecht hatte; Lübeck verzichtete dagegen auf alle Anforderungen an den Herzog und seine Mannen wegen des Überfalls; ferner verpflichtete es sich, ihm jährlich 300 Mark für den Schutz der Land- und Wasserstraßen in der ganzen Vogtei Mölln und besonders für den Schutz der Straße zwischen Lübeck und Hamburg zu zahlen.[3]) Der Herzog trug nur Erfolge davon, er wurde Schutzherr des von ihm geplünderten Gebietes; nicht er, sondern Lübeck war gezwungen, Frieden zu schließen.

So ist es begreiflich, daß der im Jahre 1416 wiederhergestellte alte Rat diesen Frieden als Handlung des neuen Rats nicht anerkannte und insbesondere sich weigerte, dem Herzog das Schutzgeld zu bezahlen, das übrigens vom neuen Rat auch nur einmal gegeben ist. Anderes kam hinzu.

Unter den zurückgekehrten Ratsmitgliedern befand sich Johann Crispin[4]), dessen Vater von den Rittern von Crummesse verschiedene Güter gekauft hatte.[5]) Herzog Erich bestritt die Gültigkeit dieser Verkäufe, da zur Verpfändung oder Veräußerung einer Herrschaft oder eines Teiles derselben die Zustimmung des Kaisers als obersten Lehnsherrn und der herzoglichen Agnaten nötig sei,[6]) die man in diesem Falle nicht eingeholt habe. Man sieht deutlich, daß der

---

[1]) Vergl. C. Wehrmann, der Aufstand in Lübeck 1408—1416, Hansische Geschichtsbl., Jahrg. 1878.

[2]) Corner, S. 375 f.

[3]) Lüb. Urk. V, 294—96.

[4]) Becker I, 344.

[5]) Vergl. Kobbe II, 126 ff.

[6]) Lüb. Urk. V, 622.

Herzog hier bereits an einen künftigen Anspruch auf Mölln dachte. Lüneburg wurde zum Schiedsrichter ernannt; am 28. Juli 1417 reichte der Herzog dem Rat seine Klage gegen Crispin ein.[1])

Aber es kam zu keiner Entscheidung. So erhob er im Anfang des Jahres 1418 Klage beim Reichshofgericht gegen Lübeck. Einem rechtlichen Austrag suchte Lübeck aus dem Wege zu gehen. Es ersuchte daher zusammen mit Hamburg, das sich auch über den Herzog von Sachsen zu beklagen hatte (s. unten), die zu Lübeck vom Juni bis August 1418 versammelten Hansestädte um Vermittlung. Im Vertrage zu Sarau erklärte sich Herzog Erich nach langen Verhandlungen bereit, die Entscheidung der Streitigkeiten den Ratssendeboten von zehn Hansestädten zu übertragen, ohne freilich seinen Prozeß beim Reichshofgericht zurückzuziehen.[2])

Bei diesem reichten am 3. August beide Parteien ihre Klagen ein, umfangreiche Schriftstücke, in denen alle vorhandenen Klagepunkte aufgezählt wurden. Des Herzogs Hauptforderungen kennen wir schon: Zahlung des Schutzgeldes, Rückgabe der Crispinschen Güter und nun auch Möllns aus dem oben angeführten Grunde. Zu den Friedensschlüssen von 1401 und 1410, in denen er Lübecks Recht auf Mölln anerkannt hatte, erklärte er gezwungen zu sein. Bei dieser Argumentation wären alle Friedensschlüsse ungültig. In Wahrheit hatte sich beide Male Lübeck im Nachteil befunden.[3])

Lübeck dagegen erklärte, Mölln rechtmäßig erworben zu haben und forderte als Ersatz für den bei der Plünderung Möllns 1409 geschehenen Schaden und für Zölle, die auf dem Stecknitzkanal vom Herzog zu Unrecht erhoben seien, zusammen über 80 000 Mark, eine lächerlich hohe Summe, die der Herzog nie aufbringen konnte. Zahlreiche kleinere Beschwerden liefen auf beiden Seiten nebenher.[4]) Sie bezogen sich hauptsächlich auf Schaden, der den Untertanen beider Parteien zugefügt war.

Die Klagebeantwortungen vom 7. August zeigten, daß keiner irgendwelche Forderungen des Gegners anerkennen wollte und daß der Herzog überhaupt nicht gewillt war, sich den Festsetzungen des

[1]) Original zu Lüneburg, ungedruckt.
[2]) Lüb. Urk. VI, 44.
[3]) Lüb. Urk. VI, 39 und 40.
[4]) S. Kobbe II, 123 ff.

Sarauer Vertrages zu fügen. Dieser besagte ausdrücklich, daß beide Parteien halten sollten, was nach den Klagen und Antworten in Freundschaft oder Recht zu- oder abgesagt würde[1]), und daß sie eine darauf bezügliche Bemerkung in ihre Klagen aufnehmen sollten. In den Klagen Lübecks und Hamburgs findet sie sich auch. Herzog Erich sagte dagegen in seiner Klage: „vnde bliuen desser saken gemenliken vnde enes jewelken artikels, vnde wes vs darane to vsem rechte vromen mach, des wy mit rechte moghen by ju bliuen, by ju." Auch behauptete er in seiner Antwort auf die Klage Hamburgs, diese Zusage nur gegeben zu haben, soweit sie seine Lande, Leute, Schlösser und Zölle nicht angehe; denn diese habe er vom Reiche zu Lehen und ihretwegen wolle er nur vor dem Reiche zu Recht gehen. Also mit anderen Worten, wie es Hamburg in seiner Antwort richtig hervorhebt, er wollte die Entscheidung der Hansestädte nur, soweit sie ihm vorteilhaft war, annehmen. Da waren weitere Verhandlungen von vornherein aussichtslos. Man kann wohl nicht anders annehmen, als daß der Herzog auf diese Verhandlungen nur eingegangen war, um Lübeck über seine Absichten vor dem Reichshofgericht zu täuschen.

Es wurden zwar verschiedene Tagfahrten anberaumt, aber da er sie nicht beschickte, verliefen sie im Sande.[2])

Unterdessen hatte der Prozeß vorm Hofgericht seinen Fortgang genommen. Herzog Erich hatte drei Klagen erhoben:

1) gegen den Ratmann Crispin,
2) auf Zahlung des Schutzgeldes,
3) wegen Vorenthaltung Möllns und des Zolles daselbst, den er von Kaiser und Reich zu Lehn habe.

Über die beiden ersten Klagen fand am 24. Oktober 1418 die dritte Verhandlung statt. Lübeck glaubte mit einem Antrag auf Vertagung durchdringen zu können, da die Hansestädte die Vermittlung über alle Streitpunkte übernommen hätten; aber der sächsische Prokurator erklärte, von solchen Verhandlungen nichts

[1]) dat se dat holden vnde nergen vurder zoken en willen, L. U. VI, 44.

[2]) Von einer ersten berichtet das Einladungsschreiben Lübecks an Wismar zu einer zweiten Tagfahrt nach Mölln am 11. September, Lüb. Urk. VI, 51; auch diese muß ergebnislos verlaufen sein, denn vorm Hofgericht am 24. Oktober beruft sich Lübecks Vertreter nur auf noch schwebende Verhandlungen; nach der Verurteilung Lübecks hörten sie natürlich auf.

zu wissen; so wurde Lübeck zum dritten Mal verurteilt[1]) und dem Rechte gemäß, weil es trotz dreimaliger Ladung nicht zur Antwort erschienen war, wegen Ungehorsam gegen das Reich am 9. November in die Acht getan.[2])

Dadurch wurde die dritte Klage des Herzogs wegen Mölln vorläufig hinfällig. Sie war scheinbar bis zur zweiten Verhandlung gediehen.[3]) Sobald Lübeck die zweite Ladung vom 2. August[4]) erhalten hatte, beeilte es sich, von zehn Hansestädten bezeugen zu lassen, daß eine gütliche Vereinbarung angebahnt sei.[5]) Über den weiteren Fortgang des Prozesses wissen wir nichts; erst 1465 nahmen die Herzöge von Lauenburg ihre Ansprüche auf Mölln wieder auf.[6])

Die Ächtung wurde den benachbarten Fürsten und Städten mitgeteilt; erhalten sind Ausfertigungen an die Herzöge von Mecklenburg, die Markgrafen von Meißen, die Hansestädte und Lüneburg.[7])

Lübeck hatte, wie wir sahen, geglaubt, das Urteil noch hinziehen zu können und behauptete daher, Herzog Erich habe es in die Acht mit „vorsnellinge vnd vnredelicheid“ gebracht.[8])

Der Herzog hatte wieder gesiegt. Lübeck mußte seine Forderungen aufgeben und neue Zugeständnisse machen, um von der Acht befreit zu werden. Durch Vermittlung Wismars erbot sich Herzog Johann von Mecklenburg, auf den Herzog Erich zur Beilegung seiner Streitigkeiten einzuwirken.[9]) Bereits am 18. März 1419 erklärte Herzog Erich, von dem Rat zu Lübeck wegen der Sachen, um die er die Stadt in die Reichsacht gebracht hätte, befriedigt zu sein.[10]) Gegen Zahlung von 300 Mark hatte er dem

---

[1]) Lüb. Urk. VI, 58.

[2]) Lüb. Urk. VI, 62.

[3]) 1. Ladung vom 1. April 1418, Lüb. Urk. VI, 18.

[4]) Lüb. Urk. VI, 37.

[5]) Lüb. Urk. VI, 44.

[6]) v. Duve, S. 257.

[7]) Lüb. Urk. VI, 63—66.

[8]) Lüb. Urk. VI, 83. Es ist übrigens auffallend, daß keiner der gleichzeitigen Chronisten: Corner, Forts. des Detmar und Rufus, von der Ächtung berichtet; daß sie keinen großen Eindruck gemacht hat, zeigt z. B., daß im Februar 1419 zu Lübeck ein Hansetag stattfand, bei dem sie nicht einmal erwähnt wird, Hanserezesse, 1. Abt. VII, S. 3.

[9]) Februar 1419, Lüb. Urk. VI, 77.

[10]) Lüb. Urk. VI, 80.

Johann Crispin den Besitz der gekauften Güter bestätigt,[1]) auch in betreff des Schutzgeldes hatte der Rat nachgegeben.[2])

Um die Aufhebung der Acht zu bewirken, wurde der Protonotar des Rats Hermann von Hagen an König Siegmund, der sich in Ungarn befand, geschickt.[3]) Dieser berichtete,[4]) der König, der gegen Lübeck sehr aufgebracht sei, würde eine große Summe dafür fordern; man solle versuchen, den Reichsverweser, Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg durch Geschenke dahin zu bringen, daß er Lübeck in Abwesenheit des Königs aus der Acht entlasse, falls er Macht über das Hofgericht habe.

Dazu kam es nicht, vielmehr hob Siegmund am 1. Mai 1419 zu Plettenburg die Acht wieder auf.[5]) Welche Aufwendungen Lübeck dafür machen mußte, ist nicht bekannt.

So war der Friede hergestellt. Lübeck hatte in allen Punkten dem Herzog nachgeben müssen, sein Anspruch auf Mölln war in der Schwebe geblieben und konnte im geeigneten Moment wieder hervorgeholt werden.

Um sich gegen künftige Übergriffe des Herzogs zu schützen, mußte es jetzt Lübecks Bestreben sein, ihn zu demütigen, sobald es die Lage gestattete. Das war für Lübeck der Grund für die Fehde des Jahres 1420, in deren Verfolg die Herrschaft Bergedorf erobert wurde.

In den bisherigen Darstellungen der Eroberung[6]) las man von den bösen Raubrittern, die auf dem Schlosse Bergedorf gehaust hätten, man wußte von unterirdischen Gängen, durch die die armen Kaufleute in das Schloß geschleppt wären; gegen dies Unwesen seien die Städte zu Felde gezogen. Das sind Erfindungen, die zuerst bei Albert Krantz, also hundert Jahre nach der Eroberung, auftauchen.[7]) Die urkundlichen Quellen und gleichzeitigen

---

[1]) Lüb. Urk. VI, 82—84.

[2]) Quittung des Herzogs, Michaelis 1419, Lüb. Urk. VI, 118.

[3]) Verzögert wurde die Aufhebung dadurch, daß über Lübeck am 31. Januar 1419 auf die Klage des kaiserlichen Rates Albrecht Schenk von Landsberg noch einmal die Reichsacht verhängt war. Altmann, Die Urkunden Kaiser Sigmunds (Regesta imperii XI) Nr. 3804; vergl. Wehrmann, Hansische Geschichtsbl. 1878, S. 137.

[4]) Gesandtschaftsbericht. Lüb. Urk. VI, 83—85.

[5]) Lüb. Urk. VI, 89.

[6]) Becker I, 358, Kobbe II, 122 u. a.

[7]) Saxonia XI, 5, Vandalia X, 32.

Chroniken berichten nichts darüber. Sicher wäre in den Klagen von 1418 etwas davon erwähnt.

Dagegen spricht sich der Rat von Lübeck über die Gründe, die ihn zum Kriege veranlaßten, deutlich in einem Schreiben an Herzog Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg aus: Herzog Erich habe ihn vor 2 Jahren wider seine und seiner Vorfahren Briefe beim Hofgericht König Siegmunds verklagt; trotz des Vergleiches auf dem Städtetag zu Lübeck habe er seinen Prozeß weitergeführt, die besiegelten Artikel nicht gehalten und ihnen manche andere Gewalt angetan. Dabei möchten sie nicht bleiben.[1])

Lübeck konnte so sprechen, weil sich inzwischen seine Stellung dem Herzog gegenüber vollständig geändert hatte.

Herzog Erich von Lauenburg hatte im Jahre 1419 mit den Herzögen Johann und Albert von Mecklenburg und Otto von Stettin in Abwesenheit des Kurfürsten einen Einfall in die Mark gemacht, um den zu Tangermünde gefangenen Herzog Johann von Stargard zu befreien. Das Unternehmen schlug gänzlich fehl, es gelang den Verbündeten nicht einmal, das kleine Straßburg zu erobern.[2])

Diese Verfeindung des Lauenburgers mit dem Kurfürsten war die Veranlassung für Lübeck, seine Pläne zur Ausführung zu bringen. Am 2. Februar 1420 schloß es mit Hamburg zur Bekämpfung Herzog Erichs und seines vor kurzem mündig gewordenen Bruders Bernhard ein Bündnis.[3]) Denn auch Hamburg hatte sich seit langem über ihn zu beklagen und, wie oben erwähnt, neben Lübeck seine Klage auf dem Hansetag im Jahre 1418 eingereicht.[4])

Ein großer Teil seiner Beschwerden bezog sich gerade auf die Vogtei Bergedorf. Herzog Erich hatte hier auf Wein und Bier neue Zölle gelegt und erhob von gekauftem Vieh ungewohnte Akzise und Zölle. Auch hatte sein dortiger Vogt Hinrich Mildehovet sich manche Ausschreitungen gegen Hamburger Bürger zu schulden kommen lassen. Doch waren dies alles Vorkommnisse,

[1]) Lüb. Urk. VI, 223.

[2]) Corner, herausg. von Schwalm, S. 423.

[3]) Lüb. Urk. VI, 171.

[4]) Klage Hamburgs vom 30. Juli 1418, Antwort auf die Ansprache Herzogs Erich vom 6. August, Antwort und Gegenklage Herzogs Erich vom 7. August, Originale zu Lüneburg.

wie sie in der damaligen Zeit unter Grenznachbarn häufig waren. Mehr wog schon, daß der Herzog 1416, als er sich mit den Grafen von Holstein in Fehde befand, die er freilich den Hamburgern angezeigt hatte, Hamburger Bürgern und Lansten hauptsächlich zu Henstedt (bei Kaltenkirchen) 226 Schweine, mehrere Pferde und Kühe genommen und sogar 3 Lansten gefangen hatte. Ferner waren von dem herzoglichen Schloß Kuddewörde die Straßenräuber unterstützt worden.

Alle diese Streitpunkte waren unbedeutend gegenüber den lübeckischen Klagen und an und für sich wohl durch Verhandlungen beizulegen. Aber trotz häufiger Anregung Hamburgs war der Herzog auf Tagesansetzungen nicht eingegangen, und auch die in Sarau beschlossene Vermittlung der Hansestädte blieb, wie wir sahen, erfolglos, da der Herzog den Vertrag nicht hielt.[1])

Da also, wie das Bündnis von 1420 besagt, den Städten gegen den Unwillen und Schaden, die Übergriffe und Gewalttaten der Herzöge doch kein Recht geschehen würde, sähen sie sich gezwungen, sich miteinander zu verbinden, um ihre Feinde zu werden. Sie versprachen sich gegenseitig zu Pferd, Wagen, Schiff und Fuß zu unterstützen und je 200 Glevien (berittene Krieger mit Knecht und Jungen als Bedienung) und 100 Schützen zu Pferde zu stellen. Als besonders wichtig für die Folgezeit erwies sich der Artikel: „weret ok, dat wy in desseme kryge jenige lande, stede slote edder veste zamentliken edder besunderen wunnen, de schole wy i n b e y d e n s y d e n hebben vnde beholden.“ Dies Bündnis ist die Grundlage für die Eroberung Bergedorfs.

Unzweifelhaft dachte man bei seinem Abschluß schon an ein anderes Bündnis, das dem ganzen Zuge erst seinen Rückhalt geben sollte, an ein Bündnis nämlich mit dem Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg. An seinem Hof in Berlin war als Gesandter Lübecks der Bürgermeister Jordan Pleskow[2]), Hamburg hatte seinen Bürgermeister Hinrich Hoyer abgesandt, der dem Kurfürsten

[1]) Auch die Klage Herzog Erichs von 1418, uns nur bekannt durch die schlagende Antwort Hamburgs, bietet viel interessantes, kommt jedoch für die vorliegende Arbeit nicht in Betracht; sie bezieht sich hauptsächlich auf die Eroberung der Raubschlösser Ritzebüttel und Steinhorst und die Schleuse im Billwärder.

[2]) v. Duve, S. 205; einen Beleg dafür konnte ich nicht finden.

als Geschenk Hamburgs zwei golddurchwirkte Tuche (guldenstucke) und Zügel, Sattel und Reitzeug verehrte.[1]) In Salzwedel wurde am 29. Mai 1420 das Bündnis abgeschlossen, in dem die Städte versprachen, um des Kurfürsten willen Feinde der Herzöge zu werden und es bis Michaelis zu bleiben.[2])

Das Bündnis war beiden Parteien gleich vorteilhaft, der Kurfürst gewann eine wesentliche Unterstützung gegen seine Feinde, die Städte konnten nun hoffen, dauernde Vorteile zu erringen. Und wenn auch während des Krieges der Kurfürst verhindert wurde, den Städten Hilfe zu leisten, so hat er ihnen doch bei den Friedensverhandlungen bedeutende Dienste getan.

Die hohe Bedeutung des Bündnisses zeigte sich sofort. Jetzt war es Herzog Erich, der um Vermittlung nachsuchte. Von allen Seiten liefen Schreiben benachbarter Fürsten in Lübeck und Hamburg ein. Herzog Johann von Mecklenburg, Herzog Wilhelm von Braunschweig, Bischof Johann von Hildesheim, Herzog Heinrich von Schleswig, Graf Heinrich von Holstein erklärten, vom Herzog, ihrem Ohm und Vetter, zu einer rechtlichen Entscheidung bevollmächtigt zu sein und baten um Ansetzung eines Tages.[3]) Aber die Städte waren nicht dazu geneigt. In seinen Antworten gab Lübeck vor, sich erst mit Hamburg darüber bereden zu müssen[4]), und Hamburg wird sich jedenfalls auf Lübeck berufen haben. Sie hatten genugsam erfahren, daß man mit Verhandlungen nicht weiter kam.

Am 7. Juli kündigte Lübeck, am 8. Hamburg den Herzögen Erich und Bernhard von Sachsen Fehde an.[5]) Der lübeckische Haufe unter Bürgermeister Jordan Pleskow, dem die Ratsherren Tiedemann Steen und Dietrich Morkerke zur Seite standen, zog über Mölln[6]) und kam am 11. Juli abends vor Bergedorf an.[7])

---

[1]) Koppmann, Kämmereirechnungen II, 33 f.

[2]) Lüb. Urk. VI, 212.

[3]) Lüb. Urk. VI, 219—222, 225—226.

[4]) Lüb. Urk. VI, 227.

[5]) Lüb. Urk. VI, 241 und 242.

[6]) Lüb. Urk. VI, 243.

[7]) Er wird am 11., frühestens am 10. aus Lübeck gezogen sein, die drei Tage zwischen Ankündigung und Beginn der Fehde sind also innegehalten. Damit fällt v. Duves Ausfall gegen Lübeck (S. 207) in sich zusammen; er hat sich durch die Angabe Corners, S. 431, täuschen lassen, die Belagerung sei „ipso die septem fratrum“ (10. Juli) begonnen.

An demselben Tage wird auch Bürgermeister Hinrich Hoyer, der den hamburgischen Haufen führte, vor Bergedorf eingetroffen sein. Am Morgen des 12. wurde das Städtchen ohne große Mühe genommen, freilich dabei zum Teil eingeäschert; ein Sturm auf das Schloß, den man dann versuchte, wurde mit Verlust abgeschlagen. Am 14. Juli war das Schloß noch nicht gefallen.[1]) Da über die Eroberung ein urkundlicher Bericht fehlt, muß man sich mit Corners Angaben begnügen. Nach ihm wurde am Morgen des 5. Tages der Belagerung, also am 16. Juli, das Schloß erobert, nachdem es vier Tage lang beschossen war.[2]) Die Städter legten vor dem Wall ein Feuer von Pech und salpetrigem Pulver an, durch dessen Rauch sie die Verteidiger zwangen, ihn zu verlassen. Dann besetzten sie selbst den Wall, von dem sie ihre Geschosse direkt gegen das Schloß richteten. Da die dort eingeschlossenen Ritter sahen, daß ihnen Herzog Erich keine Hilfe bringen konnte, ergaben sie sich unter der Bedingung freien Abzugs, der ihnen gewährt wurde. Die beiden Bürgermeister pflanzten die Banner beider Städte im Schlosse auf und legten ihre Hauptleute hinein, denen sie es anvertrauten.[3])

Dann beschloß man, sich zur Eroberung der Veste Ripenburg an der Elbe zu wenden. Dagegen erhob der junge Herzog Wilhelm von Lüneburg Einspruch, der auch jetzt noch zum Frieden zu vermitteln suchte, ganz im Gegensatz zu seiner später hervortretenden Freude an Wagen und Kämpfen.[4]) Aber er war der Vetter Herzog Erichs V. und zugleich zu dem Kurfürsten von Brandenburg in nahe verwandtschaftliche Beziehungen getreten[5]), auch hatten die sämtlichen braunschweigischen Herzöge am 16. Juni ein enges Bündnis mit ihm abgeschlossen.[6]) Er konnte also seinem Vetter keine Unterstützung leisten; aber er gebot den Rittern und Knappen aus seinem Lande, die zahlreich im Solde der Städte

---

[1]) Lüb. Urk. VI, 244.

[2]) Dazu stimmt, daß am 18. Juli die Eroberung in Hamburg bekannt war, Lüb. Urk. VI, 249.

[3]) Corner, herausg. von Schwalm 432.

[4]) Havemann I, 665.

[5]) Am 30. Juni 1420 hatte ihm dieser seine Tochter Cecilie verlobt; Riedel, Gesch. d. preuß. Königshauses II, 368.

[6]) Riedel, Cod. dipl. Brand. 2 III, 362.

am Feldzug teilnahmen,[1]) bei Verlust ihrer Güter und Lehne, sofort nach Hause zu reiten, weil die Städte dem Herzog von Lauenburg Recht verweigert hätten. Da jedoch diese die Erklärung abgaben, immer zu Recht erbötig gewesen zu sein, blieben sie.[2]) Um seinem Vetter wenigstens einen Teil seiner Lande zu retten, erklärte Herzog Wilhelm ferner, die Vogtei Ripenburg, die an Hans Marschalk von Hitzacker, verpfändet war, an sich genommen und diesem im Einverständnis mit Herzog Erich die Pfandsumme bezahlt zu haben; er bat, ihn in diesem seinen Pfandbesitz nicht zu hindern und erinnerte an sein freundschaftliches Verhältnis zu den Städten.[3]) Die Städte aber beschlossen, da der Herzog das Schloß ihrer Feinde während der Fehde offenbar nur zur Beschirmung angenommen habe, sich nicht daran zu kehren.[4]) Am 25. Juli zogen 3000 Mann und 200 Glevien, bei denen die Ratsherren Tidemann Steen und Dietrich Morkerke waren, vor die Veste, denen die Besatzung sofortige Übergabe für Herzog Wilhelm anbot. Da antwortete Herr Tidemann Steen: „Nein, das Schloß ist in einer Fehde begriffen und gehört unsern Feinden und nicht Herzog Wilhelm; wehret Euch, wenn Ihr könnt, wir wollen das Schloß als unserer Feinde Schloß gewinnen." Die Besatzung war viel zu schwach zum Widerstand. Auch von der Ripenburg flatterten Lübecks und Hamburgs Banner.[5])

Die beiden Bürgermeister waren indessen in Hamburg, wo sie mit Ratsgesandten Lüneburgs in einer nicht weiter bekannten Angelegenheit verhandelten. Man beschloß, die Lüneburger sollten ebenso wie die beiden Städte handeln.

Ein Zug nach der Lauenburg, zu dem Hinrich Hoyer und Dietrich Morkerke schon am 24. aufgebrochen waren, wurde abge-

---

[1]) S. in den Soldquittungen Lüb. Urk. VI, 273—283 Namen wie: Hallermund, Alten, Oynhausen, Barkhausen, Behr, Münchhausen, Mandelsloh, Busche, Post, Cramm, Knigge, Lenthe, Reden u. a.

[2]) Lüb. Urk. VI, 244.

[3]) Lüb. Urk. VI, 245. Der herzogliche Bote berichtet, wo sin here angenamed hadde de Ripenborgh vnde dat darto hored, vnde hadde Hans Marschalke vornoghed vmme sine penninge vnde sinen om vmme dat erve, vnd bad darumme, dat wy eme an deme gude nicht bewerdeden, wente he men leff vnde vruntscop mit vns en woste.

[4]) Lüb. Urk. VI, 249.

[5]) Lüb. Urk. VI, 252.

brochen, da man erfahren zu haben glaubte, daß dem Herzog von Sachsen Hilfe über die Elbe käme.[1])

Wo dieser während der Fehde geweilt hat, ist nicht klar. Im Schlosse Bergedorf war er nicht, er scheint weder angreifend vorgegangen, noch überhaupt seinen Feinden persönlich gegenüber getreten zu sein. Denn auch die Gegend um Mölln wurde vom Kriege nicht berührt, bevor die Städte sich dahin wandten.[2])

Diese ließen in der eroberten Ripenburg nur 35 und zum Schutze des Zolls von Eislingen fünf Schützen zurück und wandten sich mit dem übrigen Haufen gegen Ratzeburg.[3]) Auf diesem Zuge wurde das Raubschloß Kuddewörde erobert, das die Städter von Grund aus zerstörten.[4])

Da hemmte ein inzwischen abgeschlossener Waffenstillstand ein weiteres Vorgehen. Denn auch dem Kurfürsten schienen der Eroberungen der Städte nun genug zu sein. Er ging daher auf die Friedensbemühungen Herzog Wilhelms ein und sandte als seinen Unterhändler den Bürgermeister von Salzwedel, Hermann von Chuden, nach Hamburg, während im Auftrage des Herzogs sein Rat Bertold von Vermessen mit den Städten verhandelte.[5]) Lübeck und Hamburg konnten und mußten auf Friedensverhandlungen eingehen, denn sie hatten erreicht, was sie wollten. Sie hatten dem Herzog ihre Überlegenheit im Felde bewiesen. Jetzt, wo es darauf ankam, das Gewonnene zu behaupten und ihm die Lust an ferneren Ansprüchen zu nehmen, mußte sich der Wert des mit dem Kurfürsten abgeschlossenen Bündnisses zeigen. Den Städten während der Fehde Hilfe zu leisten, war er durch einen Einfall des Herzogs von Stettin in die Mark verhindert worden.[6]) Aber bei den Friedensverhandlungen war den Städten Unterstützung unter den Fürsten selbst von höchstem Wert. So gelang es den

---

[1]) Lüb. Urk. VI, 252.

[2]) Der herzogliche Vogt in Ratzeburg begehrte von dem lübeckischen Vogt in Mölln, damit die Bauern beiderseits friedsam ihr Korn einbringen könnten, solle einer dem andern den Frieden zwei oder drei Tage vorher aufsagen. Lüb. Urk. VI, 246.

[3]) Lüb. Urk. VI, 251.

[4]) Corner, 432.

[5]) Lüb. Urk. VI, 250—253.

[6]) Lüb. Urk. VI, 244.

Unterhändlern bald, auf Sonntag, den 4. August, eine Tagfahrt nach Lüchow zu verabreden, zu der den Städten von Herzog Wilhelm freies Geleit zugesichert wurde.[1]) Am 2. August begann ein zehntägiger Waffenstillstand.[2])

Auf dem Tage zu Lüchow verhandelte Herzog Wilhelm im Auftrage des Herzogs von Lauenburg mit den Abgesandten der Städte in Gegenwart des brandenburgischen Gesandten. Man verlängerte den Waffenstillstand um 14 Tage; in der Zwischenzeit sollte eine allgemeine Friedensversammlung zu Perleberg in der Altmark stattfinden, auf der die braunschweigischen Herren sich bemühen sollten, alle Herren von Brandenburg, Stettin, Mecklenburg und Sachsen und die Städte Lübeck und Hamburg zu versöhnen.[3])

In Perleberg erschienen am 18. August Kurfürst Friedrich I., Herzog Wilhelm von Braunschweig, die Herzöge von Stettin und Mecklenburg, Herzog Erich V. und seine Brüder sowie Ratsgesandte der Städte Lübeck, Hamburg, Rostock, Lüneburg und Wismar.[4])

Der Kurfürst und die Herzöge von Mecklenburg, Stettin und Sachsen überließen die Entscheidung ihrer Streitigkeiten den Herzögen von Braunschweig, die am 2. September einen Frieden zustande brachten.[5])

Uns interessiert hier nur der Friedensschluß der Städte mit den Herzögen von Sachsen. Die Instruktion, die die Ratsgesandten Lübecks und Hamburgs mitbekamen, ist uns erhalten.[6])

Sie forderten: 1. den Besitz der Schlösser Bergedorf, Ripenburg und Kuddewörde und des Zolls zu Eislingen mit der Fähre, die sie den Herzögen von Sachsen in offenbarer Fehde abgewonnen hätten, mit allem Zubehör, Geest- und Marschland, Gerechtigkeiten, Vogtei, Gericht, Schatz, Holzungen, Wassern, Weiden, Zehnten, Wiesen, Fischereien, Wehren und den Kirchspielen Kirchwärder, Altengamme, Neuengamme und Curslack, nichts ausgenommen, wie die Herzöge und ihre Vorfahren es gebraucht hätten, mit den höchsten und niedersten Rechten.

---

[1]) Lüb. Urk. VI, 254.
[2]) Lüb. Urk. VI, 256.
[3]) Lüb. Urk. VI, 258.
[4]) Corner, 432.
[5]) Riedel, B. III, 366; derselbe A. I, 176.
[6]) Lüb. Urk. VI, 265.

2. Zurückgabe des Schutzbriefes an Lübeck, den der neue Rat 1410 dem Herzog Erich IV. ausgestellt hatte (s. oben).

3. Der Herzog und seine Brüder sollen innerhalb acht Tagen in der Stadt Lübeck urkundlich auf die genannten Schlösser und Güter verzichten.

4. Über alle andern Ansprüche, die man auf beiden Seiten 1418 den Hansestädten übergeben hatte, sollen vier Städte (Stralsund, Rostock, Wismar und Lüneburg) oder Lüneburg allein in Freundschaft oder Recht entscheiden.

5. Damit soll eine vollständige Versöhnung eintreten, auch sollen die Herzöge die Städte Lübeck, Hamburg und Lüneburg, den Kaufmann und die Straßen treulich schützen.

Es gelang den Städten, ihre Forderungen im ganzen durchzusetzen, wenn diese auch in dem Frieden, der durch Markgraf Friedrich von Brandenburg und Herzog Wilhelm von Braunschweig am 23. August 1420 zu Perleberg abgeschlossen wurde, wesentliche Abänderungen erfuhren. Auf die Abtretung des Schlosses Kuddewörde verzichteten sie, es genügte ihnen wohl seine völlige Zerstörung. Dafür kam der halbe Sachsenwald hinzu, in dessen Besitz sie freilich nie gekommen sind. Überhaupt wurde die Gebietsabtretung möglichst unbestimmt gefaßt, ein Zeichen, daß darüber nur mit großer Mühe Einigkeit erzielt wurde.[1])

Die Herzöge Erich, Bernd und Otto von Sachsen traten ab die Schlösser Bergedorf und Ripenburg und den Zoll zu Eislingen mit der Fähre, die ihnen die Städte in offenbarer Fehde abgenommen hatten „mid al eren thobehoringen, gheistlik vnde werlik, mit deme haluen wolde ghenant des hertogen wold vnde siner thobehoringe, to brukende mid aller rechticheid nichtes vtghenomen,“ nur die Jagd im Sachsenwald behielten sie sich vor. Was aber unter dem Zubehör der Schlösser zu verstehen sei, wurde nicht gesagt. Tatsächlich gehörte dazu außer dem Städtchen Bergedorf und den Vierlanden, die in der Instruktion genannt sind, das Dorf Geesthacht an der Elbe, das überhaupt nicht erwähnt wird. Dagegen blieben, was auch nicht gesagt wird, Gebietsteile in den Vierlanden, die dem Bistum Ratzeburg, den

[1]) Lüb. Urk. VI, 266.

Klöstern Scharnebeck im Herzogtum Lüneburg, Reinbek und Reinfeld in Holstein gehörten, bei diesen und wurden erst im 17. Jahrhundert größtenteils erworben. Die Besitzungen des ehemaligen Klosters Scharnebeck sind noch heute preußisch.

Die Herzöge gaben ferner den Schutzbrief an Lübeck zurück und gelobten, wegen des abgetretenen Landes nie wieder Ansprüche zu erheben. Gemäß der dritten Forderung versprachen sie, innerhalb acht Tagen die Friedensurkunde den Städten auszuhändigen, innerhalb vier Wochen aber eine neue, von allen ihren Brüdern untersiegelte Urkunde auszufertigen, gegen die die erste zurückgegeben werden sollte. Dies gelobten mit die herzoglichen Mannen Vicke und Otto Schack.[1])

Die vierte Forderung auf Erneuerung des Schiedsgerichtes, durch das wohl besonders Lübeck eine endgültige Anerkennung seines Rechts auf Mölln zu erlangen hoffte, hatten die Städte nicht durchsetzen können.

Aber vorläufig hatten sie in allen wesentlichen Punkten gesiegt. Denn was nützte es dem Herzog Erich, daß er sofort an demselben Tage in Gegenwart der Herzöge Johann von Mecklenburg und Kasimir von Stettin eine geheime Protestation gegen die Friedensurkunde einlegte, die er als nichtig bezeichnete, da er sich stets den Städten zu Recht erboten hatte? Nur durch Gewalt und Furcht bezwungen, habe er dem Friedensvertrage zugestimmt, durch den er Einkünften im Betrage von 3000 Mark jährlich verlustig gehe.[2]) Die Haltlosigkeit dieser Behauptungen ergibt sich von selbst.

Die Auswechslung der Friedensurkunden erfolgte nach den obigen Bedingungen[3]), damit erkannte er offiziell das Recht der Städte an.

Und dabei ist es geblieben. Fast 450 Jahre haben Lübeck und Hamburg gemeinsam das Amt Bergedorf besessen, eigentümliche Verwaltungs- und Rechtsverhältnisse sind dadurch geschaffen, denen nachzugehen gewiß nicht ohne Interesse ist.

---

[1]) Original im Staatsarchiv zu Schleswig, ungedruckt.

[2]) Lüb. Urk. VI, 267.

[3]) Noch heute befindet sich das Original mit 5 Siegeln in Lübeck, das zurückgegebene mit 3 Siegeln im lauenburgischen Archiv zu Schleswig, ebendort auch die vom 24. August datierte Urkunde der Städte.

Literatur.

A. Quellen.

Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Bd. 6, Lübeck 1881.
Codex diplomaticus Brandenburgensis, herausgegeb. v. Riedel, 1. Abt., Bd. 1 und 2. Abt., Bd. 3.
J. Schwalm, Die Chronica Novella des Hermann Korner, Göttingen 1895.
Chroniken der deutschen Städte, Bd. 26 und 28 (Lübeck, Bd. 2 und 3) Leipzig 1899, 1902.

B. Bearbeitungen.

J. R. Becker, Geschichte der freyen Stadt Lübeck, Bd. 1, Lübeck 1782.
v. Duve, Mitteilungen aus der Staatsgeschichte des Herzogtums Lauenburg, Ratzeburg 1857.
P. v. Kobbe, Geschichte des Herzogtums Lauenburg, Bd. 2, Altona 1836.
C. Wehrmann, Der Aufstand in Lübeck bis zur Rückkehr des alten Rats 1408—1416 (Hansische Geschichtsblätter, Jahrgang 1878).

Göttingen. **Hans Kellinghusen.**

Kleine Beiträge zur Geschichte der Erz- und Glockengießer in Hamburg.

IV. Herman Leseman (Lezeman).

In Band V der Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte — S. 309 — erwähnt Dr. J. M. Lappenberg, daß der Hamburger Erzgießer Herman Leseman 1414 mit den Vorstehern der Kirche zu Elmshorn über Lieferung eines Taufkessels (fons baptismalis) einen Kontrakt abgeschlossen habe, der sich in dem im Staatsarchiv aufbewahrten Liber Memorandorum (Ratsdenkelbuch) — Fol. 27b — eingetragen finde. In der „coram dominis consulibus Hamburgensibus" im Jahre 1414 vollzogenen Verhandlung wird Hermannus Lezeman fusor ollarum (Grapengießer) genannt, und erwähnt, daß er ein Erbe am Burstah besaß. (Zeitschrift d. V. f. Hamb. Gesch. V. S. 330.) Nach einer von

Lappenberg eingezogenen Erkundigung — Zeitschrift V. S. 309 — sollte der Taufkessel nicht mehr (1864) aufzufinden sein. Prof. Dr. R. Haupt in seinem Buche „Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Schleswig-Holstein" (Kiel 1888) Bd. II, S. 102, konstatiert das Vorhandensein des Taufkessels in der Elmshorner Nicolaikirche: „Taufe 1414, gegossen von Herman Leseman aus Hamburg (Hamb. hist. Zeitschr. N. F. II. 309). Der schmucke Taufdeckel, der die Taufe Christi in Schnitzwerk enthält, ist in der Kirche, die Holztaufe auf dem Boden (barock). Taufschüssel mit St. Georgs Kampf, ziemlich gut erhalten."

Robert Körner.

Sammlung hamburgischer Altertümer.

Zum Artikel 96 des vom Senate der Bürgerschaft vorgelegten Budgetentwurfes für das Jahr 1906 — Oberschulbehörde. Sektion für die wissenschaftlichen Anstalten — hatte der von der Bürgerschaft niedergesetzte Budgetausschuß den Antrag gestellt:

> „die Bürgerschaft spricht den Wunsch aus, daß für eine würdigere Unterbringung des Museums hamburgischer Altertümer, wenn möglich in Verbindung mit den vorhandenen Modellen des hiesigen Hafens und des Ohlsdorfer Friedhofs, Sorge getragen werde und ersucht den Senat um eine entsprechende Vorlage."

In der Bürgerschaftssitzung vom 26. März d. J., in der dieser Antrag zur Debatte stand, wurde ein noch weiter gehender, von Mitgliedern aller Fraktionen unterschriebener Antrag gestellt, der dahin lautete:

> „Die Bürgerschaft ersucht den Senat um eine Vorlage betreffend Errichtung eines eigenen Museumsgebäudes zwecks Unterbringung der Sammlung hamburgischer Altertümer."

Dieser Antrag, der von den Herren Dr. Framhein und Patow mit Wärme vertreten wurde, fand die Genehmigung der Versammlung. In der stattfindenden Beratung wurde von Herrn Hauptpastor D. Rode mitgeteilt, daß auch die erste Sektion der Oberschulbehörde bereits einen Antrag um Ausweisung eines Platzes für ein Museum für hamburgische Altertümer an die höhere Instanz gerichtet habe.

So scheint diese Angelegenheit im besten Zuge zu sein, und es ist zu hoffen, daß sie in nicht ferner Zeit zu gedeihlichem Abschluß geführt werden wird. Dann endlich wird die schon vor mehr als 20 Jahren von einem kleineren Kreise mit Energie, aber freilich vergeblich erstrebte Möglichkeit gegeben sein, die unter großen Schwierigkeiten von opferwilligen Männern aufgebaute und verwaltete Sammlung nach einem einheitlichen Plan zu einem Museum auszugestalten, dessen Aufgabe es sein muß, von der räumlichen und politischen Entwickelung Hamburgs und von der Geschichte seiner Kultur ein möglichst umfassendes Bild zu geben. Wenn man hört, daß die Sammlung schon jetzt jährlich von nahezu 70 000 Personen besucht wird — der Jahresbericht für 1904 führt 65 024 gegen 63 940 im Jahre 1903 auf, und für 1905 beläuft sich die Zahl auf 67 329, so kann man sich einen Begriff davon machen, von welchem Nutzen ein mit den nötigen Räumlichkeiten und Mitteln ausgestattetes Institut, wie das geplante, werden kann, und in wie weite Kreise Interesse und Verständnis für die Geschichte und die Eigenart der Vaterstadt hineinzutragen es berufen sein wird.

Hamburger Verein für Heimatschutz.

Am 21. April d. J. fand in dem Geschäftszimmer des Vereins für Hamburgische Geschichte eine von Herrn O. Schwindrazheim einberufene Versammlung statt, die einen Hamburger Verein für Heimatschutz ins Leben rief. Der Verein konstituierte sich als Ortgruppe des allgemeinen deutschen Heimatschutzverbandes. In den Vorstand, der mit den weiteren einleitenden Arbeiten beauftragt wurde, wurden gewählt die Herren Prof. Dr. Brinckmann, Prof. Dr. Zacharias, Dr. Brick, Schwindrazheim, Franz Gabain, Bauinspektor Melhop und Franz Bröcker.

Lütcke & Wulff Hamburg.

Mitteilungen
des
Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band IX. Heft 2. № 6/7.

Mitteilung des Vorstandes.

Nachstehendes Schreiben haben wir von dem Vorstand des Verbandes deutscher Vereine für Volkskunde erhalten. Indem wir dasselbe zur Kenntnis bringen, bitten wir die Mitglieder, die etwa geneigt sind, die Bearbeitung einer der bezeichneten Zeitschriften zu übernehmen, eine bezügliche Mitteilung an den ersten Vorsitzenden oder an die Bibliothek unseres Vereins gelangen zu lassen.

Der Vorstand.

Verband deutscher Vereine für Volkskunde.

Gießen, Mai 1906.

An unsere Mitglieder!

In Ausführung des von der Hamburger Tagung gefaßten Beschlusses, als Anfang einer Bibliographie der Volkskunde die eigentlich volkskundlichen deutschen Zeitschriften bis 1901 einschließlich in derselben Weise zu bearbeiten, wie es seit 1902 in

Ausgegeben: Juli 1906.

den „Hessischen Blättern" geschieht, richten wir an unsere Mitglieder folgende Bitten:

1. Uns diejenigen Herren zu bezeichnen, die die Zeitschriften der Verbandvereine übernehmen wollen, indem wir mit der Hamburger Abgeordnetenversammlung voraussetzen, daß jeder Einzelverein die Fürsorge für die eigene Zeitschrift übernimmt;

2. uns möglichst weitere Herren namhaft zu machen, die bereit wären, eine oder mehrere der Zeitschriften Nr. 8—16 zu übernehmen, die wir zur Wahl stellen unter Vorbehalt der endgültigen Verteilung;

3. uns etwaige Wünsche in betreff der Aufnahme weiterer deutscher volkskundlicher Zeitschriften in diesen Band auszusprechen, wobei wir bemerken, daß alle mehr historischen, philologischen usw. Zeitschriften, ebenso wie die fremdsprachlichen volkskundlichen Zeitschriften, späteren Bänden vorbehalten bleiben sollen.

Verzeichnis der zu bearbeitenden Zeitschriften.

1) Zeitschrift des Vereins für Volkskunde 1—11 inkl.
2) Schweizerisches Archiv für Volkskunde, Bd. 1—5 inkl.
3) Mitteilungen der Schles. Ges. für Volkskunde, H. 1—8.
4) Mitteilungen des Vereins für Sächsische Volkskunde, Bd. 1 und 2 bis H. 8 inkl.
5) Unser Egerland, 1.—5. Jahrgang.
6) Mitteilungen und Umfragen für Bayrische Volkskunde 1—7.
7) Blätter für Hess. Volkskunde und Hess. Blätter für Volkskunde.
8) Blätter für pommersche Volkskunde, Bd. 1—9.
9) Zeitschrift für österreichische Volkskunde, 1—7 inkl.
10) Deutsche Volkskunde aus dem östl. Böhmen (Langer), Bd. 1.
11) Das Deutsche Volkslied, Bd. 1—3.
12) Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachw., Bd. 1—20.
13) Am Urdsbrunnen, Bd. 1—7.
14) Am Urquell, Bd. 1—6.
15) Zeitschrift für Mythologie und Sittenkunde, Bd. 1—4.
16) Zeitschrift für Volkskunde, Bd. 1—4.

Genauere Bestimmungen über die Art der Bearbeitung werden wir versenden, sobald uns die Namen der Bearbeiter

mitgeteilt sind. Davon, daß sich solche in genügender Zahl finden, wird in erster Linie die Ausführbarkeit des Unternehmens abhängen.

— — — — — — — — — — — — — — — — — —

Der geschäftsführende Ausschuß.
J. A.: **Helm.**

Übersicht
über die im Jahre 1905 erschienene Literatur zur hamburgischen Geschichte, nebst einigen Nachträgen aus früheren Jahren.

Urkundenwerke.

Hanserecesse. 3. Abteilung. Her. vom Verein für Hansische Geschichte. 7. Band: Hanserecesse von 1477—1530. Bearbeitet von Dietrich Schäfer. 7. Band (1517—1521). Leipzig. Duncker & Humblot.

Hansisches Urkundenbuch. Her. vom Verein für Hansische Geschichte. 6. Band: Hansisches Urkundenbuch 6. Band (1415—1433). Bearbeitet von Karl Kunze. Leipzig. Duncker & Humblot.

Allgemeine Geschichte.

A. Wohlwill, Hamburg im Todesjahre Schillers. Der 48. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner dargeboten vom Professoren-Konvent der Hamb. Wissenschaftlichen Anstalten. Aus dem Jahrbuch der Hamb. Wissenschaftlichen Anstalten XXII 1904. Gräfe & Sillem. 1905.

Politische Geschichte.

Chr. Reuter, Lübeck und Stralsund bis zum Rostocker Landfrieden 1283. Hans. Geschichtsblätter. Jahrg. 1904/05 S. 3—32.

W. Stein, Die Hanse und England. Ein hansisch-englischer Seekrieg im 15. Jahrhundert. Pfingstblätter des Hansischen Geschichtsvereins. Blatt 1. Leipzig. Duncker & Humblot.

H. Nirrnheim, Aktenstücke, betr. die Aufnahme Hamburgs in den schmalkaldischen Bund. M. V. Hamb. G. IX S. 27—42.

V. Schweitzer, Christian II. von Dänemark und die niederländischen Städte in den Jahren 1618—25. Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft XXV (1904) S. 99—125, 740—753.

H. Hitzigrath, Hamburg während des schwedisch-dänischen Krieges 1657—60. Den Teilnehmern der 48. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Hamburg dargeboten von dem Ortskomitee. Hamburg. Lütcke & Wulff.

E. Baasch, Der Kampf des Hauses Braunschweig-Lüneburg mit Hamburg um die Elbe vom 16.—18. Jahrhundert. Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Bd. XXI. Hannover u. Leipzig. Halm.

Herbert A. L. Fisher, Studies in Napoleonic Statesmanship. Germany. Oxford 1903.

Kirchengeschichte.

v. Schubert, Hamburg, die Missionsmetropole Deutschlands im Mittelalter. Allgem. Missionszeitschrift Jahrg. 1904. Heft 8.

W. Sillem, Beiträge zu Janssens Geschichte der Hamburger Kirche (Schluß). Nachtrag zur Zeitschrift für die evang.-luth. Kirche in Hamburg Bd. X. Hamb. Gräfe & Sillem.

Kayser, Hannoversche Enthusiasten des 17. Jahrh. Zeitschr. der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte. Jahrg. 10. S. 1—72.

F. de Schickler, L'église réformée française de Hambourg. Bulletin de la société de l'histoire du protestantisme français. LIV année. S. 83—89.

Unterrichtswesen und Wissenschaft.

E. Ziebarth, Heinrich Lindenbruch und Joseph Justus Scaliger. Beiträge zur Gelehrtengeschichte des 17. Jahrh., dargebracht von Kelter, Ziebarth, Schulteß. Festschrift f. d. 48. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner. Hamburg. Lütcke & Wulff.

Philologica Hamburgensia. Für die Mitglieder der 48. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner ausgestellt von der Stadtbibliothek. Hamburg. Lütcke & Wulff.

F. Tendering, Zur Geschichte des Realgymnasiums des Johanneums. Festschrift zur Einweihung des neuen Schulgebäudes.
J. Goldschmidt, Geschichte der Talmud Tora-Realschule in Hamburg. Festschrift zur Hundertjahrfeier der Anstalt 1805—1905. Hamburg. Nissensohn.
H. Stoll, Geschichte der Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens in Hamburg. Festschrift zur Hundertjahrfeier 1805—1905. Hamburg. Schröder & Jeve.
W. Heyden, Das Turnen in den hamburgischen Staatsschulen. Z. V. Hamb. G. XII S. 235—260.

Literatur und Theater.

E. Consentius, Der Zeitungsschreiber im 17. Jahrhundert. Deutschland. Monatsschrift f. d. gesamte Kultur. Jahrg. 3. S. 246—251.
Die Hamburger Nachrichten (Hermann's Erben) in: Der Staat Hamburg. S. unter Handel u. Schiffahrt.
H. Badstübner, Friedrich von Hagedorns Jugendgedichte. Eine literarische Skizze. Wien. Pichler.
H. R. Ferber, Schiller in Hamburg-Altona. M. V. Hamb. G. IX S. 155—159.
H. R. Ferber, Lieder im Tiroler Dialekt unter den hamburgischen Straßenliedern. Ebendaselbst S. 21—24.
O. Weddigen, Geschichte des Stadttheaters, Thaliatheaters und Deutschen Schauspielhauses in Hamburg. Berlin. Frensdorff.
H. Stümcke, Johann Friedrich Löwens Geschichte des deutschen Theaters 1766. Berlin.

Kunst und Denkmäler.

J. Brinckmann, Inventarisation der hamburgischen Kunst- und Altertumsdenkmäler. M. V. Hamb. G. IX S. 4—15.
Aus hamburgischen Sammlungen. Ebendaselbst S. 49—55.
Ed. Lorenz Meyer, Aufnahmen alter Bürgerhäuser. Jahrbuch der Gesellschaft Hamburger Kunstfreunde X (1904) S. 39—42.
A. Lichtwark, Alte Wohnhäuser. Ebendaselbst S. 45—48.
A. Lichtwark, Künstlerische Bildung auf örtlicher und volklicher Grundlage. Ebendaselbst XI S. 87—105.

A. Lichtwark, Meister Bertram, tätig in Hamburg 1367—1415. Hamburg. Lütcke & Wulff.

J. Roosval, Hofbildhuggaren Burchardt Precht. Stockholm. Norstedt.

J. Heckscher und G. Kowalewski, Johann Marcus David. M. V. Hamb. G. IX S. 182—191.

A. Lichtwark, Das Problem einer Galerie neuer Meister. Jahrbuch der Gesellschaft Hamb. Kunstfreunde XI S. 67—76.

A. Lichtwark, Eine neue Erwerbung der Kunsthalle. Ebendaselbst X S. 71—74. (Ph. O. Runges Elternbildnis.)

J. von Ehren, Anmerkungen über Philipp Otto Runges Elternbildnis. Ebendaselbst XI S. 45—51.

A. Lichtwark, Neue Silhouetten von Ph. O. Runge. Ebendaselbst X S. 79—84.

E. Benezé, Von Erwin Speckter und seinen Freunden. Ebendaselbst S. 57—70.

A. Lichtwark, Gottfried Semper als Juror in Hamburg 1864. Ebendaselbst XI S. 53—61.

Volkskunde.

Th. Schrader, Die Sammlung hamburgischer Altertümer als Museum für Volkskunde. M. V. Hamb. G. IX S. 129—135.

J. H. Wilhelmi, Patenbriefe. Ebendaselbst S. 136—144.

Geschichte der Juden.

J. Heckscher, Aus hamburgischen Sammlungen. Eine Ergänzung zu Dr. M. Grunwaldt: Hamburgs deutsche Juden bis zur Auflösung der Dreigemeinden 1811, S. 143. (Hamburgs Juden in Bild und Karikatur.) Mitteilungen zur jüdischen Volkskunde. Jahrg. 1905.

Handel und Schiffahrt.

E. Baasch, der Kampf des Hauses Braunschweig-Lüneburg mit Hamburg um die Elbe vom 16.—18. Jahrh. Hannover u. Leipzig. Halm.

H. Lintum, De merchant adventurers in de Nederlanden. s'Gravenhage. Nijhoff.

H. Hartmeyer, Der Weinhandel im Gebiete der Hanse im Mittelalter. Jena. Fischer.

G. Schmidt, Hamburgs Südfruchthandel einst und jetzt. Hamburg. Meissner.

Amerika. Seine Bedeutung für die Weltwirtschaft und seine wirtschaftlichen Beziehungen zu Deutschland, insbesondere zu Hamburg. In Einzeldarstellungen. Her. von E. von Halle. Hamburg. Börsenhalle.

E. Baasch, Zur Hamburgischen Seegeschichte im 18. Jahrhundert. Hans. Geschichtsblätter Jahrg. 1904/05 S. 135—145.

F. Techen, Bagger zu Wismar im 17. und 18. Jahrhundert. Ebendaselbst S. 146—151.

M. Peters, Die Entwickelung der deutschen Reederei seit Beginn des 19. Jahrhunderts bis zur Begründung des Deutschen Reichs. 2. Bd. Von der Mitte des 19. Jahrh. bis zur Begründung des Reichs. Jena. Fischer.

J. Charles, S. J. Hambourg et les exigences de la navigation moderne. Brüssel. Bulens.

G. Lehmann-Felskowski, Deutschlands Häfen und Wasserstraßen. Berlin. Boll & Pickardt.

K. Thiess, Die Hamburg-Amerika Linie. Moderne Zeitfragen Nr. 14. Berlin. Pan-Verlag.

H. O. Behrens, Grundlagen und Entwickelung der regelmäßigen deutschen Schiffahrt nach Südamerika. Halle. Gebauer-Schwetschke.

A. Coppius, Hamburgs Bedeutung auf dem Gebiete der deutschen Kolonialpolitik. Berlin. Heymann.

Der Staat Hamburg. Historisch-biographische Blätter. Her. von Julius Eckstein. Verantwortl. Redakteur: Alexander Engel. 1. Lieferung. — Berlin Hamburg Wien. Eckstein.

Enthält Abschnitte über die Geschichte der Hamburg-Amerika Linie, der Firmen Hermann's Erben, G. J. H. Siemers & Co., New York-Hamburger Gummiwaren-Co., Blohm & Voss.

Reisebeschreibungen.

Frauenstädt, Hamburg in den Reisetagebüchern der Breslauer Philipp Jacob und Ernst Philipp Sachs von Löwenheim. 1649 u. 1685. M. V. Hamb. G. IX S. 149—155.

Der Hamburger Brand.

E. Averdieck, Wie mich berührt hat Hamburgs Brand vom 5.—8. Mai 1842. Jahrbuch der Gesellschaft Hamb. Kunstfreunde XI S. 1—17.

Medizinalwesen.

Th. Schrader, Der schwarze Tod in Hamburg. M. V. Hamb. G. IX S. 76—92.

Gemeinnützige Anstalten und Einrichtungen.

C. Wiebe, Die Große Loge von Hamburg und ihre Vorläufer. Hamburg. Rademacher.

H. Mack, Johann Anton Leisewitz als Reformator der Armenpflege in der Stadt Braunschweig. Jahrbuch des Geschichtsvereins für das Herzogtum Braunschweig. Bd. IV. (Enthält mancherlei Mitteilungen über die Hamburger Armenanstalt.)

Militärgeschichte.

v. Stumpff, Geschichte des Großherzoglich Oldenburgischen Artillerie-Korps und der Teilnahme seiner ehemaligen Batterien an dem Feldzuge gegen Frankreich 1870/71. Oldenburg. Stelling.

Familien- und Personenkunde.

W. Reinecke, Kersten Miles und seine Sippe. Jahrbuch der Gesellschaft Hamburger Kunstfreunde X (1904) S. 19—25.

R. Körner und Th. Schrader, Focco von Eysinga. M. V. Hamb. G. IX S. 159—161, 193—194.

H. Nirrnheim, Bürgermeister Hinrik Salsborch. Z. V. Hamb. G. XII S. 261—342.

W. Sillem, General August Encke. M. V. Hamb. G. IX S. 124—128.

Therese Devrient, Jugenderinnerungen. Stuttgart. Krabbe.

J. Sass, Heinrich Emil Hartmeyer. Biograph. Jahrbuch u. Deutscher Nekrolog VII S. 202.

J. Sass, Siegmund Hinrichsen. Ebendaselbst S. 221.

J. Saß, Joseph Sittard. Biograph. Jahrbuch und Deutscher Nekrolog VIII S. 171—172.

H. Schmerler, Otto Eckmann. Ebendaselbst VII S. 36—43.

Berend Carl Roosen, Geschichte unseres Hauses. Her. von Emma Roosen. Für die Familie gedruckt. Rauhes Haus.

A. Wohlwill, Zur Erinnerung an Karl Koppmann. M. V. Hamb. G. IX S. 57—67.

W. von Bippen, Zum Andenken an Karl Koppmann. Hans. Geschichtsblätter. Jahrg. 1904/05 S. 11*—23*.

E. Gura, Erinnerungen aus meinem Leben. Leipzig. Breitkopf & Härtel.

Stammtafel der Familie Knauer und der mit ihr verschwägerten Familien. Lütcke & Wulff.

Landgebiet und nächste Umgebung.

R. Schnitger, Zur Topographie von Hamm. M. V. Hamb. G. IX S. 43—49.

G. Staunau, Die Anfänge und Entwickelung des Grundbesitzes und die Entstehung des Grundbuchs in Bergedorf, den Vierlanden und Geesthacht. Bergedorf. Wagner.

H. Haase, Ein Beitrag zur Kostümgeschichte der Vierländer, in: Die Vierlande. Ausstellung vom 6. Aug. bis 6. Sept. 1905 in Flensburg. Flensburg. Schmidt.

K. Bohnsack, Die Vierländer Familienfeiern. Hamburg. Bendschneider. 1903.

Fr. Holtz, Die Kirche St. Nikolai zu Altengamme. M. V. Hamb. G. IX S. 173—182.

G. Hindrichson, Das Einkunftsregister des Hauses Ritzebüttel aus dem Jahre 1577. Wissensch. Beilage zum Bericht der Höheren Staatsschule in Cuxhaven über das Schuljahr 1904/05. Festgabe für die Philologenversammlung. Cuxhaven. Rauschenplat.

P. Eickhoff, Geschichte Wandsbecks unter Heinrich und Breido Rantzau 1564—1614. Wandsbeck. Puvogel.

H. Nirrnheim.

Hamburgensien

aus dem 175. Jahrgange des Hamburgischen Correspondenten (a), dem 114. Jahrgange der Hamburger Nachrichten (b) und dem 77. Jahrgange des Hamburger Fremdenblatts (c) 1905.

I. Topographie und Statistik.
(Reisebeschreibungen.)

a. Über den Untergrund Hamburgs (Vortrag von Professor Dr. Gottsche). Nr. 49, 27. Januar, M. A.

Der Schauenburger Hof in Hamburg. Von J. Müller. Nr. 285, 6. Juni, A. A.

Der Winserbaum. Von Robert Körner. Nr. 299, 15. Juni, M. A.

Hamburg um 1783. Von H. Cord (Auszug aus: Briefe eines reisenden Franzosen über Deutschland an seinen Bruder in Paris. Übersetzt von K. R. 1783.) Nr. 327, 30. Juni, M. A.

(Vergl. hierzu den Artikel: Zu den „Briefen eines reisenden Franzosen" in Nr. 331, 2. Juli, M. A.)

Ein Engländer über Lübeck, Hamburg und Bremen. 1653. (Referat über: Robert Bargrave, ein englischer Reisender des 17. Jahrhunderts. Mit bisher nicht veröffentlichten Auszügen aus seiner Reisebeschreibung. Von Oberlehrer Dr. A. Rode. Osterprogramm der Ober-Realschule in Eimsbüttel.) Nr. 414, 16. August, M. A.

Hamburg in englischer Beleuchtung. Von Constantin Zedlitz. Nr. 435, 27. August, M. A.

b. Englische Reisende über Hamburg vor 200 Jahren. Belletr. Liter. Beilage Nr. 33, 13. August.

a. Hamburg vor 90 Jahren. Von Prof. Dr. Ludwig Geiger. Berlin (Mitteilungen aus Theodor von Kobbes Buch: Humoristische Erinnerungen aus meinem akademischen Leben in Heidelberg und Kiel). Nr. 500, 1. Oktober, M. A.

Anfang und früheste Entwickelung der Hamburger Altstadt. Von J. Müller-Hamburg. I., Nr. 565, 5. November, M. A. II., Nr. 578, 12. November, M. A.

b. K. W. Der Märchendichter Andersen in Lübeck und Hamburg. Belletr. Liter. Beilage Nr. 14, 2. April.

Th. Eine Wanderung durch das Abbruchsgebiet der Neustadt. Nr. 261, 12. April, A. A.

B. Eckermann in Hamburg. Belletr. Liter. Beilage Nr. 34, 20. August.

Der Roland von Hamburg. Von Ignotus. Nr. 756, 26. Oktober, M. A.

c. Der alte Abraham. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 68. VI., 21. März.

Hinter der Landwehr. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 135, II., 10. Juni.

Historische Hamburger Straßennamen. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 278. X., 26. November.

II. Allgemeine Geschichte.

a. Poppenbüttel vor etwa 100 Jahren. Von Robert Körner. Nr. 383, 30. Juli, M. A.

Ist die Altstadt von Hamburg in alter Zeit erzbischöflich gewesen. Von J. Müller-Hamburg. Nr. 461, 10. September, M. A.

b. Aus der ältesten Geschichte Hamburgs. Von J. Müller. Belletr. Liter. Beilage Nr. 8, 19. Februar.

III. Kulturgeschichte.

a. Zum 75jährigen Bestehen des Hamburger Schachklubs. Von J. Dimer-Hamburg. Nr. 229, 6. Mai, M. A.

Alt-Hamburger Hochzeit. Von J. Freiherr von Wedell. Nr. 268, 27. Mai, M. A.

Ein unheilvolles Gastmahl im alten Hamburg. Nr. 313, 22. Juni, A. A.

„Wardt sammelt för de Ehrenpoort." Eine Jugenderinnerung. G. K. Nr. 513, 8. Oktober, M. A.

Beim „Krautkramer", in der Sammlung hamburgischer Altertümer. G. K. Nr. 539, 22 Oktober, M. A.

Hamburgs „Dom" in früheren Zeiten. G. K(opal). Nr. 615, 3. Dezember, M. A.

b. Der Hamburger „Dom“. Eine kulturgeschichtliche Plauderei. Von E. J(ungmann). Nr. 888, 17. Dezember, M. A.

. Hamburg als Heimat. Von Iven Kruse (Besprechung von O. Schwindrazheim, Hamburg). Die Literatur. Nr. 11, 15. März.

Die Hamburger Hausfrau im 18. Jahrhundert. Von Dora Rath. Nr. 254, 9. April, M. A.

c. Hamburgs alte Friedhöfe. Von J. Busch. Nr. 3, II., 4. Jan.

Der Alamoden-Teufel in Hamburg. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 24, III., 28. Januar.

Hamburger Dienstmädchen. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 40, III., 16. Februar.

VII. Kirchengeschichte.

a. Der Dom zu Hamburg und das Domkapitel. Zum Gedächtnis seiner vor 100 Jahren erfolgten Aufhebung. Von Edgar Funke. Nr. 277, 1. Juni, M. A.

Die Einführung der Reformation in Hamburg (Referat über eine Abhandlung des Herrn Hauptpastors Dr. Rode in der „Monatskorrespondenz für die Mitglieder des Evangelischen Bundes“). Nr. 479, 20. September, M. A.

b. Hamburgs Reformationsdenkmal. (Die St. Catharinenkirche.) Von Oskar Jänisch. Nr. 711, 8. Oktober, M. A.

a. Hamburg und Wittenberg. Von Pastor Oskar Jänisch-Hamburg. Nr. 513, 8. Oktober, M. A.

b. Ein besonderes Buch. Von Pastor Oskar Jänisch (Geschichte des Hamburger Gesangbuchs). Liter. Beil. Nr. 50, 10. Dezember.

VIII. Finanzwesen.

a. Altes und Neues vom Lombard. Von Sophie Görsch. Nr. 77, 11. Februar, M. A.

IX. Unterrichtswesen und Wissenschaft.

b. Die St. Nikolai-Kirchenschule. Nr. 218, 26. März, M. A.

X. Literatur.

a. Zum 175jährigen Jubiläum des „Hamburgischen Correspondenten“. Nr. 1, 1. Januar, M. A.

C. M.-R. Die Stadtbibliothek in Hamburg. I. Nr. 66, 5. Februar, M. A., II. Nr. 71, 8. Februar, M. A.

H. F. Von Jan Fink (Eine Sage, die Elbinsel Finkenwärder betreffend). Nr. 152, 23. März, A. A.

Ludmilla Assing. Ein Gedenkblatt zu ihrem 25. Todestage. — 25. März 1905. Von Max Wallberg. Nr. 156, 25. März. A. A.

Der „Hamburgische Correspondent“ während des 7jährigen Krieges. Von Ernst Consentius. Ztg. f. Literatur, Kunst und Wissenschaft. Beil. des „Hamburgischen Correspondenten“. Nr. 7, 2. April und Nr. 8, 16. April.

Ein hamburgischer Dichterphilosoph (Johannes Wedde). Von Paul Bröcker. Ztg. f. Literatur, Kunst und Wissenschaft. Nr. 18, 3. September.

Einiges von Davids „Eine Nacht auf Wache“. H. K. Nr. 552, 29. Oktober, M. A.

b. Fritz Stavenhagen. Von Ewald Gerhard Seeliger. Die Literatur. Nr. 19, 10. Mai.

Jungdeutsche Reisebriefe. Mitgeteilt von Dr. Heinr. Hubert Houben. Belletr. Liter. Beilage Nr. 31, 30. Juni. (Briefe von Theodor Mundt aus Hamburg. 1835—37.)

c. Die Trauerfeier nach Schillers Tode in Hamburg vor hundert Jahren. Schiller-Gedenkblatt. Beilage am Dienstag, 9. Mai.

Hamburger Schiller-Chronik von Willy Widmann. Nr. 264, VI., 9. November, Nr. 265, III., 10. November, Nr. 266, V., 11. November.

Hamburg und Harburg. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 249, II., 22. Oktober.

XI. Kunst.

a. Holtei in Hamburg. Von Eugen Kühne. Nr. 77, 11. Februar, M. A.

Hans von Bülow als Dirigent in Hamburg. Eine Charakterstudie zu seinem Todestage. Von Julius Spengel. Nr. 79, 12. Februar, M. A.

Das Kruzifix zu St. Georg. Von Robert Körner (Montags-Ausgabe). Nr. 184, 10. April, M. A.

Cord Hachmann †. Nachruf von Dr. Julius Scholz. Nr. 269, 27. Mai, A. A.

Chéri Maurice. Zu seinem hundertjährigen Geburtstage am 29. Mai. Von Eugen Kühne. Nr. 270, 28. Mai, M. A.

Ifflands Gastspiel in Hamburg 1796. Nach handschriftlichen Quellen. Von Ludwig Geiger. Ztg. für Literatur, Kunst und Wissenschaft, Beilage des „Hamburgischen Correspondenten“, Nr. 13, 25. Juni.

Die Kunsthalle in Hamburg. Eine Monographie von Henry Kohn. 1. Die moderne Medaille. 2. Moderne Maler. Ztg. für Literatur, Kunst und Wissenschaft, Beil. des „Hamburgischen Correspondenten“, Nr. 16, 6. August, und Nr. 24, 26. November. (Die Fortsetzung: 3. Bildnisse von Zeitgenossen. S. Ztg. für Literatur, Kunst und Wissenschaft, Beil. des „Hamburgischen Correspondenten“, Nr. 2, 21. Januar 1906.)

Neueröffnung der Kunsthalle. C. R. Nr. 502, 2. Oktbr. A. A.

b. Die neuen Erwerbungen des Jahres 1904 in der Kunsthalle. Von H. E. Wallsee. I. Bildnisse. Nr. 2, 1. Januar, M. A.

Die geschichtliche Ausstellung der Kunsthalle in Hamburg. Von H. E. Wallsee. I., Nr. 694, 2. Oktober, A. A.

Johannes Brahms im Urteil der Franzosen. Nr. 71, 28. Januar, M. A.

Ein Besuch bei einem 90jährigen Maler. Zur Rudolf Hardorff-Ausstellung bei Louis Bock & Sohn. Von H. E. Wallsee. Nr. 168, 7. März, A. A.

c. Hermann Rudolf Hardorff. Zum 90jährigen Geburtstage. Von Oscar Riecke. Nr. 57, II., 8. März.

b. Aus dem hamburgischen Kunstleben. Von H. E. Wallsee. (Über Gerdt Hardorff.) Nr. 189, 15. März, A. A.

Sophus Hansen. Nr. 218, 26. März, M. A.

Das Hamburger Bismarck-Denkmal. Ein Atelierbesuch. Von H. E. Wallsee. Nr. 210, 23. März, A. A.

R. H. Das Carl Schultze-Theater. Nr. 257, 11. April, M. A.

Aus Hamburgs Theatervorzeit. Von Wilhelm von Buttlar. Belletr. Liter. Beil. Nr. 40, 1. Oktober.

c. Valentin Ruths †. Von Oskar Riecke. Nr. 17, IV., 20. Januar.

Aus alten Zeiten der Kunst. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 95, L., 21. April.

XIII. Handel und Schiffahrt.

b. Die Lotsenbrüderschaft in Övelgönne und Neumühlen. Nr. 47, 19. Januar, M. A.

Hamburger Kaufleute bei Gustav Adolf. Nr. 513, 23. Juli, M. A.

Hamburgs Südfruchthandel einst und jetzt. O. E. Nr. 522. 27. Juli, M. A. (Besprechung einer Schrift vom Kaibetriebsinspektor G. Schmidt.)

c. Hamburgs Südfruchthandel. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 147, IV., 25. Juni.

b. Geschichte und Entwickelung der schleswig-holsteinischen Austernindustrie. Von Chr. Kjärböll. (Darin über den hamb. Austernhandel.) Nr. 657, 17. September, M. A.

Die Geschichte der hamburgischen Navigationsschule. Zur Einweihung des Neubaues am heutigen Tage. Nr. 290, 30. September, M. A.

Hamburger Handel im 18. Jahrhundert. Von Prof. Hitzigrath. Nr. 747, 22. Oktober, M. A.

Handel und Schiffahrt der Stadt Hamburg. Von Otto Benecke. Nr. 755, 25. Oktober, A. A.

c. Islandfahrer. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 54, L., 4. März.

Hamburgs Quartiersleute. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 271, IV., 17. September.

XV. Post und Verkehr.

a. Davouts Elbbrücke. Von Robert Körner. Nr. 40, 22. Januar, M. A.

Im Hamburger Postamt I hinter den Kulissen. Von Dr. Carl Müller-Rastatt, I., Nr. 370, 23. Juli, M. A. II., Nr. 383, 30. Juli, M. A.

b. Zur Geschichte der Eisenbahnverbindungen Hamburgs. Nr. 747, 22. Oktober, M. A.

XVIII. Medizinalwesen.

a. Die Pocken in Hamburg einst und jetzt. Von Oberimpfarzt Dr. Voigt. Nr. 148, 21. März, A. A.

Apotheken und Apotheker im alten Hamburg. Von Robert Körner. Nr. 210 und 212, 26. und 27. April, M. A.

XIX. Gemeinnützige Anstalten und Einrichtungen.

a. Das Hamburger Stadthaus. Von Robert Körner. I., Nr. 409, 13. August. II., Nr. 422, 20. August, M. A.
   Versorgung Hamburgs mit Grundwasser. Nr. 557, 1. November, M. A.

b. Ein Vorgänger des zoologischen Gartens. Nr. 549, 6. August, M. A.

b. Im Werk- und Armenhaus. Eine hamburgische Skizze. Von A. Ludwig. Nr. 911, 28. Dezember, A. A.

XX. Kriegsgeschichte.

a. Eine hamburgische Offizierstragödie aus dem 17. Jahrhundert. Von Robert Körner. Nr. 157, 26. März, M. A.

b. Hamburgs Militär in seinem Werdegang. (Aus der Zeitschrift „Überall“.) Nr. 287, 23. April, M. A.

c. Hamburger Söldner und Stadtmilitär. Von Dr. Adolf Hedler. Nr. 152, L., 1. Juli.
   Die Auflösung des Hamburger Stadtmilitärs und das 127. französische Linienregiment. Von Dr. Adolf Hedler. Nr. 175, II., 28. Juli.

XXI. Das Landgebiet.

a. Der Maiblumenhandel in Hamburgs „Vierlande“. (Plauderei über Ernte, Verwertung und Export.) Von Emil Gienapp. Nr. 602, 26. November, M. A.

b. Das Sülzbrack beim Zollenspieker. Nr. 43, 18. Januar, A. A.
   K. Die Bauernkunst der Vierlande. (Vortrag von Pastor Holtz.) Nr. 78, 31. Januar, A. A.
   Woher kamen die Vierländer? Nr. 567, 13. August, M. A.

c. Der Deichbruch bei Artlenburg am 20. März 1855. Von Georg Heuer. Nr. 68, VI., 21. März.
   Wissenschaftliche Grabungen auf dem sogenannten Judenfriedhof bei Duhnen. Von R. Teske. Nr. 185, IV., 9. August.

b. Wissenschaftliche Grabungen (Bloßlegung eines zwischen den Jahren 400 und 700 von den Sachsen angelegten Walles in Duhnen). Nr. 354, 1. August, M. A.

XXII. Familien- und Personenkunde.

a. Professor Ernst Hallier †. Von Direktor Prof. Dr. M. Möbius-Frankfurt a. M. Der Montag (Hamb. Corresp.). 16. Januar, Nr. 28.

Valentin Ruths † (17. Januar 1905). C. R. Nr. 34, 19. Januar, M. A.

Die Beisetzung von Valentin Ruths. Nr. 37, 20. Januar, A. A.

b. † Valentin Ruths. Von H. E. W. (S. auch XI. Kunst.) Nr. 47, 19. Januar, M. A.

a. † Arrey von Dommer (geb. 1828 Febr. 9., † 18. Febr. 1905 in Treysa in Thüringen). Nr. 94, 20. Februar, A. A.

Alfred Brandt, der Erbauer des Simplontunnels. Nr. 160, 28. März, M. A.

† Dr. Karl Koppmann. Nr. 162, 29. März, M. A.

c. Zur Erinnerung an Karl Koppmann. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 78, L., 1. April.

a. Julius Oppert. Ein Gruß zu seinem 80. Geburtstage. Von Prof. Dr. C. Lehmann-Berlin. Nr. 344, 9. Juli, M. A.

† Julius Stinde (in Olsberg bei Cassel), laut Mitteilung des „Correspondenten“ am 8. August, nach Anzeige der Familie 5. August, Beisetzung in Lensahn am 11. August). Nr. 401, 9. August, M. A.

b. Erinnerungen an Julius Stinde. Von Henry Pape-Altona. Nr. 586, 21. August, A. A.

a. 50jähriges Doktorjubiläum des Herrn Rat Dr. jur. J. F. Voigt am 14. August. St(aunau). Nr. 409, 13. August, M. A.

Ein Hamburger Wohltäter (zum 80. Geburtstage Jacob Nordheims). Nr. 500, 1. Oktober, M. A.

Zur Erinnerung an Johannes Classen (geb. 21. November 1805). Von Prof. Dr. H. Bubendey-Hamburg. Nr. 594, 21. November, M. A.

b. Johannes Classen. Ein Gedenkblatt zu seinem 100. Geburtstage. Von W. Röttiger. Belletr. Liter. Beil. Nr. 47, 19. November.

a. Dr. Adam Tratziger, der berühmteste Chronist Hamburgs. Von Otto Weinrich. Nr. 615, 3. Dezember, M. A. (Der Name Tratziger ist in dem Aufsatz durchweg in Pratziger umgewandelt.)

b. Hamburger Künstler und Künstlerinnen. Lose Skizzen von Käte Königsdorf. I. Nr. 92, 5. Februar, M. A. II. Nr. 146, 26. Februar, M. A. III. Nr. 254, 9. April, M. A. (Über Franziska Ellmenreich, Adele Doré, Grete Egenolf, Maria Pospischill, Nelly Hönigswald, Ida Bauer, Elsa Galafrés, Frau Bayer, Albert Bozenhard, Ludwig Max, Robert Nhil.)

Karl Möbius. Zu seinem 80. Geburtstage. Von Dr. Robert Hartmeyer. Nr. 95, 7. Februar, M. A.

Aus Lina Fuhrs Briefwechsel. Her. von Dr. Heinr. Hub. Houben. Belletr. Liter. Beil. Nr. 7, 12. Februar.

Adolf Holm (Schriftsteller). Von Otto Erich Kiesel. Die Literatur. Nr. 7, 15. Februar.

Christian Friedrich und Johann Matthias Hansen. Zwei Hamburg-Altonaer Baumeister. Von Dr. Chr. Matthiessen. Nr. 272, 16. April, M. A.

Hedwig Niemann-Rabe †. Nr. 285, 22. April, A. A.

Aus der Jugendzeit von Johannes Brahms. Aufzeichnungen einer alten Hamburgerin. Belletr. Liter. Beil. Nr. 20, 14. Mai.

Eine Beschützerin Hebbels (Amalia Schoppe). Von Elisabeth Lorentzen. Belletr. Liter. Beil. Nr. 29, 16. Juli.

H. W. Kaemmerer †. Nr. 664, 20. September, A. A.

Erwin Rode. Zum 60. Geburtstage eines zu früh verstorbenen Hamburgers. Nr. 712, 9. Oktober, A. A.

Dr. Hermann Cordua †. Nr. 769, 31. Oktober, A. A.

c. Oberbürgermeister Dr. Giese †. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 1, 1. Januar.

XXIII. Vereinsangelegenheiten.

c. 60jähriges Stiftungsfest des Bildungsvereins von 1845. Von August Bischof. Nr. 44, IV., 21. Februar.

J. Heckscher. H. Nirrnheim. A. Obst.

Carl Friedrich Demiani und Johann Heinrich Carl Koopmann.

Je spärlicher die Quellen über manchen hamburgischen Künstler fließen, je mehr erscheint es geboten, das zusammenzutragen, was sich an gelegentlichen Funden darbietet und zur Formulierung eines Lebensbildes geeignet ist. Die folgenden Notizen über die beiden obengenannten Maler, welche ich den „Erinnerungen eines alten Mannes" (Wilhelm v. Kügelgen)[1], herausgegeben von Philipp von Nathusius, entnehme, sind ganz besonders schätzenswert, weil sie von einem Zeit- und Fachgenossen stammen, der sie nicht nur unter dem frischen Eindruck niedergeschrieben, den er in der Jugend empfangen hat, sondern auch ein humorvolles und belebendes Darstellungsvermögen besaß, welches seinen wenigen Schriften, die er hinterlassen hat, einen eigenartigen Reiz verleiht; sie geben außerdem durch ihren Inhalt eine wertvolle Ergänzung der wenigen im Hamburgischen Künstlerlexikon enthaltenen biographischen Nachrichten über die beiden Maler[2]).

Seite 115[3]) heißt es über Demiani: „Außer den beiden Obengenannten[4]) sprachen auch noch andere Kunstgenossen im „Gottes-

[1]) Wilhelm Georg Alexander von Kügelgen, geboren in Petersburg 1802 November 20, gestorben 1867 Mai 25 in Ballenstedt, war der Sohn von Gerhard von Kügelgen, der 1820 durch den Artilleristen Kaltofen ermordet worden ist. Die Lebensgeschichte von Gerh. v. Kügelgen hat 1824 Friedrich Christian Hasse herausgegeben.

[2]) Carl Friedr. Demiani war 1768 in Schlesien geboren, arbeitete in Hamburg bis 1801 und fertigte viele ausgezeichnete Miniaturporträts an. Er ist 1823 in Dresden gestorben.

Joh. Heinr. Carl Koopmann, geb. in Altona 15. März 1796, wurde durch ein bedeutendes Stipendium aus der Averhoffschen Stiftung unterstützt, lebte 1819—1824 in Dresden und bis 1828 in Rom, wurde 1833 Professor der Malerei am Polytechnischen Institut in Karlsruhe. Verheiratet war er mit Mathilde, der jüngsten Tochter von Wilhelm Benecke. — Siehe: Hamburgisches Künstlerlexikon S. 42 und S. 134.

[3]) Zitiert nach der 15. Auflage, Berlin 1892. Verlag von Wilhelm Hertz (Besserſche Buchhandlung).

[4]) Dem Landschaftsmaler Prof. Friedrich und dem Historienmaler Prof. Hartmann, Akademiedirektor in Dresden.

segen"[1]) ein, und wurden wert gehalten. So der bekannte Sepiazeichner Seidelmann und seine geistvolle Frau, eine Venezianerin, die ebenfalls malte, ein schwarzes Schnurrbärtchen und sogar auch den Professortitel hatte, den irgend eine Akademie ihr aus Courtoisie verliehen haben mochte; dann der bekannte Schlachtenmaler Sauerweit, der namentlich des Abends auf dem Weinberge als geschickter Feuerwerker sehr geschätzt war, die talentvolle Therese aus dem Winkel, der bescheidene Bildhauer Kühne, Friedrichs Spezialfreund, und der Galerieinspektor von Demiani, ein Ungar, der sich indessen mehr durch Sachkenntnis und Gefälligkeit in seiner amtlichen Stellung, als durch eigene künstlerische Leistung hervortat. Ein größeres Bild sollte er jedoch gemalt und auch ausgestellt haben, welches im Kataloge als eine „Hagar in der Wüste" bezeichnet worden. Es war eine öde, mannigfach zerklüftete Berglandschaft, so wie man etwa geneigt ist, sich die Sinaitische Wüste vorzustellen; im Hintergrunde aber sonnte sich auf moosigem Felsen ein auffallend dickes Hippopotamus. Auf die Frage: wo denn die Hagar wäre, wurde man auf jenes ferne Ungeheuer verwiesen, welches sich dann auch bei näherer Besichtigung als die Gruppe einer Frau mit einem Kinde auswies."

F. J. L. Meyer: Skizzen zu einem Gemälde von Hamburg 1800, Bd. I, S. 281, sagt von Demiani: „ein Schlesier, von ungarischer Abkunft, ist ein trefflicher Miniaturmaler. Ich sah zwei herrliche Christusköpfe, nach den Gemälden von Guido und H. Caracci, von ihm in Dresden kopiert, voll des hohen Geistes der italischen Originale. Er ist nun abgereiset, und hat manches treffliche Miniaturbild hinterlassen."

Von Koopmann, den v. Kügelgen stets „Kopmann" nennt, heißt es Seite 396 ff.: „Nichtsdestoweniger war dieser junge Kavalier (namens von Seidlitz, über dessen zurückhaltendes Wesen er spricht) eine außerordentlich anziehende Erscheinung. Sein feines weltgewandtes Wesen und eine sich immer gleichbleibende harmlose

---

[1]) Der „Gottessegen" war ein vom Grafen Zinzendorf erbautes Haus an der Neustädter Allee in Dresden, welches mit großen goldenen Buchstaben die an dem ganzen Sims hinlaufende Inschrift trug: „An Gottes Segen ist Alles gelegen". Von der Familie v. Kügelgen, die im Jahre 1808 den zweiten Stock dieses Hauses bezog, wurde es kurz der „Gottessegen" genannt.

Heiterkeit, wie die zuvorkommenste Anerkennung der Vorzüge anderer, waren jedenfalls so liebenswürdige Eigenschaften, daß sein näherer Umgang jedem nur erwünscht gewesen wäre; er aber war damit sehr haushälterisch und verkehrte außerhalb des Gipssaales die längste Zeit nur mit einem Hamburger, namens Kopmann, mit dem er namentlich durch gleiche Neigung zur Musik verbunden war. In der Folge zogen diese beiden indes auch mich bisweilen in ihre Gesellschaft und mit Vergnügen denke ich noch heute der traulichen Winterabende, die wir miteinander in Seidlitz' komfortabler Wohnung verplauderten und versangen. Namentlich ward ich hier zu einigem vorläufigen Verständnis der Mozartschen Musik angeleitet, welche Seidlitz spielte, Kopmann sang und ich mitzusingen genötigt ward. Daneben entfaltete unser Wirt ein glänzendes Geschick, seine Gäste in behaglichster Stimmung zu erhalten, besonders aber den geistvollen Kopmann so glücklich anzuregen, daß dieser von Witz und Laune übersprudelte und sich in allen seinen geselligen Eigenschaften selbst übertraf."

„Kopmann hing an diesem liebenswürdigen Unbekannten, von dessen eigentlichen Verhältnissen er wahrscheinlich ebensowenig etwas wußte, als wir andern, mit einer Leidenschaft, die an Bezauberung grenzte und ihm viele heiße Tränen kostete, als Seidlitz — wie man sich erzählte, eines unglücklichen Duells wegen — plötzlich wieder aus Dresden verschwand, und zwar so radikal, daß ich mich nicht erinnere, jemals wieder etwas von ihm gehört zu haben."

„Ich war nun insofern Seidlitz' Erbe, als Kopmann sich mir von jetzt an näher anschloß. Er war nicht unbedeutend älter als ich und seine Vergangenheit von der meinigen sehr verschieden. Schon in zarter Kindheit hatte er den Vater verloren, der als Schiffskapitän nach Indien gesegelt und mit Mann und Maus verschollen war. Die Mutter war mittellos zurückgeblieben, aber Fremde sorgten für eine notdürftige Erziehung des armen Knaben und brachten ihn, nachdem er herangewachsen, freilich sehr gegen seine Neigung, in einem kaufmännischen Geschäfte unter. Hier fühlte er sich wenig an seinem Platze und unglücklich genug; indes erweckten ihm seine schöne Stimme und sonstige künstlerische Gaben bald anderweitige Gönner, unter denen sich seiner am tatkräftigsten eine in weiten Kreisen respektierte Dame, die bekannte

Luise Reichhard (sic!) [1]), annahm. Ihrem Einflusse hatte er seine Erlösung aus der verhaßten Rechenstube und eine Unterstützung zu mehrjährigem Aufenthalte in Dresden zu verdanken, wofür er sie denn auch gleich einer Heiligen verehrte."

„Kopmann hatte eine unvergleichlich schöne Stimme, einen Tenor, welcher die eigentümliche Süßigkeit dieses Registers mit der Kraft einer Posaune verband. Auch wurden ihm deshalb von seiten der Königlichen Oper sehr schmeichelhafte Anerbietungen gemacht, die er jedoch aus Liebe zur Malerei beharrlich ausschlug. Feststunden waren es, wenn er uns im Gipssaal seine Arien vortrug, die uns entzückten und uns häufig, wie ihm selber, die Tränen aus den Augen trieben. Ebenso konnte er uns aber auch durch launige Geschichten, mutwillige Einfälle und springenden Witz in die albernste Stimmung versetzen und den ganzen Gipssaal zu andauerndem Gelächter fortreißen. Er war ein genialer, nach jeder Richtung hochbegabter und für alles Schöne laut schwärmender Mensch, dessen mannigfach anregender Umgang den höchsten Reiz für mich hatte. Daß er gern mit mir verkehrte, rechnete ich mir zur größten Ehre und blieb sein treuer Genosse, solange unsere Wege miteinander gingen; — und dennoch: wie das mit akademischen Bekanntschaften so gehen kann, verlor ich ihn später ganz aus den Augen."

Von Koopmanns Leistung als Sänger berichtet auch Th. Avé-Lallemant in „Rückerinnerungen eines alten Musikanten", Hamburg 1878, S. 21: „Hier waren es Dilettanten, deren Leistungen sich aber weit über die Beschränkung des Dilettantismus erhoben. Unvergeßlich sind mir die der Damen . . . . . und des Malers Koopmann, der die Partie des Samson in dem gleichnamigen Oratorium Händels so vollendet sang, wie ich sie seitdem nie wieder hörte. (Es war im Jahre 1828 in einer Aufführung beim Obersten Stockfleth.)"

Viele Mitteilungen über Koopmann und seine Arbeiten finden sich in „Wilhelm Beneckes Lebensskizze und Briefe", 2. Teil,

---

[1]) Luise Reichardt, geb. 1780 in Berlin, gest. 1826 November 17 in Hamburg, lebte daselbst seit 1814. Über ihr Leben und ihre Beziehungen zu Hamburg gibt ihre Biographie von M. G. W. Brandt, Karlsruhe 1858, Aufschluß. Zweite Auflage Basel 1865, Bahnmeiers Verlag. Vergl. auch das Lexikon der Hamb. Schriftst. 6. Band, S. 186, Fußnote.

Dresden 1850. Auch zwei Briefe von Benecke an Koopmann sind dort abgedruckt. Von Koopmanns Arbeiten sind genannt, abgesehen von Porträts: „Christus am Ölberg" und die „Rückkehr des Tobias" auf Seite 67, wo Benecke sich noch über Koopmanns große Harthörigkeit äußert. S. 257 werden erwähnt: „Die Verkündigung" und „Der heilige Wendelin", ferner „Christus in Gethsemane", „Das Abendmahl", „Die Kreuzigung" und „Die Auferstehung", sie sollten für die Kirche in Karlsruhe ausgeführt werden. Hinzukommen sollte noch die „Grablegung". Siehe S. 78, 108 und 209.

Die Kunsthalle besitzt weder von Carl F. Demiani noch von Koopmann eine Arbeit. Von dem Sohne Demianis, Carl Theodor, soll ein Bild vorhanden sein, ausgestellt ist es nicht. Carl Friedr. hat auch von A. J. Rambach ein Bildnis gemalt, welches von A. Kaufmann lithographiert ist.

Dr. J. Heckscher.

Bergedorfer Zinngießer.

In dem im 22. Jahrgange des Jahrbuchs der Hamburgischen Wissenschaftlichen Anstalten (1904) veröffentlichten, sehr lehrreichen Bericht des Museums für Kunst und Gewerbe werden unter den Erwerbungen aus den Vierlanden auch Zinngeräte besprochen, und es wird bemerkt, daß es auf Grund der Ermittelungen des Herrn Andreas Spiering in Bergedorf gelungen sei, eine Reihe von Namen Bergedorfer Zinngießer festzustellen und unter den in den Vierlanden angekauften zinnernen Gefäßen und Sargleuchtern ihre Erzeugnisse nachzuweisen. Über diese Bergedorfer Zinngießer liegen uns einige Zusammenstellungen von Herrn Spiering vor, die wir im Anschluß an jenen Jahresbericht veröffentlichen und die vielleicht dazu dienen werden, auch die Herkunft von manchen Zinngeräten, die sich in anderen öffentlichen Sammlungen oder im Privatbesitz befinden, festzustellen. Herr Spiering schreibt:

In der Sammlung des Bergedorfer Bürgervereins sowie in der Sammlung Hamburgischer Altertümer und im Museum für Kunst und Gewerbe befinden sich verschiedene Zinnwaren, deren Stempel den Nachweis liefern, daß sie aus Bergedorf stammen. Das älteste Stück, ein Trinkbecher von 1668 in der Sammlung

Hamburgischer Altertümer trägt als Stempel das beiderstädtische Wappen und als Meisterzeichen die Buchstaben P. N. mit der Hausmarke 

Aus der Zeit seit der Mitte des 18. Jahrhunderts sind noch zahlreiche Gegenstände, wie Trinkgefäße, Leuchter, Teller usw., erhalten, die alle das Bergedorfer Stadtwappen, drei pappelartige Bäume, tragen und deren Verfertiger bekannt sind. Es sind die folgenden Zinngießer:

1) Jochim Wohlert aus Burg auf Fehmarn wurde in Bergedorf Bürger 1752 und starb am 21. Febr. 1791. Sein Stempel hat die drei Bäume, die Buchstaben J. W. und die Jahreszahl 1752.
2) Johann Gabriel Mählke aus Wismar, Bürger 1798, starb am 10. Mai 1814. Er führte die drei Bäume, eine Fortuna und die Buchstaben J. G. M.
3) Nicolaus von Hunteln aus Bergen in Norwegen, Bürger 1816, heiratete die Witwe von Mählke und starb am 4. Mai 1846. Stempel: 3 Bäume, N. v. H. 1815.
4) Johann Diedrich Mählke, Sohn von Johann Gabriel, geboren in Bergedorf am 6. Jan. 1800, Bürger 1828, gestorben am 20. Febr. 1860. Er führte den Stempel seines Vaters, doch mit den Buchstaben J. D. M. Er hinterließ eine Tochter, die das Haus auf der Hude Nr. 24 verkaufte; die Werkzeuge erstand sein Nachfolger in Auktion.
5) Conrad Bernhardt aus Ludwigslust, Bürger 1860, gestorben am 11. Oktober 1895. Sein Stempel hat die Buchstaben C. B. Bernhardt lieferte in den 60. und 70. Jahren des vorigen Jahrhunderts vorwiegend Seideldeckel nach Hamburg; die zinnernen Küchengeräte waren größtenteils durch Steingut und Fabrikarbeiten verdrängt. Die Hauptarbeit bestand schließlich fast nur noch in der Anfertigung von Sargschildern für Bergedorf und Umgegend.

Bergedorf. **Andreas Spiering.**

Lütcke & Wulff, Hamburg.

Mitteilungen
des
Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band IX. **Heft 2.** **№ 8/9.**

Elenden-Brüderschaft zu St. Gertrud und St. Gertrud-Brüderschaft.

Als im Jahre 1881 die Verhältnisse der St. Gertrudkapelle in der Weise reguliert wurden, daß die eine Hälfte des Kapellenvermögens den unter dem Namen St. Gertrudstift fortbestehenden Gotteswohnungen der Kapelle, die andere der neu zu errichtenden St. Gertrudkirche überwiesen wurde, sind die der Kapelle gehörigen Archivalien durch den Vorsteher Heinrich Drüsdau zum größten Teil an das Staatsarchiv abgeliefert worden, wo sie in Übereinstimmung mit einem damals aufgenommenen Verzeichnis ihre Aufstellung fanden. Einige weitere Bücher und Akten, die für die laufende Geschäftsführung noch nicht entbehrlich waren, gingen auf die Verwaltung des St. Gertrudstifts über, sind aber in ihrer Mehrzahl, zusammen mit neueren Akten der Stiftsverwaltung, im Jahre 1905 von dem Vorsteher Herrn Dr. von Reiche gleichfalls dem Staatsarchiv auf dessen Bitte bereitwilligst überliefert worden, um mit den früher übernommenen Archivalien vereinigt zu werden. Bei der dadurch bedingten Neubearbeitung des gesamten Archivs stellte sich die Notwendigkeit heraus, zunächst über einige für die Geschichte der St. Gertrudkapelle wichtige Fragen, die sich auf-

Ausgegeben: September 1906.

drängten, Klarheit zu gewinnen. So entstanden die nachfolgenden Zusammenstellungen, die auf Veranlassung des Herrn Archivvorstandes zur Veröffentlichung gelangen, da sie ein allgemeineres Interesse in Anspruch nehmen dürfen.

* * *

I.

Über den Ursprung des St. Gertrudkirchhofs und der St. Gertrudkapelle hat Karl Koppmann im 6. Bande der Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte, Seite 244 ff., und im 2. Jahrgang der Mitteilungen, Seite 60 ff., Licht verbreitet. Nach seinen Ausführungen ist es wahrscheinlich, daß der Kirchhof im Pestjahre 1350 angelegt ist, um die der Seuche zum Opfer Gefallenen an einer noch fast ganz unangebauten Stelle am äußersten Ende der Stadt begraben zu können. Gleich im Anfang, so scheint es, wurde auf dem Kirchhof eine kleine, der heiligen Gertrud geweihte Kapelle errichtet. Nach dem Erlöschen der Pest blieb der Begräbnisplatz zunächst unbenutzt liegen, bis er nach Verlauf von etwa einem Menschenalter von neuem in Gebrauch genommen wurde und nun zur Bestattung von armen Fremden und Heimatlosen, Elenden, wie man im Mittelalter sagte, diente. Seine Bestimmung wurde indessen sehr bald erweitert, denn im Jahre 1392 gab das Domkapitel ihn ganz allgemein zur Bestattung auch der hamburgischen Kirchspielsangehörigen frei. Zu gleicher Zeit wurde mit Erlaubnis des Kapitels die bis zum großen Brande benutzte St. Gertrudkapelle auf dem Kirchhof erbaut.

In enger Beziehung zum Kirchhof und zur Kapelle St. Gertrud stand die Elenden-Brüderschaft zu St. Gertrud, die es sich zur Aufgabe gemacht hatte, für das dortige Begräbniswesen zu sorgen. Über die Stiftung der Brüderschaft ist Sicheres nicht bekannt. Ihr Name und was wir von ihrer Wirksamkeit wissen, läßt darauf schließen, daß sie sich gebildet hatte mit dem frommen Zwecke, für ein christliches Begräbnis der in Hamburg sterbenden Fremden und Heimatlosen Sorge zu tragen. Nicht ohne Grund läßt sich daher vermuten, daß ihre Stiftung mit der Umwandlung des alten Pestkirchhofs in einen Kirchhof der Elenden, die um das Jahr 1380 geschehen zu sein scheint,[1]) in Zusammenhang steht.

[1]) Koppmann, Zeitschrift VI, S. 245.

Die Brüderschaft hat dann, als im Jahre 1392 durch die vielleicht nicht ohne ihr Zutun bewirkte Erlaubnis des Domkapitels der Begräbnisplatz zur allgemeinen Benutzung freigegeben wurde, ihre Wirksamkeit auf die Bestattung von Armen und Bedürftigen überhaupt erstreckt. Ihre erste praktische Sorge mußte dabei sein, die erforderlichen Särge zu beschaffen. Die Brüderschaft hat die Herstellung der Särge in eigenen Betrieb genommen. Sie hat aber nicht nur Särge für die durch sie zu bestattenden Armen anfertigen lassen, sondern sie hat es verstanden, das ausschließliche Recht zur Herstellung von Särgen aus Erlen-(später Föhren)holz für die ganze Stadt zu erwerben und sich dadurch eine erhebliche Einnahmequelle zu sichern.

Inwieweit etwa die Brüderschaft an der Errichtung der St. Gertrudkapelle beteiligt und in welcher Weise ihr Verhältnis zu der letzteren während des Mittelalters geregelt gewesen ist, darüber fehlen genauere Nachrichten. Es steht jedoch fest, daß sie voneinander unabhängige Vermögensverwaltungen hatten. Beide besaßen ihr eigenes, gesondertes Vermögen. Die jährliche Rechnungsablage der Kapelle und der Brüderschaft wurde bis zum Jahre 1506 zwar in dasselbe Buch eingetragen, war aber stets getrennt. Beide erhielten im Jahre 1455 je ein Rentebuch für sich, von denen das eine to behoff unde bestendlichkeid des buwedes der capellen sunte Gertruden, das andere to behoff der elenden broderscop unser leven vrouwen in sunte Gertruden capellen bezeichnet ist.[1]) Erst mit der Einführung der Reformation, die, vielfach freilich vergeblich, den Brüderschaften ein Ende zu machen suchte, hat sich dieses Verhältnis geändert. Im Jahre 1528 ist nach Ausweis der im Staatsarchiv vorhandenen Rechnungsbücher das Vermögen der Brüderschaft auf die St. Gertrudkapelle übergegangen, die zugleich auch deren Funktionen, die Armenbestattung und die Herstellung von Särgen, übernahm. Die Existenz der Elenden-Brüderschaft zu St. Gertrud hatte damit ihr Ende erreicht.

II.

In der St. Gertrudkapelle verrichtete in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine St. Gertrud-Brüderschaft ihre religiösen

[1]) Sie sind vor kurzem mit anderen Rentebüchern von Brüderschaften vom Grundbuchamt an das Staatsarchiv abgeliefert worden.

Handlungen. Eine Urkunde oder Nachricht über ihre Stiftung liegt nicht vor. Wahrscheinlich war sie eine Brüderschaft der mit den Böttchern ein Amt bildenden Riemer, denn im Visitationsbuch des Domkapitels vom Jahre 1521 wird sie bezeichnet als fraternitas sanctae Gertrudis alias dicta der kymer. Das älteste von ihr erhaltene Brüderschaftsbuch, das sich im Staatsarchiv befindet, stammt aus der Zeit um 1430. Im Jahre 1449 wurde dieser Brüderschaft vom Rat gestattet, ein Rentebuch anzulegen.[1]) Drei Jahre später trennte sie sich von der St. Gertrudkapelle und verlegte den Mittelpunkt ihrer gottesdienstlichen Handlungen in die St. Jakobikirche. Sie fundierte zunächst am Altar des heiligen Martin eine Kommende[2]), war aber später, im Jahre 1504, in der Lage, an der Südseite der St. Jakobikirche einen eigenen, der heiligen Gertrud geweihten Altar zu gründen, an den die im Jahre 1452 gestiftete und jetzt mit vermehrten Mitteln ausgestattete Kommende verlegt wurde.[3])

Die Brüderschaft hat ihre Existenz in die protestantische Zeit hinübergerettet. Sie blieb nach der Einführung der Reformation in Hamburg als selbständige Korporation bestehen, die die Einkünfte aus ihrem Vermögen in der Folge hauptsächlich darauf verwandte, einer Anzahl von armen Frauen jährliche Unterstützungen zukommen zu lassen. Sie behielt ein Gestühlt in der St. Jakobikirche und sorgte auch in Zukunft für die Unterhaltung des Klappengemäldes, mit dem sie ihren Altar geschmückt hatte und das nach wie vor an den kirchlichen Festtagen geöffnet wurde.[4])

Bis in die 20er Jahre des 19. Jahrhunderts hat die Brüderschaft ihre Selbständigkeit bewahrt. Schließlich aber waren sämtliche Mitglieder bis auf die Schwester des letzten Verwalters, Nicolaus Stüven, ausgestorben. Diese, Demoiselle Stüven, wandte sich mit Unterstützung der Leichnamsgeschworenen von St. Jakobi im Jahre 1828 an den Senat und bat, über die fernere Verwendung des

[1]) Das Rentebuch befindet sich in zwei Exemplaren im Staatsarchiv.

[2]) Urkunde vom 25. März 1452 im Staatsarchiv.

[3]) Urkunde vom 11. April 1504. Bestätigungsurkunde des Domkapitels vom 29. Januar 1508.

[4]) Die regelmäßige Öffnung geschah nach Ausweis des noch im Gebrauch befindlichen Rechnungsbuches der Brüderschaft zuletzt im Jahre 1806. Was aus dem Gemälde geworden ist, entzieht sich meiner Kenntnis.

Brüderschaftsvermögens Bestimmung treffen zu wollen.[1]) Der Senat dekretierte darauf am 6. Februar 1828,

„daß die jedesmaligen Vorsteher der St. Gertrud Capelle zu Verwaltern der Revenuen der ad pios usus bestimmten Brüderschaft S^tae^ Gertrudae, auch Fraternitas S^tae^ Gertrudae oder Gertruden-Testament genannt, zu bestellen, und sie resp^e^ zu befugen und anzuweisen, sich von der bisherigen Administration Rechnung ablegen und, nebst den Urkunden, Reliqua ausliefern zu lassen; auch haben dieselben bei der Rechnung der St. Gertruden Capelle, auch über diese fromme Stiftung die Rechnung vorzulegen."[2])

Über die Gründe, die den Senat bewogen haben, die fernere Verwaltung des Brüderschaftsvermögens der St. Gertrudkapelle zu übertragen, sind schriftliche Nachrichten nicht mehr erhalten. Wir werden indessen kaum fehlgehen in der Annahme, daß man irgendeine in Vergessenheit geratene Beziehung der Brüderschaft zu der gleichnamigen Kapelle voraussetzte und daraus die Berechtigung ableitete, die beiden Institute miteinander zu verbinden.

III.

Aus den vorstehenden Ausführungen ergibt sich, daß die Elenden-Brüderschaft zu St. Gertrud und die St. Gertrud-Brüderschaft nichts miteinander gemein haben. Beide sind durchaus verschiedenen Ursprungs, und beide haben einen völlig verschiedenen Entwicklungsgang genommen. Dieser Sachverhalt ist in neuerer Zeit indessen dadurch verdunkelt worden, daß beide vielfach für identisch gehalten sind, und infolgedessen die noch heute unter dem Namen St. Gertrud-Brüderschaft oder St. Gertrud-Testament bestehende Stiftung, die jetzt unter der Verwaltung der Vorsteher des St. Gertrudstifts steht, häufig auch als Elenden-Brüderschaft zu St. Gertrud bezeichnet wird. Diese Verwechslung finde ich zuerst im Jahre 1844 durch den Vorsteher der St. Gertrudkapelle J. N. Sthamer ausgesprochen, der in das noch jetzt benutzte Rechnungsbuch der Brüderschaft einen Bericht über deren Zustand eingetragen, dabei den damals üblich gewordenen Namen St. Gertrud-

[1]) Nach dem noch heute gebrauchten Rechnungsbuch der Brüderschaft, aus dem sich ein Auszug bei Kall, St. Gertrud in Hamburg, S. 56 ff., findet.

[2]) Staatsarchiv, Cl. VII. Lit. Q^b^ Nr. 7 vol. 1.



Testament gebraucht und als Erklärung des letzteren hinzugefügt hat: eigentlich: „der Elenden Bruderschaft zu St. Gertrud", d. h. derjenigen Verbrüderung zu St. Gertrud, die den Armen und Elenden Gutes that.[1]) Das im Jahre 1845 vom Verein für Hamburgische Geschichte herausgegebene, von Lappenberg bearbeitete Werk über die milden Privatstiftungen zu Hamburg unterscheidet auf Seite 134 noch die Brüderschaft zu (!) St. Gertrud und der Elenden Brüderschaft zu St. Gertrud, weiß allerdings über die letztere nichts Genaueres zu sagen. In der zweiten, im Jahre 1870 erschienenen Auflage des Buches ist aber dann der Unterschied nicht mehr festgehalten; die Verwechslung ist auch hier eingetreten, wenn es auf Seite 44 heißt: St. Gertruden Brüderschaft, der Elenden Brüderschaft zu St. Gertrud, auch St. Gertruden Testament genannt. Der gleiche Irrtum scheint einer Notiz auf Seite LXXXI des 3. Bandes der Kämmereirechnungen zugrunde zu liegen, in der gesagt ist, die St. Gertruden Kapelle habe in den Jahren 1472—1481 eine Rente von 8 ℔ von der Stadt bezogen. In Wahrheit erhielt die St. Gertrud Brüderschaft,[2]) die damals mit der Kapelle in keiner Verbindung mehr stand, diese Rente, nicht die Elenden-Brüderschaft, mit der in jener Notiz wohl, übrigens ja auch nicht unbedingt richtig, die Kapelle identifiziert ist. Am meisten Unheil aber hat der erwähnte Irrtum in Kalls Chronik der Kapelle St. Gertrud und ihrer Nachfolgerinnen (Hamburg 1888) angerichtet, einem Buche, das überhaupt trotz der Liebe zur Sache, mit der es gearbeitet ist, von Fehlern und Irrtümern wimmelt und, für die ältere Zeit wenigstens, nur mit der größten Vorsicht benutzt werden darf. Die Verwechslung hat in diesem Buche wiederholt Auffassung und Darstellung bestimmt und dadurch an mehreren Stellen Verwirrung gestiftet.

Es erschien demgegenüber erforderlich, den wirklichen Sachverhalt einmal klarzustellen und zu diesem Zwecke den Spuren der beiden Brüderschaften nachzugehen. Dabei hat sich, um die Hauptpunkte noch einmal hervorzuheben, das Folgende ergeben:

1. Die St. Gertrud-Brüderschaft, die noch heute als Stiftung (St. Gertrud-Testament) fortlebt, wird fälschlich als Elenden-Brüderschaft zu St. Gertrud bezeichnet.

[1]) Kall, a. a. O. S. 59.

[2]) Kämmereirechnungen III, S. 68.

2. Die Elenden-Brüderschaft zu St. Gertrud, deren Stiftung vermutlich in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts fällt, hat die Reformation nicht überlebt. Ihr Vermögen und ihre Funktionen sind damals auf die St. Gertrudkapelle übergegangen.
3. Die St. Gertrud-Brüderschaft, die sich seit der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts nachweisen läßt, hat ihren Mittelpunkt zwar anfangs in der St. Gertrudkapelle gehabt, ihn aber bereits im Jahre 1452 in die St. Jakobikirche verlegt. Sie hat die Reformation überdauert und als wohltätige Brüderschaft fortbestanden. Erst nach dem Aussterben ihrer Mitglieder ist im Jahre 1828 die fernere Beobachtung ihrer Funktionen und die Verwaltung ihres Vermögens den Vorstehern der St. Gertrudkapelle übertragen worden und von diesen nach der Teilung des Kapellenvermögens im Jahre 1881 auf die Vorsteher des St. Gertrudstifts übergegangen.

H. Nirrnheim.

Die Einwanderung der Sachsen in Hadeln und die Sachsenburgen von Duhnen bis zur Pipinsburg.

Ein Gebiet, dessen frühmittelalterliche Geschichte noch ganz unerforscht geblieben und in den Gesamtdarstellungen der deutschen Geschichte geradezu vernachlässigt ist, war bislang das Gebiet zwischen Unterelbe und Unterweser, das aus dem Geestrücken der hohen Lieth von Lehe bis Cuxhaven und den beiden Marschen an ihrem östlichen und westlichen Rande, dem Lande Hadeln und dem Lande Wursten, besteht. Im Mittelalter hieß das ganze Gebiet Hadeln, jetzt bildet es den Kreis Hadeln und Lehe und das Hamburger Amt Ritzebüttel. Man hielt mehr oder weniger für Fabeleien, was Widukind über die Landung der Sachsen an der Küste Hadelns meldet, und traute auch nicht recht den Angaben der Annalen, die das Vorrücken Karls des Großen bis nach der nördlichen Spitze Hadelns, bis Duhnen hin, berichten. Der entfernte Winkel schien so unbedeutend, daß das wenige, was dort etwa passiert war, für die allgemeine deutsche Geschichte gänzlich gleich-

gültig bleiben mußte. Der Bericht Widukinds, der Geschichte und Sage auf den ersten Blick in ganz toller Weise mischt, hat viel Schuld daran getragen, daß man nichts davon glaubte.

Erst durch die Ausgrabungen, die Direktor Schuchhardt vom Kestner-Museum in Hannover mit Unterstützung des Heimatbundes der Männer vom Morgenstern auf dem Geestrücken vorgenommen hat, ist das Interesse der wissenschaftlichen Welt auf diese Gegend wieder gelenkt und die Behauptung Widukinds, daß die Sachsen an der Küste Hadelns zuerst gelandet seien, durch die Ergebnisse der Spatenarbeit bestätigt.

Widukind fährt nach dieser kurzen Nachricht fort in Cap. IV der Res gestae Saxonicae: Die Sachsen hätten in Hadeln Thüringer vorgefunden; diese hätten ihnen anfangs Widerstand geleistet. Nachdem aber auf beiden Seiten schon viel Blut geflossen, hätten sie sich vereint, friedlich miteinander zu leben und unter folgenden Bedingungen einen Bund zu schließen, daß die Sachsen Freiheit haben sollten, zu wandeln und zu handeln, zu kaufen und zu verkaufen, wie es ihnen beliebe, sich aber aller Streifzüge enthalten sollten.

Eine Zeitlang ward dieser Vergleich gehalten, bald aber bereuten die Sachsen denselben. Da soll ein junger Sachse zu den Thüringern gegangen sein und ihnen viel Gold und Geschmeide, mit welchem er sich behängt hatte, zum Verkauf angeboten und mit verstellter Miene nur einen Schoß voll Erde verlangt haben. Die Thüringer freuten sich sehr dieses Handels. Der Sachse aber ward von den Seinen geschmäht, daß er durch solch törichte Tat ihr Elend noch verschlimmert habe. Er aber beruhigte sie und bat, ihm zu folgen und nach seinem Beispiel zu tun. So ging er aufs Feld, fing an Erde zu säen und das Land hin und her mit der erkauften Erde zu bestreuen; soviel er aber bestreuen konnte, sagte er, sei der Sachsen erkauftes Land.

Als dies die Thüringer sahen, beklagten sie sich entrüstet, die Sachsen hätten den Vergleich nicht gehalten, und ergriffen die Waffen, zogen aber in diesem und den folgenden Streiten den kürzern und boten den Sachsen deshalb Unterhandlungen an. Die Sachsen willigten darein, kamen mit den Vornehmsten und dem Volk der Thüringer zusammen, hatten aber heimlich ihre langen Messer unter den Kleidern mitgenommen, und als sie nun mit den sorglosen,

unbewaffneten Feinden zusammentrafen, zogen sie die langen Messer (Sachs) und ermordeten fast alle. Die wenigen, die davon kamen, blieben als Hörige unter Herrschaft der Sieger.

Diese List der Sachsen bei der Besitznahme und bei der Überrumpelung der Thüringer ist eine Sage, die an und für sich echt ist und in jede Sachsengeschichte eingeschoben wird. Im Zusammenhang mit der völlig falschen Nachricht, daß Thüringer im Land Hadeln gewohnt hätten, ist sie aber für baren Unsinn zu halten. Man muß sie ausschalten. Wie kam Widukind aber dazu, den Kampf der Sachsen mit den Thüringern nach Hadeln zu verlegen?

Er hat zwei Tatsachen, die seine Quelle, die Translatio S. Alexandri, noch geschieden hat, in eine Begebenheit zusammengezogen. Diese meldet nämlich (Mon. Germ. hist. Scriptores II. p. 674): Der Stamm der Sachsen, der von den Angeln, den Bewohnern Britanniens, sich abzweigte, fuhr über den Ozean und landete auf der Suche nach neuen Wohnsitzen an den Gestaden Germaniens, und zwar an einer Stelle, die Hadeln genannt wird. Das geschah zur selben Zeit, wo der König der Franken Theoderich gegen Irminfried, Herzog von Thüringen, kämpfte und deren Reich grausam mit Feuer und Schwert verwüstete. Die Tatsache, daß die Sachsen (im Bunde mit den Franken) gegen die Thüringer gekämpft haben, ist Widukind ferner bekannt. Da vermengt er die Begebenheiten und läßt die Landung der Sachsen und den Kampf mit den Thüringern auf demselben Schauplatz, in Hadeln, sich abspielen. Der Name Haduloha, d. h. Kampfwald, Kampfheide, verleitete ihn vielleicht mit dazu.

Die obenerwähnten Ausgrabungen bestätigen zunächst die Tatsache, daß Sachsen, mit aller Wahrscheinlichkeit überelbische, in Hadeln gelandet sind, korrigieren aber die Zeitangabe; nicht erst im 6. Jahrhundert, wie Widukind annimmt, sondern schon im vierten sind sie dort gelandet und haben nicht die Thüringer, sondern die dort wohnenden Chauken verdrängt, die man jetzt allgemein als zugehörig zu den Ingvaeonen und verwandt mit den Friesen annimmt. Die Chauken sind in die Wattenlandschaften der Marschen Hadeln und Wursten gewichen und haben durch Aufwerfen von Worthen deren teilweise Besiedlung ermöglicht. Auf der hohen Geest setzten sich die siegreichen Sachsen fest und haben nach

Schuchhardts Forschungen eine Reihe von Burgen zu ihrer Sicherheit aufgeworfen. Um 360 n. Chr. nimmt man die Eroberung des Chaukenlandes als vollendet an. Fünf Burgen liegen auf dem Geestrücken von Norden nach Süden. Gleich bei Duhnen liegt der sogenannte Judenkirchhof, in der Höhe von Dorum die Kranzburg und bei Sievern drei dicht nebeneinander: die Heidenstadt, Heidenschanze und die größte von allen, die Pipinsburg. Es sind mächtige Ringwälle von kreisrunder oder ovaler Form; bei der Pipinsburg erheben sich z. B. die Wälle 8 m über den gewachsenen Boden. Der Wall ist nach dem Graben zu mit einer dicken Holzverschalung verstärkt gewesen; in regelmäßigen Abständen von 2 m findet man noch die Pfostenlöcher; im Ringwall von Duhnen standen die Pfosten auf Schwellen. In großen Mengen sieht man noch das verkohlte Holz in der Erde. Es gelang auch, die Tore an den Pfostenlöchern und den Holzresten der Torwangen festzulegen. In der Pipinsburg fand man das Tor erst nach vergeblichem Graben im Norden an der rechten Stelle im Süden, wo das angrenzende Moor Schutz gewährte und der Angreifer, der sich ihm von der einzig zugänglichen Seite, von Osten, näherte, seine rechte, unbeschildete Seite darbot. Der Tordurchgang zeigt bei einer Breite von 3,50 m eine Länge von 17 m. Deutlich erkennt man, wenn man hindurchgeht, die Plaggenschichtung der Wälle, die durch Buschwerk und Steine noch befestigten Schichten und außen vor den Wällen den ausgehobenen Graben, der ziemlich rund angelegt ist, während die Franken nach dem Vorbild der Römer sie möglichst rechtwinklig abbrachen.

Wo das Moor die Anlage nicht schützt, sind noch im Vorland weitere Gräben ausgehoben. Die gleiche Anlage bei diesen Burgen gewährleistet ihren sächsischen Charakter; außerdem haben sich eine Menge von Scherben gefunden. Sie sind von Sachkennern drei verschiedenen Perioden der sächsischen Zeit zugeschrieben und ihre Zubereitung auf das 4.—7. Jahrhundert verteilt. Eisennägel, eine eigenartige eiserne Lanzenspitze und eine Glasperle sind im Innern der Burgen gefunden.

Aus der großen Anzahl dieser Sachsenburgen, die Schuchhardt auch sonst noch zwischen Elbe und Weser entdeckte, während sie links der Weser nach Westfalen hin nur spärlich und in Ostfriesland gar nicht vorhanden sind, glaubt er schließen zu können, daß

die Sachsen in Hadeln zuerst sich festgesetzt und Zwingburgen erbaut haben, von spätern Zuwanderern verstärkt weiter nach Süden vorgedrungen sind und gegen 700 n. Chr. auch Westfalen erobert haben. Daß unter den spätern Zuzügen sich auch Sachsen auf der Rückwanderung von England befunden haben, vermutet schon Lappenberg in der Geschichte Englands, Bd. I, p. 87.

Wie Widukinds Bericht so zum Teil seine Erläuterung findet in den Ergebnissen der Ausgrabungen, so wird durch sie auch der Zug Karls des Großen vom Jahre 797 in ein helleres Licht gerückt. Die Lorscher Annalen melden: Eine Expedition wurde nach Sachsen unternommen und bis zum Ozean ging es über alle Sümpfe und unwegsamen Gegenden hinweg. Der König nahm auf seiner Rückkehr von Hadeln — so heißt das Gebiet, wo der Ozean die Küste Sachsens bespült — die Unterwerfung des ganzen Sachsenstammes an, ließ sich Geißeln geben und kehrte über den Rhein nach Gallien zurück. Ebenso berichten Einhards Annalen, die Fuldaer u. a. Die sogenannten Annales Laureshamenses berichten bei dem Zuge: König Karl kam zum Gau Wihmuoti, wo ihre (der Sachsen) Feste gebaut war, und nachdem er diese Feste eingenommen hatte, betrat er den Gau mit seinem Heere und verwüstete und verbrannte ihn. In der Pipinsburg hat Direktor Schuchhardt diese Feste wieder aufgefunden. Daß sie von den Franken erobert ist, beweist eine Anzahl von Scherben, die man innerhalb des großen Ringwalles gefunden und als fränkisch-karolingischen Ursprungs erkannt hat. Diese Burg hat der Eroberer besetzt gehalten, während er die beiden andern, die mit der Pipinsburg eine Art Festungsdreieck bildeten, nämlich die Heidenstadt und Heidenschanze, schleifen ließ.

Um recht deutlich den Unterschied zwischen sächsischen Ringwällen und fränkischen Verschanzungen, die nach Art der Römerlager rechteckig angelegt waren, zu erkennen, braucht man in derselben Gegend nur auf die Höhe von Altenwalde zu gehen. Dort ist eine rechteckig angelegte Burg, deren Wälle bei der Aufgrabung eine Unmenge verkohlten Holzes enthielten, so daß man auf Anlage von Kasematten aus Holz innerhalb des Walles schloß. Man hat es hier mit einem festen Lager der Franken zu tun, mit einem Königshof, wie Adam von Bremen ihn nennt: curtis dominica in Wolde.

Nimmt man noch das schön erhaltene Steingrab, das Bülzenbett, aus der Steinzeit, die Kuppelgräber der Bronzezeit und die Urnenfriedhöfe der Wanner Geest hinzu, so muß man sagen, daß diese Gegend Denkmäler aller Zeiten in wundervoller Vereinigung nebeneinander enthält und das größte Interesse aller Prähistoriker und Historiker beanspruchen darf.

Dr. E. Rüther.

Hamburgs Zerstörungen und die Obotriten.

Bekanntlich schwanken die Zeitangaben der Berichterstatter über die Zerstörungen der Stadt Hamburg durch die Slaven, und man sucht dies aus Verwechslung der daran beteiligten slavischen Fürsten abseiten jener Schriftsteller zu erklären. Nachdem Herr Oberlehrer Professor Dr. Wagner-Schwerin vor einigen Jahren in seiner „Wendenzeit" [1]) in großer Vollständigkeit und kritischer Würdigung das auch in dieser Beziehung dienliche Material zusammengestellt hat, wird es von Interesse sein, obiger Frage wieder näherzutreten, wenn vielleicht auch nicht allen Ausführungen Wagners zugestimmt wird.

Die Zerstörung Hamburgs durch die Wilzer Slaven im Jahre 810 kommt in Fortfall, da man das damals zerstörte Kastell Hobuocki nicht mehr in Hamburg sucht, sondern auf dem Höbeck (kleinem Hoben, Erhebung im Flußtale) am südlichen Ufer des Elbstromes, Lenzen gegenüber, gefunden hat.[2])

Die erste Zerstörung Hamburgs zur Zeit des Königs Erich des Älteren von Dänemark durch dänische und andere nordische Seefahrer (Wikinger) wird bald in das Jahr 840 (Adam v. Bremen, Alb. v. Stade, Hamb. Chron. in Lappenb. Chron. S. 218 u. 379), bald in das Jahr 845 Annales Mettenses, Annales Fuldenses, so auch Staphorst I, 36) gesetzt; daran waren auch Obotriten beteiligt, deren Fürst aber nicht genannt wird. Überblickt man die Reihe der bis dahin genannten obotritischen Fürsten an der Hand Wagners, so fällt zunächst die Zweiteiligkeit der Reihe auf; neben dem Witzan oder

---

[1]) Mecklenburgische Geschichte in Einzeldarstellungen, Heft II (Berlin, Süsserott, 1899).

[2]) Vgl. Korrespondenzblatt d. deutsch. Gesch. u. Alt. Vereine 1901, S. 58.

Witzin[1]), welcher wahrscheinlich schon 780 herrschte und das Bündnis mit Kaiser Karl dem Großen abschloß, erscheint Godelaib[2]); als Witzan 795 von den Sachsen erschlagen war, folgt ihm sein Sohn oder Verwandter Thrasco[3]), den Kaiser Karl 804 zum Oberfürsten der Obotriten ernennt, und neben ihm steht Fürst Slaomir[4]), den nach Trascos Ermordung Kaiser Karl 810 zum Oberfürsten macht; Trascos unmündiger Sohn Ceadrag[5]) ward erst 817 von Kaiser Karl zum Mitfürsten ernannt und 818 nach Slaomirs Absetzung Alleinherrscher, läßt dann aber nach mehreren Widersetzlichkeiten nach 827 in der Geschichte nichts weiter von sich hören. 844 fiel der obotritische Oberfürst (König) Gotzomiusl[6]) im Kampfe gegen die Franken, worauf König Ludwig der Baier das Land unter mehreren Kleinfürsten ohne Oberfürsten ließ, und 862 zwang der König dem Obotritenfürsten Tabomiusl Geiseln ab.

Eine Zerstörung Hamburgs, welche einige Schriftsteller annehmen, durch Normannen und obotritische Slaven zur Zeit der für die Sachsen unheilvollen im Jahre 880 stattgehabten Schlacht zu Ebbekestorp im Lüneburgischen wird durch Urkunden nicht bestätigt, darin vielmehr nur die Verwüstung der Hamburger Kirchenprovinz beklagt (Annales Mindenses; Annales Hildesheimenses; Annales Fuldenses; Adam v. Bremen; Staph. I, 69, wo auch die von einem Schriftsteller angenommene Jahreszahl 877 für unrichtig erklärt wird; so auch Wagner S. 56). Die fortgesetzten Verheerungen Niedersachsens durch die Wenden wurden nur in den letzten Jahren des Königs Arnulf von 895 bis 899 erfolgreich verhindert, brachen dann aber nach seinem Tode alsbald wieder los.

Die zweite Zerstörung Hamburgs durch Dänen und Slaven zur Zeit des heidnischen dänischen Königs Gorm fand im Jahre 915 statt (Adam v. Bremen; Staph. I, 276 verwirft des Albert v. Stade Annahme des Jahres 913); Wagner (S. 57, 58)

[1]) Russ. wiza = Rute. Die hier unmaßgeblich hergesetzten russischen Worte sind in lateinischen Lettern, der scharfe Buchstabe durch ſ, der weiche durch s wiedergegeben.

[2]) Russ. ljew = Löwe; ljĕwüi = links; godnüi, goden = tüchtig.

[3]) Trasuco, Trasico; russ. trjaſkii = stoßend, zittern machend.

[4]) ſlawnüi, ſlawen = berühmt; miritj = Frieden stiften.

[5]) dragii = dorogii = wert, teuer.

[6]) müſlitj = denken, erwägen.

erwähnt dieser Zerstörung der Stadt nicht speziell, schildert aber die furchtbare Not der Verwüstung Sachsens zu jener Zeit im allgemeinen.

Erst durch die Schlacht bei Lenzen 929 brachte König Heinrich I. die slavischen Völker einschließlich der Obotriten für längere Zeit wieder zur Ruhe und zur Tributzahlung, auch nach einem Berichte im Jahre 931 die nicht genannten Fürsten (Könige) der Obotriten und Jüten zur Annahme der Taufe. Vielleicht war dieser christliche obotritische Fürst (welchen eine Anmerkung zum Helmold in Leibnitz Ausgabe nach unbekannter Quelle, Micisla nennt), der Mistiwi, dessen Tochter Tofa nach einem in Jütland aufgefundenen Grabsteine vermutlich das Weib des von 936 bis 985 herrschenden (seit 931 christlichen) dänischen Königs Harald Blauzahn, Sohnes des obengenannten heidnischen Königs Gorm, ward, und dessen Weib dann auf einem Besuche in Dänemark gestorben ist oder in der Verbannung, falls etwa Fürst Mistiwi wieder dem Heidentume anheimfiel und sie verstoßen hat. Nach Königs Heinrich Tode 936 brachten die ersten Regierungsjahre dem Kaiser Otto dem Großen bis zum Jahre 941 hin erfolgreiche Kämpfe gegen seine deutschen Vasallen und gegen die wendischen Nachbarvölker bis zu deren völliger Unterwerfung, und die Gründung von Bischofsitzen, so in Schleswig, Havelberg, Brandenburg bis zum Jahre 949.

Ein im Jahre 954 neu beginnender Aufstand der Wendenvölker ward 955 durch die Überwältigung der Obotriten an der Raxa im östlichen Mecklenburg unterdrückt; von ihren Fürsten fiel der jüngere Bruder Ztoignavus (Stoingneus, Stoinnegi, Stoinef)[1], während der ältere Nacco von Kaiser Otto in seiner Herrschaft belassen wurde. Diesen Nakun als damals „einzigen" Fürsten im westlichen Teile der Slavenländer besuchte der maurische Reisende Ibrahim auf seiner Wallburg Wjelik-gorod[2] (Großburg, Mikelenburg), nach Wagners Annahme im Jahre 965.[3]) Nun wurden (nach Thietmar)

---

[1]) Russ. gnjëw = Zorn, Grimm; stóikii, stóek = fest, entschlossen.

[2]) Die vor einigen Jahren Wiligrad umbenannte Ortschaft Lübstorf bei Schwerin mit ihrem neuen Fürstenschloß würde man richtiger wohl Wiliggrad schreiben.

[3]) Man kann den Namen deuten aus russ. na = zu, auf, und konj = Pferd; oder kon = Anfang einer Reihe, letzterem folgend also als „der Erstgeborene" oder als „der Erste einer neuen Fürstenlinie".

963 die Fürsten (subreguli) Selibur und Mistui vom Herzog Hermann Billung zur Ruhe gebracht, und (nach Widukind) erschienen 966 oder 967 die subreguli Selibur der Wagrier und Mistav der Obotriten „in einer von ihren Vätern überkommenen Feindschaft" vor dem Herzog, welcher den Selibur in Strafe nahm und dann bei dessen Widersetzlichkeit absetzte, die Herrschaft in Wagrien dessen Sohne Sederich unter der Oberherrschaft des Mistav übertragend. Man wird wohl den Misti-na-kon für den Oberfürsten der Obotriten und Wagrier seit 955 halten dürfen, den Selibur aber als den ihm unterstellten Sohn des Stoignew, welcher gleich seinem Volke mit jener Oberherrschaft unzufrieden war. Misti-na-kon würde dann der 931 Christ gewordene Fürst Mistiwi, Vater der Ehefrau des Dänenkönigs Harald Blauzahn, gewesen sein und ist zwischen 965 und 967 gestorben.

Nach verschiedenen Handschriften des Adam v. Bremen waren damals im Slavenlande die Fürsten Missiza (Missizla), Naccon (Nachon) und Sederich und beständiger Friede (wohl zwischen Deutschen und Slaven); bei der Unbestimmtheit der Zeitangabe kann man hiergegen nur einwenden, daß Adams Namenangaben ungenau sind, und daß keinenfalls gleichzeitig mehr als zwei regierende Fürsten vorhanden waren. Entweder hat man zu lesen Misti-na-kon und Selibur[1]) oder Misti-woi (den Adam stets mit Misti-slaw verwechselt) und Sederich[2]), wobei dann (Misti-)na-kon immerhin als in den Ruhestand getretener alter Fürst noch am Leben gewesen sein kann. Übrigens würde bei der Bedeutung des Wortes slaw auch die Benennung Misti-slaw-na-kon ebenso verständlich sein wie Otto der Große der Erste.

Jener Mistav (des Widukind) von 966/67 ist zweifelsohne der von andern Schriftstellern Mistiwoi, Mistuwoi, Mistowoi, Mistowi, Wistui genannte Obotritenfürst, der Christ ward und den Beinamen Billug (Billung) sich in Erinnerung an den Sachsenherzog beilegte. Er ist der Sohn des Misti-na-kon, also Misti der Zweite.[3]) Mistiwoi heiratete als Witwer und Vater des Mistislaw die Schwester des

[1]) Russ. burüi, bur = dunkelbraun.

[2]) Russ. sedüi, sed = grau; und ist der Zusatz erik etwa ein dänischer Taufname?

[3]) In russischer Sprache ist mstitj = rächen, mjestj = Rache und boi = Schlacht, woi = Krieger, Kämpfer.

Wago, zweiten Bischofs in dem bald nach 967 in Wagrien gegründeten Bistum Oldenburg (Stargard), welcher schon vor 988 starb; nachdem er beeinflußt durch seinen heidnischer gesinnten Sohn diese Ehefrau wieder verstoßen hatte, half er zwar 974 dem Kaiser Otto II. gegen den Dänenkönig Harald Blauzahn (vielleicht seiner obengedachten Schwester Mann), ward aber mit seiner Bewerbung um die Hand einer Nichte des Herzogs Bernhard I. (Benno) für seinen Sohn Mistislaw abgewiesen.

Für die dritte Zerstörung Hamburgs durch die Slaven schwanken die verschiedenen Angaben der Schriftsteller zwischen den Jahren 983 und 1023; nach Adam v. Bremen, dessen Schilderung Staphorst I, 324 folgt, fand sie im Jahre 1002[1]) durch die Fürsten Mistiwoi und Mizzidrog statt, nach Thietmar dem Wagner (S. 88) folgt, 983 durch Mistui oder Mistuwoi. Im Jahre 983 (nach Thietar; 1002 nach Adam v. Bremen) brachen nach Kaisers Otto II. Niederlage 982 in Italien die gesamten Slavenvölker gegen die Deutschen los, wobei dann auch Hamburg der Zerstörung und Verbrennung durch die Obotriten unter Mistiwoi und Mizzudrag (Mizzidrog)[2]) — letzterer vielleicht der Wagrier und Nachfolger des Sederich — anheimfiel. Nach Kaisers Otto II. 983 erfolgtem Tode nahm mit andern Fürsten auch Mistiwoi Partei für den abgesetzten Herzog Heinrich von Baiern, den Gegenkönig des jungen Otto III., und leistete ihm 984 zu Quedlinburg den Treueid, zog sich aber nach dessen Rücktritt zurück und wird um 990 gestorben sein. Mit Wagner dürfte die auch schon von anderen geäußerte Annahme richtig sein, daß Adam, beziehlich seine aus Dänemark fließenden Quellen, durchweg den Mistiwoi und Mistislaw verwechseln, weil sie die Todesjahre der Kaiser Otto II. und Otto III. verwechselt haben; da nun Adam bestimmt wußte, daß Hamburg durch Mistiwoi um die Todeszeit eines Kaisers Otto verbrannt ward, mußte er dazu kommen, diese Zerstörung in das Jahr 1002 zu setzen, statt in das Jahr 983, und den Fürsten Mistislaw dem Fürsten Mistiwoi voraufgehen zu lassen.

Mistislaw, stets heidnisch gesinnt, vertrieb alsbald nach seines Vaters Tode, um 990, den Bischof Folkward aus Oldenburg, schritt

---

[1]) Staphorst schreibt fälschlich 1012.

[2]) Russ. dorogii, verkürzt dorog und drag = teuer, wert.

offen gegen die Christen in seinem Lande vor und wehrte sich erfolgreich gegen die Sachsen; 994 durchzog dann Kaiser Otto III. verheerend das Obotritenland und stellte auf der „Michelenburg" eine Urkunde aus; die Kämpfe erneuerten sich aber fast alljährlich; im Jahre 1000 ward das Kloster Hillersleben bei Magdeburg von den Slaven zerstört, wobei (nach einer von Wagner S. 93 angezweifelten späteren Quelle) ein Fürst (dux) der Obotriten Mistuuitz beteiligt gewesen sein soll, also vielleicht ein Mistuwitsch, nach heutigem russischen Sprachgebrauche der Sohn eines Mistu. Dem 1002 zur Regierung gelangten König Heinrich II. gelang ein besseres Einvernehmen mit den westlichen Slaven, während die Polen gegen ihn auftraten und bis 1017 hin den Krieg aufrecht hielten. In einem allgemeinen Aufstande der Obotriten und ihrer Nachbarn gegen die bei ihnen eindringende christliche Missionstätigkeit ward Mistislaw, welcher ihr nach Meinung des Volkes wohl nicht genügend wehrte, 1018 aus seinem Lande vertrieben und suchte bei Herzog Bernhard II. für seine letzten Lebensjahre Zuflucht, während im ganzen Slavenlande der heidnische Götzendienst sich mächtig wieder erhob (Wagner S. 97—101).[1])

Erst im Jahre 1020 brachte Herzog Bernhard II. die Obotriten wieder zur Unterwerfung, nachdem wohl schon Herzog Bernhard I. nebst dem Erzbischof Libentius I. die Stadt Hamburg wieder aufgebaut und neubefestigt und jener Bernhard II. in Gemeinschaft mit Erzbischof Unwan sie dann noch verbessert hatte. Ihre Fürsten waren damals Pribigniew[2]), ein Sohn (nach Adam v. Br. des Mistiwoi, also wohl) des Mistislaw, mit deutschem Taufnamen Udo (Otto), und Sederich, vielleicht ein Sohn des ersten Sederich von Wagrien, wenn nicht dieser noch selbst; sie sind eigentlich nur dem Namen nach Christen, ihre Versprechungen vor König Heinrich II. auf dem Landtage zu Werben 1021 ohne sichtbare Folgen. Unter König Konrad blieb es bis zu Udos Ermordung durch einen Sachsen im Jahre 1028 im Obotritenlande

[1]) Die in slavischen Personennamen noch jetzt vorkommende Schlußsilbe **slaus, slaw**, lateinisch **slavus** entspricht dem russischen **sláwa** = Ruhm, Herrlichkeit; **sláwnüi**, verkürzt **sláwen** = herrlich, ruhmvoll, wie denn auch **Slawa!** der Hochruf der slavischen Völker noch jetzt ist, und sie demselben wohl ihren Namen verdanken.

[2]) Russ. **pribitj** = niederschlagen; **gnjĕw** = Grimm, Zorn.

aber ruhig; diese rächte des Udo im Kloster zu Lüneburg befindlicher und von dort entweichender Sohn Gottschalk durch Ansammlung bewaffneter Obotritenscharen zur Verwüstung Nordalbingiens bis zur Bökelnburg in Dithmarschen hin; Hamburg wird dabei nicht erwähnt, also auf diesem Rachezuge nicht berührt sein. Herzog Bernhard trieb jedoch alsbald die Obotriten zurück und fing den jungen Gottschalk wieder ein, den er dann zu dessen königlichen Verwandten in Dänemark entließ.

Nach Adam (II, 64) waren damals Fürsten jenseits der Elbe Gneus und Anatrog als Heiden, Uto ein schlechter Christ, letzterer der Obotrite und Sohn des Mistislaw (Adam sagt auch hier Mistiwoi), und wenn man Gneus für das von Adam etwa mißverstandene russische knjäsj = Fürst nehmen will, mit Uto nur Anatrog, der Wagrier und Nachfolger des Sederich. Auch kamen (II, 69) zum Herzoge Bernhard II. und Erzbischofe Bezelin († 1043) in die von diesen durch Bauten verschönerte Stadt Hamburg friedlich die Fürsten Anatrog und Gneus und Ratibor[1]), letzterer also vermutlich der Obotrit und Nachfolger des Uto; sie waren dabei dienend, somit wohl getauft und wollten als Christen angesehen werden. Ratibor zeigte sich in der Folge als der mächtigere und als Oberfürst auch über die Wagrier, da der Anatrog später nicht mehr neben ihm genannt wird; er bekriegte nach dem 1035 erfolgten Tode des Königs Knut d. Gr. die Dänen und den Dänemark in Besitz nehmenden König Magnus von Norwegen und fiel im Kampfe. Seine Söhne zogen, den Tod zu rächen, alsbald mit gesammeltem Volke heran und fielen alle 1043 in der für sie ungünstigen Schlacht bei Schleswig gegen König Magnus und die mit diesem verbündeten Sachsen. Nun kehrte Gottschalk, Udos Sohn, als ein gefestigter Christ zurück und eroberte vermutlich mit Hilfstruppen Herzogs Bernhard Wagrien und sein ganzes Obotritenland, dessen Bewohner sich ihm dann als ihrem angestammten Fürsten unterwarfen. Er förderte die Mission; unter ihm wurde das Bistum Oldenburg in die drei Sprengel Oldenburg, Ratzeburg und Mecklenburg geteilt, Kirchen- und Klösterbau gefördert; doch reichte seine Macht nicht aus, kleinere Raubzüge von Wenden in das nordelbische Sachsenland zu verhindern, und das wendische

---

[1]) Russ. ratj = Kampf; borótj = im Ringen siegen, bórü = Narben.

Heiligtum Rethra an Gottschalks Landesgrenze blieb in hohem Ansehen und eine stete Quelle des Widerstandes gegen das Christentum.

Nach dem Sturze des allmächtigen Erzbischofs Adalbert ging 1066 von Rethra aus der Ruf zum Aufruhr durch das Wendenland; unter Führung von Gottschalks Schwestermann Blusso[1]) wurden alle Klöster und Kirchen zerstört, Gottschalk selbst ward in Lenzen ermordet, seine christlichen Söhne Butue[2]) und Heinrich entkamen durch die Flucht. Blusso trug die Kriegsfackel über ganz Nordalbingien, wobei 1066 die Stadt Hamburg der vierten Zerstörung anheimfiel; nach der Rückkehr in sein Land ward er von Leuten seines eignen Volkes erschlagen, und der Wagrier Kruto[3]), ein Sohn Grins, vielleicht eines Nachkommen des Anatrog, von fanatisch heidnischer Gesinnung, gewann nun die Oberherrschaft auch über die Obotriten.

Uneinigkeiten des Königs Heinrich IV. mit den sächsischen Fürsten ließen es nicht zu nachhaltigen Erfolgen der Deutschen gegen die Wendenvölker kommen; Hamburg ward durch Herzog Ordulf zwar wieder aufgebaut, der Erzbischof Adalbert kehrte zurück, und die Fürsten Butue und Heinrich gewannen einen Teil des Obotritenlandes wieder zurück, aber schon 1072, als der Erzbischof und der Herzog fast gleichzeitig starben, überschwemmte Kruto in zwei Raubzügen ganz Nordalbingien, Hamburg ward zum fünften und letzten Male in zwei Überfällen zerstört, auch Butue und Heinrich mußten entfliehen. Butue fiel auf einem Zuge mit sächsischen Truppen vor Plön durch Kruto nach 1074, und ganz Nordalbingien litt nun lange Zeit furchtbare Not unter den andauernden Raubzügen der Wenden. Wiederholte Angriffe des Fürsten Heinrich von Dänemark aus auf die wagrischen und obotritischen Küsten veranlaßten Kruto, demselben einige Orte Wagriens zum Aufenthalte abzutreten; seiner meuchlerischen Ermordung durch Kruto kam dann Heinrich zuvor, indem er ihn auf einem unweit Plön gegebenen Gastmahl erschlug, im Einverständnis mit Krutos Gattin Slawina, die er dann heiratete. Im Bunde mit seinem Vetter Herzog Magnus und den nordelbischen Sachsen besiegte nun Heinrich die Obotriten, welche nach Krutos Tode sich

[1]) Russ. bljusti = hüten, bewachen.
[2]) Russ. but = zerbrochener Stein, Schutt.
[3]) Russ. krutói = rauh, streng, heftig.

einen christenfeindlichen Fürsten wiedererwählt hatten, bei Schmielau unweit Ratzeburg (1093, Wagner S. 191, da die Annales Hildesheimenses berichten, daß in diesem Jahre Herzog Magnus die aufständischen Slaven unterworfen und ihre Burgen erobert habe; nach dänischen Quellen Krutos Tod 1105, die Schlacht bei Schmielau 1106). Fortan beherrschte Heinrich, aus dem alten obotritischen Fürstengeschlechte, aber in Wagrien residierend, das Wendenland wieder in den seinem Vater zuständig gewesenen Grenzen, als ein christlicher Fürst zwar, aber vorsichtiger als sein Vater, seinem Volke das Christentum nicht aufnötigend. Der Raubzug der Wenden 1110 nach Holstein hinein, gelegentlich dessen der Holstengraf Gottfried fiel, fand ohne den Willen des gegen die Dänen beschäftigten Fürsten Heinrich statt und ward vom Herzog Lothar und dem neuen Holstengrafen Adolf von Schauenburg, unter Zulassung Heinrichs, an den Übeltätern gerächt.

Infolge der Empörung der Wenden in Brandenburg und Havelberg gegen die dortigen Burggrafen zog 1127 Kaiser Lothar ins Wendenland und verbrannte auch den berühmten Heidentempel zu Rethra, der sich hernach nicht wieder aus der Asche erhob. Fürst Heinrich starb 1127, wahrscheinlich durch Mord; von seinen Söhnen war der um 1100 erwähnte Mistue bereits gestorben, Kanut[1]) ward bald nach des Vaters Tode erschlagen, Zventepolch[1]) christlicher Alleinherrscher; dieser ward nach kurzer Regierungszeit, sein Sohn Zvinike[1]) um 1129 ermordet. Butues Sohn Pribislaw ward nun Fürst in Wagrien, Niclot (vielleicht aus dem alten obotritischen Fürstengeschlechte und Nachkomme des Blusso) Fürst der Obotriten. Letzterer fiel als fanatischer Heide im Kampfe gegen Herzog Heinrich den Löwen 1160. Durch seinen zum Christentum übergetretenen Sohn Pribislaw ist er Stammvater des noch jetzt herrschenden mecklenburgischen Fürstenhauses geworden.

Ohne hier weitere Folgerungen zu ziehen, erwähne ich nur noch beiläufig die von mir schon früher in der „Mecklenburgischen Zeitung" (1897, Nr. 475) hervorgehobene, gewiß nicht zufällige Auffälligkeit, daß das russische Zeitwort oborotitj = wenden, umwenden eines Wagens usw. bedeutet, und daß Adam v. Bremen, beziehlich seine dänischen Quellen, mit den Aussprüchen 1060: Waigri et Obodriti vel Reregi vel Polabingi und 1066: Obodriti qui nunc Reregi

[1]) Dänische Namen.

vocantur, bezeugt, daß zu Adams Zeit die Obotriten in lateinischer Sprache Reregi genannt wurden, zu deutsch Wenden, denn reregere übersetzt sich durch zurücklenken, also umwenden.

Schwerin. **H. W. C. Hübbe.**

Biographisches.

Im 50. Bande der Allgemeinen deutschen Biographie sind die folgenden für Hamburg in Betracht kommenden Artikel erschienen.

v. Haupt, Markus Theodor. Im 11. Bande des genannten Werkes, herausgegeben 1880, hatte bereits Dr. Otto Beneke v. Haupts Leben beschrieben. Der nun nach 25 Jahren erschienene Artikel ergänzt jenen und enthält im Verzeichnis von v. Haupts Schriften verschiedene auf Hamburg bezügliche, die auch im Hamb. Schriftstellerlexikon, Bd. 3, S. 126 f., fehlen. Vergl. Mitt. VII, 525. v. Haupt. S. 74—76.

Herbst, Ludwig Ferdinand, 1811—1894. Professor an der Gelehrtenschule des Johanneums. R. Hoche. S. 217.

Hertz, Heinr. **Rud.**, 1857—1894. Professor der Physik in Bonn. Rob. Knott. S. 256—259.

Hertz, Martin (Julius), geboren in Hamburg 7. April 1818, seit 1828 in Berlin, „namhafter klassischer Philologe", 1855 Ordinarius in Greifswald, seit 1862 an der Universität Breslau, woselbst er am 22. Septbr. 1895 sein Leben beschloß, „hinweggenommen aus einem Kreis ihn mit Verehrung umgebender Kollegen und Schüler". Fehlt im Hamb. Schriftstellerlexikon. F. Skutsch. S. 259—261.

Hirsch, Samson Raphael, s. Hamb. Schriftstellerlexikon, Bd. 3, S. 278. Von 1851 bis zu seinem Tode am 31. Dezbr. 1888 Rabbiner in Frankfurt a. M. Adolf Brüll. S. 363/4.

Hirsche, Georg Karl, geboren in Braunschweig 19. April 1816, gestorben in Hamburg 23. Juli 1892 als emeritierter Senior und Hauptpastor an St. Nikolai. C. Bertheau. S. 364/5.

Huther, Joh. Eduard, geboren in Hamburg 1807, gestorben als Pastor in Wittenförden bei Schwerin am 17. März 1880. W. Sillem. S. 522.

Jastram, Cordt, und Hieronymus **Snitger,** hingerichtet 1688 in Hamburg. W. Sillem. S. 634/42.

Jochmus, August, Freiherr **von Cotignola**, geboren in Hamburg am 27. Februar 1808, anfangs in einem kaufmännischen Geschäft, nahm 1829 als Offizier am griechischen Freiheitskampfe teil; trat 1835 in die englisch-spanische Legion, machte die bedeutendsten Schlachten in Spanien mit und wurde in zwei Jahren Brigadegeneral. Auf Englands Empfehlung als Divisionsgeneral in türkischen Diensten war er bei der Einnahme von St. Jean d'Acre tätig und fand nach dem Friedensschluß Verwendung im Kriegsministerium zu Konstantinopel, bis ihn die Märzrevolution 1848 veranlaßte, nach Deutschland zurückzukehren. Der Reichsverweser Erzherzog Johann ernannte Jochmus im März 1849 zum Minister des Äußeren und der Marine, Funktionen, die mit dem Rücktritt des Erzherzogs im Dezember desselben Jahres aufhörten. Nach langen Reisen in und außer Europa weilte Jochmus 1856—1859 in Wien, wo ihn der Kaiser in den Freiherrnstand mit dem Prädikat „von Cotignola" erhob. Im Kriegsjahre 1866 strebte Jochmus danach, in der österreichischen Armee verwendet zu werden, erhielt zwar den Titel eines Feldmarschalleutnants, doch ohne zur Tätigkeit zu gelangen. Jochmus starb in Bamberg am 14. September 1881, wohin er sich nach einer Weltreise in den Jahren 1870 und 1871 zurückgezogen hatte. (In seinem Äußeren war Jochmus eine auffallend stattliche, soldatische Erscheinung.) — „Jochmus' militärische und politische Aufsätze, Denkschriften und Briefe hat G. M. Thomas in vier Bänden, Berlin 1883—1884, herausgegeben." Christe. S. 745/6.

Hoffmann, Theodor, geboren in Hamburg 1807 am 2. August. 1835 Leiter der Gemeindeschule der reformierten Kirche, beteiligte sich eifrig an der Gründung und den Versammlungen des „Allgemeinen deutschen Lehrervereins"; 1873 zum Schulrat für das hamburgische Volksschulwesen und Seminar berufen; 1882 in den Ruhestand getreten, starb Hoffmann in seiner Vaterstadt am 28. Juni 1890. Sanders. S. 770/71.

W. Sillem.

Verein für Vierländer Kunst und Heimatkunde.

Dem Jahresberichte des Vereins für Vierländer Kunst und Heimatkunde 1905/1906 entnehmen wir folgende Mitteilungen:

Die Zahl der Mitglieder des Vereins hat sich um 32 erhöht; sie betrug im Mai d. J. 326, von denen 115 in den Vierlanden, 84 in Bergedorf, 80 in Hamburg und 47 sonstwo ansässig waren. Die Einnahmen des Vereins beliefen sich im Rechnungsjahr Mai 1905/Mai 1906 auf *M* 1026,99, die Ausgaben auf *M* 351.

Beklagt wird, daß der Verein bei seinem wichtigsten Bestreben, die heimatliche Bauweise in den Marschen zu fördern, noch immer nicht volles Vertrauen und Entgegenkommen finde, und daß insbesondere bei der Neuerrichtung des Pfarrhauses in Billwärder a. d. B. die heimische Bauweise ganz unberücksichtigt geblieben sei; doch wird als erfreulich hervorgehoben, daß andere Neubauten bevorständen, bei denen den Wünschen des Vereins solle Rechnung getragen werden.

Die Bestrebungen zur Pflege des vierländischen Kunstgewerbes erstreckten sich im vergangenen Jahr hauptsächlich auf die vierländischen Stickereien. Mit der Versammlung des Vereins am 4. Juni 1905 war eine Ausstellung von alten Stickereien und von Stuhlkissen, die von jungen Vierländerinnen hergestellt waren, verbunden. Im November 1905 wurde sodann ein Preisausschreiben für gestickte Namentücher erlassen; als Ablieferungstermin wurde der 1. Juli 1906 bestimmt.

Auf Anregung von Herrn Direktor Prof. Dr. Brinckmann wurde beschlossen, den noch heute lebendigen Sprachschatz der Vierlande zu sammeln.

Vorträge im Verein hielten die Herren Prof. Dr. Brinckmann, Dr. Schäfer (Bremen), Dr. Stettiner, O. Schwindrazheim, W. Förstler (Kirchwärder).

Die 3. deutsche Kunstgewerbe-Ausstellung in Dresden wurde vom Verein mit einem die vierländische Bauernweise veranschaulichenden Häuschen beschickt, das in seinem Innern außer einem Vorraum, der mit Diggen und Lade ausgestattet wurde, eine Stube mit Intarsia-Wandverkleidung und -Möbeln umschließt. Die Mittel wurden dadurch aufgebracht, daß der hamburgische Staat die Inneneinrichtung im vorweg ankaufte, um sie später in einem staatlichen Gebäude zu verwenden, während ein Gönner des Vereins das Haus für *M* 4000 erwarb, um es später in seinem Garten wieder errichten zu lassen.

Bücheranzeigen.

Festgabe zum 21. Juli 1905 **Anton Hagedorn Dr.** Senatssekretär und Vorstand des Archivs der Freien und Hansestadt Hamburg gewidmet. Hamburg und Leipzig. Verlag von Leopold Voss. 1906 ℳ 3,20.

Das Buch enthält die nachstehenden, Herrn Senatssekretär Dr. Hagedorn anläßlich seines 25jährigen Doktorjubiläums gewidmeten Arbeiten, die auch als Sonderdrucke erschienen sind:

1. Hans Nirrnheim: Über die Verehrung des heiligen Theobald (Enwald) in Hamburg. S. 1—24.
2. Hermann Joachim: Gilde und Stadtgemeinde in Freiburg i. B. Zugleich ein Beitrag zur Rechts- und Verfassungsgeschichte dieser Stadt. S. 25—114.
3. Wilhelm Becker: Zur Geschichte des Röbingsmarkts in Hamburg. S. 115—123.

Dr. J. Heckscher, Johann Peter Theodor Lyser. Potsdam. Verlag von Max Jaeckel. 1906. 47 Seiten. ℳ 2.

Das Herrn Dr. C. H. F. Walther gewidmete Heft bringt eine Zusammenstellung der Schriften und künstlerischen Arbeiten des wahrscheinlich im Jahre 1804 in Flensburg geborenen und am 29. Januar 1870 in Altona gestorbenen geistvollen Schriftstellers und Malers J. P. Th. Lyser. Vorangeschickt ist eine kurze Darstellung von dem Lebensgange des unglücklichen Schriftstellers. Der Arbeit ist ein Selbstporträt Lysers und eine von seiner Hand stammende Abbildung des Ladens der Buchhändler Hoffmann & Campe aus dem Jahre 1830 beigegeben.

Dr. J. F. Voigt, Die hamburgische Landgemeinde Groß Hansdorf-Schmalenbeck. Hamburg. Otto Meissners Verlag. 1906. 84 Seiten. ℳ 1,50.

Die Schrift ist aus einem Vortrag erwachsen, den der Verfasser am 31. März 1906 gelegentlich der in der Gemeinde Groß Hansdorf-Schmalenbeck begangenen Hundertjahrfeier des freien Grundbesitzes gehalten hat. Sie verfolgt die geschichtliche Entwickelung der Gemeinde, verbreitet sich über ihre wirtschaftlichen und kirchlichen Verhältnisse, sowie über die Stellung ihrer Einwohner, und gibt im Anhang statistische Zusammenstellungen und Übersichten über den Besitzwechsel und die alten Abgaben in der Gemeinde.

Lütcke & Wulff. Hamburg

Mitteilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band IX. Heft 2. № 10/11.

Vereinsnachrichten.

Die Ausflüge des Vereins im Jahre 1906.

Die Kommission für historische Ausflüge veranstaltete während des Sommers drei Ausflüge. Ein Nachmittagsausflug am 30. Juni galt hauptsächlich dem jungen Harburger Museum, das unter der liebenswürdigen Führung seines Vorstehers, des Herrn Oberlehrers Benecke, eingehend besichtigt wurde. Läßt es auch noch die Einheitlichkeit und Fülle älterer Museen vermissen, so birgt es doch schon manch seltenes Stück in seinen Räumen, namentlich unter den Ortsaltertümern — den Harburgensien. Ein ihnen eingereihtes Schnitzbild, eine hamburgische Karavelle darstellend, erregte besonderes Interesse. Die nahe Stadt- oder Dreifaltigkeitskirche wurde auch noch kurz besichtigt; die altertümliche und wohlerhaltene Ausstattung lohnt einen Besuch vollauf. Beim Gange durch die Stadt machte der freundliche Führer noch auf einige Häuser aufmerksam, die aus Harburgs Herzogszeit stammen, Fachwerkbauten mit Schnitzwerk, allerdings im Innern meist schon umgebaut. Zum Schlusse wurden vom Schützenpark auf dem Schwarzen Berge

Ausgegeben: November 1906.

aus die Hafenanlagen, mit denen Harburg am Weltverkehr teilzunehmen sich rüstet, in Augenschein genommen.

Ein Tagesausflug führte den Verein am 27. Mai nach Schleswig. Den Führer machte unser Mitglied Herr Inspektor Philippsen, ein geborener Schleswiger, dem sich noch einige Herren aus Schleswig zur Seite gestellt hatten und der außerdem in einem von ihm für den Ausflug verfaßten Führer reichhaltige Notizen über Schleswig und seine Geschichte, über Schleswigs Beziehungen zu Hamburg und über das Dannewerk gab. Leider konnte an dem einen Tage nur ein Teil des so interessanten Gebietes besichtigt werden, zuerst der Busdorfer Runenstein, dann der östlichste Teil des Dannewerkes, der Reesendamm, welcher an den Halbkreiswall der Oldenburg heranführt, in der die Stätte des alten Haithabu aufgefunden worden ist. Von hier aus wurde die Hohburg bestiegen, deren alte Wälle und Gräben jetzt Waldschatten deckt, dann der Abstieg zur alten Haddebyer Kirche gemacht. Nach dem Mahle im Haddebyer Restaurant führte ein Dampfer die Gesellschaft über die Schlei zur Stadt Schleswig, wo der Dom, das Johanniskloster und das Schloß Gottorp eingehend besichtigt wurden. Der schöne Tiergarten und der westliche Teil des Dannewerks konnten leider diesmal nicht ins Programm aufgenommen werden. Die Kommission behält sich vor, auch diese Hälfte gelegentlich dem Verein zugängig zu machen.

Zum zweiten Tagesausflug war das Land Hadeln ausersehen. Auch hier konnte nur ein Teil besichtigt werden, und sehr wünschenswert wäre es, wenn auch der andre Teil bald an die Reihe kommen und das Bild ergänzen, abrunden könnte, das bei diesem zweiten Ausfluge gewonnen wurde, denn er reihte sich würdig dem ersten an. Für die reichlich lange Wanderung waren in diesem Falle Wagen gestellt worden, und dankbar wurde es anerkannt, daß auf diese Weise die Aufmerksamkeit der Teilnehmer an der Fahrt um so frischer und aufnahmsfähiger den beiden wundervollen Kirchen, der Altenbrucher und Lüdingworther, aber auch der eigenartigen Marschlandschaft zugewandt werden konnte. Wohl selten gab es eine so begeisterte Gefolgschaft! Einen Glanzpunkt bildete auch die Besteigung des Burgberges bei Altenwalde, wo auf den Wällen der fränkischen Königsburg die neuesten auf sie bezüglichen Forschungen des Herrn Professor Schuchhardt-Hannover vorgetragen wurden. Die Be-

sichtigung der Domäne Franzenburg am Fuße der Königsburg, zu der sie vielleicht einst in Beziehung stand, und des Schloßgartens in Ritzebüttel bildeten die weiteren Episoden auf der wohlgelungenen Fahrt. Ein reichhaltiger Führer, mit Beiträgen von Herrn Dr. Arthur Obst, Herrn Oscar Schwindrazheim und Herrn P. H. Trummer, über die Geschichte, die Kunstdenkmäler und die Siegel Hadelns, wird den Teilnehmern ein willkommenes Andenken an die hochinteressante Fahrt sein.

Franz Gabain.

Die Königsburg in Altenwalde.

Gelegentlich des Ausfluges, den der Verein für Hamburgische Geschichte am 9. September d. J. in das Land Hadeln unternommen hat, wurde, wie in dem vorstehenden Bericht bemerkt ist, auch der Burgberg bei Altenwalde besucht, auf dem im vergangenen Sommer durch Professor Dr. Schuchhardt aus Hannover Grabungen vorgenommen worden sind, um den Umfang und den Charakter der dort belegen gewesenen Befestigung festzustellen. Auf Ersuchen des Ausschusses für die historischen Ausflüge hatte Professor Schuchhardt in folgendem Bericht, der zur Verlesung gelangte, das Ergebnis seiner Ausgrabungen zusammengefaßt:

Wir haben in Altenwalde (für den „Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen" mit den Mitteln der Provinz Hannover und des Reiches) die Woche vom 23. bis 28. Juli d. J. gegraben. Das Ergebnis der Aufnahme und Untersuchung der „Burg" auf der Altenwalder Höhe war folgendes:

1. Die „Burg" ist ein so regelmäßiges Rechteck (mit parallelen Seiten und sanft abgerundeten Ecken, 60 : 95 Meter von Wallkrone zu Wallkrone), daß schon aus diesem Grunde eigentlich nur römischer oder fränkischer Ursprung für sie in Betracht kommt. Nach der Größe würde er am ehesten fränkischer sein, da fränkische castella und curtes regelmäßig diese Ausdehnung haben.

2. Die Grabung ergab, daß der bekannte sächsische Urnenfriedhof, von dessen Ausbeute das meiste sich im Naturwissenschaftlichen Museum zu Hamburg befindet, sich unter den Wällen durch bis in die Burg zieht, und zwar liegen die Urnen und ihre Scherben so tief unter dem Wall (bis 2 Meter), daß man sieht,

daß dieser sich über sie gelegt hat; denn die Urnen stehen sonst nur etwa 30 Zentimeter tief im Boden. Die „Burg“ muß also jünger sein als der Urnenfriedhof, der in seiner Hauptmasse (nach mitgefundenen römischen Münzen) dem 5. und 6. Jahrhundert angehört, aber noch bis ins 7. und 8. bestanden hat.

3. Innerhalb der Burg waren die Scherben, die nicht von Begräbnisurnen herrühren konnten, fränkisch.

4. Die Burg hat auf der einen Schmalseite eine (sehr verfallene) Vorlinie, die einen starken Graben hat. In ihrer Mitte konstatierten wir das Tor; der Graben setzt hier aus, und an der einen Torflanke legten wir ein paar Pfostenlöcher von ihrer Verkleidung frei.

5. Das Hauptviereck ist auf drei Seiten völlig, auf der vierten, durch den Vorwall geschützten, nur im westlichen Teile von einem Graben umgeben. Der Bau des Walles besteht da, wo ein Graben vorliegt, in seinem Kern aus dem dem Graben entnommenen Sande, davor und dahinter sind aber Plaggen gepackt, die vorn und hinten durch eine Holzwand gehalten werden. Die Holzwand wird ihrerseits durch nach innen gehende Liegehölzer gehalten. Im Sande und in der Front sind diese Hölzer völlig vergangen, im Plaggenbau aber sind sie verbrannt, und hier gelang es daher, ihr Bausystem leidlich zu erkennen.

6. Nach alledem werden wir in der „Burg“ Altenwalde eine Befestigung Karls des Großen zu erkennen haben, die er — worauf auch in Einhards Vita Karoli Magni hingewiesen wird — zur Beobachtung der Elb- und Wesermündung angelegt hatte. Unsere voraufgegangene Grabung in der Pipinsburg bei Sievern hatte ergeben, daß diese sächsische Burg von Karl dem Großen genommen und offenbar noch längere Zeit besetzt gehalten war. Sie zeigt also den Weg, auf welchem die Besatzung des Kastells Altenwalde ihre rückwärtige Verbindung hielt.

Wie so oft karolingisches Königsgut früh in den Besitz der Kirche gekommen und zur Anlage von Klöstern benutzt ist, so ist es auch bei Altenwalde geschehen: die curtis Wohlde ist eines der Tafelgüter Adalberts von Bremen, und das Kloster, das hier gestanden, ist erst im 14. Jahrhundert nach Neuenwalde verlegt.

Dr. **Schuchhardt.**

Das Haus Düsternstraße Nr. 43—51.

I.

Hamburg ist eine fast ganz moderne Stadt. Was der Brand von 1842 verschont hat, was den Zollanschlußbauten oder dem Straßenverbreiterungs- und dem Sanierungshobel nicht verfallen ist, das wird Sankt „Profit" geopfert, dem Patron, zu dem u. a. auch die Bauspekulanten zu beten pflegen. So sehen wir denn an Stelle der Gediegenheit, Anspruchslosigkeit und Behaglichkeit atmenden althamburgischen Bürgerhäuser aufdringliche amerikanische Riesenprotzkasten aus Eisenbeton und Glas entstehen, die aus ihrer altväterischen Umgebung kraß herausragen und die von den Vorfahren — meist wohl unbewußt — geschaffene Harmonie der Straßenbilder rücksichtslos zerstören, aber die mehr einbringen als die veralteten, unmodern gewordenen Baulichkeiten.

Auch kürzlich wieder ist so ein Stück althamburgischer Baugeschichte unwiederbringlich verloren gegangen in der Düsternstraße (ehemals Neustädter Fuhlentwiete) durch Niederreißung des Doppelhauses Nr. 43—51, dessen Barockfassade wegen des darin ausgedrückten reiferen künstlerischen Empfindens die Aufmerksamkeit der Kunstfreunde stets auf sich gezogen hat. Wie prächtig paßte das Haus in die dortige Gebäudereihe hinein; obgleich hier alte Fachwerkbauten mit Barockfassaden aus dem 17. Jahrhundert und mit Putzfronten der Empirezeit abwechseln, war die architektonische Gesamtwirkung doch eine einheitliche; und wie reizvoll altertümlich wirkte das Straßenbild vom Alten Steinweg aus gesehen!

Das jetzt abgebrochene Haus zeichnete sich sowohl durch die vornehme Fassadengestaltung als durch das hohe Dach aus.

Die Zeit der Erbauung des Hauses steht nicht genau fest, eine Jahreszahl fehlt. Nach Wichmanns Heimatkunde ist dieser Teil der Neustädter Fuhlentwiete im 16. Jahrhundert mit Gartenhäusern besetzt gewesen und in der Zeit von 1620 bis 1660 mit Wohnhäusern bebaut worden. Das Nachbargebäude Nr. 37—39, ebenfalls ein Doppelhaus im Barockstil, aber von etwas anderer Richtung als Nr. 43—51, ist laut Inschrift auf dem die beiden Häuser trennenden Pilaster im Jahre 1671 erbaut.

Während man bei diesem noch stehenden Bauwerk an den hohen, nordischen Giebeln festgehalten hat, war Haus Nr. 43—51

im sogen. italienischen Stil errichtet, der in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts bei uns, namentlich für vornehme Wohnhäuser, viel zur Anwendung gelangte. Auch hier erblickten wir eine breit angelegte in Backsteinrohbau errichtete italienische Palastfassade; auf hohen Sockeln aufgesetzte, aus der Hauswand vortretende, von korinthischen Kapitälen gekrönte Wandpilaster gingen durch die ganze Frontwand bis oben hinauf und stützten das kräftige Hauptgesimse, das von der gewaltigen schrägen Dachfläche schützend überragt ward; statt des hohen nordischen Giebels erhob sich über den vier Mittelpilastern ein immerhin noch ansehnlicher, aber nur etwa bis zur Hälfte der Firsthöhe des Daches reichender, flacher Giebel. Im übrigen fiel dies frühere Patrizierhaus durch seine sparsam verteilten schönen Bildhauerarbeiten, zu denen auch die schon erwähnten Pilasterkapitäle gehörten, auf. Die die Fassade seitlich einfassenden Pilaster waren mit Wappenemblemen, die dazwischen liegenden Pilaster in Höhe über dem ersten Stockwerk mit in Nischen aufgestellten, durch zierliche Konsolen unterstützten Sandsteinbüsten hervorragender Männer der alten Geschichte: Ninus, Cyrus, Magnus (gemeint ist Alexander) und Jul. Caesar geschmückt, denen vom Bildhauer das passende Charakteristikum in gelungener Weise gegeben worden war.

Zu dem schlichten Doppelportal führte eine mehrstufige, durch eine Mittelwage geteilte Freitreppe. Die beiden oben mit einfachen Flachbogen abgeschlossenen Haustüren wurden von einem geraden Hauptgesims, das mit kräftig ausladendem Barockbogen überdeckt war, zusammengefaßt. Das Fenster über dem Portal hatte man größtenteils vermauert. Die andern Fenster des Hauses, abgesehen von dem durch Ladeneinbauten entstellten Erdgeschoß, erwiesen sich als auffallend breit und deshalb vierflügelig eingerichtet. Die Fenster des zweiten Stocks, der wahrscheinlich die Gesellschaftsräume enthalten hat, waren erheblich höher als diejenigen des ersten. Die Wandflächen zwischen diesen beiden Fensterreihen und den Pilastern hatte man durch kreuzweis übereinander gelegte, in Sandstein ausdrucksvoll profilierte Palmwedel geziert, die zusammen mit den in gleicher Höhe an den Pilastern aufgestellten Büsten eine prächtige Wirkung ausübten, um so mehr, als die übrigen Wandflächen der Fassade ohne Schmuck gelassen waren. Dadurch hatte man jeglichen Eindruck der Überladung glücklich vermieden.

Zu beiden Seiten dieses vornehmen Palastbaues waren ehemals Einfahrten vorhanden, die von römischen Torbögen überwölbt gewesen sein sollen. Die rechts belegene Einfahrt ist in den neunziger Jahren des verflossenen Jahrhunderts mit einem zweifenstrigen vier Stock hohen Etagenhaus zugebaut, welches bei einer Straßenfront von nur 4 m sich nach hinten zu keilförmig auf eine Breite von 17½ m entwickelt. Auf der linken Seite des Hauses war der Durchgang noch beim Abbruch offen, und man konnte dort über einen geräumigen Garten- und Hofplatz, der früher wohl Wagenremisen, Stallungen und Wohnungen der Dienerschaft enthalten hat, in die Wexstraße gelangen. Die Tiefe des ganzen Grundstückes beträgt jetzt noch etwa 80 m, und wenn man bedenkt, daß die Straßenfront des Gebäudes 21 m lang war, wozu beiderseits 4 m breite Einfahrten kommen, so daß die Gesamtfront des Grundstücks an der Neustädter Fuhlentwiete dereinst 29 m gemessen hat, dann kann man sich einen ungefähren Begriff machen, wie weitläufig und herrschaftlich-vornehm die ganze Anlage ehemals gewesen sein muß.

Wenden wir nun einen Blick auf die Rückseite des Hauses, so fand sich hier kein architektonischer Schmuck, sondern nur die glatte Ziegelsteinwand; es fällt auf, daß die Fenster hier schmäler als an der Straßenseite des Hauses, und zwar nur dreiflügelig waren; die Farbe des Mauerwerks in der Umgebung der Fensteröffnungen läßt aber deutlich erkennen, daß man die auch hier ursprünglich vierflügeligen Fenster später verschmälert hat.

Das hohe Dach des Hauses trat hier besonders kräftig in die Erscheinung; jedoch hatte man es durch Fortnahme des die Hauswand schützenden, die Dachrinne tragenden Vorsprunges verstümmelt und statt dessen die Mauer, die Stirnen der abgeschnittenen Dachbalken darin sichtbar lassend, entsprechend höher geführt. Der ehemalige Zustand der Dachausbildung war aber an dem die Mitte des Gebäudes einnehmenden, mächtigen zweigeschossigen, mit Speicherwinde ausgestatteten Erker bis zuletzt erhalten geblieben. Die großen Dachschrägen des Hauses wurden außerdem sowohl vorn als hinten durch einige kleine einfenstrige Erker belebt.

Die gesamte Dach- und Erkerausbildung dieses Gebäudes ähnelt sehr derjenigen des von Hans Hamelau 1660/61 erbauten und 1871 abgebrochenen, aber im Bilde erhaltenen Kornhauses; Hamelaus etwas schwerfällige, aber sehr solide Bauweise war auf

die zu seiner Zeit und noch später errichteten Hamburger Bürgerhäuser nachweislich von großem Einfluß. Ob er der Erbauer des hier betrachteten Gebäudes ist, läßt sich wohl kaum feststellen; nach Vergleichen mit andern, derselben oder einer ähnlichen Geschmacksrichtung angehörenden Häusern, deren Erbauungsjahr bekannt ist, darf man aber die Entstehung des alten Patrizierhauses in die Zeit von 1660—1670 verweisen, wo Hans Hamelau als Bau- und Zimmermeister des städtischen Bauhofs in Hamburg eine segensreiche Tätigkeit entwickelte.

Die Straßenfront dieses im Volksmunde „das alte Schloß" genannten, einst vornehmen Bauwerks war in unsern Tagen durch Umbauten entstellt, schlecht unterhalten und unansehnlich, von Ruß geschwärzt oder teils mit mißfarbenem Ölanstrich übertüncht. Welche großartige Wirkung mag diese Fassade zur Zeit ihrer Entstehung ausgeübt haben, als sie in unverstümmelter Architektur dastand und nach holländischer Art die frische rote Backsteinwand, die hellgelben Sandsteinbildhauereien, sowie die leuchtenden weißen Fensterrahmen aufwies. Damals muß an dieser Fassade die Schönheit des Barockstils in ihrer ganzen Wucht hervorgetreten sein.

Über das Innere des Hauses ist fast nichts zu berichten; es war im Lauf der Zeit gänzlich umgebaut und den Bedürfnissen seiner dem kleinen Bürgerstande angehörigen Bewohner angepaßt; abgesehen von einigen gelegentlichen Resten schöner Stuckdecken, die zufällig der Zerstörung entgangen waren, erinnerte nichts an die Glanzzeit seiner Entstehung oder an den Reichtum seiner dereinstigen Erbauer.

Das Äußere des alten Kunstdenkmals ist in guten Photographien erhalten, so daß wir neben dem Bedauern, wieder eins der schönsten Barockhäuser Althamburgs verschwinden zu sehen, den Trost haben, wenigstens durch getreue Abbildungen mit diesem Zeugen der baukünstlerischen Denk- und Anschauungsweise der Vergangenheit in Verbindung zu bleiben.[1])

Melhop.

---

[1]) Die beigefügten Abbildungen sind von C. Griese angefertigt, und zwar diejenigen der Vorderfronten nach Photographien von G. Koppmann & Co., die der Hinterfront nach einer Photographie von W. Melhop, die der Wappen nach Zeichnungen von M. Klaucke, die Herr Melhop veranlaßt hat. (Anm. d. Red.)

II.

Zu den vorstehenden Mitteilungen über das schöne alte, nun leider abgebrochene Haus in der Düsternstraße, früher Neustädter Fuhlentwiete, seien noch einige Ergänzungen gestattet, die mir hauptsächlich deshalb erwünscht zu sein scheinen, damit einer falschen Legendenbildung vorgebeugt werde.

In einem „Die Stadt“ betitelten Aufsatze im 6. Bande des Jahrbuchs der Gesellschaft Hamburgischer Kunstfreunde (1900) hat Ed. Lorenz Meyer dem alten Hause einige Zeilen gewidmet und es bei dieser Gelegenheit als Schauenburger Hof bezeichnet. Dieselbe Benennung findet sich als Unterschrift der dem Aufsatze auf Seite 32 beigegebenen Abbildung des Hauses. Diese Bezeichnung ist verkehrt. Sie beruht auf Verwechslung, denn der Schauenburger Hof, jener uralte Privatbesitz der holsteinischen Grafen, über dessen Jurisdiktion die Stadt im 17. Jahrhundert in ärgerliche Streitigkeiten mit Dänemark geriet, lag bekanntlich nicht in der Neustädter, sondern in der Altstädter Fuhlentwiete, der heutigen Mohlenhofstraße.

Dieselbe oder eine ähnliche irrtümliche Ansicht scheint auch einer Notiz im Hamburger Fremdenblatt vom 4. Juli 1906 zugrunde zu liegen, in der behauptet wird, das Gebäude stamme aus dem Ende des 16. Jahrhunderts und sei von einem der holsteinischen Herzöge erbaut worden, als die Neustadt noch außerhalb der Befestigungen Hamburgs gelegen habe. Die Notiz weiß sogar davon zu berichten, daß die letzte große Festlichkeit, die von seinen herzoglichen Besitzern dort abgehalten sei, im Anfang des 17. Jahrhunderts stattgefunden habe. Woher diese Nachrichten stammen, wird nicht gesagt. Ihr Wert aber wird schon dadurch gekennzeichnet, daß die Errichtung des Gebäudes, wie in den vorstehenden Ausführungen näher dargelegt ist, überall erst in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts fällt.

Es ist bereits hervorgehoben worden, daß der Teil der Fuhlentwiete, auf dem das fragliche Haus lag, im 16. Jahrhundert durch Gartengrundstücke eingenommen wurde. Der von Lappenberg als Anhang zu seinem Programm zur dritten Säkularfeier der bürgerschaftlichen Verfassung Hamburgs veröffentlichte Prospekt der Stadt aus dem Werke von Braun und Hogenberg vom Jahre 1572 zeigt deutlich, daß auf der in Frage kommenden Strecke zwischen dem

späteren Schulgange und dem späteren Langengange mehrere Gärten mit kleinen Gartenhäuschen belegen waren. Im Anfange des 17. Jahrhunderts waren sie, wie Jan Dircksens Prospekt von Hamburg aus dem Jahre 1613 sehr bestimmt erkennen läßt, zu zwei größeren Gartengrundstücken verschmolzen, die damals bereits mit ansehnlicheren Häusern geschmückt waren. Aus den im Grundbuchamte aufbewahrten Erbebüchern St. Michaelis geht hervor, daß das eine dieser Gartengrundstücke, das an den Schulgang grenzte, im Besitze des Bürgermeisters Vincent Moller (vom Hirsch), der im Jahre 1621 starb, war, das andere gehörte seinem älteren Bruder, dem Dr. jur. und holsteinischen Rat Johann Moller. Der Garten des Johann Moller ging nach seinem Tode auf seinen Sohn, den Lizentiaten Vincent Moller, über, der im Jahre 1652 von den Erben seines Oheims, des Bürgermeisters Vincent Moller, auch das Nachbargrundstück erwarb. Dieses wurde ihm im Jahre 1653, das erstere 1654 im Erbebuch St. Michaelis zugeschrieben. Sie erhielten im Hauptbuch ein Folium, galten also jetzt als ein Grundstück.

Die betreffenden Eintragungen des Erbebuchs sind interessant genug, um hier vollständig mitgeteilt zu werden.

1653.

Sciendum quod Dom. Vincentius Möller J. U. L. proconsul dum vixit per multos annos quiete et pacifice possederit hortum quendam situm extra portam Militis prope fossam huius civitatis in chono sordidae twitae iuxta hortum Dom. Vincentii Möllers J. U. L. Post obitum ejus hic hortus devolutus est ad ipsius communes heredes, qui vigore literarum emptionis ac venditionis desuper confectarum, ut et transactionis inter haeredes initae 15. Decembris 1652 et 7. Januar. 1653 resignarunt dictum hortum Dom. Vincentio Möller J. U. L. Ut proinde ejusmodi hortus situs ut supra ad dictum Dom. Vincentium Möller J. U. L. jure dominii jam spectet ac pertineat. Actum post Anthonii.

1654.

Sciendum quod Dom. Johannes Möller J. U. D. et illustrissimi Ducis Holsatiae Consiliarius per aliquot annos quiete et pacifice possedit hortum quendam una cum superexstructis aedificiis situm extra portam Militis prope fossam civitatis in

chono Schuelgange prope hortum Dom. Vicentii Möllers Lt. Post obitum Dom. Johannis Möllers hic hortus in haereditaria divisione devolutus est ad Dom. Vincentium Möller J. U. L. filium. Ut proinde ejusmodi hortus una cum superexstructis aedificiis situs ut supra ad dictum Dom. Vincentium Möller Lt. jure dominii jam spectet ac pertineat. Actum post Andreae.

Vincent Moller, der im Jahre 1658 einen Platz von dem Grundstück abgetrennt und an Hans Rust verkauft hatte, starb im Jahre 1665. Der Garten ging auf seine Kinder Caecilia, vermählt mit dem Licentiaten Joachim Schrötteringk, Simon, Johannes und Anna Margareta über, von denen indessen die drei letzteren ihn im Jahre 1670 Joachim Schrötteringk und seiner Frau zu alleinigem Besitz überließen.[1])

Auch Joachim Schrötteringk hat wiederum einige Plätze von dem Grundstück abgetrennt. Gleich im Jahre 1670 verkaufte er einen Platz am Schulgange an Cornelius Janssen und einen am Langengange an Martin Grone.

Nach Joachim Schrötteringks Tode im Jahre 1706 gelangte das Grundstück zunächst an seine Kinder Johannes, Hinrich, Anna Caecilia und Lucia, wurde aber dann zweien von ihnen, Hinrich und Anna Caecilia, die mit Johann Albert Lohrman vermählt war, als Eigentum überlassen.[2]) Bereits im Jahre 1708 verzichtete Hinrich Schrötteringk auf seinen Anteil, so daß nun Johann Albert Lohrman und seine Frau die alleinigen Eigentümer waren.[3])

Johann Albert Lohrman ging es pekuniär nicht glänzend. Er geriet in Zahlungsschwierigkeiten, und im Jahre 1717 wurde sein Grundstück von seinem Gläubiger Jobst von Overbeck prosequiert und im Niedergericht diesem vorläufig zugesprochen.[4]) Durch öffentlichen Verkauf gelangte es im Jahre 1732 in den definitiven Besitz der Overbeckschen Erben, die es jedoch sofort wieder veräußerten.[5])

Die folgenden Besitzer möge man nun aus der nachstehenden, den im Grundbuchamte befindlichen Hauptbüchern St. Michaelis

---

[1]) Erbebuch Michaelis 1670 Nativitatis Mariae.
[2]) Desgl. 1706 Andreae.
[3]) Desgl. 1708 Laetare.
[4]) Desgl. 1717 Quasimodogeniti.
[5]) Desgl. 1732 Anthonii.

entnommenen und auch die bisher genannten Eigentümer noch einmal rekapitulierenden Series Possessorum entnehmen.[1])

(Hauptbuch Lit. B. Fol. 34)

		Johan Möller[2])
1653	Anth.	H. Vincent Möller
1654	Andr.	H. Vincent Möller Lt.
1670	N. M.	H. Jochim Schrötering Lt.
1706	Andr.	H. Hinrich Schrötering und Anna Caecilia Lohrmans
1708	Laet.	H. Johan Albert Lohrmann allein
1717	Quas.	Jobst v. Overbeck ex primo Decreto
1732	Anth.	ist die Overbeckische prosecutio getilget, und das Erbe cum pertinentiis Jobst von Overbecken Erben zugeschrieben.

(Lit. C. Fol. 141)

1732	Quas.	Johann Fahrenholtz und Elert Makens
1753	V. M.	hievon das eine Erbe samt dem halben Garten belegen bey Gerhard Beets an Johan Fahrenholtz. Das übrige Erbe mit der anderen Hälfte des Gartens an Elard Maack

1753	V. M.	Johan Fahrenholtz
1758	Laet.	Joh. Georg Tummel
1787	Laet.	Joh. Otto Maack

(Lit. G. Fol. 149)

1804	Quas.	Andreas Masson
1810	Quas.	Peter Godeffroy
1822	Andr.	Georg Andreas Bornhorst c. claus.

(Lit. C. Fol. 194)

1753	V. M.	Elard Maacke
1773	N. Mar.	Joh. Georg Tummel
1787	Laet.	Joh. Otto Maack

(Lit. G. Fol. 150)

1804	Quas.	Andreas Masson
1810	Quas.	Peter Godeffroy
1822	Andr.	Georg Andreas Bornhorst c. claus.

[1]) Die Abtrennungen einzelner Plätze von dem Grundstück führe ich hier nicht mit auf.

[2]) Daß der 1653 zugeschriebene Teil Bürgermeister Vincent Moller und nur der 1654 zugeschriebene Johann Moller ursprünglich gehörte, ist im Hauptbuch nicht zum Ausdruck gelangt.

1825 Franc. Constantin Günther Philipp Staeven	1825 Franc. Constantin Günther Philipp Staeven
(Lit. GG. Fol. 219. Fuhlentwiete. Ein Erbe mit der Hälfte des Gartens)	(Lit. GG. Fol. 221. Fuhlentwiete. Ein Erbe mit der Hälfte des Gartens)
Claus. del. p. Andr. 1838.	Claus. del.
Franc. 1857. Dieses Erbe combinirt mit dem Fol. 221 bemerkten Erbe.	Dieses Erbe mit dem Fol. 219 bemerkten Erbe combinirt als zwei Erben mit dem Garten.
	1857 Franc. Johann Georg Wittmann
	1872 Neuj. Johann Georg Wittmann Testament.

Das Grundbuchblatt, auf dem das Grundstück heute eingetragen ist, trägt die Bezeichnung Neustadt Nord 380.

Da nach den Ausführungen von Herrn Melhop das nun vom Erdboden verschwundene Haus etwa in der Zeit von 1660 bis 1670 erbaut worden ist, so wird es seine Entstehung entweder noch dem Lizentiaten Vincent Moller oder seinem Schwiegersohn, dem Lizentiaten Joachim Schrötteringk verdanken. Die Wahrscheinlichkeit spricht wohl für den letzteren, der, unmittelbar nachdem das Grundstück seines Schwiegervaters im Jahre 1670 auf ihn übergegangen war, Veränderungen mit ihm vornahm, indem er, wie erwähnt, zwei Plätze abtrennte, auf deren einem im folgenden Jahre von dem neuen Besitzer das noch heute stehende Haus mit der Jahreszahl 1671 errichtet worden ist.

Es ließ sich hoffen, daß mit Hilfe der an den beiden äußersten Pilastern angebrachten Wappen sich die Frage, wer das Haus erbaut hat, völlig würde klären lassen. Diese Hoffnung hat sich nicht ganz erfüllt. Eine Besichtigung ergab zunächst die auffallende und schwerlich noch aufzuklärende Tatsache, daß die Wappen nicht fertiggestellt sind. Beide Wappenschilde sind ohne Bild. Dagegen sind die Helmzierden und die Helmdecken ausgearbeitet. Das

linke Wappen zeigt als Helmzier zwischen zwei Flügen eine Taube mit einem Ring im Schnabel, das rechte ebenfalls zwischen zwei Flügen ein wachsendes Tier, das am meisten Ähnlichkeit mit einem Hunde hat.[1])

Man würde von vornherein erwarten, daß der Erbauer des Hauses hier sein und seiner Ehefrau Wappen hat zur Darstellung bringen lassen wollen, links das seine, rechts das seiner Frau. In der Tat ist nun eine Taube mit einem Ring im Schnabel die Helmzier des Schrötteringkschen Wappens, so daß die Vermutung nahe liegt, daß das Wappen dieser Familie hier angebracht werden sollte und demnach das Haus wirklich dem Lizentiaten Joachim Schrötteringk seinen Ursprung verdankt. Welche Bewandtnis aber hat es mit dem anderen Wappen? Joachim Schrötteringks Gattin entstammte der Familie Moller, die in ihrem Wappen als Helmzier einen wachsenden Hirsch führte. Das Wappen mit dem Hunde kann also nicht mit ihr in Verbindung gebracht werden.[2]) Aber auch sonst finde ich in dem Personenkreis, der hier in Frage kommt, bisher niemanden, dem das Wappen beigelegt werden kann. Es bleibt daher vorläufig ein Rätsel, wessen Wappen hier dargestellt werden sollte und in welcher Beziehung der beabsichtigte Wappenschmuck zu den Besitzern des Hauses stand.

Wie sich dieses Rätsel nun auch lösen möge, das eine ist nach den vorstehenden Ausführungen jedenfalls sicher: nicht als herzogliches Palais, nicht als fürstlicher Hof war das prächtige Haus entstanden, sondern es ist von vornherein im Besitze hamburgischer Bürgerfamilien gewesen, deren eine, mag es nun die Familie Moller oder die Familie Schrötteringk gewesen sein, mit dem Bauwerk dem herrschenden Geschmacke ein schönes Denkmal errichtet hatte.

H. Nirrnheim.

---

[1]) Vgl. die Abbildungen. — Die Wappen und die Büsten sollen an dem Neubau wieder angebracht werden.

[2]) Daß hier ursprünglich ein Hirsch dargestellt war, dessen Geweih im Laufe der Zeiten verlorengegangen ist, scheint im Hinblick auf die Gestalt des Tieres ausgeschlossen zu sein.



Düsternstraße Nr. 43—51. Hinterfront.

Nach einer Photographie von W. Melhop.



Düsternstraße Nr. 43—51. Vorderfront.

Nach einer Photographie von G. Koppmann & Co.



Düsternstraße Nr. 43—51. Vorderfront.

Nach einer Photographie von G. Koppmann & Co.



Wappen an dem Hause Düsternstraße Nr. 43—51.

Nach Handzeichnungen von M. Klaucke.

Hamburgische Pläne und Bilder aus dem Jahre 1904.[1]

(Nebst Nachträgen.)

I. Karten und Pläne.

a. Amtliche.

1 : 1000.

(Herausgegeben vom Vermessungsbureau der Baudeputation.)

Hasselbrook. Gest. von H. Feldtmann und A. Schönfeldt. Juni 1896, ergänzt Januar 1904; gez. Stück.

Schützenhof. 1886, ergänzt 1893, November 1903, Januar 1904; gez. Stück.

Rotherbaum. Gest. von H. Feldtmann, C. Klever und A. Schönfeldt. 1884, 1895, Mai 1897, Februar 1904; gez. Stück.

Moorkoppeln. Februar 1904; gez. Grotrian.

Ohlsdorferstraße. Februar 1904; gez. Grotrian.

Brookkamp. April 1904; gez. Grotrian.

Elbhöhe. September 1904; gez. Grotrian.

Fuchsberg. September 1904; gez. Grotrian.

Hinterkamp I. Oktober 1904; gez. Grotrian.

Jüthorner Koppeln. Oktober 1904; gez. Grotrian.

Pagenfelde und Schiffbeck. Oktober 1904; gez. Grotrian.

Röthkamp. Oktober 1904; gez. Grotrian.

Hinterkamp II und III. November 1904; gez. Grotrian.

1 : 4000.

(Herausgegeben vom Vermessungsbureau der Baudeputation.)

Steinwärder. Gest. von H. Feldtmann. 1891, 1892, April, Oktober 1896, Juni 1901, April 1903; gez. Stück.

Barmbeck. Gest. von H. Feldtmann und C. Klever. Aufgenommen 1886, ergänzt 1891, 1892, Mai 1898, Juli 1899, Januar 1904; gez. Stück.

Hellbrook. 1881, ergänzt 1892, August 1898, Juli 1899, März 1904; gez. Stück.

Nettelnburg. Gest. von H. Feldtmann. 1888, Juni 1896, März 1904; gez. Stück.

---

[1] Soweit sie dem Staatsarchiv zur Kenntnis gelangten.

Fuhlsbüttel. 1880, 1894, September 1898, ergänzt Mai 1904; gez. Stück.
Langenhorn. 1886, ergänzt August 1904; gez. Stück.
Ochsenzoll. 1886, ergänzt August 1904; gez. Stück.
Domsand. 1880, ergänzt 1887, September 1904; gez. Stück.
Moorburg. 1881, ergänzt 1887, September 1904; gez. Stück.
Rothenhaus. September 1904; gez. Grotrian.
Rennbahn. 1885, ergänzt 1892, Juli 1899, November 1904; gez. Grotrian.

Pläne vom Amt Ritzebüttel.

(Herausgegeben von der Baudeputation, Strom- und Hafenbau, Cuxhaven.)

Ritzebüttel. 1 : 4000. Neun Blatt Lichtpausen.
1. Döse. Februar 1898, ergänzt August 1899. — 2. Cuxhaven. 1899 bis 1900. — 3. Groden. Februar 1898. — 4. Altenbruch. Februar 1898. — 5. Duhnen und Stickenbüttel. Februar 1898. — 6. Wester- und Süderwisch. Februar 1898. — 7. Abschnede. Juni 1898. — 8. Sahlenburg. — 9. Holte und Spangen. Mai 1898.
Hamburgisches Amt Ritzebüttel und Umgegend mit der Insel Neuwerk 1902, 1 : 10 000. Vier Blatt Lichtpausen.
Hamburgisches Amt Ritzebüttel und Umgegend mit der Insel Neuwerk 1902, 1 : 20000. Photolithographie von Strumper & Co., 61,7 : 63 cm.

Historisch-statistische Grundkarten der Provinz Schleswig-Holstein.[1]) Grundkarte 1 : 100 000: 5 einfache, 7 Doppelkarten, 1 größere Karte. Schlußkarte 1 : 500 000. — Zu haben bei dem Provinzial-Konservator Professor Haupt in Eutin.

b. Nichtamtliche.

Atlas für Hamburger Schulen. Bearbeitet und herausgegeben unter Mitwirkung der Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens in Hamburg.

50 Haupt- und 70 Nebenkarten auf 54 Kartenseiten nebst Textanhang von 12 Seiten. Unter Redaktion von P. Diercke

---

[1]) Siehe Mitteilungen VIII, Seite 369.

ausgeführt in der Geographischen Anstalt von George Westermann in Braunschweig. — Druck und Verlag von George Westermann in Braunschweig [1904], Gr. 4°.

Wandkarte von Hamburg, Altona, Wandsbek und Umgegend. Koloriert. 220 : 180 cm. Herausgegeben von H. Carly, Hamburg.

Plan der Elbinseln Wilhelmsburg und Neuhof, nach amtlichen Quellen und den Plänen von Wentzel & Hirsekorn gez. von Rich. Krause. Herausgegeben von Schlachter & Rühger, Hamburg. Verlag: Gerth, Laeisz & Co., Buchhandlung, Hamburg, Großer Burstah 1. 1 : 20 000; 1901, ergänzt Ende 1904. Lithographische Anstalt von Schlachter & Rühger.

Karte des mittleren Alstertales. Herausgegeben vom Alsterverein, 1904.

II. Bilder.

a. Topographie.

Allgemeines.

Hamburgische Architekturaufnahmen, Photographien, hergestellt zur Illustrierung des im Wintersemester 1904/1905 vom Bauinspektor W. Melhop gehaltenen Vortragszyklus „Zur hamburgischen Bau- und Kulturgeschichte". 135 Blatt.

Anschauungsmittel für den heimatkundlichen Unterricht. Herausgegeben und ausgeführt in dem Graphischen Kunstverlag von Carl Griese, Hamburg, Steintwiete 20. 1902.

I. Plan der Stadt Hamburg aus dem Jahre 1644, nach Arnoldus Pitersen. Mit Begleitwort von Oscar L. Tesdorpf, C. Rud. Schnitger, Ingenieur Ferber u. A.

II. Anschauungsbilder, farbig. Mit Begleitwort von Dr. J. F. Voigt.

1. Die hamburgische Oberelbe, gez. von O. Schwindrazheim. 2. Die Marsch bei Bergedorf, gez. von C. Schildt.

III. Bildertafeln für den heimatkundlichen Unterricht; auf starken Papptafeln, 75 : 65 cm Größe. Serie 1—3:

Erste Serie:

1. Das Hamburger Wappen, gez. von O. Schwindrazheim. — 2—5. Das Rathaus, Gesamtansicht und Innenräume. — 6. Das Kriegerdenkmal. — 7. Der Kaiser Karl-Brunnen. —

8. Der Meßberg. — 9. Der Rödingsmarkt 1842. — 10. Der Brand der St. Nikolaikirche 1842. — 11. Hamburg in Waffen, 14.—17. Jahrhundert, gez. von H. Schwindrazheim. — 12. Entwicklung des Beleuchtungsgeräts, gez. von Hugo Amberg.

Zweite Serie:

13—21. Der Hafen. — 22—23. Cuxhaven und Ritzebüttel. — 24. Die Insel Neuwerk.

Dritte Serie:

25—30. Die Vierlande. — 31. Bergedorf. — 32—34. Bill- und Ochsenwärder. — 35. Die Walddörfer. — 36. Moorburg und Finkenwärder. — 37. Aus der Lüneburger Heide.

IV. Wandkarte von Hamburg und Umgegend, gez. vom Kartographen C. Völsch im Maßstab von 1 : 35 000; mit einem Profil der Elbniederung.

Dreesen, Wilhelm: Neue malerische Bilder aus der Freien und Hansestadt Hamburg und ihrer Umgebung. Verlag von Otto Meißner, Hamburg, Dezember 1904.

Dreesen, Wilhelm: Wanderungen durch Heide und Moor. Verlag von Otto Meißner, Hamburg, 1904. — Druck von Meisenbach, Riffarth & Co., Berlin.

Stadtteile.

Sanierungsgebiet der Neustadt-Süderteil östlich vom Schaarmarkt: Schaarsteinweg, Schaarmarkt, Großer Bäckergang, Herrengraben, Krayenkamp und Teilfeld. — Gesehen vom Dache des Hauses Ecke Herrengraben und Schaarsteinwegsbrücke. — Aufgenommen im Auftrage der Baudeputation von G. Koppmann & Co. am 19. September 1904. (Panorama.)

Sanierungsgebiet der Neustadt-Süderteil östlich vom Schaarmarkt: Hohlerweg, Schaarmarkt, Großer Bäckergang und Schaarsteinweg. — Gesehen vom Dache des Hauses Schaarmarkt 31/32. — Aufgenommen im Auftrage der Baudeputation von G. Koppmann & Co. am 9. Oktober 1904. (Panorama.)

Sanierungsgebiet der Neustadt-Süderteil östlich vom Schaarmarkt: 50 Blatt Photographien, aufgenommen im Auftrage der Baudeputation von G. Koppmann & Co., Hamburg, September 1904:

Schaarsteinweg, Ecke Stubbenhuk und Herrengraben. — Lieschengang. — Großer Bäckergang, Ecke Lieschengang. — Schaarmarkt und Hohlerweg. — Matthiasstraße. — Teilfeld, vom Herrengraben aus gesehen. — Teilfeld, nach dem Herrengraben zu gesehen. — Großer Bäckergang, Ecke Teilfeld. — Rückseite des Krayenkamps nach der Michaeliskirche zu. — Schaarmarkt, Ostseite. — Schaarmarkt, Ecke Großer Bäckergang und Schaarsteinweg. — Schaarsteinweg. — Brauerknechtgraben. — Großer Bäckergang. — Großer Bäckergang, Ecke Matthiasstraße. — Kleiner Bäckergang. — Krayenkamp. — Teilfeld, Ecke Pastorenstraße. — Anberg. — Anberg Nr. 8. — Seemannshof, vom Anberg aus gesehen. — Großer Bäckergang 5. — Großer Bäckergang 8. — Großer Bäckergang 25 (Roterbergs Hof). — Großer Bäckergang 31 (Judenhof). — Großer Bäckergang 42. — Großer Bäckergang 46 (Glashof). — Großer Bäckergang 77. — Hof Brauerknechtgraben 23. — Brauerknechtgraben 27 (Küperhof). — Hof Brauerknechtgraben 29. — Hof Brauerknechtgraben 31. — Hof Brauerknechtgraben 35. — Druvenhof. — Hof Hohlerweg 13 und 14. — Vom Roterbergs Hof nach dem Krayenkamp gesehen. — Krameramts-Wohnungen, Krayenkamp 10. — Hof, vom Krayenkamp 18 gesehen. — Hof hinter Krayenkamp 13 und 14. — Großer Bäckergang 25. — Hof Krayenkamp 26. — Matthiasstraße 6/8. — Schaarhof. — Teilfeld—Druvenhof. — Teilfeld 25 (zum Traubental). — Hof Vorsetzen 13.

Straßen und Brücken.

Grimm. — Rückseite am großen Flet. — Aufgenommen im Auftrage der Baudeputation von G. Koppmann & Co. am 7. Juli 1904.

Dovenfleth. — Aufgenommen vom „Atelier Schaul" am 19. September 1904.

Die Kornhausbrücke.

1. Gesamtansicht. — 2. Die Statue des Columbus; modelliert von Carl Börner in Hamburg, ausgeführt von J. Reimer in Hamburg. — 3. Statue des Maghellan; modelliert von Xaver Arnold, ausgeführt von Norden & Sohn in Hamburg. —

4. Statue des Cook; modelliert von August Herzig in Dresden, ausgeführt von Norden & Sohn in Hamburg. — 5. Statue des Vasco da Gama; entworfen und ausgeführt von H. Hosaeus in Berlin. — Aufgenommen im Auftrage der Baudeputation von G. Koppmann & Co. den 27. März 1904.

Brücke über den Mittelkanal im Ausschlägerweg. (Einmal nach Norden, einmal nach Süden gesehen.) — Aufgenommen im Auftrage der Baudeputation von G. Koppmann & Co. am 6. August 1904.

Hafenbauten.

Der Kaiser Wilhelm-Hafen in Hamburg. Mehrere Aufnahmen von Strumper & Co. 1904.

Elektrische Zentrale auf Kuhwärder. — Aufgenommen im Auftrage der Baudeputation, Sektion für Strom- und Hafenbau, von G. Koppmann & Co.

1. 2. Maschinenanlage, aufgenommen am 20. Januar 1904. — 3. Kesselspeisepumpen und 4. Kesselanlage, aufgenommen am 12. Januar 1904.

Elektrische Kaikräne auf Kuhwärder. — Desgl. am 28. Januar 1904.

Elektrischer 10 Tons-Kran auf Kuhwärder. — Desgl. am 23. März.

Elektrischer 75 Tons-Kran auf Kuhwärder. — Desgl. am 23. März.

Sechzehnpfählige Ducdalben im Kuhwärder Hafen. — Desgl. am 7. November 1904.

Der Ellerholzhafen in Hamburg. — Aufnahme von Strumper & Co., 1904.

Elektrischer Kohlenkipper am Ellerholzhafen. — Aufgenommen im Auftrage der Baudeputation, Sektion für Strom- und Hafenbau, von G. Koppmann & Co. am 20. Januar 1904.

Landungsanlage am O'Swaldkai. — Desgl. am 12. Dezember 1904.

Provisorische Überführung der Gleise Hamburg-Harburg über die Harburger Landstraße. — Desgl. am 20. Dezember 1904.

Gebäude.

Die alte Wage. — Großes Original-Ölgemälde von Johann Georg Stuhr (geb. um 1640 zu Hamburg, verst. daselbst 1721). Erworben 1904 zur Ausschmückung des Rathauses.

Katharinenstraße 31. 32. — Aufgenommen von G. Koppmann & Co. 1904. Ziegelrohbau mit Sandstein-Gesimsen und -Türeinfassungen. Erbaut ca. 1730 von Johann Nikolaus Kuhn für den Ratsherrn Walter Beckhoff.

Katharinenstraße Nr. 37; Fassade und Portal. — Aufgenommen im Auftrage der Baudeputation von G. Koppmann & Co. den 7. August 1904.

Ecke Katharinenstraße und Katharinenbrücke. Haus im Barockstil mit Doppelportal, etwa aus dem Ende des 17. Jahrhunderts (Krahnstövers Haus). — Photographie von G. Koppmann & Co., 1904.

Hopfensack Nr. 7, 9, 11, 15, 17 und 19. — Aufgenommen im Auftrage der Baudeputation von G. Koppmann & Co. den 12. Juli 1904. — Nr. 9 und 10, den 12. Juli 1904. — Nr. 15, 17 und 19, den 1. Juli 1904. — Nr. 19, 1904.

Besenbinderhof Nr. 52—54. Abgebrochen 1905. — Inschrift im ausgemauerten Fensterfeld des 2. Stockwerks: B. H. Brockes 1722—47.[1]) Aufgenommen im Auftrage der Baudeputation von G. Koppmann & Co. den 15. November 1904.

Besenbinderhof Nr. 59—66. Erbaut im 17. Jahrhundert, abgebrochen 1904. — Aufgenommen im Auftrage der Baudeputation von G. Koppmann & Co. den 15. November 1904.

Die St. Annen-Kirche in St. Katharinen. Ansichtspostkarte von Knackstedt & Näther, 1904.

Die neuerbaute Kapelle der französisch-reformierten Gemeinde an der Beneckestraße. Aufgenommen von John Thiele, 1904.

Synagogen. Zusammenstellung von neun Postkarten mit Ansichten der Synagogen Kohlhöfen, Elbstraße, Bieberstraße, Beneckestraße und Heinrich Barth-Straße.

Die neue Badeanstalt vor dem Lübeckerthor. Aufnahme im Auftrage der Baudeputation von G. Koppmann & Co. am 16. September 1904.

Die Reepschlägerwerkstätte von Julius Völschau auf St. Pauli. Im Auftrage von Dr. J. Heckscher 1904 von Carl Griese in Lichtdruck ausgeführt. — 1. Außenansicht, nach einer alten

[1]) Das bedeutet, daß an dieser Stelle der Garten und das Gartenhaus des Dichters Brockes gelegen war. Vergl. den Kupferstich im achten Bande seiner gesammelten Werke.

Photographie. — 2. Innenansicht, nach einer Zeichnung von Ebba Tesdorpf. — 3. Desgl., nach einer Zeichnung von C. Albrecht vom Jahre 1883.

Das Waisenhaus zur Zeit seines 300jährigen Bestehens. Photographie vom „Atelier Schaul", 1904.

Das Verwaltungsgebäude der Freihafen-Lagerhaus-Gesellschaft, Bei St. Annen 1. Aufgenommen von G. Koppmann & Co., August 1904.

Die Lagerhäuser der Firma Nathan, Philipp & Co. am Grenzkanal auf dem Kleinen Grasbrook. Aufgenommen vom „Atelier Schaul", Sommer 1904.

Die Petroleumtanks der Firma Robert Jürgens auf dem Kleinen Grasbrook. Aufgenommen vom „Atelier Schaul", 19. September 1904.

Ecke Lübeckerstraße und Alfredstraße, Hohenfelde. Ehemaliger Schäferkaten. Aufgenommen vom „Atelier Schaul", Mai 1904. Gleich darauf abgebrochen.

Die Deichthorwache im Jahre 1904. Abgebrochen im Januar 1905. Aufgenommen im Auftrage der Baudeputation von G. Koppmann & Co. den 11. November 1904. — In dieser Wache arbeitete der Bildhauer Börner an den Modellierarbeiten für das Schillerdenkmal. Zur besseren Beleuchtung wurde oben rechts ein Oberlichtfenster angebracht und an der unter dem Dach liegenden Decke ein Stück weggebrochen.

Denkmal zur Erinnerung an die Primus-Katastrophe am 20. Juli 1902. Errichtet auf dem Zentralfriedhof in Ohlsdorf, Grundsteinlegung am 2. Oktober 1903, Einweihung am 4. Mai 1904; in weißem Marmor ausgeführt von Professor Echtermeier. Photographie von Strumper & Co., 1904.

Gesamtüberblick über die Budenstadt auf dem Heiligengeistfeld während des „Doms" 1904. — Photographie vom „Atelier Schaul".

Das Schloß in Bergedorf. Elf Blatt Photographien, aufgenommen im Auftrage der Baudeputation von G. Koppmann & Co. 1897—1902.

Umbau des Schlosses Bergedorf. Aufgenommen von H. Boock, Bergedorf, den 17. März 1898.

Sandsteintafel, welche im Schloßhofe zu Bergedorf an Stelle der alten verwitterten in die Wand eingelassen ist, mit den Wappen der Ratsherren Lunte, v. Stiten und Johann Meyer und einer restaurierten lateinischen Inschrift.

Altenteilfeuerstelle mit Blick in die Altenteilstube, Neuengamme 58. Originalaquarell von H. Haase, 1904. (Im Staatsarchiv.)

Das Pachtgut Waltershof. Photographie von John Thiele, 1904.

Entwässerung.

Das neue Stammsiel am Hafen. — Das Einsteigehäuschen bei der Roosenbrücke. — Die Sielfahrt der Journalisten und Ingenieure bei der Eröffnung des neuen Siels. Aufnahmen vom „Atelier Schaul", 1904.

Die Alster.

Das Boothaus des Ruderklubs „Favorite Hammonia" bei der Lombardsbrücke. Richtfeier am 9. Juli 1904. Photographie von John Thiele.

Das Schwanenhäuschen in der Außenalster; fertiggestellt am 21. Mai 1904. — Aufgenommen von Strumper & Co. im Mai desselben Jahres. — Es brannte am 29. Juni 1904 bereits wieder nieder, worauf ein neues errichtet wurde.

b. Ereignisse.

Besuch des Kaisers und der Kaiserin in Hamburg am 19. Juni 1904. — Photographien von Oscar Miehlmann, Otto Reich, „Atelier Schaul", Strumper & Co., John Thiele.

Die Kaiserparade auf dem Exerzierplatz Lurup bei Altona am 5. September 1904. Aufnahmen von Knackstedt & Näther, Max Priester, „Atelier Schaul", John Thiele.

Besuch des Kaisers und der Kaiserin in Hamburg am 6. September 1904. — Photographien vom „Atelier Schaul".

Besuch des Königs Eduard VII. von England in Hamburg am 28. Juni 1904. — Photographien von Oscar Miehlmann, Otto Reich, „Atelier Schaul", Strumper & Co., John Thiele.

Der Pokal, welcher von König Eduard VII. von England dem Senate zum Andenken an seinen Besuch verehrt wurde. Er ist geschmückt mit den Bildnissen von Holbein, Michelangelo,

Erasmus und Raphael, 75 cm hoch und ausgeführt von den Goldschmieden R. u. S. Garrard & Co. in London. Die Inschrift lautet: The Gift oft Edward VII. King of Great Britain and Ireland, Emperor of India etc. to the Senate of the Free and Hanse Town of Hamburg in remembrance of His Majesty's Visit. June 28 1904. — Der Pokal ist dem Silberschatz des Senats einverleibt. — Photographie vom „Atelier Schaul".

Besuch der Senate von Lübeck und Bremen in Hamburg am 2. Juni 1904. Aufnahmen in Waltershof von John Thiele.

Besuch des Norwegischen Geschwaders im Hamburger Hafen am 17. August 1904. — Photographien von Hans Breuer, „Atelier Schaul" und John Thiele.

Deichschau in den Vierlanden am 17. Mai 1904. Aufgenommen in Zollenspieker von John Thiele.

Truppen- und Pferdetransporte nach dem Kriegsschauplatz in Deutsch-Südwest-Afrika: Mit der „Adolf Woermann" am 30. Januar 1904, „Lucie Woermann" am 6. Februar 1904, „Feldmarschall" am 25. März 1904, „Markgraf" und „Entrerios" am 30. März 1904, „Lucie Woermann" am 7. April 1904, „Sylvia" am 20. August 1904, „Palatia" am 6. Dezember 1904. — Photographien vom „Atelier Schaul".

Verschiffung von Eisenbahntruppen und italienischen Eisenbahnarbeitern nach Deutsch-Südwest-Afrika mit der „Emilie Woermann" am 16. April 1904. — Photographie vom „Atelier Schaul".

Der bei Swakopmund in der Nacht vom 19. zum 20. November 1904 gestrandete Dampfer „Gertrud Woermann" der Deutsch-Ostafrika-Linie bei seiner letzten Ausreise aus Hamburg mit Schutztruppen am 26. Oktober 1904. — Photographie vom „Atelier Schaul".

Ankunft des Gouverneurs Leutwein aus Deutsch-Südwest-Afrika mit der „Lucie Woermann" in Hamburg am 30. Dezember 1904. — Photographie vom „Atelier Schaul".

Im Namen des Senats begrüßt Hauptmann der Reserve Sauer die aus Deutsch-Südwest-Afrika heimkehrenden, verwundeten Krieger. — Photographien vom „Atelier Schaul".

Großfeuer bei den Anglo-Continentalen v. Ohlendorff'schen Guano-Werken am Reiherstieg am 5. August 1904. — Photographien vom „Atelier Schaul".

Großfeuer Grevenweg Nr. 57 am 15. August 1904. — Photographien vom „Atelier Schaul".

Brand des Dampfers „Campeador" der Rhederei Rob. Max Andrew & Co., London, am 26. August 1904, und die Rettungsmanöver. — Photographien vom „Atelier Schaul".

Großfeuer Eiffestraße 316/320 (Hammerbrook) bei der Deutschen Vacuum Oil Company, am 27. Oktober 1904. — Photographien vom „Atelier Schaul".

c. Personalien.

Hamburgische Männer und Frauen am Anfang des XX. Jahrhunderts. Kamera-Bildnisse. Aufgenommen, in Kupfer geätzt und gedruckt von Rudolph Dührkoop, Hamburg 1905.

Bürgermeister Dr. Gerhard Hachmann. Geboren am 10. Mai 1838, verstorben den 5. Juli 1904. — Photographien von John Thiele.

Die Begräbnisfeierlichkeit für den verstorbenen Bürgermeister Dr. Gerhard Hachmann. — Aufnahmen vom „Atelier Schaul" und von John Thiele.

Senator Dr. Gustav Friedrich Carl Johann Sthamer. — Photographien vom „Atelier Schaul".

Grabstätte des Oberingenieurs Franz Andreas Meyer auf dem Ohlsdorfer Friedhofe. — Photographie von W. Melhop, Oktober 1904.

Die Aufbahrung der Leiche des am 5. März 1904 in Hannover entschlafenen Generalfeldmarschalls Graf Waldersee, Ehrenbürgers von Hamburg, in der Garnisonkirche zu Hannover. — Aufnahmen von Otto Reich.

Die Beisetzung der sterblichen Überreste des Grafen Waldersee in Waterneverstorf am 10. März 1904. — Das Mausoleum der Familie Waldersee. — Aufnahmen von John Thiele.

Fürst Herbert Bismarck mit seinen Jagdgästen im Schlosse zu Friedrichsruh, November 1903. — Aufnahmen von John Thiele.

Die Beisetzungsfeier für den am 18. September 1904 verstorbenen Fürsten Herbert Bismarck in Friedrichsruh, am 21. September 1904. — Aufnahmen von John Thiele.

Johannes Brahms, Ehrenbürger von Hamburg, geb. am 7. Mai 1833 zu Hamburg, verst. den 3. April 1897 zu Wien. Sein Grabdenkmal am Zentralfriedhof in Wien. Geschaffen von der akademischen Bildhauerin Ilse Conradt. — Autographie nach einer photographischen Aufnahme. Beilage zur „Wiener Bauindustrie-Zeitung" 1903/1904.

Admiralitätsrat, Abteilungs-Vorstand an der Deutschen Seewarte in Hamburg, Carl Christian Koldewey mit Kapitän Bergmann auf der Kommandobrücke eines Dampfers. — Aufnahme vom „Atelier Schaul", 1904.

Witwe Maria Margarethe Schultze, geb. Burchert, geb. am 8. Juli 1804. — Feierte am 8. Juli 1904 ihren hundertsten Geburtstag, zu welchem der Senat sie beglückwünschte. — Photographie von W. Köhnert & Sohn. — Auf dem Tische die vom Kaiser geschenkte Tasse.

d. Schiffahrt.

S. M. S. „Hamburg" in voller Fahrt. April 1904. — Aufnahme von Carl Speck, Marinephotograph in Kiel.

S. M. S. „Hamburg". — Photographische Vergrößerung von Oscar Miehlmann.

Das vom Senate für S. M. S. „Hamburg" gestiftete Taufpatengeschenk. Drei triptychonartig zusammengestellte Ölgemälde von Hans Bohrdt. In der Mitte ein Idealbild des Hamburger Hafens, links die Bunte Kuh, rechts das (erste) Wappen von Hamburg. Danach: Heliogravüre und Druck von Georg Büxenstein & Co., Berlin. — Boll & Pickardt, Verlagsbuchhandlung, Berlin 1904. Desgl. photographische Aufnahmen von John Thiele, Hamburg.

Stapellauf von S. M. S. „York" am 14. Mai 1904 auf der Werft von Blohm & Voß. — Aufnahmen von John Thiele und „Atelier Schaul".

Die Entwicklung der Hamburg-Amerika Linie 1847—1901, mit den Schiffen „Deutschland“ 1848 — „Borussia“ 1856 — „Hammonia“ 1883 — „Auguste Victoria“ 1890 — „Graf Waldersee“ 1898 — „Deutschland“ 1900. — (Plakat.) Druck von Mühlmeister & Johler, Hamburg, nach einem farbigen Aquarell von Hans Bohrdt.

Doppel-Schrauben- und Reichspostdampfer „Moltke“ der Hamburg-Amerika Linie (Schwesterschiff der „Blücher“). — Aufgenommen von H. Wernecke, März 1902.

Dampfer „Feldmarschall“ der Woermann-Linie auf der Elbe Juni 1903. — Photographie vom „Atelier Schaul“.

Dampfer „Cap Ortegal“ der Hamburg-Südamerikanischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft auf der Elbe, den 20. April 1904. — Photographie vom „Atelier Schaul“.

Dampfer „Cap Blanco“ derselben Gesellschaft, auf der Elbe. — Innere Einrichtung für Funkentelegraphie. — Zwei Aufnahmen vom „Atelier Schaul“.

Bootsmanöver auf dem „Prinzregent“ November 1904. (Das Ausschwenken der Rettungsboote). — Photographie vom „Atelier Schaul“.

Das für Duala bestimmte Schwimmdock der Woermann-Linie, vor Cuxhaven liegend. — Desgleichen, auf dem Transport nach seinem Bestimmungsort, im Tau von zwei Seeschleppern. Sechs Aufnahmen vom „Atelier Schaul“, Sommer 1904.

Schwimmkran bei dem Reichspostdampfer „Bürgermeister“ der Deutschen Ost-Afrika-Linie im Hamburger Hafen September 1904. — Aufnahme vom „Atelier Schaul“.

Der im Hamburger Hafen gesunkene englische Dampfer „Sphene“ und die Hebung desselben. — Aufnahmen von Otto Reich und „Atelier Schaul“.

Konsul Otto Schlick, Direktor des Germanischen Lloyd, in seinem Laboratorium mit dem von ihm erfundenen Schiffskreisel zur Vermeidung von Schiffsschwankungen bei Wellengang. — Vergleiche Hamburger Nachrichten vom 7. Oktober 1905, Morgenausgabe, und vom 26. Oktober 1905, Abendausgabe. — Aufnahmen vom „Atelier Schaul“, Mai 1904.

Die von der Südpolexpedition auf der „Tijuca" in Hamburg angekommenen Forscher. Gruppenbild auf der „Tijuca". — Dr. Otto Nordenskjöld. — Kapitän Larssen von der „Atlantic". — Photographien vom „Atelier Schaul", 5. Januar 1904.

Motorboot „Blitzmädel", erbaut auf der Schiffswerft von Max Oertel, Reiherstieg. (11,9 m Geschwindigkeit in der Sekunde.) Vergl. Hamburger Corresp. vom 19. September 1904. Abendausgabe. — Photographie vom „Atelier Schaul".

Windstärke- und Feuchtigkeitsmesser auf der Seewarte. Aufnahme vom „Atelier Schaul", 1904.

G. Kowalewski.

Buchanzeige.

Dem Verein ist zugegangen:

Das älteste Bergedorfer Stadtbuch 1437—1495, bearbeitet von **Hans Kellinghusen,** stud. hist., herausgegeben vom Bergedorfer Bürgerverein von 1847 zum Besten der Sammlung für Heimatkunde. Bergedorf 1906. Bergedorfer Buchdruckerei von Ed. Wagner. 24 Seiten.

Der Bergedorfer Bürgerverein hat eine Anzahl von Exemplaren im Geschäftszimmer des Vereins für Hamburgische Geschichte niedergelegt, wo sie zum Preise von M 1.— für das Exemplar zu erhalten sind.

Berichtigungen.

Auf Seite 313 der vorigen Nummer ist zu lesen in Zeile 8 von oben: Ludwig der Fromme statt Karl (der Große), in Zeile 12 von oben: König Ludwig der Deutsche (der Baier), auf Seite 315, Zeile 4 von unten: Mistui statt Wistui.

Lütcke & Wulff. Hamburg.

Mitteilungen
des
Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band IX. Heft 2. № 12.

Inhalt: Die Erwerbung des Amtes Ritzebüttel durch Hamburg. Von Dr. Hermann Joachim.

Die Erwerbung des Amtes Ritzebüttel durch Hamburg.[1])

Zu dem Amte Ritzebüttel sind unter dieser Bezeichnung erst in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts die beiden Kirchspiele des Landes Hadeln Altenwalde und Groden zusammengefaßt worden. Auf die Erwerbung dieser Kirchspiele durch die Stadt Hamburg geht die Entstehung des Amtes zurück.

Dabei hat man bei dem Namen Kirchspiel nicht an einen kirchlichen, sondern an einen politischen Bezirk zu denken. Die beiden Kirchspiele Altenwalde und Groden waren und blieben Glieder des staatlichen Organismus. Sie waren zwar anfangs auch Pfarreien, wovon sie den Namen tragen. Ursprünglich fielen die kirchliche und die weltliche Gliederung zusammen. Aber das hörte schon um das Jahr 1570 auf, als die Kapelle der h. Gertrud in Döse zur Pfarrkirche erhoben ward, und das Döser Kirchspiel als selbständiges Kirchspiel von dem Altenwalder abgetrennt wurde. Und ebenso ward aus dem Grodener Kirchspiel im Jahre 1819 der Pfarrsprengel der neuen Martinskirche in Ritzebüttel ausgeschieden. Allein diese spätere Neuordnung der kirchlichen Bezirke blieb für die Kirchspiele Altenwalde und Groden

[1]) Der Aufsatz gibt im wesentlichen einen Vortrag wieder, den der Verfasser am 12. November d. J. im Verein gehalten hat. Hinzugefügt sind vor allem die Nachweise der Quellen und der Literatur.

Ausgegeben: Dezember 1906.

als politische Gemeinden ohne Einfluß. Als solche haben sie bis zum Erlaß der Landgemeindeordnung im Jahre 1871 bestanden, welche die einzelnen Dorfschaften zu politischen Gemeinden machte. Und eine Institution, die einen Sinn nur hatte, solange die beiden Kirchspiele staatliche Unterbezirke waren, blieb trotzdem auch da noch erhalten und existiert bis zum heutigen Tage: die beiden Schultheißen von Altenwalde und Groden.

Was heißt das nun: die beiden Kirchspiele waren Glieder des staatlichen Organismus? Das fränkische Reich und der aus ihm hervorgegangene deutsche Staat des Mittelalters kennen politische Gemeinden nur als Bezirke des öffentlichen Gerichts. Die öffentliche Gerichtsverfassung bestimmt die Gliederung des Staates. Wenn also die Kirchspiele Altenwalde und Groden Unterabteilungen des Staates gewesen sind, so können sie es nur gewesen sein als Gerichtsbezirke. Um ihr Wesen zu begreifen, müssen wir uns nach der Gerichtsverfassung des Landes Hadeln umsehen.[1]) Diese weicht von der sonstigen sächsischen Gerichtsverfassung weniger in der Sache, als in der Terminologie ab. Sie zeigt dagegen die nächste Verwandtschaft mit der friesischen Gerichtsverfassung — ein deutlicher Hinweis, der durch sprachliche Indizien verstärkt wird, darauf, wo die Heimat der ersten Besiedler des Landes vorzugsweise zu suchen ist.

In Sachsen gab es zwei Gerichte, ein höheres und ein niederes, und dementsprechend zwei Gerichtsbezirke: das echte Ding des Grafen für den Bezirk der ganzen Grafschaft und mit einer beschränkten Zuständigkeit, daneben die Godinge der Gografen für die Goe, die Unterbezirke der Grafschaft, mit einer Zuständigkeit für die große Masse der Rechtssachen, für alle Zivilsachen und die niederen Strafsachen. Die Gografen sind die nur im Go fungierenden Lokalvertreter und Unterrichter des Grafen. Außerdem hat er noch einen Generalvertreter für die ganze Grafschaft, der in Ostfalen Schultheiß, in Westfalen Freigraf heißt. Materiell stimmt damit die Gerichtsverfassung Hadelns, sowie Frieslands überein. Aber die Bezeichnungen sind andere. Der gemeinsächsischen Grafschaft entspricht in Hadeln und Friesland das Land

[1]) Vgl. für das folgende Philipp Heck, Die altfries. Gerichtsverfass. (1894) bes. S. 21 ff., 34 ff., 123 ff., 138 ff.; derselbe, Der Sachsenspiegel und die Stände der Freien (1905) S. 178 ff. und bes. S. 191 ff.

oder der Gau; dem gemeinsächsischen Go entspricht das Kirchspiel, für das in Friesland auch die Namen Teil und Viertel gebräuchlich sind. Und die Gerichtsverwalter werden in Hadeln und Friesland nicht Graf und Gograf genannt, sondern Graf und Schultheiß. Die Schultheißen haben für die Kirchspiele dieselbe Bedeutung, wie die Gografen für die Goe. Sie sind in den Unterbezirken der Grafschaft die Lokalvertreter des Grafen und damit die Hauptrichter des Landes. Neben ihnen steht als Generalvertreter des Grafen in Hadeln der Vizegraf. Das ganze Land Hadeln bildete somit einen einzigen gerichtlichen Oberbezirk, dessen Richter der Graf oder der Vizegraf waren, und das Wort Land ist nichts anderes, als der Terminus, der dies zum Ausdruck bringt, wie sonst Grafschaft. Als gerichtlicher Oberbezirk zerfiel das Land Hadeln in die gerichtlichen Unterbezirke der Kirchspiele, deren Richter die Schultheißen waren.

Geht in alledem die Gerichtsverfassung des Landes Hadeln wenigstens materiell mit der sächsischen zusammen, und prägt sich ihre nähere Verwandtschaft mit der friesischen nur in der Terminologie aus, so bestehen doch auch charakteristische Unterschiede, welche Hadeln und Friesland gemeinsam sind und beider Gerichtsverfassung von der sächsischen trennen. Ich will nur zweierlei hervorheben. Einmal haben im Gegensatz zu den Gografen die Schultheißen Hadelns und Frieslands auch den Königsbann und sind an der Generalvertretung des Grafen beteiligt, indem sie im Grafending oder Landgericht als Beisitzer fungieren. Sodann ist der Wirkungskreis der Schultheißen ein viel umfassenderer, als derjenige der Gografen. Sie sind zwar zuerst und vor allem Richter wie diese; davon nimmt ihre Tätigkeit den Ausgang. Aber sie erstreckt sich dann auch auf die Verwaltung. Den Schultheißen liegt die Sorge für die Unterhaltung der Wege, der Siele und der Deiche ob. Sie sind die militärischen und politischen Führer, welche die Eingesessenen zur Landesverteidigung aufbieten. In beiden Fällen beruht ihre Befehlsgewalt auf dem Besitze des richterlichen Bannes. Ferner handhaben sie die Angelegenheiten der gemeinen Mark, soweit eine solche vorhanden ist, treffen Bestimmungen über Feldbestellung und Viehweide und richten im ordentlichen Gericht über Feldfrevel; sie ordnen und beaufsichtigen Maß und Gewicht. Neben ihnen hat, wenigstens in Hadeln, die sonst bestehende Ge-

meindekompetenz und Sondergerichtsbarkeit der einzelnen Bauerschaft, die diese als private Korporation ausübt, gar keinen Raum. Die Schultheißen sind nicht nur Richter der Kirchspiele, sondern zugleich Gemeindevorsteher der in dem Kirchspiel vereinigten Bauerschaften; oft handelte es sich freilich nur um eine einzige Bauerschaft, die das Kirchspiel ausmachte. Jedenfalls werden die von der Herrschaft ernannten Korporale, die später als Dorfschaftsvorsteher im Amte Ritzebüttel erscheinen, jüngeren Ursprungs sein, was indessen noch genauerer Untersuchung bedarf.

Grafen des Landes, der Grafschaft Hadeln waren im vierzehnten Jahrhundert die Herzöge von Sachsen.[1]) Zur Wahrnehmung ihrer gerichtsherrlichen Rechte im Lande selbst setzten sie dort Vizegrafen als ihre Generalvertreter ein, die jedoch öfter weniger zutreffend auch als Grafen bezeichnet werden.[2]) Im Jahre 1324[3]) verpfändete Herzog Erich I. von Sachsen-Lauenburg für

---

[1]) Das Land war damals ebenso, wie die übrigen Besitzungen, unter die beiden Linien der Herzöge von Bergedorf und derjenigen von Lauenburg aufgeteilt (vgl. Peter v. Kobbe, Gesch. u. Landesbeschreib. d. Herzogt. Lauenburg II, 1836, S. 41 ff.), und zwar gehörten auch hier den Bergedorfern ein Drittel, den Lauenburgern zwei Drittel, was dadurch bewiesen wird, daß im Jahre 1340 Erich I. von Sachsen-Lauenburg und sein Sohn Erich II. dem Knappen Hadeler ihre zwei Teile an der Grafschaft zu Hadeln als Amt anvertrauen (Urkb. z. Gesch. d. Herz. v. Braunschw. II Nr. 325, 5). Danach sind die Angaben bei v. Kobbe II 50 zu berichtigen. Welche Kirchspiele den einen Anteil und welche den anderen bildeten, scheint sich nicht genau ermitteln zu lassen. Jedenfalls waren Altenbruch bergedorfisch (J. M. Lappenberg, Über ältere Gesch. u. Rechte d. L. H., 1828, S. 7), Altenwalde und Groden lauenburgisch.

[2]) Vizegrafen werden erwähnt: 1324 (Urkb. z. Gesch. d. Herz. v. Braunschw. II Nr. 325, 2), 1329 (Sudendorf, Registrum III Nr. 44), 1330 (ebenda Nr. 45), 1332 (Urkb. z. Gesch. d. Herz. v. Braunschw. II Nr. 325, 3), 1392 (Lappenberg S. 29); Grafen: 1307 (Urkb. d. Klosters Neuenwalde Nr. 16), 1393 (ebenda Nr. 127). Grafen begegnen schon 1219 (Corpus privileg. et constit. terrae H., 1823, Nr. 1) und später scheint diese Bezeichnung die Regel zu werden: 1407 (Lappenberg S. 46 ff.), 1415 (ebenda S. 36), 1456 (ebenda S. 53 ff.), 1458 (ebenda S. 59 ff.), 1475 (ebenda S. 64 f., 71).

[3]) Orig. der Urk. im Staatsarchiv (Trese Q 30, 1); gedruckt nach einer im Staatsarchiv zu Hannover befindlichen, nicht fehlerlosen Kopie des 14. Jhs. im Urkb. z. Gesch. d. Herz. v. Braunschw. II Nr. 325, 2 (im Regest irrtümlich „Dörfer" statt Kirchspiele Altenwalde und Groden).

eine Schuld von 200 Hamburger Mark an die Einwohner seines Landes Hadeln Wolderich Lappe und seine Söhne Johann und Heinrich die beiden Kirchspiele Altenwalde und Groden mit allem zugehörigen Recht, Ertrag und Nutzen zu Lande und zur See, wie er selbst sie von seinen Vorfahren ererbt hatte, unter Vorbehalt des Wiederkaufs.[1]) Das heißt: der Herzog verpfändete die Rechte, die ihm in den beiden Kirchspielen zustanden, sowie die aus diesen Rechten fließenden Einkünfte, mochten sie nun vom festen Lande oder von der See herrühren. Ihm standen aber in den beiden Kirchspielen lediglich gerichtsherrliche Rechte zu als dem Grafen des größeren Teiles von Hadeln: Grundeigentum oder andere Rechte besaß er dort nicht. Der finanzielle Ertrag dieser gerichtsherrlichen Rechte war nicht unbedeutend: er beschränkte sich nicht auf die Gerichtsbußen, sondern dem Gerichtsherrn gebührten eine Reihe von Diensten und Abgaben der Gerichtspflichtigen. Zu den letzteren gehörten der Grafenschatz, die siebenjährige Bede[2]), der Zehnte, der Abzugszehnte, das erblose Gut und aus dem Meere das Strandgut. Durch die Verpfändung gingen der Besitz und die Nutzung der Gerichtsherrschaft über Altenwalde und Groden, soweit sie damals dem Herzog dort noch zukam, für die Dauer der Pfandschaft auf die Lappen über. Uns erscheint es befremdlich, daß öffentliche, staatliche Rechte, als wären es Privatrechte, durch ein privatrechtliches Rechtsgeschäft an beliebige Privatleute übertragen werden konnten. Allein für das Mittelalter existierte die uns geläufige Unterscheidung zwischen öffentlichem und privatem Rechte nicht, weil der Begriff

[1]) . . . nos teneri Walderico Lappen et suis filiis Johanni et Hinrico incolis nostre terre H. in ducentis marc. den. hamb., pro quibus ipsis obligavimus duas parrochias terra in eadem, videlicet Wolde et Gråden, cum omni iure, proventu et utilitate ad eas pertinentibus terrenis et marinis, sicut ad nos a nostris progenitoribus dinoscuntur devolute. Preterea nos aut heredes nostri, quandocunque libet, reemere poterimus obligacionem parrochiarum antedictarum pro ducentis marc. a predictis Walderico et suis filiis aut eorum successoribus a latere clipeali et ipsis redemptis, ut est expressum, eedem parrochie cum omni iure et commoditate ut supra ad nos et heredes nostros libere revertentur.

[2]) Grafenschatz und Bede sind zweierlei: sie werden in Urkunden aus dem Jahre 1402 neben einander genannt (Lappenberg S. 33); sie werden ebenso in der Kämmereirechnung von 1407 (II S. 9, 23 ff.) als herenscat und precaria unterschieden.

des Staates als einer juristischen Persönlichkeit nicht zur vollen Ausbildung und Durchführung gelangte. Das Mittelalter kannte auch als Subjekte staatlicher Rechte nur die einzelnen natürlichen Personen, welche sie innehatten. Ihm galten daher die Rechte, die wir öffentliche nennen, wie alle übrigen als Privatrechte und wurden demgemäß behandelt.

Tatsächlich bildeten nunmehr die beiden gerichtlichen Unterbezirke Altenwalde und Groden eine eigene Grafschaft für sich, und Grafen waren hier die Lappen. Dennoch haben sie sich diesen Namen, soviel ich sehe, nicht beigelegt. Wohl aber bezeichnet sich Wolderich Lappe gleich im folgenden Jahre 1325 als Vizegrafen von Altenwalde und Groden.[1]) Das hat natürlich seinen Grund in der Verpfändung vom Jahre zuvor: ohne diese konnte es nur Grafen und Vizegrafen des Landes Hadeln und in den beiden Kirchspielen je einen Schultheißen geben, aber keinen Vizegrafen von Altenwalde und Groden. Indessen, warum sich Wolderich Lappe Vizegraf und nicht Graf von Altenwalde und Groden genannt hat, ist nicht völlig klar. Mit der Stellung der Vizegrafen, dieser von den Herzögen eingesetzten Beamten, die in deren Auftrage, nicht aus eigenem Rechte die Gerichtsbarkeit ausübten, hatte Wolderichs Stellung keine Ähnlichkeit: er übte die Gerichtsbarkeit als Pfandinhaber kraft eigenen Rechtes aus.[2]) Möglich erscheint jedoch, daß er als den eigentlichen Grafen der beiden Kirchspiele den Rat von Hamburg betrachtet hat und sich lediglich als dessen Gerichtsverweser, als dessen Vizegrafen.

Denn daß Hamburg schon bei der Verpfändung der gerichtsherrlichen Rechte über Altenwalde und Groden an die Lappen die Hand im Spiele gehabt hat, das ist längst[3]) mit Recht daraus erschlossen worden, daß in der darüber ausgestellten Urkunde nach

---

[1]) Bremisches Urkb. II Nr. 262.

[2]) Auch die Verpfändungsurkunde stellt die Lappen in deutlichen Gegensatz zu den herzoglichen Vizegrafen, wenn es dort heißt: **Insuper predicti Waldericus et sui filii cum omnibus amore eorum facere et dimittere volentibus ad nostra et vicecomitum nostrorum proni erunt servicia et mandata.** Lappenberg (S. 23) gibt diesem Satze einen Sinn, den er nicht hat.

[3]) Vgl. Lappenberg S. 23; Anton Hagedorn, Gedenkblatt z. Feier d. 500jähr. Vereinigung d. Amtes R. mit Hbg. (1894) S. 5 f.

den Rittern und dem Protonotar des Herzogs und vor den Knappen vier Ratsherren der Stadt als Zeugen auftreten[1]). Es wird das aber weiter bestätigt durch manche andere Nachrichten und durch die Art der Interessen, welche Hamburg an der Elbmündung wahrzunehmen hatte. Freilich sind wir dafür unmittelbar nur auf die spärlichen Mitteilungen einiger Urkunden und der 1350 einsetzenden Kämmereirechnungen angewiesen, die zudem für die Jahre 1351 bis 1369 einzig in den ungenügenden Auszügen Laurents vorliegen. Aber wir sehen doch, daß schon damals engere Beziehungen der Lappen zum Rate und ein reger Verkehr zwischen beiden Teilen bestanden. Ja, die Lappen wurden vom Rate geradezu besoldet. Nach den Kämmereirechnungen erhielten sie in den Jahren 1350 bis 1357 regelmäßig jährlich 20 ℔, im Jahre 1355 außerdem 8 ℔.[2]) Später erfahren wir durch eine Urkunde vom Jahre 1384,[3]) daß ihnen der Hauptmann auf dem Turm von Neuwerk jährlich zehn Mark zu zahlen pflegte, und daß sie dafür seit langem verpflichtet waren, den Hauptmann, seine Diener und sein Gut zu verteidigen und zu beschützen.[4]) Um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts bitten sie den Rat um Holz zu einem Bau, den sie vorhaben;[5]) 1360 trifft ein Bote von ihnen in Hamburg ein;[6]) 1365 schickt ihnen der Rat

---

[1]) Testes huius sunt Ditlevus Wulf, Ludolphus Scarpenberch, Johannes Scarpenberch, Ghevehardus de Monte et Hinricus de Gronowe milites, Nicolaus prothonotarius noster, Johannes de Monte, Nicolaus de Luneborch, Hinricus Ruge et Symon de Alvelde consules hamb., Marquardus Wulf, Marquardus et Wolquinus fratres dicti Scarpenberch famuli et alii quam plures fidedigni.

[2]) I 18: Wolderico L. 20 ℔; S. 25: Item 20 ℔ Wolderico et suis fratribus et amicis dictis L.; S. 31: filiis Lappen 20 ℔; S. 37: Bertoldo L. 20 ℔; S. 48: den Lappen 20 ℔ und nochmals 8 ℔; S. 53: den L. 20 ℔; S. 59: ipsis L. 20 ℔. Daß die Ausgabe 1354 nicht vorkommt, werden die Auszüge verschuldet haben. Lappenbergs Angabe über den Zweck der Zahlung (S. 25 Anm. 55) beruht auf einem Leseirrtum.

[3]) Trese Q 30, 4.

[4]) . . . unde allikewol schole wi unde willet vorwesen, vordeghedingen unde beschermen denghenen, den se hebbet to eneme vorwarer des tornes der Nyen O unde zine denere unde zyn ghůd myd alle unser macht . . . lyk uns sulven unde unse ghůd, alze wi bette aldus langhe ghedaen hebbet.

[5]) Trese Q 48: undatierter Brief ex parte Bertoldi et Alverici Lappen.

[6]) KR. I 70: nuncio illorum Lappen 3 β.

ein schönes Stück Tuch[1]) und 1366 drei Tonnen Hering.[2]) Im Jahre 1368 weilt Alverich Lappe als Gast des Rates in Hamburg, der ihn durch einen seiner Diener ein Stück Weges zurückgeleiten läßt.[3]) Damals übernahmen zwei Ratsherren für ihn und seinen Vetter Willekin eine Bürgschaft über 300 Mark.[4]) Endlich im Jahre 1371 erstattet der Rat Auslagen zurück, die ein Kleriker Willekins gehabt hatte, und schenkt diesem selbst eine halbe Last Heringe und ein beträchtliches Quantum Butter.[5])

Wozu aber der Rat die Dienste der Lappen in Anspruch nahm, warum er Wert auf ihre Freundschaft und Willfährigkeit legte, das wissen wir gleichfalls. Außer der Mitwirkung zum Schutze des Turmes auf Neuwerk verlangte er von ihnen die Beschirmung der die Elbe befahrenden hamburgischen Bürger und sonstigen Kaufleute, verlangte er vor allem, daß sie diese Kaufleute vor Strand- und Seeräubern bewahrten, die unter ihrer — der Lappen — eigenen Gerichtsbarkeit ständen.[6]) In den Jahren 1349, 1351, 1352 und 1356 schloß er mit ihnen noch besondere Verträge dieses Inhalts ab.[7]) Dadurch wird zugleich

[1]) KR. I 93: 4 ℔ 4 β pro pulcro panno misso in terram Hadelerie.

[2]) KR. I 95: 3 ℔ pro 3 tunnis allecum missis Alverico Lappen.

[3]) KR. I 98: item 8 (?) Twilenvlethe, cum deduxit Alvericum L.; 9 ℔ Johanni van der Borch pro expensis Alverici L.

[4]) Threse Q 49 und 50.

[5]) KR. I 145: 1 ℔ pro expensis clerici Willekini L.; 7 ℔ 4 β pro dimidia lasta allecum Willekino L.; eidem pro butiro 10½ ℔ 2 β.

[6]) Urk. von 1349 (Threse Q 8): . . . protestamur, quod dei et iusticie intuitu et propter sinceram dilectionem et affectum, quem ad consules et cives hamb. gerimus, necnon propter nostri proprii honoris augmentum nos ad hoc firmiter obligamus, quod universos et singulos cives hamb. et aliorum locorum mercatores Albiam frequentantes, Dacis tantum exclusis, in nostram defensionem recipimus volentes eos a spoliatoribus nostre iurisdicioni subiectis omnimodis indempnes et liberos conservare ac aliorum spolia quantumcunque possumus prohibere per unum integrum annum a data presencium continue computandum.

[7]) Threse Q 8, 19 und 97. Die Urk. von 1352 ist im Orig. nicht mehr vorhanden; sie ist gedruckt bei Jacob Schuback, De iure littoris (1751) S. 282 Nr. 12 und bei Johann Klefeker, Samml. hbg. Gesetze X (1771) S. 209 (die Angabe im Hans. Urkb. III Nr. 200 ist unrichtig). Alle vier Urk. stimmen dem Inhalte nach fast wörtlich überein, nur ist die Urk. von 1349 von anderen Mitgliedern der Familie Lappe ausgestellt, als diejenigen von 1351, 1352 und 1356. — Übrigens haben die Lappen noch in den Schuldverschreibungen von 1372 und 1379 eine

deutlich, warum dem Rate daran gelegen sein mußte, daß die ritterlichen Herren, die er sich zu Helfern ausersehen hatte, nun auch wirklich das Recht zur Ausübung der Gerichtsbarkeit in seinem Sinne in den Gegenden erlangten, wo der Schutz der Schiffahrt am dringlichsten war. Dafür aber kamen in erster Linie gerade die Kirchspiele Altenwalde und Groden in Betracht. Hier lagen in unmittelbarer Nähe der durch ihre Sände an sich schon gefährlichen Elbmündung dichtgesät die Raubnester: am Wattenmeer Oxstedt, Berensch, Stickenbüttel, Duhnen und am Strande der Elbe Döse, Ritzebüttel und Groden. Es ist eben kein Zufall, wenn schon in einem Vertrage Hamburgs mit dem ganzen Lande Hadeln aus dem Jahre 1310 vorausgesetzt wird, daß die Seeräuber vorzugsweise in den Dörfern Döse, Duhnen und Stickenbüttel ihren Sitz hätten.[1]) Nur im Besitze der Gerichtsherrschaft über die beiden Kirchspiele konnten die Lappen die Aufgabe lösen, welche der Rat ihnen zugedacht hatte. Der Rat hatte dieses mächtigste Geschlecht, das auf dem die Elbmündung beherrschenden Zipfel Hadelns in fester Burg saß, offenbar etwa seit dem Beginne des vierzehnten Jahrhunderts an sich zu ketten und für seine seit langem verfolgten Bestrebungen zur Sicherung des Elb- und Seehandels zu gewinnen gesucht.[2]) Indem er die Verpfändung der gerichtsherrlichen Rechte über Altenwalde und Groden an die Lappen beförderte, verschaffte er ihnen einen Teil der Gewalt, die sie in seinem und des allgemeinen Handels Interesse gebrauchen sollten.

Fast fünfzig Jahre lang hat diese Regelung der Dinge für die Zwecke des Rates ausgereicht. Erst 1372 sah er sich genötigt, die Möglichkeit ernster ins Auge zu fassen, daß er den hamburgischen Interessen die Gerichtsherrschaft über Altenwalde und Groden dauernd

---

ganz ähnliche Verpflichtung übernommen, nämlich dafür zu sorgen, daß niemand aus ihrem Gebiet und Hafen oder darin die Hamburger und den gemeinen Kaufmann beraube oder schädige. Vgl. Hagedorn S. 6.

[1]) Schuback, De iure littoris S. 281 Nr. 11: . . . Et si eos (sc. cives hamb.) vel aliquem mercatorem de terra nostra et precipue de villis Steynmerne, Dune et Stickenbutle quisquam spoliaverit aut aliquid gravaminis vel molestie intulerit, eidem in nullo assistemus, sed de terra nostra proscriptus et expulsus erit, donec pro spolio et dampnis illatis satisfaciat et emendet. — Steinmarne ist bekanntlich in dem späteren Döse aufgegangen.

[2]) Vgl. Hagedorn S. 5.

nur werde erhalten können, wenn er die Pfandschaft auf eigenen Namen übernähme, wenn er sich die Kirchspiele von den Lappen weiterverpfänden ließe. Die Veranlassung dazu scheint hauptsächlich der wirtschaftliche Niedergang der Lappen gewesen zu sein, die Besorgnis, daß Geldnot sie dazu treiben könnte, die Wiedereinlösung der gerichtsherrlichen Rechte durch die Herzöge herbeizuführen oder diese Rechte einem Dritten weiter in Pfand zu geben. Das mußte Hamburg auf alle Weise verhindern, und dieser Gefahr konnte wirksam nur so begegnet werden, daß der Rat selbst die pekuniären Bedürfnisse der Lappen befriedigte und sich dafür die beiden Kirchspiele ausbedang. Die Ursache für den Eintritt Hamburgs in den Pfandbesitz war also schwerlich ein Zweifel an der Zuverlässigkeit der Lappen, war nicht der Verdacht, daß sie die Räubereien, denen sie nach Kräften wehren sollten, selbst betreiben könnten. Das erscheint ausgeschlossen gegenüber der engen Verbindung zwischen ihnen und dem Rate, welche die für die Jahre 1372 bis 1387 im Original vorhandenen Kämmereirechnungen bezeugen.[1]) Boten gehen hinüber und herüber.[2]) Ratsherren werden nach Hadeln entsandt.[3]) Willekin Lappe ist mehrfach in Hamburg und wird jedesmal ehrenvoll heimgeleitet.[4]) Der Rat beschenkt ihn.[5]) Ja, er steht auf seiten Hamburgs gegen Herzog Erich IV. von

[1]) So schon Karl Koppmann, KR. I S. XC.

[2]) KR. I 159 (1372): nuncio Willekini L. 3 ß, quando sua recia sibi fuerunt ablata; S. 176: Hinrico Twilenvlethen 1 ℳ in terram H., quam accommodavit a Heynoni Ekholte in Staden; S. 177 (1373): Gherberto 12 ß in Hadeleriam; S. 197 (1374): 4 ß nuncio Willekini L.; Alberto Middeneuntwey 10 ß in terram H.; S. 250 (1377): 2 ß nuncio Wilkini L.; S. 268 (1378): 6 ß nuncio Wolderi et Wilkini L.; S. 269: 16½ ß Ludekino in Hadeleriam.

[3]) KR. I 194 (1374): dominis Hinrico Crowel et Nicolao Roden 12 ℔ 5 ß 4 ₰ in terram H.; denselben 17½ ℔ 4 ß in H.; dens. 24 ℔ 18 ₰ in terram H.; S. 265 (1378): dominis Nicolao Roden et Hinrico Ybing 26½ ℔ in H. cum Willekino L.

[4]) KR. I 154 (1372): 3½ ℔ 3 ß 2 ₰ ad deducendum Will<ekinum> L.; S. 194 (1374): 23½ ß, cum Willekinus L. deducebatur; S. 263 (1378): 25 ß Tymmoni advocato ad evehendum Wilkinum L.; S. 264: dems. 36 ß ad evehendum Wilkinum L.

[5]) KR. I 202 (1374): 11 ℔ den. pro cervisia data Willekino L. et 2 ß; S. 203: 8 ℔ 16 ₰ pro siligine data Willekino L.; 10 ℔ 1 ß pro 2 choris ordeacii brasei datis dicto Willekino.

Sachsen-Lauenburg, der ihn 1378 bei Steinbeck gefangen nimmt.[1]) Dazu kommt noch eine weitere wichtige Tatsache. Bei den zunehmenden Angriffen, denen die Schiffahrt und der Kaufmann auch aus den benachbarten Teilen des Landes Hadeln ausgesetzt waren, hatte es sich nicht als ausreichend erwiesen, daß die Gerichtsgewalt über Altenwalde und Groden in Händen von Hamburg ergebenen Männern lag. Zur Unterdrückung von Räubereien, die aus den Kirchspielen Altenbruch und Otterndorf — das erstere gehörte jedenfalls zu Sachsen-Bergedorf (vgl. S. 356,1) — unternommen wurden, hatte Hamburg schon im Jahre 1373 mit diesen Kirchspielen Verträge abgeschlossen.[2]) Zu Ende des Jahres 1378[3]) gelang es dann den vereinten Bemühungen lübischer[4]) und hamburgischer Ratssendeboten, Herzog Erich III. von Sachsen-Bergedorf dahin zu bestimmen, daß er Willekin Lappe die Vizegrafschaft über seinen Teil des Landes Hadeln übertrug, damit dieser dort die gräflichen Rechte für den Herzog verwalte.[5]) Jetzt war mithin

[1]) K.R. I 266: dominis Christiano Militis, Ludolfo Holdenstede et Nycolao Roden 8 ß pro vino, quod quidem vinum abstulit eis dux Saxonie iunior prope villam Steembeke, quando Willekinus L. fuit captus; S. 274: 11 ß pro expensis habitis super bodam domini Johannis Wunstorp, quando Willekinus L. fuit captus; 2 ß cuidam, qui duxit servos dominorum nostrorum de Steenbeke versus Hamborch, qui vulnerati fuerant per ducem Saxonie iuniorem, quando Willekinus L. fuit captivatus.

[2]) Lappenberg S. 27.

[3]) Gleichzeitige Kopie der Urk. in der Threse Q 12.

[4]) Lübeck hatte sich am 7. Januar 1370 die ganze Herrschaft Herzog Erichs III. von Sachsen-Bergedorf einschließlich des Anteiles an Hadeln für eine hohe Summe verpfänden lassen (Urkb. d. St. Lübeck III Nr. 707). Es hatte dem Herzog aber am 10. Jan. desselben Jahres, abgesehen von Mölln, sein Gebiet zur Nutzung auf Lebenszeit zurückgegeben (Urkb. III Nr. 708). Dabei wird Hadeln nicht ausdrücklich genannt, es ist jedoch einbegriffen zu denken. Der Zweck war, nach dem kinderlosen Tode Erichs III., der 1401 erfolgte, Lübeck in den Besitz zu setzen und den Anfall der bergedorfischen Herrschaft an die lauenburgische Linie zu verhindern. Dieser Plan ist indessen gescheitert: Erich IV. von Sachsen-Lauenburg zwang die Stadt am 13. Juli 1401 zu einem Vertrage, nach dem sie außer Mölln alle Besitzungen Erichs III. abtreten mußte, und hier geschieht auch des Anteils, den dieser an dem Lande Hadeln hatte, wieder Erwähnung (Urkb. V Nr. 18).

[5]) . . . dat herteghe Erik vorspr. Wilken vorspr. bevalen heft zyne greveschop unde rechticheyt, de he heft in dem lande to Hadelen,

Willekin Lappe für Altenwalde und Groden Vizegraf des Rates von Hamburg, für den bergedorfischen Anteil aber Vizegraf des Herzogs, und zwar das letztere auf ausdrückliches Betreiben Hamburgs und zur Förderung der Interessen dieser Stadt. Wie sollte man ihn da im Verdachte der Untreue gehabt haben?

Höchstens könnte man glauben, daß seit dem Jahre 1379 ein Wandel in seinem Verhalten eingetreten sei. Wenigstens erfahren wir zuerst in diesem Jahre von Klagen darüber, daß Willekin und Wolderich Lappe, sowie ihre Knechte und Untertanen bei der Bergungsarbeit für verunglückte Schiffe, an der sie mithalfen, einzelne Teile der Schiffsausrüstung und der Ladung eigenmächtig für sich behielten. Diese Klagen wiederholen sich in den Jahren 1384, 1385, 1386, 1388, 1392 und 1393. Der Rat ließ über den angerichteten Schaden genau Buch führen[1]) und hat öfter wegen seines Ersatzes mit den Lappen verhandelt. Aber deshalb hat er sie dennoch auch in dieser Zeit nicht als Verräter und Räuber angesehen. Man gewinnt den Eindruck, daß es sich dabei einerseits lediglich um Streitigkeiten über die Höhe des Bergelohnes handelte.[2]) Andererseits aber mochten solche gelegentliche Veruntreuungen und selbst einzelne Fälle offenbaren Seeraubes, solange sie sich in mäßigen Grenzen hielten, als unvermeidliches Übel erscheinen, demgegenüber die Vorteile überwogen, welche der Schutz und die Hülfe der Lappen im übrigen der Schiffahrt und dem Handel gewährten. Für die Beurteilung ist ausschlaggebend, daß diese auch jetzt noch in demselben vertrauten Verhältnis zu dem Rate standen wie vorher,[3]) daß der

voretowesende unde to vorstande unde de truweliken to vorwarende unde optonemende, wes daraf kumpt edder daraf komen mach, van herteghen Erikes weghen vorspr. . .

[1]) Im Liber dampnorum civibus hamb. et aliis mercatoribus pertinentium (Cl. II Nr. 19a Vol. 1b Fasc. 4), der nicht, wie Koppmann, KR. I S. XC angibt, verloren gegangen ist, worauf mich mein Kollege Hans Nirrnheim freundlichst aufmerksam gemacht hat.

[2]) Es heißt z. B. im Jahre 1384: quos pannos ipsi Wilkinus et Wolerus noluerunt restituere pro rationabili et condigno precio laboris, quod eis prebebatur pro salvacione eorundem pannorum, sed eos violenter detinuerunt; und ähnliche Bemerkungen begegnen auch sonst.

[3]) Botenverkehr: KR. I 285 f. (1379), 301 f. (1380), 319 (1381), 340 ff. (1382), 361 f. (1383), 383 f. (1384), 406 (1385), 428 ff. (1386), 455 (1387); Geleit für Willekin L.: KR. I 283 (1379), 290, 306 (1380), 359 (1383), 380 (1384), 402 (1385), 404; die Lappen als Gäste des

Rat ihnen auch in den Jahren 1379 und 1384 Geld lieh, und daß die Stadt Bremen ihnen noch im Jahre 1388 ihre Hälfte von Schloß und Herrschaft Bederkesa als Amtleuten in Verwaltung gab.[1])

Mit um so größerem Rechte wird man für das Jahr 1372 annehmen dürfen, daß in erster Linie die finanziellen Schwierigkeiten der Lappen zu der jedenfalls formellen Änderung ihrer Stellung führten, die damals angebahnt ward. Der Rat streckte ihnen eine Summe Geldes vor, die sie nach zwei Jahren, Michaelis 1374, zurückzahlen sollten. Erfolge die Rückzahlung nicht, so sollte der Pfandbesitz von Altenwalde und Groden, wie ihn die Lappen gehabt hätten, auf den Rat übergehen. Als Schuldsumme werden in der über die Abmachung ausgestellten Urkunde[2]) 240 Mark angegeben.[3]) Wir wissen dagegen aus den Kämmereirechnungen, daß

Rates: KR. I 306 (1380): 59 ß pro expensis habitis super bodam domini Johannis Wonstorp, quando domini nostri invitarunt Wilkinum et Wolderum dictos L.; Geschenke an sie: KR. I 306 (1380): 17½ ℔ 2 ß Egberto Gropengheter pro uno panno Brugensi dato Willekino et Woldero dictis L., S. 348 (1382): pro siligine, pro braseo et pro expensis et pro schiphure et pro sale, pro caseis et pro aliis diversis ad usus Wilkini L. 45 ℔ 6½ ß 4 ₰; Teilnahme Willekins an Ratssendungen zur Verhandlung mit Lübeck, dem Erzbischof von Bremen und den Herzögen von Sachsen: KR. I 299 (1380), 316 (1381), 339 f. (1382), 358 (1383); Ratssendungen an die Lappen: KR. I 339 (1382), 359 (1383), 427 (1386), 454 (1387), 469 (1389), 475 (1391), 477 (1392), 478 (1393).

[1]) Brem. Urkb. IV Nr. 99; vgl. IV Nr. 118 und V Nr. 13.

[2]) Threse Q 30, 2; schlecht gedruckt bei Klefeker X 203 f.

[3]) . . . dat wi schuldich zin van rechter schult twe hunderd unde vertich mark hamb. penn. . . . deme rade van H., de se uns rede betalet hebbet unde in unze nûth ghekomen zin, de wy unde unze rechten erfnamen scholen unde willen betalen denzulven radmannen nu thø zunte Micheles daghe neghest thøkomende vord over twe jar binnen der stad thø H. . . . . . . Hirumboven thø ener merer bewissinghe zo hebbe wi verpandet unde zat den vorscr. radmannen vor de vorben. summen gheldes . . . twe kerspel, alze Wolde unde Grûden, alse ze beleghen zin in deme lande thø Hadelen, de unse elderen unde wi had hebben unde hebbet van den erb. vorsten unsen heren hertoghen tø Sassen . . ., alse dersulven vorsten bref uthwiset unde denzulven bref, den wi darup hebbet . . ., den hebbe wi gheandwerdet unde ghezat een mit den vorsprok. kerspelen . . . den vorben. radmannen, mit zodaneme underscheyde: were dat wy vorzumede worden in der vorscr. betalinghe . ., zo schølen desulven radman der vorben. ker-

tatsächlich nur 200 Mark gezahlt sind,[1]) dieselbe Summe, welche die Lappen ihrerseits 1324 für den Pfandbesitz ausgegeben hatten. Die Pfandsumme war also nicht etwa inzwischen vom Herzog erhöht worden. Andererseits ersehen wir aus den Kämmereirechnungen gleichfalls, daß seit dem Jahre 1374, wo die Rückzahlung der 200 Mark hätte erfolgen sollen, aber in Wirklichkeit nicht erfolgte, als Schuld der Lappen 240 Mark gebucht werden.[2]) Das ist nur so zu erklären, daß die überschießenden 40 Mark die für die 200 Mark fälligen zweijährigen Zinsen darstellen. Der Satz von zehn Prozent ist für die damalige Zeit üblich. In die Urkunde wurde somit gleich eine einheitliche Summe eingestellt, die sowohl Kapital wie Zinsen umfaßte.

Von Rechts wegen waren Michaelis 1374 die gerichtsherrlichen Rechte über Altenwalde und Groden, soweit sie die Lappen besessen hatten, in den Pfandbesitz Hamburgs gelangt. Tatsächlich änderte sich dadurch in der Stellung der Lappen nichts. Wie sie sich schon 1325 nur als Vizegrafen bezeichnet hatten, obwohl sie doch Vizegrafen des Herzogs jedenfalls nicht waren, so haben sie auch nach 1374 die gräflichen Rechte weiter verwaltet und die daraus fließenden Einkünfte bezogen. Einnahmen Hamburgs aus Altenwalde und Groden weisen die Kämmereirechnungen auch für die spätere Zeit nicht nach. Aber es scheint, als ob selbst die Rechtsfolgen der Vereinbarung von 1372 nicht sofort gezogen sind. Der Rat scheint noch einen Versuch gemacht zu haben, den Lappen die Pfandschaft zu erhalten. Denn im Jahre 1376 verzeichnen die Kämmereirechnungen die 1372 mit 200 Mark kontrahierte Schuld Willekin Lappes mit dem Zusatz, daß er dafür von Empfang des

spelen, alze Wolde unde Grude, vryliken bruken <unde bezitten> mit alleme rechte, renthe, nûth unde thobehoringhe, alze wi de bezethen hebben; <ok> zo moghen desulven radman ere summen van dem ghelde vorscr. maken unde zik der nalen mit den vorscr. kerspelen <unde mit> dem breve, wan ze willen, wor ze kunnen unde moghen, sunder yenigherleye hinder unde weddersprake unser unde unser erfnamen.

[1]) I 161: Concessimus Willekino Lappen 160 ℔; vgl. S. 151: ex parte Willekini L. 160 ℔.

[2]) I 189: in debitis ex parte Willekini L. 192 ℔; S. 210 (1375): Willekinus L. tenetur 192 ℔.

Geldes an jährlich 20 Mark Zinsen entrichten solle.[1]) Daraus kann nur auf eine inzwischen erfolgte Stundung der Rückzahlung und auf einen vorläufigen Verzicht auf den Anfall der Pfandschaft geschlossen werden. Die Zinsen sind jedoch niemals gezahlt worden. Im Gegenteil, im Jahre 1379 mußten die Lappen von neuem Kapital aufnehmen, und zwar abermals 200 Mark zu ähnlichen Bedingungen wie 1372. Darleiher waren diesmal Hamburg und Lübeck gemeinsam; jede Stadt gab 100 Mark her.[2]) Gleichzeitig aber mußten die Lappen ihr Schuldbekenntnis von 1372 dahin erneuern,[3]) daß sie Hamburg 240 Mark, also das Kapital und zweijährige Zinsen, schuldig seien, wofür sie der Stadt ihre beiden Kirchspiele Altenwalde und Groden verpfändet hätten.[4]) Damit war nachträglich anerkannt, daß der Pfandbesitz der gerichtsherrlichen Rechte in den Kirchspielen seit Michaelis 1374 Hamburg zustand. Und dabei ist es geblieben: einen wichtigen Teil seiner Rechte über Altenwalde und Groden hat Hamburg 1374 erworben und nicht erst 1394. Weder die Lappen noch die Herzöge von Sachsen haben die gerichtsherrlichen Rechte jemals wieder zurückgekauft.

Trotzdem besitzt Hamburg noch eine von den Lappen ausgestellte Verpfändungsurkunde über diese selben Rechte aus dem Jahre 1394.[5]) Und wer etwa noch zweifeln sollte, daß sich die Verpfändung lediglich auf die Gerichtsbarkeit bezogen hat, dem wird es hier ausdrücklich gesagt.[6]) Aber wozu bedurfte es dieser

[1]) I 230: Willekinus Lappe tenetur 200 ℔, pro quibus tenetur quolibet anno a tempore, quo (statt pro des Druckes) pecuniam huiusmodi recepit, redditus 20 ℔.

[2]) KR. I 291: 80 ℔ Willekino L.

[3]) Urk. in der Trese Q 30, 3.

[4]) Vortmeer zunt wy Wilken unde Wolder vornomet schuldich eer der schuld unde boven de schuld vorscr. den erb. mannen den raadmannen unde der stad to H. twe hunderd mark unde veertich mark hamb. penn., dar wy en vore vorpandet unde sat hebt use twe kerspele Wolde und Grüden, alse de beleghen zunt, alse use opene bref, den wy en darop ghegheven hebbet, wol uthwiset, de ghescreven unde gheven is in dem jare na godes bord druteynhundert twe unde seventighestem jare . . .

[5]) Gedruckt bei Hagedorn S. 14 f.

[6]) . . . dat wi hebben gheset unde vorpandet . . . den borghermesteren unde deme rade der stad H. . . . twee kerspele, alse Wolden unde Gruden, . . . myt deme rechte unde gherichte hoghesten unde zidesten

Urkunde noch? Die Erklärung gibt die darin genannte Pfandsumme von 300 Mark. An die Lappen waren die Kirchspiele 1324 für 200 Mark verpfändet worden, für dieselbe Summe war die Pfandschaft 1374 an Hamburg übergegangen. Den kritischen Augenblick des Jahres 1394, als der Rat gezwungen war, die Lappen fallen zu lassen und sich völlig an ihre Stelle zu setzen, hat der Herzog von Sachsen zu einer Erhöhung der Pfandsumme benutzt. Er drohte mit dem Wiederkauf, wenn ihm nicht weitere 100 Mark bewilligt würden. Das geschah, aber diese 100 Mark erhielten die Lappen, welche sie natürlich zunächst zu zahlen hatten, von Hamburg nicht sogleich zurückerstattet. Sie bekannten, von der 300 Mark betragenden Pfandsumme 200 Mark empfangen zu haben: das waren die 200 Mark, welche ihnen 1372 vom Rate geliehen waren.[1]) Die übrigen 100 Mark, die sie ihrerseits für die Erneuerung der Verpfändung dem Herzog hatten entrichten müssen, sollten sie von Hamburg erst erhalten, wenn die Herzöge die Kirchspiele für 300 Mark vom Rate wieder einlösten, oder wenn sich der Rat mit den Herzögen dahin einige, daß er Verwalter ihrer Gerichtsbarkeit über das Land Hadeln würde.[2]) Daß bei etwaiger Wiedereinlösung die Lappen zu ihrem Gelde kommen mußten, ist selbstverständlich. Aber interessant ist die zweite Bedingung. Wir haben gesehen (S. 363), daß es Hamburg im Jahre 1378 gelungen war, seinem Freunde und Helfer Willekin

darover, de unse olderen unde wy myt deme rechte unde gherichte darover ghehat hebben unde hebben von den . . . hertoghen to Sassen . . .

[1]) Richtig schon Koppmann, KR. I S. XC.

[2]) . . . vor drehundert mark lub. unde hamb. penn. . . ., daraf wi rede . . . van entfanghen unde opgheboret hebben twehundert mark penn. in reden telleden penninghen an ener sommen. Unde were dat de irghenom. vorsten in der tiid wesende desse vorscr. twe kerspele unde gherichte wedder loseden van deme rade to H. vorben., so scholden desulve raed uns edder unsen erven noch gheven unde betalen hundert mark penn. nastande van desser vorscr. sommen. Were ok dat de vorben. raed to H. zik doch vruntliken vordroghen myt den irghen. vorsten umme ere recht unde gherichte, dat se hebben in deme vorscr. lande to Hadelen, also dat de raed to H. des vulmechtighe vorwarers unde vorstandere worden, so scholden se aver uns edder unsen erven de vorscr. hundert mark penn. entrichten.

Lappe die Vizegrafschaft über die zu Sachsen-Bergedorf gehörigen Teile Hadelns zu verschaffen. Wer ihm in diesem Amte nachfolgte, ist unbekannt. Als einen neuen Erfolg der hamburgischen Politik darf man betrachten, daß sich sein Vetter Wolderich im Jahre 1390 im Besitze der Vizegrafschaft über den größeren lauenburgischen Anteil befand.[1]) Allein als dieser das Vertrauen Hamburgs täuschte und deshalb aus seinem Eigentum verdrängt war, nahm damit seine Vizegrafschaft von selbst ein Ende. Der Rat mußte darauf bedacht sein, nunmehr auch diesen Teil der Machtstellung seines ehemaligen Freundes selbst zu übernehmen. Er mußte selbst Vizegraf des lauenburgischen Hadelns werden, wie er es bald darauf geworden ist.[2]) Wolderich Lappe sollte bei Erich IV. diese Regelung seiner Nachfolge befördern: als Anreiz dazu dienten die 100 Mark, die er zweifellos nach wenigen Jahren eingestrichen hat.

Ich wiederhole: die gerichtsherrlichen Rechte über die beiden Kirchspiele Altenwalde und Groden, soweit sie dem Herzoge von Sachsen bei der Verpfändung an die Lappen im Jahre 1324 noch zustanden, hat Hamburg im Jahre 1374 als Pfandschaft erlangt; da der Wiederkauf dauernd unterblieb, sind diese Rechte, welche für einen solchen Fall als definitive Gegenleistung für die im Jahre 1372 hergeliehene Summe gelten sollten, Eigentum Hamburgs geworden.[3]) Ich sage ausdrücklich: die gerichtsherrlichen Rechte,

[1]) Urkb. z. Gesch. d. Herz. v. Braunschw. VII Nr. 29. Wolder bekennt: dat ik mynem gnedighen heren hertegheu Erike deme jungheren van Sassen de grevescop yn Hadelen, de he my unvorpendet to truwer hant bevalen heft, wedder antworden scal unde wil edder sinen erven quit unde vry unde unvortoghet, wanne ik van em edder sinen erven tho der vorlatynghe esschet werde.

[2]) Dies war die Stellung — das zeigt schon der mitgeteilte Wortlaut der Urk. von 1394 —, welche der Rat innehatte, ehe er im Jahre 1407 den Pfandbesitz des Landes Hadeln erwarb (Threse Q 11; KR. II 9 f.). Herzoglich-lauenburgischer Gerichtsverweser ist er aller Wahrscheinlichkeit nach im Jahre 1397 zunächst auf fünf Jahre geworden (Lappenberg S. 33). Nach der Wiedervereinigung der sächsischen Lande im Jahre 1401 wurde ihm dieses Amt dann auch für den früheren bergedorfischen Anteil übertragen. In den Urkunden von 1402 erklärten die einzelnen Kirchspiele, den Rat für abermals fünf Jahre zu ihren Grafen, d. h. Vizegrafen, und Amtleuten anzunehmen (ebenda).

[3]) Über den Charakter des deutschen Pfandrechts vgl. A. Heusler, Institutionen d. deutsch. Privatrechts II (1886) S. 132.

soweit sie dem Herzoge 1324 noch zustanden. Wir werden sehen, daß sie ihm für einen größeren Teil Altenwaldes und für einen ganz kleinen Teil Grodens nicht mehr zustanden, daß vielmehr auch hier die für das Mittelalter so charakteristische Durchbrechung der öffentlichen Gerichtsbarkeit, ihre Einschränkung durch Immunitäten und den mit gerichtsherrlichen Rechten ausgestatteten Großgrundbesitz stattgefunden hatte. Immerhin beruht doch für fast ganz Groden und für etwa die Hälfte des Kirchspiels Altenwalde die landesherrliche Stellung Hamburgs, seine Landeshoheit auf dem Erwerbe der gerichtsherrlichen, der gräflichen Rechte vom Jahre 1374. Graf von Altenwalde und Groden war seitdem der Rat und seine Vizegrafen, wie bis 1394 die Lappen, so nachher die Ratsherrn, denen er als Hauptleuten das Schloß Ritzebüttel anvertraute. Es sind demnach öffentliche Rechte, die Ausübung der öffentlichen Gerichtsbarkeit, welche die Grundlage bilden für die obrigkeitliche Stellung des Amtmanns. Von einem allmählichen Übergang gutsherrlicher Rechte in staatliche Hoheitsrechte, von dem man gesprochen hat,[1]) kann schlechterdings nicht die Rede sein.

Worin aber besteht dann daneben noch die Bedeutung der Erwerbung des Schlosses Ritzebüttel und der zugehörigen Dörfer, welche der Rat im Jahre 1394 machte? Warum genügte es nicht, als die Lappen 1393 den Turm auf Neuwerk verbrannten[2]) und damit die ihnen auferlegten Pflichten gegen Hamburg gröblich verletzten, sie von der Vizegrafschaft zu entfernen? Warum mußten sie mit dem Verlust der eroberten Burg und ihres gesamten Grundeigentums büßen? Nun, ein großer Teil ihrer öffentlich-rechtlichen Macht basierte freilich auf der vizegräflichen Gerichtsherrschaft, und die verwalteten sie seit 1374 lediglich im Auftrage Hamburgs, ohne eigenes Recht daran zu haben. Aber ein anderer kleinerer Teil dieser Macht beruhte auf einer Gerichtsherrschaft, die mit ihrem Grundbesitze verbunden war. Und außerdem gab der ausgedehnte Grundbesitz an sich und vor allem das feste Schloß ein tatsächliches Übergewicht, das Hamburg seinen Feinden nicht lassen

[1]) Mitteil. des Senats an die Bürgerschaft vom 10. Okt. 1879 (Verhandl. S. 643).

[2]) KR. I 478: 20 ℔ 19 β 3 ₰ pro victualibus, quando domini miserunt servitores ad turrim Nove O, quando fuit combusta per illos de Lappen. Vgl. Hagedorn S. 6.

konnte. Der Besitz der gräflichen Rechte allein nützte den Interessen Hamburgs nichts, wenn das Schloß und die zugehörigen Güter Männern gehörten, die diesen Interessen feindlich gesinnt waren.

Mit einer solchen Möglichkeit hatte der Rat seit langem gerechnet. Er hatte den Übergang des Schlosses und des Grundbesitzes der Lappen in seine Hand ebenso sorgfältig vorbereitet, wie den der Gerichtsbarkeit. Auch hier wieder mußte er befürchten, daß Geldnot die Lappen veranlassen könnte, ihr Schloß fremden Machthabern, die Hamburg unbequem werden könnten, einzuräumen,[1]) wohl gar das Schloß und die Güter Dritten zu versetzen oder zu verkaufen. Nicht weniger mochte er befürchten, daß sie vielleicht nicht in der Lage wären, es genügend zu verteidigen, sodaß es ihnen in einer Fehde abgenommen werden könnte. Deshalb ließ er die Lappen in den Schuldverschreibungen von 1372 und 1379 sich verpflichten, ihr Schloß bis zur Rückzahlung des Geldes dem Rate offen zu halten, damit dieser sich dessen im Notfalle wie seines eigenen bedienen könne.[2]) Mehrfach hat er von dieser Befugnis Gebrauch gemacht: in den Jahren 1378, 1379 und 1390 hat er es mit eigener Mannschaft besetzt, mit Proviant versehen, vielleicht auch für bauliche Verbesserungen Sorge getragen[3].) Ferner aber: als die Städte Lübeck und Hamburg 1379 den Lappen gemeinsam 200 Mark liehen, die zwei Jahre lang mit je 20 Mark verzinst und dann zurückgezahlt werden sollten, ließen sie sich nicht nur die jährlichen Zinsen in dem Schlosse und den dazu gehörigen Dörfern versichern, sondern auch versprechen, daß die Lappen vor Rückzahlung von Kapital und Zinsen ihr Schloß und Gut niemandem verkaufen oder versetzen wollten.[4]) Alle diese

[1]) Ihren Landesherrn Erich II. und Erich IV. von Sachsen-Lauenburg hatten die Lappen ihr Schloß 1355 und 1370 zur Verfügung gestellt (Urkb. z. Gesch. d. Herz. von Braunschw. II Nr. 524 und IV Nr. 50).

[2]) 1372: Vortmer zo vorwillekore wy uns unde vorreden, dat unse slot tho R. den vorscr. radmannen unde den eren schal apen stan unde ere opene slot wesen tho brukende tho alle eren noden, alle de wile dat ze dat vorspr. ghelt . . . nicht wedder en hebbet. Fast ebenso in der Urk. von 1379 (Threse Q 29b).

[3]) KR. I 266, 284, 474.

[4]) . . . dat wi schúldich zint . . . dem rade van L. unde dem rade van H. to der twier stede vørben. behőf twehunderd mark hamb. penn. . . ., de wy unde unse erfnamen scolen unde willen betalen den raadmannen

Verpflichtungen blieben bis 1394 in Kraft, da vorher weder die Schuld von 1372 noch diejenige von 1379 beglichen wurden. Die Schuld von 1372 brauchten die Lappen überhaupt nicht zurückzuzahlen, weil es Hamburg gerade auf den dauernden eigenen Besitz der gerichtsherrlichen Rechte ankam. Die 1379 angeliehenen 200 Mark aber wurden jetzt — freilich ohne Berücksichtigung der aufgelaufenen Zinsen — auf den Kaufpreis angerechnet, als der Rat Schloß und Güter im Jahre 1394 erwarb.[1]) Der Kaufpreis betrug 2000 Mark: davon wurden die schon 1379 gezahlten 200 Mark abgesetzt,[2]) und für die restlichen 1800 Mark sicherte der Rat den Lappen eine unübertragbare, aber seitens des Rats ablösbare jährliche Rente von 180 Mark zu.

Das Kaufobjekt wird in der Urkunde folgendermaßen beschrieben: das Schloß Ritzebüttel und die dazu gehörigen Dörfer, nämlich Sahlenburg, Duhnen, Steinmarne, Westerdöse, Osterdöse, Nordwisch, Süderwisch, Stickenbüttel und Ritzebüttel, mit bebauten und wüsten Äckern, mit Wasser, Fischerei, mit Wiesen, mit Weiden,

der twier stede vorben. to s. Micheles daghe neghest tokomende voord over twe jaar binnen der stad H. . . . . . . unde hyrvore hebbe wy opghelaten unde oplatet in desser scrift den raadmannen desser twier stede vørnømet to erer twier stede vorscr. behöf twintich mark gheldes en alle jaar binnen den twen jaren vorscr. jo to s. Michelis daghe binnen H. to ghevende . . . in unsem slote R. unde in alle ziner nut, rechticheyt, tobehoringhe unde beleghelicheyt, alse id beleghen is in dem lande to Hadelen, unde in alle unsem gude, dat darto unde darby beleghen is edder woor it zi . . . . . . Vortmer verwillekøre wy uns unde unse erfnamen, dat wy unde unse erfnamen unse slot unde gud vorscr. nemende verkøpen edder versetten scholen noch en willen, eer wy den raadmannen vorscr. dat gheld vorscr. unde de rente, de en to der tiit børen mach, unde den vorsetenen tinz degher unde al entricht hebben unde betalt, alse hyrvore steyt ghescreven.

[1]) Die Urk. ist am besten gedruckt bei Hagedorn S. 11 ff.

[2]) So hat schon Koppmann, KR. I S. XC die Bestimmung gedeutet. Vgl. übrigens die Quittung Alverich Lappes vom Jahre 1406 (Trese Q 30, 10; gedruckt bei Klefeker X 216 f. und im Urkb. z. Gesch. d. Herz. v. Braunschw. X Nr. 157), wo es heißt: van welken twen dusent marken myn veddere vorben. unde ik twe hunderd mark in reden telleden penn. entfanghen, upghebort unde in unse nud ghekeret hebben vor der makinge des ersten breves, den wi en up dat vorscr. slod beseghelt hebben (d. h. vor 1394) etc.

mit Gehölzen und Jagd, mit Mooren im Marsch- und im Geestlande, sowohl binnen Deiches wie außen Deiches. Diese bekannte Formel einer Eigentumsübertragung besagt aber nichts anderes, als daß der gesamte Grund und Boden aller aufgezählten Dörfer privates Eigentum der Lappen gewesen war und nun, soweit sie nicht bereits früher anderweitig darüber verfügt hatten,[1]) als solches an Hamburg verkauft ward. Es gab also damals in diesen Dörfern keine freien Bauerngüter, keine Höfe, die im freien Eigentum der Bauern standen, sondern diese hatten an ihren Landstellen nur ein abgeleitetes Nutzungsrecht, das ihnen von dem Eigentümer des Grund und Bodens verliehen war. Einen solchen in bestimmten Formen eingerichteten Großgrundbesitz nennt man heute zum Unterschiede von der späteren ostelbischen Gutsherrschaft, die anders organisiert war, in der wissenschaftlich üblichen Terminologie eine Grundherrschaft. Die Grundherrschaft besteht in der Regel aus einem Herrenhofe mit den zugehörigen Ländereien, dem Sallande oder den Vorwerken, und aus den besitzrechtlich abhängigen Bauerngütern. Von seinem Herrenhofe aus betreibt der Grundherr oder sein Verwalter mit Hülfe von Knechten und mit Hülfe der Hofedienste leistenden Bauern eine meist unbedeutende Eigenwirtschaft. Der Schwerpunkt liegt in den abhängigen Bauerngütern, die wirtschaftlich selbständige Einheiten darstellen, die zu einem im Laufe der Jahrhunderte wechselnden Besitzrechte an Unfreie oder Minderfreie oder Vollfreie zur Nutzung ausgetan sind und dafür Dienste leisten und Natural- oder Geldabgaben entrichten. Von dieser Grundrente, die ihm die Bauerngüter liefern, lebt der Grundherr, der seinem eigentlichen Berufe nach nicht Landwirt, sondern Kriegsmann oder Beamter oder Geistlicher ist, der auch oft mehrere Grundherrschaften sein eigen nannte. Die zu einer Grundherrschaft gehörigen Bauerngüter brauchen nicht, wie es bei den zum Schlosse Ritzebüttel gehörigen der Fall gewesen zu sein scheint, fast geschlossen, ganze Dörfer füllend bei einander zu liegen: meist sind sie verstreut über mehrere Dörfer, sodaß das Eigentum an einem Dorfe auf mehrere Grundherren verteilt ist. Die Grundherrschaft tritt uns, sobald die Quellen in der fränkischen Zeit reichlicher fließen, in den Hauptzügen fertig entgegen. Über

[1]) Einige Vorveräußerungen sind uns bekannt aus dem Urkb. des Klosters Neuenwalde Nr. 75, 116, 122.

ihr Alter und die Gründe ihres Entstehens wird gestritten. Aber sie ist stets eine auf dem Begriff des Eigentums beruhende private Herrschaft über Land und Leute; sie hat von Haus aus und begrifflich mit der öffentlichen Verfassung oder der Landesherrschaft nichts zu tun.[1]) Wo wir öffentliche Befugnisse mit ihr verbunden finden, da sind diese ein für ihr Wesen nicht notwendiges Akzessorium.

Der Großgrundbesitz, den Hamburg im Jahre 1394 von den Lappen erwarb, war eine solche Grundherrschaft. Das Schloß Ritzebüttel mit seinen Vorwerken bildete den Herrenhof; die ausgeliehenen Bauerngüter nahmen in fast geschlossener Masse die Dörfer Sahlenburg, Duhnen, Steinmarne, Westerdöse, Osterdöse, Nordwisch, Süderwisch, Stickenbüttel und Ritzebüttel ein. Diese Reihenfolge, in der die Dörfer in der Urkunde aufgezählt werden, erfordert eine Deutung. Ein bestimmtes Ordnungsprinzip darf vorausgesetzt werden, aber das topographische ist es nicht. Stickenbüttel, das auf der Geest liegt, hier jedoch durch einen Teil der Marschdörfer von den Geestdörfern getrennt wird, fällt heraus. So drängt sich die Vermutung auf, daß die Dörfer genannt werden in der Reihenfolge ihrer Erwerbung durch die Lappen. Und dazu paßt, daß Sahlenburg und Duhnen den Anfang machen, Ritzebüttel den Schluß bildet. Denn längst hat man aus dem Namen Sahlenburg gefolgert, daß in älteren Zeiten die herrschaftliche Burg hier auf der Geest gestanden habe, umgeben von ihrem Sallande.[2]) Von Sahlenburg und Duhnen als seinem Stammsitz ist demnach das Herrengeschlecht ausgegangen, hat dann die Marsch des Kirchspiels Altenwalde in Besitz genommen und kolonisiert, ist schließlich selbst in die Marsch hinabgestiegen, um sich an günstiger Stelle auf neuerworbenem Grund und Boden an der Grenze des Kirchspiels Groden, dem großen Weltverkehre näher, ein neues Schloß zu bauen.[3])

[1]) Wie das kürzlich in ganz irrtümlicher Weise J. F. Voigt, Die hamb. Landgemeinde Gr. Hansdorf-Schmalenbeck (1906) S. 4 u. 19 behauptet hat.

[2]) Lappenberg S. 23 f.; D. Rohde in d. Festschr. z. Feier der 500jähr. Vereinig. d. Amtes R. mit Hbg. (1894) S. 25.

[3]) Die älteste Erwähnung des Schlosses findet sich, soviel ich sehe, im Jahre 1310 (Urkb. z. Gesch. d. Herz. v. Braunschw. VII Nr. 29, 1: Wolericus Lappe de Ritzebutil).

Hat aber ein Herrengeschlecht die Marsch von Altenwalde auf eigene Kosten eingedeicht und besiedelt, so wird eben daraus der noch im sechzehnten Jahrhundert ganz lebendige Gegensatz verständlich, in dem die auf freier Scholle sitzenden Bauern des größten Teils von Groden zu den besitzrechtlich abhängigen Bauern Altenwaldes stehen. Zu welchem Besitzrechte diese letzteren im Jahre 1394 ihre Güter innehatten, auch das ist dem Kaufvertrage zu entnehmen. Es heißt nämlich in ihm weiter: die Dörfer würden überlassen mit allen Meierschaften, mit Gülten, Zins, Pacht, Zehnten.[1]) Der technische Ausdruck Meierschaften beweist, daß die Bauerngüter zu Meierrecht ausgetan waren. Dieses Besitzrecht hat sich, allerdings mit wesentlichen Modifikationen, bis ins achtzehnte Jahrhundert erhalten, ja formell besteht es, wo die mit ihm verbundenen Lasten nicht abgelöst sind, noch heute, obwohl sein Inhalt sich vollständig verflüchtigt hat. Name und Wesen des Meierrechts machen einen kurzen Blick auf seine Entstehung nötig.[2])

Die älteste bekannte Organisation der Grundherrschaft in Niedersachsen ist die Villikation, der Frohnhofsverband. Ihre Blüte fällt in das elfte und zwölfte Jahrhundert. Den Herrenhof mit dem Sallande bewirtschaftete ein privilegierter Höriger, etwa ein Ministeriale. Er hieß Meier. Er verwaltete zugleich im Namen des Herrn die ganze Grundherrschaft. Die einzelnen zugehörigen Bauerngüter waren zur Bestellung in selbständiger Wirtschaft mit Hörigen, mit Laten besetzt. Diese Laten hatten ein vererbliches Nutzungsrecht an ihren Hufen, falls sie die festgesetzten, nicht erheblichen Dienste leisteten und Abgaben zahlten. Die Höhe der Dienste und Abgaben war unveränderlich; sie machten einen Teil der Villikationsverfassung aus. Die Laten hatten einen Kopfzins und eine Abgabe für die Heiratserlaubnis zu entrichten; ihre bewegliche Habe fiel bei ihrem Tode ganz oder zum Teil an den Herrn. Sie waren an die Scholle gebunden und mußten zu den festgestellten Bedingungen ihre Hufe besitzen und bewirtschaften.

[1]) . . . mit allen meyerschoppen in dessen vorscr. dorpen edder wor wy de anders hebben, mit ghulde, tynse, pachte, tegheden grot unde klene etc.

[2]) Vgl. für das folgende Werner Wittich, Die Grundherrsch. in Nordwestdeutschl. (1896) S. 272—334.

Dafür hatten sie aber auch ein erbliches Recht daran und konnten nicht beliebig vertrieben werden. Alle Pflichten und Rechte der Laten bildeten das Hofrecht, das zwar der Herr gegeben hatte, das aber von den Laten bewahrt und im Meierding verkündet und angewandt wurde.

Die Veranlassung zur schließlichen Beseitigung dieser Organisation gab die Veränderung, welche in den Standesverhältnissen der Meier, dieser verantwortungsvollen Leiter der ganzen Villikation, vor sich ging. Ihre Stellung beruhte auf einem widerruflichen Auftrag, sie hatten kein eigenes Recht auf die Verwaltung. Als jedoch die Meier immer häufiger dem Ministerialenstande entnommen wurden, als die Ministerialen die Ritterwürde erhielten, und mehr und mehr Freie in die Ministerialität traten, da wuchsen die Meier den Grundherren über den Kopf und entzogen sich ihrer Aufsicht. Sie suchten ihr Amt erblich, ja zum Lehen zu machen; sie entfremdeten Bestandteile der Villikation oder veruntreuten ihre Einkünfte. Die Grundherren schritten daher um die Wende des zwölften Jahrhunderts zu einer vertraglichen Neuordnung des Rechtsverhältnisses der Meier. Sie gaben dem Meier die Villikation nur auf bestimmte Jahre oder auf Lebenszeit in Verwaltung und verpflichteten ihn zu einer hohen festen Jahrespacht von dem Ertrage der ganzen Grundherrschaft. Es ist die älteste Form einer rein deutschen Zeitpacht. Allein jetzt beuteten die Meier für die kurze Zeit ihrer Pacht die Laten rücksichtslos aus. Und als die Herren deshalb die Haupthöfe von den Latenhufen abtrennten, jene allein vermeierten und diese in eigene Verwaltung nahmen, da zeigte sich, wie wenig Ertrag der nicht erhöhbare Zins der Latenhufen noch abwarf. Die Villikationsverfassung hatte sich eben überlebt. Sie gewährte den Laten ein Recht an ihren Hufen gegen ein für allemal festgelegte Leistungen, und sie war bedingt durch die Hörigkeit. Der Grundherr beseitigte darum diese Verfassung, indem er die Hörigkeit aufhob. Dadurch verlor der Late sein Recht auf die Hufe — er ward zwar ein freier Mann, aber grundbesitzlos —, und der Grundherr erlangte die Verfügungsfreiheit über seinen Grundbesitz. Diesen verwertete er nun derart, daß er aus mehreren Lathufen je einen Meierhof bildete und ihn nach demselben Meierrechte, wie den Herrenhof, auf Zeit verpachtete.

Seinem Wesen nach war also das Meierrecht, das wir in der Grundherrschaft der Lappen 1394 in Kraft finden, eine Zeitpacht. Außer der eigentlichen Pacht, einer hohen Naturalleistung, hatte der Meier hier bei jedem Besitzwechsel eine Gebühr zu zahlen, die Winnung.[1]) Der Meierbrief, der dem Meier über das Pachtverhältnis ausgestellt ward, hieß danach Winnungsbrief. Und im Amte Ritzebüttel ist das Meierrecht formell bis auf den heutigen Tag eine Zeitpacht in der Form der Vitalleihe geblieben: soweit noch jetzt Winnungsbriefe erteilt werden oder erteilt werden müßten, lauten sie auf die Lebenszeit des Meiers und seiner Frau. Aber tatsächlich hat sich im Anschluß an die Entwickelung in den benachbarten Ländern, jedoch ohne daß der Staat, wie dort, regelnd eingegriffen hätte, und ohne jede gesetzliche Fixierung die Zeitpacht zuerst in Erbpacht und schließlich in dinglich belastetes Eigentum verwandelt. Das Meiergut ist in Ritzebüttel nicht nur vererblich und veräußerlich geworden: es konnte hier sogar beliebig geteilt und in Teilen veräußert werden. Und durch Gesetz sind dann auch die dinglichen Lasten im Jahre 1849 für ablösbar erklärt worden.

Kehren wir endlich noch einmal zu unserem Ausgangspunkte, der Urkunde von 1394 zurück. Sie gibt uns noch in einem letzten Punkte erwünschten Aufschluß über Art und Charakter der Grundherrschaft der Lappen. Unter den Rechten, die als zu dieser gehörig mit verkauft werden, befindet sich nämlich auch die hohe und die niedere Gerichtsbarkeit.[2]) Es ist eine nicht seltene Erscheinung, daß es den Grundherren gelingt, staatliche Rechte zu erwerben, die ihnen für den Bezirk ihrer Grundherrschaft eine obrigkeitliche Stellung sichern und so ihre Machtfülle steigern. Für eine in dem Maße geschlossene Grundherrschaft, wie die der Lappen, mußte das

[1]) Diese ist oft fälschlich für die eigentliche Pachtzahlung gehalten worden: so von Rohde in der Festschrift S. 12, so noch von G. Hindrichson in d. Wissensch. Beilage zum Jahresbericht d. Höheren Staatsschule in Cuxhaven (1905) S. 12. Das Richtige hat schon J. F. Voigt in d. Mitteil. d. Ver. f. Hbg. Gesch. I 2 (1879) S. 137 f. gesagt.

[2]) . . . unde gantzliken alle unse ghud, dat wi do to der tiid to deme vorscr. slote unde dorpen hadden, do id uns afghewunnen wart, . . . mit aller nutsamheyt, eghendome, rechticheyt, lenware ghestliker unde werliker, vryheyde, gerychte hogheste unde zydeste, unde gantzliken mit aller tobehoringhe in lande unde in watere, wo me dat benomen mach etc.

von besonderer Bedeutung sein. Es ist anzunehmen, daß die Lappen schon 1324 die Gerichtsbarkeit über ihre Dörfer besaßen, die sie 1394 mit abtraten. Unter den Rechten, die sich aus ihr herleiteten, stand ihnen jedoch nicht die siebenjährige Bede zu. Diese behielt sich Herzog Erich IV. von Sachsen-Lauenburg noch im Jahre 1400 vor, als er im übrigen den Verkauf des Schlosses und der Grundherrschaft an Hamburg bestätigte und seinerseits auf alle etwaigen Ansprüche darauf verzichtete.[1]) Der Rat hat aber auch die Bede aus den Dörfern bald darauf an sich gebracht.[2])

Daraus erhellt nunmehr, daß sich die Verpfändung der gerichtsherrlichen Rechte über die Kirchspiele Altenwalde und Groden an die Lappen im Jahre 1324 und ihre Weiterverpfändung an Hamburg im Jahre 1374 nicht bezog auf das ganze Gebiet, das die Grundherrschaft der Lappen ausmachte. Dieses war vielmehr schon vorher aus den Kirchspielen als Gerichtsbezirken eximiert. Es drängt sich die Frage auf, ob dasselbe vielleicht auch auf andere Gebiete innerhalb der Kirchspiele zutrifft. Und da ist es das Dorf Altenwalde, das unsere Aufmerksamkeit auf sich lenkt. Soviel wir zu erkennen vermögen, ist hier das Gericht immer erzbischöflich-bremisch gewesen. Der Rat hat das auch während der Streitigkeiten mit dem Erzstift im sechzehnten Jahrhundert niemals in Zweifel gezogen; im Buxtehuder Rezeß von 1586 wird es als selbstverständlich vorausgesetzt. Diese Sachlage ist nur dann verständlich, wenn auch das Dorf Altenwalde schon 1324 ein aus dem Gerichtsbezirke Altenwalde gerichtlich eximierter Bezirk war. Und die Erklärung dafür liegt nicht allzuweit. Bei Altenwalde sind vor kurzem die Reste einer karolingischen Königsburg aufgedeckt worden;[3]) dem daneben für die Bedürfnisse der Besatzung angelegten Königshofe verdankt das Dorf seinen Ursprung. Dieser Hof gelangte im Jahre 1062 durch königliche Schenkung in den Besitz des Erzbischofs von Bremen.[4]) Wie aber königliche Domänen

[1]) Gedruckt bei Hagedorn S. 15 f.

[2]) Vgl. Hagedorn S. 10.

[3]) Vgl. diese Mitteil. IX 327 f.

[4]) Hbg. Urkb. I Nr. 87; der Hof gehörte, worauf Hindrichson, Wissensch. Beilage (1905) S. 3 hingewiesen hat, zur Domäne Lesum, von der Adam von Bremen (Gesta hamb. eccl. III 44) sagt: maritimas Hadeloae regiones in ditione possidet.

immun waren, so war ebenso der bremischen Kirche für ihre Güter längst die Immunität verliehen worden. Nun bedeutet Immunität eines Erzbistums jedenfalls für das dreizehnte und vierzehnte Jahrhundert nichts anderes, als selbständige Ausübung der hohen und der niederen Gerichtsbarkeit durch kirchliche Beamte. Solange das Dorf Altenwalde Eigentum des Erzbischofs war, unterstand es dessen Gerichtsbarkeit und war aus dem Kirchspiel Altenwalde eximiert. Und als es vom Erzbischof an das nachmalige Kloster Neuenwalde übertragen ward, ist daran nichts geändert worden: der Erzbischof hat sich bei der Übereignung seine Vogtei vorbehalten. So ist es gekommen, daß das Dorf Altenwalde, obwohl es zum Kirchspiel Altenwalde gehört, das sogar den Namen von ihm trägt, heute preußisch ist und nicht hamburgisch.[1])

In die Verpfändung der gerichtsherrlichen Rechte über die Kirchspiele Altenwalde und Groden waren mithin weder die gerichtsherrlichen Rechte über das Dorf Altenwalde noch diejenigen über die Dörfer, welche die Grundherrschaft der Lappen bildeten, einbegriffen. Diese Verpfändung bezog sich vielmehr im Kirchspiel Altenwalde lediglich auf die sog. fünf Heidedörfer: Oxstedt, Berensch, Arensch, Holte und Gudendorf, und außerdem auf das Kirchspiel Groden mit Ausnahme des einen Dorfes Ritzebüttel. Und die Bedeutung der Erwerbung von 1394 lag daher für Hamburg neben der Erlangung des festen Schlosses hauptsächlich darin, daß es, vom Dorf Altenwalde abgesehen, erst jetzt Gerichtsherrin über die ganzen Kirchspiele Altenwalde und Groden wurde. Erst dadurch schuf sich der Rat die sichere Grundlage für seine Landesherrschaft. Andererseits wurde gerade der Umstand, daß die erworbene Grundherrschaft mit der Gerichtsbarkeit ausgestattet war, daß diese an die Grundherrschaft gebunden war, für die dauernde Behauptung des Amtes Ritzebüttel von weittragender Wichtigkeit.

[1]) Den dargelegten Zusammenhang hat noch H. Rüther, Urkb. d. Klosters Neuenwalde S. 24 ff. und Jahresber. d. Männer vom Morgenstern Heft 7/8 (1906) S. 75 ff. verkannt, wie denn überhaupt seine Behandlung des Streites zwischen Hamburg und dem Kloster Neuenwalde um die Heidedörfer nur als verfehlt bezeichnet werden kann, nicht weil es ihm an geeignetem Material gemangelt hätte, sondern weil er sich die zugrunde liegenden Rechtsverhältnisse und nicht zum wenigsten auch den Sinn der in diesem Aufsatz besprochenen Urkunden nicht klar gemacht hat.

Denn offenbar haben nur darum die Herzöge von Sachsen, als sie 1481 die an Hamburg verpfändete Gerichtsbarkeit über das übrige Land Hadeln zurückkauften, diese Wiedereinlösung — was doch nahelag — auf die Kirchspiele Altenwalde und Groden nicht mit erstreckt. Diese erschienen ihnen ohne gleichzeitigen Besitz der dort bestehenden Grundherrschaft wertlos.

Hermann Joachim.

Lütcke & Wulff. Hamburg.

Mitteilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Herausgegeben

vom

Vereins-Vorstand.



Siebenundzwanzigster Jahrgang

1907.

Hamburg 1908.

Verlag von W. Mauke Söhne
(vorm. Perthes, Besser & Mauke).

Inhaltsverzeichnis.

I. Aufsätze und Notizen. Seite

II. Vereinsnachrichten.

III. Literaturübersichten und Verzeichnis der angezeigten und besprochenen Schriften.

Mitteilungen
des
Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band IX. | Heft 3. | № 1.

Vereinsnachrichten.

Vereinsabende im Oktober, November und Dezember 1906.

Der erste Abend der Winterzusammenkünfte, der Abend des 29. Oktobers, war dem Gedächtnis der St. Michaeliskirche gewidmet: Herr Dr. med. Preböhl legte aus seiner Sammlung Blätter, die die Kirche betrafen, vor.

Am 5. November erstattete Herr O. Schwindrazheim Bericht über seine im Auftrage und mit Unterstützung mehrerer Mitglieder des Vereins im Spätsommer und Herbst unternommenen Studienfahrten auf beiden Ufern der Unterelbe, die den Zweck verfolgten, die volkstümliche Kunst dieser mit Hamburg seit Jahrhunderten wirtschaftlich eng verbundenen Gebiete näher zu erforschen. Dank der ihm zuteil gewordenen reichlichen Unterstützung hatte er in mehreren hundert Photographien und Skizzen, die zur Ausstellung gelangten, die schönsten und die besonders typischen Bauern- und Bürgerhäuser, Hof- und Gartenanlagen, Deichanlagen, Straßen, Kirchen und Kirchhofsdenkmäler in Dorf und Stadt des Altenlandes, Kehdingens, Hadelns, der Wilstermarsch, der Kremper-

Ausgegeben: Januar 1907.

und Haseldorfer Marsch, sowie auch der Winser Marsch in größter Fülle festhalten können. Schon jetzt, obschon die Streifzüge noch mehr den Charakter vorläufiger Rekognoszierungsfahrten an sich getragen hatten, zeigte es sich, daß die Unterelbe eins der interessantesten, lehrreichsten und gegenstandreichsten Studiengebiete für volkstümliche Kunst ist. In seinen Erläuterungen hob der Redner die bemerkenswertesten bisherigen Ergebnisse hervor. Einesteils waren sie allgemeinerer Art, wie z. B. die dem ganzen Gebiet eigentümliche Gestaltung der Windschutzbäume zu einem wirksamen Hauptschmuckstück des Bauernhofes, wie die schönen Zieralleen großer Bauernhöfe, wie die verschiedenen Hoftore — unter denen die in einzelnen Exemplaren bis ins 17. Jahrhundert zurückgehenden, mitteldeutschen Formen merkwürdig verwandten Altländischen besonders hervortreten, — wie die verschiedenen Formen der Deiche mit ihren interessanten Hecks, Deichbänken und Schlippen, wie allerlei schöne Details der Bürger- und Bauernhäuser in Tür und Fenster, Giebelschmuck, Ziegelmosaik und Bemalung oder schöngeformte Grabsteine, Kirchhofeinfassungen u. dergl. Anderenteils ergaben sich merkwürdige Einzelerscheinungen, wie die holländischen Schwarz-Weißhäuser Glückstadts, wie interessante Parallelstellung der Gebäude der Bauernhöfe in Kehdingen, wie die Brücken der Altländer Höfe, die Finkenwärder Giebelzierden, die bemalten Kirchtürme des Altenlandes, die sehr altertümlich anmutenden offenen Glockentürme der Haseldorfer Marsch, die schönen reichen Interieurs der Hadeler Kirchen und der Neuenfelder und Neuendorfer Kirche, die Bauernwappen der Hadeler Kirchen, bemerkenswerte, an holländische Art erinnernde Hauseinteilungen, z. B. bei einem Hause in Neuendeich bei Ütersen u. a. m. Die bisherigen Ergebnisse sollen öffentlich ausgestellt werden (es ist inzwischen in der Kunsthalle geschehen) und die Studien sollen im Jahre 1907 fortgesetzt werden.

Herr Dr. Hermann Joachim hielt am 12. November einen Vortrag über die Erwerbung des Amtes Ritzebüttel durch Hamburg. Der Vortrag ist in der vorigen Nummer der Mitteilungen abgedruckt.

Am 19. November legte Herr Theodor Holtzmann die St. Michaeliskirche betreffende Bilder aus seiner Sammlung vor.

Über das Thema: Das Land Hadeln im 80jährigen Pfandbesitze Hamburgs, sprach Herr Dr. E. Rüther am 26. No-

vember. Indem er von den jüngsten Ausgrabungen des Direktor Schuchhardt auf dem Geestrücken des alten Haduloha ausging und die Entdeckung von fünf Sachsenburgen als wichtige Stütze der historisch berichteten Sacheneinwanderung hervorhob, erläuterte er an der Hand der Karte die einstige Bedeutung des Geestrückens und stellte den wirtschaftlichen Rückgang, den die Geest im 13. und 14. Jahrhundert erlebte, als eine Folge der Kolonisation der Marsch Hadeln hin. Er nahm diese als gleichzeitig mit der Kolonisation der übrigen Weser- und Elbmarschen im 12. Jahrhundert an und zeigte die ausgeprägten Kolonisten- und Straßendörfer, die in der Marsch im Gegensatz zu den Haufendörfern auf der Geest entstanden sind. Er legte dar, wie die freie Verfassung der Kirchspiele und der Einfluß der Schultheißen in ihrem Kirchspiel und in der Landesversammlung sich naturgemäß entwickelt hätten, und wie die Einwohner des Landes stolz auf ihre Freiheit gewesen wären.

Indem er dann auf die verschiedenen Verpfändungen des Landes und seiner Einkünfte 1402, 1407, 1414 und 1436 überging, erwähnte er den Einfluß, den der Hamburger Rat auf die Rechtsentwicklung in Hadeln ausgeübt habe. Mit Hilfe des Herzogs von Sachsen-Lauenburg suchte der Rat dem Fehdewesen Einhalt zu tun und die Sühne des Totschlags zu regeln. Seit 1444, wo die Verpfändung auf 30 Jahre stattfand, richtete sich der Rat auf eine dauernde Herrschaft ein, und suchte seinen Einfluß durch Einsetzung hamburgisch gesinnter Hauptleute zu stärken. Die Hadler, welche ihre freie Verfassung, besonders die freie Wahl der Schultheißen in Gefahr sahen, empörten sich, mußten aber dem Drucke der benachbarten Hansestädte und Fürsten nachgeben. Im Stader Rezeß vom Jahre 1456 siegten die Hamburger in allen Punkten: 1. Die Herrschaft soll alle gemeinen Brüche und das Gericht im Lande Hadeln haben. 2. die Herrschaft soll einen Greven im Lande einsetzen, der aus dem Lande die Schultheißen erwählt, und 3. die Hadler sollen ihr Korn auf keinen Fall seewärts nach Holland verfrachten, sondern entweder nach Hamburg, Bremen, Stade und Buxtehude oder nach Holstein. Zwar mußte der Rat zwei Jahre später einige Zugeständnisse an die Hadler machen, aber der Friede wurde nicht wieder gestört, bis der Herzog Johann das Land 1481 wieder einlöste.

Am 3. Dezember hielt Herr W. Poeck eine Vorlesung aus seinen plattdeutschen Werken „In de Ellernbucht" und „De Pestpflicht". Vor Beginn wies der Vorsitzende darauf hin, daß die Pflege des Plattdeutschen zu den ursprünglichen Zielen des Vereins gehöre und sich den neuerdings aufgenommenen Bestrebungen für deutsche Volkskunde und Volkskunst organisch anschließe.

Die Privilegierten Hamburgischen Anzeigen und die Zensur.

Zur Ergänzung von Lappenbergs Angaben über die „Privilegierten Hamburgischen Anzeigen" (Zur Geschichte der Buchdruckerkunst in Hamburg, S. LXXXIII) diene das Folgende:

Die Privilegierten Hamburgischen Anzeigen erschienen zuerst am Freitag, den 4. Januar 1737. In einem „Vorbericht" wird von dem allgemeinen Wunsch und Bedürfnis gesprochen, „zum Besten der Hohen und Niedrigen, der Reichen und Armen, der Gelehrten und Ungelehrten, auch allhier so nützliche und beglaubigte Nachrichten gesammlet zu sehen, als man nicht allein in Wien (nach den löblichen Anstalten des dortigen Universal-, Frag- und Kundschaft-Amts), sondern auch in Berlin, Dreßden, Halle, Frankfurt und noch andern beträchtlichen Städten durch den Druck bekannt gemacht hat; dergleichen hier vor einigen Jahren, jedoch ohne obrigkeitliche Vergünstigung, auf kurtze Zeit schon versuchet worden.[1])

Die demüthigste Erbittung eines hohen obrigkeitlichen Privilegii, unter behöriger Censur, Hamburgische Anzeigen ans Licht treten zu lassen, war also das allererste, darum man sich bemühte" usw.

---

[1]) Gemeint sind wohl „Die Wöchentlichen Hamburger Frag- und Anzeigungs-Nachrichten, welche 1724 einmal wöchentlich in 4. bei Johann Michael Fleischer in dem gewesenen Königs Buchladen ausgegeben wurden." Lappenberg a. a. O.

Der Herausgeber[1]) fordert das Publikum auf, seine Sache durch Beiträge zu unterstützen. Erwünscht sind nicht nur solche, die Handel und Gewerbe betreffen, sondern auch „gelehrte Anmerkungen aus der Historie, Kritik, Naturlehre, mathematischen und ökonomischen Wissenschaften" und aus der Poesie. Deutsche Verse sollen allerdings ausgeschlossen bleiben. Der Leser soll besonders die Ankunft und Abfahrt der Schiffe durch das Blatt erfahren. Endlich wird auch „verstattet werden, daß wir von Zeit zu Zeit die Liebhaber politischer Merckwürdigkeiten ins Besondere zu vergnügen hoffen."

Inwiefern ist die Zeitung ihren Vorsätzen treu geblieben? Bei Durchsicht des ersten Jahrgangs finden wir Reglements und Proklame von Behörden, Anzeigen des Kalkhofs, Anzeigen, die Vermietungen von Wohnhäusern, Wohnungen und Zimmern, Verpachtungen und Verkäufe, Auktionen, verlorene Gegenstände und verlaufene Tiere betreffen. Personen suchen durch die Zeitung Reisegesellschaft, „Informatores", und bieten ihre Dienste als Lehrer an. Regelmäßig erscheint eine Liste der ankommenden und abgehenden Schiffe, auch finden sich gelegentlich Schiffsnachrichten aus Cuxhaven, Travemünde und vom Sund. Diesen Mitteilungen von auswärts ist manchmal ein kurzer Wetterbericht beigefügt. So lautet es z. B. aus Travemünde, den 1. Januar: „In der See ist nichts zu sehen als Regen, und der Wind ist Süd-Ost." Ferner bringt jede Nummer ein Verzeichnis der angekommenen Fremden. Natürlich werden außer Kaufleuten nur Reisende von Distinktion in dies Verzeichnis aufgenommen. Stets ist angegeben, durch welches Tor[2]) die Fremden die Stadt betreten haben und wo sie abgestiegen sind — ob im Gasthof, in ihrer eigenen Wohnung oder bei Privaten. — „Hamburgische Merckwürdig-

[1]) Über ihn werden wir durch folgende am Ende der ersten Nummer befindliche Notiz unterrichtet: „Von diesen von Hoher Obrigkeit privilegirten Anzeigen werden wöchentlich zwey Stück, Dienstags und Freytags in König's Addreß-Comtoir bey der Banco, und in seiner Behausung auf dem alten Ellern-Steinweg, jedes zu 1 Schilling ausgegeben." Es handelt sich hier um den Ratsbuchdrucker Conrad König, dem am 6. April 1736 vom Senate ein Privilegium zur Herausgabe von „Intelligenzzetteln" erteilt war. Vgl. Lappenberg, a. a. O. und S. LXIV.

[2]) Genannt werden: No. 1 und 4 im Neuen Werck, Dammthor, Nieder-Baum, Millernthor, Deichthor; letzteres selten.

keiten", d. h. Berichte über lokale Begebenheiten finden sich — leider — äußerst selten; ebenso ist es mit den versprochenen politischen Nachrichten. Dagegen steht an der Spitze jeder Nummer eine Abhandlung, meist eine Übersetzung aus dem Französischen oder Englischen; es begegnen uns hier u. a. Voltaire's Lettres sur les Anglais, Montesquieu's Lettres persanes und Addison's Spectator. Die meisten Originalbeiträge sind im Stile des „Patrioten" gehalten. So ging es ohne störende Unterbrechung durch das Jahr 1737. Auch das Jahr 1738 versprach zunächst den gewohnten Fortgang. Die ersten vier Januarnummern brachten eine Abhandlung mit dem Titel „Von der Freyheit überhaupt, besonders aber von der bürgerlichen Freyheit." Der anonyme Verfasser kommt zu dem Schluß, daß die Gesetze und Verordnungen Hamburgs „den Anfang, die Weite und auch die Grentzen unserer edlen Bürger-Freyheit" zeigen. Eine Abhandlung in Nummer 5 und 6 stellt ganz in der Art der moralischen Wochenschriften „Das Leben eines ehrlichen und redlichen Bürgers" dar. In Nummer 7 erscheint eine Übersetzung aus dem Englischen, die die augenblicklich so günstige merkantile Lage Frankreichs bespricht. Es war die letzte Nummer der Anzeigen, die öffentlich erschien: „ungeachtet der von dem früheren Herausgeber 1740 und 1750 versuchten Erneuerung" (Lappenberg a. a. O.) wurde erst im Jahre 1754 die Herausgabe wieder begonnen und bis zum Jahre 1779 weitergeführt. Der Grund zu der plötzlichen Unterbrechung lag in dem Einschreiten der Zensur. In dem Exemplar der Commerz-Bibliothek ist der Jahrgang 1737 mit den ersten acht Nummern des Jahres 1738 zusammengebunden. Die letzte Nummer findet sich in zwei etwas von einander abweichenden Abzügen. Auf der letzten Seite des zweiten Exemplars (B) der Nr. 8 liest man unter dem Text folgende handschriftliche Eintragung:

„Mit dem 7benden Stücke des 2ten Jahres haben diese Anzeigen aufgehöret; gegenwärtiges 8tes Stück ist nicht öffendtl. zum Vorschein kommen, weil der Censor das meiste darin ausgestrichen, wovon dieses das Original ist."

Nach einer gütigen Mitteilung des Herrn Senatssekretärs Dr. Hagedorn sind im Staatsarchiv keine Akten vorhanden, die ein Einschreiten des Zensors gegen dieses Stück der „Priv. Anzeigen"

betreffen. Indessen ist kein Grund ersichtlich, warum die handschriftliche Bemerkung in irgend einer Hinsicht anzuzweifeln wäre. Durch einen dicken Tintenstrich ist in der erwähnten Nummer (B) gekennzeichnet, was dem Zensor als ungeeignet zur Veröffentlichung erschienen ist. Es ist dies zunächst eine Abhandlung in extenso mit der Überschrift: „Von Hamburgischen Sachen in Johann Christian Lünigs Teutschen Reichsarchiv." Der Verfasser führt aus, daß es den Bürgern von Wert sein müsse, die Dokumente und Verfügungen kennen zu lernen, auf denen ihre Staatswesen beruhe. Er wolle, was in gelehrten Werken mit Hinsicht auf Hamburg in dieser Beziehung zu finden sei, in einer Reihe von Aufsätzen des Blattes veröffentlichen und den Anfang mit Auszügen aus Lünigs Teutschem Reichsarchiv machen. Es folgen dann die Regesten einer Reihe von hamburgischen Urkunden; der Freibrief Barbarossas steht an der Spitze, den Beschluß macht eine Urkunde des Jahres 1265.

Dieser ganze Aufsatz ist wie erwähnt vom Zensor gestrichen. Außerdem ist in der Rubrik „Nachricht von neuen Büchern" die Anzeige einer Übersetzung von Dr. Midleton's „Schreiben aus Rom" beanstandet, „darinn eine genaue Übereinstimmung des Papsttums mit dem Heidentum gezeiget wird, oder die Religion der heutigen Römer hergeleitet von der Religion ihrer heydnischen Vorfahren." Die Übersetzung wird gelobt, und es wird billigend hervorgehoben, daß das Werk nicht ins Lateinische, wie geplant, sondern ins Deutsche übersetzt sei, „damit es Ungelehrte ebenfalls lesen und sich zur Überzeugung können dienen lassen."

Schließlich hat der Zensor noch folgende kurze Anzeige gestrichen:

„Der Freymäurer, eine wöchentliche Schrifft. 8. 1. und 2tes Stück. Leipzig 1738. 2 Schilling."

Das der besprochenen Nummer vorgebundene Exemplar (A) des 8. Stücks enthält folgende, in B fehlende Nachricht:

„Verzeichniß der Schiffer, die durch den Sund gegangen sind

Zeit letzter Post sind keine Schiffe passiret. Den 25. Jan. ist der Königl. Dänische Chinäfahrer allhier im Sund angelanget, und wird mit dem ersten guten Winde seine Reise fortsetzen.

P. S. Wird commendiret von Capitain Alleweldt."[1])

---

[1]) Ahlefeldt?

An Stelle dieser Nachricht (in A) hat das letzte Exemplar (B) der Kommerz-Bibliothek eine fernere kurze, vom Zensor zugelassene Buchanzeige. Die Vermutung liegt nahe, daß das Blatt ursprünglich in der Fassung A dem Zensor vorgelegen und daß der Zensor zunächst die Unterdrückung der dänischen Schiffsnachricht verlangt hat. Daß er schließlich auch gegen die namhaft gemachten Mitteilungen des zweiten Exemplars (B) einschritt, dürfte in Anbetracht der Zeitlage nicht überraschen.

Albert Rode.

Scharfrichterpfennige.

I.

Durch Schenkung des Herrn Georg Wolters in Blankenese ist die Sammlung Hamburgischer Altertümer in den Besitz eines jener Scharfrichterpfennige, die bekanntlich ehemals vom Scharfrichter jährlich dem vom Amte abtretenden ältesten Gerichtsherren dargebracht wurden, gelangt. In dem von C. W. Lüders aufgestellten Verzeichnis (Mitt. I, 3 S. 68 ff.) fehlt dieser Pfennig. Er ist im Jahre 1789 augenscheinlich durch Guß hergestellt (am Rand ist der mit der Feile geglättete Ansatz des Gußkanals deutlich zu erkennen). Die Inschrift lautet:

Avers:

ÆLTESTER · GERICHTS-HERR · IN · HAMBURG ·

Revers:

WAHR · HERR · NICOLAUS · ANTHON · IOHANN · KIRCHHOF 1789.

Auf dem Avers umrahmt diese Inschrift das Hamburger Wappen, auf dem Revers ein ovaler Wappenschild mit der Abbildung einer Kirche, die durch eine den Turm zierende Krone als die St. Katharinen-Kirche gekennzeichnet ist. Das auf einem Sockel stehende Schild ist eingefaßt von einem Kranz von Blättern und Bändern, auf dem Sockel liegt ein Merkurstab.

Kirchhof wurde am 16. Juli 1784 in den Senat gewählt und starb am 10. September 1800. Er wurde 1789 Kirchspielsherr zu St. Katharinen, wird also schon vorher in diesem Kirchspiel gewohnt haben, und hat wahrscheinlich bei seiner Wahl in den

Senat, teils mit Rücksicht auf seinen Namen, teils im Hinblick auf seinen Wohnsitz, das vorstehend beschriebene Wappen gewählt.

Näheres über Kirchhof, der bekanntlich Mitgründer der patriotischen Gesellschaft und Verfasser von mehreren physikalischen und astronomischen Schriften war, findet sich im Lexikon Hamburgischer Schriftsteller Nr. 1920. Seine sehr wertvolle Sammlung physikalischer Instrumente ging 1803 in den Besitz der Stadtbibliothek über.

Dr. Th. Schrader.

II.

Die vorstehenden Mitteilungen geben Veranlassung, darauf aufmerksam zu machen, daß ein weiterer Scharfrichterpfennig, der in dem Verzeichnis von C. W. Lüders fehlt, im 35. Jahrgang (1904) des Deutschen Herold nachgewiesen ist. A. Dimpfel in Leipzig macht hier auf Seite 41 ff. nähere Angaben über einen Scharfrichterpfennig, der im Jahre 1771 dem Senator Johann Albrecht Dimpfel gewidmet worden ist. Die Medaille zeigt auf der einen Seite das Wappen der Familie Dimpfel mit der Umschrift:

HERR · IOHAN · ALBRECHT · DIMPFEL · I U L · WAR Aõ 1771

Die andere Seite der Medaille zeigt die Burg des Hamburger Wappens mit der Umschrift:

AELTESTER GERICHTS HERR IN HAMBURG ·

Johann Albrecht Dimpfel, der einer ursprünglich Regensburger Familie entstammte, war am 20. Januar 1722 in Hamburg als Sohn des Kaufmanns Johann Albrecht Dimpfel geboren. Er wurde im Jahre 1762 in den Rat gewählt und starb am 15. Juni 1782.

Ein dritter Scharfrichterpfennig, der sich in dem Verzeichnis von C. W. Lüders nicht findet, ist vor einigen Jahren vom Staatsarchiv erworben worden. Er ist für den Senator Johann Arnold Günther im Jahre 1799 geprägt worden, zeigt, wie üblich, das Familienwappen des Senators auf der einen, die hamburgische Burg auf der anderen Seite und trägt die Umschriften:

HERR JOHANN ARNOLD GÜNTHER · J · U · L · WAR Aõ 1799

AELTESTER GERICHTS HERR IN HAMBURG.

Johann Arnold Günther, am 9. April 1755 geboren, wurde im Jahre 1792 in den Rat gewählt und starb am 20. August 1805.

Von den in Lüders' Verzeichnis aufgeführten Scharfrichter-

pfennigen hat das Staatsarchiv in den letzten Jahren zwei erworben. Erstens den unter Nr. 38 genannten Pfennig für Senator Faber (geb. 1665 Febr. 18, Senator 1710, Bürgermeister 1722, gest. 1729 Nov. 15). Den Pfennig besaß ehemals der Archivar Dr. Lappenberg, dann Dr. H. B. Levy. Er zeigt viel rohere Formen als die späteren. Die Umschriften sind nicht erhaben, sondern, ebenso wie das Bild und die Helmzier der Faberschen Familienwappens, eingeritzt. Sie lauten:

Anno 1719 · wahr Hr Hans · Jacob · Faber
Eltester · Richter · In · Hamburg.

Der zweite Pfennig ist von Lüders unter Nr. 84 aufgeführt. Er ist für Senator Rücker (geb. 1750 Jan. 4, Senator 1797, gest. 1803 Dez. 27) geprägt und besser gearbeitet als die früheren.

Umschriften:

JOHANN HINRICH RÜCKER WAR Aō 1802
AELTESTER GERICHTSHERR IN HAMBURG.

Schon früher ist das Staatsarchiv in den Besitz des von Lüders unter Nr. 29 genannten Scharfrichterpfennigs für Senator Peter Lütkens (geb. 1636 Juni 2, Senator 1678, Bürgermeister 1687, gest. 1717 August 28) gelangt, den vorher Dr. O. Beneke und vor diesem Dr. Lappenberg besessen hatte. Er ist viel schöner gearbeitet als die bisher genannten, auch wesentlich größer: sein Durchmesser beträgt ca. 9 cm, die der anderen messen ca. 4½ bis 5 cm. Aus gelblichem Metall hergestellt, zeigt er auf der einen Seite das große hamburgische Wappen, auf der anderen das Wappen der Familie Lütkens.

Umschriften:

A · 1686 · TRAT · VOM · RICHTERLICHEN · AMPT · AB ·
H · PETRUS · LUTKENS · J · U · L ·

H. Nirrnheim.

Hasenmoor.

Zu den ungelösten sprachlichen Rätseln unserer hamburgischen Topographie gehört noch immer die Bezeichnung Hasenmoor. Obwohl sie schon in einer im Jahre 1287 erfolgten Eintragung

im Liber Hereditatum S. Nicolai vorkommt,[1]) mithin ein recht altes Wort ist, fehlt sie dennoch in Richey's Idioticon Hamburgense, im Bremer Wörterbuch und in Schützes Holsteinischem Idiotikon; auch das Mittelniederdeutsche Handwörterbuch von Dr. A. Lübben und Dr. C. Walther enthält dieses Wort nicht. Neddermeyer zählt in seiner bekannten Topographie auf Seite 151 und 152 die zu seiner Zeit in Hamburg vorhandenen Hasenmoore auf, gibt dort aber keine Erklärung des Wortes. Ebensowenig findet sich eine solche in seinem Buche: Zur Statistik und Topographie usw. Seite 205. Er sagt hier u. a. nur, daß er der Abstammung des Wortes vergeblich nachgeforscht habe, und daß die Hasenmoore selbst aus uralter Zeit stammten.

Nun ist die Sache vor einer Reihe von Jahren schon einmal durch Dr. Koppmann an der unten angegebenen Stelle im Korrespondenzblatt des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung zur Sprache gebracht worden; doch ist hier nur einiges Beweismaterial für das frühe Vorkommen des Wortes Hasenmoor beigebracht, das Wort selbst aber nicht erklärt worden. Da auch inzwischen, wenigstens soviel ich weiß, keine Erklärung jener Bezeichnung gegeben ist, so dürfte der Wunsch wohl nicht ungerechtfertigt sein, daß der Versuch zu einer solchen aufs neue von sprachkundiger Seite unternommen werde. Dazu möge das Nachfolgende eine Anregung sein.

Bezüglich der Sache, die durch das Wort Hasenmoor benannt wird, ist folgendes mitzuteilen. In seiner Topographie, Seite 27, beschreibt Neddermeyer den Verlauf des sog. Heidnischen Walles, der Befestigung an der Ostseite des ältesten Hamburgs, die nach außen hin durch einen von der Alster zur Bille[2]) reichenden Wassergraben verstärkt war, und sagt dann weiter: „Die Spuren jenes Walles sind noch sehr sichtbar in dem sog. Hasenmoor, welches sich hinter den Häusern am Pferdemarkt und Speersort, sowie auf dem Domsplatze befindet, und noch jetzt die Scheidung zwischen Petri- und Jacobi-Kirchspiel ausmacht."

---

[1]) Vgl. im Korrespondenzblatt des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung, Heft II, Seite 71 u. 72, den Aufsatz von Dr. Koppmann, „Hasenmoor".

[2]) Die in alter Zeit noch südlich der jetzigen Straße Schopenstehl entlang zur Alster floß, das spätere kleine Reichenstraßenflet.

Für jenes Walles würde in diesem Satze richtiger gesagt worden sein: jenes den Wall begleitenden Grabens, denn Neddermeyer selbst gibt an der Stelle, wo er die Hasenmoore aufzählt,[1]) folgende Erklärung der letzteren: „Mit diesem Namen (nämlich Hasenmoore) bezeichnet man in Hamburg enge, teils mit Wasser angefüllte, teils trockene Kanäle, oder Gräben, welche zur Aufnahme der Unreinigkeiten dienen, oder doch ehemals gedient haben. Sie sind von sehr verschiedener Größe."

Geht man nun auf einem älteren[2]) Plan unserer Stadt die Lage der einzelnen von Neddermeyer an oben angegebener Stelle aufgezählten 13 Hasenmoore durch, so ergibt sich, daß sie wohl alle ehemals Wasserläufe gewesen sind,[3]) teils Flußarme, teils gegrabene Kanäle. Diese Wasserläufe sind bei späterer, fortschreitender Bebauung des Geländes nicht gleich zugeschüttet, sondern wahrscheinlich nur mehr oder weniger eingeengt worden, haben aber dann während kürzerer oder längerer Zeit noch Zufluß und Abfluß aus einem fließenden Wasser bezw. in solches behalten und sind aus diesem Grunde dem von Neddermeyer angegebenen Zweck dienstbar gemacht worden. Als dann im Laufe der Zeit die Verbindung mit dem fließenden Wasser aufhörte oder doch wenigstens erschwert wurde, machte man es aus gesundheitspolizeilichen Gründen den Anwohnern zur Pflicht, für die Reinhaltung des betr. Kanals oder Grabens zu sorgen. So wäre etwa die Entstehung von Interessentschaften zu erklären, die Neddermeyer bei einigen Hasenmooren ausdrücklich erwähnt.

Jener Zusammenhang eines Hasenmoors mit einem fließenden Wasser ist übrigens auch schon von Neddermeyer besonders hervorgehoben für das unter Nr. 6 genannte „Bei dem Gymnasium".[4]) Er sagt nämlich:[5]) „Das Gärberstraßenfleet, zwischen der Johannis-

[1]) A. a. O. Seite 151, Anmerkg. 3.

[2]) D. h. noch vor 1842 erschienen Plan.

[3]) Auf diesen Ursprung der Hasenmoore weist auch Dr. H. W. Mielck in einem Zusatz zu dem genannten Aufsatz von Dr. Koppmann hin, indem er eine Stelle aus der Festschrift zur 48. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte 1876 in Hamburg anführt (Seite 14), wo die Hasenmoore zum Teil als frühere Entwässerungsgräben bezeichnet sind.

[4]) Gemeint ist das alte Gymnasialgebäude, in der Gegend der jetzigen Straßen Plan und Rathhausmarkt (Nordseite).

[5]) A. a. O. Seite 149, in einer Aufzählung der hamburgischen Flete.

straße, dem Adolphsplatze und der Gärberstraße.[1]) Es hat seinen Einfluß von der kleinen Alster durch ein Hasenmoor mit einem Schoß beim Gymnasium, und fließt aus bei der Mühlenbrücke."

Ein anderes Hasenmoor, das unter Nr. 1 genannte „Hinter der (alten) Neuenburg und den Predigerhäusern auf Nikolai-Kirchhof", hält Neddermeyer für den einstigen nördlichen Burggraben der 1061 von Herzog Ordulf von Sachsen erbauten, 1072 von den Wenden zerstörten Neuen Burg. Dieser Graben hätte dann ehemals an beiden Enden mit der Alster in direkter Verbindung gestanden.

Das unter Nr. 12 genannte Hasenmoor, der sog. Bleichergraben, floß in südlicher Richtung unter der Straße Vorsetzen durch eine Schleuse in die Elbe. Dieser Graben ist auf dem 1791 erschienenen Grundriß der Kaiserl. Freien Reichs- und Handels-Stadt Hamburg usw. von F. A. Lawrence, gestochen von F. A. Pingeling, sowie auf dem kleineren 1794 erschienenen und gleichfalls von Pingeling gestochenen Grundriß der Kaiserlichen Freien Reichsstadt Hamburg[2]) deutlich zu erkennen.

Das größte Hasenmoor ist aber wohl dasjenige zwischen Paulstraße—Domsplatz einerseits und Pferdemarkt—Kattrepel andrerseits gewesen, der oben erwähnte ehemalige Wallgraben des Heidnischen Walles. Dieser Graben hatte in ältester Zeit seinen Zufluß aus der Binnenalster her, etwa in der Mitte der jetzigen Hermannstraße, und mündete unter dem Schopenstehl hindurch in das 1874[3]) zugeschüttete kleine Reichenstraßenflet.

Die Verbindung dieses Grabens mit der Alster, vermutlich auch mit der Bille, ist wahrscheinlich abgeschnitten worden,[4]) als

---

[1]) Wir haben das längst zugeschüttete Gerberstraßenflet an der Stelle der jetzigen (östlichen) Börsenarkaden und der Ostseite des Adolphsplatzes zu suchen. Der Ausfluß des genannten Fletes wird in dem Winkel gewesen sein, den jetzt das Gebäude der Reichsbank-Hauptstelle mit den Häusern des Adolphsplatzes bildet.

[2]) Vgl. über diese beiden vortrefflichen Stadtpläne: Neddermeyer a. a. O. Seite 15 und 16, Nr. 52 und 53.

[3]) Gaedechens, Hist. Topogr. Seite 264.

[4]) Vgl. die Karte: Hamburg im Jahre 1320. Entworfen und gezeichnet von C. F. Gaedechens. (Karte I zu dessen Histor. Topographie.) Nach Gaedechens, in der Zeitschr. d. V. f. Hamb. Gesch. IX, Seite 205, wäre dieser Graben nicht mit Wasser gefüllt, sondern trocken gewesen.

das jetzige Jakobikirchspiel zur Stadt gezogen und eine neue Befestigung an dessen Ost- und Südseite hergestellt wurde, deren Richtung man zum Teil noch jetzt in dem Straßenzuge Kurze Mühren — Lange Mühren — Altstädterstraße — Pumpen erkennen kann. Der Verlauf des Grabens hinter dem Heidnischen Walle ist sehr gut zu erkennen auf dem Grundriß: Das Kirchspiel S. Jacobi in Hamburg mit dem zwischen andern Gassen und Haeusern darinn liegenden so genannten Schauenburgischen Hofe. 1734.[1]) Da dieser Graben die Geesthöhe (die Wasserscheide zwischen Alster und Bille) durchschnitt, so wird er vermutlich von ungleicher Tiefe gewesen sein; genauere Angaben fehlen jedoch.

Andere Hasenmoore lassen sich als ehemalige Alsterteile ansehen, so z. B. das unter Nr. 13 genannte „Hinter der Königstraße und den Bleichen", das auf den beiden genannten Karten von 1791 und 1794 noch als Graben angegeben ist, und die beiden unter Nr. 9 und 10 genannten „Bei der Fehlandstraße" und „Bei der Theaterstraße".

Die Hasenmoore wurden trotz aller Ordnungen und der darin angedrohten Strafen von den Interessenten wohl oft nicht in gehöriger Weise in Ordnung erhalten und wurden daher sowohl durch die häßlichen Ausdünstungen, wie auch durch die in ihnen sich aufhaltenden Ratten und Mäuse häufig sehr lästig. Jetzt sind sie infolge der Sielanlagen allmählich ganz verschwunden.

Es ist schon gesagt worden, daß die Bezeichnung Hasenmoor eine sehr alte ist. Im Korrespondenzblatt d. Ver. für niederdtsch. Sprachforschung, Heft II, Seite 71 und 72, teilt Dr. Koppmann fünf Eintragungen aus dem Liber Hereditatum S. Nicolai mit, als die ältesten, in denen die Bezeichnung Hasenmoor vorkommt. Sie stammen aus den Jahren 1287, 1361, 1369 und 1374 (aus diesem Jahre zwei Eintragungen), und zwar bezieht sich die Eintragung von 1369 und die erste von 1374 auf das Hasenmoor an der Neuenburg. Diese Eintragungen sind in lateinischer Sprache abgefaßt, wie ja bis in späte Zeit die Hypothekenbücher lateinisch geführt wurden. Es ist nun interessant, daß auch in den genannten Eintragungen das Wort Hasenmoor unübersetzt geblieben ist, gerade so wie an anderen Stellen die

---

[1]) Gestochen von C. Fritzsch.

Straßennamen Kattrepel und Klingberg. Die Schreibung des Wortes ist nicht gleichmäßig: 1287 und 1369 hasenmôr, 1361 van deme hasenmøre, 1374 (1.) hazenmûr, 1374 (2.) hazenmoer. Diese verschiedene Schreibung rührt von verschiedenen Schreibern her; aber ihnen allen wird wahrscheinlich die Herkunft des Wortes Hasenmoor unbekannt gewesen sein, und sie haben es daher, nach auch sonst geübter Praxis, ruhig in den lateinischen Wortlaut ihrer Eintragungen übernommen.

Eine ganz genügende Erklärung dieses Wortes steht auch heute noch aus. In dem oben genannten Korrespondenzblatt wird am angeführten Orte allerdings mitgeteilt, daß der weil. Grenz- und Strombaudirektor Reinke in einem Gutachten über die Hasenmoore d. d., 29. Nov. 1819, eine Erklärung des Wortes versucht hat, wonach Hase eine scherzhafte Bezeichnung für Katze sein und Moor soviel wie Sumpf oder Morast bedeuten soll. „Weil nun in den Hasenmooren naturgemäß sich viele Ratten und Mäuse anfinden, auf welche, ebenfalls naturgemäß, die Katzen gern Jagd machen, so kann dadurch wohl das Wort oder die Bezeichnung Hasenmoor entstanden sein." Ich kann, ebenso wie Dr. Beneke, diese Erklärung nicht als zutreffend ansehen; denn wenn jetzt auch Hase oder eigentlich Dachhase als scherzhafte Bezeichnung für die Katze gebraucht wird, so wäre doch erst noch nachzuweisen, daß dies auch schon in alter Zeit, d. h. in diesem Falle vor dem 13. Jahrhundert, geschehen ist, und zweitens ist Moor doch nicht identisch mit Sumpf oder Morast, wenn es auch zuweilen dem einen oder dem andern ähnlich sein kann. Eine andere etymologische Erklärung des Wortes Hasenmoor habe ich bis jetzt nicht gefunden, daher möchte ich den zu Anfang ausgesprochenen Wunsch hier wiederholen.

Erwähnen will ich schließlich noch, daß Hasenmoor auch als Ortsname vorkommt.[1]) Es ist der Name einer Ortschaft in Holstein, Kreis Segeberg, die an der Landstraße von Segeberg nach Bramstedt liegt. Es scheint mir nach den Angaben in Schröder und Biernatzkis Topographie der Herzogtümer Holstein und Lauenburg usw.[2]), als ob der Name des Ortes auf einen Flurnamen zurückzuführen sei; denn es wird dort u. a. gesagt, daß die Gemeinheiten Hasenmoor und Fuhlen-

---

[1]) Vgl. Ritters Geogr.-Statist. Lexikon, 9. Aufl. 1905, Band I, S. 928. — Hasenmoor soll auch noch in der Nähe von Lüneburg als Bezeichnung für ein einzelnes Haus vorkommen.

[2]) 2. neu b arbeitete Auflage 1855, Band I, S. 492.

rühe 1776 als ehemalige Schäfereien unter Bestimmung einer Recognition niedergelegt worden seien. — Das Areal der Feldmark der jetzigen Ortschaft besteht aus Äckern, Wiesen, Holzung, Heide und Moor; somit kann, da Holzung, Heide und Moor auch Wild (z. B. Hasen) enthalten, hierin der Ursprung des Namens für die holsteinische Ortschaft zu suchen sein — die hamburgische topographische Bezeichnung wird dadurch nicht erklärt.[1]

C. Rud. Schnitger.

Verein für Heimatschutz.

Der Verein für Heimatschutz, über dessen Konstituierung im vorigjährigen Hefte dieser Blätter, Seite 276, berichtet worden ist, hielt am 29. Dezember 1906 im Museum für Kunst und Gewerbe unter dem Vorsitze von Direktor Prof. Dr. Brinckmann seine erste Sitzung ab, in der die von dem provisorischen Vorstande entworfenen Satzungen vorgelegt wurden. Der Vorsitzende gab in einer einleitenden Rede eine Übersicht über die Bestrebungen des am 30. März 1904 in Dresden gegründeten großen Heimatschutzbundes, und bezeichnete als dessen Ziele: Denkmalpflege, Pflege der überlieferten ländlichen und bürgerlichen Bauweise, Schutz des Landschaftsbildes, der einheimischen Pflanzenwelt, sowie der geologischen Eigentümlichkeiten, Förderung der Volkskunst, Sitten, Gebräuche, Feste und Trachten. Diese Ziele sind auch für den Hamburger Verein maßgebend, der sich als Ortsgruppe des großen Bundes konstituiert hat, und seine Arbeit nunmehr beginnen wird. Möglichst im Bunde mit der Staatsgewalt und der öffentlichen Meinung will er den Kampf um die Erhaltung des Alten, soweit es gut und lebenskräftig ist, führen.

Der provisorische Vorstand wurde durch Akklamation definitiv gewählt.

Anmeldungen zur Mitgliedschaft sind an das Museum für Kunst und Gewerbe oder eins der Vorstandsmitglieder zu richten. Der Jahresbeitrag beträgt mindestens 3 *M*.

[1]) Es sei noch bemerkt, daß auch ein auf der Feldmark des holsteinischen Dorfes Eggerstedt belegenes Moor den Namen Hasenmoor trägt (Schröder und Biernatzki I, S. 345). Auch als Personenname kommt das Wort vor: 1338 wird Werner Hasenmore, Vicarius perpetuus der lübeckischen Kirche, genannt. Schlesw.-Holst. Lauenb. Urkunden und Regesten, herausg. von P. Hasse, Bd. III, S. 578. — Vgl. Jellinghaus, Holsteinische Ortsnamen. Zeitschr. d. Ges. f. Schlesw.-Holst. Gesch., Bd. 29, S. 283. (Anm. d. Red.)

Lütcke & Wulff, Hamburg.

Mitteilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band IX. Heft 3. № 2/3.

Franz Gabain,

gestorben den 7. Februar 1907.

Franz Wilhelm Theodor Gabain, geboren zu Hamburg am 20. Januar 1843, war der Sohn des Kaufmanns George Franz Friedrich Gabain (1802—1876) und seiner Ehefrau Johanna Marie, geb. Bette (1816—1905). In den von ihm zusammengestellten „Stammtafeln der Familie Gabain und von Gabain" führt er seine Familie auf Jean Gabain zurück, der um 1663 in St. Rome de Sernon in dem jetzigen südfranzösischen Departement de l'Aveyron geboren, sich, aus Payerme in der Schweiz kommend, 1700 oder 1701 in Halberstadt als Hutmacher — diesem Gewerbe ist die Familie durch mehrere Generationen treu geblieben — niederließ und daselbst am 5. Dezember 1723 starb. Die Nachkommen von Jean Gabain leben in drei Linien fort, der Bremer, der preußischen und der hamburgischen Linie. Der Stammvater der preußischen Linie, Carl Heinrich David Gabain, wurde als preußischer Offizier geadelt. Diese Linie hat dem preußischen Heere eine große Reihe tüchtiger Offiziere geliefert; ein Sohn des eben Genannten war Leutnant im Schillschen Freikorps und wurde 1809 in Wesel erschossen, ein anderer Sohn blieb als preußischer Offizier im russischen Feldzuge von 1812, auch 1866 finden wir den Namen von Gabain in der Liste der Gefallenen. Der Hamburger

Ausgegeben: März 1907.

Linie entstammte Franz Gabain. Die Familie war von Halberstadt nach Celle übergesiedelt, von wo erst der Vater von Franz seinen Wohnsitz nach Hamburg verlegte. Über Franz Gabains Mutter möchte ich mit den Worten berichten, die Herr Pastor Müller an ihrem Sarge gesprochen hat. Er sagte: „Sie, die Tochter eines deutschen Arztes, den unruhiger Tatendrang im Dienst der englischen Kriegsflagge nach Messina geführt, und einer Südländerin, die er dort erst dem Kloster abgewonnen hatte, ward im Mittelmeer auf einem Kriegsschiff geboren, ein Kind, in dessen Natur Fremdes und Einheimisches sich mischen und zu eigenartiger Wirkung verbinden mußten. Der unruhig flimmernde Stern, unter dem sie ins Dasein getreten, begleitete auch ihre Kindheit und Jugend, welcher der unstete rastlose Wandertrieb des Vaters etwas Bewegtes und Wechselvolles verlieh."

Franz Gabains Leben verlief in ruhigeren Bahnen. Es ist in wenig Zeilen zu erzählen. Nach vollendeter Schulzeit, die mit der Konfirmation abschloß, trat er, wie damals üblich, sofort, d. h. eben 14 Jahre alt, in die Kaufmannslehre ein. Er wurde Kommis und gründete, nachdem er einige Jahre in Newcastle und Glasgow zugebracht hatte, gegen das Ende der sechziger Jahre in Hamburg mit geringen Mitteln sein eigenes Geschäft, das er durch seine kaufmännische Tüchtigkeit, seinen rastlosen Fleiß und seine Energie auf seine jetzige bedeutende Höhe gebracht hat. Im Jahre 1868 verheiratete er sich mit Antonie, geb. Heyne, die ihm vor acht Jahren durch den Tod entrissen wurde. Ein reiches glückliches Familienleben ging damit zu Ende. Es ist nicht ausgeschlossen, daß auf die tiefe Gemütsbewegung Gabains durch diesen Tod sowie den eines ihm im Knabenalter entrissenen Sohnes die Anfänge seiner späteren Krankheit, der Aderverkalkung, zurückzuführen sind. Zwei Söhne haben den Vater überlebt, von denen der eine Rechtsanwalt, der andere Kaufmann ist und das väterliche Geschäft fortführt.

Aber die geschäftliche Tätigkeit genügte der Arbeitslust und Arbeitskraft Gabains und dem Interesse, das er für seine Vaterstadt und seine Mitbürger besaß, nicht. Mit Freude hat er weitere Arbeit auf sich genommen und sich in den Dienst des Gemeinwohls gestellt. Von 1885 bis 1889 ist er Diakon, von 1899 bis 1902 Ältester der deutsch-reformierten Gemeinde gewesen, von der Er-

richtung der Beratungsbehörde für das Zollwesen im Jahre 1889 an bis zu seinem Tode war er durch die Wahl der Handelskammer ordentliches Mitglied dieser Behörde, daneben in früheren Jahren Schulpfleger, in der letzten Zeit bürgerliches Mitglied der Militärersatzkommission I. Und jedes Amt, das er übernahm, übernahm er ganz, er leistete die ihm obliegende Arbeit voll und er schuf sich womöglich dazu noch weitere. So hat er z. B. als Ältester der deutsch-reformierten Kirche deren Archiv geordnet. Möge seine Hoffnung, daß er damit der Abfassung einer Geschichte dieser Kirche und ihrer Gemeinde den Weg bahne, sich bald als berechtigt erweisen!

Von Jugend auf war Gabain ein großer Freund der Natur und von Wanderungen in derselben. Es schien etwas von dem Wandertrieb seines Großvaters mütterlicherseits auf ihn übergegangen zu sein, genährt aber ist derselbe durch seine Eltern, die mit den Kindern Sonntag für Sonntag in das Freie hinauszogen. Und ganz abweichend von den übrigen Hamburgern, die damals fast ausnahmslos nur die Gegend auf dem rechten Elbufer besuchten, ging die Familie Gabain auf das linke hinüber und freute sich der Schönheiten, die die Umgebung von Harburg bietet. Dann erschlossen Turnfahrten — Gabain gehörte über 50 Jahre der Hamburger Turnerschaft von 1816 an und war, solange es ihm seine Gesundheit gestattete, eines der eifrigsten Mitglieder ihrer Morgenabteilung — weitere Gebiete. Besonders die Heide, in der er schon als Kind gespielt, hatte es ihm angetan. Er hat sie nach jeder Richtung durchstreift, von der Elbe bis zur Aller und von der Weser bis zur Altmark; fast jeder Sonntag, an dem er sich frei machen konnte — das Wetter war ihm kein Hindernis — fand ihn in der Heide. Aber er war nicht nur der Empfangende, auch hier mußte er sich praktisch nützlich erweisen. Aus seinen und seiner Turnfreunde Ad. Blaß, Rud. Kohfahl und Paul Roths Wanderungen entstand das Hamburger Wanderbuch, das er in Gemeinschaft mit diesen herausgegeben hat. Wenn man berücksichtigt, daß es fast an allen Vorarbeiten zu diesem Werke fehlte, für einzelne Teile des behandelten Gebiets selbst an irgendwie genaueren Karten, und daß mehrere derselben von den Verfassern ergänzt werden mußten, so wird man die Größe der Arbeit zu schätzen wissen, die in dem kleinen roten Buche steckt. Aber sie hat ja auch ihren Lohn gefunden in der allgemeinen Anerkennung, die dem Werke zuteil ge-

worden ist und die sich darin zeigt, daß es in noch nicht 10 Jahren in 5 Auflagen erschienen ist. Sagt doch Richard Linde in seiner Monographie über die Lüneburger Heide (S. 88): „Die Hamburger Franz Gabain und Paul Roth haben unermüdlich die Heide durchstreift und durch ihr Wanderbuch Tausende auf dies Gebiet hingewiesen. Heute ist die Heide im Begriff, die am meisten moderne Landschaft zu werden."

Da ich hier Gabains Tätigkeit mit der Feder gedenke, so sei noch eine kleine Arbeit von ihm angeführt, die er als Diakon seiner Gemeinde verfaßt hat. Sie führt den Titel: „Zur 200jährigen Jubelfeier der Armenwohnungen der deutsch-reformierten Gemeinde in Hamburg" und ist zum 1. Mai 1887 erschienen. Auch darf ich wohl erwähnen, daß ihm Verse leicht aus der Feder flossen. Bei Feiern in der Familie fehlte selten ein Lied von ihm, und die bei freundschaftlichen Zusammenkünften der Morgenturner erscheinende „Morgensonne" schmückte er fast immer mit Liedern, die sich durch ihre Frische und Sangbarkeit auszeichneten.

Dem Verein für Hamburgische Geschichte ist Gabain erst im Jahre 1893 beigetreten, aber in der kurzen Zeit, die er ihm angehörte, hat er ihm höchst wertvolle Dienste geleistet. Seine Freude am Wandern, seine eingehende Kenntnis von Hamburgs näherer und fernerer Umgegend, sein Interesse für deren Bewohner und ihre Geschichte ließen ihn wie geschaffen erscheinen zum Mitgliede des Ausschusses für die historischen Ausflüge, und er hat sich durch seine Umsicht und seinen Eifer um diesen Zweig der Tätigkeit des Vereins großes Verdienst erworben. Unter seiner Mitwirkung haben die jährlichen Tagesausflüge wieder regelmäßig stattgefunden und sind die kleineren Nachmittagsausflüge eingeführt, die so lebhaften Beifall bei den Vereinsmitgliedern gefunden haben. Ihm danken wir einen großen Teil der bei dieser Gelegenheit erschienenen Führer. Und wenn dieser Ausschuß, über seine eigentliche Aufgabe hinausgehend, im Interesse des Vereins zu wirken, durch mannigfaltige Veranstaltungen beim Stiftungsfest, durch eine Weihnachtsfeier die vorhandenen Mitglieder des Vereins demselben zu erhalten, neue zu gewinnen suchte, so hat Gabain auch hieran auf das lebhafteste mitgewirkt. Es wird die Mitglieder des Vereins mit wehmütiger Genugtuung erfüllen, wenn sie hören, daß er noch am letzten Abend seines Lebens sich eingehend über das bevorstehende Stif-

tungsfest und die sonst vorliegenden Pläne für dieses Jahr unterhalten und auf das lebhafteste die Einzelheiten besprochen hat.

Sein Interesse an unseren geschichtlichen Denkmälern, an der Eigenart unserer Stadt und ihrer ländlichen Umgebung hat Gabain kürzlich auch noch dadurch bewiesen, daß er an der Gründung des Vereins für Heimschutz sich eifrig beteiligte.

Die am schärfsten hervortretenden Charaktereigenschaften Gabains waren ein rastloser Tätigkeitstrieb und eine außergewöhnliche Energie. Seine Losung war: vorwärts! trotz aller Schwierigkeiten, durch! gegen jeden Widerstand. Wie er auf seinen Märschen am liebsten unbekümmert um Weg und Steg gerade auf sein Ziel losstrebte, und die Heide bot ihm ja die beste Gelegenheit dazu, wie er seine Begleiter wohl quer durch dichtes Gestrüpp und Gebüsch führte, so daß sie in Gefahr gerieten, jenseits desselben ohne Hut anzukommen, und die Brille von der Nase gerissen wurde, wie er sich nicht um Wind und Wetter kümmerte, „ob's regnet, ob's schneit, ob die Sonne sticht, einen wackeren Turner kümmert es nicht!", so hielt er es auch sonst im Leben. Für das, was er als richtig erkannt hatte, trat er mit aller Kraft ein, und jeder Widerstand reizte ihn nur zu lebhafterem Kampf. Daß er dabei seinem Gegner nicht immer Gerechtigkeit widerfahren ließ, sich nicht immer in dessen Gedankengang hineinfand, wird sich nicht bestreiten lassen, ihm aber wird man das Zeugnis nicht vorenthalten können, daß seine Absichten stets lauter waren und daß er immer vom besten Glauben an sein Recht beseelt war. Das haben auch seine Mitherausgeber des Wanderbuchs, mit denen er in einen solchen Zwiespalt geraten war, daß er sich ganz von ihnen lossagte und für die Gegend südlich der Elbe, insbesondere die Heide, kurz vor seinem Tode selbständig ein Wanderbuch herausgab, empfunden, als sie ihm, da er im Sarge ruhte, die letzte Ehre erwiesen.

Und dabei hatte dieser energische, kampfesfrohe Mann ein tiefes Gemüt. Mit welcher rührenden Liebe hat er an seiner Mutter gehangen, wie hat er für sie gesorgt, welche Dankbarkeit und Verehrung spricht aus den Blättern, die er ihr zu ihrem achtzigsten Geburtstag widmete! Wie hing er an seiner Frau, an seinen Kindern und deren Kindern! Wie gern bereitete er andern eine Freude!

Mitten aus seiner vielfachen Tätigkeit heraus, noch erfüllt von Plänen für die Zukunft, noch im Gefühl der Kraft ist Gabain uns genommen. Wenige Wochen vor seinem Tode wurde ihm die Frage vorgelegt, ob er wohl ein Mandat für die Bürgerschaft annehmen würde. Er hat sich dazu bereit erklärt; er würde sich gefreut haben, ein neues Gebiet für seine Tätigkeit sich eröffnet zu sehen. Es ist nicht dazu gekommen, er ist nicht als Kandidat aufgestellt worden, und ich erzähle dies auch nur, um zu zeigen, welcher Lebensmut, ja welche Lebenslust und Arbeitsfreudigkeit ihn bis zum letzten Augenblick erfüllt hat. Von einem Arzte wurde mir die Meinung ausgesprochen, daß Gabain sein Leben wohl noch einige Zeit hätte erhalten können — die schließliche Todesursache war ein durch eine Venenentzündung hervorgerufener Lungenschlag —, wenn er sich größerer Ruhe befleißigt hätte. Aber das wäre nicht mehr Gabain gewesen! Wie hätte der rastlose, arbeitsdurstige Wanderer ein solches Leben ertragen! Darum können wir ihm Glück wünschen, daß er rasch davon gehen durfte, daß ihm ein längeres Siechtum erspart blieb. Schwer werden wir sein freundliches, treues Auge, seine bewegliche Frische, seine lebensfrohe Weise vermissen; ihm ist besser so. Friede seiner Asche! Seine Freunde und der Verein für Hamburgische Geschichte werden ihm ein dankbares Andenken bewahren.

Dr. **W. Heyden.**

Vereinsnachrichten.

Vereinsabende im Januar 1907.

Am Abend des 7. Januar machte Herr Rat Dr. J. F. Voigt Mitteilungen über die einst Sachsen-Lauenburgische, vom Jahre 1420 bis 1868 zum Lübeck-Hamburgischen Amte Bergedorf gehörige und seit dem 1. Januar 1868 hamburgische Gemeinde Geesthacht. Seine Ausführungen werden sich in erweiterter Form in einer Darstellung der Geschichte Geesthachts wiederfinden, die er demnächst zu veröffentlichen gedenkt.

Am 14. Januar 1907 fand eine gemeinsame Sitzung des Vereins für Hamburgische Geschichte und des Hamburger

Vereins der Münzenfreunde in den Räumen des Vereins für Hamburgische Geschichte statt, in denen dieser, wie das Mitglied des Vereins der Münzenfreunde Herr K. Hermes berichtet, seine zahlreich erschienenen Gäste dadurch heimisch zu machen wußte, daß er ihre Aufmerksamkeit auf ein dem Münzenfache benachbartes Gebiet lenkte: die Tische waren mit zahlreichen alten und seltenen Siegelabdrücken belegt.

Die „Münzenfreunde" dagegen legten aus ihren Sammlungen Gegenstände vor, die sich auf Hamburg und Holstein bezogen, nämlich: 1. Herr Kiewy eine Anzahl von Plaketten auf Amts- und Familienjubiläen hamburgischer Pastoren — unter näherer Erläuterung über Lebenslauf und Wirkungskreis eines jeden —; 2. Herr Teppich eine, von ihm selbst als anspruchslos bezeichnete, aber doch höchst eigenartige, vollständige Zusammenstellung der Münzen, Denkmünzen, Ehren- und Erinnerungszeichen, die während der schleswig-holsteinischen Erhebung der Jahre 1848/1850 erschienen sind; 3. Herr Wiehe eine hübsche Anzahl hamburgischer Freimaurer-Medaillen. Der Vorlegende sah von näheren Erklärungen ab, da die Deutung der freimaurerischen Zeichen, Texte und Sinnbilder zu weit geführt hätte; so blieb denn den Nicht-Maurern nur ein Einblick in eine mystische, unverstandene Welt, die aber durch die hervorragende Schönheit und Feinheit der Prägungen sich als nicht der Kunst abgewandt zeigte.

Der Vorsitzende des Vereins für hamburgische Geschichte, Herr Landgerichtsdirektor Dr. Schrader, zeigte und besprach dann einen bis dahin noch nicht beschriebenen „Scharfrichterpfennig" aus dem Jahre 1789. (Vgl. Mitteilungen Bd. IX S. 388.)

Zum Schluß führte Herr Trummer noch eine Tafel mit schön erhaltenen, zum Teil seltenen „Brakteaten" vor, d. h. einseitig geprägten Münzen aus ganz dünnem Silberblech, aus dem 12. und 13. Jahrhundert.

Über das Thema: Deputation und Kollegium, ein Kapitel aus der neueren Verwaltungsgeschichte Hamburgs, hielt am 21. Januar Herr Dr. Hermann Joachim einen Vortrag. Der Redner ging von der auffälligen Tatsache aus, daß innerhalb unserer heutigen Verwaltungsorganisation ihrer Funktion und Zusammensetzung nach gleichartige Behörden verschiedene Gattungsnamen führen, nämlich Deputation, Kollegium, Kommission und

Behörde. Er wollte die bisher nicht einmal aufgeworfene Frage beantworten, wie diese Verschiedenheit in der Bezeichnung derselben Sache zu erklären sei, ob dabei nur gedankenlose Willkür und planloser Zufall geherrscht hätten, oder ob der Grund in der historischen Entwickelung zu suchen sei, ob also den verschiedenen Namen früher einmal jetzt nicht mehr vorhandene Begriffsunterschiede entsprochen hätten. Der Vortragende zeigte sodann, daß die Bezeichnungen Kommission und Behörde erst seit dem Jahre 1814 aufgekommen sind, und daß sie auf französischem Einfluß beruhen. Die Rezeption und die ihr folgende, der inneren Berechtigung entbehrende Weiterverwendung fremder Benennungsart haben die Verwirrung verschuldet, daß Behörden, die ihrem Wesen nach Deputationen sind, heute nicht nur so, sondern auch Kommission und Behörde heißen. Dagegen sind die Namen Deputation und Kollegium einst der Ausdruck für einen begrifflichen Gegensatz gewesen. Die Definition der Deputation als einer aus Senatsmitgliedern und bürgerlichen Mitgliedern zusammengesetzten Behörde stammt erst aus der Verfassung von 1860. Sie bedeutet eine historisch nicht zu rechtfertigende Einschränkung des Begriffs. Es hat auch Deputationen gegeben, die nur aus bürgerlichen Mitgliedern bestanden (die Kämmerei), und es gibt noch heute Deputationen, die nur aus Senatsmitgliedern gebildet werden. Diese letztere ist die älteste und im Mittelalter allein vertretene Gestalt der Deputation. Die aus bürgerlichen Mitgliedern gebildete Deputation und die Deputation im heutigen Sinne sind entstanden im Jahre 1563. Aber mit dem französischen Fremdwort Deputation ist diese ganze Behördengattung erst seit dem 17. Jahrhundert bezeichnet worden. Die einzige von der Deputation begrifflich abweichende Organisationsform hamburgischer Behörden ist die des Kollegiums gewesen. Allein sie ist in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts untergegangen, und es ist nur ein inhaltsleerer Name von ihr übrig geblieben. Das Kollegium ist seinem Wesen nach eine sich selbst ergänzende und vermögensrechtlich unabhängige Korporation von Bürgern, die vom Staate zur Wahrnehmung eines öffentlichen Verwaltungszweckes eingesetzt wird, die dann jedoch kraft des ihr einmal verliehenen Rechtes zwar unter obrigkeitlicher Aufsicht, nämlich unter dem Patronat des Rates, aber im übrigen völlig selbstherrlich und vor allem auch finanziell selbständig die ihr übertragene Verwaltungs-

funktion ausübt und ihr eigenes korporatives Leben führt, dessen Äußerungen sich oft genug von den wahren Staatsinteressen entfernt haben. Diesem Begriff des Kollegiums entspricht sein Name, der nichts anderes ist, als die römisch-rechtliche technische Bezeichnung für Korporation. Die Entstehung des Kollegiums als hamburgischer Behörde hat angeknüpft an die schon vor der Reformation vorhandenen Verwaltungskollegien der Kirchen und Klöster. Diesem Ursprunge gemäß sind die ersten Kollegien in unserem Sinne diejenigen der Oberalten, der 48er und der 144er gewesen, und hat die Organisationsform des Kollegiums seit der Mitte des 16. Jahrhunderts bis über die Mitte des 17. Jahrhunderts hinaus hauptsächlich weitere Anwendung gefunden auf Armen-, Kranken- und Besserungsanstalten, die früher kirchlichen Charakter getragen hatten. Der Vortragende legte das an der Gründungsgeschichte des Seefahrer-Armenhauses, des Waisenhauses, des Pesthofes, des Werk- und Zuchthauses, des Gast- und Krankenhauses und des Spinnhauses näher dar und wies insbesondere die öffentlich-rechtliche Natur und die korporative Verfassung aller dieser Anstalten nach. Sie seien niemals, wie man in neuerer Zeit angenommen habe, milde Stiftungen des Privatrechts gewesen, ein Mißverständnis, das auch praktisch die bedenklichsten Folgen gehabt habe. Schließlich wurde noch eine Mischform von Deputation und Kollegium besprochen, die sich beim Admiralitätskollegium, Kriegsratskollegium, Armenkollegium und bei der Feuerkassen-Deputation findet, sowie den letzten Geschicken des Kollegiums eine kurze Betrachtung gewidmet. Die noch bestehenden Kollegien wurden mit Ausnahme derjenigen des Seefahrer-Armenhauses und des Gast- und Krankenhauses durch das Verwaltungsgesetz von 1863 zu reinen Staatsbehörden erklärt. Allein nur das Gefängniskollegium ward wirklich zu einer Deputation umgewandelt und erhielt sogar diesen Namen. Beim Waisenhauskollegium, Krankenhauskollegium und Armenkollegium blieben Reste ihrer früheren Eigenart unangetastet: ihre finanzielle Sonderstellung ward erst 1873, ihre Selbstergänzung gar erst 1888 beseitigt. Damit waren auch sie völlig zu Deputationen geworden, aber dieser Name ward ihnen weiter vorenthalten.

Am 28. Januar fand ein Hamburgensienabend statt. Zur Vorlage und Besprechung gelangte das von der Verlagsbuch-

handlung Aug. Rauschenplat, Cuxhaven-Helgoland, kürzlich herausgegebene Werk: „Helgoland in Geschichte und Sage. Seine nachweisbaren Landverluste und seine Erhaltung." Mit 9 Textillustrationen, 27 Lichtdrucken und 15 Karten und Plänen. Unter Benutzung dienstlicher Quellen von Brohm, Major und Ingenieuroffizier vom Platz in Cuxhaven-Helgoland, jetzt Mitglied des Ingenieurkomitees. Gr. 4°, 69 S.

Die in dem Werke niedergelegten Untersuchungen über Helgolands Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft beruhen, wie der Autor mitteilt, in erster Linie auf den Beobachtungen und Erfahrungen, die von der Fortifikation Cuxhaven-Helgoland bei den zahlreichen seit 1892 von ihr ausgeführten Bauten gemacht worden sind.

Für die Nachforschung über alte Helgoländer Karten wurde dem Verfasser die Unterstützung des königl. dänischen Kommandeurs G. Holm, Direktor des Seekartenarchivs zu Kopenhagen, zuteil, ferner des Reichsarchivs zu Kopenhagen, des Staatsarchivs zu Schleswig, des Provinzialarchivs zu Kiel, der Kommerzbibliothek zu Hamburg 2c. Auch für die Untersuchung der chemischen und physikalischen Eigenschaften des Gesteins erfreute sich der Verfasser der Unterstützung hervorragender Gelehrten. Die Veröffentlichung des Werkes erschien zeitgemäß, da die älteren wissenschaftlichen Publikationen im Buchhandel längst vergriffen und seit 1848 kein Buch erschienen war, welches die Frage des Zerfalles der Insel auf Grund eingehender und zuverlässiger eigener Beobachtungen und Vermessungen behandelte. — Unrichtig ist die Bemerkung auf Seite 4, der Hamburger Senat habe auf einer Nachbildung der Bunten Kuh den Kaiser 1903 begrüßt. — Das hervorragend schön ausgestattete und gedruckte Werk ist der Bibliothek des Vereins für Hamburgische Geschichte von der Verlagsbuchhandlung in dankenswerter Weise überwiesen worden.

Im Anschluß an diese Vorlage wurde die in der Vereinsbibliothek vorhandene umfangreiche Literatur über Helgoland und eine große Anzahl von Bildern des Felseneilandes den Anwesenden zur Kenntnis gebracht. Besonderes Interesse erregte auch das hübsche Reliefmodell der Insel, welches der Verein vor mehreren Jahren erworben hat.

Über hamburgische Schülerzeitungen.

In dem Nekrolog „Zur Erinnerung an Karl Koppmann“, in den Mitteilungen des Vereins f. Hamb. Geschichte, Bd. IX, Heft 1, Nr. 5—6, S. 57 ff., gedenkt der Verfasser, Herr Prof. Wohlwill, S. 58 auch der ungewöhnlichen Befähigung Koppmanns und ihrer frühzeitigen Anerkennung seitens mitstrebender Freunde. Der Verfasser zitiert als Beweis einige Verse, die mit „großem Respect“ in der ersten handschriftlichen Zeitung des Klubs „Germania“ Koppmann hervorheben. Die angeführten Verse lauten:

„Den Klugen Koppmann fängt man nie“
„Denn er ist ein Universalgenie.“

Die Zeitung selbst wird aber dabei nicht genannt. Es werden von ihr sich auch schwerlich vollständige Exemplare erhalten haben; von den Bruchstücken aber, in deren Besitz ich vor längerer Zeit durch Zufall gelangte, dürften einige Notizen nicht ohne Interesse sein. Ich besitze die Nr. 1 des ersten Jahrganges vom 21. Dezember 1860 — wahrscheinlich der ganze erste Jahrgang — und vom zweiten Jahrgang Nr. 1, 11. Januar 1861; Nr. 2, 18. Januar; Nr. 3, 1. Februar; Nr. 6, 15. März; Nr. 7, 22. März, und das Beiblatt zu Nr. 7. Der Titel lautet: „Der Scandal.“ Jedes Blatt umfaßt 4 Quartseiten in schöner Handschrift. Herausgegeben wurde die Zeitschrift, die nach den angeführten Daten etwa alle 14 Tage, das war zu jedem ordentlichen Klubabend, erschien, von Mitgliedern des Klubs „Germania“, einer Schülerverbindung des Johanneums, die schon vor dem Erscheinen der Zeitschrift bestanden haben muß, denn am 27. September 1861 wurde das zweijährige Stiftungsfest gefeiert in dem Astheimerschen Lokal auf den großen Bleichen. Es hatte sich ein zahlreiches Auditorium eingestellt, das mit augenscheinlichem Interesse der Feier beiwohnte. Die Festrede des Herrn K. Koppmann gab näheren Bericht über die Bestrebungen des Vereins, der — fern jeder romantischen Deutschtümelei — seine Mitglieder zu wahrhaft tüchtigen Söhnen des Vaterlandes heranzubilden suchte. In einem andern rhetorischen Vortrag bemühte sich der Vorsitzende des Vereins, Herr Theodor Hoffmann jr. (ein Sohn des gleichnamigen allgemein geachteten Lehrers, Schulrats und Präsidenten der Bürger-

schaft) den Begriff der „Tugend im humanistischen Sinne" zu umgrenzen. Eine Festdichtung des Herrn A. Borcherdt behandelte die Hauptmomente der deutschen Geschichte und war mit musikalischen Einlagen durchflochten, die, von Herrn Otto Beständig arrangiert, von verschiedenen Vereinsmitgliedern vorgetragen wurden. Später vereinte ein Festessen die letzteren und ihre zahlreichen Gäste bis spät nach Mitternacht in würdiger, heiterer Geselligkeit.

Wer die eigentlichen Stifter des Vereins gewesen sind, darüber gibt die Vereinszeitung keine Auskunft, daß aber Karl Koppmann einer der Stifter gewesen sei, unterliegt wohl kaum einem Zweifel, denn das Stiften von Vereinen lag ihm gewissermaßen im Blute.

Außer den Genannten gehörten noch zum Verein: Belmonte, der spätere hamburgische Rechtsanwalt und Redakteur der Reform, Otto Beständig, bekannt als Musikdirektor, A. Borcherdt, der Verfasser des kulturhistorischen Werkes „Das lustige, alte Hamburg" (von ihm wird später noch die Rede sein), C. Boyes und J. Boyes, Justus Brinckmann, unser hochgeschätzter Direktor des Museums für Kunst und Gewerbe, Kühlbrunn, Prinz, J. A. Rambach, Rauch, Röhrhand, Roscher, Spetzler und Wüppermann, zu denen dann noch einige andere hinzutraten. Diese alle sind in der ersten Nummer des „Scandal" namentlich erwähnt.

Von dem Inhalt der Zeitschrift sind folgende Artikel bemerkenswert: „Germanias Abschied von Kähler", gedichtet von Roscher. „Reiseabenteuer des Herrn Justus Brinckmann", Local- und Personal-Novelle mit Fortsetzungen. „Charaden" von Röhrhand und Borcherdt. In Nr. 3 heißt es in „Prophezeiungen für den Monat": „Herr Koppmann bekommt wegen der Verdienste, die er sich durch seinen nicht gehaltenen Vortrag um Anschar erworben, von Herrn Dr. Bertheau, dem Prediger an der Anscharkapelle, als Belohnung eine weiße Halsbinde". Während Borcherdt noch mit einigen Dichtungen und humoristischen Bemerkungen vertreten ist, findet sich von Koppmann keine Arbeit, dagegen ist er in Nr. 2, 1861, als Redakteur genannt. Am Schlusse des Beiblattes von Nr. 7 wird den Lesern ein Dank votiert für die freundliche und nachsichtige Aufnahme, die der „Scandal" gefunden, mit der Bitte um fernere Erhaltung derselben. Wie lange der Verein und dessen Organ noch bestanden hat, entzieht sich meinem Wissen. Vielleicht

gibt es noch ein Mitglied, das sich durch diese Zeilen zu weiteren Mitteilungen angeregt findet.

Im Anschluß an den „Scandal" mögen hier noch einige weitere Angaben über hamburgische geschriebene Schülerzeitungen aus älterer Zeit folgen, von denen uns Dr. W. v. Bippen in seiner Schrift: Georg Arnold Heise. Mitteilungen aus dessen Leben. Halle 1852, S. 18 ff., Nachrichten bewahrt hat. Dr. von Bippen schreibt:

„Nach dem Vorbilde der Vaterstadt verbanden sich die Kinder des Heiseschen Hauses mit anderen Alters- und Spielgenossen zu einer städtischen Gemeinde, welche nach dem Namen des Familienvaters die Bartholdstadt getauft wurde. Die Eltern und die älteren Anverwandten wurden zu Senatsmitgliedern, der Hauslehrer zum Oberalten erhoben, die Kinder vertheilten unter sich die Aemter von Bankbürgern, Kämmereibürgern, Prätoren, Münzmeistern, bis hinab zu den Gassenherren, Gassenbürgern und — Gassenfegern.

Es wurde — freilich nur aus Papier — eine eigene bartholdstädtische Münze geschlagen, durch Decrete der Werth derselben und ihr Verhältniß zum hamburgischen Silbergelde festgestellt, Verordnungen gegen die Kipper und Wipper erlassen, Steuern erhoben, bürgerschaftliche Convente zusammenberufen u. dgl. m.

An die Eltern gerichtete Wünsche und Bitten wurden in der Form unterthäniger Suppliken übergeben und von jenen durch Rathsdecrete beantwortet. Selbst die hochbejahrte Großmutter, die verwittwete Pastorin Heise, welche bis zu ihrem im Mai 1792 erfolgenden Tode mehrere Jahre bei Arnold's Eltern wohnte, nahm, wie an allen Freuden und Beschäftigungen der Kinder, so auch an diesem heitern Spiele bereitwillig Theil. In ihrer Eigenschaft als bartholdstädtischer „Syndicus" erließ sie unterm 3. März 1790 ein Decret, durch welches den „Bürgern" zwar der freie Zutritt zu ihr jederzeit verstattet, dabei jedoch das „Umrühren" unter ihren Möbeln und Geräthen unter der Drohung der Einbuße einer Mittagsmahlzeit strengstens verboten wurde. Unter der tapferen und umsichtigen Führung des Syndicus wurde von den Bartholdstädtern mehrmals mit glücklichem Erfolge gegen das blutgierige Volk der Wanzen zu Felde gezogen. Auch wurde während eines mehrmonatlichen Processes, in welchem die Recht-

mäßigkeit der an dem Haushahne vollzogenen Hinrichtung hartnäckig bestritten wurde, das Gutachten des Syndicus wiederholt als ein vorzugsweise beachtenswerthes eingeholt. —

Diesem allgemein adoptirten und mit geistreichen Variationen Jahre lang von Alt und Jung fortgesetzten Familienscherze verdankten mehrere, natürlich nur handschriftliche Zeitungen ihr Dasein. Am 4. October 1788 ward „Der ungezwungene Bothe" ein Viertelbogen in Octav, herausgegeben, welcher zwar schon am nächsten Sonntag seinen Titel in den des „Bartholdstädter Bothen" verwandelte, von jenem Tage aber bis zum 27. Juni 1792, also fast vier Jahre hindurch, mit einer bei Kindern wohl seltenen Ausdauer allwöchentlich fortgesetzt wurde.

Außer den bartholdstädter Gemeindeangelegenheiten beschäftigte sich diese Zeitung mit Allem, was dem Familienkreise in Freud und Leid begegnete, mit Gesellschaften, Kinderbällen, Comödienspiel, Weihnachts- und Geburtstagsfestlichkeiten, Besuchen von Fremden, Erkrankungen, Todesfällen, und nicht blos der Hausgenossen und Freunde, sondern auch der Hausthiere, deren Absterben nicht selten durch eine Elegie geehrt wurde. Außerdem enthielt die Zeitung Intelligenznachrichten von „verlorenen Sachen" über Auctionen von „zerbrochenem Spielzeug" oder „alten Schulbüchern", literarische Anzeigen, Recensionen und endlich politische Mittheilungen.

Die Redaction dieser Blätter hatten in den ersten Jahren ihres Erscheinens Marcus und Arnold gemeinschaftlich übernommen, in der späteren Zeit wurde sie von letzterem allein geleitet.

Neben dem Bartholdstädter Boten, welcher im Allgemeinen mehr den Character einer politischen Zeitung bewahrte, entstanden andere, vorzugsweise den schönen Künsten und Wissenschaften gewidmete Blätter. Als ein solches gab Arnold im Jahre 1790 „Bluckfinken" (der Name eines früher in Hamburg sehr gebräuchlichen Gerichtes), eine Bartholdstädtische Monatsschrift in Sedez heraus, welche jedoch nur bis zum Juni desselben Jahres erschien. Der Hauptinhalt waren Gedichte, Räthsel, Anecdoten und kleine Erzählungen, endlich Naturbetrachtungen und Wetterbeobachtungen. Letztere insbesondere wurden von dem Herausgeber mit der treuesten Sorgfalt und dem beharrlichsten Fleiße betrieben, freilich aber auch mit einer so pedantischen Ausführlichkeit wieder erzählt,

daß die Leser sich wiederholt über dergleichen langweilige Mittheilungen beschwerten.

Ein besonderes Interesse gewährt das Durchblättern dieser kleinen Zeitschrift dadurch, daß sich sowohl in den Schriftzügen, wie in den Redewendungen schon der Typus angedeutet findet, welcher, freilich in ausgeprägterer und vollendeterer Form, der Handschrift Heise's und seiner Ausdrucksweise bis an's Lebensende eigenthümlich blieb. Ebenso hat sich bei ihm die Neigung zu meteorologischen, namentlich zu Thermometerbeobachtungen und eine große Vorliebe für astronomische Beschäftigungen von frühester Jugend bis zum höchsten Alter erhalten.

Dem „Pluckfinken“ substituirte Arnold vom 1. Juli 1790 an ein Wochenblatt: „Der junge Schwätzer“, welches mit ähnlicher Tendenz wie jene Zeitschrift, jedoch in größerem Maßstabe herausgegeben, bis zu seinem letzten Erscheinen am 23. Juli 1791 ungefähr acht und zwanzig Bogen ausmachte. Dieses Blatt enthielt außer Gedichten, Naturbetrachtungen, Uebersetzungen, Erzählungen und geschichtlichen Abhandlungen mehrere größere selbstständige Artikel, z. B. „über Freiheitssinn und Freiheit“, „über den jetzigen politischen Zustand der Welt“, sodann einige längere Mährchen, wie „Prinz Farabert“ und „der mitleidige Abdellah“, endlich ein Lustspiel „das Gespenst“.

Auch die jüngeren Geschwister versuchten die Herausgabe eigener Zeitschriften. Johann Matthias kündigt am 26. Februar 1791 ein Wochenblatt „Der Lateiner“ an, das Uebersetzungen aus dem Lateinischen enthalten sollte, giebt aber diesen Plan auf, nachdem er erfahren, daß sein Publicum das Lateinische in der Ursprache zu lesen im Stande sei. Er giebt darauf den „Bartholdstädter Patrioten“ heraus, welcher jedoch, da er in den übrigen Zeitschriften fortwährend die unerbittlichste Critik, namentlich in Hinsicht auf Styl und Orthographie erfahren muß, schon nach einem Vierteljahre wieder eingeht.

Ein von Ludwig beabsichtigtes „Bartholdstädter Magazin“ scheint eben so wenig zu Stande gekommen zu sein, wie eine von Marcus angezeigte Wochenschrift, welche sich lediglich mit dem „Nutzen des Weihnachten“ beschäftigen sollte. Dagegen erschien der von Marcus und Arnold bereits im November 1791 ange-

kündigte „Bartholdstädter Staatskalender“ nach langer Zögerung im April 1792 wirklich.

Eigenthümlich war bei allen diesen Unternehmungen, namentlich bei Marcus und Arnold's schriftstellerischen Versuchen, die sich selbst und ihr kindliches Treiben verspottende Ironie. Eine solche ironische Selbstcritik und die aus des Vaters und des Hauslehrers, zuweilen auch der Geschwister Feder erscheinenden ernsten Recensionen bewahrten die jungen Autoren vor eitler Selbstüberschätzung. So blieb ihnen bei dem lebhaftesten Drange nach selbstständigen Productionen das stets volle Bewußtsein ihrer geistigen Unreife, so blieben jene Versuche trotz allen scheinbaren Ernstes doch, was sie sein sollten und allein nur sein durften, ein unschuldiges, aber keineswegs geistloses Spiel.“

Sollten diese Jugendprodukte, die von Bippen doch wohl bei der Abfassung seines Buches noch in Händen gehabt hat, in dem Kreise der Heiseschen Nachkommen sich erhalten haben, so würde ihre Ausgrabung sicher nicht ohne Wert sein.

Der Verein für Hamburgische Geschichte besitzt zwei geschriebene Primanerzeitungen von Schülern des Johanneums, die Herr A. Spiering in Bergedorf aus dem Nachlaß des Dr. jur. Heinrich Christian Dieterich Hutzler [1]) erworben und dem Verein geschenkt hat. Sie verdienen eine genauere Besprechung. Die erste Nummer trägt die Bezeichnung „Allerhand und allerlei wohlfeile Waar'.“ Primanerzeitung. Nr. I. Donnerstag, den 8. Januar 1829. Redakteure C. H. D. Hutzler und F. D. Lüdemann. 4°, 4 S., wie die übrigen Nummern. Nr. 2, 3, 4, 5 vom 12., 15., 19., 22. Januar

[1]) Über Hutzler habe ich nichts Sicheres in Erfahrung bringen können. Er ist wohl nicht in Hamburg geboren, wie auch bei seinem Bruder im S. L. bei Hamburg ein ? steht. Wahrscheinlich stand seine Wiege in Dannenberg a. d. Elbe, wohin er auch von Hamburg übersiedelte und wo er gestorben sein soll. Er wird von 1846 bis Ende der fünfziger Jahre als hiesiger Rechtsanwalt im Staatskalender genannt, außerdem war er 1. Major des 1. Bataillons der Infanterie des Bürgermilitärs. In der Porträtsammlung des Vereins f. Hamb. Gesch. wird ein Bild von ihm bewahrt, Druck von Ch. Fuchs nach einer Zeichnung von H. Biow. Nach einer Notiz des Porträtkataloges ist H. am 17. Januar 1810 geboren in Tribbekau bei Lauenburg, 1833 in Göttingen promoviert. Dort heißt es auch, daß er nach Amerika gegangen und 1868 gestorben sei. Beglaubigt sind alle diese Daten nicht.

unter derselben Redaktion. Nr. 6, 7, 8, 9 vom 26., 29. Januar und 2., 5. Februar, Redakteure: Ulrich Z. Hirnthee — Edmund Felna. Nr. 10 fehlt. Nr. 11—15 vom 12., 16., 19., 23., 26. Februar, dieselben Redakteure. Nr. 16 vom 5. März 1829 ohne Angabe der Redakteure. Nr. 17, von welcher ein Blatt fehlt, enthält: Der Commers am 28. Februar 1829. Fastnachts-Epos in 1. Gesange mit Zeichnung eines Gelages von E. Felna. Nr. 18—21 fehlen; Nr. 22, Donnerstag, den 26. März 1829, ohne Redaktionsangabe, enthält die Ankündigung einer „neuen verbesserten Primanerzeitung". Nr. 23, 30. März 1829 (dritter Monat), 24, 2. April, 25, 6. April, ohne Angabe der Redakteure. Am Schlusse dieser letzten Nummer steht ein Abschied vom Leser — nach Schiller (von Hirnthee): Edmund!! Edmund!! in Deine Hände befehle ich mein Blatt!! Adieu. Ulrich Z. Hirnthee.

Damit scheint diese Zeitung ihr Ende erreicht zu haben; ihr dreimonatlicher Bestand darf aber als ein verhältnismäßig langer bezeichnet werden und spricht für den Ernst und die Konsequenz, mit der die Herausgabe betrieben wurde. Ob die Unternehmer und Mitarbeiter der Zeitung dabei den Anforderungen der Schule immer nachgekommen sind, dürfte fraglich sein.

Der Inhalt ist zum Teil schwer zu entziffern, weil manches durch Flecken und Feuchtigkeit unleserlich geworden ist, so gleich der Prologus auf der ersten Seite. Der Text ist meistens in Versen, humoristisch gehalten und mit hübschen Federzeichnungen geschmückt. Am Kopfe jeder Nummer sieht man eine Vignette, die im Prologus erklärt wird.

Von Mitarbeitern außer den Redakteuren sind genannt: J. G. Bargmann — Henrico — Diabolo — F. B. F. Mahnenreuter — Nulerta — Jul. N. K. Hähnchen, Dr. aus Berlin — Graf B. Hincomar v. d. Geister-Au — Iman-el Turk — Hir. Wilh. Schelm — Charl. H. Moisson — Muhamet — Ferdin Calk — J. Ludwig Reisescheu — Theodor Schmidt — H. Armiger sen. — Scherif Graf v. Tusgau. Also meistens Pseudonyme.

Die Schrift ist von verschiedener Hand. Die ganze letzte Nummer ist von Hirnthee verfaßt. Einige hervorragende Arbeiten sind: Prologus in Nr. 1. Monolog aus einem noch ungedruckten Trauerspiel: „Der Jüd' von Warschau" — nebst Fortsetzung des

ganzen Stückes durch verschiedene Nummern. André's rührender Abschied vom Hamburger Johanneum (in Nr. 3). Saladin's Reiseabenteuer — durch mehrere Nummern. Directors Abschied. Eine poetische Vision in wachenden Träumen nach Lesung des Schillerschen Abschieds der Jungfrau von Orleans, gehabt von Ulrich Z. Hirnthee. Des Primaners Traumgesicht oder der im Schlaf gesehene 24. Mai 1829. Ferner viele Charaden, Gedichte, Anekdoten; auch fehlt es nicht an lateinischen Beiträgen. Die ganze Zeitung ist ungemein witzig, manches in jugendlichem Übermut etwas outriert, keck. Der Inhalt bezieht sich meistens auf die Verhältnisse in der Schule, auf die Direktoren Gurlitt und Kraft und den Verkehr der Schüler miteinander.

Die bereits in Nr. 22 vom 26. März der oben besprochenen Primanerzeitung angekündigte „Neue verbesserte Primaner-Zeitung" ließ nicht lange auf sich warten, sie erschien bereits im Juni 1829. Der Verein für Hamburgische Geschichte besitzt die Nummern 1 bis 6, von Mitte Juni bis 16. Juli reichend. Von Nr. 1 fehlt die Hälfte. In der letzten Nummer wird die Fortsetzung eines Artikels in Nr. 7 versprochen, es sind also wohl noch mehr Nummern erschienen, jedenfalls aber beabsichtigt gewesen. Das Format dieser Zeitung ist 8° und jede Nummer umfaßt 4 Seiten, mit einer Vignette in Federzeichnung im Titel, welche in Nr. 5 erklärt wird — von Edmund Felna, der neben Jul. N. K. Hähnchen Dr., Ch. H. Moisson und Henri d'Aumuis die meisten Beiträge geliefert hat. Die pseudonymen Autoren habe ich nicht ermitteln können. Von den Beiträgen nenne ich: Die Freuden und Leiden in Prima, von J. N. K. Hähnchen Dr.; Die Liebe im Postwagen, von Ch. H. Moisson; Der übergeraschte Überrascher, Schwank von Henri d'Aumuis; Mein Lebenslauf, von E. Felna; sodann Rätsel, Korrespondenznachrichten, Literatur, von gelehrten Sachen — wie in allen handschriftlichen Schülerzeitungen und dem sorglosen Charakter der Jugend entsprechend, alles humoristisch gehalten.

Die „Ankündigung einer neuen verbesserten Primaner-Zeitung" ist ihrer Originalität wegen des Mitteilens wert:

„§ 1. Mehre Umstände veranlassen uns, die Primaner-Zeitung, so wie sie jetzt beschaffen ist, Ostern eingehen zu lassen.

§ 2. Da indeß das Unternehmen einer Primaner-Zeitung so großen Beifall gefunden; da dies Blatt ferner dazu beitragen kann,

einige langweilige Minuten abzukürzen; da es endlich von allen Seiten gewünscht wird, so ist beschlossen, nach Ostern wiederum eine Primaner-Zeitung, aber von der Ersten ziemlich abweichend, erscheinen zu lassen.

§ 3. Die neue Zeitung ist keine Zeitung der ganzen Classe, sondern einer geschlossenen Gesellschaft.

§ 4. Die Gesellschaft besteht aus den jetzigen Lesern der Primaner-Zeitung, NB. soviel dazu von ihnen beitreten wollen, und aus den neuhinzukommenden Primanern, NB. soviel davon von der Redaction und den älteren Mitgliedern eingeladen werden.

§ 5. Es wird also eine Subscription eröffnet, unter Aufsicht der jetzigen Redactoren, bei denen ein Bogen dazu bereit liegt.

§ 6. Wer unterzeichnet, ist Leser u. — natürlich wenn er will — auch Mitarbeiter d. P. Z.

§ 7. Wer unterzeichnet verpflichtet sich eo ipso eine kleine Summe herzugeben, als Beitrag zur Anschaffung des Papiers, da den Redactoren unmöglich zugemuthet werden kann, außer der Mühe, die sie davon haben, auch noch die Unkosten tragen zu müssen.

§ 8. Wer unterzeichnet, verpflichtet sich, Keinem, der nicht zur Gesellschaft gehört, weder 1. die Zeitung selbst, noch 2. die Namen der Redactoren, noch 3. die Namen der Mitarbeiter, noch endlich 4. einen der Aufsätze in der Zeitung mitzutheilen, überhaupt nicht mit ihnen von der Zeitung zu sprechen.

§ 9. Die Zeitung erscheint am Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend, jedes Mal ein halber Bogen in groß Octav, nicht in Quart, da dies Format manche Unbequemlichkeit mit sich führt.

§ 10. Die Hauptredaction ist natürlich .in den Händen des einen bekannten Redacteurs der Primaner-Zeitung, der nach Ostern bleibt.

§ 11. Dieser Redacteur wählt sich zwei Mitredacteure entweder selbst oder läßt sie von der Gesellschaft wählen.

Wer einzutreten wünscht, beliebe sich zu melden bei der

Redaction der Primaner-Zeitung."

Im Jahre 1869 oder 70 erschien eine handschriftliche Schülerzeitung „Der Sarkasmus". Nur zwei Nummern erblickten das Licht dieser Welt. Ihr Herausgeber war Paul Albrecht, der

spätere Dr. med. und Professor, der sich durch seine zahlreichen, größtenteils sogar sehr umfangreichen Schriften — besonders aber durch seine „Lessing-Plagiate“ bekannt gemacht hat. Karl Martin Paul Albrecht ist am 6. März 1851 in Hamburg geboren, er war Professor der Zoologie in Königsberg, später in Brüssel und lebte dann in Hamburg, wo er am 14. September 1894 in grauenvoller Weise geistesumnachtet durch Selbstmord endete. Ausführlich handelt über ihn die Allgemeine deutsche Biographie und Dr. J. Michael in der Geschichte des ärztlichen Vereins und seiner Mitglieder, Hamburg 1896. Ein mir vorliegendes Verzeichnis von Albrechts Schriften umfaßt, ohne vollständig zu sein, 135 Nummern, die beinahe alle im Selbstverlage erschienen sind.

Die letzte mir bekannt gewordene geschriebene Schülerzeitung hat den etwas bedenklichen Titel „Die Revolverschnauze“. Preis per Monat 15 Pf., per Quartal 40 Pf. Sie ist 1903 als Halbmonatsschrift erschienen und erlebte im ganzen 3 Nummern, die hektographiert auf je einem Foliobogen mit Vignette am Kopf am 25. April, Mitte Mai und am 30. Mai verausgabt wurden. (Chefredakteur Ernst Reichmann, Redakteur Otto Bandmann. Alle Zuschriften sind zu schicken an Herrn O. Bandmann, Eckernförderstraße 66 III.) Mitarbeiter sind außerdem noch Paul Lindemann, Fritz Eisler und einige Anonyme. Auch diese Zeitung ist vorzugsweise dem Humor gewidmet. Die Mitarbeiter waren Schüler der Oberrealschule vor dem Holstentore.

Von größerem Wert als die geschriebenen sind die uns erhaltenen gedruckten Schülerzeitungen. In ihnen herrscht nicht der ungezügelte Humor der Jugend, nicht die Satyre, ihr Inhalt ist vielmehr wissenschaftlichen Bestrebungen gewidmet, denen sich die geistig reiferen jungen Leute der oberen Gymnasialklassen mit Ernst und um so größerem Eifer hingaben, als sie sich bewußt waren, durch den Druck auch die Kritik herauszufordern, der gegenüber es die Ehre wahren hieß. Als erster und wohl auch bedeutendster dieser Drucke erschien 1761 „Der Primaner“, den Johann Joachim Eschenburg im Verein mit P. D. Gisecke, Mette, Lofft, E. H. Mutzenbecher, Germann und J. H. Herold herausgab. Nach dem Hamb. Schriftstellerlexikon war es eine Wochenschrift, von welcher 4 Quartale erschienen. Mit dem 4. Quartale, welches seit Anfang 1762 herauskam, hörte das Blatt zu erscheinen auf.

Eschenburg hatte einen Preis, bestehend in der kleinen Wettsteinschen Ausgabe des Horaz, gesetzt auf die beste Übersetzung des Briefes der Ariadne an Theseus, aus Ovids Heroiden. Diese Übersetzung, wahrscheinlich von Mutzenbecher, nebst der anderen von einem unbekannt Gebliebenen — zwei waren nur eingegangen — ließ Eschenburg, wie es im Schriftstellerlexikon heißt, dem Primaner beidrucken und begleitete sie mit Anmerkungen. Ob die Wochenschrift wirklich gedruckt ist, scheint ungewiß. In des verstorbenen Generalsuperintendenten G. H. Mutzenbecher in Oldenburg eigenhändigen Aufzeichnungen in: „Ein Bruchstück aus meiner Jugendgeschichte", in der Zeitschrift des Vereins f. Hamb. Geschichte Bd. V. XXVI. S. 421 heißt es: „Wir kamen . . . . auf den kühnen Einfall auch eine Wochenschrift zu schreiben. Zu schreiben im eigentlichsten Sinne; denn Eschenburg, der eine sehr gute Hand schrieb, führte wöchentlich die Feder, um von unserm Primaner — so nannten wir unser neues Blatt — einen sehr sauber in Oktav geschriebenen halben Bogen unter unsern Freunden in Prima circuliren zu lassen." Mutzenbecher erzählt dann: „Lange ist dieser Primaner, in zwei schönen Bändchen gebunden und mit sauberen Titel-Vignetten, von meinem noch in Hamburg lebenden Kunstfreunde Meyer geziert, von einer Hand in die andere gegangen; bald habe ich ihn, bald hat ihn Eschenburg und zuletzt wahrscheinlich unser Mitschüler und, wie wir ihn nannten, Verleger Herold, ein junger munterer Kopf, der aber als Buchhändler verunglückt ist, sorgfältig verwahrt". Von dem Primaner ist dann das letzte (4.) Quartal, sowie die erwähnten Übersetzungen, von J. G. Ehrlich 1792 wieder herausgegeben worden, als: Denkmäler philosophischer Schüler. Hamburgs Denkmal. Erstes Stück. Er soll auch beabsichtigt haben, die ferneren Stücke wieder herauszugeben, ward aber durch seinen Tod daran verhindert. Auch hierüber äußert sich Mutzenbecher in dem gedachten Bruchstücke. Ehrlich hatte sich an ihn gewandt und um Mitteilung des Primaners gebeten, weil er die besten Stücke daraus der gelehrten Welt vorlegen wolle. Mutzenbecher konnte nur mitteilen, daß er den Primaner nicht besitze und auch den Besitzer nicht wisse, aber er fügte noch hinzu, daß er Ehrlich so viel Menschensinn zutraue, daß er Schulexerzitien nach 30 Jahren nicht wieder abdrucken lassen werde. Ehrlich hat das letzte Quartal aber in der Tat

aufgetrieben und abdrucken lassen, und, wie Mutzenbecher meint, sich dadurch empfindlich an ihm gerächt, daß er die schülerhafte Übersetzung der Ovidischen Heroide Ariadne an Theseus mit seinem Namen und Eschenburgs Kritik treu hat abdrucken lassen. Der Druck, der jetzt recht selten ist, erschien 1792 auf sechs Bogen, nebst 24 Seiten Vorrede und einer Dedikation an den Hamburgischen hochweisen Magistrat, Hamburg „bei dem Herausgeber und Leipzig in Commission bei Voß und Leo. Herausgegeben von J. G. Ehrlich, Pr." Was das Pr. hinter Ehrlichs Namen bedeuten soll, ob Professor, Prediger oder Primaner, weiß Mutzenbecher nicht anzugeben. Das Schriftstellerlexikon meint Prediger, der Ehrlich in der Tat gewesen ist. Jacoby in seiner Arbeit: Die ersten moralischen Wochenschriften Hamburgs am Anfange des achtzehnten Jahrhunderts, Hamburg 1888, gibt S. 47 an: 41. Der Primaner. (Herausgeber Joh. Joachim Eschenburg) 1. Stück vom 2. Januar — 13. Stück vom 3. April 1762. Wieder abgedruckt in J. G. Ehrlichs Denkmäler philosophischer Schüler. Hamburg 1762. (Stück 1 ist von Eschenburg, Stück 2 von Giseke usw.) Das stimmt aber nicht mit Mutzenbecher, der nur von dem 4. Quartal spricht, auch hat nach dem Schriftstellerlexikon das 4. Quartal mit Anfang 1762 begonnen. Es wird wohl, da Mutzenbecher von einem Jahrgang sagt, den Eschenburg Ostern 1762 zu Ende gebracht habe, mit dem ersten Januar eine neue Numerierung der Stücke eingetreten sein, während in den ersten drei Vierteljahren 1—39 erschienen sind. (Siehe weiter unten.) Borcherdt in „Das lustige alte Hamburg" I S. 26 spricht bestimmt von einer nur geschriebenen Wochenschrift, die von zwei Primanern, M. u. E., geleitet wurde. Ernst Milberg: Die deutschen moralischen Wochenschriften des 18. Jahrhunderts, Meißen o. J. (1879), erwähnt den Primaner überhaupt nicht; sein Verzeichnis beruht übrigens auf dem Jahrgang 1761 der von Gottsched herausgegebenen Zeitschrift: „Das Neueste aus der anmuthigen Gelehrsamkeit", in der S. 829 ff. ein von einem gewissen Beck zusammengestelltes und nach den Jahren eingerichtetes „Verzeichniß der in deutscher Sprache herausgekommenen sittlichen Wochenschriften" enthalten ist. Auch Max Kawczynsky, dessen Studien 1880 erschienen sind, kennt den Primaner nicht. Es ist aber auch nicht anzunehmen, daß das Eschenburgsche Elaborat über Hamburgs Mauern hinaus bekannt geworden sein sollte,

namentlich wenn nur geschrieben — außer durch Ehrlichs im Jahre 1792 erfolgten Publikation, mit der er allerdings durch einen anderen Titel das Publikum zu täuschen wußte.

In der Vorrede S. VIII sagt Ehrlich, das Jahr 1762 sei der Anfang der Zeitschrift gewesen, das ist aber falsch, denn im Jahre 1762 am 2. Januar erschien das erste Stück vom 4. Quartal und gleich im ersten Stück sagt Eschenburg: „Ich kann es meinen Lesern nicht verbergen, daß ich fast nie unentschlüssiger gewesen bin, über welche Materie ich schreiben sollte, als itzt, da ich mein Wochenblatt wieder anfange" — und weiter unten: „Es ist das erste Stück in diesem Jahre." — Vorher aber heißt es schon: „Ich hatte mir mit der Hoffnung geschmeichelt, in dem ersten Blatte, das ich dieses Jahr schreiben würde, auf den Fleiß und die Gefälligkeit meiner Leser recht stolz thun zu können, und mir überhaupt dies ganze letzte Viertel Jahr, meine Arbeiten durch die von denselben erhaltenen Beyträge zu erleichtern, und zugleich zu verbessern. (Also schon ein Hinblick auf den Schluß.) Aber ich hatte mir mit dieser Hoffnung auch nur geschmeichelt. Sie war, leider, vergeblich. Wenn mich nicht ein Brief und Eine Ausarbeitung, die ich erhalten habe, daran erinnert hätten; so würde ich dies ganze Viertel Jahr es nicht gewußt haben, daß ich ein Autor gewesen bin, und seyn soll, und daß ich meine Leser ersucht habe, mich diese Zeit über, die ich für sie und mich zu einer Pause machte, mit Beyträgen zu versorgen." S. 2 steht ferner: „Aber was soll ich denn in diesem Blatte schreiben? Es ist das erste Stück in diesem Jahre. Soll ich also nach löblicher Gewohnheit Glück zum neuen Jahre wünschen? Das wäre noch wohl so was! Aber ich habe es schon vor einem Jahre gethan."

Danach resümiere ich, das Blatt hat wahrscheinlich mit Januar 1761 angefangen, hat das letzte Vierteljahr geruht (siehe oben) und ist um Ostern 1762 mit Nr. 13 abgeschlossen worden.

Über E. H. Lofft handelt das Lexikon d. hamb. Schriftsteller Nr. 2315. Er ist geb. 1744 und 1798 geisteskrank gestorben. — P. D. Giseke, der 1796 starb, war Professor der Physik und Poesie, Botaniker und erster Bibliothekar. — Mette steht nicht im Schr.-Lex. Nach Sillems Matrikel des akad. Gymnasiums ist er aus Neuengamme gebürtig, studierte Theologie in Göttingen

und war im Jahre 1768 Cand. R. M. Nach einer handschriftlichen Notiz von J. L. de Bouck ist er 1770 gestorben. — Joh. Heinrich Herold war der Sohn des Buchhändlers Christian Herold, dessen Buchhandlung er, nachdem sein Vater 1761 gestorben war, fortführte. Er war 1742 geboren, ist am 23. März 1742 zu St. Petri getauft worden und 1810 am 28. April zu Elsdorf, Amt Moisburg, 69 Jahre 5 Wochen 3 Tage alt, unverehelicht, gestorben. Sein Bruder J. G. Herold war mit dem Buchhändler Wahlstab in Lüneburg assoziiert. (Nach einer handschr. Notiz von Dr. A. F. Cropp, die mit dem Lexikon d. hamb. Schr. nicht übereinstimmt.) Vergl. auch Lappenberg, Zur Geschichte der Buchdruckerkunst in Hamburg S. LVII. Die Firma Herold & Wahlstab existiert noch. Bei ihr erschien auch das seltene Trachtenwerk: Gallerie der Nationaltrachten in der freyen Reichsstadt Hamburg. 1806.

Eschenburg verließ die Gelehrtenschule des Johanneums Ostern 1762, und im 13. Stück den 3. April 1762 seines Primaners sagt er denn auch: Die Verfertigung dieses Blattes ist mir sehr feyerlich. Ich endige damit nicht nur einen Abschnitt, sondern meine ganze Wochenschrift. Ich höre auf ein Primaner zu seyn, und was ist natürlicher als daß ich aufhören muß den Primaner zu schreiben?

Genau 100 Jahre später, im Jahre 1861, gründete Albert Borcherdt im Verein mit J. A. Rambach und Th. Hoffmann eine Schülerzeitung „Braga. Organ für Wissenschaft und Kunst. Redigirt von einem Kreise deutscher Jünglinge“. 1. Heft Juni, 2. Heft Oktober, 3. Heft 2. Jahrg. Januar 1862. Der Braga erschien vierteljährlich im Kommissionsverlage von Hoffmann & Campe, später von Boyes & Geisler, jedesmal ca. 60 Seiten gr. 8° und enthielt Beiträge in Poesie und Prosa von S. A. Belmonte, Otto Beständig, Albert Borcherdt, Justus Brinckmann, Edwin Boyes, Wilh. Feddersen, August Geib, Wilh. Gabriel, Karl Helberg, Fried. Hebbel, Th. Hoffmann, E. Janinski, Isenhorst, Karl Koppmann, J. G. Wüppermann u. a. In der Anmerkung 2. Aus Hamburger Schulen, in seinem Lustigen alten Hamburg führt Borcherdt die Mitarbeiter des Braga an, wie sie ihre Artikel zeichneten — ohne ihren vollen Namen zu nennen. Mehr als 3 Quartale des Braga sind nicht erschienen.

Der Braga ist mit großem Selbstbewußtsein in die Öffentlichkeit geschickt worden. Ein erhaltener Prospekt, der ihn einführen sollte, lautet also:

„Unter allen Umständen hat, unserer Meinung nach, die Redaction eines neuerscheinenden Blattes vor Allem die Pflicht, das Erscheinen desselben zu rechtfertigen, und dies thut sie gewiß am besten dann, wenn sie seine Existenz als Bedürfniß, sein Erscheinen also als eine Nothwendigkeit darthut. Die Existenz eines solchen Unternehmens, wie das unsrige, ist aber Bedürfniß, denn ein Organ deutscher Jünglinge (und von solchen soll, laut des Titels, unser Jahrbuch herausgegeben werden) wird unseres Wissens bis jetzt noch schmerzlich vermißt. Wir glauben daher etwas ganz Originales zu bieten.

Erklären wir uns, nach dieser nöthigen Rechtfertigung des Erscheinens unserer Zeitschrift, näher über ihren Zweck! — Der „Braga“ ist geschrieben von deutschen Jünglingen! Der „Braga“ ist geschrieben für deutsche Jünglinge! Das heißt: Wir, die wir den „Braga“ gründen und herausgeben, die wir ihn redigiren, und die wir an diesem ersten Hefte mitgearbeitet haben, sind Jünglinge und zwar echt deutsche Jünglinge! Ihr, die Ihr diese Zeitschrift ganz besonders lesen sollt, für die sie den Hauptnutzen haben soll, Ihr sollt ebenfalls deutsche Jünglinge sein! Und endlich Ihr, die Ihr den „Braga“ gelesen, Mitarbeiter an ihm werden sollt, sollt wiederum deutsche Jünglinge sein!

An Euch wenden wir uns zuerst, Ihr jugendfrischen Bürger der deutschen Hochschulen; an Euch wenden wir uns zuerst mit der Bitte: Seid uns treue Helfer, zu Eurem eigenen Vortheile, zum Wohle und Heile unseres geliebten Vaterlandes! Euch wird es Vortheil bringen, unsere Mitarbeiter zu werden, weil es Euch anregen wird, das Schöne, das, noch ungeordnet und dunkel vielleicht, in Euch schlummert, klar zu Tage zu fördern und ihm so erst einen Werth zu verleihen. Das deutsche Volk ist ja so tief innerlich, in ihm liegen so manch' schöne, unentwickelte und entwickelte Keime; aber der Deutsche ist eben zu innerlich, er kommt mit seinen Gedanken nicht heraus, der Keim kann also nicht zur Blüthe, nicht zur Frucht werden und bringt so Niemandem Nutzen. Das größte Unglück der deutschen Studenten vornehmlich ist es, wie ein bedeutender akademischer Docent sagte, daß sie sich eine

zu lange und zu empfindliche Zeit hindurch rein receptiv verhalten und zum Theil verhalten müssen, ohne irgendwie productiv sein zu können. Nun es wird Euch, Ihr Studenten, hier Gelegenheit geboten zum Selbsterzeugen; benutzt sie nach Kräften, dann wird Eure Vervollkommnung auch dem deutschen Vaterlande Heil und Segen bringen; seid Ihr ja doch seine einstigen Bürger, und ist doch ein Staat das, was seine Bürger sind.

Auch Euch sagen wir dasselbe, Ihr nicht studirenden deutschen Jünglinge! Auch Ihr möget in dem „Braga" vertreten sein, Ihr jungen deutschen Lehrer, Techniker, Künstler, Kaufleute, Gewerbetreibende, und wie Ihr alle heißen mögt. Aber auch Ihr, die Ihr Glieder aller der Genannten in Euch schließt, mögt uns Eure Vertreter senden, Ihr jugendlich kräftigen deutschen Turner, die Ihr, wenn Ihr auch schon Euer vortreffliches eigenes Organ besitzt, Eure vaterländische Feder doch gern auch dem „Braga" leihen werdet! Ja, Du gesammte, herrliche deutsche Jünglingsschaar, arbeite mit Deiner ganzen frischen Kraft für dieses nationale Unternehmen!

Wenn nun der „Braga" so vor Allem den künftigen Bürgern gewidmet ist, so werden doch auch die jetzigen Bürger aus ihm einen gewissen Vortheil ziehen können. Wir sind nämlich, mit aller schuldigen Ehrerbietung vor der größeren Erfahrung und Reife des Alters, doch der Ansicht, daß auch ein erprobter Mann hier manches ihm Neue wird finden können. Dann aber, was das Bedeutungsvollste ist, glauben wir, daß das Alter hier frischen, urkräftigen Anschauungen begegnen wird, welche, wenn sie auch manches Irrige enthalten mögen, durch ihre jugendliche Unbefangenheit einen verjüngenden Einfluß auf seinen vielleicht durch die Verhältnisse ihm unmerkbar untergezwungenen Standpunkt, von dem aus es die Welt betrachtet, ausüben können.

Nachdem wir so als Zweck des „Braga" den angegeben haben, daß er ein Organ der deutschen Jugend werde, so wollen wir uns näher über seine innere Einrichtung auslassen. Der „Braga" soll ein Sprechsaal der *gesammten* deutschen Jugend sein, es werden also auch die verschiedensten Ansichten die bereitwilligste Aufnahme in seinen Spalten finden. Eine jede Partei, in wissenschaftlicher, künstlerischer, religiöser oder politischer Hinsicht wird das in ihrem Sinne Beste hier aussprechen; es wird ein

ruhiger und objectiv gehaltener Meinungsaustausch der verschiedenen Parteiungen in dem „Braga" seine Stätte finden. Das Widersprechendste wird hier also aufgenommen, Angriffe und Vertheidigungen, Repliken und Dupliken, sie werden uns willkommen sein.

Nur Eins verlangen wir vor Allem und unter allen Umständen; das ist „Gewissensfreiheit". Das religiöse Bekenntniß halten wir für Sache des Einzelnen und werden demgemäß das, was einen andersdenkenden berechtigt, sich verletzt oder gekränkt zu fühlen, bestimmt zurückweisen.

Der eben von uns aufgestellten Tendenz, den „Braga" nämlich zu einem Sprechsaal aller Parteien machen zu wollen, gemäß, können wir von dem, was der „Braga" bringt, dem Inhalte nach Nichts, der Form nach nur das, was wir von dem uns anonym Eingesandten, (was natürlich einer schärferen Prüfung unterworfen werden wird), aufgenommen haben, vertreten. Ob der Name des Verfassers eines Beitrages im Blatte genannt werden soll, oder nicht, steht im Belieben desselben; giebt er hierüber keine Vorschrift, so wird die Redaction nach ihrem Ermessen verfahren. Zur Unterhaltung haben wir für jedes Heft einen „Dichtergarten" eingerichtet, in welchem Poesien jeglicher Form Aufnahme finden. Dies wird gewiß manchem jungen Dichtertalente willkommen sein, welches sich so Gelegenheit gegeben sieht, zum Bekanntwerden sich Bahn zu brechen.

Der Ort der Herausgabe: Hamburg, der vielleicht sonderbar gefunden werden könnte, weil diese norddeutsche Hafenstadt so wenig zu einem Centralpunkte der deutschen Jugend geeignet scheint, rechtfertigt sich gewiß dadurch, daß sich die Herausgeber eben hier zusammengefunden haben. Hamburg zeigt übrigens ein reiches geistiges, seiner Natur nach durchaus allseitiges Leben, es ist ein kleiner Staat von großer Bedeutung, so daß von irgend welchem Particularismus und Provincialismus sich hier nichts wird finden lassen.

Zur Nachricht. Der „Braga" erscheint in vierteljährlichen Heften. Preis des Heftes 12 ß Hamb. Crt. = 9 Sgr. oder Ngr. = 32 Kreuzer rheinl. Bestellungen auf den „Braga" und Einsendungen oder sonstige Briefe an die Redaction desselben, die beiden Letzteren unter der Aufschrift: An die Redaction des „Braga" durch die

Buchhandlung von Hoffmann & Campe in Hamburg, nimmt die Buchhandlung von Hoffmann & Campe in Hamburg entgegen. Einsendungen und Anfragen werden frankirt erbeten.

Die Redaction des „Braga".

Dieser Prospekt läßt in der Tat nichts zu wünschen übrig, es fehlt ihm weder an Länge noch an Hoffnungen sowie an Selbstbewußtsein, wie es nur in einer jugendlichen Brust gehegt werden kann.

Die drei mir vorliegenden Hefte des „Braga" tragen in Rotstift die Bezeichnung „Ehrenexemplar". Den Heften 1 und 3 liegt ein Schreiben an vom 1. Juni 1861:

„Dem Hochgeehrten Herrn
Prof. Doctor Cornelius F. G. Müller hierselbst.

„Die hochachtungsvoll und ergebenst unterzeichnete Redaction des „Braga" beehrt sich, Ihnen, Hochgeehrter Herr, ein Exemplar vom ersten Hefte des: „Braga", Organ für Wissenschaft und Kunst, Redigirt von einem Kreise Deutscher Jünglinge mit vollkommenster Ergebenheit zur gütigen Durchsicht zu überreichen. Sie wagt hieran die Ehrfurchtsvolle Bitte zu knüpfen, Sie, Hochgeehrter Herr, wollen geneigen, diesem jungen Unternehmen Ihren mächtigen Schutz angedeihen zu lassen.

Wir verharren in Ehrfurchtsvoller Hochachtung
Die Redaction des „Braga".

Der Wortlaut des bei dem Januarhefte 1862 befindlichen Schreibens ist:

„Hochverehrter Herr!

Die Hochachtungsvoll unterzeichnete Redaction beehrt sich Ihnen das 1. Heft des II. Jahrganges des „Braga" (zur nachträglichen Ergänzung auch das vorhergehende Heft) zu übersenden und bittet Sie demselben Ihre gütige Beachtung zu schenken.

In ganz besonderer Hochachtung
Die Redaction des „Braga".

Mit der Protektion seitens des damaligen Ordinarius der Sekunda des Johanneums scheint es nicht weit her gewesen zu sein, das beweist dieses weit kürzere Schreiben, in dem nur noch um Beachtung gebeten wird. Die Redaktion hatte sich aber jeden-

falls mit der Weiterführung der Monatsschrift vertraut gemacht, wie aus einer Antwort im „Briefkasten“ an Herrn L—r in Berlin hervorgeht: „Ihre Einsendung kam für dieses Heft zu spät in die Hände. Im nächsten Heft werden Sie Ihre Arbeit gedruckt finden“. Aber! Das nächste Heft ist nicht mehr erschienen — es ist auch nichts bekannt geworden, aus welchen Gründen; wahrscheinlich ist aber der Kostenpunkt die Ursache gewesen. Das dritte Heft war schon nicht mehr bei Hoffmann & Campe erschienen, sondern in Kommission bei Boyes & Geisler zu haben, von denen man vielleicht eine bessere Vertreibung erhofft hatte. Der Preis für die beiden ersten Hefte war auf 1 Mark zusammen herabgesetzt.

Über die Mitarbeiter des „Braga“ ist wohl eine Mitteilung nicht unwillkommen. Der intellektuelle Urheber desselben war Albert Borcherdt. Hier hat er auch seine ersten Gedichte publiziert, wie sich auch schon damals seine Begabung für das Humoristische dokumentiert. B. ist in Hamburg als Sohn eines Reepschlägers am 18. August 1842 geboren. Nachdem er seine Studien in Heidelberg, München und Göttingen absolviert (1863—67), lebte er in Hamburg als praktischer Arzt. Dann verzog er nach Auerbach in Hessen, wo er ein Sanatorium leitete. Nach Aufgabe dieses ging er nach Remagen a. Rh., wo er im Sommer lebt, während er im Winter in Wiesbaden praktiziert. Von seinen Arbeiten nenne ich nur „Bewerbungskämpfe“, „Das lustige alte Hamburg“, die „Abende des Seniorenconvents“, „Leibarzt für fröhliche Zecher“, von denen das lustige alte Hamburg unbestritten den größten Erfolg gehabt hat.

Nächst Borcherdt war Theodor Hoffmann der fleißigste Mitarbeiter des „Braga“. Dann folgt Otto Beständig, der Begründer des Konzert-Vereins. Carl Lossius. Leski=J. A. R. Rambach. Von ihm ist namentlich hervorzuheben die Arbeit: „Preußenthum“ und „Cäsarismus“. Den letzteren bekämpft er aufs äußerste und schließt mit dem Ausrufe „Es lebe die Republik“.

Salomon Abendana Belmonte, geb. in Hamburg am 13. März 1843, gestorben am 19. März 1888. Er war nach dem Tode seines Sozius Dr. Banks Inhaber der „Reform“ und gab von 1885—87 heraus: „Das Tribunal“. Zeitschrift für praktische Strafrechtspflege, Hamburg. Einen Nachruf im „Tribunal“ 3. Heft

IV. Jahrgang, März 1888, widmete ihm F. von Holtzendorff. Seine Artikel im „Braga" sind S. A. gezeichnet.

Edwin Waldach = E. Boyes. C. H. = Carl Hellberg. J. G. Wüppermann. Karl Koppmann. Dieser ist mit zwei gediegenen Arbeiten vertreten: „Die Schlacht bei Demmin" und „Der Slavenaufstand von 983". Er zeigte sich schon damals als berufenen Historiker.

Justus Brinckmann steuert im 2. Heft eine Erstlingsarbeit bei: „Meine Forschungen in den Knochenhöhlen von Bize".

Wilhelm Gabriel = Wilhelm Gabriel Lembcke. Siehe Schr.-Lex. Nr. 2219. Von ihm rührt ein biographischer Beitrag her: „Louise Labé", Eine Dichterin des 16. Jahrhunderts. L. war Buchhalter und arbeitete größtenteils für Zeitschriften.

P. Arnold? Über ihn ist mir nichts bekannt geworden.

R. E. A. J. (Antonio Richard Eduard) Janinski. Über ihn handelt das Schr.-Lex., dessen Angaben ich hinzufüge, daß J. 1850 nach Amerika ging, wo er am 20. Juni 1876 in New York gestorben ist.

Friedrich Hebbel ist mit Gedichten vertreten.

Es waren, wie aus den Beiträgen der letzteren, die wohl nur aus Gefälligkeiten erfolgten, zu ersehen ist, nicht nur Schüler, die am „Braga" mitarbeiteten, sondern auch in ihrer Bedeutung schon anerkannte Schriftsteller und Journalisten, weshalb denn auch eine gewisse Gediegenheit der Monatsschrift nicht abzusprechen ist.

Exemplare des Braga bewahren das Staasarchiv und der Verein f. Hamb. Geschichte.

Schon im Jahre 1852 war eine gedruckte Schülerzeitung erschienen, die sich Stunden der Muße nennt. Sie umfaßt im ganzen in 6 Nummern, von denen die Schlußnummer eine Doppelnummer ist, 24 Seiten 8°. Die ersten 3 Nummern sind von F. W. C. Menck gedruckt, die letzten von J. E. M. Köhler. Die Zeitung erschien vom 25. März bis 22. April 1852. Sie beginnt mit einer Einleitung von Morris Jessurun, Redacteur, der ein Prolog von Emil Wohlwill folgt. Die letzte Nummer hat ein Schlußwort von Morris Jessurun und ein: Inhaltsverzeichniß der sechs Nummern. Diese neue, wöchentlich einmal erscheinende Zeitung wird jeden Donnerstag-Nachmittag ausgegeben. Der Beitrag zum Abonnement, wie auch für einzelne Blätter ist auf

2 Schilling festgesetzt. Wünscht Jemand, der die Gelehrte-Schule nicht frequentirt, als Abonnent aufgenommen zu werden, so muß er einen Abonnenten aus Secunda zum Bürgen stellen. Als Motto steht am Kopf: *Γνῶθι σεαυτόν!* Die damalige Tagespresse enthielt in einem Referat folgende Bemerkungen: „Diese Stunden der Muße sind das erste Hamburger Journal, bei welchem — Herrn Dr. Hoffmann wird das Herz vor Freude im Leibe hüpfen! — die Censur wieder eingeführt ist, d. h. die selbstgeübte: Einsendungen für das nächste Blatt müssen bis spätestens Montag Morgen den Censoren E. Cordes, Stubbenhuk, Nr. 36, und C. Saul, Stubbenhuk, Nr. 10, eingesandt werden. Der Inhalt des uns vorliegenden Blattes (es war Nr. 3) — jede Kritik bleibe hier fern — ist ein frei nach dem Lateinischen bearbeitetes Gedicht: An den Mäcenas von A. L., die Fortsetzung einer Erzählung: Der Flüchtling, ein kleiner Aufsatz: Über die Abschaffung der Todesstrafe (worin sich der jugendliche Autor, überraschend genug, gegen diese Abschaffung, aber für Vollziehung der Hinrichtungen heimlich, in aller Stille ausspricht); ferner finden wir eine Antikritik, deren Verfasser sehr viel polemische Zukunft zu haben scheint, und eine andere Kritik, überschrieben: Ein Phantasiebild, wobei sich der Name des Autors, Emil Wohlwill, angegeben findet. Das Klagelied eines schlechten Dichters, mit dem Schlußvers: Ach hätt' ich nur nicht gedichtet! — Jetzt bin ich verlacht überall, — Jetzt bin ich von Allen gerichtet, — Doch Hochmuth kommt vor dem Fall! —"

Dieser Artikel fand in Nr. 6 S. 23 eine Entgegnung, ohne Angabe von wem.

Die Mitarbeiter dieser Zeitung haben sehr wechselvolle Schicksale gehabt. E. Cordes, geb. 12. Januar 1836, † 7. April 1871, war schon früh ein begabter Dichter, der später als Arzt in Hamburg praktizierte. Er war der Sohn des gleichnamigen Arztes. Er starb infolge einer Infektion. Carl Franz Saul, der Sohn eines Sattlers, ist als Sekundaner beim Baden ertrunken. Er wurde mit großem Pomp beerdigt. M. Jessurun und sein Bruder waren Pensionäre bei Dr. Fränkel, der seinerzeit in der Marktstraße, neben dem Hause des preußischen Ministers von Haenlein, eine Schule nebst Pensionat für Ausländer hatte. Die Gebrüder J., die aus St. Thomas stammten, sind dorthin zurückgekehrt. M. J. hat in St. Thomas als Arzt praktiziert. Emil

Wohlwill, Bruder des Professors Dr. Ad. Wohlwill und Sohn des verstorbenen hochverdienten Direktors der Jacobsonschule in Seesen, lebt noch hier in Hamburg als beeidigter Handelschemiker. Näheres über ihn enthält das S. L. Nr. 4472.

Alphons Cheneville war ein sehr begabter Jüngling. Er dichtete und übersetzte, namentlich aus dem Lateinischen, u. a. M. A. Girolamo Fracastoros sämtliche poetische Werke. „Aus dem Lateinischen zum erstenmal im Versmaße des Originals ins Deutsche übertragen von Alphons Cheneville und anderen. Mit biographischer Einleitung und dem Bildnisse des Dichters. Hamburg. Herausgegeben von D. H. Cornelsen 1858". Cheneville ist später sehr heruntergekommen. In Sillems Matrikel des akad. Gymnasiums heißt es S. 194: „3626 Alphons Cheneville, Hamburg, Med. st. examine maturitatis superato". In der Fußnote dazu: „Richtig Chenneville, begabt und unterrichtet, starb in Hamburg Ende der sechziger Jahre ohne bestimmten Lebensberuf. (Mittheilung von D. M. Em. Engert.)" Von den sonst in der Zeitung genannten Personen ist zu erwähnen: Martin Haller, Sohn des Senators, Architekt in Hamburg. Alfred Lappenberg, Sohn des Archivars, jetzt Senator. Benny Rintel, der Sohn eines Lehrers, Arzt in Hamburg, geb. 13. Februar 1835 und an den Folgen von Diabetes gestorben am 8. September 1905. Rudolf Wolf, Sohn des Haus- und Assecuranzmaklers Wolf, geb. 1835 Mai 21 und gestorben 1899 Februar 9.

Am Schlusse dieser Arbeit möchte ich noch eines Blattes gedenken, das „als Manuscript gedruckt" im Jahre 1903 erschien und Variatio delectat betitelt ist. Es liegen mir nur die Nummern 3 und 4 vor, die im Besitz des Staatsarchivs sind. Das Blatt erschien im Verlag von Carl P. B. Lange, Hamburg, Beim Strohhause 7. Preis der Einzelnummer 40 Pfg. Nr. 3. Druck von Paul Bendschneider, Hamburg, Steindamm 84. Nr. 4. Druck von J. Wichers, Hamburg, Lange Mühren 5. 4°, je acht Seiten. Das „Hamburger Fremdenblatt" Nr. 131 vom 7. Juni 1903, 2. Beilage: Tagesbericht, Sonnabend, 6. Juni, schreibt darüber: „Eine interessante Zeitung, die hier gegenwärtig erscheint, ist uns heute zugesandt worden; sie nennt sich „Variatio delectat" und wird, wie uns mitgeteilt wird, von Schülern einer Klasse einer hiesigen höheren Lehranstalt redigiert. Vier Redakteure sollen

an dem Blatt, das am Ersten eines jeden Monats erscheint, angestellt sein. Die Nummer, die uns vorliegt, enthält einige ganz flott geschriebene politische und literarische Artikel, auch ein Referat über einen populär-wissenschaftlichen Vortrag und einiges andere. Wenn nicht ein „höheres Verbot" dazwischen schmettert, dürfte dieser eigenartigen Zeitung eine freundliche Zukunft beschieden sein. Immerhin finden wir es verständiger, wenn sich die Herren Primaner mit solchen Dingen beschäftigen, als wenn sie in Kneipen allzufrüh studentische Trinksitten nachahmen." Über die Verfasser, die meistens mit Anfangsbuchstaben zeichnen oder Pseudonyme führen, kann ich nichts angeben, auch nicht, eine wie lange Dauer dem Blatte beschieden war.

Es ist wohl mit Sicherheit anzunehmen, daß außer den hier angeführten Schülerzeitungen noch manche andere bestanden hat, vielleicht findet sich ein kundiger Thebaner, der uns gelegentlich darüber einmal berichtet.

Dr. **Heckscher.**

Johann Anton Leisewitz und Sophie Seyler.

Am 10. September 1906 waren hundert Jahre seit dem Ableben des durch sein Drama „Julius von Tarent" berühmt gewordenen braunschweigischen Geheimen Justizrats Johann Anton Leisewitz verflossen, und zu Beginn des vorhergegangenen Jahres konnte man in Braunschweig den hundertjährigen Gedenktag an die hauptsächlich durch sein Verdienst ins Leben gerufene Organisation des vaterstädtischen Armenwesens begehen. Beide Veranlassungen haben dem Archivar der Stadt Braunschweig, Heinrich Mack, Gelegenheit zu wertvollen Publikationen gegeben, die auch für Hamburg von erheblichem Interesse sind und auf die daher an dieser Stelle in aller Kürze hingewiesen sei.

Johann Anton Leisewitz als Reformator der Armenpflege in der Stadt Braunschweig lautet der Titel der im Jahre 1905 erschienenen Arbeit, die im 4. Band des Jahrbuches des Geschichtsvereins für das Herzogtum Braunschweig abgedruckt ist. Sie knüpft an eine dasselbe Thema behandelnde Arbeit

Ludwig Hänselmanns aus dem Jahre 1879 an, auf die im 2. Jahrgange unserer Mitteilungen (S. 63) Karl Koppmann aufmerksam gemacht hat. Daß die Reform des braunschweigischen Armenwesens sich an das Vorbild der hamburgischen Armenordnung vom Jahre 1788 anschloß, hat schon Hänselmann gezeigt. Aber ihm standen für seine Schilderungen nur gedruckte Quellen zu Gebote, so daß im einzelnen noch manches unklar blieb. Dr. Mack dagegen konnte für seine Arbeit die einschlägigen Akten der Geheimratsregistratur im Herzoglichen Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel und des Stadtmagistrates im Stadtarchiv zu Braunschweig verwerten. Seine eingehende Darstellung vermag uns daher einen tieferen Einblick in das Verhältnis der braunschweigischen Reform zu den hamburgischen Armeneinrichtungen zu eröffnen. Die Grundlage für die Durchführung des großen Werkes bildete die von Leisewitz verfaßte umfangreiche Denkschrift: Über die Vervollkommnung der braunschweigischen Armenanstalt nach dem Muster der hamburgischen, die in höchst sorgfältiger Weise die Frage untersucht, inwieweit es möglich und zweckmäßig sei, die Einrichtungen der hamburgischen Armenanstalt auf Braunschweig zu übertragen, und wie auf der so zu gewinnenden Basis die Neuordnung gestaltet werden müsse. An diese Denkschrift knüpften die weiteren Verhandlungen mit dem Armendirektorium an. Sie führten zu der Aufstellung eines Reformplanes, der durch Herzogliches Reskript vom 30. März 1802 genehmigt, und gemäß dem dann, wieder unter Leisewitzens tatkräftigster Mitwirkung, die neue Armenanstalt ins Leben gerufen wurde. Die sehr anziehende Darstellung von den Verhandlungen und von der Durchführung des Reformplanes enthüllt uns neue Zeugnisse von dem Ansehen, dessen sich die hamburgische Armenanstalt weit über Hamburgs Grenzen hinaus erfreute. Leisewitz, obwohl er keineswegs ihre sämtlichen Einrichtungen billigte, sagte von ihr, daß sie nicht nur auf den einfachen Grundsätzen aufgebaut sei, die für das nördliche Europa die gegebenen seien, sondern daß auch ihre Organisation auf die Erreichung der aus jenen Grundsätzen folgenden Zwecke mit vieler Weisheit und Genauigkeit berechnet sei.

Leisewitz hatte seine Kenntnis von den hamburgischen Armeneinrichtungen nicht nur aus gedrucktem Material geschöpft. Wir wissen, daß er persönlich Rücksprache mit Caspar von Voght,

bekanntlich einem der Mitbegründer der hamburgischen Armenanstalt, genommen hat. Und auch sonst hatte er mancherlei Anknüpfungspunkte mit Hamburg. War doch seine Gattin eine geborene Hamburgerin, die, wenn sie auch schon in der Kindheit die Vaterstadt verlassen hatte, doch verwandt- und freundschaftliche Beziehungen zu ihr behielt. Sie war eine Tochter des unstäten und wenig glücklichen Kaufmannes und späteren Theaterdirektors Abel Seyler und am 4. Februar 1762 zu St. Petri auf die Namen Katharine Marie Sophie getauft worden. Als nach dem Tode der Mutter, einer geborenen Andreae aus Hannover, der Vater in die Netze der großen Schauspielerin Friederike Hensel geriet, wurde Sophie der Erziehung ihres Oheims, des Hofapothekers Andreae zu Hannover übergeben. In dessen Hause lernte Leisewitz, der mit der Gattin Andreaes entfernt verwandt war, sie kennen. Im Jahre 1777 verlobte er sich mit ihr, erst vier Jahre später, nachdem es ihm inzwischen gelungen war, in Braunschweig eine einigermaßen auskömmliche Stellung zu erringen, fand, am 13. September 1781, die Hochzeit statt. Dieser ausgedehnte, von den Verlobten je länger, je bitterer empfundene Brautstand, ist die Veranlassung zu einem ungemein regen Briefwechsel zwischen ihnen geworden, der, soweit er noch erhalten ist, den Inhalt der zweiten von Dr. Mack bearbeiteten Publikation bildet.[1])

Die Briefe Sophie Seylers sind leider sämtlich verloren gegangen, und auch von Leisewitzens Briefen ist der größere Teil nicht mehr vorhanden. Die erhalten gebliebenen aber, 102 an der Zahl, die sich im Besitze der Stadtbibliothek zu Braunschweig befinden, sind in dem vorliegenden Buche zum erstenmal vollständig abgedruckt und durch einige, Leisewitzens Verlobung und Hochzeit betreffende Schreiben sowie mehrere weitere Briefe aus der Zeit nach der Verheiratung, darunter auch solche von Sophie, ergänzt worden. Eine knappe Einleitung des Herausgebers orientiert vortrefflich über die an dem Briefwechsel beteiligten Persönlichkeiten und gibt eine maßvolle Charakteristik der Briefe, während deren

[1]) Johann Anton Leisewitzens Briefe an seine Braut. Nach den Handschriften herausgegeben von Heinrich Mack. Mit fünf Beilagen. Weimar. Gesellschaft der Bibliophilen. 1906.

Verständnis im einzelnen durch Anmerkungen und ein sorgfältig ausgearbeitetes Personenregister am Schlusse der Publikation gefördert wird.

Die Briefe selbst werden nicht nur das Interesse des Literarhistorikers, der sich mit dem Dichter Leisewitz beschäftigt, erregen. Ihre lebhafte Sprache, die Wärme der aus ihnen hervorleuchtenden Empfindung, ihr mannigfaltiger Inhalt geben ein so anziehendes Bild von dem edlen und reinen Verhältnis zwischen Leisewitz und seiner begabten und tugendhaften Braut Sophie Seyler, daß auch weitere Kreise ihre Freude an der Lektüre der Briefe haben werden.

Der Veröffentlichung sind drei Bildnisse beigegeben, ein Porträt Leisewitzens nach einem in braunschweigischem Privatbesitze befindlichen Ölgemälde von J. H. Schröder, und zwei kleinere Bilder von Leisewitz und seiner Frau, die bisher unbekannt waren. Die Originale der letzteren, zwei Miniaturen, befinden sich hier in Hamburg im Besitze einer Urenkelin des hamburgischen Kaufmanns Ludwig Erdewin Seyler, der ein Bruder von Sophie Leisewitz war.

H. Nirrnheim.

Aus hamburgischen Schulprogrammen.

Unter den Beilagen der soeben ausgegebenen Schulprogramme befinden sich zwei Arbeiten aus dem Gebiete der hamburgischen Geschichte:

1. Die politischen Beziehungen zwischen Hamburg und England zur Zeit Jacobs I., Karls I. und der Republik 1611—1660. Von Dr. Heinrich Hitzigrath. Beilage zum Bericht über des 1. Schuljahr der Realschule in Hamm. 47 S.
2. Die Vierlande um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte Niedersachsens. Von Dr. Ernst Finder. Wissenschaftliche Beilage zum Bericht der Realschule in Eilbeck über das Schuljahr 1906 bis 1907. 41 S.

Lütcke & Wulff, Hamburg.

Mitteilungen
des
Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band IX. Heft 3. № 4.

Vereinsnachrichten.

Ordentliche Mitgliederversammlung vom 25. März 1907.

Am Abend des 25. März fand im Patriotischen Hause die diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung des Vereins statt. Der Vorsitzende, Herr Landgerichtsdirektor Dr. Schrader, eröffnete dieselbe mit dem Vortrage des folgenden Jahresberichts:

„Beim Rückblick auf das abgelaufene Vereinsjahr haben wir an erster Stelle der verstorbenen Mitglieder zu gedenken, nämlich der Herren J. C. L. Harms, H. A. A. Klingwort und E. J. Krüß. Ausgetreten sind 6 Mitglieder, so daß sich der Abgang auf 9 Mitglieder belief. Dagegen sind neu eingetreten 67 Mitglieder. Damit ist die Mitgliederzahl, die am 1. Januar 360 betrug, im Laufe des Jahres auf 418 angewachsen, die höchste seit dem Bestehen des Vereins erreichte Ziffer. Den Mitgliedern, die durch ihre eifrigen Werbungen diesen günstigen Jahresabschluß herbeigeführt haben, in erster Linie Herrn Heinr. Schmersahl, gebührt der lebhafte Dank des Vereins. Auch das laufende Jahr hat uns bis jetzt schon einen Zuwachs von über 50 neuen Mitgliedern gebracht.

Die Liste der mit uns im Schriftenaustausch stehenden Institute und Vereine ist im Jahre 1906 unverändert geblieben. Mit dem

Ausgegeben: April 1907.

„Hamburger Verein der Münzenfreunde" ist eine Vereinbarung getroffen worden, die gemeinsame Sitzungen beider Vereine ermöglicht. Dem Verein „Quickborn, Vereinigung von Freunden der niederdeutschen Sprache und Literatur" ist auf sein Ansuchen die Benutzung der Bibliothek der „Theobald-Stiftung" gestattet worden.

Von den Mitteilungen unseres Vereins ist das 2. Heft des 9. Bandes (Jahrgang 26) in zwei einzelnen und fünf Doppelnummern erschienen. Außer Vereinsnachrichten und Literaturbesprechungen enthält das Heft 17 kleinere Aufsätze zur hamburgischen Geschichte. Ein Heft der Zeitschrift ist im abgelaufenen Jahre nicht erschienen, dafür aber wurde vom Verein als selbständige Druckschrift herausgegeben und den Mitgliedern zur Verfügung gestellt: Die Rechnungsbücher der hamburgischen Gesandten in Avignon 1338 bis 1355, bearbeitet von Dr. Th. Schrader.

Eine frühere Veröffentlichung des Vereins, das Werk von Julius Faulwasser über die St. Michaeliskirche, erlangte eine unerwartete praktische Bedeutung durch das Brandunglück, von dem diese Kirche am 3. Juli 1906 betroffen wurde; denn die zu dem Faulwasserschen Werk benutzten genauen Originalaufnahmen, die der Verfasser der Vereinsbibliothek geschenkt hatte, konnten der Kommission für den Wiederaufbau der Kirche zur Verfügung gestellt werden und haben wertvolles Material zur Beurteilung der Frage, ob die Herstellung der Kirche in der alten Form möglich sei, geliefert.

Die regelmäßigen Vereinssitzungen fanden im Winterhalbjahr 1906/07 an 19 Montag-Abenden statt. An sieben Abenden wurden Vorträge gehalten, an acht Abenden Hamburgensien vorgelegt, an je einem Abend fand eine gemeinschaftliche Sitzung mit dem „Hamburger Verein der Münzenfreunde", eine Versteigerung von Dubletten der Vereinsbibliothek, eine plattdeutsche Vorlesung von Herrn Wilhelm Poeck und die Vorlegung von Neuerwerbungen der Sammlung hamburgischer Altertümer statt. Den Abschluß des vorigen Wintersemesters bildete das am 31. März 1906 in der „Erholung" gefeierte Stiftungsfest mit Vorführung von Lichtbildern aus Alt-Hamburg, erläutert von Herrn Bauinspektor Melhop, und mit der Aufführung eines von Herrn O. Schwindrazheim gedichteten Schwankes.

Eine sehr rege Tätigkeit entfaltete der Ausschuß für historische Ausflüge, indem er am 30. Juni einen Nachmittagsausflug zur Besichtigung des Harburger Museums, am 27. Mai einen Tages-

ausflug nach Schleswig und am 9. September wiederum einen Tagesausflug nach Altenbruch, Lüdingworth und Ritzebüttel veranstaltete. In Nr. 10 der vorigjährigen Mitteilungen ist über diese Ausflüge ausführlich berichtet. Eine anspruchslose Weihnachtsfeier fand am 17. Dezember im Patriotischen Hause statt, eine Besichtigung der Sammlung hamburgischer Altertümer am 27. Januar d. J., und an fünf Sonnabend-Nachmittagen — vom 23. Februar bis 23. März d. J. — wurde die „Sammlung hamburgischer Meister" in der Kunsthalle besichtigt und von Herrn Professor Lichtwark in eingehenden Vorträgen erläutert. Alle diese Veranstaltungen wurden zahlreich besucht und verliefen zur vollen Befriedigung der Teilnehmer."

Auf den Jahresbericht folgte der von Herrn P. Trummer erstattete Kassenbericht nebst Bericht über die Hans Speckter-Stiftung. Herr Dr. Jänisch berichtete sodann über die Theobald-Stiftung.

Das satzungsgemäß ausscheidende Vorstandsmitglied, Herr Physikus Dr. Herm. Sieveking, wurde wiedergewählt. Zu Revisoren wurden die Herren Dr. Finder und Heinr. Schmersahl, zum Ersatzrevisor Herr Carl F. C. Schneider erwählt.

Der Ausschuß für historische Ausflüge wurde für das laufende Jahr bestätigt und ihm wiederum die Summe von M 350 zur Verfügung gestellt. Von einer Neuwahl für das kürzlich verstorbene Mitglied Herrn Franz Gabain wurde abgesehen, so daß der Ausschuß jetzt von den Herren E. Maaß, O. Schwindrazheim und P. Trummer gebildet wird.

Ein Antrag des Vorstandes, betreffend Einsetzung eines Ausschusses zur Prüfung der Frage, inwieweit es sich empfehle, die Mitteilungen des Vereins in der bisherigen Form nicht länger erscheinen zu lassen und statt dessen eine weitere Ausgestaltung der Zeitschrift zu erstreben, führte zu einem sehr lebhaften Meinungsaustausch, wurde aber angenommen und die Zahl der Mitglieder dieses Ausschusses auf sieben bestimmt. In den Ausschuß wurden außer dem Vorsitzenden des Vereins die Herren Dr. W. Heyden, Dr. Herm. Joachim, Arthur Lutteroth, Ernst Maaß, Dr. H. Nirrnheim und P. Trummer gewählt. Schließlich wurde Herr Professor Dr. Ad. Wohlwill anläßlich des Scheidens aus seinem Amt als Dozent der Geschichte einstimmig zum Ehrenmitglied des Vereins ernannt.

Abrechnung über das Jahr 1906.

Einnahmen:

Saldo am 1. Januar 1906	M	110.32
Mitgliederbeiträge	"	4130.—
Staatszuschuß	"	3000.—
Erlös der Dublettenauktion	"	105.30
Verkaufte Verlagsartikel	"	60.—
Zinsen auf Barguthaben	"	10.—
Zinsen des Staatspapiers	"	70.—
Verfügbare Zinsen der Hans Specker-Stiftung	"	135.98
	M	7621.60

Ausgaben:

I. Publikationen:				
a) Mitteilungen des Vereins:				
656 Exemplare, Band IX, Heft 2, Nr. 1/12, mit Titel und Register,				
Druckkosten	M	1009.25		
Redaktionskosten	"	360.—		
Expedition und Frankatur	"	131.45		
			M	1500.70
b) Zeitschrift des Vereins:				
Band XII, Heft II, 620 Exemplare,				
Druckkosten	M	710.65		
Honorar	"	135.—		
			"	845.65
II. Zusammenkünfte und Ausflüge:				
Bewilligung der Generalversammlung an die Kommission für historische Ausflüge	M	350.—		
Inserate und Referate	"	190.55		
Drucksachen, Porti, Kosten	"	246.70		
			"	787.25
Übertrag			M	3133.60

	Übertrag....		M 3133.60
III. Bibliothek und Sammlungen:			
Dr. Redslob für Bibliothekarbeit	M	801.—	
Neuankäufe	„	343.85	
Binden der Bücher	„	301.65	
1 Regal	„	58.60	
			„ 1505.10
IV. Vereinslokal:			
Miete	M	1200.—	
Zimmermiete für die Vortragsabende	„	175.—	
			„ 1375.—
V. Korrespondenz und Leitung des Vereins:			
Drucksachen, Porti, Papier ꝛc.	M	74.40	
Drucksachen für Propagandazwecke	„	66.—	
Druck des Mitgliederverzeichnisses	„	107.95	
			„ 248.35
VI. Löhne und Gratiale:			
Schreiber Horstmann, Salär	M	1000.—	
Demselben für Inkasso, Fahrgeld und Weihnacht	„	200.—	
Reinhalten der Bibliothek	„	123.—	
			„ 1323.—
VII. Verhältnis zu anderen Vereinen:			
Beitrag für den Hanseatischen Geschichtsverein	M	6.—	
Beitrag für den Nordwestdeutschen Verband für Altertumsforschung	„	15.—	
Beitrag für den Verein der Münzenfreunde in Hamburg	„	9.—	
			„ 30.—
Saldo			„ 6.55
			M 7621.60

Der Verein besitzt eine Obligation der 3½ % Hamburgischen Staatsanleihe von 1891 (Nr. 10 489) M 2000.—.

Hamburg, 6. März 1907.

P. H. Trummer.

Nachgesehen und mit den Belegen übereinstimmend gefunden.

Hamburg, 11. März 1907.

Alex. Nissen. **Dr. E. Finder.**

Abrechnung der Hans Speckter-Stiftung für 1906.

Einnahme:

Saldo des Sparkassenbuchs Nr. 146 188	M	6264.95
Zinsen pro 1906	"	203.97
	M	6468.92

Ausgabe:

Übertrag von 2/3 der Zinsen pro 1906 auf den Verein für Hamburgische Geschichte	M	135.98
Saldo des Sparkassenbuchs ult. Dezember 1906	"	6332.94
	M	6468.92

Hamburg, 11. März 1907.

P. H. Trummer.

Nachgesehen und mit den Belegen übereinstimmend gefunden.

Hamburg, 11. März 1907.

Alex. Nissen. **Dr. E. Finder.**

Abrechnung der Theobald-Stiftung für 1906.

Einnahme.

Saldo der Sparkasse	M	769.43
Kassensaldo	"	41.08
Zinsen der Staatspapiere	"	175.—
" " Sparkasse	"	38.53
Vorschuß des Kassenführers	"	4.—
Ein der Stiftung überwiesenes Sparkassenbuch	"	425.64
	M	1453.68

Ausgabe.

Bücher und Zeitschriften	M	95.55
Buchbinder	"	40.70
Rückzahlung eines früheren Vorschusses	"	40.—
Saldo der Sparkasse	"	1277.35
Kassensaldo	"	—.08
	M	1453.68

Über das der Stiftung überwiesene Sparkassenbuch ist im vorigen Jahre bereits berichtet worden. Inzwischen ist ein Betrag von M 979.90 aus dem Guthaben bei der Sparkasse zum Ankauf von M 1000 (Nennwert) Hamburgischer 3½ % Staatsrente verwendet worden, so daß jetzt, im März 1907, das Vermögen der Stiftung aus einem Sparkassenbuch über M 382.43 und 6 Schuldverschreibungen der 3½ % Hamburgischen Staatsrente im Nennwerte von M 6000 besteht.

Hamburg, 11. März 1907.

H. J. Jänisch, Dr.,
d. Zt. Kassenführer.

Nachgesehen und mit den Belegen übereinstimmend gefunden.

Hamburg, 25. März 1907.

Alex. Nissen. Dr. **E. Finder.**

Vereinsabende im Februar und März 1907.

Am 4. Februar sprach Herr Dr. H. Reincke über das Städtekolleg des alten deutschen Reichstags. Der Vortragende verfolgte zunächst die Geschichte der Reichsstandschaft der Städte und die Entwicklung des Städtekollegs vom großen Interregnum an durch mannigfache Schwankungen bis zum Westfälischen Frieden, der in Art. VIII, 4 den Städten die Gleichberechtigung mit den anderen Ständen, das votum decisivum, zugestand. Besondere Erwähnung fand dabei die Frage der Reichsstandschaft Hamburgs, die Teilnahme der Stadt an verschiedenen Tagungen unter Siegmund und Friedrich III. bis zum Ende der siebziger Jahre des 15. Jahrhunderts, ihr plötzliches Ausbleiben von jener Zeit ab und die mutmaßlichen Gründe hierfür (insbesondere die Befreiung Hamburgs vom Reichskriege gegen Karl den Kühnen durch den König von Dänemark), der Exemtionsprozeß und schließlich der Gottorper Vergleich. Als wesentlichster Unterschied des Städterats von den beiden höheren Kollegien wurde hervorgehoben, daß die Städte als Staaten Mitgliedschaft haben, die „Territorien" dagegen ein „gegrundfestigtes" Stimmrecht besitzen, das auch dann bestehen bleibt, wenn sie keinen selbständigen Staat darstellten, sondern einen Staatsteil oder eine Summe von Staaten. Während die Landesherren im Kurfürsten- und Fürstenrat prinzipiell in Person zu erscheinen hatten, war das für den Rat der Städte nicht möglich; die Städte konnten sich daher jederzeit, ohne einer besonderen Entschuldigung zu bedürfen, durch beauftragte Abgesandte (Ratsfreunde, Syndici) vertreten lassen, und die Sendboten brauchten, in früheren Zeiten wenigstens, nicht einmal eine Vollmacht vorzulegen. Die Abstimmung erfolgte nach Instruktion; besonders in älteren Zeiten war es indes sehr beliebt, die Befugnis der Zustimmung nur auf „Hintersichbringen" zu erteilen, d. h. vorbehaltlich nachfolgender Ratifikation durch den Rat. Häufig fand Stimmhäufung, Vertretung mehrerer Städte durch nur eine Person statt; dieser schon im 15. Jahrhundert auftretende Brauch gab im 18. Jahrhundert, wo es vorkam, daß das ganze Kolleg aus kaum einem halben Dutzend Personen, meist Regensburger Ratsherren, bestand, Anlaß zu heftigen Beschwerden der beiden anderen Räte. Die Verteilung der Mitglieder auf zwei Bänke stammt aus

dem Jahre 1474 und beruhte ursprünglich auf dem Unterschiede zwischen den Freistädten — unabhängig gewordenen Bischofssitzen — und den Reichs-, früher königlichen Städten. Später wurden lediglich geographische Gesichtspunkte für die Verteilung maßgebend: man unterschied rheinische (d. h. rheinische, nord- und mitteldeutsche) und schwäbische (d. h. schwäbische und fränkische) Städte. Vorsitz und Verhandlungsleitung lag der Reichstagsstadt ob, also seit 1662 Regensburg. Eine eigentliche Debatte gab es in den Sitzungen nicht, dafür bestand die Stimmabgabe nicht in bloßem Ja oder Nein, sondern in motivierter Erklärung zu Protokoll. Die Abstimmung war ein reiner Formalakt, die Wirksamkeit eines Votums durch die Übereinstimmung mit der Instruktion nicht bedingt. Auf der rheinischen Bank, die überhaupt den höheren Rang hatte, wurde mit der Umfrage begonnen, dann zur ersten schwäbischen Stadt übergesprungen, darauf zurück zur zweiten rheinischen usw. Zu einem gültigen Reichsschlusse war Übereinstimmung aller drei Räte erforderlich. Da zunächst nur Kurfürsten und Fürsten, zuerst getrennt, dann zusammen (in der re- und correlatio) berieten, so wurde die Abgabe des städtischen votum nur dann erforderlich, wenn die höheren Kollegien einig waren. Es lag darin, auch nach 1648, eine wesentliche Zurücksetzung der Städte. War das städtische Votum festgestellt, so erfolgte re- und correlatio zwischen den vereinigten höheren Kollegien einerseits, den Städten andererseits. In den Reichsausschüssen (zu unterscheiden von den Kollegialausschüssen) hatten die Städte Anspruch auf mindestens zwei Sitze, und zwar unter Beobachtung gleichmäßiger Vertretung der rheinischen und schwäbischen und zugleich der evangelischen und katholischen Städte. Die evangelischen Ausschußmitglieder waren von den evangelischen, die katholischen von den katholischen Städten zu wählen.

Am 11. Februar bildete das „Panorama einer Reise von Hamburg nach Altona und wieder zurück" von Suhr, den Gegenstand der Unterhaltung. Herr Dr. Heckscher besprach einleitend, an der Hand von alten Plänen und Bildern die topographischen Verhältnisse der Vorstadt „Hamburgerberg" bis zur Franzosenzeit, ging dann auf die Tätigkeit der Gebrüder Suhr ein als Schöpfer von Ansichten aus Hamburg und zeigte deren Bedeutung als Panoramenmaler. Er erklärte in längerem Vortrage

das erwähnte Panorama, wozu ein reiches Anschauungsmaterial seltener Abbildungen herangezogen wurde. Vom Staatsarchiv war hierzu in dankenswerter Weise das von Suhr für seine optischen Rundgemälde benutzte Panorama zur Verfügung gestellt worden.

Über die hamburgischen Barsenmeister hielt am 18. Februar Herr Dr. K. Ferber einen Vortrag. Er führte aus, daß die Barsenmeister zuerst 1461 erwähnt würden, daß sie vermutlich aber schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts die Aufsicht über die hamburgischen Staatsschiffe (Barsen) führten, daß sie dann um die Mitte des 15. Jahrhunderts, als der Rat auf Drängen der Schiffer und Kaufleute die Elbe betonnen ließ, die Aufsicht über die Tonnen und Baken übernahmen und daß sie gegen Ende des 15. Jahrhunderts auch bei der Wahrung des hamburgischen Stapelrechts (ius restringendi) mitwirkten, was im 16. Jahrhundert mehr und mehr ihre Hauptaufgabe wurde, während sie im 17. Jahrhundert allmählich durch die sogen. Auslieger wieder hiervon entlastet wurden. Dafür wurde im 17. Jahrhundert der Schutz der Schiffahrt gegen das Piraten- und Kaperunwesen, wobei sie in früheren Zeiten schon gelegentlich mitgewirkt hatten, wie z. B. 1525 bei der Gefangennahme Klaus Kniphoffs, ihre Hauptaufgabe, bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts hierfür die Convoyschiffe geschaffen wurden, so daß ihnen schließlich nur die Aufsicht über das Tonnenwesen auf der Elbe verblieb, das aber schon zur Hälfte seit 1626 einem besonderen Tonnenleger in Cuxhaven übertragen war. Mit der Bedeutung des Amtes verschwand dann auch der Titel des Barsenmeisters. Der letzte Barsenmeister war der Kapitän Martin Holste, der wiederholt bis 1687 als Convoykapitän gefahren ist und 1692 starb.

Herr F. Frohböse sprach am 25. Februar unter Vorführung von Lichtbildern über Burganlage und Ausgrabungen auf dem Falkenberge bei Neugraben. Die Überreste von Befestigungen auf dem Falkenberge, so führte er aus, haben zu mancherlei Deutungen Anlaß gegeben. Von einer Seite ist allen Ernstes angenommen worden, daß der römische Kaisersohn Tiberius im Jahre 5 n. Chr. mit seiner Flotte die Elbe hinaufgefahren sei und auf dem Falkenberge ein befestigtes Lager errichtet habe. Dieser Unsinn verdankt der Sucht, allenthalben Römerlager zu vermuten, und dem Mangel jeglicher Sachkenntnis seine Entstehung. Man

darf die Befestigungen als Überreste einer Dynastenburg aus dem 9. bis 11. Jahrhundert deuten. Die Weise der Burganlage sowie die Ergebnisse der Grabungen begründeten diese Annahme. Der Boden war reich mit Knochen, Scherben und verrosteten Eisenteilen durchsetzt. Den in steiler Böschung abfallenden Berg umgab in halber Höhe ein Wall mit einem inneren für Verteidiger gangbaren Graben. Nach Norden schloß sich an diese Anlage eine durch Absatz mit Graben geteilte Vorburg, die wohl zum Schutze des Eingangs dienen sollte. — Die Grabungen werden voraussichtlich in den nächsten Monaten wieder in größerem Umfange aufgenommen werden, da von interessierter Seite neue Mittel in Aussicht gestellt worden sind. (Nach dem Bericht im Hamb. Corresp. vom 29. März M. A.)

Am 4. März legte Herr Th. Holtzmann Blätter aus seiner Sammlung vor.

Am 18. März machte Herr Dr. J. Heckscher Mitteilungen über Chr. Suhrs Ausruf vom Jahre 1808, über Arbeiten von Thöming und über ein neues Reproduktionsverfahren (Citographie). Die Mitteilungen über Suhrs Ausruf werden demnächst veröffentlicht werden.

Am 18. März legte Herr Landgerichtsdirektor Dr. Th. Schrader neue Erwerbungen der Sammlung hamburgischer Altertümer vor.

Ein Rentebrief des Hospitals St. Elisabeth.

In der Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte, 7. Band, Seite 223 ff., veröffentlichte C. F. Gaedechens eine Abhandlung über das Hospital St. Elisabeth und das St. Marien-Magdalenen Kloster, der Karl Koppmann eine Reihe von Dokumenten, Regesten und Auszügen aus dem Archiv des Elisabethen-Hospitals anschloß, die er gesammelt hatte, um sie als Grundlage für eine ausführlichere Geschichte des Ilsaben-Hauses zu verwerten.

In meiner Hamburgensien-Sammlung besitze ich eine hierher gehörige Originalurkunde, einen Rentenbrief aus dem Jahre 1488, den ich als Zusatz zu den obigen Abhandlungen veröffentlichen will.

In der Urkunde überträgt Cord Puffel dem Hause St. Elisabeth im Jahre 1488 7 Mark Rente, die ihm im Stadtrentebuch zugeschrieben stehen.

Aus dem auf Seite 277 vorbenannter Mitteilungen **Koppmanns** gebrachten Verzeichnisse der Mitglieder der **Brüderschaft** St. Elisabeth ersieht man, daß Cord Puffel sowohl in dem **Verzeichnis** von 1469, als auch in dem von 1473 aufgeführt **wird**.

Der auf weißem Pergament geschriebene Rentenbrief, an dem ein Siegel mit der Hausmarke des Cord Puffel hängt, trägt die Aufschrift: Desse breeff belanghet der Capellen No. 39.

Der Brief lautet folgendermaßen:

Ick, Kort Puffel, borger to Hamborch, bekenne und betuge apenbaer mit desseme breve vor alle den jennen, de ene sen, horen ofte lezen, dat my sodane soven mark jarliker rente toscreven staed in der stad renteboke to Hamborch, alzo dede sin by Hermen Ellinck in syneme erve belegen uppe der Stekelhorne twisschen Hans Jelbrechtes unde wandages Titken van der Heyde erve belegen. De vorlatinge schach in jegenwardicheit her Hinrick Mollers, unde sodane vorscrevene rente my ofte mynen erven nicht tobehort unde wy dar nenen egendom[1]) ofte rechticheit ane hebben. De nu tokamen sunte Elzeben kappellen to sunte Nicolawese. De vorscreven soven mark jarliker rente scholen boren alle jar de vorstendere sint der hilligen vrouwen sunte Elzeben to sunte Nicolawese alle jar to sunte Johannis to middensommer rouweliken sunder jenige hindernisse in guden gelde, so to Hamborch genge und geve is. So lange went de vorcrevene Hermen Ellinck ofte sinen erven des lustet wedder uttolosende, scholen de erscreven vorstendere sodane vorscrevene rente ute dem vorscreven erve hebben. Des to groter tuchnisse der warheit unde sekericheit hebbe ik, Kort Puffel, myn inghesegel vor my unde myne erven witliken hengen laten benedden an dessen breff, de gegheven unde ghescreven is na der bort Cristi do men screff dusent veerhundert dar na in deme achtundetachtigesten jare des frigdages nae Katerine virginis.

Das anhängende Siegel zeigt in der Mitte auf einem kleinen Schild die Hausmarke des Cord Puffel. Die Umschrift ist unleserlich.

Dr. med. **Aug. Predöhl.**

---

[1]) Hdschr. egendon.

Roter Zoll.

Die Entstehung und die Natur der unter dem Namen Roter Zoll nachweislich zuerst im Jahre 1480 in Hamburg erhobenen Abgabe hat die hamburgischen Geschichtsforscher wiederholt beschäftigt [1]). Es ist festgestellt worden, daß der Zoll in seiner ursprünglichen Gestalt ein Wertzoll war, der nach einer Vereinbarung zwischen Lübeck und Hamburg und unter Aufsicht von lübeckischen und hamburgischen Kaufleuten erhoben wurde, und dessen Ertrag zur Ausrüstung von Geleits- und Friedeschiffen gegen die Feinde des Kaufmanns, zuerst gegen den Grafen Gerd von Oldenburg, bestimmt war. Immer noch aber herrschte Ungewißheit über die Herkunft seines Namens. Lappenberg dachte an „ein rotes Schild oder Fähnlein mit dem Hamburger Wappen", hat sich aber nicht geäußert, wie er sich dessen Verwendung vorstellte. Ehrenberg vermutete, daß durch die Aufstellung eines solchen Zeichens im Rathause vielleicht der Patriotismus der Kaufmannschaft aufgerufen oder der kriegerische Zweck der Abgabe angedeutet werden sollte.

Diese Vermutungen treffen indessen nicht das Richtige, wie aus einer Notiz in den im Archiv der Handelskammer in Lübeck aufbewahrten Einnahmebüchern des 1480—1487 zu Hamburg erhobenen Roten Zolls, die ich vor einiger Zeit durchzusehen Gelegenheit hatte, hervorgeht. Darin heißt es nämlich:

> Anno 80 den veften dach im meyge, do ginck to Hamborch an de upborynge der soldige na belevynge der van Lubeke und van Hamborch vor er gemene beste. Desse soldige sal men boren na der dachsettynge, de hir vor int bock steid, unde dat teken, dat men gyfft up de guder, is rodvar.

Es wurde also für die verzollten Waren ein rotes Zeichen ausgegeben, und diesem verdankt der Zoll den Namen, der bisweilen geradezu *dat rode teken* oder *rubeum signum* lautet.

H. Nirrnheim.

---

[1]) Kirchenpauer, Die alte Börse, ihre Gründer und ihre Vorsteher (Hamburg 1841) S. 40 ff. — Lappenberg, Hamburgische Chroniken in nieder-

Eine Anmerkung zu Benekes Buch: Von unehrlichen Leuten.

In dem mit Recht als vortrefflich anerkannten Buche „Von unehrlichen Leuten" ist dem Verfasser Otto Beneke auf S. 33 ein eigenes Versehen begegnet, wenn er erzählt, daß der Hamburger Rat 1467 der Witwe des bettelarm verstorbenen Histrionen Konrad, zu dessen Exequien er auch beigesteuert hatte, ein Schmerzensgeld gegeben habe, weil ihr Gemahl in der Hitze der Aktion von der Bühne gefallen und elend umgekommen war.

Diese Angaben können nur aus den Kämmereirechnungen gezogen sein. Damals, als Benekes Buch erschien (1863), waren dieselben noch nicht herausgegeben. Die obige Darstellung muß demnach auf Exzerpten beruhen, welche der Verfasser sich aus der handschriftlichen Rechnung des Jahres 1467 gemacht hatte. Aus dem zweiten Bande der von Koppmann edierten Rechnungen ersieht man, daß jene Darstellung irrtümlich ist, daß Beneke zwei Daten, welche verschiedene Leute betreffen, konfundiert und die eine Angabe sowohl unvollständig abgeschrieben, wie auch einen Ausdruck derselben gänzlich mißverstanden hat. Die einschlägigen Stellen sind folgende:

> 8 ß feminae, cuius vir cecidit de theatro olim, qui fuit scheversteensdecker; 1467, KR. II., 343, 19.
>
> 2 ℔ 1 ß donata propter Deum ad exequias Conradi fistulatoris et histrionis civitatis, quia pauper moriebatur; 344, 13.

Beide Rechnungsposten haben offenbar nichts miteinander zu tun. Jener betrifft ein Schmerzensgeld, welches der Witwe eines Schieferdeckers ward, weil ihr Mann vormals beim Decken des Rathauses — denn das bedeutet theatrum in den Kämmereirechnungen stets und an vielen Stellen — durch einen Absturz vom Dache zu Schaden gekommen war. Dieser handelt von dem Geldbeitrag zu dem kirchlichen Begängnis eines Stadtpfeifers und

---

sächsischer Sprache (Hamburg 1861) S. 587. — Koppmann, Kämmereirechnungen VII (Hamburg 1894) S. LXXIX. — Baasch, Hamburgs Convoyschiffahrt und Convoywesen (Hamburg 1896) S. 104 ff. — Ehrenberg, Vom Roden Tollen. Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. 10. Band. 1899. S. 29 ff.

Spielmanns Conrad, welcher arm gestorben war. Er kommt 1466 als lebend vor, da ihm der Rat aus Gnaden 1 ℔ 4 ß als Mieteunterstützung bewilligt hat (1 ℔ Conrado fistulatori civitatis in subsidium hurae suae ex gratia; KR. II., 302, 35). Von jenem Schieferdecker wird gesagt, er sei vormals oder einst (olim) vom Rathause heruntergefallen. Wir wissen von zwei Bauten am Rathause zwischen 1461 und 1467: 1462 wird ein Anbau (domus nova retro praetorium), 1467 der neue Giebel (doma theatri) erwähnt, s. Koppmann KR. III., S. LXX. Bei einer dieser Bauten wird der Dachdecker verunglückt sein.

Wie mag, abgesehen vom Mißverständnis des Ausdrucks theatrum, Beneke zu der irrtümlichen Kombinierung der beiden Stellen in der Rechnung des Jahres 1467 gekommen sein? Vermutlich weil die Rechnungen der Jahre 1466 und 1467 Ausgaben für die Aufführung eines Passionsspieles notieren, s. Koppmann KR. III., XLIV. Da vier solcher Ausgaben unter „Für Verschiedenes" (ad diversa) stehen und ebendaselbst 1467 die beiden Ausgaben an die Schieferdeckerwitwe und den Stadtpfeifer, so mag Beneke, der den Satz „qui fuit scheversteensdecker" vielleicht nicht mit kopiert hatte und theatrum jedenfalls falsch verstand, zu seiner irrigen Darstellung gelangt sein. Gegen dieselbe spricht auch noch, daß wir nach Analogie anderer dramatischen Aufführungen im Mittelalter die Schauspieler nicht unter den Spielleuten (histriones, mimi), sondern unter Angehörigen ehrbarer Bürgersfamilien suchen müssen.

C. Walther.

Zur Genealogie der Familien Kellinghusen, Jarre und von Winthem.

Im 9. Jahrgange der Mitteilungen (1886) S. 17 ff. hat Dr. Walther eine Stammtafel aus Anton Heimreichs nordfriesischer Chronik 1668 (neuherausgegeben von Falck 1819) abgedruckt, die Beiträge zur Genealogie der hamburgischen Familien Kellinghusen, Jarre und von Winthem enthält. Die dabei von ihm gerügten Fehler fallen aber nicht dem alten Heimreich, sondern dem Neuherausgeber der Chronik, Falck, zur Last.

Die richtige Stammtafel ist in getreuem Abdruck:[1])

Harmen Kellinghusen / Seine Fr.: — Dorothea von Bestenborstels / davon

H. Jacob von Winten, 1507 Rathsherr in Hamburg / s. sohn Sebastian / S. Fr. Engel

Michael Jarre / S. Fr. — Engel
davon
S. Fr. Engel
davon gebohren

Jacob von Bargen / S. Fr. — Engel — Sophia
davon

Engel — Lic. Sebastianus von Bargen Bürgermeister in Hamburg — Johannes a Wouwern

Hiernach ist also richtig Herr Jacob v. Winthem als Ratsherr in Hamburg 1507 angegeben; aber nicht er, sondern sein Sohn Sebastian heiratete Engel Jarre, die Tochter von Michael Jarre. Falck hatte versehentlich Jacob Michael Jarre zu einem Namen zusammengezogen und aus dem übriggebliebenen einen Ratsherrn Sebastian von Winthem gemacht. Damit erledigen sich auch die an den Doppelvornamen Jarres geknüpften Konjekturen Dr. Walthers..

Hans Kellinghusen.

Buchanzeige.

Historische Städtebilder aus Holland und Niederdeutschland. Vorträge, gehalten bei der Oberschulbehörde zu Hamburg von **A. Erbe,** Regierungsbaumeister a. D. in **Hamburg.** Mit 59 Abbildungen im Text. — **Aus Natur und Geisteswelt,** 117. Bändchen. Leipzig, Februar 1906.

Darin Seite 84—103: **Alt-Hamburg.** Das bürgerliche Wohnhaus (mit 12 Abbildungen).

[1]) Antonius Heimreich, Erneuerte Nordfriesische Chronik, Schleswig 1668, S. 305. In der Ausgabe von 1666 fehlt die Stammtafel.

Lütcke & Wulff, Hamburg.

Mitteilungen
des
Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band IX. Heft 3. № 5.

Vereinsnachrichten.

Personalnotizen.

Im Jahre 1906 sind dem Verein als Mitglieder beigetreten: Fräulein Lida Gustava Heymann, die Herren Dr. jur. Gustav A. Westberg, F. L. Kähler, Anton Pappa, Dr. Herbig (Dockenhuden), Carl Wagner, Oberlehrer O. Goebel, Amtsrichter Dr. Mühlenpfordt, Pastor Lehfeldt, Arnold Schulte, Hans Hansen, D. Juntz, Carl Oppenheim, Hans Voss, Hermann Kiewy, Hugo Amberg, Karl Hermes, Fr. Holst, Oberlandesgerichtsrat Dr. Max Mittelstein, Adolf Geisler, Hans Kellinghusen (Göttingen), Assessor Hermann Schrader, Rechtsanwalt Dr. Adolf Schultess, C. Lauezzari (Eisenberg), F. Bokelmann, J. H. Th. Naumann, Dr. Ernst Baasch, Eduard Löwenthal, Architekt E. Heubel, F. Plate, Frau Dr. Elsa Hopf, K. A. Gutknecht, Chr. Wilhelm v. Schiller, Dr. Th. Lorentzen, Roland Hell, Oscar Gossler, Dr. W. Riesselbach, Dr. Ernst Schumann, Waldemar Fränckel, Professor Dr. Richard Linde, P. U. Robinow, Richard Schulz, Carl Balk, Dr. med. Alsberg, Wilh. Schrader, Referendar Heintze, G. Mielke, Georg Kurtze, Paul Sibeth, Rob. Völckers, Hans Otte, Herm. Völckers, Ernst Kraft, Land-

Ausgegeben: Juni 1907.

richter Dr. John Ulrich Schroeder, Rud. Sieverts, Dr. G. Tiede, Referendar J. Meyer, Frau Frida Blanckenburg, Dr. Heinr. Reincke, Heinr. Heesche, Herm. Grobe, J. H. Busch, Ferd. Frohböse, Hamburger Verein der Münzfreunde, Hammer Bürgerverein von 1863, Oberrealschule in Eimsbüttel, Pöseldorfer Bürgerverein.

Vorstand für das laufende Jahr: die Herren Landgerichtsdirektor Dr. Schrader, erster Vorsitzender; Rat a. D. Dr. Voigt, zweiter Vorsitzender; Landrichter Dr. Amsinck, Schriftführer; P. Trummer, Kassenführer; Physikus Dr. Sieveking.

Redaktion der Zeitschrift: der Vorstand.

Redaktion der Mitteilungen: Herr Dr. H. Nirrnheim.

Verwaltung der Bibliothek: Herr Dr. C. Walther, unter Assistenz der Herren Dr. med. J. Heckscher, Robert Meisner, Dr. Th. M. Redslob und C. Rud. Schnitger.

Siegelsammlung: Herr P. Trummer.

Verwaltung der Theobald-Stiftung: Die Herren Dr. H. J. Jänisch, Dr. C. Walther und W. Zahn.

Verwaltung der Hans Speckter-Stiftung: der Vorstand.

Die Bibliothek des Vereins (Patriotisches Haus, Zimmer 48) ist Montags und Donnerstags von 2—4 Uhr geöffnet.

Die Glockengießerfamilie Waghevens.

Über die Glockengießerfamilie Waghevens, die im 15. und 16. Jahrhundert in Mecheln ansässig war und zu den namhaftesten Glockengießerfamilien Flanderns gehörte, ist schon mehrfach in den Mitteilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte berichtet worden, so von Dr. K. Koppmann in Band I Heft 3, Seite 101/02, und von Dr. C. Walther ebendort, Seite 145/46. Namentlich aber hat Dr. Th. Hach in dem Aufsatze „Zur Geschichte der Hamburger Glockengießer" — Mitt. II 1, S. 1/7 — sich ausführlich mit den Waghevens beschäftigt. Die von Dr. Hach gegebenen Ausführungen lassen sich jedoch noch bedeutend erweitern. Infolge der gütigen Unterstützung des Dr. G. van Doorslaer in Mecheln nämlich, dem ich an dieser Stelle ver-

bindlich danke, ist es mir gelungen, einerseits größere Klarheit über die Persönlichkeit dieser Gießer und ihre umfangreiche Tätigkeit zu gewinnen, andererseits durch die Aufstellung einer genealogischen Tabelle Anhaltspunkte für das Bestehen einer Gießerschule zu geben. Daß ich dabei, ebenso wie es von Dr. Hach geschehen ist, über das eigentliche Gebiet der hamburgischen Geschichte hinausgreife und alle mir erreichbaren Nachrichten über die Waghevens aufnehme, wird sich dadurch rechtfertigen, daß nur auf diesem Wege es möglich sein kann, zu weiteren Nachforschungen und zur Auffindung weiterer Arbeiten von Mitgliedern jener Glockengießerfamilie in unseren Gegenden anzuregen.

Nach den Aufzeichnungen des Archivs zu Mecheln ist die „Waghevens" lautende Schreibweise des Familiennamens die richtige. Daß die Meister selbst ihre Namen im späteren Mittelalter sehr verschieden, oft bis zur Unkenntlichkeit entstellt schrieben, hat bereits Dr. Hach betont. Diese Tatsache in Verbindung mit unvermeidlichen Lesefehlern bei dem Entziffern der in gotischer Minuskel geschriebenen Inschriften haben zu argen Entstellungen geführt, so daß in den Gießersprüchen sich die verschiedensten Schreibarten jenes Namens finden.

* * *

Genealogie der Familie Waghevens.

Hendrik (Henri) W. † 1483 vermählt mit 1. Marguerite Machiels, 2. Marguerite van Belle	Simon W. † 1523	
	Petrus (Pierre) W. † 1537	Georgius (Georges, Joris) W. II. † 1529
		Jacob (Jacques) W. † 1574
	Georgius (Georges, Joris) W. I. † 1524	Medardus (Medard) W. † 1557

Obiger Entwurf beruht auf zuverlässigen Archivforschungen zu Mecheln. Es sind jedoch nur diejenigen Mitglieder der Familie Waghevens hier aufgenommen, die das Gießerhandwerk betrieben und deren Verwandtschaftsverhältnis festgestellt ist. Außer den

hier genannten sind noch drei Glockengießer, die Waghevens heißen, deren Verwandtschaftsverhältnisse sich aber nicht mit Sicherheit feststellen ließen, bekannt, nämlich Cornelius (Cornelis, Corneille) Waghevens, von 1530—1544 nachweisbar, der vermutlich ein Sohn des Petrus ist, Egidius (Gielys) 1515 und Jan, der sich von 1534 bis 1566 nachweisen läßt. In der Folge habe ich das mir zugängliche Material über die einzelnen Gießer zusammengetragen, das natürlich auf Vollständigkeit keinen Anspruch erheben kann.

Der Stammvater der Familie ist Henric bezw. Hendrik (Henri) Waghevens (1441—1483). Er goß 1466 eine Glocke für die Stiftskirche zu Dendermonde (Termonde). Sie trägt folgende Inschrift:

Salvator gaf men den name mi
int yaer als men screef MCCCC en LXVI daer by.
henric Waeghevens heeft my ghemaect,
God heb lof, en wel gheraect.[1])

1471 eine Glocke (Halbstundenglocke) zu Haarlem mit der Inschrift:

Ter eeren van Marien ben ik gegoten,
Doe MCCCCLXXI wiert gesproken,
Myn Heer Christoffel Vylein help my besteden te dien tyen,
God wil zyn ziele verblyen.
Hendrik Waaghievens heeft my gemaakt
God heb lof, ende wel geraakt.[2])

1474 eine Glocke der St. Katharinenkirche zu Brandenburg a. d. Havel. Die Inschrift lautet:

Yohannes gaf men den name my
ym yaer MCCCC ende LXXIIII daer bi.
henric waghevens heeft my ghemaect
god heb lof ende wel gheraect.[3])

---

[1]) Gedenkschriften des Oudheidskundigen krings van Dendermonde, 2e reeks, Boekd. V. bladz 235. — Dr. G. van Doorslaer, Eenige Aanteekeningen rakende de Mechelsche Klokgieters. (Mechelen 1897) S. 5.

[2]) Mitt. d. V. f. Hamb. Gesch. I, 3, S. 145.

[3]) E. Wernicke, Die St. Katharinenkirche zu Brandenburg an der Havel. Brdbg. 1876. Mitt. d. V. f. Hamb. Gesch. II, 1, 2.

1480 eine Glocke „Yhesus“ des Glockenspiels auf dem Turme St. Rombaut zu Mecheln (Malines).[1])

Ob Hendrik Waghevens ein besonderes Gießerzeichen führte, scheint mir zweifelhaft. Auf der noch heute vorhandenen Glocke „Yhesus“ auf dem Turm St. Rombaut in Mecheln konnte ein solches nicht festgestellt werden. Meister Hendrik setzte seinen Namen auf seine Arbeiten und bediente sich mit verschiedenen kleinen Modifikationen fast immer derselben Schlußverse in seinen Gießersprüchen, wie die fast übereinstimmenden Verse auf den Glocken zu Dendermonde, Haarlem und Brandenburg dartun. Meine Ausführungen ergänzen den in Band II, 1, S. 1/7 der Mitt. d. V. f. Hamb. Gesch. abgedruckten Aufsatz Dr. Th. Hachs.

Simon Waghevens † 1523.

In den Jahren 1481 bis 1484 goß er zwei metallene Glockenstützen in Mecheln.[2]) 1483 goß er die ehemalige Vollstundenglocke der St. Jakobikirche zu Hamburg, die seit 1588 als Halbstundenglocke dient. Die Inschrift am oberen Rande lautet:

Maria soe ben ic ghenaemt,
Gode lof dat so betaemt.
Symon waghevens maecte mi
in jaer MCCCC en LXXXIII daer by.

Von dieser Glocke, die heute die einzige Waghevensche in Hamburg ist, habe ich die Inschrift und die Reliefbilder „hoch auf des Turmes Glockenstube“ mit Glockenpapier abgerieben. Der Gießername in der Inschrift erscheint bei „J. Faulwasser, Die St. Jakobikirche zu Hamburg“ (Hamburg 1894) S. 79, verdruckt, Wagener statt Waghevens; außerdem befinden sich nicht zwei, sondern vier Reliefbilder an der Glocke, nämlich zwei Wappenschilder, ein Reliefbild Maria mit dem Kinde, und ein Medaillonbild eines Engels. Das Reliefbild Maria mit dem Kinde bildet ein längliches Viereck von 10 cm Länge und 7 cm Breite. Das runde Medaillonbild eines Engels hat einen Durchmesser von 5 cm.

---

[1]) Dr. G. van Doorslaer, Les carillons et les carillonneurs à Malines (Malines 1896), S. 6.

[2]) Dr. G. van Doorslaer, Eenige Aantekeningen rakende de Mechelsche Klokgieters. (Mecheln 1897) S. 5.

Die beiden Wappen, die ich eingehend untersuchte, sind sehr interessant. Während das eine sich mit leichter Mühe als das Stadtwappen Mechelns feststellen ließ, von 9 cm Länge und 8 cm Breite, bot die Feststellung des anderen Wappens einige Schwierigkeit. Dieses 8 cm lange und 7 cm breite Wappen ist das Allianzwappen Burgund-England, das auf die dritte Gemahlin Karls des Kühnen, Margaretha v. York, Schwester Eduards IV. von England, hinweist. Die Vermählung fand statt 1468. Die Glocke wurde 1483 gegossen, zu einer Zeit, als bei den flandrischen Erzgießern die Sitte bestand, ihren Kunsterzeugnissen das Wappen ihrer Stadt und das Wappen ihres Landesherrn einzuprägen. 1477 fiel Karl der Kühne in der Schlacht bei Nancy. Der Glockenguß fällt in die Zeit, in welcher Maximilian I., der mit Maria, der Erbtochter Burgunds, vermählt, nach dem 1482 erfolgten Tode seiner Gemahlin in Burgund als Vormund für den dieser Ehe entsprossenen Sohn, den Erzherzog Philipp, die Zügel der Regierung führte. Auf diesen Umstand ist die Anbringung des Wappens Karls des Kühnen zurückzuführen. Der eigentliche Souverän Burgunds, Erzherzog Philipp, führte als Minorenner noch kein selbständiges Wappen.

Das Wappen Burgunds ist quadriert mit aufgelegtem Herzschild, das den flandrischen (schwarzen) Löwen zeigt. Das erste Feld ist gleich dem vierten und zeigt die drei (goldenen) Lilien Neuburgunds. Das zweite und dritte Feld ist gespalten. Ersteres enthält die Schrägbalken von Altburgund und den (roten) Luxemburger Löwen. Dieses Wappen führten in dieser Form nur die Herzöge Philipp der Gute und Karl der Kühne.

Das Wappen Englands ist gleichfalls quadriert. Das erste Feld ist gleich dem vierten und zeigt die drei (goldenen) Lilien Frankreichs, das zweite gleich dem dritten und zeigt die drei (roten) Leoparden (in Gold) Englands.[1])

1485 goß Meister Simon noch eine Glocke für die Sankt Jakobikirche zu Hamburg, die jedoch längst umgeschmolzen wurde.

Nach einem in der Stadtbibliothek handschriftlich aufbewahrten Aufsatz über den Turm der St. Jakobikirche lautete die Inschrift

---

[1]) Für seine liebenswürdige Unterstützung bei der Feststellung des Allianzwappens bin ich Herrn Paul Trummer zu besonderem Danke verpflichtet.

dieser 1768 von Joh. Nik. Bieber umgegossenen 7770 Pfund schweren Glocke:

Maria gaf men my den namen machtig
Int jar MCCCCLXXXV [1])
Soe wy quaet berout ende doet penitentie
Sal ic bevryen voer die pestilentie.
⊙ ter eeren Heyndric Wetghepeyns
my wracht met handen ⊙ Simon Wagheveins [2])

Die Übersetzung dürfte lauten:

Maria gab man mir den Namen mächtig
Im Jahre tausend vierhundert fünfundachtzig,
Wer Böses hat begangen und tut Pönitenz (Buße),
Den soll ich bewahren vor der Pestilenz.
Zu Ehren Hendric Waghevens
Schuf mich mit Händen Simon Waghevens.

Die in den Mitt. d. V. f. Hamb. Gesch. I, 3, 146 ausgesprochene Vermutung, daß der zweite Kreis mit dem Punkt in der Kopie der Inschrift unde oder en (und) heißen soll, so daß die Glocke das Werk zweier Meister, Hendric und Simon Waghevens, steht mit den Ausführungen in Dr. Heinr. Ottes „Glockenkunde" (Leipzig 1884), S. 120, im Widerspruch, nach denen ⊙ nichts, als ein Trennungszeichen bedeutet. Wie in den Mitt. d. V. f. Hamb. Gesch. II, 1, 3 bereits hervorgehoben ist, hat vielmehr Simon zu Ehren seines verstorbenen Vaters die Glocke gegossen.

1491—1492 goß er 24 Glöckchen für die Stadttore in Mecheln.[3])

1498[4]) goß er die zum Glockenspiel der Kirche St. Rombaut in Mecheln gehörige, 3000 kg schwere Glocke (E-Glocke) „Maria" mit der Inschrift:

Maria es minen soeten name,
Myn gheluyt sy gode bequame.

---

[1]) Zu lesen: **dusent vyfhondert tachtich.**

[2]) Die Handschrift hat folgende Lesefehler: **jahre, beront, penetentie, ic** statt **ie, tee** statt **ter** und **Heyn die** statt **Heyndric.** Vergl. Mitteilungen I 3 S. 102.

[3]) **Dr. G. van Doorslaer, Eenige Aantekeningen rakende de Mechelsche Klokgieters,** S. 5 und 6.

[4]) Derselbe, **Les carillons et les carillonneurs à Malines (Malines 1896),** S. 30.

Meester Symon Waghevens gaf myn accoort
MCCCCXCVIII screef men voort.[1])

Ein Gießerzeichen befindet sich nicht an der Glocke.

1502 goß er 8 Glocken für die Kirche St. Walburgis zu Audenarde (Oudenarde), welche zum Glockenspiel dienten. Audenarde war eine der ersten flandrischen Städte, die ein Glockenspiel besaßen.[2]) Der Glockengießerkontrakt mit den Kercmeesteren jener Kirche ist abgedruckt von Dr. G. van Doorslaer, Mechelsche Klokgieters, S. 6.

Auffallend ist die Tatsache, daß alle von Simon Waghevens gegossenen Glocken dieser Zusammenstellung den Namen „Maria" führen. Sie werden auch wohl sämtlich das Bildnis der Maria mit dem Kinde tragen bezw. getragen haben. Von der Hamburger St. Jakobi-Kirchenglocke steht dies fest. Vielleicht waren diese Glocken ursprünglich zum Ave-Maria-Läuten bestimmt.

Georgius (Joris) Waghevens I, † 1524.

Joris ist die vlämische Form von Georg. In den Stadtrechnungen von Mecheln kommt der Name jenes Glockengießers bereits 1497—1498 vor.

1513 goß Joris Waghevens eine Glocke für die Kirche zu Hoogstraeten mit der Inschrift:

Maria is mynen name,
myn gheluyet sy God bequame.
Joris Waghevens maecte my,
MCCCCCXIII.[3])

1515 goß er für die Kirche St. Rombaut in Mecheln eine zum Glockenspiel gehörige Glocke der zweiten Oktave, die den Namen Michael[4]) führte. Sie trägt zwei Inschriften — eine lateinische und eine vlämische. Die erstere lautet: Michael vocor et facta sum per Georgiū Waghevens anno Dni. MCCCCCXV. Darstellungen der Heiligen Michael, Romuald und Anna, sowie

[1]) Nieuw Leven, Kunstblad, I. Jaargang, nr. 20, Mechelen, 6. Augustus 1905.

[2]) Dr. van Doorslaer, Les carillons et les carillonneurs à Malines (Malines 1896), S. 6.

[3]) Dr. G. van Doorslaer, Eenige Aanteekeningen rakende de Mechelsche Klokgieters, Mecheln 1897, S. 7.

[4]) Derselbe, Les carillons et les carillonneurs à Malines (Malines 1896), S. 30.

des Wappens der Stadt Mecheln umrahmen ferner die Worte: ijn dit selve iaer waren rentmeesters van der Stadt heer aert van Dienst ende yan van der aa · en Jacob Robbyns · yan staes."

Unter diesen Inschriften liest man an einer Seite: Barbara avit (vocavit)?, an der anderen befindet sich ein Spruchband mit der Inschrift:

Heus quid gestis en hictemon ꝫ exitus.[1])

Unter diesem Spruchband ist ein Sarg dargestellt. Die Glocke mißt in Höhe 0,77 m, im Durchmesser 0,97 m. Ein Gießerzeichen befindet sich nicht auf der Glocke.

1515 goß er eine Glocke der St. Olaikirche zu Helsingör, die im Jahre 1882 umgegossen wurde.

Professor C. Nyrop in seinem Buche „Om Danmarks Kirkeklokker og deres støbere Kjøbenhavn 1882), Separatabdruck S. 213 und 246, meint, daß ein an der Glocke befindlicher Kranich mit einem Schriftband, auf dem der Wahlspruch: „Pour bien" steht, die Gießermarke G. Waghevens darstellt.

Nach F. Uldall, Danmarks middelalderlige Kirkeklokker (Kjøbenhavn 1906), S. 302 und 303, lautet die Inschrift:

Blandiny wulfranus decus spectabile mōtis Nomine iohannes canwenburch dedicat abbas Ista tibi dona ut resonent clangore per auras Georgius arte valens waghevens cognōīē fūdit Ao. cristi mille et quīgentos quīqꝫ ter annos.[2])

1519. Zwei Glocken zu Hoogstraeten mit der Inschrift:

1) Anna vocor conflata apud,
   Machelnie per Georgium Wachevens
   Anno Domini MCCCCCXIX.
2) Vocor Katharina per me Georgium Wachevens
   Anno Domini MCCCCCXVIIII.[3])

---

[1]) D. h. Heus quid gestis? en hic temon est exitus. Ach warum frohlockt ihr? siehe dieser Deichsel (dieses Fuhrwerk, nämlich der Sarg) ist das Ende. (Freundliche Mitteilung von Herrn Dr. Walther.)

[2]) Statt canwenburch wird cauwenburch zu lesen sein, statt wulfranus wulfrane, wodurch die erste Zeile ein Hexameter wird. (Freundliche Mitteilung von Herrn Dr. Walther.) Über die Erklärung der Inschrift vgl. Uldall, a. a. O.

[3]) Dr. G. van Doorslaer, Mechelsche Klokgieters, S. 7 und 8.

1520 goß er eine Glocke zu Bützfleth im Lande Kehdingen. Nach H. W. H. Mithoff, Mittelalterliche Künstler und Werkmeister Niedersachsens und Westfalens (Hannover, 1883), S. 331, ist die Glocke im Jahre 1875 wegen eines Risses neu gegossen worden. Nach einer Mitteilung des Pastors Wendig in Bützfleth hat 1888 die Firma J. J. Radler, Hildesheim, einen Umguß ausgeführt.

Nach Mithoff, Kunstdenkmale und Altertümer im Hannoverschen, Bd. 5, S. 30, lautete die Inschrift:

Vocor Petrus.
Laudo deū verū.
Voco plebē.
Congrego clerū.
Defunctos ploro.
Fugo pestē.
Festa decoro.
per me Georgm̄ wagheners
Anno Dm. MCCCCCXX.

Statt Waghener s ist, wie Hach hervorgehoben hat, ohne Zweifel Waghevens, statt Georgm̄ Georgiū zu lesen.

1520 goß er eine Glocke zu Portofino (Italien) die nach einer gefälligen Mitteilung von Dr. von Doorslaer die Inschrift trägt:

Merten is myne name,
My(n) geluyt sy god bequame,
Also verre als me my hoore sal
Wilt god beware overal.
Ghegoten van Georgius Waghevens,
Te Mechelen in St. Katherine Strate
Int jaer MCCCCCXX.
Vox tua est dulcis et facies tua decora.

1524 goß Joris Waghevens eine Glocke für die Kirche in Virke[1]) (Harjagers Herred in Schonen) mit der mir unverständlichen Inschrift:

Illevaerd en Cristin E. S. Nam, mit mi heft gemact
Jorus Waghevens MDXXIV.

Sie ist umgegossen worden.

---

[1]) F. Uldall, Danmarks middelalderlige Kirkeklokker (Kjøbenhavn 1906), S. 305.

Petrus (Pierre) Waghevens † 1537.

1525 goß er für die St. Gilliskirche zu Dendermonde eine Glocke mit der Inschrift:

Anna ben ic ghegoten van peter Waghevens
int jaer MCCCCCXXV.[1])

1525 goß er acht zu einem Glockenspiel dienende Glocken für die Stadt Leuven (Louvain).[2])

Jacobus (Jacques) Waghevens † 1574.

1530 goß er eine Glocke für das Kloster Lüne bei Lüneburg,[3]) 1543 16 Glocken für ein Glockenspiel der Stadt Gent,[4]) 1547 16 Glocken für ein Glockenspiel der Stadt Ypern.[5]) 1548 goß er eine Glocke für St. Gilles-Waes (St. Gillis-Waas), die 580 Pfund wog, aber seit langem umgegossen wurde. Ihre Inschrift lautete:

Salvator ben ick gegoten van Jacobus Wagevens, 1548.[6])

Für die Kirche St. Gilles lez Termonde (St. Gillis bei Dendermonde) goß er eine Glocke, die 3471 Pfund wog, mit verschiedenen Heiligenbildern verziert war und als Uhrglocke diente. Ihre Inschrift lautete:

Salvator ben ic gegoten van Jacop Wagevens.[7])

1551 goß er für die Kirche St. Niklaas in Berlaimont (im franz. Dép. Nord, Arr. Avesnes) eine Glocke mit der Inschrift:

Katerina ben ic ghegoten van Jacob Waghevens
int jaer ons heeren MCCCCCLI.[8])

1560/62 goß er zehn Glocken zur Vervollständigung des berühmten, heute aus 45 Glocken (4 Oktaven) bestehenden Glocken-

---

[1]) Gedenkschriften des Oudheidskundigen krings van Dendermonde, 2de Reeks, boekdeel VI, 2de aflevering, bl. 177.

[2]) Van Even, Louvain monumental, S. 195.

[3]) F. Uldall, Danmarks middeladerlige Kirkeklokker, S. 282.

[4]) Van der Straeten, La musique au Pays-Bas, tome V, S. 375.

[5]) Van den Peereboom, Ypriana, tome I, S. 57.

[6]) De Potter en Broeckaert, Gemeente St. Gillis.

[7]) Gedenkschriften des Oudheidskundigen Krings van Dendermonde, 2de Reeks, boekdeel IV, 2de aflev., bl. 211.

[8]) L. Devillers, Annales de l'Académie d'archéologie d'Anvers, tome XVIII, S. 210.

spiels des Turmes St. Rombaut zu Mecheln.[1]) Diese zehn Glocken sind heute nicht mehr vorhanden.

Medardus (Medard) Waghevens † 1557.

1524 goß er die größte Glocke des Turmes St. Rombaut (Mecheln) im Gewichte von 13 992 Pfund mit Namen Carolus.[2])

1537 goß er sieben für ein Glockenspiel der Stadt Aalst (Alost) bestimmte Glocken.[3])

1543 goß er eine Glocke für das Herrenhaus des Gutes Rosenkranz (Kreis Eckernförde), die den Namen Maria führte.[4]) Die Inschrift lautet:

Maria es miinen name mii heft gegoote Medardus
Waghevens A°. Dni. MCCCCCXLIII.

1556 goß er eine Glocke für die Stadt Tienen (Tirlemont).[5])

Cornelius (Corneille) Waghevens (1530—44 nachweisbar).

1530 goß er für die Dorfkirche zu Belcele (Belcèle in Flandern) eine längst umgegossene Glocke, die 1042 Pfund wog, mit der Inschrift:

Gheleyn[6]) is mynen naam gegeven.
Die guldebroeders van St. Andries
ende Gheleyn hebben my doen gieten
Cornelius Wagevens int jaer ons
Heeren MCCCCCXXX Belcele in Waes.[7])

1534 goß er für die Gemeinde Elversele (Ost-Flandern) eine Glocke mit der Inschrift:

Jesus es myn name,
Myn geluut es God bequame,

[1]) Dr. G. van Doorslaer, Les carillons et les carillonneurs à Malines (Mal. 1896), S. 17.

[2]) Derselbe, S. 10. — Steurs, De toren van St. Rombautskerk 1877, S. 138.

[3]) Derselbe, Les carrillons et les carillonneurs à Malines, S. 5.

[4]) Dr. Rich. Haupt, Die Bau- und Kunstdenkmäler Schleswig-Holsteins I, S. 187. — F. Uldall, Danemarks middelalderlige Kirkeklokker (Kjøbenhavn 1906), S. 306.

[5]) Dr. G. van Doorslaer, Les carrillons et les carillonneurs à Malines, S. 7.

[6]) Gislevus (franz. Gislain).

[7]) De Potter en Broeckaert, Geschiedenis der gemeente, der provincie Oost-Vlaanderen, Gemeente Belsele, bl. 52.

Al soe verre als men hoeren sal,
Wilt God bewaren overal.
Ic ben gegoten van Cornelis Waghevens
In't jaer ons heeren MDXXXIV.[1])

1536 goß er eine Glocke zu Bonderup (Torna Herred) auf Schonen (Skåne), die 1859 umgegossen wurde. Die alte Inschrift ist wieder auf der Glocke angebracht und lautet nach Brunius: Maria is mine namn, ick ben ghegoten van Cornelius Waghovens int jaer ons heeren MCCCCC ende XXXVI.[2])

Die Glocke enthielt Reliefbilder: Paulus mit dem Schwert und Petrus mit dem Schlüssel, Maria mit dem Kinde und einen Bischof.

Die von Professor C. Nyrop in seiner, in den „Kirkehistoriske Samlinger", Bd. 4, abgedruckten Schrift „Om Danmarks Kirkeklokker og deres Støbere" (Kjøbenhavn 1882), S. 90 und 91, ausgesprochene Ansicht, daß der Name des Gießers verlesen, nicht Cornelius, sondern Georgius heißen soll, trifft nicht zu.

Egiedius (Gielys) Waghevens

wird als Glockengießer in Mecheln's Stadtrechnungen erwähnt. 1514—1515 goß er die Glocken zum Schlagwerk einer Turmuhr.[3])

Jan Waghevens (1534—1566 nachzuweisen).

1534 goß Meister Jan Waghevens eine schöne Glocke für die Gemeinde Bilsen in Limburg. Dr. G. van Doorslaer, Mechelsche Klokgieters, S. 9, gibt in einer Fußnote eine Beschreibung: „Cette cloche est ornée de plusieurs basreliefs. La couronne porte une frise à feuillage dans le goût de la Renaissance, le corps plusieurs figures de Saints, et une adoration des mages avec inscription latine, puis un grand écusson écartelé qui porte à dextre quatre pals et à senestre un lion rampant couronné et lampassé."

Dr. G. van Doorslaer gibt die vlämische Übersetzung der lateinischen Urschrift:

[1]) De Potter en Broeckaert, Geschiedenis der gemeente, der provincie Oost-Vlaanderen, Gemeente Elversele, t. II, bl. 22.

[2]) Brunius, Skånes Konsthistoria, S. 587. — Mitt. d. V. f. Hamb. Gesch. II 1, 4.

[3]) Dr. G. van Doorslaer, Mechelsche Klokgieters, S. 8.

Anna ys mynen naem
Myn geluyt zy God bequame
Al soe veer men my sal horen luden
soe wyl God al dyngen behueden.
My heeft gegoten Jan
Waghewens van Mechln.

1566 goß er eine Glocke zu Trebnitz (Kr. Merseburg). Die Inschrift lautet:

S. Lienen es Mynē name
my(n) ghelute sy gode beqvame
Also verre als men my hooren al (sal)
wilt god bewaren over al. MV^{C}LXVI
Jan Wachevens heft my geghoten.[1])

Die Glocke trägt als Verzierung einen heraldischen Doppeladler. Unter dem Schriftband befindet sich eine Anzahl Medaillons verschiedener Größe, darunter Maria mit dem Kinde, welches ein Kreuz trägt, in verschlungenem Rankenwerk und ein Martyrium des heiligen Sebastian.

Georgius Waghevens II, † 1529.

Nur die nach dem Tode G. Waghevens' I 1524 erwähnten Gußwerke sind mit Sicherheit dem Georgius II, dem Sohne Pierres, zuzuschreiben (vergl. geneal. Tabelle S. 1).

In den Stadtrechnungen der Stadt Diest 1526—27 heißt es von G. Waghevens:

Gegeven meester Joris Wagevens, voer syne vacation[2]) als hy hier quam omme de naerbescreve clocken aen te nemen — — 18 st.

Item Meester Joris Wagevens heeft in Martio anno 28, stylo Leodiensi, gelevert twee nyeuwe groete choerclocken, die gehanghen syn op t'horen by d'urclocke, tsamen wegende 428 ponden, daeraf hem comt van wisselegelt tegen d'oude clockskens 386½ ponden noch 41½ ponden clockspyse hem gelevert van den hondert ponden, 5 grypen, 4 st. in betaling

---

[1]) Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen, Halle 1883, VIII, 236.

[2]) vacatie: ars, professio, artificium, studium, opera, et operae praestitae merces; Cornelii Kiliani Dufflaei Etymologicum Teutonicae Linguae. Antverpiae 1599. Also wie franz. vacation: Mühe, Mühwaltung und Gebühren, Lohn. (Gefällige Mitteilung von Dr. C. Walther.)

van welcken wisselgelde den voersc. Joris gelevert es 171 ponden metailgie, elck pond voer 5 plecken.[1])

Robert Körner.

Aus der Sammlung Hamburgischer Altertümer.

Hamburger Walfischfänger.

Zum älteren Bestande der Sammlung Hamburgischer Altertümer gehören vier eingerahmte Aquarellbilder, die herkömmlich als die Abbildungen der letzten Hamburger Walfischfänger bezeichnet wurden. Die Unterschriften lauten:

1. Hanseat. Capt. L. E. Strand. 1844.
2. Hoffnung von Hamburg. Commandeur M. Büter.
3. Der junge Conrad von Hamburg. Commandeur O. Mehlen.
4. Robert und Louise von Hamburg. Capt. J. Voß.

Die Schiffe „Hanseat" und „Junge Conrad" sind in voller Tätigkeit dargestellt, d. h. man sieht, wie die ausgesetzten Böte beschäftigt sind, Walfische zu erlegen. Auf dem Bilde der „Hoffnung" ist die Bestimmung des Schiffes und das Ziel seiner Fahrt durch umherschwimmende Eisschollen angedeutet. Auf dem Bilde des Schiffes „Robert und Louise" fehlen derartige Andeutungen, den Hintergrund bildet die Elbmündung bei Cuxhaven.

Mit Ausnahme des „Hanseat", der nicht signiert ist, sind die Bilder als Werke von J. Hansen, Altona, Sandberg 9, bezeichnet, zweifellos ist aber auch der „Hanseat" von derselben Hand gemalt. Künstlerisch sind die in lebhaften Farben gehaltenen Bilder ziemlich wertlos, aber alle sichtbaren Teile der Schiffe und ihrer Takelage sind offenbar mit großer Sachkenntnis und Sorgfalt dargestellt. Es ist wohl anzunehmen, daß Hansen die Anfertigung von solchen Schiffsbildern gewerbsmäßig betrieben hat, und manche ähnliche Erzeugnisse seiner Tätigkeit mögen wohl noch als Wandschmuck bei alten Schifferfamilien oder in den Schankwirtschaften an der Wasserkante vorhanden sein.

Über Herkunft und Bedeutung unserer Bilder hat sich bisher in den Akten der Sammlung hamburgischer Altertümer nichts finden lassen, kürzlich sind sie aber für das Königl. Institut für Meeres-

[1]) Raymaeckers Notice historique sur l'église St. Sulpice à Diest, im Messager des sciences historiques (1857), S. 51.

kunde in Berlin kopiert worden, und eine bei dieser Gelegenheit von dem genannten Institut hierher gerichtete Anfrage gab Veranlassung zur Aufsuchung der fraglichen Schiffe in den früher jährlich erscheinenden Hamburger Schiffslisten („Verzeichnis der Hamburger Schiffe im Jahre....“), die in der Commerz-Bibliothek vollständig vorhanden sind.

In diesem Verzeichnis sind seit 1845 die Walfischfänger und Grönlandfahrer kenntlich gemacht, und so läßt sich feststellen, daß im genannten Jahre vier Hamburger Schiffe den Walfischfang ausübten, nämlich:

1. die Bark „Hanseat“, Capt. Strand, Südsee-Walfischfänger,
2. die Brigg „Hoffnung“, Capt. Büther, Grönlandfahrer,
3. die Bark „Junge Conrad“, Capt. Mehlen, Grönlandfahrer,
4. das Schiff „Junge Gustav“, Capt. Meyn, Grönlandfahrer.

Die drei letztgenannten Schiffe gehörten damals der Firma Conrad Warnecke, der „Hanseat“, der noch 1844 derselben Firma gehörte, ist 1845 als Eigentum von Wachsmuth & Krogmann bezeichnet. Die Brigg „Robert und Louise“, Capt. Voß, gehörte 1845 ebenfalls Conrad Warnecke, nachher Godeffroy, ist aber weder damals noch später als Grönlandfahrer oder Walfischfänger bezeichnet.

Der „Hanseat“ wird 1848 nicht mehr als Südsee-Walfischfänger bezeichnet und verschwindet 1851 aus der Liste, der „Junge Conrad“ verschwindet seit 1855. Im Jahre 1857 sind noch erwähnt: die „Hoffnung“ als Eigentum der Grönlandschen Aktien-Gesellschaft und der „Junge Gustav“ als Eigentum von Tietgens & Robertson. Seit 1858 sind Grönlandfahrer überhaupt nicht mehr aufgeführt.

Die in der Sammlung hamburgischer Altertümer aufbewahrten Aquarelle können hiernach — mit Ausnahme der Brigg „Robert und Louise“ — mit Recht als die Bilder der letzten Hamburger Walfischfänger bezeichnet werden. Es fehlt nur der „Junge Gustav“.

Die vier Bilder sind vermutlich im Jahre 1844 für Conrad Warnecke hergestellt worden, denn damals gehörte auch der „Hanseat“ noch dieser Firma, und die Unterschrift unter dem Bilde dieses Schiffes nennt das Jahr 1844 ausdrücklich; man wird daher annehmen können, daß auch die anderen Bilder in demselben Jahr entstanden sind. Für die Herstammung der vier Bilder aus demselben Besitz spricht auch die übereinstimmende Einrahmung derselben.

Dr. **Th. Schrader.**

Lütcke & Wulff, Hamburg.

Mitteilungen
des
Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band IX. | Heft 3. | № 6/7.

Vereinsnachrichten.

Sommerausflug des Vereins für Hamburgische Geschichte.

Am 23. Juni unternahm der Verein für Hamburgische Geschichte seinen Sommerausflug, dessen Ziel in diesem Jahre Celle war. Die Geschichte Celles weiß nichts von besonders lebhaften Beziehungen zu Hamburg, auch ist Celle niemals Hansestadt gewesen. Wenn trotzdem der Ausschuß für die historischen Ausflüge die ehemalige Residenzstadt der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg an der Aller gewählt hatte, so wird ihn in erster Linie der Wunsch geleitet haben, den Mitgliedern des Vereins Gelegenheit zu geben, das erst vor kurzem dort eröffnete Vaterländische Museum kennen zu lernen. Und gerade hierfür werden sicherlich alle Teilnehmer des Ausfluges — die Liste, die bei der Abfahrt am Bahnhof verteilt wurde, wies deren 65 aus Hamburg auf — dem Ausschusse, der den Ausflug mit gewohnter Sorgfalt vorbereitet hatte, besonders dankbar sein.

Ausgegeben: Juli 1907.

Das Museum war denn auch die erste Sehenswürdigkeit, die nach der Ankunft in Celle und nachdem ein Frühstück eingenommen worden war, in Augenschein genommen wurde, wobei die Herren W. Bomann und H. Dehning aus Celle sich als unermüdliche Führer zeigten. Was in dem Museum von vornherein imponierte, war die weite und geräumige Anlage des Gebäudes und die vortreffliche Raumverteilung in ihm. Es ist dadurch eine Aufstellung der Gegenstände ermöglicht, die diese voll zur Geltung kommen läßt und dem Beschauer ihre Betrachtung bequem macht. Nirgends erhält man den Eindruck einer überladenen und zusammengestapelten Sammlung, der so häufig in Museen mit beschränkteren Raumverhältnissen beengend und erdrückend auf den Beschauer wirkt und ihn sofort ermüdet. Alles ist in planmäßiger Ordnung, dabei ungezwungen und ohne daß die Gegenstände einander stören, aufgestellt. Hoffentlich gelingt es, auch bei zunehmendem Wachstum der Sammlung diesen Eindruck nicht übermäßiger, aber behaglicher Weitläufigkeit zu erhalten.

Das Museum birgt in seinem Obergeschoß geschichtliche Erinnerungen des ehemaligen Königreichs Hannover und Altertümer der Stadt Celle, im Erd- und Untererdgeschoß Sammlungen ländlicher Kultur, vorzugsweise aus dem Regierungsbezirk Lüneburg. Unter den Erinnerungen des ehemaligen Königreichs Hannover fiel die luxuriös ausgestattete, wirkungsvolle Ehrenhalle der vormalig Königlich Hannoverschen Armee besonders in die Augen. Unter den Altertümern der Stadt Celle ragte eine Sammlung von Zunftgegenständen durch ihre Mannigfaltigkeit hervor. Das Hauptinteresse der Teilnehmer an dem Ausfluge konzentrierte sich indessen auf die ungemein reichhaltige und sorgfältig zusammengestellte Sammlung von Gegenständen ländlicher Kultur. Angesichts dieser prächtigen Sammlung hörte man unter den Beschauern immer wieder das Bedauern laut werden, daß Hamburg dem Celler Museum etwas Ähnliches noch nicht an die Seite setzen könne, und die Meinung äußern, daß hier etwas Vorbildliches geschaffen sei. Und gewiß wird man, wenn demnächst Material für den Bau und die Ausgestaltung eines in Hamburg zu errichtenden Museums für Hamburgische Geschichte gesammelt wird, an den Einrichtungen des Celler Museums nicht vorbeigehen dürfen. Nur wird natürlich das, was, entsprechend der Bevorzugung, die man heutzutage gern dem Stu-

dium ländlicher Art und Sitte zuteil werden läßt, im Celler Museum in den Vordergrund gestellt ist, in einem Hamburger Museum hinter der großen Aufgabe, die Entwicklung und Kultur einer mächtigen Handelsstadt zu veranschaulichen, durchaus zurücktreten müssen.

An die Besichtigung des Museums schloß sich ein Gang durch das alte, verlassene herzogliche Schloß, in dem außer den dicken und schweren Stukkaturarbeiten an den Decken vieler Zimmer das Theater und vor allem die mit alten Malereien und dekorativen Verzierungen reich ausgestattete kleine Kapelle interessierten. Nachdem sodann noch die dem 14. Jahrhundert entstammende Stadtkirche und die in ihrem Gewölbe befindliche Fürstengruft besichtigt worden war, wurde in dem hübsch am Wasser gelegenen Allerclub das Mittagsmahl eingenommen, bei dem in verschiedenen Toasten die Befriedigung über das Gesehene und der Dank gegen die Celler Herren sowie gegen den Ausschuß, der den Ausflug veranstaltet hatte, zum Ausdruck gebracht wurden.

Ein Gang durch die Stadt, der an den bemerkenswertesten Gebäuden und Häusern, Denkmälern edelster Fachwerkbaukunst aus dem 16. und 17. Jahrhundert, vorbeiführte, brachte die Gesellschaft nach dem Bahnhof zurück, von wo um 8½ Uhr die Rückfahrt nach Hamburg angetreten wurde.

Als Erinnerung an den Ausflug hatte der Ausschuß den Teilnehmern eine kleine Schrift überreicht, die außer dem Programm drei Beiträge enthält. Der erste, von Dr. Hermann Joachim verfaßte, ist ein gehaltvoller Überblick über die Geschichte Celles, der ausführlicher auf die bemerkenswerte Entstehungsgeschichte der Stadt eingeht. In dem zweiten Beitrag veröffentlicht Herr P. H. Trummer Abbildungen und Beschreibungen von Siegeln des Herzogs Otto von Braunschweig-Lüneburg, Gründers von Celle (1293), der Stadt Celle (13. und 16. Jahrh.) und des Kalands zu Celle (15. Jahrh.). Der dritte Beitrag, den Herr H. Dehning in Celle beigesteuert hat, behandelt kurz die bemerkenswertesten Bauten und Denkmäler der Stadt.

H. Nirrnheim.

Übersicht

über die im Jahre 1906 erschienene Literatur zur hamburgischen Geschichte nebst einigen Nachträgen aus früheren Jahren.

Allgemeine und politische Geschichte.

H. W. C. Hübbe, Hamburgs Zerstörungen und die Obotriten. M. V. Hamb. G. IX S. 312—321.

H. Joachim, Die Erwerbung des Amtes Ritzebüttel durch Hamburg. M. V. Hamb. G. IX S. 353—380.

H. Kellinghusen, Die Eroberung Bergedorfs durch die beiden Städte Lübeck und Hamburg im Jahre 1420. M. V. Hamb. G. IX S. 258—274.

W. Stein, Die bremische Chronik von Rynesberch und Schene. Hansische Geschichtsblätter Jahrgang 1906 S. 139—212.

E. Daenell, Die Blütezeit der deutschen Hanse. Hansische Geschichte von der zweiten Hälfte des 14. bis zum letzten Viertel des 15. Jh. 2 Bde. Berlin. Reimer.

Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. 19. Band. Politische Verhandlungen. 12. Band. Herausg. von Ferd. Hirsch. Berlin. Reimer.

(Darin: Über Hamburgs Belagerung durch die Dänen im Herbst 1679.)

A. Wohlwill, Zur Geschichte der Hansestädte im Zeitalter der französischen Revolution und Napoleons I. Hans. Geschichtsblätter Jahrg. 1906 S. 245—269.

F. Hildebrand, Die hanseatischen Konferenzen im Herbste 1806. Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens. 1. Jahrg. Heft 4. Hildesheim. Lax.

A. Wohlwill, Zur Erinnerung an die hanseatischen Konferenzen vom Herbste 1806. Hansische Geschichtsblätter Jahrg. 1906 S. 327—335.

A. Heskel, Hamburgische Stimmen aus der Paulskirche. M. V. Hamb. G. IX S. 200—211.

Kirchengeschichte.

H. Nirrnheim, Über die Verehrung des heiligen Theobald (Enwald) in Hamburg. Festgabe zum 21. Juli 1905 Anton Hagedorn Dr. gewidmet. Hamburg und Leipzig. Voß. S. 1—24.

H. Nirrnheim, Elenden-Brüderschaft zu St. Gertrud und St. Gertrud-Brüderschaft. M. V. Hamb. G. IX S. 301—307.

E. v. Moeller, Die Elendenbrüderschaften. Ein Beitrag zur Geschichte der Fremdenfürsorge im Mittelalter. Leipzig. Hinrichs.

Hamburgs fünf Hauptkirchen. Vorträge der hamb. Hauptpastoren. Her. vom Männerverein zu St. Michaelis. Hamburg. Jensen.

Der Brand der Großen St. Michaeliskirche zu Hamburg am 3. Juli 1906. Ein Erinnerungsblatt. Hamburg. Hermanns Erben.

Bericht des Branddirektors Westphalen, betr. den Brand der St. Michaeliskirche und Umgebung in Hamburg am 3. Juli 1906. Hamburg. Grefe & Tiedemann.

H. F. Beneke, Erinnerungen an die Große St. Michaeliskirche in Hamburg und an die Ministerial-Bibliothek. Hamburg. Herold.

W. Hepworth, Die Orgel der St. Jakobikirche in Hamburg. Zeitschrift für Instrumentenbau XXVI. Jahrg. Nr. 9.

Schulgeschichte.

W. Meyer, Aus der Abiturienten-Matrikel des Johanneums 1804—27. Beilage zum Osterprogramm der Gelehrtenschule des Johanneums 1906. Hamburg. Lütcke & Wulff.

W. Wegehaupt, Beiträge zur Geschichte des Wilhelm-Gymnasiums in Hamburg. Festschrift zum 25jähr. Jubiläum der Anstalt. Wissensch. Beilage zum Jahresbericht des Wilhelm-Gymn. Ostern 1906. Hamburg. Lütcke & Wulff.

Literaturgeschichte.

L. Salomon, Geschichte des deutschen Zeitungswesens von den ersten Anfängen bis zur Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches. 3. Band. Das Zeitungswesen seit 1814. Oldenburg und Leipzig. Schulze.

L. Geiger, Neue Heinestudien. II. Heines Vorrede zu den französischen Zuständen. Deutsche Dichtung. XXXIV S. 120—128.

L. Geiger, Börne-Studien. Zeitschrift für Bücherfreunde. Jahrg. 10 S. 177—187.

J. Heckscher, Johann Peter Theodor Lyser. Potsdam. Jaeckel.

L. Hirschberg, Johann Peter Lyser. Zeitschrift für Bücherfreunde Jahrg. 10 S. 297—352.

Kunst und Architektur.

A. Lichtwark, Meister Bertram als Bildhauer. Jahrb. der Gesellschaft Hamb. Kunstfreunde XII S. 2—8.

A. Lichtwark, Meister Bertrams Werke in Ober- und Seitenlicht. Ebendas. S. 9—13.

R. Körner, Jürgen Ovens Gemälde von der Anwesenheit König Christians IV. und Herzog Johann Adolphs in Hamburg. M. V. Hamb. G. IX S. 245—247.

A. Lichtwark, Die Hamburger auf der deutschen Jahrhundertausstellung. Jahrbuch der Gesellschaft Hamb. Kunstfreunde XII S. 49—113.

A. Lichtwark, Viktor Emil Janssen. Ebendas. S. 14—19.

J. Heckscher, Carl Friedrich Demiani und Johann Heinrich Carl Koopmann. M. V. Hamb. G. IX S. 295—299.

Breitfenster und Hecke. Ein Bilderbuch alter hamburgischer Häuser und Gärten, zusammengestellt von Ed. L. Lorenz-Meyer und Baumeister E. Janda. Einleitung von Alfred Lichtwark.

W. Melhop und H. Nirrnheim, Das Haus Düsternstraße Nr. 43—51. M. V. Hamb. G. IX S. 329—338.

R. Körner, Kleine Beiträge zur Geschichte der Erz- und Glockengießer in Hamburg. M. V. Hamb. G. IX S. 233—239, 274—275.

Handel und Schiffahrt.

F. Keutgen, Hansische Handelsgesellschaften, vornehmlich des 14. Jahrhunderts. Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte IV S. 278—324, 461—514, 567—632.

H. Wäschke, Das Zerbster Bier. Halle. Hendel.

E. Baasch, Zur Geschichte des hamburgischen Heringshandels. Hansische Geschichtsblätter Jahrg. 1906 S. 61—100.

C. T. Freytag, Die Entwickelung des Hamburger Warenhandels von der Entstehung des Deutschen Reiches bis zum Ende des 19. Jahrhunderts (1871—1900). Studien zur ham-

burgischen Handelsgeschichte III. Berlin. Puttkammer & Mühlbrecht.

Th. Kiesselbach, Der Ursprung der rôles d'Oléron und des Seerechts von Damme. Hansische Geschichtsblätter Jahrg. 1906 S. 1—60.

W. Behrmann, Über die niederdeutschen Seebücher des 15. und 16. Jahrhunderts. Mit 4 Abbildungen im Text und 4 Karten. Sonderabzug aus Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft in Hamburg. Hamburg. Friederichsen & Co.

J. Kretzschmar, Napoleons Kanalprojekte zur Verbindung des Rheins mit der Elbe und Ostsee. Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte Jahrg. 1906 S. 139—150.

L. Arenhold, Die deutsche Reichsflotte 1848—52. Mit 13 Abbildungen. Berlin. Reimer.

T. Haek, Hamburg-Amerika Linie und Norddeutscher Lloyd. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Seeschiffahrt. Handel, Industrie und Verkehr in Einzeldarstellungen. Bd. IV. Berlin. Simon.

Topographie.

W. Becker, Zur Geschichte des Rödingsmarktes in Hamburg. Festgabe zum 21. Juli 1905 Anton Hagedorn Dr. gewidmet. Hamburg und Leipzig. Voß. S. 115—133.

G. Herm. Sieveking, Über die Wohnungsverhältnisse Hamburgs in älterer und neuerer Zeit. Zeitschrift für Wohnungswesen Jahrgang 1906.

Kulturgeschichte.

Th. Schrader, Die Rechnungsbücher der hamburgischen Gesandten in Avignon 1338—1355. Her. v. Verein f. Hamb. Gesch. Hamburg u. Leipzig. Voß.

Stubbe, Die ältere Mäßigkeits- und Enthaltsamkeitsbewegung in Schleswig-Holstein. Der Kampf gegen das Branntweintrinken. Berlin.

F. Lüders, Bilder aus Alt-Hamburg. Jugenderinnerungen. Hamburg. Meißner.

Heraldik und Numismatik.

E. L. Lorenz-Meyer, Hamburger Bürgermeisterwappen. Heraldisch-genealogische Blätter Jahrg. 2 Nr. 7, 9; Jahrg. 3 Nr. 5.

C. Wiebe, Die deutschen Freimaurer-Medaillen von 1742—1905. Medaillenwerk Bd. VIII. Hamburg. Rademacher.

Biographisches und Familiengeschichtliches.

C. R. Schnitger, Valentin Heins. M. V. Hamb. G. IX S. 228—232.

J. Feiner, Gabriel Riessers Leben und Wirken. Hamburg. Glogau jr.

Stammbaum der Familie Woermann nebst Mitteilungen zur Geschichte der Familie. Mit 24 Bildnistafeln in Lichtdruck, 15 Autotypien, einer Strichätzung und einem Situationsplan. Hamburg. Hartung & Co.

v. d. Bussche-Ippenburg, Die Familien-Chronik der aus Niedersachsen stammenden Bacmeister. Teil I—V. Osnabrück. Schöningh. 1904.

G. Binder, Stammbaum der Familie Binder.

E. Funch, Nachrichten über die Familie Lauw. Mit 2 Stammtafeln und einer Wappentafel. Als Manuskript gedruckt. Oldenburg. Sußmann.

Das Landgebiet.

E. Rüther, Die Einwanderung der Sachsen in Hadeln und die Sachsenburgen von Duhnen bis zur Pipinsburg. M. V. Hamb. G. IX S. 307—312.

K. Schuchhardt, Die Königsburg in Altenwalde. M. V. Hamb. G. IX S. 327—328.

H. Joachim, Die Erwerbung des Amtes Ritzebüttel durch Hamburg. M. V. Hamb. G. IX S. 353—380.

H. Rüther, Urkundenbuch des Klosters Neuenwalde. Hannover und Leipzig. Hahn. 1905.

H. Rüther, Streit zwischen dem Hamburgischen Staate und dem Kloster Neuenwalde wegen des Besitzes der 5 Heidedörfer Arensch, Berensch, Gudendorf, Oxstedt und Holte. Jahresbericht der Männer vom Morgenstern. Heft 7—8 S. 75—86.

O. Schwindrazheim u. C. Griese, Schlendertage in Cuxhaven-Ritzebüttel. 2. erweiterte Auflage mit einem Rückblick auf die Entwicklung des Amtes Ritzebüttel. Cuxhaven. Rauschenplat.

H. Kellinghusen, Die Eroberung Bergedorfs durch die beiden Städte Lübeck und Hamburg i. J. 1420. M. V. Hamb. G. IX S. 258—274.

H. Kellinghusen, Das älteste Bergedorfer Stadtbuch 1437—1495. Her. vom Bergedorfer Bürgerverein v. 1847 zum Besten der Sammlung für Heimatkunde. Bergedorf. Wagner.

A. Spiering, Bergedorfer Zinngießer. M. V. Hamb. G. IX S. 299—300.

K. Mühlke, Von Nordischer Volkskunst. Berlin.

S. Lau, Aus dem Pfarrhaus von Kirchwärder. Erlebnisse und Bekenntnisse eines hamburgischen Landgeistlichen. Hamburg. Herold.

H. Förster, Die Frauenkopftracht der Vierlande. Mitteilungen aus dem Verein der Königlichen Sammlung für deutsche Volkskunde. Bd. II S. 187—200.

J. F. Voigt, Die Hufnerfamilie Schaumann in den Vierlanden und in der Billwärder Marsch. Bergedorf. Wagner. 1905.

J. F. Voigt, Einige Mitteilungen über die Hufnerfamilie Puttfarcken in Altengamme. Bergedorf. Wagner. 1905.

R. Körner, Historische Streifzüge im Flußgebiet der Bille. Hamburg u. Leipzig. Voß.

J. F. Voigt, Die hamburgische Landgemeinde Groß Hansdorf-Schmalenbeck. Hamburg. Meißner.

H. Nirrnheim.

Hamburgensien

aus dem 176. Jahrgange des Hamburgischen Correspondenten (a), dem 115. Jahrgange der Hamburger Nachrichten (b) und dem 78. Jahrgange des Hamburger Fremdenblatts (c) 1906.

I. Topographie und Statistik.

a. Die Entstehung des Namens „Hamburg". Von J. Müller. Nr. 128, 11. März, M. A.

Was ist von Alt-Hamburgs Befestigungswerken noch zu erkennen? Cr. Nr. 167, 1. April, M. A.

St. Paulis Wasserkant vor fünfzig Jahren. G. K. Nr. 380, 29. Juli, M. A.

Hamburg die Gartenstadt. A. R. Nr. 523, 14. Oktober, M. A.

b. Speersort. Von Robert Körner. Belletr. Liter. Beilage Nr. 1, 7. Januar.
Kattrepel. Von Ignotus. Ebendaselbst. Nr. 11, 18. März.
Kattrepel. Von Dr. H. P. Junker. Nr. 200, 20. März, A. A.
Ein Hamburger Verein für Heimatsschutz. Nr. 284, 24. April, M. A.
Alster und Heiligengeistfeld. Von E. J(ungmann). Nr. 317, 6. Mai, M. A.
Kirchenbrände in Hamburg. Von H. Meyer. Nr. 468, 6. Juli, A. A.
A. R. Der Dulsberg in Hamburg. Nr. 563, 12. August, M. A.
R. H. Das Ende eines Dichterhauses. Nr. 630, 7. September, A. A.
(Brockes' Haus Besenbinderhof 52—54.)
Die Entstehung der Uhlenhorst. Von E. J(ungmann). Nr. 653, 16. September, M. A.
Indianergeschichten von der Uhlenhorst. Von E. J(ungmann). Nr. 669, 22. September, A. A.
Harvestehude. Von Ernst Jungmann. Nr. 789, 8. November, A. A.
Fontenay-Erinnerungen. Nr. 776, 3. November, M. A.
Der Gesundbrunnen. Von Robert Körner. Nr. 884, 16. Dezember, M. A.
Althamburgische Straßennamen. Von Robert Körner. Belletr. Liter. Beilage Nr. 49, 16. Dezember.

c. Der historische Boden der Durchbruchstraße Rathhausmarkt-Schweinemarkt. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 4. L. B. 6. Januar.
Hamburgs Straßen im Volkshumor. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 35, VI. B., 11. Februar.
Auf Bismarcks Höhe. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 90, I. B., 19. April.
Der Abbruch der Reform-Bauten. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 103, II. B., 4. Mai.
Am Deichthor. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 150, II. B., 30. Juni (Geschichte des Platzes des zukünftigen Zentralmarktes).
Der Bauhof in Hamburg und seine Geschichte. Von Robert Körner. Nr. 195, III. B., 22. August.

Spitalerstraße und Spitalerthor. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 237, II. B., 10. Oktober.

Neue Straßennamen und alte Erinnerungen. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 253, VII. B., 28. Oktober.

Das alte Schloß in der Düsternstraße. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 293, III. B., 15. Dezember.

II. Allgemeine Geschichte.

a. Erzbischof und Herzog in Hamburg. Von J. Müller. Nr. 102, 25. Februar, M. A.

III. Kulturgeschichte.

a. Die Amtstracht der hamburgischen Senatoren. Von Robert Körner. Nr. 76, 11. Februar, M. A.
(Hierzu: Die Amtstracht der hamb. Senatoren im Sprechsaal von Nr. 81, 14 Februar, M. A., 2. B.)

Der „tiefe Keller“ im alten Hamburg. Von Robert Körner. Nr. 128, 11. März, M. A.

b. Patenbriefe. Von H. E. W. Nr. 20, 9. Januar, A. A.

Aus einem alten Adreßbuch. Von Rudolf Müller. Belletr. Lit. Beilage Nr. 8, 25. Februar. Nr. 9, 4. März.

Aus der „guten alten Zeit“. Die Hamburger Nachrichten im Jahre 1800. Von Ernst Jungmann. Nr. 846, 1. Dezember, A. A.

c. Ein Tag in Hamburg vor hundert Jahren. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 16, L. B., 20. Januar.

Hamburger Redensarten vom Essen und Trinken. Von Felix Braband. Nr. 115, IV. B., 20. Mai.

Hamburger Redensarten vom Essen. Von Felix Braband. Nr. 158, II. B., 7. Juli.

Lämmermarkt. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 133, III. B., 10. Juni.

Im alten Hamburgischen Ratsweinkeller. Von Felix Braband. Nr. 184, II. B., 9. August.

Erholung. Von Friedrich Schütt. Nr. 235, XII. B., 7. Oktober.

Ein Hamburger Kulturbild vor hundert Jahren. Von Hans Stangenberger. Nr. 270, I. B., 17. November.

IV. Politische Geschichte.

b. S. W. J. Die Gesandten der Hansestädte am Hofe des Kaisers Napoleon. Nr. 37, 16. Januar, M. A.
(Feier von Napoleons Geburtstag am 15. August 1810 in Hamburg.)
nd. Frühere Arbeiterkrawalle in Hamburg. Nr. 88, 4. Februar, M. A.

c. Tumultuarische Vorgänge in Hamburg. Von Felix Braband. Nr. 64, L. B., 17. März.

b. nd. König Christian, Hamburg und Altona 1863 und 1864. Nr. 142, 25. Februar, M. A.
nd. Die Feier des 18. März 1863 in Hamburg. Nr. 196, 18. März, M. A.

V. Verfassung.

a. Die „Wittigsten" in Hamburg. Von J. Müller. Nr. 549, 28. Oktober, M. A.

b. nd. Hamburger Polizeiherren. Nr. 884, 16. Dezember, M. A.

VII. Kirchengeschichte.

a. Einweihung der Hamburger Lutherkirche im St. Michaelis Kirchspiele. th. Nr. 132, 13. März, A. A.
Der Turm der Großen St. Michaeliskirche in Hamburg durch Feuer zerstört. Nr. 332, 3. Juli, A. A.
Der Brand der Großen Michaeliskirche. Nr. 333, 4. Juli, M. A.
Die Brandstätte der Michaeliskirche. Nr. 334, 4. Juli, A. A.
Aus der Geschichte der Michaeliskirche in Hamburg. Von Dr. G. H. J. Scholz-Hamburg. Nr. 335, 5. Juli, M. A.
Die Turmuhr und die Glocken von St. Michaelis. Von Robert Körner. Nr. 354, 15. Juli, M. A.

b. Passionsmusik in der St. Michaeliskirche. Von Dr. Otto Kähler. Nr. 528, 30. Juli.
St. Michael von Hamburg in der Medaille. Nr. 569, 15. August.
Die zerstörte Orgel der Großen St. Michaeliskirche. Nr. 597, 25. August.

Zur Geschichte der St. Michaeliskirche (Vortrag von Senior D. Behrmann). Nr. 639, 11. September, A. A.

c. Die Michaeliskirche von Dr. Arthur Obst. Nr. 154, II. B., 5. Juli.

a. Die im mittelalterlichen Hamburg vertretenen geistlichen Orden. Von Robert Körner. Nr. 651 u. 661, 23. u. 30. Dezember. M. A.

b. Seltsame Grabinschriften in der alten St. Petrikirche zu Hamburg. Von Robert Körner. Bell. Liter. Beilage Nr. 29, 22. Juli.

Zur Geschichte der St. Petrikirche (Vortrag von Hauptpastor D. Rode). Nr. 549, 7. August, A. A.

Zur Geschichte der St. Catharinenkirche (Vortrag von Hauptpastor Stage). Nr. 537, 2. August, A. A.

c. Zur Geschichte der St. Catharinenkirche. Von Hauptpastor Stage. Nr. 179, I. B., 3. August.

b. Zur Geschichte der St. Nikolaikirche (Vortrag von Hauptpastor D. Grimm). Nr. 695, 3. Oktober, M. A.

Zur Geschichte der St. Jakobikirche (Vortrag von Hauptpastor D. von Broecker). Nr. 765, 30. Oktober, A. A.

c. Hamburgs fünf Hauptkirchen. II. Vortrag: St. Petri, von D. Rode. Nr. 184, IV. B.

Hamburgs fünf Hauptkirchen. IV. St. Nikolaikirche, von Pastor Schwieger. Nr. 231, III. B.

Hamburgs fünf Hauptkirchen. St. Jakobi, von Pastor D. von Broecker. Nr. 255, II. B. 31. Oktober.

VIII. Finanzwesen.

b. Alte Hamburger Schuldverschreibungen. Von E. J(ungmann). Nr. 386, 3. Juni, M. A.

Die Leistungen der Stadt Hamburg für das alte Deutsche Reich. Von F. V. Nr. 617, 2. September, M. A.

c. Zur Geschichte der Hamburger Lotterie. Von Felix Braband. Nr. 202, II. B., 30. August.

IX. Unterrichtswesen und Wissenschaft.

a. Über die bauliche Gestaltung der künftigen Hamburger Sternwarte. Nr. 100, 24. Februar, M. A.

X. Literatur.

b. Matthias Claudius. Von Dr. Max Goos. Belletr. Lit. Beilage. Nr. 2, 14. Januar.

Niederdeutsche Balladendichter der Gegenwart. Von W. Lennemann. Die Literatur. Nr. 25, 5. Dezember.

c. Die Hamburger Presse. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 133, III. B., 10. Juni.

XI. Kunst.

a. Die Kunsthalle zu Hamburg. Eine Monographie von Henry Cohn.

3. Bildnisse von Zeitgenossen. Zeitung f. Literatur, Kunst und Wissenschaft. Beilage des „Hamburgischen Correspondenten" Nr. 2, 21. Januar.

(Vergl. Nr. 16 u. 24. Jahrg. 1905.)

4. Kalckreuth und die Bilder vom Hamburger Hafen. Ebendaselbst. Nr. 24, 25. November.

Zur Enthüllung des Hamburger Bismarck-Denkmals. Nr. 276, 2. Juni, M. A.

Ein Brief der Sophie Schröder an den Hamburger Theaterdirektor Schmidt. Mitgeteilt von Ludwig Geiger. Zeitung f. Liter., Kunst u. Wissenschaft. Beilage des Hamb. Corresp. Nr. 24, 25. November.

b. Das Buxtehuder Altarbild in der Hamburger Kunsthalle. Von J. Müller. Nr. 95, 7. Februar. A. A.

Hamburg auf der Jahrhundert-Ausstellung in Berlin. Von H. E. Wallsee. Nr. 360, 23. Mai, A. A.

Die Hamburger Michaeliskirche und der Dresdner Kirchenbaustil. Von Dr. ing. A. Barth. Nr. 753, 25. Oktober, A. A.

Die junge Kunst in Hamburg. Von H. E. Wallsee.

I. Nr. 761, 28. Oktober, M. A.

II. Nr. 768, 31. Oktober, A. A.

c. Liebhabertheater im alten Hamburg. Von Felix Braband. Nr. 25, V. B., 31. Januar.

XII. Kunstgewerbe.

b. Niederländische Kirchenglocken in Hamburg. Von Robert Körner. Belletr. Liter. Beilage Nr. 51, 30. Dezember.

XIII. Handel und Schiffahrt.

a. Hamburgischer Straßenhandel. Augenblicksbilder von der Straße. Von Frieda Radel. Nr. 265, 27. Mai, M. A.
Der Ochsenmarkt zu Wedel. Von Robert Körner-Hamburg. Nr. 341, 8. Juli, M. A.
Der Stader Elbzoll und Hamburg. Von Robert Körner. Nr. 406, 12. August, M. A.
Die hamburgische Zigarrenfabrikation vor hundert Jahren. K. H. Nr. 536, 21. Oktober, M. A.
Ein vergessener Elbe-Trave-Kanal. Von Ignotus. Nr. 651, 23. Dezember, M. A.

b. 50jährige Jubiläumsfeier der Kautschukwerke Dr. Heinrich Traun & Söhne. Nr. 119, 16. Februar, A. A.
Hamburg—Harburg. Nr. 186, 15. März, M. A.
50jähriges Jubiläum der Norddeutschen Bank in Hamburg. Nr. 591, 23. August, A. A.

c. Fünfzig Jahre Alsterdampfschiffahrt. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 114, II. B., 17. Mai.

XV. Post und Verkehr.

a. Die Einweihungsfeier des Hauptbahnhofs. th. Nr. 616, 4. Dezember, A. A.

b. E. J. Die alten Eisenbahnanlagen Hamburgs. Nr. 106, 11. Februar, M. A.
E. J. Zur Geschichte des Postwesens in Hamburg. Nr. 16, 7. Januar, M. A.

c. Die ersten Telegraphen in Hamburg. Von Felix Braband. Nr. 216, L. B., 15. September.

XVII. Feuerlöschwesen.

a. Die sogenannten Zimmerleute beim Brand Hamburgs 1842. Ein Seitenstück zu den Schopenstehl-Exzessen. M. Nr. 140, 18. März, M. A.
„Mit Gewalt"! (Eine Episode aus Hamburgs Maitagen 1842.) G. K. Nr. 154, 25. März, M. A.

XVIII. Medizinalwesen.

a. Die Torenkiste in Hamburg. Von Robert Körner. Nr. 11, 7. Januar, M. A.

Öffentliche Krankenfürsorge in Hamburg sonst und jetzt. Nr. 65, 5. Februar, A. A.

b. Öffentliche Krankenfürsorge in Hamburg sonst und jetzt. Vortrag von Direktor Dr. Deneke. Nr. 88, 4. Februar, M. A.

XX. Militärwesen.

b. E. J. Das Hamburger Bürgermilitär. Nr. 178, 11. März, M. A.

XXI. Das Landgebiet (außerhalb der Stadt, St. Georgs und St. Paulis).

a. Die Entstehung des Schleusengrabens bei Bergedorf. Von Georg Staunau. Nr. 328, 1. Juli, M. A.

Von Vierländer Sitten und Gebräuchen (Besprechung des Buches von Pastor Lau „Aus dem Pfarrhaus zu Kirchwärder"). Nr. 523, 14. Oktober, M. A.

Moorwärder. Von Robert Körner-Hamburg. Nr. 625, 9. Dezember, M. A.

b. Die Abstammung der Vierländer. Nr. 422, 19. Juni, M. A. (Nach einem Vortrage von Dr. E. Finder.)

Der Deichbruch in Vierlanden am 8. Juli 1771. Nr. 473, 8. Juli, M. A.

Hamburgische Seebäder. Cuxhaven—Döse—Duhnen—Neuwerk. Von H. von Schroetter. Belletr. Lit. Beilage Nr. 35, 2. September.

c. Das Kloster Neuenwalde. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 52, L. B., 3. März.

Hamburg und Hadeln. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 212, V. B., 11. September.

XXII. Familien- und Personenkunde.

a. Hermann Baumeister (geb. 4. Januar 1806). Nr. 5, 4. Jan. M. A.

b. Dr. Hermann Baumeister. Nr. 7, 4. Januar, M. A.

Ehrung für Hermann Baumeister, geb. 4. Januar 1806. Nr. 31, 13. Januar, M. A.

a. † Herr Dr. med. Johann August Julius Engel-Reimers (10. März). Nr. 128, 11. März, M. A.

Gabriel Riesser (zu seinem 100jährigen Geburtstag, 2. April). Von Dr. Max Grunwald-Wien. Nr. 154, 25. März, M. A.

Schulrat a. D. Prof. Dr. Richard Hoche. Von Dr. A. Thaer. Nr. 170, 3. April, M. A.

Georg von Neumayer bei Vollendung seines achtzigsten Lebensjahres. Von Dr. Gerhard Schott - Hamburg. Nr. 302, 17. Juni, M. A.

b. Georg von Neumayer. Zur Vollendung seines achtzigsten Lebensjahres. Nr. 419, 17. Juni, M. A.

Zu Georg von Neumayers 80. Geburtstag. (Persönliche Erinnerungen.) Von H. E. Wallsee. Nr. 428, 21. Juni, M. A.

a. Gustav Oppert. (Zu seinem 70. Geburtstag.) Nr. 380, 29. Juli, M. A.

† Herr Dr. Theodor Piening (14. August 1906). Nr. 413, 16. August, M. A.

Friederike Goßmann † (14. August 1906). Nr. 413, 16. August, M. A.

† Medizinalrat a. D. Dr. Johann Jul. Reincke (10. Nov. 1906.) Nr. 574, 10. November, A. A.

b. Medizinalrat Dr. Julius Reincke. Nr. 279, 21. April, A. A.

a. Hermann Benrath †. G. K. Nr. 626. 10. Dezember, M. A.

† F. L. Nirrnheim (geb. zu Hamburg am 4. September 1830). Nr. 640, 17. Dezember, A. A.

† Herr Senator Mathies (geb. 11. Februar 1849, † 23. Dez. abends). Nr. 653, 24. Dezember, A. A.

b. Der alte Görner. Von P. Al. Kleimann. Nr. 70, 28. Januar, M. A. (Carl August Görner, geb. 1806, Januar 29.)

Heinrich Heine. Von Freya. Nr. 119, 16. Februar, A. A.

Der Obelisk auf der Collau in Lokstedt. Von E. J(ungmann). Nr. 221, 28. März, A. A. (Errichtet zum Andenken an Catharina Margaretha von Axen, † 1799.)

Nochmals der Obelisk in Lokstedt. Von Ernst Jungmann. Nr. 399, 9. Juni, A. A.

Fritz Stavenhagen. Ein Nachruf von Dr. G. H. J. Scholz. Nr. 335, 13. Mai, M. A.

Wilhelm Friedensburg †. Nr. 474, 9. Juli, A. A.

Ein Brief Sonnins (an die Kirchenvisitatoren zu Wilster, d. d. Wilster, 11. Oktober 1783). Nr. 507, 21. Juli.

Zum Tode von F. A. Riege, M. d. B. Nr. 549, 7. August, A. A.

Eugen Gura †. Von Ferdinand Pfohl. Nr. 600, 27. August, A. A.

Julius Stockhausen †. Von F. Pf(ohl). Nr. 672, 24. September, A. A.

Holger Drachmann in Hamburg. Nr. 711, 9. Oktober, A. A.

Erinnerungen an Herrn v. Kusserow (früheren Preußischen Gesandten in Hamburg). Von Heinrich von Poschinger. Belletr. Liter. Beilage Nr. 41, 4. Oktober.

Charlotte Niese. Von Hermann Krüger-Westend. Nr. 789, 8. November, A. A.

J. Heckscher. H. Nirrnheim. A. Obst.

Hamburgische Pläne und Bilder aus den Jahren 1905 und 1906.

(Nebst Nachträgen.)

1905.

Topographie.

Vermessungsblätter der Baudeputation.

1:1000.

Lokstedt. Febr. 1905; gez. Grotrian.

Hamm Kirche. 1895, ergänzt März 1905; gez. Stück.

Louisenweg. Dez. 1895, ergänzt Mai 1905; gez. Stück.

Lombardsbrücke. Gest. von Gustav Cramm. 1874, ergänzt 1880, 1888, 1889, 1893, Dez. 1896, März 1903, Aug. 1905; gez. Stück.

Hohe Rade. Gest. von H. Feldtmann, C. Klever u. A. Schönfeldt. 1885, Aug. 1898, Nov. 1905; gez. Stück.

Zoologischer Garten. Gest. von H. Feldtmann, C. Klever und A. Schönfeldt. 1884, ergänzt 1893, April 1897, Dez. 1905; gez. Stück.

1:4000.

Rothe Brücke. Gest. von Gustav Cramm. 1879, ergänzt Juni 1898, April 1905; gez. Stück.

Heimfeld. April 1905; gez. Grotrian.

Neugraben. April 1905; gez. Grotrian.

Ortkathen. Gest. von Gustav Cramm. 1879, Juli 1905; gez. Stück.

Berne. Gest. von A. Schönfeldt. Juli 1905; gez. Grotrian.

Farmsen. Gest. von A. Schönfeldt. Juli 1905; gez. Grotrian.

Meiendorf. Gest. von A. Schönfeldt. Juli 1905; gez. Grotrian.

Wellingsbüttel. Gest. von A. Schönfeldt. Juli 1905; gez. Grotrian.

Billkirche. 1879, ergänzt Okt. 1905; gez. Stück.

Kalte Hofe. Gest. von H. Feldtmann u. C. Klever. 1882, ergänzt 1892, Okt. 1905; gez. Stück.

Spadenlander Ausschlag. Gest. von H. Feldtmann. 1882, ergänzt Okt. 1905; gez. Stück.

1:10000.

Hamburg und Umgebung. Amtliche Ausgabe. Zu den Sektionen Eppendorf, Barmbeck, Hamburg und Hamm sind Dezember 1905 hinzugekommen: Sektion Langenhorn und Sektion Klein Borstel. Gest. von A. Schönfeldt; gez. Grotrian.

Bergedorf.

1:1000.

Blatteinteilung für die Ausgabe 1:1000.

Godenberg II. Juli 1905; gez. Grotrian.

Wentorferstraße II. Juli 1905; gez. Grotrian.

Holtenklinke. Sept. 1905; gez. Grotrian.

Ziegelei. Okt. 1905; gez. Grotrian.

Glasfabrik. Nov. 1905; gez. Grotrian.

Nettelnburg. Nov. 1905; gez. Grotrian.

Kamp II. Dez. 1905; gez. Grotrian.

Neuedeich II. Dez. 1905; gez. Grotrian.

Plätze und Straßen.

Der Schaarmarkt. Radierung von Bernard Schumacher. Ausgabe auf chinesischem Papier.

Der Loignyplatz. Gesamtübersicht und Ansichten der Kandelaber. Aufgenommen im Auftrage der Baudeputation von G. Koppmann & Co., den 30. Juni 1903.

Die Deichstraße. — Die Kajen, Ecke Deichstraße 64. — Aufgenommen im Auftrage der Baudeputation von G. Koppmann & Co., den 21. Mai 1905.

Bauwerke.

Die Einweihung der Immanuel-Kirche auf der Veddel am 26. März 1905. — Aufnahme von John Thiele, Hofphotograph.

Das neue Fernsprechamt in Hamburg, Ecke Schlüter- und Binderstraße, Rotherbaum. — Vergl. Hamb. Correspondent vom 18. Februar 1905. — Aufnahme vom „Atelier Schaul" 1905.

Eisenbahnbauten:

Der Dammtorbahnhof. Abfahrtseite. Ankunftseite. — Aufgen. im Auftrage der Baudeputation von G. Koppmann & Co., den 30. Juni 1905.

Die Eisenkonstruktion des neuen Zentralbahnhofes in Hamburg, 1905. — Aufnahme vom Atelier „Hansa", Inh. Charl. Pohse & Rud. Buhmann, Hamburg, Steinstraße 55.

Eisenbahnbrücke über die Bille bei der Billstraße. — Aufgenommen im Auftrage der Baudeputation von G. Koppmann & Co., den 9. Juni 1905.

Brücke über den Billhorner Kanal und Eisenbahnbrücke Ecke Billhorner Röhrendamm und Billstraße. — Aufgenommen im Auftrage der Baudeputation von G. Koppmann & Co., den 9. Juni 1905.

Hafenbauten:

Blick über sämtliche Häfen Hamburgs aus der Vogelschau 1905. — Originalbleifederzeichnung von August Urban, Hamburg, Papenstraße 124. — Nicht vervielfältigt. — Größe 97,7:55 cm.

Ansichten aus dem Hamburger Hafen. Illustrationen von Heine Rath, in dem „Hamburg-Heft" der Zeitschrift „Überall", Illustrierte Zeitschrift für Armee und Marine, Nr. 16, v. 21. April 1905, 7. Jahrgang, 1904/1905. Druck von R. Boll, Berlin.

Plan des Hamburger Hafens [1905]. Druck und Verlag von H. Carly, (H. Carly, O. und R. Enoch), Hamburg, Gr. Bäckerstraße 8. Lithographie. Das Wasser blau getönt. 58,5:25,5 cm.

O'Swaldquai mit der elektrischen Zentralstation. — Hansahafen mit O'Swaldquai. — Hansahafen von Süden gesehen. — Hansahafen vom Bremer Ufer gesehen. — Indiahafen, südlicher Teil. — Aufgenommen im Auftrage der Baudeputation, Sektion für Strom- und Hafenbau, von G. Koppmann & Co., den 15. Mai 1905.

Der Kaiser Wilhelm-Hafen 1905. — Der Kuhwärder Hafen 1905. — Aufnahmen von John Thiele.

Die zweite Ellerholzschleuse im Bau. — Aufgenommen im Auftrage der Baudeputation, Sektion für Strom und Hafenbau, von G. Koppmann & Co.

Gesamtansichten. Aufgenommen den 15. März 1905. — Straßenbrücke. Westlicher und östlicher Klopfdamm. Fundierung der Kammereinfassung. Fundierung des östlichen Schleusenhauptes. Westliche Baugrube. — Aufgenommen den 29. April 1905. — Östliches Haupt. Westliches Haupt. Kammereinfassung. — Aufgenommen den 4. Juli 1905.

Kohlenquai am Ellerholzhafen auf Kuhwärder. — Aufgenommen im Auftrage der Baudeputation, Sektion für Strom- und Hafenbau, von G. Koppmann & Co., den 4. Juli 1905.

Die Müggenburgerschleuse im Bau. Von Osten gesehen. Von Westen gesehen. Östliches Haupt. Westliches Haupt von Süden gesehen. Kammereinfassung. Betonbereitung. — Aufgenommen im Auftrage der Baudeputation, Sektion für Strom- und Hafenbau, von G. Koppmann & Co., den 19. Mai 1905.

Elektrischer Kohlenkipper auf Kuhwärder. — Aufgenommen im Auftrage der Baudeputation, Sektion für Strom- und Hafenbau, von G. Koppmann & Co., den 14. Juli 1905.

Bau des Zollhafens auf der Veddel von Osten gesehen. Straßenbrücke am Zollhafen auf der Veddel. — Aufgenommen im Auftrage der Baudeputation, Sektion für Strom- und Hafenbau, von G. Koppmann & Co., den 19. Mai 1905.

Die Alster.

Die Außenalster. Radierung von Bernard Schumacher 1905.

„Gruß von den Ufern der Alster". Serie von zehn Ansichten von der Alster in Umschlag. — Herausgegeben von Knackstedt & Näther 1905. Chromolichtdruck.

Norddeutscher Regatta-Verein. Die Bootshäuser der Ruderklubs „Alemannia von 1886“ und „Favorite Hammonia“. — Aufgenommen im Auftrage der Baudeputation von G. Koppmann & Co., den 9. Mai 1905.

Finkenwärder.

Neun Autochrom-Postkarten mit Ansichten von Finkenwärder. Von Dr. Trenkler & Co., Leipzig, 1905.

Gedenktage.

Die Gedächtnisfeier zu Schillers hundertjährigem Todestage am 9. Mai 1905 an dem festlich geschmückten Denkmal des Dichters. — Aufnahmen von Max Priester und John Thiele, sowie Ansichtspostkarten.

Das Schillerdenkmal in Hamburg. Entworfen und ausgeführt von Julius Lippelt, nach dessen Tode vollendet von Carl Börner,[1]) in Erz gegossen von Georg Schultz in Hamburg, enthüllt am 10. Mai 1866. — Vier Blatt photographischer Aufnahmen von H. Wernecke in Hamburg 1905. — Eine Serie dieser Blätter ist vom Senat dem Schillermuseum in Marbach geschenkt worden.

Gedächtnisfeier des Reichstagswahlvereins von 1884 am 90. Geburtstag des Fürsten Bismarck, 1. April 1905, in Friedrichsruh. — Aufnahmen von John Thiele.

Besuche und Versammlungen.

Besuch des Kaisers in Hamburg am 17. u. 18. Juni 1905. — Aufnahmen von Otto Reich und Strumper & Co.

Generalversammlung des Vereins der Fischindustriellen Deutschlands in Altona am 25. und 26. Juni 1905. — Gruppenaufnahme im Zoologischen Garten von John Thiele.

V. Versammlung der Heizungs- und Lüftungsfachmänner in Hamburg vom 2. bis 5. Juli 1905. — Gruppenaufnahme im Zoologischen Garten von John Thiele.

X. Versammlung der Internationalen Kriminalistischen Vereinigung in Hamburg vom 11. bis 15. September 1905. — Aufnahme von John Thiele.

---

[1]) Vgl. S. 346, Die Deichthorwache.

48. Versammlung Deutscher Philologen und Schulmänner in Hamburg vom 3. bis 6. Oktober 1905. — Aufnahme der Versammlung im großen Saale des Konzerthauses „Ludwig" vom Atelier „Hansa".

Generalversammlung des Evangelischen Bundes in Hamburg vom 8. bis 12. Oktober 1905. — Aufnahme von John Thiele.

Die deutschen Schutzgebiete.[1])

Ausreise von dreißig Krankenpflegern der Sanitätskolonne nach Deutsch-Südwestafrika auf dem Dampfer „Herzog" der Deutschen Ostafrika-Linie, den 18. März 1905. — Aufnahmen vom „Atelier Schaul".

Trauerfeier für den am 11. August 1904 in Deutsch-Südwestafrika gefallenen Leutnant Otto Seebeck im Hamburger Hafen am 20. März 1905. Vgl. Hamburger Fremdenblatt Nr. 68 vom 21. März 1905. — Aufnahmen vom „Atelier Schaul".

Ausreise einer Gruppe von Reichstagsabgeordneten nach den deutschen Kolonien Kamerun und Togo aus Hamburg auf dem Reichspostdampfer „Eleonore Woermann" am 9. August 1905. — Vgl. Hamburg. Correspondent Nr. 403 vom 10. August 1905. Morgenausgabe. — Aufnahmen vom „Atelier Schaul".

Empfang des Generalleutnants v. Trotha in Hamburg auf dem „Prinzregent" am 15. Dezember 1905. — Vgl. Hamburg. Correspondent Nr. 638 vom 15. Dezember 1905. Abendausgabe. — Aufnahmen von John Thiele.

Der russisch-japanische Krieg.

Einschiffung eines Teils der in russischer Gefangenschaft gewesenen Japaner in Hamburg zur Abreise in ihre Heimat am 16. Dezember 1905. — Aufnahmen von Otto Reich und „Atelier Schaul".

Schiffahrt.

Das Schulschiff „Großherzogin Elisabeth" im Hamburger Hafen. Vergl. Hamb. Correspondent Nr. 170 vom 2. April 1905. Morgen-Ausgabe. — Aufnahmen von John Thiele.

---

[1]) Vgl. S. 348.

Der im Hamburger Hafen gesunkene englische Dampfer „Sphene" und dessen Hebung 1905. — Aufnahmen von Otto Reich und „Atelier Schaul".

Der 30 Tons-Schwimmkran der Hamburg-Amerika Linie im Hamburger Hafen 1905. — Holzschnitt nebst Beschreibung

Der Petroleumtankleichter „Lili", eingerichtet für Petroleumantrieb. — Aufnahme vom „Atelier Schaul".

Bildnisse.

D. Fr. G. Theodor Rode, Hauptpastor an St. Petri in Hamburg. — Aufnahme anläßlich seines 25jährigen Amtsjubiläums am 3. Oktober 1905, von John Thiele.

Geheimer Oberpostrat, Oberpostdirektor Ernst Friedrich Ludwig Heinrich Vorbeck in Hamburg. — Aufnahme vom „Atelier Schaul" 1905.

Kunst und Kunstgewerbe.

Das Hochzeitsgeschenk der freien und Hansestadt Hamburg für das Kronprinzenpaar des Deutschen Reiches zum 6. Juni 1905. — Entworfen und ausgeführt von Alexander Schönauer in Hamburg. (Photographien.)

Zwei silberne Fruchtschalen, welche der Senat am Gedenktage der Schlacht bei Loigny, den 2. Dezember 1905, dem Offizierkorps des 2. Hanseatischen Regiment Nr. 76, Hamburg, zum Geschenk gemacht hat. — Wie vorher.

Erster und zweiter Preis als Ehrengaben der freien und Hansestadt Hamburg für das Kaiserin Auguste Viktoria-Jagdrennen am 18. Juni 1905. — Wie vorher.

Ehrengabe der freien und Hansestadt Hamburg für die Regatta des Norddeutschen Regattavereins auf der Unterelbe, Juni 1904. Hornhecht aus Elfenbein mit Gehänge. — Wie vorher.

Ehrengabe der freien und Hansestadt Hamburg für die Regatta des Norddeutschen Regattavereins auf der Unterelbe am 20. Juni 1905. Silberne Schale. — Wie vorher.

Weinkanne, im Auftrage des Königs Eduard VII. von England entworfen und ausgeführt von Alexander Schönauer in Hamburg, 1905. (Photographien.)

Stiftungsurkunde des Kriegsschatzes der 76er, dem Infanterie-Regiment Hamburg (2. Hanseatisches) Nr. 76, vom Kameradschaftsbund der 76er anläßlich seines zehnjährigen Bestehens überreicht. Gez. Bürgermeister Mönckeberg, Ehren-Präsident, Hamburg, den 3. Dezember 1905. — Entworfen und ausgeführt vom Kunstmaler Karl Müller. In Lichtdruck reproduziert von der Graphischen Kunstanstalt von Carl Griese, Hamburg.

1906.

Topographie.

Vermessungsblätter der Baudeputation.

1:1000.

Sandthorhafen. 1883, ergänzt 1890, 1893, Januar 1906; Vermessungsbureau, Abteilung für Kupferstich, H. Feldtmann; gez. Stück.

St. Pauli Kirche. 1875, ergänzt 1884, 1889, Oktober 1898 und Januar 1902, März 1906; gez. Stück.

Pappelallee. Dezember 1895, ergänzt April 1906; gez. Stück.

Alsterufer. 1884, ergänzt 1893, Mai 1897, Mai 1906; gestochen von H. Feldtmann, C. Klever und A. Schönfeldt; gez. Stück.

Fontenay. 1884, ergänzt Januar 1899, Mai 1906; gestochen von H. Feldtmann, C. Klever und A. Schönfeldt; gez. Stück.

Harvestehuder Kirche. 1885, ergänzt Dezember 1899, Mai 1906; gez. Stück.

Gasanstalt. 1883, ergänzt 1884 (1886), 1887, 1890, 1891, Dezember 1896, Juli 1906; gestochen von H. Feldtmann, C. Klever und A. Schönfeldt; gez. Stück.

Harvestehude. 1885, ergänzt Mai 1897, August 1906; gestochen von H. Feldtmann, C. Klever und A. Schönfeldt; gez. Stück.

Steinthorplatz. August 1906; gestochen von W. Gebert; gez. Grotrian.

Kleiner Grasbrook I. 1882, ergänzt November 1899, September 1906; gestochen von Hugo Alt; gez. Stück.

Hamm. Dezember 1896, ergänzt September 1906; gestochen von C. Klever und A. Schönfeldt; gez. Stück.

Landwehr. 1884, ergänzt 1890, Juni 1898, Oktober 1906; gestochen von H. Feldtmann, C. Klever und A. Schönfeldt; gez. Stück.

Müggenkamp. März 1897, ergänzt Oktober 1906; gestochen von H. Feldtmann und C. Klever; gez. Stück.

Barmbeck. November 1900, ergänzt November 1906; gez. Grotrian.

Werk- und Armenhaus. 1889, ergänzt August 1899, Dezember 1906; gez. Stück.

1:4000.

Ohlsdorf. 1893, November 1898, Juli 1899, Februar 1906; gestochen von H. Feldtmann und C. Klever; gez. Stück.

Hoher Deich. 1880, ergänzt Mai 1906; gez. Stück.

Neß. 1880, ergänzt Mai 1906; gez. Stück.

Ochsenwärderkirche. 1879, ergänzt Mai 1906; gestochen von Gustav Cramm; gez. Stück.

Eimsbüttel. 1885, ergänzt 1890, 1892, Februar 1898, August 1899 und Oktober 1901, Dezember 1906; gestochen von H. Feldtmann und C. Klever; gez. Stück.

1:20000.

Hamburg und Umgebung. Amtliche Ausgabe, 1:20000. Vermessungsbureau der Baudeputation. Hamburg, Mai 1906. Gestochen von C. Klever; gez. Grotrian, Obergeometer. Größe der Platte 68:90 cm.

Bergedorf.

1 : 1000.

Langergrund. Februar 1906; gez. Grotrian.

Pollhofsbrücke. April 1906; gez. Grotrian.

Horster Moor. Juni 1906; gez. Grotrian.

Heerweg. Juni 1906; gez. Grotrian.

Karten der Kommission für den Bebauungsplan der Vororte am rechten Elbufer. [1])

1 : 4000.

Bebauungsplan für den Stadtteil Eilbeck, festgestellt durch die Beschlüsse von Senat und Bürgerschaft vom 18. Januar,

[1]) Vgl. Band VIII 438 ff.

22. Februar, 17. Mai 1905 und 24. Januar 1906. Blatt 1 und 2. Gez. der Oberingenieur, i. V. E. Richter. Lith. Anstalt F. W. Kähler Erben, Hamburg.

Entwurf des Bebauungsplans für den Stadtteil Hamm (Geest). Blatt 1 und 2. Hamburg, Mai 1906. Gez. der Oberingenieur, i. V. E. Richter. Wie vorher.

Bebauungsplan für den Stadtteil Borgfelde, festgestellt durch die Beschlüsse von Senat und Bürgerschaft vom 4. Oktober 1905, 23. Mai und 27. Juni 1906. Blatt 1 und 2. Gez. der Oberingenieur, i. V. E. Richter. Wie vorher.

Bebauungsplan für den Stadtteil Harvestehude, festgestellt durch die Beschlüsse von Senat und Bürgerschaft vom 27. Juni/14. November 1906. Blatt 1 und 2. Gez. Ed. Vermehren, Oberingenieur. Wie vorher.

Stadtteile und Straßen.

Der Schweinemarkt. Verschiedene Ansichten. — Aufgenommen im Auftrage der Baudeputation von G. Koppmann & Co. im Juni 1906.

Die Steinstraße, Ecke Lange Mühren. — Lange Mühren. Verschiedene Ansichten. — Wie vorher.

Aufnahmen aus der Gegend zwischen der Steinstraße und der Spitalerstraße: Kleiner Barkhof, Steinstraße 92. — Hof Breitestraße 17. — Hof Breitestraße 25. — Spitalerstraße, Hof 62 und 66, gesehen vom Hause Nr. 64. — Spitalerstraße, Hof 74 und 76. — Steinstraße, die Höfe 56, 62, 70, 74. — Steinstraße 80 (Bäckerhof). — Steinstraße, Hof 80, Haus 45, mit schön geschnitzten Balken. — Aufgenommen im Auftrage der Baudeputation von G. Koppmann & Co. im September 1906.

Die im Jahre 1906 abgebrochenen alten Giebelhäuser Spitalerstraße 34 bis 54 mit geschnitzten Balkenverzierungen. — Aufnahmen von H. Wernecke, April 1906.

Desgleichen, sowie die Höfe 34, 36, 40, 46, 52. — Aufgenommen im Auftrage der Baudeputation von G. Koppmann & Co., den 3. April 1906.

Die Poggenmühle und der Theerhof. – Aufnahmen im Auftrage der Baudeputation von G. Koppmann & Co., den 15. August 1906.

Die Wandrahmsbrücke. — Ecke Oberhafenstraße und Stadtdeich. — Der Zollschuppen am Bauhof. — Der Zollschuppen am Ericus. — Aufnahmen im Auftrage der Baudeputation von G. Koppmann & Co., September 1906.

Aufnahmen vor Inangriffnahme der Arbeiten an der Vorortsbahn: Kuhmühlenteich. — Rossausweg. — Güntherstraße 38/40. — Uhlandstraße. — Hergestellt im Auftrage der Baudeputation von G. Koppmann & Co., September 1906.

Steinhöft 1906. — Zwei Ansichten von Knackstedt & Näther.

Borgfelderstraße, beim Gesundbrunnen. — Zwei Ansichten von Knackstedt & Näther.

Der Jungfernstieg. — Aufnahme von G. Koppmann & Co., April 1906.

„Am Zollkanal mit St. Catharinen-Hamburg". — M. Jagielski pinx. Heliogr. und Druck von H. Pauli, Berlin 5. Verlag von D. Szekula, Berlin (1906).

Gebäude.

Das Rathaus und das Kaiser Wilhelm-Denkmal. — Von den Alsterarcaden aus aufgenommen von Carl Griese, April 1906.

Die St. Michaeliskirche, Hamburg. — M. Jagielski pinx., Heliogr. und Druck von H. Pauli, Berlin S. Verlag von D. Szekula, Berlin. (Ansicht vom Hohlenweg aus.)

Die Heilige Dreieinigkeitskirche in St. Georg. Blick auf die Orgel. Blick auf den Altar. Die Kreuzigungsgruppe auf dem St. Georgskirchhof. — Autotypien nach photographischen Aufnahmen. Aus der Festnummer des Kirchlichen Anzeigers für St. Georg, Nr. 52, Sonntag, den 23. September 1906.

Desgleichen. Innenansichten auf Postkarten. — Von Strumper & Co., Hamburg 1906.

Die Lutherkirche in der Karpfangerstraße am Tage der Einweihung, den 13. März 1906. — Außen- und Innenansichten, aufgenommen von John Thiele.

Die Gnadenkirche in St. Pauli. — Lichtdruck nach einer Zeichnung des Architekten Fernando Lorenzen, mit dem Programm für die Feier der Grundsteinlegung am 8. Juli 1906. — Verschiedene Aufnahmen von Otto Reich und John Thiele.

Die Synagoge der Deutsch-Israelitischen Gemeinde zu Hamburg in der Elbstraße. Erbaut von E. G. Sonnin 1789. Geschlossen 1906. Das Innere. — Vergrößerung nach einer photographischen Aufnahme von M. May im Jahre 1906.

Desgleichen. Außenansicht. — Das Gemeindehaus der Deutsch-Israelitischen Gemeinde, Elbstraße 44/46. — Aufgenommen im Auftrage der Baudeputation von G. Koppmann & Co., September 1906.

Die neue Synagoge am Bornplatz, Hamburg, eingeweiht am Donnerstag, den 13. September 1906. Ansichtspostkarte im Verlag von Gebr. Israel.

Düsternstraße Nr. 43—51.[1]) — Photographien von G. Koppmann & Co., aufgenommen im Auftrage der Baudeputation, Juni 1906.

Die beiden Wappen, welche an dem im Jahre 1906 abgebrochenen Hause, Düsternstraße Nr. 43—51, befindlich gewesen sind. — Bleifederzeichnung von M. Klaucke, datiert vom 19. Juli 1906.

Der Hauptbahnhof in Hamburg im Bau. — Photographische Aufnahme von G. Koppmann & Co.

Das neue Deutsche Seemannsheim im Wolfgangsweg, hinter der Lutherkirche. — Aufgenommen von John Thiele am 13. März 1906.

Die Einweihung des Seehospitals der „Nordheim-Stiftung" in Sahlenburg bei Cuxhaven am 4. September 1906. — Aufnahmen von John Thiele.

Das neue Fernsprechamt, Ecke Schlüter- und Binderstraße. — Aufgenommen von John Thiele 1906.

Die neue Musikhalle, Ecke Holstenplatz und Ringstraße. — Aufgenommen vom „Atelier Schaul", Februar 1906.

Das Mausoleum der Familie von Schröder auf dem Friedhof in Ohlsdorf. — Drei Aufnahmen von John Thiele 1906.

Das Quellenhäuschen im ehemaligen Stadtgrabengrunde bei der Altmannstraße. — Aufnahmen von G. Koppmann & Co., Oktober 1899 und März 1900.

Die Villa des Herrn Bürgermeisters Dr. Mönckeberg, Feldbrunnenstraße, erbaut vom Architekten Martin Haller. — Aufnahme von John Thiele 1906.

---

[1]) Vergl. S. 329 ff.

Die am 9. Juni 1906 eingestürzte Turnhalle des Volksschulhauses in der Spitalerstraße. — Aufnahme vom „Atelier Schaul".

Der am 19. Juni 1906 eingestürzte Eisenbetonbau in der Eiffestraße Nr. 60—69. — Wie vorher.

Carl Hagenbecks Tierpark in Stellingen 1906. — Wie vorher.

Der Brand der Großen St. Michaeliskirche.

Der Brand der Großen St. Michaeliskirche am 3. Juli 1906. — Aufnahmen der Photographen Bartels & Sohn, Hans Breuer, Frankenhäuser, Knackstedt & Näther, G. Koppmann & Co., Otto Reich, „Atelier Schaul", Hugo Schroeder, H. Strumpf, John Thiele: Beginn des Brandes. — Sichtbarwerden des Turmgerüstes. — Der Turmeinsturz. — Der Brand des Kirchengebäudes. — Die Kirchenruinen. — Die Ruinen der umliegenden Gebäude. — Illustrierte Zeitschriften und Ansichtspostkarten.

St. Michaelis-Gedächtnismappe. — Originalaufnahmen und Verlag von G. Koppmann & Co., Hamburg 1906.

Der Brand der Großen St. Michaeliskirche in Hamburg am 3. Juli 1906. — Originalaufnahme und Druck von Knackstedt & Näther. Lichtdruck mit übergelegtem Ton. 38:46 cm.

Denkmal, aus den Trümmern der am 3. Juli 1906 durch Brand zerstörten Michaeliskirche zusammengestellt vom Brandmeister Fischer auf dem Hofplatze der Hauptfeuerwache in der Spitalerstraße, dem beim Brande verunglückten Turmwächter Beuerle gewidmet. — Photographie und Ansichtspostkarte.

Besuche und Versammlungen.

Besuch des Kaisers in Hamburg am 16. und 17. Juni 1906. — Photographische Aufnahmen von Otto Reich und vom „Atelier Schaul".

Besuch des Königs Friedrich August von Sachsen in Hamburg am 3. und 4. Juli 1906. — Aufnahmen von Hans Breuer, Otto Reich, John Thiele und vom „Atelier Schaul".

Der Erbprinz von Hohenlohe-Langenburg und Adolph Woermann beim Transport der Truppen mit der „Gertrud Woermann" und der „Lulu Bohlen" nach Südwestafrika am 30. April 1906. — Aufgenommen von Otto Reich.

Die chinesische Studienkommission in Hamburg am 17. und 18. April 1906. — Aufgenommen von Otto Reich.

Die Tagung des Deutschen Flotten-Vereins in Hamburg vom 19. bis 21. Mai 1906. Schlußbild aus dem Festspiel „Unsere blauen Jungens". — Aufgenommen von John Thiele, Hofphotograph. — Vergl. „Die Flotte", Juliheft 1906.

X. Internationale Berufsarbeiter-Konferenz für deutsche Seemannsmission in Hamburg, Mai 1906. — Aufgenommen von John Thiele.

Besuch von Mitgliedern des „Deutschen Flottenvereins" aus den Rheinlanden in Hamburg. — Aufnahme im Uhlenhorster Fährhaus am Montag, den 20. August 1906, von John Thiele.

III. Stenographentag der Schule Stolze-Schrey vom 24. bis 29. August 1906 in Hamburg. — Aufnahmen von John Thiele.

Denkmäler und Gedenkfeiern.

Das Bismarck-Denkmal und seine Enthüllung am 2. Juni 1906. — Aufnahmen von C. F. Höge, Knackstedt & Näther, G. Koppmann & Co., Oscar Miehlmann, Otto Reich, „Atelier Schaul", Strumper & Co., John Thiele, Wettern. — Illustrierte Zeitschriften und Ansichtspostkarten.

Enthüllungsfeier der Gedenktafel am Geburtshause von Johannes Brahms in Hamburg am 7. Mai 1906. Inschrift: „An dieser Stätte ist Johs. Brahms am 7. Mai 1833 geboren worden. Gestiftet vom Zentral-Ausschuß Hamburgischer Bürger-Vereine 1906." — Aufnahmen von John Thiele.

Die Feier des 25jährigen Bestehens des Wilhelm-Gymnasiums in Hamburg am 25. April 1906. — Aufnahmen von John Thiele. — Die Festrede, die Aula, das Lehrerkollegium.

Schiffahrt.

Stapellauf des Panzerkreuzers „Scharnhorst" auf der Werft von Blohm & Voß am 22. März 1906. — Aufnahmen vom „Atelier Schaul" und von John Thiele.

Stapellauf des Doppelschraubendampfers „König Friedrich August"

der Hamburg-Amerika Linie in Gegenwart des Königs von Sachsen am 4. Juli 1906. — Aufnahmen vom „Atelier Schaul".

Der Dampfer „Hamburg" der Hamburg-Amerika Linie, zurzeit im Dienst des Kaisers, und S. M. Kreuzer „Leipzig" als Begleitschiff im Hamburger Hafen am 16. Juni 1906. — Autotypie nach einer Photographie von Otto Reich in Hamburg. Extrakunstbeilage des „Atlantischen Tageblatts" der Hamburg-Amerika Linie. Vergl. den Artikel „Ein Hamburger Hafenbild" in den Hamburger Nachrichten Nr. 494 vom 17. Juli 1906.

Querschnitt des neuen Riesendampfers „Amerika" der Hamburg-Amerika Linie zur Darstellung der Raumverteilung in dem Dampfer. — Autotypie nach Zeichnung.

Verproviantierung eines Schnelldampfers der Hamburg-Amerika Linie. Schematisch dargestellt. — Autotypie nach Zeichnung.

Hamburgische Persönlichkeiten.

Porträt des Herrn Senators O'Swald in ganzer Figur, ausgeführt von dem Porträtmaler J. Mogk; von den Mitgliedern und Räten der Deputation für Handel und Schiffahrt, sowie von den Mitgliedern und Sekretären der Handelskammer gestiftet zum 25jährigen Jubiläum des Senators als Vorsitzenden der Deputation am 6. Juli 1906. Angebracht im Sitzungssaal derselben.

Herr Senator J. D. Stammann, Dr. jur., Erster Polizeiherr von 1900 bis 1906, Erster Bürgermeister für 1907. — Aufnahme von John Thiele 1906.

Herr Senator C. A. Schröder, Dr. jur., Erster Polizeiherr. — Wie vorher.

Herr Senator H. Chr. Sander, Zweiter Polizeiherr. — Wie vorher.

Herr Polizeidirektor G. Th. Roscher, Dr. jur. — Wie vorher.

Herr F. L. Nirrnheim, Vizepräsident der Bürgerschaft, verstorben den 15. Dezember 1906. — Autotypie nach einer photographischen Aufnahme aus dem Vereinsblatt der Hamburger Turnerschaft von 1816.

Herr J. Heckscher, Dr. med., Polizeiarzt a. D. — Photographie vom Jahre 1906.

Kunstgewerbliches.

Photographien folgender Ehrengaben der freien und Hansestadt Hamburg, entworfen und ausgeführt von Alexander Schönauer in Hamburg:

1. Für das Kaiserin Auguste Viktoria-Jagdrennen auf der Horner Rennbahn, am 17. Juni 1906.
2. Für die Regatta des Norddeutschen Regattavereins auf der Unterelbe am 19. Juni 1906. Silberpokal.
3. Für das XV. Deutsche Bundesschießen in München vom 17. bis 22. Juli 1906. Zwei silberne Schalen.
4. Für das XX. Deutsche Verbands-Schwimmfest in Hamburg am 12. und 13. August 1906.

Wohlfahrtsbestrebungen.

Kindergottesdienst auf dem Spielplatz am Köhlbrand. — Aufnahmen von Otto Reich 1906.

Schützenwesen.

Die Hamburger Schützen in dem Festzuge zum XV. Deutschen Bundesschießen in München, Juli 1906. — Aufnahmen von John Thiele.

Wein- und Speisekarte für den Ratsweinkeller in Hamburg. Inhaber: Robert Hahn & Sohn. Mit Illustrationen aus der hamburgischen Geschichte in Licht- und Farbendruck nach Zeichnungen von Oscar Schwindrazheim. — Druck von Carl Griese, Hamburg. Ausgegeben 1906. 2°.

G. Kowalewski.

Biographisches.

Die Allgemeine Deutsche Biographie enthält in ihrem 51. Bande folgende in diesen Blättern anzuzeigende Artikel:

Kauffmann, Hermann, Maler, geboren in Hamburg am 7. November 1808, gestorben daselbst am 24. Mai 1889. Emil Benezé. S. 73/5.

Kirchenpauer, Gustav Heinrich, hamburgischer Bürgermeister, geboren in Hamburg am 2. Februar 1808 und gestorben daselbst am 3. März 1887. W. Sillem. S. 148/158.

Klafsky, Katharina, dramatische Sängerin, geboren am 19. September 1855 in dem deutsch-ungarischen Dorfe St. Johann, gestorben am 22. September 1896 in Hamburg, seit 1886 Mitglied des Hamburger Stadttheaters. Ludwig Ordemann. S. 181/3.

Kottwitz, Hugo Freiherr v., kgl. preußischer General der Infanterie, geboren am 6. Januar 1815 zu Wahlstatt bei Liegnitz, gestorben am 13. Mai 1897 in Stuttgart, kommandierte als Generalmajor die 33. Infanteriebrigade, bestehend aus den beiden hanseatischen Infanterieregimentern Nr. 75 und 76 in der Schlacht von Loigny-Poupry am 2. Dezember 1870. B. von Poten. S. 354/5.

[**Krause,** Karl Ernst Hermann, geboren am 10. September 1822 in Northeim, gestorben am 28. Mai 1893 als Direktor des Gymnasiums und des Realgymnasiums in Rostock, Kenner der niederdeutschen Sprache und Geschichte. Edward Schröder. S. 368/70.]

Krüger, Daniel Christian Friedrich, geboren am 22. September 1819 in Lübeck, gestorben am 17. Januar 1896 in Berlin, hanseatischer Minister und außerordentlicher Gesandter. P. Hasse. S. 404/8.

Krüß, Gerhard, geboren am 14. Dezember 1859 in Hamburg, gestorben als außerordentlicher Professor der Chemie an der Universität München am 3. Februar 1895 daselbst. Hugo Krüß. S. 410/2.

Lachner, Ignatz, geboren am 17. September 1807 in Rain in Bayern, gestorben am 24. Februar 1895 in Hannover, war 1853/8 erster Kapellmeister am Stadttheater in Hamburg. Carl Krebs. S. 530/1.

Lange, Wichard, Schulmann, geboren am 20. Mai 1826 in Krampfer bei Perleberg, gestorben am 10. Januar 1884 in Hamburg. Sander. S. 578/81.

Langko, Diedrich, Landschaftsmaler, geboren am 1. Juni 1819 in Hamburg, gestorben am 8. November 1896 in München. Hyac. Holland. S. 589/90.

Lebrun, Theodor, Schauspieler, geboren am 14. Januar 1828 zu Kornitzen in Ostpreußen, gestorben am 9. April 1895 in

Hirschberg, war von 1886 bis 1889 Regisseur und Darsteller am Thaliatheater in Hamburg. H. A. Lier. S. 608/9.

Lichtenfeld, Wilhelm, Architektur- und Landschaftsmaler, geboren am 13. Oktober 1817 in Hamburg, gestorben am 25. März 1891 in München. Hyac. Holland. S. 691/4.

Aus dem 52. Bande der Allgemeinen Deutschen Biographie kommen für Hamburg die folgenden Biographien in Betracht:

Lücke, Joh. Christoph Ludwig, Elfenbeinschnitzer, dessen Geburtsort und -zeit unbekannt ist, gestorben 1780 in Danzig, wird in den Mitteilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte genannt, da auch das Hamburger Museum für Kunst und Gewerbe Arbeiten von ihm enthält. H. A. Lier. S. 113/5.

Maurice, Chéri (Kosenamen für Charles, ihm aus der Kindheit verblieben), eigentlich Ch. M. Schwartzenberger, Bühnenleiter, geboren am 29. Mai 1805 zu Agen (Dep. Lot-et-Garonne). Seit dem 1. Oktober 1831 war M. artistischer Leiter des Steinstraßentheaters und des St. Georger Tivolis in Hamburg, seit 1843 des Thaliatheaters. M. starb am 27. November 1897. Ludw. Fränkel. S. 249/56.

Meinardus, Ludwig Siegfried, Komponist und Musikschriftsteller, geboren am 17. September 1827 zu Hooksiel in Oldenburg, 1874 bis 1878 Musikkritiker des „Hamburgischen Korrespondenten", gestorben am 10. Juli 1896 in Bielefeld als Organist der v. Bodelschwingh'schen Anstalten. Carl Krebs. S. 301/3.

Mielck, Wilhelm Hildemar, Apotheker und Kenner der niederdeutschen Sprache, geboren am 17. Oktober 1840 in Hamburg und daselbst gestorben am 16. März 1896. Edward Schröder. S. 398/400.

Mönckeberg, Carl, geboren am 3. März 1807 in Hamburg und gestorben am 12. März 1886, „der Nestor und bahnbrechende Urheber des ganzen Revisionswerkes zur Herstellung und Annahme eines einheitlichen Textes der deutschen Lutherbibel". Carl Bertheau. S. 464/8.

Morgenstern, Christian (Ernst Bernhard), Landschaftsmaler, geboren am 29. September 1805 in Hamburg und gestorben am 27. Februar 1867 in München. Hyac. Holland. S. 474/8.

Mühling, Julius, Theaterdirektor, geboren 1793 in Peine

(Braunschweig); trat 1836 mit in die Direktion des von F. L. Schmidt geleiteten Stadttheaters zu Hamburg ein, die er bis 1847 führte. M. starb am 7. Februar 1874 in Berlin. H. A. Lier. S. 491/3.

Mendelssohn, Joseph (s. Hamburger Schriftstellerlexion V, S. 201/3). 1817—1856. Ludw. Fränkel. S. 559/62.

Nesmüller, Joseph Ferdinand, geboren am 9. März 1818 zu Trübau in Mähren, Schauspieler, 1848 vorübergehend am Thaliatheater in Hamburg, 1887 in Altona-Hamburg, gestorben am 9. Mai 1895. Franz Brümmer. S. 612/3.

Ninck, Karl Wilhelm Theodor, geboren am 28. Mai 1834 in Staffel bei Limburg a. d. Lahn, gestorben am 17. September 1887 auf der Anscharhöhe bei Hamburg, seit dem Frühjahr 1873 bis zu seinem Tode Prediger an der Anscharkapelle in Hamburg. W. Sillem. S. 634/8.

Nölting, Friedrich Theodor, geboren am 14. Februar 1811 in Hamburg, gestorben am 5. März 1890 zu Wismar, Philologe und Schulmann, ging 1836 als Lehrer an die Große Stadtschule in Wismar, deren Direktor er 1873 wurde. Er hob sie so (8 Gymnasial-, 6 Real- und 3 Vorschulklassen), daß sie den Ruf, eine der leistungsfähigsten Schulen Mecklenburgs zu sein, erwarb (HSL. Nr. 2826). Heinrich Klenz. S. 646.

Oertzen, Jasper von, Mann der Innern Mission in Hamburg und Norddeutschland, geboren am 16. August 1833 in Rostock, gestorben am 11. November 1893 in Hamburg. W. Sillem. S. 715/18.

W. Sillem.

Lütcke & Wulff, Hamburg.

Mitteilungen
des
Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band IX. **Heft 3.** **№ 8/9.**

Vom Hamburger Ausruf.

I. Eine bisher unbekannte Ausgabe des Christoffer Suhrschen Hamburger Ausrufs von 1808 mit französischem Titel, Vorwort und Inhaltsverzeichnis.

Im Besitz einer Dame in Hamburg, deren aus Frankreich stammender Großvater sich im Jahre 1808 in Hamburg niederließ, ist ein Exemplar des Christoffer Suhrschen „Ausruf in Hamburg“ mit einem Titel, einem Vorwort und einem Inhaltsverzeichnis in französischer Sprache. Die Erklärung zu den 120 Bildern fehlt. Diese Ausgabe trägt, gleich den Ausgaben mit deutschem Text, die Jahreszahl 1808. Der Name des Druckers ist nicht genannt. Soweit wir wissen, auch jetzt bei Hamburgensiensammlern umgefragt haben, ist bisher niemals eine Ausgabe des Suhrschen Ausrufs mit französischem Titel usw. einem Sammler bekannt gewesen. Jenes Exemplar wird wahrscheinlich das einzige der französischen Ausgabe sein, welches noch erhalten ist. Vermutlich hat Suhr zur Zeit der herannahenden Einverleibung Hamburgs in das Napoleonische Kaiserreich diese Ausgabe in der Hoffnung

Ausgegeben: September 1907.

auf Absatz einiger Exemplare an die in Hamburg sich aufhaltenden Franzosen herstellen und zunächst vielleicht nur wenige Exemplare heften lassen; er wird, als er nach dem Ende der Fremdherrschaft auf Verkauf dieser Exemplare nicht hat rechnen können, den noch vorhandenen französischen Text beiseite gelegt oder vernichtet haben.

Bei Übersetzung des Inhaltsverzeichnisses sind einige Zusätze gemacht worden, insbesondere die Gegenden bezeichnend, aus welchen dargestellte Personen stammen. Abweichend von der Angabe in der Erläuterung Hübbes ist die Krabbenverkäuferin auf Blatt 58 als aus Wilster kommend bezeichnet, während Hübbe sie eine Ritzebüttelerin nennt.[1])

Der Übersetzer bezeichnet die Verkäuferin von Singvögeln auf Blatt 1 als eine Finkenwärderin: die Kleidung der dort dargestellten Frau ist aber nicht die in Finkenwärder üblich gewesene, und es ist unwahrscheinlich, daß gefangene Singvögel von Finkenwärder aus nach Hamburg zum Verkauf gebracht worden sind. Die Aalverkäuferin auf Blatt 60 wird unrichtig als aus Billwärder stammend bezeichnet, es ist vielmehr eine Frau von einer der Elbinseln (Altenwärder oder Neuhof), wie sie noch heute beim Hopfenmarkt sitzen, Aale und andere Fische feilhaltend. Eine willkürliche Annahme des Übersetzers wird es sein, wenn er als Herkunftsort der Männer auf Blatt 15 und 101 Eppendorf und Eimsbüttel nennt. Auffallend ist die Schreibweise Vierland für die Vierlande, und daß die Scheidemünze Schilling im französischen Text Schelling geschrieben wird.

Wir lassen den Wortlaut des französischen Textes folgen.

La
regratterie de Hambourg
représentée
en 120 figures colorées
par
le Professeur Suhr.

Hambourg 1808.

[1]) Wir halten des Übersetzers Angabe für die richtigere; es ist sehr unwahrscheinlich, daß Ritzebütteler Frauen jemals in Hamburg mit Krabben hausiert haben; auch dürfte die Tracht der auf Blatt 58 dargestellten Frau nicht in Ritzebüttel gebräuchlich gewesen sein.

AVIS AU LECTEUR.

Les recueils des costumes de Londres, Paris, Venise et d'autres grandes villes se sont surtout occupés des regrattiers et des regrattières, et ont fait naître celui-ci, où l'auteur représente non seulement les regrattiers de la ville même, mais encore ceux des environs qui s'y rendent pour cet effet. L'allemand mis sous la figure est le patois, dont chaqu' individu ce sert, pour vendre ses denrées c. à. d. l'idiome du plat-allemand.

EXPLICATION DES FIGURES.

1. Des oiseaux de chant. Costume de Finkenwerder.
2. Sable pur et blanc, point mêlangé de jaune.
3. Choux, choux verts, chaux de Savoie. Costume d'hiver de Billwerder.
4. Achetez grillons.
5. Belles roses. Costume de Vierland.
6. Achetez treillis, achetez coutil. Costume de Saxe.
7. Carottes de Glückstadt, pommes de terre.
8. Harengs frais de Bergen (ville maritime en Norwège).
9. Dindon gros et gras. Costume des Landes du Holstein.
10. N'avez vous rien à vendre?
11. Bas, bas de fil. Paysan d'Hanovre.
12. Grives, grives. Paysan du même pays.
13. Voulez-vous vous faire électriser pour un schelling?
14. La petite poste.
15. Des cochons de lait. Pavsan (!) du village d'Eppendorf.
16. Les pendules. Costume du Tyrol.
17. La garde dans les temps d'incendie. (Corps de pompiers.)
18. Le guet.
19. De l'eau, de l'eau fraîche.
20. Harengs frais.
21. Homard de charette.
22. Grosses et petites fraises. Costume de Vierland.
23. Mirtilles — paysanne du pays d'Hanovre.
24. Prunes, prunes bleues. De l'alten Land.
25. Racines, carittes. Costume de Bardewick.
26. Eh bien! cela pourroit faire votre fortune.
27. Fromage de Limbourg.
28. Saumon, Saumon fumè de l'Elbe. De Vierl.
29. De l'aigrefin frais (Schellfisch).
30. Couteaux et ciseaux à répasser (gagne-petit).
31. Noix, noix.
32. Cèleri de Berlin de charette.
33. Chiffon, vieux chiffons.
34. Robinets, robinets pour la bière.
35. Fèves de marais, jeunes et grosses fèves de marais. De Billwerder.
36. Tourbe, tourbe dure. Des Landes.
37. Fines Cigarres.
38. Le garçon jardinier avec des pots de fleurs. (Marchand de fleurs.)

39. Frottoirs de bruyère, balais de bruyères. Des Landes.
40. Cosses sur la charette (siliques).
41. Du miel, du miel. Des bruyères de Lunebourg.
42. Miel, miel épuré.
43. Du houx. Des Landes.
44. Sabots.
45. Laine, toile, cuivre et laiton.
46. Beaux pots de chambre d'Angleterre.
47. Qu'y-a-t-il à réparer? (savoir des cuves, seaux etc.).
48. Guirlandes de fleurs sauvages.
49. Poulettes, grosses poulettes.
50. Achetez souricières, ratières.
51. Chaises à natter (garnir?).
52. Poterie de Dresde.
53. Choux, choux blancs, pommes de terre. Paysan de Billwerder, costume d'hiver.
54. Rubans de soie et dentelles.
55. Fine toile cirée colorée.
56. Achetez des scies.
57. Petites baguettes pour les fleurs.
58. Chèvrettes, chèvrettes. Costume de Wilster.
59. Belles pêches. Costume de Vierland.
60. Anguille fraîche. Costume de Billwerder.
61. Allumettes.
62. Achetez parapluies, parasols.
63. Beaux tours de passe-passe.
64. Beaux citrons et belles oranges.
65. Ecrevisses, écrevisses de Berlin.
66. Achetez de figures de plâtre.
67. Fichoirs, fichoirs pour le linge.
68. Bancs pour laver.
69. Achetez de l'encre.
70. Cure-pipes.
71. Haricots blancs. Costume d'hiver de Vierland.
72. Carrelet, carrelet sec. Costume de Blankenèse.
73. Cerises, cerises douces. Costume de l'alten Land.
74. Achetez tapis de laine. Costume du Tyrol.
75. Brosses et vergettes.
76. Achetez fines corbeilles (fins paniers).
77. Pigeons, pigeonneaux. Costume des Landes du Holstein.
78. Aprons et barbues de l'Elbe (Sturres et Buttes). Costume de Blankenèse.
79. Nouveaux almanacs et petit coqs.
80. Oies, oies grasses. Costume de Ditmarsen.
81. Bonnets et bas de coton.
82. Lait doux, babeurre. Costume d'Eppendorf.
83. Cueillères d'étain, fines cueillères.
84. Soufflets à réparer.
85. Ombres chinoises.
86. Marionnettes.
87. Achetez tableaux et gravures.
88. Baromètres.
89. Bouquets, bouquets de diverses fleurs. Costum de Vierland. (Bouquetière.)
90. Beaux muguets. Costume de Vierland.
91. Achetez des nattes.
92. Achetez de la ficelle.
93. Oies, oies sauvages.
94. Oies, oies grasses.
95. Salicoques (écrevisses de mer). Costume de Blankenèse.
96. Divers joujoux.
97. Sprattes de Kiel, dix pour un schelling. (Espèce de Sardines, Sprotten.)
98. Harengs saurets.
99. Paille, paille.
100. Balais de bouleau.
101. Jeune houblon. Costume d'Eimsbüttel.

102. Fleurs de lavande. Costume de Bardewick.
103. Poitrines d'oie fumées.
104. Beurre frais. Costume d'Eppendorf.
105. Oeufs, oeufs frais. Costume du même village.
106. Vieux chapeaux.
107. Verres à bière, verres à vin.
108. Achetez fines lunettes.
109. Badines.
110. Excellents crayons d'Angleterre.
111. Belles poires de table (de dessert). Costume de Vierland.
112. Epinards, oseille. Costume de Moorfleeth.
113. Chansons nouvelles.
114. Tenez, voilà toute la nouvelle déscription etc.
115. Raifort. Costume de l'alten Land.
116. Moules de charette.
117. Achetez des tamis.
118. Cirage d'Angleterre.
119. Voulez-vous faire une course à cheval pour un schelling?
120. Tenez, voilà un chien marin (de mer).

REMARQUE.

Billwerder, Eimsbüttel, Eppendorf, Finkenwerder, Moorfleeth et le Vierland sont des villages situé sur le territoire de Hambourg: quant au Vierland c'est proprément une île ou il y a plusieurs villages; mais cet île interésse par la culture des fraises et de tous les fruits desorte qu'elle répresente un jardin immense.

Blankenèse, le pays de Ditmarses et Wilster sont dans le Holstein.

Bardewick, l'Alte Land, Lunebourg se trouvent dans le pays d'Hanovre.

F. Voigt.

II. Einige Bemerkungen zum Suhrschen Ausruf in Hamburg.

Den Ausführungen des Herrn Dr. Voigt möchte ich hinzufügen, daß die Unterschrift der einzelnen Blätter der französischen Ausgabe mit derjenigen der deutschen übereinstimmt, was auch in dem „avis au Lecteur“ mit „plat-allemand“ angedeutet wird. Daß eine Übersetzung des Textes von Hübbe erschienen sei, glaube ich nicht. Suhr wird sich, bei dem schlechten Absatz, den sein Werk in der damaligen ungünstigen Zeit gefunden hat, schwerlich noch mit den Kosten einer Übersetzung belastet haben; ein Moment für die Nichtexistenz einer solchen sehe ich auch in den

erklärenden Bemerkungen, die der „Explication des figures“ beigegeben sind, die aber in dem „Inhalt der Kupfer“ der deutschen Ausgabe fehlen, da hier der Hübbesche Text als Erklärung diente.

Wenn dem Professor Suhr bei manchen seiner Arbeiten die Originalität abgesprochen wurde[1]), wenn man behauptete, er habe sich auf Lespinay, auf Skerl und Morasch und auf Leonhardi gestützt und diese kopiert, eine Behauptung, die hie und da zutreffen mag, die aber namentlich von Dr. Borcherdt trefflich zurückgewiesen wurde, so ist er beim Ausruf sicher Erfinder gewesen, und man ist wohl berechtigt, diesen als eine künstlerische Tat hinzustellen, sowohl in bezug auf die Erfindung als auch auf die Ausführung, mit der er alle bekannten anderen Ausrufe deutscher und fremder Städte weit in den Schatten stellt.

Nun wird ja mancher sicher den Ausruf oft betrachtet und durchblättert haben, ohne daß ihm dabei dessen Absonderlichkeiten aufgefallen wären. Deshalb ist es wohl nicht überflüssig, auf diese hier einzugehen, und mitzuteilen, was ich im Laufe der Zeit aufgezeichnet habe; gehören sie doch mit zu der Geschichte eines Buches, für die der Bibliophile sich, abgesehen von dem Inhalt, noch ganz besonders zu interessieren pflegt.

Das Titelblatt trägt die Jahreszahl 1808; dieses ist aber nur das Jahr der Vollendung des Werks, welches schon 1806 zu erscheinen begonnen hat. In „Hamburg und Altona“. — Eine Zeitschrift zur Geschichte der Zeit, der Sitten und des Geschmacks. Hamburg 1806. Fünfter Jahrgang, vierter Band, S. 355, steht: „Von Professor Suhrs ‚Ausruf in Hamburg‘ sind nun vier Hefte erschienen.“ — Das Umschlagstitelblatt des ersten Heftes ist datiert: July 1806. Hübbes Vorrede „An den Leser“: den 21. Oktober 1807. Das ganze Werk erschien in 10 Heften à 12 Blätter. Bis Ostern 1808 war ein Subskriptionspreis von 30 Mk. Hamburger Kurant = 36 Rm. festgesetzt, dann wurde der Preis auf 37 ℔ 8 ß Hamburger Kurant = 45 Rm. erhöht. Die zweite Lieferung erschien im August, die dritte im September 1806. Von da an sind die Hefte nicht mehr datiert und es findet sich auch keine weitere Notiz über den Ausruf

[1]) Siehe Mitteilungen d. Vereins für Hamb. Gesch., Fünfter Band, S. 213: Bemerkungen zu dem Suhrschen Trachtenwerke von W. Nathansen, und S. 312: Zur Ehrenrettung Professor Christoffer Suhrs, von Dr. Albert Borcherdt.



in der obgenannten Zeitschrift, die Ende 1806 zu erscheinen aufgehört hat. Nur auf der dritten Lieferung steht Drittes Heft, auf den übrigen heißt es konsequent Erster, Zweiter usw. bis Zehnter Heft. Exemplare solcher Heftumschläge, graublaues starkes Papier, haben sich vereinzelt in Sammlungen erhalten. Jedes Blatt des Ausrufs kostete 4 ß = 30 Pf. Die Preise und Maße der Blätter, letztere = 7 Zoll Höhe und 4 Zoll Breite, gibt Suhr an in einem „Verzeichnis der Kunst-Arbeiten, welche im Verlage von Cornelius & Peter Suhr in Hamburg zu haben sind", gr. 4° 1 Blatt, o. J. gedruckt auf Papier von J. Morgan in London. Ein Verzeichnis der bis zum Jahre 1817 von den Gebrüdern Suhr verfertigten Hamburgensien enthalten die privilegierten Hamburger Nachrichten vom 20. März 1817. Es gibt alt- und neukolorierte Blätter, die letzteren scheinen nicht von Suhr zu sein; sie sind leicht kenntlich an den grelleren Farben, auch an der Nachlässigkeit, mit der häufig der Pinsel über die Umrisse der Figuren hinweggeführt ist. Ein sicheres Kriterium für eine alte einheitliche Ausgabe ist auch der leicht gelbbraune Ton des Papiers, während die späteren Abdrücke auf weißem Papier gedruckt sind. Das ergibt sich sofort bei einem Vergleich mit nicht zusammengesuchten Exemplaren in Originallieferungen oder Originalhalbfranzbänden. Jedes Exemplar umfaßt 120 Blätter, doch ist es sicher beabsichtigt gewesen, noch mehr Blätter oder Lieferungen herauszugeben, was aber im Hinblick auf die ungünstigen Zeiten unterblieben ist. Für diese Absicht spricht auch die Vorrede zum Ausruf „An den Leser", S. III, die Pastor Hübbe mit den Worten beschließt: „Es fehlt uns freilich nicht an Stoff noch zu wenigstens, zwei Heften. In günstigern Zeiten (und mögen diese bald erscheinen) sollen sie als ein Supplement erfolgen." — Diese Zeiten sind aber so bald nicht gekommen.

Das Ausrufexemplar der Stadtbibliothek enthält noch folgende überzählige, nicht edierte Blätter: 1. Die Händlerin mit Hutschachteln. 2. Die Radiesverkäuferin, und das Staatsarchiv besitzt noch ein (ebenfalls nicht ediertes) Blatt mit der Unterschrift: „Feine Petschafte, wollfeil!" — ein jüdischer Graveur, der auf einem treppenartigen Gestell arbeitet. Diese Graveure, meistens Petschierstecher genannt, sah man früher vielfach auf dem großen Neumarkt und an den Toren auf der Straße arbeiten, vereinzelt

kommen sie auf dem großen Neumarkt auch heute noch vor. Ein anderes Blatt, für den Ausruf bestimmt, ebenfalls in der Sammlung des Staatsarchivs, stellt einen jüdischen Mann dar, der sich an einen Baum lehnt. In der linken Hand hält er ein Messer und eine Gabel und mit der rechten zeigt er auf am Boden vor ihm ausgebreitete Messer und Gabeln, Taschenmesser, Scheren, Lichtscheren, Schlüsselringe, Tabaks- und Nadeldosen; sein Ausruf lautet: „Allens wat hier is, gellt Stück en dubbelt Schilling!" Fraglich ob von Suhr scheint mir ein drittes Blatt des Staatsarchivs zu sein, welches in einer Radierung anscheinend auch einen jüdischen Händler darstellt, welcher Spazierstöcke und Geldbörsen feilbietet. Die vier erstgenannten Blätter stimmen in den Dimensionen mit den 120 Ausrufblättern, sie haben aber keine Nummer, dem letztgenannten Blatte fehlt Nummer und Unterschrift, auch ist es in den Maßen kleiner.[1])

Suhr hat in dem Ausruf zehn Typen jüdischer Händler dargestellt, Nr. 10, 26, 46, 54, 55, 81, 106, 107, 109, 110, welche durch die beschriebenen Blätter auf 12 eventl. 13 erhöht werden. Die zehn angeführten Nummern sind in gutgelungener Weise, aber etwas kleiner, in Dr. M. Grunwalds „Hamburgs deutsche Juden bis zur Auflösung der Dreigemeinden 1811." Hamburg 1904. Alfred Janssen, reproduziert worden.

Manche Exemplare des Ausrufs enthalten zwei lithographierte Blätter, zwei Vierländerinnen, die mit 5. „Schöne Roosen" und 59. „Schöne Peerschen" bezeichnet sind. Zimmermann, in der Geschichte der Lithographie in Hamburg, S. 40, hält das Blatt 59 für ein Ergänzungsblatt zum Ausruf, ebenso wie das lithographierte Blatt „Dienstmädchen" eine Ergänzung zu den Kleidertrachten sein sollte. Dem kann ich nicht beipflichten. Denn warum sollte Suhr seinem schönradierten und kolorierten Werke mäßige Lithographien als Ergänzung hinzugefügt haben? Nein, es handelt sich meines

[1]) Herr Dr. jur. W. Heyden besitzt einen Ausruf, dem ebenfalls der Graveur als überzähliges Blatt beigebunden ist. Dieses Blatt war früher in der Sammlung des Herrn Dr. Caspar. Das Blatt trägt die Nummer 113, doch scheint sie handschriftlich hinzugefügt zu sein; die Zahlen sind von derselben Größe wie auf den übrigen Blättern, sie stehen aber weiter auseinander. Die Sammlung Gaedechens, jetzt Eigentum des Herrn Landgerichtsdirektors Dr. Gruner, enthält den Händler mit Messern und Gabeln 2c.

Erachtens um lithographische Versuchsblätter, die als nicht besonders gelungen auch nicht in den Handel gebracht wurden. Man darf nicht vergessen, daß das Privilegium für die Lithographie bis 1828 in Händen von J. M. Speckter gewesen ist, der eifrig über die Aufrechterhaltung desselben wachte und Suhr nicht einmal gestatten wollte, seine Geschäftskarte auf lithographischem Wege herzustellen. Von da ab wurde die Lithographie allerdings Gemeingut, die ersten Arbeiten sind aber wohl nicht gleich vollendet gewesen; das beweisen auch andere Suhrsche Blätter, deren Ausführung ebenfalls manches zu wünschen übrig läßt.

Weiter bemerkenswert ist, daß die Brandwächter auf einigen Ausrufblättern rote Röcke tragen, während die meisten sie mit weißen Röcken zeigen. Der rote Rock war die Winterkleidung, der weiße diente für den Sommer. In den Mitteilungen des Museumsvereins Nr. 12, S. 201, hat Herr Dr. Schrader schon auf diesen Unterschied hingewiesen. Solch einen roten Friesrock bewahrt das Museum für hamburgische Altertümer. Auch auf dem Suhrschen Blatte, welches Repsolds Leichenbegängnis darstellt, sind die Spritzenleute zum Teil mit roten Röcken bekleidet.[1])

Auf Blatt 98 ist eine Frau, die „Wo jy ook Strohbück" ausruft. Dasselbe Blatt kommt auch mit der Zahl 103 vor und der Unterschrift „ook Goosflicken", während das richtige Blatt 103 einen Mann mit zwei Körben abbildet, der die Goosflicken feilhat. Ein Blick in den Korb der Frau genügt übrigens, um festzustellen, daß sie Fische darin hat; es handelt sich also wohl nur um einen Druckfehler.

Einige unrichtige Zahlen sind in den Kapitelüberschriften des Textes vorhanden, der deshalb mit den Blättern nicht korrespondiert.

---

[1]) Auf einem Kupferstich: Sprützen-Leute. Sign. DPL. Anno 1660. OPW. ist ein Sprützenmann mit rothem Rock, ein Commandeur bey der Sprütze mit weißem Rock bekleidet. In der Gallerie der National-Trachten in der freyen Reichsstadt Hamburg dargestellt in fünf und zwanzig illuminirten Kupfertafeln nebst einer ausführlichen Beschreibung (Lüneburg, bei Herold und Wahlstab, 1806) ist auf Tafel 2 die Figur 1, ein Sprützenmann, mit rothem Rock abgebildet, die Figur 2 mit weißem, die Farbe der Hüte ist umgekehrt. In dem Album Hamburgischer Costüme, welches 1847 bei B. S. Berendsohn erschien, haben die Spritzenleute weiße Röcke. Der Text in den angeführten Werken gibt für diese Kostümunterschiede keine Erklärung.

So ist S. 51, Nr. 35 = 36; S. 61, Nr. 42 = 40; S. 62, Nr. 43 = 41; S. 62, Nr. 40 = 42. Die Seiten 55 und 56 des Textes fallen aus, an deren Stelle tritt ein unbedrucktes Blatt, welches unachtsame Buchbinder häufig entfernen; der Text wird deshalb leicht für unvollständig gehalten, was aber nicht der Fall ist.

Der Ausruf gehört in vollständigen, einheitlichen und schönen Exemplaren heute zu den begehrtesten Werken, nicht nur in Hamburg, es ist daher begreiflich, daß der ursprüngliche Preis, nach jetzigen Begriffen ein sehr geringer, von 30 Mk. oder 37 ℔ 8 ß im Jahre 1808, heute selbst für mäßig erhaltene Exemplare bis 400 und 500 M in die Höhe geschnellt ist. In der Auktion der Verlagsartikel der Gebrüder Suhr, Ende der fünfziger Jahre, sind die Bilder karrenweise, durcheinandergeworfen, für einen Thaler verkauft worden. Heute werden selbst einzelne Ausrufblätter mit 5 M bezahlt, und lithographierte Blätter aus Suhrs Hamburgs Vergangenheit, die man früher für 1 bis 2 Schilling kaufen konnte, werden mit 12 bis 15 M im Handel bewertet, seit es Mode geworden ist, die Treppenhäuser und Vordielen damit zu schmücken. Quae mutatio rerum!

III. Hamburgs Ausruf in der Literatur.

Hamburgs Ausruf hat von alter Zeit her großes Interesse erweckt, denn an Vielseitigkeit und Eigenartigkeit, ja in bezug auf Humor, sucht er seinesgleichen, was in einer volkreichen Stadt mit einem scharf ausgeprägten Geschäftsleben nicht verwunderlich ist. Hier werden durch die vielfachen Verbindungen mit allen Ländern der Welt auch die mannigfachsten Produkte zugeführt, die zum Teil, um nicht dem Verderben anheimzufallen, auch rasch wieder umgesetzt werden sollen und daher der Anpreisung und Zurschaustellung bedürfen, wozu sich naturgemäß das Umherziehen auf der Straße am besten eignet, auf der denn auch trotz der häufigen Unbilden des Klimas ein Treiben stattfindet, wie man es nur in den größten und besuchtesten Städten des Südens, in Nizza, Genua, Venedig, Neapel wiederfindet, wo aber doch eine so große Mannigfaltigkeit im Straßenhandel im Vergleich mit dem hamburgischen nicht gefunden wird. So konnte es auch nicht ausbleiben, daß der hamburgische Ausruf schon früh eine Darstellung in Bild und Wort, in der Musik und Plastik gefunden hat, und

deshalb mag es denn für manchen nicht unerwünscht sein, einige Hinweise auf die Literatur des Ausrufs zusammengestellt zu haben.

In dem Korrespondenzblatt des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung[1]) Jahrg. 1894/95, Heft XVIII, Nr. 5 wird S. 65 von Ad. Hofmeister auf eine im Jahre 1642 im Verlage von Johann Hallervord in Rostock erschienene kleine Schrift aufmerksam gemacht: Musomachia, id est Bellum Musicale. Ante quinque lustra belligeratum in gratiam Er.(asmi) Sar.(torii), nunc denuo institutum a primo ejus auctore Petro Laurembergio, professore Academico. 78 S. kl. 8°.

Über die Idee des Bellum musicale sagt Hofmeister: „Apollo, der König des Musenreiches, ist gestorben und hat eine Bestimmung über die Thronfolge hinterlassen, die in ihrer orakelhaften Fassung jedem der beiden Söhne Biston und Orpheus gestattet, sie zu seinen Gunsten auszulegen. Eine gütliche Einigung ist nicht möglich und es kommt zum Kriege...... Die vierte Kohorte Bistons setzt sich zusammen aus einer von allen Weltgegenden her zusammengeströmten Schar von — Ausrufern, aus den drei Seestädten allein an dreitausend. Die Hamburger bilden eine ganze Kompagnie für sich und lassen ihren melodischen Ruf erschallen. Zuerst tritt der Nachtwächter auf:

Myn Heren lathen yuw sagen,
De Klocke hefft Teyn geschlagen,
Sehet tho yuw Füer unnd Licht,
Dat yuwem Naber neen Schade schicht.

ihm folgt der öffentliche Auktionator:

Koeplüde umb Geldt, Naber[2]) nicht, Naber nicht, dre Marck
twee Schilling: Föret dat wol medt!

diesem der servus subbasilicanus (Diener der Börsenhalle?)[3]):

Höret tho gy guden Börger,
hyr ys ein Bade, de wil reisen, 2c.

und dann kommt die ganze Schar der Verkäufer:

Halet witt Sandt, witt Sandt, witt Sandt!
Scheer schliep, Scheer schliep!
Hale Musselen by dem olden Krahn!
Brille, Brille, Brille, vör de quade Gesichte!
Kraut für die Rotten unnd die Mauß!

---

[1]) Diesen Nachweis verdanke ich Herrn Dr. C. H. F. Walther.
[2]) Was ist damit gemeint?
[3]) Die richtige Übersetzung wird Börsenknecht sein.

Heye bunden Knaken! [1])
Schornsteinfeger!
Will gy Weitenmehl, Bockweiten Mehl?
Will gy Pinckfternackel, Petersilgen, Rege Sippeln,
Salath, Radyß, Cuncumers, Andiven, Arschocken?
Will gy Arfften, Bohnen?
Swefelsticken, negen Bundt vörn Dreylinck!
Hale Krabbe, Krabbe, Krabbe! Krevet, Krevet!
Halet Kassebern gothkoep, halet Kassebern gothkoep!

so daß wir hier wohl das erste Auftreten des ‚Hamborger Uthroops' in der Literatur vor uns haben."

Hofmeister nimmt nach der Angabe des Titels für die Entstehung der Schrift das Jahr 1617 an.

Christian Heinrich Postel läßt in der Oper: Der mächtige Monarch der Perser Xerxes in Abydus (Hamburg 1689 und 1692) den Elvirus, der als Vierländerin verkleidet auftritt und Blumen feilhat, folgendes zur Anpreisung seiner duftigen Ware singen:

Köep ji nich Blohmen un Rückelbüsck?
Ey kamet und köepet, se rückt so schön,
Ji könt se tosamen umsünst besehn.
Ick heb se erst plücket, se sünt noch frisck,
Köep ji nich Blohmen un Rückelbüsck?

In dem Singspiel von Joh. Ph. Praetorius „Die Hamburger Schlachtzeit" oder „Der mißlungene Betrug" lautet der Schlußchor:

Kreeft, Taschen-Kreeft! Witten Kohl! Wey [2]) Flaschen?
Wey Appel, söt Mählen Appel?
Nöt Wallnöt, Wey Lampertsche Nöt to naschen?
Wey drög Krut, Knufflook, Timian?
Wey Ehrenpryß? Wey Mayeran?
Wey gröne Aal? Wey groote Rücken?
Göß, fette Göß, see hebbt nich eeres Glycken,
O, laht uns doch nich wyder gahn. Da Capo.

Und in der Oper von demselben „Der Hamburger Jahrmarckt" oder „Der glückliche Betrug" singt im ersten Auftritt, der im Jungfernstieg spielt, ein Chor der Ausrufer:

Haalt frische Musseln van de Kaare!
Wey linnen Hasen, Seegelgaarn?

---

[1]) Habt Ihr große Knochen!
[2]) D. h. Wöllt yi, wollt Ihr.

Haalt Sand, haalt Sand! He is krietwit!
Anschowies, Hering, Rigsche Bütt!
Kreeft, Kreeft! Wey Marksche Röwen?
Wey Läpel, Botter-Spohn un Sleefen?
Koopt Gläse! Koopt Wullen un Linnen!
Un laat uns ook een Dreeling winnen.

Beide Stücke stammen aus dem Jahre 1725. In Wollrabes Chronologie sämtlicher Hamburger Bühnen, S. 29, zum Jahre 1712 wird mitgeteilt, daß der Kastrat Campioli großes Glück in der neuen Oper „Die Hamburger Schlachtzeit" machte, obgleich die Oper selbst den größten Unwillen hervorrief; auch wird dort ein Zettel der ersten Aufführung abgedruckt, der aber keine Jahrangabe hat, sondern nur den Tag der Aufführung 26. September. Das Jahr 1712 ist aber nicht richtig. Schütze gibt für Campioli und die Aufführung 1725 an, ebenso Meinardus in seinem „Rückblicke auf die Anfänge der deutschen Oper in Hamburg", S. 83, und auch das Lexikon der Hamburger Schriftsteller kennt nur das Jahr 1725.

Vielleicht hervorgerufen durch die Stücke von Praetorius, jedenfalls aber nach denselben, erschien anonym das Lied: „De Hambörger Uthroop, Sing=Wiese vörgestellet. Beneffenst truhartige Klage van de Hambörger Deerens, un den vertruwelyken Schnack van Silke Zippels un Gesche Schwöns, geholden op den Hoppen=Markt, zwischen 10 un 12 ven, des Vormiddages" (o. J. o. Dr. 4 Bl. 4° mit Titelbild, in Holzschnitt, 28 Strophen). Am Schluß: Gedrückt, gelyck na den Schnack, des Vörmiddags. Von diesem heute sehr seltenen Liede kommen mehrere Auflagen vor. In der von J. G. Hamann herausgegebenen Zeitschrift „Die Matrone", I. Jahrg. Stück 9, 26 Februar 1728, wird das Lied eine Charteque genannt. Diese Charteque enthält aber so ziemlich alles im Ausruf, was in Hamburg auf der Straße zum Verkauf gebracht wurde.

Nicht minder selten ist auch der Neudruck des Uthroop, den Herr Dr. C. H. F. Walther für eine Weihnachtsfeier des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung veranstaltete: „De Hamborger Uutroop, singwyse vörgestellet. Gedrucket to Hamborg in düssem Jaar, dat is jo wiss un waraftich waar". Der Herausgeber hat sich nicht genannt. Das Lied ist mit einer Einleitung und Worterklärungen für Nichthamburger versehen. 8° 8 S. Auf der Rückseite des Umschlages:

Haalt Appeln, Möre Beeren Uut Reimers Gang!
Greetje, Roop Unsen Buren Mit Appeln Her!

Int Jaar, do man schreev
Dat Helv van enem Sleev,
Twee Kringels mit enem Ring,
In de Twölften, as dat Jaar to Ende ging. (1880)

Druck von Plesse & Lührs.

Auf der Vorderseite in einem Schilde die drei Türme Hamburgs, flankiert von Neptun und Merkur.

An diesen Hamborger Uthroop schließt sich zeitlich ein Bilderbogen (gr. Folio in Holzschnitt) mit der Überschrift:

Kommet ihr Kinder und thut euch kauffen,
Seht wie sie in der Stadt herum lauffen.

In 6 Reihen sind je 6 Ausrufer dargestellt mit den dazugehörigen Worten. Einige dieser Ausrufe sind bemerkenswert, weil sie den Herkunftsort der angepriesenen Waren angeben, z. B. Linnen Schlesch-Linnen, Hollandschen Mustert, Wey Hollandsche Puffertje, andere wieder wegen der Platzangabe wo sie verkauft wurden, so: Frische Schellfisch an Schaardohr, frische Würst an Ellerndohr. Ein merkwürdiger Ausruf ist: Balsamsilber und Schmöckvudt, auch scheint der Ausruf: Schorsteen to fegen, ho, ho, anzudeuten, daß der Schwarzkünstler sein Metier auf der Straße angeboten habe, im Gegensatz zu der heutigen regelmäßigen Ansage nach Ablauf von etwa sechs Wochen, eine Sitte, die außerhalb Hamburgs nicht vorkommt. Als Spaßmacher stellt sich der Zündholzverkäufer dar mit seinem Ruf: Schwefelsticken, Dideldidsen. Zeichner und Drucker sind nicht angegeben, vielleicht ist die Firma Krogmann, auf der Herrlichkeit, bei welcher auch Bilderbogen erschienen sind mit der Bezeichnung „Hamburger Ausruf" und „Der Hamburger Ausruf und Kleidertracht", dafür in Anspruch zu nehmen. Nach dem Kostüm schließt Walther auf das Ende des 18. Jahrhunderts für das Erscheinen.

Im Hamburgischen Correspondenten vom 21. April 1907 beginnt Lina Scheel-Stralsund eine Artikelserie: Ein Besuch in Hamburg im Jahre 1744. (Nach einer Handschrift, dem Tagebuche des Predigers Johann Christian Müller, zum erstenmal veröffentlicht.) In Nr. II. vom 28. April heißt es in bezug auf den Ausruf:

„Auf ein andermal wurde ich nach dem Weinverlader-Amthause geführt, um die großen Weinfässer da zu sehen. Hier saß ein Kerl quer über dem Pferd vor einem Sandwagen und sang: ‚Hahlt Sand, hahlt Sand, Ank is krank, liggt up de Bank link un lank.‘ Und dies wiederholte er immer. Es ist etwas ebenso Lustiges wie Ungewohntes, daß hier der Ausruf aller und jeder Sache singend geschieht. Es ist ein Gesang, Lärmen und Gesumme auf den Gassen, als ob man an einem Bienenschwarm horchte, ja, so stark, daß man sein eigenes Wort nicht davor hören kann.“

Der berüchtigte, in Hamburg erschienene Pinneberger Correspondente teilt 1798 in Nr. 7 ein „zweites Schreiben aus Berlin“ mit: „Die hiesigen Fischweiber, welche Fische ausrufen und feilbieten, haben wieder einen neuen Singsang angefangen. Der Einhalt ist folgender:

Koft Hechte, koft Aale,
Zum Mittagsmahle.
Koft Hechte, koft Schlie,
Schmekken rar, mit polsche Brie.
Koft Witfisch, koft Brassen,
Koft — oder thuts lassen.
Koft Bratfisch — koft Krefte,
Ihr Frauen und Mägde.
Ach wat sind dat vor Tieten!
Man mögt sick torieten.
Sonst sat man to Dische
Und speiste brav Fische.
Jetzt ißt man nur Grupen,
Dat man kan brav pupen!“

Wie vieles andere in dieser Zeitschrift ist auch dieses Schreiben fingiert und bezieht sich auf Hamburg, wie schon der Schluß in derbem Plattdeutsch beweist.

Viele Beispiele des Ausrufs führt J. Fr. Schütze an, in „Holsteinisches Idiotikon“, 1—3, Hamburg 1800, bei H. L. Villaume. 4, Altona 1806, bei J. F. Hammerich.

„Mahlerische Ansichten von Niedersachsen. Vom Hofrath Wilhelm von Schütz“, gedruckt in Erfurt und Sondershausen, erschienen 1801. Das Werk in Folio umfaßt 16 Blätter in Kupferstich, darunter mehrere Ausrufer mit Küken, fette Küken! Krabben, Krabben! Eine genaue Beschreibung erübrigt sich hier, sie ist in den Mitteilungen des Vereins Bd. VIII, Heft 3, Nr. 12, S. 548 ff. gegeben.

Der Kanzleisekretär J. F. Schütze gab ein Hamburgisches Taschenbuch auf das Jahr 1802 heraus, (Hamburg bey Meyn & Mahncke), und schildert in der Siebenten Station S. 36 ff. das Hamburger Gassentreiben, einen Hamburgischen Markttag und das Ausrufen auf der Straße.

In der „Gallerie der National-Trachten in der freyen Reichsstadt Hamburg dargestellt in fünf und zwanzig illuminirten Kupfertafeln nebst einer ausführlichen Beschreibung. Lüneburg, bei Herold und Wahlstab 1806; mit dem zweiten Titel: Ausführliche | Beschreibung der | bei Locos in fünf und zwanzig illuminirten Kupfertafeln dargestellten Nationaltrachten in der freyen Reichsstadt Hamburg", findet sich bei Nr. 23, Tatenbergerin, S. 71, folgende Bemerkung: „die Frau einer(!) solchen Käthners ist auf Nr. 23 vorgestellt, die Kohl, Wurzeln, Rüben und andre Gemüse nach Hamburg bringt, und nach einer Art sich angewöhnter Melodie auf den Gassen ausruft und verkauft. Solche Ausrufungen und dabei sich selbst gebildete Melodien hört man vielerlei und mancherlei Art durch die Straßen in Hamburg tönen. Von jenen ist ein Hamburger Uthroop (Hamburger Ausruf) im Druck erschienen, und die Bemerkung, daß jeder von den Ausrufern seine eigene Sangweise hat, brachte den verstorbenen berühmten Kapellmeister Telemann in Hamburg auf die Idee, diese Ertönungen zum Scherz auf Noten zu setzen und herauszugeben, auf welchen Gedanken ihn vielleicht sein vormaliger Aufenthalt in Paris brachte, wo man einen Criées de Paris, auf Noten gesetzt, zum Verkauf findet". Dr. Borcherdt hat in den Hamburger Abenden des Senioren-Convents (Hamburg. Verlag von F. Dörling 1898) im fünften Abend den Hamburger Uthroop, Sing-Wiese vörgestellet 2c., dessen bereits oben gedacht wurde, wieder abdrucken lassen und mit Erklärungen versehen. Er erwähnt auf S. 111 auch, daß der um 1721 als Kantor des Johanneums nach Hamburg berufene Komponist Georg Philipp Telemann die verschiedenartigen Melodien in Noten der Nachwelt zu überliefern versucht hat, was begreiflicherweise nur ein unvollkommenes Resultat gab. Mir scheint, daß Borcherdt diese Notiz nur nach der angeführten Stelle in der eben genannten Gallerie der Nationaltrachten gegeben und daß er die Telemannsche Musik nicht gesehen hat. Mir ist es nicht gelungen, ein Exemplar davon aufzutreiben. Vielleicht handelte es sich um einen Gelegenheitsscherz,

der wieder verloren gegangen ist, ein Los, das ja vielen Gelegenheitsdrucken beschieden ist; oder es steckt diese Musik verborgen in einer anderen Komposition als Einlage. Soviel steht fest, daß alle Kenner, die ich befragt habe, mit mir in gleicher Lage sind. — Ein hübscher Vorschlag ist es übrigens, den Dr. Borcherdt macht, die alten Weisen des Ausrufs durch den modernen Phonographen für immer zu fixieren. Das ist sehr beherzigenswert, müßte aber jedenfalls bald geschehen, wenn noch etwas gerettet werden soll, denn der alte Ausruf ist schon jetzt mehr und mehr in dem Lärm der Großstadt verschwunden und sein gänzlicher Untergang ist wohl nicht mehr fern.

„Der Neuigkeitsträger zur angenehmen abwechselnden Belustigung" 6. Jahrgang, 1. Quartal 1826, beginnt in Nr. 8 die „Erzählung eines Kleinstädters an seinen Freund, was er bey einem Besuche in Hamburg gesehen und gehört hat." Diese Erzählung erstreckt sich in 39 Strophen durch 4 Nummern des Blattes und beschäftigt sich in der Hauptsache mit dem Hamburger Ausruf. Der Verfasser unterzeichnet: J. S. Das Gedicht muß Beifall gefunden haben, denn es ist, allerdings in gekürzter Form, als Drehorgellied nachgedruckt worden, wovon ein in Nr. 11 stehendes Postskriptum Kunde gibt:

Sünst weer dat ohle Sprickwoort wahr
„De Kunst de geiht nah Brodt;"
Jetzunder aber apenbar
Löpt se binah sick dodt.
Hier en Exempel: Düt Gedich
Stunn half erst in düt Blatt,
Da warr dat stahl'n (och jämmerlich!),
Wie Muus von schlauer Katt!
En Straaten-Virtuos weer klook,
Verstunn sick up den Drull,
Bröch't nah den kahlen Herrn von Brock,
De, hungrig, druck wie dull.
Ja! woto drift nich oft de Noth,
Ergript en Buur de Kunst;
He söcht op jede Art sien Brodt,
Gift alles half umsunst!

Der Verfasser.

Die gedachte „Erzählung" beginnt mit den Versen:

Hör mal, Peter, wie du weest, Bün ick körtlich wesen
In de grote Stadt to West, Unwiet Blankenesen.

Sett die bi mie op de Bank,
War'n sall di de Tied nich lang.

Das Drehorgellied bringt davon 19 Strophen. Sein Titel ist: Zwei neue Lieder. Gedruckt bei Langhans, Altonaerthor, Ecke am Wall. 8° 1/4 B.

Weitere Drehorgellieder, die den Ausruf zum Gegenstande haben, sind folgende:

1. Zwei ganz neue Lieder. Gedruckt bei Geve und Kahlbrock. Das Erste: Ich habe in Hamburg die Runde gemacht.

2. Hamburger Straßenleben. Mel.: Schulze mit dem Parapluie. Morgens, wenn der Tag kaum graut, geht der Trödel an. 8° 1/4 B. 9 Strophen. Hamburg. Druck und Verlag von L. Tidow (H. A. Kahlbrock Nachf.).

3. Ein schönes Lied. Gedruckt bei J. Kahlbrock Wittwe, grünen Sood Nr. 52. 8° 1/4 B. Der Fremde in Hamburg.

4. De Hamburger Utrop. Gedruckt bei Langhans Ww., Altonaerthor, Ecke am Wall. 8° 1/4 B. (Am Kopf Vignette einer Milchfrau.) Denn Hamburger Utrop will ick jo vermellen, und as dat hier togeit in korten vertellen. Tirallalla, Tiral. Köpt flietig jy Lüde de Utrop is da.

5. Drei ganz neue Lieder. Gedruckt bei J. Kahlbrock Ww., Grünensood Nr. 52. 8° 1/4 B. Das Erste: De Hamborger Uutroop, von Heinrich Schacht.

Das Schachtsche Lied ist abgedruckt in: Bilder aus Hamburgs Volksleben von Heinrich Schacht. Hamburg. Verlag von J. F. Richter. 1855. S. 213.

Aus dem Jahre 1835 stammt „Unser Ausruf.“ Zum Deklamieren, mit Nachahmung der verschiedenen Ausrufe, bestens empfohlen. Er findet sich in: Spiegelbilder und Sittenspiegel von und für Hamburg. Aufgestellt von Ludolph Schleier. Zweites Heft. Mit einer kolorierten Abbildung. Hamburg. Verlag der Buch- und Kunsthandlung von B. S. Berendsohn 1835. S. 95—98.

Das im Jahre 1848 bei B. S. Berendsohn erschienene Album hamburgischer Costüme (in 96 von mehreren Künstlern nach der Natur gezeichneten und lithographierten kolorierten Blättern, mit Text von F. G. Buek Dr.), beschäftigt sich in der Hauptsache allerdings mit dem hamburgischen Kostüm, enthält aber sehr viele Bemerkungen über den Hamburger Ausruf.

Das Buch „Hamburg“ (Ein Führer durch die Stadt und ihre Umgebungen. Von Robert Geißler. Mit 60 in den Text gedruckten Abbildungen, einer Ansicht des Hafens und einem Grundriß von Hamburg. Leipzig. Verlagsbuchhandlung von J. J. Weber, 1861) behandelt im sechsten Kapitel den Handel und hierin von S. 46 bis 52 den Karrenhandel nebst Ausruf in den Straßen. Manche der Illustrationen dienen als Erläuterung dazu.

Im Jahre 1904 erschienen im Verlage von Otto Meißner in Hamburg die Jugenderinnerungen von 1836—1851, die Frau Emilie Weber herausgegeben hat. Sie gedenkt S. 51 ff. auch des Hamburger Ausrufs unter Anführung mancher Proben.

Besonders hervorzuheben sind die Jugenderinnerungen von Therese Devrient (Stuttgart 1905), in denen von S. 8 an der Hamburger Ausruf eine Darstellung gefunden hat, mit Beigabe verschiedener Notenbeispiele.

Noch sind in Betracht zu ziehen die Darstellungen von Ausrufern auf Ofenkacheln und kleine Nachbildungen in Terrakotta, die vor einigen Jahren hier in verschiedenen Handlungen zu haben waren, Abbildungen von Chr. Förster[1]) für illustrierte Journale, nämlich den Omnibus 1865 und 1877 ꝛc., den industriellen Humoristen, die Reform, auch einzeln erschienene Bilderbogen desselben Künstlers, die im Verlag von Meyers Zeitungsladen zu haben waren (Druck von G. T. Thiele), und schließlich ist zweier Spiele zu gedenken, die im Verein für hamburgische Geschichte asserviert werden. Das eine ist ein Lottospiel mit 80 Nummern und den dazugehörigen Abbildungen nach Suhr, in einem Holzkasten: Les cris de Hambourg, Der Hamburger Ausruf, The cries of Hamburgh betitelt. Auf dem Deckel ist eine Ansicht des Alsterbassins mit dem alten Jungfernstieg vor dem Brande 1842. Dieses Spiel ist mir vor langer Zeit von einem Bekannten in Dresden zugesandt worden. Erkundigung in Spielwarengeschäften haben ergeben, daß es heute nicht mehr zu haben ist. Ein zweites Spiel nennt sich: Neuer

[1]) Es ist mir wohl bekannt, daß auch andere Hamburger oder vorübergehend hier anwesende Künstler Ausrufer und Verkäufer gezeichnet haben; zu nennen wären Achilles, Beer, Jessen, Leudesdorf, Löffler, Lill, Ens, Sterl und andere. Um aber eine Grenze zu ziehen, muß ich deren Figuren zu den Trachtenbildern rechnen, während hier nur solche in Betracht kommen, bei denen der Ausruf auch wirklich angegeben ist.



Hamburger Ausruf (1884). Erheiterndes Gesellschafts-Spiel für Groß und Klein. Hamburg, Chr. Vetters Magazin für Jugend-Beschäftigungen, 31 große Bleichen. Es ist durch Schenkung von Frl. Ferber an den Verein gekommen. In demselben Verlage sind auch 40 Hamburger Trachten zum Nachzeichnen oder Kolorieren erschienen, von denen viele den modernen Ausruf darstellen. Ein Exemplar davon befindet sich in meiner Sammlung. Das Geschäft von Vetter existiert nicht mehr.

J. Heckscher.

Zum Plan des Arnoldus Pitersen
1644—1688—1690.

Gaedechens gibt in seiner Topographie S. 136 an, es sei an dem Rondeel neben dem alten Millerntor i. J. 1691 der Grund zu einer massiven Vorsetzmauer gelegt worden. Beim Erscheinen des Werkes muß aber in der alten Vorsetze die mit großen eisernen Ankerziffern eingelassene Jahreszahl der Erbauung, 1686, noch zu lesen gewesen sein, wenigstens ist sie auf einem von R. Löwendei i. J. 1879 ausgeführten, im Staatsarchiv befindlichen Aquarell deutlich zu erkennen. Nach Neddermeyers Topographie S. 277 ist auch noch in demselben Jahre 1686 das Zeughaus auf diesem zu einem Platze mit geraden Uferkanten umgewandelten Terrain erbaut worden.

Diese Berichtigung ist für die Zeitbestimmung älterer hamburgischer Pläne nicht unwichtig. Eine im Staatsarchiv befindliche undatierte Ausgabe des bekannten Blattes von Arnoldus Pitersen (Neddermeyer S. 13 Nr. 41), welche der Schwiegersohn des letzteren, Pieter Grooten, mit mehr als fünfzig, infolge baulicher Veränderungen nötig gewordenen Korrekturen später veranlaßte, und in welche auch das neue Zeughaus eingetragen ist, war wegen der irrtümlichen Angaben bei Gaedechens zeitlich nicht richtig einzureihen gewesen, zumal eine andere Ausgabe desselben Stiches in der „Sammlung Gaedechens", welche das Zeughaus ebenfalls zeigt, mit dem nachträglich eingravierten Zusatz „verbessert Anno 1690" versehen ist. (Es ist dies das von Strumper & Co. i. J. 1880 reproduzierte Exemplar.) Koppmanns Annahme (Mitt. I 3, 31), die datierte

und die undatierte Ausgabe Grootens seien Abzüge ein und derselben Ausgabe, trifft nicht zu, denn die von 1690 enthält doch wieder eine ganze Reihe neuer Eintragungen, so, um nur eine zu nennen, den Garten des Bürgermeisters Lütkens in der Dammtorstraße. (Vgl. Lorenz Meyer, Janda und Lichtwark: Breitfenster und Hecke, 1906, Taf. 16.)

Da nun auf der undatierten Ausgabe schon die i. J. 1688 von einer Zugbrücke in eine feste umgewandelte Lombardsbrücke angegeben ist, so läßt sich diese Ausgabe auf die Zeit zwischen 1688 und 1690 näher bestimmen.

Neddermeyer sagt a. a. O., der Stich von A. Pitersen sei vom Jahre 1645. Das ebenfalls im Staatsarchiv befindliche Exemplar dieser ersten Ausgabe zeigt aber noch den alten i. J. 1644 wegen Baufälligkeit abgetragenen Turm der St. Nikolai Kirche, so daß, unter Berücksichtigung der auf dem Plan mit angebrachten Wappen der vier jüngsten, im Jahre 1644 erwählten Ratsherren die Stadt so dargestellt ist, wie sie sich in diesem Jahre zeigte. Das bezeugt auch die in Kopenhagen befindliche hamburgische Chronik von Otto Sperling[1].) Dieselbe Jahreszahl trägt, von alter Hand hinzugefügt, auch das im Museum für Kunst und Gewerbe befindliche Exemplar, welches C. Griese vor einigen Jahren in vierfacher Vergrößerung reproduziert herausgegeben hat.[2])

G. Kowalewski.

Aus der Sammlung hamburgischer Altertümer.

Hamburger Walfischfänger.

In der unter obigem Titel auf S. 463 ff. d. Bl. von mir veröffentlichten Mitteilung habe ich erwähnt, daß der „Junge Gustav", Kapt. Mehn, unter den in unserer Sammlung bewahrten Bildern der letzten Hamburger Walfischfänger fehle. Herr A. Christ. Schümann hat nun die Güte gehabt, mir mitzuteilen, daß auch das von mir vermißte Bild des „Jungen Gustav" noch vorhanden

---

[1]) Vgl. Mitt. I 3, 30.

[2]) Vgl. Mitt. I 3, 37 und oben S. 341.

ist und sich im Besitz einer Tochter des Kapt. Meyn befindet. Es ist 1842 von Hansen in Altona, dem Maler der anderen von mir beschriebenen Bilder, hergestellt.

Den Namen „Junge Gustav" verdankt nach derselben Mitteilung das Schiff dem Sohne des Gründers der Firma Tietgens & Robertson, jetzigem Vorsitzenden der Hamburg-Amerika Linie. Die genannte Firma soll s. Z. bei der Reederei des Schiffes (Conrad Warnecke) interessiert gewesen sein.

Dr. Th. Schrader.

Der Verfasser der Erinnerungen an Hamburg.

Es ist mir nach vielfachen Bemühungen gelungen, den Verfasser der im Jahre 1803 erschienenen Schrift: Erinnerungen an Hamburg. Aus den Papieren des armen Mannes von Gutbronn (Leipzig bey Karl Tauchnitz 1803)' festzustellen. Nach einer Mitteilung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig ist dieses poetische, dem Geschmacke jener Zeit entsprechend reichlich sentimental abgefaßte Werk der Feder von Wilhelm Gottlieb Georgi entsprossen. —

Ich entnehme dem Buche „Das gelehrte Teutschland der jetzt lebenden teutschen Schriftsteller, von Hamberger-Meusel, 5. Ausgabe, Lemgo 1796—1831" über W. G. Georgi, daß derselbe Magister der Philosophie und seit 1782 Diakonus zu Merseburg, später Archidiakonus bei St. Maximi zu Merseburg gewesen ist. Er ist geboren zu Lauban am 17. Mai 1755, gestorben wahrscheinlich 1808.

Im Band XVII des genannten Werkes ist nachgetragen, daß G. W. Georgi auch unter dem Namen „Gutborn" einiges geschrieben. Dieses dürfte auf einen Druckfehler beruhen, denn in dem Titel der obigen Hamburgensie bezeichnet sich der Verfasser als „der arme Mann von Gutbronn".

Dem Werke sind fünf Kupfer, meistens von Landhäusern Hamburgs, beigefügt. Nach einer gütigen Mitteilung von Herrn Dr. Heckscher sind dieselben von Gottfried Arnold Lehmann gestochen. Sie stammen aus einem schon 1799 erschienenen Hefte, betitelt: „Sammlung schöner Ansichten und vorzüglicher Gebäude in und

um Hamburg", und sind später dem Verleger des Georgischen Werkes, Karl Tauchnitz in Leipzig, für das Buch überlassen worden.

Arthur Lutteroth.

Verein für Vierländer Kunst und Heimatkunde.

Dem Jahresbericht des Vereins für Vierländer Kunst und Heimatkunde für 1906/07 entnehmen wir folgende Mitteilungen:

Der Mitgliederbestand des Vereins hat sich gegen das Vorjahr um die stattliche Zahl von 62 erhöht. Er belief sich am 1. April 1907 auf 388, von denen 118 in den Vierlanden, 125 in Hamburg, 104 in Bergedorf und Geesthacht, 12 in Allermöhe, Billwärder, Moorfleth und Ochsenwärder, 29 auswärts ansässig waren.

Die Einnahmen des Vereins betrugen im Berichtsjahr *M* 1958.09, die Ausgaben *M* 583.58, so daß sich ein Saldo von *M* 1374.51 ergab. Dieser günstige Abschluß ist dadurch ermöglicht worden, daß das auf Kosten des verstorbenen Herrn Alfred Beit vom Verein auf der vorjährigen Kunstgewerbeausstellung in Dresden errichtete Vierländer Haus von Herrn Gustav Beit dem Verein zum Verkauf auf Abbruch gütigst überlassen worden ist.

In seinem Bestreben für die Wiedererweckung der heimischen Bauweise hat der Verein einzelne erfreuliche Erfolge zu verzeichnen. Der Bericht weist in dieser Beziehung auf den stattlichen Musterbau des neuen Pastorats zu Neuengamme und verschiedene Vierländer Privathäuser hin. Wichtig ist auch, daß der Kirchenvorstand von Altengamme, der am Kirchenstegel das Frontrecht besitzt, die Verfügung getroffen hat, daß alle dort zu errichtenden Bauten sich dem Stil des Pastorats anpassen sollen und daß die Baupläne der Genehmigung der Kirchenvertretung unterliegen.

Das Preisausschreiben für gestickte Namentücher hat den freilich nur bescheidenen Erfolg gehabt, daß sechs konfirmierte Mädchen aus Altengamme und eine verheiratete Frau aus Curslack Arbeiten einlieferten, die zum Teil recht befriedigend waren. Bedauert wird jedoch, daß keine der Bewerberinnen den Versuch gemacht hat, die alten Muster, wie es im Ausschreiben gestattet war, nach eigenem Geschmack umzugestalten. Der Verein hat ein neues Preisausschreiben für gestickte Namentücher und Brauttaschentücher erlassen.

Das von Herrn Direktor Prof. Dr. **Brinckmann** in Anregung gebrachte Unternehmen, die plattdeutschen Ausdrücke und Redensarten zu sammeln, konnte ebenso wie die bereits früher vorgeschlagene Sammlung von Sprichwörtern, Sagen, Haussprüchen bisher noch wenig gefördert werden, wird aber im Auge behalten.

Vorträge wurden im Verein von Herrn Oberlehrer Dr. **Finder** über die Abstammung der Vierländer, und von Herrn Dr. **Ritter** über hygienische Bedingungen beim Bau von Landhäusern gehalten. Der letztere Vortrag ist gedruckt und zugleich mit dem Jahresbericht versandt worden. Ein Abend war dem Vortrag von plattdeutschen Dichtungen Fritz Stavenhagens gewidmet.

Schließlich wird in dem Bericht die Erwerbung eines möglichst charakteristischen Vierländer Bauernhauses angeregt, das, vollständig ausgestattet, als ein bleibendes Denkmal der Vierländer Volkskunst zu erhalten wäre.

Dem Bericht ist ein kurzer Jahresbericht der Ortsgruppe Bergedorf des Vereins für Vierländer Kunst und Heimatkunde beigefügt. Aus seinen Mitteilungen ist hervorzuheben, daß die Ortsgruppe beschlossen hat, die Stadtverwaltung um die Hergabe von Mitteln zur pekuniären Unterstützung der Hauseigentümer bei der künstlerischen Renovierung der Giebel zu veranlassen.

Hamburgisches Urkundenbuch.

Mit Schreiben des Herrn Senatssekretärs Dr. **Hagedorn** ist dem Verein überwiesen worden:

Hamburgisches Urkundenbuch. Herausgegeben von Johann Martin Lappenberg B. R. Dr. weiland Archivarius der Freien und Hansestadt Hamburg. Erster Band. Mit einer Karte und anderen Lithographien. Anastatische Reproduktion der Ausgabe vom Jahre 1842. Hamburg. Verlag von Leopold Voß 1907.

Für die Mitglieder des Vereins für Hamburgische Geschichte ist, nach einer Mitteilung des Verlegers, das Werk bis zum 31. Dezember 1907 zum Vorzugspreis von 24 M (Ladenpreis 30 M) erhältlich.

Lütcke & Wulff, Hamburg.

Mitteilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band IX. **Heft 3.** **№ 10.**

Inhalt:

Vereinsnachrichten.

Ausflug in das Land Hadeln.

Am Sonntag, den 14. September, unternahm der Verein, wie im vorigen Jahre, einen Herbstausflug in das Land Hadeln.

Im vorigen Jahre ging's nach Cuxhaven, Groden, Altenbruch, Lüdingworth und Altenwalde, in diesem Jahre galt es, den östlichen Teil des Landes kennen zu lernen.

Gegen 11³/₄ Uhr erreichten die Teilnehmer, gewohntermaßen eine stattliche Zahl, Otterndorf, wo sie am Bahnhof von Herrn Direktor Dr. v. d. Osten, Herrn Senator Bulle und Herrn Dr. Bohls aus Lehe empfangen wurden, die sich dem Ausschuß für historische Ausflüge in höchst liebenswürdiger Weise zur Verfügung gestellt hatten, und denen der Dank des Vereins für das gute Gelingen des Ausfluges in erster Linie gebührt.

Nach Einnahme eines im „Deutschen Haus" bereit gehaltenen Frühstücks wurden um 12³/₄ Uhr die inzwischen vorgefahrenen Wagen bestiegen, und in angenehmer, durch das Wetter begünstigter Fahrt ging es durch die lachenden Fluren der Hadeler Marsch, zunächst nach Nordleda.

Ausgegeben: November 1907.

Fast alle Ortschaften in Hadeln sind langgestreckte Dörfer, stundenlang reihen sich oft die Häuser in gerader Straße aneinander und bieten in ihrer sauberen Erhaltung und grünen, wohlgepflegten Umgebung ein Bild behaglicher Wohlhabenheit. Nach äußerer Besichtigung einiger interessanter älterer Bauten mit merkwürdiger Balkenkonstruktion und schönen Ziegelmustern wurde die Kirche besichtigt, in der der spätgotische, nach noch erhaltener Quittung im 17. Jahrhundert aus Holstein bezogene, reich geschnitzte Altar die Aufmerksamkeit der Besucher fesselte. Auch die in Hadeln so beliebte polychrome Ausmalung, die in der Lüdingworther Kirche ihre interessanteste Ausbildung findet, fehlt nicht. Die Außenwand der Kirche zieren einige ziemlich gut erhaltene Grabsteine des 16. Jahrhunderts.

Weiter ging's nach Oster- und Westerwanna. Kurz hinter Nordleda verläßt die Chaussee die Marsch und steigt langsam die Geest hinan, freilich nur wenige Meter, aber diese kleine Höhendifferenz bewirkt doch einen vollständigen Wechsel in der Szenerie. Ein weiter Ausblick eröffnet sich allmählich, im Westen begrenzt die Hohe Lieth, im Osten die Wingst den Horizont, nordwärts übersieht man Hadeln von Altenwalde bis Osterbruch, und im Süden sieht das Auge ebenfalls meilenweit in das Land und ruht auf Heide, Wald, Moor und weiten Kulturstrecken.

In Westerwanna wurde wieder Halt gemacht, und hier übernahm Herr Dr. Bohls die Führung in die prähistorisch so überaus interessante Wannaer Heide. Vom Gipfel des Grauen- oder Gravenberges aus erklärte er der Gesellschaft die wissenschaftlichen Schätze, die der Boden dort barg und zum Teil noch birgt, und machte auf die großartige Rundsicht aufmerksam, sprach über die gefundenen großen Urnenfelder und bewies den Zuhörern durch Auflesen von einer Menge Scherben auf dem frisch gepflügten Acker, in welch großer Anzahl Urnen im Boden steckten.

Die Schilderung der in der näheren Umgebung noch vorhandenen Merkwürdigkeiten, Steinbetten, Hügelgräber und Bohlwege bewog eine Anzahl der Teilnehmer, sich von der übrigen Gesellschaft zu trennen und unter Führung von Dr. Bohls eine etwa zweistündige Fußtour in die Heide zu machen, um dann direkt nach Otterndorf zurückzukehren.

Die übrige Gesellschaft begab sich inzwischen wieder zu den Wagen und erreichte auf einem guten Feldwege nach einstündiger Fahrt Ihlienworth.

Auch hier wurde die Kirche besichtigt; sie trägt im allgemeinen den schon beschriebenen Hadeler Charakter. In der Anlage ist sie sehr alt, merkwürdig ist der alleinstehende Glockenturm und der Landungssteg an der Medem, an dem in früheren Zeiten die Kirchgänger bei hohem Wasser zu Schiff landeten.

Der letzte Aufenthalt wurde in Neuenkirchen gemacht, einem Dorf, welches besonders freundlich und sauber aussieht und dessen Kirche einen sehr schönen bronzenen Taufkessel aus dem 13. Jahrhundert besitzt. Die Decke der Kirche ist kürzlich neu dekoriert, erhält wieder ein polychromes Ornament und in jedem Felde befindet sich ein Medaillon mit dem Wappen oder Abzeichen und dem Namen eines Gemeindemitgliedes. Rätselhaft bleibt dabei, warum der Maler alle Namen in Spiegelschrift angebracht hat.

Bei der Vereinigung der Chausseen von Neuenkirchen und Nordleda stießen die Heidewanderer in ihrem Wagen wieder zu der übrigen Gesellschaft, und Punkt 6 Uhr, genau wie im Programm vorgesehen, hielt der Verein wieder seinen Einzug in Otterndorf. Die Wagen wurden jetzt entlassen, und Herr Dr. v. d. Osten und Herr Senator Bulle zeigten den Teilnehmern alles, was Otterndorf an interessanten alten Bauten und malerischen Winkeln enthält, und das ist wirklich nicht wenig für einen so kleinen Ort. Es gibt wohl keinen zweiten Ort an der Unterelbe, der so reizende und stimmungsvolle Straßenbilder bietet; eine Perle ist das Ufer der Medem an ihrem Lauf durch das Städtchen. Die Kirche bildete den Schluß der Besichtigungen, und um 6½ Uhr begann das reichverdiente Mahl im Hotel zur Sonne, welches, da Küche und Keller sich wohl bewährten, die Gesellschaft in höchst behaglicher Stimmung bis 8½ Uhr vereinigte.

Gegen 11 Uhr trennten die Teilnehmer sich auf dem Hannoverschen Bahnhof, befriedigt von dem so harmonisch verlaufenen Tage.

P. H. Trummer.

Beginn der Winterzusammenkünfte.

Die Winterzusammenkünfte des Vereins wurden am Montag, den 28. Oktober, durch einen Vortrag des Herrn Dr. Edmund Kelter über einen Jenenser Studenten aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges eröffnet.

Das reiche Material dazu hatte Redner der noch viel zu wenig bekannten und durchgearbeiteten Uffenbach-Wolfschen Briefsammlung unserer Stadtbibliothek entnommen. Diese Briefsammlung, die an 20000 Briefe gelehrter Korrespondenten des 16.—18. Jahrhunderts enthält, gehörte einst dem Frankfurter Patrizier und Büchersammler Zacharias Konrad von Uffenbach; von ihm erstand sie um 1730 der Hamburger Pastor an Sankt Katharinen Johann Christoph Wolf. Nach dessen Tode fiel sie an die Stadtbibliothek.

Der Student, um den es sich handelte, war der Studiosus iuris Eberhard Wolff von und zu Todenwarth, der einzige Sohn des bedeutenden hessen-darmstädtischen Kanzlers Dr. Antonius Wolff. 1630 sollte er in dem jugendlichen Alter von 16 Jahren die „löbliche" Universität Jena beziehen. Schon die Reise von Darmstadt dahin verlief bei den unruhigen Kriegszeiten nicht ohne Fährnisse und Überfall. In Jena selbst wurde es dem jungen Musensohn durch die Lässigkeit der Professoren und durch die übermütig wilden Sitten seiner Kommilitonen fast unmöglich gemacht, sich geregelten Studien hinzugeben. Aus der lückenlos erhaltenen Korrespondenz zwischen Vater und Sohn entwarf der Vortragende unter Hinzuziehung der sorgfältig geführten Rechnungen ein buntes, lebensvolles, wenn auch ziemlich düsteres Bild der thüringischen Alma mater während des großen Krieges. Von diesem dunklen Hintergrunde, wo außer Frauendienst in seiner niedrigsten Gestalt Raufen und unmäßiges Trinken die Hauptrolle spielten, hob sich um so erfreulicher das vorbildliche Familienleben des Wolffschen Hauses ab, die ernste Persönlichkeit des Vaters, der seinen Einzigen zum tüchtigen Manne erziehen will, die gute Mutter, die von allen Familienerlebnissen daheim sorgsam berichtet, das liebe Schwesterchen, das in seiner kindlich unbeholfenen Art dem großen Bruder in Jena seine kleinen Freuden und Leiden anvertraut. Selbst in den Gesichtskreis des Kaisers trat der junge Todenwarth, als der Vater während des Kurfürstentages zu Regensburg für ihn die Würde

eines Hofpfalzgrafen auswirkte. Auch der Verlauf dieser Audienz, die Fragen, die Ferdinand II. huldvollst zu stellen geruht, alles finden wir treulich verzeichnet.

Da bei den heillosen Zuständen an der Universität Eberhard in Jena wirklich nichts Gutes lernen konnte und trotz redlichen Bemühens sich dem furchtbaren Trinkzwang nicht länger zu entziehen vermochte, so ließ ihn der Vater schon nach 10 Monaten wieder nach Darmstadt zurückkehren. In Begleitung des jüngeren Bruders seines Landesfürsten machte er dann zunächst eine Reise nach Frankreich und den Niederlanden. Später wurde er hessen-darmstädtischer Geheimer Rat und starb als kaiserlicher Stiftshofrat 1663 in Regensburg.

Der Wert dieses Briefwechsels liegt nicht sowohl auf biographischem Gebiete als darin, daß er uns frische Farben bietet für die Kulturgeschichte, besonders das Studenten- und Familienleben jener schweren, eisernen Zeit.

Kornrente.

Durch Schenkung ist die Sammlung hamburgischer Altertümer kürzlich in den Besitz von zwei niederdeutschen Urkunden aus dem 14. Jahrhundert gelangt. Nach Angabe des Schenkers sind sie seit unvordenklicher Zeit in dessen Familie aufbewahrt worden. Da zwischen beiden Urkunden irgend ein innerer Zusammenhang nicht besteht, bringe ich zunächst nur die ältere hier zum Abdruck. Zum Verständnis derselben ist folgendes zu bemerken.

Die Niedermühle, um die es sich hier handelt, ist zuerst im Jahre 1195 nachzuweisen.[1]) Sie lag am linken Alsterufer in der Gegend der jetzigen Reichsbankhauptstelle, und war, ebenso wie die später erbaute Obermühle, ursprünglich Eigentum der holsteinischen Grafen. Im Jahre 1283 verkaufte Graf Gerhard die Niedermühle an Hartwig, Bertrams Sohn, unter dem Vorbehalt einer jährlichen Leistung von 80 Wispeln Getreide und von 7 Mark

[1]) Vergl. Gaedechens in Zeitschr. IX, S. 207, und Koppmann in Mitt. I, 2, S. 70 ff.

Hamburger Pfennigen oder von 7 Schweinen gleichen Wertes. Koppmann (Mitt. I, 2, S. 71) bemerkt, daß ein Teil dieser Leistungen schon damals veräußert war und daß der Rest wahrscheinlich bald vollständig verloren gegangen sei.

Aus der vorliegenden Urkunde ergibt sich jedenfalls, daß die Grafen Adolf und Gerhard im Jahre 1433 u. a. noch über eine Rente von 5 Wispeln Roggen verfügen konnten. Von dieser Leistung verkauften sie am 2. Februar 1433 zwei Drittel (de twe deel), also $3^{1}/_{3}$ Wispel, an den Hamburger Bürger Hans Köpcke und dessen Ehefrau Gesa für 140 Mark lübsche Pfennige. Sie leisteten Gewähr für richtigen Eingang der Lieferung und behielten sich und ihren Erben das Recht vor, nach dem Tode der Eheleute Köpcke die Leistung von deren Erben gegen Entrichtung der bezahlten 140 Mark nach halbjährlicher Kündigung auf Ostern oder Michaelis zurückzukaufen.

Es handelt sich hier um die Übertragung einer Rente, deren Höhe statt in barem Gelde nach einer Naturalleistung berechnet ist. Man wird wohl annehmen können, daß diese Rechnungsweise schon damals nur noch historischen Wert hatte, und daß tatsächlich die Zahlung der Rente im barem Gelde erfolgen sollte und erfolgt ist, denn nach Koppmann a. a. O. bestand damals für die Umrechnung derartiger Kornlieferungen in Geld ein fester Satz, wonach ein Wispel Getreide gleich drei Pfund gerechnet wurde. Dieser Satz scheint allerdings im vorliegenden Fall nicht zuzutreffen, denn er würde für den ungeteilten Posten (210 ß oder 168 ℔) eine Rente von 15 ℔ (5 Wispel zu je 3 ℔), also einen Zinsfuß von $8^{13}/_{14}$ %, ergeben, während der damals und noch lange nachher (bis etwa 1600) bei Rentenkäufen übliche Zinsfuß $6^{2}/_{3}$ % betrug, m. a. W. für je 1 ß Rente 15 ß Kapital zu zahlen waren.[1]) Bei Anwendung des letzteren Zinsfußes konnte das von Köpcke angelegte Kapital nur eine Rente von $9^{1}/_{3}$ ß ergeben, der Wispel Roggen müßte also auf $2^{4}/_{5}$ ß berechnet sein.

Nicht recht verständlich ist auch die Stelle in der Urkunde, wonach die Eheleute Köpcke die bedungene Rente ebenso ungehindert empfangen sollen, wie sie von dem verstorbenen Herrn Hauschild erhoben worden ist: wenn vorher schon Hauschild Inhaber der

---

[1]) Vergl. Gaedechens in Zeitschr. VII, S. 443.

Rente war, wie konnten die Grafen sie den Eheleuten Köpcke verkaufen? Daß die Grafen die Rente nach Hauschilds Tode zurückgekauft haben, ist wohl kaum anzunehmen, hatte auch keinen ersichtlichen Zweck, wenn sie dieselbe alsbald aufs neue verkaufen wollten. Vielleicht darf man unsere Urkunde lediglich als die formelle Anerkennung einer von den Hauschildschen Erben mit den Eheleuten Köpcke vereinbarten Übertragung der Rente auf letztere ansehen.

Der Vertrag ist auf ein Pergamentblatt von 22 cm Breite und 17 1/2 cm Höhe geschrieben. An demselben hängen die sehr gut erhaltenen Siegel der beiden Grafen. Sie zeigen, beide in völlig gleicher Ausführung, im viergeteilten Wappenschild abwechselnd die beiden schleswigschen Löwen und das holsteinische Nesselblatt. Die Umschrift lautet:

1) SIGILLVM · ADOLPHI · DVCIS · SLESWICENSIS · HOLTZACIE · COMITIS.

2) GHERARDI · DVCIS · SLESWICENSIS · COMIT · HOLTZ.

Siegelgröße: 33 mm.

Die zusammengefaltete Urkunde trägt von einer Hand des 16. oder 17. Jahrhunderts die Aufschrift:

Up twedell van vyff wispell roggen lude[nd] uth der nedderen molen bynnen Hamborch. 123.

Van Godes gnaden wii Alff unde Gherd, hertogen to Sleszwiig, greven to Holsten, Stormarn unde to Schowenborg, bekennen unde betugen opembare in desme breve vor alszweme, dat wy mid wolberadeneme mode deme beschedenen manne Hanse Kopekens, borgere to Hamborg unde Gesen, siner husvrowen, redeliken unde rechtliken vorkoft hebben unde noch vorkopen iegenwardich in desme breve de twe deel van viiff wispelen roggen, de wy jarlikes hebben in der neddermolen bynnen Hamborgh, vor hundert Lub. mark pen. unde vertich Lub. mark pen. alsz to Hamborg genghe unde geve sind, de wy van deme sulven Hanse unde Gesen siner husvrowen rede entfanghen unde in unse unde unser erven witlike nuth gekered hebben. Welke twe deele

van den vorscrevenen viiff wispel roggen Hans Kopeken unde Gese, sin husvrowe vorben., alle jar to twen tiiden, alsz to Paschen unde to sunte Michaelis dage, na gifte desses breves erstvolgende, de tiid eres levendes rowliken unde vredesamliken upboren mogen unde scolen van deme matten roggen uthe der vorscrevenen neddermolen sunder yenigerleye hinder edder vortoch, gelick alsz her Johan Howschild seliger dechtnisse darsulves de plach uptoborende. Unde were dat Hanse Kopcke unde Gesen, sine husvrowen vorben., in den vorscrevenen twen deelen roggen iemand hinderde ofte ienigewiis mede bewore, dar van scole wy unde willen se gentzliken aff entvrigen, wann unde wo vakene en des nod unde behueff is unde wy dar to geesched werden. Wanne ok de vorscrevenen Hans Kopekens unde Gese, sin husvrowe, van dodeswegen vorkomen sind unde wii edder unse erven de vorscrevenen twe deeler van den viiff wispel roggen van sinen erven wedderkopen willen, so scole wy edder unse erven dat eren erven eyn halff jar dar bevoren witliken vorkundigen unde en denne in den achte dagen to Paschen edder to sunte Michaelis in deme negestvolgenden halven jare de vorscreven hundert unde vertich mark pen. in der vorscrevenen munthe mid der bedageden renthe van den twen deelen der vorscrevenen viiff wispele roggen gudliken wol entrichten, sunder yenigerleie weddersprake. Alle desse vorscrevenen stucke love wii Alff unde Gerd hertogen to Sleszwiig erbenomede vor uns unde vor unse erven deme vorscrevenen Hanse Kopekens unde Gesen siner husvrowen in guden truwen stede, vaste unde unvorbroken to holdende. Des to tuge hebbe wy unse ingesegele witliken hengen heten an dessen breff. Na Godes bord verteynhunderd dar na in deme dreundedruttigesten jare in unszer leven vrowen dage to lichtmissen [1433 Febr. 2].

Dr. Th. Schrader.

Der Erzgießer Urban Schober.

Eine Zusammenstellung der über den Erzgießer Urban Schober mir bekannt gewordenen Nachrichten ergibt, daß er von 1568 bis vermutlich 1608(?) nachzuweisen ist. Im Jahre 1568 — so berichtet Laurent in seinem Aufsatz über das zweitälteste Bürgerbuch[1]) — wurde dem „bussengeter Urban Schrober" in Hamburg kostenfrei (nihil ex gratia) das Bürgerrecht verliehen.[2]) Der Name heißt richtig „Schober". Als Geschützgießer im Dienste Hamburgs hatte Schober sich Verdienste erworben.[3]) Im Jahre 1571 goß er mit dem apengeter et bombardista Hans van dem Damme eine Glocke für die hiesige St. Petrikirche, deren Inschrift Suhr, wohl nicht völlig richtig, mit folgenden Worten wiedergegeben hat:

Mi hördt tho Olt und Junck, um (?) tho aller Stund Klocken denen midt Spelen, Gott laven bi Nacht und ock bi Dage. 1571 den 11. Augusti gos mich Urban Schober und Hans van Damme tho Hamborch.[4])

Die Angabe bei Lappenberg, Beiträge zur älteren Kunstgeschichte Hamburgs (Zeitschrift d. V. f. Hamb. Gesch. 5, S. 313), daß dieser Glockenguß 1511 stattgefunden habe, beruht auf einem Druckfehler.

1573 goß er für die Kirche in Döse, im Amte Ritzebüttel, den noch heute vorhandenen metallenen Taufkessel, dessen Inschrift lautet:

Mattei am letzten, gadt hen in de gantze Weldt, leret alle Völcker, dopet se im namen des vaders vnde des sons vnde des hilligen geistes. Wol glovet vnd gedoft ward, de ward salig, wol nicht glovet, de ward verdammet warden.
Balser van Meinssen, Amptman
Marten Schleuger, Schulte.
Anno MDLXXIII gos mich Orban Schober tho Hamborch.[5])

Urban Schober wird Ende des 16. Jahrhunderts Hamburg verlassen und sich in Magdeburg niedergelassen haben, was aus den folgenden Mitteilungen hervorzugehen scheint.

---

[1]) Vgl. auch Zeitschrift d. V. f. Hamb. Gesch. V, 313.
[2]) Zeitschrift d. V. f. Hamb. Gesch. I, 166.
[3]) Zeitschrift d. V. f. Hamb. Gesch. VIII, 533.
[4]) J. Suhr, Beschreibung der St. Petrikirche zu Hamburg und ihres Turmes. S. 110.
[5]) G. Grandauer, Gedenkbuch des hamb. Amtes Ritzebüttel, 1852, S. 90.

Im Jahre 1597 beauftragte der Rat von Bautzen zwei aus Magdeburg eingewanderte Rotgießer mit dem Guß einer 11 1/2 Zentner schweren Glocke, die 2543 Taler 1 Gr. 6 Pf. kostete. Auf ihr befanden sich das Stadtwappen, das Wappen des Dekans und die Wappen der drei Bürgermeister, sowie die Inschrift:

Als man Tausend Fünfhundert schrieb,
Sieben und Neunzig die Jahres Zahl blieb,
Urban Schober und Peter Hagemann
Im freien Felde mich gegossen han,
Auf diesem hohen Turm ich hang,
Damit jedermann höre meinen Klang.[1])

1598 goß „Urban Schober von Magdeburg" mit dem Rotgießer Martin Weigel eine 114 Zentner 3 1/2 Pfund schwere Glocke für die St. Petruskirche zu Görlitz, die den Namen „Susanna" führte. Die umfangreichen Inschriften, die hier übergangen werden können, teilt Pastor Edmund Brückner in seinem Aufsatz über die Glocken der Oberlausitz mit.[2])

Schobers Tätigkeit scheint eine weitverzweigte gewesen zu sein. Dr. Heinrich Otte in seiner „Glockenkunde" (Leipzig 1884) weist noch folgende Läutewerke Schobers nach (S. 209):

1603 }
1606 } Glocken zu Golzow b. Brandenburg,
1607 Glocke zu Buckow b. Rathenow,
1608 „ „ Marzahne b. Brandenburg.

Friedr. Winfrid Schubart „Die Glocken im Herzogtum Anhalt" (Dessau 96), zur Zeit das beste deutsche Buch über Glocken, nennt zwei Glocken Schobers. Die erste, jetzt eingeschmolzene, Glocke besaß die Kirche zu Rietzmeck. Sie trug die Inschrift (S. 433 jenes Werkes):

Anno 1604 mense xcembri
Stephano Herwig tum temporis Pastore et
Friderico Gruben praefecto
Andreas Brechtio Schultz. Georgius Kemnitz.
Urban Brecht Kirchenväter.
Durchs Feur floss ich Orban Schober goss mich.

---

[1]) Neues Lausitzer Magazin, 82. Bd., Görlitz 1906, S. 139.
[2]) Ebendort, S. 71.

Die andere Glocke befindet sich in der Kirche zu Bone und trägt die Inschrift: Anno 1638(?)

Dorch Fewer bin ich gefloshen
Orbanus Schober hat mich goshen.

Ich nehme an, daß die Jahreszahl 1638 verlesen ist und vielleicht 1608 heißen muß, denn wenn die Zahl richtig, der Gießer 1568 etwa mit 25 Jahren Bürger geworden wäre, so würde der Meister als 95 jähriger Greis diese Glocke gegossen haben, was nicht anzunehmen ist. Von einem Sohn oder Enkel gleichen Namens ist nirgends die Rede.

Robert Körner.

Broyhan.

Johann Friderich Pfeffinger erzählt in seiner „Historie des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses", 1. T. (Hamburg 1731) S. 568 f. unter Berufung auf Heinrich Bunting, Braunschweig-Lüneburgische Chronick (Magdeburg 1620) S. 523, daß „An. 1526. den 31. Maji, unter Seiner [d. i. des Herzogs Erich des Älteren von Braunschweig-Lüneburg-Calenberg] Regierung, Hans von Sode, wohnhafft auf der Leinen-Strasse zu Hannover, durch Meister Cordt Breyhane, aus dem Dorff Stockem, eine Meile von Hannover, nicht weit vom Kloster Werder gelegen, bürtig, den ersten Breyhan hat brauen lassen." Dazu die Anmerkung: „Dieser Meister Breyhane hielte sich als Brauer-Knecht einige Jahre in Hamburg auf. Wie er wieder nach Hauß gekommen, und gesinnet sich in Hannover seßhafft zu machen, versuchte er alsobald, ob man ebenfalls alda Hamburger Bier brauen könte. Wie gedacht halb gethan. Es wurde nach derselben Art zubereitet, und fiel so wohl aus, daß man dasselbe nach seinem Nahmen Breyhan genennet, und bis dato in diesen Landen beybehalten. Was dieser Mann sich damit eingebildet, daß ihm so grosse Ehre wiederfahren, möchte ein jeder wohl errathen können."

Dasselbe berichtet vor Pfeffinger schon Rehtmeier in der Braunschweig-Lüneburgischen Chronica" (1722) II 783. Er setzt

hinzu: „Etliche sezen es ins 1528. Jahr. Als Herzog Erich solches erfahren, sol er gesaget haben: Nun erfahre ich, daß der liebe GOtt meine Unterthanen, die Stadt Hannover nicht verlassen wil." Dazu fügt er drei Distichen von Matthäus Tauber de Broihana:

Hannoverana alias vincit respublica multas,
Si vel nulla foret causa Brehana foret.
Sed commendandi fons est uberrimus urbem,
De tanto tamen malo tacere loco.
Ergo quod hanc vestram Tauberus viderit urbem,
Non erit haec vobis res odiosa, puto.

W. Jahn.

Buchanzeige.

Als Geschenk des Verfassers ist dem Verein für Hamburgische Geschichte überwiesen worden:

Alt-Hamburgische Bauweise. Kurze geschichtliche Entwicklung der Baustile in Hamburg, dargestellt am Profanbau bis zum Wiedererstehen der Stadt nach dem großen Brande von 1842, nebst chronistisch-biographischen Notizen verfaßt von Bauinspektor W. Melhop. Mit 274 Abbildungen nach älteren Darstellungen und nach photographischen Aufnahmen. Hamburg. Verlag von Boysen & Maasch, Gewerbe- und Architekturbuchhandlung. 1908. -- XVI, 351 Seiten.

Der Ladenpreis des trefflich ausgestatteten Buches ist auf *M* 16 für das geheftete, *M* 18 für das gebundene Exemplar festgesetzt worden.

Lütcke & Wulff, Hamburg.

Mitteilungen
des
Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band IX. Heft 3. **№ 11/12.**

Vereinsnachrichten.

Vereinsabende im November.

Am 4. November fand auf einem Hamburgensienabend die Vorlegung der Blätter statt, die der Maler August Schliecker unserm Verein kürzlich als Geschenk überwiesen hat. Er ist wohl seit dem am 4. Oktober d. J. erfolgten Hingang des 93jährigen Marinemalers Rudolph Hardorff der Älteste unserer hamburgischen Künstlerschar. Am 12. September 1833 in Hamburg geboren, ging er, ähnlich wie Valentin Ruths, von der Lithographie aus und arbeitete zuerst bei Eduard Ritter, der die Speckterſche Anstalt übernommen hatte, wurde dann getreuer Schüler Martin Genslers, dessen Vorliebe für mittelalterliche Architektur auf ihn überging, und bildete sich weiter auf der Düsseldorfer Akademie. Als selbständiger Künstler lebte er eine Zeitlang in München und dann bis 1890 in seiner Vaterstadt, wo sich viele Landschaften und Architekturbilder von seiner Hand in Privatbesitz, einiges auch in der Kunsthalle, befinden. Jährliche Studienreisen führten ihn nach Süddeutschland, den Niederlanden und Frankreich. Seither wohnt er in dem malerischen

Ausgegeben: Dezember 1907.

Lauenburg a. d. Elbe. Seine Gabe an unsern Verein ist äußerst wertvoll und enthält aus seinem reichen Schatz von Skizzen und Studien alles, was sich auf Hamburg bezieht, Bleistift- und Federzeichnungen, Aquarelle und Ölbilder, die Gegenstände aus unserer Sammlung hamburgischer Altertümer, Motive aus der Stadt und Umgegend usw. darstellen. Eine zahlreiche Versammlung von Liebhabern nahm mit Interesse und Freude die Sammlung in Augenschein, die auch einige Blätter anderer Herkunft umfaßt, die Schliecker gelegentlich als Geschenk erhalten.

Am 11. November sprach Herr Dr. Hermann Joachim über die Begründung der Döser Kirche und des Döser Kirchspiels. Der Vortrag wird später veröffentlicht werden.

In einem Vortrage über das Wesen der niederdeutschen Trachten führte Herr Hans Förster am 18. November etwa folgendes aus:

Wenn auch der in Laienkreisen verbreiteten Meinung, die Volkstracht als ein Überbleibsel aus dem Mittelalter anzusehen, im allgemeinen nicht zuzustimmen ist, so lassen sich doch manche bäuerliche Kleiderformen, wie z. B. das friesische Ohreisen, die nordfriesische „Sorgenkappe" usw. bis ins 16. Jahrhundert zurück verfolgen. Als ebenfalls alt und, was die Form anlangt, von der Stadt beeinflußt, treten uns die ans 17. Jahrhundert gemahnenden Trachten Passaus, Dachaus, Labertals und andere entgegen, auch die vielerorten bekannte Halskrause entstammt jenen Tagen. Rokoko und Empireeinflüsse sind ebenfalls bei vielen Frauen- und Männertrachten zu erkennen. Als ein zweiter Faktor der städtischen Beeinflussung ländlicher Modeformen sind die den Bäuerinnen gelieferten Band- und Spitzenmaterialien anzusehen, sie haben manche Haubenformen nachgerade erst geschaffen. Interessant ist es indes, zu sehen, wie in den „Bauerntrachten" jene Fremdeinflüsse in Form und Farbe, selbst in der Technik umgemodelt und zu Eigenem verwandelt werden. Ein gutes Beispiel dieses Zusammengesetztseins einer Tracht aus Eigenem und Übernommenem bietet in Niederdeutschland die Schaumburg-Lipper Trachtengruppe. Hier war vor etwa 80—90 Jahren ein gleichartiger Haubentypus Mode. Heute sind es deren drei. Man sagt, zu der erst in den 70er Jahren entstandenen Flügelbandmütze der Bückeburger Gegend habe die Elsaßhaube Anregung gegeben, jedenfalls handelt

es sich durchaus um ein modernes Bandgebilde. Wesentlich älter scheint der dort übliche Halskragen, sowie die ebenfalls im 17. Jahrhundert aufgetauchte Ärmelkrause zu sein. Die leuchtend rote Rockfarbe, die auch die Empireform der Frillertracht erobert hat, die reiche Stickerei, die teuren Seidenstoffe, sowie der in seinen Formen und Ornamentmotiven durchaus niederdeutsche Schmuck verleihen den drei Trachten Schaumburg-Lippes einen pompösen und prächtigen Eindruck. Die bereits lange eingegangene Tracht des hannoverschen „Wendlandes", welche im letzten Sommer gelegentlich einer Aufführung in Hitzacker zu sehen war, schien ebenfalls von guter koloristischer Wirkung, jedoch war alles aus städtischen Stoffen und Bändern gleichsam zu einer Tracht „konstruiert", recht im Gegensatz zu der mehr Bäuerliches, Eigenes aufweisenden Vierländer Tracht. Bei der Nordhannover-Trachtengruppe interessiert uns die alte Form des Wamses und des Faltenrockes, sowie der aus dem 17. Jahrhundert stammende Halskragen und die aus „biedermeierlichen" Tagen übernommene Schutenform („Peerkopp"). Die Brautkronen sind die niederdeutschen Zeugblumen-Kunstgebilde. Die Trachten der Propstei, Blankeneses, Bardowieks sind eingegangen, sie verwendeten übrigens auch das in Vierlanden bekannte Schmuckmaterial „Tinkensnör" (Zackenschnur). Die Altenländer Tracht, deren Filigranschmuck ihre vornehmste Seite ist, soll unter friesischem Inseleinfluß gestanden haben. Vielleicht hat sich dann auch das friesische Umschlagtuch zur Altenländer Ringkragenform durchstilisiert. Interessant ist das vom Nutz- zum Schmuckmotiv verwandelte Bindeschleifen-Arrangement der Mütze, welches in seiner künstlerisch wirkenden Unsymmetrie auch bei den zur Vierländer Tracht hinüberleitenden Elbinseltrachten vorkommt. Diese „Elbinseltrachten" der Altenwärder, Moor- und Wilhelmsburger Aal- und Gemüsefrauen, wie sie uns aus Suhrs im Anfang des 19. Jahrhunderts erschienenen „Hamburger Ausruf" wohlbekannt sind, sind fast gänzlich eingegangen, die Markttypen sind bis auf wenige geschmolzen. Von besonderem Interesse ist der kreisrunde, fast chinesische Deckelhut, er läßt sich mit Sicherheit bis ins 16. Jahrhundert zurückdatieren, wie ihn denn auch ein von 1563 stammendes Gemälde erkennen läßt (Kreuztragung von Franziscus Franck). Der Rundhut der Vierländerinnen, der im Typ ja den so aktuellen „Glockenformen" gleicht, ist in Hottenroths Trachtenwerk unter der Bezeichnung „Nordhausen" aus dem beginnenden 18. Jahrhundert

gemeldet. Der auffällige Schleifenschmuck an der den weit verbreiteten „Schnappen"-Typus aufweisenden Mütze ist allmählich erstarrt. Was die Vierländer Tracht sonst so interessant erscheinen und unter ihresgleichen so auffällig hervortreten läßt, ist ihre hohe künstlerische Eigenart. Sie dokumentiert sich in dem Farbensinn und der Ornamentik, wenn auch letztere auf wenig Formen sich beschränkt (Vögel und Blumenkorb, Herzen, Kronen, Doppeladler usw.), vor allem aber in der aufs höchste durchentwickelten Technik der Stickerei. Daneben waren in der Blütezeit auch die eine große Variierungsfähigkeit bedingenden und erheischenden, aber daher auch kostspielig zu erfüllenden Kleiderregeln aufs allerhöchste entwickelt. Jedenfalls charakterisiert gerade die Vierländer Tracht ein hoher Grad von bäuerlicher Eigenart auf allen Zweigen, und das ist es, was der Vierländer Trachtenkunst ihren gebührenden Platz sichert. — Der Vortragende, der aus seiner reichen Sammlung interessante Stücke zur Illustrierung seiner Ausführungen vorlegte, sprach sein Bedauern aus, daß wie in unserer Umgegend, so auch in Schaumburg-Lippe die Bewohner immer mehr städtische Tracht anlegen. Herr Lutteroth, der seit langen Jahren regelmäßig nach Schaumburg-Lippe kommt, bestätigte diese bedauerliche Tatsache und wies darauf hin, daß leider auch dort die malerische Tracht in absehbarer Zeit selbst bei festlichen Gelegenheiten kaum mehr getragen werden würde. — Aus der Versammlung heraus wurde schließlich der Freude Ausdruck gegeben, daß durch den Senatsantrag über das Museum für hamburgische Geschichte die Errichtung eines solchen nunmehr in nicht zu ferner Zeit gesichert erscheine. Unter dem lebhaften Beifall der Anwesenden wurde mit besonderer Genugtuung die in dem Senatsantrag ausgesprochene Anerkennung für den langjährigen Vorsteher der Sammlung hamburgischer Altertümer, Herrn Landgerichtsdirektor Dr. Schrader, hervorgehoben, der für diese seit langen Jahren in selbstloser Arbeit so verdienstvoll tätig ist.

Am 25. November 1907 sprach Herr Dr. H. Reincke über das Thema: „War Hamburg im Mittelalter eine reichsunmittelbare Stadt?" Er führte aus:

Die früheren Anschauungen, welche die Freiheit Hamburgs auf Kaiser Otto IV. (1215) oder auf Albrecht von Orlamünde und Adolf IV. (1224/25) zurückführen, sind unhaltbar. Auch das

Rolandbild wird man auf Grund der Veröffentlichungen von Heldmann und Jostes trotz der entgegenstehenden Überlieferung nicht mehr mit der Freiheit der Stadt in Zusammenhang bringen dürfen.

Bis weit ins 14. Jahrhundert hinein war Hamburg eine unstreitig holsteinische Landstadt. Der Rat wußte zwar schon gegen Ende des 13. Jahrhunderts die Vogtei fast völlig unter seine Kontrolle zu bringen, und die übrigen Rechte des Grafen wurden durch die zahlreichen Vergabungen der aus ihnen fließenden Einkünfte an einzelne Bürger oder den Rat ständig geschmälert. Aber über den schon im Stadtrecht von 1270 (VII, 9) beanspruchten Stand einer „freien" Stadt, d. h. einer privilegierten Landstadt, kam man zunächst noch nicht hinaus.

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts beginnen die auf Erringung der völligen Unmittelbarkeit zielenden Bestrebungen, und es folgt eine fast dreißigjährige Periode des Kampfes mit den Grafen (Prozesse von 1363/64, 1367/68 u. a.), während welcher der Rat die den Grafen verbliebenen Rechte an sich zu reißen trachtete. Ein Machtspruch Karls IV. machte im Jahre 1377 dem Streite ein Ende: der Kaiser befahl der Stadt, den Grafen als Erbherren den schuldigen Gehorsam zu leisten. Trotzdem gelang es dem Rate, sich im Besitze der Vogtei und der Mühlen zu behaupten; auch wurde das Ansinnen der Huldigung nicht wieder an ihn gestellt.

Während der folgenden Jahrzehnte erhielt sich ein freundschaftliches Verhältnis mit den Grafen; dabei befand sich die Stadt tatsächlich im Besitze vollständiger Freiheit. So erhob sich auch kein Widerspruch, als Hamburg unter Kaiser Siegmund sich Privilegien erteilen ließ, die eine Anerkennung ihrer Reichsunmittelbarkeit enthielten (privilegium fori von 1421), und unter demselben Kaiser sogar zu den Reichstagen berufen wurde und erschien.

Ihren Abschluß fand diese Entwickelung durch die „Annehmung" Christians I., 1461. Der König verlangte eine Erbhuldigung, d. h. ein eidliches Gelöbnis, daß man ihm und seinen Nachkommen als erblichen Landesherren treu und hold sein wolle. Indes wußte Bürgermeister Detlev Bremer, der die Verhandlungen leitete, es durchzusetzen, daß der König lediglich persönlich durch eine vorsichtig abgefaßte uneidliche Formel auf Handschlag anerkannt wurde, also in einer Art und Weise, die von der Aufnahme

eines Landesherrn auf das schärfste abweicht. Man kann fortan den König, ähnlich wie die Bischöfe in den Freistädten, nur noch als Schutzherrn bezeichnen.

Kaum ein Jahrzehnt später indes gereute schon dieser entscheidende Schritt die Stadt, und, um den gewaltigen Reichslasten in den Türkenkriegen und dem Burgundischen Feldzug zu entgehen, versteckte man sich hinter Dänemark. Besonders eifrig vertrat der bekannte Bürgermeister Dr. Langenbeck diese Bestrebungen, welche dahin gingen, Hamburg wieder in die Klasse der privilegierten Landstädte einzureihen. Da griffen 1510 Kaiser und Reich ein: von Reichs wegen wurde Hamburg für eine Reichsstadt erklärt, und es kam zu dem langwierigen Prozesse vor dem Reichskammergerichte, der erst durch den Gottorper Vergleich von 1768 sein Ende fand. —

In der Diskussion sprach Herr Dr. H. Joachim starke Bedenken gegen die Rolandtheorie von Heldmann und Jostes aus. Weiter fragte er, wie die veränderte Stellung des Reiches zu Hamburg unter der Regierung Kaiser Siegmunds zu erklären sei. Der Vortragende erwiderte, die Reichspolitik Siegmunds sei überhaupt gekennzeichnet durch eine auffallend starke Heranziehung der Städte zu den Reichsangelegenheiten; die Berufung Hamburgs zu den Reichstagen sei nur ein Glied dieser Politik; der Hauptgedanke des Kaisers sei wohl gewesen, einen großen Teil der Lasten der Hussitenkriege auf die kapitalkräftigen Städte abzuwälzen; doch habe ihm, auch abgesehen hiervon, eine Stärkung des städtischen Einflusses am Herzen gelegen.

Zur hamburgischen Topographie.

I. Die beiden Domkurien auf dem Berge.

Balthasar Mentzers Antlia Pneumatica oder Luftpumpe, welche in Ausgaben von 1697[1]), 1704, 1707 und 1709 bekannt

[1]) Die Ausgabe von 1697 wird von Lappenberg in der Beschreibung der Elbkarte des Melchior Lorichs S. 65 erwähnt. Auf den hiesigen Bibliotheken war sie nicht zu erhalten.

ist, enthält außer dem Titelkupfer mit einer Ansicht von Hamburg und außer Darstellungen der von Otto von Guericke erfundenen Luftpumpe und der mit ihr ausführbaren Experimente eine Reihe von Abbildungen hamburgischer Gebäude, welche ihre Auswahl dem Umstande verdanken, daß sie mit schönen Giebeln ausgestattet waren und zu den hervorragenderen Bauwerken der damaligen Zeit gerechnet wurden. Sie sind von H. Westphalen gestochen.[1])

Diese Abbildungen sollten nur den leeren Platz ausfüllen, den die jedesmalige Darstellung eines Experimentes mit der Luftpumpe auf der betreffenden Seite übrig ließ. Sie stehen hiermit in gar keinem Zusammenhang und waren in dem Buche so sehr Nebensache, daß weder Mentzer noch Westphalen angegeben haben, welche Gebäude zur Darstellung gebracht worden sind, während die Experimente eine ausführliche Besprechung erfuhren. Heute interessieren uns umgekehrt die Experimente fast gar nicht, die Gebäude dagegen um so mehr.

Es kommen aber hie und da Exemplare der Antlia vor, in denen die Erklärungen der Gebäude von alter Hand hinzugefügt sind.

Diese Gebäudeansichten sind für die vorigjährige Weihnachtsgabe der Gesellschaft Hamburgischer Kunstfreunde: „Breitfenster und Hecke. Ein Bilderbuch alter hamburgischer Häuser und Gärten. Zusammengestellt von Ed. L. Lorenz-Meyer und Baumeister Janda, Einleitung von Alfred Lichtwark 1906", benutzt worden und dadurch weiteren Kreisen zu Gesicht gekommen. Das dazu verwendete Exemplar der Kommerzbibliothek trug unter der mit 4 bezeichneten Tafel[2]) den handschriftlichen Vermerk:

„Des Hn. Dom Decanus Haus am Berge, Dom Probstey genannt, seit 1808 Hn. Roesing Haus, welches itzt ganz verändert ist."

Der Lakenhändler Georg Hinrich Roesing in der Firma Roesing & Schröder bewohnte nach dem Adreßbuch von 1808, also bevor er die Domkurie erwarb, ein Haus, welches ebenfalls am Berge belegen war, nämlich das Haus Nr. 52 (nach der Umnumerierung Nr. 23). Zu diesem Hause sei beiläufig erwähnt, daß es nach dem im Staatsarchiv vorhandenen Originalplan des Hauptmanns Carl August Schwarz vom Jahre 1841[3]) und nach dem

[1]) Vgl. das Hamburgische Künstler-Lexikon, S. 287.
[2]) Gleich Tafel 22 in „Breitfenster und Hecke".
[3]) Vgl. das Hamburgische Künstler-Lexikon, S. 229.

Grundriß des 1842 eingeäscherten Stadtteils von A. A. M. Nagel, Blattabteilung vom 6. Juli 1842, zwischen den Fleischschrangen und dem Hause Nr. 53, dem Amtshause der Schmiede, der Hutmacher, der Kuchen- und Losbäcker, der Kleinbinder, der Rade- und Stellmacher,[1]) auf der Südseite des Berges gelegen war. Es ist mit seinen, rechts vom aufgetreppten Eingang bis in den zweiten Stock reichenden Ausluchten auf der bekannten autographierten Ansicht des Berges von Wilhelm Heuer, 1841, sehr deutlich dargestellt.

In den Adreßbüchern von 1809 ab finden wir nun den Namen Roesing nicht nur unter Nr. 52, sondern auch unter Nr. 111 aufgeführt, welche Nummer 1834 zu Nr. 13 wurde. Nach der Unterschrift in der Antlia muß hier also die von ihm erworbene Domkurie gelegen haben. Nach den Plänen von Schwarz und von Nagel lag Nr. 13 an der Nordseite des Berges, da, wo die Knochenhauerstraße in den Berg einmündete. In der Tat bezeichnet die Erklärung zu Plan III in Nebdermeyers Topographie jenen Platz als den, auf welchem die „Dechanei" (Kurie II) gestanden hat. Auf dem Plan von Nagel, Blattabteilung vom 5. Juli 1842, sind die Nummern 11, 12, 13 zu einem Grundstück unter dem Namen des Besitzers „Roesing" zusammengezogen. Von 1815 bis 1842 befand sich in Nr. 11 (früher Nr. 112) die Thurn- und Taxis'sche Post.[2])

Diese Kurie hat wohl Roesing selbst für seine Zwecke umbauen lassen; sie muß aber schon vor der Erwerbung durch ihn einmal einem Umbau unterworfen gewesen sein: auf dem Grundriß von Lawrence, 1791, erkennen wir an ihrer Stelle freilich noch deutlich den nach vorn liegenden rechteckigen Hof, flankiert von den rechtwinklig auf den zurückliegenden Teil stoßenden Seitenflügeln, geradeso wie in der Antlia, aber schon die Radierung von Johann Marcus David[3]) v. J. 1798 zeigt an dieser Stelle ein großes Haus mit breiter, in der Häuserflucht liegender, sechsfenstriger Front und drei Doppelportalen. Es ist vornehm und macht nicht den Eindruck eines gewöhnlichen Wohn- oder Geschäftshauses. Rechts

[1]) Vgl. Nebdermeyer S. 207.

[2]) Vgl. ebenda und die Adreßbücher, welche für die Lage der Domkurien keinen Anhalt bieten.

[3]) Vgl. Mitt. VIII, S. 377, Nr. 41.

daneben liegt die viel unbedeutendere Kurie des Scholasticus (bei Neddermeyer als Kurie I bezeichnet). Ihr Terrain gehörte nach dem Plan von Nagel, 1842, der Kämmerei und trug die Nummern 14 und 15.

Die Bezeichnung Dompropstei hat die schöne Dechanei wohl nur im Volksmunde geführt, denn die Propstei (bei Neddermeyer die Kurie VIII) lag nicht südlich, sondern nordöstlich von der Petrikirche, am Petrikirchhofe.

II. Francesco Valegio.[1])

Maler und Kupferstecher in Venedig, geb. um 1560.

Das Staatsarchiv besaß vor dem Brande von 1842 ein Exemplar der nicht sehr häufig vorkommenden Radierung von Francesco Valegio mit der Darstellung von Hamburg aus dem 16. Jahrhundert: HAMBVRGVM cimbrica extime germanie pars uersus septentrionem lunam. (Vgl. Lappenbergs Programm S. 60, 8; Neddermeyers Topographie S. 6 Nr. 14; Nathansen in den Mitteilungen VI, 82.) Die Erwerbung der Hamburgensiensammlung des Kaufmanns Otto Helm i. J. 1903 hat ihm nicht nur wieder ein Exemplar jener Ansicht, sondern auch den ganzen Band zugeführt, aus dem Helm das Blatt entfernte, um es seiner Bildersammlung einzuverleiben.

Der in Pergament gebundene Band ist queroktav, 20 : 14,5 : 4 cm groß und hatte früher an der Schmalseite vier, an den beiden Langseiten je zwei grünseidene Bindebänder. Die Falze, an denen die Blätter hängen, tragen fortlaufende Zahlen mit Tinte zur Orientierung für den Buchbinder. Als letzte Zahl ist 214 erkennbar. Das Buch enthält jetzt noch 182 Blätter, so daß also mit dem herausgenommenen Blatt Hamburg etwa 32 an dem vollständigen Bande fehlen dürften. Der Vorderdeckel trägt inwendig ein Bücherzeichen in Kupferstich: Ein schreitender Löwe hält in den Vorderpranken einen dreifüßigen, gehenkelten Hafen oder Grapen. Es trägt in einem dafür ausgesparten Felde handschriftlich die Zahl 1615.

---

[1]) Vgl. über ihn Dr. G. Nagler: Neues allgemeines Künstler-Lexikon, Bd. 19, München 1849, S. 320, und desselben Verfassers Monogrammisten II, 1860, Nr. 2455, 2470, 2535, 2544, 2559.

Rechts neben dem Bücherzeichen steht, ebenfalls handschriftlich, der Wahlspruch des Inhabers:

Minantibus intrepidus
Blandientibus incorruptus.

Darunter: Ex Bibliotheca Jo. Christoph. Ölhafen,[1]) Jo. F[ilii] Sixti N[epotis] Jur. D. et Reip. Noricae, utpote patriae consiliarii mpp. ins.

Dieses Exemplar hat seinen Besitzer gewechselt. Ein zweites, einfacheres Bücherzeichen mit der Inschrift: Liber Ferdinandi Sigismundi Kressii à Kressenstein greift mit seinem Rande über den Rand des Ölhafenschen. Ein Titelblatt ist nicht vorhanden, dagegen steht auf dem Rücken von alter Hand geschrieben: Theatrum Civitatum und die Zahl 183, welche sich auf die Anzahl der vorhandenen Blätter bezieht. Lappenberg gibt an, das früher im Archiv befindlich gewesene Blatt mit der Ansicht von Hamburg sei aus einer Raccolta della più illustre et famose citte di tutto il mondo gewesen. Vielleicht lautete so der Titel. Vorangebunden sind die in der Kunsthandlung von Francesco Valegio und Caterin Doino zu Venedig erschienenen zwölf radierten Landschaften mit Jagden auf allerhand Tiere nach Camillo Berlinghieri, ohne Bezeichnung des Stechers. (Vgl. darüber Füßlis und Naglers Künstlerlexikon.) Dann folgen 171 Städteansichten (Hamburg mitgerechnet), von denen 81 signiert sind. Eingefügt sind dem vorliegenden Exemplar einige andere, zu dem Werke ursprünglich nicht gehörende Blätter, darunter eines mit der Festung Benfeld von Lucas Schnitzer, der um 1657 auch eine Ansicht von Hamburg gestochen hat.

Durch Herrn Dr. Heckschers Vermittlung gestattete Jacques Rosenthals Antiquariat in München sein ebenso wie dieses gebundenes Exemplar freundlichst zur Einsicht und zum Vergleich. Seine Maße sind nur 16,5 : 13 : 5,5 cm, die Blätter sind nämlich stärker beschnitten. Es hat zwar auch kein Titelblatt, trägt aber auf der Innenseite

[1]) Johann Christoph Ölhafen von Schöllenbach, kaiserl. Pfalzgraf, der Reichsstadt Nürnberg und anderer Reichsstädte Rechtskonsulent, ein Sohn Johanns und ein Enkel Sixts, ward zu Nürnberg am 23. Oktober 1574 geboren und starb daselbst am 12. Mai 1631. Nach der A. D. B. kamen aus seiner auserlesenen Büchersammlung 1040 Bände teils erbschafts-, teils kaufweise in die Altorfer Universitätsbibliothek.

des Vorderdeckels folgenden mit Bleifeder geschriebenen Vermerk: Fr. Valezo, Nuova raccolta di tutte le più illustri et famose citta di tutto il Mondo. Venezia (ca. 1580). Diese Nuova Raccolta enthält 257 Städteansichten, also 86 mehr als obige Raccolta, dagegen fehlen darin Esdyn (Hesdin), Monacho und Patavia, ebenso die Berlinghieris. Sie enthält ferner sechs von Martinus Rota aus Sibenicum gefertigte Blätter, von denen die mit den Ansichten von Algier, Constantinopoli und Rodi die Jahreszahl 1572 tragen. Undatiert sind seine Blätter mit der Darstellung der Schlacht von Lepanto am 15. Oktober 1571, der Städte Venetia und Parise. Nagler gibt an,[1]) daß diese „flüchtig radierten" Blätter mit Städteansichten in Vogelperspektive eine Folge von wenigstens 174 Prospekten gebildet hätten in einer Breite von 4 Z. 7 L. und einer Höhe von 3 Z., deren frühester Titel unbekannt sei. Später seien die Platten zu folgenden Werken benutzt: Alphonsi Lasor a Varea Universus terrarum orbis scriptorum calamo delineatus. Patavii 1713, fol.

Valegio hat zum größten Teil die Werke von Braun, Novellanus und Hogenberg benutzt. Das lehrt schon der bloße Augenschein. Wir haben aber noch einen untrüglichen Beweis dafür; denn ihm ist folgendes dabei widerfahren: Im ersten Buche der „Beschreibung und Contrafactur der vornembster (!) Stät der Welt", Cöln 1574, bringen jene auf Bogen 24 oben die Ansicht von Braunschweig, darunter die von Lüneburg und darunter in der dritten Reihe links die von Bremen, rechts die von Oldenburg in Holstein. Valegio bezog nun die in den Wolken schwebende Schrift „Aldenburgum Holsatiae" auf das darüber befindliche Lüneburg in der zweiten Reihe und gab seiner Darstellung von dieser Stadt die Bezeichnung „Aldenborg, Holsatie".

Als Vorbild für Hamburg diente ihm die auf Bogen 36 im Liber quartus Urbium praecipuarum totius mundi von Braun und Hogenberg, Coloniae, Typis Bertrami Buchholtz, Anno 1594, befindliche Darstellung, welche die Stadt so wiedergibt, wie sie sich im Jahre 1589 zeigte; sie hat nämlich noch die in der Nacht vom 16. zum 17. Juli 1589 durch einen Blitzstrahl zerstörte schöne, schlanke, achtseitige, hölzerne Turmpyramide von St. Nikolai (Gaedechens

[1]) Nagler, Monogrammisten II, 1860, Nr. 2455 und 2535.

S. 104) und schon den im Jahre 1589 gerichteten Turm der St. Jakobikirche (Faulwasser S. 35). Seine Nachbildung ist sowohl topographisch als auch künstlerisch ohne allen Wert. Von den Kirchen sind nur die Petrikirche und die Nikolaikirche gezeichnet. Der Turm des Millerntors erscheint gegen die letztere viel zu groß.

Die datierten Blätter Rotas und diese Darstellung von Hamburg geben einen Anhalt für den Zeitraum, in welchem die Raccolte gearbeitet sein können, herausgegeben werden sie nicht vor dem Erscheinungsjahr des betreffenden Bandes von Braun und Hogenberg, 1594, sein.

Über die Schreibweise des Namens des Künstlers sei erwähnt, daß er in der Nuova Raccolta 41mal auf -gio und 46mal auf -zo[1]) endigend gezählt wurde. Es kommt auch die Schreibweise Vallegio vor, außerdem allerlei Abkürzungen, z. B. Fra^{co} Valo auf dem Blatt mit Hamburg, und 8mal das Monogramm V. Nur einmal, und zwar auf dem Blatt Wratislavia, schreibt er auch seinen Vornamen vollständig aus: Francesco Valegio.

In der Raccolta des Staatsarchivs sind die Blätter alphabetisch, in der Nuova Raccolta Rosenthals geographisch angeordnet.

Von dem Blatt mit der Ansicht von Hamburg befindet sich ein drittes Exemplar in der Sammlung von Herrn Dr. Heckscher, ein viertes in derjenigen von Herrn Dr. med. Aug. Predöhl; ein fünftes hat vor kurzem Herr Th. Holtzmann erworben.

Herr Dr. Heckscher teilt mit, daß in dem Buch „Die geschichtliche Entwicklung des ärztlichen Standes“ von J. Hermann Baas, Dr. med., Berlin: Friedrich Wreden, 1896, S. 230, eines Werkes von Guido Guidi (Vidus Vidius † 1569) gedacht wird: De anat. corp. humani LVII c. tab. 78, gestochen von F. Vallegio und C. Delli, 1611 erschienen Venet. apud Juntas. Nagler führt in den Monogrammisten II, Nr. 2535, noch folgende anatomischen Werke an:

Adriani Spigelii de humani Corporis Fabricia libri X. Tabulis XCIIX aeri incisis. Opus posthumum. Dan. Bucretius jussu Authoris in lucem profert. Venetiis 1627. Ferner:

Julii Casserii Tabulae anatomicae . . . Dan. Bucretius . . . supplevit. Venetiis 1627, und

[1]) Dies soll nach Herrn Wald. Zahn die venetianische Dialektform sein.

A. Spigelii de formato foetu liber singularis . . . Opera posthuma studio Lib. Crema. Patavii, s. a., fol.

Die anatomischen Zeichnungen und Kupferstiche dieser Werke sind von O. Fialetti und F. Valesio gestochen. Eine neue Auflage der anatomischen Tafeln von A. Spiegel erschien 1645 zu Amsterdam bei J. Blaeu in Folio.

III. Petrus Kaerius.

Kupferstecher, Kunsthändler und Verleger zu Amsterdam.
Geb. 1571, † nach 1624.

Nach dem Auktionskatalog der Bibliothek des am 10. Mai 1761 verstorbenen hamburgischen Professors Michael Richey, Bd. IV, vom Jahre 1763, war dieser im Besitz eines Exemplars des zu Amsterdam bei Peter Kaerius i. J. 1619 erschienenen Prospekts von Hamburg gewesen, auf welchem die Stadt „gegen die Elbe nicht weiter als bey den Müren hinausgelegt" gewesen ist.

Dr. Johannes Geffcken berichtet in der 13. allgemeinen Versammlung des Vereins vom 25. Mai 1848,[1]) bei Gelegenheit der Vorzeigung des großen Holzschnittes mit der Ansicht von Lübeck v. J. 1552, daß von dem Kaeriusschen Stich keine Spur mehr zu entdecken gewesen sei, und Herr Senatssekretär Dr. Hagedorn stellte i. J. 1903 auf Grund im Staatsarchiv vorhandener Akten fest, daß Lappenberg noch im Dezember 1848 um die Erwerbung eines Exemplars sich bemüht und daß der hamburgische Generalkonsul Simon Gerloff Broekman[2]) in Amsterdam auf seine Veranlassung bei dortigen Kunstmaklern und Antiquaren Nachforschungen angestellt habe, welche jedoch leider ohne Resultat geblieben seien.

Der Zufall wollte es, daß gleichzeitig mit dieser Feststellung dem Staatsarchiv ganz unerwartet ein Exemplar dieses Stiches zu Kauf angeboten wurde, und es war selbstverständlich, zu versuchen, es unter allen Umständen zu erhalten.

---

[1]) Zeitschrift des Vereins für hamburgische Geschichte III 172 f. und J. Geffcken: Lübeck in der Mitte des 16. Jahrhunderts, 2. Aufl. 1881, S. 5.

[2]) Vgl. Lappenberg: Liste der in Hamburg residierenden fremden sowie der Hamburg im Auslande vertretenden Diplomaten und Konsulen, 1851. Ztschr. III, S. 507.

Es war das früher im Besitz des verstorbenen Kaufmannes Otto Helm gewesene Exemplar, welches W. Nathansen in den Mitteilungen III 1, 84—90 im Jahre 1884 ausführlich beschrieben hat. Zu dieser Beschreibung sei nur die Richtigstellung erlaubt, daß Kaerius das Blatt ganz selbständig bearbeitet hat und zur Herstellung des Entwurfs wahrscheinlich in Hamburg selbst anwesend gewesen ist. Die Szene mit den beiden Gefangenen, welche an einem Strick dem Winsertor zu eingebracht werden, kommt auf dem Stich von Hoogenbergh v. J. 1572 tatsächlich nicht vor; es sind andere Figuren, die an derselben Stelle sich bewegen.

Die alten Kupferstecher oder Herausgeber pflegten ihre Werke den Behörden, die ein Interesse daran haben konnten, nicht nur zu widmen, sondern auch ein Dedikationsexemplar einzusenden, wofür sie wiederum ein Ehrengeschenk erhielten. Nun findet sich im Ausgabenbuch der Kämmerei unter der Rubrik „Verehrung fremder Herren und Gesandten" folgende Eintragung:

> 16. Februar 1620: Ein Erb. Rath vorehrt D. Petro Bertio, welcher Ihren Erb. Hw. ein buch vorehret Theatrum orbis Intituliret .... ₰ 60.—.—

Petrus Bertius, den 14. November 1565 zu Beures, einem Dorf in Flandern, geboren, war Rektor an der Schule zu Leiden, woselbst er auch die akademische Bibliothek in Ordnung brachte. Wegen einer Schrift wurde er auf der Synode zu Leiden 1619 mit dem Banne bedroht. Er begab sich nach Paris, an welchem Hofe er schon zwei Jahre vorher den Titel eines königlichen Geographen erlangt hatte, bekannte sich daselbst 1620 zur römisch-katholischen Kirche, wurde gleich darauf Professor eloquentiae in dem Colleg von Boncourt, nach diesem aber königlicher Historiograph und endlich auch 1625 Professor regius supernumerarius mathematum. Er starb den 3. Oktober 1629.[1]) Bertius hat, wie wir unten sehen werden, mehrere geographische Werke bei Kaerius, welcher Kupferstecher und Verleger zugleich war, in Amsterdam verlegt. Die Ansicht von Hamburg war nach dem Katalog über die Bibliothek von Richey in Amsterdam bei Kaerius 1619 erschienen. Im Theatrum orbis muß, wie in allen damaligen Städtewerken, eine Ansicht von Hamburg enthalten gewesen sein, sonst hätte die Über-

---

[1]) Nach Jöchers Gelehrtenlexikon, Th. I. Sp. 1037.

sendung an den Rat dieser Stadt ja wohl keinen Sinn gehabt. Das für jene Zeit recht bedeutende Gegengeschenk von ℔ 60 läßt auf ein ebenso bedeutendes Werk schließen. Das alles drängt zu dem Schluß, daß jene Ansicht in dem Theatrum orbis zusammengefaltet enthalten gewesen sein mag. Zu verwundern ist nur, daß dieses Werk unter den Schriften des Bertius in Jöchers Gelehrtenlexikon nicht aufgeführt worden ist.

Wollen wir aber heute noch wieder Nachforschungen nach ihm anstellen, so würden wir das besser nicht unter dem Namen „Kaerius" sondern „Bertius" tun und nach der Lebensgeschichte dieses Gelehrten mehr Aussicht auf Erfolg haben, wenn das in Leiden oder in Paris geschieht.

Als der vom Staatsarchiv erworbene Abdruck hergestellt wurde, waren die vier Kupferplatten dazu bereits in die Hände eines neuen Verlegers, Hugo (Huych) Allaerdt (Allard) übergegangen. Allard war als Zeichner, Kupferstecher und Kunstverleger aus Tournai zu Amsterdam tätig, wo er 1647 heiratete und 1684 starb. Er war Besitzer vieler älterer Platten, die er mit seiner Adresse wieder drucken ließ.[1]) Sie finden sich auch nicht mehr in dem von A. Bredius in Obreens Archief VII S. 317 veröffentlichten Inventar des Lagerbestandes von Kaerius v. J. 1623, welches noch die fünf zu dem Bilde von Amsterdam, die vier zu der Ansicht von Konstantinopel und die vier zu der unten unter Nr. 3 aufgeführten Ansicht von Cöln gehörenden Platten aufzählt.

Wie nun andere bekannte selbständige Blätter zu Ausgangspunkten einer Reihe von Nachzeichnungen gedient haben, so auch die große Arbeit von Kaerius: Das Staatsarchiv besitzt eine verkleinerte, ebenfalls seltene Nachbildung dieses Stiches aus dem Jahre 1647: Hambour. Ville Impérialle et Anséatique en La Basse Saxe. 1647. A Paris chez Louis Boissevin Rue S. Jacques à l'image Ste. Geneviefue. Mit Buchstabenerklärung von A bis Y. Sie ist aus zwei Teilen zusammengesetzt und innerhalb der Plattenränder 72 cm breit und 28 cm hoch. Bei der Übersetzung aus dem Holländischen ins Französische ist aus Waisenhaus: La Maison Blanche, aus Bollenstall: Bolfen tall, aus

[1]) Dr. Alfred von Wurzbach: Niederländisches Künstlerlexikon. Auf Grund archivalischer Forschungen bearbeitet. Bd. 1. Wien und Leipzig: Halm und Goldmann, 1906. S. 11.

Melder Dor: Millieu de la Ville, aus Wenser Dor und Wenser Toren beide Male: Tour de Weuser und aus Alster Dor: Autre Tour geworden. Eine Anpassung an die inzwischen eingetretenen Veränderungen hat nicht stattgefunden, denn die Stadt ist „gegen die Elbe nicht weiter als bey den Müren hinausgelegt", obwohl die Valckenburghsche Befestigung schon seit mehr als zwei Jahrzehnten fertiggestellt war, und die St. Nikolaikirche hat noch ihren 1644 wegen Baufälligkeit abgetragenen Turm. Auf die Staffage ist hier nicht, wie bei dem Vorbilde, viel Gewicht gelegt, das Blatt ist arm daran, doch wiederholen sich der mit dem Hals in einen aufgespaltenen Pfahl geklemmte Verbrecher auf dem Grasbrook und der Walläufer mit dem Speere auf dem „neuen Walle". Die Wappen von Hamburg und Dänemark sind fortgelassen.

In bezug auf die Staffage hat sich Lucas Schnitzer wieder ganz an Kaerius gehalten, sowohl was die Schiffe betrifft, als auch die Vorgänge bei den Galgen, den mitten auf dem Grasbrook sitzenden Schäfer mit den Schafen, den Jungen mit dem Hunde daselbst, die zum Winsertor geführten beiden Sträflinge, sowie die in den Wolken schwebenden Wappen von Hamburg und Dänemark. Er bringt schon die neuen Türme von St. Nikolai v. J. 1656 und St. Katharinen v. J. 1657, dagegen fehlen noch die Valckenburghsche Befestigung und natürlich auch die 1655 angelegten Bauten des Blockhauses, der Kronenburg und Philippsburg.

An Schnitzer lehnt sich wieder die von Paulus Fürst herausgegebene Ansicht von Hamburg an, dessen inzwischen sehr mangelhaft gewordene Platte D. Funck wieder aufkratzen und überarbeiten ließ, um von ihr noch Abzüge in den Handel zu bringen.

Alle außer Boissevin zeichnen auch das eigentümliche Hamburger Wappen des Kaerius nach, bei welchen auf der Mauer eine merkwürdige Strahlenkrone sitzt, die den Eindruck macht, als sei sie der obere abgeschnittene Teil des holsteinischen Nesselblatts, aus welcher der Mittelturm herauswächst.

Nach von Wurzbach S. 250 f. war Pieter van der (oder van den) Keere, genannt Petrus Kaerius,[1]) Kupferstecher, Kunsthändler und Verleger, geboren zu Gent 1571, tätig zu Amsterdam in der „Kalverstraat in den onseeckeren Tyt". Am 18. September 1599

[1]) Die mir zu Gesicht gekommenen signierten Blätter tragen die Bezeichnung: Petrus Kaerius Caelavit bezw. Celavit.

heiratete er daselbst, 28 Jahre alt, Anna Burth (Bort) aus Gent, in zweiter Ehe 10. März 1623 Anneken Winninghs. Das Inventar seines ganzen Verlages und Lagers, nach dem Tode seiner ersten Frau 1623 aufgenommen, ist bei Obreen, Archief vor Nederlandsche Kunstgeschiedenis VII, 1887, S. 317 ff. abgedruckt. Er scheint nach 1624 gestorben zu sein.

An Literatur über ihn führt von Wurzbach auf:

Kramm, Christ.: De Levens en werken der hollandsche en vlaamsche Kunstschilders, Beldhouwers, Graveurs en Bouwmeesters van den vroegsten tot op onzen Tijd. Amsterdam. III. 841. (7 vols. erschienen 1857—1864.)

Oud Holland: Nieuwe Bydragen voor de Geschiedenis der Nederlandsche Kunst, Letterkunde, Nyverheid. enz. onder redactie van Mr. A. D. de Vries Az. en Mr. N. de Roever. 1885 p. 73. (Das Werk erschien 1883—1904.)

Obreen, Fr. D. O.: Archief voor Nederlandsche Kunstgeschiedenis II., VII. (Deel I—VII erschienen 1877—1890.) (In der Kunsthalle vorhanden.)

Man beachte auch den Artikel der Allgem. Deutschen Biographie: Heinrich v. d. Keere (Chaerius, Dutour), Buchdrucker zu Gent in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhundert, Sohn von Peter v. d. K., sowie den betreffenden in Kneschkes Adelslexikon. Studenten dieses Namens finden sich mehrfach in der Matrikel der Universität Erfurt schon im 15. Jahrhundert.

Es möge am Schluß noch ein chronologisches Verzeichnis der Werke des Kaerius folgen:

1. Optogt der gewapende Monniken van alle Orden. Parys 1593. Wohl dieselbe Vorstellung, die auch unter dem Titel: Procession ridicule de moines pendant le siège de Paris en 1593 erschien. (Naglers Künstlerlexikon. — von Wurzbach.)
2. Description de tous les Pays Bas Par Messire Loys Guicciardin etc. etc. Avec toutes les Cartes Geographiques desdits Pays et plusieurs pourtraicts de Villes, nouvellement tirez en belle perspective par M. Pierre du Keere etc. Arnhemi apud Joannem Janssonium et Petrum Kaerium. Amsterdamum 1613. Dieser und der 2. Titel sind von Crispyn van der Pas d. Ä. gestochen. Dieselben Platten finden sich mit französischem Titel in der holländischen Ausgabe

von 1617, Arnhem, apud Joannem Janssoni, doch ist die Adresse Kaerium gelöscht. Wahrscheinlich hatte er sein Verlagsrecht verkauft. Dieselben Platten sind auch verwendet für: J. F. le Petit. Nederlandsche Republicke etc. und in späteren Städtebüchern.

(von Wurzbach.)

3. Colonia Agrippina Nobilis Ubiorum Urbs Et Emporium Totius Germaniae Celeberrimum. In der Mitte des Bildes Colonia Agrippina. In den Wolken allegorische Figuren. Unterhalb die Gaffelwappen (Zunftwappen); anfangs derselben: Petrus Kaerius Flander celavit et exudit Amsterodami an(no) a nato Christo 1613(!). Unten zu Ende der französischen und lateinischen Erläuterungen: A Amsterdam on les vent chez Pierre du Keere Tailleur de Cartes en la Rue de Calverstrate à l'enseigne du temps incertain Anno 1615.

Kpfrst. Blattgröße 56 : 213 cm.

(Verzeichnis der im Historischen Archiv und im Historischen Museum zu Cöln vorhandenen Pläne und Ansichten. In den Mitt. a. d. Stadtarchiv von Cöln XXXI, 1902, S. 6. — Reproduziert für das Werk „Köln und seine Bauten". 1888, S. 123, jedoch mit der Jahreszahl 1650. Die Schrift Colonia bis Celeberrimum ist genau so darübergesetzt wie die Worte Hamburgum bis Princeps bei der Ansicht von Hamburg. War Cöln, wie ich vermute, ebenfalls in dem Theatrum Orbis enthalten gewesen, so dürfte auf die unter dem Bilde von Hamburg abgeschnittene Unterschrift etwa 16,4 cm Breite kommen.)

4. Le Duc de Guise, épouse, par procuration du Roi d'Espagne, Elisabeth de France 1615.

(Nagler. — von Wurzbach.)

5. [Ubbo Emmius] Typus Frisiae Orientalis a Dullarto sinu atq. Amasi ostio ad Jada usq. fl. singulari studio ac industria concinnat. et ad vivum expressus Authore ubbone. P. Keer. Exc. (Um 1616.) 1. Bl. 37,1 : 48,1 cm.

(Landkartenbestände der Königl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden, verzeichnet von Viktor Hantzsch im Beiheft XXVIII zum Zentralblatt für Bibliothekswesen, 1904, S. 93/94.)

6. Kaerius stach auch die Karten zu den beiden ersten Büchern und die Städteansichten zum dritten Buch in dem Werke

P. Bertii Commentariorum Rerum Germanicarum Libri Tres. Primus est Germaniae veteris. Secundus Germaniae posterioris, a Karolo Magno ad nostra usque tempora, cum Principum Genealogiis. Tertius est praecipuarum Germaniae urbium cum earum Iconismis et Descriptionibus. — Amstelodami apud Joannem Janssonium Anno 1616,

worin sich auf S. 568 die den Hamburgensien-Sammlern bekannte Ansicht von Hamburg befindet. Sie zeigt schon den Turm von St. Nikolai, welcher von 1593 bis 1644 gestanden hat, während die 1603 errichtete Turmpyramide von St. Katharinen noch fehlt. In der Staffage hält sich Kaerius hier noch ganz an Hogenberg, 1572, auch sind ursprünglich die beiden von der Mauerbekrönung nach dem Grasbrook führenden Treppen darauf gewesen; sie sind aber weggeschliffen und durch Zugbrücken ersetzt, welche aus in der Mauer befindlichen Toren heraus die Stadt mit dem Grasbrook verbinden.

Der Vergleich der wollsackähnlichen Wolken in diesen Städteansichten mit denen in dem großen Kaerius von 1619 bestätigt, daß wir es hier und dort mit einem und demselben Künstler zu tun haben. Die Ausgabe der Commentarii legte Janssonius 1632 von neuem wieder auf. Zehn Karten wurden dabei durch neue Stiche ersetzt, unter diesen enthält das Blatt „Wirtenberg Ducatus“ den Vermerk Petrus Kaerius Caelavit. Das Blatt auf S. 572 mit der Ansicht von Würzburg zeigt rechts unten die Künstlermarke von Kaerius.

Die Städteansichten wurden i. J. 1619 für sich als ein Städtealbum mit dem besonderen Titel:

Praecipuarum Urbium Germaniae Superioris Iconismi & effigies, graphice delineatae. Amstelodami, apud Joannem Janssonium 1519 (verdruckt statt 1619),

herausgegeben.

Dieses Album, sowie die Commentarii von 1616 und 1632 befinden sich ebenfalls im Staatsarchiv.

7. Petri Bertii, Germania inferior, id est XVII. provinciarum novae et exactae tabulae geographicae cum luculentis singularium descriptionibus additis à Petro Montano.

Amstelodami, impensis Petri Kerii 1617. 2° 25 Karten in Kupferstich.

Kaerius erhielt hierfür von den General-Staaten im J. 1618 150 fl. (Dodt. Archief VII.) Es kam eine zweite Auflage vom J. 1622 und eine französische Übersetzung aus demselben Jahre zu Amsterdam heraus.

(Jöchers Gelehrten-Lexikon, Fortsetzung und Ergänzung III, 1810, S. 14. — Hantzsch: Landkartenbestände der Königl. öff. Bibl. zu Dresden, S. 113. — von Wurzbach.)

8. Belgii Veteris Typus. Ex Conatibus Geographicis Abrahami Ortelij ... Petrus Kaerius Celavit et Excud Amsteloda. Rechts Landschaftsbild mit Bäumen und zwei Figuren in alter Tracht. In Bd. 2 Bogen YY von

Theatrum Geographiae Veteris, Duobus Tomis distinctum, edente Petro Bertio Bevero, Christianissimi Galliarum Regis Ludovici XIII. Cosmographo. Lugduni Batavorum, Excudebat typis suis Isaacus Elzevirius, Sumptibus Ivdoci Hondii. Anno 1618.

(Stadtbibliothek HA. VII. 11.)

9. Petrus Bertius: Theatrum orbis. Mit der zu Anfang beschriebenen Ansicht von Hamburg des Kaerius v. J. 1619, hoch 39,6, breit 204,6 cm, und wahrscheinlich auch den Ansichten von Amsterdam, Konstantinopel, Cöln und Nürnberg.

10. Ansicht der Stadt Neurenberg (Nürnberg) 1619.

(Nagler. — von Wurzbach.)

11. Togt van Maurits naar Wesel. Karte des Rhein- und Mainufers. Petrus Kaerius. Anno 1620.

(von Wurzbach.)

12. Bigorne en Scherminkelaensicht. P. v. d. Keere exc. 1621.

13. Novus Atlas, das ist: Welt-Beschreibung, mit schönen newen außführlichen Land-Taffeln. Inhaltende Gantz Teutschlandt. Ersten Theils. Ander Stück. Amstelodami, apud Joannem Janssonium, Anno 1647. Hierin sind 4 Stiche mit der Bezeichnung „Petrus Kaerius Caelavit“ enthalten:

a) das Blatt mit den britannischen Inseln, von Abraham Ortelius, auf Bogen E;[1])

b) Alt Teutschland, auf Bogen Ff;

[1]) Auch in Teil IV, Stück 1, auf Bogen A vorhanden.

c) die Grafschaft Erpach, auf Bogen a a a a;
d) das Bistum Straßburg, auf Bogen D d d d.

In dem zweiten Teil dieses Werkes, enthaltend Niederlande, Frankreich und Spanien, 1647, finden sich zwei Blätter mit derselben Bezeichnung, nämlich

e) Belgii Veteris Typus, von Abraham Ortelius, auf Bogen A (anderer Stich als der unter Nr. 8 aufgeführte);
f) das Baßler Gebiet, auf Bogen Q q q.
(Staatsarchiv und Stadtbibliothek.)

14ff. Weiteres findet sich unter dem von A. Bredius in Obreens Archief VII, 1888—1890, S. 317 ff. mitgeteilten Inventar.

G. Kowalewski.

Die St. Johanniskirche in Curslack.

Am 4. Advent des Jahres 1903 feierte die Gemeinde Curslack das 300jährige Bestehen ihres Kirchengebäudes. Auf einem bei dieser Gelegenheit veranstalteten Gemeindeabend erzählte ich meiner Gemeinde, was ich über die Geschichte des Kirchengebäudes und seiner inneren Ausstattung sowie über die der Kirche gehörigen heiligen Geräte in den alten Kirchenbüchern oder sonstwo gefunden hatte. Schon damals wurde der Wunsch ausgesprochen, dieser Vortrag möchte veröffentlicht werden. Es ist dann aber nichts danach gekommen. Darüber sind nun bereits mehrere Jahre vergangen. Eine um so größere Freude ist es mir, daß er nun doch noch an dieser Stelle zum Abdruck gelangt, und ich hoffe, daß das damals meiner Gemeinde Gebotene auch heute noch weiteren Kreisen immerhin einiges Interesse bieten wird.

Th. Töner,
Pastor zu Curslack.

Liebe Gemeinde!

Auf der alten steinernen Tafel, die jetzt in der Südwand im Innern unserer Kirche eingemauert ist, steht geschrieben: Anno 1603 da is dise Karke gebuwet. Das nötigt uns aber in keiner Weise zu der Annahme, daß es vorher hier in Curslack noch keine Kirche gegeben habe. Es steht vielmehr fest, daß auch

vorher bereits eine Kirche dort gestanden hat, wo man damals eine neue Kirche baute. Die alte Kirche, die immerhin schon einige Jahrhunderte gestanden hatte, war so baufällig geworden, daß man sich zu ihrem Abbruch genötigt sah. Vielleicht hat die große Sturmflut, die im Jahre 1602 am 14. Februar über unsere Elbmarschen hereinbrach und unter anderm auch das große Brack beim Ochsenwärder Pfarrhause riß, unser Gotteshaus so arg mitgenommen, daß nunmehr ein Neubau unumgänglich nötig wurde. Doch steht das dahin. Auch darüber läßt sich schwer ein bestimmtes Urteil abgeben, ob etwas und wieviel von der früheren Kirche noch in dem jetzigen Gebäude vorhanden ist. Möglich ist es immerhin, daß die alten Mauern auf der West- und Ostseite noch über das Jahr 1603 zurückreichen. Dafür spricht, daß im 17. Jahrhundert von dem Brauthause (das aber anders aussah, als das heutige) immer als von dem „neuen Gebäude" geredet wird. Dies scheint damals also besonders angebaut zu sein. Zu dem alten Gemäuer sind jedenfalls auch bei uns, wie in Altengamme und Neuengamme, viele Felsensteine verwendet worden. Denn bei dem Neubau der Nordseite im Jahre 1802 werden mehrfach Felsensteine verkauft, einmal für 32 ß. Einige solcher Felsen sind noch heute in unserem Mauerwerk, besonders auf dem Westende der Kirche, vorhanden.

Versuchen wir uns nun zunächst einmal ein Bild zu machen, wie unsere Kirche an dem feierlichen Tage aussah, da der alte Pastor Bruermann zum ersten Male von unserer schönen Kanzel herab unserer Gemeinde Gottes Wort verkündigte.

Da müssen Sie sich zunächst den Flügel im Norden ganz wegdenken, das Brauthaus 6 Fuß schmäler und dementsprechend die Kanzel soviel weiter nach Westen vorgerückt. In dem Brauthause selbst eine Empore, auf welcher im Monat November des Jahres 1649 noch vier Mannsstühle erbaut wurden, zwischen denen man Klappen anbrachte, um so allen Platz auszunutzen. Im Jahre 1646 waren bereits unten im Brauthaus fünf neue Frauenstühle gebaut, die dort noch jetzt mitten zwischen den Männerplätzen sich befinden. Eine Orgel besaß die Kirche damals höchstwahrscheinlich noch nicht, doch hat sie bereits im Jahre 1622 eine solche erhalten, wie noch heute am „alten Orgelboden" zu lesen. Auf zwei Tafeln steht dort, auf der einen: **Im Jhare nach der**

Seligmachung Geburt und Menschwerdung unsers Heren und Heilandes Jesu Christi 1622, auf der andern: Zu Gottes Lob Ausbreitung, und seines Namens Heiligung, auf ein ständiges Anhaltung, durch des Caspels Bewilligung, aus milder Leute Vorehrung, zu ihr Gedächtnus Stiftung ist diese Orgel gesetzet, illuminert und vorehret.

Daraus geht erstens hervor, daß die Gemeinde sich lange nach einer Orgel gesehnt, zweitens daß dieselbe zum Teil wenigstens ein Geschenk gewesen ist, und zwar nicht eines einzelnen, sondern mehrerer. Da sie das getan „zu ihrer Gedächtnisstiftung", so sucht man jawohl nach ihren Namen. Ob nun aber die Namen, welche die Bilder an der alten Empore tragen, die Namen dieser Stifter sind, muß doch sehr fraglich bleiben, da diese Namen sonst hierzulande gar nicht vorkommen. Genannt mögen sie immerhin werden, es sind:

Johannes Schoep — Dorothea Schoeps,
Hinrick v. Aren — Catrina v. Aren,
Lorens Boeck — Geske Bokes,
Harmen Botker — Margreta Botkers,
Dirick Hambrock — Lisebet Hambrocks,
Jochim Krasman — Anna Krasmans,
Hans Landerhusen — Anna Landerhusen,
Frans Palemann — Lisebeth Palemans.[1])

Möglich ist aber auch, daß diejenigen, welche zur Anfertigung des alten Orgelbodens beigetragen haben, dadurch zugleich auch für die Orgel das Ihrige beitrugen. Dieser „alte Orgelboden" ist nämlich im Jahre 1621, jedenfalls also erst für die Aufstellung der neuen Orgel, hergerichtet worden. Er trägt heute noch in leuchtendem Gold die, in Eichenholz geschnitzte, leider nicht mehr vollständige Inschrift: Got zu Ehren und zu Befürderung des Gottesdeinstes, is aus Wolmeinung des H. Caspari Wringer Pastoris, Sivert Timmen Landtvogedes, Beneken Prögers (Krögers?), Hans Olrichs Kirchgeschworenen, Mit Bewilligung des ghan (hier kommt die Lücke, es muß etwa ergänzt werden: zen Caspels dieser Orgelboden ver) fertiget worden und haben insonderheit dazu auch vorehret die wolgedachten. H. Pastor

[1]) Von dem letzten Bilde ist der untere Teil, der die Namen enthielt, weggeschnitten, als hier die zur Kanzel führende Tür eingesetzt wurde.

und Hans Olrich: Henneke Stilcken Barber Schinckels und Magdalena Petersen. Die Arbeit ist im Jahre 1621 im Monat Dezember vollendet. Für das Jahr 1603 müssen wir uns also die Kirche auch ohne den „alten Orgelboden" denken. Ebenso fehlte natürlich die Orgelempore mit der Orgel, wie sie jetzt die Westseite unserer Kirche einnimmt.

Hier sei eingefügt, daß sich damals nicht nur milde Geber fanden, um der Gemeinde eine Orgel bauen zu lassen, sondern es wird auch berichtet: Anno 1622 sind op Bitte und ersuchung des Pastoris von seligem Clawes Lütken 200 ℔ (damals eine große Summe!) tho Underholdung der neuen gefundierten Orgel verehret worden, solchergestalt, datt von Jahren tho Jahren davon de jharliche Rente schole bygeleget werden. beth datt eine nötige Reparation der Orgel erfordert werde.

Daß die Kirche bereits im Jahre 1603 einen Altar gehabt, ist selbstverständlich. Aber das war weder der jetzige, noch der vorhergehende. Der jetzige ist erst im Jahre 1851, der vorhergehende aber im Jahre 1674 gebaut worden.

Auch wird die Kirche damals bereits einen Beichtstuhl gehabt haben. Doch kann es der heutige nicht gewesen sein. Dieser ist erst im Jahre 1775 errichtet, und zwar als ein Geschenk eines Claus Heitmann.

Ob die Kirche schon vor 1802 eine Gipsdecke gehabt, erscheint sehr fraglich. Der Fußboden war überall mit roten Floren belegt, auch unter den Gestühlen, so daß er bei vorkommenden Beerdigungen leicht aufzuheben war. Denn Beerdigungen in der Kirche fanden noch lange statt bis weit ins 18. Jahrhundert hinein.

So dürfte denn unsere Kirche im Jahre 1603 einen recht dürftigen Eindruck gemacht haben. Aber ein Schmuckstück besaß sie schon damals, das war unsere Kanzel. Diese stammt bereits aus dem Jahre 1599. Der Name des Meisters, der sie geschnitzt, ist nicht bekannt. Eine Schwester dürfte sie in der Bergedorfer Kanzel haben. Dagegen sind uns die Namen derjenigen, die dieses schöne Geschenk ihrer Kirche vermacht, am Fuße der Kanzel eingeschnitzt, bis auf den heutigen Tag erhalten und sollen auch hier ehrend erwähnt werden. Da steht nämlich zu lesen: De dit Warck gegeven han mit Namen se hir under stan: Joachim Harden — Heine Schinckel — Clawes Stelcken — Casten Olrick — Clawes

Peters — Heine Stelcken. Ob die Kanzel schon damals so prächtig bemalt war wie heute, ist unsicher. Eine Inschrift daran tat nur kund, daß im Jahre 1783 Jacob Timmann und Anna Lisabeth Timmanns sie haben malen lassen. Anzunehmen aber ist, daß sie von Anfang her reichen Farbenschmuck getragen hat. Ob die geschnitzten Köpfe oben am Schalldeckel, welche teils Pastoren- teils Ritterkleidung erkennen lassen, frei erfunden oder Porträts damals lebender Persönlichkeiten sind? Wer weiß? Unmöglich ist es jedenfalls nicht, daß wir hier die Bilder des damaligen Amtsverwalters (oder vielmehr regierenden Ratsherrn) samt der Pastoren des beiderstädtischen Gebietes vor uns haben, so daß dann vielleicht auch der alte Pastor Bruermann heute ernsten Angesichts auf seine Gemeinde herabgeschaut hat. Jedenfalls ist von dieser Annahme ausgehend die Ergänzung des einen fehlenden Kopfes nach einem lebenden Vorbilde hergestellt, und zwar nach dem Senior unserer Kirche und früheren Pastor unserer Gemeinde, Herrn D. Behrmann.

300 Jahre sind nun seit dem Jahre 1603 verflossen und wieviel ist in dieser Zeit an unserer Kirche erneuert und verbessert worden!

Bereits im Jahre 1694 scheint eine gründliche Renovierung der ganzen Kirche notwendig gewesen zu sein, und das 100jährige Bestehen der Kirche im Anfang des 18. Jahrhunderts feierte man dadurch, daß man derselben ein neues Dach gab. Das kostete 826 ℔ 3 ß. Doch scheint damals auch an den Gestühlen geändert zu sein, denn im Mittelgang kommen an den Stühlen die Zahl 1703, auch 1701 und andere diesen vorhergehende Jahreszahlen vor.

Eine durchgreifende Veränderung begann man im Jahre 1736. Damals verlegte man nämlich die Orgel, die inzwischen gänzlich unbrauchbar geworden war, von dem „alten Orgelboden" an der Südseite des Altars auf die Westseite der Kirche. Dazu baute man zunächst dort eine neue Empore, eine Arbeit, die Michel Eggers für 150 ℔ leistete. 1738 wurde dann die Orgel dorthin verlegt. Dieselbe war bereits an ihrem alten Platze mehrfach repariert und verbessert, so im Jahre 1641 für 417 ℔ 6 ß. Im Jahre 1674 wurde sie durch den Orgelbauer Michel Beriegel, wie es scheint aus Lüneburg, in manchen Stücken verbessert für insgesamt 382 ℔ 12 ß. Die Aufsicht war damals dem Bergedorfer Organisten Haß übertragen. Die Arbeit der Verlegung begann

am 6. Mai 1737 und wurde erst am 18. September 1739 beendet. Ausgeführt wurde sie durch August Wilhelm Bünting, während ein Organist Huthmöller in Hamburg die Aufsicht führte. Die Kosten betrugen 984 ℳ.

Der alte Orgelchor wurde nun zu Männerplätzen hergerichtet und diese wurden noch im Jahre 1739 verkauft. Erwähnt möge noch werden, daß die Treppe zur neuen Orgelempore nach einer an derselben angebrachten Inschrift von Michel Eggers und Trien Eggers geschenkt wurde.

Noch nicht 40 Jahre später, Anno 1776, wurde bereits eine Renovierung der Orgel notwendig. Diesmal lag die Arbeit in den Händen von Joh. Paul Geycke. Sie dauerte nur 38½ Tag und kostete 904 ℳ, wozu der Landvogt (wohl Hencke Timmann) 50 ℳ, Barber Timm 50 ℳ, Höftmann Peter Wulff 30 ℳ und Claus Grell 30 ℳ schenkten. Die Aufsicht war den beiden Organisten Steinfeldt zu Bergedorf und Rathleff in Kirchwärder übertragen. Sie bekamen dafür jeder 9 ℳ.

Bei dieser Gelegenheit wurden auch zwei neue Frauenstühle angelegt, wahrscheinlich die jetzt wieder beseitigten letzten beiden Stühle im Mittelgang. Auch diese Plätze waren schnell vergriffen. Der erste der beiden wurde ganz verkauft für 400 ℳ, der andere in 4 Stellen à 120 ℳ, 90 ℳ, 125 ℳ und 80 ℳ.

Eine größere Reparatur brachte der Kirche das Jahr 1766. In diesem Jahre wurde die Nordseite der Kirche neu gebaut. Dieser Bau muß ein verhältnismäßig bedeutender gewesen sein, denn er kostete 1339 ℳ 2 ß 7 ₰.

Nun kam das Jubiläumsjahr 1802, und zur Feier desselben beschloß die Gemeinde einen großen Umbau ihrer Kirche vorzunehmen. Dieser Umbau war der bedeutendste, den unsere Kirche gesehen hat, er hat ihre ganze Gestalt verändert und ihr erst ihre jetzige Kreuzform gegeben.

Zunächst baute man dem Brauthaus gegenüber den jetzigen Nordflügel an, um für neue Plätze Raum zu schaffen, da die im Brauthaus vorhandene Empore schadhaft geworden war. Diese selbst wurden sodann abgerissen und das Brauthaus um 6 Fuß verbreitert, so daß es dieselbe Breite wie der Nordflügel erhielt. Diese Änderung benötigte ein Fortrücken der Kanzel nach Osten hin an ihren jetzigen Platz. Durch Einsetzen einer Tür in den

Beichtstuhl an dieser Stelle ermöglichte man es, daß der Pastor unmittelbar von der Sakristei aus die Kanzel betritt. Auch der Fuß der Kanzel, der zu dem ursprünglichen Werk nicht gehört, scheint damals angefertigt zu sein. Dann erhielt die ganze Kirche ein neues Deckengewölbe, das mit einer Gipsdecke versehen wurde. Durch das Einsetzen einer Tür in den Nordflügel erhielt die Kirche drei Eingänge ganz gegen alle Ordnung und Sitte, der entsprechend nur zwei Eingänge vorhanden sein müssen, einer für die Männer und einer für die Frauen. So hielt man denn diese dritte Tür auch stets verschlossen. Nur einzelnen wurde die Erlaubnis erteilt, diese Tür zu benutzen, und zwar gegen eine jährliche Zahlung von 2 ℔. So den beiden Besitzern des gedeckten Stuhles in der Nähe dieses Eingangs: H. Puttfarken und Karsten Puttfarken. Der ganze Umbau wurde von dem Zimmermeister H. Wulff geleitet und kostete 9427 ℔.

Damals dürfte man auch dem Holzwerk der Kirche den blauen Anstrich gegeben haben, der im besonderen unserem Gotteshause sein eigenartiges Gepräge verleiht. Vorher war dieses bunter gehalten. Es waren und sind noch Reste dieser älteren Malerei vorhanden, und wir haben diese alten Muster[1]) bei der jetzigen Neubemalung treulich benutzt.

Leider hat man vor 100 Jahren nicht die gleiche Pietät angewendet, sondern manches Stück einfach beseitigt, das wir heute gerne besäßen.

So ersehen wir aus einer alten Rechnung, daß der Taufdeckel für 8 ß an den Pastor verkauft ist. Ebenso hat der Pastor „schillerates" für 3 ℔ erstanden. Wir gehen nicht fehl, wenn wir darunter die Bilder der früheren Pastoren vermuten, die die Kirche besaß. Wir wissen, daß das Bild des Herrn Pastor Caspar Wringer an der Nordseite des Altars gehangen, wo jetzt das Bild des Mannes hängt, der damals diese alten Bilder gekauft und so Platz geschaffen für ein neues Geschlecht, des Pastors Matthias Wrahtz. Auch die Inschrift, die unter dem alten Bilde angebracht war, ist uns erhalten. Sie lautete in deutscher Übersetzung:

[1]) Dieselben hatten eine auffallende Ähnlichkeit mit Wandbemalungen, die, aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts stammend, beim Abbruch des Neuengammer Pfarrhauses in diesem Jahre gefunden wurden. Sie dürften also aus der ersten Zeit unserer Kirche stammen.



Der Wohl-Ehrwürdige und Wohlgelahrte
Herr
Caspar Wringer,
In die 20 Jahre wohlverdienter Pastor
an dieser Kirche.
Ist gebohren zu Hamburg im Jahr Christi 1580
allhier seelig verstorben 1638.
Sein Gedächtniss bleibe im Segen.

So lang ich gelebet ist JEsus gewesen
Mein Leben, drum bin ich im Tode genesen.[1])

Ebenso befand sich an der Nordseite das Bildnis des Pastors Albertus Müller. Die darunter stehende Inschrift lautete verdeutscht:

Magister Albertus Müller, in die 26 Jahr und 4 Monath wohlverdienter Pastor bei dieser Gemeine. War gebohren zu Hamburg im Jahr Christi 1631 den 31. Jan. Starb im Jahr 1693 den 2. Febr., nachdem er sein Alter gebracht auf 62 Jahre, und ein Vater vierer Kinder aus der ersten Ehe geworden, dem zum Andencken seine nachgelassene Wittwe Fr. Anna Elisabeth Klugen, und die nachgelassenen Kinder dies Grab-Mahl gestifftet.[2])

[1]) Der lateinische Text lautete:

Vir plurimum reverendus
clarissimus atque doctissimus
Dominus
CASPARUS WRINGER
Pastor huius Ecclesiae per XX. annos
optime meritus.
Hamburgi natus est anno
aerae Christianae 1580, hic
vero pie denatus 1638.
memoria sit in benedictione.

Certanti mihi vita fuit suavissima Jesus,
Ergo triumphanti mors mihi dulce lucrum.

[2]) Der lateinische Text lautete:

M. Albertus Müller Pastor Ecclesiae per 26. annos et menses 4. optime meritus. Natus Hamburgi Ao. 1631. d. 31. Januar. Denatus Ao. 1693. d. 2. Febr. Cum aetatis annos explevisset 62. Quatuor

Endlich befand sich noch in der Kirche das Bildnis des Pastors Johannes Martinus Beeck. Unter seinem Bildnis stand geschrieben:

Herr M. Johann Martin Beeck, is gebohren in Lübeck Ao. 1665. d. 2. December. Ins heilige Predig Amt beruffen Ao. 1693. d. 3. Dec. Stirbt seelig im Herrn Ao. 1727. d. 4. Sept. seines Alters 61 Jahr und 9. Monat.

So sah dein Lehrer aus, Curslack, der dich gelehret
Mit Treu und Sorgfalts Fleiss, fast 34 Jahr.
Sein Nahme bleib bei dir im Tode noch geehret.
Von seiner Arbeit zeugt, die Cantzel, Beicht, Altar.[1])

Sie werden mit mir bedauern, daß diese „schillerates“ 1802 verloren gegangen sind.

Bei diesem großen Umbau der Kirche war die Orgel zu kurz gekommen. Sie war nur durch den Orgelbauer Geycke für 44 ℔ etwas renoviert und dann mit vermalt.

Das damals Versäumte wurde im Jahre 1812 nachgeholt.

In diesem Jahre nämlich wurde die Orgel gänzlich umgebaut, ja, man kann wohl sagen, es wurde eine ganz neue Orgel aufgestellt. Denn von der alten Orgel blieben nur die Bälge, die hintere Lade, die Puffer und die Klaviere. Die Arbeit wurde von dem Orgelbauer Joachim Wilhelm Geycke begonnen, der aber während der Zeit starb, und dann von Johann Hinrich Wohlien in Hamburg vollendet. Dazu nahm die Kirche 1100 ℔ auf. Dies Geld reichte jedoch nicht, und so faßte man den bedauernswerten Beschluß, die Kronen, welche bis dahin die Kirche besaß, zu veräußern für 432 ℔, ja, auch das Backhaus des Pastors mußte geopfert werden, auch dies wurde verkauft für 149 ℔.

Was die obenerwähnten Kronen anbetrifft, so kann ich darüber folgendes mitteilen:

1662, so wird berichtet, hat Marten Langwedel eine Krone in die Kirche verehret und hengen lassen und

liberorum ex priori Coniugio Parens. Cuius memoriae uxor postrema Anna Elisabetha Klugia, liberique superstites, hoc monumentum posuerunt consecrarunt.

[1]) Der Text der Inschriften ist entnommen aus: Henrich Jobst Franck, Pastor zu Geesthacht, Versuch einer Nachricht von den sämmtlichen Gottesdienstlichen Lehrern des Ammts Bergedorff seit der Glaubens-Reinigung. 1750. Von ihm stammen auch die gegebenen Übersetzungen.

zur Reinigung deroselben der Kirchen bezahlet 4 Rthlr. oder 12 ℔ Häuptstuel, von welches Capitals Rente, allemahl umb das 5. Jahr einen Rthlr., solche Krone soll gereiniget und sauber gehalten werden, auch in derselben stelle, da sie itzo henget, verbleiben, welches sich der Hr. Pastor und Kirchgeschworen verpflichtet.

1673 ist neben Marten Langwedels Krone noch eine andere als „Die Große Krone" angeführt. Sie zu scheuern kostet 5 ℔.

1697 ist von des Sehl. Hencke Timmanns Krone die Rede. Sie zu reinigen, haben dessen Erben an die Kirche 25 ℔ geschenkt.

Unsere Kirche hat also einst drei Kronen besessen, wie eine Notiz des Jahres 1705 bestätigt.

Daß man bei dem Umbau der Orgel im Jahre 1812 die alten Bälge belassen, rächte sich bald. Sie mußten im Jahre 1854 repariert werden. Diese Reparatur kostete 425 ℔. Dann wurde erst eine Reparatur der Orgel wieder vorgenommen im Jahre 1878 unter Leitung des Organisten Schmahl von St. Jacobi in Hamburg, wobei man besonders das Innere der Orgel berücksichtigte. Diese Reparatur, ausgeführt von dem Orgelbauer Goetzel, kostete 2500 ℳ, wovon 800 ℳ durch die Kirchenhauptkasse gezahlt wurden. Diese Arbeit hat nun eigentlich erst jetzt ihre Vollendung gefunden. Denn nun konnten wir, da sich das Innere der Orgel in sehr gutem Zustande befand, unsere ganze Aufmerksamkeit dem Pfeifenmaterial zuwenden und so mit den dafür zu Gebote stehenden Mitteln ein Werk schaffen, das unseren Bedürfnissen durchaus entspricht. Daß die diesmalige Renovierung ein Geschenk der Averhoff-Stiftung ist, sei hier mit besonderem Danke erwähnt.

Doch kehren wir aus der Gegenwart noch einmal in die Vergangenheit zurück. Eine große Veränderung in dem Aussehen unserer Kirche brachte die im Jahre 1851 erfolgte Aufstellung des neuen Altars mit sich. Ob der alte Altar, der, wie bereits gesagt, aus dem Jahre 1674 stammte, schon so baufällig war, daß er entfernt werden mußte, steht dahin. Jedenfalls glaubte man etwas Schöneres an seine Stelle zu setzen, als man, dem Geschmacke der damaligen Zeit folgend, den jetzigen in gotischem Stile gehaltenen Altar aufstellte, der nun allerdings zu der ganzen übrigen Kirche nicht paßte und auch bei der Neudekorierung der Kirche uns nicht geringes Kopfzerbrechen verursacht hat. Nach dem Aufruf, der

damals an die Gemeinde erlassen wurde, scheint die in Aussicht gestellte Schenkung eines Altargemäldes mit die Veranlassung zur Beschaffung des neuen Altars gewesen zu sein. Das Bild ist von dem Hamburger Maler Hornemann gemalt.. Von diesem liegt eine Quittung über 1000 ℔ vor. Es ist fraglich, ob das nicht doch die Summe für Bild und Altar ist, der dann etwa unter Hornemanns Leitung entstanden wäre. Jedenfalls ist der Altar unter hoher obrigkeitlicher Erlaubnis von Hamburg hier eingeführt. Die Sammlung für den Altar hat 1125 ℔ 14 ß ergeben. Seine Einweihung fand am 22. Juni 1851 statt. Aber was ist aus dem alten Altar geworden? Man hat ihn verkauft für 80 ℔, und es ist mir gesagt worden, daß Maler Hornemann ihn für diese Summe in Zahlung genommen habe.

Wohl durch Schranken mit dem alten Altar verbunden war der Taufstein. Dieser blieb dann auch weiterhin noch, von dem Altar losgelöst, in Gebrauch, bis er im Jahre 1888 durch den jetzigen ersetzt wurde.

Erwähnt sei noch, daß die Vorhalle vor der Südtür der Kirche im Jahre 1873 angebaut wurde, um dem in der Kirche herrschenden Zuge zu wehren. Sie hat 475 ℔ gekostet, davon ist die Hälfte der Kirche geschenkt worden.

Ferner wurde bei der letzten großen Renovierung der Orgel auch die Orgelempore vergrößert. Die Arbeit kostete 336 M 10 ₰.

In der alten Zeit wußte man es freilich nicht besser, als daß es im Winter auch in der Kirche kalt sei, und behalf sich, so gut es eben ging, mit Feuerkieken. Unsere Zeit aber ist darin verwöhnt, sie verlangt auch eine warme Kirche. Nun bot im Jahre 1880 Herr Hauptpastor Behrmann seiner alten Gemeinde an, er wolle ihr einen Ofen beschaffen, wenn sie die Aufführung des Schornsteins, wie auch die Kosten der Heizung übernehmen wolle. Es bedurfte freilich erst längerer Verhandlungen, bis man gewillt war, unter diesen Bedingungen das Geschenk anzunehmen. Schließlich einigte man sich dahin, daß die Ausgaben für die Heizung auf die Kirchenkasse übernommen werden sollten, die Kosten des Schornsteins aber durch freiwillige Gaben zusammengebracht werden müßten. Das letztere ist dann auch geschehen. Der Schornstein ist gebaut worden, stattlich und groß, das ganze Gebäude überragend. Kaum wird es jemandem leid tun, daß wir

ihm jetzt einen etwas bescheideneren Platz angewiesen haben. Nach einigen Jahren war dann aber der Ofen durchgebrannt und inzwischen waren auch bessere Kirchenheizungsmethoden in Aufnahme gekommen. Da hatten wir im Jahre 1891 die große Freude, daß uns der Kirchenrat 3000 M zur Beschaffung unserer jetzigen Heizanlage überwies, deren Vorzüge uns allen bekannt sind.

Weiter hörten wir schon, daß unsere Kirche einst drei Kronen besaß. Aber solche Kronen sind doch schließlich mehr ein Zierat, als daß sie wirklich zur Beleuchtung dienen, jedenfalls nicht mehr in einer Zeit, die elektrisches Licht kennt. Nun hatten wir aber auch die drei Kronen nicht einmal mehr. Dagegen hatten sich, dem Zuge der Zeit folgend, mehrere Abendgottesdienste auch in unserer Gemeinde eingebürgert, die nun jedoch im Pfarrhause gehalten werden mußten. So wurde denn der Wunsch nach einer Kirchenbeleuchtung rege, und im Jahre 1894 fand dieser Wunsch Erfüllung durch die Beschaffung einer Anzahl hellleuchtender Gasöllampen. Durch das Jubiläumsgeschenk unserer Nachbargemeinden sind wir nun freilich auch wieder in den Besitz einer schönen Krone gekommen, aber unsere Gasöllampen werden wir daneben doch auch ferner nicht entbehren können. Die Einrichtung kostete übrigens damals ca. 500 M.

So ist unsere Kirche allmählich geworden, wie sie sich uns heute darbietet.

Nun noch etwas über die Ornamente.

Gewiß ist unser Altar noch niemals so herrlich bekleidet gewesen, wie heute an dem Jubiläumstage unserer Kirche, aber an einem würdigen Kleide hat es ihm doch nie gefehlt. So berichtet das älteste Verzeichnis der Ornamente unserer Kirche vom Jahre 1627 davon, daß der Altar Ein vorblömet Caffa Umbgang mit siden questen besessen und darüber Ein schön Linnen dammaschen Laken. Das letztere ist so schön und dauerhaft gewesen, daß man es noch im Jahre 1684 für wert befunden, vom Altar weggestohlen zu werden. Aber auch schon einen grünen Behang hat der Altar damals gehabt, auch mit seidenen Quasten. Und mehrfach, wenn im Laufe der Jahrhunderte das alte Kleid verbraucht war, haben sich freigebige Hände gefunden, die ihm ein neues geschenkt.

Folgende Schenkungen sind mir bekannt geworden: Anno 1703 (hundertjähriges Bestehen der Kirche) hat Heyn Wulff (Land-

vogt) nebst seinem Bruder Hencke Wulff in der Neuen Gamb auf hiesigen Altar eine Sammitten Decken mit seiden Frensen verehret, worauff das Wulffsche Wapen und ihre Namen gestickt, dabei auch Mette Wulffs Vögtinne ein weiß damasch Laken verehret. Leider ist diese Decke zugleich mit den Leuchtern 1721 gegen Himmelfahrt gestohlen. Sie wurde jedoch im Jahre 1722 bereits ersetzt, indem die drei Hauptleute Hinrich Lütten, Claus Eggers und Claus Otte zusammen ein geblömt brokaden Umhang um den Altar stifteten. Dazu verehrte die damalige Pastorin, Frau Beeck, ein weißes Laken aus Drell. Dann wurde 1765 von sel. Hencke Wulffs, des Höftmanns, Erben, ein roth sammetner Umhang um den Altar nebst einem Damastlaken verehrt. Dagegen 100 Jahre später, 1865, hat sich niemand gefunden, eine neue Decke zu stiften, da ist eine Velourdecke auf den Altar für 31 ℔ 14 ß angeschafft worden. Der jetzige rote Behang trägt die Jahreszahl 1877. Zum Jubiläum ist dazu eine Kanzelpultdecke geschenkt worden, ferner ein grüner Behang für Kanzel und Altar für die gewöhnlichen Sonntage, während die Kirche einen schwarzen Behang für die Trauerzeiten bereits seit dem Jahre 1883 besitzt.

Von einem Umhang um die Kanzel ist in den alten Registern nie die Rede. Darum haben wir auch die rote Polsterung, mit der die Kanzelbrüstung zuletzt versehen war, wieder beseitigt und diese ganz freigelassen.

Von allerlei Mißgeschick sind auch unsere Altarleuchter im Laufe der Zeit heimgesucht worden. Im ältesten Register (1627) ist die Rede von 2 Tinnen (Missings) Leuchter auf dem Altar. Ob es nun dieselben sind oder andere, jedenfalls werden im Jahre 1721 der Kirche zwei große Messingleuchter vom Altare gestohlen. Bereits im folgenden Jahre wurden der Kirche die beiden Leuchter, die noch heute unseren Altar zieren, von Hans Rieck und Ilsche Rieck geschenkt.

An Altargeräten besitzt unsere Kirche zunächst einen recht alten kleineren Kelch mit dazugehöriger Patene. Von diesem Kelch berichtet die Chronik, daß ihn bei dem Einfall der Lüneburger im Jahre 1620 der Pastor Caspar Wringer unter dem Altar versteckt, und er so allein von allem Gerät den Blicken der beutelustigen Soldaten entgangen sei.

Bald nach diesem Einfall, im Jahre 1630, wurde der Kirche ein großer vergoldeter Kelch mit Patene (als Ersatz für einen ge-

raubten?) von dem Kirchgeschworenen H. Lütcken geschenkt. Die kleine silberne Oblatenbüchse, welche die Kirche besitzt, erhielt sie 1696 von Michel Peters, dem Pflugmacher, während ihr schon 1641 Ein sülverne Geet Kanne up dat Altar von Sel. Ilsaben Buekes, de vor Jungfer gestorben verehrt worden. Diese Kanne ist aber 1703, den 25. Sonnt. n. Trin., gestohlen, wie sie eben in der Kirchen auf dem H. Altar gebraucht und nach Johan Bruers des Belgentreters Aussage von ihm wieder ins Pfarrhaus gebracht worden. Weil aber dieser ein halb Jahr später hernach auf Bestehlung des Gotteskastens hierselbst ertappt ist, gehet auch große Mutmaßung auf ihn, daß er diese Kanne gleichergestalt weggenommen hat. Auch diese Kanne wurde im Jahre 1704 durch die noch heute in Gebrauch befindliche ersetzt, welche Joh. Reimbold J. U. Dr. und Amtsverwalter, Herr Basilius van Boitel, Pastor in Neuengamme, und Hr. Mag. Joh. Mart. Beeck, Pastor hierselbst, der Kirchen verehrt.

Doch dürfte die Kanne dem damaligen Bedürfnis nicht genügt haben, denn im Jahre 1708 hat man für 1 ℔ 2 ß einen feinen irdenen Krug zur Kommunion angeschafft. Von diesen steinernen Krügen befanden sich 1772 sogar zwei im Gebrauch, davon der eine einen silbernen, der andere nur einen zinnernen Deckel hatte.

Im Jahre 1802 hat man sie dann zur Feier des Jubiläums abgeschafft und die beiden Deckel für 12 ℔ 7 ß verkauft.

Wann die schöne alte Kurfürstenbibel auf dem Altar der Kirche verehrt ist, ist unbekannt. Das Kruzifix ist ein Geschenk aus den letzten Jahren.

Noch ein Wort über die Taufbecken. Im Jahre 1663 sind für ein Taufbecken 2 ℔ bezahlt. Das wird also nicht allzu kostbar gewesen sein. Dies hat man dann 1691 wieder angegeben und ein neues erhalten, indem man 1 ℔ 4 ß zugab. Auch dies wird kaum ein besonderes Schmuckstück gewesen sein. So hat man denn auch dies bereits 1698 wieder angegeben und, indem man ein neues dafür erstand, 1 ℔ 2 ß zugegeben. Dies scheint dann beibehalten zu sein und ist auch noch in der Gestalt einer einfachen messingenen Schale erhalten, bis der verstorbene Pastor Garrn in den neuen Taufstein unsere jetzige silberne Taufschale stiftete. 1888.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß früher auch unsere Kanzel ein Stundenglas gehabt hat. Im Jahre 1630 ist ein solches für

9 ℔ angeschafft worden. Es wird auch 1802 dem Jubiläum zum Opfer gefallen sein.

Nummerbretter besitzt die Kirche seit 1740. Denn in diesem Jahre kommt in der Kirchenrechnung zuerst ein Posten von 4 ℔ 8 ß für das Aufstecken der Nummern vor. Zwei weitere Nummerbretter wurden im Jahre 1803 angeschafft.

Auch Totenkränze sind seinerzeit in unserer Kirche vorhanden gewesen. So zahlt 1843 C. Puttfarken 3 ℔ für die Erlaubnis, einen solchen aufstellen zu dürfen, und ein anderer denselben Betrag noch im Jahre 1861.

Doch damit sei es denn genug! Nur von äußerlichen Dingen habe ich geredet. Was aber hat nun unsere Kirche in den 300 Jahren alles erlebt! Wer die Geschichte erzählen könnte! Wer erzählen könnte von den Tagen, als im Jahre 1620 die lüneburgischen Soldaten in der Kirche alles zusammengeschlagen, oder wie im Jahre 1771 die Wasserwogen durch die Kirche gerauscht, daß die beiden Frauen Metje Behrs und Trin Dünings 2 Tage genug zu tun hatten, um sie vom ärgsten Schmutze wieder zu reinigen, wofür sie jede 1 ℔ bekamen, oder wie man die großen Tage unseres deutschen Volkes darin gefeiert, die Bettage, wenn der Feind das Land bedrohte, die Siegesfeste, wenn der Friede wieder ins Land gezogen, oder von den feierlichen Einführungen der Pastoren, oder den ernsten Trauerfeiern, wenn ein Hirte der Gemeinde vor dem Altare zur Ruhe bestattet wurde. Wer erzählen könnte von dem Segen, der von unserem Gotteshause in unsere Gemeinde ausgegangen ist, von dem Trost, den hier traurige Herzen gefunden, von den ernsten Gelübden, die hier hinaufgestiegen sind zu Gottes Thron! Nun, das weiß Gott allein, und wenn einst an dem großen Tage alles offenbar werden wird, dann wird auch diese innerste Geschichte unseres Kirchleins offenbar werden, und sie wird ausklingen in ein herrliches, seliges Halleluja.

Literatur.

In vier Bänden liegt jetzt vorläufig abgeschlossen vor:

Deutsches Anonymen-Lexikon 1501—1850, von Dr. Michael Holzmann und Dr. Hans Bohatta. Weimar: Gesellschaft der Bibliophilen, 1902—1907. 8°.

Wer dieses außerordentlich fleißige und mühselige Werk, unter dessen vier Vorgängern auch zwei hamburgische: Vincentii Placcii Theatrum Anonymorum et Pseudonymorum, 1708, und Bibliotheca Anonymorum et Pseudonymorum detectorum a Joh. Christoph. Mylio, 1740, genannt werden, einmal benutzt hat, wird es nicht gern wieder missen wollen. Im Verzeichnis der wichtigsten Quellen finden sich auch einige hamburgische, schleswig-holsteinische und niedersächsische Werke aufgeführt. Ungenauigkeiten dieser Quellen sind naturgemäß mitübernommen worden, und was man in ihnen nicht findet, findet man meist auch nicht bei „Holzmann und Bohatta". Nur einige Bemerkungen seien hier gestattet:

Zu Band I Nr. 11507: Von den Hamburgischen Denkwürdigkeiten ist nur die 2. Ausgabe von Georg Nicolaus Bärmann; zur Zeit der ersten war dieser erst 9 Jahre alt.

Zu Band II Nr. 3148: Die Schrift: Feldzug der Kaiserlich Russischen Armee von Polen in den Jahren 1813 u. 1814 (Hamburg 1843) soll nach British Museum Catalogue of printed books von Baron von Müffling verfaßt worden sein. Das Vorwort ist aber C. v. W. gezeichnet, und der wirkliche Verfasser ist der Königl. Preußische Generalleutnant a. D. Carl von Wedell zu Ludwigsdorf bei Oels.

Hamburg, wie es war und ist, von C. N. Röding, erschien anonym. Da nun im Hamb. Schriftsteller-Lexikon das Anonymenzeichen (*) versehentlich fortgeblieben ist, so finden wir die Schrift auch nicht im „Deutschen Anonymen-Lexikon" aufgeführt.

Hoffentlich wird noch manches in dem in Aussicht gestellten Supplementband, der die Literatur bis 1900 enthalten soll, nachgeholt werden. Unerläßlich wird dabei eine Durcharbeitung der Zeitschrift und der Mitteilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte und wohl ebenso wichtig, wie die Durchsicht der 2. Auflage des Katalogs der Kommerzbibliothek sein, welche im Quellenverzeichnis mit aufgeführt ist. **G. Kowalewski.**

Lütcke & Wulff, Hamburg.

Register

über die Jahrgänge XXV, 1905 (S. 1—196), XXVI, 1906 (S. 197—380) und XXVII, 1907 (S. 381—630)

von

Gustav Kowalewski.

Bemerkungen.

S. 471 Z. 11 lies Zeitschrift des Vereins für niedersächsische Geschichte.

S. 546 Z. 16 lies delle.

S. 549. Weller gibt im Lexicon Pseudonymorum, 2. Aufl., 1836, S. 293, leider ohne Quellennachweis, an, Abraham Ortelius habe sich des Pseudonyms „Petrus Kaerius“ bedient. O. starb bereits 1598.

S. 550. Zu Bertius' Lebensgeschichte, vgl. Lühmann: J. B. Schupp, 1907, S. 60 und 97.

MITTEILUNGEN

DES

VEREINS FÜR HAMBURGISCHE GESCHICHTE.

HERAUSGEGEBEN VOM
VEREINSVORSTAND.

ACHTUNDZWANZIGSTER JAHRGANG

1908.

HAMBURG 1909.

VERLAG VON W. MAUKE SÖHNE
(VORM. PERTHES, BESSER & MAUKE).

Inhaltsverzeichnis.

I. Aufsätze und Notizen.

II. Vereinsnachrichten.

III. Literaturübersicht und Buchanzeigen.

Mitteilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte

Band X. Heft 1. Nr. 1.

Vereinsnachrichten.

Mitteilung des Vorstandes.

Der bisherige Redakteur der „Mitteilungen“, Herr Dr. H. Nirrnheim, hat mit dem Abschluß des neunten Bandes dieses, seit 1898 mit Aufopferung und Erfolg von ihm verwaltete Amt niedergelegt. Es gereicht uns zur besonderen Freude, bei dieser Gelegenheit dem aufrichtigen Dank des Vereins für die von Herrn Dr. Nirrnheim dem Vereinszweck gewidmete Tätigkeit Ausdruck zu geben.

An Stelle von Herrn Dr. Nirrnheim ist vom Vorstand Herr Rat Dr. Voigt zum Redakteur der Mitteilungen erwählt worden und hat mit der vorliegenden ersten Nummer des zehnten Bandes diese, schon in den Jahren 1885—97 von ihm ausgeübte Tätigkeit aufs neue übernommen.

Ausgegeben Februar 1908.

Außerordentliche Mitgliederversammlung
am 13. Januar 1908.

Der Vorsitzende, Herr Landgerichtsdirektor Dr. Schrader, eröffnete die Versammlung mit einem Bericht über die Tätigkeit des von der letzten Ordentlichen Mitgliederversammlung (25. März 1907) eingesetzten Ausschusses „zur Prüfung der Frage, inwieweit es sich empfehle, die Mitteilungen des Vereins in der bisherigen Form nicht länger erscheinen zu lassen und statt dessen eine weitere Ausgestaltung der Zeitschrift zu erstreben“. Der Ausschuß hat in zwei Sitzungen die ihm vorgelegte Frage eingehend erörtert und schließlich über das Resultat seiner Beratungen an den Vorstand berichtet. Der letztere hat die Vorschläge des Ausschusses genehmigt: da aber die gefaßten Beschlüsse eine Änderung der §§ 30—33 der Geschäftsordnung notwendig machen, mußte diese Außerordentliche Mitgliederversammlung berufen werden. Für die vorgeschlagenen Änderungen waren folgende Erwägungen maßgebend: Es erscheint wünschenswert, die Zeitschrift öfter als bisher, mindestens zweimal jährlich, wenn auch in weniger umfangreichen Heften, erscheinen zu lassen. Die im § 30 Absatz 2 der Geschäftsordnung ausgesprochene Beschränkung der Zeitschrift auf größere Arbeiten wissenschaftlichen Charakters soll aufgehoben und sollen auch kleinere Beiträge, namentlich Kritiken, wenn sie wissenschaftliches Interesse haben, aufgenommen werden. Am Inhalt der „Mitteilungen“ soll nichts Wesentliches geändert werden, doch erscheint es zweckmäßig, die Bestimmungen des § 32 Absatz 1 zu streichen, um die Möglichkeit offen zu halten, daß in den Monaten, in welchen ein Heft der Zeitschrift erscheint, die „Mitteilungen“ ausfallen. Der Absatz 2 kann als überflüssig wegfallen. Die Redaktion der Zeitschrift soll in Zukunft nicht mehr der Vorstand, sondern ein vom Vorstand zu ernennender, aus mindestens fünf Mitgliedern bestehender Redaktionsausschuß führen. Die Redaktion der Mitteilungen soll, wie bisher, ein vom Vorstand ernannter Redakteur führen, der zugleich Mitglied des Redaktionsausschusses der Zeitschrift sein kann. Die Bestimmung des § 30 Absatz 2 über die Honorierung der

Beiträge zur Zeitschrift beantragt der Vorstand zu streichen, um eine Honorierung der Beiträge zu den Mitteilungen, falls dieselbe wünschenswert erscheinen sollte, nicht auszuschließen.

Der Vorsitzende teilte noch mit, daß der Vorstand bereits einen Redaktionsausschuß für die Zeitschrift, bestehend aus den Herren Dr. phil. R. Ferber, Prof. Dr. Alex. Heskel, Dr. Herm. Joachim, Dr. H. Nirrnheim und Dr. J. F. Voigt, ernannt habe, daß ferner der letztgenannte sich habe bereit finden lassen, die Redaktion der Mitteilungen zu übernehmen, und daß endlich der Vorstand beschlossen habe, die Zeitschrift und die Mitteilungen künftig in Antiqua, beide aber in demselben Format wie bisher, drucken zu lassen.

Bei der nun folgenden Besprechung der vom Vorstand beantragten neuen Fassung der §§ 30—33 der Geschäftsordnung fand dieselbe allgemeine Zustimmung, nur wurde gewünscht, eine ganz allgemein gehaltene Bestimmung über die Honorierung der Beiträge aufzunehmen, und ferner zu bestimmen, daß der Redakteur der Mitteilungen nicht nur Mitglied des Redaktionsausschusses der Zeitschrift sein könne, sondern demselben angehören müsse.

Es wurde dann folgende Fassung der §§ 30—33 beschlossen:

§ 30. Als regelmäßige Veröffentlichungen des Vereins erscheinen die „Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte" und die „Mitteilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte".

§ 31. Die Redaktion der „Zeitschrift" führt ein Redaktionsausschuß. Der Redaktionsausschuß besteht aus mindestens fünf vom Vorstand zu ernennenden Mitgliedern.

§ 32. Die Redaktion der „Mitteilungen" führt ein vom Vorstand zu ernennender Redakteur, der zugleich Mitglied des Redaktionsausschusses der „Zeitschrift" ist.

§ 33. Über die Honorierung der Beiträge beschließt der Vorstand auf Vorschlag des Redaktionsausschusses.

(Der beiliegende Sonderabdruck dieser veränderten Fassung der §§ 30—33 ist zur Einfügung in die in Händen der Mitglieder befindlichen Exemplare der Geschäftsordnung bestimmt.)

Vereinssitzungen im Dezember 1907.

Am 2. Dezember 1907 legte Herr Dr. August Predöhl aus seiner Sammlung Lithographien von Valentin Ruths vor.

Am 9. Dezember sprach Herr Oskar Schwindrazheim über seine Kunststudien in den Landschaften an der Elbmündung. Die Zuhörer wurden zunächst in das Land Hadeln und Kehdingen, dann nach der Wilstermarsch, Dithmarschen und schließlich in das Land Wursten geführt. Der Vortragende charakterisierte die eigenartige Landschaft der Marsch, schilderte den Unterschied in der Bauart der Häuser, der Kirchen und auch der Denkmäler der Friedhöfe. Der größere Teil des Vortrages war dem Land Hadeln gewidmet, das sich namentlich durch die treffliche Erhaltung seiner Kirchen auszeichnet. Die Eigenart der Hadelner Häuser, die sich als echte Marschhäuser kennzeichnen, ist ihre feste Bauart, durch die sie den Winterfluten widerstehen können. Manche Häuser tragen als Verzierung den sogenannten Donnerbesen, der als Feuerwedel bezeichnet wird. Interessant sind im Lande Hadeln auch die Schutzwäldchen, welche die einzelnen Höfe umstehen und sowohl auf diesen, wie in den städtisch gebauten Gegenden durch Beschneiden eine eigentümliche und charakteristische Form erhalten haben. Der Vortragende hat noch in den meisten Bauernhäusern, die er besucht hat, zahlreiche prächtige Truhen gefunden, deren Anfertigung teilweise bis in eine frühe Zeit hineinreicht. Nach einer Schilderung interessanter Häuser in Otterndorf und Cuxhaven führte der Redner seine Zuhörer über die Elbe nach der Wilstermarsch und Dithmarschen, dort die in T-Form gebauten Bauernhäuser, Kirchen, Windmühlen und namentlich die eigenartige Bauernkunst in den Denkmälern der Friedhöfe (insbesondere Marne) schildernd. Mit einer Wanderung durch das Land Wursten schloß der Vortragende seinen durch viele Photographien, Zeichnungen und Skizzen erläuterten Vortrag.

Am 16. Dezember wurden Dubletten der Vereinsbibliothek versteigert.

Nachträgliches über den im Jahre 1603 vollendeten Neubau der Kirche in Curslack.

Von Hans Kellinghusen.

Die im vorigen Jahrgang der Mitteilungen Nr. 12 gebrachten Angaben über den ersten Neubau der Curslacker Kirche lassen sich aus den Akten des Lübecker Staatsarchivs ergänzen.[1])

Im Jahre 1603 wurde nur die zweite Hälfte der Kirche wiederhergestellt. Die andere Hälfte war bereits vier Jahre vorher, 1599, neugebaut und aus diesem Jahr stammt auch schon die Kanzel.[2]) Eine summarische Kirchenrechnung hat sich erhalten, nach der zum Bau der ersten Seite der Kirche 1290 ℳ 3 β verausgabt wurden.[3]) Um die Kosten aufzubringen, erhob man 1. am 18. Mai 1599 von den Kirchspielleuten nach Menschenzahl von jeder Person 6 β, zusammen 167 ℳ 10 β (das Kirchspiel bestand also 1599 aus 447 zahlenden, im ganzen etwa 500 Menschen); 2. am 20. Juni 1599 von den Hufnern von jedem Morgen Landes 4 β, zusammen 248 ℳ 4 β (es steuerten 993 Morgen); 3. am 1. Nov. 1599 eine dritte Zulage: von jedem Morgen 1 β und jedem Kirchenstuhle 2 Taler, zusammen 277 ℳ 7 β (danach gab es wahrscheinlich 52 Gestühle); 4. aus dem Hauptstuhl (Kapital) der Kirche 493 ℳ, alles in allem 1186 ℳ 5 β. Die Kirche blieb vorläufig 103 ℳ 14 β schuldig.

Viel geringer waren die Baukosten für die andere Seite 1603, nur 411 ℳ 2 β 6 ₰. Aber über ihre Aufbringung entstand ein ernster Streit in der Gemeinde. Die Kirchgeschworenen Hein Schinkel und Hein Stilke forderten von jeder Person 6 β und jedem Morgen 2 β, während die Landleute nur 4 β für die Person geben und das übrige vom Kirchenkapital nehmen wollten, das damals noch 657 ℳ betrug. Die Kirchgeschworenen weigerten sich ihre Zustimmung dazu zu geben wegen

[1]) Vol. von den Vierlanden III e 2, jetzt in Hamburg.

[2]) Vgl. Töner. Mitt. IX, S. 560.

[3]) Beilage zum Bericht des Amtmanns auf Bergedorf, Brandt, an Hamburg, 1603 Sept. 1.

ihres geleisteten Eides und weil es ihnen von den geistlichen Visitatoren Michaelis 1602 abgeraten sei. Die Landleute hinwiederum tadelten, daß die Kirchenabrechnung nicht, wie der alte Brauch es verlange, in des Vogts Haus und in seiner und anderer Zugeordneten Gegenwart gemacht, sondern mit Ausschluß des Vogtes in des Pastoren Haus aufgestellt sei. Auf die Klage des Landvogts und der Landleute vor dem Landgericht der Kirchspiele Curslack und Altengamme wurden die Kirchgeschworenen am 13. Juli verurteilt, ihre Rechenschaft (Abrechnung) vorzulegen, erst dann würden die Landleute das Nötige bezahlen. Die Abrechnung jedoch wurde vom Vogt und Kirchspiel für gänzlich untauglich befunden. Unter anderem wurde festgestellt, daß die Kirchgeschworenen 54 ℔ für Fenstergeld hineingesetzt hatten, obwohl fromme Christenleute, darunter der Lübecker Rat, versprochen hatten. die Fenster frei zu geben. Ferner könne mit vier Zeugen bewiesen werden, daß die Kirchgeschworenen dem Pastoren zugemutet hätten, hinter einen Posten von 10 ℔ für Lüneburger Kalk und Stein eine Null zu malen, also 100 ℔ daraus zu machen. Kurz, man weigerte sich entschieden, die Forderungen der Kirchgeschworenen zu erfüllen.[1])

Bisher war der ganze Kirchenbau einschließlich der Kostenaufbringung eine interne Angelegenheit der Gemeinde gewesen, um die sich die Obrigkeit nicht gekümmert hatte. So weit ging damals noch die Selbstverwaltung. Erst jetzt. da der Streit sich nicht beilegen ließ, unterbreitete der Amtmann Joachim Brandt ihn dem Hamburger Rat. Und nun — das ist auch charakteristisch für die damalige Verwaltung — griff die Obrigkeit gleichsam als Schiedsrichter, aber mit Zwang ein. Der Rat schlug vor, 5 ß von der Person, 3 ß vom Morgen zu erheben[2]), und der Amtmann befahl, diesen Vorschlag bei 10 Taler Strafe anzunehmen. Als aber der zur Erhebung des Geldes festgesetzte Tag kam, widersetzten die Landleute sich heftig und ließen ihren Herrn drei Stunden

---

[1]) Vogt und Kirchspiel von Curslack an Hamburg, 1603 Aug. 13., an Lübeck, 1603 Sept. 8.

[2]) Brandt an Hamburg, 1603 Aug. 11., Antw. Aug. 12.

lang in des Vogts Haus schimpflich warten. Zornig schrieb der Amtmann, der sich jetzt rückhaltlos auf die Seite der Kirchgeschworenen stellte, nach Hamburg, das müsse mit scharfem Ernste gestraft werden, damit solch ungehaltenes Volk zu schuldigem Gehorsam gebracht würde. Der Rat antwortete, er möge die Zahlung nochmals bei 20 Taler Strafe gebieten, alsdann mit gebührender Exekution verfahren.[1])

Unterdessen hatte der Landvogt Sievert Timm dem Rat in einer Supplikation die Armut des Kirchspiels dargestellt. Er verstieg sich dabei zu dem Ausspruch, beim Bau des Jahres 1599 hätten die armen Leute die Federn aus ihrem Bett verkaufen müssen, um damit die Gestühle der Kirche zu bezahlen. Dem Rat schien sein Vorschlag, das Kirchenkapital zu Hilfe zu nehmen, einzuleuchten, er forderte vom Amtmann einen neuen Bericht. Dieser aber bezog sich auf die seiner Meinung nach untadelhafte Rechnung der Kirchgeschworenen und hatte fortan den Rat auf seiner Seite.[2])

Die Vermittlung des Ratsherrn Sebastian von Bergen war vergebens. Anfang September hatte ein Teil des Kirchspiels das geforderte Geld bezahlt. Um die übrigen zu zwingen, ließ Joachim Brandt einigen Curslackern ohne vorhergehenden Urteilsspruch neun Pferde von den Pflügen pfänden und wider Landesgebrauch nach Bergedorf bringen.

Nun benutzten die Curslacker ein letztes Mittel, das ihnen das Kondominium darbot: gegen das Unrecht eines Herrn konnten sie sich bei dem andern schützen. Ihre Klage beim Lübecker Rat hatte Erfolg. Lübeck schrieb sofort an Hamburg, man möge dem Amtmann ernstlich befehlen, die Pferde zurückzugeben.[3]) Statt dessen gebrauchte dieser weitere Gewaltmittel: er zwang elf Landleute aus der Curslack zum Einlager in Bergedorf, als ob er es mit gebannten Leuten zu tun hätte. Denn nur auf ein rechtliches Urteil gestützt hätte er nach Landrecht Pfändung und Einlager vornehmen dürfen. Darum forderte Lübeck jetzt energisch von Hamburg,

---

[1]) Brandt an Hamburg, 1603 Aug. 18., Antw. Aug. 19.
[2]) Der Hamburger Rat an Brandt, 1603 Aug. 23., Antw. Sept. 1.
[3]) Lübeck an Hamburg, 1603 Sept. 12.

dem Amtmann in seinen Unfug gebührlich einzureden; wenn ihm eine Strafe zukomme, möge er sie durch Recht (d. h. durch Gerichtsurteil) erlangen. So führte der Curslacker Kirchenstreit sogar zu einem, wenn auch nur vorübergehenden. Zerwürfnis der Städte. Denn Hamburg antwortete: man hätte nicht erwartet, daß Lübeck ohne vorher eingenommenen Bericht solch beschwerliche Promothoriales gegen die hamburgischen Dekrete erteilt hätte, wodurch die Supplikanten in ihrem Mutwillen nur bestärkt würden. Durch Übersendung der ganzen in diesem Streit bisher entstandenen Akten hoffte man Lübeck aufzuklären.[1])

Mittlerweile war im Lande selbst über die Hauptsache eine Einigung getroffen, nämlich 5 ß von der Person und 2 ß vom Morgen zu bezahlen. Der Amtmann gab die Pfande und die eingelagerten Leute los. Nur über die Bezahlung der von ihm geforderten 100 Taler Strafe und der von ihm ausgelegten Verpflegungskosten zog sich der Streit noch mehrere Monate hin. Sein Ausgang ist ungewiß.

Eine indirekte Bezeugung des Streites bewahrt die Curslacker Kirche, wie mir Herr Pastor Töner mitteilt, noch heute; auf der alten Tafel, die das Gedächtnis des Neubaues überliefert hat, stehen die Namen des Amtmanns, des Pastors und der Kirchgeschworenen einträchtig beieinander, der Name des Vogts aber fehlt. Er hatte diese Ehre durch sein Verhalten verscherzt.

Kleine Beiträge zur Geschichte der Erz- und Glockengießer in Hamburg.

V. Die Erzgießerfamilie Bonstede.

Die Erzgießerfamilie Bonstede (Bannestede) war bereits im 15. Jahrhundert in Magdeburg ansässig. Auf einer Glocke zu Calbe in der Altmark steht der Gießername Clawes Bannestedt.[2]) Ein Hinrik Bonstede wird im 15. Jahrhundert

[1]) Die Vierlande an Lübeck, 1603 Sept. 24. Lübeck an Hamburg, Sept. 26. Hamburg an Lübeck, Okt. 7.

[2]) Dr. Heinr. Otte, Glockenkunde. (2. A.) Leipzig 1884, S. 183.

in Rendsburg genannt.[1] Eine Glocke dieses Gießers befindet sich in der Marienkirche daselbst mit der Inschrift:

„Uth dem fuer bin ick geflaten,
hinrick bonstede heft mi ghegaten."

Die Jahreszahl ist nicht angegeben.[2]

Ein Hans Bonstede goß 1411 eine Glocke zu Ø-Hjerting (Kreis Hadersleben). Die Inschrift lautet:

„Verbum dei f(actum) e(st) c(aro). Maria · Anna · Nicolaus. Anno domini milesimo qvatragesimo vndecimo messter hans bonstde · iep torkelsen" (Gottes Wort ist Fleisch geworden. Maria, Anna, Nicolaus. Im Jahre des Herrn 1411. Meister Hans Bonst(e)de. Jep Torkildsøn.[3])

Die bei R. Haupt, Die Bau- und Kunstdenkmäler usw. Bd. I, S. 404, wiedergegebene Inschrift ist ungenau.

Harmen Bonstede ist nachzuweisen 1475—1503. Im Jahre 1503 wohnte Hermen oder Harmen Bonstede in der Johannisstraße in Hamburg.[4])

1475 goß er für die Marienkirche zu Perleberg einen Metalleuchter.[5])

1487 fertigte er für den hohen Chor der Johanniskirche zu Werben a. d. Elbe einen großen fünfarmigen, auf Löwen ruhenden Leuchter.[6])

1489 goß er den Taufkessel für die Werbener Kirche.[7])

1494 goß er eine Glocke für die Kirche zu Altrahlstedt.[8])

Die Inschrift lautet:

„Anno dm. MCCCCXCIIII do makede meister harmen bonstede desse klocken."

Robert Körner.

---

[1]) Dr. R. Haupt, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Schleswig-Holstein. (Kiel 1889.) Bd. III. „Übersicht der Meister", S. 33.

[2]) Dr. R. Haupt, ibidem, Bd. II, S. 208.

[3]) F. Uldall, Danmarks Middelalderlige Kirkeklokker (Kjøbenhavn 1906.) S. 78. Dr. R. Haupt, ibidem, Bd. III. „Übersicht usw.", S. 33.

[4]) Dr. R. Haupt, ibidem, Bd. III. „Übersicht usw.", S. 33.

[5]) Dr. H. Otte, ibidem, S. 183.

[6]) H. Wilh. H. Mithoff, Mittelalterliche Künstler und Werkmeister Niedersachsens und Westfalens. (Hannover 1883). 2. A. S. 46.

[7]) H. Wilh. H. Mithoff, ibidem, S. 46. Dr. H. Otte, ibidem, S. 183.

[8]) Dr. Rich. Haupt, ibidem. Bd. II, S. 531.

Hausnamen in den älteren Erbebüchern der Stadt Hamburg.

Früheren gütigen Mitteilungen des Herrn Landrichters Dr. Ehlers und des Herrn Grundbuchbeamten Prutzscher verdanke ich Angaben über die aus älterer Zeit überlieferten, nur vereinzelt vorkommenden besonderen Bezeichnungen einzelner Grundstücke in den ehemaligen Stadterbebüchern und im Hypothekenbuch der vormaligen Vorstadt St. Georg. Ich halte es für nicht ungeeignet, diese Hausnamen in diesen Blättern zu veröffentlichen.

Nicolai C. C. 249. Erbe „die Kämmereibuden" (belegen Admiralitätstraße Nr. 7, am Küterwall).

Nicolai D. D. 145. Platz mit daraufstehendem Gebäude, gewöhnlich „der Knevellappen" genannt (belegen gewesen bei dem alten Waisenhause Nr. 2; bereits 1889 getilgt. Eigentümer war die Interessentschaft des Rödingsmarktflets).

Catharinen B. 47. Erbe, „der Brookstaven" genannt (belegen am Orde der Brandstwiete und der Straße am Dovenfleth; bereits früher getilgt.[1])

Catharinen A. A. fol. 214. Ein Erbe, „der Lindholm" genannt (belegen am Grimm Nr. 18, Haus an der Catharinenbrücke).

Jacobi E. E. Erbe, „der Möhlenhof" genannt (belegen an der Altstädter Fuhlentwiete, jetzt Mohlenhofstraße, links von der Steinstraße).

Jacobi C. C. fol. 131. Erbe „der Pelikan"[2]) (belegen an der Steinstraße Nr. 87 und 89).

Jacobi B. B. fol. 205. Zwei Erben mit „der rothen Pforte" (belegen an der Breitenstraße Nr. 43/47).

Michaelis (jetzt Neustadt-Süd, Blatt 348). Ein Erbe mit den Zubehörungen, „die rothe Pforte" genannt (belegen am Eichholz Nr. 64/66).

---

[1]) Beim Abbruch dieses Hauses, dessen Platz zur Verbreiterung der zweiten Brandstwiete benutzt worden ist, trat das Gewölbe der alten Badstube zutage.

[2]) Vergl. über diese Hausbezeichnung: Mitt. Bd. II, Heft 1, S. 116.

St. Georg pag. 2193. Das Grundstück, „das Strohhaus" genannt (siehe hierüber die ausführlichen Mitteilungen in den Nrn. 4/5 des 3. Hefts von Band VII d. M.).

St. Georg pag. 649. Das Haus „die alte Fleute (Flöte)" (belegen an der Ecke des Spadenteichs und der Koppel).

St. Georg pag. 2209. Das Haus „der Schwan" (belegen hinter dem Strohhause, jetzt Kolbergstraße Nr. 10).

St. Georg pag. 2065. Platz „nach der Vogelstange" (belegen hinter dem Strohhause, jetzt Kolbergstraße Nr. 18).

St. Georg pag. 2069. Platz „bei der ehemaligen Vogelstange" (belegen hinter dem Strohhause, jetzt Kolbergstraße Nr. 34).

Diese wenigen älteren Bezeichnungen einzelner Grundstücke oder Häuser sind bei Einrichtung der neuen Grundbücher nicht mit auf die neuen Grundbuchblätter übertragen worden.

Auf mittelalterliche Hausbezeichnungen in Hamburg (Klauenburg, Kapenburg, Ravensburg) machte in den Mitt. Bd. II, Heft 1, S. 116 Herr Dr. K. Koppmann aufmerksam.

Bekannt ist, daß einst in den Stadterbebüchern solchen Grundstücken, deren Eigentümer befugt waren, in demselben ein bestimmtes Gewerbe zu betreiben, eine, dieses Recht ausdrückende, also sichernde Bezeichnung beigefügt war, z. B. Brauerbe, Backerbe, Erbe mit der Schmiedegerechtigkeit. Näheres über diese Realgerechtsame eines Hausbesitzers findet man in Dr. Lappenbergs Archivalbericht über den Ursprung und das Bestehen der Realgewerberechte in Hamburg (1861). Es kamen indessen im Stadterbebuch vereinzelt auch Bemerkungen über ein auf einem Grundstück betriebenes (nicht zünftiges) Gewerbe vor, wodurch freilich wohl nur den Inhabern von Pfandposten eine, wenngleich nur unsichere Gewähr gegeben werden sollte, daß auch die im Gebäude befindlichen Einrichtungen für den Gewerbebetrieb für die Hausschuld haften würden; z. B. lag am Teilfeld ein Erbe „mit darin befindlichem Roßmühlenwerk" (Mich. D. D. 89), welche Bezeichnung 1881 getilgt worden ist; und an der Steinstraße (damals Nr. 31) war ein Erbe „mit der Honigsiederei", welches 1846 sich im Eigentum von C. H. A. Neumann befand und am

24. November jenes Jahres zum öffentlichen Verkauf gelangte. In dem Grundstück war damals eine Lederlackierfabrik und in einem Nebengebäude eine Tischlerwerkstatt; es hatte die Gerechtsame eines freien Ausgangs nach der Fuhlentwiete. auch gehörte zu demselben noch ein großer Garten, der in der Verkaufsanzeige als zum Bebauen geeignet empfohlen wurde.

J. F. Voigt.

Beschreibung

einer Zuckersiederei und Branntweinbrennerei am kleinen Flet aus dem Jahre 1846.

Als kleiner Nachtrag zu des Herrn Dr. Caesar Amsinck Aufsatz über die Hamburger Zuckerbäcker im ersten Bande des Werks „Aus Hamburgs Vergangenheit“ (1886) mag hier die, der Anzeige über ein im Oktober 1846 zum Verkauf gestelltes, zur Zuckersiederei und Branntweinbrennerei eingerichtetes Grundstück entnommene Beschreibung der Gebäude und der inneren Einrichtungen folgen. Das damals vermietete Grundstück lag an der Ostseite des kleinen Flets; es trug die Hausnummer 8. Eigentümer waren die Erben von H. H. Wulff. Das Hauptgebäude, in Fachwerk errichtet, hatte im Erdgeschoß Diele, Wohnzimmer, Küche und Speisekammer, im ersten und zweiten Stock Wohnräume, darüber drei, mit dem hinterwärts belegenen Speicher in Verbindung stehende Böden. Dieser Speicher enthielt drei Böden und „die Flier“,[1]) gemauerten Kohlenkeller, das Kalkback, ein Formback und die Stove zu 2000 Broden. Der angrenzende Speicher enthielt oberwärts drei Böden und im unteren Raum das Kochhaus mit drei kupfernen Pfannen sowie kupfernem Klärkessel nebst Füllhaus. Der dritte Speicher war zum Zuckerlager bestimmt sowie mit Dienstbotenkammern und einer nach dem Hofplatze führenden doppelten Radwinde versehen. Auf dem Hofplatze war ein Gebäude mit kupfernem Brennkessel, kupfernem Vorwärmer, Kühlfaß und Helm, ferner

[1]) Ein mir nicht bekanntes Wort.

ein Erdback mit drei Abteilungen. Am Flet war Winde und Pumpe; eiserne Röhren führten vom Flet Wasser nach einer zweiten Pumpe auf dem Hofe. Auf letzterem befanden sich die Aborte.

In den, den Ankauf dieses Grundstücks empfehlenden Worten wird gesagt, daß dasselbe zur Zuckersiederei von etwa 10 000 Broden eingerichtet sei.

J. F. Voigt.

Aktenstück aus dem Jahre 1618
über die Gerechtsame der Hufner in Hamm und Horn in Dorfangelegenheiten.

Ein mir kürzlich durch die Güte des Herrn J. Ad. Suhr aus den Papieren der Möllerschen Erben in Hamm bekannt gewordenes Schriftstück dürfte für die Geschichte der alten Dörfer Hamm und Horn von Interesse sein:

Pro Memoria

Es ist von dem ersten und [den] sām̄tlichen Höfenern als Eygenthümern in Hamm und Horn, [als] der nach den abgegebenen Conclusis die Gerechtigkeit habende[n] sich des Landes Angelegenheiten allein anzunehmen u. die Bauer Vöigte [den Bauervögten] zwar zugestanden hörnen oder thüten zu lassen, um alsdan beyeinander zu kommen, nicht aber das allergeringste was zum Nachtheil der Zehn und Sechs Höfstäden, (außer dem Hammer Baum und Wandsbeck, die nicht mehr unter der Zahl gerechnet)[1]) abzureden noch ins Werk zu richten, viel weniger von einem die nicht da sind berechtiget, Vieh auf die dem Geest Lande eygenthümlich zu gehörigen Weyden treiben zu laßen, Graß abschneiden und Soden zu stechen, noch zuzugeben, daß mit schwer beladenen Wagens über das Feld gefahren wird, sondern alles was von Anfang des Dörfes und von Altersher ist gebräuchlich gewesen,

[1]) Mit dem „Hammerbaum" ist die Landvogtei gemeint, welche die Gerechtsame einer elften Hufe in Hamm hatte. Anderes Land wurde vom Gute Wandsbeck aus bestellt.

darinnen ohne unsern Wißen und Willen bey Verlust des Recht keine Veränderung zu machen. Actum Hamburg, auf M. M. Kloster den 6 Augusti 1618.

Herman Rentzel,
als Erster Höfener von Hamm und Horn.

Es handelt sich ersichtlich um eine neuere Abschrift des alten Bescheides.

Dr. G. Herman Sieveking.

Zum Plan des Arnoldus Pitersen 1644.

In dem letzten Heft des vorjährigen Jahrganges der Mitteilungen (Bd. IX, Heft 3, Nr. 8/9) macht Herr G. Kowalewski auf Seite 520 einige Bemerkungen zu obigem Plan. Er betitelt seine Ausführungen „Zum Plan des Arnoldus Pitersen" und spricht stets von „Pitersen". Das erweckte mein Befremden, weil ich bisher geglaubt hatte, der Autor dieses Planes werde „Petersen" genannt.

Neddermeyer sagt in seiner Topographie (1832 Seite 9) zu Nr. 23 „Als Verfasser nennt sich A. Petersen".

In den Bemerkungen von Dr. Koppmann zu diesem Plan in unseren Mitteilungen I, 3. Seite 29 ff. spricht er dauernd über „die Karte von Arnd Pietersen", mutmaßlich, weil er hier die Nachricht aus Sperling's Hamburgischer Chronik bringt; diese Chronik spricht von „Arnold Pietersen".

Ich besitze in meiner Hamburgensien-Sammlung einen schönen, sehr scharfen Abdruck dieses Plans. [1])

Die Widmung unten links auf dem Plan ist mit dem Namen des Autors unterzeichnet. Es können nun beim Lesen dieser Unterschrift, die geschnörkelt geschrieben ist, Zweifel

[1]) Die Mitteilung von Herrn Schnitger in den „Erläuterungen zu der Karte von Arnoldus Pitèrsen", S. 14, laut der von den Original-Abdrücken, soweit bekannt, jetzt nur noch drei existieren, ist hiernach zu erweitern: Ein vierter und fünfter ist im Staatsarchiv, ein sechster in der Sammlung des Herrn Dr. Heckscher, ein siebenter in der Sammlung Gaedechens (jetzt im Besitz des Herrn Landgerichtsdirektor Dr. Gruner), ein achter in meiner Sammlung. Vielleicht finden sich noch mehr Abdrücke an.

auftauchen, ob sie „Pitersen“ oder „Petersen“ zu lesen sei. Die Bezeichnung der einzelnen Worte auf dem ganzen Plan, die Bezeichnung der Silben, die Punktierung ist überall so sorgfältig, daß es auffällig erscheint, wenn gerade bei der Unterschrift ein Punkt über dem i vergessen wäre. Ein solcher Punkt findet sich aber hier nicht. Andererseits ist der zweite Buchstabe dieser Unterschrift doch eher i als e zu lesen.

Unten in der Mitte des Planes steht „zu Hamburg bey Arent Petersen Niederlandischer Buch und Kunsthandeler bey der Böerse“. Laut Mitteilungen I, 3, S. 30 steht in Dr. Otto Sperling's in Kopenhagen befindlicher Hamburgischer Chronik „Anno 1644 hat Arnold Pietersen, ein Papierhändler bei der Börse, die Stadt Hamburg mit ihren Wällen und Straßen in Kupfer und zierlichen Abriß bringen lassen usw.“ Hiernach sind also der Arent Petersen und Arnoldus Pitersen identisch; er hat unter der lateinischen Widmung seinen Namen lateinisiert.

Auch Herr Schnitger bestätigt in seinen Erläuterungen zu diesem Plane die Ansicht, daß beide Namen dieselbe Person bezeichnen.

Herr Schnitger überschreibt sein Kapitel in diesen Erläuterungen (Hamburger Bilder für den heimatkundlichen Unterricht. Druck und Verlag von Carl Griese, Hamburg 1899) Seite 12: „III. Der Stadtplan des Arnoldus Pitersen“. Auf der gleichen Seite, achte Zeile von unten, schreibt Herr Schnitger: „seit August 1898 gehört der Stadtplan von Arnoldus Petersen (Pitersen) usw.“

In den Mitteilungen Bd. VII, Heft 3, S. 575 hat Herr Dr. Heckscher über die Versteigerung der Hamburgensien-Sammlung des Herrn Joh. P. Frisch berichtet und erwähnt S. 578 den Plan „Arnoldus Petersen“. Herr Dr. Heckscher hat mir persönlich mitgeteilt, daß er hier so geschrieben, weil so in dem „Katalog Frisch“ gestanden habe.

Geerz (Gesch. der geogr. Vermessungen und der Landkarten Nord-Albingiens, Berlin 1859, S. 28) schreibt: „1) Hamburgum. Dem Senat und den Oberalten gewidmet von Arent Petersen. (1645? 1:5,000; in der Vogelschau von Norden usw.)“ Er hat also nur den Buch- und Kunsthändler angeführt.

offenbar aber doch keinen Zweifel gehabt, daß dieser und der Widmende identisch seien und „Petersen“ heißen.

Das Hamburgische Künstler-Lexikon (Hamburg 1854) S. 188 kennt nur: Petersen, Arnold, „einen Kupferstecher, der um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts in Hamburg arbeitete. Er stach unter andern um 1645 einen schönen Grundriß der Stadt Hamburg, umgeben von 26 Wappen der damals lebenden Mitglieder des Senats, sowie das Bildnis des Bürgermeisters Barthold Moller“. Von diesem Bildnis, einem Kupferstich auf Seidenatlas, besitze ich in meiner Sammlung einen sehr deutlichen Abdruck. Dieser Kupferstich, der in der Familiengeschichte Moller (Die Hamburgische Familie Moller, Hamburg 1856) S. 47 nicht näher beschrieben wird, stellt Barthold Moller nach links blickend im Rahmen dar, in dessen Mitte oben sich das Mollersche Wappen befindet, genau wie auf unserem Plan. Die Umschrift lautet: Herr Bartholdus Moller Dero Rechten Licentiatus Und Der Weitberuemten Stadt Hamburg Burgermeister A° 1647. Darunter in Buchdruck ein kurzer Lebensabriß: „Ist Anno 1605 den 18 Novemb: gebohren, 1630 der Stadt Hāburg Secretarius geworden, 1635 zu Rahte gekohren und 1644 — zu Burgermeister erwehlet; Welche der gütige Godt noch lange Jahre in bestendiger gesuntheit wolle gnedig erhaltē und glücklich regieren laßen. B. Iselburg sculpsit. A. Pitersen excudit. —

Hier also findet sich der Name: Pitersen. Es ist bekannt, daß sich früher die Schreibweise der Namen vielfach änderte und daß auf sie wenig Wert gelegt wurde. Für die Herstellung eines eventuellen Hamburgensienkataloges, dessen Fehlen wir ganz besonders für die Pläne und Prospekte bedauern und an welchem mitzuarbeiten nach Dr. Heckscher niemand, der die Gelegenheit und das Material dazu hat, versäumen sollte, scheint mir eine einheitliche Bezeichnung wünschenswert, damit der Plan nicht wie bisher Pietersen, Petersen und Pitersen genannt werde.

Ich möchte nach diesem vorschlagen, den Verfasser des schönen Planes einheitlich zu nennen: „Arnoldus Pitersen“.

Dr. med. Aug. Predöhl.

Lütcke & Wulff, Hamburg.

Mitteilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte

Band X. Heft 1. Nr. 2/3.

Vereinsnachrichten.

Sitzungen des Vereins.

Am 20. Januar sprach Herr Oberlehrer Dr. Finder über Haus und Hof in den Vierlanden zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges, dabei die Bauart und die Art der Benutzung der alten Hufnerhäuser schildernd, von welchen mehrere noch von der Zeit vor dem Beginn jener Kriegszeit her fast unverändert erhalten sind, ferner über die Geräte, die Kleidertrachten und den Schmuck der Bewohner, über Ackerwirtschaft und Gemüsebau, sowie über die Verwertung der Erzeugnisse des Landbaues Mitteilungen machend.

Am 27. Januar legte in einer gemeinschaftlichen Sitzung des Vereins für Hamburgische Geschichte und des Hamburger Vereins der Münzenfreunde Herr Landgerichtsdirektor Dr. Schrader Abzeichen des 1816 gegründeten Blücher-Clubs vor, und zwar eine eiserne Medaille mit dem Porträt Blüchers, eine eiserne Ringplatte und eine Aufnahmeurkunde, aus der hervorgeht, daß der Klub noch im Jahre 1833

Ausgegeben März 1908.

existierte. Herr Kirsten besprach seine Sammlung von Gedenkmünzen auf hamburgische Bürgermeister und Herr Kiewy erfreute die Anwesenden durch die Vorzeigung einer reichhaltigen Sammlung von Medaillen mit Plänen und Ansichten von Hamburg aus dem 17. bis 19. Jahrhundert. Außerdem zeigte er als Kuriosität noch eine Medaille vor, welche Graf Heinrich von Sinzendorf gelegentlich der Geburt seines Sohnes (geb. in Hamburg 1710, † 1712) in 15 Exemplaren an Waisenknaben verteilen ließ, die von diesen an einem roten Bande getragen wurden. Eine wohltätige Stiftung war mit der Verleihung dieser Medaille verbunden, worüber die Stiftungsurkunde noch im Archiv des Waisenhauses aufbewahrt wird. Herr Stelling zeigte einige Münzen vor, unter denen eine solche des ersten mexikanischen Kaisers, Iturbide, auffiel, und Herr Teppich eine schöne Reihe von holsteinischen und braunschweigischen Talern, mit prächtigem Porträt und Wappenschmuck. Herr Hermes ließ eine in der hiesigen Münze für Deutsch-Ostafrika geprägte Rupie, mit dem Bildnis des Kaisers zirkulieren. Schließlich zeigte Herr Trummer die braunschweigische Waterloo-Medaille sowie einige Kasten in Buchform, enthaltend, unter dem Titel „Meisterwerke der Steinschneidekunst", eine Anzahl schöner Abgüsse von antiken und neueren Gemmen, die von der Seitzschen Kunsthandlung neuerdings in den Handel gebracht werden.

Am Abend des 3. Februar widmete der Vorsitzende, Herr Landgerichtsdirektor Dr. Schrader, in Veranlassung des hundertjährigen Geburtstages Bürgermeister Kirchenpauers diesem, als einem der Mitstifter des Vereins für Hamburgische Geschichte, auch in einer Reihe von Jahren sehr tätigem Vereinsmitgliede und später stets Förderer des Vereins, einen Nachruf. Am Geburtstage Kirchenpauers, den 2. Februar, hat auch der Verein für Hamburgische Geschichte einen Erinnerungskranz am Kirchenpauer-Denkmal niederlegen lassen.

Herr F. Frohböse hielt einen Vortrag über den alten, zwischen der Schlei und der Niederung an der Westseite des Herzogtums Schleswig errichteten Grenzwall, das Danne-

werk, und über die Reste des befestigten heidnischen Orts Haithabu in der Nähe der Stadt Schleswig.

Am Montag, den 10. Februar, sprach Herr Handelskammersekretär Dr. Arnold Kiesselbach über den wirtschaftlichen Aufbau des hamburgischen Handels im Mittelalter. Die Konjunktur des hamburgischen Handels im Mittelalter, so führte der Redner aus, ist von der der Gegenwart weit verschieden. Während in der Neuzeit die große Konjunktur des hamburgischen Handels in der Ausfuhr der Produkte des im Flußgebiet der Elbe liegenden Hinterlandes seewärts, ferner in den ausgedehnten Schiffsverbindungen nach den anderen Weltteilen liegt, beruhte sie im Mittelalter auf ganz anderen Voraussetzungen. Der große Markt des Westens war damals Brügge in Flandern. Von dort wurden die belgischen Tuche, deren Industrie zu jener Zeit dieselbe Bedeutung wie heute etwa die Montan-Industrie hatte, über Hamburg und Lübeck den baltischen Ländern übermittelt, wofür die Erzeugnisse des Ostens, Wachs, Pelzwerk, Holz, auf demselben Wege nach Brügge gebracht wurden. Hamburg war dafür nicht Stapelplatz, sondern nur Speditionsort, wie man überhaupt die Handelstätigkeit unserer Stadt während des 12. und 13. Jahrhunderts nicht überschätzen darf. Aus dem hamburgischen Hinterlande, namentlich dem Harz und dem Erzgebirge, brachte Hamburg Erz und Blei, ferner auch Holz, Pech und Asche nach Brügge, während es für den Getreidehandel auch schon Stapelplatz wurde. Als eigenes Produkt führte die Stadt Bier aus. Redner schilderte eingehend die Bedeutung des Bieres als Nahrungsmittel für jene Zeit. Die zweite Konjunktur für den hamburgischen Handel war die Tätigkeit der hamburgischen Kaufleute an den auswärtigen Plätzen, wie in Brügge, wo die Flanderfahrer in ihrer Hanse tätig waren, ferner in London, wo die Englandfahrer schon früh eine Hanse bildeten, und endlich die Schonenfahrer, Kaufleute, die mit Beginn des Frühjahrs nach den nordischen Plätzen fuhren, dort Handel in Verbindung mit Hamburg trieben, und mit dem Schluß der Schiffahrt um Martini wieder in ihre Vaterstadt heimkehrten. Der Tätigkeit dieser Hansen sei der große Aufschwung des Handels Hamburgs in späterer

Zeit zu danken und, wenn der Handel unserer Vaterstadt im Mittelalter auch noch nicht so bedeutend war wie man oft annahm, so könnten die hamburgischen Kaufleute der Jetztzeit doch stolz sein auf die Tätigkeit ihrer Vorgänger in Flandern, England, Schonen und anderen Orten.

Am Montag, den 17. Februar, sprach Herr Theodor Holtzmann über die aus seiner Sammlung vorgelegten Blätter von Suhr mit Darstellungen des in Hamburg 1807/08 einquartiert gewesenen spanischen Militärs.

Am Montag, den 24. Februar, legte Herr Dr. Rapp die von ihm erworbenen, im Januar im Kunstverein ausgestellt gewesenen, von Lill gezeichneten Brandruinen-Bilder von 1842 vor. Von Herrn Landgerichtsdirektor Dr. Schrader wurde eine Reihe von Neu-Ruppiner Bilderbögen aus den Jahren 1848/49 gezeigt.

Aus dem Museum für hamburgische Geschichte.

Herbergsschilder.

Jedes der alten Handwerksämter, nicht selten auch mehrere derselben gemeinsam, hatte bekanntlich seine Gesellenherberge, d. h. eine von einem Gastwirt für eigene Rechnung betriebene Schankwirtschaft, in welcher die Gesellen ihre monatlichen Versammlungen (Krugtage, Vierwochentage) hielten, auch wohl jährlich eine größere Festlichkeit (Höge) veranstalteten, und in welcher die zureisenden fremden Gesellen zunächst einkehrten, sich vor dem dorthin entbotenen Altgesellen legitimierten und von ihm den Nachweis etwa vorhandener Arbeitsgelegenheit entgegennahmen. Wenn sie nicht gleich Arbeit fanden, konnten sie wohl kurze Zeit in der Herberge wohnen, mußten aber schließlich weiterwandern, zu welchem Zweck ihnen dann eine Marke von Zinn oder Messing mit der Inschrift „auf der Herberge nichts schuldig", „beim Altgesellen abgemacht" oder ähnlich ausgehändigt wurde, durch deren Abgabe am Thor

(vermutlich an die dort „aufwartenden“ Meister) sie ungehinderten Abzug erlangten.[1])

Wie sich aus Vorstehendem ergibt, war die Herberge der offizielle Sitz der Gesellenschaft. Sie war auch als solcher vom Amt anerkannt, doch hatten die Amtsmeister dort nichts zu suchen, nur die beiden Ladenmeister erschienen an den Krugtagen, um die Abrechnung der beiden Schaffer über die Verwendung der von jedem Gesellen zu zahlenden Beiträge zu der Gesellenkasse entgegen zu nehmen. In erster Linie waren diese Beiträge zu Unterstützungen in Krankheits- und Sterbefällen bestimmt, doch wurden auch zu anderen Zwecken, namentlich zur Vermehrung und Verbesserung des Besitzes der Gesellenschaft an Trinkgefäßen und anderem Inventar der Herberge besondere Beiträge erhoben. Zur Einsammlung und Verwaltung der Unterstützungsgelder bestanden nicht selten innerhalb der Gesellenschaft besondere „Bruderschaften“, die in vielen Fällen die Auflösung der Ämter überdauert haben und als „Kranken- und Totenladen“ z. T. noch heute fortbestehen.

Jede Herberge wurde durch ein außen angebrachtes Herbergsschild den zureisenden Gesellen kenntlich gemacht, jede Gesellenschaft aber hatte den Ehrgeiz, durch möglichst prunkvolle und kostspielige Ausstattung dieses Schildes sich gegenüber den Gesellen anderer Ämter hervorzutun. Es ist begreiflich, daß dieser Ehrgeiz von den Amtsmeistern geteilt und gefördert wurde, und so war es nicht selten, daß zur Herstellung eines neuen Schildes die Amtskasse einen Beitrag leistete.

Solange die alte Ämterverfassung in Kraft war, konnte ein Streit über das Eigentumsrecht an solchem, auf gemeinsame Kosten hergestellten Schilde kaum entstehen, denn Amtsmeister und Gesellen waren nur die verschiedenen Organe einer und derselben Körperschaft, und wenn je ein Streit über die Verwaltung des Eigentums dieser Körperschaft entstand, wurde derselbe von dem als Amtspatron fungierenden Mitglied des Senats kurzerhand entschieden. Das als zweite Instanz bestehende Amtsgericht wurde nur selten in Anspruch genommen.

[1]) Mehrere solche Marken sind im Museum vorhanden.

Das wurde anders mit der Einführung der Gewerbefreiheit durch das Gewerbegesetz vom 7. November 1864. Am 1. Februar 1865 hörte der Zunftzwang auf, die alten Ämter und Brüderschaften wurden nun freie Korporationen, die sich jederzeit durch Majoritätsbeschluß auflösen und über ihr Vermögen verfügen konnten. Die Kranken- und Sterbekassen, auch die der Gesellen, wurden in letzterem Falle der Totenladen-Deputation unterstellt. Die Jurisdiktion der Amtspatrone und des Amtsgerichts wurde durch besondere Verordnung vom 13. Januar 1865 aufgehoben.

Alle Erinnerungen an den verhaßten Zunftzwang suchten die meisten gewerblichen Genossenschaften nun möglichst schnell zu beseitigen. Die Amtsladen mit den in ihnen aufbewahrten Akten sollten allerdings nach einer Bekanntmachung des Senats vom 12. Mai 1865 an das Stadtarchiv abgeliefert werden, was auch in einigen Fällen geschah,[1] aber der Besitz der Ämter und Gesellenschaften an oft sehr kostbaren Trinkgefäßen wurde alsbald an Trödler verkauft oder kam auf andere Weise in unberufene Hände, und was davon überhaupt erhalten blieb, muß man heute in fremden Museen suchen oder mit schweren Kosten aus Privatbesitz für die hamburgischen Sammlungen zurückerwerben. Nur einige Kranken- und Totenladen haben den alten Besitz treu bewahrt.

Etwas besser erging es den Herbergsschildern. Da sie keinen materiellen Wert hatten, ließ man sie meistens hängen wo sie sich einmal befanden und wo sie wenigstens als Reklame für das Lokal des ehemaligen Herbergswirtes dienen konnten, das dadurch als der, wenn auch nicht mehr offizielle Sammelpunkt der Genossen eines bestimmten Gewerbes gekennzeichnet wurde. Diesem Zweck dienen viele dieser Schilder noch heute, einige aber sind nach und nach an die Sammlung hamburgischer Altertümer gekommen. Zwei von diesen sind bemerkenswert dadurch, daß sie noch unter der Herrschaft der Gewerbefreiheit zu Streitigkeiten zwischen

---

[1]) Vergl. Hagedorn in Mitt. Bd. VIII, S. 513 ff.

Meistern und Gesellen Anlaß gegeben haben. Über diese Streitigkeiten soll nachstehend berichtet werden.

I.

Zum älteren Bestande der Sammlung hamburgischer Altertümer gehört das Herbergsschild des Amtes der Schmiede. Es besteht aus einem sehr großen, halbkreisförmig gebogenem eisernen Bügel, an welchem sauber gearbeitete Modelle von Erzeugnissen des Schmiedehandwerks, wie Anker, Pflugschar u. dergl. aufgehängt sind. Auf einer in der Mitte angebrachten Platte befindet sich folgende aufgemalte Inschrift:

Willkommen.
Huf Waffen
&
Schiffsschmiede
Gesellen
Herberge.
1873.

Wegen seiner Größe kann dies Schild, wie auch die anderen Herbergsschilder, im jetzigen Lokal der Sammlung hamburgischer Altertümer nicht zur Schau gestellt werden. Zwei Laden der Schiffs- und Hufschmiede-Gesellen (von 1802 und 1831) befinden sich gleichfalls in der Sammlung, und aus ihrem, allerdings spärlichen Inhalt, der jetzt dem Staatsarchiv überliefert worden ist, läßt sich feststellen, daß im Jahre 1872 zwischen der Korporation der Huf- und Schiffsschmiede und der Brüderschaft der Schiffs- und Hufschmiede-Gesellen ein Streit über das Eigentum an dem Herbergsschild entstanden war, der jedenfalls den Anlaß dazu gegeben hat, daß die Gesellen im folgenden Jahr das Herbergsschild neu bemalen und mit der obigen Inschrift und der Jahreszahl 1873 versehen ließen, um so ihr Eigentumsrecht augenfällig zu dokumentieren. Über die Ursache dieses Streites ist nichts ersichtlich, über den Verlauf desselben aber geben die folgenden zwei Aktenstücke Auskunft.

1) **Extractus Protocolli der Polizei-Behörde.**

Hamburg, d. 12. März 1873.

In Sachen
der Corporation der Huf- und Schiffsschmiede.

betr. *Gesuch um Abnahme des an der Schmiedegesellen-Herberge, Herrengraben No. 80. ausgehängten Schildes des ehemaligen Schmiede-Amts und Herausgabe desselben an die Corporation.*

Beschlossen: *Da die Corporation der Schmiede, als Rechtsnachfolgerin des ehemaligen Amts der Schmiede, ihr Eigenthum an dem fraglichen Schilde, soweit wie es hier erforderlich ist, nachgewiesen, auch den Betrag der von der Gesellenkasse darauf verwendeten Reparatur mit Ct. ℔ 100 deponirt hat,*

da dieselbe das Schild an sich nehmen, die Gesellen-Kranken- und Sterbekasse dasselbe nicht hergeben will,

somit zur Vermeidung von Friedensstörungen und Salvirung des Besitzstandes das Schild durch provisorische Verfügung zu sequestriren ist — § 21 Verhältniß-Gesetz —

daß nunmehr das Schild hierher ad depositum zu nehmen.

Den Partheien werden alle und jede Gerechtsame für das gerichtliche Verfahren, da eine definitive Entscheidung der Sache den Gerichten zusteht, vorbehalten.

Wird innerhalb zwei Monaten die Sache nicht von einer oder anderen Seite an die Gerichte gebracht, so ist das Schild der Schmiede-Corporation und sind die 100 ℔ der Gesellenkasse auszuliefern.

(gez.) Carl Petersen Dr.

März 13.

Publicirt an Wolf Wigger Adam Zimmer und Kielgast.

(gez.) Carl Petersen Dr.

(Stempel der Polizei-Behörde.)

Beglaubigt
Carl Petersen Dr.

(Orthographie verbessert.)

2) Wertheste Mitbrüder!

Schon seit Nov. v. J. sind wir in Streitigkeiten mit den hiesigen Corporationsmeistern.

1. wurden wir bedrängt um unsere alte Brüderschafts-Krankenkasse, doch nach langer Mühe und Schwierigkeiten ist uns dieselbe verblieben, sowie auch das Silber- und Zinngerät uns eingehändigt worden ist,

2. war es ihr Wille unsere Herberge zu zerstören, auch dieses soll ihnen nicht gelingen; das Gegenteil, wir sind bestrebt es ferner zu erhalten und, so viel wie möglich, besser als in letztverflossener Zeit,

3. machten sie uns den Prozeß um das Schild, dieses verlieren wir nun auf jeden Fall und wir sind genöthigt ein neues zu machen, letzteres kostet aber ziemlich viel Geld und wir sind augenblicklich zu schwach, es allein durchzusetzen, und wir sind der Meinung nicht vergebens bei Euch anzuklopfen, wenn wir bitten, in Gemeinschaft eine kleine Unterstützung [zu gewähren] damit wir ein neues Schild aufhängen können, so uns die Corporation das alte abgenommen hat.

In der Hoffnung, unsere Bitte erfüllt zu sehen, grüßen herzlich, im Namen der Brüderschaft der Schiffs- und Hufschmiede-Gesellen

Der Vorstand: A. Kielgast.
Fr. Zimmer.
Hamburg 19. 3. 73. A. Grube.

Hiermit ersuchen wir einen jeden, welcher so freundlich ist, seinen werten Namen zu unterzeichnen, sowie auch die Zahl was man giebt,

Stempel: *in Händen des Schmiedegesellen*
***Krankenkasse** No. 354.* *Friedr. Lehmann.*

Es folgen dann 24 Namen mit ganz kleinen Beiträgen, deren Gesamtsumme sich auf 15 ℔ 4 β Courant (ℳ 18,30) beläuft. Nach diesem kläglichen Ergebnis der angestellten Sammlung ist wohl von der Anfertigung eines neuen Herbergsschildes Abstand genommen worden, das alte Schild aber ist im Laufe der folgenden 10 Jahre an die S. h. A. gelangt. Näheres läßt sich aus den Akten der Sammlung nicht er-

sehen, nur so viel steht fest, daß es im Jahre 1884, als die Sammlung das Inventar der „Kranken- und Sterbekasse der Huf- und Schiffsschmiedegesellen, Nr. 354“ erwarb, bereits zum Bestande der Sammlung gehörte. Zu vermuten ist, daß, ebenso wie im folgenden Falle, den Meistern nicht sowohl daran lag, das Schild selbst zu besitzen, als es der Kranken- und Totenlade, d. h. den Gesellen, zu entziehen, daß es daher auf Veranlassung der Korporation von der Polizeibehörde der Sammlung überliefert worden ist.

II.

Das Herbergsschild des ehemaligen Amtes der Weiß- und Fastbäcker ist erst im Jahre 1906 an die Sammlung gelangt. Es ist ganz aus Kupfer hergestellt, sehr groß und schwer. Auf dem eisernen Arm, an dem das eigentliche Schild hängt, steht das Wappen der Bäcker, ein gekrönter von zwei Löwen gehaltener Kringel. Am Ende des Armes steht ein größerer, aus Kupferblech getriebener Löwe, der einen Kringel in den Tatzen hält. Das an dem Arm hängende Schild ist ebenso wie das oben stehende Wappen aus Kupferblech ausgeschnitten. Es zeigt zwei Männer in der Tracht des 18. Jahrhunderts, die einen gekrönten Lorbeerkranz halten, der eine Zusammenstellung verschiedener Backwaren umrahmt. Ein Oval unter dieser Darstellung zeigt die Inschrift:

Der
Weiss- u. Fast-Bäcker
Gesellen-Herberge.

Den unteren Abschluß bildet eine freihängende plastische Weintraube. Alles ist bemalt, doch haben die Farben schon sehr gelitten.

Nach einem Archivalbericht, auf den nachher noch zurückzukommen ist, wurde dies Schild im Jahre 1784 hergestellt und in den Jahren 1845 und 1853 „renovirt“. Vor seiner Übergabe an die S. h. A. hat es an dem Hause Mühlenstraße Nr. 5/8 [1]) gehängt, wohin es im Jahre 1868

[1]) Das inzwischen abgebrochene Haus Mühlenstraße Nr. 5/8 war das um 1760 erbaute ehemalige Palais des Grafen Schimmelmann (vgl. Melhop, Alt-Hamburgische Bauweise, S. 158—163. Auf der Abbildung S. 159 ist das Schild der Bäcker zu erkennen).

von den Bäckergesellen überführt wurde und wo sich seitdem die schließlich von einem Wirt N. gehaltene Bäckergesellen-Herberge befand.[1])

Die Geschichte der Bäcker in Hamburg hat Dr. Nirrnheim in den „Mitteilungen", Bd. VIII, S. 517 ff. ausführlich behandelt. Hier sei nur daran erinnert, daß bis zur Einführung der Gewerbefreiheit im Jahre 1865 drei verschiedene Bäckerämter bestanden, nämlich die Grobbäcker, die Los- und Kuchenbäcker und die Weiß- und Fastbäcker. Die Gesellen-Herberge der letzteren war durch das hier fragliche Schild bezeichnet, wie sich aus der oben angeführten Inschrift desselben ergibt.

Aus den drei Ämtern wurden im Jahre 1865 drei freie Korporationen, die sich, wie Dr. Nirrnheim des Näheren ausführt, später zu einer einzigen freien Innung zusammenschlossen, aus der dann die jetzige, seit dem 1. Januar 1899 bestehende Zwangsinnung entstanden ist.

Zunächst (1883) hatten sich nur die beiden Korporationen der Weiß- und Fastbäcker und der Los- und Kuchenbäcker, unter Ausschluß der Grobbäcker, zu einer freien Bäckerinnung vereinigt. Diese Innung mietete später das Haus in der Mühlenstraße und schloß am 1. Juli 1890 mit dem Wirt N. einen Vertrag, wonach sie denselben als „Sprechboten und Herbergsvater" anstellte und ihm die gemieteten Lokalitäten in Aftermiete überließ. Als dann am 1. Januar 1899, nach vorherigem Zutritt der Grobbäcker, die jetzige Zwangsinnung errichtet wurde, kündigte diese dem Wirt N. seine bisherige Stellung auf den 1. November 1899. Seitdem wurde N. direkter Mieter des Grundeigentümers und seine Beziehungen zu der Innung hörten auf, das Herbergsschild blieb aber am alten Platz und N. betrieb seine Wirtschaft in gewohnter Weise weiter.

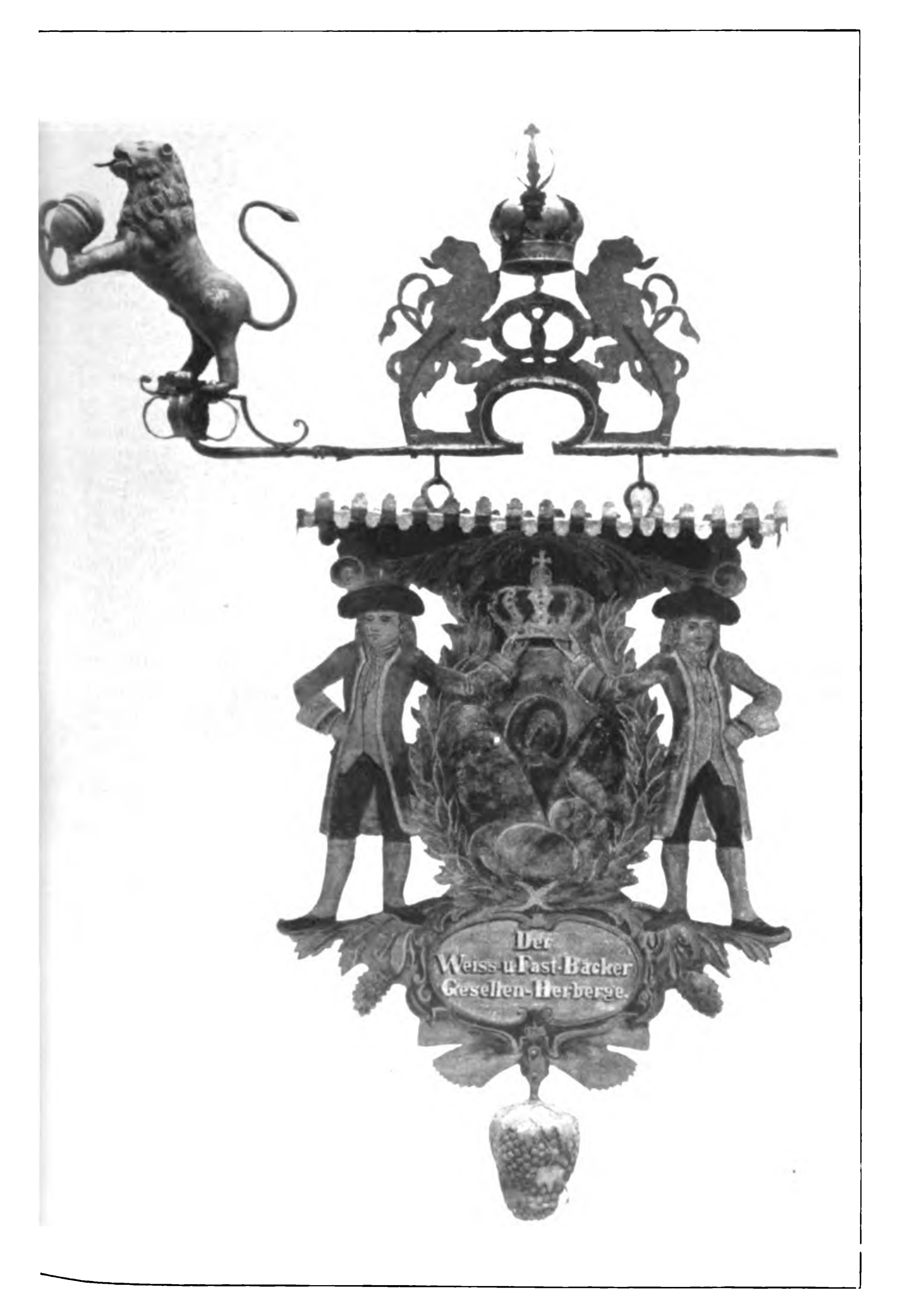
Die neugebildete Innung erbaute sich alsbald am Holstenwall ein eigenes Innungshaus, in welchem auch Einrichtungen

---

[1]) Diese und die folgenden Mitteilungen sind teils den bei der S. H. A. erwachsenen Akten, teils der Akte des Landgerichts C 127/1902 entnommen.

für die Beherbergung zugereister Bäckergesellen getroffen wurden. Ein Hindernis für die Benutzung dieser Einrichtungen schien das noch in der Mühlenstraße hängende Herbergsschild zu bilden, denn es konnte den Glauben erwecken, daß sich dort eine von der Innung errichtete Bäckergesellen-Herberge befinde. Die Innung wünschte aus diesem Grunde die Entfernung des fraglichen Schildes und wandte sich am 17. Januar 1900 mit einem bezüglichen Gesuch an die Polizeibehörde. Zugleich wurde die Aufsichtsbehörde für die Innungen veranlaßt, der Sache näher zu treten. Diese suchte sich zunächst durch Vernehmung von älteren Bäckermeistern über die rechtliche Lage zu unterrichten. Was dabei ermittelt wurde, ist nicht ohne Belang für die neuere Geschichte des Herbergsschildes: Der Bäckermeister G. erklärte, sein Vater sei Herbergsvater der Weiß- und Fastbäcker seit Anfang der 30er Jahre gewesen. Das Schild habe sich damals an der Herberge auf dem Hopfenmarkt befunden, sei beim großen Brande gerettet, habe aber an der neuen Herberge auf dem Schweinemarkt wegen zu schwacher Wände nicht aufgehängt werden können. Erst als 1845 die Herberge nach der Poolstraße verlegt wurde, habe man das Schild renoviert und dort aufgehängt. Zu den Kosten der Renovierung habe jeder Geselle 26 Schillinge beitragen müssen. Später sei die Herberge nach der Peterstraße und schließlich nach der Mühlenstraße verlegt und jedesmal das Schild an dem neuen Lokal angebracht worden. Der Bäckermeister H. erklärte: bei der Verschmelzung der beiden Krankenkassen der Bäckergesellen (wohl der Weiß- und Fastbäcker und der Los- und Kuchenbäcker?) zu einer eingeschriebenen Hilfskasse hätten die Bäckergesellen auf die Frage, ob sie das Schild nicht mitübernehmen wollten, erklärt, das Schild ginge sie nichts an.

Auf Grund dieser Angaben befürwortete die Aufsichtsbehörde für die Innungen den von der Bäckerinnung bei der Polizeibehörde gestellten Antrag, letztere aber erklärte sich durch Bescheid vom 28. Februar 1900 außerstande, etwas in der Sache zu tun und verwies die Bäckerinnung auf den Weg der Zivilklage.



Herbergsschild der Weiss- und Fast-Bäcker-Gesellen.

Die Bäckerinnung überwies nun (im März 1900) das Schild, das sie als ihr Eigentum ansah, der Sammlung hamburgischer Altertümer; die von der Verwaltung der letzteren alsbald unternommenen Schritte zur Erlangung desselben blieben aber erfolglos, da der Wirt N. behauptete, das Schild mit dem Hause gemietet zu haben, und der Grundeigentümer M. es ablehnte, sich mit der Sache irgendwie zu befassen.

Während diese Verhandlungen noch schwebten, trat auch die „Bäckergesellen-Brüderschaft" in den Streit ein. Diese, jetzt als eingeschriebene Hilfskasse bestehende Brüderschaft hatte ihr Versammlungslokal in dem Herbergshause in der Mühlenstraße und konnte, wenn sie auch lange nicht alle Bäckergesellen umfaßte, sich doch in gewissem Sinne als Rechtsnachfolgerin der Gesellenschaft des ehemaligen Amtes der Weiß- und Fastbäcker betrachten. Durch ihren Vorstand erbat sie vom Staatsarchiv eine Auskunft darüber, wer als Eigentümer des fraglichen Schildes anzusehen sei und erhielt dieselbe unterm 28. Juli 1900. Das erstattete Archivalgutachten, das wertvolle Mitteilungen über die frühere Geschichte des Herbergsschildes enthält, ist unten abgedruckt. Es stellt es ziemlich außer Zweifel, daß früher die Herbergsschilder als Eigentum der Gesellen angesehen worden sind.

Die Legitimation der Innung zur Überweisung des Schildes war unter diesen Umständen so zweifelhaft, daß die Sammlung hamburgischer Altertümer von weiteren Schritten zur Erlangung desselben absehen mußte.

Der Bäckerinnung blieb jetzt nur der ihr schon von der Polizeibehörde gewiesene Weg des Zivilprozesses übrig. Am 23. September 1901 richtete sie an den Wirt N. eine formelle Aufforderung zur Herausgabe des Schildes, und als diese ohne Erfolg blieb, wurde der wohl nicht ernstlich gemeinte, sondern nur zur Vorbereitung des Prozesses dienende Versuch unternommen, das Schild abzunehmen und so in den Besitz der Innung zu bringen. Dieser Versuch scheiterte, da N. sich der Abnahme des Schildes widersetzte, begeisterte aber einen sozialdemokratischen Poeten zu einem im „Hamburger Echo" vom 19. Januar 1902 erschienenen nicht

ungeschickten Gedicht im Homerischen Stil[1]) mit den Anfangsversen:

> Gib mir, o Muse, die tönenden Worte,
> Daß ich den grimmigen Kampf nun besinge,
> Welchen die löbliche Innung der Bäcker
> Führet um Schild und um flatternde Fahne.[2])

Die Innung hatte inzwischen (13. Dezember 1901) gegen den Wirt N. beim Amtsgericht Klage auf Herausgabe des Schildes erhoben. Das Amtsgericht erklärte sich aus hier nicht interessierenden Gründen für unzuständig und so kam der Rechtsstreit ans Landgericht (Aktenzeichen C 127/1902). Am 14. Mai 1902 verurteilte dieses den Beklagten zur Herausgabe des Schildes, indem es ausführte: Das Schild sei als Bestandteil der vermieteten Sache, nämlich des Hauses in der Mühlenstraße, anzusehen, sei also mitvermietet und sei bei Beendigung des Mieteverhältnisses an den Vermieter, nämlich die Bäckerinnung, herauszugeben. Der Beklagte legte Berufung ein, und das Hanseatische Oberlandesgericht erkannte am 12. November 1902, unter Aufhebung des landgerichtlichen Urteils, auf Abweisung der Klage. In der Begründung dieses Urteils wird u. a. ausgeführt: es sei unrichtig, das Schild als „Zubehör" des Hauses zu betrachten. wenn es das aber wäre, so könnte doch nur der Grundeigentümer daraus Rechte herleiten. Es sei auch nicht erwiesen, daß etwa die Bäckerinnung das Schild dem N. als „Zubehör" im weiteren Sinne mitvermietet habe. Vor allem aber fehle es an jedem Nachweis dafür, daß das Schild Eigentum des Amtes der Fast- und Weißbäcker und später der Bäckerinnung gewesen sei. Für das in früherer Zeit bestandene Rechtsverhältnis komme das bereits erwähnte Archivalgutachten in Betracht, ob aber die jetzigen Gesellenorganisationen als Rechtsnachfolger der früheren anzusehen seien, könne dahingestellt bleiben, denn jedenfalls sei das Schild im Jahre 1868 von den Gesellen an dem

---

[1]) In den Akten der S. h. A.

[2]) In dem nachstehend geschilderten Prozeß wurde zunächst auch Herausgabe einer Fahne der Bäckergesellen gefordert. Diesen Anspruch ließ die Innung aber alsbald fallen.

Hause in der Mühlenstraße aufgehängt und habe sich bereits dort befunden, als die Innung den Mietevertrag mit N. schloß; die Innung habe das Schild nicht mitgeliefert und nicht mitvermietet.

Damit war der Streit vorläufig erledigt, und auch die in zwei öffentlichen Bäckergesellenversammlungen, am 8. Januar und 24. April 1902, gegen die Auslieferung des Schildes erhobenen Proteste waren gegenstandslos geworden.

Ein außerhalb aller Berechnung liegendes Naturereignis führte vier Jahre später zu einer Einigung aller streitenden Parteien und zum endgültigen Abschluß der Geschichte des alten Herbergsschildes. Als am 3. Juli 1906 die St. Michaeliskirche abbrannte, wurde durch Flugfeuer, mit anderen Häusern der Nachbarschaft, auch das Haus Mühlenstraße Nr. 6/7 in Brand gesetzt. Es gelang, das Feuer auf den Dachstuhl zu beschränken, aber dem Eigentümer schien eine Wiederherstellung des arg beschädigten Gebäudes nicht rätlich: er beschloß, dasselbe abzubrechen und einen Neubau aufzuführen. Der Wirt N. verzog infolgedessen nach einem Vorort, wo ihm das Herbergsschild nichts mehr nützen konnte, und mit seiner Einwilligung und ohne Widerspruch des Grundeigentümers wurde am 20. Juli 1906 das Schild abgenommen und in die Sammlung hamburgischer Altertümer überführt. Am 20. September fand dann im „Hamburger Ballhaus" eine „öffentliche Bäckerversammlung" statt, in der beschlossen wurde:

> „Die der hamburgischen Bäckergesellenschaft gehörigen historischen Sachen, bestehend aus vier alten Fahnen, einem Zunftstab, zwei Glaskasten mit altem Gebäck, zwei Zinnkrügen vom Jahre 1810, sowie das an der alten Herberge, Mühlenstraße Nr. 7, befestigt gewesene Herbergsschild, dem Hamburger Altertumsmuseum als Geschenk der hamburgischen Bäckergesellenschaft zu überweisen."

Somit war, da schon früher die Innung sich für die Überweisung des Schildes an die Sammlung ausgesprochen und die Bäckergesellen-Brüderschaft (s. oben) ein etwa ihr im Gegensatz zu der Gesamtheit der Gesellen zustehendes Eigentumsrecht nicht behauptet hatte, eine Übereinstimmung

aller möglicherweise zur Verfügung Berechtigten erzielt und das Herbergsschild unbestreitbares Eigentum der Sammlung hamburgischer Altertümer geworden. Auch die anderen von den Bäckergesellen zur Verfügung gestellten Sachen wurden alsbald in die Sammlung überführt und bilden jetzt mit dem Herbergsschilde einen wertvollen Zuwachs unserer Abteilung für die Geschichte des hamburgischen Zunftwesens.

Dr. Th. Schrader.

Anlage.

ARCHIV
DER FREIEN UND HANSESTADT
HAMBURG.

Hamburg, den 28. Juli 1900.

In Veranlassung des gefälligen Schreibens vom 12. d. M. habe ich im Staatsarchiv gern Ermittlungen anstellen lassen, wer als Eigentümer des Schildes an der ehemaligen Bäckergesellenherberge in der Mühlenstraße anzusehen sei. Das Ergebnis der Nachforschungen ist im Folgenden kurz zusammengefaßt:

In den Protokollen und Akten über die alten hamburgischen Zünfte findet sich eine Reihe von Mitteilungen über das Aufhängen von Schildern an den Gesellenherbergen. Soviel aus diesen Aufzeichnungen ersichtlich, ist die Aufhängung stets allein durch die Amtsgesellen besorgt worden, meist unter besonderen von ihnen veranstalteten Festlichkeiten: in feierlichem Aufzuge pflegten sie das Schild an seinen Bestimmungsort zu bringen, und hier ward es dann unter Fahnenschwenken und anderen Zeremonien angebracht. Besonders großartig scheinen dabei die Veranstaltungen der Tischlergesellen gewesen zu sein; in den Jahren 1691, 1775 und 1829 machten diese einen beträchtlichen Aufwand bei der Anbringung eines neuen Schildes an ihrer Herberge.

Es liegt nahe, schon aus dem Umstande, daß diese Festlichkeiten lediglich von den Gesellen veranstaltet und begangen wurden, den Schluß zu ziehen, daß das Schild, das den Mittelpunkt des Festes bildete, auch von den Gesellen gestiftet und demnach ihr Eigentum war. In bezug

auf das eben erwähnte, im Jahre 1691 aufgehängte Schild der Tischlergesellen wird diese Annahme ohne weiteres bestätigt durch einen noch erhaltenen Auszug aus den Ladenrechnungen der Gesellen, in dem die Ausgabe für die Anschaffung des Schildes sich verzeichnet findet.

Wenn sich nun auch ein gleicher Nachweis über die Anfertigung des jetzt in Rede stehenden Schildes an der Herberge der Weiß- und Fastbäckergesellen nicht erbringen läßt — Rechnungsbücher derselben sind im Staatsarchiv nicht vorhanden —, so kann es doch meines Erachtens einem Zweifel nicht unterliegen, daß auch in diesem Falle die Gesellen es waren, die das Schild anschafften und die demgemäß das Eigentumsrecht an ihm hatten.

Wie sich aus dem noch erhaltenen Protokolle des Patrons des Amtes der Weiß- und Fastbäcker ergibt, ist das Schild im Jahre 1784 hergestellt worden. Damals zeigten die Altgesellen dem Patron an, daß das große Schild vor ihrer Herberge so alt und verfallen sei, daß notwendigerweise ein neues gemacht werden müsse. Sie baten um die Erlaubnis, die Aufhängung dieses neuen Schildes mit einem Festzuge feierlich begehen zu dürfen. Die Erlaubnis wurde erteilt und am 23. Juni fand die Feier statt. Von zwölf Lehrburschen getragen und an jeder Seite von zwei Gesellen flankiert, wurde das Schild im Zuge herangebracht und an der Herberge aufgehängt; einer der Gesellen hielt dabei die Festrede.

Aus der Protokollaufzeichnung über diese Feier, die sich lediglich als eine solche der Gesellen darstellt, geht, wenn es auch nicht bestimmt ausgesprochen wird, doch ziemlich unzweideutig hervor, daß das im Mittelpunkt des Festes stehende Schild auch der Gesellenschaft gehörte. Dem entspricht es, daß, als im Jahre 1788 die Gesellen ihre Herberge verlegt hatten und nun baten, das Schild wieder unter Feierlichkeiten an dem neuen Heim anbringen zu dürfen, der Patron den Bescheid gab, daß ihnen „die feyerliche Aufhängung i h r e s Schildes verstattet werde“.

Die Gesellen haben seitdem ihre Herberge noch häufig gewechselt, und gewiß wird es durchweg als selbstverständlich angesehen worden sein, daß sie, sobald sie einen neuen

Krug bezogen, mit ihrer Lade und ihren Prunkgeräten auch das Wahrzeichen der Herberge dorthin mitnahmen. Nur ein einziges Mal, soweit sich feststellen ließ, hat ein Herbergsvater sich geweigert, das Schild herauszugeben, nicht aber weil er das Eigentumsrecht der Gesellen bestritt, sondern weil er für eine angebliche Forderung an die Gesellen ein Pfand zurückbehalten wollte. Es geschah das, als im Jahre 1835 die Gesellen ihre Herberge vom Altenwall nach dem Hopfenmarkt verlegt hatten. Der ehemalige Herbergsvater Brandt behauptete, mit den Gesellen einen Kontrakt bis zum Jahre 1836 geschlossen zu haben, und hielt sich für berechtigt, Schild und Lade zurückzubehalten, bis ihm für den Kontraktbruch eine Entschädigung geworden sei. Die Gesellenbrüderschaft verstand sich, obwohl die Sache zweifelhaft war, zur Zahlung einer mäßigen Entschädigungssumme, worauf Brandt die Gegenstände ohne weiteres auslieferte.

Nicht unerwähnt will ich schließlich lassen, daß das Recht der Gesellen an dem Schilde auch daraus zu folgern ist, daß ihnen nach Ausweis eines im Staatsarchive befindlichen Rechnungsbuches des Amtes in den Jahren 1845 und 1853 aus der Amtskasse eine Summe Geldes zur Renovierung des Schildes als Geschenk bewilligt wurde, was voraussetzt, daß sie als dessen Eigentümer angesehen wurden.

Der Senatssekretär, Vorstand des Archivs.
gez. **Hagedorn Dr.**

Herrn F. Lange, Vorsitzendem der
Bäckergesellen-Brüderschaft,
Hier.

Johann Marcus David.

Zweiter Nachtrag zu dem Verzeichnis seiner Ölgemälde, Aquarelle, Radierungen und Holzschnitte.[1])

Zwei Jahre sind seit der Veröffentlichung unseres Nachtrags zu dem Verzeichnis der künstlerischen Arbeiten von J. M. David verflossen. Wir bemerkten damals, daß die

[1]) Vergl. Mitt. VIII. 372 ff., und IX, 182 ff.

Sammlung des Herrn Dr. Rapp uns nicht zugängig gewesen sei, da ihr Besitzer sich im Auslande aufhielte. Nach seiner Rückkehr hatte Herr Dr. Rapp die Güte, seine Sammlung in bezug auf unsern Zweck durchzusehen. Wir fanden abermals manches Neue. Aber auch andere hamburgische Sammlungen brachten noch verschiedene alte und neue Blätter zutage, ebenso wie die Mappen des Lübecker Museums, für deren Nachweis wir wiederum Herrn Dr. Hach zu Dank verpflichtet sind. Besonders wertvoll ist ein Blatt, welches Herr Dr. Finder erworben hat, weil aus seiner Bezeichnung hervorgeht, daß David im Jahre 1812 noch gelebt hat. Dieses Blatt ist bisher das Einzige mit der Jahreszahl 1812.

Der folgende zweite Nachtrag, mit dem wir übrigens unsere Davidstudien schließen, enthält in gleicher Anordnung alles in den letzten zwei Jahren noch Gefundene. Die Zahl Davidscher Blätter erreicht damit die Höhe von 144. Von bereits beschriebenen Blättern enthält die Sammlung Rapp Nr. 18 farbig, 20 getuscht, 21 schwarz, 31, 32, von 46 den Nachstich von Wolf, 54 farbig, 55 schwarz, 65 und 71 farbig. Ferner die Nachbildung von Nr. 72 und von dem Original ein schwarzes Exemplar. Auch von den Nummern 73, 74, 75, 99, 101 und 102 enthält die Sammlung farbige Exemplare. Das Exemplar von Nr. 102 war früher in der Sammlung des verstorbenen Herrn Nathansen, welche in die Sammlung Rapp übergegangen ist. Eine photographische Nachbildung von Nr. 102 enthält das Buch von Fabian Landau: „Denksteine aus der Geschichte von Hamburg und Altona seit deren Gründung bis auf die Jetztzeit“. Hamburg 1907. Auch brachte die „Hamburger Woche“ in Nr. 23, 1906, einen Artikel „Hamburger Convoyschiffe“ von Oswald Brendel, nebst einer Abbildung „Das Wapen von Hamburg“, nach dem farbigen Exemplar des Herrn Holtzmann, welches dieser für 30 M. erworben hat. Die Sammlung Heckscher besitzt noch die Nummern 19, 46, 52, 53, 65, 73, alle farbig. In der Sammlung Holtzmann sind vertreten Nr. 20, 41, 46 mit etwas veränderter Staffage, Nr. 55, 58, 75 farbig. In der Sammlung Dr. med. Aug. Predöhl finden sich jetzt die Nummern 18, 20 farbig, 29, 44, 61, 68, und zwar die bezüglichen Exemplare

aus der ehemaligen Sammlung von J. P. Frisch. Zu der Ansicht Nr. 41 enthalten die „Mitt. des Vereins für Hamb. Geschichte", 4. Jahrg., 1881, Nr. 9, S. 117 einen Artikel von W. Nathansen: Eine Abbildung des Kaak, den wir nachzulesen bitten.

An neuen Blättern sind folgende aufgefunden worden:

C. Gesamtansichten von Hamburg.

124. Haupt Prospect von Hamburg. Der Standt-punct ist auf der Elbe beym Grasbrock. Unbez.
   Farbige Handzeichnung. H. 42,5, B. 69.
   (Samml. Rapp.)

125. Prospect von Hamburg und Altona. vom = Bill-wärder = Deich[1]) anzusehen. Joh. Marc. David fecit 1812.
   Farbiges Aquarell. H. 33, B. 50,8. Im Besitz des Herrn Dr. Finder. Ein zweites Exemplar dieses Prospektes ist bisher nicht bekannt geworden.

126. Hamburg. Unbez.
   Farbige Radierung. H. 21,5, B. 27. Das Blatt zeigt einen Prospekt von Hamburg, von einer der Elbinseln aus aufgenommen; links der mastenreiche Hafen. Die Aufnahme muß nach 1810 erfolgt sein, da der Turm der Jakobikirche bereits mit dem provisorischen Dach versehen ist. Auf dem Grasbrook ist eine kleine Schiffswerft dargestellt, und auf der Elbe vor dem Grasbrook liegen vier kleine Fahrzeuge. — Auch dieses Blatt ist nur in der Sammlung des Herrn Dr. Finder vertreten.

127. Aussicht auf dem Stintfang. Hamburg. Unbez.
   Farbige Radierung. H. 19,7, B. 31,7.
   (Samml. Heckscher.)
   Das Blatt ist identisch mit Nr. 20, aber in der Unterschrift fehlt das Wort „in".

128. Aussicht auf der Gallerie des Baumhauses zu Hamburg. Von dem größten Theil der Stadt Hamburg selbst. Johann · Marcus · David · fecit · 1806.
   Farbiges Aquarell. H. 52,8, B. 97,7.
   (Samml. Rapp.)

---

[1]) Genauer: Vom westlichen Ende des Billwärder-Neuendeichs.

E. Gebäude.

129. Die Dom-Kirche in Hamburg. Unbez.
Farbige Radierung. H. 22, B. 18.
(Samml. Holtzmann.)
Auch ein schwarzes Exemplar ist vorhanden.

130. Die ehemalige Dom Kirche in Hamburg. Unbez.
Farbiges Aquarell. H. 30, B. 30.
(Samml. Holtzmann.)

131. Die St. Jakobi-Kirche mit den nach der Steinstraße zu gelegenen Anbauten. 1790. Unbez.
Farbiges Aquarell. H. 31, B. 38.
(Samml. Holtzmann.)
No. 1533 des Auktionskatalogs der Sammlung Frisch, 1901. Die Bemerkung zu Nr. 58 dieses Verzeichnisses bezieht sich auf dieses Blatt und ist dort zu streichen.

132. Jacobi Kirche.
Farbige Handzeichnung. H. 24,6, B. 26.
(Samml. Rapp.)
Die Unterschrift des unbezeichneten Blattes ist von fremder Hand hinzugefügt. Das Blatt war früher in der Sammlung von J. P. Frisch, bei deren Versteigerung es für Mk. 9.50 erstanden wurde. (Auktionskatalog Nr. 1534.)

F. Hamburgs Umgegend.

133. Die Elbe bey Hamburg, in der Gegend bey Blancknese. J. M. David fec. 1806.
Farbiges Aquarell. H. 40,7, B. 70,3. (Samml. Rapp.)

134. Die Nord-Elbe bey Cuxhafen. nebst eine genaue Abbildung des neuen Leucht-Thurms. J. M. David fecit 1806.
Farbige Handzeichnung. H. 41,3, B. 67,7.
(Samml. Rapp.)

Ansichten von Lübeck.

135. (22.) Gesellenbrief des Amts der Loh- und Roth-Gärber. Am Kopf Prospect von Lübeck von der

Westseite; von der Gegend der Reeperbahn aus aufgenommen. J.(ohann) C.(aspar) D.(aniel) Bleiel del. J. M. David fecit aqua forte. o. J.

Schwarze Radierung.

136. (23.) Variante von Nr. 115 (13) mit dem Stadtwappen in der Schrift. J. M. David fecit 1796.

Farbige Radierung. Stark beschnitten. Maße nicht festzustellen.

137. (24.) Prospect von Lübeck. Unbez.

Farbige Handzeichnung. H. 36,5, B. 67,5 zwischen den Bildrändern.

138. (25.) Aussicht über die Trave nach Schlutup genannt Belle-vue.

Farbige Radierung. Stark beschnitten, daher die Maße nicht festzustellen. Die Bezeichnung des Blattes scheint durch das Beschneiden verloren gegangen zu sein.

139. (26.) Der Markt zu Lübeck. In der Unterschrift das Stadtwappen. J. M. David von Hamburg fecit.

Farbige Radierung. H. 19, B. 24,5.

140. (27.) Die Trave zu Lübeck. In der Unterschrift das Stadtwappen. Johann Marcus David fecit 1797.

Farbige Radierung. Stark beschnitten. H. 20,5, B. 34,5 zwischen den Bildrändern.

141. (28.) Die Wacht-Parade zu Lübeck. In der Unterschrift das Stadtwappen. Johann Marcus David fecit 1797.

Farbige Radierung. H. 18, B. 15,5. Nach Mitteilung des Herrn Dr. Hach eines der seltensten Lübecker Blätter.

142. (29.) Der Kauff-Berg. Marckt-Platz in Lübeck. Johann Marcus David fecit 1797.

Farbige Radierung. Stark beschnitten. Maße nicht festzustellen.

143. (30.) Kupferplatte zu dem Gesellenbrief für das Amt der Schwarz Schoen und Waid-Färber der Stadt Lübeck. J. M. David fecit 1800.

H. 37,5, B. 43,5.

Die obigen Lübecker Blätter und die Kupferplatte sind im Besitz des Museums Lübeckischer Kunst und Kulturgeschichte.

144. Gesellenbrief des Amts des löblich-geschenkten Handwerks der Glaser in der Kayserlichen Freien-Reichs-Stadt Lübeck. J. M. David fecit 1802.

Exemplar in Lübeck und in der Sammlung Heckscher.

Es ist nicht anzunehmen, daß die Zahl Davidscher Blätter mit den von uns angeführten erschöpft sei, es ist vielmehr wahrscheinlich, daß David während seines Aufenthalts in Dessau, Dresden, Kopenhagen, auch von diesen Orten Ansichten aufgenommen habe. Vielleicht fördert ein glücklicher Fund auch diese einmal ans Licht.

Dr. J. Heckscher und G. Kowalewski.

Buchanzeigen.

Der Vereinsbibliothek ist von der Verwaltung der Bürgermeister Joachim vom Kampe und Nicolaus van den Wouwer Gotteswohnungen eine Denkschrift über die Geschichte dieser Gotteswohnungen, die zwei anfänglich getrennten Stiftungen des 16. Jahrhunderts ihre Entstehung verdanken, überwiesen worden. Die Schrift, die 27 Quartseiten umfaßt, enthält neben einer Darstellung über die Entwicklung der kürzlich aus der Spitalerstraße nach Eppendorf übergesiedelten Stiftung wertvolle Nachweise über die Familien vom Kampe und van den Wouwer. Ihr sind farbige Reproduktionen der Wappen des Joachim vom Kampe und des Nicolaus van den Wouwer, sowie Stammtafeln über die noch in Hamburg und auswärts lebenden Nachkommen dieser beiden Männer, außerdem drei Lichtbilder der alten und der neuen Stiftsbaulichkeiten beigegeben.

Die Denkschrift ist für ℳ 2 in der Bibliothek des Vereins für Hamburgische Geschichte und bei Herrn Lucas Gräfe, Hermannstraße 30, käuflich.

Quellen zur Geschichte von Hamburgs Handel und Schiffahrt im 17., 18. und 19. Jahrhundert. Herausgegeben mit Unterstützung der Hamburgischen Handelskammer von Dr. Ernst Baasch, Bibliothekar der Commerzbibliothek. Heft 1. Hamburg. Verlag von Lucas Gräfe & Sillem (Edmund Sillem) 1908. (170 S., ℳ 5.50.)

Inhalt: Einleitung. I. Schiffahrt und Rhederei 1754—1835. II. Handelsbeziehungen mit England 1746—1770. III. Handelsverträge und andere Beziehungen mit Frankreich 1714—1790.

Die wirtschaftlichen Grundlagen der deutschen Hanse und die Handelsstellung Hamburgs bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts. Von Dr. jur. G. Arnold Kiesselbach, Sekretär der Handelskammer in Hamburg. Verlag von Georg Reimer. Berlin 1907. (ℳ 6.)

Die „Pharmaceutische Centralhalle", Jahrgang 1907, enthält einen Aufsatz von Hermann Schelenz in Cassel über den am 8. Februar 1794 in Billwärder a. d. Bille geborenen, am 25. März 1867 in Oranienburg gestorbenen Chemiker Friedlieb Ferdinand Runge.

Der Aufsatz, bezeichnet als Beitrag zum Lebensbilde Runges, befindet sich als Geschenk des Verfassers in der Bibliothek des V. f. H. G.

Lütcke & Wulff, Hamburg.

Mitteilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte

Band X. **Heft 1.** **Nr. 4.**

Vereinsnachrichten.

Ordentliche Mitgliederversammlung vom 30. März 1908.

Am Abend des 30. März fand im Patriotischen Hause die diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung des Vereins statt. Der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Dr. Schrader, widmete vor Eintritt in die Tagesordnung dem verstorbenen Bürgermeister Dr. Mönckeberg Worte der Erinnerung. Die Anwesenden ehrten das Andenken des Verstorbenen, der seit 1870 Mitglied des Vereins war, durch Erheben von den Sitzen. Der Vorsitzende erstattete dann folgenden Jahresbericht:

Im Jahre 1907 hat unser Verein acht Mitglieder durch den Tod verloren, nämlich die Herren T. O. Brandt,

Ausgegeben April 1908.



Franz Gabain, Ed. Heubel, Direktor H. Olshausen, Pastor Schoost, G. F. Ulex, Konsul Weber und Pastor Wolters. Besonders der Letztgenannte hat sich in früheren Jahren namentlich durch Vorträge und Aufsätze über topographische und kirchengeschichtliche Gegenstände an den Arbeiten des Vereins beteiligt. Herr Franz Gabain hat bis zu seinem Tode eifrig und mit Erfolg an der Tätigkeit unseres Ausschusses für historische Ausflüge teilgenommen. Seine Verdienste in dieser Beziehung sind in Nr. 2 der vorjährigen „Mitteilungen“ eingehend gewürdigt worden. Ausgetreten sind 24 Mitglieder. Dagegen sind neu eingetreten 77 Mitglieder, außerdem vier beitragzahlende Institute und Vereine. Die Zahl der letzteren ist damit auf 16 angewachsen, die der ordentlichen Mitglieder auf 463, sodaß sich gegen das Vorjahr ein Zuwachs von 59 beitragzahlenden Mitgliedern ergibt. Zum Ehrenmitgliede wurde durch die vorjährige ordentliche Mitgliederversammlung Herr Professor Dr. Ad. Wohlwill ernannt. Aus der Zahl der korrespondierenden Mitglieder ist Herr Baudirektor Hübbe in Schwerin durch den Tod geschieden. Wir verdanken ihm zahlreiche Aufsätze, meistens topographischen Inhalts, für unsere Zeitschrift und die „Mitteilungen“. Eines längst verstorbenen verdienstvollen Mitgliedes zu gedenken hatten wir Anlaß, als am 2. Februar 1908, als am hundertjährigen Geburtstage Bürgermeister Kirchenpauers, die Behörden und Vereine, denen er nahegestanden, sich vereinigten, um durch Niederlegung von Kränzen am Denkmal Kirchenpauers in einfacher und würdiger Weise das Gedächtnis dieses hervorragenden Mannes zu feiern. In die Liste der mit uns in Schriftenaustausch stehenden Institute und Vereine sind die Stadtbibliothek zu Winterthur und das Kaiser Franz Joseph-Museum in Troppau aufgenommen worden.

Am 16. Januar 1907 starb unser langjähriger Schreiber und Bibliotheksgehilfe Ed. Horstmann. Durch gewissenhafte und umsichtige Erfüllung der ihm obliegenden Pflichten hatte er sich dem Verein unentbehrlich gemacht, sodaß sein Tod eine noch immer fühlbare Erschwerung unserer Geschäftsführung verursacht hat.

Die Verwaltung unserer Bibliothek ist von Herrn Dr. Walther in gewohnter Weise fortgeführt worden und bietet zu besonderen Bemerkungen keinen Anlaß.

Von unseren „Mitteilungen“ ist das dritte Heft des neunten Bandes (27. Jahrgang) erschienen, und damit dieser Band zum Abschluß gebracht. Das für das Berichtsjahr bestimmte Heft der „Zeitschrift“ ist erst im laufenden Jahre fertig geworden und ausgegeben. Es bringt den 12. Band der Zeitschrift zum Abschluß. Zeitschrift und Mitteilungen des Vereins werden, wie in Nummer 1 der diesjährigen Mitteilungen bereits berichtet, künftig unter anderer Leitung und in veränderter Form erscheinen. Die Aufgabe des in voriger Generalversammlung zur Prüfung der einschlägigen Fragen niedergesetzten Ausschusses ist damit erledigt.

Im vergangenen Winter haben 18 Montagssitzungen des Vereins stattgefunden. An elf Abenden wurden Vorträge gehalten, an vier Abenden Hamburgensien vorgelegt, und an je einem Abend fand eine Versteigerung von Dubletten der Vereinsbibliothek, eine gemeinsame Sitzung mit dem Hamburger Verein der Münzenfreunde, und die Vorlegung von Neuerwerbungen des Museums für Hamburgische Geschichte statt.

Unter den geselligen Veranstaltungen des Vereins ist in erster Linie das am 6. April 1907 in der „Erholung“ durch Aufführungen und eine gemeinsame Mahlzeit gefeierte Stiftungsfest zu erwähnen, an dem sich 47 Herren und 49 Damen beteiligten. Im Sommer fanden zwei Tagesausflüge statt: am 23. Juni nach Celle und am 15. September nach Otterndorf und Umgegend. Am 7. September wurde das dem Abbruch verfallene „Jenisch-Haus“, Große Bleichen Nr. 23, besichtigt, und am 29. Februar 1908 fand im Patriotischen Hause ein von etwa 60 Mitgliedern besuchter „Herren-Abend“ statt, der u. a. den neuerdings erwachten Bestrebungen für Volkskunde durch Vorführung des echten Kasper-Theaters aus St. Pauli Rechnung trug.

Die durch Aufgrabungen in der Stadt und Umgegend aufgedeckten Bauwerke sind früher von unserem verstorbenen Mitgliede Herrn E. H. Wichmann verzeichnet und wissenschaftlich bearbeitet worden. Nach Wichmanns Tode hat

Herr Bauinspektor Melhop sich auf unsere Bitte dieser Aufgabe mit dankenswertem Eifer unterzogen. Die jetzt bei den Aufgrabungen in der großen Johannisstraße und am Rathausmarkt zu Tage tretenden Baureste werden im Auftrage der Baudeputation von Beamten derselben genau aufgezeichnet. Wir sind für diese, für die Topographie des alten Hamburg wichtige Arbeit der Baudeputation zu hohem Dank verpflichtet.

Schließlich ist noch des Beschlusses von Senat und Bürgerschaft zu gedenken, durch den die Sammlung hamburgischer Altertümer unter dem Namen „Museum für Hamburgische Geschichte“ einem eigenen Direktor unterstellt worden ist. Langjährige, von unserem Verein ins Leben gerufene Bestrebungen sind damit zum Abschluß gebracht, und wir dürfen hoffen, daß unter der Leitung des ernannten Direktors, Herrn Dr. Lauffer, das unserem Verein so nahestehende Institut sich so, wie wir alle es wünschen, entwickelt, und mit unserem Verein in engem Bunde dem in § 1 unserer Satzung ausgesprochenem Vereinszweck, „der Förderung der Erforschung und der Verbreitung der Kenntnis der Geschichte Hamburgs“, in hervorragendem Maße dienen wird. Unsere Aufgabe wird es sein, dem künftigen Leiter des Museums in jeder möglichen Weise die Erreichung dieses Zieles zu erleichtern.

Nach Verlesung des Jahresberichts erstattete Herr P. Trummer den Kassenbericht nebst Bericht über die Hans Speckter-Stiftung. Das satzungsgemäß ausscheidende Vorstandsmitglied, Herr Rat Dr. Voigt, wurde wiedergewählt. Zu Revisoren wurden die Herren Heinr. Schmersahl und Carl F. C. Schneider, zum Ersatzrevisor Herr Carl Stelling erwählt. Der Ausschuß für historische Ausflüge wurde für das laufende Jahr bestätigt und ihm wiederum die Summe von ℳ 350.— zur Verfügung gestellt.

Schließlich wurde von Herrn Maaß der von zahlreichen Mitgliedern unterstützte Antrag gestellt: „Herrn Landgerichtsdirektor Dr. Schrader, als Anerkennung seiner Verdienste um die Sammlung hamburgischer Altertümer, die er in jahrelanger, rastloser, uneigennütziger Arbeit gefördert hat, wodurch er sich auch im höchsten Grade um die vom Verein

für Hamburgische Geschichte verfolgten Bestrebungen verdient gemacht hat, zum Ehrenmitgliede des Vereins zu ernennen". Nachdem der zweite Vorsitzende den Vorsitz übernommen, wurde dieser Antrag zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen. Nach einigen Dankesworten des neuernannten Ehrenmitgliedes wurde die Versammlung geschlossen.

Abrechnung über das Jahr 1907.

Einnahmen:

Saldo am 1. Januar 1907	M	6.55
Mitgliederbeiträge	„	5000.—
Staatszuschuß	„	3000.—
Erlös der Dublettenauktion	„	164.40
Verkaufte Verlagsartikel	„	839.65
Zinsen auf Barguthaben	„	8.50
Zinsen des Staatspapiers	„	70.—
Verfügbare Zinsen der Hans Speckter-Stiftung	„	148.03
	M	9237.13

Ausgaben:

I. Publikationen:

a) Mitteilungen des Vereins, Band IX, Heft 3, Nr. 1/12, mit Titel und Register, 800 Exemplare:

Druckkosten	M	1348.25		
Redaktionskosten	„	360.—		
Expedition und Frankatur	„	203.29		
Honorar für das Register der Mitt. Band VIII	„	100.—		
			M	2011.54

b) Dr. Th. Schrader, Die Rechnungsbücher

Übertrag.... M 2011.54

	Übertrag....		ℳ 2011.54
	der Hamburgischen Gesandten in Avignon, 700 Exemplare:		
	Druckkosten	ℳ 1610.—	
	Abbildungen	„ 60.—	
	Porto	„ 53.65	
			„ 1723.65
II.	Zusammenkünfte und Ausflüge:		
	der Kommission für historische Ausflüge	ℳ 291.40	
	Inserate, Drucksachen, kleine Kosten	„ 409.52	
			„ 700.92
III.	Bibliothek und Sammlungen:		
	Neuankäufe	ℳ 526.84	
	Binden der Bücher	„ 250.80	
			„ 777.64
IV.	Vereinsräume:		
	Miete	ℳ 1200.—	
	Zimmermiete für die Vortragsabende	„ 180.—	
			„ 1380.—
V.	Korrespondenz u. Leitung des Vereins:		
	Drucksachen, Porti, Papier usw.		„ 315.40
VI.	Löhne und Gratiale:		
	Schreiber Horstmann, Salär pro Januar. Beitrag zur Beerdigung desselben und Unterstützung an dessen Hinterbliebene	„ 459.40	
	Schreiber Dedecke, Salär Febr. bis Dezbr.	„ 753.—	
	Inkasso der Mitgliederbeiträge und Fahrgeld	„ 84.70	
	Reinhalten der Bibliothek	„ 120.—	
			„ 1417.60
	Übertrag....		ℳ 8326.75

	Übertrag....	M	8326.75
VII. Verhältnis zu anderen Vereinen:			
dem Hansischen Geschichtsverein	M 6.—		
dem Nordwestdeutschen Verband f. Altertumsforschung	„ 15.20		
dem Hamburger Verein der Münzenfreunde	„ 12.—		
dem Verband Deutscher Vereine für Volkskunde	„ 35.20		
dem Gesamtverein der Geschichtsvereine	„ 10.—		
		„	78.40
Saldo am 31. Dezember		„	831.98
		M	9237.13

Der Verein besitzt eine Obligation der $3^1/_2$% Hamburgischen Staatsanleihe von 1891 (Nr. 10 489) M 2000.—

Hamburg, 4. März 1908.

P. H. Trummer.

Nachgesehen und mit den Belegen übereinstimmend gefunden.

Hamburg, 10. März 1908.

Heinr. Wilh. Schmersahl   Dr. Ernst Finder

als Revisoren.

Die Hans Speckter-Stiftung

hat im Jahre 1907 keine Ausgaben veranlaßt.

Von den Zinsen des Sparkassenguthabens	M	6332.94
sind $^2/_3$ dem Verein f. Hamb. Gesch. mit M 148.03 zugeflossen, $^1/_3$ wurde mit	„	74.02
dem Sparkassenguthaben zugeschrieben, welches Ende 1907 beträgt	M	6406.96

Vereinsabende im März.

Am 2. und 9. März sprach Herr Dr. Nirrnheim über den Hamburgischen Bürgermeister Dr. Hinrich Murmester (Ratsherr 1465, Bürgermeister 1467, gestorben 1481). Der Vortrag wird in etwas erweiterter Form demnächst als Pfingstblatt des Hansischen Geschichtsvereins gedruckt werden.

Am 16. März wurden von Herrn Landgerichtsdirektor Dr. Schrader Neuerwerbungen des Museums für Hamburgische Geschichte vorgelegt und besprochen.

Am 23. März sprach Herr Dr. W. Füßlein über Lübeck und die Mark Brandenburg in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts.

Amtshäuser und Herbergen der ehemaligen Handwerkerzünfte in Hamburg.

Im Anschluß an den Aufsatz über Herbergsschilder in der letzten Nummer dieser Blätter möge hier ein Verzeichnis der älteren Amtshäuser und Herbergen der Handwerker gegeben werden, welche vor dem großen Brande im Jahre 1842 vorhanden waren. Das Verzeichnis ist dem Adreßbuch für 1842 entnommen worden. Es folgen dann noch kurze Bemerkungen über die Schicksale der Amtshäuser.

In dem Verzeichnis werden Amtshäuser und Herbergen unterschieden; statt Herberge wird auch die Bezeichnung „Verkehr“ oder „Niederlage“ gebraucht; einmal, bei den Reepschlägern, befindet sich die Bezeichnung „Gesellschaft“. Der Unterschied zwischen Amtshäusern und Herbergen wird darin gelegen haben, daß jene ausschließlich zur Benutzung durch die Angehörigen eines Handwerks bestimmt, für Herbergen aber Räume eingerichtet waren, die auf Grund eines Mietsvertrages zwischen dem Gewerksvorstande und einem Wirte für Genossen eines Handwerks oder mehrerer Handwerke als Herberge eingerichtet waren. Von den acht Amtshäusern waren, soweit mir bekannt, zwei nicht Eigentum des Amts oder der Gesellenschaft, das der Schlachter und das der Schneider.

Bis zum Brande von 1842 bestanden folgende, hier in alphabetischer Reihenfolge genannte Amtshäuser:

1. Böttcher, Kiemer und Küper: Niedernstraße 20,
2. Drechsler: Breitestraße 51,
3. Hauszimmerer: Spitalerstraße 18,
4. Knochenhauer und Schlachter: Schlachterstraße 44,
5. Maurer: Breitestraße 22,
6. Schneider: Filterstraße 14,
7. Schuhmacher: Gänsemarkt 1,
8. Tischler: Breitestraße 14.

Außer diesen acht Amtshäusern ist jedoch noch das der Krankenkasse und Sterbekasse der Schiffszimmerer gehörende ehemalige Gewerkshaus auf dem Schiffbauerbrook Nr. 69, genannt das Kranzhaus, zu erwähnen, welches nach Aufhebung der Zunft der Schiffbauer im Jahre 1838 im Besitz der Schiffszimmerer blieb und 1852 jener Krankenkasse zum Eigentum übertragen wurde.

Zu nennen ist hier auch das große Krameramthaus in der Großen Johannisstraße. Dieses und die Amtshäuser 2, 6 und 7 wurden bei dem Brande von 1842 zerstört.

Handwerkerherbergen bestanden vor dem Brande von 1842:

1. Bader: Gr. Drehbahn 9 und Kajen 22.
2. Kuchen- und Losbäcker } Am Berg 24[1],
3. Klein-Böttcher } Am Berg 24[1],
4. Rade- und Stellmacher } Am Berg 24[1],
5. Schlosser } Am Berg 24[1],
6. Weiß- und Fastbäcker: Hopfenmarkt 34.
7. Grobbäcker: Neuer Steinweg 83.
8. Buntfutterer } Filterstraße 11.
9. Filtmacher } Filterstraße 11.
10. Kannengießer } Filterstraße 11.
11. Buchbinder } Gerberstraße 9.
12. Glaser } Gerberstraße 9.
13. Hutmacher } Gerberstraße 9.

---

[1]) Siehe Mitt. Bd. X S. 544. Dort ist diese Herberge als Amtshaus verzeichnet. Die dort genannte Hausnummer (53) ist später geändert.

14. Klempner } Gerberstraße 9,
15. Kupferschmiede } Gerberstraße 9,
16. Goldschmiede: Alterwall 35,
17. Korbmacher: Niedernstraße 10,
18. Leineweber: Lange Mühren 82,
19. Maler: Alterwall 34,
20. Posamentirer: Schlachterstraße 36,
21. Reeper: 2. Bernhardstraße 22,
22. Riemer: Schweinemarkt 19,
23. Rothgießer } Breitestraße 22 (im Amtshause der Maurer).
24. Steinmetzen } Breitestraße 22 (im Amtshause der Maurer).
25. Schmiede: Breitestraße 51 (im Amtshause der Drechsler).
26. Töpfer: Filterstraße 11 und Gerberstraße 9 (gemeinsam mit Nr. 8—10 und Nr. 11—15).
27. Wundärzte [und Barbiere]: Gr. Drehbahn 51.

Für die Handwerksgenossen der Wandbereiter, Kerzengießer, Fischer und Müller sind Herbergen nicht verzeichnet. Das sind im ganzen, die Schiffbauer nicht mitgerechnet, 39 Handwerksämter[1]).

Nach dem Brande von 1842 sind neu gebaut worden Amtshäuser der

Drechsler: Pferdemarkt 38, Ecke der Breitenstraße.
Schlosser: Schauenburgerstraße 32,
Schneider: Pferdemarkt 43,
Schuhmacher: Gänsemarkt 1.

Auch die Mitglieder des Krameramts ließen sich ein neues Amtshaus in der Paulstraße bauen.

Der Wirt der Herberge Am Berg 24, Hansch, ließ in der Schauenburgerstraße 14 ein für die Genossen mehrerer Handwerker bestimmtes Haus errichten, in welchem die Schmiede, Kuchen- und Losbäcker, Klein-Böttcher, Rade- und Stellmacher sowie die Müller ihre Herberge fanden (Adreßbuch von 1847).

Das Adreßbuch auf 1864, das Jahr, in welchem das den Zunftzwang aufhebende Gewerbegesetz erlassen wurde.

---

[1]) Zur Zeit der Aufhebung der Zünfte standen, das Krameramt und die Gesellschaft der Lakenhändler und Gewandschneider eingerechnet. 43 Korporationen unter dem Patronate des Senats.

verzeichnet außer den Amtshäusern und Herbergen der damals noch zunftmäßig geordneten Handwerksämter auch eine große Zahl von Verkehrsstätten anderer Gewerbetreibender. Im ganzen sind deren 77 verzeichnet.

In den, der Einführung der Gewerbefreiheit folgenden Jahren sind sämtliche Amtshäuser veräußert und einige später abgebrochen worden. Jetzt stehen noch die ehemaligen Amtshäuser der

Böttcher und Küper (Geschäfts- und Wohnhaus),
Schmiede (Geschäftshaus),
Schneider (Geschäfts- und Wohnhaus),
Schuhmacher (verbunden mit dem Nachbarhause),
Kramer (Geschäfts- und Wohnhaus).

Das Herbergshaus mehrerer Gewerke in der Schauenburgerstraße 14 ist das jetzt Gossowsche Wirtschafts- und Klubhaus[1]).

J. F. Voigt.

Des im Jahre 1642 verstorbenen Bürgermeister Vogeler Landbesitz in Billwärder,

Pachtland im Amte Reinbek, Begräbnisstätte und Gestühlt in der Bergedorfer Kirche.

Auf der von Johann Berens im Jahre 1623 fertig gestellten im Staatsarchiv aufbewahrten Karte des Billwärder ist im oberen Teil der an die Bille grenzenden Nordseite der Landschaft der hamburgische Bürgermeister Hieronymus Vogeler als Eigentümer eines kleineren Gehöfts genannt. Das Gehöft, später als neun Marschmorgen enthaltend bezeichnet, lag der nach Ladenbek führenden Furt und dem von der Niederung durch eine Schlucht nach dem höheren Geestlande führenden

---

[1]) In den größeren Amtshäusern befand sich im zweiten Stock ein großer, zu Versammlungen, aber auch zu Tanzvergnügungen dienender Saal. An den Häusern Schauenburgerstraße 14 und 32 ist durch die größere Höhe des zweiten Stockwerks dessen Benutzung zu diesen Zwecken noch erkennbar.



Wege gerade gegenüber. In dieser Schlucht floß ein kleiner Bach der Bille zu. Schon im Anfange des 17. Jahrhunderts war der Bürgermeister Vogeler Eigentümer dieses Gehöfts, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß schon sein Vater, der Bürgermeister Nicolaus Vogeler, dessen Besitzer gewesen ist. Hieronymus Vogeler hat später seinen Landbesitz vergrößert: ihm wurde 1640 ein benachbartes Grundstück, Haus und Hof mit 17 Morgen Landes im Billwärder Landbuche als Eigentum zugeschrieben. Nach dem im Jahre 1642 erfolgten Tode des kinderlosen Bürgermeisters wird dessen Witwe, Catharina, eine geborene Rehder, im Besitz der Billwärder Ländereien geblieben sein, die später Eigentum des im Jahre 1693 hochbetagt verstorbenen Ratsherrn Jacob Sillem wurden. Der letztere erwarb auch noch ein südwärts benachbartes, an der Elbseite der Landschaft belegenes Gehöft. Die beiden Besitzungen an der Billseite wurden nach Sillems Tode mit anderem benachbarten Lande zu einem Gesamtgehöft mit 35 Marschmorgen vereinigt, deren Eigentümer bald Stadtbürger, bald Landeseingesessene waren[1]).

Wie aus Eintragungen in ein Reinbeker Amtsbuch sich ergibt, pachtete Bürgermeister Vogeler 1608 auf die Zeit seines Lebens vom Herzog Johann Adolf von Schleswig-Holstein das zu den herrschaftlichen Besitzungen gehörige „Gut Imbögen" für jährlich 166 Reichstaler, der Tlr. zu 33 Schill. gerechnet. Ihm wurde dabei bewilligt, daß die herzoglichen Untertanen im Reitbrook zur Bebauung des Landes zwei Tage mit Pflug und Egge, einen Tag mit Mähen und Binden dienen sollten, sobald Vogeler diese Dienste vom Reitbrooker Vogt begehren würde; die Untertanen in den Reinbeker Dörfern sollten aber notwendige Hilfe zum Mähen und Einfahren des Grases, sowie auch zur Einführung des in dem Imbögen gewachsenen Korns notwendige Hilfe an Leuten und Wagen stellen, ferner zur Abfriedung des Guts und zum Ziehen von Gräben Dienste leisten (Nachtrag siehe S. 60).

[1]) Im Jahre 1800 wurde Abraham Philipp Schuldt Eigentümer dieses Gehöfts; von 1833 bis 1850 war der Hamburger Kaufmann Levin Hinrich von Hollen, jetzt ist C. Jestram, Besitzer einer Motorfabrik, Eigentümer.

Im Jahre 1611 verlieh der Herzog Johann Adolf an Vogeler für ihn selbst und seine Erben einen Kamp und Hof bei dem Ladenbek zum Gebrauch nach seinem Gefallen. Ihm wurde gestattet, Hestern und Bäume abzuhauen und den dort fließenden Bach aufzustauen, auch noch bewilligt, sich der Heide, Weide, Hut, Trift und Hölzungen in den Dorfmarken Boberg und Lohbrügge zu bedienen. Der Bürgermeister Vogeler hatte hierfür jährlich 8 Reichstaler zu zahlen und ein Rauchhuhn zu liefern. Dieser Pachtvertrag wurde 1617 durch die Herzogin-Witwe Augusta bestätigt.

Wie sehr damals auch die herzogliche Linie des Hauses Holstein darauf bedacht war, die Stadt Hamburg als ein ihnen untertäniges Gemeinwesen erscheinen zu lassen, geht daraus vor, daß in der Verleihungsurkunde von 1608 Vogeler als „Ratsverwandter Unserer Stadt Hamburg" und in der Urkunde von 1611 als „Bürgermeister Unserer Stadt Hamburg" bezeichnet wird.

Im Jahre 1638 wurden von der Herzogin-Witwe Augusta an die Hamburger Bürger Jacob und Hans Mores verpachtet „die an den Imbögen gelegenen Berge oder Sanddünen, wie sie ihnen angewiesen worden", um sie mit Knieweiden[1]) zu besetzen; auch wurde ihnen gestattet, dort für einen Aufseher ein Gebäude zu errichten. An jährlicher Pacht waren 5 Reichstaler zu zahlen. Über die Zeit des Ablaufs dieses Pachtvertrages oder über dessen Kündigung ist im Amtsbuche nichts vermerkt. Zu dem Unternehmen der Brüder Mores oder Mors (der bekannten Juweliere und Bankiers in Hamburg, die ebenfalls in der Landschaft Billwärder, freilich weit entfernt von jenem Landstrich, Besitzungen hatten) wird vermutlich der Bürgermeister Vogeler Anregung gegeben haben.

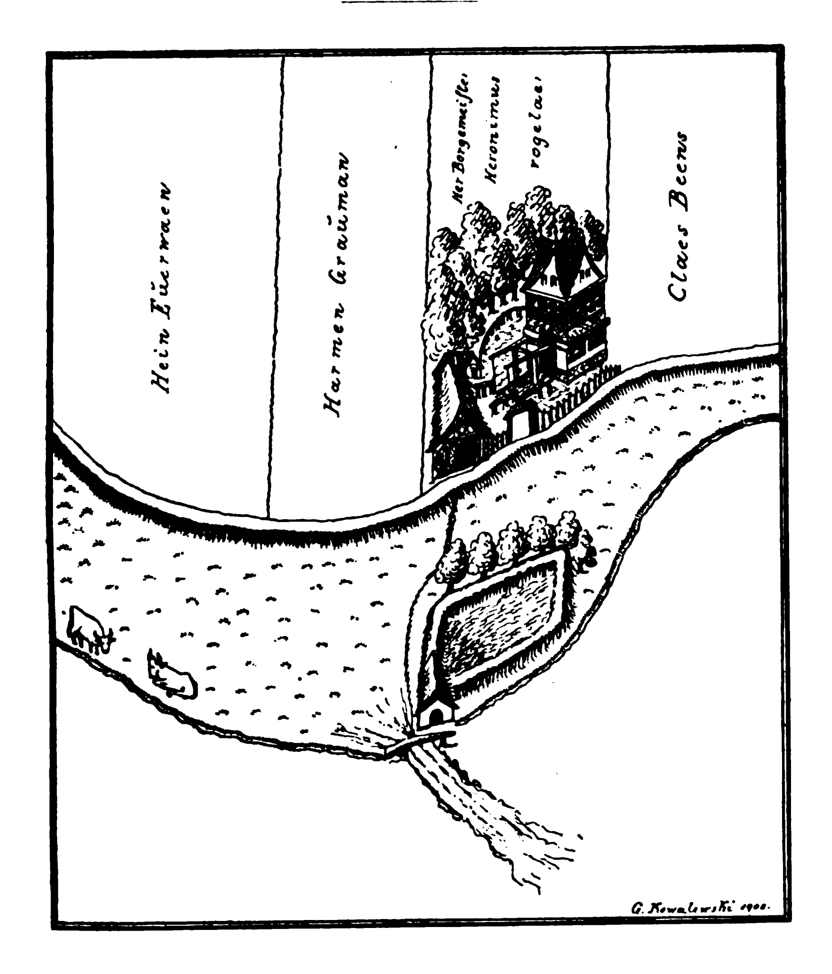
Wie lange Hieronymus Vogeler und die Brüder Mors jene Ländereien benutzt haben, würde durch Nachforschung in späteren Schriftstücken oder Rechnungen des Amts Reinbek vielleicht noch ermittelt werden können.

---

[1]) Der Verfasser des Amtsprotokolls braucht für die schon in damaliger Zeit „Kneyen" genannten Knieweiden die Bezeichnung Caninen. Er wird dieses Wort früher noch nicht gehört oder gelesen haben.

Des Bürgermeister Hieronymus Vogelers Vater, Bürgermeister Nicolaus Vogeler, hatte, vermutlich in den Jahren, als er Amtmann in Bergedorf war (1578 bis 1584), eine Begräbnisstelle und vier Kirchenstellen in der dortigen Kirche erworben. Begräbnisstelle und Kirchengestühlt gingen auf Hieronymus Vogeler über (welcher von seinem, dem Städtchen Bergedorf nahen Billwärder Gehöft aus zuweilen auch den Gottesdienst in Bergedorf besucht haben wird) und später auf den Nachfolger im Besitze des Vogelerschen Gehöfts, den Ratsherrn Jacob Sillem. Dieser überließ Grabstelle und Kirchengestühlt im Jahre 1668 an die Kirche in Bergedorf, deren Vorsteher auf den Wunsch Sillems mit Genehmigung der Visitationsbehörde dem Bergedorfer Bürgermeister Diedrich von Münchhausen die Grabstelle für 60 Reichstaler überließen. Das ehemals Vogelersche Gestühlt ist vielleicht dasjenige, welches jetzt die zur Benutzung der Mitglieder des Bergedorfer Magistrats stehenden Sitzplätze in der ersten Reihe des großen Gestühlts rechts vom Altar, zunächst dem alten Amtsgestühlt, enthält.

Erwähnt wird noch werden dürfen, daß gegenüber dem Herrenhause des Gehöfts auf dessen Außendeichslande im Jahre 1683 eines der kleinen Wachtgebäude errichtet wurde, welche die Stadt Hamburg zur Sicherung der Landesgrenzen an mehreren Stellen erbauen ließ. Dem damaligen Besitzer, dem Ratsherrn Sillem, wurde auf Grund eines Vertrages mit der Hamburger Kämmerei eine jährliche Rente von 30 Mark zugesichert. Dieser Zahlungszusicherung war die Form einer Schuldverschreibung gegeben, in welcher die „Ladenbeker Schanze“ gleichsam als Schuldner dargestellt wurde. Im Jahre 1894 wurde diese bis dahin alljährlich gezahlte Rente durch Auszahlung des Kapitals an den derzeitigen Besitzer des Gehöfts abgelöst. Das alte Wachthaus, welches längst nicht mehr als solches verwendbar war, ist um 1830 der Gemeinde Billwärder a. d. Bille zur Einräumung von Wohnungen an Arme überlassen. Daß jene jährliche Rente von 30 Mark eigentlich eine auf diesem kleinen Grundstücke ruhende Last sei, hat damals niemand gewußt.



Die hier eingeschaltete Abbildung des Herrenhauses des Bürgermeister Vogeler und dessen Umgebung ist von Herrn G. Kowalewski gütigst nach der Berensschen Karte von 1623 angefertigt worden[1]). Das Haus ähnelt der Gestalt der damaligen Schlösser auf den Gütern des Adels; es ist von einem Graben umgeben, über welchen eine Zugbrücke führt.

Ostwärts vom Vogelerschen Hause sieht man das ältere Landhaus. Außerhalb des Billdeichs befindet sich ein Fisch-

[1]) Die Karte bringt auch auf einigen anderen Gehöften ein Bildchen dort befindlicher, von Stadtbürgern bewohnter Häuser.

teich, umsäumt von einem Damme, der den Zweck gehabt haben wird, bei hohem Billstande das Einströmen der Bille in den Teich und damit das Entweichen der Fische zu verhindern. Der Teich ist noch jetzt vorhanden, freilich in verschlammtem Zustande. Das jetzige Wohnhaus auf dem Gehöfte liegt westwärts von dem Platze des alten Herrenhauses, von welchem Überreste nicht vorhanden sind; nur ein Teil des kleinen Schloßgrabens ist noch erhalten.

Das Bildchen zeigt den an der Grenze mit einem Schlagbaum gesperrten Weg zum holsteinischen Ladenbek und daneben ein Gebäude. Das östliche Nachbarland, 1623 im Besitz von Harmen Graumann, ist später Eigentum Vogelers geworden. Das Land an der Westseite war Eigentum von Claus Been, welcher weiter ostwärts ein größeres Gehöft besaß, mit welchem noch jetzt dieses Landstück verbunden ist.

J. F. Voigt.

Die Elbkarten des Heinrich Brandt
von 1688 und 1698.

In dem Verzeichnis älterer Elbkarten, welches von Lappenberg in den Erläuterungen zur Lorichsschen Elbkarte von 1568 mitgeteilt ist, wird eine Elbkarte von Geesthacht bis Blankenese, gezeichnet von Heinr. Brandt 1698, aufgeführt. Seitdem sind zwei ältere Elbkarten Brandts bekannt geworden, beide aus dem Jahre 1688, eine jetzt im Staatsarchiv, die andere jetzt in der Sammlung des Vereins für Hamburgische Geschichte. Die Karte von 1698 ist in der Commerzbibliothek; sie war während mehrerer Jahrzehnte nicht zur Hand (wahrscheinlich bei dem Umzuge der Bibliothek vom Börsengebäude in die Räume oberhalb der Börsenarkaden mit anderen Blättern zusammengerollt), ist aber kürzlich bei zeitweiliger Verlegung der Bibliothek nach der Domstraße wieder aufgefunden worden.

Die Karten (Handzeichnungen) sind fein und sauber angefertigt, weichen aber in den Umrissen der Landschaften, der Inseln und Flußläufe im allgemeinen nicht ab von den damals vorhandenen, bekanntlich ungenauen und ersichtlich

nicht auf Messungen (oder doch nur auf sehr unvollkommenen Messungen) beruhenden Elbkarten. In der Zeichnung der Gegenden, welche der Stadt Hamburg näher liegen, ist von Brandt einiges richtiger ausgeführt, in den Umrissen der entlegeneren Inseln ist aber manches entstellt worden. Es liegt die Vermutung nahe, daß Brandt nur in einem kleinen Teile der gezeichneten Gegenden sich persönlich umgesehen hat. Genau sind die kleinen Schanzen und Wachthäuser angegeben, welche zum Schutze des hamburgischen Gebiets gegen feindliche Überfälle errichtet waren: die kleine Schanze am Lübschenbaum, das Rondeel am Hammerbaum, die Wachthäuser in Billwärder und Altengamme; man sieht an der blauen und roten Brücke über die Bille bei Billwärder die Vorkehrung zum Aufziehen des Brückendeckels; die an einzelnen Wegen befindlichen Sperrbäume sind bezeichnet, und sind auch sonst einige Gegenstände angegeben, z. B. die Vogelstangen im neuen Werk, bei Hamm und bei Horn, die Galgen bei Hamburg, Altona, Bergedorf und Harburg (1688 bei Bergedorf mit Leiter, bei Harburg mit Rad), Windmühlen u. a. m. Auf der Karte von 1698 sieht man in zierlicher Ausführung Schiffe auf der Elbe, bei Hamburg ein Kriegsschiff.

Am oberen Rande der Zeichnungen sind die in der Karte numerierten Ortschaften oder besonders hervorgehobene Punkte aufgezählt. Die eine der Karten von 1688 hat 138, die andere 146 Nummern, die Karte von 1689 deren 148, aber 141—148 sind nicht ausgefüllt. Die im Besitz des Vereins befindliche Karte hat rechts die Überschrift:

> *Des Elbstroms von Blankenesen bis Borghorst auch des Billeflusses beneben der Stadt Hamburg eigentliche Sitvasion, gemachet von Heinrich Brandt, Lieutenant von der Infanterie, 1688.*

Auf der Karte von 1698 fehlt die Bezeichnung von Brandts militärischer Stellung.

Die Ortsbezeichnungen sind nicht fehlerfrei. Eigentümlich ist, daß für viele Namen noch die niederdeutsche Aussprache gewählt ist, z. B. Dullenorth, Scheperkamp, Neiendorp (mit dem Zusatz: „hier fangt der Oßwerder an"), Hogendick, Tollenspiker, Oldengammer Kirche u. a., dagegen

nennt Brandt den heutigen Griesenwerder Greißwerder und gibt dem Gute Wuhlenburg am linken Elbufer den Namen Wulfenburg.

Die Länge der im Besitz des Vereins befindlichen Karte von 1688 ist 100,05 cm, die Höhe 32 cm. Der Maßstab ist rund 1 zu 36530. Die beiden anderen Karten sind in gleichem Maßstabe gezeichnet.

Im Jahre 1688 wurden, wie die Kämmereirechnungen nachweisen, an *„Lt. Brand für Abrisse des Elbstrohms ad instantiam Senatus“* 100 Mk. verehrt, auch ihm für Unkosten 44 Mk. 2 Schill. gezahlt.

Brandt wird ohne Zweifel in der Zeit der Zeichnung jener Karten Leutnant in der Hamburger Stadtmiliz gewesen sein. Er wird derselbe Brandt sein, der später die Stellung eines Stadtmajors gehabt hat und am 1. Mai 1723 gestorben ist[1].

J. F. Voigt.

Der Verbleib der wunderbaren Kohlwurzel aus Eppendorf.

Dr. Otto Beneke bemerkt in seinen Geschichten und Sagen, daß die wunderbare Kohlwurzel aus Eppendorf, welche einst als Reliquie verehrt, im alten Kloster Harvestehude in einer Monstranz aufbewahrt, und im Jahre 1602 vom Rat der Stadt Hamburg dem Kaiser Rudolf II. geschenkt worden, „in die Kaiserliche Kunstkammer nach Wien gekommen sei, woselbst sie jedenfalls noch vor hundert Jahren gezeigt worden, also vermutlich auch noch heutigen Tages von reisenden Hamburgern und Eppendorfern in Augenschein genommen werden könne.“ Meine Nachforschungen nach der

[1]) Siehe Steltzners Chronik T. 5, S. 632. — Ein urkundlicher Nachweis, daß Brandt in den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts Leutnant in hamburgischen Diensten war, liegt bis jetzt nicht vor. Die Kämmereirechnungsbücher jener Zeit enthalten unter den Ausgaben für die Miliz nur die Namen der oberen Offiziere. Zufolge der Kämmereirechnung für 1723 erhielt der Stadtmajor Brandt in diesem Jahre sein bares Gehalt für die ersten beiden Vierteljahre mit je 225 Mk.; das Gehalt für das folgende Quartal erhielten die Erben.

Monstranz mit der Kohlwurzel[1]), welche ich in Wien anstellte, nahmen längere Zeit in Anspruch, haben aber schließlich ein günstiges Ergebnis gehabt. Die Kohlwurzel befindet sich in der Hofburg zu Wien, in der K. K. geistlichen Schatzkammer. Ich verdanke diesen Nachweis der gütigen Bemühung des K. K. Hofburgvikars Herrn Dr. Joseph Lehner. Die Reliquie, Nr. 17 des Inventars, steht in einem Kasten, in welchem auch noch andere Gegenstände aufbewahrt werden. Das sonderbare Christusbild ist mit einem kleinen Perlendiadem gekrönt. Die Monstranz ist nicht mehr vorhanden; in älteren Inventarien findet sich der Vermerk, daß das silberne Gehäuse im Jahre 1810 an das Münzamt abgegeben sei; dasselbe ist also in den damaligen Kriegszeiten zur Prägung von Silbergeld verwendet worden.

In den Mitteilungen der K. K. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale (Wien und Leipzig, Band 27, Heft 2, 1901) ist von A. Sitte das Inventarium der geistlichen Schatzkammer in der K. K. Hofburgpfarre 1887—1900 veröffentlicht, in welchem aufgeführt wird „Ein Kreuz sammt hängendem Christus aus einer Blumenwurzel gewachsen, die Krone an selbem aus Perlen“; es werden ferner Nachweise über ältere Beschreibungen dieses Gegenstandes gegeben, und zwar von Peter Lambecius (1665): Christi Crucifixi effigies, aliquod abhinc seculis in pago Eppendorff haud Hamburgo ex radice crambis (etc.). 1677: „auf der obersten Tafel ein Crucifix, ein rotes Bild am Kreuz, eine Spanne lang, so aus einer Kohlstaude gewachsen, welches in einem verzogenen Glas ist, und hoch venerirt und aestimirt wird“ (es folgt dann die Erzählung von dem Auffinden der Wurzel). Ferner aus den Jahren 1719, 1730, 1758 („ein förmliches, in einer Kohlstaude ge-

[1]) Nachrichten über die wunderbare Kohlwurzel sind enthalten in: E. G. Happel, Größeste Merkwürdigkeiten der Welt, Bd. I, S. 290. (Hamburg 1683.) — Staphorst, Hamb. Kirchengeschichte, Teil I, Bd. 4, S. 157. (Hamburg 1731.) — Dr. O. Beneke, a. a. O. (zweite Auflage, S. 155, 1854).

Über den Silberwert der Monstranz (im Jahre 1602: 103 Mk. 1 Schill.) siehe Mitt. des Vereins für Hamb. Gesch., Bd. 5, S. 301, Jahrgang 1891.

wachsenes Crucifix, welches oberhalb mit einer Kron von Perlen gezieret ist und in einem glatten silbernen Gehäuse steht") und 1770. Erwähnt wird noch, daß das Kreuz auch einige Zeit in der Kammer der Kaiserin Maria Theresia gewesen und nach ihrem Tode auf Befehl des Kaisers Joseph II. am 23. Januar 1781 der geistlichen Schatzkammer zurückgestellt sei. Zufolge des Katalogs der geistlichen Schatzkammer von 1771 hat sich das Crucifix im 7. Kasten in einem schwarzen mit Gläsern versehenen Gehäuse befunden[1].

Ed. Krohse.

Flier.

In der Beschreibung einer Zuckersiederei (Mitt. X, 1 S. 12) wird von dem Speicher angegeben, daß er drei Böden und die Flier enthalten habe. Die Bedeutung des Wortes Flier ist Raum unter dem Dache, über den Böden des Hauses. Es stammt aus dem Niederländischen, wo es vliering lautet. Sonst kommt es als die Fliering, Flieren nur noch im Ostfriesischen vor. Nach Hamburg ist es sicher mit dem Betriebe von Zuckersiedereien gekommen, welches Gewerbe bekanntlich (vgl. Zeitschrift VI, 337, 340, 341, 344, Mitteilungen Jgg. 6, 36) im 16. Jahrhundert von Niederländern hierher gebracht ist.

C. Walther.

Nachtrag zu Seite 52.

Das im Jahre 1608 an Bürgermeister Vogeler verpachtete Land „Imbögen" ist die heutige „Boyewiese", welche an zwei benachbarte Billwärder Höfner für jährlich Mk. 1215 verpachtet ist. Die Boyewiese, rund 22½ Marschmorgen umfassend, ist durch den Gottorper Vertrag von 1768 hamburgisch und Eigentum des Hamburgischen Staats geworden.

[1] Gefällige Mitteilung des Herrn K. K. Hofrats Paroch, Schatzmeisters der Schatzkammer des Allerhöchsten Kaiserhauses.

Lütcke & Wulff, Hamburg.

Mitteilungen
des
Vereins für Hamburgische Geschichte

Band X. **Heft 1.** **Nr. 5.**

Vereinsnachrichten.

Mitteilung des Vorstandes.

Am 1. April d. J. richtete der Senat den Antrag an die Bürgerschaft, daß dem Verein für Hamburgische Geschichte für die Jahre 1908 bis 1912 eine jährliche Unterstützung von 5000 M. bewilligt, und daß dieser Betrag in das Staatsbudget für die einzelnen Jahre aufgenommen werde.

Der Antrag wurde in der Sitzung der Bürgerschaft vom 15. April endgültig angenommen.

Beiträge zur Geschichte des hamburgischen Zeitungswesens.

VI.[1])

von Tettenborns „Zeitung aus dem Feldlager“.

Kriegsnachrichten sind schon früh durch Zeitungen verbreitet worden. Lappenberg erwähnt die seit 1545 im Niedersächsischen gedruckten fliegenden Blätter, die „Nie

[1]) Siehe Zur Geschichte des hamburgischen Zeitungswesens I, II, III, 19. Jgg., Bd. VII, Heft 1, S. 95—101. IV. (zur Vorgeschichte des Hamburgischen Correspondenten) das. S. 143—147. V. (Der Deutsche Beobachter, 1813—1819) 24. Jgg., Bd. VIII, Heft 3, S. 396—400.

Ausgegeben Mai 1908.

Tydinge“, und die 1563 zu Venedig durch Abschreiben vervielfältigten Kriegs- und Handelsnachrichten. Die Verbreitung der Nachricht von der Niederlage der Türken am Kahlenberge im Jahre 1683 führte geradezu zur Gründung der in Hamburg herausgegebenen „Europäischen Fama“.

Von diesen Zeitungen, denen das Nachrichtenmaterial nach ihrem ständigen Erscheinungsorte erst durch Boten zugetragen wurde, sind die eigentlichen Feldzeitungen zu unterscheiden. Diese werden im Kriegslager selbst hergestellt, halten die Verbindungen der einzelnen Feldlager untereinander aufrecht oder unterrichten, eingeschlichen, die in einer Festung Eingeschlossenen über die Vorgänge außerhalb. Die „Nowi Krai“, welche in dem von den Japanern eingeschlossenen Port Arthur redigiert wurde, ist eine Abart dieser Zeitungen.

Von einer richtigen Feldzeitung berichtet Joachim von Schwarzkopf in seiner 1795 erschienenen Abhandlung „Über Zeitungen“ S. 34 f.: „Zu den mannigfaltigen Eigentümlichkeiten des französischen Krieges gesellt sich auch ein literarisches Phänomen. Es entstand während desselben eine Zeitung für die militärischen Nachrichten, — etwa das, was die Hofzeitungen für die Politik sind. Sie kam nicht in der Form gedruckter offizieller Berichte bei jedesmaligen wichtigen Ereignissen, noch als Anlage anderer Zeitungen heraus, sondern in regelmäßiger Fortsetzung und mit fortlaufenden Nummern.“

„Von dieser, für das Militär äußerst nützlichen Einrichtung gab bei der Eröffnung des Feldzuges von 1794 das Generalkommando der Kaiserlich-Königlichen Armee in den Niederlanden das musterhafte Beispiel. Man veranstaltete den Abdruck derselben in zwei Sprachen; in der deutschen hieß sie: „Geprüfte Tagschrift der gesammten combinirten Armeen“; und in der französischen: „Journal authentique usw.“ Mehrere geschickte Offiziere des Generalstabs nahmen an der Redaktion teil.“

„Außer den politischen Schwierigkeiten, welche mit der wahrhaften Abfassung offizieller Militärberichte bei kombinierten Armeen verbunden sind, wurde die regelmäßige Herausgabe dieser Zeitung noch durch den Lauf des Feldzuges äußerst erschwert. Die Folge der vielfachen Bewegungen

und Gefechte und die Aufhäufung der Geschäfte unterbrachen oft die pünktliche Besorgung; z. B. durch die Berennung von Landreci wurde die 5te und durch die Übergabe dieser Festung die 13te und 14te Nummer verspätet. Bei der Veränderung im Generalkommando nahm sie nach einer viermonatlichen Dauer, am 7. August ganz ein Ende. Die Zierlichkeit der Lettern und der Form, für welche der Preis von 3½ Gulden sehr gering war, ließ bei einer Fortsetzung nichts zu wünschen übrig, als etwa einen richtigern Abdruck der Familiennamen."

Von besonderem Interesse für Hamburg ist Tettenborns „Zeitung aus dem Feldlager", welche uns hier näher beschäftigen soll.

Am 16. September 1813 hatte die Schlacht bei der Göhrde unter Führung des Generals von Wallmoden stattgefunden. Am 18. September kam Tettenborn nach Lüneburg, verließ es am 20ten wieder, um am 22ten mit seinen Kosaken und einigen Abteilungen vom Lützowschen und einem andern Jägerkorps wiederzukehren. Die Kosaken wußten überall Kuriere, Posten, Zufuhren aufzuspüren und aufzuheben. Eine Menge einzelner erfreulicher Nachrichten sammelte sich deshalb in des Generals Hauptquartier und erweckten in ihm den Gedanken, eine „Zeitung aus dem Feldlager" herauszugeben. Die Siege der verbündeten Heere wurden dadurch schnell verbreitet; die Einwohner, die noch nicht für die Freiheit gewonnen waren, wurden aufgeweckt und ermutigt; der Haß gegen die Franzosen gestärkt; besonders gegen Eckmühl richtete sich Witz und Hohn.[1])

Am 23. September wurde in Lüneburg die erste Nummer gratis ausgegeben und damit in den folgenden Tagen fortgefahren. Der Zudrang, eines Exemplars dieses Blattes habhaft zu werden, war außerordentlich. Die Verteilung geschah in der Regel am Markte vor des Dr. Krauts Hause.[2])

---

[1]) C. Mönckeberg: Hamburg unter dem Drucke der Franzosen. 1864. S. 168.

[2]) Volger: Die merkwürdigsten Begebenheiten in Lüneburg während der Jahre 1813 und 1814, berichtet von einem Augenzeugen. Lüneburg: Herold und Wahlstab 1839 S. 55. — Nr. 1 vom 23. Sept. 1813 wird angeführt in einem „Auszug aus einem Lüneburgischen Schreib-

Darüber, daß diese Zeitung aus dem Feldlager vornehmlich für Hamburg — dessen Belagerer und Belagerte — geschrieben wurde, unterrichtet uns Varnhagen von Ense, welcher als Hauptmann im Stabe des Generals von Tettenborn sich befunden hatte:

„Einen Hauptverdruß machte den Franzosen in Hamburg die Zeitung aus dem Feldlager. Die Begierde der Einwohner nach unsern Nachrichten von dem großen Kriegsschauplatze machte es uns zur Pflicht, die Hauptsachen jedesmal schleunig durch den Druck mitzuteilen, um solchem Eifer möglichst zu entsprechen. Das Zuströmen von guten Neuigkeiten nötigte in kurzem zu einer Reihenfolge von Druckblättern, die von selbst eine Art von Zeitung bildeten und nur eines gemeinschaftlichen Namens bedurften. Die durch unsern Zweck erzeugte Rücksicht auf die Örtlichkeit der nächsten Gegend machte den Marschall Davoust bald zu einem Hauptgegenstande dieses Blattes, welches, mit dem Hauptquartier Tettenborns seinen Erscheinungsort wechselnd, und unentgeltlich ausgeteilt und versandt in kurzem eine ungeheure Gunst und Nachfrage fand. Es fehlte nicht an satirischen Ausfällen, in welchen die gute Laune unsers Hauptquartiers sich ergoß, und zu denen mehrere Offiziere, und unter andern auch Jahn, der bekannte Turnlehrer, der als Hauptmann bei den Lützowern stand, ihre Beisteuer gaben. Die Franzosen waren bisher gewohnt, solche Feindseligkeiten allein auszuüben, und gerieten ganz außer sich, als man ihnen nicht das Gleiche, sondern Besseres bot, und ihr erschöpfter Witz nichts mehr zu finden wußte, um die treffende Wahrheit zu entkräften, mit welcher der Marschall Davoust hier bald als Vandale Genserich, bald als Robinson und Hermite de Ratzebourg bezeichnet wurde. Diese Zeitung hat uns seitdem überall hinbegleitet, nach Bremen und Dänemark, bis sie zuletzt in Frankreich mit dem 16ten Stücke, das die fremde Sprache angenommen hatte, aufhörte, und noch ihr letztes Wort der

kalender v. J. 1813" in dem Artikel „Verhaft und Befreiung der hundert Einwohner Lüneburgs, im Monat April 1813." vom Amtmann Wedekind in Lüneburg. Neues vaterländ. Archiv. Jgg. 1829, Bd. 1. S. 268.

Marschall Davoust blieb. Wir haben der literarischen Nebensache hier vorzüglich deshalb gedacht, um in Tettenborn das nach unserer Meinung nicht geringe Verdienst anzuerkennen, daß er mit kräftigem Mute auch in dieser Weise offen und für immer mit dem Feinde gebrochen, und keine Möglichkeit einer Aussöhnung sich habe vorbehalten wollen, die er unter jeder Bedingung zu verschmähen fand, während manche öffentlichen Blätter durch Rücksichten und Glimpf aller Art noch sorgfältig die Möglichkeit zu erhalten bedacht waren." [1])

Ein Zeugnis dafür, wie peinlich und unangenehm die Verbreitung von Tettenborns Zeitung die Gegner berührte, finden wir in den Memoiren des Generals van Hogendorp.

> „Comme la conduite que j'ai tenue en ma qualité de gouverneur de la ville de Hambourg, a donné lieu à des calomnies atroces contre moi, publiées d'abord par les journaux Allemands, et en particulier par un infâme libelle imprimé dans le quartier-général du partisan Tettenborn, sous forme de bulletins, copiées ensuite par les journaux Anglois et augmentées, envénimées de tout ce que la haine politique et l'esprit de parti pouvoient inventer de plus méchant, tandis qu'enfermé dans la ville de Hambourg, alors assiégée ou plutôt bloquée sans aucune communication au dehors, je n'avois aucun moyen, non seulement de répondre aux accusations qu'on lançoit contre moi, et d'en prouver la fausseté absolue, mais même de les connoître, je serai obligé de m'arrêter un peu sur cette période de ma vie, et d'entrer dans quelques détails, pour anéantir, par la force de la vérité, tous ces odieux mensonges, qui, s'ils n'ont été imaginés par le lâche Tettenborn lui-même, peuvent aumoins lui être imputés à crime, à lui qui les laissoit imprimer et publier sous ses yeux, et qui serviront à le déshonorer dans tous les lieux, dans tous les temps

---

[1]) Varnhagen von Ense: Denkwürdigkeiten und Vermischte Schriften. 1. Aufl. Bd. 3. Lpz.: Brockhaus 1843 S. 61 f. — Vorher in desselben Verfassers Geschichte der Kriegszüge des Generals Tettenborn während der Jahre 1813 und 1814. Stuttg. u. Tübingen: Cotta 1884, S. 82 f.; es ist nur wenig daran geändert worden.

où les hommes sauront apprécier ce qu'ils se doivent les uns aux autres et regarderont la calomnie comme une bassesse anti-sociale."[1])

Des weitern verteidigt sich Hogendorp besonders gegen einen Artikel der „Zeytung aus dem Feldlager" vom 2. Oktober 1813, nach welchem er in Hamburg habe sogar Frauen durchpeitschen lassen.

Exemplare von Tettenborns Feldzeitung gehören, wie leicht erklärlich, zu den allergrößten Seltenheiten. Von den unten aufgeführten Nummern gehört Nr. 10 dem Staatsarchiv, die übrigen erhielt der Verein für Hamburgische Geschichte aus der „Sammlung Cropp". Jede Ausgabe war auf zwei Blatt in Quart gedruckt.

[Nr.] 1 vom Donnerstag, den 23sten September [1813], bringt zunächst eine „Kurze Übersicht des Feldzugs des Marschalls Davoust". Es folgt in einem „Schreiben aus Ratzeburg, den 21sten September" eine amüsante Schilderung, welche zeigt, in welchem Ton die Zeitung redigiert wurde:

„In seiner Stellung zwischen den Seen bei Schwerin befand sich der Marschall Davoust nicht übel; er wußte, daß hier die fürchterlichen Kosacken nicht so leicht Zugang finden könnten, und in diesem Gefühl des Trostes und der Erleichterung gab er seine Seele so großmütigen Regungen hin, daß er ein glänzendes Gefecht gegen die Kosacken, das er erfunden hatte und daher ohne Frage zu seinem eigenen Ruhm gebrauchen konnte, in den Zeitungen dem Landgrafen Friedrich von Hessen abtrat, den er durch ein Geschenk zu verpflichten wünschte. Eines nur war dem Marschall ungemein verdrießlich und auf keine ersinnliche Weise abzuändern. Die Kosacken nämlich hatten seine ganze Heeresmacht dergestalt umgeben und abgeschlossen, daß er wie auf einer Insel zu leben schien, und nur selten von der übrigen Welt etwas erfuhr. Ein Berliner Zeitungsblatt wurde zum Leckerbissen, um dessenwillen man alles in Bewegung setzte, ja sogar die unschuldige Jugend aussandte, wiewohl vergebens,

[1]) Mémoires du Général Dirk van Hogendorp, publiés par son petit-fils M. Le Comte D. C. A. van Hogendorp. La Haye: Martinus Nijhoff 1887. S. 374 ff.

denn die Kosacken lieferten jeden Boten unfehlbar an das Hauptquartier des Generals Tettenborn ab. Die Berliner Zeitung hätte man dem neugierigen Marschall nun wohl schon gönnen dürfen, und es war nicht zu befürchten, daß sie durch übergroße Freude über die darin mitgeteilten Nachrichten ihm schädlich werden könnte; allein er erhielt die Zeitung nun einmal nicht, und war genötigt, seine Neuigkeiten zu erfinden. Schon war auch ein Schreiben seines Kaisers mit allen guten Ratschlägen, die ihm derselbe gab, aufgefangen, schon eine gute Anzahl Dienstschreiben ihrer Bestimmung durch die Kosacken entzogen worden, und noch immer hielt der erzürnte Marschall standhaft an sich, und verschmerzte, was er erlitt. Endlich aber, als die Kosacken auch sein häusliches Glück unterbrachen, und statt seiner die zärtlichen Briefe seiner Gattin annahmen, konnte er sich nicht länger halten, sondern schrieb, nachdem er lange vergebens auf Briefe gehofft und keinen erhalten, endlich an den General Tettenborn, er möchte ihm doch den einzigen Gefallen tun, und ihm den Briefwechsel, mit der Frau Marschallin wenigstens, nicht ganz und gar hemmen. Wiefern sich der General Tettenborn hiezu verstanden habe, ist uns nicht bekannt; allein gleich nach diesem Bittschreiben gelangte aufs neue ein Brief der Frau Marschallin in seine Hände, und er wollte denselben gutmütiger Weise dem Marschall wirklich zukommen lassen; allein der Kosack, der ihn überbringen sollte, verbreitete solchen Schrecken, daß Franzosen und Marschall, und Dänen und Landgraf eilig von Schwerin aufbrachen, und den armen Briefträger ganz außer Atem brachten. Hierüber ärgerlich hat der General Tettenborn sich nun vorgenommen, daß in Zukunft der Marschall seine Briefe kann abholen lassen. Damit ihm jedoch das Wichtigste daraus, wonach vielleicht sein Tun sich richten könnte, nicht zu lange vorenthalten werde, so bemühn wir uns, dasselbe auf diesem Wege einstweilen zu seiner Kenntnis zu bringen. Madame Davoust schrieb ihrem Manne unter andern:

J'espère te revoir bientôt au sein de ta famille, dont tu es l'ame et où tu es mieux vû que partout ailleurs. Ce qui me console par rapport à la guerre, c'est que tu

m'écris que tu te fie à ton bonheur ordinaire et au génie de l'Empereur; mais ce qui me fait le plus de plaisir, c'est que tu crois la campagne bientôt terminée.

Es ist allerdings ein reizendes Bild, welches durch seine Neuheit die Einbildungskraft der Deutschen und Franzosen angenehm beschäftigen muß, den sanften Marschall Davoust in der Rolle des Beglückers seiner Familie zu sehn, eine Rolle, die ihm nicht überall eben so gelungen, daher die Marschallin ganz Recht hat in ihrer Äußerung, daß man ihn nicht überall so gern habe, z. B. weder in Hamburg, noch in Polen, Preußen, Baiern, Frankreich usw. usw.; allein wir sind überzeugt, daß alle diese Länder, wenn sie den Marschall nur erst im häuslichen Schlafrock und Nachtmütze, die ihm nach Aussage der Marschallin so hübsch lassen, gesehn hätten, ihn eben so lieben müßten, wie die Marschallin. Die, wie er hofft, baldige Beendigung des Feldzugs wird vielleicht dazu Gelegenheit geben."

Von von Hogendorp wurde eine Nummer vom 2. Oktober 1813 erwähnt.

Erhalten sind ferner eine „Zeitung aus dem Feldlager," vom 9. Oktober, und eine vom 16. Oktober, beide handschriftlich und ohne Nummern. Nach Dr. Cropps Angabe sollen sie von der Hand P. F. Rödings herrühren, doch sind die Handschriften verschieden von einander. Die letztere bringt die Nachricht von der Eroberung Bremens durch Tettenborn am 15. Oktober 1813. Die nächste erhaltene Nummer ist die [Nr.] 9 vom Mittwoch den 20sten Oktober 1813. Sie enthält Tettenborns Aufruf „An die Einwohner von Bremen", Bremen, den 17ten Oktober.[1])

[Nr.] 10 vom Sonntag, den 24. Oktober 1813 befindet sich in einem Konvolut des Staatsarchivs aus dem Nachlaß von O. C. Gaedechens mit der Aufschrift „Berichte von den Armeen, die A° 1813 und 1814 in Hamburg hineingeschmuggelt wurden". Sie enthält zu Anfang den Bericht von der Schlacht bei Leipzig und hat also zusammen mit andern geschriebenen Nachrichten vielleicht zuerst die Kunde davon nach Hamburg getragen und

[1]) Abgedruckt in Varnhagen von Ense: Kriegszüge des Generals Tettenborn. 1814. S. 112 f.

seine Einwohner in der Hoffnung auf eine baldige Erlösung bestärkt. Davoust soll die Nachricht von Napoleons Niederlage schon am 22. Oktober erhalten, aber während der ganzen Belagerung hartnäckig verschwiegen haben. Am 27. Oktober wurde durch Privatnachrichten in Hamburg und Altona die Leipziger Schlacht bekannt. Da die Franzosen bald merkten, daß die Hamburger doch nicht so ganz ohne Kunde von außen seien, so fand Davoust es für gut, ihnen am 14. November die Ergebnisse der Leipziger Schlacht in seiner Art im Hamburgischen Correspondenten mitzuteilen.[1])

Es folgt ein Schreiben aus Prag vom 6ten Oktober: „Die hiesigen Einwohner wetteifern mit wohltätiger Sorgfalt für die Verwundeten, die von allen kriegführenden Völkern sich zahlreich hier befinden. Die Vornehmsten teilen mit den Geringsten diese edle Pflicht der Menschlichkeit. Ich habe von allen Seiten Beiträge an Geld und Sachen erhalten, um sie zu diesem Zwecke zu verwenden. Die allgemeine Liebe und Zuneigung, welche meine Landsleute hier finden, macht es unnötig, für die Preußen noch besonders zu sorgen, sie genießen schon des Vorzugs, den ich ihnen sonst geben müßte, und ich darf also gerecht sein und ehrlich teilen; verwundete Feinde sind nicht Feinde mehr, und wie soll es unsern Landsleuten dort in der Gefangenschaft ergehn; können wir auf französische Herzen rechnen, wenn die unsern verhärtet sind? Doch zu viel tat ich den Fremden nicht, und sage ihnen meist dabei, ich wüßte wohl, wie *sie* als Sieger gehandelt haben würden, sie sollten wissen, wie wir sind; nicht dumm, nur mitleidig, und so sollten auch sie sein. Wie entsetzlich sehen die Armen aus, wie demütig und hilfsbedürftig! Du solltest aber auch unsere Preußen sehen; diese Bescheidenheit, und diese Wunden! Das, denken sie, muß nur so sein. Annehmen wollen sie nur das Nötigste, und wiederkommen zur Wohltat. Alle Menschen wollen auch hier Preußen haben. In Berlin ist es ebenso. Reiche Leute können keine Verwundeten mehr bekommen, sie sind ver-

[1]) Vergl. den Hamb. Correspondenten Nr. 183 vom 14. November 1813. Ferner: Menck: Synchronistisches Handbuch II S. 204 f., und Marianne Prell: Erinnerungen aus der Franzosenzeit.

griffen. Einer Dame, die anzeigte, sie habe noch Raum für sechs, ließ man zur Antwort wissen, für Geld wäre keiner mehr zu haben.“ Im Gegensatz dazu wird hervorgehoben wie schlecht es unsere Gefangenen bei den Franzosen hätten. Die Schuld daran wird aber mehr auf die Regierung als auf den einzelnen geschoben. „Sie mögen es wissen, diese Davousts, Hogendorps und wie sonst ihre Namen sind, daß ihnen, und nur ihnen allein, die volle Vergeltung bestimmt ist, wenn irgend einer von ihnen in unsere Hände fällt!“

Aus Verden wird unterm 21sten Oktober berichtet: „Heute wurde hier auf dem Markte der Maire von Arbergen, namens Schünemann, öffentlich abgestraft. Dieser Unglückliche war aus elender Feigherzigkeit an der Sache seines Vaterlandes zum Verräter geworden, und hatte den Marsch der russischen Truppen dem französischen Kommandanten in Bremen angezeigt.“ „Er wurde unter lautem Hurrahrufen des versammelten Volks auf Stroh niedergelegt und durch zwei Kosacken mit dem Kantschu in abgemessenen Wechselhieben gehauen. Sein Jammergeschrei wurde von dem Volk mit freudigem Beifallrufen beantwortet, und er darauf zur ferneren Bestrafung abgeführt. . . .“

Eine „Fortsetzung des Feldzugs des Marschalls Davoust“, zeugt wieder von einer geradezu lustigen Schalkheit der Herausgeber:

„Der Marschall Davoust, der in seiner strategischen Erstarrung am Ratzeburger See verharrt, wird mit seiner Armee in Hinsicht seiner Operationen dem Ratzeburger See selbst immer ähnlicher, viel Wasser und regungs- und bewegungslos, nur an der Oberfläche hin und her ein schwaches Kräuseln, einige unbedeutende Scharmützel an den Vorposten, das ist alles. In diesen leichten Bewegungen an der Vorpostenlinie weiß der Marschall Davoust geschickterweise seine Generale zu verweben, und nach dem pomphafte Rapporte von ihnen zu bekommen, die den Plänkeleien ein würdigeres, zeitungsfähigeres Ansehen geben. So ist in der Hamburger Zeitung[1]) vom 13. Oktober ein Rapport vom General Vichery,

[1]) Hamb. Correspondent Nr. 164.

der sich in allerlei tönenden Redensarten von Versteck, Überfall, Toten, Verwundeten und Gefangenen ergießt, und wovon die Wahrheit ist, daß der General Vichery, an der Spitze eines Regiments dänischer Dragoner, mit einem Kosacken- und Husaren-Piket ein kleines Scharmützel gehabt hat, wovon man an jedem anderen Orte, als am Ratzeburger See, gar nicht sprechen würde. Um einen neuen Artikel der Art in die Hamburger Zeitung zu liefern, schickte einige Tage später der Marschall den General Romeuf des Morgens vor Tage gegen Seedorf mit einem Detaschement Kavallerie vor. Der General Romeuf war jedoch nicht auf seiner Hut; er geriet in ein Versteck, seine Truppe ward auseinandergesprengt, getötet oder gefangen, er selbst stürzte sich in den Schalsee um sich durch Schwimmen zu retten, schwimmend traf ihn eine Kugel und er ertrank, und mit ihm ging dem Marschall Davoust ein Zeitungsartikel unter."

Unter der Überschrift „Was man an Schnelligkeit verliert, gewinnt an Sicherheit" wird folgender Vorgang berichtet: „Die Angelegenheiten der Franzosen zwischen Elbe und Weser fangen an eine spanische Wendung zu nehmen, wie aus folgendem erhellt. Die Communicationslinie des Marschall Davoust mit Frankreich, denn mit der großen Armee lebt er schon seit langer Zeit in taubstummen Verhältnissen, geht über Rothenburg; Rothenburg ist ein Fort, welches 6 Meilen von Harburg. Dahin sollte den 19ten October ein Kourier geschafft werden. Es streifen jedoch einige Kosacken in der Gegend; was geschieht? 600 Mann Infanterie, 2 Kanonen und 60 Mann Kavallerie setzen sich von Harburg mit einbrechender Nacht in Marsch, nehmen den Kourier in ihre Mitte und eskortiren ihn stillschweigend nach Tostedt, von wo eine starke Kavallerie-Bedeckung ihn an Ort und Stelle liefert, und darauf nebst der Infanterie vergnügt über die glückliche Ausführung ihres Auftrages nach Harburg zurückkehrt. Man sieht, der Marschall Davoust ist in einer Lage, wo er seinen Briefen mit dem Degen in der Faust Luft machen muß; die Zeit scheint nicht mehr fern, wo der Herr Marschall selbst den Final-Brief seiner Correspondenz nach Frankreich bringen wird, dann wird das Luftmachen erst Not tun, und es steht zu wetten,

daß es mit der Luft für den Herrn Marschall bis an die Weser schon mißlich aussehen werde, und daß sie ihm ganz ausgehen könne, noch ehe er den Rhein erreicht."

Ein anderer Artikel berichtet davon, daß Napoleon eine neue Konskription von 280 000 Mann anbefohlen habe, daß aber nicht nur die an die Pyrenäen grenzenden Departements, sondern auch die, welche die ehemalige Vendée und Bretagne bildeten, in völligem Aufstande seien; daß in ihnen bereits 80000 zu den Waffen gegriffen hätten und Napoleon wenigstens 100 000 Mann brauche, um jene zu bezwingen.

Schließlich heißt es in einem „Vermischte Nachrichten" überschriebenen Bericht: „Tyrol ist wieder frei! Wessen Herz schlägt nicht freudiger bei dieser Nachricht! Die baierische Regierung hat freiwillig auf einen Besitz Verzicht geleistet, der ihr nur aufgedrungen war, ihre Truppen und Beamte haben einer Verabredung mit Österreich zufolge, Tyrol verlassen. Zwanzigtausend Tyroler sind seitdem aufgestanden, haben die vergrabenen und versteckten Büchsen hervorgesucht und sich damit bewaffnet, Brixen ist schon von ihnen eingenommen, dreihundert Franzosen gefangen und zwei Kanonen erobert, schon haben sie den Brennerpaß und den bei Stürzen besetzt, sie beten auf ihren Felsen für die edle kleine Schaar ihrer Landsleute, die sich bei uns sammelte, und in dem Lützowschen Korps tapfer mitficht."

In dieser Nummer wird das zweite Stück einer auch im preußischen Hauptquartier erscheinenden offiziellen Feldzeitung erwähnt.

[Nr.] 11 vom 7. November 1813 ist mit andern Lettern gesetzt als die vorhergehenden Nummern. Sie bringt am Schluß Theodor Körners Schwanengesang, sein „Schwertlied". Es kann aber nur nach dem Gedächtnis von irgend einem Freunde niedergeschrieben sein, denn es lautet fast keine Zeile genau so wie im Original.[1]) Statt der sechzehn Strophen sind nur acht zum Abdruck gelangt. Die Über-

[1]) Vergl. Peschel: Th. Körners Tagebuch und Kriegslieder aus dem Jahre 1813. Freiburg i. B. 1893. S. 98 ff., wo das Gedicht in Facsimile wiedergegeben ist.

schrift ist geändert in: „Der Reiter und sein Schwert“. Der Name des Dichters ist daruntergesetzt.

Das 16. Stück wurde, wie Varnhagen berichtet, als letzte Nummer in Frankreich herausgegeben.

G. Kowalewski.

Zerstörung des neuerbauten Wachthauses am Steinthor durch hamburgische Hauszimmerleute im Juli 1818.

Am 21. Juli 1818 schrieb ein noch im jugendlichen Alter stehender Sohn eines Hamburgers an seinen auf einer Reise befindlichen Vater, daß am Steinthor sich folgendes zugetragen habe: „Das Steinthor wird ungefähr so wie das Dammthor gemacht und der Bau wird an einen Harburger Meister verlicitirt. Dies wollen die Hamburger Zimmerleute nicht und tragen am Donnerstag Abend spät (d. 16. Juli) das erst gerichtete Wachthaus ab und bringen das Holz nach dem Borgesch [dem Arbeitsplatz der Meister des Amts]. Ihnen wird am Freitag Morgen von der Polizei befohlen, es wieder hinzubringen und aufzurichten. Dies thun sie auch. Am Freitag, als das Thor gerade geschlossen werden soll, kommen Hamburger Zimmerleute, 150 an der Zahl ans Thor, verjagen die Wache, werfen Einige, die sich widersetzen, in den Stadtgraben und reißen das Wachthaus völlig wieder ein. Die Wache bekommt Verstärkung und darauf sind ungefähr 10—12 Zimmerleute arretirt, darauf sollen die Anderen gesagt haben, *laht ju man arreteeren, wi Borgers hebbt ja nu ok Gewehren.* Es ist doch auch eigentlich Unrecht, daß Stadtbauten an fremde Zimmermeister verlicitirt werden, da wir doch unser eigenes Zimmeramt haben.“

Der Hamburgische Correspondent und die Hamburger Nachrichten des Jahres 1818 enthalten keine Berichte über diese Ausschreitungen. Ich habe den Vorfall nur in einem kleinen, im Besitze des Vereins f. Hamb. Geschichte befindlichen Flugblatt erwähnt gefunden, welches als Inhalt 1. die am Steinthor hierselbst vorgefallenen Unruhen angibt und 2. Betrachtungen über das Kapern unserer und anderer Schiffe an-

stellt. Verfasser und Drucker nennen sich nicht. Eine genauere Schilderung des Vorfalls fehlt, der nur benutzt wird, um gegen den Zunftzwang zu eifern. Der Verfasser schreibt: „Bekanntlich wird selbst in unserer freien Stadt freien Hamburgern und lutherischen Christen, wenn sie in der Vorstadt wohnen und Handwerker sind, von ihren in der Stadt wohnenden eigenen Mitchristen, Mitbürgern und Mithandwerkern im Thor feindlich aufgepaßt, um ihnen das Arbeiten in der Stadt zu wehren und ihre Fabrikate am Thor wegzukapern. Ein Vorfall dieser Art war am 17. Juli am Steinthor, indem Zimmerleute in der Stadt die Arbeit ihres eigenen Handwerks und Landsmanns tumultuarisch herumreißen."

Hiernach scheint es, daß der Übernehmer des Baues Zimmergesellen aus der Vorstadt St. Georg für die Herstellung des Gebäudes angenommen habe.

J. F. Voigt.

Johannes van Loen,
Rektor (Lektor?) am Hamburger Dom.

In der Rostocker Universitätsmatrikel findet sich zum Jahre 1487 27. Juli folgende Eintragung: „Johannes van Loen de Darpte" (Darpte, Dorpat). Von alter Hand ist hinzugesetzt: „[Re]ctor scolarum in Summo in [H]amborg, postea doctor [et] magnus prelatus [in] Livonia".[1])

In Dr. Eduard Meyers Geschichte des Hamb. Schul- und Unterrichtswesens im Mittelalter kommt weder unter den Rectores scholarum (S. 46—54) noch unter den Lectores (S. 54—119) ein Johannes van Loen vor. Da dieser als magnus praelatus in dem Zusatz bezeichnet wird, so wird man ihn eher zu den Lektoren als zu den Rektoren zählen dürfen. Letztere wurden vom Scholasticus ernannt und scheinen nach Eduard Meyers Darstellung eine untergeordnete Stellung eingenommen zu haben.

W. Sillem.

[1]) Die in Klammern gesetzten Buchstaben sind von dem Herausgeber der Matrikel, Dr. A. Hofmeister, ergänzt, da „die Anfänge der Zeilen weggeschnitten sind".

Buchanzeigen.

Die Elbinsel Wilhelmsburg und ihre industrielle Entwickelung. Bearbeitet von dem Gemeindehauptvorsteher Menge und dem Beigeordneten Gehrkens. Herausgegeben vom Gemeinderat Wilhelmsburg (1906).

Oberstleutnant Freiherr Grote-Ebstorf. **Beiträge zur Geschichte der Elbinseln vor Hamburg.** Herausgegeben und verlegt vom Verein für Heimatkunde in Wilhelmsburg (1907).

Oberlehrer Dr. Ernst Finder. **Kirche und Schule in den Vierlanden von 1550 bis 1650,** veröffentlicht im Jahrbuch des Vereins für Vierländer Kunst und Heimatkunde für 1908. (15 Seiten.)

Ausführung des Kapitels „Kirche und Schule“ in dem Aufsatze über die Vierlande um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts, wissenschaftliche Beilage zum Berichte der Realschule in Eilbeck. Hamburg 1907.

Dr. Johannes Röhr. **Die Entwickelung der Landwirtschaft in den Vierlanden bei Hamburg**, eine betriebswirtschaftliche Studie über den Einfluß des Absatzes auf die Betriebsorganisation. (Doktor-Dissertation; Gießen 1907.)

Dr. C. Brick, Vorstand der Abteilung der Botanischen Institute für Pflanzenschutz. **Der Gemüse- und Obstbau im Hamburgischen Landgebiete 1907.** Kommissionsverlag von C. Boysen.

Paul Bröcker. **Über Hamburgs neue Architektur.** Mit einem Begleitwort von Landgerichtsdirektor Schiefler. Hamburg 1908. Verlag von Conrad H. A. Kloß.

Chronik der Schriftgießerei Genzsch & Heyse in Hamburg 1833—1908. Zum Jubiläum des 75jährigen Bestehens der Firma Genzsch & Heyse in Hamburg den Freunden des Hauses gewidmet.

Aus den Schulprogrammen, 1908:

Ein deutsches Adambuch. Nach einer ungedruckten Handschrift der Hamburger Stadtbibliothek aus dem XV. Jahrhundert, herausgegeben und untersucht von Lic. Hans Vollmer, mit zwei Illustrationsbogen. (Beigabe zum Programm der Gelehrtenschule des Johanneums in Hamburg.)

Die Anfänge des Herrenmeistertums in der Ballei Brandenburg. Von W. Füßlein. (Beilage zum Jahresbericht der staatlichen Realschule in St. Georg.)

Dr. Heinrich Christensen. **Ein Tagebuch aus dem Belagerungsjahr 1813/14.** (Beilage zum Jahresbericht des Wilhelm-Gymnasium in Hamburg.)

Verfasser des Tagebuchs ist der Makler Georg Christian Hönert, geb. 1776.

Professor Dr. Heinrich Gerstenberg. **Die Hamburgische Zensur in den Jahren 1819—1848.** (Beilage zum Programm der Realschule an der Bismarckstraße in Hamburg.)

Lütcke & Wulff, Hamburg.

Mitteilungen
des
Vereins für Hamburgische Geschichte

Band X. **Heft 1.** **Nr. 6.**

Die drei Holstenhöfe in Billwärder a. d. Bille.

Die Fockenweide.

Durch den zu Gottorf am 27. Mai 1768 abgeschlossenen Vertrag zwischen dem fürstlichen Gesamthause Holstein und der Stadt Hamburg wurden aus dem, damals Großfürstlich Holsteinischen Amte Reinbek auch „die drei Holsten im Billwärder" an die Stadt Hamburg auf beständig mit der Landeshoheit übertragen.

Neben anderen Holsteinischen Besitzungen waren diese drei Höfe einst dem Kloster Reinbek gutsuntertänig gewesen und nach Aufhebung des Klosters (1528) Teile des damals neugebildeten fürstlichen Amts Reinbek geworden.

Ein Verzeichnis der Einkünfte des Klosters Reinbek aus der Billwärder Landschaft, zusammengestellt zwischen 1431 und 1435 berichtet, daß dem Kloster über mehrere, ihm gehörende Besitzungen die hohe und niedere Gerichtsbarkeit zustehe, nämlich:

> über 20 Morgen Landes, die früher Heine Vocke jetzt Herman Benecke habe, welcher für jeden Morgen 1 ß als Schoß und 1 ß als Zehntengeld gebe, von den 20 Morgen seien von Heine Vocke zwei jenseits der Landscheide belegene Morgen verkauft und jetzt im Besitze von Reimer Arendes,

Ausgegeben Juni 1908.

über 20 Morgen Landes, die früher Heine Marks und Heine Vulensiek gehabt, jetzt aber Herman Beneke besitze.

über $3^1/_2$ Morgen Landes, die früher zu dem Land von Henneke Vocke gehört hätten,

über 15 Morgen Landes, die früher Otte Hinrich gehabt, nun aber Hans Swynegel besitze; von 10 Morgen beziehe das Kloster, von 5 Morgen aber der Kirchherr zu Moorfleet den Zehnten.

Das hamburgische Schoßregister[1]) der Landschaft Billwärder von 1450 benennt als Besitzer der dem Kloster Reinbek untergebenen Ländereien (die im oberen Teil von Billwärder a. d. Bille unweit der Ladenbeker Furt liegen) für $36^1/_2$ Morgen Hermann Beneke, und für 15 Morgen Heinke Wulff (welcher für 10 Morgen dem Kloster, für 5 Morgen der Kirche zu Moorfleet den Zehnten gebe). Die kleineren Landflächen werden in diesem Register nicht aufgeführt.

In der Reinbeker Amtsrechnung für 1579 werden als Besitzer des ehemals Reinbeker Klosterlandes in Billwärder, der drei Holstenhöfe, genannt:

Thomas Olde, welcher 2 Mark 2 Schillinge Schoß zahlte,
Claus Suck, mit 2 Mk. 8 Sch. Schoßzahlung, und Zahlung von 1 Mk. für den Heidkamp (vermutlich ein nordwärts von der Bille auf Geestboden belegenes Feldstück),
Henneke Graumann mit einer Zahlung von 1 Mk. 14 Sch. Schoß.

Wie man sieht war es also bei dem alten Schoß von 1 Schilling für den Morgen, und anstatt des Zehnten einer Abgabe von 1 Sch. für den Morgen verblieben. Die Geringfügigkeit dieser Ansätze macht es wahrscheinlich, daß schon zur Zeit der Besiedelung der Billwärder Marsch oder doch bald nachher den Ansiedlern diese Zahlungen durch den Landesherrn auferlegt worden sind.

Jene jährlich zu entrichtenden Abgaben wurden um 1608 erhöht. Sie betrugen 1627 für Oldes Nachfolger, Claus Timmann, wegen 17 Morgen: $8^1/_2$ Reichstaler; für den Besitz-

[1]) Das Schoßregister sowohl, wie auch das Register der Einkünfte des Klosters Reinbek aus dem Billwärder befindet sich im Hamburgischen Staatsarchiv.

nachfolger von C. Suck, Peter Suck wegen 20 Morgen: 10 Reichstaler; für den Besitznachfolger von H. Graumann, Claus Graumann wegen 15 Morgen: 7½ Reichstaler. Der Schoß betrug also für den Morgen 1 Mk. 8 Sch.

Im Jahre 1614 erwarb der Besitzer des mittleren Gehöfts, Hans Claus, zwei neben seinem Lande liegende „Gehren Landes“, welche Eigentum der Kirche in Billwärder a. d. Bille waren gegen eine jährliche Rente von 8 Mk. 4 Sch., und die Erben des nächstfolgenden Besitzers, Claus Timmann, erhielten von den Verwaltern des Kirchenguts ein, von Hans Claus der Kirche vermachtes Kapital von 50 Mk. gegen Erhöhung der Rente um 3 Mk. Diese 8 Mk. 4 Sch. und 3 Mk. werden noch jetzt von dem Eigentümer des Gehöfts alljährlich an die Kirchenkasse von Billwärder a. d. Bille entrichtet.

Besitzer des dritten Gehöfts ward nach 1608 ein Goedke Graumann, der um 1625 verstorben war. Der Reinbeker Amtsschreiber Hildebrand von Horn kaufte das Gehöft, vermutlich von Graumanns Witwe, indessen begehrte ein Claus Graumann als einer der nächsten Verwandten des Verstorbenen kraft des Beispruchsrechts Einweisung in das Gehöft. Durch herzoglichen Bescheid wurde jedoch der Anspruch Graumanns abgelehnt, der aber dennoch, wahrscheinlich nach Abfindung des Amtsschreibers von Horn, in den Besitz des Gehöfts gelangte.

Den Besitzern der Holstenhöfe wurde der jährliche Schoß in späterer Zeit wiederholt erhöht, der aber seit der Zeit, zu welcher die Stadt Hamburg Pfandbesitzer Reitbrooks und anderer holsteinischer Ländereien wurde (1720) bis zum bleibenden Erwerbe im Jahre 1768 keine Veränderung erlitten haben wird.

Die Besitzer dieser Höfe waren, obgleich einst nicht der Stadt Hamburg untertänig, als Eingesessene der Billwärder Landschaft und Angehörige des Kirchspiels Billwärder a. d. Bille zur Tragung der Landes- und Kirchspielslasten verpflichtet. Über eine Weigerung, die vom Landesvorstande ausgeschriebenen Beiträge zur Landeskasse zu zahlen, sind Nachrichten aus dem zweiten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts erhalten. Das hamburger Landgebiet hatte durch Einquartierung fremder

Truppen und durch Anleihen zum Freikauf von anderer Einquartierung große Ausgaben zu bestreiten gehabt. Es scheint, daß die Besitzer der Holstenhöfe gesonnen waren, sich, weil sie nicht hamburgische Untertanen seien, diesen Lasten zu entziehen; vielleicht sind sie auch vom Amte Reinbek aus zur Mittragung der den Eingesessenen dieses Amtes wegen der Kriegslasten entstandenen Ausgaben angehalten worden. Sie hatten die Zahlung der seit dem Jahre 1710 ausgeschriebenen Zulage zur Billwärder Landeskasse verweigert, stellten auch eine Gegenforderung als Schadenersatz „wegen der Kursächsischen Invasion“ auf. Es gelang im Jahre 1719 den hamburger Landherren den Streit zu vermitteln. Die Besitzer der drei Holstenhöfe (damals Sievert Reimers, Hennig Reimers, Hans Buhk) verpflichteten sich zur Zahlung von 90 Mk. an die Landeskasse, verzichteten auf Schadenersatz und erklärten, inskünftige alle Landeszulagen den Nachbarn gleich entrichten, auch die Hofdienste leisten zu wollen.

Als im Jahre 1768 die Stadt Hamburg diese Höfe erwarb, waren deren Besitzer Hein Schwormstedt, Danger Heucke, Peter Reimers. Damals hatte jeder Besitzer der Holstenhöfe für jeden Morgen Binnendeichlandes 3 Mk. 8 Sch., für jeden Morgen Außendeichlandes 1 Mk. zu zahlen; aber sie blieben auch später mit diesem Satze steuerpflichtig obwohl alle übrigen Höfner in Billwärder der Stadt Hamburg für den Morgen Binnendeichlandes nur 1 Mk. 8 Sch. zahlten. Außerdem blieben sie pflichtig, die bisherigen holsteinischen Nebenabgaben, nämlich das „Gabelschwein“ mit jährlich 6 Mk., sowie das „Quartiergeld“, ebenfalls mit 6 Mk. zu zahlen. Das bisher nach Reinbek alljährlich gelieferte Rauchhuhn empfing von nun an der Landherr für Bill- und Ochsenwärder, dem auch jeder andere Eingesessene der Marsch ein Rauchhuhn zu liefern hatte.

Am 26. Januar 1771 wurde jenen drei Höfnern der Senatsbeschluß vom 21. Januar eröffnet, daß sie in Ansehung der Rechte, Pflichten und Freiheiten den übrigen Billwärdern gleich geachtet werden sollten. Ihnen wurde dabei noch auferlegt, den jährlichen Vorschoß mit 12 Schill., die Viehakzise mit 6 Mk., die Bierakzise mit 2 Mk. zu entrichten.

Im Jahre 1810 zahlten die drei Höfner bez.: 83 Mk. 6 Sch., 89 Mk. 3 Sch., 66 Mk. 2 Sch.

Bei der alten Schoßtaxe hatte es bis zur Einführung des Landgrundsteuergesetzes vom Jahre 1862 sein Bewenden.

Die jetzigen Eigentümer der ehemaligen Holstenhöfe sind:

Peter Otto Siemers mit 17,5366,5 ha Binnendeichland und 0,5890,5 ha Außendeichland an der Bille,

Peter Jacob Siemers mit bez. 15,9745,3 und 9092,9 ha,

Herman Classen mit jetzt bez. 10,8413,5 und 0,5992,8 ha.

Nachdem beim Bau der Hamburg—Bergedorfer Eisenbahn (1840 begonnen) Landstreifen der Gehöfte für den Bahndamm abgetrennt worden waren, wurde um 1887 behufs Höherlegung des Eisenbahndammes das sämtliche südwärts desselben belegene Land dieser (und benachbarter) Gehöfte vom Staate erworben. Hierdurch ist der frühere Umfang der Gehöfte nicht unerheblich geringer geworden, auch hat der zuletzt Genannte von seinem Gehöft mit 17,65 Binnendeichsland vor einigen Jahren rund 6,81 ha veräußert.

Die Gebäude auf den Gehöften tragen die Hausnummern 200, 202, 202a.

Die Mitteilung auf S. 142 der Topographie von Neddermeyer (1847), daß die „drei Holsten" aus drei schmalen Ackerstücken beständen und unbewohnt seien, ist unrichtig.

Die Fockenweide.

Das Land der drei Holstenhöfe grenzte südwärts an eine am oberen Ende des Billwärder beginnende, zur Entwässerung des Landes dienende Wetterung, welche dort zugleich die Grenze der Besitzungen der an der Billseite und der an der Elbseite ansässigen Höfner bildet. An der Grenze des westlichen der Holstenhöfe vereinigt sich mit dieser Wetterung eine andere, kleinere, Wetterung. Die diesem Zusammenfluß zunächst liegenden, die Form eines Dreiecks bildenden Landstücke gehörten einst dem Besitzer eines der Holstenhöfe, Hein Vocke, welcher zufolge der Angabe im Reinbeker Einnahmeregister, wie oben angeführt, von seinen

Landflächen 2 Morgen und später 3½ Morgen verkauft hatte. Wir haben in diesen, zwischen Gehöften der Bill- und Elbseite liegenden, wahrscheinlich damals nur zur Viehweide dienenden Landstücken die Fockenweide zu erblicken, die neuerdings im Flurbuche als große und kleine Fockenweide aufgeführt werden. Die große Fockenweide ist früher besonders besteuert worden. Der Flächeninhalt dieser Landstücke ist: große Fockenweide 5,2973,3 ha, kleine Fockenweide 1,8907,8 ha (also erheblich mehr als die in alter Zeit geschätzte Größe des Landes). Die Reinbeker Amtskasse empfing für die (große) Fockenweide am Ende des 16. und im Anfange des 17. Jahrhunderts von den Benutzern des Landes 7 Sch., und zwar 1579 von Jacob Odemann, dann von Claus Gladiator und Diederich Gladiator. Im Jahre 1627 zahlte der letztere 1 Reichstaler 1 Sch. (3 Mk. 1 Sch.). Während den Inhabern der Holstenhöfe Schoß und Zehnte später erhöht wurde, verblieb es bei den jährlich zu entrichtenden 3 Mk. 1 Sch., und seitdem die große Fockenweide hamburgisch geworden, ist der gleiche Betrag als Schoß von den dieses Land benutzenden Höfnern bezahlt worden. Im Schoßregister von 1810 ist die Zahlung mit 14 Sch. Species für den Morgen berechnet, also für die als Flächeninhalt angenommenen 3½ Morgen 3 Mk. 1 Sch. und hierzu als Agio für Species 8 Sch. Zahler war damals Hans Lüttensee, der Besitzer desselben Gehöftes, welches im Anfange des 17. Jahrhunderts im Besitze von Angehörigen der Familie Gladiator war. Der Schoß für dieses Landstück wurde zwar besonders in der Schoßliste aufgeführt, aber mit dem allgemeinen Landschoß eingehoben; er verschwand später aus den Steuerregistern als eine neue Landgrundsteuer eingeführt wurde.

Jetzt sind große und kleine Fockenweide im geteilten Besitz dreier Höfner der Billwärder Elbseite und des Hamburger Staats, welcher bei dem oben angeführten Erwerb von Land auch in den Besitz eines Teils der großen Fockenweide gelangte.

J. F. Voigt.

Dr. Strauch, Pastor in Danzig,

1675 zum Pastor an St. Jakobi in Hamburg erwählt, wird durch Gefangenschaft in Küstrin verhindert, der Berufung nach Hamburg Folge zu leisten.

Das Amt eines Pastors an der St. Jakobi-Kirche in Hamburg ist nach dem am 14. April 1675 erfolgten Tode des Pastors Dr. Mauritius längere Zeit unbesetzt geblieben. Erst der am 3. November 1678 zum Jakobitischen Pastor erwählte Anton Reiser, bisher Pastor in Oehringen, füllte die durch den Tod des Dr. Mauritius entstandene Lücke aus. Im Sommer 1675 hatte das Kirchenkollegium zu St. Jakobi die Wahl dessen Nachfolgers vorbereitet. Am 22. August war einhellig Dr. Aegidius Strauch in Danzig zum Pastor erwählt worden. Aber ein ungewöhnliches widriges Schicksal Strauchs verhinderte dessen Eintritt in das Amt. Fast drei Jahre vergingen, bis es gewiß wurde, daß Strauch der Berufung nach Hamburg keine Folge leisten werde.

Der Persönlichkeit Strauchs und insbesondere seiner Gefangenhaltung in der Festung Küstrin (Oktober 1675 bis Juli 1678) widmet Dr. Ferdinand Hirsch in Berlin im Heft XLVII der Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins (1904) eine ausführliche Darstellung. Aegidius Strauch, geboren am 2. März 1632 in Wittenberg, studierte Theologie, wurde Professor der Theologie in seiner Vaterstadt und im Oktober 1669 nach Danzig berufen, um das Akademische Gymnasium zu leiten und gleichzeitig das Pfarramt an der Dreifaltigkeitskirche zu bekleiden. Strauch, ein Anhänger der extremen lutherischen Lehre, gelangte in Danzig zu sehr angesehener Stellung; er erfreute sich großer Beliebtheit als Kanzelredner, beteiligte sich aber in mannigfacher Weise an kirchlichen und städtischen Streitigkeiten, mischte sich auch in die politischen Wirren jener Zeit zwischen Polen, Brandenburg und Schweden. Der Danziger Magistrat entsetzte Strauch seines Amts, war aber auf Betreiben eines großen Teils der Bürgerschaft genötigt, die Amtsentsetzung zurückzunehmen. Im Jahre 1675 erhielt Strauch, dessen Stellung in Danzig doch sehr erschüttert war, fast gleichzeitig

eine Berufung als Professor und Konsistorialrat nach Greifswald und als Pastor nach Hamburg. Er scheint sich noch nicht entschieden zu haben, welchem Rufe er folgen solle, als er am 4. Oktober 1675 auf einem von ihm käuflich erworbenen Schiffe von Danzig nach Greifswald abfuhr. An der pommerschen Küste fuhr, als das Schiff wegen Windstille still lag, ein brandenburgisches Kommando an das Schiff heran, bemächtigte sich des Schiffs und der Besatzung und führte Strauch in vorläufige Gefangenschaft nach Kolberg. Hier wurde er zwar am 22. Oktober entlassen, aber auf der alsdann zu Lande unternommenen Weiterreise nach Greifswald von neuem angehalten und nach der Festung Küstrin gebracht, wo er trotz vielfacher Verwendungen zu seinen Gunsten erst nach langwierigen Verhandlungen am 9. Juli 1678 entlassen wurde. Die Gefangennahme und lange Haft Strauchs geschah auf persönliche Anordnung des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, der sich durch Strauchs früheres Verhalten in Danzig schwer beleidigt fühlte und in ihm den Schürer von Feindseligkeiten gegen die kurfürstliche Macht erblickte. Vor seiner Entlassung aus der Haft hatte Strauch schwören müssen, gegen den Kurfürsten nichts Feindliches zu unternehmen und nicht das geringste zu tun, predigen, reden oder schreiben, was zum Schaden des Kurfürsten und seiner Verbündeten gereichen könne. Als Bedingung seiner Entlassung war auch sein Verzicht auf die ihm angetragenen Ämter in Hamburg und Greifswald gefordert und dieser Verzicht ausgesprochen worden. Strauch trat wieder in seine frühere Stellung in Danzig ein. Er starb am 13. Dezember 1682.

In Hamburg hat man nach Strauchs Erwählung auf ein baldiges Eintreffen des neuen Pastors an St. Jakobi gerechnet. Wie die Eintragungen in das Rechnungsbuch der Kirche[1]) nachweisen, ist im Pastorathause für Strauch manches neu eingerichtet, es sind für seinen Haushalt Stühle und Stuhlkissen, Tafelleinen, kupferne und hölzerne Geräte angeschafft, ferner in die Speisekammer allerlei Gewürze, 20 Stübchen franscher Wein, 10 Stübchen Weinessig, 1 Tonne Bier geliefert, auch ist

[1]) Das Rechnungsbuch wird jetzt im Staatsarchiv aufbewahrt.

das Viertel eines Ochsen bestellt worden (Ausgaben hierfür 404 Mk. 5 Schill.). Am 25. September 1675 wurde der Kirchenknecht mit zwei Schreiben an den Schwedischen Feldherrn Wrangel und an die Regierung in Pommern abgesandt (vermutlich, um die Berufung Strauchs nach Greifswald rückgängig zu machen); der Bote hat aber (wegen der Kriegsereignisse) nur bis Ribnitz kommen können.[1]) Am 25. Oktober ist, wie es im Rechnungsbuch heißt, „des erwählten Pastoris Aegidii Strauch Eheliebste allhier angelangt; denn gedachter Herr Dr. Strauch ist in der See bei Colberg — — von den Brandenburgischen Kapern weggenommen und mit Schiff und Gut allda aufgebracht, nach fleißiger Visitation seiner Sachen und abgestattetem Eide aber alsbald wieder entlassen, aufs neue mit Pässen versehen und zu Land hierher zu reisen dimittiret, unterwegs aber aufs neue wieder angehalten und nach der kurfürstlichen Festung Cüstrin auf kurfürstliche Ordre gebracht, seiner Eheliebsten aber erlaubt worden, hierher zu reisen, die dann hier angelangt und in des Pastoris Hause eingeführt worden“. Der Pastorin, die von einem Studiosen begleitet worden, wurde eine Einführungsmahlzeit eingerichtet, demnächst aber dem Studiosen für die Kosten seiner Rückreise 30 Mk. gezahlt. Um die Entlassung Strauchs zu bewirken, sind am 25. November die Mitglieder des Kirchenkollegiums, Jost Brandt und Detlev Brasche, mit dem Kirchenknecht Caspar Friedrich Wacker nach Berlin gefahren, ohne jedoch dort irgend etwas zu erreichen.[2])

Als wider Erwarten die Entlassung Strauchs aus der Haft sich verzögerte, beschloß das Kirchenkollegium, einen Bevollmächtigten nach Berlin zu senden, „um vermittelst hoher

[1]) Die Kosten seiner 15tägigen Reise beliefen sich auf 48 Mk. 4 Schill. Für sein Pferd ist täglich 2 Mk. bezahlt worden.

[2]) Es wurden als Geschenke für die Kurfürstin, den Fürsten von Anhalt und „einige Granden“ feine Zuckerwaren, Melonen und Austern mitgenommen (Kosten: 103 Mk. 4 Schill.). Man fuhr in einer Kutsche mit vier Pferden; es wurden für eine tägliche Fahrt 4 Rtlr., für jeden Ruhetag 3 Rtlr., an Trinkgeld dem Kutscher 6 Mk. (zusammen 234 Mk.) bezahlt. Dem Wirt in Berlin wurden für den Aufenthalt während 9 Tage 189 Mk. 5 Schill. entrichtet, an sonstigen Ausgaben 199 Mk. 3 Schill. bezahlt; der Kirchenknecht erhielt 30 Mk.

Intercession die Liberation des Herrn Doctoris bei Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht zu befördern". Es wurde darauf Herr Dr. Christian Wildvogel aus Dresden mit den Schritten zur Befreiung beauftragt, ein Verwandter Strauchs, der, wie in dem obenerwähnten Aufsatze berichtet ist, auch für andere zugunsten des Gefangenen wirken sollte. Seine Bemühungen hatten jedoch keinen Erfolg. Dr. Wildvogel erhielt für seine Auslagen und Bemühungen aus der Kirchenkasse zu St. Jakobi 1075 Mk. 8 Schill. Die gesamten der St. Jakobi-Kirche durch Dr. Strauchs Berufung und die vergeblichen Anstrengungen zur Erwirkung seiner Befreiung entstandenen Kosten sind im Rechnungsbuch als auf 2678 Mk. sich belaufend angegeben.

Erst nach dem Verzicht Strauchs auf das Amt eines Pastors an St. Jakobi schritt das Kirchenkollegium zur Wahl eines Nachfolgers des verstorbenen Pastors Mauritius.

J. F. Voigt.

Zur hamburgischen Topographie.[1])

V. Der von Samuel König um 1676 herausgegebene Grundriß von Hamburg und dessen spätere Abänderungen.

Der von Neddermeyer in seiner Topographie Hamburgs (1832) unter den seit dem Jahre 1700 erschienenen Grundrissen der Stadt unter 47 und 48 aufgeführte, als vermutlich um 1727 verfertigt bezeichnete Grundriß stammt aus einer älteren Zeit. In Geerz' Geschichte der geographischen Vermessungen und der Landkarten Nordalbingiens (1859) wird auf 46 b Note o und p dieser Grundriß erwähnt, aber keine Jahreszahl angegeben; er hat dort seinen Platz nach dem im Jahre 1694 nachgestochenen Inselinschen Blatte.

Der hier besprochene Grundriß zeigt an der unteren Ecke rechts ein Schild mit der Inschrift: Urbi inclytae felicia quaeque precatur civis qui edidit Samuel König. An der linken Ecke stehen auf einem gleichen Schilde einige Verse (anfangend Haec forma est Urbis usw.), unterzeichnet M. K . .

---

[1]) Siehe Mitt. 27. Jahrgang S. 542.

Als Stecher der Kupferplatte nennt sich Hieron. von Hensbergen. Daß die Anfertigung der Zeichnung nicht später als 1679 erfolgte, ist deshalb wahrscheinlich, weil noch das alte Waisenhaus auf dem Grundriß abgebildet ist, welches in den Jahren 1679—81 durch ein größeres Gebäude ersetzt worden ist. Beim Betrachten des Grundrisses sieht man sofort, daß dem Zeichner der große Pitersensche Stadtplan vom Jahre 1644 zum Muster gedient hat; es sind aber nur die Hauptgebäude perspektivisch dargestellt.

Den ältesten Abdruck der Kupferplatte besitzt die Stadtbibliothek. Es fehlen dort die später beigefügten Bezeichnungen des Hornwerks an der Elbe, der Rabenschanze, des Hölzernen Wamses, der Bastion Neptunus. Manche spätere Abdrücke dieses Grundrisses sind vorhanden, denen an der linken Seite ein Streifen angeklebt ist, welcher in seinem oberen Teil eine Erweiterung am Stadtdeich und der nächsten Gegend außerhalb des Steintors, in seinem unteren Teil eine Ergänzung durch Beifügung der 1682 errichteten Sternschanze und des gedeckten Verbindungsweges nach der Stadt zeigt. Ein kleiner Teil des Abdrucks der älteren Platte ist oben links abgeschnitten.

Wie der Plan von Pitersen, so ist auch dieser, wenn auch nicht so gewissenhaft, mit einigen zeitgemäßen Änderungen wieder aufgelegt worden. Es kommen Exemplare mit dem Anhängsel vor, in welchen Änderungen der ursprünglichen Platte vorgenommen sind, insbesondere die 1686 erfolgte Herrichtung des Rondeels am alten Millerntor für das neue Zeughaus und die Umänderung des „Voglers Wall“ in die im Jahre 1707 angelegte „Neue Wallstraße“ mit Einzeichnung der Brücke zwischen dem alten und dem neuen Wall, sodann aber auch Exemplare mit Wegnahme der Unterschrift Samuel König und Ersetzung durch die Buchstaben J. S. Der so abgeänderte Grundriß kommt in einem Exemplar des Staatsarchivs auch ohne jenes Anhängsel vollständig vor.

Eine letzte Abänderung ist noch später durch Einfügung der in kleiner Schrift gestochenen Worte *H. Schaden delin.* oberhalb des die Widmung enthaltenden Schildes vorgenommen worden. Es wird also spät noch dieser bekannte Kartenzeichner als der Verfertiger des Grundrisses genannt. Daß

die erste Zeichnung wirklich von Schaden herrührt, ergibt sich aus der Vergleichung des hier besprochenen Grundrisses mit dem in sehr ähnlicher Weise gezeichneten Grundriß Hamburgs vom Jahre 1689, gestochen von Joh. Wichmann, welcher den Namen H. Schaden als Zeichner trägt.

Über die Person des Herausgebers Samuel König ist nichts bekannt; er könnte der Vater oder ein älterer Verwandter des Buchdruckers Conrad König gewesen sein. Weshalb der Name König fortgenommen worden, und wer J. S. gewesen, wird nicht zu ermitteln sein. Als den Verfasser der poetischen Inschrift an der linken Seite des Blattes könnte man den am 2. März 1678 verstorbenen Professor am Gymnasium Michael Kirsten vermuten, der, wie im Lexikon Hamb. Schriftsteller mitgeteilt wird, manche Gedichte verfaßt hat, von welchen ein Teil mit den Anfangsbuchstaben M. K. bezeichnet ist.

J. F. Voigt.

Nachtrag.

Auf keinem andern als dem von Samuel König herausgegebenen Plane sehen wir so deutlich die Erdabtragungen an den beiden Enden von Voglers Wall, mit denen der Reesendamm, auf dem Plan „Alter Damm“ genannt, 1665 aufgehöht wurde, auf keinem andern die in diesem Jahre daselbst angelegte doppelte Baumreihe, welche auf den späteren Ausgaben des Plans v. A. Pitersen nicht nachgeholt worden ist. Mit starker Betonung ist die 1668 erbaute feste Constantinsbrücke eingetragen, dann der Zeitfolge nach der 1668 fertiggestellte Turm der großen St. Michaeliskirche, das 1670 eingeweihte Spinnhaus, die Rabenschanze von 1671 und die Zugbrücke am Steintor von 1672; ferner das 1673 errichtete sandsteinerne Deichtor, welches bei A. Pitersen selbst 1690 noch nicht nachgetragen worden ist. Wollte man aber zur Zeitbestimmung die von Gaedechens (S. 35) auf das Jahr 1678 angesetzte Erbauung der neuen Wage wählen, so würde man fehlgehen, denn diese Wage ist schon auf der Ausgabe des Pitersen von 1644 gezeichnet und so benannt.

Unser Plan trägt indessen auch zu der bisher unaufgeklärt gebliebenen Entstehungszeit des Bauhofes etwas bei. Nach Stelzner, Griesheim und Neddermeyer soll dieser gleich nach 1665, also 1666, erbaut worden sein, nach der Portalinschrift (Samml. hamb. Altertümer; Klefeker II S. 4) aber erst 1675, während die unter der Straße weggeführte Holzschleppe nach Neddermeyer und Gaedechens im Jahre 1672 angelegt worden ist. Der Plan zeigt von dem unregelmäßigen Viereck des Bauhofes nur erst die westliche Seite, und es wird dadurch die auch sonst schon ausgesprochene Vermutung bestätigt, daß die Errichtung dieses ziemlich umfangreichen Gebäudes in der Zeit von 1666 bis 1675 stückweise vor sich gegangen sei.

Die Daten der Erbauung des Deichtors, 1673, und der Fertigstellung des Bauhofes, 1675, bestimmen die Zeit der ältesten bekannten Ausgabe unseres Planes ziemlich genau.

Auch an diesem Beispiel sehen wir wieder, daß die alten Kupferstecher mit ihren Plänen keine Dokumente haben liefern wollen und daß ihre Erzeugnisse immer nur bedingungsweise als Hilfsmittel der Geschichtswissenschaft zu benutzen sind.

G. Kowalewski.

Hamburgensien
aus dem
177. Jahrgange des Hamburgischen Correspondenten (a), dem 116. Jahrgange der Hamburger Nachrichten (b) und dem 79. Jahrgange des Hamburger Fremdenblatts (c) 1907.

I. Topographie und Statistik.

a) Aus Hamburg vor 60 Jahren. Von Barthold Lühdemann. Die Marktplätze. Nr. 22, 13. Jan., M. A. (Anschauliche Schilderung der Brandruinen von 1842.)

II. Das Bürgermilitär. 1. Die Hauptwache. 2. Die Rathauswache. Nr. 35, 20. Jan., M. A. Schluß in Nr. 48, 27. Jan., M. A. 3. Die Dammtorwache. 4. Die Artilleriewache. Das Detentionshaus.

III. St. Pauli.

Die Trostbrücke. Von Robert Körner. Nr. 87, 17. Febr., M. A.

eine Berufung als Professor und Konsistorialrat nach Greifswald und als Pastor nach Hamburg. Er scheint sich noch nicht entschieden zu haben, welchem Rufe er folgen solle, als er am 4. Oktober 1675 auf einem von ihm käuflich erworbenen Schiffe von Danzig nach Greifswald abfuhr. An der pommerschen Küste fuhr, als das Schiff wegen Windstille still lag, ein brandenburgisches Kommando an das Schiff heran, bemächtigte sich des Schiffs und der Besatzung und führte Strauch in vorläufige Gefangenschaft nach Kolberg. Hier wurde er zwar am 22. Oktober entlassen, aber auf der alsdann zu Lande unternommenen Weiterreise nach Greifswald von neuem angehalten und nach der Festung Küstrin gebracht, wo er trotz vielfacher Verwendungen zu seinen Gunsten erst nach langwierigen Verhandlungen am 9. Juli 1678 entlassen wurde. Die Gefangennahme und lange Haft Strauchs geschah auf persönliche Anordnung des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, der sich durch Strauchs früheres Verhalten in Danzig schwer beleidigt fühlte und in ihm den Schürer von Feindseligkeiten gegen die kurfürstliche Macht erblickte. Vor seiner Entlassung aus der Haft hatte Strauch schwören müssen, gegen den Kurfürsten nichts Feindliches zu unternehmen und nicht das geringste zu tun, predigen, reden oder schreiben, was zum Schaden des Kurfürsten und seiner Verbündeten gereichen könne. Als Bedingung seiner Entlassung war auch sein Verzicht auf die ihm angetragenen Ämter in Hamburg und Greifswald gefordert und dieser Verzicht ausgesprochen worden. Strauch trat wieder in seine frühere Stellung in Danzig ein. Er starb am 13. Dezember 1682.

In Hamburg hat man nach Strauchs Erwählung auf ein baldiges Eintreffen des neuen Pastors an St. Jakobi gerechnet. Wie die Eintragungen in das Rechnungsbuch der Kirche[1]) nachweisen, ist im Pastorathause für Strauch manches neu eingerichtet, es sind für seinen Haushalt Stühle und Stuhlkissen, Tafelleinen, kupferne und hölzerne Geräte angeschafft, ferner in die Speisekammer allerlei Gewürze, 20 Stübchen franscher Wein, 10 Stübchen Weinessig, 1 Tonne Bier geliefert, auch ist

[1]) Das Rechnungsbuch wird jetzt im Staatsarchiv aufbewahrt.

das Viertel eines Ochsen bestellt worden (Ausgaben hierfür 404 Mk. 5 Schill.). Am 25. September 1675 wurde der Kirchenknecht mit zwei Schreiben an den Schwedischen Feldherrn Wrangel und an die Regierung in Pommern abgesandt (vermutlich, um die Berufung Strauchs nach Greifswald rückgängig zu machen); der Bote hat aber (wegen der Kriegsereignisse) nur bis Ribnitz kommen können.[1]) Am 25. Oktober ist, wie es im Rechnungsbuch heißt, „des erwählten Pastoris Aegidii Strauch Eheliebste allhier angelangt; denn gedachter Herr Dr. Strauch ist in der See bei Colberg — — von den Brandenburgischen Kapern weggenommen und mit Schiff und Gut allda aufgebracht, nach fleißiger Visitation seiner Sachen und abgestattetem Eide aber alsbald wieder entlassen, aufs neue mit Pässen versehen und zu Land hierher zu reisen dimittiret, unterwegs aber aufs neue wieder angehalten und nach der kurfürstlichen Festung Cüstrin auf kurfürstliche Ordre gebracht, seiner Eheliebsten aber erlaubt worden, hierher zu reisen, die dann hier angelangt und in des Pastoris Hause eingeführt worden". Der Pastorin, die von einem Studiosen begleitet worden, wurde eine Einführungsmahlzeit eingerichtet, demnächst aber dem Studiosen für die Kosten seiner Rückreise 30 Mk. gezahlt. Um die Entlassung Strauchs zu bewirken, sind am 25. November die Mitglieder des Kirchenkollegiums, Jost Brandt und Detlev Brasche, mit dem Kirchenknecht Caspar Friedrich Wacker nach Berlin gefahren, ohne jedoch dort irgend etwas zu erreichen.[2])

Als wider Erwarten die Entlassung Strauchs aus der Haft sich verzögerte, beschloß das Kirchenkollegium, einen Bevollmächtigten nach Berlin zu senden, „um vermittelst hoher

[1]) Die Kosten seiner 15tägigen Reise beliefen sich auf 48 Mk. 4 Schill. Für sein Pferd ist täglich 2 Mk. bezahlt worden.

[2]) Es wurden als Geschenke für die Kurfürstin, den Fürsten von Anhalt und „einige Granden" feine Zuckerwaren, Melonen und Austern mitgenommen (Kosten: 103 Mk. 4 Schill.). Man fuhr in einer Kutsche mit vier Pferden; es wurden für eine tägliche Fahrt 4 Rtlr., für jeden Ruhetag 3 Rtlr., an Trinkgeld dem Kutscher 6 Mk. (zusammen 234 Mk.) bezahlt. Dem Wirt in Berlin wurden für den Aufenthalt während 9 Tage 189 Mk. 5 Schill. entrichtet, an sonstigen Ausgaben 199 Mk. 3 Schill. bezahlt; der Kirchenknecht erhielt 30 Mk.

Intercession die Liberation des Herrn Doctoris bei Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht zu befördern". Es wurde darauf Herr Dr. Christian Wildvogel aus Dresden mit den Schritten zur Befreiung beauftragt, ein Verwandter Strauchs, der, wie in dem obenerwähnten Aufsatze berichtet ist, auch für andere zugunsten des Gefangenen wirken sollte. Seine Bemühungen hatten jedoch keinen Erfolg. Dr. Wildvogel erhielt für seine Auslagen und Bemühungen aus der Kirchenkasse zu St. Jakobi 1075 Mk. 8 Schill. Die gesamten der St. Jakobi-Kirche durch Dr. Strauchs Berufung und die vergeblichen Anstrengungen zur Erwirkung seiner Befreiung entstandenen Kosten sind im Rechnungsbuch als auf 2678 Mk. sich belaufend angegeben.

Erst nach dem Verzicht Strauchs auf das Amt eines Pastors an St. Jakobi schritt das Kirchenkollegium zur Wahl eines Nachfolgers des verstorbenen Pastors Mauritius.

J. F. Voigt.

Zur hamburgischen Topographie.[1])

V. Der von Samuel König um 1676 herausgegebene Grundriß von Hamburg und dessen spätere Abänderungen.

Der von Neddermeyer in seiner Topographie Hamburgs (1832) unter den seit dem Jahre 1700 erschienenen Grundrissen der Stadt unter 47 und 48 aufgeführte, als vermutlich um 1727 verfertigt bezeichnete Grundriß stammt aus einer älteren Zeit. In Geerz' Geschichte der geographischen Vermessungen und der Landkarten Nordalbingiens (1859) wird auf 46 b Note o und p dieser Grundriß erwähnt, aber keine Jahreszahl angegeben; er hat dort seinen Platz nach dem im Jahre 1694 nachgestochenen Inselinschen Blatte.

Der hier besprochene Grundriß zeigt an der unteren Ecke rechts ein Schild mit der Inschrift: Urbi inclytae felicia quaeque precatur civis qui edidit Samuel König. An der linken Ecke stehen auf einem gleichen Schilde einige Verse (anfangend Haec forma est Urbis usw.), unterzeichnet M. K . .

---

[1]) Siehe Mitt. 27. Jahrgang S. 542.

Als Stecher der Kupferplatte nennt sich Hieron. von Hensbergen. Daß die Anfertigung der Zeichnung nicht später als 1679 erfolgte, ist deshalb wahrscheinlich, weil noch das alte Waisenhaus auf dem Grundriß abgebildet ist, welches in den Jahren 1679—81 durch ein größeres Gebäude ersetzt worden ist. Beim Betrachten des Grundrisses sieht man sofort, daß dem Zeichner der große Pitersensche Stadtplan vom Jahre 1644 zum Muster gedient hat; es sind aber nur die Hauptgebäude perspektivisch dargestellt.

Den ältesten Abdruck der Kupferplatte besitzt die Stadtbibliothek. Es fehlen dort die später beigefügten Bezeichnungen des Hornwerks an der Elbe, der Rabenschanze, des Hölzernen Wamses, der Bastion Neptunus. Manche spätere Abdrücke dieses Grundrisses sind vorhanden, denen an der linken Seite ein Streifen angeklebt ist, welcher in seinem oberen Teil eine Erweiterung am Stadtdeich und der nächsten Gegend außerhalb des Steintors, in seinem unteren Teil eine Ergänzung durch Beifügung der 1682 errichteten Sternschanze und des gedeckten Verbindungsweges nach der Stadt zeigt. Ein kleiner Teil des Abdrucks der älteren Platte ist oben links abgeschnitten.

Wie der Plan von Pitersen, so ist auch dieser, wenn auch nicht so gewissenhaft, mit einigen zeitgemäßen Änderungen wieder aufgelegt worden. Es kommen Exemplare mit dem Anhängsel vor, in welchen Änderungen der ursprünglichen Platte vorgenommen sind, insbesondere die 1686 erfolgte Herrichtung des Rondeels am alten Millerntor für das neue Zeughaus und die Umänderung des „Voglers Wall“ in die im Jahre 1707 angelegte „Neue Wallstraße“ mit Einzeichnung der Brücke zwischen dem alten und dem neuen Wall, sodann aber auch Exemplare mit Wegnahme der Unterschrift Samuel König und Ersetzung durch die Buchstaben J. S. Der so abgeänderte Grundriß kommt in einem Exemplar des Staatsarchivs auch ohne jenes Anhängsel vollständig vor.

Eine letzte Abänderung ist noch später durch Einfügung der in kleiner Schrift gestochenen Worte *H. Schaden delin.* oberhalb des die Widmung enthaltenden Schildes vorgenommen worden. Es wird also spät noch dieser bekannte Kartenzeichner als der Verfertiger des Grundrisses genannt. Daß

[illegible]

[illegible]

J. F. Voigt.

Nachtrag.

Auf keinem andern als dem von Samuel König herausgegebenen Plane sehen wir so deutlich die Erdabtragungen an den beiden Enden von Vieters Wall, mit denen der Reesendamm, auf dem Plan „Alter Damm“ genannt, 1665 aufgehöht wurde, auf keinem andern die in diesem Jahre daselbst angelegte doppelte Baumreihe, welche auf den späteren Ausgaben des Plans v. A. Pitersen nicht nachgeholt worden ist. Mit starker Betonung ist die 1665 erbaute feste Constantinsbrücke eingetragen, dann der Zeitfolge nach der 1669 fertiggestellte Turm der großen St. Michaeliskirche, das 1670 eingeweihte Spinnhaus, die Rabenschanze von 1671 und die Zugbrücke am Steintor von 1672; ferner das 1673 errichtete sandsteinerne Deichtor, welches bei A. Pitersen selbst 1690 noch nicht nachgetragen worden ist. Wollte man aber zur Zeitbestimmung die von Gaedechens (S. 35) auf das Jahr 1678 angesetzte Erbauung der neuen Wage wählen, so würde man fehlgehen, denn diese Wage ist schon auf der Ausgabe des Pitersen von 1644 gezeichnet und so benannt.

Unser Plan trägt indessen auch zu der bisher unaufgeklärt gebliebenen Entstehungszeit des Bauhofes etwas bei. Nach Stelzner, Griesheim und Neddermeyer soll dieser gleich nach 1665, also 1666, erbaut worden sein, nach der Portalinschrift (Samml. hamb. Altertümer; Klefeker II S. 4) aber erst 1675, während die unter der Straße weggeführte Holzschleppe nach Neddermeyer und Gaedechens im Jahre 1672 angelegt worden ist. Der Plan zeigt von dem unregelmäßigen Viereck des Bauhofes nur erst die westliche Seite, und es wird dadurch die auch sonst schon ausgesprochene Vermutung bestätigt, daß die Errichtung dieses ziemlich umfangreichen Gebäudes in der Zeit von 1666 bis 1675 stückweise vor sich gegangen sei.

Die Daten der Erbauung des Deichtors, 1673, und der Fertigstellung des Bauhofes, 1675, bestimmen die Zeit der ältesten bekannten Ausgabe unseres Planes ziemlich genau.

Auch an diesem Beispiel sehen wir wieder, daß die alten Kupferstecher mit ihren Plänen keine Dokumente haben liefern wollen und daß ihre Erzeugnisse immer nur bedingungsweise als Hilfsmittel der Geschichtswissenschaft zu benutzen sind.

G. Kowalewski.

Hamburgensien
aus dem
177. Jahrgange des Hamburgischen Correspondenten (a), dem 116. Jahrgange der Hamburger Nachrichten (b) und dem 79. Jahrgange des Hamburger Fremdenblatts (c) 1907.

I. Topographie und Statistik.

a) Aus Hamburg vor 60 Jahren. Von Barthold Lühdemann. Die Marktplätze. Nr. 22, 13. Jan., M. A. (Anschauliche Schilderung der Brandruinen von 1842.)

II. Das Bürgermilitär. 1. Die Hauptwache. 2. Die Rathauswache. Nr. 35, 20. Jan., M. A. Schluß in Nr. 48, 27. Jan., M. A. 3. Die Dammtorwache. 4. Die Artilleriewache. Das Detentionshaus.

III. St. Pauli.

Die Trostbrücke. Von Robert Körner. Nr. 87, 17. Febr., M. A.

Der Stahlhof in London und das Englische Haus in Hamburg. Von Otto Weinrich. Nr. 87, 17. Febr., M. A.

Der Grevenweg. Von Robert Körner. Nr. 174, 7. April, M. A.

Ein Besuch in Hamburg im Jahre 1744. Nach einer Handschrift, dem Tagebuche des Predigers Johann Christian Müller, zum erstenmal veröffentlicht von Lina Scheel-Stralsund. I. Nr. 200, 21. April. II. Nr. 213, 28. April. III. Nr. 226, 5. Mai. IV. Nr. 237, 12. Mai. V. Nr. 250, 19. Mai, M. A.

b) Das Haus Speersort 12/14. Von E. J(ungmann). Nr. 129, 20. Febr., A. A.

Das Jenisch-Palais auf den großen Bleichen. Von Robert Körner. Nr. 243, 8. April, A. A.

Hamm einst und jetzt. Von E. J(ungmann). Nr. 323, 9. Mai, M. A.

Wandlungen der Sternschanze. Von A. St. Nr. 362, 26. Mai, M. A.

Aus vergangenen Tagen. Von E. J(ungmann). Nr. 378, 1. Juni, A. A. (Über Billwärder und Hamburg um die Mitte des 19. Jahrhunderts.)

Vor dem Abbruch (des zwischen Stein- und Spitalerstraße bezw. Breitestraße und Pferdemarkt gelegenen Stadtteils). Von E. J(ungmann). Nr. 434, 23. Juni, M. A.

– nd. Borgfelde einst und jetzt. Nr. 704, 6. Okt., M. A.

Die Himmelsleiter wird abgebrochen. Von A. St. Nr. 744, 22. Okt., A. A.

Joseph von Eichendorf über Hamburg. Nr. 827, 24. Nov., M. A.

Nobisthor und Nobiskrug. Von A. W. Dührsen. Belletr. literar. Beilage zu Nr. 844, 1. Dez.

c) Hamburgs Windmühlen. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 138.

Die Elbinsel Neuhof und die Grafen Grote. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 147.

III. Kulturgeschichte.

a) Zur Geschichte des Straßenwesens im alten Hamburg. Von Robert Körner. Nr. 74, 10. Febr., M. A.

Bohnen-Mahlzeiten im alten Hamburg. Von demselben. Nr. 187, 14. April, M. A.

Zur Geschichte des Einbecker Biers. Von demselben. Nr. 404, 11. Aug., M. A.

Aus Hamburgs Vergangenheit. Von L. T. Haupt. Nr. 469, 15. Sept. II. Nr. 482, 22. Sept., M. A.

Hinrichtungen und Verbrechen. Nr. 560, 3. Nov., M. A.

Hamburg im Jahre 1796. Von Richard Palleske. Nr. 610, 1. Dez., M. A.

b) Hamburg anno 1583. Von Anna Magdalene. Zeitschr. f. Wiss. Literatur u. Kunst. Nr. 10, 5. Jan., M. A. (Über die Hamb. Hochzeits- und Kleiderordnung von 1583).

—nd. Hamburger Dom vor fünfzig Jahren. Nr. 863, 8. Dez., M. A.

c) Baden im alten Hamburg. Von Dr. A. O. Lit. u. Unterhaltungsblatt. Nr. 34.

Hamburg-Altona vor 75 Jahren und in der Gegenwart. Von Heinrich Zeise. Nr. 51.

Französisches im Hamburger Platt. Von Dr. E. Finder. Nr. 71.

Aus dem alten Hamburg. Von Felix Braband. Nr. 98.

Wilde Menschen und Tiere im alten Hamburg. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 120.

Die kulturhistorische Ausstellung auf dem Heiligengeistfeld. Von A. O. Nr. 135.

Zunftstreitigkeiten im alten Hamburg. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 162.

Dat englische Steenkahlenlicht. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 248.

Hamburger Theaterpublikum in alter und neuer Zeit. Nr. 291.

IV. Politische Geschichte.

a) Marx Meyer, der berühmteste Grobschmied Hamburgs. Nr. 365, 21. Juli, M. A.

b) Blücher in Hamburg. Ein Stimmungsbild aus der Zeit vor 100 Jahren. Von Paul Holzhausen. Bell. literar. Beilage. Nr. 6, 10. Febr.

e) Der Hamburger Prozeß zu Avignon. (Besprechung des Werkes von Landgerichtsdirektor Dr. Schrader durch Dr. Arthur Obst.) Nr. 16.

Aus Hamburgs Kolonisationszeit. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 197.

V. Verfassung.

b) —nd. Erinnerung an frühere Senatswahlen. Nr. 36. 15. Jan., A. A.

—nd. Hamburgs Senat seit 1859. Nr. 812. 17. Nov., Nr. 827. 24. Nov., M. A.

c) Ein Hamburger Senator auf Zeit. Von Dr. A. O. Nr. 213.

VI. Recht und Gericht.

a) Von den Richtschwertern, der Hinrichtung mit dem Schwert und dem Scharfrichter im alten Hamburg. Von Robert Körner. Nr. 430. 25. Aug., M. A.

VII. Kirchengeschichte.

a) Aus Hamburgs Vergangenheit. Religion und Kirchen. Von L. T. Haupt. Nr. 521. 13. Okt., M. A.

b) In den Katakomben Hamburgs. Von A. Stentzel. Nr. 32, 13. Jan., M. A. (Über die Gräber in der St. Michaeliskirche.)

Der Figurenschmuck der St. Nikolai-Kirche. Nr. 184, 14. März, M. A.

Hamburgs Glockenspiele. Von Robert Körner. Bell. liter. Beilage. Nr. 17, 28. April.

c. Bußtag. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 273.

VIII. Finanzwesen.

a) Die Leihhäuser in Hamburg. L. B. Nr. 443, 1. Sept., M. A.

b) Ein nicht bezahlter Wechsel. Von E. J(ungmann). Nr. 50, 20. Jan., M. A. (Aus dem Besitze der Familie Kern, ausgestellt im Jahre 1803 in Vertretung des Generalkapitäns der Kolonie San Domingo vom Generalzahlmeister der Armee.)

c) Die Hamburger Bank. Begrüßungsartikel für den Bankiertag. Nr. 208.

(Schluß folgt in nächster Nummer.)

Lütcke & Wulff, Hamburg.

Mitteilungen
des
Vereins für Hamburgische Geschichte

Band X. **Heft 1.** **Nr. 7.**

Hamburgensien
aus dem
177. Jahrgange des Hamburgischen Correspondenten (a), dem 116. Jahrgange der Hamburger Nachrichten (b) und dem 79. Jahrgange des Hamburger Fremdenblatts (c) 1907.

(Schluß aus Nr. 6.)

IX. Unterrichtswesen und Wissenschaft.

a) Hamburger Schulen vor 50 Jahren. Von Robert Meisner. Nr. 187, 14. April. M. A.

c) Lappenbergs Hamburgisches Urkundenbuch in anastatischer Reproduktion. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 223.

X. Literatur.

b) Adolf Bartels über Fritz Stavenhagen. Von H. Krumm. Nr. 818, 20. Nov., M. A. Literaturbeilage.

c) Deutsche Soldatenstücke auf der Hamburger Bühne. Von W. Widmann. Nr. 52.

Der Cimberschwan (Rist). Von Dr. Arthur Obst. Nr. 58.

Sprichwörter im Hamburger Platt vor 50 Jahren. Von Rektor H. Ohrt. Nr. 82.

Denkwürdige Faustaufführung in Hamburg. Von W. Widmann. Nr. 104.

Das ehemalige Volkstheater am Spielbudenplatz in St. Pauli. Von August Lüders. Nr. 132.

Ausgegeben August 1908.

[illegible]

a) [illegible] Zum [illegible] [illegible] M. A.

[illegible] des F[illegible] [illegible] Nr. [illegible]. 4. Aug. M. A.

[illegible] Eine M[illegible]graphie von [illegible] Meister [illegible]

Ztg. für L[illegible] Kunst und [illegible]. Beil. d. H[illegible] C[illegible] Nr. 17. [illegible] Aug. Vergl. Nr. [illegible] u. 24. [illegible] Nr. 2. [illegible] 1906.

Die H[illegible] K[illegible] und Max Liebermann. Von H. E. W[illegible]. Nr. [illegible] 4. [illegible] A. A.

Die Hamburger Schule der Malerei, ein Gedenkblatt, gewidmet dem Hamburger Künstler-Verein zu seinem 75. Stiftungsfest. Von [illegible]. I. Nr. 534. 20. Okt. II. Nr. 547. 27. Okt. M. A.

Eine Hamburger Künstlerfamilie. Von Dr. Emil Benezé.

I. Johann Michael und Erwin Speckter. Ztg. für Literatur, Kunst und Wissenschaft. Beil. d. Hamb. Corresp. Nr. 22. 27. Okt.

II. Otto Speckter (geb. 9. Nov. 1807). Das. Nr. 23. 10. Nov.

b) Johannes Brahms als Klavierlehrer. Von Florence May. Autorisierte Übersetzung von Johanna Krause. Hamburg. Bell. liter. Beil. Nr. 4. 27. Jan. Nr. 5. 3. Febr.

Das Kruzifix zu St. Georg. Von Robert Körner. Bell. liter. Beil. Nr. 7. 17. Febr.

Caroline Bauer in Hamburg. Zum 100jährigen Geburtstage der Künstlerin. Von Eugen Isolani. Nr. 219. 27. März. A. A.

Charlotte Ackermann. Von Eugen Isolani. Nr. 579. 19. Aug.. A. A.

Die Hamburgische Oper um 1700. Von Otto Bandmann. Bell. liter. Beilage. Nr. 34. 25. Aug.

Der dudelsackpfeifende Esel auf einem Grabstein des ehemaligen Doms. Von Robert Körner. Das. Nr. 41, 13. Okt.

Die drei Speckter (Otto, Erwin und Hans Sp.). Von H. E. Wallsee. Nr. 792, 9. Nov., A. A.

Die Familie Speckter und Hamburg. Ansprache von Prof. A. Lichtwark. Nr. 818, 20. Nov., A. A.

Alt-Hamburgische Bauweise. Von H. E. W(allsee). Nr. 846, 2 Dez., A. A. (Referat über das gleichbetitelte Buch vom Bauinspektor W. Melhop.)

XIII. Handel und Schiffahrt.

b) Das erste Dampfschiff in Hamburg. Von E. J(ungmann). Nr. 260, 14. April, M. A.

Börse und Bank im alten Hamburg. Eine Plauderei für den Bankiertag. Von Ernst Jungmann. Nr. 620, 4. Sept., M. A.

Vor 50 Jahren. (Die Handelskrisis von 1857.) Von E. J(ungmann). Nr. 818. 20. Nov., M. A.

Die Handelsstellung Hamburgs bis in die 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts. Von E. J(ungmann). Nr. 869, 11. Dez., M. A. (Referat über das Buch von G. Arnold Kießelbach: Die wirtschaftlichen Grundlagen der deutschen Hanse und die Handelsstellung Hamburgs bis in die 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts.)

c) 50jähriges Jubiläum der Hamburg-Amerika Linie. Von Max Glaser. Nr. 121.

XIV. Gewerbewesen.

a) Silberner Willkomm der Hamburger Leineweber-Gesellen. Von Robert Körner. Nr. 287, 9. Juni, M. A.

175jährige Jubelfeier der Schornsteinfegerinnung. Nr. 342, 9. Juli, M. A.

b) Zur Geschichte der Schlachter in Hamburg. Von Dr. H. Nirrnheim. Nr. 398, 9. Juni, M. A.

XV. Post und Verkehr.

a) Städtisches Fuhrwerk im alten Hamburg. Von Robert Körner. Nr. 378, 28. Juli, M. A.

Der Stahlhof in London und das Englische Haus in Hamburg. Von Otto Weinrich. Nr. 87, 17. Febr., M. A.

Der Grevenweg. Von Robert Körner. Nr. 174, 7. April, M. A.

Ein Besuch in Hamburg im Jahre 1744. Nach einer Handschrift, dem Tagebuche des Predigers Johann Christian Müller, zum erstenmal veröffentlicht von Lina Scheel-Stralsund. I. Nr. 200, 21. April. II. Nr. 213, 28. April. III. Nr. 226, 5. Mai. IV. Nr. 237, 12. Mai. V. Nr. 250, 19. Mai, M. A.

b) Das Haus Speersort 12/14. Von E. J(ungmann). Nr. 129, 20. Febr., A. A.

Das Jenisch-Palais auf den großen Bleichen. Von Robert Körner. Nr. 243, 8. April, A. A.

Hamm einst und jetzt. Von E. J(ungmann). Nr. 323, 9. Mai, M. A.

Wandlungen der Sternschanze. Von A. St. Nr. 362, 26. Mai, M. A.

Aus vergangenen Tagen. Von E. J(ungmann). Nr. 378, 1. Juni, A. A. (Über Billwärder und Hamburg um die Mitte des 19. Jahrhunderts.)

Vor dem Abbruch (des zwischen Stein- und Spitalerstraße bezw. Breitestraße und Pferdemarkt gelegenen Stadtteils). Von E. J(ungmann). Nr. 434, 23. Juni, M. A.

—nd. Borgfelde einst und jetzt. Nr. 704, 6. Okt., M. A.

Die Himmelsleiter wird abgebrochen. Von A. St. Nr. 744, 22. Okt., A. A.

Joseph von Eichendorf über Hamburg. Nr. 827, 24. Nov., M. A.

Nobisthor und Nobiskrug. Von A. W. Dührsen. Belletr. literar. Beilage zu Nr. 844. 1. Dez.

c) Hamburgs Windmühlen. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 138.

Die Elbinsel Neuhof und die Grafen Grote. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 147.

III. Kulturgeschichte.

a) Zur Geschichte des Straßenwesens im alten Hamburg. Von Robert Körner. Nr. 74, 10. Febr., M. A.

Bohnen-Mahlzeiten im alten Hamburg. Von demselben. Nr. 187, 14. April, M. A.

Zur Geschichte des Einbecker Biers. Von demselben. Nr. 404, 11. Aug., M. A.

Aus Hamburgs Vergangenheit. Von L. T. Haupt. Nr. 469, 15. Sept. II. Nr. 482, 22. Sept., M. A.

Hinrichtungen und Verbrechen. Nr. 560, 3. Nov., M. A.

Hamburg im Jahre 1796. Von Richard Palleske. Nr. 610, 1. Dez., M. A.

b) Hamburg anno 1583. Von Anna Magdalene. Zeitschr. f. Wiss. Literatur u. Kunst. Nr. 10, 5. Jan., M. A. (Über die Hamb. Hochzeits- und Kleiderordnung von 1583).

—nd. Hamburger Dom vor fünfzig Jahren. Nr. 863, 8. Dez., M. A.

c) Baden im alten Hamburg. Von Dr. A. O. Lit. u. Unterhaltungsblatt. Nr. 34.

Hamburg-Altona vor 75 Jahren und in der Gegenwart. Von Heinrich Zeise. Nr. 51.

Französisches im Hamburger Platt. Von Dr. E. Finder. Nr. 71.

Aus dem alten Hamburg. Von Felix Braband. Nr. 98.

Wilde Menschen und Tiere im alten Hamburg. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 120.

Die kulturhistorische Ausstellung auf dem Heiligengeistfeld. Von A. O. Nr. 135.

Zunftstreitigkeiten im alten Hamburg. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 162.

Dat englische Steenkahlenlicht. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 248.

Hamburger Theaterpublikum in alter und neuer Zeit. Nr. 291.

IV. Politische Geschichte.

a) Marx Meyer, der berühmteste Grobschmied Hamburgs. Nr. 365, 21. Juli, M. A.

b) Blücher in Hamburg. Ein Stimmungsbild aus der Zeit vor 100 Jahren. Von Paul Holzhausen. Bell. literar. Beilage. Nr. 6, 10. Febr.

c) Der Hamburger Prozeß zu Avignon. (Besprechung des Werkes von Landgerichtsdirektor Dr. Schrader durch Dr. Arthur Obst.) Nr. 16.

Aus Hamburgs Kolonisationszeit. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 197.

V. Verfassung.

b) ...nd. Erinnerung an frühere Senatswahlen. Nr. 36. 15. Jan., A. A.

– ...nd. Hamburgs Senat seit 1859. Nr. 812. 17. Nov., Nr. 827. 24. Nov., M. A.

c) Ein Hamburger Senator auf Zeit. Von Dr. A. O. Nr. 213.

VI. Recht und Gericht.

a) Von den Richtschwertern, der Hinrichtung mit dem Schwert und dem Scharfrichter im alten Hamburg. Von Robert Körner. Nr. 430. 25. Aug., M. A.

VII. Kirchengeschichte.

a) Aus Hamburgs Vergangenheit. Religion und Kirchen. Von L. T. Haupt. Nr. 521, 13. Okt., M. A.

b) In den Katakomben Hamburgs. Von A. Stentzel. Nr. 32, 13. Jan., M. A. (Über die Gräber in der St. Michaeliskirche.)

Der Figurenschmuck der St. Nikolai-Kirche. Nr. 184, 14. März, M. A.

Hamburgs Glockenspiele. Von Robert Körner. Bell. liter. Beilage. Nr. 17, 28. April.

c. Bußtag. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 273.

VIII. Finanzwesen.

a) Die Leihhäuser in Hamburg. L. B. Nr. 443, 1. Sept., M. A.

b) Ein nicht bezahlter Wechsel. Von E. J(ungmann). Nr. 50, 20. Jan., M. A. (Aus dem Besitze der Familie Kern, ausgestellt im Jahre 1803 in Vertretung des Generalkapitäns der Kolonie San Domingo vom Generalzahlmeister der Armee.)

c) Die Hamburger Bank. Begrüßungsartikel für den Bankiertag. Nr. 208. (Schluß folgt in nächster Nummer.)

Lütcke & Wulff, Hamburg.

Mitteilungen
des
Vereins für Hamburgische Geschichte

Band X. **Heft 1.** **Nr. 7.**

Hamburgensien
aus dem
177. Jahrgange des Hamburgischen Correspondenten (a), dem 116. Jahrgange der Hamburger Nachrichten (b) und dem 79. Jahrgange des Hamburger Fremdenblatts (c) 1907.

(Schluß aus Nr. 6.)

IX. Unterrichtswesen und Wissenschaft.

a) Hamburger Schulen vor 50 Jahren. Von Robert Meisner. Nr. 187, 14. April. M. A.

c) Lappenbergs Hamburgisches Urkundenbuch in anastatischer Reproduktion. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 223.

X. Literatur.

b) Adolf Bartels über Fritz Stavenhagen. Von H. Krumm. Nr. 818, 20. Nov., M. A. Literaturbeilage.

c) Deutsche Soldatenstücke auf der Hamburger Bühne. Von W. Widmann. Nr. 52.

Der Cimberschwan (Rist). Von Dr. Arthur Obst. Nr. 58.

Sprichwörter im Hamburger Platt vor 50 Jahren. Von Rektor H. Ohrt. Nr. 82.

Denkwürdige Faustaufführung in Hamburg. Von W. Widmann. Nr. 104.

Das ehemalige Volkstheater am Spielbudenplatz in St. Pauli. Von August Lüders. Nr. 132.

Ausgegeben August 1908.

XI. Kunst.

a) [illegible] Hamburg. Zum [illegible] [illegible] Von Eugen Isolani. Nr. 72. 9. Febr. M. A.

Von [illegible] und von der [illegible] des Fensterwerfens. Von Walter Krüger. Nr. 5[illegible]1. 4. Aug. M. A.

Die Kunsthalle in Hamburg. Eine Monographie von Henry K[illegible]. 5. Kunst und Persönlichkeit: Meister Bertram.

Ztg. für Literatur, Kunst und Wissenschaft. Beil. d. Hamb. Correspondenten Nr. 17. 18. Aug. Vergl. Nr. 16 u. 24. Jahrg. 1905 und Nr. 2. Jahrg. 1906.

b) Die Hamburger Kunsthalle und Max Liebermann. Von H. E. Wallsee. Nr. 9. 4. Jan. A. A.

c) Die Hamburger Schule der Malerei, ein Gedenkblatt, gewidmet dem Hamburger Künstler-Verein zu seinem 75. Stiftungsfest. Von Rudolf Hirschkorn. I. Nr. 534. 20. Okt. II. Nr. 547. 27. Okt., M. A.

Eine Hamburger Künstlerfamilie. Von Dr. Emil Benezé.

I. Johann Michael und Erwin Speckter. Ztg. für Literatur, Kunst und Wissenschaft. Beil. d. Hamb. Corresp. Nr. 22. 27. Okt.

II. Otto Speckter (geb. 9. Nov. 1807). Das. Nr. 23. 10. Nov.

h) Johannes Brahms als Klavierlehrer. Von Florence May. Autorisierte Übersetzung von Johanna Krause. Hamburg. Bell. liter. Beil. Nr. 4. 27. Jan. Nr. 5. 3. Febr.

Das Kruzifix zu St. Georg. Von Robert Körner. Bell. liter. Beil. Nr. 7. 17. Febr.

Caroline Bauer in Hamburg. Zum 100jährigen Geburtstage der Künstlerin. Von Eugen Isolani. Nr. 219. 27. März. A. A.

Charlotte Ackermann. Von Eugen Isolani. Nr. 579. 19. Aug., A. A.

Die Hamburgische Oper um 1700. Von Otto Bandmann. Bell. liter. Beilage. Nr. 34. 25. Aug.

Der dudelsackpfeifende Esel auf einem Grabstein des ehemaligen Doms. Von Robert Körner. Das. Nr. 41, 13. Okt.

Die drei Speckter (Otto, Erwin und Hans Sp.). Von H. E. Wallsee. Nr. 792, 9. Nov., A. A.

Die Familie Speckter und Hamburg. Ansprache von Prof. A. Lichtwark. Nr. 818, 20. Nov., A. A.

Alt-Hamburgische Bauweise. Von H. E. W(allsee). Nr. 846, 2 Dez., A. A. (Referat über das gleichbetitelte Buch vom Bauinspektor W. Melhop.)

XIII. Handel und Schiffahrt.

b) Das erste Dampfschiff in Hamburg. Von E. J(ungmann). Nr. 260, 14. April, M. A.

Börse und Bank im alten Hamburg. Eine Plauderei für den Bankiertag. Von Ernst Jungmann. Nr. 620, 4. Sept., M. A.

Vor 50 Jahren. (Die Handelskrisis von 1857.) Von E. J(ungmann). Nr. 818. 20. Nov., M. A.

Die Handelsstellung Hamburgs bis in die 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts. Von E. J(ungmann). Nr. 869, 11. Dez., M. A. (Referat über das Buch von G. Arnold Kießelbach: Die wirtschaftlichen Grundlagen der deutschen Hanse und die Handelsstellung Hamburgs bis in die 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts.)

c) 50jähriges Jubiläum der Hamburg-Amerika Linie. Von Max Glaser. Nr. 121.

XIV. Gewerbewesen.

a) Silberner Willkomm der Hamburger Leineweber-Gesellen. Von Robert Körner. Nr. 287, 9. Juni, M. A.

175jährige Jubelfeier der Schornsteinfegerinnung. Nr. 342, 9. Juli, M. A.

b) Zur Geschichte der Schlachter in Hamburg. Von Dr. H. Nirrnheim. Nr. 398, 9. Juni, M. A.

XV. Post und Verkehr.

a) Städtisches Fuhrwerk im alten Hamburg. Von Robert Körner. Nr. 378, 28. Juli, M. A.

Das Postwesen in Hamburg vor 100 Jahren. Von Fr. Th. Nr. 417, 18. Aug., M. A.

b) Die Torsperre in Hamburg. Von E. Jungmann). Nr. 224. 29. März. M. A.

XVI. Bauwesen.

c) Neubau oder Nachbau der Michaeliskirche. Von Philipp Berges. Nr. 25.

In der Spur der Hamburger Stadt- und Vorortsbahn. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 78.

XVII. Feuerlöschwesen.

a) Hamburgs Feuerwehr einst und jetzt. Von St.
   I. Abwehrmaßregeln in früherer Zeit. Nr. 844, 1. Dez., M. A.
   II. Das moderne Feuerlöschwesen. Nr. 863, 8. Dez., M. A.

XVIII. Medizinalwesen.

c) Der Wert der Hamburger Krankenhäuser. Von Dr. Wilh. Kühn. Leipzig. Nr. 253.

XX. Kriegsgeschichte.

a) Hamburgs Kriegsschiffe. Von Robert Körner. I. Nr. 9, 6. Jan. II. Nr. 22, 13. Jan. III. Nr. 35, 20. Jan., M. A.

Die mecklenburgischen Grenadiere in Hamburg. O. K. Nr. 126, 10. März, M. A.

XXI. Das Landgebiet (außerhalb der Stadt, St. Georgs und St. Paulis).

a) Stadt Cuxhaven. Ms. Nr. 9, 6. Jan., M. A.

b) Die früheren Einkünfte des Hauses Ritzebüttel. Nr. 461, 4. Juli, M. A.

a) Land und Leute von Steinwärder. Von Georg Asmussen (Ingenieur bei Blohm & Voß). I. Nr. 61, 3. Febr. II. Nr. 113, 3. März. III. Nr. 152, 24. März. IV. Nr. 339, 7. Juli, M. A.

b) Weihnachten 1813 in Moorfleth. Von Dr. H. F. Beneke. Nr. 862, 8. Dez., M. A.

XXII. Familien- und Personenkunde.

a) † Herr Senator Rudolph Roosen. Nr. 12, 8. Jan., M. A.
† Herr Pastor Karl Johann (Wilhelm) Wolters zu St. Petri († 14. Jan. 1907). Nr. 25, 15. Jan., M. A.
† Herr Baudirektor a. D. Hübbe († 1. Febr. 1907). Nr. 61, 3. Febr., M. A.
† Der Direktor der Baupolizei Herr Hugo Olshausen († 6. Febr. 1907). Nr. 68, 7. Febr., M. A.
Der 100. Geburtstag des D. Karl Mönckeberg. Nr. 112, 2. März, A. A.
† Herr Pastor Otto Schoost von St. Catharinen († 14. März 1907). Nr. 136, 15. März, A. A.
Dr. G. H. Embden † (geb. 1839, 22. Sept. in Hamburg). Nr. 349, 12. Juli, A. A.
Theodor Hoffmanns hundertjähriger Geburtstag (geb. 2. Aug. 1807, † 28. Juni 1890). Nr. 387, 2. Aug., M. A.
Der Tod des Bürgerschaftsmitgliedes Dr. Oscar Dränert (geb. 16. Jan. 1848, † 25. Sept. 1907). Nr. 490, 26. Sept., A. A.
Der Tod des Senators Kähler († 10. Okt.). Nr. 516, 10. Okt., A. A.
Elise Averdieck († Montag, 4. Nov. 1907). Nr. 564, 5. Nov., A. A.

b) Tante Lieses (Elise Averdiecks) 99. Geburtstag. Von H. E. W(allsee). Nr. 141, 25. Febr., A. A.
Elise Averdieck †. Von P. W. Nr. 779, 5. Nov., Nr. 780, 5. Nov., A. A.

c) Elise Averdieck. Nekrolog von A. O. Nr. 261.

b) Christine Hebbel. Eine Würdigung zu ihrem 90. Geburtstag, den 9. Febr. 1907. Von Kurt Sonnemann. 6. Febr. 1907, A. A. (Vergl. XI. Kunst.)
Heinrich Hertz. Von A. Stentzel. Nr. 134, 22. Febr., M. A.
Otto Hegner († 27. Febr. 1907). Von D. Pf(ohl). Nr. 156, 2. März, A. A.

c) † Otto Hegner. Von Emil Krause, Prof. Nr. 51.

b) Johannes Brahms und seine Vaterstadt. Zum 10. Todestage des Meisters. Von Irene Wild. Nr. 227, 31. März, M. A. (Vergl. XI. Kunst.)

Landgerichtsdirektor a. D. Dr. Föhring †. Nr. 228, 2. April, A. A.

Ein volkstümlicher Hamburger Pastor (Johann Balthasar Schupp). Von Gust. Leithäuser. Nr. 573, 16. Aug., A. A.

Julius Schlotke †. Ein Gedenkblatt von Prof. Dr. Glinzer. Nr. 648, 14. Sept., A. A. und c) Nr. 216.

Borchers und Bröckelmann. Von Eugen Isolani. Belletr. lit. Beilage. Nr. 39, 29. Sept.

Karl Woermann. Von H. E. W. Nr. 689, 1. Okt., M. A.

Das „Bürgermeistergrab" in Ottensen — die Grabstätte Otto von Guerickes? Von Dr. W. Ahrens. Belletr. liter. Beilage. Nr. 42, 20. Okt.

Schulrat Prof. Dr. Stuhlmann. Von A. Kasten. Nr. 759, 28. Okt., A. A.

Oscar Lassar †. Von Dr. P. W. Nr. 903, 24. Dez., A. A.

c) Eine Erinnerung an Kapt. Brunswig. Von E. Rossen. Nr. 3.

† Dr. Friedrich Menck, Chefredakteur des Hamburger Fremdenblattes. Von Dr. A. O. Nr. 45.

† Alfred Burjam. Von Emil Krause. Nr. 159.

D. Caesar Wilhelm Alexander Krause, Hauptpastor zu St. Nicolai. (Gedenkblatt von Rud. A. Th. Krause.) Nr. 175.

Albert Ballin. Zum 50. Geburtstag von Karl Krause. Nr. 190.

J. Heckscher. H. Nirrnheim. A. Obst.

Kornrenten.

I.

Im Anschluß an den im vorjährigen Hefte unserer Mitteilungen auf S. 529/532 enthaltenen Aufsatz des Herrn Landgerichtsdirektor Dr. Schrader über Kornrenten aus der Niedermühle in Hamburg möge auch noch der Kornrenten aus der jüngeren Mühle, der am Oberdamm (am jetzigen

westlichen Ende der Bergstraße) befindlich gewesenen Mühle gedacht werden. Als die Grafen von Holstein-Stormarn im Jahre 1262 die Mühle am Oberdamm veräußerten, bedangen sie sich, ebenso wie bei dem Verkauf der Mühle am Niederdamm im Jahre 1283, die Lieferung von 80 Wispeln Getreide, nämlich je einem Drittel Weizen oder Weizenmalz und zwei Dritteln Roggen (außerdem einige andere Lieferungen). Die Grafen hatten also im ganzen Anspruch auf 53¹/₃ Wispel Weizen oder Weizenmalz und 106²/₃ Wispel Roggen. Die Getreidevorräte in den Mühlen, aus denen die Lieferung der Kornrenten zu erfolgen hatte, entstammten dem Anteil am Korn, welchen der Müller als Entgelt für das Mahlen zurückbehielt. Dieser Anteil, die Matte genannt, war später, und wird es auch schon seit der Erbauung der Mühlen gewesen sein, der zwanzigste Teil des zur Mühle gebrachten Korns. Solange der Mühlenbetrieb für Rechnung der Grafen geschah, gehörten die Einnahmen aus dem Verkauf des Mattenkorns zu den einträglichsten der Grafen. Wie es im Mittelalter vielfach Gebrauch geworden war, daß die Landesherren manche landesherrliche Einkünfte oder Anteile an solchen an Körperschaften oder einzelne Personen verkauften oder sonstwie überließen, sei es auf immer oder auf eine gewisse Reihe von Jahren oder auf Lebenszeit des Empfängers, so haben die Grafen auch gewisse Kornmengen aus ihren in den Mühlen angesammelten Kornvorräten verliehen, und auch schon vor der Zeit der Veräußerung der beiden Mühlen in Hamburg waren von den Grafen bereits manche jährliche Kornrenten verkauft oder verliehen worden.[1]) Als die Stadt Hamburg Eigentümerin der Mühlen geworden war, ging die Pflicht zur Lieferung der damals bereits verliehenen Renten auf die Stadt über, und es mögen in der dann folgenden Zeit von den Grafen noch manche andere Kornrenten verliehen worden sein, aber es wird der Rat auch auf Ablösung der Pflicht zu Lieferungen von Kornmengen Bedacht genommen haben. Die in dem ebenerwähnten Aufsatze mitgeteilte Urkunde weist nun nach, daß die Grafen noch im Jahre 1433 das Recht

[1]) Zum Beispiel an das Kloster Herwardeshude, siehe Neddermeyer, Topographie (1847) S. 109.

der Verfügung über eine Rente hatten, deren Bezug sie unter Vorbehalt des Rückkaufs an Hans K[illegible] und Frau auf deren Lebenszeit verkauften. Dem in der Urkunde genannten früheren Empfänger der Kornrente, Herrn Johann Han[illegible], wird vermutlich nur auf Lebenszeit die Rente verliehen gewesen sein.

Aus früherer Zeit finden sich nur sehr wenige Nachrichten über den für Rechnung der Stadt geführten Mühlenbetrieb. Die, wie es scheint, einzige der älteren Abrechnungen über die Verwaltung der beiden Mühlen, die sich erhalten hat und im Staatsarchiv aufbewahrt wird, ist die der Niedermühle aus dem Jahre 1563.

Die Kornrenten, welche die Verwalter der Niedermühle zu gewähren hatten, sind im Jahre 1563 zum größeren Teile in barem Gelde berichtigt worden. Daß hierbei der Marktpreis von Weizen und Roggen zugrunde gelegt sein wird, ergibt die Verschiedenheit der im Jahre 1563 gezahlten Preise. Bei dem starken Schwanken der Preise in älterer Zeit werden die Mühlenherren wahrscheinlich, wenn es für die Mühlenverwaltung vorteilhaft war, je nach der Höhe der Preise oder je nach dem in der Mühle vorhandenen Kornvorrat die Lieferung von Korn vorgezogen haben. In jenem Jahre ist zur Lieferung von drei Kornrenten sogar Korn gekauft worden, aber es mag vielleicht den Empfängern erwünscht gewesen sein, nicht den Geldwert, sondern das Getreide selbst zu erhalten. Eine Pflicht der Mühlenverwaltung, statt des Korns dessen Preis nach dem Marktwert berechnet in Geld zu bezahlen, scheint im allgemeinen nicht verabredet, aber allmählich üblich geworden zu sein. Allerdings sind schon im Mittelalter aus den Mühlengütern feste Geldrenten (auch Leibrenten) gezahlt worden (siehe Bd. VII der Kämmereirechnungen S. CIV), und auch im Jahre 1563 werden einige der Posten solche Renten gewesen sein.

Im Jahre 1563 erhielten aus der Niedermühle:

das Kloster Harvestehude

13 Wispel Roggen, der W. berechnet mit 30 Mk.
12½ W. Roggen, d. W. 29 Mk. . . . . } 752 Mk. 8 Sch.
9 W. Weizen, d. W. 25 Mk. . . . . 225 „ — „

das Domkapitel				
12 W. Roggen / 1 W. Weizen	390	Mk.	—	Sch.
die Memorien im Dom				
2 W. Roggen	56	„	8	„
2 W. Weizen	50	„	—	„
die Johannes-Schule				
5½ W. Roggen / 2 W. Weizen	225	„	—	„
Balzer Hohusen				
4 W. Roggen, d. W. 27 Mk. 8 Sch.	110	„	—	„
das Hospital z. Heiligen Geist				
5 W. Roggen, d. W. 27 Mk. 8 Sch.	137	„	8	„
5 W. Weizen, d. W. 25 Mk.	125	„	—	„
Reineke Reineken				
3 W. Roggen,[1]) d. W. 26 Mk. 8 Sch.	79	„	8	„
die Schuldorpsche				
3 W. Roggen, d. W. 26 Mk. 8 Sch.	79	„	8	„
Lubert von Koellen				
16 Scheffel Roggen	48	„	—	„
Geske Kranz				
für 5 Faß Roggen und 5 Faß Weizen	13	„	12	„
der Abt zu Reinfeld				
5 W. Roggen, gekauft von Hans Alvermann	135	„	—	„
1 W. Weizen, gekauft von Hinr. Hekelnberg	30	„	—	„
das Hospital St. Jürgen				
für 2 W. Roggen	48	„	—	„
Herr Garleff Langebeck				
für 1 W. Weizen	25	„	—	„
für 1 W. Roggen	28	„	4	„
Herr Johann Vagedt				
für 12 Scheffel Roggen, gekauft von Hans Alvermann	32	„	—	„

[1]) Diese Kornrente von 3 Wispeln ist später geteilt worden. Die eine Hälfte kam in den Besitz von Hinrich Sillem und später von Angehörigen der Familie Rentzel. Der Wert dieser 1½ Wispel wird noch jetzt an Nachkommen der Rentzelschen Familie alljährlich aus der Staatskasse entrichtet.

Außerdem erhielten an Geld:

Herr Jürgen von Winthem	10 Mk. — Sch.
Herr Hynrich Stephan (von 1562)	12 „ — „
Herr Hynrich Steffens zu Rente[1]	12 „ — „
Die Schlafschüler[2]	6 „ 4 „

Für Kornrenten sind, einschließlich der Beträge für gekauftes Korn, und zwar im ganzen wegen 21 Wispel 2½ Scheffel Weizen und 71 Wispel ½ Scheffel Roggen, in jenem Jahre 2580 Mk. 8 Sch. ausgegeben worden.

J. F. Voigt.

Bibliotheca Bugenhagiana.

Auf die unter diesem Haupttitel kürzlich erschienene Bibliographie der Druckschriften Bugenhagens, herausgegeben von Pastor Georg Geisenhof[3]) erlaubt sich Referent aufmerksam zu machen.

Eine ähnliche Arbeit wie die vorliegende hat der Verfasser bereits im Jahre 1900 veröffentlicht mit der Bibliographie der Druckschriften des Anton Corvinus, den man als den Reformator des südlichen Teils der Provinz Hannover (Goslars, Hildesheims usw.) bezeichnet hat. Diese Arbeit wurde von der Kritik sehr beifällig aufgenommen, und ohne Zweifel wird Geisenhofs neueste Arbeit denselben Erfolg haben. Wie der Haupttitel Bibliotheca Bugenhagiana vermuten läßt und der

[1]) Vermutlich sind H. Stephan und H. Steffens identisch.

[2]) Die „Schlafschüler“ waren vom Domkapitel fest angestellte Chorschüler, die, weil sie stets zur Hand sein mußten, in einer der Dombaulichkeiten ihre Schlafstätten hatten. Diese Einrichtung wurde 1446 aufgehoben; statt der Schüler wurden Priester angenommen. Näheres über die Schlafschüler bringt Eduard Meyer in seiner Darstellung des hamburgischen Unterrichtswesens im Mittelalter S. 25 u. flg. (1843). Dort ist erwähnt, daß der Bürgermeister Hinrich to dem Berge für die Nachfolger der Schüler außer einer Geldrente von 2 Mk. die Rente eines Wispels Weizen aus der Niedermühle oder statt dessen auf Ostern 6 Mk. 4 Sch. gestiftet habe.

[3]) Bibliotheca Bugenhagiana. Bibliographie der Druckschriften des D. Johann Bugenhagen von G. Geisenhof, Pastor. Leipzig. Verlag von M. Heinsius Nachfolger. 1908. Gr. 8⁰. X und 469 S. (15 Mk.).

Verfasser es im Vorworte ausspricht, ist der vorliegende Band der erste, dem vier folgen werden, Deo volente. In diesem Bande gibt Geisenhof die diplomatisch genaue Beschreibung von 408 Druckschriften, die Geisenhof sämtlich gesehen hat, mit Ausnahme von dreien, deren Titel nur aus älteren Schriften bekannt sind. Die Titel, Titelbordüren und Holzschnitte sind aufs genaueste und anschaulich beschrieben, die Foliierung, Zahl und Bezeichnung der Blätter angegeben, die verschiedenen Fundorte, d. h. die Bibliotheken und Sammlungen, wo dieselbe Ausgabe der betreffenden Druckschrift vorhanden ist, aufgezählt. Da diese Fundorte die Bibliotheken der skandinavischen und baltischen Städte ebenso wie Rom, Krakau neben österreichischen Benediktinerklöstern sind, so kann allein schon nach diesem Umstand die Mühe und Sorgfalt, die der Verfasser auf seine Arbeit verwandt hat, bemessen werden. Während manche Edition derselben Schrift in mehr als 10 bis 12 Bibliotheken sich findet, sind andere Schriften bis jetzt unica. In dem von Geisenhof beigegebenen Register der beschriebenen Druckschriften hat man einen Überblick, an welchen Orten oft gleichzeitig eine neue Schrift Bugenhagens gedruckt worden ist, und dadurch einen Maßstab für die umfangreiche Verbreitung derselben. Neben den lateinischen, ober- und niederdeutschen Ausgaben finden sich solche in holländischer, dänischer Sprache, selbst eine isländische (Nr. 134), eine polnische (Nr. 135), eine böhmische (Nr. 371) Ausgabe.

Für Hamburg dürfte unter den Druckschriften besonders Nr. 255 von Bedeutung sein, da sie vor Bugenhagens Schrift gegen den Prediger Heinr. Never in Wismar einen kurzen Brief des G. H. Theophilus enthält. Theophilus ist der erste Rektor des Johanneums in unserer Vaterstadt, den Bugenhagen selbst eingesetzt hat. Theophilus' Brief enthält eine kurze Erklärung, daß er nicht zu den Sakramentierern gehöre, als deren Sachwalter der Kürschner und spätere Wiedertäufer Melch. Hofmann in der Disputation zu Flensburg im April 1529 aufgetreten war. Theophilus hatte mit Bugenhagen und anderen dieser Disputation beigewohnt. Es ist dieser Theophilusbrief bis jetzt, ausgenommen sein Testament (siehe Bertheau in A. D. B. 37, S. 722 f.), das einzige Schriftstück

des Theophilus, das auf uns gekommen ist. Bemerkenswert ist, daß er sich hier G. H. Theophilus nennt, wahrscheinlich: Gottfried Hermelates Theophilus, wie ihn auch Freder und Ritzemberg nennen (siehe Bertheau a. a. O.). Die genannte Bugenhagensche Schrift ist in Hamburg von Jürgen Richolff ohne Zweifel gedruckt. Sie hat sich bis jetzt nur in der Kaiserlichen Universitätsbibliothek zu Dorpat gefunden. In dem zweiten Bande der Bibliotheca Bugenhagiana wird Geisenhof die selteneren Schriften Bugenhagens und unter diesen die eben besprochene abdrucken lassen; im dritten Bande soll eine Bibliographie aller unter Bugenhagens Leitung veranstalteten niederdeutschen Übersetzungen der Bibel erscheinen, im vierten Bande die selteneren Briefe Bugenhagens und im fünften Bande endlich das Leben und Wirken Bugenhagens.

Möge es dem Verfasser vergönnt sein, in nicht allzulanger Frist dies bedeutsame Werk zu vollenden.

W. Sillem.

Nachtrag

zu den „Beiträgen zur Geschichte des hamburgischen Zeitungswesens" in Nr. 5 dieses Jahrgangs.

Im Antiquariatskatalog Nr. 81 von Max Harrwitz, Berlin 1900, ist unter Nr. 14 zum Preise von 8 Mk. angezeigt:

> Feldzeitung aus dem Jahre 1813, Nr. 3, 4, 5, 6. Datirt Kommotau und Leipzig 1813. 4°. Mit interessantem Bericht über die Leipziger Schlacht und einer Liste der Gefallenen des 18. Armeekorps.

Zu berichtigen ist oben S. 65 vorletzte Zeile: Cotta 1814; S. 68, Mitte: van Hogendorp; S. 71, Zeile 18: gewinnt man.

G. Kowalewski.

Lütcke & Wulff, Hamburg.

Mitteilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte

Band X. **Heft 1.** **Nr. 8.**

Vereinsnachrichten.

Mitteilung des Vorstandes.

Am 8. Juni 1908 verstarb Herr Andreas Gottlob Hinrich Pemöller, Mitglied unseres Vereins seit 1879. In seinem am 11. Juni eröffneten Testament hat der Verstorbene in hochherziger Weise unseren Verein durch folgende Zuwendungen bedacht:

1. In dem am 3. Februar 1899 errichteten Testament findet sich folgende Verfügung:

„Das meinem Onkel zur 50jährigen Geschäftsfeier geschenkte Diplom biete ich dem Verein für Hamburgische Geschichte an. Sollten die Herren im Vorstande solches jedoch für die Sammlung nicht geeignet halten, so bitte ich die Hamburger Sparkasse von 1827, dieses Bild entgegennehmen zu wollen."

2. In einem Nachtrag zu diesem Testament vom 15. März 1907 wird verfügt:

„Auf ein Kapital von Mk. 275 000 berufe ich zu gleichen Teilen folgende Gesellschaften, Vereine und wohltätige Stiftungen zu Erben:

Ausgegeben August 1908.

1. den Verein für Hamburgische Geschichte.
2. den Verein zur Unterstützung unbemittelter Studierender.
3. den alten Tierschutzverein.
4. den neuen Tierschutzverein.
5. die Gesellschaft Amicitia und Fidelitas von 1841.
6. desgleichen von 1874.
7. den St. Georger Verein Germania.
8. das Gemeindehaus der St. Georger Kirche.
9. die Niederländische Armenkasse.
10. die Zoologische Gesellschaft,

und kommen diese Gesellschaften und Vereine gleichzeitig und gleichteilig zum erben, sobald von den in § 3 benannten Rentennehmern einer nach dem andern verstorben. Das sodann freigewordene Kapital soll zur Auszahlung gelangen:

bei dem Tode von Fräulein Burmeister mit	Mk.	119 000
bei dem Tode von Herrn Holtz und der Eheleute Brüning mit	„	80 000
bei Fräulein Kirchhoff mit	„	25 000
bei Geschwister Mertz mit	„	18 000
bei Ww. Bannier mit	„	15 000
bei der Ehefrau Wilck mit	„	18 000

Sollte eine oder die andere Gesellschaft oder Verein aufgehört haben zu existieren, so soll die freigewordene Quote den verbleibenden gleichteilig zufallen.“

Unser Verein hat hiernach die Anwartschaft auf ein allerdings erst nach und nach fällig werdendes Kapital von Mk. 27 500. Das uns zur Verfügung gestellte Diplom werden wir selbstverständlich gern in unsere Sammlung aufnehmen.

Testamentsvollstrecker sind die Herren Amtsrichter Dr. Sonnenkalb und C. F. W. Jantzen.

Johann Meyer,
erster Geistlicher Hamburgs, der verehelicht war.

Dem Herausgeber und Verleger des Rendsburger Wochenblattes, Herrn H. Möller, verdanke ich die Kenntnis einer auf Quellenforschung beruhenden Arbeit des Kandidaten der Theo-

logie Wilhelm Jensen über die Anfänge der Reformation in Rendsburg. Für Hamburg sind die Nr. 40 und 52 der diesjährigen genannten Zeitung von besonderem Interesse, weil in ihnen manches aus dem Leben eines Hamburger Geistlichen, namens Johann Meyer, mitgeteilt wird. Er ist der erste unter den Priestern Hamburgs gewesen, welcher, wie sein Sohn Samuel Meyer („Meigerius" von Moller in seiner Cimbria literata I, 404 genannt) in seinem deutsch geschriebenen Nucleus historiarum[1]) schreibt, „sich eine eheliche Hausfrau hat trauen und geben lassen". Obwohl Moller dies in seiner kurzen Biographie des Joh. Meyer (Cimbr. lit. I, 399) erwähnt, so ist es doch bisher meines Wissens in der Hamburger Reformationsgeschichte nicht bekannt geworden. Da in den in Betracht kommenden Jahren zwei Hamburger des Namens Johann Meyer in Rostock, welches damals als Landesuniversität für Norddeutschland anzusehen war, immatrikuliert worden sind, nämlich am 4. Mai 1503 der eine, welcher am Tage Tiburtii, 11. August 1505, zum Baccalaureus promoviert worden ist, der Vater des Samuel Meyer aber nie mit einem akademischen Titel bezeichnet wird, so mag der am 4. Mai 1509 immatrikulierte Joh. Meyer der Vater des Samuel Meyer sein.[2]) Dieser schreibt in dem genannten Geschichtswerke T. I, Kap. 24, nachdem er die ersten Verkündiger evangelischen Glaubens in Hamburg, Ordo Stemmeläus, M. Stephan Kempe, Ziegenhagen, Fritzius und Aepinus, genannt hat: „Und ist mein seliger Vater, Herr Joh. Meyer, in der ersten Repurgation der Lehre, durch den Ehrwürdigen Herrn Lutherum geschehen, ein Kirchendiener zu Hamburg in St. Catharinenkirche gewesen und der allererste Prediger, der sich in der Stadt Hamburg eine eheliche Frau hat geben und trauen lassen, und sind ein Theil der Rathsherren auf seiner Hochzeit gewesen, welche

---

[1]) Samuel Meyer, aus Rendsburg gebürtig, 1556 Pastor in Nortorf, lebte noch 1611. Sein Nucleus histor. muß sehr verbreitet gewesen sein. Er erschien in drei starken Foliobänden zuerst in Hamburg 1599, in Magdeburg 1614 und wurde noch in Ulm 1649 wieder herausgegeben (Cimbria lit. I, 404).

[2]) Siehe Hofmeister, Matrikel d. Univ. Rostock, II, S. 14, 22, 38.

der repurgierten Lehre anhängig waren.“ Die Hochzeit muß vor oder um 1525 gewesen sein, denn im T. II S. 200 f. erzählt der Verfasser die Hinrichtung des Seeräubers Knyphoff und die Begleitung desselben auf seinem letzten Gange durch Joh. Meyer folgendermaßen: „Anno 1525 ist ein Seeräuber aus Schonen in Dänemark gewesen, von überaus reichen Leuten zu Ellebogen[1]) geboren, der hat geheißen Knyphoff, der ist von den Hamburgern, welche mit solchen Leuten nicht zu scherzen pflegen, gefangen worden, die haben ihn mit den Seinen köpfen lassen. Und ist damals mein seliger Vater, Herr Johann Meyer, Kirchendiener zu Hamburg zu St. Catharinen gewesen, welcher samt anderen Kirchendienern den Knyphoff und die mit ihm zu Tode ausgebracht und an einer Kette geführt wurden, hat vermahnen und trösten helfen.“ (Knyphoff † am 30. Oktober.)

Nachdem Sam. Meyer die Hochzeit seines Vaters berichtet hat, erzählt er die Anstellung desselben bei den Strandfriesen auf Pelworm. W. Jensen bemerkt hierzu, daß damals zur „Praepositura Strand“ über zwanzig Kirchen, teils auf dem Festland, teils auf den Inseln gehörten. Meyer sollte daselbst die Reformation einführen, denn so berichtet der Sohn fortfahrend: „Und ward mein seliger Vater auf freundliche Ansuchung der Strandfriesen an E. E. Rath von Hamburg denselben eine Zeitlang übergeben, Gottes Wort ihnen auch vorzutragen und zu predigen, welches er zu Pilvorm sieben Jahre lang mit großer Mühe und Arbeit gethan und nach seinem Vermögen Christo seine Kirche daselbst anrichten und die himmlische Wahrheit fortsetzen helfen.“ Hier wurde ihm sein älterer Sohn Albert Meyer (s. Cimbria lit. I, 395) geboren. Im Jahre 1532 brach über die friesischen Inseln eine furchtbare Flut aus, in welcher auch drei Priester ihren Tod fanden. Ob Meyer sie noch in Pelworm erlebt hat, ist nicht gewiß. W. Jensen erwähnt, daß Meyer in einem plattdeutschen Gedichte sie geschildert hat, von dem ein Bruchstück in Heimreichs Nordfriesischer Chronik, herausgegeben von Falck, Tondern 1819, aufbewahrt ist.

---

[1]) Helsingborg?

Im Jahre 1532 war der Urlaub, den der Hamburger Rat dem Pastor Meyer gewährt hatte, beendet. Auf unerwartete Weise wurde aber Meyer auf seiner Rückreise nach Hamburg in Rendsburg 1532 zum Pastor an St. Marien daselbst erwählt. Der Sohn berichtet hierüber das Folgende: „Da diese sieben Jahre verflossen waren und die von Hamburg ihn in seinen vorigen Dienst in St. Catharinenkirche wiederum abforderten und er nun auf der Reise war und gen Rendsburg angekommen, da denn [1532] der erste Anfänger göttlichen Wortes, D. Petrus Mellitius mit Tode war abgegangen, haben ihn die Rendsburger so lange bei sich angehalten, bis sie an den Ehrbaren Rath zu Hamburg Botschaft schickten und freundlich anhielten, daß sie ihn wollten günstiglich den Rendsburgern übergeben und für ihren Pastoren zukommen lassen. Welches denn auch E. E. Rath von Hamburg gethan und haben sich die Hamburger dankbarlich gegen meinen seligen Vater verhalten, daß sie ihm ein beneficium gemacht und geschenkt, das er sein Lebenlang, dieweil er am Kirchendienst zu Rendsburg gewesen, gebraucht hat, auch meiner lieben Mutter die Zeit, welche sie nachgelebt, dasselbe freundlich nachfolgen lassen.

Wie denn die gute Stadt noch heutzutage [Vorrede zum nucleus v. 1. Sept. 1598] den Ruhm hat, daß sie gegen das ministerium wohlthätig sein soll, sonderlich gegen Prediger, Wittwen und Waisen. Es hat mein lieber Vater eine raume Zeit bei den Rendsburgern getreulich gedienet und sein Ende auch bei den guten Leuten seliglich geschlossen."

Nach der Überschrift, welche W. Jensens zweiter Artikel über die Einführung der Reformation in Rendsburg hat: „M Johann Meyer (Pastor an St. Marien 1532—1561)", ist Meyer 1561 gestorben.

W. Sillem.

Kornrenten.

II.

Das Hospital zum Heiligen Geist hatte im Jahre 1528 zufolge des Inventars, welches über den Vermögensbestand des Hospitals aufgenommen wurde (Gaedechens, Geschichte des Hospitals zum Heiligen Geist; Ztschr. d. V. f. Hamb.

[illegible]

Die Lieferung von 5 Wispeln Weizen und 5 Wispeln Roggen gründet sich auf einem Vertrage des Hospitals mit dem Rate vom Jahre 14[illegible]1. Das Hospital überließ Teile seines Landbesitzes an die Stadt zur Erweiterung der Festungswerke und erhielt als Ersatz für die Einkünfte aus den Ländereien jene Kornrenten.

Wenn das Hospital im Jahre 1563 nur diese 5 Wispel Weizen und 5 Wispel Roggen empfing, so wird anzunehmen sein, daß die beiden anderen Kornrenten von der Hospitalverwaltung vorher veräußert worden waren.

Dem Hospital sind auch später noch für Landabtretungen an die Stadt jährliche Kornlieferungen zugesagt worden: 1622 Lieferung von 24 Wispeln Roggen, 1679 von 4 Wispeln Roggen, 1727 von 4/10 Wispeln = 4 Scheffeln Roggen.

Daß der Hamburger Rat seit dem Erwerb der Stadtmühlen für die Stadt jemals andere, als die dem Hospital zum Heiligen Geist zugesagten Kornlieferungen verliehen hat, ist nicht wahrscheinlich. Wir haben also in diesen, zum Teil bis zu unseren Tagen hin noch erfolgten Kornlieferungen (oder später stets jährlicher Berechnung zu Geld) ein Überbleibsel mittelalterlicher, noch aus der Zeit bestehender gräflicher Rechte über Hamburg entstammenden Naturalwirtschaft zu erblicken. Ein Zusammentragen aller noch auffindbaren Nachrichten aus früheren Jahrhunderten über die Kornrenten würde insbesondere deshalb nicht unwichtig sein, weil dadurch eine zuverlässige Nachricht über die Veränderungen in den Kornpreisen der einzelnen Jahre geliefert werden würde; freilich würde eine solche Arbeit eine sehr große Zeit in

Anspruch nehmen. Für jetzt möge nur noch mitgeteilt werden, daß in der für die Bürgerschaft bestimmten, im Jahre 1848 verfaßten Darstellung des Senats über den Staatshaushalt für „Kornzinsbriefe“ 10039 Mk. in Anschlag gebracht waren, indem dabei als Preis eines Wispels Weizen 155 Mk., eines Wispels Roggen 108 Mk. angenommen war. Im Jahre 1847 war der Wispel Weizen zu 150 Mk., der Wispel Roggen zu 90 Mk. berechnet worden.[1])

Die Staatshaushaltsabrechnung für 1870 zeigt eine Ausgabe von 10195 Mk. 1 Sch. für Kornrenten, nämlich für

15	W. Weizen zu 160 Mk.	2400 Mk.	
2	„ „ (alte Ablösung in Geld) . . .	100 „	
$67^1/_2$	„ Roggen zu 114 Mk.	7695 „	1 Sch.

Im Jahre 1880 wurden ℳ 14925 für Kornrenten bezahlt (und zwar für 14 Wispel Weizen zu ℳ 193, $66^1/_2$ Wispel Roggen zu ℳ 182, ferner 2 Wispel Weizen alte Ablösung mit ℳ 120).

Im Jahre 1881 löste der Staat zufolge Vereinbarung mit den Verwaltern des Hospitals zum Heiligen Geist die dem Hospital zustehenden Korn- und andere Renten ab,[2]) so daß die jährliche Ausgabe für Kornrenten erheblich vermindert wurde.

Jetzt ist nur noch der Wert von $2^1/_{10}$ Wispeln = 21 Scheffeln Roggen zu bezahlen, für welche Zahlung im Budget für 1908 ℳ 500 veranschlagt sind. Für 1905 betrug die Ausgabe wegen dieser Kornrente ℳ 282.60.

Das Gewicht einer Last Roggen = 3 Wispel = 30 Scheffel wird mit 5000 Pfund berechnet, so daß der Scheffel Roggen als $166^2/_3$ Pfund wiegend angenommen wird. Bei Bestimmung des Geldwerts der Kornrente wird seit langer Zeit stets der Durchschnitt des Börsenpreises der Lieferungszeit zum Grunde gelegt.

J. F. Voigt.

---

[1]) Siehe Unteranlage C zur allgemeinen Übersicht der Schulden der Stadt Hamburg, Ende Dezember 1847.

[2]) Zufolge des Verwaltungsberichts für 1881 erhielt das Hospital eine Ablösungssumme von insgesamt rund ℳ 154000.

Nachrichten über Gewerbebetriebe und Landbesitz von Hamburgern im Amte Reinbek im 16. und 17. Jahrhundert.

Ein im Königlichen Staatsarchiv in Schleswig befindliches, in den Jahren 1617 bis 1637 im Amthause zu Reinbek geschriebenes Buch mit Abschriften von fürstlichen „Begnadigungsverschreibungen“ und anderen Verträgen enthält auch manche Nachweise über Pachtverträge mit Hamburger Bürgern, insbesondere wegen der Gestattung des Anlegens oder Benutzens von Wassermühlen zu gewerblichen Zwecken. Das Buch enthält auch Nachträge aus der Zeit vor dem Jahre 1617; es wird also vor diesem Jahre ein älteres Buch zur Eintragung der Urkunden über Verleihungen, Verpachtungen usw. nicht benutzt worden sein.

Jene Jahre fallen in eine Zeit des Aufblühens von Handel und Gewerbe in Hamburg. Es ist erklärlich, daß man sich damals bemüht hat, im benachbarten holsteinischen Gebiete sich Wasserkraft für gewerbliche Betriebe zu sichern und die Erlaubnis der Landesherrschaft zu diesen Betrieben zu erhalten.

Außer jenem Buch geben auch die Rechnungsbücher des Reinbeker Amts, die vom Jahre 1578 an, wie es scheint, fast vollständig erhalten sind, über die dortigen Anlagen und Besitzungen von Hamburgern Auskunft.

Die älteste der Amtsrechnungen, die aus dem Jahre 1578, führt nur den Hamburger Asmus Stahl auf, welcher als jährliche Hauer für den Platz einer Pulvermühle „an der Schleeme“ 40 Mk. zahlte. Im Jahre 1597 wurde der Platz auf 15 Jahre an Heinrich Gerbrandt gegen jährliche Zahlung von 80 Mk. verpachtet, und im Jahre 1612 wurde der Platz an Gerbrandts Witwe abermals auf 15 Jahre gegen Erlegung einer jährlichen Pacht von 50 Rtlrn. verpachtet. Im Jahre 1633 wurde Albert Block in Hamburg Pächter des Platzes und Besitzer der Pulvermühle. Block erwarb später das Eigentumsrecht an dem Platze der Mühle und an benachbartem Lande. Im Jahre 1680 zahlte ein Cornelius Block für den erblichen Besitz der „Schleemer Pulver-, Loh- und Walkmühle“ einen jährlichen Kanon von 50 Rtlrn.

Über die Verleihung eines Platzes zur Anlegung einer zweiten Mühle am Schleemerbache scheinen Nachrichten nicht vorzuliegen. Es werden die in Hamburg ansässigen Engländer dort eine Walkmühle angelegt und betrieben haben, die aber später als verfallen bezeichnet wird. Während die alte Abgabe für den „Englischen Hof" 12 Rtlr. 18 Schill. betragen hatte, ist die Summe im Jahre 1654 dem damaligen Besitzer, dem Königlich Schwedischen Kommissar Heinrich Schütt in Hamburg auf 10 Rtlr. ermäßigt worden. Im Jahre 1680 hatte die Amtskasse keine Einnahme von dem Platze: „die kleine Walkmühle liegt ganz darnieder", heißt es im Rechnungsbuche.[1])

Im Jahre 1578 ist auf Kosten der Reinbeker Amtskasse die Pulvermühle zwischen Ost- und Kirchsteinbek neu gebaut und sind hierfür 390 Mk. 13 Schill. ausgegeben worden. Im

[1]) Die Nachricht in der Holsteinischen Topographie von Schröder und Biernatzki (1856) Band II, S. 403, daß der durch schöne Gartenanlagen sich auszeichnende Hof in Oberschleems im Jahre 1647 dem schwedischen Generalleutnant Douglas gehört habe, und daß 1636 dort eine landesherrliche Pulvermühle gewesen, stimmt nicht mit obigen Angaben. Der schwedische Kommissar Schütt hatte vielleicht für den Generalleutnant Douglas den Besitz am Schleemser Bach übernommen.

Nebenbei möge hier bemerkt werden, daß am 22. Oktober 1632 „die zu Hamburg anwesende englische Nation" vom Herzoge Friedrich die Erlaubnis erhalten hatte, in den Ämtern Trittau und Reinbek die Jagd mit Falken und Windspielen auszuüben, jedoch jedesmal im Beisein des ehrenfesten Josephi Avary, Königlicher Majestät in Großbritannien Agenten.

Als im Jahre 1846 durch das Amt Reinbeck das „zu Ober-Schleeme belegene kombinierte Fabrikgeschäft nebst Mühlen" auf Antrag der Erben des bisherigen Besitzers J. C. Danckert in Hamburg verkauft werden sollte, wurden als zu dem Grundstück gehörig aufgeführt:

das Herrenhaus nebst Garten,
ein zur Stallung für fünf Pferde, Kutscherkammer und Heuboden eingerichtetes Wohngebäude; Wagenremise, Kutscherwohnung, Kuh- und Geflügelstall,
eine Wachsschmelze nebst Scheunen und Wohnung für Arbeiter,
eine Papiermühle mit dazu gehörigen Wohnungen,
eine Farbeholz-Wassermühle und eine Farbeholz-Windmühle,
zwei Schuppen, zwei Wohnungen für die Müller, und Nebenhaus mit vier Wohnungen,
13 Tonnen 21 Ruten 1 Fuß Acker- und Wiesenländereien.

Jahre 1581 sind die Hamburger Bürger Joachim und Peter Muhle im erblichen Besitz dieser Pulvermühle, für welche später der Name Steinfurter Mühle aufkam. Die Brüder Muhle zahlten einen jährlichen Kanon von 200 Mk. Später wurde ihnen auch gegen Zahlung eines Kanons von 150 Mk. die Mühlenstätte zwischen Ost-Steinbek und Glinde verliehen (jetzt Domhorst genannt) und im Jahre 1600 ihnen erlaubt, neben der ersteren zur Bereitung von Pulver benutzten Mühle noch eine Lohmühle einzurichten. Im Jahre 1633 wurde genehmigt, daß Joachim Muhle statt der Pulvermühle eine Mühle zum Bereiten von Fellen anlege.

Der ältere Jochim Muhle wird der Vater des hamburgischen Oberalten Jochim Muhle gewesen sein, der jüngere der Oberalte selbst (geboren 1561, Oberalter 1617, gestorben 1645).

Im Jahre 1680 war die Mühle zu Domhorst im Besitz von Heinrich Walter in Hamburg, die Pulvermühle zu Steinfurt im Besitz von Franz Boily in Hamburg; für jede dieser Mühlen wurde eine jährliche Pacht von 100 Rtlrn. entrichtet. Die Korn- und Walkmühle bei Ost-Steinbek hatte ein Peter Bruns in Besitz (Pacht 25 Rtlr.).

Eine Pulvermühle in Alt-Rahlstedt war in den letzten Jahren des 16. Jahrhunderts im Besitz von Dittmar Kool (Pacht 80 Mk.). Im Jahre 1602 erhielt Kool die Erlaubnis zur Errichtung einer Pulvermühle im benachbarten Todendorf (jetzt Tonndorf genannt), wo er eine Hofstelle erworben hatte, die der bisherige Besitzer, Heine Steer, hatte verlassen müssen, nachdem dieser „von seinem Gute in vielen Jahren die Hofdienste nicht geleistet, auch die jährlichen Abgaben nicht entrichtet hatte". Die jährliche Zahlung an die Reinbeker Amtskasse für beide Mühlen wurde auf 70 Rtlr. bestimmt. Später wird Kools Schwager, Simon Moller, Teilhaber des Betriebes der Pulvermühlen geworden sein, denn nach einem Vergleiche Kools mit Moller wurde jenem im Jahre 1617 von der Herzogin-Witwe Augusta der Besitz der beiden Mühlen und der ehemals Steerschen Hufe bestätigt; die bisherige Pachtsumme wurde nunmehr auf 200 Mk. festgesetzt und, als Kool im Jahre 1624 in Alt-Rahlstedt auch eine Lohmühle einrichtete, auf 230 Mk. erhöht.

Dem ebengenannten Simon Moller wurde im Jahre 1603 die Erbauung einer Windmühle im Dorfe Hinschenfelde gegen jährliche Zahlung von 7 Rtlrn. gestattet (welches Dorf freilich nicht im Amte Reinbek belegen war, sondern zum Amte Trittau gehörte), ihm jedoch verboten, für die Untertanen in den Ämtern Reinbek und Trittau Korn zu mahlen, deren Eingesessene Zwangsgäste für die dortigen herrschaftlichen Mühlen waren. Im Jahre 1617 wurde jene Erlaubnis bestätigt, mit Erhöhung der jährlichen Zahlung auf 18 Rtlr.

Dittmar Kool (Koel, Kohl) kann der Sohn, vielleicht aber der Enkel des (1563 verstorbenen) Bürgermeisters gleichen Namens gewesen sein. Der Enkel Dittmar Kool ward 1611 zum Kämmereibürger, 1619 zum Oberalten erwählt; er starb 1628.

Die Mühlen bei Rahlstedt wurden später erblicher Besitz; sie waren 1680 Eigentum der Erben von Albert Baltzer Berens in Hamburg, welcher seit 1646 Gutsherr in Wandsbek gewesen. Ihm sind vom Herzog Friedrich zu Holstein-Gottorp die Dörfer Todendorf (Tonndorf) und Hinschenfelde abgetreten worden, die Berens mit dem Gute Wandsbek vereinigte.

Oberhalb Glinde richtete im Jahre 1640 das Amt der Beutler in Hamburg eine Mühle auf einem, ihm auf 30 Jahre verpachteten Platze ein. Diese Mühle kam später in den Besitz von Hermann Alberding in Hamburg, welcher 1680 dort eine Kupfermühle anlegte (Pacht 100 Mk.).

Eine Hufe in Oejendorf, welche im Besitz eines Heine Bockholt gewesen war, wurde 1604 erblich an Otto Brödermann, Bürger in Hamburg, überlassen. Anstatt der Hauer, des Hofdienstes, des Schweinegeldes, auch aller anderer dem Amte Reinbek zu entrichtenden Abgaben, mit Ausnahme jedoch der Rauchhühner, hatte Brödermann jährlich 19 Rtlr. zu zahlen. Im Jahre 1615 ging der Hof auf David Penshorn über, dem der Besitz vom Herzoge Johann Adolf und zwei Jahre später von der Herzogin-Witwe Augusta bestätigt wurde, jetzt aber mit Erhöhung der jährlichen Zahlung auf 25 Rtlr. In späteren Reinbeker Amtsrechnungen wird David Penshorn mit „Herr" bezeichnet; es ist deshalb nicht zu bezweifeln, daß dieser Besitzer einer Oejendorfer Hufe der Hamburger Senator David Penshorn war (erwählt 1621, gestorben 1628).

Unter den Hofbesitzern in Schiffbek wird im Anfange des 17. Jahrhunderts Hinrich Bruser genannt, welcher für seinen Besitz anstatt der alten Abgaben und wegen der ihm bewilligten Freiheit von Hofdiensten jährlich 15 Rtlr. zahlte. Später erwarb Bruser (oder Brusers Erbe) einen zweiten Hof. Beide Höfe, für welche 28 Rtlr. 13 Schill. gezahlt werden sollten, gelangten nachher in den Besitz des Obersten Jacob Schleebusch, waren dann wüst und wurden 1685 vom Amte Reinbek um 30 Rtlr. an Peter Olde verhäuert. Jener Bruser wird ein Hamburger und wahrscheinlich derselbe Bruser (Bruiser, Brüser) gewesen sein, welcher drei Gehöfte in Billwärder a. d. Bille besaß, von welchen zwei im Jahre 1628 an Hinrich Bruser den jüngeren übertragen worden sind. Ein Hinrich Brüser wurde 1625 zum Hauptmann einer Kompagnie der Bürgerwache im St. Petri-Kirchspiel erwählt.

Am Schlagbaum bei Schiffbek lag ein Katen, in welchem Leinenweberei betrieben wurde (im Jahre 1600 jährliche Abgabe 7 Rtlr. 9 Schill.). Später war eine Anna Kellinghusen Pächterin (ob Hamburgerin?). Im Kriegsjahre 1627 wurde das Gebäude zerstört. Das Grundstück wurde 1630 vom Amte Reinbek für 300 Mk. an Jürgen Behn verkauft, von welcher Summe Anna Kellinghusen 30 Mk. erhielt.

Außer den hier aufgeführten Mühlenstätten im Amte Reinbek werden im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts in den Amtsrechnungen noch genannt:

die herrschaftliche Kornmühle unweit des Reinbeker Schlosses, neben welcher sich eine (1578 angelegte) Walkmühle und eine Sägemühle befand,

und die Kornwassermühle bei Kirchsteinbek.

Endlich befand sich noch auf dem im Jahre 1608 aus einer der Hufen Schönningstedts gebildeten, nachher Silk genannten Gute eine Kupfermühle.

Über die Verpachtung herrschaftlichen Landes in der Niederung bei Ladenbek an den Hamburger Ratsherrn, späteren Bürgermeister, Hieronymus Vogeler sowie an Jacob und Hans Mores ist in der Nr. 4 dieses Jahrgangs Mitteilung gemacht.

Ergänzend möge hinzugefügt werden, daß der Statthalter Heinrich Rantzau als Besitzer des Guts Wandsbek im

Jahre 1571 dem in Hamburg lebenden, aus Amsterdam eingewanderten Hermann Rodenborg (Rotenburg) dem älteren auf zehn Jahre einen Platz zur Wasserstauung und Anlegung einer Lohmühle verpachtete (Pacht 32 Rtlr.). Im Jahre 1575 pachtete Rodenborg auch die Wandsbeker Kornmühle. In der von Heinrich Rantzau 1597 verfaßten Descriptio nova Cimbricae Chersonesi schreibt Rantzau, daß zum Gute Wandsbek eine Kornmühle und zwei Pulvermühlen gehörten; jene Lohmühle wird also vielleicht um 1581 zu einer Pulvermühle eingerichtet, und darauf noch eine zweite Pulvermühle angelegt worden sein.

Im Jahre 1580 war vom Rantzauschen Hofpächter Detlef Wolders eine im Rantzauschen Besitz stehende Wiese an der Schleeme dem Inhaber der dortigen Pulvermühle in Unterpacht gegeben worden.[1]

J. F. Voigt.

Biographisches.

Die „Allgemeine Deutsche Biographie“, Bd. 53, enthält die folgenden Hamburg betreffenden Artikel:

S. 5. Peiffer, Engelbert Jos., Bildhauer, geb. 1830 Mai 14. in Köln, † 1896 Okt. 18. in Hamburg, von Emil Benezé.

S. 12. Persiehl, Hermann Otto, Buchdrucker, geb. 1822 Aug. 28. in Hamburg, daselbst † 1882 Jan. 31., von Rudolf Schmidt.

S. 12/17. Perthes, Clemens Theodor, Staatsrechtslehrer, geb. zu Hamburg 1809 März 2., † zu Bonn 1867 Nov. 25., von v. Schulte.

S. 26/31. Petersen, Carl Friedrich, geb. in Hamburg 1809 Juli 6., † daselbst 1892 Nov. 14., hamburgischer Senator seit 7. Februar 1855, Bürgermeister in den zweijährigen Amtszeiten seit 1. Januar 1876 bis zu seinem Ende, von W. Bröcking.

S. 790/1. Piglhein, Elimar Ulrich Bruno, Maler, geb. 1848 Febr. 19. in Hamburg, † 1894 Juli 15. in München, von H. A. Lier.

---

[1]) Vergl. Professor Paul Eickhoff, Geschichte Wandsbeks unter Heinrich und Breido Rantzau, 1564 bis 1614, S. 45 u. flg., S. 76 u. flg., S. 97.

Nachrichten über Gewerbebetriebe und Landbesitz von Hamburgern im Amte Reinbek im 16. und 17. Jahrhundert.

Ein im Königlichen Staatsarchiv in Schleswig befindliches, in den Jahren 1617 bis 1637 im Amthause zu Reinbek geschriebenes Buch mit Abschriften von fürstlichen „Begnadigungsverschreibungen“ und anderen Verträgen enthält auch manche Nachweise über Pachtverträge mit Hamburger Bürgern, insbesondere wegen der Gestattung des Anlegens oder Benutzens von Wassermühlen zu gewerblichen Zwecken. Das Buch enthält auch Nachträge aus der Zeit vor dem Jahre 1617; es wird also vor diesem Jahre ein älteres Buch zur Eintragung der Urkunden über Verleihungen, Verpachtungen usw. nicht benutzt worden sein.

Jene Jahre fallen in eine Zeit des Aufblühens von Handel und Gewerbe in Hamburg. Es ist erklärlich, daß man sich damals bemüht hat, im benachbarten holsteinischen Gebiete sich Wasserkraft für gewerbliche Betriebe zu sichern und die Erlaubnis der Landesherrschaft zu diesen Betrieben zu erhalten.

Außer jenem Buch geben auch die Rechnungsbücher des Reinbeker Amts, die vom Jahre 1578 an, wie es scheint, fast vollständig erhalten sind, über die dortigen Anlagen und Besitzungen von Hamburgern Auskunft.

Die älteste der Amtsrechnungen, die aus dem Jahre 1578, führt nur den Hamburger Asmus Stahl auf, welcher als jährliche Hauer für den Platz einer Pulvermühle „an der Schleeme“ 40 Mk. zahlte. Im Jahre 1597 wurde der Platz auf 15 Jahre an Heinrich Gerbrandt gegen jährliche Zahlung von 80 Mk. verpachtet, und im Jahre 1612 wurde der Platz an Gerbrandts Witwe abermals auf 15 Jahre gegen Erlegung einer jährlichen Pacht von 50 Rtlrn. verpachtet. Im Jahre 1633 wurde Albert Block in Hamburg Pächter des Platzes und Besitzer der Pulvermühle. Block erwarb später das Eigentumsrecht an dem Platze der Mühle und an benachbartem Lande. Im Jahre 1680 zahlte ein Cornelius Block für den erblichen Besitz der „Schleemer Pulver-, Loh- und Walkmühle“ einen jährlichen Kanon von 50 Rtlrn.

Über die Verleihung eines Platzes zur Anlegung einer zweiten Mühle am Schleemerbache scheinen Nachrichten nicht vorzuliegen. Es werden die in Hamburg ansässigen Engländer dort eine Walkmühle angelegt und betrieben haben, die aber später als verfallen bezeichnet wird. Während die alte Abgabe für den „Englischen Hof" 12 Rtlr. 18 Schill. betragen hatte, ist die Summe im Jahre 1654 dem damaligen Besitzer, dem Königlich Schwedischen Kommissar Heinrich Schütt in Hamburg auf 10 Rtlr. ermäßigt worden. Im Jahre 1680 hatte die Amtskasse keine Einnahme von dem Platze: „die kleine Walkmühle liegt ganz darnieder", heißt es im Rechnungsbuche.[1])

Im Jahre 1578 ist auf Kosten der Reinbeker Amtskasse die Pulvermühle zwischen Ost- und Kirchsteinbek neu gebaut und sind hierfür 390 Mk. 13 Schill. ausgegeben worden. Im

---

[1]) Die Nachricht in der Holsteinischen Topographie von Schröder und Biernatzki (1856) Band II, S. 403, daß der durch schöne Gartenanlagen sich auszeichnende Hof in Oberschleems im Jahre 1647 dem schwedischen Generalleutnant Douglas gehört habe, und daß 1636 dort eine landesherrliche Pulvermühle gewesen, stimmt nicht mit obigen Angaben. Der schwedische Kommissar Schütt hatte vielleicht für den Generalleutnant Douglas den Besitz am Schleemser Bach übernommen.

Nebenbei möge hier bemerkt werden, daß am 22. Oktober 1632 „die zu Hamburg anwesende englische Nation" vom Herzoge Friedrich die Erlaubnis erhalten hatte, in den Ämtern Trittau und Reinbek die Jagd mit Falken und Windspielen auszuüben, jedoch jedesmal im Beisein des ehrenfesten Josephi Avary, Königlicher Majestät in Großbritannien Agenten.

Als im Jahre 1846 durch das Amt Reinbeck das „zu Ober-Schleeme belegene kombinierte Fabrikgeschäft nebst Mühlen" auf Antrag der Erben des bisherigen Besitzers J. C. Danckert in Hamburg verkauft werden sollte, wurden als zu dem Grundstück gehörig aufgeführt:

das Herrenhaus nebst Garten,
ein zur Stallung für fünf Pferde, Kutscherkammer und Heuboden eingerichtetes Wohngebäude; Wagenremise, Kutscherwohnung, Kuh- und Geflügelstall,
eine Wachsschmelze nebst Scheunen und Wohnung für Arbeiter,
eine Papiermühle mit dazu gehörigen Wohnungen,
eine Farbeholz-Wassermühle und eine Farbeholz-Windmühle,
zwei Schuppen, zwei Wohnungen für die Müller, und Nebenhaus mit vier Wohnungen,
13 Tonnen 21 Ruten 1 Fuß Acker- und Wiesenländereien.

Jahre 1581 sind die Hamburger Bürger Joachim und Peter Muhle im erblichen Besitz dieser Pulvermühle, für welche später der Name Steinfurter Mühle aufkam. Die Brüder Muhle zahlten einen jährlichen Kanon von 200 Mk. Später wurde ihnen auch gegen Zahlung eines Kanons von 150 Mk. die Mühlenstätte zwischen Ost-Steinbek und Glinde verliehen (jetzt Domhorst genannt) und im Jahre 1600 ihnen erlaubt, neben der ersteren zur Bereitung von Pulver benutzten Mühle noch eine Lohmühle einzurichten. Im Jahre 1633 wurde genehmigt, daß Joachim Muhle statt der Pulvermühle eine Mühle zum Bereiten von Fellen anlege.

Der ältere Jochim Muhle wird der Vater des hamburgischen Oberalten Jochim Muhle gewesen sein, der jüngere der Oberalte selbst (geboren 1561, Oberalter 1617, gestorben 1645).

Im Jahre 1680 war die Mühle zu Domhorst im Besitz von Heinrich Walter in Hamburg, die Pulvermühle zu Steinfurt im Besitz von Franz Boily in Hamburg; für jede dieser Mühlen wurde eine jährliche Pacht von 100 Rtlrn. entrichtet. Die Korn- und Walkmühle bei Ost-Steinbek hatte ein Peter Bruns in Besitz (Pacht 25 Rtlr.).

Eine Pulvermühle in Alt-Rahlstedt war in den letzten Jahren des 16. Jahrhunderts im Besitz von Dittmar Kool (Pacht 80 Mk.). Im Jahre 1602 erhielt Kool die Erlaubnis zur Errichtung einer Pulvermühle im benachbarten Todendorf (jetzt Tonndorf genannt), wo er eine Hofstelle erworben hatte, die der bisherige Besitzer, Heine Steer, hatte verlassen müssen, nachdem dieser „von seinem Gute in vielen Jahren die Hofdienste nicht geleistet, auch die jährlichen Abgaben nicht entrichtet hatte“. Die jährliche Zahlung an die Reinbeker Amtskasse für beide Mühlen wurde auf 70 Rtlr. bestimmt. Später wird Kools Schwager, Simon Moller, Teilhaber des Betriebes der Pulvermühlen geworden sein, denn nach einem Vergleiche Kools mit Moller wurde jenem im Jahre 1617 von der Herzogin-Witwe Augusta der Besitz der beiden Mühlen und der ehemals Steerschen Hufe bestätigt; die bisherige Pachtsumme wurde nunmehr auf 200 Mk. festgesetzt und, als Kool im Jahre 1624 in Alt-Rahlstedt auch eine Lohmühle einrichtete, auf 230 Mk. erhöht.

Dem ebengenannten Simon Moller wurde im Jahre 1603 die Erbauung einer Windmühle im Dorfe Hinschenfelde gegen jährliche Zahlung von 7 Rtlrn. gestattet (welches Dorf freilich nicht im Amte Reinbek belegen war, sondern zum Amte Trittau gehörte), ihm jedoch verboten, für die Untertanen in den Ämtern Reinbek und Trittau Korn zu mahlen, deren Eingesessene Zwangsgäste für die dortigen herrschaftlichen Mühlen waren. Im Jahre 1617 wurde jene Erlaubnis bestätigt, mit Erhöhung der jährlichen Zahlung auf 18 Rtlr.

Dittmar Kool (Koel, Kohl) kann der Sohn, vielleicht aber der Enkel des (1563 verstorbenen) Bürgermeisters gleichen Namens gewesen sein. Der Enkel Dittmar Kool ward 1611 zum Kämmereibürger, 1619 zum Oberalten erwählt; er starb 1628.

Die Mühlen bei Rahlstedt wurden später erblicher Besitz; sie waren 1680 Eigentum der Erben von Albert Baltzer Berens in Hamburg, welcher seit 1646 Gutsherr in Wandsbek gewesen. Ihm sind vom Herzog Friedrich zu Holstein-Gottorp die Dörfer Todendorf (Tonndorf) und Hinschenfelde abgetreten worden, die Berens mit dem Gute Wandsbek vereinigte.

Oberhalb Glinde richtete im Jahre 1640 das Amt der Beutler in Hamburg eine Mühle auf einem, ihm auf 30 Jahre verpachteten Platze ein. Diese Mühle kam später in den Besitz von Hermann Alberding in Hamburg, welcher 1680 dort eine Kupfermühle anlegte (Pacht 100 Mk.).

Eine Hufe in Oejendorf, welche im Besitz eines Heine Bockholt gewesen war, wurde 1604 erblich an Otto Brödermann, Bürger in Hamburg, überlassen. Anstatt der Hauer, des Hofdienstes, des Schweinegeldes, auch aller anderer dem Amte Reinbek zu entrichtenden Abgaben, mit Ausnahme jedoch der Rauchhühner, hatte Brödermann jährlich 19 Rtlr. zu zahlen. Im Jahre 1615 ging der Hof auf David Penshorn über, dem der Besitz vom Herzoge Johann Adolf und zwei Jahre später von der Herzogin-Witwe Augusta bestätigt wurde, jetzt aber mit Erhöhung der jährlichen Zahlung auf 25 Rtlr. In späteren Reinbeker Amtsrechnungen wird David Penshorn mit „Herr“ bezeichnet; es ist deshalb nicht zu bezweifeln, daß dieser Besitzer einer Oejendorfer Hufe der Hamburger Senator David Penshorn war (erwählt 1621, gestorben 1628).

Unter den Hofbesitzern in Schiffbek wird im Anfange des 17. Jahrhunderts Hinrich Bruser genannt, welcher für seinen Besitz anstatt der alten Abgaben und wegen der ihm bewilligten Freiheit von Hofdiensten jährlich 15 Rtlr. zahlte. Später erwarb Bruser (oder Brusers Erbe) einen zweiten Hof. Beide Höfe, für welche 28 Rtlr. 13 Schill. gezahlt werden sollten, gelangten nachher in den Besitz des Obersten Jacob Schleebusch, waren dann wüst und wurden 1685 vom Amte Reinbek um 30 Rtlr. an Peter Olde verhäuert. Jener Bruser wird ein Hamburger und wahrscheinlich derselbe Bruser (Bruiser, Brüser) gewesen sein, welcher drei Gehöfte in Billwärder a. d. Bille besaß, von welchen zwei im Jahre 1628 an Hinrich Bruser den jüngeren übertragen worden sind. Ein Hinrich Brüser wurde 1625 zum Hauptmann einer Kompagnie der Bürgerwache im St. Petri-Kirchspiel erwählt.

Am Schlagbaum bei Schiffbek lag ein Katen, in welchem Leinenweberei betrieben wurde (im Jahre 1600 jährliche Abgabe 7 Rtlr. 9 Schill.). Später war eine Anna Kellinghusen Pächterin (ob Hamburgerin?). Im Kriegsjahre 1627 wurde das Gebäude zerstört. Das Grundstück wurde 1630 vom Amte Reinbek für 300 Mk. an Jürgen Behn verkauft, von welcher Summe Anna Kellinghusen 30 Mk. erhielt.

Außer den hier aufgeführten Mühlenstätten im Amte Reinbek werden im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts in den Amtsrechnungen noch genannt:

die herrschaftliche Kornmühle unweit des Reinbeker Schlosses, neben welcher sich eine (1578 angelegte) Walkmühle und eine Sägemühle befand,

und die Kornwassermühle bei Kirchsteinbek.

Endlich befand sich noch auf dem im Jahre 1608 aus einer der Hufen Schönningstedts gebildeten, nachher Silk genannten Gute eine Kupfermühle.

Über die Verpachtung herrschaftlichen Landes in der Niederung bei Ladenbek an den Hamburger Ratsherrn, späteren Bürgermeister, Hieronymus Vogeler sowie an Jacob und Hans Mores ist in der Nr. 4 dieses Jahrgangs Mitteilung gemacht.

Ergänzend möge hinzugefügt werden, daß der Statthalter Heinrich Rantzau als Besitzer des Guts Wandsbek im

Jahre 1571 dem in Hamburg lebenden, aus Amsterdam eingewanderten Hermann Rodenborg (Rotenburg) dem älteren auf zehn Jahre einen Platz zur Wasserstauung und Anlegung einer Lohmühle verpachtete (Pacht 32 Rtlr.). Im Jahre 1575 pachtete Rodenborg auch die Wandsbeker Kornmühle. In der von Heinrich Rantzau 1597 verfaßten Descriptio nova Cimbricae Chersonesi schreibt Rantzau, daß zum Gute Wandsbek eine Kornmühle und zwei Pulvermühlen gehörten; jene Lohmühle wird also vielleicht um 1581 zu einer Pulvermühle eingerichtet, und darauf noch eine zweite Pulvermühle angelegt worden sein.

Im Jahre 1580 war vom Rantzauschen Hofpächter Detlef Wolders eine im Rantzauschen Besitz stehende Wiese an der Schleeme dem Inhaber der dortigen Pulvermühle in Unterpacht gegeben worden.[1]

J. F. Voigt.

Biographisches.

Die „Allgemeine Deutsche Biographie", Bd. 53, enthält die folgenden Hamburg betreffenden Artikel:

S. 5. Peiffer, Engelbert Jos., Bildhauer, geb. 1830 Mai 14. in Köln, † 1896 Okt. 18. in Hamburg, von Emil Benezé.

S. 12. Persiehl, Hermann Otto, Buchdrucker, geb. 1822 Aug. 28. in Hamburg, daselbst † 1882 Jan. 31., von Rudolf Schmidt.

S. 12/17. Perthes, Clemens Theodor, Staatsrechtslehrer, geb. zu Hamburg 1809 März 2., † zu Bonn 1867 Nov. 25., von v. Schulte.

S. 26/31. Petersen, Carl Friedrich, geb. in Hamburg 1809 Juli 6., † daselbst 1892 Nov. 14., hamburgischer Senator seit 7. Februar 1855, Bürgermeister in den zweijährigen Amtszeiten seit 1. Januar 1876 bis zu seinem Ende, von W. Bröcking.

S. 790/1. Piglhein, Elimar Ulrich Bruno, Maler, geb. 1848 Febr. 19. in Hamburg, † 1894 Juli 15. in München, von H. A. Lier.

[1] Vergl. Professor Paul Eickhoff, Geschichte Wandsbeks unter Heinrich und Breido Rantzau, 1564 bis 1614, S. 45 u. flg., S. 76 u. flg., S. 97.

S. 87/93. Poel, Piter, Privatgelehrter, geb. 1760 Juni 17. in Archangel, † 1837 Okt. 3. in Altona, und dessen Sohn Gustav Poel, geb. 1804 Nov. 17., † 1895 April 16. auf seinem Gut Trenthorst, Justizrat und Schriftsteller. S. 93/5. von W. Sillem.

S. 172/3. Pollini, Bernhard, geb. 1838 Dez. 16. zu Köln, † 1896 Nov. 26. in Hamburg, Theaterdirektor, von L. Frankel.

S. 255/8. Rée, Anton, geb. 1815 Nov. 9. in Hamburg, † daselbst 1891 Jan. 13., Schulmann, von W. Sillem.

S. 272/6. Reichenbach, Heinrich Gustav, Professor der Botanik und länger als ein Vierteljahrhundert Direktor des Botanischen Gartens in Hamburg, geb. 1824 Jan. 3. in Dresden, † 1889 Mai 6. in Hamburg, von Gustav Dilling.

S. 426/40. Rohde, Erwin, geb. 1845 Okt. 9. in Hamburg, † 1898 Jan. 17. als Professor der Philologie in Heidelberg, von Fritz Schöll.

S. 460/2. Röpe, Georg Reinhard, lutherischer Theologe und Professor am Realgymnasium des Johanneums in Hamburg, daselbst geb. 1803 April 11. und † 1887 Dez. 15., von Carl Bertheau.

S. 462/4. Dessen Sohn: Georg Heinrich Röpe, D. Th. und Hauptpastor an St. Jakobi in Hamburg, daselbst geb. 1836 Dez. 2. und † 1896 Dez. 15., von Carl Bertheau.

S. 464. Röpe, Hermann Bernhard (Bruder von G. Reinhard Röpe), geb. 1801 Okt. 12. in Hamburg, † 1843 Jan. 15. als großherzoglich oldenburgischer Hofschauspieler, von Carl Bertheau.

S. 495/6. Rosenberger, Ferdinand, Mathematiker und Physiker, geb. 1845 Aug. 29. zu Lobeda bei Jena, † 1899 Sept. 11 zu Oberstdorf (Allgäu) als Professor am Realgymnasium in Frankfurt a. M. In den Jahren 1873—77 in Hamburg als Lehrer, auch an der Gelehrtenschule des Johanneums tätig, von Robert Knott.

S. 533/4. Roth, Justus, geb. in Hamburg 1818, Geologe, † nach 1893, Professor in Berlin (siehe H. S. L. Bd. 6, S. 388, Hamb. 1873), von A. Rothpletz.

S. 692 9. Salsborch, Hinrich, in Hamburg geboren, 1505—23 Rat des Herzogs Karl Egmont von Geldern, 1524—31 Bürgermeister in Hamburg, † 1534 März 17. in Wandsbek, von W. Sillem.

W. Sillem.

Der Bildschnitzer Jost Rogge in Hamburg
(1580 als Bürger aufgenommen).

Der in Lappenbergs Beiträgen zur älteren Kunstgeschichte Hamburgs (Ztschr. d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. V, S. 256) erwähnte Bildschnitzer Jost Rogge lieferte im Jahre 1600 Schnitzarbeiten nach dem Schlosse zu Reinbek, wo vom 8. April bis 21. Juli Herzog Johann Adolf zu Schleswig-Holstein Hof hielt. Zufolge der Reinbeker Amtsrechnung von 1600 wurden bezahlt an „Jost Rogken Bildschnitzer zu Hamburg, für Wappen und Pannelirung an Fürstl. Gnaden Bettstelle 14 Rtlr.“.

V.

Buchanzeigen.

Hansische Geschichtsblätter. Herausgegeben vom Verein für Hansische Geschichte. Jahrgang 1908. Erstes Heft.

Inhalt: 1. Die Sundzoll-Listen. Von Dietrich Schäfer. 2. Die Frauenfrage im mittelalterlichen Lübeck. Von Julius Hartwig. 3. Über Marktzwang und Hafenrecht in Mecklenburg. Von Friedr. Techen. 4. Eine kaufmännische Itinerarrolle aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts, mit 2 Lichtdruckbeilagen. Von August Wolkenhauer. 5. Die Hansebruderschaft der Kölner Englandfahrer und ihr Statut vom Jahre 1324. Von Walther Stein. 6. Kleinere Mitteilungen. 7. Rezensionen.

Pfingstblätter des Hansischen Geschichtsvereins. Blatt IV, 1908. Hinrich Murmester, ein hamburgischer Bürgermeister in der hansischen Blütezeit. Von Hans Nirrnheim.

Quellen zur Geschichte von Hamburgs Handel und Schiffahrt im 17., 18. und 19. Jahrhundert. Herausgegeben mit Unterstützung der Hamburgischen Handelskammer von Dr. Ernst Baasch, Bibliothekar der Commerzbibliothek. Heft 2. Hamburg, Lucas Gräfe & Sillem (Edmund Sillem), 1908, (131 Seiten) ℳ 5.50.

Inhalt: IV. Handelspolitische Beziehungen mit Preußen 1769—1804. V. Handel Hamburgs mit den österreichischen Erblanden 1763—1791. VI. Handel und Zahlenlotterie 1770—1777. VII. Elbschiffahrt zwischen Hamburg und Magdeburg 1756—1817. VIII. Fahrt zwischen Hamburg und Rouen, Havre, Dünkirchen 1649—1771.

Die Landwirtschaft auf der Hamburgischen Geest. Beitrag zur Kenntnis der vorstädtischen Wirtschaft. Von Dr. Wilhelm van der Smissen. Hannover, Dr. Max Jänecke, Verlagsbuchhandlung 1908.

Die Darstellung enthält zwei Abschnitte: I. Allgemeines über vorstädtische Landwirtschaft (S. 1—44). II. Die landwirtschaftlichen Verhältnisse in der hamburgischen Landherrenschaft der Geestlande (S. 45—109). Exemplare dieser Schrift sind in der Bibliothek des Vereins f. Hamb. Gesch. verkäuflich; Preis ℳ 2.

Hamburg in Not! Ein eiliger Hilferuf und ein Vorschlag zur Rettung der vaterstädtischen Baukultur. Von Paul Bröcker, Hamburg 1908. Druck und Verlag von Eggers & Bröcker (ℳ 0.60).

Lütcke & Wulff, Hamburg.

Mitteilungen
des
Vereins für Hamburgische Geschichte

Band X. Heft 1. Nr. 9.

Zur hamburgischen Topographie.[1]
V.
Die ältesten Spezialkarten von Schleswig und Holstein, von Marcus Jordanus, Hamburg 1559.

Lappenberg führt in seiner Geschichte der Buchdruckerkunst in Hamburg, S. 39, und in der Schrift über die Elbkarte des Melchior Lorichs, S. 128, eine Karte auf:

Holsatiae et Slesvici typus, auctore Marco Jordano. Hamburgi apud Joachimum Leoninum. 1559.

Einen Originaldruck hatte weder er, noch F. Geerz[2]) zu Gesicht bekommen.

Johannes Moller führt in der Isagoge I, S. 9, und in der Cimbria Literata I, S. 287, auch Pastor Dörfer in den Schleswig-Holstein. Provinzialber. X, 1796, Bd. 1, S. 249, unter den ihm bekannten Karten auf:

Mappa geographica ducatuum Holſatiae et Slesvici, per Marc. Jordanum. Hamburg. 1559.

Jetzt wird eine dritte, ebenfalls in Hamburg und in demselben Verlag und Jahr erschienene Ausgabe dieser ältesten Karte von Schleswig und Holstein bekannt gegeben, in welcher sie

[1]) Versehentlich ist der Aufsatz „Zur hamburgischen Topographie“ in Nr. 6 der Mitt. mit V, statt mit IV, bezeichnet worden.

[2]) Vermessungen und Landkarten Nordalbingiens, 1859, S. 20.

Ausgegeben September 1908.

als Mittelstück zu einem kreisrunden Kalendarium Verwendung gefunden hat. Carl S. Petersen entdeckte sie im Jahre 1904 auf der Universitätsbibliothek zu Leiden. Sie ist in diesem Frühjahr in dem von Axel Anthon Bjørnbo zusammen mit dem Genannten herausgegebenen, in Kopenhagen und Leipzig bei Andr. Fred. Høst & Søn erschienenen Werke „Anecdota Cartographica Septentrionalia" reproduziert und hierin als Unikum bezeichnet worden.

Das Blatt, 73 : 62,7 cm groß, ist aus vier Teilen zusammengesetzt. Die eigentliche Karte ist von dem Kalendarium umrandet, dessen äußere Peripherie in der Reproduktion einen Durchmesser von 47,7, dessen innere einen solchen von 32,2 cm hat. Da die Karte selbst (without margin), nach der Beschreibung auf Seite 8, im Original einen Durchmesser von 42 cm hat, so ist sie etwas verkleinert wiedergegeben. Das Original ist in Holzschnitt ausgeführt.

Die in einer Zeile darübergesetzte Überschrift lautet:

Ein kunstlick Calendarium vp alle thokumpstige Jare denstlick / Darinne alle Festdage / Der Sünnen gradt vnd Gülden tall etc. vortekent.

In der linken Ecke:

Calendarium generale . . . effigiatum a Marco Jordano. Anno post natiuitatem Chriſti milleſimo quingenteſimo quinquageſimo nono.

In der rechten Ecke die Verse:

In diſſer Tafel vindeſtu klar
Beſchreuen ſyn dat gantze Jar.
Den Tall der Dage vnd Feſte darby (sic!) /
Vnd wat der Sünnen loep ock ſy /
Vnd in wat Teken edder gradt
De Maen efft ock de Sünne ghat.
De Gülden tall dy toget an /
Den nyen vnd den vullen maen.
Hyrtho vindeſtu wo lang de Dach /
Vnd wo thonimpt vnd aff de nacht.
Der Teken vpganck vnd krafft /
Welcks vns der lufft vorandrung macht.
Wo dy dat Boecklin leret ſyn /
Dat du hyr by vindeſt ſchreuen ſyn.

M. J.

In dem rechten obern Viertel der Karte, in einem umrandeten Quadrat, der Titel:

Afffchrift vn vortekinge der beider Vörstendhöme / Sleswick / Holften / Stormarn vn Dithmerschen. M. D. lix.

Unter dem Kalendarium ein lateinisches Gedicht von 23 Zeilen mit der Überschrift:

M. Marcus Iordanus Lectori.

Am Schlusse desselben:

Gedrückt tho Hamborch dorch Joachim Louwen. Anno. M. D. lix.

Die Karte reicht von Hoptrup bei Hadersleben bis Buxtehude und von Neuwerk bis Mölln. Die Wälder sind durch Baumgruppen, die Städte durch Gruppen von Häusern und Türmen angedeutet.

In verkleinertem Maßstabe war die Karte des Jordanus wieder verwendet in verschiedenen Ausgaben des Theatrum Orbis Terrarum des Abraham Ortelius; hier in einem Kupferstich von Franz Hogenberg. In einer Ausgabe dieses Werkes vom Jahre 1579[1]) findet sie sich auf Tafel 43 rechts von der Karte von Hessen. Oben steht in fliegendem Bande:

HOLSATIAE DESCRIP.

Unten rechts in einem Rechteck:

Marcus Jordanus Holfatus defcribeb.

Da Marcus Jordanus in der Allgemeinen Deutschen Biographie bisher nicht berücksichtigt worden ist, auch die Lexika der schleswig-holstein-lauenburgischen Schriftsteller seiner nicht erwähnen, so seien die wichtigsten Quellen für eine Lebensbeschreibung über ihn hier zusammengestellt:

Moller, Cimbria Literata I, 1744, S. 286 f.

Noodt, Sammlung unterschiedener Schriften. Stück 1. 1753, S. 77 ff. Die Lebensbeschreibung beginnt S. 93.

Jordan, Einige Namensverzeichnisse von dem weiland Bürgermeister M. Marcus Jordan in Crempe. (Aus seiner Handschrift, mitgeteilt von H. Schröder in Itzehoe.) Im Neuen Staatsbürgerlichen Magazin III, 1835, S. 634 f. — Hier

[1]) Stadtbibliothek H. A. VII, 36.

[illegible]

[illegible] Z[illegible] [illegible] Ham-[illegible]

[illegible] Jahre [illegible]. [illegible] S. 12[illegible].

[illegible] Hamb. Künstler-Lexikon 1854. S. 125 f.

Geerz, Geschichte der geographischen Vermessungen und der Landkarten Nordalbingiens vom Ende des 15. Jahrhunderts bis zum Jahre 1859. Berlin 1859.

Wetzel, Archiv der Stadt Crempe. — Zeitschrift f. schleswig-holst. Gesch. VII. 1877. S. 35. 39. 41. — Hier wird J. 1560 schon als Burgermeister, 1588 aber wieder als Ratmann bezeichnet.

Bjørnbo und Petersen, Anecdota Cartographica Septentrionalia, 1908.

VI.

Hamburg auf den älteren Karten bis 1600.

Von den elf in den „Anecdota“ reproduzierten, höchst interessanten Karten umfassen folgende auch das hamburgische Gebiet:

Tab. 1. Anonyme Catalanische Seekarte des 14. Jahrhunderts. Original in der Nationalbibliothek zu Neapel, Museo Borbonico. (Handschrift auf Pergament.)

Tab. 2. Karte des Henricus Martellus Germanus, ca. 1490. Original in der Universitätsbibliothek zu Leiden. (Handschrift auf Pergament.)

Tab. 4. Anonyme Karte des Atlantischen Ozeans, ca. 1504. Original in der Kgl. Bayerischen Armee-Bibliothek zu München. (Handschrift auf Pergament.)

Tab. 5. Karte von Dänemark und den anliegenden Ländern des Cornelis Anthoniszoon, ca. 1550—1565. Original in der ehemaligen Universitäts-Bibliothek Helmstedt zu Braunschweig. (Holzschnitt.)

Tab. 6. Die Karte des Marcus Jorden. (Holzschnitt.)

Von Karten aus der Zeit 1300 bis 1600, welche das hamburgische Gebiet aufweisen und auf welchen der Name Hamburg sich verzeichnet findet, seien folgende genannt:

amborg: Catalanische Seekarte des Giovanni Carignano, ca. **1300.** (Anecdota S. 14. — Nach Fischer: Mittelalt. Welt- und Seekarten 1886, S. 48, kommt der Name Hamburg hier zuerst vor.)

amborg: Catalanische Seekarte im Atlas Medicaeus, ca. **1351.** (Ebendaselbst.)

Hanburgk: Zamoiski, **1468.** (A. E. Nordenskiöld: Facsimile-Atlas, Stockholm 1889. S. 61.)

hanburck: Ptolemäuskarte des Donnus Nicolaus, Ulm **1482.** (Geerz S. 17 f. — A. E. Nordenskiöld: Facsimile-Atlas, Stockholm 1889. S. 61.)

hamburg:
hamberg:
HAMBORCH:
Hamburg: } In den Karten des Henricus Martellus Germanus, ca. **1490.** (Anecdota S. 17.)

HAMBORCH: Karte von Deutschland, von Nikolaus von Cusa, **1491.** (A. E. Nordenskiöld: Facsimile-Atlas, Stockholm 1889. S. 129, woselbst über die späteren Benutzungen der Karte. — Desselben Bidrag till Nordensäldsta Kartografi, Stockholm 1892. Bl. 4. — Desselben Verfassers Periplus, Stockholm 1897. Tab. XXXV. — O. Schwindrazheim hat ein Stück der Karte kopiert in Staunaus Geschichte der Stadt Bergedorf, 1894. — J. Fischer: Die Entdeckungen der Normannen in Amerika, 1902.)

Hamburg: Karte von Deutschland, von Georg Alten, in Hartmanni Schedelii liber cronicarum . . . Huremb., **1493.** (Stadtbibliothek — Geerz S. 12. — Nordenskiölds Facsimile-Atlas, S. 9.)

hanburg: In der anonymen Karte des Atlantischen Ozeans, ca. **1504.** (Anecdota S. 19.)

Hamburg: Tabula moderna Germaniae in der Ausgabe des Ptolemäus, von Pirckheym, **1525.** (Geerz S. 18.)

Hamburg: Seb. Münsters verschollen gewesene Karte von Deutschland von **1525.** In verkleinertem Maßstab repro-

duziert im „Globus“ Nr. 1, vom 2. Juli 1908, mit einem Artikel von Dr. August Wolkenhauer.

Hamburg und Hamborg: Sebastian Münsters Cosmographey. Von **1543** an in vielen Auflagen erschienen.[1])

Hamborch: In der Karte von Dänemark des Cornelis Anthoniszoon, ca. **1550**. (Anecdota S. 19.)

Hamborg: Diese Karte ist von Abraham Ortelius wieder verwendet worden im Theatrum Orbis Terrarum, Antverpiae, apud Christophorum Plantinum (die Vorrede ist datiert vom Jahre 1570), Folio 38, unter dem Titel: Daniae Regni Typus; hier in einem Kupferstich von Franz Hogenberg. (Stadtbibl. H. A. VII, 36.) Ferner im Additamentum V desselben Werkes vom Jahre 1595, bez. Daniae Regni Typus. Cornelius Antoniades descripsit. „Diese Karte muß ihrem ganzen Charakter nach lange vor 1552 entworfen sein“, sagt Geerz S. 13, welcher das Original in Holzschnitt nicht gekannt hat, sondern nur die Kopien im Additamentum V zum Ortelius, wo sie neben der Karte „Cimbricae Chersonesi nunc Jutiae descriptio, auctore Marco Jordano 1595“, und in der Ausgabe des Hauptwerks von 1584 neben der Karte von der Grafschaft Oldenburg vorkommt. — Siehe auch Jahrbuch f. d. Landeskunde d. Herzogthümer Schl. u. Holst. II, 1859, S. 441.

[?]: Marcus Jordanus, Mappa Geographica Daniae, Christiano III., Regi, inscripta. Hafniae **1552**, apud Johannem Vinitorem. (Ortelius führt sie im Quellenverzeichnis zum Theatrum Orbis Terrarum, 1579, an unter dem Titel: Daniae regni typus. — Moller: Cimbria Literata I, S. 287. — Noodt: Sammlungen S. 96. — Geerz: S. 20.)

Hamburg: Mercator, **1554**. (Anecdota S. 19.)

HAMBVRGVM: Septentrionalium Regionum Descriptio Michaelis Tramezini. Formis **1558**. (Nordenskiöld: Periplus, 1897, Tab. XXXIV. — Anecdota S. 19.)

HAMBORCH: Marcus Jordanus, **1559**. (Siehe oben.)

Hamborgisch: Melchior Lorichs' Elbkarte, **1568**.

Hamborg: Livinus Algoet, **1570**. (Anecdota S. 19.)

---

[1]) Nach der Allg. Deutschen Biographie.

Hamburgū: Olaus Magnus, **1572.** (Nordenskiölds Facsimile-Atlas, S. 59.)

HAMBVRGVM: In Braun und Hogenberg: Urbium Praecipuarum Totius Mundi Liber Quartus, Fol. 36. Das Privileg Philipps von Spanien für den Atlas ist vom 22. November **1574** datiert. Wegen des noch fehlenden Börsengebäudes ist die Darstellung vor 1577 anzusetzen. Perspektivische Vogelschau. (Neddermeyer Nr. 13.)

HAMBORCH: [Marcus Jordanus], Danorum Marca, vel Cimbricum, aut Daniae Regnum, multis sui. partib. marinis interseptum fluctibus . . . **1585.** (Braun und Hogenberg: Urbium praecipuarum totius mundi, Bogen 25.) Über die Entstehung dieser Karte siehe Noodt, Sammlungen, S. 98 ff. Reproduziert in Photolithographie von Strumper & Co., Hamburg.

HAMBVRGVM: In Braun und Hogenberg: Urbium Praecipuarum Totius Mundi Liber Quartus, 1594, Fol. 36, und in späteren Auflagen. Perspektivische Vogelschau. (Neddermeyer Nr. 16.) Da die Karte noch den in der Nacht vom 16. zum 17. Juli 1589 vom Blitz getroffenen Turm von St. Nikolai zeigt und schon den in demselben Jahre gerichteten Turm von St. Jakobi, so ist die Zeit für diese Darstellung genau auf das Jahr **1589** anzusetzen.

Hamborch: Holsatiae Ducatus. Per Gerardum Mercatorem. In Gerardi Mercatoris Atlas sive cosmographicae meditationes de fabrica mundi . . . Duisburgi Clivorum **1595.** (In vielen Ausgaben und in verschiedenen Sprachen.) (Geerz S. 21.) Ebenso in desselben Kartographen Daniae Regnum in demselben Atlas.

[?]: Cimbricae Chersonesi nunc Jutiae descriptio, auctore Marco Jordano. (Theatrum orbis terrarum des Abraham Ortelius, Additamentum V, **1595.**) (Geerz S. 13 u. 22, und Jahrb. f. d. Landeskunde der Herzogth. II, 1859 S. 441.) — Moller hält sie für eine spätere Ausgabe der Mappa Geographica Ducatuum Holsatiae et Slesvici, vom Jahre 1559.

Dieses Verzeichnis läßt sich leicht erweitern aus folgenden Werken:

Theobald Fischer, Sammlung mittelalterlicher Welt- und Seekarten italienischen Ursprungs. Venedig 1886. (Kommerzbibl. 1240.)

A. E. Nordenskiölds Facsimile-Atlas. Stockholm 1889. (Ebenda.)

Desselben Bidrag till Nordens äldsta Kartografi. Stockholm 1892. (Ebenda 1241.)

Desselben Periplus. Stockholm 1897.

H. Wagner, Leitfaden durch den Entwicklungsgang der Seekarten vom 13.—18. Jahrhundert. Bremen 1895. (Ebenda 1238.)

Konrad Miller, Die ältesten Weltkarten. Stuttgart 1895 bis 1898. (Ebenda 1241.)

Jos. Fischer, Die Entdeckungen der Normannen in Amerika. Freiburg 1902. (Ebenda 1170.)

Von weniger bekannten Spezialkarten der Einsegelung in die Elbmündung aus dem 16. Jahrhundert seien hier noch erwähnt: Beschryuinghe der Zee Custen van Eyderste, Dithmers en̄ ee̅ deel vant Frowges landt, de Weser, Elue. Eyder, Heuer . . . Joannes à Doetecum f. — Kupferstich in Lucas Jansz. Waghenaer: Spieghel der Zeevaert. Amsterdam 1597. Die Karte zeigt die Elbmündung mit Tonnen und Sanden bis Freiburg hinauf. (Stadtbibl. H. A. VII, 182. 2°.)

Ferner: De Beſcryuinghe van de vermaerde Riuieren de Elf, de Weeſer, de Heeuer, ende Eyder, met haere gronden ende Diepte, hoe menſe wachten ſal. Doer Aelbert haye vā Haerl. 1585. Gestochen von Henricus Rycken Haerlemensis. In: Amstelredam'sche Zeecaerten, door Albert Haeyen . . . Nu op't nieus door den Aucteur overgeſien . . . Amstelredam 1613. Die Karte zeigt die Elbmündung mit Tonnen und Sanden bis zur Tonne oberhalb Altenbruchs bezw. der Kirche von Wesselburen. Dazu im Text interessante Segelanweisungen „Om die Elf van buyten aen in te vaten, als ghy van Heylighelandt comt“, und „Vande nieuwe zuyder Elve“. (Stadtbibl. H. A. VII, 201. 4°.)

Für verschiedene Hinweise bin ich Herrn Kapitän A. Schück zu Dank verpflichtet.

G. Kowalewski.

Fernere Beiträge zur Geschichte und Topographie von Billwärder a. d. Bille.

(IV—VIII und Nachtrag zu I.[1])

IV. General v. Manstein in Billwärder a. d. Bille.

Albrecht Ehrenreich Gustav v. Manstein, Königlich Preußischer General der Infanterie, dessen kriegerische Verdienste in dem Feldzuge 1866 bei Königgrätz, und als Kommandeur des IX. Armeekorps im deutsch-französischen Kriege bei St. Privat, Orléans, Le Mans der Geschichte angehören, nahm 1873 seinen Abschied und zog sich nach Billwärder a. d. Bille zurück, wo er bei seinem Sohne, dem Hauptmann a. D. Albrecht Wilhelm Elimar v. Manstein, wohnte, für den der General im Jahre 1872 ein im ersten Billquartier belegenes Haus und Gehöft[2]) käuflich erworben hatte.

General v. Manstein starb am 11. Mai 1877 in Flensburg. Die Beerdigung hat am 16. Mai 1877 in prunkloser Weise auf dem Friedhofe in Billwärder a. d. Bille stattgefunden. Einige Orden und Ehrenzeichen des Verblichenen haben einen Platz in der dortigen Kirche gefunden.

Nach dem Tode des Hauptmanns v. Manstein wurde das Grundstück 1881 Eigentum von Christ. Wilh. Herwig. Es ist seit 1889 Eigentum von George Porges, welcher Inhaber des auf dem Nachbargrundstück befindlichen Dampfwäschereibetriebes ist.

V. Die Pestalozzistiftung in Billwärder a. d. Bille. (1847—1866.)

Auf dem Grundstücke, dessen Haus jetzt die Nummer 52 trägt, befand sich früher die Pestalozzistiftung. Das Grundstück, Haus und Gebäude mit sechs Morgen Land, ist in der alten Landrolle als das Schleusenland bezeichnet; vermutlich

[1]) Vergl. 24. Jahrg. d. Mitt. (Bd. VIII Nr. 3): I. Billwärder-Park (S. 382). II. Das Senator Westphalensche Gartenhaus (S. 408). III. Der Schubacksche Landsitz (S. 482). Siehe auch meine Schrift „Historische Streifzüge im Flußgebiet der Bille“ (1907).

[2]) Das Haus trägt die Nummer 45.

ist in älterer Zeit, bis zur Herstellung einer Entwässerung der Landschaft durch Anlegung von Schöpfmühlen, dort eine Entwässerungsschleuse gewesen. Im Jahre 1822 wurde ein J. H. Winter Eigentümer, dem 1838 ein H. G. F. Sommer folgte, welcher 1847 das Grundstück an Dr. Alexander Detmer für die Pestalozzistiftung verkaufte. Die Verwalter gaben dieser Stiftung den Namen „Kastanienhof“. Im Jahre 1866 wurde das Pestalozzistift nach Barmbeck verlegt und das Billwärder Grundstück verkauft. Das alte, wahrscheinlich im zweiten Drittel des 18. Jahrhunderts erbaute, äußerlich unverändert gebliebene Gartenhaus machte mehrere Jahre nach 1866 einem Neubau Platz.

VI. Das ehemals Anckelmannsche Gartenhaus.

(Haus Nr. 53.)

Dieser Gartenbesitz ist älteren Bewohnern noch als das ehemals Tippenhauersche Wirtshaus bekannt. Die Fläche dieses Grundstücks, jetzt Eigentum der Commandit-Gesellschaft für Maschinenbau und Ingenieurwesen, Pape, Henneberg & Co., gehörte einst mit dem ostwärts benachbarten Grundstück zu einer, insgesamt 18 Marschmorgen enthaltenden Landstelle, welche 1684 in den Besitz von Wilh. de Hertoge gelangte, später Eigentum dessen Witwe und 1718 Eigentum des Hamburger Kaufmanns, seit 1722 Senators, Albert Rodrigo Anckelmann wurde. Das in der Bauart der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts errichtete geräumige, noch erhaltene, wenn auch nicht völlig unverändert gebliebene, Gartenhaus wird ohne Zweifel von Anckelmann erbaut worden sein, der auch vermutlich den fast noch in der alten Form erhaltenen Garten mit Teich, Laubgängen, Statuen und anderen Verzierungen hat anlegen lassen. Zwei aus diesem Garten stammende Statuen befinden sich jetzt in Wandsbeck auf dem Grundstück von Frau Witwe Bargstedt, Claudiusstraße 18; eine schmiedeeiserne Pyramide mit kunstvoll gearbeitetem Rankenwerk und Wetterfähnchen ist jetzt im Besitz unseres Museums für Kunst und Gewerbe; sie ist in der Gartenanlage vor dem Museums-

gebäude aufgestellt. Eine Abbildung des Hauses und eines Teils des Gartens ist in dem von Carl Griese im Jahre 1895 herausgegebenen Bilderwerk über Bill- und Ochsenwärder enthalten. Senator Anckelmann starb am 4. März 1757. In den neuen Hamburgischen Blättern von 1843, Nr. 13, sind nach einer alten Aufzeichnung die von Anckelmann angeordneten Vermächtnisse aufgeführt, im ganzen 122 200 Mk. betragend; das Stadthaus Anckelmanns sollte nach dem Tode seiner Frau dem Waisenhause und dem Pesthofe zufallen. Der Kirche in Billwärder a. d. Bille sind 6000 Mk. vermacht worden.

Das Haus mit dem sehr großen Garten wurde 1792 von dem Gehöft, welches seit 1777 Johann Hinrich Rendtorff gehört hatte, getrennt. Im Jahre 1831 wurde J. W. M. Tippenhauer Eigentümer dieses Grundstücks, auf welchem alsdann eine viel besuchte Gastwirtschaft betrieben wurde. Tippenhauers Witwe und Kinder veräußerten 1862 das Grundstück, auf dessen östlichem Teile inzwischen ein zweites, zu mehreren Wohnungen eingerichtetes Haus erbaut worden war. Mit einem kleinen Teile des Gartens und dem Außendeichsland wurde dieses jüngere Gebäude von dem älteren Grundstücke getrennt, das alte Grundbuchblatt aber für das neugebildete Grundstück bestimmt.

VII. Paridom Daniel Kern Familienstiftung.

(Haus Nr. 120.)

Das trotz seiner ungenügenden Instandhaltung noch immer die Aufmerksamkeit der Vorübergehenden auf sich ziehende Fachwerkhaus Nr. 120 mit dem kleinen Glockentürmchen am Giebel gehört zu einem Gehöft mit rund elf Hektaren Land, welches einst zu öfteren Malen im Besitz angesehener Hamburger gewesen, im Jahre 1747 Eigentum von Johann Willers, 1779 Eigentum des späteren Oberalten Paridom Daniel Kern wurde. Der Letztgenannte bestimmte dessen Benutzung und die Einkünfte aus dem Grundstück zu einem Fideikommiß für die Angehörigen seiner Familie. Für den Fall des Aussterbens derselben ist das Waisenhaus zum

duziert im „Globus“ Nr. 1, vom 2. Juli 1908, mit einem Artikel von Dr. August Wolkenhauer.

Hamburg und Hamborg: Sebastian Münsters Cosmographey. Von **1543** an in vielen Auflagen erschienen.[1])

Hamborch: In der Karte von Dänemark des Cornelis Anthoniszoon, ca. **1550**. (Anecdota S. 19.)

Hamborg: Diese Karte ist von Abraham Ortelius wieder verwendet worden im Theatrum Orbis Terrarum, Antverpiae, apud Christophorum Plantinum (die Vorrede ist datiert vom Jahre 1570), Folio 38, unter dem Titel: Daniae Regni Typus; hier in einem Kupferstich von Franz Hogenberg. (Stadtbibl. H. A. VII, 36.) Ferner im Additamentum V desselben Werkes vom Jahre 1595, bez. Daniae Regni Typus. Cornelius Antoniades descripsit. „Diese Karte muß ihrem ganzen Charakter nach lange vor 1552 entworfen sein“, sagt Geerz S. 13, welcher das Original in Holzschnitt nicht gekannt hat, sondern nur die Kopien im Additamentum V zum Ortelius, wo sie neben der Karte „Cimbricae Chersonesi nunc Jutiae descriptio, auctore Marco Jordano 1595“, und in der Ausgabe des Hauptwerks von 1584 neben der Karte von der Grafschaft Oldenburg vorkommt. — Siehe auch Jahrbuch f. d. Landeskunde d. Herzogthümer Schl. u. Holst. II, 1859, S. 441.

[?]: Marcus Jordanus, Mappa Geographica Daniae, Christiano III., Regi, inscripta. Hafniae **1552**, apud Johannem Vinitorem. (Ortelius führt sie im Quellenverzeichnis zum Theatrum Orbis Terrarum, 1579, an unter dem Titel: Daniae regni typus. — Moller: Cimbria Literata I, S. 287. — Noodt: Sammlungen S. 96. — Geerz: S. 20.)

Hamburg: Mercator, **1554**. (Anecdota S. 19.)

HAMBVRGVM: Septentrionalium Regionum Descriptio Michaelis Tramezini. Formis **1558**. (Nordenskiöld: Periplus, 1897, Tab. XXXIV. — Anecdota S. 19.)

HAMBORCH: Marcus Jordanus, **1559**. (Siehe oben.)

Hamborgisch: Melchior Lorichs' Elbkarte, **1568**.

Hamborg: Livinus Algoet, **1570**. (Anecdota S. 19.)

[1]) Nach der Allg. Deutschen Biographie.

Hamburgū: Olaus Magnus, **1572.** (Nordenskiölds Facsimile-Atlas, S. 59.)

HAMBVRGVM: In Braun und Hogenberg: Urbium Praecipuarum Totius Mundi Liber Quartus, Fol. 36. Das Privileg Philipps von Spanien für den Atlas ist vom 22. November **1574** datiert. Wegen des noch fehlenden Börsengebäudes ist die Darstellung vor 1577 anzusetzen. Perspektivische Vogelschau. (Neddermeyer Nr. 13.)

HAMBORCH: [Marcus Jordanus], Danorum Marca, vel Cimbricum, aut Daniae Regnum, multis sui. partib. marinis interseptum fluctibus . . . **1585.** (Braun und Hogenberg: Urbium praecipuarum totius mundi, Bogen 25.) Über die Entstehung dieser Karte siehe Noodt, Sammlungen, S. 98 ff. Reproduziert in Photolithographie von Strumper & Co., Hamburg.

HAMBVRGVM: In Braun und Hogenberg: Urbium Praecipuarum Totius Mundi Liber Quartus, 1594, Fol. 36, und in späteren Auflagen. Perspektivische Vogelschau. (Neddermeyer Nr. 16.) Da die Karte noch den in der Nacht vom 16. zum 17. Juli 1589 vom Blitz getroffenen Turm von St. Nikolai zeigt und schon den in demselben Jahre gerichteten Turm von St. Jakobi, so ist die Zeit für diese Darstellung genau auf das Jahr **1589** anzusetzen.

Hamborch: Holsatiae Ducatus. Per Gerardum Mercatorem. In Gerardi Mercatoris Atlas sive cosmographicae meditationes de fabrica mundi . . . Duisburgi Clivorum **1595.** (In vielen Ausgaben und in verschiedenen Sprachen.) (Geerz S. 21.) Ebenso in desselben Kartographen Daniae Regnum in demselben Atlas.

[?]: Cimbricae Chersonesi nunc Jutiae descriptio, auctore Marco Jordano. (Theatrum orbis terrarum des Abraham Ortelius, Additamentum V, **1595.**) (Geerz S. 13 u. 22, und Jahrb. f. d. Landeskunde der Herzogth. II, 1859 S. 441.) — Moller hält sie für eine spätere Ausgabe der Mappa Geographica Ducatuum Holsatiae et Slesvici, vom Jahre 1559.

Dieses Verzeichnis läßt sich leicht erweitern aus folgenden Werken:

Theobald Fischer, Sammlung mittelalterlicher Welt- und Seekarten italienischen Ursprungs. Venedig 1886. (Kommerzbibl. 1240.)

A. E. Nordenskiölds Facsimile-Atlas. Stockholm 1889. (Ebenda.)

Desselben Bidrag till Nordens äldsta Kartografi. Stockholm 1892. (Ebenda 1241.)

Desselben Periplus. Stockholm 1897.

H. Wagner, Leitfaden durch den Entwicklungsgang der Seekarten vom 13.—18. Jahrhundert. Bremen 1895. (Ebenda 1238.)

Konrad Miller, Die ältesten Weltkarten. Stuttgart 1895 bis 1898. (Ebenda 1241.)

Jos. Fischer, Die Entdeckungen der Normannen in Amerika. Freiburg 1902. (Ebenda 1170.)

Von weniger bekannten Spezialkarten der Einsegelung in die Elbmündung aus dem 16. Jahrhundert seien hier noch erwähnt: Beschryuinghe der Zee Custen van Eyderste, Dithmers eñ ee deel vant Frowges landt, de Weser, Elue, Eyder, Heuer . . . Joannes à Doetecum f. — Kupferstich in Lucas Jansz. Waghenaer: Spieghel der Zeevaert. Amsterdam 1597. Die Karte zeigt die Elbmündung mit Tonnen und Sanden bis Freiburg hinauf. (Stadtbibl. H. A. VII, 182. 2°.)

Ferner: De Befcryuinghe van de vermaerde Riuieren de Elf, de Weefer, de Heeuer, ende Eyder, met haere gronden ende Diepte, hoe menfe wachten fal. Doer Aelbert haye vā Haerl. 1585. Gestochen von Henricus Rycken Haerlemensis. In: Amstelredam'sche Zeecaerten, door Albert Haeyen . . . Nu op't nieus door den Aucteur overgefien . . . Amstelredam 1613. Die Karte zeigt die Elbmündung mit Tonnen und Sanden bis zur Tonne oberhalb Altenbruchs bezw. der Kirche von Wesselburen. Dazu im Text interessante Segelanweisungen „Om die Elf van buyten aen in te vaten, als ghy van Heylighelandt comt“, und „Vande nieuwe zuyder Elve“. (Stadtbibl. H. A. VII, 201. 4°.)

Für verschiedene Hinweise bin ich Herrn Kapitän A. Schück zu Dank verpflichtet.

G. Kowalewski.

Fernere Beiträge zur Geschichte und Topographie von Billwärder a. d. Bille.

(IV—VIII und Nachtrag zu I.[1])

IV. General v. Manstein in Billwärder a. d. Bille.

Albrecht Ehrenreich Gustav v. Manstein, Königlich Preußischer General der Infanterie, dessen kriegerische Verdienste in dem Feldzuge 1866 bei Königgrätz, und als Kommandeur des IX. Armeekorps im deutsch-französischen Kriege bei St. Privat, Orléans, Le Mans der Geschichte angehören, nahm 1873 seinen Abschied und zog sich nach Billwärder a. d. Bille zurück, wo er bei seinem Sohne, dem Hauptmann a. D. Albrecht Wilhelm Elimar v. Manstein, wohnte, für den der General im Jahre 1872 ein im ersten Billquartier belegenes Haus und Gehöft[2]) käuflich erworben hatte.

General v. Manstein starb am 11. Mai 1877 in Flensburg. Die Beerdigung hat am 16. Mai 1877 in prunkloser Weise auf dem Friedhofe in Billwärder a. d. Bille stattgefunden. Einige Orden und Ehrenzeichen des Verblichenen haben einen Platz in der dortigen Kirche gefunden.

Nach dem Tode des Hauptmanns v. Manstein wurde das Grundstück 1881 Eigentum von Christ. Wilh. Herwig. Es ist seit 1889 Eigentum von George Porges, welcher Inhaber des auf dem Nachbargrundstück befindlichen Dampfwäschereibetriebes ist.

V. Die Pestalozzistiftung in Billwärder a. d. Bille. (1847—1866.)

Auf dem Grundstücke, dessen Haus jetzt die Nummer 52 trägt, befand sich früher die Pestalozzistiftung. Das Grundstück, Haus und Gebäude mit sechs Morgen Land, ist in der alten Landrolle als das Schleusenland bezeichnet; vermutlich

---

[1]) Vergl. 24. Jahrg. d. Mitt. (Bd. VIII Nr. 3): I. Billwärder-Park (S. 382). II. Das Senator Westphalensche Gartenhaus (S. 408). III. Der Schubacksche Landsitz (S. 482). Siehe auch meine Schrift „Historische Streifzüge im Flußgebiet der Bille“ (1907).

[2]) Das Haus trägt die Nummer 45.

ist in älterer Zeit, bis zur Herstellung einer Entwässerung der Landschaft durch Anlegung von Schöpfmühlen, dort eine Entwässerungsschleuse gewesen. Im Jahre 1822 wurde ein J. H. Winter Eigentümer, dem 1838 ein H. G. F. Sommer folgte, welcher 1847 das Grundstück an Dr. Alexander Detmer für die Pestalozzistiftung verkaufte. Die Verwalter gaben dieser Stiftung den Namen „Kastanienhof". Im Jahre 1866 wurde das Pestalozzistift nach Barmbeck verlegt und das Billwärder Grundstück verkauft. Das alte, wahrscheinlich im zweiten Drittel des 18. Jahrhunderts erbaute, äußerlich unverändert gebliebene Gartenhaus machte mehrere Jahre nach 1866 einem Neubau Platz.

VI. Das ehemals Anckelmannsche Gartenhaus.

(Haus Nr. 53.)

Dieser Gartenbesitz ist älteren Bewohnern noch als das ehemals Tippenhauersche Wirtshaus bekannt. Die Fläche dieses Grundstücks, jetzt Eigentum der Commandit-Gesellschaft für Maschinenbau und Ingenieurwesen, Pape, Henneberg & Co., gehörte einst mit dem ostwärts benachbarten Grundstück zu einer, insgesamt 18 Marschmorgen enthaltenden Landstelle, welche 1684 in den Besitz von Wilh. de Hertoge gelangte, später Eigentum dessen Witwe und 1718 Eigentum des Hamburger Kaufmanns, seit 1722 Senators, Albert Rodrigo Anckelmann wurde. Das in der Bauart der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts errichtete geräumige, noch erhaltene, wenn auch nicht völlig unverändert gebliebene, Gartenhaus wird ohne Zweifel von Anckelmann erbaut worden sein, der auch vermutlich den fast noch in der alten Form erhaltenen Garten mit Teich, Laubgängen, Statuen und anderen Verzierungen hat anlegen lassen. Zwei aus diesem Garten stammende Statuen befinden sich jetzt in Wandsbeck auf dem Grundstück von Frau Witwe Bargstedt, Claudiusstraße 18; eine schmiedeeiserne Pyramide mit kunstvoll gearbeitetem Rankenwerk und Wetterfähnchen ist jetzt im Besitz unseres Museums für Kunst und Gewerbe; sie ist in der Gartenanlage vor dem Museums-

gebäude aufgestellt. Eine Abbildung des Hauses und eines Teils des Gartens ist in dem von Carl Griese im Jahre 1895 herausgegebenen Bilderwerk über Bill- und Ochsenwärder enthalten. Senator Anckelmann starb am 4. März 1757. In den neuen Hamburgischen Blättern von 1843, Nr. 13, sind nach einer alten Aufzeichnung die von Anckelmann angeordneten Vermächtnisse aufgeführt, im ganzen 122 200 Mk. betragend; das Stadthaus Anckelmanns sollte nach dem Tode seiner Frau dem Waisenhause und dem Pesthofe zufallen. Der Kirche in Billwärder a. d. Bille sind 6000 Mk. vermacht worden.

Das Haus mit dem sehr großen Garten wurde 1792 von dem Gehöft, welches seit 1777 Johann Hinrich Rendtorff gehört hatte, getrennt. Im Jahre 1831 wurde J. W. M. Tippenhauer Eigentümer dieses Grundstücks, auf welchem alsdann eine viel besuchte Gastwirtschaft betrieben wurde. Tippenhauers Witwe und Kinder veräußerten 1862 das Grundstück, auf dessen östlichem Teile inzwischen ein zweites, zu mehreren Wohnungen eingerichtetes Haus erbaut worden war. Mit einem kleinen Teile des Gartens und dem Außendeichsland wurde dieses jüngere Gebäude von dem älteren Grundstücke getrennt, das alte Grundbuchblatt aber für das neugebildete Grundstück bestimmt.

VII. Paridom Daniel Kern Familienstiftung.

(Haus Nr. 120.)

Das trotz seiner ungenügenden Instandhaltung noch immer die Aufmerksamkeit der Vorübergehenden auf sich ziehende Fachwerkhaus Nr. 120 mit dem kleinen Glockentürmchen am Giebel gehört zu einem Gehöft mit rund elf Hektaren Land, welches einst zu öfteren Malen im Besitz angesehener Hamburger gewesen, im Jahre 1747 Eigentum von Johann Willers, 1779 Eigentum des späteren Oberalten Paridom Daniel Kern wurde. Der Letztgenannte bestimmte dessen Benutzung und die Einkünfte aus dem Grundstück zu einem Fideikommiß für die Angehörigen seiner Familie. Für den Fall des Aussterbens derselben ist das Waisenhaus zum

Erben eingesetzt. Näheres über Kerns letztwillige Anordnungen findet man in der von B. A. J. Vogelsang geschriebenen Geschichte des Hamburgischen Waisenhauses (1889), woselbst auch eine Abbildung des Hauses gegeben wird (S. 54/57). Auch in den Darstellungen von E. H. Wichmann zur Geschichte Hamburgs (1889 S. 163) und in dem oben angeführten Grieseschen Werk ist ein Bild des Hauses.

VIII. Das alte Pastorat, Geburtshaus des Chemikers F. F. Runge.

Das bis vor kurzer Zeit zur Wohnung des Pastors in Billwärder a. d. Bille gedient habende Haus Nr. 138 ist an Stelle des Vorderhauses des alten Pastorathauses im Jahre 1833 erbaut worden. In diesem abgebrochenen älteren Vorderhause wurde am 8. Februar 1794 als Sohn des Pastors Joh. Gerhard Runge der berühmte, am 25. März 1867 in Oranienburg gestorbene Chemiker Friedlieb Ferdinand Runge geboren, dessen Lebensabrisses in Nr. 2/3 der diesjährigen Mitteilungen des Vereins gedacht worden ist. Selbstverständlich gibt auch das Lexikon Hamburgischer Schriftsteller über Runge Auskunft.

Nachtrag zu I.

Mitt. 24. Jahrg., 1904. (S. 382.)

Der Aufsatz I bedarf noch eines Nachtrags. Das Grundstück, auf welchem die Wirtschaft zum Billwärder Park betrieben wird, ist niemals im Besitze von J. N. Kohrs gewesen. Dieser wurde 1851 Eigentümer des angrenzenden Gehöfts. Wir lassen die dem früheren Billwärder Landbuch entnommene Reihenfolge der Eigentümer des im Jahre 1807 neugebildeten Gehöfts und der Vorbesitzer der beiden älteren Gehöfte folgen, von deren einem, dem größeren, nach Abteilung von 21 Morgen im Jahre 1614, die übrigen 24 Morgen im Jahre 1807 mit dem Gehöfte vereinigt worden sind, zu welchem das alte Herrenhaus gehörte.

Billwärder Landbuch:

Fol. 72.

Ein Gehöfte mit 45 Morgen Landes.
Johan Luchtemaker
1581 16./6. Joh. Luchtemaker jr.

1614 abgeschrieben 21 Morgen, der s. g. wüste Hof (ein Grundstück, welches in der Mitte des 19. Jahrhunderts Ed. Luhmann und dann Frl. von Horn gehört hat).

Die 24 Morgen, die 1614 zwischen Daniel de Greve und Hinrich Brüsers Grundstücken lagen, sind in folgende Hände gelangt:

1614 21./6. Hans Botker
1620 27./6. Elisabeth Bötticher
„ „ Caspar Fischer
1641 12./4. Dominicus & Johan v. Uffeln
1660 5./7. Lucas Becman
1667 15./10. Herr Major Wilhelm Schafshausen
1697 10./4. Monsieur Isaac Raws jr.
1740 3./5. Cornelius Raws
1741 24./3. Martin Michael Wilckens
1760 25./7. Herr Paridom Coldorff, Senator
1800 27./9. Frau Anna Margaretha Voigt, geb. Coldorff.

Fol. 70.

Haus und Gehöfte mit 12 Morgen Landes.
Meino v. Eitzen
1589 11./12. Herr Bürgermeister Dirich v. Eitzen
1594 24./9. Lucas Bekmann noie Gillies de Greve
1611 18./9. Daniel & Hans de Greve
1614 21./6. Daniel de Greve
1650 5./7. Maria Lambs und Kinder
1651 11./9. Maria de Greve
1684 9./10. Agathe Berenberg und Consorten
1690 29./4. Dr. Nicolaus Dannenberg
1706 6./10. Joachim Coldorff
1750 25./9. Paridom Coldorff
1800 27./9. Frau Anna Margaretha Voigt, geb. Coldorff.

1807 Hierzu geschrieben 24 Mg. Landes von Fol. 72 (zus. 36 Morgen).
1807 Johann Wortmann
1824 Dr. C. A. Schönhütte
1834 Eduard Johns
1846 Herm. Graumann (bisheriger Pächter des Landes).

Das Gehöft mit dem verbleibenden Lande, damals 38 Mg. 152 □R Binnen-, 464 □R Außenland und 89 □R Billdeich:
1851 Johann Nicolaus Kohrs (jetziger Eigentümer der Staat).

1849 17./7. abgetrennt:
Haus und Garten mit 2 Mg. 481 □R Binnen-, 1 M. 585 □R Außenland und 156 □R Billdeich.
1849 17./7. Peter Georg Stuhlmacher
1860 8./5. Joh. Christ. Heinr. Tweele
1879 Neuj. E. Hildesheim und J. C. D. Redlin
1880 Joh. Wilh. und Carl Theod. Rud. Goldenberg.

Robert Körner.

Das Volksbuch vom Dr. Faust.

Hamburg 1587.

Die erste Ausgabe des Volksbuches vom Dr. Faust erschien bekanntlich bei Spies in Frankfurt a. M. 1587. In demselben Jahre druckte der Buchdrucker Heinrich Binder in Hamburg das kleine Buch nach. Eine eingehende Beschreibung der verschiedenen Erstausgaben und dieses Nachdruckes findet sich in der von Professor Zarncke geschriebenen Einleitung zu dem Hallenser Neudruck des Faustbuches von 1878.

Der Hamburger Nachdruck ist erst vor mehreren Jahren aufgefunden und war bisher nur in einem einzigen defekten Exemplar bekannt, das sich auf der Stadtbibliothek zu Danzig befindet. Der Druck war Lappenberg nicht bekannt und konnte somit in seinem Werke über die Buchdruckerkunst in Hamburg (1840) nicht erwähnt werden. Über die Buchdrucker Hans und Heinrich Binder aber gibt Lappenberg verschiedene Mitteilungen (S. XLIII Nr. 19). Wie dieses Faustbuch für das Volk bestimmt war, druckte Hans Binder auch verschiedene Lieder für dasselbe im Fliegenden Blatt (Lappenberg, a. a. O. S. 111). Einige Jahre später (1599) erschien in Hamburg in der Mollerschen Offizin das berühmte Widmannsche Faustwerk (daselbst S. 103).

Es ist mir nun gelungen, im Jahre 1902 in Hamburg ein zweites, leider auch nicht vollständiges Exemplar dieses fast verschwundenen Hamburger Drucks aufzutreiben. Es fehlen meinem Exemplar Titelblatt und erste Seite der Vorrede, in der Vorrede an den christlichen Leser das vierte Blatt und im Texte das Blatt S. 226/227. Die Rückseite der letzten Seite der Vorrede ist nicht bedruckt. Es folgt dann ein weißes Blatt und darauf beginnt mit Seite 1 die Historie. Als ein sicheres Anzeichen, daß wir es in meinem Exemplar mit dem Hamburger Nachdruck zu tun haben, ist der Ausfall der Seitenzahl 129 bei der Paginierung. Statt dieser Ziffer steht auf der Stirnseite des nächstfolgenden Blattes die Zahl 130. Die Paginierung wird nun von da ab ungestört fortgeführt, so daß stets auf die Stirnseiten der Blätter eine gerade Zahl kommt. Das kleine Buch hat statt

der angegebenen 231 somit eigentlich außer den überhaupt nicht paginierten Blättern nur 230 Seiten.

Das findet sich nur bei dem Hamburger Nachdruck von 1587.

Am Schlusse steht auf vier nicht paginierten Blättern das Register.

Eine genaue Beschreibung findet sich des weiteren am angegebenen Orte im Hallenser Neudruck der Frankfurter Ausgabe. Mit demselben stimmt auch nicht die Verteilung der Zeilen auf den einzelnen Seiten und namentlich auch nicht die Orthographie.

Nach Mitteilung des Herrn Dr. E. G. Stumme in Leipzig, der zurzeit wohl eine der größten privaten Faustsammlungen besitzt, ist bis jetzt ein zweites Exemplar des Hamburger Nachdruckes von Binder nicht bekannt gewesen.

Dr. Rudolf Ferber.

Der Bildschnitzer Jost Rogge.

Nach Laurents Mitteilung in der Zeitschrift I, 166 ward Jost Rogge 1580 im Bürgerbuch als „Bildersnyder“ bezeichnet. Sein Name begegnet ferner bei Staphorst, Hamburgische Kirchengeschichte I, 4, 524 f. in einem Verzeichnis milder Gaben an das Pockenhaus: 1597 Jost Rogge und Martha uxor 20 Mark; und: 1601 6. Octob. Hermen Schulthoff und Gesche uxor 2 Reichsthaler, Executores (testamenti) Jürgen Jüchers und Jost Rogge.

In einer Besprechung des Grabower Altars von 1379 berichtet G. C. F. Lisch (Mecklenburger Jahrbücher Jgg. X, 1845, S. 319), daß der Berg Golgatha, der in die Mittelgruppe des Schnitzwerkes nur lose eingeschoben sei, auf der Rückseite die Inschrift trage:

J. R.
AO. 1596.

Die Buchstaben werden demnach den Künstler bezeichnen, welcher 1596 das Schnitzwerk restauriert hat. Prof. Lichtwark, Meister Bertram S. 246, bemerkt über die Darstellung der Kreuzigung: „Das Kreuz wurzelt in einem später — wahr-

scheinlich 1596 — hinzugefügten Gipfel Golgathas mit dem Schädel Adams und goldenen Blumen auf dem grünen Grund. Was ursprünglich die Stelle des Berggipfels eingenommen hat, wissen wir nicht, vielleicht ein Behälter für Reliquien." Auch zwei andere Skulpturen am Altar, der Prophet Hosea und der Prophet Micha, haben nach Lichtwark S. 241 „Köpfe, die dem sechzehnten Jahrhundert angehören: zwei Frauengestalten, die heilige Ursula und die heilige Katharina, die eine zierlich und schlank, die andere plump und schwer, bilden jede einen gänzlich abweichenden Typus, wenn sie auch aus Bertrams Werkstatt stammen können". Da der Altar 1596 noch in der Petrikirche zu Hamburg sich befand, so müssen die Buchstaben J. R. einen damals hier tätigen Bildhauer bezeichnen; und da kein anderer aus jener Zeit bekannt ist, auf den J. R. als Anfangsbuchstaben des Namens paßten, so darf man wohl annehmen, daß wenigstens der Berggipfel und die beiden Prophetenköpfe von ihm angefertigt sind.

Rogge kann ein geborener Hamburger gewesen sein, denn sein Name läßt sich in Hamburg auch sonst, und zwar früher, nachweisen: 1531 tritt ein Hinrick Rogghe und 1538 ein Peter Rogghe ins Amt der Böttcher; siehe Koppmann, Hamburgische Kämmereirechnungen V, 427, 14 und 670, 31.[1])

C. Walther.

[1]) Ein Hans Rogge war 1450 Besitzer eines Gehöftes von 30½ Marschmorgen in Billwärder a. d. Bille. V.

Lütcke & Wulff, Hamburg.

Mitteilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte

Band X. **Heft 1.** **Nr. 10.**

Vereinsnachricht.

Die vorliegende Nummer der Mitteilungen ist die letzte des Jahres 1908, bringt also das 1. Heft des X. Bandes zum Abschluß. Von der Zeitschrift wird voraussichtlich im November das 2. Heft des XIII. Bandes zur Ausgabe gelangen.

Der hamburgischen Familie Iven Stammbaum und Geschlecht.

Zusammengestellt im Auftrage der Familie
von R. Spohrmann (Beamten des Staatsarchivs).

Als Manuskript gedruckt bei Carl Griese, Hamburg 1907.

Mit diesem, in reicher Ausstattung erschienenen, nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Werk hat der Herausgeber Herr Gustav Iven dem Verein für Hamburgische Geschichte

Ausgegeben November 1908.

ein wertvolles Geschenk gemacht. Vorwort und Verzeichnisse sind in den Seiten V—XXXV, die Einleitung ist in den Seiten 3—7, der Text in den Seiten 8—245 enthalten. Dem Werke ist eine Reihe von Beigaben und eine Stammtafel beigefügt.

Die ältesten Nachrichten über eine Familie Iven in Hamburg entstammen bereits dem Mittelalter. Der erste Iven, über welchen genauere urkundliche Nachrichten vorliegen, Thomas, geboren um 1450, Ehemann von Alheid (Aleke) Hoykens, erwarb 1492 das Haus an der Ecke der Catharinenstraße und Holzbrücke, welches nach seinem Tode im Jahre 1529 von Witwe und Kindern veräußert wurde. Einer der Söhne, Johannes, übernahm damals ein seiner Mutter durch Erbgang zugefallenes Grundstück an der Ecke der Niedernstraße und des Kattrepels. Die Erbfolge der Ivens ist für die ältere Zeit zwar nicht immer nachweisbar, kann aber als sicher angenommen werden; erst für die Zeit nach der Mitte des 17. Jahrhunderts ist der Familienzusammenhang der Ivens festgestellt. Unter den älteren Ivens ist Jacob Iven zu nennen, Bürger seit 1623, Bürgerkapitän seit 1644 im Katharinenkirchspiel, gestorben (ohne männliche Erben) als Ältermann des Wandbereiteramts; ferner Michael, geb. 1686, ein Schiffbauer, welcher für die Hamburger Admiralität arbeitete und u. a. im Jahre 1738 das Konvoyschiff „Das Wapen von Hamburg" baute, sodann Michaels Neffe Gerd, welcher die s. Zt. sehr bekannte Schiffbauerei am Ende das Kehrwieders anlegte, und Gerds Sohn, Barthold Joachim Iven (auch Iben genannt), welcher 1794 Bürgerkapitän der zweiten Kompagnie des Katharinen-Regiments und 1806 Oberstleutnant dieses Regiments wurde, während Michaels Sohn, Wilhelm Heinrich, 1806 Bürgerkapitän (als Nachfolger seines Verwandten Barthold Joachim) wurde.

Außer den, zunächst für die Familie Iven bestimmten Familiennachrichten, die aber auch Fernstehenden vieles Beachtenswerte bringen, enthält das Werk zahlreiche für die Kenntnis hamburgischer Geschichte und Kultur wichtige Mitteilungen.

Hamburg auf älteren Karten.

Zu der lehrreichen chronologischen Übersicht solcher älteren Landkarten, auf denen Hamburg erscheint, welche Herr Kowalewski in dankenswerter Weise zusammengestellt und in Nr. 9 dieses Heftes mitgeteilt hat, läßt sich betreffs der Karten bei Ortelius, deren Anschau mir ermöglicht ist, folgendes beitragen.

Die Landkarte „Daniae Regni Typus" von Cornelius Antoniades, die von Abraham Ortelius im Theatrum Orbis Terrarum, Antverpiae apud Chriſtophorum Plantinum, gegeben wird, steht in der französischen Ausgabe des Werkes, Theatre de l'Univers 1587, auf Tafel 44. Hier und ebenso auf Tafel 4 des Additamentum V v. J. 1595 ist der Name unserer Stadt in der niederländischen Form Hamburg geschrieben, nicht Hamborg, wie oben S. 126 angegeben wird.

S. 127 hat Herr Kowalewski zu „Cimbricae Cherſoneſi nunc Jutiae deſcriptio, auctore Marco Jordano" mit Recht ein Fragezeichen gesetzt; denn auf dieser Karte findet sich Hamburg nicht, weil sie südlich nur bis Flensborch und Lunds (Lundsgaard im Kirchspiel Grundtoft in Angeln) reicht. Der angegebene Titel steht so auf der Karte; unter demselben in einer Kartusche: Cum privilegio decenn[ali] 1595.

Beide Karten, Dänemark von Antoniades und Jütland von Jordanus, befinden sich im Additamentum V nebeneinander auf den beiden Seiten der Tabula 4. Im Index Tabularum auf dem Titelblatt ist aber diese Tafel nur bezeichnet als Jutia, vel Cimb[rica] Cherſonneſus (ſic!); daher wird die irrtümliche Meinung stammen, daß Hamburg auf der Karte des Jordanus von Jütland vorkomme.

Jene Karte des Jordanus von Holstein aus dem Jahre 1559, auf welcher Hamburg als Hamborch erscheint, wird vom Theatre de l'Univers v. J. 1587 auf der 49. Tafel gebracht, neben Hessen und unter demselben Titel, wie in der Ausgabe des Werks v. J. 1579; siehe oben S. 123.

Zur Vervollständigung des Kartenverzeichnisses für das 16. Jahrhundert läßt sich noch hinzufügen die unter dem Titel „Typus Cherſoneſi Cimbricae" von Heinrich Ranzau gelieferte

Karte von Jütland, Schleswig und Holstein in seiner „Cimbricae Cherfonefi Defcriptio Nova“ v. J. 1597, welche Beschreibung E. J. von Westphalen in den Monumenta inedita Rerum Germanicarum, praecipue Cimbricarum et Megapolenfium, Lipfiae 1739, T. I p. 1 ff., aus dem jetzt verschollenen Originalmanuskript herausgegeben hat. Von wem die Karte herrührt, ist nicht bekannt. Hamburg heißt hier Hamburcg; ob so auf dem Original der Karte gestanden hat, muß dahingestellt bleiben, da der Kupferstecher, Brühl in Leipzig, seine Vorlage mehrfach falsch gelesen und z. B. Kiel in Riec, Ploen in Pfoen, Todeslo in Loleslo, Crempe in Crmpe usw. verunstaltet hat.

C. Walther.

Johannes Friedrich Rudolph Loewendei.

Im April 1886 fand in dem zum Abbruch geräumten Geschäftshause der Hamburger Nachrichten am Fischmarkt die Ausstellung einer umfangreichen Sammlung von nach der Natur aus dem alten Hamburg aufgenommenen Aquarellen statt. Sämtliche Bilder hatte ein junger Hamburger, seines Zeichens ein Schuhmacher, ohne irgend welche Anleitung nach eigenen Aufnahmen angefertigt. Dieser Künstler war Rudolph Loewendei. Seine Bilder fanden Beifall und Anerkennung, und bekannte Kunstkenner erwarben mehrere Blätter zur Einreihung in ihre Sammlungen. Unsere schnellebige Zeit vergaß aber bald den jungen begabten Autodidakten. Er selbst fühlte sich nicht genügend beachtet; er stellte seine bisherige Lieblingsbeschäftigung ein und rührte überhaupt nie wieder Pinsel und Palette an, obwohl seine Verhältnisse ihm diese Tätigkeit in den Mußestunden sehr wohl gestatteten.

J. F. R. Loewendei ist am 17. April 1849 in Hamburg geboren. Sein noch rüstiger zweiundneunzigjähriger Vater, aus Elbing in Westpreußen gebürtig, wanderte bald nach dem großen Brande als Schuhmachergeselle in Hamburg ein. Durch Fleiß und Geschick brachte Loewendei es schnell so weit, sich selbständig machen zu können, und heiratete bald darauf Johanna Maria Cath. Montag aus Hitzacker. Außer zwei

Geschwistern stammte Rudolph Loewendei aus dieser Ehe. Schon als Kind fand er seine Freude mehr als am Spiel mit Altersgenossen am Zeichnen und Malen. Im zwölften Lebensjahre pflegte er Förstersche Bilder aus der Reform nachzuzeichnen. Eine solche Kopie bekam einst der Lehrer der Nikolaischule, welche Loewendei besuchte, zu Gesicht. Sehr befriedigt äußerte derselbe sich über diese Leistung seines Schülers und ermunterte ihn, fleißig weiter zu üben. Drei Jahre später sollte ihm die erste Aufnahme nach der Natur gelingen. Eine ihm befreundete Dame veranlaßte den Fünfzehnjährigen, ein altes Familienhaus abzuzeichnen, um einer Stickerei als Vorbild zu dienen. Zufälligerweise bekam unser Hamburgensiensammler Frisch diese Zeichnung zu Gesicht. Er suchte Rud. Loewendei in seiner Wohnung auf und ermutigte den jungen Mann, der bei seinem Vater als Lehrling eingetreten war, von jetzt an nur nach der Natur zu zeichnen, insbesondere Baulichkeiten. Dieser Anregung hat Loewendei offenbar viel zu danken und besonders deshalb, weil Frisch in sachverständiger Weise ihn auf besonders interessante althamburger Baulichkeiten aufmerksam machte. Niemals versäumte Loewendei über diese Lieblingsbeschäftigung, der er nicht nur seine freien Stunden, sondern auch seinen Schlaf opferte, seine Berufsaufgaben. Im Sommer eilte er mit Sonnenaufgang auf die Straßen, um zu zeichnen, aber pünktlich 7 Uhr saß er wieder in der Werkstätte bei der Schusterei. Sonntags pflegte er die Skizzen in Farben auszuführen. Arbeiter, die des Morgens früh zur Arbeit wanderten, blieben oft stehen und sahen seiner Tätigkeit zu. Nach der Ansicht eines Schutzmannes bildeten diese Gruppierungen um den jungen Künstler eine Verkehrsstörung. Er untersagte daher die künstlerischen Übungen unseres Loewendei. Eine Geschichte, die er selbst gern erzählte.

Im Mai 1867 begab Loewendei sich als Schuhmachergeselle auf die Wanderschaft, und zwar laut dem uns vorliegenden Wanderbuch zunächst nach Berlin; Anfang September ging es weiter über Leipzig nach Nürnberg. Er stand in der alten Reichsstadt, wie ihm bestätigt wird, bis zum 20. Februar 1868 klaglos in Arbeit, dann zog er nach Frankfurt a. M.

und schon im Mai 1868 über Hannover zurück in die Heimat. Während seiner Wanderschaft scheint er sich nicht mit Zeichnen beschäftigt zu haben. In Hamburg trat er wieder bei seinem Vater am Steckelhörn in Arbeit. Gemeinsam in einem Zimmer klopften dort Vater und Sohn das Fußzeug zurecht, während ein Geselle abgesondert in einem andern Raum arbeitete. Loewendei nahm sofort sein Zeichnen und Malen wieder auf, aber auch jetzt hielt er die Arbeitsstunden für sein Handwerk auf das pünktlichste inne. Bald erwarb er sich eigene Kundschaft, so daß er 1883 im April sich mit Fräulein Louise Friederike Marie Rost (geb. 2. Januar 1864) verheiraten konnte. Sein Vater übergab nun das ganze Geschäft seinem Sohne, der sich dann auf der Drehbahn (Nr. 8) ein Revenueerbe kaufte und selbst in eine Wohnung dieses Hauses zog. Für dessen Instandhaltung war wenig getan, und so sah Loewendei sich genötigt, um seine Wohnungen nutzbringend vermieten zu können, mancherlei Ausbesserungen vorzunehmen. Sparsam und dabei geschickt, wie er war, unternahm er alle diese Reparaturen selbst. Er tapezierte mit freilich seinem Geschmack und Farbensinn keine Ehre machenden Tapeten, er hobelte die Fußböden ab, malte Türen und Decken und kletterte endlich gar aufs Dach, um den wackligen Schornstein auszumauern. Was ihm da an kleinen Handwerksgeheimnissen abging, das suchte er von Fachleuten beim Glase Bier in der Kneipe zu erfragen. Alle diese Kunststücke, die er aber stets zu einem guten Ende führte, zogen ihm leider, wie er oft klagte, den Ruf eines Bönhasen zu. Die anstrengende Arbeit ward ihm schließlich doch zu viel, und er gab daher 1888 sein Schuhmacherhandwerk auf. Das Zeichnen und Malen hatte er leider schon längst nachgelassen. Eine große Reizbarkeit stellte sich ein, wohl nur eine Begleiterscheinung der sich bei ihm entwickelnden Tuberkulose.

Obwohl seine Verhältnisse sich noch von Jahr zu Jahr recht erheblich besserten, lebte er, wie ja schon in jungen Jahren, isoliert nur mit seiner Frau und den drei Kindern. Die Freistunden füllte er mit Lektüre unserer Klassiker aus, deren Werke er nach und nach erworben hatte. Er selbst

versuchte sich auch wohl in kleinen Dichtungen zu Familienfesten oder sonstwie. Als begeisterter Verehrer des Fürsten Bismarck sammelte er alle auf denselben bezüglichen Postkarten, die er auch wohl mit kleinen selbstverfaßten Versen seinen Söhnen zuzusenden pflegte. Den Seinen hat er ein hübsches kleines Vermögen hinterlassen. Der letzte Akt der tückischen Krankheit, die ihn ergriffen, verlief verhältnismäßig schnell, so daß ein langes Lagern im Bette ihm erspart blieb. Er starb am 12. Januar 1906 in seiner Wohnung, umgeben von den Seinen.

Dr. R. Ferber.

Aquarelle und Handzeichnungen von Rudolph Loewendei.

1865—1888.

In einem am 31. März 1884 im Verein für Hamb. Gesch. gehaltenen Vortrage, zu welchem das Manuskript jetzt im Staatsarchiv sich befindet, hatte Loewendei seine während eines Zeitraums von acht Jahren angefertigten Bilder ausgestellt und dabei die Absicht ausgesprochen, das alte Hamburg aus der Zeit vor dem Zollanschluß in Einzelblättern derartig aufzunehmen, daß ganze Straßen und Stadtgegenden panoramenartig zusammengestellt werden könnten. Das letzte Jahr, so schreibt Loewendei, habe er viel auf Bestellung gearbeitet, weshalb die Ausführung dieses Planes etwas ins Stocken geraten sei. Er könne jedoch schon fast alle Fletansichten von der Drehbrücke beim Kehrwieder bis zum Berliner Bahnhof und wieder zurück vorführen; dasselbe gelte von den Straßen dieser Gegend.

Die ausgestellten Bilder und Skizzen der Häusersammlungen seien noch nicht die Hälfte von dem, was er daraus zu machen gedenke. Diese Abteilung sei auf mindestens 50 Blätter veranschlagt. Wo nur der Eingang bemerkenswert sei, habe er nur diesen aufgenommen.

Von Häusern mit Holzschnitzereien habe er erst vier fertige Blätter und sechs Skizzen. Die Stadt sei aber reicher

daran, als man denke. Es seien 16 zu verzeichnen. Vor etwa zwei Jahren seien sogar noch 18 Häuser bezw. Häuserreihen in Betracht gekommen. Er besprach eingehend die Balkenverzierungen des Hauses Ecke Lembkentwiete und Dovenfleet, um daran die Ansicht über die Ausbauer zu knüpfen, daß diese in den überaus meisten Fällen erst später angebracht seien, ging dann über zur Besprechung der Häuser Reimerstwiete 14 und 28, Peterstraße 20, eines vor zwei Jahren abgebrochenen, sehr schönen Hauses bei den Pumpen, von welchem er leider keine Aufnahme habe machen können, weil er von dem Abbruch zu spät erfahren habe; Kajen Nr. 7, Herrlichkeit 8/9, Hänckentwiete Nr. 1, Ecke Jacobitwiete und Pferdemarkt, auf den Mühren, zweier in der Niedernstraße, des Ueckermannschen Hauses in der Kl. Reichenstraße, der Häuser in der Spitalerstraße, am Dovenfleet, Hüxter, Ecke Brook und Kibbeltwiete, Catharinenkirchhof und des Hauses Fischmarkt 10.

Der Kopf, welcher an der Ecke dieses Hauses mit der Jahreszahl 1546 eingelassen gewesen ist, sei in Anlaß eines Verbrechens als Warnung angebracht worden. Ein ähnlicher Kopf sei in der Stadtmauer von Mainz zu sehen und der Neidkopf in Berlin habe eine ähnliche Bedeutung.

Die Kaisershoffassade habe er nach den Resten im Hofe des Museums für Kunst und Gewerbe angefertigt und in ihre ursprüngliche Umgebung im Neß eingefügt. Dabei habe er der Tiefe der Fenster, welche dort durch Außerachtlassung der Wirklichkeit verloren gegangen sei, wieder zu ihrem Recht verholfen, auch Tür und Treppenstufen zum Eingang hinzugefügt; hierdurch erst werde der Eindruck der Vollständigkeit hervorgerufen. Dieses Blatt, welches auch im Architekten- und Ingenieurverein vielen Beifall gefunden, ist in der Tat das schönste aus der Hand Loewendeis.

Die Figur Karls XII. über einem Hof im Kehrwieder sei früher farbig gewesen. Die Hofbewohner hätten die Reparaturkosten und den bunten Farbenanstrich immer gemeinschaftlich getragen.

L. legte am Schluß seine im J. 1880 angefertigten Zeichnungen von Mauersteintafeln vor, die er schon einmal am

20. Dez. 1880 der historischen Sektion des Vereins mit begleitenden Worten vorgezeigt hatte. Die ältesten seien vom Jahre 1553 datiert. Diese auf 18 Tafeln verteilten 92 Abbildungen gäben fast alles wieder, was in der Stadt davon aufzufinden sei. Es ließen sich fünf Gruppen der Ziegelsteinanordnung aufstellen:

Der Strich, die Zacke, das Quadrat, das Flechtwerk und endlich Darstellungen des Donnerbesens, der Mühle, sowie von Initialen und Jahreszahlen.

Ein maßgebendes Urteil von heute erkannte in den Blättern einen wahren Künstler, was besonders auch in der Wahl des großen Formats zum Ausdruck käme; ihm habe nur die richtige Anleitung gefehlt.

Die Sammlung der bei jenem Vortrage ausgestellt gewesenen Blätter ist, fast geschlossen, von der Witwe Loewendei durch das Staatsarchiv erworben worden. Das Verzeichnis gibt von ihrer Reichhaltigkeit und dem Fleiß des Künstlers Zeugnis. Wo nicht anders angegeben, sind es farbige Aquarelle. Die Zahlen geben Breite und Höhe in Zentimetern an. Die Blätter sind fast alle voll signiert, die Skizzen pflegen die Chiffre R L zu tragen.

Verzeichnis der Bilder von Loewendei.

A. Märkte und Plätze.

1. Rathhausmarkt. 1881. 95,5 : 41,5.
2. Fischmarkt. 1879. 54 : 37,3. Nebst Skizze.
3. Dornbusch. 1878. 32 : 23,5. Nebst Bleistiftskizze.
4. Markthalle beim Pferdemarkt. 1879. 79,6 : 42,6. Nebst Skizze.
5. Inneres der Markthalle. 1879. 56,5 : 37,5. Nebst Skizze.
6. Meßberg und Winserbrücke. Links Winserbaum. 1880. 71,5 : 54,5. Nebst Skizze.
7. St. Annenplatz mit Kugeldenkmal. 1883. 95 : 39,5.
8. Sägerplatz. 1878. 33 : 26,5. Nebst zwei Skizzen.
9. Ecke Sägerplatz. Schlütersche Reismühle („Gummöhl"). 1880. 32,5 : 26,7. Nebst Skizze.
10. Schlütersche Reismühle vom Teilfeld aus, links Druvenhof. 1880. 59,6 : 43,9. Nebst Skizze.
11. Schlütersche Reismühle mit Teilfeld, Herrengraben, Sägerplatz. 1880. 59,3 : 43,3. Nebst Skizze.

B. Straßen.

12. Bei der alten Börse, von der Zollenbrücke aus. 1879. 61,2 : 47,7. Nebst Skizze.
13. Brauerstraße 26. Blick nach dem Winserbaum. 1880. 46,5 : 41,7. Nebst Bleistiftskizze.
14. 15. Brook. 1882. 97 : 48 und 23,8 : 36,2.
16. 17. Kranzhaus auf dem Brook. 1884. 28,5 : 64,5 und 21,7 : 46,8.
18. Deichstraße 27, Portal. 1883. 18,2 : 40,5 (Bleistiftzeichnung). Vergl. Melhop: Althamburgische Bauweise, S. 298.
19. Domstraße. 1884. 31,7 : 44,7.
20. Dovenflet. 1883. 33 : 60,5.
21. Dovenflet 18, Ecke Lembkentwiete. 1880. 38 : 36,5 (Bleistiftskizze). Vergl. Melhop, S. 228.
22. Desgl., Frontseite am Dovenflet. 1880. 46,3 : 41. Nebst Bleistiftskizze.
23. Ecke Dovenflet und Lembkentwiete. 1883. 41,6 : 40,7.
24. Desgl., Giebelseite an der Lembkentwiete. 1880. 32 : 45,6. Nebst Bleistiftskizze.
25. Dragonerstall. 1876. 19,8 : 12,5. — Bleistiftzeichnung vom 6. Okt. 1876, 19,6 : 7,5, in der Samml. Rapp.
26. Gröningerstraße. 1884. 31,2 : 47.
27. Hänckentwiete Nr. 1. 1881. 35,3 : 47,7. Nebst Bleistiftskizze.
28. Herrlichkeit Nr. 8 bis 9. 1880. 38,5 : 44,1. Nebst Skizze. Vergl. Melhop, S. 237.
29. Hinter den Boden, von der Ecke des Kehrwieders aus. 1883. 23,8 : 45.
30. Holländischer Brook, von der Kleinen Jungfernstiegbrücke aus. 1883. 35,7 : 54,5.
31. Holländische Reihe. 1883. 44,8 : 55.
32. Holländische Reihe mit Kalkhof, von der Kleinen Jungfernstiegbrücke aus. 1883. 43,8 : 59,8.
33. Holländische Reihe 21. 1883. 18,5 : 40,4 (Bleistiftzeichnung). Vergl. Melhop, S. 154.
34. Hüxter. 24,2 : 38,4.
35. Jacobikirchhof Nr. 2—5, mit dem Laden des Antiquars Schartau. 1880. 58,6 : 40. Nebst Bleistiftskizze. — Reproduziert in Melhop: Althamburgische Bauweise, S. 45. — Eine zweite Ausführung, 1882, aus der Samml. Frisch ist jetzt in der Samml. Holtzmann. Sie trägt von dessen Hand die Unterschrift: Gedicht von Schartau:

Mein Schild!

Theologen, die von Offenbarungen berichten,
Philosophen, die des Geistes Dunkelheiten lichten,
Ärzte, die den Krankheitsstoff vernichten,

Juristen, Mathematiker und Philologen,
Naturforscher, Historiker und Pädagogen,
Mit einem Worte, an diesem Orte
Ist der Gelehrten ganze Schaar.
Heinrich Schartau, Antiquar.

Der achtzeilige Vers befand sich an der Flurtür. Von außen war das Geschäft durch ein Firmenschild nicht kenntlich.

36. Kajen und Schaarthorsbrücke. 1882. 90 : 45. Nebst Bleistiftskizze.
37. Kannengießerort, Ecke Altstädter Neuerweg. 1882. 42 : 53,5. Nebst Skizze.
38. Desgl., von der Mührenbrücke aus. 1883. 43,2 : 46,5.
39. Niederlegung der rechten Häuserreihe vom Kannengießerort in Anlaß des Zollanschlusses. Ecke von Altstädter Neuerweg. Im Vordergrunde die Ruine der Manufakturwarenhandlung von Wiering. 1884. 83,5 : 53,5.
40. Katharinenstraße 47. 1880. 20,7 : 41,7. Nebst Bleistiftskizze.
41. Kehrwieder Nr. 29 bis 31. 1884. 26,2 : 32,5. Nebst Skizze. Vergl. Melhop, S. 67.
42. Kehrwieder Nr. 71 bis 73. 1883. 26,2 : 32,6. Nebst Skizze.
43. Kehrwieder Nr. 74. Wohnung des Antiquars Lehmann. 1883. 26,5 : 32,7. Nebst Skizze.
44. Kibbeltwiete. 1883. 35,7 : 48,3.
45. Kibbeltwiete, Brook, Hinter den Boden und Spenshörn, von der Ecke Pickhuben aus. 1883. 66 : 37,5.
46. Kleines Flet. Im Hintergrunde Jacobsens Speicher. Im Abbruch für den Zollanschluß. 1884. 84 : 51,5.
47. Abbruchruinen, vom Kleinen Flet gesehen. Hinten Kaischuppen und Kaispeicher. 1884. 46 : 37.
48. Ehemaliges Schlachthaus in der Kurienstraße. 1881. 31,6 : 28. Nebst Skizze.
49. Lange Mühren. Eingang in den Schmiedehof. 1881. 55,2 : 43,3. Nebst Bleistiftskizze.
50. Lilienstraße. Schnitzerei über einer Haustür: Anno 1676. 1882 (Bleistiftzeichnung).
51. Bei den Mühren, Mührenflet und Brooksbrücke. 1882. 50,3 : 39,2.
52. Bei den Mühren, vom Katharinenkirchhof aus, rechts Hauptpastorat. 1882. 45,5 : 40,2.
53. Bei den Mühren Nr. 6 und 7. 1883 (Bleistiftskizze). 23,6 : 53,2.
54. Neß. Kaisershof. Nach der im Hofe des Museums für Kunst und Gewerbe aufgestellten Fassade gezeichnet. 1888. 38 : 74. Nebst Bleistiftskizze.
55. Neß, Straßenflucht mit dem Treppengiebelhaus. 1879. 27,5 : 37. Nebst Bleistiftskizze.
56. Neß Nr. 6. 1879. 23,3 : 45. Nebst zwei Bleistiftskizzen.

Reproduziert in dem Werke „Hamburg und seine Bauten", 1890. Eine zweite Ausführung befand sich in der Samml. Frisch.

57. Basrelief am Hause Neß Nr. 6. 1878. 22 : 8. Nach Haber. 1841 Tuschzeichnung. Samml. Frisch.
58. Peterstraße 20. 1881. 39 : 44,5. Nebst Skizze.
59. Pickhuben, von der Ecke des Altstädter Neuenwegs aus. 1883. 42,2 : 54,2. Nebst Skizze.
60. Häuser auf den Pickhuben. Blick nach dem Altstädter Neuenweg. 1883. 37,3 : 56.
61. Pickhuben, vom Brook aus. 1883. 26,3 : 43,2.
62. Große Reichenstraße 29. 1882. 24,5 : 48,4. Nebst Bleistiftskizze.
63. Das „Rote Haus", Reichenstraße 49/51. 1880. 32,8 : 52,3. Nebst Bleistiftskizze. Vergl. Melhop, S. 56 f.
64. Reimerstwiete 14. 1881. 39,5 : 65 (Bleistiftskizze).
65. Reimerstwiete 28. 1880. 31,5 : 50. Nebst Bleistiftskizze. Vergl. Melhop, S. 240 f.
66. Rödingsmarkt 60. 1880. 34 : 55,3. Nebst zwei Bleistiftskizzen. Vergl. Melhop, S. 58 f.
67. Auf dem Sande, von der Brooksbrücke aus. 1883. 46,2 : 47,3.
68. Steinstraße, vom Speersort aus. 1880. 51,5 : 54,5. Nebst Skizze.
69. Steinstraße mit den Lübschen Buden, dahinter St. Jacobikirche. 1880. 55,3 : 76,7. Nebst zwei Skizzen.
70. 71. Schwibbogen, Steinstraße und Jacobikirchhof. 1880. 26,4 : 31,2 und 26,3 : 32,8.
72. Erste Vorsetzen. 1881. 53,7 : 38,3. Nebst Bleistiftskizze.
73. Neuer Wandrahm 14, Portal. 1881. 18,1 : 40,6. Nebst Bleistiftskizze.
74. Zippelhaus. 1876. 10,4 : 13,4. — Eine Bleistiftskizze befand sich in der Samml. Frisch.
75. Desgl., von der St. Katharinenkirche aus. 1879. 32 : 49,8. Nebst Skizze.
76. Desgl., vom Dovenfleth aus. 1883. 53 : 41,6. Nebst Skizze.
77. Desgl. Im Hintergrunde St. Katharinenkirche. 1883. 35,7 : 55.

C. Brücken.

78. Brooksbrücke. 1883. 67,5 : 47,5.
79. Katharinenbrücke, vor der Verbreiterung. 1875. 43,5 : 56,8 (Bleistiftzeichnung).
80. Kornhausbrücke, von der Kleinen Jungfernstiegbrücke aus. Im Hintergrunde Dovenfleth. 1883. 47 : 64,5.
81. Reimersbrücke. St. Nicolaikirche. Gebäude von Schulte & Schemmann. 1880. 67 : 54,7. Nebst Skizze. Ein zweites Exemplar befindet sich im Besitz von Herrn Senator Schemmann.

82. Wandrahmsbrücke vom Theerhof aus. 1882. 59,3 : 35.
83. Wandrahmsbrücke. 1883. 109 : 53,6.

D. Häfen, Flete und Kanäle.

84. Binnenhafen, von der Niederbaumbrücke aus; links: Schaartorbrücke, Kajen, Hohe Brücke, Beim neuen Krahn, rechts: Brooksbrücke und Kehrwieder. 1882. 142,3 : 51,5.
85. Binnenhafen, von der Brooksbrücke aus; links: Kehrwieder und Niederbaumbrücke, rechts: Steinhöft und Beim neuen Krahn. 1883. 141 : 53,5.
86. Flet hinter den Boden und Mühren, von der Brooksbrücke aus. 1883. 66,5 : 48,5.
87. Desgl., von der Kleinen Jungfernstiegbrücke aus. 1883. 35,5 : 54,5.
88. Flet hinter dem Cremon, im Hintergrunde die Mattentwiete. 1879. 34,4 : 53,8. Nebst zwei Skizzen.
89. Flet hinter Deichstraße und Cremon, von der Hohen Brücke aus. 1879. 84 : 55,5. Nebst zwei Skizzen.
90. Flet hinter Fuhlentwiete und Neuerwall, von der Ellernthorsbrücke aus. 1879. 78,6 : 57,2. Nebst Skizze.[1])
91. Flet hinter Herrlichkeit, von der Heiligengeistbrücke aus, im Hintergrunde Slamatjenbrücke. 1882. 61,3 : 44,3.
92. Flet hinter Rödingsmarkt, von den Kajen aus. Im Hintergrunde die Brücke der Steintwiete. 1879. 36 : 32,5. Nebst Skizze.
93. Flet hinter dem alten Wandrahm und Dovenfleth, von der Kornhausbrücke aus. 1883. 70 : 39.
94. Desgl., von der Wandrahmsbrücke aus. 1883. 70,5 : 38.

E. Kirchen.

95. St. Katharinenkirche, von der Neuen Gröningerstraße aus. 1878. 22 : 30. Nebst Bleistiftskizze. — Eine zweite Ausführung, 1879, 22,1 : 31, in der Samml. Rapp, eine dritte in der Samml. Frisch.
96. Desgl., vom Zippelhause aus. 1878. 18,5 : 36,5. Nebst zwei Skizzen. — Eine zweite Ausführung befand sich in der Samml. Frisch.
97. St. Katharinenkirche und Kannengießerort, links Kalkhof. 1883. 29 : 50,3.
98. St. Katharinenkirche, von der Holländischen Reihe aus. 1882. 37,5 : 55.
99. Desgl., vom Kleinen Jungfernstieg aus. 1879. 18,7 : 37,1. Samml. Rapp.

---

[1]) Vergl. Mitteilungen Bd. IX, S. 520.

100. St. Nicolaikirche und Hopfenmarkt mit dem neuen Schrangen. 1882. 81,5 : 60.

101. Vormalige St. Johannis Klosterkirche zu Hamburg. R.L., M. Gensler 1838. Kopie F. W. Kropp 1841. Ansicht der langen Sudwand von Westen gegen Osten. Frühjahr 1830. Bezeichnung 1—6. Sepia. 28 : 21,6. Samml. Rapp. Siehe auch Samml. Frisch Nr. 1543.

102. Dieselbe n. d. Nat. gez. v. M. Gensler 1830. R. L., Kopie F. W. Kropp 1841. Ansicht der Westseite am Plan gegen Norden. Frühjahr 1830. Tusche. 21,2 : 26,5. Samml. Rapp. Siehe auch Samml. Frisch Nr. 1542. — Vergl. Blatt XIV in dem Werk aus Bürgermeister Kellinghusens Stiftung, 1884.

103. Innerhalb des Eingangs zum alten Küterhause. R. Loewendei 1877. M. Gensler 1838. J. W. Kropp 1841 Dez. Erklärung A-F. Mit den Klostergebäuden, welche nebst der Johannisschule, dem Gymnasium, der Bibliothek und den letzten Resten der Johanniskirche in den Jahren 1841—1842 abgebrochen wurden. Sepia. 24,7 : 24,4. Verein für Hamburg. Geschichte. Samml. Rapp. Samml. Frisch Nr. 1544. Vergl. Blatt XVIII in dem Werk aus Bürgermeister Kellinghusens Stiftung, 1884.

F. Stiftungen und Hospitäler.

104. Heiligen Geist-Hospital, vom Küterwall aus. 1882. 41 : 33,2.

105. Albert Hackmann Gotteswohnungen, Spitalerstraße. 1882. 27,2 : 34,2. Nebst Skizze.

106. Calandstift, Lilienstraße. 1881. 26,5 : 37,6. Nebst Bleistiftskizze.

107. Hof des Calandstifts. 1881. 18,5 : 38,5. Nebst Skizze.

G. Wälle und Tore.

108. Wallanlagen zwischen Dammtor und Holstentor, vom Botanischen Garten aus. 1879. 55,5 : 49,3. Nebst Skizze.

109. Dammthorwall, Renzels Wohnungen, vom Holstenwall aus. Im Hintergrunde Wippermanns Wohnungen. 1879. 39 : 32,2. Nebst Skizze.

110. Millerntor. Nach dem Original im Besitze des Herrn Hauptmann Gaedechens. 1878. 19,5 : 23. — Eine zweite Ausführung »Das neue Millernthor A⁰. 1700« in der Samml. Rapp.

111. Elbpavillon. Aquarell, nach C. F. Stange, 1840, im Besitz von W. Nathansen. 1878. 27 : 22. Samml. Frisch.

H. Die Wage.

112. Wage Beim neuen Krahn. 1878. 17,2 : 22,4. Nebst Skizze.

113. Desgl., von der Ecke Cremon und Beim neuen Krahn aus. 1878. 26 : 24,4. Ein Aquarell und eine Federzeichnung, zwei Blatt kl. 2°, Samml. Frisch.

I. Gefängnisse und Wachen.

114. Winserbaum, vom Dovenflet aus. Wandrahmsbrücke. 1880. 39 : 37. Nebst Skizze.
115. Artilleriewache auf dem Walle zw. Holsten- und Millerntor. 1879. 35,5 : 24,8. Nebst zwei Skizzen.
116. Deichtorwache. Meyers Auswandererhaus. 1878. 32 : 20,3. Nebst Skizze.
117. Jägerwache auf dem Walle beim Millerntor. 1878. 27,5 : 20,3. Nebst Skizze.

K. Denkmäler.

118. Büschdenkmal. 1878. 30,4 : 21,7. Nebst Skizze.
119. Repsolddenkmal. 1878. 21,6 : 17. Nebst Skizze.

L. St. Georg.

120. Stadtdeich vor Aufhöhung. 1882. Von der Stadt aus. Vorn Holzhandlung von Bull & Döring. 43,3 : 37.
121. Desgl. 1882. 43,6 : 37,2.
122. Desgl. Blick nach der Stadt. 43,2 : 37,2.
123. Die Stadt vom Stadtdeich aus. Vorn Hammerbrookschleuse vor der Deichaufhöhung. 1882. 55,5 : 35,3.
124. Wache auf dem Stadtdeich. 1881. 48 : 34,7.

M. St. Pauli.

125. 126. Reeperbahnen. 1882. 45 : 36,5 und 45,5 : 37.
127. Wache in der Langenstraße. 1881. 30 : 44,5. Nebst Skizze.

N. Geest.

128. Rabes Haus in der Neustraße auf Hohenfelde mit der Wohnung von J. P. Frisch. 1879. 32,9 : 37,8. Aus der Samml. Frisch.
129. Kuhmühle vor dem Abbruch. 1874. 23,7 : 14,9. Aus der Samml. Frisch.

O. Marsch.

130. Schwimmendes Zollhaus bei Entenwärder. 1878. 25,6 : 16,5. Nebst Skizze.
131. Badeanstalt und Ehrichsche Dampfmühle auf dem Grasbrook. 1877. 31,5 : 18 (Bleistiftzeichnung).
132. Bullenhuser Schleuse. 1878. 26,3 : 22,6. Nebst Skizze.

P. Einzelnes.

133. Stein von 1546 am Gebäude der Hamburger Nachrichten, Fischmarkt. 1880. 31,5 : 24. Getuschte Federzeichnung. Eine zweite Ausführung befand sich in der Samml. Frisch. (Siehe oben.)

134. Mauersteinsetzungen älterer Fachwerkbauten. 92 Abbildungen auf 18 Tafeln, 1880. Tuschzeichnungen, nebst Verzeichnis und Text. — Benutzt zu „Hamburg und seine Bauten" und Melhop: Althamburgische Bauweise.
135. Das Zollhaus in Harburg. 1865. 15,5:9 (Bleistiftzeichnung). Samml. Frisch.
136. Landhaus der Frau Gräfin Baudissin, in Hamfelde. Im Auftrage dieser gearbeitet und in deren Besitz.

G. Kowalewski.

Ältere Mechanikerarbeiten zweier Hamburger und eines Altonaer für Göttinger Universitätsinstitute.

Professor Otto Behrendsen hat seiner Abhandlung „Neue Beiträge zur Geschichte der Mechaniker Göttingens im 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts"[1]) einen Anhang beigefügt mit den Namen der auswärtigen Mechaniker, die für die Göttinger Universitätsinstitute Arbeiten geliefert haben. Das Register enthält unter diesen auch zwei Hamburger und einen Altonaer. Näheres über ihr Leben und ihre Tätigkeit in der Heimat läßt sich hier nicht ermitteln, und begnüge ich mich mit diesem kurzen Hinweis.

1. Joh. Beyern, lebte in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Die berühmte Uffenbachsche Sammlung, 1764 von dem Frankfurter Bürger dieses Namens der Bibliothek geschenkt, enthält eine „Universalsonnenuhr" und ein „Augenmodell", das er erfunden hat (Kuratorialarchiv der Universität).

2. Braasch. Professor Lichtenberg lernte 1778 diesen Künstler in Hamburg kennen und erzählt (Briefe Bd. I, S. 299), daß er „sehr vieles Schönes bei diesem Manne gesehen habe". Da Lichtenberg in demselben Briefe berichtet, eine Matunsche Maschine (eine damals neue Art von Elektrisiermaschinen, bei welcher ein Rad von Hartgummi sich in einem Troge von Quecksilber dreht) erhalten zu haben, so liegt die Vermutung nahe, daß er diese von Braasch bezogen habe.

[1]) Sonderabdruck aus der Deutschen Mechaniker-Zeitung 1907, Heft 10, S. 93. Berlin. Julius Springer.

3. Kessels, ein sehr berühmter Uhrmacher, der in Altona in dem ersten Drittel des 19. Jahrhunderts tätig war. Für die Göttinger Sternwarte lieferte derselbe einen Chronometer nach Barthoud; er korrespondierte hierüber mit Gauß in französischer Sprache (Kuratorialarchiv).

Göttingen. **Dr. Ferdinand Wagner.**

Über Johann Beyer[1]) (geb. in Hamburg 25. November 1673, gest. 10. Mai 1751) gibt der erste Band des Lexikons hamburgischer Schriftsteller Auskunft (S. 244, 24).

Der Mechaniker Wilhelm Matthias Braasch war der „Kunstmeister" des am Oberdamm belegenen Wasserwerks für einen Teil der Häuser in der oberen Altstadt Hamburgs. Braasch wird einige Male in den Verhandlungen der Patriotischen Gesellschaft genannt (z. B. Band VI, S. 4, 171, 178), er war Vorsteher der von dieser Gesellschaft gegründeten Handwerkerschule. Für die Rettungsstation am Jungfernstieg hatte Braasch eine Elektrisiermaschine geliefert.

Dem Direktor des Museums in Altona, Herrn Dr. Lehmann, verdanken wir über Kessels folgende Nachrichten: Heinrich Johann Kessels, aus Maastricht gebürtig, war berühmt als Verfertiger von astronomischen Instrumenten und insbesondere von Chronometern. Kessels, der sich in Altona niedergelassen hatte,[2]) stand in enger Verbindung mit dem Astronomen Schumacher; er hat für viele deutsche und auswärtige Sternwarten Chronometer geliefert. Als er in Kopenhagen war, wurde er vom König Frederick VI. beauftragt, die Bornholmer Uhrenindustrie wieder zu beleben, was ihm auch zum Teil gelungen ist. Das Lexikon der Uhrmacherkunst (Bautzen 1902) berichtet folgendes über Kessels: „Heinrich Johann Kessels, geboren den 15. Mai 1781 zu Maastricht, Ritter vom Danebrog mit der Bemerkung »hor-

---

[1]) Nicht Beyern.

[2]) Der die Stadt Altona betreffende Anhang zum Hamburger Adreßbuch von 1829 führt auf: Kessels, Heinrich, Ritter vom Danebrog, Chronometerverfertiger, Carolinenstraße 172. Das Adreßbuch für 1849 nennt: Kessels, Heinr. Joh., R. v. D. Königl. Dänischer Agent, Chronometerverfertiger, große Bergstraße 131.

loger de la marine« und Mitglied der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften in Stockholm, war ein sehr geschickter Uhrmacher. Er lernte bei A. Breguet in Paris und ging später nach London, wo er mit seinen Freunden, den Gebrüdern Muston, in Geschäftsverbindung trat. Von hier ging er dann nach Kopenhagen, wo der König Friedrich VI. sein Gönner wurde und ihn veranlaßte, sich in Altona niederzulassen. Er machte verschiedene Erfindungen auf dem Gebiete der Uhrmacherei und leistete besonders im Bau astronomischer Pendeluhren ganz Vorzügliches. Auch im Chronometerbau zeichnete er sich aus, und waren die Kesselsschen Chronometer als Meisterstücke weit und breit bekannt. Kessels starb an der Cholera am 15. Juli 1849 zu Claverham bei Bristol."

V.

Der Goldschmied Dietrich Utermark.

Die „Mitteilungen" haben mehrfach Nachweise über Hamburger Goldschmiede, besonders solche des 17. Jahrhunderts, gebracht, darunter auch einige über Dirik oder Dietrich Utermark. Mitt., Bd. III, Heft 8, S. 64 wird von vier Kleinodien und einer Kette berichtet, die er 1615 und 1616 dem fürstlichen Hofe zu Celle lieferte. Herr Rat Dr. Voigt hat dann nachgewiesen, daß der Hamburger Senat mehrmals von ihm Silbergeschirr, vornehmlich zu Geschenken für fürstliche und andere Standespersonen, bezog, so 1603 neun vergoldete Koppe oder Pokale (Bd. VI, 289), 1611 ein vergoldetes Geschirr und zwei vergoldete Bankettschalen (VI, 371), 1620 etliche Pokale (V, 95), 1630 sechs Pokale (VI, 219).

Weitere interessante Nachrichten über Arbeiten von ihm hat Dr. O. Blümcke in den Hansischen Geschichtsquellen, Bd. VII, den Berichten und Akten der Hansischen Gesandtschaft nach Moskau i. J. 1603, mitgeteilt. Die Gesandtschaft sollte nach dem Beschluß des Lübecker Hansetages von 1598 „die uralte freie Negotiation mit den Russen restituiren und den Ausschluß der Fremden herbeiführen". Die Ausführung ward dem Lübecker Rat übertragen. Zu Geschenken, die fast alle für den Zaren bestimmt waren, wurden 19 Stücke

silbernes vergüldetes Geschirr vorgesehn, die dann auch in Moskau übergeben worden sind. Zwölf dieser Kleinode stellten Tiere dar (doppelter und einfacher Adler, zwei Pferde, Pfau, Löwe, Pelikan, Rhinozeros, Vogel Greif, Strauß, Einhorn, Hirsch), zwei die Venus und die Fortuna, fünf bestanden in Köpfen oder Pokalen. Mit Ausnahme von drei Tierfiguren wurden alle diese Silbersachen von Lübecker Goldschmieden angefertigt; jene drei aber von Utermark. Wie er zur Berücksichtigung durch den Lübecker Rat und die Gesandten gelangte, zeigt das auf S. 27, Nr. 108 gegebene Regest eines im Lübecker Archiv befindlichen Briefes:

> Hamburg an Lübeck: empfiehlt den Briefzeiger Goldschmied Dirick Utermarck, der ein für die Gesandtschaft verfertigtes, in- und auswendig vergoldetes, mit Perlen geziertes Pferd dem Rate zu Kauf anbieten will. 1602, Juli 24.

Das Ausgabe-Buch, „was die Herren Gesandten, so nach der Muschow abgeordnet, zu nottürftiger verrichtung solcher Legation aussgegeben“, (S. 139) beginnt mit den Zahlungen an Utermark:

Erstlich anno 1602 denn 23. Augusti Diterich Utermarck, dem Goldtschmiede von Hamburgk, fur ein silbern, vergüldet Roß, mit schmarallen Parlen und andern gemeinen eddeln steinen besezet, so für silber mit gewogen und verkauft; woch 21 Mark lödigh 12½ loth; fur das loth 2 ℳ zahlet, thuet . . . . 697 ℳ

Eodem noch demselben Diterich Utermarck fur ein silbern, furguldet Pawelun, so gewogen 317 Loth, fur das loth 29 Schilling zahlet, thuet . . . . 574 ℳ 9 β

Eodem noch Diterich Utermarck fur 2 Kupfer oder foder, darinne vorberürte 2 geschirre sein furwaret gewesen, 6 Thaler zahlet . . . . 12 ℳ 6 β

Anno 1602 den 28. Dec. noch Diterich Utermarck, sonsten Puchellmacher genant, weil unsere Goldtschmiede alhier fur ihre arbeit das lot 30 Schill. bekommen und ihme, was sie erlangeten, auch zu geben zusage gethan worden, derowegen auf vorgemelten Pawelun, so gewogen 317 Loth, jeder loth 1 Sch. nachbezahlet, is . . . . 19 ℳ 13 β

Doselbst noch Dirick Puchellmacher von Hamburgk für einen

silbern. verguldeten Lowen. so gewogen 362 Loth. für das loth 30 Sch., zahlt .... 678 ℔ 12 ß

Eodem noch Diterich Puchellmacher deswegen. daß ehr unsernthalben 2mahl von Hamburgk unterscheidtlich auf unser begehren anhero gekommen. wegen der zehrung bezahlet 6 Taler, thuet .... 12 ℔ 6 ß

Summa. so Dieterich Puchelmachern bezahlet 1994 ℔ 14 ß

Aus dem Verlauf der Angelegenheit geht hervor, daß Utermark nicht bloß ein nicht unbedeutender Künstler gewesen sein muß, sondern auch ein rühriger, tüchtiger Geschäftsmann. Er rechnet schon ziemlich lange vorher auf die Legation als eine Gelegenheit zum Absatz von Waren. Nachdem er sich weislich mit einem gewichtigen Empfehlungsbrief versehn, bietet er dem Lübecker Rat bereits gegen Ende Juli 1602, als den Goldschmieden in Lübeck noch keine Bestellung gemacht war, seine fertige Arbeit an, ein offenbar besonders prächtiges Stück. Wenn er damals nicht außer diesem Pferd gleich den Pfau mitgebracht haben sollte, so müßte er ihn doch schon wohl zu demselben Zwecke fertiggestellt haben, denn zur Anfertigung auf Bestellung wäre die Frist bis zum 23. August etwas gar kurz. Daß er ihn in der Tat damals mitgebracht hat, dafür scheinen die beiden Koffer oder Futterale zu sprechen. Den Löwen, zu dem er den Auftrag bald nach dem 23. August bekommen haben wird, liefert er erst nach einem Vierteljahr. Ungefähr die gleiche Zeit brauchten die Lübecker Goldschmiede zu ihren Arbeiten, da auch diese am 28. Dezember bezahlt werden und, wie aus zwei Briefen (S. 30 f.) hervorgeht, ungefähr um dieselbe Zeit, wie Utermark's, bestellt waren: noch am 7. September schreibt Stralsund an Lübeck, daß es die zu verehrenden Geschenke beschaffen möge, worauf Lübeck am 16. September antwortet, daß die Geschenke jetzt in Arbeit seien. Am 23. August war noch nicht mit den Lübecker Goldschmieden über den Preis der von ihnen zu liefernden Geschirre akkordiert. Während Utermark das mit Edelsteinen und Perlen gezierte Roß mit 2 ℳ oder 32 ß für das Lot bezahlt bekam, ward ihm vom Pfau das Lot nur zu 29 ß gerechnet. Er geht darauf vorläufig ein mit der Bedingung, daß er sich schließlich

nicht schlechter stehn solle als die Lübecker Goldschmiede. Diesen wird als Satz für die Prunkstücke 30 ß bewilligt (nur die Pokale galten 29 ß das Lot), weshalb ihm nachträglich die Differenz beglichen wird.

Es fällt auf, daß dem Utermark bei der zweiten Zahlung der Beiname „Puchellmacher“ gegeben und er dann mehrmals nur mit diesem Namen bezeichnet wird. In den aus Celle und Hamburg bekannten Rechnungen, obschon sie sämtlich später fallen als die lübeckischen, erscheint er nirgends unter diesem Namen. Jedenfalls wollten die Lübecker damit keine Besonderheit seiner Kunstübung ausdrücken, als wenn er einer der ersten oder Hauptvertreter desjenigen Stils gewesen wäre, der nämlich an die Stelle von schlichten oder einfach gewölbten Flächen der Gefäße viele buckelartige Ausbauchungen setzte. Denn einmal würde man dann wohl Buckelmacher gesagt haben, zweitens aber boten die Tiergestalten, welche Utermark nach Lübeck geliefert hatte, keine Gelegenheit zur Betätigung dieser Stilgattung. Man könnte freilich auch an das oberdeutsche Bühel denken, das dialektisch auch Büchel, Püchel lautet, als habe er etwa alle drei Tiere auf hügelartigen Erhöhungen dargestellt. Allein das Wort ist nie in Norddeutschland in Gebrauch gekommen. Dagegen muß das hochdeutsche Buckel für den (eigentlich höckerigen oder gekrümmten) Rücken, das oberdeutsch auch mit gg statt ck erscheint, in jener Zeit in die norddeutsche Sprache eingedrungen sein; denn seit der Mitte des 17. Jahrhunderts ist es als Puckel eingebürgert. Puchelmacher wird ein bloßer „Ökelname“ sein, welchen die Lübecker dem Hamburger Konkurrenten beilegten, weil er, sozusagen, einen Krummbuckel vor den Herren gemacht hatte, um ihnen den Verdienst zu schmälern. Bei dieser Erklärung des Ausdrucks versteht sich auch, weshalb Utermark nur in Lübeck bei dieser Gelegenheit und weshalb er auch dort nicht von Anfang an so bezeichnet wird. Wenn die Rechnung der Gesandtschaft von einem Ratsbeamten geführt worden wäre, würde die Verwendung eines Spottnamens allerdings sehr auffallen; der Rechnungsführer war aber ein Lübischer Kaufmann, Zacharias Meyer, welcher den Gesandten, weil

er mehrmals schon, auch im Auftrage der Hansa und des Lübecker Rats, in Rußland und beim Zaren in Moskau gewesen war, zugleich als Dolmetscher diente.

Es ist schon bemerkt worden, daß unter den Geschenken zwei Pferde sich befanden. Das von Utermark wird als „Roß" bezeichnet, das eines Lübecker Goldschmieds als „Pferdt". Unter jenem Worte verstand man in älterer Zeit speziell das Streitroß. Wahrscheinlich wird demgemäß die Darstellung der beiden Pferde verschieden gewesen sein, das Roß etwa gepanzert; jedenfalls aber als Reittier eines Edlen mit besonderer Verzierung des Reitzeuges durch, wie die Rechnung sagt, schmarallen Perlen und andere gemeine Edelsteine. Schmarall ist eine ältere Form für Smaragd. Schmarallen und Perlen sind wohl durch Komma zu trennen und die Perlen demnach nicht als aus Smaragden imitierte, sondern als wirkliche Perlen zu verstehen.

Für die Schätzung der älteren lübeckischen und hamburgischen Goldschmiedekunst wäre es nicht unwichtig, wenn von diesen Geschmeiden eins oder das andere sich in Rußland noch nachweisen ließe, wie es von anderen neuerdings in Dänemark geschehen ist; allein daran ist wohl nicht zu denken.

C. Walther.

Siegel und Zeichen
der ehemaligen Leichnamsgeschworenen der Kirche St. Jakobi in Hamburg.

An einem der kürzlich abgebrochenen Häuser in der Nähe der St. Jakobikirche befand sich ein geschnitztes Holzrelief mit der Jahreszahl 1680, auf dem eine geöffnete, von zwei Engeln gehaltene Monstranz dargestellt ist. Bei der im Staatsarchiv angestellten Nachforschung über die Bedeutung dieses Zeichens hat sich ergeben, daß die zur Verwaltung des Kirchenvermögens (des sog. Corpus Christi) berufenen Gemeindeglieder, die Leichnamsgeschworenen, sich einst des Bildes einer Monstranz als Siegel und Abzeichen bedient haben.

Im Jahre 1551 hatten die Leichnamsgeschworenen das Bild einer Monstranz verwendet, um damit vier Dutzend

zinnerne aus England bezogene Teller zu stempeln. Der damals angeschaffte Stempel mit dem Bilde einer Monstranz kostete 12 Schillinge (vor enen stempel, dar wort ene monstrantie in gesneden, dar de tellere mede getekent worden).

Im Jahre 1567 wurden für ein silbernes Petschaft mit dem Bilde der Monstranz 3 Mark 14 Schillinge ausgegeben (vor 1 sulveren segel, so wy by dem hilgen licham hebben maken lathen, dartho gedan 1 daler und tho sniden 1 daler).

Auf zwei im Kirchensaal aufgestellten Gedenktafeln aus den Jahren 1634 und 1710 findet sich ebenfalls die Monstranz, auch noch auf einer anderen, in der Kirche aufbewahrten, die Jahreszahl 1668 tragenden Holztafel, die von einem, ehemals der St. Jakobikirche gehörenden Hause am Pferdemarkt stammen wird, denn im Jahre 1668 ließen die Leichnamsgeschworenen dort zwei Häuser aufführen, und am 27. April desselben Jahres erhielt der Bildhauer Martin Bollandt für die Anfertigung von zwei Monstranzen 12 Mark.

Im Jahre 1680 ließen die Leichnamsgeschworenen drei Wohnhäuser auf dem Jakobikirchhof und ein Haus im Barkhof erbauen. Am 29. Februar dieses Jahres erhielt der Bildhauer Christian Precht, der später auch bei der Anfertigung des Orgelgehäuses in der St. Jakobikirche beschäftigt war, für mehrere Arbeiten, die er ausgeführt hatte, 58 Mark. Zu diesen Arbeiten gehörten auch drei Monstranzen, die an jenen Häusern angebracht werden sollten, ersichtlich zum Zeichen, daß die Leichnamsgeschworenen die Häuser haben bauen lassen.

(Mitgeteilt nach einem Aufsatze in Hamburger Zeitungen vom 25. Oktober 1908.)

Aus der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen.

Die Jahrgänge 1906 und 1907 der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen enthalten Aufsätze über das zur Zeit Napoleons I. entstandene Projekt der Herstellung eines Kanals vom Rhein nach der Elbe und der Ostsee, ein Projekt, über welches eine umfangreiche Denkschrift vom

16. Januar 1812 vorliegt und welches von Napoleon mit der Abänderung genehmigt worden, daß der Ausgangspunkt des Kanals unweit Cuxhaven sein solle, in dessen Nähe Napoleon ein großes Marineetablissement gründen wollte. Es unterblieb jedoch jegliche Arbeit zum Beginnen des Kanalbaues. Der Aufsatz im Jahrgang 1906 hat den Staatsarchivar Dr. Johannes Kretzmar, der Aufsatz im Jahrgang 1907 Dr. Arved Richter in Hamburg zum Verfasser.[1])

Buchanzeigen.

Die Niederelbe. Von Professor Dr. Linde. Verlag von Velhagen & Klasing: Berlin, Bielefeld, Leipzig. 1908. Preis geb. M 8.—. (246 Seiten Text mit 8 Einschaltbildern und 118 meistens ganzseitigen Textbildern nach Aufnahmen des Verfassers.)

Inhalt: 1. Gegensatz. 2. Begrenzung. 3. Aufbau und Name. 4. Kantonale Zersplitterung. 5. Erdgeschichtliches. 6. Marschbildung. 7. Stromlauf. 8. Klima. Vegetation, Tierleben. 9. Siedlung. 10. Deichbau. 11. Haus und Hof. 12. Dorf- und Flurnamen. 13. Landschaft. 14. Volkstum. 15. Geschichte. 16. Wanderungen. 17. Hamburg.

Die Entwicklung der Lotterie in Hamburg. Ein Beitrag zur Geschichte der Lotterie von Dr. Max G. A. Predöhl, Referendar in Hamburg. 1908. (Inauguraldissertation, 71 Seiten.)

Inhalt: Einleitung. I. Die vom Hamburgischen Staate unternommenen Lotterien (im 17., 18., 19. Jahrhundert; das genuesische Lotto in Hamburg). II. Die Privatlotterien. III. Die hamburgische Gesetzgebung auf dem Gebiete des Lotterierechts. Die Gültigkeit der landesrechtlichen Lotterieverbote. Schlußbetrachtung.

---

[1]) In den Mitt. d. V. f. H. Gesch., Jahrgang Bd. III, S. 43, berichtet Professor Dr. Adolf Wohlwill über dieses Kanalprojekt; auch die Historische Zeitschrift von Sybel, Bd. 51, S. 424, enthält einen Aufsatz Professor Wohlwills über diesen Gegenstand.

Lütcke & Wulff, Hamburg.

MITTEILUNGEN

DES

VEREINS FÜR HAMBURGISCHE GESCHICHTE.

HERAUSGEGEBEN VOM
VEREINSVORSTAND.

NEUNUNDZWANZIGSTER JAHRGANG

1909.

HAMBURG 1910.

VERLAG VON W. MAUKE SÖHNE
(VORM. PERTHES, BESSER & MAUKE).

Inhaltsverzeichnis.

I. Aufsätze und Notizen.

*) Zu berichtigen ist, daß der dort genannte Pastor aus Magdeburg den Namen Thodaenus (nicht Thodaeus) führte.

II. Vereinsnachrichten.

III. Literaturübersicht und Buchanzeigen.

Mitteilungen
des
Vereins für Hamburgische Geschichte

Band X. **Heft 2.** **Nr. 1.**

Vereinsnachrichten.

Vereinsabende im Oktober, November und Dezember 1908.

Am Abend des 12. Oktober sprach Herr Bauinspektor Melhop über das Straßenpflaster und die Straßenreinigung im alten Hamburg.

Am 19. Oktober legte Herr Dr. Heckscher Trachtenbilder der Gebrüder Suhr vor und sprach über die neue Ausgabe des Suhrschen Hamburger Ausrufs und des Suhrschen Trachtenwerkes.

Am 26. Oktober sprach Herr Professor Dr. R. Timm über das Eppendorfer Moor.

Am 2. November zeigte und besprach Herr Th. Holtzmann seine Sammlung von Bildern der ehemaligen Domkirche in Hamburg.

Am 9. November hielt Herr Dr. Kurt Ferber einen Vortrag über den Turm und das Leuchtfeuer auf Neuwerk.

Am 16. und 30. November legte Herr Dr. August Predöhl hamburgische Karikaturen und Scherzbilder aus seiner Sammlung vor.

Ausgegeben Februar 1909.

Am 23. November hielt Herr Dr. Th. Raspe einen Vortrag über den Grafen Heinrich Carl von Schimmelmann (geb. 1724, gest. 1782) und seine Beziehungen zu Hamburg.

Am 7. Dezember fand eine Versteigerung von Dubletten der Vereinsbibliothek statt (Bücher und kleine Drucksachen).

Am 14. Dezember hielt Herr Dr. A. Warburg einen Vortrag über die antike Götterwelt und die Frührenaissance im Süden und im Norden.

Die Veröffentlichungen in den Mitteilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte über Löwendei und seine Zeichnungen haben von neuem das Interesse an diesen Bildern erregt. Nachdem der Vorstand unseres Staatsarchivs, Herr Senatssekretär Dr. Hagedorn, in dankenswerter Weise seine Bereitwilligkeit ausgesprochen hatte, die Besichtigung der Sammlung der vom Staatsarchiv erworbenen Löwendeischen Aquarelle den Mitgliedern des Vereins für Hamburgische Geschichte zu ermöglichen, war am Sonntag, den 13. Dezember, eine Ausstellung dieser Sammlung im Phönixsaal des Rathauses veranstaltet. Die übersichtlich angeordneten Bilder wurden von zahlreichen Mitgliedern des Vereins besichtigt. Auch der Silberschatz des Senats wurde bei dieser Gelegenheit gezeigt.

Der Aufsatz im zweiten Heft des Bandes XIII der Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte

> Das Amt Bergedorf, Geschichte seiner Verwaltung und Verfassung bis zum Jahre 1620, von Dr. Hans Kellinghusen,

ist als besondere Druckschrift für Mitglieder des Vereins zum Preise von *M* 2.— in der Vereinsbibliothek käuflich.

Über Friedr. Thöming.

Von Friedrich Thöming berichtet das Hamburgische Künstler-Lexikon, er habe sich ums Jahr 1822 in Hamburg aufgehalten und daselbst sechs kleine Ansichten der Stadt und Umgebungen radiert, auch eine Ansicht von Hamburg vom Schrevenhof aus lithographiert. Diese Angabe kann ich bezüglich der sechs Radierungen richtigstellen und bezüglich der Lithographien auf Grund von Nachforschungen nach Thöming erweitern.

Ich besitze neun Radierungen von Thöming. Da eine derselben eine Ansicht von Lübeck darstellt, so hat er jedenfalls acht kleine Ansichten der Stadt und Umgebungen radiert. Diese neun Radierungen sind auf fünf Platten gebracht; vier Platten tragen zwei Ansichten. Eine solche Platte hat oben oder unten, je nachdem man das Blatt hält, die Ansicht von Lübeck, unten den „St. Catharinenturm und die Reimersbrücke in Hamburg“. Die Ansicht von Lübeck ist bezeichnet „Die freie Hansestadt Lübeck“. Die Blätter sind alle aus dem Jahre 1822. Sie sind teils gezeichnet: „gez. v. Thöming 1822“ teils „FC Thöming 22“, wobei die 22 in Spiegelschrift geschrieben ist. Die Plattengröße ist meist in der Breite ungefähr 18 cm, in der Höhe zwischen 25 und 26 cm; die einzelne Platte „Stockfleths Gartenhaus an der Alster“ ist 16,2 cm breit, 10,2 cm hoch. Die übrigen drei Platten bringen: „Die freie Hansestadt Hamburg“ und „Altona und der Hafen Hamburgs“, Ansichten von der Elbe aus; „Büsch Monument in Hamburg“ und „Hamburg von Winterhude“; „Senator Prösch Gartenhaus an der Alster“[1]) und „Gotischer Turm zu Blankenese im Garten des Herrn Bauer“.

Sechs dieser Radierungen hat Herr Dr. Heckscher am 18. März 1907 an einem Hamburgensien-Abend im Verein

[1]) Das Hamburgische Künstler-Lexikon schreibt auf Seite 140 über Lange, Christian Friedrich, Architekt und Lehrer der Architektur, geb. 1768 u. gestorben in Hamburg am 28. 4. 1833: „Sein bestes Werk war das Landhaus des Senators Prösch an der Alster bei der Rabe, welches leider 1842 niedergerissen wurde, um neueren Bauunternehmungen Platz zu machen.“

vorgelegt. In seiner Sammlung findet sich auch die Lithographie, welche das Künstlerlexikon erwähnt. „Hamburg vom Schrevenhof“. Die Blätter des Herrn Dr. Heckscher sind teils farbig, teils in Sepia getönt, die meinen sind schwarz.

Über Thöming schreibt Zimmermann, Geschichte der Lithographie in Hamburg, Seite 30: „Thöming (geboren 1802), der ganz hübsche Blätter mit der Vedute Hamburgs vom Schrevenhof (1822), mit Überschwemmungen (1825) und dem dänischen Siegesdenkmal von Sehestädt (zirka 1822) lieferte“.

Im Verzeichnis der Kupferstichsammlung der Kunsthalle von 1878 Seite 390 findet sich: Christ. Friedr. Ferdinand Thöming 1802. Der Deichbruch bei Hamburg. 1825. „Holtenau“. Lithographie.

Außer dieser in dem Verzeichnis genannten Lithographie „Holtenau“, breit ca. 25 cm, hoch ca. 18 cm, gez. Fried. Thöming fec. Hamb. Steindruck, fand ich in der Kunsthalle noch folgende Lithographien von Thöming: „Fregatten Freya Deres Kongelige Höyhed Prins Christian Frederik af Danmark aller underdanigst tilegnet af F. Thöming, gezeichnet Fried. Thöming, breit 21,3 cm, hoch 15,5 cm; die Lithographie des Denkmals zu Sehestädt, welche auch im Besitz des Herrn Dr. Heckscher und in der Sammlung des Vereins für Hamb. Gesch. ist, bezeichnet Thöming fec. Hamb. Steindr. breit ca. 27 cm, hoch ca. 17 cm. Außerdem: „Das Kieler Seebad und ein Teil des Düsternbrooks“. Nach der Natur gezeichnet und auf Stein von Friedr. Thöming, Hamb. Steindr. 1823, breit 45,5 cm, hoch 29,7 cm.

Eine unbezeichnete, von der Kunsthalle Thöming zugeschriebene Lithographie, breit 36 cm, hoch 21,9 cm: „Ansicht der Seebade-Anstalt bey Travemünde“, Hamb. Steindr. 1822. Endlich fand ich noch drei Lithographien, die nichts von Hamburg darstellen, ein Doppelblatt, oben „Rabeneck“, unten „Streitberg“ darstellend, sowie eine in Großfolio, „Gösweinstein in Franken“. Diese sind gezeichnet 18 26, die letztere ebenso, aber in Spiegelschrift 18 26.

Das in der Kunsthalle Thöming zugeschriebene Blatt Der Deichbruch bei Hamburg 1825 ist ein entzückend gearbeiteter kleiner Kupferstich, breit 17 cm, hoch 13,6 cm Platten-

größe, das Hereinstürzen der Wassermassen darstellend. Dieses Blatt ist nicht signiert. Es trägt keine Unterschrift.

Thöming hat vom Deichbruch 1825[1]) außer dieser unbezeichneten, in der Kunsthalle ihm zugeschriebenen Radierung zwei Lithographien geliefert, welche die Sammlung des Vereins für Hamburgische Geschichte besitzt; eine größere, breit 18,3 cm, hoch 12,2 cm, ohne Unterschrift ist bezeichnet „gezeichet (sic!) von Fr. Thöming 1825", Hamb. privileg. Steindr.; eine kleinere, breit 13 cm, hoch 10 cm, gezeichnet „F. Thöming Priv. Hamb. Steindr.", trägt die Unterschrift „Für vater- und mutterlose Waisen den 4ten Februar 1825". In der Vereinssammlung ist auch die Lithographie vom Denkmal von Sehestädt.

Dr. med. Aug. Predöhl.

Nachtrag bei der Durchsicht.

Nachdem die obigen Ausführungen über Thöming bereits im Satz fertig waren, brachte mich ein Zufall in den Besitz eines Heftes mit weiteren Arbeiten des Künstlers. Dieses Heft heißt: „Malerische Spaziergänge in der Gegend des Schleswig-Holsteinischen Kanals". Mit einem Titelbilde in Steindruck und fünf landschaftlichen Kupfern. — Nach der Natur gezeichnet von F. C. F. Thöming. Gestochen von F. A. Schmidt in Dresden. Text von C. W. Rüter. Kiel 1822. Quer-4°. Coll.: Widmgsbl., Titelbl., 4 Bl. Subskrib., 1 Bl. Vorwort, 5 Bl. Text u. die Kupfer. Die Widmung: „Zum Titelbilde": 6 Verse. — Monument bei Sehestedt, eingeweiht am 28. Junius 1822, dem Geburtstage Waldemars des Zweiten usw. Das Titelbild ist die oben beschriebene Lithographie. Das „Vorwort" lautet: Bescheiden hoffend auf nachsichtige Urtheile.

[1]) Von diesem Deichbruch gibt es noch eine weitere unbezeichnete Radierung, die ich auch besitze. Sie wird im Verzeichnis der Kunsthalle Seite 380 Christian Lampe zugeschrieben und trägt dort den mit Bleistift geschriebenen Vermerk Christian Lampe aus Leipzig. „Bruch des Hamburger Stadt-Deiches, am 4. 5. Februar. 1825. Zur Unterstützung dadurch verarmter Familien". Bildgröße: 16 : 26½ cm. Radierung auf chin. Papier. Vgl. hierzu auch: Mitteilungen Bd. II, 2 Seite 7 und Neddermeyer, Seite 329.

wage ich, diese meine Erstlingsversuche vorzulegen, und statte den resp. Subscribenten, deren gütige Beförderung es mir möglich gemacht hat, meine Laufbahn als Künstler anzufangen, gewiß den aufrichtigsten Dank ab. F. C. F. Thöming. Jedem der folgenden Kupfer ist ein Vers beigegeben. Pr.

Hamburgische Kleidertrachten von Prof. Chr. Suhr.

Bei der erhöhten Aufmerksamkeit, welche die Trachten- und Ausruf-Bilder von Prof. Chr. Suhr, insbesondere durch die jetzt erstandene vorzügliche Reproduktion der herrlichen Werke dieses Künstlers, überall gefunden haben, dürfte es interessieren, die ersten Zeitungsrezensionen aus der Zeit des Entstehens der so selten gewordenen Prof. Suhrschen Blätter kennen zu lernen.

Aus diesen Rezensionen sind auch die ungefähren Daten der Entstehung der einzelnen Blätter festzustellen.

* * *

Mit allergnädigster Kayserlicher Freyheit.

STAATS- und { Hamburger Wappen } GELEHRTE

ZEITUNG

des Hamburgischen unpartheyischen

CORRESPONDENTEN.

Anno 1802. (Am Freytage, den 30. Juli) Num. 121.

(Beylage zu No. 121.)

Von Kunstsachen.

Hamburgische Kleidertrachten von C. Suhr, Professor der Kön. Academie in Berlin.

Herr S. der auf mehrjährigen Reisen und bey seinen Studien in den berühmtesten Deutschen Gemälde-Gallerien und in Rom sein Talent für die Kunst genährt hat, giebt diese Sammlung, als seine Neben-Arbeit, seit ein paar Jahren heraus.

Bis jetzt sind 19 Blätter (10 Zoll hoch, theils in Folio — theils in Quer-Format) erschienen. Die gut gezeichneten

Figuren sind nach dem Leben und bis in die geringsten Theile der Kleidung höchst genau copirt, zart radirt und colorirt, und die Stellungen sehr characteristisch. Acht dieser Blätter stellen die sehr elegante, aber auch sehr üppige und cokette Tracht unsrer modernen Dienstmädchen dar. Es verlohnt sich der Mühe, einige Blätter mit der alten nicht minder kleidsamen und modesten Tracht unsrer Dienstmädchen und Köchinnen voriger Zeit zum Abstich daneben zu stellen. Sechs Blätter zeigen die kleidsame fast romaneske Tracht der Vierlander Bauern, und die einiger anderen Landleute. Die übrigen fünf bezeichnen die Kleidung verschiedener Stadtgewerbeleute, Fabriken- und anderer Arbeiter.

Herr S. hat diese letztere Trachten durch Gruppirung mehrerer Figuren, z. B. der Krahnzieher und Quartiersleute, noch characteristischer gemacht, indem er zugleich das Eigne des Betriebes dieser Volks-Classe zeigt, und der Sammlung ein Interesse mehr durch die Darstellung Hamburgischer Gewohnheiten giebt.

Wir wünschen in der Fortsetzung dieser auch für das Ausland nicht uninteressanten Suite, eine sich gleich bleibende, gute und verständige Wahl dargestellter characteristischer Gegenstände und eine eben so sorgsame Behandlung derselben.

Um der Täuschung mit dem elenden Machwerk gesudelter Nachstiche die von mehreren dieser Blätter schon erschienen sind, so viel, möglich zuvor zu kommen lässt Herr S. den letztern, so wie den seit einigen Monaten in Verkauf gegebenen ältern Blätter, seinen Namensstempel aufprägen.

* * *

Hamburgischer unpartheyischer Correspondent.

Anno 1803. (Mittewochen, den 26. October.) Num. 171.

Von gelehrten Sachen.

Hamburgische Gebräuche und Kleidertrachten von C. Suhr, Prof. 30 Blätter.

Der Aetz- und Kupferstecherkunst höchster Werth ist, dass sie uns die Meisterwerke der andern bildenden Künste

[illegible]

[illegible] Darum haben grosse Künstler es unternommen, die Gebräuche und Trachten ihrer Zeit durch Zeichnungen und Kupferstiche auf die Nachwelt zu bringen.

Tizian lieferte verschiedene Trachten der Italiener, Holbein die der Engländer seiner Zeit, A. Carracci Gewerbe und Handthierungen der seinigen, mehrere Niederländer haben uns ... für die Kunst sehr schätzenswerthe Beyträge der Gebräuche und Gewerbe ihres Landes gegeben. In neuern Zeiten machte man manche Versuche, uns Anschauungen von Sitten und Costumes ganzer Nationen und einzelner Städte zu verschaffen, und für uns hat der Herr Prof. Suhr, Historien- und Portraitmaler hieselbst, eine Sammlung Hamburger Gebräuche und Moden herausgegeben, wovon bis jetzt dreyssig Blätter, Kupferstiche mit Farben ausgemalt (weil die Farbe wesentlicher Theil der Mode ist) zur Ergötzung des Publikums erschienen sind.

Wir hoffen, der Künstler werde fortfahren, alles Merkwürdige und Hamburg in diesem Gesichtspuncte Eigenthümliche uns nach und nach liefern.

Unterhaltend ist es an der vorliegenden Folge zu bemerken, wie einige den uralten Trachten und Gebräuchen ihrer Voreltern treu geblieben sind, und wie andere in wenigen Jahren sich ganz umgewandelt haben. So sind die Trachten der Landbewohner um Hamburg, noch jetzt, wie vor hundert und mehrern Jahren.

No. 1, die Rosenverkäuferin aus den Vierlanden bietet den Vorübergehenden Rosen an. — 2) Ein Vierlander-Bursche wiegt seine Erdbeeren dem Käufer zu. — 3) Eine Vierlanderin mit Kirschen und Erdbeeren. — 4) Ein Vierlander. — 5) Milchbauer aus Billwarder oder einer der Elbinseln. — 6) Die Bardowieckerin ruft Petersilienwurzeln und Zwiebeln aus. — 7) Bäuerin aus Tatenberg mit grünem Gemüse aller Art. — 8) Zwey

Altenländerinnen, mit einem Rockwulst beladen, bringen Obst zu Markt. — 9) Blankeneser Fischweiber legen Schollen und Bütte auf die Fischbank aus. — 10) Zwey Helgolander Lootsen, kecke Seeleute, mit ihren Frauen.

Das Eigenthümliche in der Kleidung der folgenden ist besonders ihren Geschäften angemessen und ihnen bequem. 11) Quartiersleute, vereinigen sich gewöhnlich zu Vieren, um Waaren auf's Land oder aus einem Raum in den anderen zu schaffen. — 12) Krahnleute oder Krahnzieher bringen schwere Waaren und solche, die auf der Rathswaage gewogen werden, mittelst des Krahns auf ihren Karren, den sie durch eigenen Vorspann ziehen. — 13) Der Bierfahrer bringt den Eignern die gefüllten Bierfässer und — 14) der Brauerbursche (Brauerknecht) holt die leeren wieder ab. — 15) Der Zuckerstecher (Probenstecher) trägt die Probe der rohen Zucker aus. — 16) Die Zuckerbecker in der Fabrik lösen die rafinirten Zucker aus den über Syropskrügen stehenden Formen.

Acht Blätter erinnern uns, wie die Mode, auch da, wo sie nicht unbedingt allein gebieten darf, ihre Verehrerinnen beherrscht, und wie sehr auch die Schönen in der Dienstbarkeit, es sich angelegen seyn lassen, ihre Liebreize in gefälliger Hülle zu zeigen.

17—24 sind Dienstmädchen, Kleinmädchen (Lüttmaid) und Köchinnen (Köksche) in Hauben (Butenmützen) und Kopfzeugen, und in Kleidertrachten, wie sie in den Jahren 1801—1803 sich bey uns trugen.

Dass solcher Kleideraufwand für Dienstmädchen zu geldspillig ist und manche auf Abwege führen mag, ist leider war. Diese Ansicht fasste der Künstler auf und stellte zwey Hamburger Mädchen aus alter und neuer Zeit dar, wo die alte Zeit häuslich und ehrbar erscheint und künftig eine gute Hausfrau und Mutter verheisst; die neue aber verheisst — Nichts; sie ist alles, was sie werden kann und sinkt, mit aufgelegtem Roth, dem leeren Kasten und dem Grabe zu. Aber diese Ansicht ist nicht die einzige, auch nicht die allgemein wahre; denn die Kostbarkeit der Stoffe ist vorzüglich das Geldspillige und verringern diese sich, so ist nicht zu läugnen, dass die jetzigen Trachten den Körper besser kleiden und dem reinen Geschmack mehr zusagen, als jene Tonnenfiguren in Rockwülsten.

No. 25. Ein holsteinischer Stühlwagen, auf welchem die Hamburger im Sommer ihre Garten- und geselligen Lustfahrten machen, und die Mode sich in ihren krausesten Launen zu zeigen pflegt.

26) Eine Leiche; von einer Brüderschaft (Corporation) wird eine Jungfrau (dies deutet der Kranz an) zu Grabe getragen. — 27) Staats-Leiche im Mahagony-Sarg auf dem Himmelwagen, von reitenden Dienern im Trauer-Costüm begleitet. — 28) Reitende Diener als Garde des Senats diese haben dreyerlei Bestimmung: als Senatsgarde, als aufwartende Dienerschaft und als Leichenträger. — 29) Die Currende, oder auf den Strassen singende Chorschüler, welche für die Armen-Schulen sammeln. — 30) Das Waysenfest (Waysengrün) ein im Sommer gefeyertes Fest dieser Kinder und ein liebliches Volkfest. Die Kinder durchziehen mit ihrem Capitain (einem der fleissigsten, artigsten und hübschen Knaben des Waysenhauses) unter Gesang und Sammeln für das Institut die meisten Gassen der Stadt nach einem freyen Platz ausser dem Steinthor, ergötzen sich daselbst und ziehen Abends wieder herein.

Wir hegen, nach Ansicht dieser Blätter, den lebhaften Wunsch, dass es nach Vollendung der Trachten und Gebräuche dem geübten Künstler gefallen möge, uns die Ornate und Costüms unserer Staats- und Regierungs-Mitglieder und der Nachwelt die treflichen Hamburger, welche sich durch Verbesserung alter und Errichtung neuer löblicher, menschenfreundlicher Anstalten um Staat und Menschheit so verdient machen, zu überliefern!

(Obige Blätter sind bey dem Verfasser à 1 Mk. 8 ß das Stück zu haben.)

* * *

Hamburgischer unpartheyischer Correspondent.

Anno 1817. (Am Mittewochen, den 23. April.) No. 65.

Ueber die Hamburgischen Volkstrachten, den Ausruf und einige vaterländisch-geschichtliche Blätter des Herrn Professor Suhr.

Das Eigenthümliche eines Volkes spricht sich unläugbar auch in seiner Kleidung aus. Sie mag immer etwas Ausser-

wesentliches seyn; es ist das Streben nach der Erhaltung alter Art und Weise auch hier sehr achtungswerth und gewiss erfreulich, einen grossen Theil des Volks treu dem Alten bleiben zu sehen.

Die ehemaligen Reichsstädte lieferten eine interessante Gallerie solcher nationalen Volkstrachten, oder genauer ausgedrückt, solcher eigenthümlichen Kleidungs-Arten der verschiedenen Stände, Gewerbe u. s. w. Vorzüglich unser Hamburg zeigte in dieser Hinsicht eine äusserst bezeichnende Mannichfaltigkeit, die durch die Franzosenzeit hin grösstentheils glücklich gerettet worden.

Mit herzlicher Freude erblicken wir unsern verehrten Senat wieder in der uralten, würdevollen Amtstracht, und vergessen leicht das Undeutsche, jedoch gleichfalls Uralte in der Kleidung seiner Garde, der reitenden Diener, bey feyerlichen Leichenzügen; denn alles erinnert an Alt-Hamburg, an unsere biedern Vorfahren.

Das Costüm der Landleute unseres Gebiets blieb sich unveränderlich gleich; Hamburgs kräftigste Menschenclasse, die Brauer, Zuckerbäcker und Schlachter, hat die herkömmliche Tracht eben so wenig, als ihren angestammten derben oder biedern Sinn gewechselt.

Je schwerer es ist, solche volksthümlichen Eigenthümlichkeiten gehörig aufzufassen und in Beschreibungen oder Abbildungen wieder zu geben, desto grösseres Lob verdient das Unternehmen des Herrn Professor Suhr, mit Hülfe seines Bruders die Hamburgischen Trachten in colorirten Zeichnungen darzustellen. Die Reihe desselben durchzugehen, muss für den Einheimischen und fremden gleich anziehend seyn. Auch wurden diese Blätter (36 an der Zahl) bey ihrem Erscheinen sehr gütig aufgenommen und bald ward eine zweyte Auflage nothwendig.

Bekanntlich sind die Zeichnungen von dem Herrn Professor mit gewohntem Fleisse verfertigt und von Herrn Cornelius Suhr gestochen. Namentlich als sehr gelungen verdienen folgende Darstellungen aufgezählt zu werden: Der Brauer, der Zuckerbäcker, der Hausknecht, (?) die Quartiersleute, der Bierführer in einem gewiss schon 400 Jahre alten Costüm mit

seinem grossen Friesischen Gaule und dem starken Karren. die Landleute aus unsern Gegenden. die Leichenzüge. die reitenden Diener. der Umzug der Currende. der Waisenkinder. unsere Fischfrauen u. m. a. — Der Anblick 7 verschiedener Zeichnungen Hamburgischer Dienstmädchen heisst uns zwar. das Talent des Künstlers loben. aber ladet sonst nicht eben zu erbaulichen Betrachtungen ein. — Möchte eine zweckmassige Gesinde-Ordnung bald dem stets fortwüthenden verderblichen Luxus dieser Classe steuern und eine bescheidene einfache Kleidung unsers weiblichen Gesindes dem Herrn Professor Stoff zu neuen Blättern liefern!

Ein zweytes Kupferwerk desselben Künstlers enthält auf 120 colorirten Blattern in kl. Octav den Ausruf in Hamburg. — Die meisten Figuren stellen uns wohlbekannte Personen des wandernden und schreyenden Publicums dar. Treue Zeichnung nach der Natur und dem Auge angenehme Colorirung theilen diese Darstellungen mit den obengenannten. Sie haben aber durch die hinzugefügten interessanten Erläuterungen eines unsrer verdientesten Gelehrten einen bedeutenden Vorzug erhalten. und ihr Werth hat dadurch. besonders für den Auslander. sehr gewonnen.

In einem dritten. aus 18 Zeichnungen bestehenden Werke. hat der Herr Professor die Erinnerung an die Anwesenheit der Spanischen Kriegsvölker in den Jahren 1807 und 1808 bewahrt. Es liefert eine Sammlung Spanischer Nationaltrachten und Uniformen des Marquis de la Romana in genauen Abbildungen.

Vier andere colorirte Blätter des Künstlers in grösserem Formate dürfen wir hier gleichfalls nicht mit Stillschweigen übergehen. Sie haben, abgesehen von ihrem Kunstwerthe. schon in sich einen vaterländisch-geschichtlichen Werth! Wir meynen nämlich die rühmlichst bekannten drey Darstellungen des Einzuges der Cosacken in Hamburg. der Baschkiren bey den Ruinen des Krankenhofes und Hamburgerberges und der grossen Brücke von Hamburg nach Harburg in 2 Blättern. Diese interessanten Arbeiten sind schon früher öffentlich gehörig gewürdigt und fehlen gewiss in keiner vaterländisch-iconographischen Sammlung.

Sowohl diese historischen Blätter, als die drey ethnographischen Kupferwerke, können mit Recht allen Freunden sauberer Abbildungen geschichtlicher Gegenstände und merkwürdiger Volkseigenthümlichkeit wiederholt empfohlen werden, um so mehr, da der Preis derselben gering und der Künstler bey diesen Arbeiten in der That der Aufmunterung bedarf, indem der Stich, Abdruck und die sorgfältige Illumination einen Aufwand erfordern, welcher durch den Verkauf der Exemplare kaum gedeckt wird.

* * *

Der anfangs erwähnten, im Verlag von Julius Bardorf in Berlin jetzt erschienenen Reproduktion des Suhrschen Werkes: „Hamburger Trachten" ist eine lichtvolle, von gesundem Humor aufgefaßte, besonders ausführliche und alles Wissenswerte bringende Schilderung der Suhrschen Blätter von unserem Herrn Dr. J. Heckscher beigefügt, die für einen jeden, der sich für Suhr interessiert, nicht nur belehrend ist, sondern auch eine anziehende Lektüre über Hamburger Sitten vor hundert Jahren bietet.

Th. Holtzmann.

Vom Stadthause in Hamburg.

Bei Vorlegung von Bildern älterer, im Eigentum der Stadt Hamburg stehender Gebäude an einem der letzten Hamburgensienabende des Vereins wurde von einem Mitgliede die Frage gestellt, seit welcher Zeit für das am Neuenwall belegene, früher dem Kaiserlichen Gesandten für den Niedersächsischen Kreis eingeräumte, jetzige Stadthaus dieser Name nachzuweisen sei. Die Nachforschungen nach dem ersten Vorkommen der Bezeichnung dieses Gebäudes als „Stadthaus" ergaben, daß in den älteren Adreßbüchern bis zum Jahre 1806 in dem Abschnitt „Lokalnotizen" unter den dort aufgezählten ansehnlicheren Gebäuden in Hamburg das jetzige Stadthaus

als „Kaiserliches Gesandtschaftshaus“, im Adreßbuch für 1807 als „vormaliges Kaiserliches Gesandtschaftshaus“ genannt wird. Nach Eintritt der französischen Herrschaft erlassene Bekanntmachungen bezeichnen dieses, nunmehr für die Mairie eingerichtete Gebäude als das „Hotel der Mairie“ oder einfach „die Mairie“. Die Adreßbücher für 1812, 1813 und 1814 nennen als Wohnung des Maire Dr. Abendroth das „Hotel der Mairie auf dem Neuenwall“. Erst nach dem Einzuge der Russen am 18. März 1813 und der Wiederherstellung der alten Verfassung findet sich, und zwar schon am 20. März, das Gebäude amtlich als Stadthaus bezeichnet, während im Volke wohl schon vorher dieser Name in Gebrauch gelangt sein wird; es wird in den Hamburger Zeitungen eine Anordnung des Senats vom 20. März 1813[1] mitgeteilt, zufolge welcher Geburten, Todesfälle und Heiraten auf dem Stadthause wie bisher anzumelden seien (Hamb. Nachrichten vom 23. März).

Am 22. März wurde vom Senat bekannt gemacht, daß den Senatoren Abendroth und Gräpel „die Polizei“ übertragen sei. Die von Abendroth in seiner damaligen Stellung als Polizeiherr ausgehenden Erlasse trugen die Unterschrift „abseiten der Ober-Polizeikommission“; spätere Bekanntmachungen sind mit der Unterschrift „die Polizeibehörde“ versehen.

Nach dem Abzug der französischen Truppen im Mai 1814 machte der Senat am 26. Mai bekannt, daß den Senatoren Brunnemann und Bartels die Handhabung der Polizei und Erhaltung der inneren Ruhe unter dem Namen der „Polizeibehörde“ übertragen sei.[2] Das Gebäude, in welchem diese Behörde ihren Sitz habe, wird nicht genannt. Es war das Stadthaus. An demselben Tage erließ der Senat eine Vorschrift wie am 20. März des Jahres zuvor, daß Geburten, Todesfälle und Heiraten wie bisher auf dem Stadthause anzumelden seien. Dieser Name verblieb fortan dem Gebäude,

[1]) Am 20. März war die erste Versammlung des Senats und der Erbgesessenen Bürgerschaft nach dem Abzuge der Franzosen.

[2]) Am 30. Mai 1814 machten die Polizeiherren die provisorische Anstellung von Polizeibeamten bekannt; erster der Beamten war der frühere Bruchvogt J. D. Mevius.

welches zunächst Sitz verschiedener, damals noch nicht vereinigter polizeilicher Behörden wurde.

Das Adreßbuch für 1817 führt zum ersten Male das Stadthaus in dem Verzeichnis der Bewohner nach Straßen geordnet auf, ohne jedoch einen Bewohner zu nennen. In dem Senatsantrage vom 15. Februar 1821 wegen der Änderungen in den polizeilichen Behörden wird das Stadthaus nicht mit diesem Namen bezeichnet, sondern des „öffentlichen Gebäudes" gedacht, in welchem das „Polizeiamt" seinen Sitz habe; es würde den Polizeiherren zur Pflicht gemacht werden, während der Zeit ihrer Polizeigeschäftsführung dort zu wohnen. Der erste Senator, der im Stadthause wohnte, war der als erster Polizeiherr eintretende Senator Abendroth, der, wie oben bemerkt, schon während der Franzosenzeit als damaliger Maire in jenem Gebäude Wohnung genommen hatte und von 1814 bis 1821 Amtmann auf Ritzebüttel gewesen war.

V.

Aus der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen.

Der Jahrgang 1908 der Zeitschrift enthält einen Aufsatz von Dr. Ernst Baasch in Hamburg über die Pläne der Begründung ostindischer Kompagnien in Harburg und Stade (S. 227 bis S. 264). Der Plan, in Harburg ein „See-Commercium", namentlich nach Ostindien, zu beginnen und zu diesem Zwecke eine Compagnie zu errichten, tauchte 1736 auf. Nach außen hin vertrat anfänglich der Advokat Boening in Hannover die Unternehmer, die in Hamburg ansässige Kaufleute waren. Der englische Resident in Hamburg suchte das Unternehmen zu befördern, für welches auch Stade als Ausgangspunkt in Frage kam. In dem Aufsatze werden Darstellungen Boenings vom Jahre 1736, ein P. M. zwecks Errichtung einer Seehandlung in Stade vom Jahre 1740, sowie Berichte aus den Jahren 1743 bis 1750 mitgeteilt. Die Pläne zur Errichtung dieser Handelsgesellschaften haben keinen Erfolg gehabt.

Auf den Seiten 265—309 der Zeitschrift ist ein aus dem Nachlaß des früheren hamburgischen Baubeamten, späteren Schweriner Baudirektors Hübbe stammender Aufsatz „Zur ältesten Geschichte des Hannoverschen Elbtals oberhalb der Meeresflut“ enthalten, mit den Abteilungen: 1. Vor der Eindeichung (Kaiser Karl der Große). 2. Die Dänenzeit, Heinrich der Löwe, Hittbergener Deichpolder, Dannenberg. 3. Inbesitznahme, Eindeichung und Besiedelung des Elbtals.

Buchanzeigen.

Von Herrn Carl Werbeck ist dem V. f. Hamb. Gesch. als Geschenk zugegangen dessen jetzt erschienener Roman **„Nach Jena“**, zu dessen Grundlage die Ereignisse in und um Hamburg im Frühjahr 1813 benutzt worden sind. (Druck und Verlag des Romans: Fr. A. Schmidt; Preis Mk. 3.)

Die zehn Geschwister Wagner. Eine Hamburger Familiengeschichte, aus alten Briefen und Überlieferungen zusammengestellt von Amalie Wagner. Hamburg 1908 (402 Seiten, mit 50 Bildern; Verlag von G. W. Seitz Nachf., Besthorn Gebr.; Preis geb. *M* 15).

Die Darstellung enthält Nachrichten über Friedrich Wagner (Großneffen des Hauptpastor Wagner zu St. Michaelis in Hamburg, † 1760), geb. 1765 in Brandenburg, später Kaufmann in Hamburg, † 1804 in Geesthacht, und dessen 10 Kinder, von welchen der ältere Sohn, Wilhelm, Arzt in Hamburg, verheiratet mit Ulrika, geb. Hübbe, im Jahre 1845 mit Hinterlassung von 9 Kindern starb; der jüngere Sohn, Hermann, Kaufmann in Hamburg, später Auctionarius, verheiratet mit Amanda, geb. Mutzenbecher, starb 1867 mit Hinterlassung von 5 Kindern. Angereiht sind Mitteilungen über Seitenverwandte und über die jüngeren Nachkommen.

Lütcke & Wulff, Hamburg.



Mitteilungen
des
Vereins für Hamburgische Geschichte

Band X. **Heft 2.** **Nr. 2.**

Vier verschollene Denkmäler für bedeutende Hamburger.

Es ist allgemein bekannt, daß das erste in Hamburg auf öffentlichem Grunde errichtete Denkmal das im Jahre 1802 dem Andenken von Professor Johann Georg Büsch gewidmete ist. Wenige aber dürften darum wissen, daß schon etwa zwanzig Jahre früher, wahrscheinlich 1781, in einem großen Garten in Horn ehrende Erinnerungszeichen für vier hamburgische Künstler und Gelehrte aufgestellt worden sind. Die vier Denkmäler sind errichtet worden zu Ehren des Dichters Hagedorn, des Malers Denner, des Architekten Sonnin und des Musikers Telemann; sie befanden sich in dem Garten des Etatsrats Richardi in Horn. Dieser Garten ist unzweifelhaft das große Grundstück an der Nordseite der Hornerlandstraße, dessen Gebäude jetzt die Nummern 125 und 145 tragen; es ist derselbe Garten, der im Tagebuch der Reise eines Rügenschen Predigers nach Hamburg im Jahre 1745 erwähnt ist und damals Eigentum des Kaufmanns de Hartoghe war.[1]) Das Grundstück gelangte später in den Besitz der Witwe P. C. de Hartoghe, geborene Droop; in dem bekannten

[1]) Zeitschr. d. V. f. H. Gesch. Bd. V S. 136 ff.

Ausgegeben März 1909.

[illegible]

[illegible] Im Adreßbuch von 1878 ist das Haus noch mit Nummer 11 bezeichnet, 1881, nach Änderung der Hausnummern, zum ersten Male mit Nr. 145. [illegible] Eigentümer Joh. Bade Erben. Jetzt sind W. und M. Wiele als Eigentümer bekannt.

Richardi, großfürstlicher Etatsrat, wird diesen Titel von dem Herzog Karl Peter Ulrich von Holstein-Gottorp, seit 1749 [illegible] Thronfolger, erhalten haben. In Hamburg scheint Richardi eine diplomatische Stellung nicht bekleidet zu haben: er ist wenigstens nicht in der in der Zeitschr. d. V. f. H. Gesch. Bd. III S. 414 ff. veröffentlichten Liste der ehemals hier beglaubigten Diplomaten aufgeführt. In dem zweiten Jahrgang des Gartenkalenders von C. C. L. Hirschfeld (Kiel. 1782) wird auf S. 268 von diesem Garten gesagt, daß er zu den besten in dieser ganzen Gegend gehöre und daß der Besitzer dort nach Geschäften und Reisen ein glückliches, zwischen den Wissenschaften und der Gastfreundschaft geteiltes Privatleben führe. Richardi wird ein fein gebildeter Mann gewesen sein, der Kunst und Wissenschaft hochschätzte und dies auch äußerlich dadurch zu erkennen gab, daß er den vier obengenannten Männern in seinem schönen Garten Denkmäler errichtete.[2])

[1]) S. den vorhin genannten Aufsatz in der Zeitschr. d. V. f. H. Gesch.

[2]) Es ist mir nicht gelungen, nähere Nachrichten über Richardi zu erhalten. Ich meine früher gelesen zu haben, daß er ein Förderer des Freimaurerwesens in Hamburg gewesen; in Schriften über die St. Johannis-Loge habe ich nichts über Richardi gefunden.

Auf dem alten Hammer Friedhofe bei der Hammer Kirche befindet sich noch jetzt der Grabstein für Carl Friedrich Richardi und für die Etatsrätin Richardi. Die Inschriften sind freilich nicht mehr deutlich.

Die Denkmäler sind verschwunden, und zwar schon seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, denn der Hamburgische Gartenalmanach von 1796, der des Schmucks anderer Gärten eingehend gedenkt, nennt bei der Schilderung des Richardischen Gartens die Denkmäler nicht. In der zweiten Ausgabe der Topographie von v. Heß, 1810 (Bd. III S. 86), wird beklagt, daß der einstmalige Richardische Garten, ein Muster der Pognitz-Schäfer, nicht mehr sei.

Eine Beschreibung und Abbildung der Denkmäler bringt jener Hirschfeldsche Gartenkalender von 1783[1]) auf S. 265 bis 268. Es heißt dort:

1. Hagedorns Denkmaal, oder die Ehre der Dichtkunst.

Es stelt eine Säule mit einer Urne vor. Auf der einen Seite der Säule sieht man das medaillenförmige Bildnis des Dichters, mit einem Lorbeerkranze um das Haupt, und rings umher mit einer Guirlande verziert; unter dem Bildnis befindet sich am Fussgestell auf einer von Epheu umschlungenen Tafel mit goldenen Buchstaben der Name: von Hagedorn. Auf der andern Seite hängt an der Säule die Leyer des Apoll, zur Trauer gesenkt. Die Säule nebst der Urne und dem Fussgestell hat eine Höhe von 9 und ein halb Fuss, und ruhet auf einem mässigen mit Blumen gestickten Grashügel, den Begräbnißhügeln der alten Deutschen ähnlich. Die Säule hat im Durchschnitt 2 Fuss 4 Zoll. Sie ist mit Festons von Lorbeern geschmückt.

2. Denners Denkmaal, oder die Ehre der Malerkunst.

Ein römischer Altar, ganz im antiken Geschmack. Auf der Vorderseite befindet sich der Name des berühmten Malers Denner, auf der andern Seite die Attribute der Malerey, Palette, Malerstock und Pinsel. Die Seiten-

[1]) Der Almanach enthält, ebenso wie auch der erste Jahrgang von 1782, zwölf Kupferstiche in 16°, von denen Tafel 1—4 sowie 6—9 von Rolffsen gestochen sind. Tafel 1—4 sind die Abbildungen der Denkmäler.

stücke sind mit Festons von Lorbeern und Lotus, dieser von der alten Architectur bei Verzierungen geliebten Blume, geschmückt. Der Altar ist von weisser marmorartiger Farbe, von der obersten Schwelle 5 Fuss hoch, und unten über 4 Fuss breit. Die darauf befindliche Urne, 2 ein halb Fuss hoch, ist von porphyrmässigem Ansehen, und die darum geschlungene Schlange ein Bild der Ewigkeit. Sie ist, wie die bemerkten Attribute der Kunst, vergoldet.

3. Sonnins Denkmaal, oder die Ehre der Baukunst.

In der Art eines römischen Meilenzeigers, stelt es in seinen Theilen die verschiedenen zur Baukunst gehörigen Materialien vor: nemlich im Grundwerk befinden sich Feldsteine, darauf Mauer- und Sandsteine, ferner Marmor und Granit, woraus die Kugel zu seyn scheint. Auf dieser befindet sich der Name „Sonnin Archit." in goldenen Buchstaben. Auf der einen Seite dieses Denkmaals sieht man ein mit einem goldenen Nagel angeheftetes aufgerolltes Blatt, worauf die Abbildung der neuen grossen St. Michaelis-Kirche, des schönsten Werkes der Baukunst in Hamburg von diesem Architecten errichtet, erscheint. Auf der andern Seite zeigt sich das Attribut der Baukunst in einem aufgeschlagenen Zirkel, der auf einem Maassstabe ruhet. Die ganze Höhe des Denkmaals ist 7 Fuss.

4. Telemanns Denkmaal, oder die Ehre der Tonkunst.

Eine Begräbnishöhle, ganz im alten römischen Geschmack. Sie ist in einer natürlichen Anhöhe, die sich fast einem mässigen Berge nähert, angebracht. Die Gegend umher stelt eine angenehme Wildnis von kleinen Höhen und Niedrigungen vor, bepflanzt mit verschiedenen Arten von einheimischen und ausländischen, wilden und fruchttragenden Bäumen und Sträuchern, die hie und da von alten hohen Eichen und Kastanienbäumen über-

schattet werden; kühle Spatziergänge winden sich in diesem Bezirk umher. Die Anhöhe über der Begräbnishöhle selbst ist mit hohen Bäumen und dichtem Gebüsch überwachsen. Die Nachtigallen besuchen gern diese einsame Gegend, und phantasiren hier in gebrochenen Melodien und süsser Schwermuth. Die Scene wird daher der Music bestimmt. Der Besitzer wünschte, sie dem grossen Tonkünstler, dem noch lebenden Kapelmeister Hrn. Bach[1], zu widmen, so wie er einem lebenden Architekten ein Monument geweihet hat. Allein sie seinem berühmten Vorgänger, dem verstorbenen Telemann zu geben, schien hier die besondre Schicklichkeit des Orts zu einem Trauermonument zu verlangen. Man erblickt in dieser Höhle, nach Art der alten Katacomben, ein im edlen Geschmack verfertigtes Sarcophag mit einer darauf stehenden Urne. Es ist auf der Seite mit zwey übereinander gelegten und ausgelöschten Fackeln, mit der Flöte des Pan, und einem überhängenden Todtentuch verziert, dessen sich die Alten zur Aufsammlung der Asche und Knochen der verbrannten Leichen bedienten, mit der Überschrift: Discite mori! An dem Fussgestell des Sarcophag findet man die Inschrift:

D. M.
bene merenti
Telemanno

In der Mauer gegenüber steht in einer kleinen Nische ein Aschenkrug (Cinerarium oder Ossuarium der Alten), wie man in den Grabmälern der Römer häufig entdeckt. Des Abends wird die Höhle aus einem verborgenen Winkel schwach erleuchtet, welches eine sanftmelancholische Würkung macht.

---

[1]) Carl Philipp Emanuel Bach, ein Sohn Joh. Seb. Bachs, wurde, nach Telemanns Tode, 1767 zum Cantor und Musikdirektor in Hamburg gewählt. Vgl. über ihn Jos. Sittard, Geschichte des Musik- und Concertwesens in Hamburg (Altona und Leipzig 1890). Seite 41 ff. u. 102 ff.

Zu erwähnen ist noch, daß im Jahre 1781 auch Lessing ein Denkmal in einem großen Privatgarten erhalten hat, über welches der nämliche Hirschfeldsche Gartenkalender (2. Jahrgang, 1783) auf Seite 269 und 270 berichtet. Es befand sich in dem Freiherrl. Groteschen Park zu Brese im Lüneburgischen. Die Jahreszahl ist in der Beschreibung des Denkmals und auch auf der Abbildung angegeben. Das läßt schließen, daß auch die Denkmäler im Richardischen Garten 1781 errichtet sind. **C. Rud. Schnitger.**

Nachtrag zu den vier Denkmälern.

Im ersten Teil des Werkes „Reisen durch Deutschland“ von Thomas Nugent, geschrieben 1766, übersetzt 1781 (Berlin und Stettin bei Friedr. Nicolai), fügt der Übersetzer zu dem Ausspruch des Verfassers, daß von den Gärten um Hamburg die des Herrn Greve und der beiden Gebrüder Reyners die vorzüglichsten seien, auf S. 60 in einer Note hinzu, daß einer der Gebrüder Reyners verstorben sei, der noch lebende Bruder habe den Garten seinem Schwager, dem Etatsrat Richardi überlassen und sich nahe am Steintor einen anderen, ebenfalls sehr schönen Garten gekauft. Dieser Reyners (Reiners) ist der Oberalte Christian Reiners, geboren am 14. November 1724 in Braunschweig, Oberalter 1784, gestorben 1812, seit 1755 in kinderloser Ehe verheiratet mit Cornelia Geerz (s. Buek, die Hamb. Oberalten, S. 270).[1] Das von Reiners erworbene Grundstück nahe beim Steintor war das stattliche Haus am Besenbinderhof, welches der Kaufmann Peter His im Anfange des 18. Jahrhunderts hatte erbauen lassen. Nach Reiners wurde J. L. Robert Eigentümer des Hauses, der auch die benachbarten Häuser erwarb. Der Garten dieses Grundstücks ist später bei Errichtung des ehemaligen St. Georger Tivolitheaters für diese Anlage benutzt worden. **V.**

[1]) Des Oberalten Reiners Haus in der Stadt war in der (alten) Gröningerstraße (wie es scheint, die jetzige Nr. 11). Der zum 23. März 1813 angesetzte Termin zum öffentlichen Verkauf des Hauses wurde, wohl infolge der Ereignisse jener Zeit, zurückgezogen.

Vorschriften über das Gewicht feilgehaltener Backwaren in Bergedorf um 1547.

Im Besitze einer Bergedorfer Familie befindet sich eine auf Pergament geschriebene alte Tabelle, auf welcher verzeichnet ist, welches Gewicht die von den Bäckern feilgehaltenen Brotstücke je nach den Preisen von Weizen und Roggen haben müßten. Das Blatt trägt keine Jahreszahl. Die Schriftzüge und die niederdeutschen Worte einer Erläuterung zu der Tabelle lassen die Mitte des 16. Jahrhunderts als die Zeit ihrer Abfassung vermuten. In einem Nachtrage zu der Tabelle ist einer Lübischen Vorschrift über das Gewicht von Backwaren gedacht; es dürfte diese die am 24. August 1547 erlassene (in den vom Staatsarchivar Wehrmann 1872 herausgegebenen älteren Lübeckischen Zunftrollen abgedruckte) Verordnung sein. Wahrscheinlich ist, daß jene obrigkeitliche Festsetzung des von den Bäckern in Bergedorf einzuhaltenden Brotgewichts von dem Hamburger Ratsherrn Dittmar Kool herrührt, welcher von 1542 bis 1547 Amtmann in Bergedorf war und bei der Verwaltung seines dortigen Amts eine rege Tätigkeit entfaltet zu haben scheint.

Das den Bäckern in Bergedorf vorgeschriebene Gewicht von Brotstücken bezieht sich auf

1. „Weetenbrod“ und „Schönroggen“ (Weizenbrot und Brot aus gesiebtem Roggenmehl) und
2. Spisebrod (das gewöhnliche Roggenbrot).

Es werden von beiden Sorten Brotstücke genannt zum Preise von 1, 2, 3, 4 Pfennigen, von 6 Pfennigen (1 Sechsling), einem Schilling, einem Doppelschilling. Die Tabelle nennt als niedrigsten Preis des Weizens und Roggens 12 Mk. und mit 20 Abstufungen als höchste Preise für Weizen 53—66 Mk., für Roggen mit 26 Abstufungen 65—66 Mk. für den Wispel.[1])

[1]) Die obenerwähnte Lübische Verordnung ist alsbald nach einer schweren Teuerung erlassen worden. In den von Lappenberg herausgegebenen älteren Hamburgischen Kroniken werden S. 315 ff., S. 332 ff. und S. 434 ff. auch für Hamburg ungewöhnlich hohe Roggenpreise der damaligen Zeit verzeichnet: 1546: der Wispel Roggen 30—40 Mk., 1550: 28—30 Mk., 1552: 30 Mk. Dagegen war 1548 und 1549 der

Bei dem Preise von 12 Mk. sollte die Einpfennig-Wegge Weizenbrot und Feinbrot 11 Lot, das Einschillingstück 4 Pfund 4 Lot wiegen.[1]) Die Verminderung des Gewichts ist bei steigendem Weizenpreise für das Pfennigbrot ½ Lot (mit Ausnahme bei der Steigerung des Preises von 13 auf 14 Mk. für den Wispel, wo eine Gewichtsminderung von 1 Lot zulässig ist); für ein Weizen- oder Feinbrot zum Preise von einem Schilling geht die Gewichtsminderung von 4 Pfund 4 Lot bis zu ¾ Pfund, und zwar mit Minderung von je 6 Lot (mit Ausnahme der Minderung von 12 Lot bei der Steigerung des Preises von 13 auf 14 Mk. für den Wispel). Bei dem Weizenpreise 53 bis 66 Mk. für den Wispel ist das Gewicht des Einpfennigstücks auf 2 Lot, das des Einschillingstücks auf 24 Lot bestimmt.

Beim Speisebrot (Roggenbrot) soll, wenn der Wispelpreis 12 Mk. ist, das Einpfennigbrot 19 Lot, das Einschillingbrot 7 Pfund 4 Lot wiegen. Die Gewichtsminderung geht bis zu 3 Lot für das Einpfennig-, bis zu 1⅛ Pfund für das Einschillingbrot. Die Minderung des Gewichts ist nach dem Steigen des Roggenpreises von 12 auf 13 Mk. für den Wispel bei dem Einpfennigbrot 1½ Lot, bei dem Einschillingbrot 16 Lot, dann beim Steigen des Preises bis zu 18 Mk. für je

Roggenpreis nur 6—7 Mk. für den Wispel. Zufolge der Hamburgischen Kämmereirechnungen sind im Jahre 1546 aus den städtischen Kornvorräten an Bürger der Stadt, als das Korn sehr teuer war (in carissima annona), größere Mengen Roggen zum Preise von 30 Mk., 32 Mk. und 25 Mk. für den Wispel überlassen worden, während die Kornherren vorher Roggen zum Preise von 25 Mk., 27 Mk. und 28 Mk. angekauft hatten. Im Jahre 1546 wurden beim Einkauf von Roggen 13 Mk., 15 Mk., 16 Mk. und einmal 25 Mk. für den Wispel, beim Verkauf ein Preis von 15 Mk. und 16 Mk. für den Wispel bezahlt. Für das Jahr 1548 werden 6 Mk., 7¼ Mk., 7½ Mk. und 8 Mk. als Preise für einen Wispel Roggen genannt.

1 Wispel (Hamburger Maß) hatte 10 Scheffel, 1 Scheffel: 2 Sack oder 4 Himpten, 1 Himpten 4 Spint. Für Bergedorf und die Vierlande war das Hamburgische Getreidemaß gebräuchlich. In Geesthacht wird man das alte Sachsen-Lauenburgische Getreidemaß gebraucht haben, welches dort bis zu viel späterer Zeit üblich geblieben zu sein scheint.

[1]) 1 Pfund hatte 32 Lot (1 Pfund altes Hamburger Gewicht = 484,61 Gramm).

1 Mk. mehr 1 Lot bezw. 12 Lot, bei ferneren Preissteigerungen 1/2 Lot bezw. 6 Lot.

Als Beispiel des bei steigenden Roggenpreisen geringer werdenden Gewichts der Brotstücke möge hier die Änderung des Gewichts der Einschillingstücke Roggenbrot mitgeteilt werden.

Preis des Wispel Roggens:	Gewicht des Einschillingbrots:	Preis des Wispel Roggens:	Gewicht des Einschillingbrots:
12 Mk.	7 Pfd. 4 Lot	25 Mk.	3 Pfd. 12 Lot
13 „	6 „ 18 „	26/27 „	3 „ 6 „
14 „	6 „ 6 „	28/29 „	3 „ — „
15 „	5 „ 26 „	30/31 „	2 „ 26 „
16 „	5 „ 14 „	32/33 „	2 „ 20 „
17 „	5 „ 2 „	34/35 „	2 „ 14 „
18 „	4 „ 22 „	36/38 „	2 „ 8 „
19 „	4 „ 16 „	39/41 „	2 „ 2 „
20 „	4 „ 10 „	42/46 „	1 „ 28 „
21 „	4 „ 4 „	47/51 „	1 „ 22 „
22 „	3 „ 30 „	52/58 „	1 „ 16 „
23 „	3 „ 24 „	59/64 „	1 „ 10 „
24 „	3 „ 18 „	65/66 „	1 „ 4 „

Die Tabelle hat die Überschriften:

„Van dem Weetenbrode und Schönroggen, wo dat na advenant des Kopes wegen schöle.

Van dem Spisebrode, watt datsülvige na advenant des Kopes wegen schal.“

Eine Nachschrift lautet:

„Na düsser baven geschrevenn gewichte schölen ock alle Blafferde, Drelinge, Witten, Sössling und Schilling Stücke, Klein und grott, van Weggen, Schönroggen effte Spisebrode ehrer werde nha wegen; und is ock tho wehten, datt de Regel de Tri conversa, nha welckerer düsse vorgeschrevene Ordnung der Wichtte allenthalven gestellet, nicht alleine halve löede, den ock Quentin, halve Quentin und noch vele geringere partes effte deele, die weiniger als ein halff loth sin, mit hierinne nicht gesettet, den buten gebleven, angesehen datt den Beckeren

stücke sind mit Festons von Lorbeern und Lotus, dieser von der alten Architectur bei Verzierungen geliebten Blume, geschmückt. Der Altar ist von weisser marmorartiger Farbe, von der obersten Schwelle 5 Fuss hoch, und unten über 4 Fuss breit. Die darauf befindliche Urne, 2 ein halb Fuss hoch, ist von porphyrmässigem Ansehen, und die darum geschlungene Schlange ein Bild der Ewigkeit. Sie ist, wie die bemerkten Attribute der Kunst, vergoldet.

3. Sonnins Denkmaal, oder die Ehre der Baukunst.

In der Art eines römischen Meilenzeigers, stelt es in seinen Theilen die verschiedenen zur Baukunst gehörigen Materialien vor: nemlich im Grundwerk befinden sich Feldsteine, darauf Mauer- und Sandsteine, ferner Marmor und Granit, woraus die Kugel zu seyn scheint. Auf dieser befindet sich der Name „Sonnin Archit." in goldenen Buchstaben. Auf der einen Seite dieses Denkmaals sieht man ein mit einem goldenen Nagel angeheftetes aufgerolltes Blatt, worauf die Abbildung der neuen grossen St. Michaelis-Kirche, des schönsten Werkes der Baukunst in Hamburg von diesem Architecten errichtet, erscheint. Auf der andern Seite zeigt sich das Attribut der Baukunst in einem aufgeschlagenen Zirkel, der auf einem Maassstabe ruhet. Die ganze Höhe des Denkmaals ist 7 Fuss.

4. Telemanns Denkmaal, oder die Ehre der Tonkunst.

Eine Begräbnishöhle, ganz im alten römischen Geschmack. Sie ist in einer natürlichen Anhöhe, die sich fast einem mässigen Berge nähert, angebracht. Die Gegend umher stelt eine angenehme Wildnis von kleinen Höhen und Niedrigungen vor, bepflanzt mit verschiedenen Arten von einheimischen und ausländischen, wilden und fruchttragenden Bäumen und Sträuchern, die hie und da von alten hohen Eichen und Kastanienbäumen über-

schattet werden; kühle Spatziergänge winden sich in diesem Bezirk umher. Die Anhöhe über der Begräbnis- höhle selbst ist mit hohen Bäumen und dichtem Gebüsch überwachsen. Die Nachtigallen besuchen gern diese einsame Gegend, und phantasiren hier in gebrochenen Melodien und süsser Schwermuth. Die Scene wird daher der Music bestimmt. Der Besitzer wünschte, sie dem grossen Tonkünstler, dem noch lebenden Kapelmeister Hrn. Bach[1], zu widmen, so wie er einem lebenden Archi- tekten ein Monument geweihet hat. Allein sie seinem berühmten Vorgänger, dem verstorbenen Telemann zu geben, schien hier die besondre Schicklichkeit des Orts zu einem Trauermonument zu verlangen. Man erblickt in dieser Höhle, nach Art der alten Katacomben, ein im edlen Geschmack verfertigtes Sarcophag mit einer darauf stehenden Urne. Es ist auf der Seite mit zwey übereinander gelegten und ausgelöschten Fackeln, mit der Flöte des Pan, und einem überhängenden Todtentuch verziert, dessen sich die Alten zur Aufsammlung der Asche und Knochen der verbrannten Leichen bedienten, mit der Überschrift: Discite mori! An dem Fussgestell des Sarcophag findet man die Inschrift:

D. M.
bene merenti
Telemanno

In der Mauer gegenüber steht in einer kleinen Nische ein Aschenkrug (Cinerarium oder Ossuarium der Alten), wie man in den Grabmälern der Römer häufig entdeckt. Des Abends wird die Höhle aus einem verborgenen Winkel schwach erleuchtet, welches eine sanftmelancholische Würkung macht.

---

[1] Carl Philipp Emanuel Bach, ein Sohn Joh. Seb. Bachs, wurde, nach Telemanns Tode, 1767 zum Cantor und Musikdirektor in Hamburg gewählt. Vgl. über ihn Jos. Sittard, Geschichte des Musik- nnd Concert- wesens in Hamburg (Altona und Leipzig 1890), Seite 41 ff. u. 102 ff.

Zu erwähnen ist noch, daß im Jahre 1781 auch Lessing ein Denkmal in einem großen Privatgarten erhalten hat, über welches der nämliche Hirschfeldsche Gartenkalender (2. Jahrgang, 1783) auf Seite 269 und 270 berichtet. Es befand sich in dem Freiherrl. Groteschen Park zu Brese im Lüneburgischen. Die Jahreszahl ist in der Beschreibung des Denkmals und auch auf der Abbildung angegeben. Das läßt schließen, daß auch die Denkmäler im Richardischen Garten 1781 errichtet sind. **C. Rud. Schnitger.**

Nachtrag zu den vier Denkmälern.

Im ersten Teil des Werkes „Reisen durch Deutschland" von Thomas Nugent, geschrieben 1766, übersetzt 1781 (Berlin und Stettin bei Friedr. Nicolai), fügt der Übersetzer zu dem Ausspruch des Verfassers, daß von den Gärten um Hamburg die des Herrn Greve und der beiden Gebrüder Reyners die vorzüglichsten seien, auf S. 60 in einer Note hinzu, daß einer der Gebrüder Reyners verstorben sei, der noch lebende Bruder habe den Garten seinem Schwager, dem Etatsrat Richardi überlassen und sich nahe am Steintor einen anderen, ebenfalls sehr schönen Garten gekauft. Dieser Reyners (Reiners) ist der Oberalte Christian Reiners, geboren am 14. November 1724 in Braunschweig, Oberalter 1784, gestorben 1812, seit 1755 in kinderloser Ehe verheiratet mit Cornelia Geerz (s. Buek, die Hamb. Oberalten, S. 270).[1]) Das von Reiners erworbene Grundstück nahe beim Steintor war das stattliche Haus am Besenbinderhof, welches der Kaufmann Peter His im Anfange des 18. Jahrhunderts hatte erbauen lassen. Nach Reiners wurde J. L. Robert Eigentümer des Hauses, der auch die benachbarten Häuser erwarb. Der Garten dieses Grundstücks ist später bei Errichtung des ehemaligen St. Georger Tivolitheaters für diese Anlage benutzt worden. **V.**

---

[1]) Des Oberalten Reiners Haus in der Stadt war in der (alten) Gröningerstraße (wie es scheint, die jetzige Nr. 11). Der zum 23. März 1813 angesetzte Termin zum öffentlichen Verkauf des Hauses wurde, wohl infolge der Ereignisse jener Zeit, zurückgezogen.

Vorschriften über das Gewicht feilgehaltener Backwaren in Bergedorf um 1547.

Im Besitze einer Bergedorfer Familie befindet sich eine auf Pergament geschriebene alte Tabelle, auf welcher verzeichnet ist, welches Gewicht die von den Bäckern feilgehaltenen Brotstücke je nach den Preisen von Weizen und Roggen haben müßten. Das Blatt trägt keine Jahreszahl. Die Schriftzüge und die niederdeutschen Worte einer Erläuterung zu der Tabelle lassen die Mitte des 16. Jahrhunderts als die Zeit ihrer Abfassung vermuten. In einem Nachtrage zu der Tabelle ist einer Lübischen Vorschrift über das Gewicht von Backwaren gedacht; es dürfte diese die am 24. August 1547 erlassene (in den vom Staatsarchivar Wehrmann 1872 herausgegebenen älteren Lübeckischen Zunftrollen abgedruckte) Verordnung sein. Wahrscheinlich ist, daß jene obrigkeitliche Festsetzung des von den Bäckern in Bergedorf einzuhaltenden Brotgewichts von dem Hamburger Ratsherrn Dittmar Kool herrührt, welcher von 1542 bis 1547 Amtmann in Bergedorf war und bei der Verwaltung seines dortigen Amts eine rege Tätigkeit entfaltet zu haben scheint.

Das den Bäckern in Bergedorf vorgeschriebene Gewicht von Brotstücken bezieht sich auf

1. „Weetenbrod“ und „Schönroggen“ (Weizenbrot und Brot aus gesiebtem Roggenmehl) und
2. Spisebrod (das gewöhnliche Roggenbrot).

Es werden von beiden Sorten Brotstücke genannt zum Preise von 1, 2, 3, 4 Pfennigen, von 6 Pfennigen (1 Sechsling), einem Schilling, einem Doppelschilling. Die Tabelle nennt als niedrigsten Preis des Weizens und Roggens 12 Mk. und mit 20 Abstufungen als höchste Preise für Weizen 53—66 Mk., für Roggen mit 26 Abstufungen 65—66 Mk. für den Wispel.[1])

[1]) Die obenerwähnte Lübische Verordnung ist alsbald nach einer schweren Teuerung erlassen worden. In den von Lappenberg herausgegebenen älteren Hamburgischen Kroniken werden S. 315 ff., S. 332 ff. und S. 434 ff. auch für Hamburg ungewöhnlich hohe Roggenpreise der damaligen Zeit verzeichnet: 1546: der Wispel Roggen 30—40 Mk., 1550: 28—30 Mk., 1552: 30 Mk. Dagegen war 1548 und 1549 der

[illegible]

[illegible] 7 Pfund 4 Lot wiegen. Die Gewichtsminderung geht bis zu 3 Lot für das Einpfennig-, bis zu 1½ Pfund für das Einschillingbrot. Die Minderung des Gewichts ist nach dem Steigen des Roggenpreises von 12 auf 13 Mk. für den Wispel bei dem Einpfennigbrot 1½ Lot, bei dem Einschillingbrot 16 Lot, dann beim Steigen des Preises bis zu 18 Mk. für je

Roggenpreis nur 6–7 Mk. für den Wispel. Zufolge der Hamburgischen Kämmereirechnungen sind im Jahre 1546 aus den städtischen Kornvorräten an Bürger der Stadt, als das Korn sehr teuer war (in caristia annonae), größere Mengen Roggen zum Preise von 30 Mk., 32 Mk. und 25 Mk. für den Wispel überlassen worden, während die Kornherren vorher Roggen zum Preise von 25 Mk., 27 Mk. und 28 Mk. angekauft hatten. Im Jahre 1546 wurden beim Einkauf von Roggen 13 Mk., 15 Mk., 16 Mk. und einmal 25 Mk. für den Wispel, beim Verkauf ein Preis von 15 Mk. und 16 Mk. für den Wispel bezahlt. Für das Jahr 1548 werden 6 Mk., 7¼ Mk., 7½ Mk. und 8 Mk. als Preise für einen Wispel Roggen genannt.

1 Wispel (Hamburger Maß) hatte 10 Scheffel, 1 Scheffel: 2 Sack oder 4 Himpten, 1 Himpten 4 Spint. Für Bergedorf und die Vierlande war das Hamburgische Getreidemaß gebräuchlich. In Geesthacht wird man das alte Sachsen-Lauenburgische Getreidemaß gebraucht haben, welches dort bis zu viel späterer Zeit üblich geblieben zu sein scheint.

[1] 1 Pfund hatte 32 Lot (1 Pfund altes Hamburger Gewicht = 484,61 Gramm).

1 Mk. mehr 1 Lot bezw. 12 Lot, bei ferneren Preissteigerungen ½ Lot bezw. 6 Lot.

Als Beispiel des bei steigenden Roggenpreisen geringer werdenden Gewichts der Brotstücke möge hier die Änderung des Gewichts der Einschillingstücke Roggenbrot mitgeteilt werden.

Preis des Wispel Roggens:	Gewicht des Einschillingbrots:	Preis des Wispel Roggens:	Gewicht des Einschillingbrots:
12 Mk.	7 Pfd. 4 Lot	25 Mk.	3 Pfd. 12 Lot
13 „	6 „ 18 „	26/27 „	3 „ 6 „
14 „	6 „ 6 „	28/29 „	3 „ — „
15 „	5 „ 26 „	30/31 „	2 „ 26 „
16 „	5 „ 14 „	32/33 „	2 „ 20 „
17 „	5 „ 2 „	34/35 „	2 „ 14 „
18 „	4 „ 22 „	36/38 „	2 „ 8 „
19 „	4 „ 16 „	39/41 „	2 „ 2 „
20 „	4 „ 10 „	42/46 „	1 „ 28 „
21 „	4 „ 4 „	47/51 „	1 „ 22 „
22 „	3 „ 30 „	52/58 „	1 „ 16 „
23 „	3 „ 24 „	59/64 „	1 „ 10 „
24 „	3 „ 18 „	65/66 „	1 „ 4 „

Die Tabelle hat die Überschriften:

„Van dem Weetenbrode und Schönroggen, wo dat na advenant des Kopes wegen schöle.

Van dem Spisebrode, watt datsülvige na advenant des Kopes wegen schal.“

Eine Nachschrift lautet:

„Na düsser baven geschrevenn gewichte schölen ock alle Blafferde, Drelinge, Witten, Sössling und Schilling Stücke, Klein und grott, van Weggen, Schönroggen effte Spisebrode ehrer werde nha wegen; und is ock tho wehten, datt de Regel de Tri conversa, nha welckerer düsse vorgeschrevene Ordnung der Wichtte allenthalven gestellet, nicht alleine halve löede, den ock Quentin, halve Quentin und noch vele geringere partes effte deele, die weiniger als ein halff loth sin, mit hierinne nicht gesettet, den buten gebleven, angesehen datt den Beckeren

unmögelick ist, na welken ganz geringen deelen tho-wegende. Tho deme findet man ock in der Lübischen Ordeninge keine geringere deele alse halve Lübisch gesettet, darümme heft men hier keine geringere deele setten wollen. Idt wolde tho deme ock van nöden sin, wanneer men umbgaan und datt brodt mit de gewichte wardieren wolde, datt men den nicht weiniger alse söven wegge edder söven[1] schönroggen thowegende wege, angesehen datt den Beckern unmögelich, ein jeder stück deeges insonderheit tho wegende, und ock ahne datt datt gewichte im grepe so genau nicht können drapen, also datt so ein stücke etwas tho lichtt were, und dat ander etwas tho schwar, datt datt eine dem andern helpe unde de glickheitt allenthalven so vele immer mögelick geholden werde."

Eine Bestimmung, in welcher Weise und von wem die Feststellung in den Veränderungen der Kornpreise, und wie das Nachwiegen von Brotstücken bei den Bäckern beschafft werden solle, fehlt. Es wird der Magistrat in Bergedorf, welcher in etwas späterer Zeit nachweislich die Aufsicht über die Handwerksbetriebe führte, auch wohl schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts diese Aufsicht geübt, also auch das Verhältnis des Gewichts der Backwaren zum Kornpreise bestimmt haben.

Die Umständlichkeit, daß bei gleichbleibendem Preise der Brotstücke deren Gewicht je nach den in jenen Zeiten sehr schwankenden Kornpreisen verschieden sein dürfe oder müsse, hat später zu dem Verfahren geführt, daß bei gleichbleibendem Gewicht der Brotstücke deren Preis nach den Kornpreisen sich richten müsse, bis in jüngster Zeit die obrigkeitlichen Vorschriften wegen Innehaltung eines gewissen Gewichts der Brotstücke und wegen Anpassung der Preise an die Kornpreise fortgefallen sind.

Die älteste bekannte Verordnung für **Hamburg** über die Innehaltung bestimmter Brotpreise für Roggenbrot ist am 19. September 1649 erlassen (Sammlung älterer Hamburgischer

[1] statt söven stand beide Male ursprünglich ein anderes Wort.

Verordnungen, Bd. I, S. 80). Dieser „Brodtschragen der Grob-Becker“ schreibt die Preise vor, welche das Roggenbrot haben dürfe oder müsse, wenn der Wispel Roggen zwischen 50 und 70 Mk. gelte; wenn der Roggenpreis höher oder niedriger gehe, so solle der Preis „nach advenant gerechnet und darnach das Pfund Brod gegeben werden“. Die Hamburger Taxe von 1649 ist der alten Bergedorfer Taxe fast gleich: beim Preise von 50 Mk. für den Wispel Roggen sollte in Bergedorf um 1547 3 Pfund Roggenbrot 2 Schillinge und in Hamburg 1649 ebenfalls 2 Schillinge kosten, beim Roggenpreise von 60 Mk. in Hamburg 2,25 Schillinge, in Bergedorf 2,29 Schillinge, beim Roggenpreise von 65 Mk. in Hamburg noch 2,25 Schillinge, in Bergedorf 2,77 Schillinge. Zu berücksichtigen ist, daß die Kornpreise von 50 Wispel und mehr für die Zeit um 1547/50 hohe Teuerungspreise, für 1649 die gewöhnlichen Preise waren. Im folgenden Jahre erinnerte die Bürgerschaft in ihrer Versammlung vom 14. August 1650 daran, daß die zur Brotordnung deputierten Bürger alle Monat wenigstens einmal das Brotgewicht visitieren sollten, und wünschte, daß für diese Visitation in jedem Kirchspiel eigene Wage und Gewichte sein sollten. Der Senat stimmte diesem Begehren zu.

Zufolge Art. 35 des Hamburger Rezesses von 1548 ist vom Rat zugesagt worden, neben einer Prüfung der Amtsrollen der Bäcker, Knochenhauer und Fischer, das Gewicht des Brotes nach dem Einkauf des Weizens und Roggens zu bestimmen und einmal in der Woche das Brot besichtigen zu lassen; das nicht das Gewicht haltende Brot sollte weggenommen und der Übertreter bestraft werden. Ähnlich im Rezeß von 1603, Art. 42. An Stelle einer im Jahre 1633 erlassenen Brotordnung trat im Jahre 1710 eine neue, auf Verordnung der Kaiserlichen Kommission erlassene ausführliche Brotordnung, in welcher u. a. auch eine Anweisung wegen Feststellung der Marktpreise gegeben und wegen des wöchentlichen Nachwiegens des Brotes nähere Vorschrift gegeben wird. (Vgl. die Klefekersche Sammlung, Band II, S. 107 u. ff., Westphalen, Hamburgs Verfassung und Verwaltung, Band I, S. 413 u. ff.) V.

[illegible]

[illegible] Rats- und Bürgermeister [illegible] Lange."

16[illegible] Herr Bgm. Joh. [illegible]ken.

16[illegible] 1[illegible] Hinr. Telemann.

16[illegible] [illegible] Herr Alb. v. Eizen.

1680. [illegible] Heinr. Sillm.

16[illegible] [illegible] Joh. Baptist Junker.

16[illegible] hat Hans v. Uflen hierzu 1 Block Graßland bey der holen Rönne zwischen Hr. Henning Mattheißen & Peter Kenzlers Land schreiben lassen.

16[illegible] [illegible] Peter Junker.

„1 Haus u. Gehöfte mit 5 M. Landes vom Heerwege biß an den Billenstrom nebst der gegenüber gelegenen holen Rönne."

[1] Der Architekt Axel Bundsen, der neben seinem Bruder Jeß in Hamburg wirkte, wurde am 28 Januar 1768 in Assens auf Fühnen geboren und ist am 21 November 1832 zu Hamburg verstorben.

Er hatte sich als Erbauer des Logenhauses auf der Gr. Drehbahn, der Ritzebütteler Kirche und vieler bedeutender Privathäuser einen ausgezeichneten Namen erworben. Vgl. Hamb. Künstlerlexikon (1854) S. 29.

1670. 14./6. Johann v. Overbeke.
zwischen Joh. Hinr. Drop und Jobst v. Overbeke.
1722. 31./10. Frau Anna Maria v. Overbeke geb. Lemmen.
1751. 15./5. Jürgen Schultz.
1783. 27./3. Joh. Caesar Godefroy.
1787. 15./5. Ehrenreich Gotth. Ewald.
1798. 3./11. Senator Joh. Hinr. Rücker.
1838. 28./11. Chr. Jacob Johns. [1])
1861. 12./7. Aug. Heinr. Brauß. [2])
1889. (Joh.). Joh. Peter Andreas Hintzpeter und Christoph Herm. v. d. Sahl.
1890. (Oct.). Chr. Frdr. Schmeil, Gust. Adolph Friedrich, Alex. Frdr. Andree und Gust. Adolph Herm. Witte.
1891. Johanni. Die eben Genannten und A. Oppenheimer & Co.

Aus der um Hamburg wohlverdienten Familie Rücker, die in der Mitte des 18. Jahrhunderts aus Berlin übersiedelte, sind fünf Hamburger Senatoren hervorgegangen. Familienwappen und Geschlechtstafel befinden sich im Meyer-Tesdorpfschen Wappenbuch.

Das Grundstück ist vom Jahre 1798—1838 im Besitz des Senators Rücker und seiner Nachkommen geblieben.

K. G. Zimmermann, Pastor zu Hamm und Horn, in seiner Schrift: „Hamms Verwüstung in den Jahren 1813 und 1814", erwähnt des öfteren das Rückersche Gartenhaus, das eines der wenigen in Hamm war, das die Franzosenzeit überdauerte.

Es hat dem französischen General Delcambre zum Hauptquartier gedient und auch diesem seine Erhaltung zu verdanken.

Am 15. Januar 1814 fand in Hamm der letzte, von den Franzosen angelegte, Brand statt, der verheerender in seinen

[1]) Bei dem Wechsel des Eigentums im Jahre 1838 wurde von diesem Grundstück die zwischen der nördlichen Seite der Landstraße und dem Feldwege oben in Hamm belegene Koppel getrennt und von Senator Georg Christian Lorenz Meyer erworben, welcher dort das noch jetzt stehende schöne Gartenhaus erbauen ließ, zu welchem der spätere Stadtbaumeister Forsmann die Pläne lieferte.

[2]) Schwiegersohn von C. J. Johns.

Wirkungen war, als die voraufgegangenen. Von dem stark angebauten Kirchdorf Hamm standen nach den Brandtagen nur noch die verwüstete Kirche, 5 Häuser am Fuße des Kirchbergs, — von denen heute noch das Freundtsche mit dem von Holzsäulen getragenen Vordach vorhanden ist, — Hansens Fabrik und Gartenhaus und Rückers Gartengebäude. sowie die gegenüberliegenden beiden Wohnhäuser des Landchirurgus Hilcke. Ungefähr 400 Häuser fielen in Hamm den französischen Brandfackeln zum Opfer. Die Franzosen hatten ihre Vorpostenkette vom letzten Heller bis an die Grenze von Hamm und Horn zurückgezogen, die großen Bäume umgehauen und quer über die Straße zwischen Rückers und Hilckes Häusern Verhacke angelegt.

Seite 42/43 der angezogenen Schrift heißt es wörtlich: „Die wenigen (Einwohner) hingegen, welche noch in Hamm bleiben durften, ja sogar sollten, besonders in den Rückerschen und Hilckeschen Häusern, wenn sie gleich noch nicht unmittelbar litten und auch nachher unerwartet verschont geblieben sind, waren doch damals gewiß in einer ganz vorzüglichbedenklichen Lage. Da war der äußerste Vorposten der Franzosen. Niemand sollte da von Horn hinein; aber es unterblieb nicht und konnte kaum unterbleiben, denn sie hatten drinnen nichts zu leben, wenn es nicht von außen hinein kam. Dennoch schalt der französische Commandant und drohete mit Erschießen und Brennen, wenn es nicht unterbliebe."

In den Nummern Nr. 19—21 des „Hanseatisch. Kurier" vom 11., 14., 18. August 1814 befindet sich ein Aufsatz: „Die Verbrennung von Hamm, nach Davouts persönlichen Befehlen officiell dargestellt von Herrn B . . . . (Banks), gewesenen Maire von Hamm", der eine Beschreibung der Ereignisse, die sich in und bei dem Rückerschen Hause abgespielt haben, enthält.

Im Jahre 1838 ist das Haus in den Besitz von Christ. Jacob Johns gelangt, der es bis zum Jahre 1861 bewohnte. Unter dem Namen „Johns-Park" ist das Grundstück allgemein bekannt.

R. Körner.

Fund einer mittelalterlichen kleinen Ledertasche mit Wachstäfelchen.

Bei den zwecks Herstellung des Stadtbahn-Tunnels gemachten Aufgrabungen an der Nordseite des Platzes hinter der St. Petrikirche ist im November v. J. in größerer Tiefe, vermutlich an der Stelle einer längst zusammengefallenen Schwindgrube, ein unscheinbarer, aber sehr merkwürdiger Gegenstand gefunden worden: eine kleine lederne Kapsel, welche sechs leicht mit Wachs bestrichene, zur Einritzung von Notizen benutzte, ursprünglich buchförmig zusammengeheftete kleine Holztafeln enthielt. Die Kapsel hat an der Vorderseite hübsche gepunzte Verzierungen; es hat durch das nach vorne übergreifende Rückseitenleder mittels eines, durch kleine Ösen zu steckenden Stäbchens geschlossen werden können, welches auch zum Einritzen von Buchstaben in die Täfelchen und zum Glätten der gewachsten Fläche benutzt worden sein wird.

Auf den kleinen Tafeln sind einzelne Buchstaben (aus welchen vielleicht einige Worte sich noch entziffern lassen werden) sowie einige Zahlen (z. B. Lx . .), wenn auch schwer, erkennbar. Die Schriftzüge entsprechen den Buchstaben und Ziffern, wie sie etwa während der Zeit um 1350 bis nach 1400 üblich gewesen sind.

In Rücksicht auf die Fundstelle könnte man vermuten, daß dieses Täschchen mit den Tafeln Eigentum eines der auf den Domhöfen neben der St. Petrikirche wohnenden Geistlichen gewesen ist. Beweisen läßt sich das freilich nicht. Merkwürdig ist dieser Fund auch dadurch, daß nur sehr selten so kleine, in der Regel nach Abnutzung beseitigte Sachen des täglichen Gebrauchs aus der Zeit des Mittelalters sich erhalten haben, merkwürdig ist ferner, daß noch in der Zeit von 1350 bis 1400, auch vielleicht noch später, Wachstafeln zu täglichen Notizen im Gebrauch gewesen sind. Wahrscheinlich werden in jener Zeit Heftchen von Papier, vom Buchbinder beschnitten und eingebunden, doch schon häufig benutzt worden sein.

Schließlich ist noch zu bemerken, daß das geschilderte mittelalterliche Notizbuch sich jetzt im Besitz des Museums

unmögelich ist, na solchen gantz geringen deelen tho backende. Tho deme findet man ock in der Lübischen Ordenunge keine geringere deele alse halve loth gesettet. darümb hefft men hier keine geringere deele setten wollen. Idt wolde tho deme ock van nöden sin, wannehr men umbgahn und datt brodt nha de gewichtte wardieren wolde, datt men den nichtt weiniger alse söven wegge edder söven[1]) schönroggen thosamende wege, angesehen datt den Beckern unmöglich, ein jeder stück deeges insonderheit tho wegende, und ock ahne (datt) datt gewichte im grepe so genau nicht könen drapen, also datt so ein stücke etwas tho lichtt were, und dat ander etwas tho schwar, datt datt eine dem andern helpe undt de glickheitt allenthalven so vele immer mögelick geholden werde.“

Eine Bestimmung, in welcher Weise und von wem die Feststellung in den Veränderungen der Kornpreise, und wie das Nachwiegen von Brotstücken bei den Bäckern beschafft werden solle, fehlt. Es wird der Magistrat in Bergedorf, welcher in etwas späterer Zeit nachweislich die Aufsicht über die Handwerksbetriebe führte, auch wohl schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts diese Aufsicht geübt, also auch das Verhältnis des Gewichts der Backwaren zum Kornpreise bestimmt haben.

Die Umständlichkeit, daß bei gleichbleibendem Preise der Brotstücke deren Gewicht je nach den in jenen Zeiten sehr schwankenden Kornpreisen verschieden sein dürfe oder müsse, hat später zu dem Verfahren geführt, daß bei gleichbleibendem Gewicht der Brotstücke deren Preis nach den Kornpreisen sich richten müsse, bis in jüngster Zeit die obrigkeitlichen Vorschriften wegen Innehaltung eines gewissen Gewichts der Brotstücke und wegen Anpassung der Preise an die Kornpreise fortgefallen sind.

Die älteste bekannte Verordnung für Hamburg über die Innehaltung bestimmter Brotpreise für Roggenbrot ist am 19. September 1649 erlassen (Sammlung älterer Hamburgischer

[1]) Statt söven stand beide Male ursprünglich ein anderes Wort.

Verordnungen, Bd. I, S. 80). Dieser „Brodtschragen der Grob-Becker“ schreibt die Preise vor, welche das Roggenbrot haben dürfe oder müsse, wenn der Wispel Roggen zwischen 50 und 70 Mk. gelte; wenn der Roggenpreis höher oder niedriger gehe, so solle der Preis „nach advenant gerechnet und darnach das Pfund Brod gegeben werden“. Die Hamburger Taxė von 1649 ist der alten Bergedorfer Taxe fast gleich: beim Preise von 50 Mk. für den Wispel Roggen sollte in Bergedorf um 1547 3 Pfund Roggenbrot 2 Schillinge und in Hamburg 1649 ebenfalls 2 Schillinge kosten, beim Roggenpreise von 60 Mk. in Hamburg 2,25 Schillinge, in Bergedorf 2,29 Schillinge, beim Roggenpreise von 65 Mk. in Hamburg noch 2,25 Schillinge, in Bergedorf 2,77 Schillinge. Zu berücksichtigen ist, daß die Kornpreise von 50 Wispel und mehr für die Zeit um 1547/50 hohe Teuerungspreise, für 1649 die gewöhnlichen Preise waren. Im folgenden Jahre erinnerte die Bürgerschaft in ihrer Versammlung vom 14. August 1650 daran, daß die zur Brotordnung deputierten Bürger alle Monat wenigstens einmal das Brotgewicht visitieren sollten, und wünschte, daß für diese Visitation in jedem Kirchspiel eigene Wage und Gewichte sein sollten. Der Senat stimmte diesem Begehren zu.

Zufolge Art. 35 des Hamburger Rezesses von 1548 ist vom Rat zugesagt worden, neben einer Prüfung der Amtsrollen der Bäcker, Knochenhauer und Fischer, das Gewicht des Brotes nach dem Einkauf des Weizens und Roggens zu bestimmen und einmal in der Woche das Brot besichtigen zu lassen; das nicht das Gewicht haltende Brot sollte weggenommen und der Übertreter bestraft werden. Ähnlich im Rezeß von 1603, Art. 42. An Stelle einer im Jahre 1633 erlassenen Brotordnung trat im Jahre 1710 eine neue, auf Verordnung der Kaiserlichen Kommission erlassene ausführliche Brotordnung, in welcher u. a. auch eine Anweisung wegen Feststellung der Marktpreise gegeben und wegen des wöchentlichen Nachwiegens des Brotes nähere Vorschrift gegeben wird. (Vgl. die Klefekersche Sammlung, Band II, S. 107 u. ff., Westphalen, Hamburgs Verfassung und Verwaltung, Band I, S. 413 u. ff.) V.

Das Rückersche Gartenhaus in Hamm.

Das an der Hammerlandstraße 238/40 belegene ehemals Rückersche Gartenhaus ist dem Abbruch verfallen. Die hohen Baumriesen des Gartens sind bereits gefällt, und mit dem Abbruch des Wohnhauses ist begonnen worden. Seit den letzten Dezennien wurde das stattliche alte Haus von der Familie Theodor Merck bewohnt. Das im Empirestil gehaltene, von dem Architekten Axel Bundsen [1]) erbaute Landhaus, wird in den Jahren 1798/99 errichtet sein, wenigstens steht fest, daß dem im Jahre 1797 zum Hamburger Senator erwählten Kaufmann Joh. Hinrich Rücker (geb. 1750, gest. 1803) jenes Grundstück am 3. November 1798 im Landbuch zugeschrieben wurde. Rücker ließ das vorhandene Gebäude niederreißen und ein neues Gebäude errichten.

Die Besitzerreihe jenes Grundstücks läßt sich im Eigentums- und Hypothekenbuche Hamm-Horn bis zum Jahre 1619 zurückverfolgen. Es ist mancher klangvolle Hamburger Name darunter:

„1 Haus und Hof mit 5 Morg. Marschland in Horn zwischen E. Hochehrw. Rahts und Bürgermeisters Bartold Bekmanns Lande."

1619. Herr Bgm. Joh. Wetken.

1619. 13./4. Hinr. Telemann.

1625. 3./5. Herr Alb. v. Eizen.

1630. 22./4. Heinr. Sillm.

1648. 2./5. Joh. Baptist Junker.

1649 hat Hans v. Uflen hierzu 1 Block Graßland bey der holen Rönne zwischen Hr. Henning Mattheißen & Peter Kenzlers Land schreiben lassen.

1665. 20./5. Peter Junker.

„1 Haus u. Gehöfte mit 5 M. Landes vom Heerwege biß an den Billenstrom nebst der gegenüber gelegenen holen Rönne."

[1]) Der Architekt Axel Bundsen, der neben seinem Bruder Jeß in Hamburg wirkte, wurde am 28. Januar 1768 in Assens auf Fühnen geboren und ist am 21. November 1832 zu Hamburg verstorben.

B. hatte sich als Erbauer des Logenhauses auf der Gr. Drehbahn, der Ritzebütteler Kirche und vieler bedeutender Privathäuser einen angesehenen Namen erworben. Vgl. Hamb. Künstlerlexikon (1854) S. 29.

1670. 14./6. Johann v. Overbeke.
zwischen Joh. Hinr. Drop und Jobst v. Overbeke.
1722. 31./10. Frau Anna Maria v. Overbeke geb. Lemmen.
1751. 15./5. Jürgen Schultz.
1783. 27./3. Joh. Caesar Godefroy.
1787. 15./5. Ehrenreich Gotth. Ewald.
1798. 3./11. Senator Joh. Hinr. Rücker.
1838. 28./11. Chr. Jacob Johns. [1])
1861. 12./7. Aug. Heinr. Brauß. [2])
1889. (Joh.). Joh. Peter Andreas Hintzpeter und Christoph Herm. v. d. Sahl.
1890. (Oct.). Chr. Frdr. Schmeil, Gust. Adolph Friedrich, Alex. Frdr. Andree und Gust. Adolph Herm. Witte.
1891. Johanni. Die eben Genannten und A. Oppenheimer & Co.

Aus der um Hamburg wohlverdienten Familie Rücker, die in der Mitte des 18. Jahrhunderts aus Berlin übersiedelte, sind fünf Hamburger Senatoren hervorgegangen. Familienwappen und Geschlechtstafel befinden sich im Meyer-Tesdorpfschen Wappenbuch.

Das Grundstück ist vom Jahre 1798—1838 im Besitz des Senators Rücker und seiner Nachkommen geblieben.

K. G. Zimmermann, Pastor zu Hamm und Horn, in seiner Schrift: „Hamms Verwüstung in den Jahren 1813 und 1814", erwähnt des öfteren das Rückersche Gartenhaus, das eines der wenigen in Hamm war, das die Franzosenzeit überdauerte.

Es hat dem französischen General Delcambre zum Hauptquartier gedient und auch diesem seine Erhaltung zu verdanken.

Am 15. Januar 1814 fand in Hamm der letzte, von den Franzosen angelegte, Brand statt, der verheerender in seinen

---

[1]) Bei dem Wechsel des Eigentums im Jahre 1838 wurde von diesem Grundstück die zwischen der nördlichen Seite der Landstraße und dem Feldwege oben in Hamm belegene Koppel getrennt und von Senator Georg Christian Lorenz Meyer erworben, welcher dort das noch jetzt stehende schöne Gartenhaus erbauen ließ, zu welchem der spätere Stadtbaumeister Forsmann die Pläne lieferte.

[2]) Schwiegersohn von C. J. Johns.

Zu erwähnen ist noch, daß im Jahre 1781 auch Lessing ein Denkmal in einem großen Privatgarten erhalten hat, über welches der nämliche Hirschfeldsche Gartenkalender (2. Jahrgang, 1783) auf Seite 269 und 270 berichtet. Es befand sich in dem Freiherrl. Groteschen Park zu Brese im Lüneburgischen. Die Jahreszahl ist in der Beschreibung des Denkmals und auch auf der Abbildung angegeben. Das läßt schließen, daß auch die Denkmäler im Richardischen Garten 1781 errichtet sind. **C. Rud. Schnitger.**

Nachtrag zu den vier Denkmälern.

Im ersten Teil des Werkes „Reisen durch Deutschland" von Thomas Nugent, geschrieben 1766, übersetzt 1781 (Berlin und Stettin bei Friedr. Nicolai), fügt der Übersetzer zu dem Ausspruch des Verfassers, daß von den Gärten um Hamburg die des Herrn Greve und der beiden Gebrüder Reyners die vorzüglichsten seien, auf S. 60 in einer Note hinzu, daß einer der Gebrüder Reyners verstorben sei, der noch lebende Bruder habe den Garten seinem Schwager, dem Etatsrat Richardi überlassen und sich nahe am Steintor einen anderen, ebenfalls sehr schönen Garten gekauft. Dieser Reyners (Reiners) ist der Oberalte Christian Reiners, geboren am 14. November 1724 in Braunschweig, Oberalter 1784, gestorben 1812, seit 1755 in kinderloser Ehe verheiratet mit Cornelia Geerz (s. Buek, die Hamb. Oberalten, S. 270).[1] Das von Reiners erworbene Grundstück nahe beim Steintor war das stattliche Haus am Besenbinderhof, welches der Kaufmann Peter His im Anfange des 18. Jahrhunderts hatte erbauen lassen. Nach Reiners wurde J. L. Robert Eigentümer des Hauses, der auch die benachbarten Häuser erwarb. Der Garten dieses Grundstücks ist später bei Errichtung des ehemaligen St. Georger Tivolitheaters für diese Anlage benutzt worden. **V.**

---

[1] Des Oberalten Reiners Haus in der Stadt war in der (alten) Gröningerstraße (wie es scheint, die jetzige Nr. 11). Der zum 23. März 1813 angesetzte Termin zum öffentlichen Verkauf des Hauses wurde, wohl infolge der Ereignisse jener Zeit, zurückgezogen.

Vorschriften über das Gewicht feilgehaltener Backwaren in Bergedorf um 1547.

Im Besitze einer Bergedorfer Familie befindet sich eine auf Pergament geschriebene alte Tabelle, auf welcher verzeichnet ist, welches Gewicht die von den Bäckern feilgehaltenen Brotstücke je nach den Preisen von Weizen und Roggen haben müßten. Das Blatt trägt keine Jahreszahl. Die Schriftzüge und die niederdeutschen Worte einer Erläuterung zu der Tabelle lassen die Mitte des 16. Jahrhunderts als die Zeit ihrer Abfassung vermuten. In einem Nachtrage zu der Tabelle ist einer Lübischen Vorschrift über das Gewicht von Backwaren gedacht; es dürfte diese die am 24. August 1547 erlassene (in den vom Staatsarchivar Wehrmann 1872 herausgegebenen älteren Lübeckischen Zunftrollen abgedruckte) Verordnung sein. Wahrscheinlich ist, daß jene obrigkeitliche Festsetzung des von den Bäckern in Bergedorf einzuhaltenden Brotgewichts von dem Hamburger Ratsherrn Dittmar Kool herrührt, welcher von 1542 bis 1547 Amtmann in Bergedorf war und bei der Verwaltung seines dortigen Amts eine rege Tätigkeit entfaltet zu haben scheint.

Das den Bäckern in Bergedorf vorgeschriebene Gewicht von Brotstücken bezieht sich auf

1. „Weetenbrod“ und „Schönroggen“ (Weizenbrot und Brot aus gesiebtem Roggenmehl) und
2. Spisebrod (das gewöhnliche Roggenbrot).

Es werden von beiden Sorten Brotstücke genannt zum Preise von 1, 2, 3, 4 Pfennigen, von 6 Pfennigen (1 Sechsling), einem Schilling, einem Doppelschilling. Die Tabelle nennt als niedrigsten Preis des Weizens und Roggens 12 Mk. und mit 20 Abstufungen als höchste Preise für Weizen 53—66 Mk., für Roggen mit 26 Abstufungen 65—66 Mk. für den Wispel.[1])

[1]) Die obenerwähnte Lübische Verordnung ist alsbald nach einer schweren Teuerung erlassen worden. In den von Lappenberg herausgegebenen älteren Hamburgischen Kroniken werden S. 315 ff., S. 332 ff. und S. 434 ff. auch für Hamburg ungewöhnlich hohe Roggenpreise der damaligen Zeit verzeichnet: 1546: der Wispel Roggen 30—40 Mk., 1550: 28—30 Mk., 1552: 30 Mk. Dagegen war 1548 und 1549 der

Bei dem Preise von 12 Mk. sollte die Einpfennig-Wegge Weizenbrot und Feinbrot 11 Lot, das Einschillingstück 4 Pfund 4 Lot wiegen.[1]) Die Verminderung des Gewichts ist bei steigendem Weizenpreise für das Pfennigbrot ½ Lot (mit Ausnahme bei der Steigerung des Preises von 13 auf 14 Mk. für den Wispel, wo eine Gewichtsminderung von 1 Lot zulässig ist); für ein Weizen- oder Feinbrot zum Preise von einem Schilling geht die Gewichtsminderung von 4 Pfund 4 Lot bis zu ¾ Pfund, und zwar mit Minderung von je 6 Lot (mit Ausnahme der Minderung von 12 Lot bei der Steigerung des Preises von 13 auf 14 Mk. für den Wispel). Bei dem Weizenpreise 53 bis 66 Mk. für den Wispel ist das Gewicht des Einpfennigstücks auf 2 Lot, das des Einschillingstücks auf 24 Lot bestimmt.

Beim Speisebrot (Roggenbrot) soll, wenn der Wispelpreis 12 Mk. ist, das Einpfennigbrot 19 Lot, das Einschillingbrot 7 Pfund 4 Lot wiegen. Die Gewichtsminderung geht bis zu 3 Lot für das Einpfennig-, bis zu 1⅛ Pfund für das Einschillingbrot. Die Minderung des Gewichts ist nach dem Steigen des Roggenpreises von 12 auf 13 Mk. für den Wispel bei dem Einpfennigbrot 1½ Lot, bei dem Einschillingbrot 16 Lot, dann beim Steigen des Preises bis zu 18 Mk. für je

---

Roggenpreis nur 6—7 Mk. für den Wispel. Zufolge der Hamburgischen Kämmereirechnungen sind im Jahre 1546 aus den städtischen Kornvorräten an Bürger der Stadt, als das Korn sehr teuer war (in carissima annona), größere Mengen Roggen zum Preise von 30 Mk., 32 Mk. und 25 Mk. für den Wispel überlassen worden, während die Kornherren vorher Roggen zum Preise von 25 Mk., 27 Mk. und 28 Mk. angekauft hatten. Im Jahre 1546 wurden beim Einkauf von Roggen 13 Mk., 15 Mk., 16 Mk. und einmal 25 Mk. für den Wispel, beim Verkauf ein Preis von 15 Mk. und 16 Mk. für den Wispel bezahlt. Für das Jahr 1548 werden 6 Mk., 7¼ Mk., 7½ Mk. und 8 Mk. als Preise für einen Wispel Roggen genannt.

1 Wispel (Hamburger Maß) hatte 10 Scheffel, 1 Scheffel: 2 Sack oder 4 Himpten, 1 Himpten 4 Spint. Für Bergedorf und die Vierlande war das Hamburgische Getreidemaß gebräuchlich. In Geesthacht wird man das alte Sachsen-Lauenburgische Getreidemaß gebraucht haben, welches dort bis zu viel späterer Zeit üblich geblieben zu sein scheint.

[1]) 1 Pfund hatte 32 Lot (1 Pfund altes Hamburger Gewicht = 484,61 Gramm).

1 Mk. mehr 1 Lot bezw. 12 Lot, bei ferneren Preissteigerungen ½ Lot bezw. 6 Lot.

Als Beispiel des bei steigenden Roggenpreisen geringer werdenden Gewichts der Brotstücke möge hier die Änderung des Gewichts der Einschillingstücke Roggenbrot mitgeteilt werden.

Preis des Wispel Roggens:	Gewicht des Einschillingbrots:		Preis des Wispel Roggens:	Gewicht des Einschillingbrots:	
12 Mk.	7 Pfd.	4 Lot	25 Mk.	3 Pfd.	12 Lot
13 „	6 „	18 „	26/27 „	3 „	6 „
14 „	6 „	6 „	28/29 „	3 „	— „
15 „	5 „	26 „	30/31 „	2 „	26 „
16 „	5 „	14 „	32/33 „	2 „	20 „
17 „	5 „	2 „	34/35 „	2 „	14 „
18 „	4 „	22 „	36/38 „	2 „	8 „
19 „	4 „	16 „	39/41 „	2 „	2 „
20 „	4 „	10 „	42/46 „	1 „	28 „
21 „	4 „	4 „	47/51 „	1 „	22 „
22 „	3 „	30 „	52/58 „	1 „	16 „
23 „	3 „	24 „	59/64 „	1 „	10 „
24 „	3 „	18 „	65/66 „	1 „	4 „

Die Tabelle hat die Überschriften:

„Van dem Weetenbrode und Schönroggen, wo dat na advenant des Kopes wegen schöle.

Van dem Spisebrode, watt datsülvige na advenant des Kopes wegen schal.“

Eine Nachschrift lautet:

„Na düsser baven geschrevenn gewichte schölen ock alle Blafferde, Drelinge, Witten, Sössling und Schilling Stücke, Klein und grott, van Weggen, Schönroggen effte Spisebrode ehrer werde nha wegen; und is ock tho wehten, datt de Regel de Tri conversa, nha welckerer düsse vorgeschrevene Ordnung der Wichtte allenthalven gestellet, nicht alleine halve löede, den ock Quentin, halve Quentin und noch vele geringere partes effte deele, die weiniger als ein halff loth sin, mit hierinne nicht gesettet, den buten gebleven, angesehen datt den Beckeren

unmögelich ist, na solchen gantz geringen deelen tho backende. Tho deme findet man ock in der Lübischen Ordenunge keine geringere deele alse halve loth gesettet. darümb hefft men hier keine geringere deele setten wollen. Idt wolde tho deme ock van nöden sin, wannehr men umbgahn und datt brodt nha de gewichtte wardieren wolde, datt men den nichtt weiniger alse söven wegge edder söven[1]) schönroggen thosamende wege, angesehen datt den Beckern unmöglich, ein jeder stück deeges insonderheit tho wegende, und ock ahne (datt) datt gewichte im grepe so genau nicht könen drapen, also datt so ein stücke etwas tho lichtt were, und dat ander etwas tho schwar, datt datt eine dem andern helpe undt de glickheitt allenthalven so vele immer mögelick geholden werde."

Eine Bestimmung, in welcher Weise und von wem die Feststellung in den Veränderungen der Kornpreise, und wie das Nachwiegen von Brotstücken bei den Bäckern beschafft werden solle, fehlt. Es wird der Magistrat in Bergedorf, welcher in etwas späterer Zeit nachweislich die Aufsicht über die Handwerksbetriebe führte, auch wohl schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts diese Aufsicht geübt, also auch das Verhältnis des Gewichts der Backwaren zum Kornpreise bestimmt haben.

Die Umständlichkeit, daß bei gleichbleibendem Preise der Brotstücke deren Gewicht je nach den in jenen Zeiten sehr schwankenden Kornpreisen verschieden sein dürfe oder müsse, hat später zu dem Verfahren geführt, daß bei gleichbleibendem Gewicht der Brotstücke deren Preis nach den Kornpreisen sich richten müsse, bis in jüngster Zeit die obrigkeitlichen Vorschriften wegen Innehaltung eines gewissen Gewichts der Brotstücke und wegen Anpassung der Preise an die Kornpreise fortgefallen sind.

Die älteste bekannte Verordnung für Hamburg über die Innehaltung bestimmter Brotpreise für Roggenbrot ist am 19. September 1649 erlassen (Sammlung älterer Hamburgischer

[1]) Statt söven stand beide Male ursprünglich ein anderes Wort.

Verordnungen, Bd. I, S. 80). Dieser „Brodtschragen der Grob-Becker“ schreibt die Preise vor, welche das Roggenbrot haben dürfe oder müsse, wenn der Wispel Roggen zwischen 50 und 70 Mk. gelte; wenn der Roggenpreis höher oder niedriger gehe, so solle der Preis „nach advenant gerechnet und darnach das Pfund Brod gegeben werden“. Die Hamburger Taxe von 1649 ist der alten Bergedorfer Taxe fast gleich: beim Preise von 50 Mk. für den Wispel Roggen sollte in Bergedorf um 1547 3 Pfund Roggenbrot 2 Schillinge und in Hamburg 1649 ebenfalls 2 Schillinge kosten, beim Roggenpreise von 60 Mk. in Hamburg 2,25 Schillinge, in Bergedorf 2,29 Schillinge, beim Roggenpreise von 65 Mk. in Hamburg noch 2,25 Schillinge, in Bergedorf 2,77 Schillinge. Zu berücksichtigen ist, daß die Kornpreise von 50 Wispel und mehr für die Zeit um 1547/50 hohe Teuerungspreise, für 1649 die gewöhnlichen Preise waren. Im folgenden Jahre erinnerte die Bürgerschaft in ihrer Versammlung vom 14. August 1650 daran, daß die zur Brotordnung deputierten Bürger alle Monat wenigstens einmal das Brotgewicht visitieren sollten, und wünschte, daß für diese Visitation in jedem Kirchspiel eigene Wage und Gewichte sein sollten. Der Senat stimmte diesem Begehren zu.

Zufolge Art. 35 des Hamburger Rezesses von 1548 ist vom Rat zugesagt worden, neben einer Prüfung der Amtsrollen der Bäcker, Knochenhauer und Fischer, das Gewicht des Brotes nach dem Einkauf des Weizens und Roggens zu bestimmen und einmal in der Woche das Brot besichtigen zu lassen; das nicht das Gewicht haltende Brot sollte weggenommen und der Übertreter bestraft werden. Ähnlich im Rezeß von 1603, Art. 42. An Stelle einer im Jahre 1633 erlassenen Brotordnung trat im Jahre 1710 eine neue, auf Verordnung der Kaiserlichen Kommission erlassene ausführliche Brotordnung, in welcher u. a. auch eine Anweisung wegen Feststellung der Marktpreise gegeben und wegen des wöchentlichen Nachwiegens des Brotes nähere Vorschrift gegeben wird. (Vgl. die Klefekersche Sammlung, Band II, S. 107 u. ff., Westphalen, Hamburgs Verfassung und Verwaltung, Band I, S. 413 u. ff.) V.

Das Rückersche Gartenhaus in Hamm.

Das an der Hammerlandstraße 238/40 belegene ehemals Rückersche Gartenhaus ist dem Abbruch verfallen. Die hohen Baumriesen des Gartens sind bereits gefällt, und mit dem Abbruch des Wohnhauses ist begonnen worden. Seit den letzten Dezennien wurde das stattliche alte Haus von der Familie Theodor Merck bewohnt. Das im Empirestil gehaltene, von dem Architekten Axel Bundsen [1]) erbaute Landhaus, wird in den Jahren 1798/99 errichtet sein, wenigstens steht fest, daß dem im Jahre 1797 zum Hamburger Senator erwählten Kaufmann Joh. Hinrich Rücker (geb. 1750, gest. 1803) jenes Grundstück am 3. November 1798 im Landbuch zugeschrieben wurde. Rücker ließ das vorhandene Gebäude niederreißen und ein neues Gebäude errichten.

Die Besitzerreihe jenes Grundstücks läßt sich im Eigentums- und Hypothekenbuche Hamm-Horn bis zum Jahre 1619 zurückverfolgen. Es ist mancher klangvolle Hamburger Name darunter:

„1 Haus und Hof mit 5 Morg. Marschland in Horn zwischen E. Hochehrw. Rahts und Bürgermeisters Bartold Bekmanns Lande."

1619. Herr Bgm. Joh. Wetken.
1619. 13./4. Hinr. Telemann.
1625. 3./5. Herr Alb. v. Eizen.
1630. 22./4. Heinr. Sillm.
1648. 2./5. Joh. Baptist Junker.
1649 hat Hans v. Uflen hierzu 1 Block Graßland bey der holen Rönne zwischen Hr. Henning Mattheißen & Peter Kenzlers Land schreiben lassen.
1665. 20./5. Peter Junker.

„1 Haus u. Gehöfte mit 5 M. Landes vom Heerwege biß an den Billenstrom nebst der gegenüber gelegenen holen Rönne."

---

[1]) Der Architekt Axel Bundsen, der neben seinem Bruder Jeß in Hamburg wirkte, wurde am 28. Januar 1768 in Assens auf Fühnen geboren und ist am 21. November 1832 zu Hamburg verstorben.

B. hatte sich als Erbauer des Logenhauses auf der Gr. Drehbahn, der Ritzebütteler Kirche und vieler bedeutender Privathäuser einen angesehenen Namen erworben. Vgl. Hamb. Künstlerlexikon (1854) S. 29.

1670. 14./6. Johann v. Overbeke.
zwischen Joh. Hinr. Drop und Jobst v. Overbeke.
1722. 31./10. Frau Anna Maria v. Overbeke geb. Lemmen.
1751. 15./5. Jürgen Schultz.
1783. 27./3. Joh. Caesar Godefroy.
1787. 15./5. Ehrenreich Gotth. Ewald.
1798. 3./11. Senator Joh. Hinr. Rücker.
1838. 28./11. Chr. Jacob Johns. [1])
1861. 12./7. Aug. Heinr. Brauß. [2])
1889. (Joh.). Joh. Peter Andreas Hintzpeter und Christoph Herm. v. d. Sahl.
1890. (Oct.). Chr. Frdr. Schmeil, Gust. Adolph Friedrich, Alex. Frdr. Andree und Gust. Adolph Herm. Witte.
1891. Johanni. Die eben Genannten und A. Oppenheimer & Co.

Aus der um Hamburg wohlverdienten Familie Rücker, die in der Mitte des 18. Jahrhunderts aus Berlin übersiedelte, sind fünf Hamburger Senatoren hervorgegangen. Familienwappen und Geschlechtstafel befinden sich im Meyer-Tesdorpfschen Wappenbuch.

Das Grundstück ist vom Jahre 1798—1838 im Besitz des Senators Rücker und seiner Nachkommen geblieben.

K. G. Zimmermann, Pastor zu Hamm und Horn, in seiner Schrift: „Hamms Verwüstung in den Jahren 1813 und 1814“, erwähnt des öfteren das Rückersche Gartenhaus, das eines der wenigen in Hamm war, das die Franzosenzeit überdauerte.

Es hat dem französischen General Delcambre zum Hauptquartier gedient und auch diesem seine Erhaltung zu verdanken.

Am 15. Januar 1814 fand in Hamm der letzte, von den Franzosen angelegte, Brand statt, der verheerender in seinen

---

[1]) Bei dem Wechsel des Eigentums im Jahre 1838 wurde von diesem Grundstück die zwischen der nördlichen Seite der Landstraße und dem Feldwege oben in Hamm belegene Koppel getrennt und von Senator Georg Christian Lorenz Meyer erworben, welcher dort das noch jetzt stehende schöne Gartenhaus erbauen ließ, zu welchem der spätere Stadtbaumeister Forsmann die Pläne lieferte.

[2]) Schwiegersohn von C. J. Johns.

Wirkungen war, als die voraufgegangenen. Von dem stark angebauten Kirchdorf Hamm standen nach den Brandtagen nur noch die verwüstete Kirche, 5 Häuser am Fuße des Kirchbergs, — von denen heute noch das Freundtsche mit dem von Holzsäulen getragenen Vordach vorhanden ist, — Hansens Fabrik und Gartenhaus und Rückers Gartengebäude, sowie die gegenüberliegenden beiden Wohnhäuser des Landchirurgus Hilcke. Ungefähr 400 Häuser fielen in Hamm den französischen Brandfackeln zum Opfer. Die Franzosen hatten ihre Vorpostenkette vom letzten Heller bis an die Grenze von Hamm und Horn zurückgezogen, die großen Bäume umgehauen und quer über die Straße zwischen Rückers und Hilckes Häusern Verhacke angelegt.

Seite 42/43 der angezogenen Schrift heißt es wörtlich: „Die wenigen (Einwohner) hingegen, welche noch in Hamm bleiben durften, ja sogar sollten, besonders in den Rückerschen und Hilckeschen Häusern, wenn sie gleich noch nicht unmittelbar litten und auch nachher unerwartet verschont geblieben sind, waren doch damals gewiß in einer ganz vorzüglich-bedenklichen Lage. Da war der äußerste Vorposten der Franzosen. Niemand sollte da von Horn hinein; aber es unterblieb nicht und konnte kaum unterbleiben, denn sie hatten drinnen nichts zu leben, wenn es nicht von außen hinein kam. Dennoch schalt der französische Commandant und drohete mit Erschießen und Brennen, wenn es nicht unterbliebe."

In den Nummern Nr. 19—21 des „Hanseatisch. Kurier" vom 11., 14., 18. August 1814 befindet sich ein Aufsatz: „Die Verbrennung von Hamm, nach Davouts persönlichen Befehlen officiell dargestellt von Herrn B . . . . (Banks), gewesenen Maire von Hamm", der eine Beschreibung der Ereignisse, die sich in und bei dem Rückerschen Hause abgespielt haben, enthält.

Im Jahre 1838 ist das Haus in den Besitz von Christ. Jacob Johns gelangt, der es bis zum Jahre 1861 bewohnte. Unter dem Namen „Johns-Park" ist das Grundstück allgemein bekannt.

R. Körner.

Fund einer mittelalterlichen kleinen Ledertasche mit Wachstäfelchen.

Bei den zwecks Herstellung des Stadtbahn-Tunnels gemachten Aufgrabungen an der Nordseite des Platzes hinter der St. Petrikirche ist im November v. J. in größerer Tiefe, vermutlich an der Stelle einer längst zusammengefallenen Schwindgrube, ein unscheinbarer, aber sehr merkwürdiger Gegenstand gefunden worden: eine kleine lederne Kapsel, welche sechs leicht mit Wachs bestrichene, zur Einritzung von Notizen benutzte, ursprünglich buchförmig zusammengeheftete kleine Holztafeln enthielt. Die Kapsel hat an der Vorderseite hübsche gepunzte Verzierungen; es hat durch das nach vorne übergreifende Rückseitenleder mittels eines, durch kleine Ösen zu steckenden Stäbchens geschlossen werden können, welches auch zum Einritzen von Buchstaben in die Täfelchen und zum Glätten der gewachsten Fläche benutzt worden sein wird.

Auf den kleinen Tafeln sind einzelne Buchstaben (aus welchen vielleicht einige Worte sich noch entziffern lassen werden) sowie einige Zahlen (z. B. Lx . .), wenn auch schwer, erkennbar. Die Schriftzüge entsprechen den Buchstaben und Ziffern, wie sie etwa während der Zeit um 1350 bis nach 1400 üblich gewesen sind.

In Rücksicht auf die Fundstelle könnte man vermuten, daß dieses Täschchen mit den Tafeln Eigentum eines der auf den Domhöfen neben der St. Petrikirche wohnenden Geistlichen gewesen ist. Beweisen läßt sich das freilich nicht. Merkwürdig ist dieser Fund auch dadurch, daß nur sehr selten so kleine, in der Regel nach Abnutzung beseitigte Sachen des täglichen Gebrauchs aus der Zeit des Mittelalters sich erhalten haben, merkwürdig ist ferner, daß noch in der Zeit von 1350 bis 1400, auch vielleicht noch später, Wachstafeln zu täglichen Notizen im Gebrauch gewesen sind. Wahrscheinlich werden in jener Zeit Heftchen von Papier, vom Buchbinder beschnitten und eingebunden, doch schon häufig benutzt worden sein.

Schließlich ist noch zu bemerken, daß das geschilderte mittelalterliche Notizbuch sich jetzt im Besitz des Museums

für hamburgische Geschichte befindet. Seine Auffindung ist ein unmittelbares Ergebnis der ständigen Überwachung, die die Museumsleitung unter dem Beirat des Herrn Bauinspektor Melhop den Erdarbeiten in der Durchbruchstraße angedeihen ließ. Dieser Fund zeigt aufs neue recht deutlich, wie dankenswert die im Jahre 1908 begonnene Erweiterung der Museumsorganisation ist, die dem Museum vermehrte Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt hat, und die auch weiterhin für die Erforschung der hamburgischen Altertumskunde reiche Früchte zu tragen verspricht.

Buchanzeigen.

Julius Faulwasser, **Inhaltsverzeichnis und Sachregister der Deutschen Bauzeitung 1807 bis 1903**, soweit sie sich auf die Verhandlungen des Architekten- und Ingenieur-Vereins in Hamburg und auf Hamburg und seine Umgebung bezieht. Hamburg 1909. Verlag von Boysen & Maasch. ℳ 2.

Dr. Ernst Baasch, **Quellen zur Geschichte von Hamburgs Handel und Schiffahrt im 17., 18. und 19. Jahrhundert.** Heft 3. Hamburg 1909. Lucas Gräfe & Sillem (Edmund Sillem). ℳ 5.50.

Inhalt: IX. Handelsbeziehungen mit Rußland 1661—1808. X. Hamburgs Holzhandel 1683—1781. XI. Handel mit Steinkohlen 1730—1788. XII. Handelsfirmen und Sozietätsverhältnisse 1823—1835. XIII. Des Kommerzdeputierten J. E. F. Westphalen Plan zur Herstellung einer Korrespondenz über Handel und Schiffahrt 1801.

Lütcke & Wulff, Hamburg.

Mitteilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte

Band X. **Heft 2.** **Nr. 3.**

Vereinsnachrichten.

Ordentliche Mitgliederversammlung vom 29. März 1909.

Am Abend des 29. März fand die Jahresversammlung des Vereins im Patriotischen Hause statt. Der erste Vorsitzende, Herr Landgerichtsdirektor Dr. Schrader, eröffnete die Versammlung mit Erstattung des folgenden Jahresberichts:

Am 9. April dieses Jahres wird unser Verein das 70. Jahr seines Bestehens vollenden. Ich gestatte mir daher, wie vor zehn Jahren geschehen, dem Bericht über das abgelaufene Vereinsjahr einige Rückblicke auf die letztverflossenen zehn Jahre des Vereinslebens einzuflechten.

Die Mitgliederzahl hat gegen das Vorjahr wieder eine kleine Steigerung erfahren: am 1. Januar dieses Jahres zählte der Verein 488 Mitglieder (einschließlich drei Ehrenmitgliedern und 17 beitragzahlenden hamburgischen Instituten und Vereinen). Das ergibt gegen die für den 1. Januar 1899 festgestellte Zahl eine Zunahme von 110 Mitgliedern. Unter den im letzten Jahr durch den Tod ausgeschiedenen Mitgliedern

Ausgegeben Mai 1909.

befand sich auch Bürgermeister Dr. Mönckeberg, dessen Andenken zu ehren wir schon in der vorigen Jahresversammlung Gelegenheit genommen haben. In das Verzeichnis der mit uns im Schriftenaustausch stehenden Institute und Vereine konnten wir aufnehmen: Die Königliche Universitätsbibliothek zu Tübingen und den Verein für die Geschichte Potsdams.

Die fortwährend steigenden Aufgaben für die Vereinszwecke haben uns veranlaßt, um Erhöhung des uns seit Jahren zugeflossenen Staatszuschusses von 3000 auf 5000 Mark zu bitten. Mit großem Dank ist es anzuerkennen, daß Senat und Bürgerschaft dieser Bitte bereitwillig entsprochen und dem Verein eine jährliche Unterstützung von 5000 Mark für die Jahre 1908 bis 1912 gewährt haben. Nicht minder dankbar sind wir unserem am 8. Juni 1908 verstorbenen Mitglied Herrn Andreas Gottlob Hinrich Peemöller, der uns in seinem Testament mit einem Vermächtnis von 27 500 Mark bedacht hat, welche Summe allerdings erst nach und nach, bei dem Tode verschiedener Nutznießer, fällig wird. Endlich hat Herr Robert Körner sich unseren Dank verdient durch Zuwendung einer seiner Verfügung unterliegenden Summe von 1000 Mark aus Paul Martin Hoffmanns Nachlaß. Bezüglich der Verwendung dieser Summe hat Herr Körner einige Wünsche geäußert, die wir selbstverständlich gern erfüllen werden.

„Zeitschrift“ und „Mitteilungen“ des Vereins sind im abgelaufenen Jahre unter veränderter Redaktion und in neuem Gewande erschienen. Von der Zeitschrift sind, dank der fleißigen Arbeit des Redaktionsausschusses, zwei Hefte herausgegeben, die zusammen den 13. Band bilden. Von den Mitteilungen erschien das erste Heft des 10. Bandes, das jedoch, um die sehr erheblichen Mehrkosten der Zeitschrift etwas auszugleichen, auf zehn Nummern beschränkt wurde. Der Neudruck des zuletzt im Jahre 1904 erschienenen Mitgliederverzeichnisses war aus praktischen Gründen notwendig und wird den Wünschen der Mitglieder entgegengekommen sein. Außerordentliche Veröffentlichungen hat der Verein im Berichtsjahr nicht veranstaltet, dagegen sind in dem abgelaufenen zehnjährigen Zeitraum erschienen: 1900 ein

systematisches Gesamtregister der Veröffentlichungen des Vereins von Kowalewski, 1904 das Faulwassersche Werk über die St. Michaeliskirche und 1907 die Avignoner Rechnungsbücher von Schrader. In demselben Zeitraum sind von der Zeitschrift erschienen Band 11 bis 13 in zusammen acht Heften und von den Mitteilungen Band 7 bis 9 und das erste Heft des 10. Bandes. Endlich ist noch mitzuteilen, daß es nach jahrelangen Bemühungen kürzlich gelungen ist, für die Herstellung der überaus notwendigen Register zu den Koppmannschen Kämmereirechnungen einen geeigneten Bearbeiter zu finden. Wir hoffen und wünschen, daß es Herrn Dr. Hans Kellinghusen, der diese schwierige Arbeit übernommen hat, vergönnt sein möge, sie in nicht allzu ferner Zeit zum gedeihlichen Ende zu führen.

Unsere Bibliothek hat sich unter der bewährten Leitung Herrn Dr. Walthers stetig weiter entwickelt. Ihm, sowie den ihm bei der Katalogisierung assistierenden Herren Dr. J. Heckscher, Robert Meisner, Dr. Redslob und W. Zahn ist der Verein zu aufrichtigem Dank verpflichtet. Der Zuwachs der Bibliothek belief sich auf 855 Nummern, darunter 415 Bilder und Bilderwerke, außerdem gingen im Tauschverkehr mit auswärtigen Instituten und Vereinen 200 Sendungen ein. Die Zahl der eingegangenen Siegel, Stempelabdrücke und Wappenabbildungen betrug 117. Verliehen wurden an 72 Entleiher 530 Nummern, darunter 158 Bilder und Bilderwerke und 3 Stammbäume. Über die recht erhebliche Zahl der in unserem Lesezimmer benutzten Bücher und Bilder fehlen ziffernmäßige Feststellungen. Zum Bestand unserer Bibliothek gehörte seit dem Jahre 1858 ein versiegeltes Paket, das dem Verein von den Erben des am 12. September 1858 verstorbenen Advokaten Dr. Carl Trummer mit der Bestimmung übergeben war, es erst nach fünfzig Jahren zu öffnen. In der Vorstandssitzung vom 5. Oktober 1908 schritten wir zur Eröffnung des Pakets, doch wurden die gehegten Erwartungen enttäuscht, denn es fand sich nichts für die hamburgische Geschichte Verwertbares, sondern nur einige Drucksachen und Korrespondenzen aus den Jahren 1853/54 über Verfassungsstreitigkeiten in Bremen und im Fürstentum Lippe.

Um unsere Vortragsabende hat sich, wie in den letzten Jahren, Herr Dr. Joachim durch Heranziehung geeigneter Kräfte verdient gemacht. So konnten wir von den 20 regelmäßigen Sitzungen des abgelaufenen Winters 13 mit Vorträgen ausfüllen. An sechs Abenden wurden Hamburgensien aus Privatbesitz und aus den Sammlungen des Vereins vorgelegt, und an einem Abend fand eine Versteigerung von Dubletten der Vereinsbibliothek statt.

Der Ausschuß für historische Ausflüge veranstaltete am Sonntag, 28. Juni 1908, eine Fahrt nach Itzehoe, Lägerdorf und Breitenburg, die unter Beteiligung von 30 Herren und 22 Damen überaus befriedigend verlief. Am 13. Dezember wurde eine im Staatsarchiv von dem Vorstand desselben, Herrn Senatssekretär Dr. Hagedorn, für die Mitglieder des Vereins veranstaltete Ausstellung der kürzlich vom Archiv erworbenen Löwendeischen Aquarelle besichtigt. Ein „Bierabend für Herren" fand am 15. Februar dieses Jahres im Patriotischen Hause statt und fand rege Beteiligung. Von der Feier des Stiftungsfestes mußte auch in diesem Jahre abgesehen werden.

Nach Verlesung des Jahresberichtes erstattete Herr Paul Trummer den Kassenbericht. Herr Dr. Jänisch berichtete über die Theobald-Stiftung. Aus der niederdeutschen Bibliothek dieser Stiftung wurden an elf Entleiher fünfzig Bücher verliehen.

Der nach der Geschäftsordnung aus dem Vorstande ausscheidende Herr Paul Trummer wurde durch Zuruf wiedergewählt. Zu Revisoren wurden die Herren Carl F. C. Schneider und Carl Stelling, zum Ersatzrevisor Herr Hermann Stachow erwählt.

Dem Ausschuß für die historischen Ausflüge wurden für das laufende Jahr 250 Mark zur Verfügung gestellt. Herr O. Schwindrazheim wurde auf seine Bitte aus diesem Ausschuß entlassen, dagegen die Herren Professor Dr. Lauffer und Inspektor Philippsen zu Mitgliedern ernannt.

Es folgte dann die Beratung über den von Herrn Landrichter Dr. Rud. Albert gestellten Antrag: „Die Veröffentlichungen des Vereins wieder, wie bisher, mit deutschen

Buchstaben drucken zu lassen". Gegen diesen Antrag machten besonders die Mitglieder des Redaktionsausschusses der Zeitschrift theoretische und praktische Bedenken geltend. Nach lebhafter Debatte wurde beschlossen, den gestellten Antrag dem Vorstand zur Entscheidung zu überweisen.

Auf Antrag des Vorstandes wurde schließlich Herrn Professor Dr. theol. Wilhelm Sillem, der am 23. März d. J. sein achtzigstes Lebensjahr vollendete, in Anerkennung seiner vielfachen Verdienste um die hamburgische Geschichte und um den Verein, einstimmig zum Ehrenmitglied ernannt.

Abrechnung 1908.

Einnahmen:

Saldo am 1. Januar 1908	M	831.98
Mitgliederbeiträge	„	5 040.—
Staatszuschuß	„	5 000.—
Erlös der Dublettenauktion	„	53.80
Verkaufte Verlagsartikel	„	243.50
Zinsen auf Bargutbaben	„	4.50
Zinsen des Staatspapiers	„	70.—
Verfügbare Zinsen der Hans Speckter-Stiftung	„	150.07
Barzuweisung des Herrn Robert Körner	„	1 000.—
	M	12 393.85

Ausgaben:

I. Publikationen:

a) „Mitteilungen", Jhrg. 1908; 800 Exmpl.:

Druckkosten	M	1455.25		
Redaktionskosten	„	23.63		
Expedition und Frankatur	„	252.65		
Register zu Band IX der Mitteilungen	„	100.—		
			M	1 831.53
Übertrag			M	1 831.53

	Übertrag		ℳ 1 831.53
b) „Zeitschrift“, XII, 3, 800 Exemplare:			
Druckkosten	ℳ 1410.35		
Honorar	„ 450.40		
Porto	„ 157.05		
„Zeitschrift“, XIII. 1, 800 Exmpl.:			
Druckkosten	„ 1334.40		
Honorar	„ 58.50		
Porto	„ 74.10		
			„ 3 484.80
c) Museumsführer, 2000 Exemplare			„ 570.—
d) Mitgliederverzeichnis, 1000 Exemplare			„ 100.55
II. Zusammenkünfte und Ausflüge:			
An die Kommission für historische Ausflüge	ℳ 295.45		
Inserate, Drucksach., kl. Kosten	„ 609.58		
			„ 905.03
III. Bibliothek und Sammlungen:			
Neuankäufe	ℳ 551.95		
Binden der Bücher	„ 343.75		
Feuerassekuranz auf 5 Jahre	„ 409.—		
			„ 1 304.70
IV. Vereinslokal:			
Miete	ℳ 1200.—		
Zimmermiete für die Vortragsabende	„ 296.—		
			„ 1 496.—
V. Korrespondenz u. Leitung des Vereins:			
Drucksachen, Porti, Papier usw.	ℳ 221.—		
Mitgliedskarten	„ 10.—		
2 Diplome für Ehrenmitglieder	„ 160.—		
			„ 391.—
VI. Löhne und Gratiale:			
Bote Dedecke, Lohn pro 1908	ℳ 936.—		
Inkasso der Mitgliederbeiträge und Fahrgeld	„ 193.60		
Weihnachtsgratiale	„ 26.—		
Reinhalten der Bibliothek	„ 120.—		
			„ 1 275.60
	Übertrag		ℳ 11 359.21

	Übertrag	ℳ	11 359.21
VII. Verhältnis zu anderen Vereinen:			
dem Hansischen Geschichtsver. ℳ	6.—		
dem Nordwestdeutschen Verb. für Altertumsforschung ... „	15.20		
dem Verb. Deutscher Vereine für Volkskunde .... „	35.20		
dem Hamburger Verein der Münzenfreunde .... „	12.—		
		„	68.40
Saldo am 31. Dezember		„	966.24
		ℳ	12 393.85

Der Verein besitzt eine Obligation der 3½% Hamburgischen Staatsanleihe von 1891 (Nr. 10489) ℳ 2000.—.

Hamburg, 2. März 1909.

P. H. Trümmer.

Nachgesehen und mit den Belegen übereinstimmend gefunden.

Hamburg, 15. März 1909.

Heinr. Schmersahl Carl F. C. Schneider

als Revisoren.

Die Hans Speckter-Stiftung hat im Jahre 1908 keine Ausgaben gehabt.

Von den Zinsen des Sparkassenguthabens ℳ 225.11 flossen ℳ 150.07 dem Verein für Hamburgische Geschichte zu, ℳ 75.04 wurden dem Kapital der Stiftung beigefügt.

Das Guthaben bei der Sparkasse betrug Ende Dezember 1908 ℳ 6482.

Auszug aus den Abrechnungen der Theobald-Stiftung für 1907 und 1908.

(Vergl. Mitt. Jahrg. 1906, S. 439.)

	1907 M	1907 ₰	1908 M	1908 ₰
Einnahme:				
Guthaben bei der Sparkasse	1277	35	382	43
Kassenbestand	—	08	69	83
Zinsen	233	73	228	83
Vorschuß des Kassenführers	5	—		
	1516	16	681	09
Ausgabe:				
Bücher und Zeitschriften, Buchbinder, Mitgliedsbeiträge usw.	75	—	176	75
Zurückgezahlte Vorschüsse	9	—		
Ankauf von $3^1/_2$% Hamb. Staatsrenten	979	90		
Guthaben bei der Sparkasse	382	43	453	76
Kassenbestand	69	83	50	58
	1516	16	681	09

Vermögensbestand, außer dem Guthaben bei der Sparkasse und dem Kassenvorrat: jährliche Staatsrente von M 210.

Hamburg, den 13. März 1909. **H. J. Jänisch, Dr.**
z. Zt. Kassenführer.

Vereinsabende.

Am Abend des 11. Januar 1909 sprach Herr Dr. Wolf Bing über Hamburgs Bierbrauerei im Mittelalter.

Der Abend des 18. Januar wurde zur Vorlegung von Hamburgensien benutzt, hauptsächlich wurden Abbildungen des alten Rathauses und einiger anderer städtischer Gebäude vorgelegt.

Am 25. Januar sprach Herr Professor Dr. Gottsche über die Geschichte der Elbmündung, mit Vorführung von Lichtbildern.

Am 1. Februar wurden von Herrn Th. Holtzmann aus seiner Sammlung Ansichten von Hamburg und Umgegend

aus dem Jahre 1830, gezeichnet von Cornelius und Peter Suhr, vorgelegt.

Am 8. Februar redete Herr Hauptpastor D. Rode über die Trennung von Staat und Kirche in Hamburg und über die Entstehung der jetzigen Kirchenverfassung.

An den Abenden des 22. Februar und 1. März sprach Herr Dr. Reincke über den hamburgischen Bürgermeister Langenbeck (geb. in Buxtehude 1452, gest. in Hamburg 1517).

Am 8. März machte der erste Vorsitzende des Vereins, Landgerichtsdirektor Dr. Schrader, Mitteilungen über den Blücherklub in Hamburg, gestiftet 1816, aufgelöst 1851.

Am Abend des 15. März besprach Herr Professor Dr. Lauffer, Direktor des Museums für hamburgische Geschichte, Neuerwerbungen des Museums im Jahre 1908, mit Vorführung von Lichtbildern.

Der Abend des 22. März wurde durch einen Vortrag des Herrn Dr. Ernst Schultze über die politische Bildung in Deutschland während des 19. Jahrhunderts und in der Gegenwart sowie durch die an diesen Vortrag sich anschließende Diskussion ausgefüllt.

Vom Schauenburger Zoll in Hamburg.

I.

Der im 37. Bande der Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte enthaltene Aufsatz des Herrn P. v. Hedemann-Heespen über den Zustand der Herrschaft Pinneberg nach der Reunion (1640) bis um 1700 hat in unserer Zeitschrift (Band XIII, S. 158) eine nachsichtige Beurteilung erfahren. Jener Aufsatz, dem ältere amtliche Schriftstücke (zum Teil noch aus der Zeit der Schauenburger Herrschaft) zugrunde lagen, teilt auf den Seiten 82 bis 105 manches über das Verhältnis Hamburgs zur Herrschaft Pinneberg mit, unter anderem auch über den in Hamburg erhobenen Schauenburger Zoll. Die Schriftstücke, aus denen der Verfasser (dem die diesen Zoll betreffende Sachlage unbekannt zu sein scheint) seine Darstellung entnommen hat,

rühren wahrscheinlich von Pinneberger Beamten aus der Zeit nach 1700 her, denen die älteren Verhandlungen wegen dieses Zolls fremd gewesen sein werden, auch hatten diese in jener Zeit jede Bedeutung verloren. Der Verfasser führt den Ursprung des Schauenburger Zolls auf eine Einrichtung des Grafen Heinrich von Holstein-Stormarn zurück, während dieser gräfliche Zoll schon im 12. Jahrhundert bestand. Der Verfasser kennt freilich die Teilung der Einkünfte des Zolls zwischen den Nachfolgern der Schauenburger Grafen von Holstein-Stormarn, den Grafen aus Oldenburgischem Geschlecht, und der mit der Herrschaft Pinneberg abgefundenen Linie der an der Weser ihren Stammsitz habenden Schauenburger Grafen, berichtet aber dann unvollständig über die Verpfändung und Veräußerung des dem Hause Holstein zustehenden halben Anteils an dem Zoll und dessen späteren Erwerb durch die Stadt Hamburg; es wird von Versuchen des Königs Friedrich II. und des Herzogs Johann Adolf zur Wiedereinlösung des Zollanteils und einem hierüber beim Reichskammergericht gegen Hamburg geführten Prozesse berichtet und erzählt, daß „die Hamburger bei dem Huldigungsfest [1603] inter pocula et gaudia den beiden Landesherren den Verzicht auf die Wiedereinlösung abzuschmeicheln gewußt hätten“, Statthalter und Räte hätten noch 1604 vergeblich dagegen protestiert, und der Pinneberger Drost habe für seine Bemühungen dabei 600 Taler von den Hamburgern erhalten. Der Schauenburger Anteil, so fährt der Aufsatz fort, sei gegen eine feste Jahreszahlung von 75 Mark 6 Schillingen von Hamburg abgelöst, von welcher Summe noch 1640 der Herzog von Gottorf 2 Mark 8½ Schillinge erhalten habe; alle 2 Jahre sei der Zollkasten geöffnet worden, die Pflicht an die Schauenburger sei „Opfergeld“ genannt worden.

Diese Mitteilungen in jenem Aufsatze bedürfen der Richtigstellung, und es wird dabei nicht unangebracht sein, auch manche, zum Teil bisher nicht bekannt gewordene Nachrichten über den Schauenburger Zoll anzuschließen.

Über den hamburgischen Erwerb der holsteinischen Hälfte des Zolls (später die königliche Hälfte genannt) geben die Koppmannschen Erläuterungen zu den älteren Kämmerei-

rechnungen vollständige Auskunft (Band III, S. LII; VII, S. LXXVII). — Die andere, die gräfliche (pinnebergische) Hälfte des Zollertrags haben, nachdem Graf Otto anfänglich diese Einkünfte an Hamburg verpfändet hatte, nach Rückzahlung der Pfandsumme an Hamburg seitdem beständig die Schauenburger Grafen erhoben, aber keineswegs in Gestalt einer geringen Abfindungssumme. Wegen der Erhebung des Zolls, welcher innerhalb Hamburgs in einem im Eigentum der Stadt stehenden, neben der Brücke nach der Katharineninsel (der Zollenbrücke) belegenen Zollhause bezahlt wurde, hatten die Grafen gegen Ende des 16. Jahrhunderts verschiedene Beschwerden gegen Hamburg aufgestellt. Die gräflichen Oberbeamten sahen u. a. darin, daß der Hamburger Rat (um sich dessen zu vergewissern, daß der Zoll ordnungsgemäß erhoben werde) dem gräflichen Zolleinnehmer einen städtischen Angestellten beigegeben, einen Eingriff in die alte landesherrliche Zollgerechtsame. Auch das fürstliche Gesamthaus Holstein hatte gegen Hamburg Ansprüche wegen Wiedererlangung der einen Hälfte des Zollertrages erhoben. Graf Ernst von Schauenburg verglich sich mit Hamburg wegen seiner auf den Schauenburger Zoll Bezug habenden Ansprüche, und zwar in demselben Vergleich vom Jahre 1604, dessen Hauptpunkt der Verzicht des Grafen auf seine Ansprüche auf Bill- und Ochsenwärder war. Der Graf erhielt von Hamburg eine Abfindung von 32000 Reichstalern.[1]) Graf Ernst anerkannte nunmehr die Stadt Hamburg als gleichberechtigten Mitbesitzer des Zolls und versprach sogar, wenn etwa Hamburg genötigt sein sollte, zufolge richterlicher Entscheidung seinen halben Anteil an diesem Zoll an das Gesamthaus Holstein abzutreten, die Stadt desfalls schadlos zu halten. Daß damals König Christian und Herzog Johann Adolf auf die Wiedereinlösung der einst holsteinischen Hälfte des Zolls verzichtet haben (sogar inter pocula et gaudia, wie in der

[1]) Der Vertrag der Stadt Hamburg mit dem Grafen Ernst v. Schauenburg vom Jahre 1604 ist bisher nicht im Druck veröffentlicht worden. Der den Schauenburger Zoll betreffende erste Teil des Vertrags ist nachstehend im Auszuge mitgeteilt. Kurz erwähnt ist der Vergleich in Steltzners Nachrichten, II. S. 475. S. auch S. 498.

besprochenen Darstellung erzählt wird), ist unwahrscheinlich. Auf die damaligen Geschenke Hamburgs an die Oberbeamten des Grafen Ernst ist nicht mehr verwendet worden, als wie es bei Verehrungen nach Vertragsabschlüssen mit regierenden Herren in jenen Jahren üblich war, insbesondere ist von einer Zahlung von 600 Talern an den Pinneberger Drosten in den hamburgischen Kämmereirechnungen jener Zeit nichts zu finden.[1])

Inhalt des Teils des Vertrags von 1604 zwischen dem Grafen Ernst von Schauenburg und der Stadt Hamburg, der sich auf den Schauenburger Zoll bezieht.

Der Vertrag wurde in Stadthagen am 3. März 1604 abgeschlossen; die dort aufgesetzte Vertragsurkunde ist vom Grafen und den Delegierten des Rats, Vincent Moller und Eberhard Esich, unterzeichnet worden. Das in der damals üblichen Urkundenform ausgefertigte Hauptexemplar des Vertrags, gegeben zu Pinneberg den 1. Mai 1604, ist nur vom Grafen unterzeichnet. Wegen des Schauenburger Zolls verspricht der Graf Auslieferung zweier wohlerhaltener besiegelter Reverse über den einen Teil des Zolls, den der Graf als den seinigen erachtet, während der Hamburger Rat solches nicht zugesteht; den anderen Teil des Zolls aber, den der Graf in seinen Geweren und Besitz hat, will der Graf für sich und seine Nachkommen ausdrücklich frei behalten, und soll dieser Teil des Zolls mit der Übergabe des anderen Teils nichts zu schaffen haben. Mit Einnehmung und Verwaltung des ganzen Zolls soll es fernerhin so gehalten werden, daß der Graf einen eigenen Zöllner einsetzt und besoldet, während der Rat ebenfalls einen eigenen Zöllner haben und besolden kann. Beide Zöllner sollen dem Grafen sowohl wie dem Rat mit Eiden und Pflichten verwandt werden; sie sollen von Tage zu Tage und von Stücken zu Stücken über alle Einnahmen

[1]) Im Jahre 1603 wurden aus der Kämmereikasse für Geschenke (Trinkgeräte) an den Schauenburger Kanzler, den Landdrosten und den Sekretär 458 Mark 14 Schilling ausgegeben. Im Jahre 1605 wurden für eine dem Kanzler des Grafen verehrte goldene Kette mit einem doppelten Portugalöser von der Kämmerei 877 Mark 3 Schilling bezahlt.

richtige und ordentliche Register und Gegenregister halten, und jährlich auf Luciae des ganzen Jahres Einnahmen berechnen und das bare Geld auflegen. Die Zöllner sollen zusammen in einem Hause ihre Wohnung haben[1]), und mit der Bezahlung des Mietsgeldes [d. i. für die Wohnung des gräflichen Zöllners in dem der Stadt Hamburg gehörenden Zollhause] soll es wie bisher geschehen gehalten werden. Dem Grafen steht es frei, wenn es ihm gelegen, seinen Zöllner abzuschaffen und einen neuen zu setzen; ebenso auch dem Rat.

Der Graf erklärt ferner, daß er den ganzen Zoll für einen schauenburgischen gehalten, denn er habe auf den einen halben Teil, den er jetzt dem Rat zediere und abtrete, des Rats Reverse gehabt, und den anderen Teil habe er, der Graf, weit über Menschengedenken bono titulo in Besitz gehabt. Wenn nun die königliche Majestät zu Dänemark und die Herzöge zu Holstein den wegen des Zolls angefangenen Rechtsstreit [gegen Hamburg], zu dem weder der Graf noch seine Voreltern zitiert seien, weiter verfolgen, oder wenn sonst von jemandem der Anteil am Zoll, den der Graf jetzt dem Rat übergibt, in Anspruch genommen werden sollte, so will der Graf den Rat und die gemeine Stadt Hamburg wegen des zedierten Teils im Recht vertreten, auch, wenn über alle Zuversicht und Recht dieser Teil des Zolls dem Rate sollte aberkannt werden, alsdann den gräflichen Teil des Zolls zum Unterpfand setzen, so daß der Rat sich daran schadlos halten sollte.

(Schluß folgt in nächster Nummer.)

Aus hamburgischen Sammlungen.

Für meine Hamburgensien-Sammlung erwarb ich vor einiger Zeit einen alten Kupferstich, der ein allgemeineres Interesse erwecken dürfte.

Es handelt sich um einen Kupferstich in schwarz, der eine Darstellung aus dem Armenhause in Hamburg bringt. Er ist aus einem englischen Werk, *Middleton's System of*

---

[1]) Diese Anordnung kam vorläufig noch nicht zur Ausführung.

complete Geography. und findet sich im zweiten Bande dieses Werkes auf Seite 215. Hier wird von Seite 214 bis 216 „*The Imperial City of Hamburg*" beschrieben. Dieser Beschreibung ist das Blatt beigefügt, das auf Seite 215 erklärt wird. Nach Erwähnung der Krankenhäuser, des Waisenhauses, des Seemannshauses heißt es weiter: *besides two workhouses, or houses of correction, where they manufacture rugs and coarse kerseys, with which those confined there are clothed, and where they also spin. In one of them, those who have not performed their task are hoisted up in a basket over the table in the common hall, while the rest are at dinner that they may be tantalized with the sight and smell of what they cannot taste.*

Diese Art der Bestrafung stellt das beigegebene Kupfer dar. In Hochfolio, breit 17 cm, hoch 29 cm, zeigt es in schön verzierter Empire-Umrahmung den Saal und das gemeinsame Mahl der Zuchthäusler, deren einer die Gabel mit großem Bissen höhnend den aus einem über dem Tische schwebenden großen Korbe traurig herunter schauenden drei Bestraften entgegenhält. Der Tisch scheint für Zuchthäusler nicht schlecht besetzt zu sein. — Oben in der Umrahmung steht: *Engraved for Middleton's Complete System of Geography.*[1]) Unten: *Method of punishing the Idle in the poor House at Hamburgh, by suspending them in a Basket over the Table where the more Industrious are at their Meals.*

Unser Kupferstich, der in der Art seiner Ausführung an Hogarth erinnert, ist unbezeichnet. Andere Stiche in diesem

[1]) Das Werk, das in hiesiger Stadtbibliothek, Kommerzbibliothek und im Staatsarchiv nicht vorrätig ist, besitzt Herr Th. Holtzmann. Der genaue Titel lautet: *A new and complete System of Geography, containing full, accurate, authentic and interesting Account and Description of Europe, Asia, Africa, and America:* usw. Der Titel und die Beschreibung nehmen eine große Folioseite ein. Mit über 120 Kupfern usw. *By Charles Theodore Middleton, Esq. Assisted by several Gentlemen eminent for their Knowledge in the Science of Geography. Vol. I and Vol. II, London, etc.* Eine Jahreszahl trägt das Werk nicht. Jedenfalls ist es vor oder um 1782 erschienen, denn der vermutlich erste Besitzer hat in Schönschrift seinen Namen mit dem Zusatz *January 1st 1782* eingetragen, und da sein Name sich im ersten Bande in der Liste der „Subskribenten" findet, wird er auch wirklich der erste Besitzer gewesen sein.

Werk sind z. B. von Prevost delin., White sculp., Mondoza delin. et sculp., Rennaldson sculp., Chesham sculp., Proud sculp., T. Bowen sculp., Taylor sculp., Grignion sculp. u. a. m.

Ich habe mich bemüht, festzustellen, ob wirklich um jene Zeit solche Strafart Gebrauch gewesen in einem Armenhause Hamburgs oder im Zucht- und Spinnhause. Als Johann Franz Brock[1]) 1786 Provisor am hiesigen Werk- und Zuchthause wurde, war das Armen-Kontor noch damit verbunden. Auf diese Anstalt bezieht sich jedenfalls die Darstellung. Ein Kollege von mir, der kürzlich im Nachsuchen nach Berichten über die Anfänge der Entbindungsanstalt die alten Schriften und Arbeiten über das Werk- und Zuchthaus durchsuchte, hat mir mitgeteilt, auf dieser Suche habe er in einem Buche diese Geschichte von der Art der Strafe gelesen. Ich habe sie nicht wieder gefunden, vielleicht aber weiß jemand aus dem Leserkreis der Mitteilungen hierüber Bescheid. Ich will nicht unerwähnt lassen, daß in dem Werk Middleton's bei Italien auch „*The Tarantula*“ abgebildet wird und darunter *The Method of curing those stung by it, which is effected by Music and Dancing.*

Ein anderer alter Kupferstich, eine Karikatur auf die Juden, dürfte ebenfalls ein mehr allgemeines Interesse erwecken.

Grunwald widmet in seiner Schrift „Hamburgs deutsche Juden bis zur Auflösung der Dreigemeinden 1811, Hamburg 1904“ Hamburgs Juden in Bild und Karikatur ein Kapitel, zu dem Herr Dr. Heckscher unter dem Titel „Aus Hamburgischen Sammlungen“ eine Ergänzung in den Mitteilungen zur jüdischen Volkskunde gegeben hat. Alle Karikaturen auf die Juden sind von großer Seltenheit. Als ein weiterer Zusatz möge die Beschreibung meines Blattes gelten, das in handkoloriertem Kupferstich, breit 27½ cm, hoch 21 cm, ein jüdisches Ehepaar darstellt, das beschäftigt ist, einem Dienstmädchen den Rock abzuziehen. Die Unterschrift des Blattes erklärt es völlig: *Auf dem vorstehenden Kupfer ist ein Hamburger Jude, den man unter die wohl-*

[1]) Siehe Hamburgische Werk- und Zuchthaus-Sachen. Von Johann Franz Brock, ehemaligem Provisor. Hamburg 1808.

[illegible] einem Mäd-
chen den [illegible] [illegible]
[illegible]. Das Mädchen [illegible] bei dem Juden
vermietet, und [illegible] Mietsgeld empfangen. Der
Jude ist nicht [illegible] Namen zu
eigenen Kosten. [illegible] Mäd-
chen nichts [illegible] so zieht er ihr den Rock aus. Es
ist wohl möglich, daß dieser Zeit [illegible] Dienstmagd dem
Pöbel näher bekannt wird. Jedermann wird gerechten Ab-
scheu gegen diese niedere Handlungsweise fühlen, um so mehr,
wenn man noch hinzusetzt, daß, als die Mädchen, aufge-
bracht durch diese Behandlung und auf Anraten ihrer
Freundinnen, dem Juden das Mietsgeld wiedergebracht und
den Dienst aufgekündigt, dieser ihr den Rock verweigert hat.

Ob die Karikatur mit dem Juden und dem Dienstmädchen an einen tatsächlichen Vorgang jener Zeit anknüpft, wird nicht zu ermitteln sein. Das Abnehmen des obersten Kleides war einst ein zur Geltendmachung von Ansprüchen an eine Frauensperson gestattetes, aber zur Zeit der Herstellung des Bildes längst veraltetes Mittel — s. Hamb. Stat. II, tit. 8, art. 1, und Baumeister, Hamb. Privatrecht II, S. 211.

Dr. med. Aug. Predöhl.

Nachtrag betr. das Stadthaus. (s. Nr. 1 dieses Jahrgangs.)

Im dritten Heft der Skizzen zu einem Gemälde von Hamburg, verfaßt vom Domherrn Meyer, erschienen 1801, ist auf S. 336 das „Stadtgebäude — vordem das gräfl. Görzische Haus — in welchem der kaiserliche Gesandte wohnt“ als ein ruhmverdienendes Bauwerk genannt. Es wird indes jenes Haus im Volksmunde damals nicht mit dem Namen Stadtgebäude bezeichnet worden sein, vielmehr wird der Verfasser mit dieser Benennung haben ausdrücken wollen, daß das Gebäude Eigentum der Stadt Hamburg sei.

V.

Lütcke & Wulff, Hamburg.

Mitteilungen
des
Vereins für Hamburgische Geschichte

Band X. **Heft 2.** **Nr. 4.**

Vom Schauenburger Zoll in Hamburg.

(Schluß aus Nr. 3.)

II.

1601—1650.

In den hamburgischen Kämmereirechnungen sind bis zum Ende des Jahres 1603 die Einnahmen aus dem Schauenburger Zoll nach Abzug der wegen dieses Zolls aufgewendeten hamburgischen Kosten aufgeführt, nämlich für 1601: 388 Mk. 6 Sch. 6 Pf., für 1602: 737 Mk., für 1603: 719 Mk. 7 Sch. Da die Zolleinnahmen von 1604 an bedeutend höher, die Kosten aber gering sind, so ist es wahrscheinlich, daß aus diesen Zolleinnahmen Ausgaben bestritten sein werden, die mit diesem Zoll nur mittelbar zusammenhängen.[1]) Die Kämmereikasse empfing aus dem Schauenburger Zoll 1604: 1755 Mk. 13 Sch., 1605: 2821 Mk. 7 Sch. 10 Pf.; die Ausgaben waren in diesen Jahren 562 Mk. 6 Pf. und 254 Mk. 11 Sch.

In den folgenden 45 Jahren wurden aus dem Schauenburger Zoll der Kämmereikasse zugeführt (immer fünf Jahre zusammengerechnet):

1606/10:	15636 Mk.	14 Sch.	3 Pf.
1611/15:	15465 „	9 „	8 „
1616/20:	15527 „	10 „	3 „

[1]) Vergl. Koppmann, Hamb. Kämmereirechnungen VII, S. LXVIII.

Ausgegeben Juli 1909.

1621/25:	15471	Mk.	11	Sch.	4	Pf.
1626/30:	6961	„	2	„	2	„
1631/35:	19172	„	4	„	6	„
1636/40:	10072	„	7	„	3	„
1641/45:	10107	„	10	„	4	„
1646/50:	5682	„	4	„	6	„

Die durch Erhebung des Schauenburger Zolls der Stadt Hamburg erwachsenden Ausgaben bestanden in fast allen Jahren nur aus der Zahlung des an den hamburgischen Zollschreiber gewährten Gehalts (von 1606 an jährlich 300 Mk.). Im Zollgebäude wohnte bis 1624 nur der gräfliche Zollschreiber, für dessen Wohnung der Kämmerei eine jährliche Miete von 150 Mk. vergütet wurde. Als 1624 der gräfliche Zollbeamte, Burchard Wolff, gestorben war, wies der Hamburger Rat seinen Zollschreiber, Michael Schröder, an, im Zollgebäude Wohnung zu nehmen, und der neue gräfliche Beamte, Hinrich Winstmann, mußte sich mit kleineren Räumen begnügen. Hierüber beschwerten sich die gräflichen Oberbeamten, aber wie es scheint, ohne Erfolg.

Im Jahre 1605 oder 1606 wurde der Tarif für den Schauenburger Zoll dem veränderten Münzwert entsprechend geändert.[1]) Wenn bisher die einst mit schwerem alten Gelde bezahlten Zollsätze mit der neueren leichteren Scheidemünze entrichtet worden waren, so war fortan in den gangbaren Münzsorten der Zoll nach dem höheren neuen Tarif zu entrichten. Die Folge dieser Maßregel war eine erhebliche Steigerung des Zollertrags.

Das Jahr 1629 brachte ein um des Schauenburger Zolls willen entstandenes Zerwürfnis der Stadt Hamburg mit dem Grafen von Schauenburg. Graf Jobst Hermann hatte im Jahre 1625 von dem Hamburger Bürger Johann Schrötteringk 10 000 Reichstaler geliehen und ihm wegen der Rückzahlung

[1]) Die neue Zollrolle trug das Datum des 20. März 1606. Wahrscheinlich sind aber die neuen Zollsätze schon 1605 erhoben, denn sonst würde die Steigerung der Einnahme dieses Jahrs kaum zu erklären sein. Die Änderung des Tarifs wird bei den Verhandlungen zwischen den gräflichen Oberbeamten und den Deputierten des Rats vom Jahre 1603 vereinbart worden sein.

und der Zinsentrichtung die gräflichen Einnahmen aus dem Zoll verpfändet. Die Zinsen wurden nicht entrichtet, und in jenen kriegerischen Zeiten war noch weniger an ein Abtragen der Schuld zu denken, es übertrug deshalb Schrötteringk seinen Anspruch auf Kapital und Zinsen an die Hamburger Kämmerei, um sich die Erträge aus dem Zoll zu sichern. Als die Zeit der Öffnung der Zollkiste herangerückt war, werden die gräflichen Beamten, welche dessen gewärtig waren, daß hamburgischerseits der ganze Ertrag des Zolls einbehalten werden würde, zur Öffnung der Zollkiste nicht erschienen sein, und in der Tat ist erst im Jahre 1631, nachdem inzwischen die gräfliche Schuld berichtigt worden sein wird, wegen des Zollertrags Rechnung gemacht worden. Im Jahre 1631/32 wurden der Kämmerei aus dem Schauenburger Zoll Mk. 9859 zugeführt.[1])

Während der nächstfolgenden Jahre wurde bis zum Tode des Grafen Otto, des letzten Schauenburgers (15. Novbr. 1640), die Einnahme aus dem Zoll alljährlich berechnet.

Mit der Herrschaft Pinneberg ging auch das Recht der Schauenburger auf die Teilnahme an der Zollerhebung und auf die Hälfte des Zollertrags auf das Gesamthaus Holstein über. Mit dem Haupt des Hauses Holstein, dem Könige Christian IV. von Dänemark, stand Hamburg damals fast auf dem Kriegsfuß, und der Rat ließ, zumal da auch in der ersten Zeit nach dem Tode des Grafen Otto über die Nachfolge in der Herrschaft Pinneberg noch Ungewißheit herrschte, dem Könige den jetzt holsteinischen Anteil am Zoll nicht verabfolgen, und die mit den Einnahmen aus dem Zoll sich füllende Zollkiste wurde erst nach dem im Jahre 1645 geschlossenen Vertrage Hamburgs mit dem Könige geöffnet. Während die Kämmereirechnungen bisher nur den Anteil am Schauen-

[1]) Die Zolleinnahme war 1628 2645 Mk. 11 Sch. 11 Pf. Welche Bewandtnis es mit einer unter der Rubrik dieses Zolls für 1629 gebuchten Einnahme von 45 Mk. 10 Sch. und mit einer für 1631 gebuchten Ausgabe von 1800 Mk. hat, ist nicht angemerkt. Vielleicht war dieser Ausgabeposten eine von Hamburg übernommene Restzahlung an Schrötteringk wegen seiner Forderung an den Grafen (ob ein Jahr Zinsen für 10000 Reichstaler?).

burger Zoll, welcher der Kämmereikasse verblieb, aufführten, findet sich für 1644 eine Angabe des Gesamtbetrages der Zolleinnahmen seit der letzten Öffnung der Zollkiste im Jahre 1639.

Die Einnahmen der fünf Jahre waren	20567 Mk. 7 Sch. 4 Pf.
von dieser Summe gingen verschiedene, aus der Zolleinnahme zu bestreitende Renten, insbesondere an ehemalige geistliche Stiftungen (sog. Vikariengelder u. a.), und einige Unkosten ab; zusammen . .	2978 „ 3 „ 8 „
so daß zur Teilung verblieben	17589 Mk. 3 Sch. 8 Pf.
mithin an Hamburg gelangten	8794 „ 9 „ 10 „

Aus dem ehemals Schauenburgischen Zollanteil hatte Hamburg aber seit alter Zeit für sich zu empfangen 16 Mk. wegen Schweder Melsing Testament, 16 Mk. wegen Melchior Berens Testament sowie 3 Mk. wegen „Jahrmarktschlüssel“ (eine Zahlung, die, wie die älteren Kämmereirechnungen zeigen, die Kämmereikasse schon im Mittelalter aus dem nicht-hamburgischen Anteil an den Zollgeldern für die Aufbewahrung der gräflichen [ohne Zweifel versiegelten] Schlüssel zur Zollkiste empfing). Seit dem Jahre 1644 ist, wie es scheint ohne eine Unterbrechung, diese Teilung der Einnahmen aus dem Schauenburger Zoll zwischen dem Gesamthause Holstein und der Stadt Hamburg erfolgt, bis im Gottorper Vertrag von 1768 das Gesamthaus Holstein seinen Anteil an diesem Zoll der Stadt Hamburg überließ.

Vom holsteinischen Zollanteil behielt die königliche Linie drei Fünftel für sich, den Herzögen zu Schleswig-Holstein-Gottorp wurden (wenigstens noch am Ende des 17. Jahrhunderts) zwei Fünftel ausgezahlt.

1699—1700.

Zufolge der übereinstimmenden Eintragungen in die Hamburger Kämmereirechnung und in die Rechnungen des Holstein-Gottorpischen Amts Reinbek ist als Ertrag des Schauenburger Zolls für das Jahr 1699 die Summe von 4073 Mk. 12 Sch. 4 Pf., für 1700 4704 Mk. 10 Sch. 2 Pf.

angegeben.[1]) Die Verteilung der beiden Summen, zusammen also 8778 Mk. 6 Sch. 6 Pf., erfolgte gegen Ende des Jahres 1700. Zunächst wurden von der Einnahme abgerechnet 79 Mk. für zweijährigen Verbrauch von Tinte, Papier, Federn und Büchern und sodann gewisse feststehende Zahlungen für Vikarien, Emolumente für Pinneberger und Hamburger Beamte u. a. m., jährlich 544 Mk. 8 Sch., für 2 Jahre 1089 Mk., so daß 7610 Mk. 6 Sch. 6 Pf. verblieben, also für Hamburg und das Gesamthaus Holstein je 3805 Mk. 3 Sch. 3 Pf. Letzteres hatte jedoch aus seiner Hälfte den holsteinischen Zollverwalter zu besolden, welcher an jährlichem Gehalt 459 Mk. und anstatt der einstigen Lieferung von 5 Faden Buchenholz und eines fetten Schweins jährlich 46 Mk. 8 Sch. erhielt. Außerdem empfing damals die Hamburger Kämmerei die beiden alten jährlichen Renten von je 16 Mk. und wegen der Jahrmarktschlüssel 3 Mk.[2])

Der hamburgische Beamte am Schauenburger Zoll (im Jahre 1700 Jeronymus Reimbold) erhielt noch das alte Gehalt von 300 Mk. **Dr. J. F. V.**

Karl Friedrich Richardi.

In Anlaß des Artikels über die vier Denkmäler in dem Garten des Etatsrats Richardi, von denen schon im Jahrbuch 1904 der Patriotischen Gesellschaft S. 102 f. die Rede gewesen ist, sei hier folgendes über den Besitzer jenes Gartens zusammengestellt:

Karl Friedrich Richardi war am 1. Januar 1726 in Petersburg geboren. Im Oktober 1745 promovierte er in Kiel zum Doktor J. U. Seine Dissertation, die einzige von ihm

[1]) Der herzogliche Anteil am Ertrage des Schauenburger Zolls gelangte nach Reinbek als an das der Stadt Hamburg nächstbenachbarte herzogliche Amt. Die Zollkiste ist 1699 nicht geöffnet worden; es werden deshalb die obigen Summen dem Einnahmeregister der Zollbeamten entnommen worden sein. Es ist nicht wahrscheinlich, daß die eingehenden Zollgelder für jedes Jahr in besondere Kisten geschüttet sein werden.

[2]) Die beiden Testamente werden in der Kämmereirechnung von 1700 die des Schweder Mehlsteten und Melcher Behrens genannt, und der Empfang der jährlichen 3 Mk. mit den Worten „wegen der 4 Markte“ erläutert.

bekannte Schrift, befindet sich im Staatsarchiv in einem Exemplar und hat folgenden Titel:

Collationum juridicarum inter jus lubecense et hamburgense specimen ad librum I. titul. I. II. III. juris lubecensis loco dissertationis ex constitutione Fridericiana sub praesidio D. Frider. Gottlieb Struvii, caesareae celsitudinis consiliarii justitiae, ordinis sui professoris primarii, patroni plurimum colendi in auditorio majori ad diem (—) octobris MDCCXLV. horis consuetis habendae publico eruditorum examini submittit Carolus Fridericus Richardi, Petropolitanus, LL. cultor. Kilonii, Litteris Gottfr. Bartschii, Acad. typogr.

Die der Schrift angehängten Glückwünsche, teils lateinisch und in Prosa, teils deutsch und in Versen, sind von dem Präses Struve, von seinem Lehrer Jo. Carl Heinr. Dreyer, D., Jur. Germ. Prof., und von seinen Freunden Carl Hinrich d'Arbemon aus Kiel, Carl Friedrich Weise, Hinrich Schnauer und Anton Sebastian Struve als Opponenten verfaßt.[1])

[1]) In den Altonaischen Gelehrten Zeitungen vom 3. Februar 1746 heißt es über diese Schrift: „Der Hauptinhalt gehet dahin: daß sowohl die lübeckische als hamburgische Staatsverfassung einerlei, nämlich aristokratisch-demokratisch sei, und ihre Statuten sich mehrenteil auf Handel und Wandel, Treu und guten Glauben begründen. Wir wünschten recht sehr, daß der Herr Verfasser Gelegenheit gehabt hätte, den hamburgischen Rezeß von Rats- und Bürgerkonventen von 1710, imgleichen den bekannten Hauptrezeß von 1712 einzusehen, so zweifelten wir gar nicht, von seiner geschickten Feder noch etwas Zuverlässigeres erhalten zu haben. Diese bestimmen die Staats- und Polizeiverfassung von Hamburg sehr ausführlich und genau. Und wir wissen nicht, ob man nach denselben etwas Aristokratisches antreffen wird. Es ist bekannt, daß das höchste Recht bei dem Rate und der Bürgerschaft inseparabili nexu conjunctim bestehe, und daß jener aus dieser, ohne dabei auf gewisse Familien zu sehen, erwählt werde, ja daß des allergeringsten Bürgers Sohn, wenn er ein Gelehrter oder Handelsmann ist, zu Rate wahlfähig sei, welches man mit den allgemeinen Begriffen von der Aristokratie nicht füglich dürfte vereinigen können. So übet auch der Magistrat die sogenannten Regalien nicht für sich allein, sondern alles und jedes cumulative, namens der ganzen Stadt, oder erbgesessenen Bürgerschaft aus. Woraus dann notwendig eine andere Form, als man in dieser gelehrten Schrift findet, erwachsen muß. Inzwischen verdient diese Abhandlung gleichwohl alle Achtung, und ist nicht ohne Nutzen und Vergnügen zu lesen."

Am 10. März 1772 verheiratete sich Richardi mit Frau Gertrud Reiners, geb. Raecke, Witwe von Valentin Gerhard Reiners. Sie starb am 7. Mai 1784, 53 Jahre alt, und wurde auf dem Hammer Kirchhofe im eigenen Begräbnis beigesetzt.

In den Staatskalendern von 1774 bis 1789 findet sich der Großfürstliche Etatsrat als Canonicus minor des Domkapitels verzeichnet. Richardi besaß auf der Großen Drehbahn ein Grundstück, welches die vereinigten Logen ihm im Jahre 1785 abkauften, um darin ihre Sitzungen abzuhalten. Da Richardi wünschte, in dem Hause bis zu seinem Lebensende wohnen zu bleiben, die Logen auch nicht aller Räume benötigten, so wurde ihm nach dem am 7. April 1785 abgeschlossenen Kaufkontrakt gestattet, in dem Hause unentgeltlich wohnen zu können. Der Kaufpreis betrug 22 000 Mk. Spec. Eine Beschwerung in Höhe von 14 000 Mk. Spec. übernahmen die Käufer, und der Rest von 8 000 ℳ wurde in Form einer Leibrente mit 800 ℳ jährlich an Richardi ausbezahlt.

Die Einweihung der Logenräume erfolgte am 19. Mai 1785 und bald darauf die Affiliation Richardis, welcher bereits im Jahre 1740 in Bordeaux in die dortige Loge aufgenommen worden war. (Brandt: Gesch. des alten Logenhauses, 1891, S. 33 f. u. 45 ff.) Fünfzehn Jahre lang hat das Haus den Zwecken der Logen gedient; Friedrich Ludwig Schröder hat in ihm seine Haupttätigkeit entwickelt. Mit der Zeit aber wurden die Räume darin zu klein; es wurde daher am 2. Juni 1799 unter Aufrechthaltung der früher mit Richardi eingegangenen Verbindlichkeiten für 38 000 Mk. Spec. verkauft. Ein neues Haus wurde auf dem Gartenterrain des auf dem Dammtorwall gelegenen Freimaurerkrankenhauses an der Seite der Drehbahn nach den Plänen von Axel Bundsen erbaut und am 15. November 1800 eingeweiht. Es steht heute noch und ist an den vier Pilastern zu erkennen, welche den vier jetzt nicht mehr vorhandenen Säulen davor entsprechen.[1]) (Vergl. die Litho-

[1]) Hiernach sind die Angaben über Richardi auf S. 187 in Wichmanns Heimatskunde zu berichtigen. — Das Grundstück, zugeschrieben „den unter der großen Loge von Hamburg vereinigten Hamburgischen Logen" 917,4 qm groß, ist am 24. März 1909 für Mk. 183,600, außer der jährlichen Grundrente von Mk. 150, verkauft worden.

[illegible]

[illegible]

G. Kowalewski.

Versteigerung von Handzeichnungen der Gebrüder Suhr.

Am 2. Dezember v. J. fand im Auftrage von Herrn Baron C. Merck die Versteigerung einer früher ins Ausland gelangten Sammlung von 110 Aquarellen und Zeichnungen der Gebrüder Christopher und Peter Suhr durch die Commetersche Kunsthandlung statt. Es waren Darstellungen aus der hamburgischen Geschichte und Topographie, von Trachten aus Hamburg und der Umgegend, von Soldatentypen aus der Franzosenzeit und den Freiheitskriegen, endlich auch von Straßenszenen. Sie waren zum Teil die Vorlagen zu den Bildern in den bekannten Werken: Kleidertracht in Hamburg, der Ausruf in Hamburg, die Spanischen Nationaltrachten und Uniformen der Division des Marquis de la Romana und „Hamburgs Vergangenheit in bildlichen Darstellungen“.

In einem Vorwort zu dem Auktionskatalog gibt Herr Dr. Heckscher eine Übersicht über frühere Kunstauktionen in Hamburg und spricht sein Bedauern darüber aus, daß die Sammlung nicht in ihrer Zusammengehörigkeit erhalten bleibe, da eine so große Anzahl von Handzeichnungen eines Künstlers

sich nicht so leicht wieder zusammenbringen lasse. Die Staatsinstitute, das Staatsarchiv, die Kunsthalle, das Museum für Kunst und Gewerbe und das für hamburgische Geschichte waren bei den enormen Summen, welche Privatsammler bezahlten, nicht in der Lage, auch nur ein einziges Stück für eine der staatlichen Sammlungen zu erwerben. In wenigen Stunden wurden rund 20 000 Mark erzielt. **G. Kowalewski.**

Frühere Friedloslegungen im ehemaligen Amte Bergedorf.

In Nr. 7 der vorjährigen Mitteilungen des Verbandes deutscher Vereine für Volkskunde wird in einem von Dr. Markgraf in Leipzig verfaßten Aufsatze über altertümliche rechtssymbolische Handlungen bei Vollzug der Strafe für die Weigerung eines Mannes, sich einem Rechtsspruch zu fügen, auch auf einige späte Überbleibsel der altgermanischen Friedloslegung aufmerksam gemacht. Nachrichten über ein solches Verfahren gegen einzelne, obrigkeitliche Anordnungen oder gerichtliche Urteile mißachtende Personen, gegen welche die Obrigkeit andere Zwangsmittel nicht anzuwenden vermochte, sind auch aus dem lübeck-hamburgischen Amte Bergedorf erhalten. Dr. Kellinghusen erzählt in seiner Abhandlung zur Geschichte des Amts Bergedorf (Zeitschr. d. V. f. H. Gesch. Bd. XIII S. 287), daß der Bergedorfer Amtmann Kerkering (im Amte 1572 bis 1578) einigen d. Zt. noch der Abtei Reinfeld dienst- und schoßpflichtigen Hufnern in der Neuengamme, welche des Amtmanns Anordnungen zu folgen sich geweigert, „Kirchen, Mühlen, Wege und Stege verboten habe“. Bei früherem Durchsehen der Schriftstücke und der Gerichtsprotokolle des Amts Bergedorf aus dem letzten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts und der Zeit bis 1620 bin ich mehrmals Verhandlungen begegnet, bei denen der Erlaß eines Verbots an widerspenstige, einem fremden Gerichtsherrn untertänige Eingesessene, „Wege und Mühlenstege zu benutzen“, in Frage gekommen ist. Ein solches Verbot hätte den davon Betroffenen tatsächlich in die Acht getan und ihm sowie seinen Hausgenossen die Möglichkeit genommen, mit den Nachbarn zu verkehren, dem Erwerb

außerhalb seines Besitzes nachzugehen und für den Lebensunterhalt zu sorgen; mit einem solchen Verbot war auch die Androhung der Haft verknüpft, sobald der von dem Verbot Betroffene sich auf freier Straße treffen ließe. Wenn im Sommer des Jahres 1597 der auf einer, dem Bischof zu Ratzeburg untertänigen Altengammer Hufe ansässige Claus Puttfarcken wegen nicht befolgter Befehle des Amtmanns nach Bergedorf in Haft abgeführt und bis zum Juni 1598 dort im Einlager behalten worden ist, so dürfte es wahrscheinlich sein, daß vorher gegen ihn ein Verbot des Betretens des den Städten Lübeck und Hamburg gehörenden Gebiets erlassen worden war. Es wird ferner derselbe Claus Puttfarcken gewesen sein, gegen welchen und gleichzeitig gegen Carsten Puttfarcken und Henneke Heitmann — alle drei ansässig auf Hufen, die dem Ratzeburger Bischof untertänig waren — der Bergedorfer Amtsverwalter Schuldorf im Jahre 1628 ein solches Verbot erließ; es hat sich damals um den Beitrag jener drei Leute zur Abtragung ihres Anteils an der wegen der abgewendeten Einquartierung des Tillyschen Heeres aufgenommenen Landesschuld gehandelt. Der Amtsverwalter schreibt eigenhändig dem Altengammer Vogt:

Leve Herman Wulff, wollet ambthalven hirmit und in kraft desses Befehles Carsten und Claus Putfercken und Heneken Heitman und den Ihrigen und Angehörigen Kirchen Möhlen und andere Wege und Stege ernstlich und na Landes Gebruke und Gewahnheit öffentlich up dem Kerkhave verbaden, Beider Erbaren Stede Lübeck und Hamborch Gebede und Botmehticheit nicht tho betreden, mit der uthdrücklichen vorwahrnung da se und de Ehrigen uf Beider Stede Botm. betreden und angedrapen werden, dat se alsden angeholden undt ferner thor gefencklichen Hafft gebracht werden scholen, dewele se de Contributionsgelder wegen der affgeschaften Inquaterung, welches se doch hiebevor mit bewilliget, nicht uthgegeven, und scholen Gy ock ernstlich benebenst den hovetluden und ander befeliget sin, dar Gy obgedachte Personen und de Ehrigen andrapen, desulwigen alsobaldt antholholden und anhero wetten laten.

Datum Bergedorp, d. 9. Februarii 1628.

Hermann Schuldorff.

Im Jahre 1645 wurden dem gleichnamigen Sohne des Altengammer Hufners Carsten Puttfarcken vom Amte Bergedorf Kirchen- und Mühlenwege verboten wegen seiner Weigerung zum Bau der an der Stelle der bisherigen Furt durch die Dowe-Elbe hergestellten Brücke von Curslack nach Neuengamme Spannwerk zu stellen.

Ein von solchen Verboten betroffener Eingesessener in einer der vier Landschaften hatte nicht die Möglichkeit, auf längere Zeit auf seiner Hufe, abgeschlossen von jeglichem Verkehr mit den übrigen Bewohnern, zu bleiben, und wohl oder übel mußte er sich zur Erfüllung der Leistungen bequemen, welche das Bergedorfer Amt von ihm begehrte, auch hätte von ihm kaum abgewartet werden dürfen, ob etwa durch Beschwerdeführung bei seiner eigenen Obrigkeit ihm in seiner Bedrängnis Abhilfe werden könnte.

Zu öfteren Malen werden die im Bergedorfischen Amte Eingesessenen, die unter fremder Gerichtsbarkeit und Hoheit standen, diesen Umstand benutzt haben, um sich den öffentlichen Lasten der Landschaften, deren Mitbewohner sie waren, zu entziehen, aber es sind auch Nachrichten darüber aufbewahrt, daß sie von ihren Oberen Anweisung, ja Befehl erhalten haben, die ihnen vom Bergedorfer Amt geforderten Leistungen zu weigern, damit dadurch jeglicher Schein einer Unterordnung dieser Eingesessenen unter das Amt Bergedorf vermieden werde.

Nachdem die Städte Lübeck und Hamburg die einst der Hoheit der Herzöge von Holstein und der Bischöfe von Ratzeburg unterworfenen Hufen, später auch die grundherrlichen Rechte der ehemaligen Abtei Reinfeld über einzelne Hufen durch Kauf erworben hatten, wird gegenüber den auf diesen Ländereien Wohnenden bei etwaiger Weigerung, die ihnen obliegenden Leistungen zu erfüllen, von jener Friedloslegung kein Gebrauch gemacht worden sein, denn die üblichen Zwangsmittel zur Erfüllung von Verbindlichkeiten hätten zur Anwendung gebracht werden können. Wie es scheint, hat das Verhalten der unter der Gerichtsbarkeit der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg stehenden, in der Landschaft Kirchwärder ansässigen Untertanen zum Erlaß solcher Verbote niemals Anlaß gegeben. **Dr. J. F. Voigt.**

Zwei Soldatenlieder aus Hamburg.[1])

I.

Der armen Hamburger Soldaten Klagelied.

(Um 1710.)

Das nachstehende Gedicht ist in zwei, in der Commerzbibliothek aufbewahrten Exemplaren erhalten. Das eine, drei Quartblätter, enthält nur das Gedicht, das andere, ein Folio-Doppelblatt, enthält auch noch ein Verzeichnis dessen, was ein Soldat jährlich als notwendige Aufwendung zu bestreiten hat. Die Rückseite des zweiten Blattes trägt die obenstehenden Worte.

Bei dem Abdruck ist eine früher von Herrn Dr. Karl Koppmann angefertigte Abschrift benutzt worden.

Die Aufzeichnung wird am Ende des ersten Jahrzehnts des 18. Jahrhunderts entstanden sein, als wegen Mangels an Mitteln in der Stadtkasse die Zahlungen für den Sold der Stadtmiliz mehr und mehr in Rückstand geraten waren. Die damals in Hamburg tagende Kaiserliche Kommission zur Ordnung von Verfassungs- und Verwaltungsangelegenheiten der Stadt beschäftigte sich auch mit den Angelegenheiten der Miliz und den Soldrückständen. Auf Anregung der Kaiserlichen Kommission beantragte der Senat am 20. Februar 1710 eine Regelung bestehender Mißstände und Maßregeln zur Verhinderung des Rückständigbleibens der Besoldungen. Die Bürgerschaft genehmigte das Hauptsächliche des Senatsantrags, insbesondere auch die Festsetzung gewisser Abzüge vom Lohn der Soldaten. Auch in den R.- und B.-Konventen vom 13. März und 24. Nov. 1710; 22. Jan., 5. Febr., 1. Okt., 12. Nov. 1711 und 7. April 1712 beschäftigte man sich mit diesen Soldfragen.

1.

Am Wasserfluß zu Hamburg schon
da dienten wir mit Schmerzen.
Als wir gedachten an 12 Mont Lohn
betrübten wir uns von Herzen,
wir gingen mit betrübtem Mut
nach Beiwacht und Reserven gut
an ihre Thor' und Schanzen,
die drinnen sind in Stadt und Land,
da müssen wir viel Schmach und Schand
täglich von ihnen leiden.

---

[1]) Die in den alten Blättern für manche Worte gebrauchte Schreibweise ist hier und da geändert worden, um den Inhalt lesbarer zu machen.

2.

Die uns in Diensten hielten lang
an dieser Stadt und Orten,
und halten uns nur hart in Schwang.
Doch hört man oft die Worte:
Habt nur Geduld und guten Mut,
Eur Geld, das soll Euch werden gut,
laßt Euch nur nichts verdrießen,
tut Euern Dienst wie sichs gebürt,
auf daß kein Untreu wird gespürt
bei Euer Zucht und Wachten.

3.

So spricht auch mancher Bürgersmann
und tröstet uns mit Worten.
Kommt da ein fremdes Volk heran
marschirt an unsern Orten
so heißt's: Soldaten, Ihr müßt fort,
marschiret hin wohl an den Ort
da die Völker quartieren.
Da steht der arme Landesknecht,
und hat in keinen Dingen recht,
ums Geld darf er nicht sprechen.

4.

Da gehn die armen Sklaven hin,
betrübt von Herz und Sinnen,
man gibt kein Geld, sie haben kein
was sollen sie beginnen? [Brod,
Da seufzt das arme Weib und Kind,
zu betteln sind sie nicht gesinnt,
doch tut die Not sie treiben,
daß sie in ihrer Hungersnot
müssen betteln das liebe Brod,
das Leib und Seele erhalten.

5.

Man weist uns nach dem Höker hin
und Fleischkäufer daneben,
der wird Euch geben was ist not
und da Ihr könnt von leben.
Der Schuster borget Euch die Schuh
der Wandschneider kreditiert dazu,
was habet Ihr zu klagen,
was nehmt Ihr vor in Eurem Sinn,
sie sollen haben den Gewinn,
da werdet Ihr nicht um fraget.

6.

Beim Höker aber ist die Schuld
und Summa so groß worden,
wenn es kommt bei die 30 Mark
dann will er nicht mehr borgen.
Da steht das arme Soldatenblut
er hat kein Hemd, er hat kein Hut
mehr an sein Leib zu ziehen,
der Hauswirt tut ihn mahnen auch,
und ist an allen Orten Gebrauch,
wer schuldig ist, muß zahlen.

7.

Wer spricht denn für dies arme Volk?
kein Mensch auf dieser Erden.
Wenn da einst fallen zwei Monat Sold,
so muß bezahlet werden,
wie hier zuvor erwähnet ist.
Bedenke nur ein jeder Christ,
zwölf Monat bleiben stehen.
Da wird nicht eins gedacht daran,
als wenn wirs nicht verdienet han:
des muß sich Gott erbarmen.

8.

Ihr Obrigkeit und Bürger gut
was tut Ihr prakticiren,
daß Ihr das freie Christenvolk
wie Sklaven thut traktiren,
und gebet ihm nicht ihren Sold
da sie doch müssen, wenn Ihr wollt,
ihr Leib und Leben wagen,
und müssen fort in Kält und Hitz,
in Stürmen, Wetter, Feur und Blitz,
wenn man keinen Hund ausjaget!

9.

Wend ab das Klagen dieser Leut
in diesen schweren Zeiten,
die Euer Dienst und Wachten tun
und sind dazu bereitet.
Wenn Ihr in guter Fried und Ruh
könnt sicher und sanft schlafen zu
in Euer Haus und Kammer,
muß fort der arme Landesknecht,
Und Ihr bezahlet ihn so schlecht
für seine treuen Dienste.

Verzeichniß

was ein Hamburger Soldat jährlich einzukommen, und was ihm wieder zur Notdurft aufgehet, von einem vornehmen gelehrten Buchhalter mit Fleiß calculirt und aufgesetzt wie folgt:

	Mk.	Sch.	Pf.
Ein Hamburger Soldat hat alle Monat, wenn es richtig folgt	11 Mk.	6 Sch.	6 Pf.
Davon muß er notwendig jährlich zur Haur ausgeben	27 Mk.	— Sch.	— Pf.
für Feurung	12 „	— „	— „
alle 2 Jahr ein Kleid zu 24 Mk. ist	12 „	— „	— „
ein Paar neue Schuhe und Flickgeld	4 „	8 „	— „
2 Hemde zu 2 Mk. ist	4 „	— „	— „
Halstücher und Strümpfe	4 „	— „	— „
alle Woche 1 Spint Mehl für 8 Sch. ist	26 „	— „	— „
alle Woche 1 ℔ Butter für 5 Sch. ist	16 „	4 „	— „
alle Tage 1 Sch. zu vertrinken	22 „	13 „	— „
alle Tage 3 Pf. zu Taback	5 „	10 „	9 „
alle Quartal 3 Sch. zu Dreckkarrengeld	— „	12 „	— „
Summa	134 Mk.	15 Sch.	9 Pf.

Bleiben pro resto, so er extra zu seiner Lust verzehren oder gebrauchen kann, ein Profit damit zu machen oder sonsten in seiner Profession anzuwenden, die Summa von 1 Mk. 14 Sch. 3 Pf.

Durch R.- und B.-Schluß vom 20. Febr. 1710 wurde bestimmt, daß von dem auf 14 Mk. 13 Sch. festgestellten Monatslohn abgezogen werden sollten:

	Mk.	Sch.
für Ober- und Untermontur	1 Mk.	13 Sch.
für Hausmiete	2 „	— „
wegen des Barbiers	3 „	— „
für monatlich 1 Himpten Mehl [aus einer der Stadtmühlen], einerlei ob bei teuren oder wohlfeilen Zeiten	1 „	8 „
	8 Mk.	5 Sch.

Es verblieben mithin dem Soldaten 6 Mk. 8 Sch.[1])

[1]) Gaedechens. Zeitschr. d. V. f. H. Gesch., Bd. VIII, S. 471, gibt den monatlichen Abzug für „das Barbieren" auf 3 Schillinge an. Im Protokoll der R.- u. B.-Versammlung vom 20. Febr. 1710 ist der Abzug „wegen des Barbiers", welcher auch die Haartracht der Soldaten besorgt und nötigenfalls wundärztliche Hilfe geleistet haben wird, mit 3 Mark angegeben. Bei Gaedechens ist nicht der volle Soldbetrag, sondern nur der dem Soldaten verbleibende Betrag von 6 Mk. 8 Sch. genannt.

Die Besoldung der Stadtsoldaten war und blieb auch auffallend gering, jedoch ist dabei zu berücksichtigen, daß die Soldaten Gelegenheit zu allerlei Nebenverdienst hatten. Zufolge einer handschriftlichen Bemerkung zu der Verhandlung vom 20. Februar 1710, bei welcher auch die Entlassung alter Soldaten in Frage kam, ist von den Bürgern gewünscht worden, daß man weniger die alten unvermögenden Soldaten abschaffe, als diejenigen, welche bürgerliche Nahrung treiben und die niemalen ihre Wache thun und keinen Dienst verrichten.[1])

II.

(Um 1785.)

Das hier mitgeteilte, in alter Abschrift erhaltene, wahrscheinlich im Jahre 1785 von einem hamburgischen Stadtsoldaten verfaßte Lied gibt eine kurze Charakteristik fast aller Offiziere der hamburgischen Infanterie. Ein Vergleich der in dem Liede enthaltenen Namen mit den Staatskalendern zeigt, daß das Lied aus dem genannten Jahre, vielleicht aus dem Anfange des Jahres 1786, herrührt. Das Amt des Stadtkommandanten war seit 1783 unbesetzt; kommissarischer Oberst war Eyffler, erster Major Schiebeler (1785 noch Dragoneroffizier), zweiter Major Texier. Ein jeder dieser drei führte eine Kompagnie; die sieben anderen Kompagnien wurden von den Hauptleuten Wreede, Hamer, May, Willers, Peck, Volckmann, Pauli befehligt. Dragoneroffizier war, außer Schönemarck, der im Liede nicht genannte Sternberg; auch der damalige Stadtmajor (v. Axen), die beiden Artillerieoffiziere (Olbers und Bergstedt) und der Auditeur Geier werden nicht genannt. Von den beiden Leutnants v. Grumbkow war einer, der zur ersten Kompagnie gehörende, ständig in Ritzebüttel. Der Leutnant Krause, im Liede als im Arrest sitzend bezeichnet, steht nicht mehr in der Liste von 1786; er wird also seinen Abschied erhalten haben.

Im Liede wird der früheren Stadtkommandanten v. Wurmb, † 1762, Janus (von Eberstein), † 1772, und v. Loh (Lohe),

[1]) Es sind Soldaten gemeint, die, wenn sie auf Nebenarbeit ausgingen, sich durch einen hierfür bezahlten anderen Soldaten vertreten ließen.

† 1783, gedacht, ferner des verstorbenen zweiten Stabsmajors Winzleben, welcher noch im Staatskalender von 1785, aber nicht mehr 1786 aufgeführt wird.

In letzten Zügen liegen wir,
wir armen Stadtsoldaten;
wär' doch noch Wurmb und Janus hier,
so könnten wir noch rathen.
Doch nun ists mit uns ganz vorbei,
und Eyffler guter Mann, nur scheu,
ihm raunet mancher in das Ohr
und er läßts sich gefallen,
und Wrede zieht die Ruhe vor;
kann Hammer noch wohl lallen?
Texier ist ein galanter Mann,
er ist wohl auszustehen,
und May kennt Dienst, wenn er nur kann.
Der Krause sitzet im Arrest,
mit ihm will's rückwärts gehen,
und unser Willers redlich läßt,
nicht läßt fünf grade stehen,
der brave Mann, den der Soldat
liebt seines Herzens wegen;
und Hinrichs sitzet nicht im Rath,
kann sich nicht widerlegen,
Herr Schönemark, das ist ein Mann,
der hat spansch Rohr und Elle,
er thut was nicht ein Jeder kann,
bedient sich alle Fälle.
Der Raabe liebt uns alle sehr,
wir lieben ihn nicht minder,
und Volckmann giebt uns auch Gehör,
Pauly hat Weib und Kinder.
Der Grumkow, der von hier entfernt,
da kann ich nichts von sagen,
und Boltz der hat recht ausgelernt,
antwort auf alle Fragen,
sprach ehedem, wer sind sie da,
er wird Captain, wir sagen Ja.
Der Bonne ist ein ehrlichs Blut,
und Hartting ja Officier;
Huffeisen, dem entfällt der Muth,
der Meyer ist warm Bier,
mein Grumkow ist ein ganzer Mann,
ganz voll Bravour Courage,
und Krantz, der hat sehr wohl gethan,
daß er gedient ohn' Gage,
und unser Limpricht, treues Blut,
zwar hitzig, doch voll Liebe,
wahrhaftiger, er meint es gut.
Pemöller machts nichts trübe,
ob Ringe ruhig stille sitzt,
das hab' ich nicht gesehen;
ob Deuß in Frankreich hat geschwitzt,
mag vor dem Thore stehen.
Wie Tietgens strauchelnd niederfällt,
und Paulsens Tisch poliret,
der Peck ist nicht für diese Welt,
Köster sich gern moquiret,
der Harder gut bonmotisirt,
und Popp aufs neue copolirt.[1])
Der Gößler links und rechts eingeht,
das weiß ich wol, so ist der Lauf,
kommt so die Garnison wohl auf.

Nun Schiebeler, Schäffer alle beide,
betracht den Dienst ihr guten Leut,
Wintzleben nahm zur rechter Zeit
den Abschied, ging zur Ewigkeit,
und Loh, o hätt'st du das gedacht
daß mit uns wär so weit gebracht.

Nun erwarten wir Major,
Captain und Leutnants auch darneben.
Würdens würdige Männer sein —
Vivat sie sollen leben!
ist nicht gewiß, ich dessertir,
wer schiebt uns da den Riegel für.

V.

[1]) Es wird kapituliert gemeint sein.

Lütcke & Wulff, Hamburg.

Mitteilungen
des
Vereins für Hamburgische Geschichte

Band X. Heft 2. Nr. 5.

Vom Schauenburger Zoll in Hamburg.
(Nachtrag.)

Gütiger Mühewaltung des Herrn Geheimen Archivrat Dr. de Boor in Schleswig verdanken wir eine Abschrift zweier, den Schauenburger Zoll betreffenden Beilagen zu der Abrechnung des Amts Reinbeck vom Jahre 1700, in welchen die einzelnen Geldposten aufgeführt sind, deren Beträge der Zollkasse entnommen worden sind. Die erste dieser Beilagen verzeichnet die Ausgaben, welche lediglich dem fürstlichen Gesamthause Holstein zur Last gefallen sind (jährlich 819 Mk. 4½ Sch.); die zweite Beilage enthält zunächst zwei Posten holsteinischer Ausgaben (Vergütung für die Benutzung des Zollhauses an Hamburg und Miete für die Wohnung des holsteinischen Zollschreibers, zusammen jährlich 250 Mk.), im übrigen aber eine Reihe von Posten, welche halbschiedlich vom Hause Holstein und der Stadt Hamburg zu tragen waren (zusammen jährlich 544 Mk. 8 Sch.).

Die Ausgaben waren

1. hauptsächlich Renten an kirchliche und andere Stiftungen, ferner
2. einige aus alter Zeit herrührende, ursprünglich wohl von der Pinneberger Amtskasse geleistete Zahlungen für Ablösung verschiedener Gefälle (Zehnten u. a.),
3. endlich Gehalt des holsteinischen Zollschreibers, die oben angeführten Mieten, herkömmliche Geschenke bei Hebung

Ausgegeben September 1909.

der Zolleinnahme sowie die Kosten einer Mahlzeit (die freilich 1699/1700 nicht hergerichtet worden ist).

Die Verzeichnisse werden wortgetreu abgedruckt.[1]) Soweit es ohne weitere Nachforschungen möglich war, sind einzelnen Posten in Noten kurze Erläuterungen beigefügt worden. Es wird schwer möglich und auch kaum von Interesse sein, den Ursprung auch nur eines Teils der alten Hebungen aus den Erträgen des Schauenburger Zolls zu ermitteln.[2]) Manche dieser Renten werden auch aus dem Besitz der ursprünglich zur Hebung berechtigten Stiftung durch den Verkauf der Rente in den Besitz einer anderen Stiftung übergegangen sein.

Die Gesamteinnahme der Jahre 1699/1700 war, wie oben S. 213 bereits gesagt, nach Abzug von Ausgaben für das

Schreibwerk		8699 Mk. 6 Sch. 6 Pf.
die gemeinschaftlich zu tragenden Ausgaben zweier Jahre betrugen		1089 „ — „ — „
so daß zur Teilung gelangten		7610 Mk. 6 Sch. 6 Pf.
Von der Hälfte des Gesamthauses Holstein		3805 Mk. 3 Sch. 3 Pf.
gingen ab die allein dem holsteinischen Anteil zur Last fallenden Ausgaben für zwei Jahre:		
Mieten	500 Mk.	
andere Zahlungen	1638 „ 9 Sch.	
		2138 „ 9 „ — „
so daß übrigblieben		1666 Mk. 10 Sch. 3 Pf.

[1]) Nur ist die zweite Zahlenspalte (jährliche Ausgabe) jetzt beigefügt.

[2]) Ob die nachfolgenden drei, einst aus den Erträgen aus dem Schauenburger Zoll zu zahlenden Renten, unter den in den Verzeichnissen aufgeführten Renten enthalten sind, wird nicht nachzuweisen sein:

Rente von 10 Mk. aus dem Schauenburger Zoll, gehörig zu der im Jahre 1269 gestifteten, 1430 erweiterten kleinen Präbende (Staphorst I, 3, S. 569/70);

Rente von 20 Mk. aus dem Zoll, über die eine von den Grafen Gerhard, Johann und Adolph ausgestellte Urkunde (um 1295) vorlag (Staphorst I, 1, S. 491);

Rente von 10 Mk. aus dem Zoll, die zu einer von Johann aus Lüneburg im Jahre 1300 gestifteten Vikarie gehörte (Hamb. Urk.-B. Nr. 936, S. 771).

I.

Anno 1699 et 1700 Luciae	Rthr.	ß	jährlich Mk.	jährlich Sch.
Verzeichnüsse, was von den gehobenen Schawenburgischen Zollgeldern, wegen Ihr. Königl. Majestät und Hochfürstl. Durchl. an den Vicarien und Bedienten, hinwieder ausgezahlet worden.				
H. Henricus Grave, wegen einer Vicarie ad Altare Sti Foeliciani [1].	12	—	18	—
Johann Dieterich Wiesen Vicarie ad Altare Sti divi Matthaei Apostoli [2]. .	12	—	18	—
Martin Erhard Meves, wegen einer Vicarie in Summo ad Altare Philippi et Jacobi vel Sixti et Simmici fällig [3]	13	16	20	—
Andreae Grimmen wegen dem Calandt im Thumb	17	37	26	10½
Eine Vicarie ad Altare Foeliciani in Summo, itzo Ernest Conradi zustehendt [1].	12	—	18	—
Valentin Heins Vicarie, wegen des Brodthauses im Thumb [4]	20	—	30	—
Wegen sel. Magist. Johann Reinckens Testament, nach dem Thumb	26	32	40	—
Übertrag. . . .	113	37	170	10½

[1]) Diese 18 Mk. Rente für die Vikarie an dem im Dom befindlichen Altar des heiligen Felizianus werden, ebenso wie die 18 Mk. für eine zweite Vikarie an diesem Altar, in den Staphorstschen Vikarien und Kommenden-Verzeichnissen, Bd. I, 3, S. 622, aufgeführt.

[2]) S. Staphorst I, 3, S. 666. Inhaber der Vikarie am Matthaeus-Altar in der St. Nikolaikirche war der spätere Senator J. D. Wiese.

[3]) Der Inhaber der Vikarie am Domaltar Philippi und Jakobi sowie Sixtus und Symnitius bezog zufolge Staphorst I, 3, S. 624, aus dem Schauenburger Zoll 21 Mk. Inhaber war Eberhard Meve, des Ausrufsschreibers Sohn.

[4]) Valentin Heins († 1704) besaß außer der hier genannten Vikarie am Brodhause des Doms die Vikarie IX im Dom (Staphorst I, 3, S. 583).

Anno 1699 et 1700 Luciae	Rthr.	ß	jährlich Mk.	Sch.
Übertrag....	113	37	170	10½
Wegen einer Vicarie und Memoriae aus dem Sommerlande et de decimis in Uetersen, nach dem Thumb[1]......	62	32	94	—
Des Herrn Cammerrats H. Burchard von Suhmen Vicarie[2]............	9	16	14	—
Thomas Dieterich Bonorden Vicarie und Lehn aus der Eyelstatter Mühle[3]........................	6	32	10	—
E. E. Rats Reisiegen Dienern........	8	—	12	—
E. E. Rats Musicanten..............	2	—	3	—
Dem Zinckenbläser................	—	24	—	12
Den Thurmleuten..................	2	—	3	—
Des Zollners Salarium und Kostgeld, Ihme vermöge Königl. und fürstl. Bestallungen aller- und gnädigst zugeordnet, jahrlich 153 Rthr., thuet in zwey Jahren....................	306	—	459	—
Noch demselben für fünff Faden Büchenholtz à 2½ Rthr. und vor ein feistes Schwein 3 Rthr., sein in zwey Jahren....................	31	—	46	8
Übertrag....	541	45	812	14½

[1]) Für die Memorien im Dom wurden (Staphorst I, 3, S. 807) „ex decimis comitis in Utersen 80 Mk. ac Dn. Com. in Schouwenburg in precariis im Sommerlande 14 M.“ gegeben (1593). Diese Zahlungen werden auf die Erträge aus dem Zoll angewiesen worden sein. Die Memorien erhielten außerdem noch 5 Mk. aus dem Zoll.

[2]) Inhaber dieser Vikarie war seit 1682 der Königlich Dänische Kammerrat und Amtsverwalter zu Pinneberg Sum (Staphorst I, 3, S. 610, wo als Vorname Bernhard genannt wird. In den Memorien von Fabricius Bd. II, S. 627, findet sich der Vorname Burchard). Das Patronat über diese Vikarie hatten die holsteinischen Landesherren.

[3]) Thomas Diedrich Bonorden war zufolge Staphorst I, 3, S. 608, Brudersohn des Schreibers am Schauenburger Zoll; er war Inhaber der von

Anno 1699 et 1700 Luciae	Rthr.	ß	jährlich Mk.	Sch.
Übertrag....	541	45	812	14½
Ad Convivium wan es gehalten den andern Tag	33	16	50	—
Opffergeldt { 3/5 ...... 3 M. 13 1/5 ß; 2/5 ...... 2 „ 8 4/5 „ }				
Jahrlich . 6 M. 6 ß [1])				
In zwey Jahren........	4	12	6	6
Summa....	579	25	869	4½
Weile das Convivium in diesen zweyen Jahren nicht gehalten, werden die 33 Rthr. 16 ß Conviviengelder hierin decourtiret [2])......................	33	16	50	—
Nach deren Abgang verbleiben auszuzahlen, die Summa...............	546	9	819	4½

den holsteinischen Landesherren vergebenen 41. Vikarie am Dom, mit welcher eine Hebung von 18 Mk. aus dem Schauenburger Zoll und von 10 Mk. aus der Eydelstedter Mühle verbunden war (in Staphorst steht „Eiffstedter Mühle“; wohl Druckfehler).

[1]) Der Empfänger des Opfergeldes von 6 Mk. 6 Sch. ist nicht genannt. die Teilung in 3/5 und 2/5 macht es aber wahrscheinlich, daß der königlichen Linie die 3 Mk. 13 1/5 Sch., der herzoglichen Linie die 2 Mk. 8 4/5 Sch. gutgerechnet worden sind. Offenbar ist dieses Opfergeld das nämliche, welches auf S. 105 der Zeitschrift der Gesellschaft für Schl.-Holst. Geschichte, Bd. 37, erwähnt ist.

[2]) Wenn die Mahlzeit stattfand, so wurden, wie auf S. 234 verzeichnet ist, aus der holsteinischen Hälfte der Zollgelder ebenfalls 50 Mk. für die Kosten der Mahlzeit aufgewendet.

II.

Anno 1699 et 1700 Luciae	M.	ß	jährlich Mk.	jährlich Sch.
Prima hura integraliter soluta[1]......	300	—	150	—
J. L. hura Domus Thelonario[2].......	200	—	100	—
Expensis Sti Nicolai.				
Opfergeldt aufs Haus Pinnenberg	32	—	16	—
Heredibus Adrian von der Woll undt Heyn Peper....................	32	—	16	—
Heyn Hagelcken sel. Wittiben.......	8	—	4	—
Leichnambs Geschworne zu St. Jacob de Testamento Wilcken Grepels ...	8	—	4	—
Dem Cämereydiener die Vierjahr Marck[3].......................	6	—	3	—
Dem Ambtman zu Pinnenberg pro Custodia Clavis....................	4	—	2	—
Dem Camereydiener kommen von Schweder Wahlstätt[3]............	32	—	16	—
Dem Camereydiener eine recompens ..	4	—	2	—
Dem Camereydiener den Schlüßel zu verwahren.....................	4	—	2	—
Dem Herrn Protonotario............	60	—	30	—
In dem Thumb ad perpetuum lumen..	8	—	4	—
de molendino Sti Nicolai Protonotar..	40	—	20	—
Dem Heyligen Geist in Lüneburg....	20	—	10	—
Zue einer Vicarie Sti Nicolai[4]......	12	—	6	—
Übertrag....	270	—	135	—

[1]) Miete an die Stadt Hamburg wegen Mitbenutzung des Zollhauses.

[2]) Miete der Wohnung des holsteinischen Zollschreibers. Die Buchstaben J. L. sind vermutlich die Anfangsbuchstaben des Namens des Wohnungsvermieters.

[3]) Wegen der „Vierjahrmark" und der Zahlung an Schweder Wahlstätt (richtig Melsing Testament) s. oben S. 212.

[4]) Zufolge Staphorst I, 3, S. 684, bezog der Inhaber einer Kommende zu St. Nikolai aus dem Schauenburger Zoll jährlich 10 Mk.

Anno 1699 et 1700 Luciae	M.	β	jährlich Mk.	jährlich Sch.
Übertrag....	270	—	135	—
Dem Heyligen Geist in Hamburg[1]...	28	—	14	—
Den Thumbherrn wegen der großen Prebende	72	—	36	—
Wegen der großen Prebende den von Seeven, Tecklenburg zustehendt[2]) ..	20	—	10	—
Ex parte quondam, Johann Rotenburg	50	—	25	—
Dem Probst zue Herbesthude[3])	37	8	18	12
Wegen sel. Hinrich Kating, ad altare St. Johann. Bapt. in Summo[4])	20	—	10	—
Wegen eines Testaments im Thumb de Johanni von Bergen, ad Capellam Undecim Millium Virginum	20	—	10	—
Zue einer Memorien im Thumb, wegen Hinrich Krönings, Thumbcapittul...	4	—	2	—
Wegen Melchior Beerens kombt der Cämerey jährlich 16 M., sind für 2 Jahr[5])	32	—	16	—
Übertrag....	553	8	276	12

[1]) Am 16. April 1271 bestätigte Graf Gerhard von Holstein dem Heil. Geisthause in Hamburg eine Rente von 10 Mk. aus dem gräflichen Zoll, welche bisher Volpert aus Crempe als Lehen bezogen hatte (Hamb. Urkundenbuch Nr. 744).

[2]) Erich von Zeven wird in den Memorien von Fabricius (II, S. 613) als einer der Inhaber der großen Praebende XI genannt (Staphorst I, 3, S. 563), nicht aber ein Tecklenburg.

[3]) Die einst dem Probst des Klosters Herwardeshude zustehende Hebung von jährlich 18 Mk. 12 Sch. aus dem Schauenburger Zoll wird seit der Aufhebung des alten Klosters vermutlich der Kasse des Jungfrauenklosters St. Johannis zugekommen sein.

[4]) Dem Inhaber der ersten Dom-Vikarie am Altar Johannis des Täufers stand zufolge Staphorst I, 3, S. 582, die Hebung von 10 Mk. aus dem Schauenburger Zoll zu. Es wird aber für 1699/1700 Henricus Levius (Leve) als Inhaber dieser Vikarie genannt.

[5]) S. oben S. 212.

Anno 1699 et 1700 Luciae	M.	β	jährlich Mk.	jährlich Sch.
Übertrag....	553	8	276	12
Herrn Matthias Schröders wegen Jungfr. Elisabet Elebeek................	13	12	6	14
Die Herrn Leichnambsgeschworne zue St. Jacob wegen Grepels Testament	9	4	4	10
Wegen Erich von Seven bey der Cämerey[1]) Wolder Schachts halber. Tecklenb. zustehend.............	3	12	1	14
Wegen Christian Brasekampff gebühret der Domina St. Johannis[2])........	3	12	1	14
Wegen der Vicarie Herrn Bartelt Hellmenhorst....................	10	—	5	—
Fratribus Praedicatoribus, wegen des Pastorn im Heyligen Geist........	10	—	5	—
Wegen der Vicarie Herrn Werner Niendorffs, nach dem Thumb......	2	—	1	—
Wegen Hellmenhorst Bohnenberg behuef Dieterich Johannssen........	6	—	3	—
Ad Memoriam Burchardi Trappen dem Thumb........................	4	—	2	—
Ad Vicariam .... Waltheri, behueff Sebastian von Bergen.............	20	—	10	—
Wegen Herrn Marquard Wildehöfft zue St. Marien Magdalenen...........	10	—	5	—
Wegen Hinrich Schreyners, Haeredibus Melchior Bregens................	6	11	3	5½
Wegen der Vicarie Hinrich von Minden	8	—	4	—
Übertrag....	660	11	330	5½

[1]) Erich von Zeven wird in den Memorien von Fabricius (II, S. 613) als einer der Inhaber der großen Präbende XI genannt (Staphorst I. 3, S. 563), nicht aber ein Tecklenburg.

[2]) Zufolge Gaedechens, Zusammenstellung zur Geschichte des Johannisklosters, S. 184, empfing die Domina alle zwei Jahre aus dem Schauenburger Zoll auf Grund eines Vermächtnisses 3 Mk. 12 Sch.

Anno 1699 et 1700 Luciae	M.	ß	jährlich Mk.	jährlich Sch.
Übertrag....	660	11	330	5½
Wegen Johann Ketzers Wittiben von Peter Meubaum..................	3	5	1	10½
Wegen einer Prebende im Thumb gehöret zue der kleinen Schawenburgischen Prebende sehl. Dr. Schuppii Sohn Anthon Meno[1])	25	—	12	8
Thomas Dieterich Bonorden wegen[2]) einer Vicarie ad Altar. Sti Wilhadi in Summo..........................	36	—	18	—
Wegen der Vicarie von Cordt Rohden	2	—	1	—
Wegen Herman Mencken Vicarie, wegen Hinrich Wiegen	20	—	10	—
Tridecim Praesidibus cuilibet unus florenus et sex solidi[3])				
Capitaneo Urbis datur florenus et sex solidi				
Duobus Thelonariis cuilibet unus florenus et sex solidi				
Summa in 2 Jahren............	204	—	102	—
Famulo eiusdem duo floreni simplices	6	12	3	6
Substitutis Secretarii pro rulla	1	8	—	12
Tribus Secretariis cuilibet pro se et substitutis sex solidi	4	8	2	4
Übertrag....	963	12	481	14

[1]) Eine der kleinen Dompräbenden war 1656 an Dr. theol. Joh. Balt. Schupp, Pastor zu St. Jakobi, übertragen, welcher 1661 starb; sein Sohn Anton Meno Schupp erhielt 1671 diese Präbende (Fabricius Mem. II, S. 615; Staphorst I, 3, S. 569).

[2]) S. oben Note 3 auf S. 228.

[3]) Wer die 13 Praesides waren, von welchen ein jeder 1 Gulden und 6 Schillinge erhielt, wird schwer zu ermitteln sein. Für zusammen 16 Gulden und 16 mal 6 Sch. werden für zwei Jahre 204 Mk. in Rechnung gestellt; es wird demnach der Gulden (Goldgulden) mit 5 Mk. 9 Sch., der „einfache“ (Silber-) Gulden mit 1 Mk. 11 Sch. berechnet.

Anno 1699 et 1700 Luciae	M.	β	jährlich Mk.	Sch.
Übertrag....	963	12	481	14
Ministro Camerariae	1	8	—	12
Dem Gerichtsvoigt und dem Gerichtsschreiber	1	8	—	12
Der Stadt Zollenknecht	—	12	—	6
Dem Wagenmeister selb Dritte	2	4	1	2
Dem Crahnmeister selb Vierte	3	—	1	8
Dem Diener im blauen Thurmb	3	—	1	8
pro Domino Comite Schawenburgensi	34	—	17	—
pro amplissimo Senatu Hamburgensi	34	—	17	—
pro Servitiis in Culina	1	8	—	12
Coquae et iuveni eiusdem	1	8	—	12
Dem Bruchvoigt	—	12	—	6
Dem Weinzäpffer	—	12	—	6
Thelonario pro Expensis Culinae	100	—	50	—
Den Rahts Musicanten	20	—	10	—
Vier neuen Flietschauers	16	8	8	4
quatuor Vigilibus coniunctim	4	4	2	2
Summa....	1189	—	594	8
Weiln das Convivium in diesen zweyen Jahren nicht gehalten, als werden obspecificirte 100 M. Conviviengelder in vorgesetzter Summa decourtiret	100	—	—	—
Die abgezogen verbleiben annoch zue contentiren	1089	—	—	—
Machen an Reichsthalern........363				

Beobachtungen über die Folgen der großen Sturmflut vom 4. Februar 1825, von F. W. Carstens.

Die hier mitgeteilten Schilderungen sind Auszüge aus Aufzeichnungen des Herrn F. W. Carstens in Hamburg, niedergeschrieben 1834, deren Benutzung uns der Großneffe des Verfassers, Herr Oscar F. Pluns, gütigst gestattete. Für den Verfasser war, wie er schreibt „die schreckliche, fast beispiellose Sturmflut in der Nacht vom 3. auf den 4. Februar 1825“ die Veranlassung zu einer Reise nach Cuxhaven, Otterndorf und Glückstadt geworden, um für Untersuchung und Rücksendung von Waren zu sorgen, die aus mehreren zu Cuxhaven unter Haverie liegenden Schiffen gelöscht und in Packhäusern durch die Überschwemmung beschädigt worden waren; außerdem sollte in Otterndorf wegen der Ladung eines von Bordeaux nach Hamburg bestimmten, am Medemsand gestrandeten Schiffs über den Bergelohn verhandelt und in Glückstadt eine Schiffsbesichtigung vorgenommen werden.

Die Einschiffung von Hamburg nach Harburg erfolgte am 8. Februar 1825 auf einem Neuhofer stark bemannten Ewer. Die Fahrt war ebenso beschwerlich wie langwierig, indem sich öfters große Eismassen entgegendrängten, die durch große Schlegel und mittels Hin- und Herschaukeln des Ewers durchbrochen werden mußten; höchst traurig war der Anblick der Elbinseln, da sich an manchen Stellen durch Deichbrüche halb eingerissene Häuser, wie Skelette, dem Auge darstellten, und an einigen Orten waren die armen Menschen damit beschäftigt, am Strande ihren ertrunkenen Kühen und Pferden das Fell abzuziehen. Da die ganze Marschgegend zwischen Harburg und Cuxhaven überschwemmt war, mußte der bedeutende Umweg über die Geest gemacht werden. Von den Höhen zwischen Buxtehude und Horneburg hatte man oft meilenweite Übersichten über die sonst so gesegneten „alten Lande“. Soweit das Auge reichte, zeigte sich ein unermeßlicher See, aus dem nur die Dächer der Häuser und die Bäume hervorragten; nur einzelne hin- und herfahrende Kähne gaben dieser traurigen Landschaft einiges Leben, die man nicht ohne Schaudern überblicken konnte, wenn man

bedenkt, wie vieler Menschen Leben die so unerwartet heranwogenden Fluten dahingerafft und welche unermeßlichen Verluste sie den Feldern und dem Viehbestand dieser fleißigen Landleute zugefügt haben, die zu verschmerzen Jahre erfordert. Wer diese und ähnliche Szenen des Jammers gesehen, wie sie sich überall längs der Ufer den Blicken darstellten, der muß sich gestehen, daß selbst große Feuersbrünste nur geringere Übel dagegen sind, da sie nie so allgemein sein können wie die verheerenden Wirkungen der so plötzlich daherströmenden Fluten, denen zu entrinnen in dem so ganz flachen, tiefliegenden Land kaum möglich ist.

Nach der Fahrt über Stade und Bremervörde wurde Altenwalde erreicht. Hier erboten sich mehrere Leute, den Verfasser in Kähnen nach Ritzebüttel zu schaffen, wofür sie indessen höchst übertriebene Forderungen machten. Ein Bauer aus Neuenwalde, der mit leerem Wagen aus Cuxhaven zurückgekehrt war, erbot sich, Vorspann zu leisten, um den Reisewagen durchs Wasser zu lotsen, welches er als gar nicht schwierig schilderte. Das Anerbieten wurde angenommen, aber kaum war die große Wasserfläche erreicht, so wurde der Führer, angeblich geblendet durch das Wasser, unsicher, oft kam man in Gefahr, in die tiefen Marschgräben zu geraten, deren Rand nur durch das hervorragende trockene Schilf zu erkennen war, und häufig stieg das Wasser bis in den Wagen. Nach dreiviertel Stunden wurde Ritzebüttel erreicht, wo der Reisende in der Harmonie bei der Witwe Samuelson eine sehr gute Aufnahme und Bewirtung fand. In Cuxhaven zeigten sich die sämtlichen Wirtschaftsgebäude der im Jahre 1816 errichteten Seebadeanstalt sowie ein zu den künstlichen Bädern bestimmter großer Obelisk in der schrecklichen Nacht durch die Fluten umgerissen, von deren verheerenden Wirkungen auch sonst viele Spuren sichtbar waren. Außer einem Durchbruche zu Cuxhaven neben der Schleuse und weiterhin am Deiche waren auch der Grodener und der Döser Deich an verschiedenen Stellen durchbrochen, wodurch das ganze flache Land meilenweit überströmt war. Einige Schiffe, die auf Bufe's Werft zur Reparatur lagen, waren von den Hellingen ab- und aufs Land getrieben, ja selbst ein

Schiff binnendeichs bis in die Gegend von Altenbruch, wo es an einem Deiche festgeraten war. Die im unteren Stock von Wolff's Packhause liegende Ladung eines Schiffs ward, da die Fluten die Mauern durchbrachen, so sehr auseinandergetrieben, daß man einige Fässer sogar zu Finkenwärder wiederfand, und selbst in dem zweiten Stock dieses Gebäudes blieb kein Stück der dort lagernden Güter unbeschädigt. In einer neben diesem Packhause liegenden Reepschlägerei, die gänzlich umgerissen ward, fanden sämtliche Bewohner ihren Tod in den Wellen. Dem feierlichen und rührenden Begräbnis wohnte der Verfasser noch bei.

Außer der so nachteiligen Einwirkung des eingedrungenen Salzwassers auf die Felder hatten sich sämtliche Marschbewohner wohl über nichts mehr zu beklagen, als über den gänzlichen Mangel an trinkbarem Wasser, da sämtliche Teiche, Brunnen und Quellen durchaus brackig geworden waren, ein Umstand, der gewiß nicht wenig zu den später ausgebrochenen bösartigen Marschfiebern, die mehrere Jahre grassierten, beigetragen haben mag.

Nach Otterndorf mußte der Verfasser mit einem Cuxhavener Ewer fahren, der bei der Schleuse landete; nahe bei hatte ein bedeutender Deichbruch stattgefunden, an dessen Wiederherstellung bereits hunderte von Menschen arbeiteten; von dort wurde, da die ganze Gegend noch unter Wasser stand, in einem kleinen Kahn quer über Wiesen und Felder nach der etwa eine Viertelstunde entfernten Stadt gefahren.

Von Otterndorf fuhr Carstens nach Glückstadt. Die Überfahrt, schreibt Carstens, gehörte nicht zu den angenehmsten, da schneidender Wind und Treibeis den Schiffer bei jedesmaligem Eintritt der Ebbe nötigte, zu Anker zu gehen, und auch mit der Flut war bei konträrem Winde nur wenig zu gewinnen, so daß diese kleine Reise volle zwei Tage erforderte.

Auch Glückstadt war in der unglücklichen Februarnacht Zeuge von Schreckensszenen gewesen. Ein Deichbruch hatte am sog. Reethövel in der Nähe des Zuchthauses stattgefunden, und die erschrockenen Einwohner der benachbarten Häuser flüchteten sich auf den Deich, als plötzlich durch die heftige Strömung ein Grönlandsfahrer sich von den Pfählen losriß

und, den Deich an einer anderen Stelle durchbrechend und einige Häuser hinter demselben umreißend, tief ins Land hineintrieb. Die unglücklichen Menschen, einige 30 an der Zahl, welche sich zwischen den beiden Brüchen befanden, sahen sich nun rettungslos verloren, und herzzerreißend muß es für die Zuschauer gewesen sein, als das rasende Element, immer mehr von dem Erdreiche wegreißend, seine Opfer verschlang. Das verhängnisvolle Schiff stand hoch auf dem Lande und hat abgerissen werden müssen, da es bei seiner großen Entfernung vom Wasser nicht wieder flott zu machen war.

Die Rückfahrt nach Hamburg mußte wegen des unergründlichen näheren Marschweges über Krempe, Elmshorn und Pinneberg gemacht werden.

Zauber.

Im Ratsprotokoll des Städtchens Bergedorf, das mit den übrigen städtischen Archivalien jetzt im Staatsarchive verwahrt wird, findet sich unter dem 11. Juli 1730 die folgende Verhandlung aufgezeichnet.

Johann Bencken Ehefrau Elsabeh zeiget klagend an, dass Lüder Prehn seine Frau, welche bey ihr im Hause wohnete, ihr vor eine Hexe gescholten mit dem Beyfügen, sie solte nach den Gojenberg unter den Galgen gehen und das Hexen recht lernen. Solches könte sie unmüglich dulden, nachdemmahlen sie von solchen Werck nichts wüste, auch niemahlen gelernet .....

Lüder Prehn Ehefrau praemonita deponit, es wäre Klägerin bey ihr in die Stube gekommen und gesagt, es were ihr aus ihrer Stube ein Hembd weggestohlen, das müste sie gethan haben; worauf sie geantwortet, sie wüste von ihren Hembd nichtes, sie schlösse ja allemahl ihre Stube hinter sich zu, wo sie dan dabey kommen solte, sie solte ihr nur nicht vor ein Dieb ansprechen. Die Bencksche erwiedert, es hette ihr ein Dieb gestohlen, sie hette noch von denselben Lein etwas, das wolte sie bey einen Todten ins Sarg legen und solte

der Dieb vergehen als der Sprock[1]) *im Zaun, ja er solte krum und lahm werden, das er sein Lebtag nicht mehr stehlen könte. Darauf hette sie geantwortet, das were ja Hexerey und wünschete sie, das sie damit untern Galgen sitzen möchte. Weiter hette sie ihr nichtes gesagt.*

Klägerin Bencken gestehet alle diese Worte im Gerichte, vermeint, dass solches nichtes Böses sey, auch hette sie ihre Kunst nicht gebraucht, weil das Hembd sich die Nacht darauf wiedergefunden und zwar in ihrem Dranckammer. Dem ohngeachtet wolte sie erwiesen haben, das sie hexen könte ......

Bescheid: Weiln Klägerin sich vorn Gerichte sich so ungebührlich bezeigt und die Hexerey absolut wil bewiesen wissen, Beklagtin aber sich zu nichtes versteht, ist die Sache zur Strafe auf der Visitation angesetzet, wobey Klägerin sogleich angedienet sich von hier zu packen.

Und das mag sie denn auch getan haben. Wenigstens enthalten die Visitationsrezesse von Michaelis 1730 und Ostern 1731 nichts über den Fall. **Hermann Joachim.**

Das ehemalige Rückersche Gartenhaus in Hamm.

(Nachtrag zu dem Aufsatze in Nr. 2 d. Jahrg.)

Bei dem Abbruch des ehemals Rückerschen Gartenhauses in Hamm hat sich gezeigt, daß das Haus nicht schon im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts gebaut worden ist. Schon der für die reiche innere Ausstattung des Hauses benutzte Stil ließ vermuten, daß die Erbauung in eine spätere Zeit fallen müsse, und in der Tat fand sich an Holzteilen von Verschalungen die Jahreszahl 1828. Nachfragen bei älteren Leuten bestätigten, daß vor oder um 1828 der damalige Besitzer des Grundstücks, der etwa 10 Jahre später ohne Leibeserben verstorbene jüngste Sohn des Senators J. H. Rücker, das ältere Haus hat abbrechen und durch einen Neubau ersetzen lassen; auch wies eine im Jahre 1807 vom späteren Deichinspektor Heydemann gezeichnete, die Lage der einzelnen Gebäude genau angebende Karte des Hammer-

[1]) Vogel.

[illegible] nach, daß das damals auf dem Rückerschen Grundstück erbaute Haus der Landstraße näher gelegen, als das kürzlich abgebrochene. Es wird nicht mehr zu ermitteln sein, auf Grund welcher Quelle im Künstlerlexikon Axel Bundsen als der Erbauer jenes Rückerschen Hauses genannt ist, immerhin aber könnte Bundsen, der 1832 im 64. Lebensjahre in Hamburg starb, die Bauzeichnungen für das Haus geliefert haben. Die äußere Gestalt des Hauses, die Einteilung der Zimmer, die Lage und Ausstattung des Gartensaals macht es indessen sehr wahrscheinlich, daß der spätere Stadtbaumeister Forsmann (geboren 1795, gestorben 1878) die Pläne für das Rückersche Haus geliefert hat, welches große Ähnlichkeit mit anderen von Forsmann gebauten Landhäusern hatte (z. B. mit dem ehemals Mercksehen Landhause in Horn, dem Weberschen an der Flottbeker Landstraße). In den jetzt im Besitz der Patriotischen Gesellschaft befindlichen Mappen mit Grundrissen und Zeichnungen Forsmannscher Bauten finden sich Pläne des hier besprochenen Hauses nicht.

V.

Anfrage.

Kunstmaler Bartholomaeus Ackermann in Hamburg 1632.

Der bei der Zerstörung Magdeburgs vertriebene Pastor Christopher Thodaeus erzählt in drei Predigten unter dem Titel: Threni Magdaeburgici Hamburg 1632 seine und seiner Frau traurige Schicksale und die schließlich ihnen geglückte Flucht nach Hamburg. Auf das freundlichste wurden die Vertriebenen hier aufgenommen, bis Thodaeus in Rendsburg eine feste Stellung erhielt. Am Schlusse seines Berichtes gedenkt er derjenigen, die sich seiner in Hamburg besonders liebreich angenommen, und darunter des Kunstmalers und Gastgebers im „vergulderen Stör an der Chain"[1]) mit Namen Bartholomaeus Ackermann. Im Hamburger Künstler-Lexikon finde ich denselben nicht erwähnt. Weiß vielleicht jemand über diesen Künstler etwas mitzuteilen?

Dr. Rud. Ferber.

---

[1]) Kajen.

Lütcke & Wulff, Hamburg.

Mitteilungen
des
Vereins für Hamburgische Geschichte

Band X. Heft 2. Nr. 6.

Die holsteinischen Dörfer Spitzerdorf und Poppenbüttel im Besitz des Hamburger Domkapitels.
(1302, 1336 bis 1803.)

Der vor wenigen Wochen erfolgte Anschluß des bisherigen Dorfes Spitzerdorf und der Ortschaft Schulau (beide seit 1897 bereits vereinigt) an den im Kreise Pinneberg belegenen Flecken Wedel hat manchen Hamburgern die alte Zugehörigkeit Spitzerdorfs und gleichzeitig auch die des Dorfes Poppenbüttel zum ehemaligen Hamburger Domkapitel in Erinnerung gebracht. Es wird deshalb gestattet sein, einen kurzen Rückblick auf die Stellung des Domkapitels zu diesen beiden Dörfern zu werfen und insbesondere den Inhalt eines Vertrages des Königs Christian VI. von Dänemark mit dem Domkapitel wegen Spitzerdorf und Poppenbüttel vom Jahre 1732 mitzuteilen.

Im Jahre 1302 war Spitzerdorf, bis dahin im Besitz des Ritters Heinrich von Wedel, 1336 war Poppenbüttel, bis dahin im Besitze des Ritters Lambert Struß, durch Verträge, welche die Landesherren bestätigt hatten, an das Domkapitel

Ausgegeben Oktober 1909.

gezeigt, [illegible] und Gerichtsherr über die beiden Dörfer und deren Eingesessenen wurde. Über den Umfang dieser Rechte entstanden und zwar insbesondere wegen Spitzerdorf, im Laufe der Zeit Streitigkeiten zwischen dem Domkapitel und den landesherrlichen Beamten, welche, und zwar ohne Zweifel auf Geheiß der Schauenburger Grafen, die Eingesessenen der beiden Dörfer mehr und mehr den Grafen untertänig zu machen, namentlich aber auch der Ausübung der Gerichtsbarkeit des Domkapitels entgegenzutreten, bestrebt waren. Verhandlungen zwischen gräflichen Beamten und Mitgliedern des Domkapitels kurz nach 1600 zur Anbahnung einer Verständigung behufs Feststellung der Befugnisse des Kapitels waren ohne Erfolg; ein vom Kapitel im Jahre 1603 vorgelegter Entwurf zu einem Vertrage wurde von den Kommissaren des Grafen nicht genehmigt. Um 1634 erneuerte Verhandlungen waren ebenfalls erfolglos.[2] In dieser Zeit hatte wegen Spitzerdorf das Domkapitel bei dem Grafen von Schauenburg die Anerkennung folgender Befugnisse beansprucht, freilich vermutlich wissend, daß nicht alles durchgesetzt werden könne:

die niedere und obere Gerichtsbarkeit in privat- und strafrechtlichen Sachen; Halten des Landgerichts; als Berufungsinstanz das Domkapitel;
Erlaß von Geboten und Verboten;
Homagialeid der Eingesessenen;
Einsetzung des Vogts und Befugnis zu dessen Absetzung;
Hebung von 2 Talern Einzugsgeld von jedem Einziehenden;
Dienstleistungen der Eingesessenen;
Ausschreibung von Geldabgaben; Recht auf das Rauchhuhn;
Recht auf die Hölzungen und auf das Mastgeld.

[1]) S. v. Schröder und Biernatzki, Topographie von Holstein, Bd. II, S. 471 und S. 296. Die Topographie Holsteins von Oldekop (1908) führt Spitzerdorf nicht mehr als eigene Ortschaft auf. Die Urkunden über den Erwerb von Poppenbüttel durch das Domkapitel in Hasse, Urkundenbuch für Schleswig-Holstein, Bd. III, Nr. 944 und 949 (auch 1094).

[2]) Das hier Mitgeteilte ist einem Abschriftenbande mit Schriftstücken entnommen, welche bald nach dem Erwerb der Herrschaft Pinneberg durch das Haus Holstein entstanden und später ergänzt sind. Die Schriften beziehen sich auf die sämtlichen Streitigkeiten der Herrschaft Pinneberg mit Benachbarten.

Das Pinneberger Amt dagegen ist in jener Zeit, und zwar wie es scheint schon seit Jahren, die Eingesessenen der beiden Dörfer zu allen Pflichten der Untertanen der Grafschaft anzuhalten, bestrebt gewesen, hat von ihnen Leistungen und Dienste gefordert und erzwungen, in vorkommenden Fällen sie vor das Pinneberger Gericht gezogen und die Einkünfte des Domkapitels aus den beiden Dörfern zu schmälern versucht. Manche Dienstleistungen der Spitzerdörfer scheinen freilich schon in der Zeit, als das Dorf noch zur Herrschaft Pinneberg gehörte, geleistet worden zu sein (z. B. Hofdienste auf dem ehemaligen Amthause Hatzburg, Arbeiten am Mühlendamm bei Wedel), und es scheint, daß gräflicherseits stets die Jagd auf den Feldern und in den Hölzungen der beiden Dörfer ausgeübt worden ist. Auch Zwistigkeiten der Dorfeingesessenen mit Nachbarorten spielten hierbei eine Rolle (z. B. wegen Benutzung gemeinsamer Weiden und Moore).[1]

Ungünstiger wurde die Lage des Domkapitels, als nach dem Aussterben der Schauenburger Grafen (1640) das Haus Holstein in den Besitz der Pinneberger Herrschaft gelangte, deren südlichen Teil die königliche Linie behielt. Wie das Domkapitel seine Stellung zu den beiden Dörfern auffaßte, erhellt aus einem um 1645 verfaßten „Corpus bonorum“ (Staphorst I, 2, S. 508). Es heißt dort „Praefectus (der Dekan) hat die Regierung und Inspection über die bei der Kirche gebliebenen zwei Dörfer Spitzerdorf und Poppenbüttel; er hebt davon die Dienste und anderen Gelder — —. Mit diesen beiden Dörfern hat es die Beschaffenheit, daß sie vor vielen 100 Jahren von Holsteinischen Edelleuten cum omni jure sein verkauft worden. Es haben aber die Amt-Leute zu Pinnenberg bei des hochseligen Herrn Grafen zu Holstein

---

[1] Holsteinischerseits hatte man u. a. geklagt, daß man von Spitzerdorf aus, welches nur 10 Hausstellen habe, aus dem mit Wedel gemeinsamen Moore mehr Torf grabe, als die Wedeler mit ihren 60 Hausstellen grüben; die Spitzerdörfer hätten den Torf nicht für sich gebraucht, sondern in Hamburg und sonsten verkauft und sich dadurch bereichert. Den Spitzerdörfern ist darauf ein begrenzter Platz im „Seggermoor“ zum Torfstich angewiesen worden.

[illegible]

[illegible] v. Wasser und [illegible], sowie namens des Domkapitels [illegible] Domkapitularen Heinrich [illegible] und [illegible] Holtze. Die Bestätigung durch den König Christian VI. erfolgte am 1. Dezember 1732.

Der Vertrag war im ganzen genommen günstig für das Domkapitel und die beiden Dörfer, denn die Gerichtshoheit des Domkapitels wurde, wenn auch nicht in vollem Umfange, anerkannt und die nicht übermäßigen Leistungen der Eingesessenen an das Amt Pinneberg wurden festgestellt.

Eine der Urschriften des Vertrags, aus welcher einen Auszug zu machen mir gestattet worden ist, befindet sich im hamburgischen Staatsarchiv.

Im Eingange wird bemerkt, der Vertrag sei geschlossen, „weil die praestanda der Unterthanen in ganz Europa auf einen anderen Fuß gesetzt, die Landesfolge[2]) ceßiret, die Türkensteuer in Abgang gekommen, nicht weniger weil wegen Veränderung der Haushaltung in der Verwaltung Hatzburg die dahin gelegten Dienste in natura nicht mehr gefordert.

[1]) S. v. Hedemann-Heespen, Die Herrschaft Pinneberg nach der Reunion. Ztschr. d. Ges. f. Schlesw.-Holst. Geschichte, Bd. 37, S. 96.

[2]) Die ehemalige Art der Stellung von Mannschaft zum Kriegsdienst.

sondern zu gewissem Dienstgelde gesetzt werden, folglich auch der zur Defension des Landes, statt der Landesfolge zu unterhaltende *perpetuus miles* sowohl mit Unterhalt als Obdach versehen, und solches statt obiger praestandorum von den Unterthanen durch Contribution und Einquartierung vergütet werden muß.“ Im einzelnen wird das Folgende festgesetzt:

1. Die Leute zu Spitzerdorf und Poppenbüttel sollen bei einem Thronwechsel die Huldigung leisten.

2. Die Spitzerdorfer geben das Rauch- oder Fastelabendhuhn, die dreijährige Bede mit 17 Reichstalern 34½ Sch. und an ordentlichen Abgaben 30 Mk. Sp.; sie übernehmen im Notfalle Einquartierung und zahlen statt der dem Amte Hatzburg zugelegt gewesenen Dienste die schon vor geraumer Zeit akkordierten jährlichen 6 Reichstaler.

Die Poppenbütteler haben das Rauch- und sog. Fastelabendhuhn nie gegeben, haben zur dreijährigen Bede nicht beigetragen, haben keine Dienste geleistet; die von ihnen als Verbittelgeld früher gezahlten 7 Mk. schweren Geldes werden ferner, und zwar mit 3 Reichstalern Sp., gezahlt. Sie übernehmen wegen der Landesfolge und Türkensteuer die Einquartierung und zahlen statt der in Abgang gekommenen Pflichten und Schatzungen jährlich noch 9 Mk. Da die Poppenbütteler bei den Jagden der Pinnebergischen Beamten bisher „notdürftige Ausreichung“ von Heu und Stroh getan, so bleibt es dabei, sie sollen aber „sonst weiter nicht belegt, auch mit übermäßiger Zehrung bei der Jagd keineswegs beschwert werden“.

3. Der künftige Besitzer der Poppenbütteler Kupfer- und der verfallenen Pulvermühle mit der dazugehörigen Hausstätte hat jährlich 9 Mk. Sp. an das Amt Pinneberg gezahlt; diese Abgabe wird auch ferner erhoben.

Die Artikel 4 bis 7 handeln von der Ausübung der Gerichtsbarkeit des Domkapitels. Wenn Leute aus Spitzerdorf Verbrechen begehen, die mit dem Tode bestraft werden, so sollen sie nach Pinneberg ausgeliefert werden, jedoch kann bei Fluchtverdacht der Kapitelsdiener den Delinquenten in Haft nehmen. Die völlige Ausübung der bürgerlichen Rechtsprechung und Verhängung von Geldstrafen wird dem Kapitel

gelassen, dem auch der „Gefangenen-Stock“ verbleibt. Da das Kapitel seine angestellten Gerichte allein, ohne Zutun der Beamten Ihrer Königlichen Majestät gehalten, so sollen selbige auch künftig nicht anders als *jure familiaritatis* dem Gerichte beiwohnen, die Kapitulare sollen aber dahin sehen, daß Ihrer Königlichen Majestät Untertanen nichts wider Recht aufgedrungen werde.

Zu 8 wird dem Domkapitel zugesagt, daß dessen Gefälle aus anderen Dörfern nach wie vor, und zwar nach Hamburger Maß, entrichtet werden sollen. Es werden zwei gleichmäßige mit dem königlichen Zeichen zu versehende Hamburger Scheffel angeschafft, von denen einer beim Amte Pinneberg bleibt, der andere zum Gebrauch des Kapitels bestimmt ist; in Art. 9 verzichtet das Kapitel auf die Rückstände, die bis 1731 wegen Verkürzung der Maße entstanden sind und überläßt die Rückstände dem Könige.[1])

Im Art. 10 wird zugesagt, daß die Spitzerdorfer mit ihrer herkömmlichen Pflicht zum Anfahren von Leitern zur Pinneberger Gerichtsstätte „wenn arme Sünder gerechtfertigt werden“, künftig verschont werden sollen.[2])

11. Die Leute zu Spitzerdorf haben früher Dienste zum Mühlendamm vor Wedel geleistet, „gleich den Einwohnern zur Lith, jetzo Schulau“. Hierbei soll es verbleiben; der Kapitelvogt zu Spitzerdorf, der von den Diensten frei ist, sagt zu den Dienstleistungen an.

12. Die zum Amte Hatzburg verschriebenen Dienste der Spitzerdorfer hören auf. Den Poppenbüttlern wird nichts weiter zugemutet.

13. Soviel die Quer- und Handmühlen betrifft, so werden Ihre Königl. Majestät ferner geschehen lassen, daß solche von den Kapitelsleuten zu ihrer Notdurft und zur

---

[1]) Die im Pinnebergischen ansässigen zahlreichen, zur Lieferung von gewissen Mengen Korn pflichtigen Eingesessenen hatten also das Korn statt wie herkömmlich nach hamburgischem Maß nach dem kleineren holsteinischen Scheffelmaß geliefert.

[2]) Die Spitzerdorfer hatten auf diese Befreiung gedrungen, weil sie durch diese Pflicht üble Nachrede gehabt; sie hatten auch den Nachweis angeboten, daß sie seit undenklicher Zeit davon frei gewesen.

Grützmacherei beibehalten, keineswegs aber zum Mehlmahlen und zum Abbruch Ihrer Königl. Majestät Mühlengerechtigkeit zu Wedel gebraucht werden.[1])

Im Art. 14 heißt es zum Schluß, daß hiermit alle entstandenen Irrungen zwischen Ihrer Königl. Majestät und dem Domkapitel beigelegt seien.

Seit diesem Vertrage von 1732 scheinen in den Befugnissen des Domkapitels über die beiden Dörfer bis zu dessen Aufhebung im Jahre 1803 keine Veränderungen eingetreten, Zwistigkeiten nicht entstanden zu sein. Als für die Amts- und Landschaftsdistrikte der Herzogtümer im Jahre 1785 eine königliche Rekrutierungsverordnung erlassen war, hatten mit den Dörfern des Pinnebergischen Bezirks auch die Dörfer Poppenbüttel und Spitzerdorf für Stellung von Rekruten zu sorgen, jedoch wurde im Jahre 1792 vom Könige genehmigt, daß beide Dörfer gemeinsam einen im Lande Geborenen zum (achtjährigen) Dienst im Heere stellen könnten.[2])

Nachdem auf Grund des Reichsdeputations-Hauptschlusses von 1802 das Hamburger Domkapitel aufgehoben worden, wurde im J. 1803 zwischen Hamburg und dem Könige von Dänemark neben anderen bei Aufhebung des Domstifts zu treffenden Bestimmungen die Überlassung der beiden Dörfer Spitzerdorf und Poppenbüttel, „welche das Kapitel unter Holsteinischer Botmäßigkeit und Landeshoheit als Privateigentum besitze“, an den König vereinbart[3]) und damit aller Zusammenhang der beiden Dörfer mit Hamburg gelöst.

Nachdem der Satz des vorstehenden Aufsatzes bereits fertig geworden, fand ich, wegen einer anderen Arbeit einen Band von Falcks Schlesw.-Holst. Privatrecht durchsehend,

[1]) Es sind früher von Pinneberger Beamten den Spitzerdorfern Handmühlen weggenommen worden, vermutlich wegen des Verdachts, daß die Mühlen von Pinneberger Untertanen benutzt worden.

[2]) Es wird vermutlich schwierig gewesen sein, die beiden Dörfer in den Pinneberger Rekrutierungsbezirk einzureihen.

[3]) Lohmann, Rat- und Bürgerschlüsse, Band I, S. 15.

dort angeführt, daß der obengenannte Vertrag von 1732 im Corpus Constitutionum Regio-Holsaticarum, und zwar im Bd. II S. 1275 (Altona. 1751), abgedruckt sei. In dieser Sammlung finden sich in der fünften Abteilung, mit der Überschrift „Von den Thum-Kapitelsdörfern Spitzerdorf und Poppenbüttel“, auch noch sieben Königliche Bescheide wegen dieser Dörfer, deren Inhalt hier kurz mitgeteilt werden möge:

Verfügung vom 17. Januar 1733: Die Spitzerdörfer und Poppenbütteler haben nur zu solchen Delinquentenkosten, die wegen der Halsverbrechen gemacht sind, zu concurriren.

d. 23. Juli 1734: Wenn Spitzerdörfer mit Amtsgefällen im Rückstande sind, soll an das Domkapitel ein Subsidialschreiben erlassen werden.

d. 27. Febr. 1741: Concurrirung der Dörfer zum Landesausschuß.

d. 24. Aug. 1741: Freiheit der Poppenbütteler zur Beiwohnung der Klopfjagden; die Spitzerdörfer haben für die Jagd Dienste zu leisten.

d. 18. Febr. 1743: Von den Häuersleuten in den beiden Dörfern ist kein Verbittelgeld zu fordern.

d. 14. Juni 1746: Die Eingesessenen der beiden Dörfer werden zur allgemeinen Brandversicherungsanstalt der Herrschaft Pinneberg gezogen.[1])

d. 6. März 1747: Vorladungen an Eingesessene in den beiden Dörfern vor Holsteinische Gerichte sollen unmittelbar von den Königlichen Beamten besorgt werden, mit Aufrechthaltung der Verfügung von 1734.

Nach Aufhebung der Grundherrschaft des Domkapitels über Poppenbüttel schritt die königliche Regierung alsbald

[1]) Diese Anstalt mit Zwangsversicherung war durch Königl. Verordnung vom 29. Aug. 1739 ins Leben gerufen; die bisher mehrfach vorhandenen kleinen Brandgilden wurden aufgehoben. In der Verfügung von 1746 wird bemerkt, daß die beiden Dörfer unstreitig unter Pinneberger Amtshoheit stehen und „in keinerlei Weise ein *separatum corpus* ausmachen“.

zur Zusammenlegung der bisherigen Feldstücke der Eingesessenen und zur Aufhebung der Gemeinweide mit Aufteilung der gemeinsamen Ländereien des Dorfs. Die neue Flurkarte ist schon 1804 angefertigt worden. Die Zahl der Vollhufen in Poppenbüttel war, wie schon im Jahre 1336, als das Dorf vom Domkapitel erworben wurde, auch noch 1804 sieben; fünf der Hofgebäude lagen an der Ostseite des großen runden Dorfplatzes, zwei an der Westseite. Zwischen den beiden südlichen und den drei nördlich belegenen östlichen Hofstellen lag das Herrenhaus des Domkapitels und das Haus des Schulmeisters. Im Jahre 1804 waren im übrigen noch vorhanden eine Halbhufe, 29 Kätner und Anbauer, die Silberschmelze, die Kupfermühle und das der Stadt Hamburg gehörende Haus des Schleusenmeisters.

Eine Schilderung Poppenbüttels aus jener Zeit findet sich in des Domherrn Meyer Skizzen zu einem Gemälde von Hamburg (1802, Band II), denen ein Bild des herrschaftlichen Wohnhauses auf der jetzt Hohenbuchen genannten Besitzung im Alstertal beigegeben ist. Ein Bild der in Meyers Darstellung erwähnten, ungewöhnlich großen, im Jahre 1819 gefällten Eiche ist in einer Steindruckzeichnung erhalten.

In einem der Kartenbände der Kommerzbibliothek befindet sich eine Karte vom Jahre 1743, verfertigt von C. G. Treu, welche die Grenzen des Dorfs Poppenbüttel „gegen das Dänische und gegen das Fürstl. Holsteinische Gebiet" zeigt, wie sie einerseits vom Domkapitel, andrerseits von den Nachbarstaaten in Anspruch genommen worden.[1]

J. F. V.

Vom Schauenburger Zoll.

(Schluß des Nachtrags.)

Durch den Gottorper Traktat vom 27. Mai 1768 wurde die Stadt Hamburg alleiniger Herr über den Schauenburger Zoll.

Zufolge der im Staatsarchiv bewahrten Kämmerei-Abrechnungen, die einzusehen mir gütigst gestattet worden, waren die

[1]) Bemerkenswert ist die Bezeichnung eines im Nordwesten des Dorfs belegenen Hügels als „Vaterunser-Berg", der von den Hummelsbüttlern „Suhrberg" genannt wurde.

Erträge der dem Abschluß des Vertrages folgenden zwei Jahre:
1759, von Luciae 1768 bis Ende Dezember 1769: 15791 Mk.

1770 (erstes Vierteljahr	2432 Mk.	12 Sch.	— Pf.	
zweites „	5080 „	2 „	6 „	
drittes „	4322 „	6 „	— „	
viertes „	2565 „	3 „	6 „)	
				14400 Mk. 8 Sch.

Zur Einnahme des Jahres 1770 wurden noch zugezählt 70 Mk. als „von den Praebenden eingeliefert", ohne daß erwähnt wird, welche Bewandtnis es mit dieser Einnahme gehabt.

Die aus den Zolleinnahmen früher zu zahlenden Renten an Inhaber von Präbenden usw. werden im Hauptbuche der Kämmerei nicht aufgeführt. Es werden diese Zahlungen in die Rubrik der wöchentlichen Zinszahlungen aufgenommen worden sein, welche, ohne daß die Namen der Empfänger genannt sind, mit Bezugnahme auf ein Kassebuch, nur summarisch verzeichnet sind.

Die in den Abrechnungen aufgeführten Ausgaben wegen des Schauenburger Zolls betreffen lediglich die Gehalte der Zollschreiber. Der ältere, Gerhard Steetz, empfing 1769 (mit einer Vergütung von Schreibmaterialien) 2224 Mk. 8 Sch., der jüngere, Andreas Schott, 982 Mk. Für die zwölf Monate des Jahres 1770 betrug das Gehalt von Steetz 1800 Mk., für Schreibmaterialien wurden 79 Mk. bezahlt; das Gehalt von Schott war 900 Mk. J. F. V.

Spottgedicht auf die Wahl eines Kapitäns der Bürgerwache in Hamburg, um 1712 verfaßt.

Das nachstehend mitgeteilte Spottgedicht in niederdeutscher Mundart, verfaßt am Ende des Jahres 1712 oder bald nachher, ist in einer ersichtlich gleichzeitigen Handschrift erhalten. Wegen der eigentümlichen, manche Anklänge an das Niederländische enthaltenden Schreibart ist der Inhalt wortgetreu (mit den Schreibfehlern) abgedruckt. Einige unklare Worte werden beim Lesen der Verse nicht stören, welche die Wahl von Gottlieb König zum Hauptmann in der Hamburger Bürgermiliz behandeln, der, um dieser Ehre teilhaftig zu

werden, auch wohl um einige mit dieser Stellung verbundene Einkünfte zu erhalten, Geldspenden und Versprechungen gemacht haben soll, und dabei gehofft haben mag, in späterer Zeit von anderen Ähnliches zu erhalten. Die Wahl Königs zum Hauptmann der 5. Kompagnie des St. Petri-Regiments erfolgte am 6. Dezember 1712; er starb am 17. November 1718. Die Wahl der Kapitäne geschah durch den Kolonellherrn (der immer ein Mitglied des Senats war) und die Kolonellbürger des Regiments mit Zuziehung aller Kapitäne des Regiments.

Gottlieb König, vielleicht ein Verwandter des damaligen Ratsbuchdruckers Conrad König, wird einer der Buchhändler gewesen sein, die einst in den Vorhallen des Doms ihre Verkaufsstellen hatten. In dem am Schluß des Gedichts genannten „Fölkers" könnte man den im Jahre 1708 gestorbenen Hauptmann der 5. Kompagnie des Regiments St. Petri, Hinrich Völckers, vermuten, und in dem dort namhaft gemachten Christian Guth den Hamburger Buchhändler Christian Guth (auch Goth genannt), der, wie Herr Dr. Chr. Walther mir mitteilte, in den Jahren von 1658 bis 1676 Bücher verlegt hat. Der „Herr van Som" ist der Kolonellherr, Ratsherr Dr. Johann v. Somm (gestorben 1719).

1.

Gotloieb Konig In den Dohm
de is Capiteyn sonder Rohm
van siener offiecierer Wahl
Spreekt man in Zechen overal.

2.

As man hem dede gratuleren
hie sede Stracks myn leve Heren
Dien charge heft veel gekostet frie
gie moetent weer betalen mey.

3.

Twe Hondert daelers doens mey presenteren
wan ick dien Fendrik charge will verern
Een ander Frie liverye
dat kan ick alle nemm vor mey.

4.

als Stilke doe dat dede höeren
doe dede he sick haest omkehren
hie sede dat is toe hoch vor myk
sien wiensedel beheld he ok bey sik.

5.

Eyfüe Ambrosius up den barg
die leep nae der Fendrik Charge
die Capteyn krech en eyerman bond
die was so Groet als die Kaeck is rond.

6.

Doe sede de Hans levergott
nu is het tyt dat ick ok loop
da ligge du Däfck un Lungerhold
nu will ick sparen ook keen geld.

7.

De Macklaer was de Seumichniht
hier was dae toe recht wol geschikt
de wiel he lopt int land herum
met Figen, Rosin und ok Plum.

8.
De Wachmeester most de erste beten
he moste ok recht dachtig sweten
hie deponerd bynaest 300 Marck
woude hie hebben de Luitnant-charge.

9
Ambrosius seyde: ick hebbe fast
dien Obrist und Captein hast
hier wies ick in een packien rond
dat bring ick hen nae heer van Sem.

10.
Bey hem sien alle Wahlen besloten
Trotz die dat sall omstoeten
Ick waere Fendrick, dat is fast.
200 Daelers het mey gekost.

11.
Hans levergott was ok een gek
400 ℔ is ok geen Dreck
hie gaf se hen und tel se bar
doe was de ganse sake klaar.

12.
Nue geit het toe de Ehrbare Wahl
de nackde Schnieder gaf biefall
sien Stem gaf he den Captein hen
so als hy sede um sien brot Gewin.

13.
Die Quartiermester Jobst Herman
Dopf
die word gans dol in synen Kopf
he protesterde gegen de Wahl
het gaet niet recht toe overal.

14.
Het sient Filousen Ertzehrendeff
sed he die hem de charge beroeff
Die hem met rechte konne waeren
sie sollden alle vor Diefe starven.

15.
Dat sede hem toe tween Tieden
je Hern Capitains wil gie dat lieden
en gaen om met soen geseln
die sulkes draegt in synen Helm.

16.
Wan man soockt die Compagnie rond
die gehoeret heft als een buerhond
en ok gebraken heft de Ehe
dat ded den Captein Fölkers weh.

17.
met sulken dogt is Captein Konig
gezirt
die de Fölkersch heft vervoerd
sülks heft he bedrefen 14 Jahren her
dat is de Hern Captein een Ehre.

18.
He heft ok gans geen respekt
hie Commanderet ok niht recht
he is een Recht Hans Ahnebard
de van geen man Estimeret waerd.

19.
he is geen groet extraction
sien vaer dien waer en Knecht om lohn
sien moder die deende vor een dern
die voer de där die straet most kehrn.

20.
Als he see nue hadde beslaepen
doe woud sien vaer niet van har weten.
bet Christian Gudt daer tuschen quam
die brocht soe wiet dat he se nam.

J. F. V.

Biographisches.

Der 54. Band der „Allgemeinen Deutschen Biographie“ enthält die folgenden Hamburg betreffenden Artikel:

S. 33/39. Schleiden, Rudolf Matthias, Politiker und Diplomat. Dr. juris, geb. 1815 Juli 22 auf Ascheberg bei Plön. † 1895 Juli 25 in Freiburg i. Br. S. war 1853 bremischer

Ministerresident in Washington und vertrat später auch Hamburg und Lübeck daselbst; von Johannes Rösing.

S. 277/278. von Schwartz, Marie Esperance, eine unter dem Namen Elpis Melena bekannte Schriftstellerin, geb. 1818 Nov. 8 in Southgate (England) als Tochter des dort ansässigen Hamburger Bankiers Brandt, † 1899 April 20 in Ermatingen (Schweiz). Sie heiratete 1884[1]) den Hamburger Ferdinand von Schwartz; von Franz Brümmer.

S. 298/301. Seebach, Marie, Schauspielerin, geb. 1829 Febr. 24 in Riga, † 1897 Aug. 3 in St. Moritz im Engadin, wurde um 1851 von Ch. Maurice in Hamburg für das Stadttheater und das Thaliatheater gewonnen; von H. A. Lier.

S. 329/334. Sengelmann, Heinrich Matthias, geb. 1821 Mai 25 in Hamburg, † 1899 Febr. 3 in Alsterdorf, Gründer der Alsterdorfer Anstalten; von W. Sillem.

S. 340/343. Sievers, Eduard Wilhelm, geb. 1820 März 19 in Hamburg, † 1894 Dez. 9 in Gotha, Vetter des Professors G. R. Sievers am Hamburger Johanneum. S. hatte auch an dieser Anstalt unterrichtet, bis er 1845 nach Gotha berufen wurde als Professor am Gymnasium. Shakespeareforscher; von W. Wetz.

S. 399/408. Soetbeer, Adolph Georg, geb. 1814 Nov. 23 in Hamburg, † 1902 Okt. 23 in Göttingen, „Volkswirt". Seit 1872 ordentlicher Honorarprofessor in Göttingen; von Ernst von Halle.

S. 466. Steinfurth, Hermann, geb. 1822 Aug. 28 in Hamburg, † daselbst 1880 Febr. 7, Historienmaler, Zeichner und Lithograph; von Eduard Daelen.

S. 734/735. Unni, sechster Erzbischof von Hamburg-Bremen von 918—936; von W. Sillem.

S. 743/746. Versmann, Johannes Georg Andreas, hamburgischer Senator und Bürgermeister, geb. 1820 Dez. 7 in Hamburg, † daselbst 1899 Juli 28; von W. Bröcking.

S. 755/756. Voigt, Johann Friedrich, Dr. juris, geb. 1804[2]) Aug. 26 in Hamburg, † daselbst 1886 Mai 22 als Reichsoberhandelsgerichtsrat a. D.; von F. Voigt.

---

[1]) Falsche Angabe; wahrscheinlich ist 1844 zu lesen.

[2]) Im Text ist unrichtig das Jahr 1806 genannt.

S. 780/781. Waagen, Karl, Maler und Kunstfreund, geb. 1800 in Hamburg, † 1873 Nov. 26 in München; von Hyac. Holland. **W. Sillem.**

Zwei vergessene hamburgische Tonkünstler.

Im Anhange zu dem Bericht des Schulwissenschaftlichen Bildungsvereins hierselbst über das Vereinsjahr 1845/1846 finden sich im Verzeichnis der Ehrenmitglieder des Vereins die Namen D. G. Demuth, Organist an der St. Katharinenkirche in Hamburg, und Dr. C. G. Schöne, Gesang- und Harmonielehrer in Hamburg. Beide sind, wie es scheint, seit den 1830er Jahren, Schöne wohl bis zu den 60er Jahren, in hiesigen musikalischen Kreisen bekannte Persönlichkeiten gewesen, jetzt aber fast ganz in Vergessenheit geraten. Wenigstens habe ich für eine Arbeit zur Geschichte des Schulwissenschaftlichen Bildungsvereins (biographische Mitteilungen über dessen Ehrenmitglieder) nur verhältnismäßig wenig Material erlangen können. Dieses möchte ich in nachstehendem mitteilen und die geehrten Leser bitten, diese Mitteilungen, wenn und soweit es möglich ist, zu berichtigen bezw. zu ergänzen.

1. Diedrich Gottfried Demuth,

geboren zu Hamburg am 13. Januar 1804, widmete sich schon früh dem Studium der Musik. Er hat indes nur zwei Jahre lang Klavierunterricht von Hinr. Andr. Henning erhalten, im übrigen aber sich als Autodidakt gebildet. Schon in seinem 18. Jahre gab er selbst Unterricht im Klavierspiel und in der Harmonielehre; er muß also nicht nur sehr fleißig, sondern auch sehr begabt gewesen sein. Seiner eignen Angabe nach verdankt er viel dem Umgang mit Künstlern und auch dem Justizrat Dr. Mutzenbecher in Altona.

Am 25. Dezember 1828 ward er Organist und Gesanglehrer am Neuen Israelitischen Tempel in Hamburg, und wurde am 2. März 1837 zum Organisten an der St. Katharinen-

kirche hierselbst erwählt.[1]) Er starb am 29. März 1848, 44 Jahre alt.

Dem Schulwissenschaftlichen Bildungsverein ist Demuth 1832 als beförderndes Mitglied beigetreten; er hat für diesen Verein zu Stiftungsfesten in den Jahren 1834, 1835, 1836 und 1838 Kantaten komponiert, zu denen Vereinsmitglieder die Texte geliefert hatten (1834: Fr. Münch, 1835 u. 1836: H. Ney, 1838: F. L. Lütens). In den Vereinsprotokollen über diese Stiftungsfeiern wird jedesmal dem Komponisten wie auch den Dichtern der Festkantaten ein ganz besonderer Dank ausgesprochen; die Leistungen des einen wie auch der anderen müssen also in hohem Maße befriedigt haben.

Außer diesen Kantaten hat Demuth auch Choräle und Figuralgesänge für den Gottesdienst im Neuen Israelitischen Tempel komponiert.[2])

Erwünscht sind mir weitere Mitteilungen, besonders über die musikalische und unterrichtliche Tätigkeit Demuths.

2. Christian Gotthelf Schöne

stammte wahrscheinlich aus Sachsen. Er hat vielleicht in Italien (in welcher Stadt? bei wem?) Musik studiert und soll dort auch den Titel eines Doktors der Musik erworben haben. Nach Hamburg wird er vor 1840 gekommen sein, denn sein Name steht zuerst im Adreßbuch für 1840; seine Wohnung war Steindamm 166. Zum letzten Male wird Schöne im Adreßbuch für 1867, Langereihe 44 wohnend, genannt. Der Titel Doktor, mit welchem er in den Berichten des Schulwissenschaftlichen Bildungsvereins stets bezeichnet wird, ist in den Adreßbüchern seinem Namen nicht beigefügt. Schöne muß sich in Hamburg bald den Ruf eines tüchtigen Gesanglehrers erworben haben. Als im Jahre 1845 die (erste) Gesangsektion des Schulwissenschaftlichen Bildungsvereins begründet wurde, wählte sie Dr. Schöne zu ihrem Dirigenten, und in

---

[1]) Nach eigenen Mitteilungen Demuths in Hübbes „Kollektaneen zu einem hamburgischen Tonkünstler-Lexikon“. (Im Verein für Hamb. Geschichte.)

[2]) Nach Demuths eigenen Mitteilungen in Hübbes Kollektaneen und nach den Vereinsprotokollen.

den Berichten von 1846, 1847 und 1848 wird ausdrücklich seine tüchtige und sorgsame Leitung anerkannt. Zu Ostern 1849 aber hörte diese, den Namen Polyhymnia führende Gesangsektion auf, eine Institution des Schulwissenschaftlichen Bildungsvereins zu sein, und konstituierte sich als ein eigener Gesangverein,[1]) wahrscheinlich wieder unter Schönes Leitung. Wie lange dieser Verein dann noch bestanden hat, kann ich nicht sagen.

Daß die Polyhymnia ihren Dirigenten sehr schätzte, geht u. a. auch daraus hervor, daß sie schon im ersten Vierteljahr des Jahres 1846 bei dem Vereinsvorstande den Antrag stellte, daß Dr. Schöne zum Ehrenmitgliede des Schulwissenschaftlichen Bildungsvereins ernannt werde, welcher Antrag angenommen wurde.

Dr. Schöne hat auch sonst noch Gesang- und Musikunterricht erteilt sowie auch Gesangvereine geleitet. Mir wurde über einen Gesangchor Euphonia in St. Georg berichtet, der unter seiner Leitung gestanden, und zu dessen Mitgliedern Angehörige angesehener St. Georger Familien zählten. Dieser Chor löste sich 1862 auf. Dr. Schöne soll ferner einige Psalmen und Männerquartette komponiert sowie verschiedene Gesangstücke vierstimmig arrangiert haben.

Seine Lehrtätigkeit brachte ihm jedoch, trotz seiner Tüchtigkeit, nicht den gewünschten pekuniären Erfolg, so daß er, wie mir gesagt worden, in seinen späteren Jahren mit auf Beihilfen seiner früheren Schüler und Freunde angewiesen war. Er starb im Jahre 1882.[3])

Für diese Mitteilungen wären mir Ergänzungen über Dr. Schönes Geburtsort, -jahr und -tag, Studiengang, weitere Tätigkeit, besonders in Hamburg, sowie die Angabe des Tages seines Todes erwünscht. C. Rud. Schnitger.

---

[1]) Vergl. Bericht des Schulwissenschaftlichen Bildungsvereins vom Jahre 1849, Seite 23.

[2]) Vergl. dazu Bericht des Schulwissenschaftlichen Bildungsvereins vom Jahre 1846, Seite 18.

[3]) Vergl. Bericht des Schulwissenschaftlichen Bildungsvereins vom Jahre 1883, Seite 3.

Lütcke & Wulff, Hamburg.

Mitteilungen
des
Vereins für Hamburgische Geschichte

Band X. **Heft 2.** **Nr. 7.**

Vom ehemaligen Ochsenmarkt in Wedel.

In früheren Mitteilungen über den ehemaligen großen Ochsenmarkt in Wedel (Band III, Heft 3, S. 109, 171, Band V, S. 77 dieser Blätter) ist auch jener kleinen Abgabe von einem Pfennig für jeden über die Elbe beförderten Ochsen gedacht worden, welche einst der Stadt Hamburg aus dem von den Grafen erhobenen „Ochsenzoll" gezahlt worden ist. Über den Ertrag dieser Abgabe scheinen nur sehr wenige Nachrichten vorhanden zu sein: nebenher ist in den hamburgischen Kämmereirechnungen als Einnahme aus dem Ochsenzoll für 1617 die Summe von 122 Mk. 2 Sch., für 1620: 105 Mk. 8 Sch. 10 Pf., für 1621: 94 Mk. 8 Sch. 4 Pf., für 1622: 85 Mk. aufgeführt. In Berichten Pinneberger Beamten an den König Friedrich III. um 1648 über Streitigkeiten mit den benachbarten Herrschaften wird erwähnt, daß der Rat zu Hamburg „die Abtragung eines Pfennigs begehre, der ihm für jeden Ochsen aus dem Zoll zu Wedel zukomme", und hinzugefügt, daß an den Pinneberger Amtsschreiber der Befehl zur Zahlung dieser Abgabe ergangen sei. Über den um die Mitte des 17. Jahrhunderts erheblichen Rückgang der Zahl der von Wedel aus über die Elbe verschifften Ochsen ist in einer

Ausgegeben November 1909.

um 1651 geschriebenen, in dem oben auf S. 242 erwähnten Sammelbande enthaltenen Denkschrift berichtet, die infolge der durch den Herzog Friedrich von Holstein-Gottorp beanspruchten Auskehrung seines $^2/_5$ Anteils an einer vom König Friedrich III. bezogenen Beede aus dem Gebiete des Klosters Uetersen verfaßt worden ist. Indem dabei darauf hingewiesen wird, daß der Anteil des Königs an den Einnahmen aus der Pinneberger Herrschaft erheblich gemindert sei, heißt es u. a., es sei bei früherer Berechnung der Einkünfte aus der Herrschaft Pinneberg der Wedeler Ochsenzoll auf 2200 Reichstaler gesetzt worden, welcher Betrag in alten Jahren und vor dem kaiserlichen Kriege wohl erhoben sei, da insgemein 36, 38, 40, auch wohl 46 tausend Ochsen übergegangen, anjetzo aber könne, da nur bei 14, 15 oder 16 tausend Ochsen übergeschifft, die übrigen aber zu Ripen und anderen Orten in Jütland über die See geschifft werden, der Zoll, wenn die Fährkosten und Reparaturen des Prahms abgezogen werden, nicht 300 Taler Freigeld tragen.

Hiernach würden um 1650, bei angenommener Zahl von übergesetzten 15 000 Ochsen, der Stadt Hamburg nicht mehr als 77½ Mk. zugekommen sein, von welcher Summe die Zuwendung an Pinneberger Beamte,[1]) wahrscheinlich auch noch andere Unkosten zu bestreiten gewesen wären.

Beiläufig mag hier bemerkt werden, daß in einer königlichen Verfügung vom 22. Januar 1653, in welcher die Wiederaufrichtung des umgestürzten Wedeler Rolands befohlen wird, die Worte vorkommen: „unter diesem Roland sind die Streitigkeiten so allda beim Ochsenkauf und auf Ochsenmärkten vorfallen, ohne einzige Appellation oder anderes remedium suspensivum decidiret worden".[2])

[1]) In der Ztschr. d. Ges. f. Schl.-Holst. Gesch., Band 37, S. 123, teilt v. Hedemann-Heespen mit, daß die Stadt Hamburg 1 Goldgulden, 1 gedörrten Lachs und 2 Tonnen Hamburger Bier gegeben habe. In einem handschriftlichen Hamburger Sammelbande wird angeführt, daß Hamburg 2 Goldgülden, 1 Lachs und 1 Tonne Hamburger Bier mit der Tonne gegeben habe.

[2]) Die Anregung zur Wiederaufrichtung der Rolandbildsäule wird der Wedeler Pastor Rist gegeben haben (Benecke, Geschichten und Sagen, Nr. 104).

Der Ochsenmarkt verlor allmählich seine Bedeutung und wurde schließlich überhaupt nicht mehr beschickt. Damit fiel dann auch jene kleine Zahlung an Hamburg fort.

Am 30. Juli 1731 genehmigte König Christian VI. die Haltung zweier öffentlichen Vieh- und Ochsenmärkte in Wedel, und zwar an den fünf Tagen des 22. bis 26. April für magere, und zur Herbstzeit zwischen Dionysii und Galli für fette Ochsen. In dem Bescheide wird erwähnt, daß Wedel von uralter Zeit her die Gerechtigkeit gehabt, daß daselbst jährlich ein ansehnlicher Ochsenmarkt von Medio März bis Medio April [d. h. alten Stils] gehalten worden, welcher Markt aber vor Jahren in desuetudinem und Abgang gekommen.

Jene alte Zahlung eines Pfennigs an Hamburg für jeden vom Wedeler Markte ausgeführten Ochsen wird kaum anders als aus einer Verabredung des Rats mit einem der Schauenburger Grafen, vielleicht schon mit einem Grafen der älteren Linie zu erklären sein. Die Bewilligung dieser Zahlung wird ihren Grund in dem Umstande gehabt haben, daß es dem Grafen wichtig gewesen sein wird, die Zufuhr von Ochsen zum Wedeler Markt nicht durch Maßregeln des Hamburger Rats gestört zu sehen, der im Mittelalter, angespornt durch der Bürger Begehr, eifrig darauf Bedacht genommen hat, den Handel mit Erzeugnissen der umliegenden, ja selbst entfernteren Landschaften nach Hamburg zu lenken und insbesondere die Vorbeifuhr von Getreide und Vieh selbst mit Anwendung von Zwang zu hindern, wie denn auch durch Stadtrezesse den Bürgern Hamburgs das Aufkaufen von Vieh, welches an die Stadt herangetrieben wurde, verboten war.

J. F. V.

Die Vorschriften des Rezesses von 1483 gegen das Wegkaufen des nach Hamburg geführten Viehs.

Im Anschluß an den vorstehenden Aufsatz dürfte ein Abdruck der Rezeßvorschrift von 1483 wider das Wegkaufen des nach Hamburg oder in der Richtung dorthin zum Verkauf geführten Viehs sich rechtfertigen. Der Wortlaut ist

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Nachträge zur Geschichte des Kriegswesens der Stadt Hamburg in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

Zu den Darstellungen über das hamburgische Militär bis zum Jahre 1811, welche Herr Hauptmann Gaedechens im 8. Bande der Zeitschrift unseres Vereins (1889) und Herr Baurat Theod. Muhsfeldt im 14. Bande unserer Zeitschrift (1909) veröffentlicht haben, gestatte ich mir, einige Ergänzungen für die ersten 50 Jahre des 17. Jahrhunderts zu bringen, die den von mir in den Jahren 1890 und 1891 gemachten Auszügen aus den Rechnungsbüchern der Kämmerei entnommen sind. Gerade diese Jahre sind besonders wichtig

für Hamburg geworden. welches im Anfange des 17. Jahrhunderts noch überwiegend mittelalterliche Zustände bewahrt hatte, während um die Mitte des Jahrhunderts die durch ihre Lage und ihre Festungswerke gesicherte Stadt infolge der Vermehrung ihrer Bevölkerung und ihres Verkehrs, ihrer Unberührtheit von den Verheerungen des Krieges und ihrer Hilfsmittel, vor allem auch durch die kundige Leitung der an der Spitze der Verwaltung stehenden Männer außerordentlich gehoben und auch in den politischen Beziehungen zu weit angesehenerer Stellung gelangt war.

Zunächst folgt hier eine Übersicht über die Kosten des Kriegswesens der Stadt Hamburg während der Jahre 1601 bis 1650. Während in den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts durch Werbungen keine oder doch nur sehr geringe Kosten entstanden, steigerten sich diese Kosten nach 1615 erheblich; sodann 1620 bis 1622 wegen des feindlichen Einfalls des Herzogs Christian von Braunschweig-Lüneburg, hauptsächlich aber nach 1625 wegen der Heereszüge längs des linken Elbufers und wegen der Besetzung von Schloß und Amt Ritzebüttel durch kaiserliche Truppen; sie erreichten ihren Höhepunkt, als Tilly und Wallenstein 1627 sich der Niederelbe näherten und darauf Holstein von den ligistischen Truppen besetzt wurde.

In den letzten Jahren des fünften Jahrzehnts wurde die geworbene Miliz der Stadt eine ständige und blieb, von einzelnen kurzen Perioden (z. B. der Zeit der Belagerung 1686) abgerechnet, fortan in gleicher Stärke. In der Gaedechensschen Zusammenstellung sind auf S. 429 die Kosten der „Kriegsobersten und Soldaten" von Johanni 1614 bis Ende Februar (Petri) 1631 mitgeteilt; in den dort genannten Summen ist auch die Besoldung für die geworbene Reiterei und die Artilleristen (oft Feuerwerker genannt) einbegriffen (letztere standen, wie es scheint, der Mehrzahl nach beständig im Solde). Zu diesen Ausgaben kommen jedoch hinzu die für Geschütze, Waffen und Munition und anderes, zusammengefaßt unter der anfänglichen Bezeichnung „Arculie",[1]) später

[1]) Die aus dem Mittelalter stammende Benennung des Bogenschützenwesens.

Artillerie, ferner die Ausgaben für die neue Umwallung der Stadt.[1] Es treten auch die Ausgaben hinzu, die durch die Feindseligkeiten gegen König Christian IV. i. J. 1630 wegen der Erhebung eines Zolls in Glückstadt entstanden sind. Auch sind die Kosten für die freilich nur mittelbar mit dem eigentlichen Kriegswesen zusammenhängende „Defension des Elbstroms niederwärts und oberwärts" hierherzurechnen. Mit Ausnahme dieser letzteren, von Jahr zu Jahr sich nicht erheblich ändernden Kosten, deren Beträge für je 10 Jahre zusammengerechnet sind, ist die Ausgabe eines jeden Jahres mitgeteilt.

Die zweite Tabelle enthält die Ausgaben für die einzelnen Soldatenkompagnien seit dem Jahre 1626. Das Anschwellen und das Sinken dieser Ausgaben ist hauptsächlich teils durch die Vermehrung, teils durch Entlassung von Kompagnien oder in der Verminderung der Anzahl der zu den einzelnen Kompagnien gehörenden Mannschaften zu erblicken. Man ersieht daraus, wann man in Hamburg mit der Möglichkeit feindlicher Unternehmungen gerechnet und sich auf die Aussendung von Truppen in die Umgegend, insbesondere auch zum Schutze des hamburgischen Landgebiets gerüstet hat. Zur Verteidigung der Wälle gegen Angriffe eines Feindes war jedoch hauptsächlich die in Regimenter und Kompagnien abgeteilte Bürgerschaft verpflichtet und organisiert.

Ausgaben der Stadtkämmerei für das Kriegswesen und die Stadtbefestigung während der Jahre 1601—1650 in fünfjährigen Zusammenrechnungen.

Jahre	Mk.	Sch.	Pf.
1601—1605	25 479 Mk.	7 Sch.	11 Pf.
1606—1610	62 486 „	9 „	11 „
1611—1615	112 787 „	1 „	6 „
1616—1620	1 756 071 „	— „	10 „
1621—1625	1 144 702 „	15 „	8 „
1601—1625	3 101 527 Mk.	3 Sch.	10 Pf.

[1] Für die Instandhaltung der Wälle und Gräben wurde einst meistens kirchspielsweise gesorgt. Zur Aufbringung dieser Kosten diente das „Grabengeld". Größere Bauten, wie z. B. Felsenvorsetzungen, Tore u. a., werden vermutlich stets durch den Bauhof ausgeführt und die Kosten aus der Kämmereikasse bestritten worden sein.

1626—1630	3 306 167 Mk.	6 Sch.	10 Pf.[1]	
1631—1635	1 364 481 „	9 „	— „[1]	
1636—1640	1 615 940 „	5 „	5 „	
1641—1645	1 564 277 „	2 „	— „	
1646—1650	1 092 505 „	7 „	9 „	
1626—1650	8 943 371 Mk.	15 Sch.	— Pf.	

Jahresausgaben für das Kriegswesen der Stadt Hamburg 1601—1650.

	Soldateska	Artillerie (Arculie)	Fortifikation
	Mk. Sch.	Mk. Sch.	Mk. Sch.
1601—1602	—	4 952.15.10	2 117. 9.10
1602—1603	—	3 501.13. 6	946.—.11
1603—1604	—	1 065. 4. 6	251. 4.—
1604—1605	—	1 329.10. 6	6 956.13.10
1605—1606	—	3 914. 3.—	443.12.—
1606—1607	—	8 302.14.—	2 560. 6.—
1607—1608	—	4 384.—. 2	9 437.—. 2
1608—1609	—	14 671. 7.—	12 332.14. 6
1609—1610	—	2 715.13. 3	2 675.14. 6
1610—1611[2]	5 882.13.—	12 176.15.—	2 641. 9. 4
1611—1612	8 455. 5.—	11 081. 8. 6	506.15.—
1612—1613	5 310. 2.—	4 758. 3. 9	—
1613—1614	6 426. 8. 6	3 881. 2. 6	—
1614—1615	2 278. 4.—	2 149.15.—	—
1615—1616	9 375.—.—	30 369. 1.—	28 195.10. 3
1616—1617	21 192.10.—	61 832. 5.10	141 466.13. 1
1617—1618	34 481. 7. 4	46 384. 6. 8	172 832.12. 7
1618—1619	23 382. 6.—	23 476.13.—	155 588. 6. 3
1619—1620	172 301.11. 2	81 367. 5. 2	73 868.11. 2
1620—1621	355 975. 4.—	96 983. 9.—	294 936. 7. 7
1621—1622	108 543. 5.—	26 640. 7. 6	119 406.12. 7
1622—1623	60 393. 2. 4	18 341. 8.10	164 136. 7.10
1623—1624	100 829. 1. 4	22 158. 2. 6	186 963. 8. 9
1624—1625	40 346. 6.—	12 464. 9. 6	100 411. 5. 6
1625—1626	73 508.14.—	18 714. 7.—	91 844.12.—

[1]) Mit den Kosten wegen des Kriegszugs zu Wasser gegen König Christian IV. von Dänemark.

[2]) Die Ausgabe von 5882 Mk. 13 Sch. für die Soldaten ist in der Rubrik „Mancherlei" gebucht. Nach 1611 besteht für die Ausgaben wegen der Soldateska eine besondere Rubrik. — Für 1611 liegen zwei verschiedene Abrechnungen vor; es ist nicht sicher, daß die oben angegebene Ausgabe des Jahres 1611—1612 für die Artillerie die richtige Summe enthält.

1626—1627	265 575. 10. —	37 958. 8. 11	74 134. 4. 3
1627—1628	327 850. 11. —	46 714. 14. 3	90 717. 2. 5
1628—1629	678 895. 13. 9	196 092. 9. —	30 156. 8. 4
1629—1630	484 415. 10. —	61 608. 11. —	15 499. 14. 4
1630—1631	404 110. 1. —	63 980. 6. 6	54 492. 2. 10
1631—1632	324 159. 11. 9	27 623. 13. 11	33 798. 3. 6
1632—1633	215 764. 2. —	18 945. 13. 6	30 396. 2. —
1633—1634	187 273. 9. —	16 402. 11. —	29 151. 8. —
1634—1635	141 815. —. —	5 507. 12. —	5 586. 7. 6
1635—1636	153 158. 9. —	14 941. 4. 4	16 210. 1. 6
1636—1637	245 325. 13. —	24 437. 14. —	37 343. 14. 5
1637—1638	269 310. 8. —	42 722. 4. —	10 958. 10. 8
1638—1639	268 247. 10. —	96 025. 10. —	8 422. 15. 6
1639—1640	268 950. 8. —	94 087. 13. 3	4 731. 13. —
1640—1641	215 529. —. —	26 868. 8. 9	2 977. 7. —
1641—1642	325 794. 14. —	28 137. 11. 9	14 917. 4. —
1642—1643	267 112. 8. —	20 385. 8. 6	6 639. 9. 6
1643—1644	258 381. 14. —	24 626. 4. —	48 677. 8. 6
1644—1645	252 730. 13. —	24 894. 4. 3	19 624. 8. —
1645—1646	226 283. 8. —	11 301. 4. —	34 769. 10. 6
1646—1647	173 167. —. —	8 919. 11. —	9 590. 3. —
1647—1648	171 274. 2. —	10 319. 13. 6	57 867. 6. —
1648—1649	184 229. 2. —	13 803. 2. —	43 244. 12. —
1649—1650	180 424. 10. —	6 738. 5. 3	35 874. 3. 6
1650—1651	170 733. 12. 6	6 928. 12. —	19 391. 3. —

Ausgaben wegen „Defension des Elbstroms“ 1601—1650.

	Oberwärts	Niederwärts
1601—1605	10 152 Mk. 14 Sch. — Pf.	49 108 Mk. 15 Sch. 1 Pf.
1606—1610	11 518 „ 13 „ 9 „	50 489 „ 9 „ 7 „
1611—1615	19 647 „ 14 „ 10 „	90 605 „ 1 „ 2 „
1616—1620	19 647 „ 10 „ 11 „	64 726 „ 1 „ — „
1621—1625	8 813 „ 8 „ 6 „	71 089 „ 7 „ — „
1601—1625	69 780 Mk. 14 Sch. — Pf.	326 019 Mk. 1 Sch. 10 Pf.
1626—1630	27 861 Mk. 3 Sch. 6 Pf.	229 670 Mk. 15 Sch. 3 Pf.
1631—1635	12 122 „ 4 „ — „	84 452 „ 6 „ 6 „
1636—1640	13 941 „ 10 „ — „	63 525 „ 1 „ 6 „

	431 573 Mk. 8 Sch. 9 Pf.
1641—1645 [1]	55 242 „ 3 „ 6 „
1646—1650	85 135 „ 7 „ 6 „
1626—1650	571 951 Mk. 3 Sch. 9 Pf.

[1] Von 1641 an in einer Rubrik vereinigt.

	Nr.	Verzeichnis der Kompagnien bei Muhsfeldt	1626/27 Ausgabe Mk.	Sch.	1627/28 Ausgabe Mk.	Sch.	1628/29 Ausgabe Mk.	Sch.	1629/30 Ausgabe Mk.	Sch.	1630/31 Ausgabe Mk.	Sch.	1631/32 Ausgabe Mk.	Sch.	1632/33 Ausgabe Mk.	Sch.
		Bestand im Anfang des Jahres 1626:														
	11	Des Obersten Kompagnie	21 632	—	59 126	—	54 627	—	28 702	8	34 530	2	26 746 41 280	6[2]) —	42918	—
	13	Johann Simonsen	17 413	14	36 919	8	37 567	8	19 409	8	—	—	—	—	—	—
	15	Johann Wulff v. Romund	16 725	8	13 330	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	21	Robert Ringholtz	5 750	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Neue Kompagnien:														
	16 31	Wilhelm Johannsen oder Jansen	8 989	—	—	—	28 416	10 [1])	28 572	8	34 296	10	24 223	8[3])	—	—
	17	Matthias Moller	12 074	10	33 687	6	37 495	11	19 792	8	—	—	—	—	—	—
	18	Heinr. Haill	5 744	10.8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	19	Achim v. Bredow (Breda)	13 666	12	37 090	4	14 564	15.6	—	—	—	—	—	—	—	—
	20	Wilh. v. Lüdinghausen-Wolff	12 328	—	27 352	4	39 075	4	28 777	8	34 412	11	30 276	—	30 276	—
	21	Peter Beckmann	7 510	4	37 142	8	37 466	13	28 638	8	34 486	—	30 276	—	31 537	8
1627-1628	22	Sebastian Medeling	—	—	17 093	12	38 973	10	19 683	10	34 625	1	26 746	8	—	—
1627-1628	23	Diedrich Suall [ob Snall?] (nur 1628)	—	—	2 993	—	36 606	13	19 160	—	—	—	—	—	—	—
1628-1629	25	Jochim Oldehovet	—	—	—	—	29 827	4	28 194	8	34 412	11	30 282	—	31 537	8
1628-1629	27	Enno Wilh. v. Inn- u. Knyphausen	—	—	—	—	32 637	8	39 246	4	47 097	6	s. oben	—	—	—
1628-1629	24	Archibald Douglas	—	—	—	—	29 986	8	14 872	—	—	—	—	—	—	—
1628-1629	26	Thomas Huneeks	—	—	—	—	27 914	12	18 832	4	—	—	—	—	—	—
1628-1629	28	Moritz v. Sangerhausen	—	—	—	—	30 171	4	28 789	9	37 613	12	31 251	—	31 176	—
1628-1629	29	Johan Grave	—	—	—	—	29 640	—	19 933	—	—	—	—	—	—	—
1628-1629	30	Johan Schaepff	—	—	—	—	29 579	4	28 572	8	34 435	8	30 276	—	31 537	8
1628-1629	32	de Tray-Torrens	—	—	—	—	23 980	—	25 008	—	—	—	—	—	—	—
1628-1629	19	Andr. Albrecht, dann Hinr. Wichgreve	—	—	—	—	25 300	8	25 834	12	33 818	—	26 758	8	—	—

[1]) Anfänglich Kapitän Eltz, dann W. Jansen

[2]) 1629 und weiter bis Dezember 1631 führt Kapitän Valentin als Vertreter des Obersten diese Kompagnie, die dann aufgelöst wird. Enno W. v. Inn- und Knyphausen wird Oberstleutnant und ist seit Anfang März 1631 Oberst. Seine Kompagnie ist seitdem „des Obersten Kompagnie".

[3]) Hauptmann Jansen starb im Sommer 1631. Seine Kompagnie wird von Leutnant Johann Houwert weitergeführt und am 22. Dezember 1631 aufgelöst.

[illegible]

	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible] Mk. [illegible]	[illegible] Mk. — Sch.
2	[illegible]	[illegible]	—
3	[illegible] Bergmann	[illegible]	[illegible]
4	[illegible]	[illegible]	—
5	[illegible]	[illegible]	[illegible]
		[illegible]	[illegible]
1	[illegible]	[illegible] Mk. — Sch.	[illegible] Mk. — Sch.
3	[illegible] Bergmann	[illegible]	[illegible]
5	[illegible]	[illegible]	[illegible]
6	[illegible]	—	[illegible]
7	[illegible]	—	[illegible]
		[illegible]	[illegible]
1	[illegible]	[illegible] Mk. — Sch.	[illegible] Mk. [illegible]
5	[illegible]	[illegible]	[illegible]
6	[illegible]	[illegible] 744 .. — ..	[illegible]
7	[illegible]	[illegible]	[illegible]
		1641 1642	1642 1643
1.	des Obersten	[illegible] Mk. — Sch.	[illegible] Mk. [illegible]
5.	Moritz v. Sangerhausen	75 5[illegible]1 .. — ..	[illegible]
6.	Hans Wiengreve	79 452 .. — ..	67 450 .. — ..
7.	Lorenz Wiedern[illegible]	70 34[illegible] .. 12 ..	65 337 .. [illegible] ..
		1643 1644	1644 1645
1.	des Obersten	61 332 Mk. — Sch.	75 963 Mk. 7 Sch.
5.	Moritz v. Sangerhausen	41 935 .. 1 ..	—
6.	Wiengreve, dann Wisch	52 485 .. 1 ..	72 554 .. 8 ..
7.	Wiedernoldt, dann Korner	38 063 .. 13 ..	—
8.	Schlebusch	15 111 .. 4 ..	—
9.	Houwert	24 000 .. 9 ..	79.110 .. — ..
		1645 1646	1646 1647
1.	des Obersten	74 027 Mk. 8 Sch.	56 103 Mk. — Sch.
6.	Wisch	70 343 .. 12 ..	52 948 .. — ..
9.	Houwert	70 191 .. 4 ..	53 003 .. — ..

Die Kosten der Entsendung hamburgischer Truppen nach Ritzebüttel im Jahre 1626.

In der Kämmereirechnung für das Jahr Petri 1626/27 ließen die Kämmereibürger eintragen: *Die Armada und Ausrüstung nach Ritzebüttel ist zu stehende gekommen, ohne Kraut und Lodt auch andere Munition, so von der Artillery genommen*

und sich ein großes beläuft, beträgt, so von der Kämmerei bezahlt bis den 21 April 1627: 157 081 Mk. 1 Schg.

Mit diesem Kriegszug hatte es die folgende Bewandtnis. Einer der Heerführer verbündeter protestantischer Stände, Christian Wilhelm, Markgraf von Brandenburg, Inhaber des Erzbistums Magdeburg (jedoch, weil er eine Ehe eingegangen, nicht den erzbischöflichen Titel führend, und nach seinem Wohnsitz Administrator von Halle genannt), war, nachdem seine Truppen und die des Heerführers Grafen von Mansfeld am 25. April 1626 von den kaiserlichen Truppen an der Dessauer Brücke aufs Haupt geschlagen worden, mit seinen ihm immer noch in ansehnlicher Zahl verbliebenen Scharen gen Nordwesten gezogen; er kam an die Niederelbe, anscheinend ohne ein besonderes Ziel, um dem im südlichen Teil der braunschweig-lüneburgischen Landschaft mit seiner Heeresmacht stehenden König Christian von Dänemark den Rücken zu decken. Am 28. Juli (alten Stils) bemächtigte sich Christian Wilhelm des Amts und Schlosses Ritzebüttel, für dessen verstärkte Besatzung vorher schon durch den Hamburger Rat, freilich nicht in dem Maße, daß einer größeren Macht Widerstand hätte geleistet werden können, gesorgt worden war. Amtmann in Ritzebüttel war damals der Ratsherr Hans Schowshusen; die hamburgischen Soldaten wurden von dem Kapitän Simonsen befehligt. Zur Vertreibung des Administrators Christian Wilhelm wurde die Stadtmiliz verstärkt, auch Schiffe wurden ausgerüstet, um Truppen nach Ritzebüttel zu schaffen und etwaigen feindlichen Angriffen fremder Kriegsschiffe entgegenzutreten. Am 17. August 1626 schiffte sich der hamburgische Oberst v. Hatzfeld nach Ritzebüttel ein, wohin seine Kompanie und eine unter dem Befehl des Kapitän R. Ringholdt stehende Kompanie verschifft wurde. Zu dem bereits im Dienst stehenden Hamburger Kriegsschiffe Concordia, welches von Peter Klapmütz geführt wurde und eine Besatzung von 100 Soldaten und 30 Bootsgesellen hatte, wurden vier Schiffer in Dienst genommen, von welchen Christoffer Jensen auf seinem Schiffe 40 Mann, Johann Arens 32 Mann, Johann Hardtmann 16 Mann, Jacob Lammers 12 Mann Besatzung hatte. Christian Wilhelm zog schon am

Artillerie, ferner die Ausgaben für die neue Umwallung der Stadt.[1]) Es treten auch die Ausgaben hinzu, die durch die Feindseligkeiten gegen König Christian IV. i. J. 1630 wegen der Erhebung eines Zolls in Glückstadt entstanden sind. Auch sind die Kosten für die freilich nur mittelbar mit dem eigentlichen Kriegswesen zusammenhängende „Defension des Elbstroms niederwärts und oberwärts" hierherzurechnen. Mit Ausnahme dieser letzteren, von Jahr zu Jahr sich nicht erheblich ändernden Kosten, deren Beträge für je 10 Jahre zusammengerechnet sind, ist die Ausgabe eines jeden Jahres mitgeteilt.

Die zweite Tabelle enthält die Ausgaben für die einzelnen Soldatenkompagnien seit dem Jahre 1626. Das Anschwellen und das Sinken dieser Ausgaben ist hauptsächlich teils durch die Vermehrung, teils durch Entlassung von Kompagnien oder in der Verminderung der Anzahl der zu den einzelnen Kompagnien gehörenden Mannschaften zu erblicken. Man ersieht daraus, wann man in Hamburg mit der Möglichkeit feindlicher Unternehmungen gerechnet und sich auf die Aussendung von Truppen in die Umgegend, insbesondere auch zum Schutze des hamburgischen Landgebiets gerüstet hat. Zur Verteidigung der Wälle gegen Angriffe eines Feindes war jedoch hauptsächlich die in Regimenter und Kompagnien abgeteilte Bürgerschaft verpflichtet und organisiert.

Ausgaben der Stadtkämmerei für das Kriegswesen und die Stadtbefestigung während der Jahre 1601—1650 in fünfjährigen Zusammenrechnungen.

Jahre	Mk.	Sch.	Pf.
1601—1605	25 479 Mk.	7 Sch.	11 Pf.
1606—1610	62 486 „	9 „	11 „
1611—1615	112 787 „	1 „	6 „
1616—1620	1 756 071 „	— „	10 „
1621—1625	1 144 702 „	15 „	8 „
1601—1625	3 101 527 Mk.	3 Sch.	10 Pf.

[1]) Für die Instandhaltung der Wälle und Gräben wurde einst meistens kirchspielsweise gesorgt. Zur Aufbringung dieser Kosten diente das „Grabengeld". Größere Bauten, wie z. B. Felsenvorsetzungen, Tore u. a., werden vermutlich stets durch den Bauhof ausgeführt und die Kosten aus der Kämmereikasse bestritten worden sein.

1626—1630	3 306 167 Mk.	6 Sch.	10 Pf.[1]	
1631—1635	1 364 481 „	9 „	— „[1]	
1636—1640	1 615 940 „	5 „	5 „	
1641—1645	1 564 277 „	2 „	— „	
1646—1650	1 092 505 „	7 „	9 „	
1626—1650	8 943 371 Mk.	15 Sch.	— Pf.	

Jahresausgaben für das Kriegswesen der Stadt Hamburg 1601—1650.

	Soldateska	Artillerie (Arculie)	Fortifikation
	Mk. Sch.	Mk. Sch.	Mk. Sch.
1601—1602	—	4 952.15.10	2 117. 9.10
1602—1603	—	3 501.13. 6	946.—.11
1603—1604	—	1 065. 4. 6	251. 4.—
1604—1605	—	1 329.10. 6	6 956.13.10
1605—1606	—	3 914. 3.—	443.12.—
1606—1607	—	8 302.14.—	2 560. 6.—
1607—1608	—	4 384.—. 2	9 437.—. 2
1608—1609	—	14 671. 7.—	12 332.14. 6
1609—1610	—	2 715.13. 3	2 675.14. 6
1610—1611[2]	5 882.13.—	12 176.15.—	2 641. 9. 4
1611—1612	8 455. 5.—	11 081. 8. 6	506.15.—
1612—1613	5 310. 2.—	4 758. 3. 9	—
1613—1614	6 426. 8. 6	3 881. 2. 6	—
1614—1615	2 278. 4.—	2 149.15.—	—
1615—1616	9 375.—.—	30 369. 1.—	28 195.10. 3
1616—1617	21 192.10.—	61 832. 5.10	141 466.13. 1
1617—1618	34 481. 7. 4	46 384. 6. 8	172 832.12. 7
1618—1619	23 382. 6.—	23 476.13.—	155 588. 6. 3
1619—1620	172 301.11. 2	81 367. 5. 2	73 868.11. 2
1620—1621	355 975. 4.—	96 983. 9.—	294 936. 7. 7
1621—1622	108 543. 5.—	26 640. 7. 6	119 406.12. 7
1622—1623	60 393. 2. 4	18 341. 8.10	164 136. 7.10
1623—1624	100 829. 1. 4	22 158. 2. 6	186 963. 8. 9
1624—1625	40 346. 6.—	12 464. 9. 6	100 411. 5. 6
1625—1626	73 508.14.—	18 714. 7.—	91 844.12.—

[1]) Mit den Kosten wegen des Kriegszugs zu Wasser gegen König Christian IV. von Dänemark.

[2]) Die Ausgabe von 5882 Mk. 13 Sch. für die Soldaten ist in der Rubrik „Mancherlei“ gebucht. Nach 1611 besteht für die Ausgaben wegen der Soldateska eine besondere Rubrik. — Für 1611 liegen zwei verschiedene Abrechnungen vor; es ist nicht sicher, daß die oben angegebene Ausgabe des Jahres 1611—1612 für die Artillerie die richtige Summe enthält.

1626—1627	265 575.10.—	37 958. 8.11	74 134. 4. 3
1627—1628	327 850.11.—	46 714.14. 3	90 717. 2. 5
1628—1629	678 895.13. 9	196 092. 9.—	30 156. 8. 4
1629—1630	484 415.10.—	61 608.11.—	15 499.14. 4
1630—1631	404 110. 1.—	63 980. 6. 6	54 492. 2.10
1631—1632	324 159.11. 9	27 623.13.11	33 798. 3. 6
1632—1633	215 764. 2.—	18 945.13. 6	30 396. 2.—
1633—1634	187 273. 9.—	16 402.11.—	29 151. 8.—
1634—1635	141 815.—.—	5 507.12.—	5 586. 7. 6
1635—1636	153 158. 9.—	14 941. 4. 4	16 210. 1. 6
1636—1637	245 325.13.—	24 437.14.—	37 343.14. 3
1637—1638	269 310. 8.—	42 722. 4.—	10 958.10. 8
1638—1639	268 247.10.—	96 025.10.—	8 422.15. 6
1639—1640	268 950. 8.—	94 087.13. 3	4 731.13.—
1640—1641	215 529.—.—	26 868. 8. 9	2 977. 7.—
1641—1642	325 794.14.—	28 137.11. 9	14 917. 4.—
1642—1643	267 112. 8.—	20 385. 8. 6	6 639. 9. 6
1643—1644	258 381.14.—	24 626. 4.—	48 677. 8. 6
1644—1645	252 730 13.—	24 894. 4. 3	19 624. 8.—
1645—1646	226 283. 8.—	11 301. 4.—	34 769.10. 6
1646—1647	173 167.—.—	8 919.11.—	9 590. 3.—
1647—1648	171 274. 2.—	10 319.13 .6	57 867. 6.—
1648—1649	184 229. 2.—	13 803. 2.—	43 244.12 —
1649—1650	180 424.10.—	6 738. 5. 3	35 874. 3. 6
1650—1651	170 733.12. 6	6 928.12.—	19 391. 3.—

Ausgaben wegen „Defension des Elbstroms" 1601—1650.

	Oberwärts	Niederwärts
1601—1605........	10 152 Mk. 14 Sch. — Pf.	49 108 Mk. 15 Sch. 1 Pf.
1606—1610........	11 518 „ 13 „ 9 „	50 489 „ 9 „ 7 „
1611—1615........	19 647 „ 14 „ 10 „	90 605 „ 1 „ 2 „
1616—1620........	19 647 „ 10 „ 11 „	64 726 „ 1 „ — „
1621—1625........	8 813 „ 8 „ 6 „	71 089 „ 7 „ — „
1601—1625........	69 780 Mk. 14 Sch. — Pf.	326 019 Mk. 1 Sch. 10 Pf.
1626—1630........	27 861 Mk. 3 Sch. 6 Pf.	229 670 Mk. 15 Sch. 3 Pf.
1631—1635........	12 122 „ 4 „ — „	84 452 „ 6 „ 6 „
1636—1640........	13 941 „ 10 „ — „	63 525 „ 1 „ 6 „

	431 573 Mk. 8 Sch. 9 Pf.
1641—1645 [1]	55 242 „ 3 „ 6 „
1646—1650	85 135 „ 7 „ 6 „
1626—1650	571 951 Mk. 3 Sch. 9 Pf.

[1]) Von 1641 an in einer Rubrik vereinigt.

	Nr.	Verzeichnis der Kompagnien bei Muhsfeldt	1626/27 Ausgabe Mk.	Sch.	1627/28 Ausgabe Mk.	Sch.	1628/29 Ausgabe Mk.	Sch.	1629/30 Ausgabe Mk.	Sch.	1630/31 Ausgabe Mk.	Sch.	1631/32 Ausgabe Mk.	Sch.	1632/33 Ausgabe Mk.	Sch.
		Bestand im Anfang des Jahres 1626:														
	11	Des Obersten Kompagnie	21 632	—	59 126	—	54 627	—	28 702	8	34 530	2	26 746 41 280	6[2] —	42918	—
	13	Johann Simonsen	17 413	14	36 919	8	37 567	8	19 409	8	—	—	—	—	—	—
	15	Johann Wulff v. Romund	16 725	8	13 330	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	21	Robert Ringholtz	5 750	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Neue Kompagnien:														
	16 31	Wilhelm Johannsen oder Jansen	8 989	—	—	—	28 416	10 [1]	28 572	8	34 296	10	24 223	8[3]	—	—
	17	Matthias Moller	12 074	10	33 687	6	37 495	11	19 792	8	—	—	—	—	—	—
	18	Heinr. Haill	5 744	10.8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	19	Achim v. Bredow (Breda)	13 666	12	37 090	4	14 564	15.6	—	—	—	—	—	—	—	—
	20	Wilh. v. Lüdinghausen-Wolff	12 328	—	27 352	4	39 075	4	28 777	8	34 412	11	30 276	—	30 276	—
	21	Peter Beckmann	7 510	4	37 142	8	37 466	13	28 638	8	34 486	—	30 276	—	31 537	8
1627-1628	22	Sebastian Medeling	—	—	17 093	12	38 973	10	19 683	10	34 625	1	26 746	8	—	—
1627-1628	23	Diedrich Suall [ob Snall?] (nur 1628)	—	—	2 993	—	36 606	13	19 160	—	—	—	—	—	—	—
1628-1629	25	Jochim Oldehovet	—	—	—	—	29 827	4	28 194	8	34 412	11	30 282	—	31 537	8
1628-1629	27	Enno Wilh. v. Inn- u. Knyphausen	—	—	—	—	32 637	8	39 246	4	47 097	6	s. oben	—	—	—
1628-1629	24	Archibald Douglas	—	—	—	—	29 986	8	14 872	—	—	—	—	—	—	—
1628-1629	26	Thomas Hunecks	—	—	—	—	27 914	12	18 832	4	—	—	—	—	—	—
1628-1629	28	Moritz v. Sangerhausen	—	—	—	—	30 171	4	28 789	9	37 613	12	31 251	—	31 176	—
1628-1629	29	Johan Grave	—	—	—	—	29 640	—	19 933	—	—	—	—	—	—	—
1628-1629	30	Johan Schaepff	—	—	—	—	29 579	4	28 572	8	34 435	8	30 276	—	31 537	8
1628-1629	32	de Tray-Torrens	—	—	—	—	23 980	—	25 008	—	—	—	—	—	—	—
1628-1629	19	Andr. Albrecht, dann Hinr. Wichgreve	—	—	—	—	25 300	8	25 834	12	33 818	—	26 758	8	—	—

[1] Anfänglich Kapitän Eltz, dann W. Jansen.

[2] 1629 und weiter bis Dezember 1631 führt Kapitän Valentin als Vertreter des Obersten diese Kompagnie, die dann aufgelöst wird. Enno W. v. Inn- und Knyphausen wird Oberstleutnant und ist seit Anfang März 1631 Oberst. Seine Kompagnie ist seitdem „des Obersten Kompagnie".

[3] Hauptmann Jansen starb im Sommer 1631. Seine Kompagnie wird von Leutnant Johann Houwert weitergeführt und am 22. Dezember 1631 aufgelöst.

1633/1634 bis 1646/1647.

	Kompagnie:	1633/1634	1634/1635
1.	des Obersten	40 771 Mk. 8 Sch.	51 675 Mk. — Sch.
2.	Wilh. v. Lüdinghausen-Wolff	32 105 „ 8 „	—
3.	Peter Beckmann	29 116 „ 8 „	39 274 „ — „
4.	Joachim Oldehovet	20 184 „ — „	—
5.	Moritz v. Sangerhausen	34 469 „ — „	39 684 „ — „
		1635/1636	1636/1637
1.	des Obersten	51 675 Mk. — Sch.	65 328 Mk. — Sch.
3.	Peter Beckmann	39 274 „ — „	52 284 „ — „
5.	Moritz v. Sangerhausen	39 684 „ — „	54 084 „ — „
6.	Hinr. Wichgreve	—	18 991 „ — „
7.	Lorenz Wiederholdt	—	38 384 „ 8 „
		1638/1639	1639/1640
1.	des Obersten	71 114 Mk. — Sch.	80 095 Mk. 8 Sch.
5.	Moritz v. Sangerhausen	59 952 „ — „	67 446 „ — „
6.	Hinr. Wichgreve	68 744 „ — „	55 431 „ — „
7.	Lorenz Wiederholdt	58 152 „ — „	53 406 „ — „
		1641/1642	1642/1643
1.	des Obersten	86 902 Mk. — Sch.	63 639 Mk. 8 Sch.
5.	Moritz v. Sangerhausen	75 581 „ — „	60 535 „ 8 „
6.	Hinr. Wichgreve	79 452 „ — „	67 450 „ — „
7.	Lorenz Wiederholdt	70 348 „ 12 „	65 337 „ 8 „
		1643/1644	1644/1645
1.	des Obersten	61 332 Mk. — Sch.	75 993 Mk. 7 Sch.
5.	Moritz v. Sangerhausen	41 935 „ 1 „	—
6.	Wichgreve, dann Wisch	52 485 „ 1 „	72 554 „ 8 „
7.	Wiederholdt, dann Korner	38 663 „ 13 „	—
8.	Schlebusch	15 111 „ 4 „	—
9.	Houwert	24 000 „ 9 „	79,110 „ — „
		1645/1646	1646/1647
1.	des Obersten	74 027 Mk. 8 Sch.	56 103 Mk. — Sch.
6.	Wisch	70 343 „ 12 „	52 948 „ — „
9.	Houwert	70 191 „ 4 „	53 003 „ — „

Die Kosten der Entsendung hamburgischer Truppen nach Ritzebüttel im Jahre 1626.

In der Kämmereirechnung für das Jahr Petri 1626/27 ließen die Kämmereibürger eintragen: *Die Armada und Ausrüstung nach Ritzebüttel ist zu stehende gekommen, ohne Kraut und Lodt auch andere Munition, so von der Artillery genommen*

und sich ein großes beläuft, beträgt, so von der Kämmerei bezahlt bis den 21 April 1627: 157 081 Mk. 1 Schg.

Mit diesem Kriegszug hatte es die folgende Bewandtnis. Einer der Heerführer verbündeter protestantischer Stände, Christian Wilhelm, Markgraf von Brandenburg, Inhaber des Erzbistums Magdeburg (jedoch, weil er eine Ehe eingegangen, nicht den erzbischöflichen Titel führend, und nach seinem Wohnsitz Administrator von Halle genannt), war, nachdem seine Truppen und die des Heerführers Grafen von Mansfeld am 25. April 1626 von den kaiserlichen Truppen an der Dessauer Brücke aufs Haupt geschlagen worden, mit seinen ihm immer noch in ansehnlicher Zahl verbliebenen Scharen gen Nordwesten gezogen; er kam an die Niederelbe, anscheinend ohne ein besonderes Ziel, um dem im südlichen Teil der braunschweig-lüneburgischen Landschaft mit seiner Heeresmacht stehenden König Christian von Dänemark den Rücken zu decken. Am 28. Juli (alten Stils) bemächtigte sich Christian Wilhelm des Amts und Schlosses Ritzebüttel, für dessen verstärkte Besatzung vorher schon durch den Hamburger Rat, freilich nicht in dem Maße, daß einer größeren Macht Widerstand hätte geleistet werden können, gesorgt worden war. Amtmann in Ritzebüttel war damals der Ratsherr Hans Schowshusen; die hamburgischen Soldaten wurden von dem Kapitän Simonsen befehligt. Zur Vertreibung des Administrators Christian Wilhelm wurde die Stadtmiliz verstärkt, auch Schiffe wurden ausgerüstet, um Truppen nach Ritzebüttel zu schaffen und etwaigen feindlichen Angriffen fremder Kriegsschiffe entgegenzutreten. Am 17. August 1626 schiffte sich der hamburgische Oberst v. Hatzfeld nach Ritzebüttel ein, wohin seine Kompanie und eine unter dem Befehl des Kapitän R. Ringholdt stehende Kompanie verschifft wurde. Zu dem bereits im Dienst stehenden Hamburger Kriegsschiffe Concordia, welches von Peter Klapmütz geführt wurde und eine Besatzung von 100 Soldaten und 30 Bootsgesellen hatte, wurden vier Schiffer in Dienst genommen, von welchen Christoffer Jensen auf seinem Schiffe 40 Mann, Johann Arens 32 Mann, Johann Hardtmann 16 Mann, Jacob Lammers 12 Mann Besatzung hatte. Christian Wilhelm zog schon am

22. August aus dem Schloß und Amt Ritzebüttel fort, scheint aber zunächst in dessen Nähe geblieben zu sein. Ein Teil der von Hamburg gesandten Truppen wurde noch drei Monate im Amte Ritzebüttel belassen.

Nur einige wenige der Posten, aus welchen sich jene Gesamtsumme des Kriegszuges nach Ritzebüttel zusammensetzt, sind gesondert vermerkt. Der Oberst von Hatzfeld erhielt während dieser Zeit ein monatliches Gehalt von 800 Reichstalern. Als Ausgabe für Proviant nach Ritzebüttel wird die Summe von 28 149 Mk. 14 Sch. angegeben. V.

Die Verhandlungen zwischen dem Rat und der Bürgerschaft von 1627/28 wegen Auszahlung des Soldes an die Soldaten. — Die Einsetzung des Kriegsrats 1628.

Die Anwerbung der Mannschaft für eine Soldatenkompanie und die Auszahlung des Soldes war einst Sache des Hauptmanns, für welchen das Halten seiner Kompanie gewissermaßen ein geschäftliches, Gewinn — möglicherweise auch Verlust — bringendes Unternehmen sein konnte. Es scheint, daß bei Beurlaubungen von Soldaten ein Kompanieführer den von ihm dem Beurlaubten (Lizentierten) nicht oder nur zum Teil bezahlten Sold zu öfteren Malen der Kämmereikasse in Rechnung gestellt und für sich behalten hat, auch mag es vorgekommen sein, daß Soldaten auf der Rolle verzeichnet worden, die, wenn auch angeworben, bei anderer Arbeit geblieben und nur zum Eintritt in die Kompanie sich bereit hielten. Solche Mißbräuche konnten nicht verborgen bleiben. Die versammelten Bürger gaben bei Anträgen des Rats auf Bewilligung von außerordentlichen Steuern zur Tragung der durch die Kriegszeiten vermehrten Lasten der Stadt ihre Unzufriedenheit über diese Mißbräuche lauten Ausdruck; man verlangte, daß der Sold unmittelbar an die Soldaten durch Mitglieder der Rats und beigeordnete Bürger gezahlt werden solle. Der Rat suchte anfangs diese Neuerung zu vermeiden, offenbar mit Rücksicht auf die Kompanieführer.

welche in der Zumutung, daß die Gelder für den Sold ihrer Mannschaft nicht durch ihre Hand gehen sollten, Kränkung ihrer Ehre erblickten. Indessen gab schließlich der Rat dem Willen der Bürgerschaft nach.

Diese Verhandlungen führten gleichzeitig zu der Einsetzung des aus Mitgliedern des Rats und aus zwölf Bürgern, erwählt von der Bürgerschaft, bestehenden Kriegsrats, dem auch die Annehmung des Obersten und der Hauptleute übertragen wurde.

Das hier in der Kürze Mitgeteilte ist den (nur handschriftlich vorhandenen) älteren „Actis Conventuum Senatus et Civium“ entnommen, aus welchen einige Sätze auch in der Klefekerschen Sammlung (Band IX S. 100, Beilage V 8 zum Abschnitt Kriegsverfassungen) enthalten sind.

Es darf hier noch die Bemerkung nicht unterlassen werden, daß das im 17. Jahrhundert oft genannte, in den Aufsätzen von Gaedechens und Muhsfeldt vorkommende „Cassieren“ eines Militärs lediglich die Bedeutung der Erteilung der Dienstentlassung mit geschehener Abrechnung über das Guthaben des Verabschiedeten hat, nicht aber, wie heute, eine Entlassung wegen schimpflichen Verhaltens bedeutet.

Am 10. Mai 1627 beantragte der Senat bei der Bürgerschaft, daß, weil die Unterhaltung der Soldaten bei diesen gefährlichen Läuften der Kämmerei als eine extraordinäre Ausgabe zum höchsten beschwerlich sei, für eine jede Feuerstätte oder jeden Schornstein in dieser Stadt monatlich 2 Schilling ausgegeben, oder aber auch an dessen Stelle eine monatliche Soldatensteuer durch die ganze Stadt entrichtet werde. Die Bürgerschaft schlug den Antrag ab, erklärte aber als Nebenpunkt 1 zu den Verhandlungen das Folgende: Dieweil man bei Besoldung der Soldaten großen Nachteil und Schaden der Kämmerei und großen Unterschleif befindet, und in specie zu beweisen steht, daß ein Amtsmann ersucht und angesprochen worden, drei Gesellen nur mit in die Musterung gehen zu lassen, als wollen und achten die Bürger hochnötig, daß zur Verhütung allen gefährlichen Unterschleifs die Belohnung der Soldaten von denen Herren im Beisein des

Obristen und Capitains alle Wege geschehen und verrichtet, keinem Bürger auch verstattet werden möge, sich als einen Soldaten zu unterstellen, sondern daß sie abgeschafft und deren Stellen mit fremden anderen Soldaten mögen besetzt werden.

Am 17. August 1627 beantragte der Senat abermals die Bewilligung eines „Soldatengeldes“, und zwar mittels Einhebung des dreifachen Betrages des gewöhnlichen wöchentlichen Grabengeldes. Von Bürgermeister Klaen wurde dabei mündlich angezeigt, es solle gute Vorsehung gehalten werden, daß das Soldatengeld recht angewendet werden möchte; hierzu sei eine Rolle gemacht und aufgerichtet, damit wenn ein Soldat angenommen, auch wenn er lizentiert würde, dessen Name von den Herren Kriegscommissariis mit eigener Hand dabei geschrieben werden könne. Die Bürger bewilligten diese Steuer mit dem Hinzufügen jedoch, daß die Bezahlung der Soldaten von den Herren Kriegscommissariis und Bürgern allewege geschehen möge. Vom Senat wurde wegen dieser Art der Soldzahlung eine ausweichende Erklärung abgegeben.

Als zum 5. März 1628 die Bürgerschaft zusammenberufen worden war, erklärten die Bürger, nicht eher die Senatsanträge hören zu wollen, bevor nicht der Punkt wegen der Art der Auszahlung des Lohnes an die Soldaten seine Richtigkeit erlangt, und ließen eine Schrift aufsetzen, in welcher mit Entschiedenheit die Soldauszahlung unmittelbar durch die Kriegscommissarien und Bürger gefordert wurde. Aus dem Wortlaut der Schrift ist zu entnehmen, daß nicht der Senat dieser Art der Soldauszahlung abgeneigt war, sondern daß diese Einrichtung wegen des Widerstandes der Kompanieführer nicht habe durchgesetzt werden können, die, wie es in der Schrift heißt, „vorwendeten, als wenn sie hierdurch ihre Reputation verlören und für unredlich gehalten und geachtet würden; aber das Contrarium exemplum von Enno Wilhelm von Kniphausen liege vor[1]), welcher allhier

[1]) Hier liegt eine Namensverwechslung mit dem älteren Bruder, dem früheren Stadtobersten Dodo v. Inn- und Kniphausen vor. Nicht Enno Wilhelm, der damals bleibend im hamburgischen Dienst stand, sondern Dodo war 1627 in den Dienst des Königs von Dänemark getreten, zwar nicht auf längere Zeit, denn er wurde schon 1628 zum Befehlshaber einer englischen Heeresabteilung berufen.

in Hamburg die Besoldung solchergestalt zugelassen und doch nichtsdestoweniger hernach zum hohen Offizier als zum königlichen Generalquartiersmeister erhoben worden". Die Bürgerschaft ersuchte den Senat weiter, wenn den Kapitänen diese Anordnung gemeldet würde, und wenn dann jemand wegen dieser Kondition seinen Abschied nehmen würde, diesen zu der Stadt Diensten nicht mehr zuzulassen. Schließlich begehrte die Bürgerschaft, daß E. E. Rat aus der Bürgerschaft zwölf Personen zu „diesem Kriegshandel" adjungire, die sonderlich beeidigt würden, mit deren Consens und Willen sowohl die Capitains und noch andere höhere Kriegs-Officirer bestellt, als auch jetzt alle andere Kriegssachen expedirt werden mögen."

Diesem Bürgerschlusse folgend verhandelte der Senat mit dem Obersten und den Capitainen; er ließ in der zum 10. März 1628 berufenen Bürgerschaft die Erklärung verlesen, die Capitaine sollten geschehen lassen, daß Herren und deputirte Bürger bei Bezahlung, Annehmung und Cassirung der Soldaten gegenwärtig seien, die Bürger sollten selbiges Werk per majora vota mit expediren helfen, auch da sie in einem und anderem Unrichtigkeit befinden, dasselbige beizusprechen und zu ändern gute Fug und Macht haben, auch sollten, da einer oder mehr Capitaine und andere fürnehme Officirer jetzund und hinfüro sich dem weigerlich bezeigen würden, diese cassiret und andere an ihre Stelle angenommen werden. Im andern Punct, wegen Deputierung der zwölf Bürger, und was vermöge übergebener Schrift dem mehr anhängig, sei E. E. Rath mit der Bürgerschaft einig.

Die Bürgerschaft erwählte noch an demselben Tage die zwölf Mitglieder des Kriegsrats, aus jedem Kirchspiel drei. Der Rat ernannte aus seiner Mitte acht Mitglieder dieser neuen Behörde, unter ihnen zwei Bürgermeister, welche jedoch um Befreiung von diesem Amte baten, so daß, da der Rat von einer Ersatzwahl absah, dem Kriegsrat sechs Ratsmitglieder beitraten.[1])

Am 28. März 1626 wurde gelost, welche Mitglieder bei

[1]) Die Namen der ersten Mitglieder des Kriegsrats sind in der Klefekerschen Sammlung Band IX S. 103 und 105 mitgeteilt.

der Auszahlung des Soldes zugegen sein sollten, immer je ein Ratsherr und zwei Bürger. Die damals bestehenden 17 Kompanien wurden in 6 Gruppen geteilt; für jede Gruppe wurden ein Ratsherr und zwei Bürger delegiert. V.

Kurzer Nachtrag zu dem Aufsatze des Herrn Dr. Ferber über das Leuchtfeuer auf Neuwerk.

Zu dem, in dem Aufsatze des Herrn Dr. Kurt Ferber in der Zeitschrift unseres Vereins, Band XIV, Heft 1, gelieferten Nachweise, daß ein Leuchtfeuer (eine „Blüse") auf Neuwerk erst um 1648 eingerichtet worden, möge hier noch bemerkt werden, daß in der, am 8. Juni 1628 der Stadt Hamburg erteilten kaiserlichen Bestätigung des Werkzolls, in welcher Urkunde die Wichtigkeit des Neuwerker Turms und die Instandhaltung der Seezeichen hervorgehoben ist, der Instandhaltung eines Leuchtfeuers auf jener Insel nicht gedacht wird. Der Wortlaut der kaiserlichen Urkunde wird einer Darstellung des Hamburger Rats in seinem Gesuche um Bestätigung des Rechts der Stadt zur Erhebung des Zolls entnommen sein. Es wird dort gesagt, der Turm sei der ganzen Navigation und allen seefahrenden Leuten zugute — pro specula — erbaut, um ein Zeichen zu geben, daß dahin allein ohne Gefahr der Lauf des Schiffs zu richten sei; die Erbauung des Turms habe viel gekostet, die Instandhaltung koste viel, auch unterhalte die Stadt auf dem Elbstrom große hohe Baaken und Seetonnen usw. Wenn damals ein Leuchtfeuer auf Neuwerk gebrannt hätte, würde der Rat gewiß diese Einrichtung erwähnt haben. Der Wortlaut jener Urkunde ist in Steltzners Chronik, Band III, S. 63, abgedruckt. Ein Auszug steht in der Klefekerschen Sammlung, Band XI, S. 845 (wo statt pro specula „per specula" gedruckt ist). V.

Lütcke & Wulff, Hamburg

Mitteilungen
des
Vereins für Hamburgische Geschichte

Band X. **Heft 2.** **Nr. 8.**

Vereinsnachrichten.

Vereinsabende im Oktober und November 1909.

Am Montag, den 11. Oktober, eröffnete Herr Landgerichtsdirektor Dr. Schrader die regelmäßigen Sitzungen des laufenden Wintersemesters mit einem Vortrag über „Stellung und Tätigkeit der Vikare an den hamburgischen Kirchen“. Einleitend wies der Redner darauf hin, daß bei Beginn der Reformationsbewegung am Dom nicht weniger als 68, an den vier Hauptkirchen 113 Vikare angestellt waren. Schon diese große Zahl läßt darauf schließen, daß die Vikare im kirchlichen Leben Hamburgs vor der Reformation eine bedeutende Rolle gespielt haben und rechtfertigt eine Untersuchung der Bedeutung dieses Amtes und der Rechte und Pflichten seiner Inhaber. Zu bemerken ist dabei, daß in Hamburg bei der Bezeichnung „Vikar“ nicht an den vorübergehend mit der Vertretung eines Pfarrers betrauten Geistlichen zu denken ist, vielmehr diese Bezeichnung ausschließlich für die „ständigen Vikare“, die Inhaber einer „perpetua vicaria sive beneficium ecclesiasticum sine cura

Ausgegeben Dezember 1909.

22. August aus dem Schloß und Amt Ritzebüttel fort, scheint aber zunächst in dessen Nähe geblieben zu sein. Ein Teil der von Hamburg gesandten Truppen wurde noch drei Monate im Amte Ritzebüttel belassen.

Nur einige wenige der Posten, aus welchen sich jene Gesamtsumme des Kriegszuges nach Ritzebüttel zusammensetzt, sind gesondert vermerkt. Der Oberst von Hatzfeld erhielt während dieser Zeit ein monatliches Gehalt von 800 Reichstalern. Als Ausgabe für Proviant nach Ritzebüttel wird die Summe von 28 149 Mk. 14 Sch. angegeben. V.

Die Verhandlungen zwischen dem Rat und der Bürgerschaft von 1627/28 wegen Auszahlung des Soldes an die Soldaten. — Die Einsetzung des Kriegsrats 1628.

Die Anwerbung der Mannschaft für eine Soldatenkompanie und die Auszahlung des Soldes war einst Sache des Hauptmanns, für welchen das Halten seiner Kompanie gewissermaßen ein geschäftliches, Gewinn — möglicherweise auch Verlust — bringendes Unternehmen sein konnte. Es scheint, daß bei Beurlaubungen von Soldaten ein Kompanieführer den von ihm dem Beurlaubten (Lizentierten) nicht oder nur zum Teil bezahlten Sold zu öfteren Malen der Kämmereikasse in Rechnung gestellt und für sich behalten hat, auch mag es vorgekommen sein, daß Soldaten auf der Rolle verzeichnet worden, die, wenn auch angeworben, bei anderer Arbeit geblieben und nur zum Eintritt in die Kompanie sich bereit hielten. Solche Mißbräuche konnten nicht verborgen bleiben. Die versammelten Bürger gaben bei Anträgen des Rats auf Bewilligung von außerordentlichen Steuern zur Tragung der durch die Kriegszeiten vermehrten Lasten der Stadt ihre Unzufriedenheit über diese Mißbräuche lauten Ausdruck; man verlangte, daß der Sold unmittelbar an die Soldaten durch Mitglieder der Rats und beigeordnete Bürger gezahlt werden solle. Der Rat suchte anfangs diese Neuerung zu vermeiden, offenbar mit Rücksicht auf die Kompanieführer.

welche in der Zumutung, daß die Gelder für den Sold ihrer Mannschaft nicht durch ihre Hand gehen sollten, Kränkung ihrer Ehre erblickten. Indessen gab schließlich der Rat dem Willen der Bürgerschaft nach.

Diese Verhandlungen führten gleichzeitig zu der Einsetzung des aus Mitgliedern des Rats und aus zwölf Bürgern, erwählt von der Bürgerschaft, bestehenden Kriegsrats, dem auch die Annehmung des Obersten und der Hauptleute übertragen wurde.

Das hier in der Kürze Mitgeteilte ist den (nur handschriftlich vorhandenen) älteren „Actis Conventuum Senatus et Civium“ entnommen, aus welchen einige Sätze auch in der Klefekerschen Sammlung (Band IX S. 100, Beilage V_8 zum Abschnitt Kriegsverfassungen) enthalten sind.

Es darf hier noch die Bemerkung nicht unterlassen werden, daß das im 17. Jahrhundert oft genannte, in den Aufsätzen von Gaedechens und Muhsfeldt vorkommende „Cassieren“ eines Militärs lediglich die Bedeutung der Erteilung der Dienstentlassung mit geschehener Abrechnung über das Guthaben des Verabschiedeten hat, nicht aber, wie heute, eine Entlassung wegen schimpflichen Verhaltens bedeutet.

Am 10. Mai 1627 beantragte der Senat bei der Bürgerschaft, daß, weil die Unterhaltung der Soldaten bei diesen gefährlichen Läuften der Kämmerei als eine extraordinäre Ausgabe zum höchsten beschwerlich sei, für eine jede Feuerstätte oder jeden Schornstein in dieser Stadt monatlich 2 Schilling ausgegeben, oder aber auch an dessen Stelle eine monatliche Soldatensteuer durch die ganze Stadt entrichtet werde. Die Bürgerschaft schlug den Antrag ab, erklärte aber als Nebenpunkt 1 zu den Verhandlungen das Folgende: Dieweil man bei Besoldung der Soldaten großen Nachteil und Schaden der Kämmerei und großen Unterschleif befindet, und in specie zu beweisen steht, daß ein Amtsmann ersucht und angesprochen worden, drei Gesellen nur mit in die Musterung gehen zu lassen, als wollen und achten die Bürger hochnötig, daß zur Verhütung allen gefährlichen Unterschleifs die Belohnung der Soldaten von denen Herren im Beisein des

Obristen und Capitains alle Wege geschehen und verrichtet, keinem Bürger auch verstattet werden möge, sich als einen Soldaten zu unterstellen, sondern daß sie abgeschafft und deren Stellen mit fremden anderen Soldaten mögen besetzt werden.

Am 17. August 1627 beantragte der Senat abermals die Bewilligung eines „Soldatengeldes", und zwar mittels Einhebung des dreifachen Betrages des gewöhnlichen wöchentlichen Grabengeldes. Von Bürgermeister Klaen wurde dabei mündlich angezeigt, es solle gute Vorsehung gehalten werden, daß das Soldatengeld recht angewendet werden möchte; hierzu sei eine Rolle gemacht und aufgerichtet, damit wenn ein Soldat angenommen, auch wenn er lizentiert würde, dessen Name von den Herren Kriegscommissariis mit eigener Hand dabei geschrieben werden könne. Die Bürger bewilligten diese Steuer mit dem Hinzufügen jedoch, daß die Bezahlung der Soldaten von den Herren Kriegscommissariis und Bürgern allewege geschehen möge. Vom Senat wurde wegen dieser Art der Soldzahlung eine ausweichende Erklärung abgegeben.

Als zum 5. März 1628 die Bürgerschaft zusammenberufen worden war, erklärten die Bürger, nicht eher die Senatsanträge hören zu wollen, bevor nicht der Punkt wegen der Art der Auszahlung des Lohnes an die Soldaten seine Richtigkeit erlangt, und ließen eine Schrift aufsetzen, in welcher mit Entschiedenheit die Soldauszahlung unmittelbar durch die Kriegscommissarien und Bürger gefordert wurde. Aus dem Wortlaut der Schrift ist zu entnehmen, daß nicht der Senat dieser Art der Soldauszahlung abgeneigt war, sondern daß diese Einrichtung wegen des Widerstandes der Kompanieführer nicht habe durchgesetzt werden können, die, wie es in der Schrift heißt, „vorwendeten, als wenn sie hierdurch ihre Reputation verlören und für unredlich gehalten und geachtet würden; aber das Contrarium exemplum von Enno Wilhelm von Kniphausen liege vor[1], welcher allhier

[1]) Hier liegt eine Namensverwechslung mit dem älteren Bruder, dem früheren Stadtobersten Dodo v. Inn- und Kniphausen vor. Nicht Enno Wilhelm, der damals bleibend im hamburgischen Dienst stand, sondern Dodo war 1627 in den Dienst des Königs von Dänemark getreten, zwar nicht auf längere Zeit, denn er wurde schon 1628 zum Befehlshaber einer englischen Heeresabteilung berufen.

in Hamburg die Besoldung solchergestalt zugelassen und doch nichtsdestoweniger hernach zum hohen Offizier als zum königlichen Generalquartiersmeister erhoben worden". Die Bürgerschaft ersuchte den Senat weiter, wenn den Kapitänen diese Anordnung gemeldet würde, und wenn dann jemand wegen dieser Kondition seinen Abschied nehmen würde, diesen zu der Stadt Diensten nicht mehr zuzulassen. Schließlich begehrte die Bürgerschaft, daß E. E. Rat aus der Bürgerschaft zwölf Personen zu „diesem Kriegshandel" adjungire, die sonderlich beeidigt würden, mit deren Consens und Willen sowohl die Capitains und noch andere höhere Kriegs-Officirer bestellt, als auch jetzt alle andere Kriegssachen expedirt werden mögen."

Diesem Bürgerschlusse folgend verhandelte der Senat mit dem Obersten und den Capitainen; er ließ in der zum 10. März 1628 berufenen Bürgerschaft die Erklärung verlesen, die Capitaine sollten geschehen lassen, daß Herren und deputirte Bürger bei Bezahlung, Annehmung und Cassirung der Soldaten gegenwärtig seien, die Bürger sollten selbiges Werk per majora vota mit expediren helfen, auch da sie in einem und anderem Unrichtigkeit befinden, dasselbige beizusprechen und zu ändern gute Fug und Macht haben, auch sollten, da einer oder mehr Capitaine und andere fürnehme Officirer jetzund und hinfüro sich dem weigerlich bezeigen würden, diese cassiret und andere an ihre Stelle angenommen werden. Im andern Punct, wegen Deputierung der zwölf Bürger, und was vermöge übergebener Schrift dem mehr anhängig, sei E. E. Rath mit der Bürgerschaft einig.

Die Bürgerschaft erwählte noch an demselben Tage die zwölf Mitglieder des Kriegsrats, aus jedem Kirchspiel drei. Der Rat ernannte aus seiner Mitte acht Mitglieder dieser neuen Behörde, unter ihnen zwei Bürgermeister, welche jedoch um Befreiung von diesem Amte baten, so daß, da der Rat von einer Ersatzwahl absah, dem Kriegsrat sechs Ratsmitglieder beitraten.[1])

Am 28. März 1626 wurde gelost, welche Mitglieder bei

[1]) Die Namen der ersten Mitglieder des Kriegsrats sind in der Klefekerschen Sammlung Band IX S. 103 und 105 mitgeteilt.

der Auszahlung des Soldes zugegen sein sollten, immer je ein Ratsherr und zwei Bürger. Die damals bestehenden 17 Kompanien wurden in 6 Gruppen geteilt; für jede Gruppe wurden ein Ratsherr und zwei Bürger delegiert. V.

Kurzer Nachtrag zu dem Aufsatze des Herrn Dr. Ferber über das Leuchtfeuer auf Neuwerk.

Zu dem, in dem Aufsatze des Herrn Dr. Kurt Ferber in der Zeitschrift unseres Vereins, Band XIV, Heft 1, gelieferten Nachweise, daß ein Leuchtfeuer (eine „Blüse") auf Neuwerk erst um 1648 eingerichtet worden, möge hier noch bemerkt werden, daß in der, am 8. Juni 1628 der Stadt Hamburg erteilten kaiserlichen Bestätigung des Werkzolls, in welcher Urkunde die Wichtigkeit des Neuwerker Turms und die Instandhaltung der Seezeichen hervorgehoben ist, der Instandhaltung eines Leuchtfeuers auf jener Insel nicht gedacht wird. Der Wortlaut der kaiserlichen Urkunde wird einer Darstellung des Hamburger Rats in seinem Gesuche um Bestätigung des Rechts der Stadt zur Erhebung des Zolls entnommen sein. Es wird dort gesagt, der Turm sei der ganzen Navigation und allen seefahrenden Leuten zugute — pro specula — erbaut, um ein Zeichen zu geben, daß dahin allein ohne Gefahr der Lauf des Schiffs zu richten sei; die Erbauung des Turms habe viel gekostet, die Instandhaltung koste viel, auch unterhalte die Stadt auf dem Elbstrom große hohe Baaken und Seetonnen usw. Wenn damals ein Leuchtfeuer auf Neuwerk gebrannt hätte, würde der Rat gewiß diese Einrichtung erwähnt haben. Der Wortlaut jener Urkunde ist in Steltzners Chronik, Band III, S. 63, abgedruckt. Ein Auszug steht in der Klefekerschen Sammlung, Band XI, S. 845 (wo statt pro specula „per specula" gedruckt ist). V.

Lütcke & Wulff, Hamburg

Mitteilungen
des
Vereins für Hamburgische Geschichte

Band X. **Heft 2.** **Nr. 8.**

Vereinsnachrichten.

Vereinsabende im Oktober und November 1909.

Am Montag, den 11. Oktober, eröffnete Herr Landgerichtsdirektor Dr. Schrader die regelmäßigen Sitzungen des laufenden Wintersemesters mit einem Vortrag über „Stellung und Tätigkeit der Vikare an den hamburgischen Kirchen“. Einleitend wies der Redner darauf hin, daß bei Beginn der Reformationsbewegung am Dom nicht weniger als 68, an den vier Hauptkirchen 113 Vikare angestellt waren. Schon diese große Zahl läßt darauf schließen, daß die Vikare im kirchlichen Leben Hamburgs vor der Reformation eine bedeutende Rolle gespielt haben und rechtfertigt eine Untersuchung der Bedeutung dieses Amtes und der Rechte und Pflichten seiner Inhaber. Zu bemerken ist dabei, daß in Hamburg bei der Bezeichnung „Vikar“ nicht an den vorübergehend mit der Vertretung eines Pfarrers betrauten Geistlichen zu denken ist, vielmehr diese Bezeichnung ausschließlich für die „ständigen Vikare“, die Inhaber einer „perpetua vicaria sive beneficium ecclesiasticum sine cura

Ausgegeben Dezember 1909.

(scil. animarum)" gebraucht wird. Diese Geistlichen „ohne Seelsorge" wurden angestellt, weil dem mit der wachsenden Bevölkerung steigenden Bedürfnis nach Seelmessen, d. h. für das Seelenheil von Verstorbenen zu lesenden Messen, von den für den regelmäßigen öffentlichen Gottesdienst angestellten Priestern nicht genügt werden konnte, denn kein Priester darf mehr als eine Messe täglich lesen. Die Unbemittelten traten zu „Bruderschaften" zusammen, um auf gemeinsame Kosten für die verstorbenen Brüder Messen lesen zu lassen; die Bemittelten aber setzten, meistens testamentarisch, ein Kapital aus, dessen Einkünfte zum Unterhalt eines Priesters dienten, der ausschließlich oder vorwiegend Messen für das Seelenheil des Stifters zu lesen hatte. Eine besonders feierliche Messe, die jährlich am Todestage des Stifters (anniversarium) gehalten wurde, wird als „Memorie" bezeichnet; das ganze Jahr hindurch aber hatte der Vikar zwei- oder dreimal wöchentlich die Messe zu lesen. Die sonstige Tätigkeit der Vikare, bei der namentlich die täglichen Stundengebete (horae canonicae) eine Rolle spielen, wurde des näheren erörtert und dann der wesentliche Inhalt der zahlreich vorhandenen Stiftungsurkunden besprochen. Jede solche Stiftungsurkunde hat drei notwendige Bestandteile: 1. eine Vorschrift über die von dem Vikar zu lesenden Messen, wobei auch der Altar bezeichnet wird, an dem die Messen zu lesen sind; 2. die Aussetzung eines Kapitals, dessen Einkünfte der Vikar zu beziehen hat; 3. eine Bestimmung über das Präsentationsrecht. Zu der letzteren Bestimmung ist zu bemerken, daß das Domkapitel grundsätzlich das Recht beanspruchte, alle hamburgischen Geistlichen zu ernennen, aber um die Stiftung von Vikarien zu begünstigen, den Nachkommen oder den Testamentsvollstreckern des Stifters für eine beschränkte Zeit (100 oder 120 Jahre) das Recht einräumte, für die erledigte Vikarie eine geeignete Person vorzuschlagen. Nach Ablauf der festgesetzten Zeit, über die der Stifter sich mit dem Domkapitel einigen mußte, erhielt letzteres die alleinige Verfügung über die Besetzung der Vikarie. Die Einkünfte einer Vikarie sollten nach kirchenrechtlicher Bestimmung genügen, um

einem Geistlichen den notwendigen Lebensunterhalt zu gewähren; trotzdem mußte der Vikar einen beträchtlichen, in der Stiftungsurkunde bestimmten Teil derselben bei der Feier des Anniversariums unter die an dieser Feier teilnehmenden Priester verteilen. Diese Einbuße wurde indessen mehr als ausgeglichen dadurch, daß der in die Gemeinschaft der Vikare einer Kirche eingetretene Priester verpflichtet war, an den für andere Stifter in derselben Kirche veranstalteten Memorien teilzunehmen und folgeweise seinen Anteil an den dabei verteilten Memoriengeldern empfing. Grund dieser Bestimmung war die Anschauung, daß die Seelmesse um so wirksamer sei, je mehr Personen sich an der Feier derselben beteiligten.

Es folgten dann noch kulturgeschichtlich interessante Mitteilungen über die Formalitäten bei der Einführung und beim Leichenbegängnis der Vikare. Durch das bald nach Beginn der Reformation ergangene Verbot des Messelesens wurde der Tätigkeit der Vikare der Boden entzogen, und die für die Vikarien belegten Kapitalien wurden in der Folgezeit meistens milden Stiftungen zugewandt, die zum Teil noch heute bestehen.

Am 25. Oktober eröffnete Herr Dr. Benno Diederich eine später gelegentlich fortzusetzende Vortragsreihe über zeitgenössische hamburgische Dichter mit einem Vortrage über Otto Ernst. Allzu persönliche Momente ausschaltend, beschäftigte sich der Redner nur mit dem, was als Otto Ernsts Dichtung vor aller Augen liegt. Er analysierte die Persönlichkeit in der Art, wie es die moderne Literaturgeschichte von H. Taine gelernt hat. Der Redner ging von dem ersten Bändchen Gedichte aus, das im Jahre 1889 erschien, und suchte zunächst darin neben den weichen Zügen der Jugendlichkeit auch die gespannteren des werdenden Mannes zu erkennen. Der junge Dichter offenbarte sich schon damals als ein Mann des Willens; aggressives Selbstbewußtsein als die Dominante seines Charakters. Wenn man das Niveau jener ersten Sammlung mit dem, was Otto Ernst jetzt erreicht hat, vergliche, so etwa führte der Redner aus, dürfe man allerdings den Unterschied zwischen relativer und abso-

luter Höhe nicht außer acht lassen. Suche man die künstlerische Höhe Otto Ernsts, wie an einigen Beispielen geschah, zu bestimmen, so fände man ein gewisses Mittelmaß und die Frage entstünde, woher denn die unleugbar große und starke Popularität des Dichters stamme. Künstler im wahren Sinne sei er nicht; trotzdem aber besäße er eine bestimmte Physiognomie, als deren einzelne Bestandteile eine breite Jovialität, ein Mangel an Delikatesse, Selbstbewußtsein, endlich natürliche Klarheit und Verständigkeit sowie praktische Lebensklugheit an Beispielen dargelegt wurden. Im ganzen beruhe Otto Ernsts Popularität darauf, daß er der Dichter der breiten Masse, des Durchschnitts und des sog. gebildeten Mittelstandes sei. — In weiterer Ausführung kann man diese Charakteristik jetzt auch in dem soeben erschienenen Buche von Dr. Benno Diederich über die Hamburger Dichter lesen, auf das hier aufmerksam gemacht sei.

Am 8. November sprach Herr Dr. Eduard Rüther über den Deichbau und die Deichordnungen an der Niederelbe, besonders im Lande Hadeln, dabei namentlich Bezug nehmend auf die neueren, das Deichwesen der älteren Zeit gründlich behandelnden Werke von O. Auhagen (Zur Kenntnis der Marschwirtschaft, 1. Abhandlung: Die Grundlagen der Marschwirtschaft, 2. Abhandlung: Ländliche Verhältnisse im Lande Hadeln, insbesondere im Kirchspiel Westerende-Otterndorf; Verlag von Paul Parey, Berlin) und J. Gierke (Die Geschichte des deutschen Deichrechts, erster Teil, Verlag von M. und H. Marcus, Breslau).

Am 22. November sprach Herr Seminardirektor Professor Dr. Cordsen über die öfters genannte blaue Flagge der Vitalienbrüder, die, wie der Vortragende auf Grund sorgfältiger Nachforschungen darlegte, keineswegs eine besondere Flagge mittelalterlicher Seeräuber gewesen sei, das Aufziehen einer blauen Flagge scheine vielmehr allgemein das Zeichen für die Bereithaltung der Schiffsmannschaft zur Abfahrt des Schiffes, auch das Zeichen zur Ausfahrt zu einem kriegerischen Unternehmen gewesen zu sein. Hierauf deute u. a. hin die Stelle eines Spottgedichts der Holländer auf die Stralsunder von 1525, in welchem „dat blaue Laken foren“ mit „in den

Krieg ziehen" zu übersetzen sei, während in einem, noch in jüngerer Zeit gesungenen Schifferliede, mit den Anfangsworten „Laat de blaue Flagge weyen", dessen vollständiger Text verloren ist, ebenfalls die Ausfahrt besungen worden sei. Der Vortragende ging dann auf die Redensarten ein, in denen die blaue Farbe einst die Bedeutung des Falschen gehabt, und fand, mit Beibringung zahlreicher Beispiele, die Ursache dieser Deutung in der Tatsache, daß im alten Volksglauben der germanischen und nordischen Völkerschaften die blaue Farbe in Zusammenhang gebracht werde mit den Göttern der Unterwelt, mit den bösen Geistern, und in der christlichen Zeit mit Teufeln, Hölle und Hexen.

An den Abenden des 18. Oktober, 1., 15. und 29. November wurden Hamburgensien vorgelegt und besprochen, und zwar:

Am 18. Oktober von Herrn Th. Holtzmann die Blätter aus seiner Sammlung mit Ansichten vom Alten Jungfernstieg bis zum Neubau nach dem Brande von 1842.

Am 1. November von Herrn Dr. August Predöhl Gedenkblätter aus seiner Sammlung.

Am 15. November von Herrn Andreas Spiering Bilder und andere Gegenstände aus der Sammlung des Bürgervereins in Bergedorf zur Erinnerung an den Komponisten J. A. Hasse und den Übersetzer von Dichtungen D. W. Soltau, beide geborene Bergedorfer, sowie auch an die in Bergedorf erschienenen Zeitungen, insbesondere dabei des Besitzers der dortigen Eisenbahnzeitung Ed und dessen Tochter, der Romanschriftstellerin Frau Ida Boy, geb. Ed, gedenkend.

Am 29. November legte vor und besprach der Vereinsvorsitzende die im Besitz des Vereins befindlichen künstlerischen Arbeiten von Julius Milde (geb. in Hamburg 1803, gestorben in Lübeck 1875), insbesondere dessen Porträtskizzen von Mitgliedern des Hamburger Senats und angesehener Bürger, aufgenommen im Jahre 1834 zur Ausführung des hamburgischen Ehrenbürgerbriefes für den hanseatischen Geschäftsträger in London, James Colquhoun.

Die blaue Flagge.

Die blaue Flagge als Abfahrtssignal ist noch heute im Gebrauch. Im „Internationalen Signalhandbuch“, herausgegeben vom Reichsamt des Innern, Berlin 1901, führt unter den aus mehreren kleinen Flaggen zusammengesetzten Signalen eine blaue Flagge mit weißem Viereck in der Mitte die Bezeichnung P, unter den nur aus einer Flagge bestehenden Signalen aber ist sie abgebildet mit der Bemerkung: „Signal zur Rückkehr aller Personen an Bord, weil das Schiff, welches die Flagge P geheißt hat, im Begriff ist, in See zu gehen.“ Der Zusammenhang dieser Bedeutung des Signals mit der schon seit dem 17. Jahrhundert bezeugten Sitte, zum Zeichen der Abfahrt eine blaue Flagge zu heißen, dürfte zweifellos sein. Die Zeugnisse für diese Sitte sind in den „Mitteilungen“ Bd. II, 2. S. 118, 3. S. 16 und 159 von Professor Handelmann und Dr. R. Ferber zusammengestellt und auch von Professor Cordsen in seinem vorstehend referierten Vortrag berücksichtigt worden. Als hamburgisches Zeugnis kann noch hinzugefügt werden eine Stelle in „Der geöfnete See-Hafen“ (in dem Sammelwerk „Der geöfnete Ritter-Platz“, Bd. I, Hamburg 1700), wo auf S. 6 bemerkt wird: *Wenn der Admiral* [einer Convoy-Flotte] *des Tages will zu Segel gehen, pflegt er öffters vorhero, ehe er sein Ancker rühret, einen Schuß zu thun, auch wohl sein Bezaen loßzumachen, damit alle Schiffe Zeit haben mögen, ihre Ancker aufzuwinden und Segel zu machen; darauf, nach genommener Resolution von dem Schiffs-Rath, eine rothe oder blaue Flagge aufgestecket, oder ein ander Zeichen gegeben wird.*

Dieselbe Bedeutung hat m. E. auch die Erwähnung der blauen Flagge in dem von Professor Cordsen angeführten, von Mantels in der Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte Bd. I, S. 118 abgedruckten Spottgedicht (ca. 1532), dessen Anfang lautet:

De van dem Sunde voren datt blawe laken,
De van Rostock willen kene [nene] feide maken,
De van Hamborch willen nicht in dat fellt,
De van der Wißmar hebben nen geltt.

Die Städte werden hier verspottet wegen ihrer Unlust, dem von den Holländern unterstützten vertriebenen König Christian II. zur Rückgewinnung seiner Herrschaft Beistand zu leisten, und es paßt vortrefflich in den Zusammenhang, daß den Stralsundern vorgeworfen wird, sie führten die blaue Flagge, d. h. sie seien im Ernstfall stets bereit abzufahren, sich zu drücken. Ein Grund, im vorstehenden Vers die Andeutung seeräuberischer Neigungen der Stralsunder zu erblicken, liegt nicht vor. Die Stralsunder Flagge kann auch nicht gemeint sein, da diese rot ist, mit einer gelben Sonne.

Die blaue Flagge als Seeräuberflagge dürfte nach den Ausführungen von Prof. Cordsen endgültig abgetan sein. Es ist ja auch nicht glaublich, daß Seeräuber, denen doch alles daran liegen muß, ihre Absichten möglichst geheim zu halten, sich jemals einer besonderen Flagge bedient haben sollten.

Auch das Lied von Koppmann „De blaue Flagge weit" (Niederdeutsches Liederbuch, Hamburg 1884) ist nur als Scherz aufzufassen. Als ich mit Dr. Mielck dieses Liederbuch zusammenstellte, fand ich bei Böhme, Altdeutsches Liederbuch, ein Landsknechtslied mit sinnlosem Text, dessen Weise mir für unseren Zweck passend erschien. Ich bat Koppmann, einen mittelniederdeutschen Text, etwa ein Seeräuberlied, dazu zu dichten, und so entstand das Lied „Vitalienbröder". In einer Anmerkung (S. 107) habe ich schon damals darauf hingewiesen, daß die Bedeutung der blauen Flagge als Seeräuberflagge zweifelhaft sei. **Dr. Th. Schrader.**

Ein Beitrag zur Geschichte des Störtebecker-Liedes.

Im Heft XIII, p. 26 ff. der Mitt. d. V. f. Hbg. Gesch. hat Herr Landgerichtsdirektor Dr. Schrader eine kürzere, niederdeutsche Fassung des Störtebecker-Liedes aus dem „Freischütz" vom Jahre 1851 mitgeteilt. Die Schlüsse aber, die Herr Dr. Schrader bei der Vergleichung dieser Fassung mit der hochdeutschen zieht, scheinen mir nicht ganz stichhaltig zu sein. Herr Dr. Schrader sieht in dem niederdeutschen Text ein gutes Beispiel für den Hergang bei der Entstehung

von Volksliedern, von dem vorgesungenen Liede bleibt nicht dasjenige im Gedächtnis der Hörer haften, was dem Sinn nach die Hauptsache ist, sondern das vom Dichter als Schmuck seiner Darstellung verwendete Beiwerk (prägnante Bezeichnungen, auffallende Namen und packende Bilder) prägt sich den Hörern ein und wird weitergetragen von Jahrhundert zu Jahrhundert. Zuletzt ist alles übrige vergessen; aber ohne den Zusammenhang zu verstehen, singt man noch immer vom Störtebecker, der mit seiner Kenntnis des Fahrwassers in der Westsee prahlt und die „reichen Kaufleute“ von Hamburg ausplündern will, von der „bunten Kuh aus Flandern“ mit ihren Hörnern und den Vorgängen bei der Hinrichtung. Der im „Freischütz“ von 1851 gedruckte Text wäre also nach Herrn Dr. Schraders Auffassung der Rest des allmählich in Vergessenheit geratenen Liedes, also zeitlich erst nach dem Urbild der längeren hochdeutschen Fassung anzusetzen. Aus den hier folgenden Ausführungen heraus glaube ich aber gerade das Gegenteil schließen und die niederdeutsche Fassung im „Freischütz“ für die älteste der bisher erhaltenen Formen des Störtebecker-Liedes ansehen zu können.

Es sind zwei Umstände, die mich zur Aufstellung dieser Behauptung veranlassen: einmal die viel geschlossenere, packendere Darstellungsweise des kürzeren Gedichtes, die schwerlich auf einer Zusammenstreichung aus einem andern Lied beruhen kann, sondern viel eher einen ursprünglichen Dichter zum Verfasser gehabt haben muß; dann die merkwürdige Episode von der Hochzeit Störtebeckers mit des „Soldans“ Tochter in der längeren oberdeutschen Fassung.

Wenden wir uns also zuerst einer Betrachtung des Aufbaues der beiden Fassungen zu, so zeigt sich zunächst daß das kürzere Lied das viel geschlossenere und künstlerisch viel höher stehende ist. Nach der einleitenden in beiden Fassungen gleichlautenden ersten Strophe wird in der niederdeutschen Weise gleich an die Schilderung des Helden herangegangen. Störtebecker gibt den Befehl, in die Nordsee zu fahren um die reichen Hamburger Kaufleute auszuplündern. Durch die echt niederdeutsche Drohung: „Mögt jem ehr Scheep nu wahren“ wird in lebendiger Weise das kühne und trotzige Selbst-

bewußtsein und zugleich die Überhebung des Helden geschildert, die in der dritten Strophe ihre Strafe findet: „Biet Hilgeland in aller Fröh', da mussen se't Haar woll laaten". In der vierten Strophe wird dann der Kampf, in dem Störtebecker unterliegt, in plastischer Weise vor Augen geführt. An den Namen des Hamburger Schiffs „Die bunte Kuh von Flandern" wird angeknüpft, und das Bild von der Kuh auch in der Kampfesschilderung konsequent beibehalten. Die „Kuh" nimmt den Gegner auf die Hörner und stößt ihn „wiß in stücken;„ ein Bild, das von der lebendigen und klaren Phantasie des Verfassers genugsam Zeugnis ablegt. Man vergleiche damit nur das, was das längere Lied vom Kampf der „bunten Kuh" erzählt: die „starken Hörner" erinnern hier noch an den Vergleich; aber dann wird die Darstellung farblos, und das Bild vom kämpfenden Stier wird fallen gelassen: „Sie gieng sich brausen durch die See, die Holk wollt sie verstören". Das stärkere und ursprünglichere dichterische Gefühl ist hier unbedingt in der niederdeutschen Fassung vorhanden, und bei unbefangener Kritik muß man zu dem Schluß kommen, daß die Kampfesschilderung der oberdeutschen Fassung nur eine abgeschwächte und verblaßte Nachbildung dieser vierten Strophe ist. Ohne sich lange mit Einzelheiten aufzuhalten, wendet sich die niederdeutsche Fassung dann der Schlußkatastrophe zu. Die gefangenen Seeräuber werden nach Hamburg gebracht und dort hingerichtet. Auch hier finden wir dasselbe künstlerische Gefühl, das Strophe 4 auszeichnet. Sentimentale Schilderungen, wie in der oberdeutschen Fassung, sind hier ganz vermieden; mit großartiger Einfachheit wird der Henker Rosenfeld in der kühlen geschäftsmäßigen Ausübung seines grausigen Amtes gezeichnet: „he hadde angeschnörte Schoh, bit an sien Enckel stunn he in bloote". Die Schlußstrophe — wenn eine solche wirklich existiert hat und die Anmerkung im „Freischütz" 1851 Nr. 144: „der Tradition mangelt der Schluß, welcher verloren gegangen ist" nicht der bloßen Phantasie des Aufzeichners entstammt — mag wohl die von Herrn Dr. Schrader p. 29 f. angenommene letzte der oberdeutschen Fassung gewesen sein.

Die oberdeutschen Fassungen unseres Liedes beginnen alle

mit derselben Eingangsstrophe wie die niederdeutsche, um dann fortzufahren mit einer kurzen Notiz über eine Brautfahrt der Seeräuber nach dem heidnischen Sultan, die völlig außer Zusammenhang sowohl mit dem Vorhergehenden wie mit dem Folgenden steht. Nur in Strophe 24 wird noch einmal auf diesen Aufenthalt „in der heydenschafft“ Bezug genommen. Mit der eigentümlichen Motivierung: „Hamburger Bier truncken sie gerne“ wird dann übergeleitet zu dem Anschlag Störtebeckers auf die Hamburger Kaufleute. Ein „Bote“, der die Drohungen der Seeräuber vernommen hat, macht dem Rat von Hamburg Mitteilung von der drohenden Gefahr und dem Aufenthalt des feindlichen Schiffes. Fünf ganze Strophen hindurch wird dann diese ganze für den Gang der Handlung belanglose und die dramatische Spannung, wie sie in der niederdeutschen Fassung vorhanden ist, sehr schwächende Episode vor dem Rat behandelt. Die Ausfahrt der Hamburger, der Kampf mit den Seeräubern und die Gefangennahme derselben nimmt dann in breiter weitschweifiger Schilderung, untermischt mit allgemeinen Reflexionen, weitere 10 Strophen in Anspruch. Die Gefangenen werden nach Hamburg gebracht, um hingerichtet zu werden. Nachdem sie eine Nacht im Gefängnis zugebracht haben, werden sie auf ihre Bitte in festlichem Gewande unter dem Klang von Trommeln und Pfeifen zur Richtstatt geführt, wo der Henker an ihnen, wie in der niederdeutschen Fassung, mit grimmem Mut seines Amtes wartet.

Im Gegensatz zu der meiner Ansicht nach durchaus nicht sprunghaften, sondern eher konzentrierten epischen Knappheit der niederdeutschen Fassung wirkt in der oberdeutschen störend die Szene vor dem Hamburger Rat, das überladene Detail der Kampfesschilderung und die sentimentale Milde der Hamburger Ratsherrn bei der Gewährung der letzten Bitte. Dennoch müssen wenigstens die beiden ersten dieser drei Zusätze Hamburger Ursprungs sein, wie die Vertrautheit mit den örtlichen Verhältnissen (Neuwerk, Weser-Mündung, Route nach Flandern), die Kenntnis seemännisch-technischer Ausdrücke (Steuerbord, Vorkastell, Hulk, an Bord, beim Winde bleiben) und die nur in niederdeutscher Übersetzung verständlichen Reime zeigen. Daß aber auch fremde

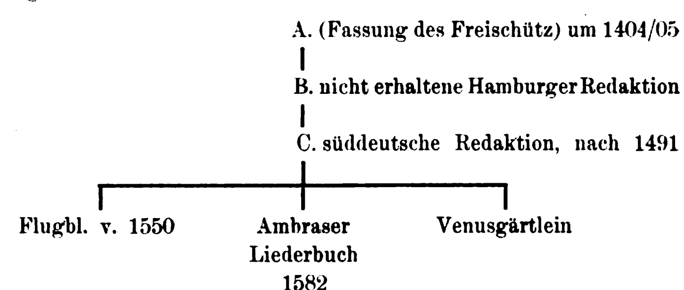
Zusätze sich in unserem Liede finden, beweisen neben der nachher zu erörternden Erwähnung des Sultans die sentimentalen Schlußstrophen der oberdeutschen Fassung. So findet sich Strophe 22 ein sicher nicht zufälliger wörtlicher Anklang an die Schlußstrophe des Lindenschmidliedes: Sie wurden alle drei gen Baden gebracht. / Sie saßen nicht länger denn eine Nacht; / wol zu derselbigen Stunde / da ward der Lindenschmid gericht, / sein Sohn und der Reutersjunge. Zu beachten ist aber, daß die dritte Zeile der Strophe des Lindenschmidliedes ihren guten Sinn hat, während sie im Störtebecker-Lied höchstens als Reimfüllsel hat gelten können; die beiden dann folgenden Zeilen des Störtebecker-Liedes: „Ihr Tod war also sehr beklagt / von Frauen und Jungfrauen" sind ganz farblos und können der ursprünglichen Fassung schwerlich angehört haben. Ich halte aber auch das ganze, Vers 21—24 behandelte Motiv von der Bitte der gefangenen Raubgesellen, im Festgewande zur Richtstatt schreiten zu dürfen, und der Gewährung dieser Bitte für ein späteres erst in Oberdeutschland vorgenommenes Einschiebsel. Dort finden sich solche Motive in der Volkspoesie häufig. Aber daß die nüchternen, harten, durch die Seeräuberei der Vitalienbrüder schwer mitgenommenen Hamburger Handelsherrn gegen ihre ganze sonstige Praxis bei schwerem Friedensbruch diesem Wunsche ihres Todfeindes entsprochen haben sollten, halte ich für ganz unwahrscheinlich. Von Vers 22 glaube ich erwiesen zu haben, daß er nicht alten Hamburger Ursprungs, sondern dem frühstens erst 1491 entstandenen Lindenschmidlied entnommen ist; vom Schlusse des Verses 24 werde ich im nächsten Absatz etwas Ähnliches nachweisen. Sollte da nicht auch bei Vers 21 und 23 bei ihrer innern Unwahrscheinlichkeit etwas derartiges vorgelegen haben? Wir hätten es hier dann also nicht mit einem Vergessen einzelner nicht so prägnanter Verse zu tun, sondern vielmehr mit einer Hinzufügung von einzelnen neuen Motiven an das alte Lied. Es sind freie Variationen auf die Melodie des alten Liedes, das in der niederdeutschen Fassung mit seiner einfachen Kürze als ursprüngliches Produkt eines großen Talentes uns erhalten geblieben zu sein scheint.

Noch wahrscheinlicher wird diese Annahme, wenn man die Stellen der oberdeutschen Fassung einmal genauer betrachtet, wo von der Hochzeit und dem Aufenthalt Störtebeckers im Lande des heidnischen Sultans die Rede ist. Aus der Geschichte wissen wir von solchen Beziehungen der Vitalienbrüder zu den Muselmännern nichts. Nun erzählt die niederdeutsche Fassung, daß die Seeräuber „bit Hilgeland", bei der Insel Helgoland, von den Hamburgern gefaßt worden sind. Von einer Erwähnung Helgolands findet sich aber im oberdeutschen Lied keine Spur. Sollte da die Annahme, daß hier ein Mißverständnis des Namens Hilgoland der Grund ist, nicht nahe liegen? Die dem Hamburger so bekannte Insel Helgoland ist in der Phantasie des in der Geographie der Nordsee wenig bewanderten Oberdeutschen zu dem heiligen Lande Palästina geworden, wo der heidnische türkische Sultan sein wüstes Wesen treibt. Nach der Untersuchung des vorigen Abschnittes ergab sich, daß die oberdeutsche Redaktion, wie sie im Flugblatt von 1550 vorliegt, erst nach 1491 fallen kann; auch diese Verwechslung von Hilgeland und Heiliges Land paßt sehr gut in die Zeit von 1491—1550, in die Zeit, da die Türkengefahr in Süddeutschland, als dem schwer bedrohten und eng benachbarten Gebiet, die Phantasie des gemeinen Mannes überall bewegte. Durch dieses Mißverständnis allein ist die ganze zweite Strophe und der Schluß von Strophe 24 der oberdeutschen Fassung: „Ja weren sie wieder in der heydenschafft gewest / sie hetten nicht widerkeret" zu erklären. Die schon durch das völlige Herausfallen aus dem Zusammenhange verdächtige Strophe 2 ist nach den letzten Ausführungen nicht mehr als schon im ursprünglichen Lied vorhanden gewesen anzusehen. Ebenso verhält es sich mit dem Schluß von Strophe 24.

Ich komme jetzt zu dem Ergebnis der bisherigen Erörterung. Die oberdeutsche Fassung des Störtebecker-Liedes ist nicht eine einfache Übersetzung des ursprünglichen Liedes, sondern nach 1491 in Oberdeutschland, stark redigiert und mit Zusätzen versehen, entstanden. Allerdings ist die Grundlage für den Redaktor nicht die Form des Liedes gewesen, die uns heute in der niederdeutschen Fassung im „Freischütz"

vorliegt, sondern eine schon in Hamburg erweiterte des alten Liedes, wie die den Zusammenhang störenden aber von Ortskunde zeugenden Zusätze, Strophe 5—15, 17—20, zeigen.

Wie jedes Lied, hat auch das Volkslied einen einzelnen zum Verfasser, der es zuerst dichtete oder sang, aus dem Gefühl des Volkes heraus; es wird ein schlichtes, einfaches, kurz die Begebenheit darstellendes Lied gewesen sein, gerade durch diese Eigenschaft Zustimmung findend. Und es scheint mir das alles zuzutreffen auf unser kurzes niederdeutsches Lied, das ich daher auch für die älteste und ursprünglichste Form halte (A). Als dann später „gelehrte“ Chronisten und Scholaren über dieses Lied kamen, da mag es ihnen zu einfach gewesen sein, zu wenig genau in der Wiedergabe der Einzelheiten. An der Hand mehr oder weniger phantasievoller umlaufender Berichte haben sie geglaubt, das Lied vervollständigen zu müssen, und in dieser nicht mehr erhaltenen Form (B) übernahm es dann Süddeutschland. Hier muß sich schon bald ein Übersetzer für das Lied gefunden haben, der seinerseits, teils aus dem Mißverständnis einzelner Worte heraus, teils um das Lied seinen weicher veranlagten Volksgenossen mundgerechter zu machen, eine zweite Redaktion des überkommenen Textes vorgenommen hat. Es würde demnach folgender Stammbaum anzusetzen sein:



Ich muß zum Schluß zu diesem letzten Absatz bemerken, daß er nur Annahme ist und bleiben muß, bis vielleicht einmal die Form B des Liedes wirklich gefunden wird. Dennoch habe ich geglaubt, durch die Veröffentlichung meiner Studie vielleicht bei diesem oder jenem kundigeren und berufeneren Leser Anregung zu weiterer und fruchtbringender Untersuchung,

sei es in zustimmendem oder widersprechendem Sinne, geben und so zur weiteren Förderung der Erkenntnis in dieser Frage beitragen zu können. Dr. W. Biereye.

Kurze Mitteilungen über einige Offiziere der Hamburger Miliz.

(Fortsetzung aus Nr. 7.)

Der Kapitän *Peter Beckmann*, geb. am 7. Dezbr. 1588 in Hamburg, war ältester Sohn des im Jahre 1614 verstorbenen Oberalten Lucas Beckmann, Neffe des im Jahre 1610 verstorbenen Senator Peter Beckmann, sowie des im Jahre 1614 zum Senator erwählten, späteren Bürgermeisters Barthold Beckmann (verstorben 1622); er war ferner älterer Bruder des 1644 erwählten, 1658 verstorbenen Senator Lucas Beckmann. Der Kapitän Beckmann war verheiratet mit der Tochter des Bürgermeisters Diedrich v. Eitzen, Anna, und wurde Vater von fünf Kindern. Am 12. Oktober 1634 wurde er in einem Duell mit dem Stallmeister Kautz erstochen (s. Steltzners Chronik III S. 283).

Zufolge einer Eintragung in das Kämmereirechnungsbuch vom Jahre 1635/36 erhielt Beckmanns Witwe außer einem Gnadenpfennig von 300 Mk. auch noch die Gage vom 15. Oktbr. 1634 bis 15. Febr. 1636 „aus beweglichen Ursachen, weil sie ihren Capitain so schleunig verloren und von N. N. erstochen worden; solches ist pro memoria hiebei gesetzt, auf daß es keine böse Consequenz erregen möchte."

Peter Beckmann, einer begüterten Hamburger Familie angehörig, war ein nicht unvermögender Mann. Er selbst hat bei der Kämmerei am 26. Februar 1631 ein Kapital von 6000 Mk. zinsbar hinterlegt, und nach seinem Tode wurden für seine Kinder bei der Kämmerei eingezahlt:

am 22. Mai 1640	. . . .	3000 Mk.
„ 23. Juni 1641	. . . .	4000 „
„ 17. Dezbr. 1642	. . . .	3000 „
„ 8. Aug. 1644	. . . .	1000 „

Bei den drei ersten Posten wird Joachim Beckmann, der

jüngste Bruder des Kapitäns, als der Einzahler des Geldes genannt.

Als ein bemittelter Mann erscheint der auch als Rittmeister bezeichnete Kapitän *Joachim Oldehövet,* der bei der Kämmerei am 24. Mai 1628 ein ihm mit 5 v. H. zu verzinsendes Kapital von 3000 Rtlr. und am 10. November 1632 ein mit 6 v. H. zu verzinsendes Kapital von 4500 Rtlr. hinterlegte. Im Rechnungsjahr 1636/37 wurden von der Kämmerei an des Rittmeisters Oldehövet Erben 9000 Mk. zurückgezahlt.

Vermutlich waren es Joachim Oldehövets Söhne, der Leutnant *Hermann Oldehövet* und der Oberleutnant *Hans Oldehövet,* von denen der erstere bei der Kämmerei am 4. Juli 1635 die Summe von 2000 Rtlr., unkündbar auf 4 Jahre, der letztere am 8. Februar 1637 die Summe von 3000 Rtlr. hinterlegte. Der Zinsfuß war bei beiden Darlehen 5 v. H.

Im Rechnungsjahre 1637/38 war der Hamburger Rat Taufpate bei einem Kinde des Kapitän *Moritz Sievers,* der für seinen Sprößling 10 Rosenobel (gebucht mit 120 Mark) empfing. Die Kämmerei war bei einem Kinde des Kapitän Wiederholdt Taufpate, welchem als Patengeschenk ein Portugalöser und ein vierfache Reichstaler gegeben wurde (zusammen in Rechnung gestellt mit 72 Mk.).

Als der Oberstleutnant *von Sangerhausen,* im Jahre 1635 Kindtaufe veranstaltete, wurde ihm vom Rat, welcher Patenstelle übernommen hatte, ein silberner, 103 Lot wiegender und mit 231 Mk. 12 Sch. bezahlter Pokal verehrt; der Ratsherr Rotenburg schenkte nach der Taufe dem Gesinde des Oberstleutnants 18 Mark.

Oberstleutnant von Sangerhausen starb am 27. Dezember 1642 an den Folgen einer nicht durch seine Schuld hervorgerufenen Rauferei unter hamburgischen Offizieren (s. Steltzners Chronik III. S. 488).[1])

[1]) Infolge dieses Vorfalls nahm oder erhielt der Oberst Enno Wilhelm von Inn- und Knyphausen seinen Abschied.

Seine Witwe hinterlegte am 14. Juni 1643 durch Joachim Beckmann (wahrscheinlich den obengenannten Bruder des Kapt. Beckmann) bei der Kämmerei . . . . . . 3456 Mk. 7 Sch.
durch Matth. Freude (hamburg. Münzmeister) 2326 „ 12 „
im Juli 1643 durch Joachim Beckmann . . . 1200 „ — „
und . . . . . . 1800 „ — „
Von diesen 8783 Mk. 3 Sch.
wurden bereits am 14. Okt. desselben Jahres 6983 Mk. 3 Sch. von der Kämmerei an Joachim Beckmann für die Witwe Sangerhausen zurückgezahlt.

Als nach dem Tode des Oberstleutnants dessen Witwe einem Kinde das Leben gegeben, übernahmen die Oberalten Patenstelle. Die Kosten des Gevattergeschenks wurden aus der Kämmereikasse bestritten. Das Geschenk bestand aus einem silbernen Pokal, welcher 205 Mk. 14 Sch. kostete; „auf die Wiege wurden gelegt“ 6 Rtlr. V.

Lütcke & Wulff, Hamburg.

Mitteilungen
des
Vereins für Hamburgische Geschichte

Band X. Heft 2. Nr. 9/10.

Vereinsnachrichten.

Vereinsabende im Dezember 1909.

Am 6. Dezember hielt Herr Professor Dr. Hitzigrath einen Vortrag über Johann Friedrich Schlezer, über sein Leben und über sein Wirken als Gesandter des großen Kurfürsten in Hamburg und London (1650—1659). Grundlage dieses Vortrages sind Briefe von Schlezer, die sich auf der Stadtbibliothek befinden. — Schlezer, geboren 1610 in Güstrow, war ein Mitschüler des bekannten Syndikus und diplomatischen Vertreters der Hansestadt Lübeck, Dr. Böckel; sein Vater begleitete als „Leibmedicus“ den König Gustav Adolf von Schweden auf dessen Kriegszügen. Er studierte in Rostock und Leyden, hier wandte er sich der Heilkunde ab und der Rechtsgelehrsamkeit zu. Der große Kurfürst empfahl ihn 1642 seinem Schwiegervater, dem Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien, doch trat er 1645 in brandenburgische Dienste, und damit überschritt er — nach den Worten seiner Lebensschreibung — in übler Weise den Rubicon. Er gewann

Ausgegeben Februar 1910.

anfangs sich die volle Zufriedenheit des genialen Monarchen. denn er wirkte von 1647 bis 1652 erfolgreich bei dem ersten Kolonialplan sowohl in Kopenhagen als auch in Hamburg; es handelte sich damals um die Gründung einer ostindischen Kompagnie, die im Gegensatz zu der holländischen stand. Er führte die Verhandlungen mit dem Senat, mit der Kämmerei und mit der „niederländischen Nation"; er hatte für das Projekt den größten Finanzmann Hamburgs, Albert Baltzer Berent. Besitzer des adligen Gutes Wandsbek, gewonnen und dem Kaufmann Eduard Ferver die Direktorstelle des geplanten Hamburger Kontors zugesagt, jedoch die Zeichnung der Aktien konnte er nicht durchsetzen, da die Kaufleute sich scheuten, 50000 Reichstaler zu opfern. Damit war der Plan gescheitert, der Kurfürst vermochte wegen des Jülich-Cleveschen Erbfolgestreites nicht die Kosten allein zu tragen. Da er die Bedeutung Hamburgs erkannt hatte, ernannte er Schlezer zu seinem Residenten (vorher hatte sich Brandenburg mit kaufmännischen Vertretern begnügt). Der ehrgeizige Mann fühlte sich jedoch durch seine begrenzte Tätigkeit nicht befriedigt; auf Empfehlung des Grafen Waldeck wurde er 1655 nach London gesandt, um im Interesse der Erneuerung des Bündnisses mit Holland den Protektor O. Cromwell zu gewinnen, obgleich der Kurfürst bislang die Rückkehr Karls II. erstrebt hatte. Dem Gesandten glückte es zwar nicht, Subsidien für das Heer seines Herrn zu erhalten, aber er beseitigte das Mißtrauen Cromwells. Die Schwenkung des Herrschers von dem schwedischen Bündnis zur Allianz mit Polen und Österreich gegen Schweden verursachte einmal den Übertritt des bisherigen Generals und Ministers, des Grafen Waldeck. und andererseits 1659 die Flucht Schlezers zum Schwedenkönig Karl Gustav X.; freilich war er auch durch die großen Schulden, die er in London gemacht hatte, zu dem auffallenden Übergang zum Feinde veranlaßt worden. Der Kurfürst ließ ihn als Landesverräter zum Tode verurteilen und hat trotz aller Fürsprache ihm nie verziehen. Seit jenem verhängnisvollen Schritt wurde Schlezer vom Unglück verfolgt, er mußte 1661 Schweden wieder verlassen, hielt sich eine Zeitlang mit seinem Sohn in Hamburg auf und ging 1663 nach Paris

als Staatsrat des mecklenburgischen Herzogs Christian I., der zur katholischen Kirche übertrat, um von seiner Gemahlin geschieden zu werden. Nach mannigfachen Leiden und nach einhalbjähriger Haft im Schuldgefängnis zu Paris wählte er Frankfurt a. M. zum Wohnsitz und wurde Korrespondent bezw. Journalist für die Zeitungen und für die deutsche Chronik, das Diarium Europaeum. Er tauschte mit 16 Diplomaten die Nachrichten oder „Novellen" aus, er verzeichnete auf den Briefen genau den Empfang und die Antwort, so daß die Zeitdauer der Postverbindung zwischen Frankfurt, Hamburg, Leipzig, Breslau, Stockholm und Paris erkennbar ist. Seine Hoffnung, für das wichtige Theatrum Europaeum zu arbeiten, ging nicht in Erfüllung, weil die Gebrüder Merian sich nicht mit dem großen Kurfürsten verfeinden wollten. 1672 starb er in Frankfurt. Er war ein Mann ohne Charakter, aber mit vielseitigem Wissen; seine mathematischen und philosophischen Studien hatten ihn in Beziehungen zu dem bedeutenden Joachim Jungius, dem Rektor des Johanneums, seine theologischen zu Geistlichen der verschiedensten Konfessionen, seine medizinischen und chemischen zu den Alchimisten gebracht, endlich beweisen die auf der Stadtbibliothek befindlichen 5 Bücher mit Auszügen aus den Werken des deutschen Philosophen Jacob Böhme seine Neigung zur Theosophie. Sein Sohn John war Artillerieoffizier in Holland und seit 1669 in Schottland, er hat das Theatrum Scotiae herausgegeben, das mit seinen guten Kupferstichen und mit seiner übersichtlichen Geschichte noch heute einen Einblick in die Zustände des alten Schottland ermöglicht und das zugleich eine Ergänzung zu dem Theatrum Europaeum bildet.

Am 13. Dezember wurden Dubletten der Bildersammlung des Vereins versteigert.

Mit der vorliegenden Doppelnummer 9/10 schließt der 29. Jahrgang der Vereinsmitteilungen. Der Vorstand des Vereins beabsichtigt, auch die ferneren Jahrgänge aus 10 Nummern (in der Regel eine jede im Umfange eines Druckbogens) bestehen zu lassen.

Noch einmal über das Monogramm IM

Das Lüneburger Museum besitzt als Geschenk des verstorbenen Rittergutsbesitzers G. v. Stern auf Tüschow in Mecklenburg eine Sammlung von Holzstöcken aus der im Jahre 1611 in Lüneburg gegründeten, noch jetzt blühenden von Sternschen Druckerei.

Unter diesen Holzstöcken sind es vor allem zwei Serien von biblischen Darstellungen, welche die Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Es sind 169 kleinere, 6,3 : 8,7 cm, für Bibeldrucke bestimmt, und 52 größere, 7,7 : 11,3 cm, welche sich in Postillen abgedruckt finden. Diesen Postillenbildern in ihrer Größe genau angepaßt sind ferner Kartuschen in fünf verschiedenen Mustern vorhanden; sie dienten auch den kleineren Bibelbildern als Umrahmung, so jedoch, daß der Raum zwischen Bild und Kartusche durch kleine Leisten ausgefüllt wurde und also eine doppelte Umrahmung entstand.

Auf vielen dieser Bilder, sowohl den kleineren als den größeren, sowie auf zwei Kartuschen befindet sich das in den Mitteilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte schon mehrfach besprochene Monogramm IM, auf das weiterhin näher eingegangen werden soll.

Der hamburgische Schriftsteller Otto Schlotke hat diese Holzstöcke im Lüneburger Museum gesehen. In einer Besprechung derselben in den Nachrichten aus dem Buchhandel (Nr. 32, 7. Februar 1895, S. 278 f.) sagt er: „ . . . Es ist übrigens darauf hinzuweisen, daß der Sternschen Druckerei in bezug auf diese Holzschnittillustrationen des I. M. nicht die Priorität der Herausgabe gebührt. Bei meinen Nachforschungen auf der Hamburger Stadtbibliothek konnte ich feststellen, daß dieselben Holzschnitte sich schon in zwei hamburgischen Bibeln aus dem Jahre 1596 vorfinden."

Diese beiden Bibeln, eine fünfbändige polyglotte und eine niederdeutsche, sind in genanntem Jahre als erste hamburgische Bibeln von Jacob Lucius dem Jüngeren gedruckt. Herausgeber ist der Hamburger Prediger David Wolder, und wie er im Titelblatt der niederdeutschen Bibel anführt, ist

sie: „Uppet nye mit flyte dörchgesehen unde um mehr Richticheit willen in Versiculi underscheeden . . .“

Auffallend ist, daß die niederdeutsche Bibel für die Propheten zwei verschiedene Titel in der gleichen Umrahmung hat. Sowohl das in der Hamburger Stadtbibliothek als das in der Bibliothek des Vereins für Hamburgische Geschichte befindliche Exemplar hat für den Titel ganz schwarzen Druck: „De Propheten alle Sassisch. D. Mart. Luth.“, mit Lutherkopf, während die sonst in Text und Bildern mit den beiden obigen durchaus übereinstimmende Bibel der Lüneburger Stadtbibliothek das Titelblatt in rot und schwarz hat, hier auch die Schrift sprachlich etwas abweicht, denn es heißt: „De Propheten alle vordüdeschet dörch D. Mart. Luth.“

Der durch seinen Streit mit Lessing bekannte Hamburger Prediger Johann Melchior Goeze, welcher seine ganze große Bibelsammlung der Hamburger Stadtbibliothek vermachte, hat in seinem „Versuch einer Historie der gedruckten niederdeutschen Bibeln von 1470—1621, Halle 1775“ alle ihm bekannt gewordenen Bibeldrucke genau beschrieben. Von der hamburgischen des Jacob Lucius sagt er in bezug auf die Ausstattung, S. 375: „Die Ausgabe ist nach äußerlicher Gestalt wirklich schön. Druck und Papier übertreffen die letzten Wittenberger. Die Holzschnitte derselben sind ziemlich häufig, allein sehr mittelmäßig. Sie sind zu dieser Bibel ganz neu gezeichnet und geschnitten, allein sie kommen den in den vorigen Bibeln befindlichen nicht gleich. Sie zeigen schon den damals überhandnehmenden gotischen Geschmack, indem die eigentlichen Vorstellungen in denselben einen ganz kleinen Raum einnehmen und mit einer doppelten, aus nichts bedeutenden Figuren bestehenden Randeinfassung belastet sind.“

Eine der von Goeze erwähnten „vorigen Bibeln“, deren Holzschnitten der Bilderschmuck des Hamburger Druckes „nicht“ einmal „gleichkommt“, ist die in der fürstlichen Druckerei zu Barth in Pommern von Hans Witten gedruckte Bibel von 1588. Auch sie wird in ihrer Ausstattung von Goeze abfällig beurteilt. Als er in der Vorrede zu seiner Historie der Bibeln den Ausspruch des Hamburger Predigers

Joh. Friedr. Mayer über die Barthische Bibel anführt: „Bogislaus Pomeraniae Dux Bibliam ad exemplar versionis Lutheri, Anno 1545 vulgatam, in Pomeranicum idioma transfundi, elegantissimeque, cum figuris eximiis . . . typis exscribi iussit", fügt er hinzu: „Was für einen Geschmack muß Mayer gehabt haben, wenn er die Holzschnitte, die in dieser Bibel befindlich sind, gesehen hat und solche dennoch ‚figuras eximias' nennen kann." S. 367 formuliert er seinen eigenen Standpunkt folgendermaßen: „Die Holzschnitte sind von der gewöhnlichen Art, doch sind in der Zeichnung derselben manche in den vorhergehenden befindliche Fehler vermieden."

Im auffallenden Widerspruch damit nennt er in dem „Verzeichnis seiner Sammlung seltener und merkwürdiger Bibeln, Halle 1777" die Ausgabe der Barthischen Bibel eine vorzügliche Merkwürdigkeit und Seltenheit. „Druck, Papier und Holzschnitte sind vorzüglich gut."

Also schnurstracks zuwiderlaufende, allerdings zwei Jahre auseinander liegende Urteile aus dem Munde eines einzigen Verfassers über die Holzschnitte einer und derselben Bibel.

Mehr noch mußte es befremden, in der Barthischen Bibel von 1588 der Hamburger Stadtbibliothek genau dieselben Holzschnittillustrationen zu finden, die Goeze als für die hamburgische Bibel von 1596 neu gezeichnet und geschnitten angibt.

Es scheint nach allem, als ob Goeze nur den Gesamteindruck der ihm vorliegenden Bibelausgaben in sich aufgenommen hat, und es muß zugegeben werden, daß die Holzschnitte mit ihrer von Goeze als belastend empfundenen doppelten Umrahmung in der großen hamburgischen Foliobibel in der Tat ganz anders wirken als die eigentlichen „Figuren", wie man derzeit die Illustrationen nannte, ohne Umrahmung in der Barthischen Quartbibel.

Wenn nicht alles trügt (die Untersuchung ist noch nicht abgeschlossen), so hat Jacob Lucius die Holzstöcke selbst in Besitz gehabt, sie sind also wohl tatsächlich für ihn neu gezeichnet und geschnitten. Zum Drucken sind die Holzstöcke weder von ihm noch von anderen zu einem Bibeldrucke je benutzt. Es sind Klischees über den Holzstock gemacht,

indem man letzteren in flüssiges Letternmetall drückte und so einen negativen Abdruck bekam. Mit diesem verfuhr man dann nochmals auf dieselbe Weise und hatte nun ein ganz genaues Abbild des Holzstocks. Auch eine Anzahl dieser Klichees besitzt das Lüneburger Museum. Sie konnten in beliebiger Zahl angefertigt werden, und so ist es zu erklären, daß dieselben Holzschnitte in Druckereien der verschiedensten Orte oft gleichzeitig benutzt worden sind. Sogar in einer Kopenhagener Bibel von 1633 finden sich unsere Kartuschen als Umrahmung, und zwar für ganz andere Holzschnitte. Daß auch für die Barthische und für die hamburgische Bibel verschiedene Klischees benutzt sind, erkennt man deutlich an den Holzschnitten 1. Moses 39 und 1. Samuelis 20 in der Umfassungslinie.

Immerhin bleibt die Frage offen, warum der Gründer der Druckerei in Barth, Herzog Bogislav XIII., schon so viel früher als Jacob Lucius die Klischees für seine Druckerei benutzen konnte. Allerdings hat er sich mit 94 Bildern begnügt oder begnügen müssen, denn wahrscheinlich waren, als er 1584 seinen Bibeldruck in Auftrag gab, noch nicht mehr Holzstöcke fertig. So fehlt mit vielen anderen auch die einzige datierte Figur, 1. Makkabäer 2, 24, mit der Jahreszahl 1588, wohl das Jahr der Vollendung der Holzschnitte.

Was nun das Monogramm IM betrifft, so hat schon im Jahrgang 1887—89 dieser Mitteilungen Dr. C. Walther darauf hingewiesen, daß sich in dem von dem Prediger David Wolder 1602 herausgegebenen „Seelen Paradys Edder Lustgarden vull leefliker und heilsamer Planten“ Holzschnitte mit dem Monogramm IM finden. Im Jahrgang 1890—92, S. 227, vergleicht er das Monogramm auf den Holzschnitten der oben besprochenen niederdeutschen Bibel von 1596 mit den I M auf den Kupferstichen des Hamburger Goldschmiedes Jacob Moers oder Mores, wie der Künstler sich selbst unterzeichnet. Dr. Walther kommt zu dem Schluß, daß, wenn auch die beiden I M nicht ganz übereinstimmen — das I geht auf den Bibelholzschnitten ganz in das M hinein, während es sich bei den Kupferstichen oben darüber befindet oder nur wenig hinein

geht —, man trotzdem das Monogramm dem Jacob Mores zuschreiben könne.

Im Jahre 1889 hat der Direktor des Volksmuseums in Kopenhagen, Bernhard Olsen, auf den in Silber getriebenen Platten des Frederiksborger Altarschreins neben dem Beschauzeichen der Hamburger Goldschmiede das Monogramm  gefunden und als das des Jacob Mores erkannt. Dieses Monogramm stimmt mit dem auf den Bibelholzschnitten am meisten überein, ja so sehr, daß, wenn ein Monogramm allein ausschlaggebend sein kann, kein Zweifel mehr besteht, daß der Hamburger Goldschmied Jacob Mores auch die Bibelholzschnitte gezeichnet hat. Auch Bernhard Olsen führt in seinem Buch: „Die Arbeiten der Hamburgischen Goldschmiede Jacob Mores, Vater und Sohn, Hamburg 1903“, S. 6, das „Seelen Paradys“ von David Wolder (nicht F. L. Hoffmann, wie er versehentlich angibt) als Beweis hierfür an, allerdings mit dem Bemerken, das I gehe halb in das M hinein. Letztere Annahme ist ein Irrtum, denn wenn das I auch meist ein wenig über das M hinausragt, unten steht es immer auf gleicher Linie; zwei Abweichungen hiervon sind entschieden auf den Holzschneider zurückzuführen.

Sind aber die Holzschnitte im „Seelen Paradys“ als Arbeiten des Jacob Mores anzusehen, so gilt dasselbe ganz offenbar auch für die Bibelholzschnitte, denn es sind 27 Bilder aus der Bibel von 1596, die David Wolder im „Seelen Paradys“ zum zweitenmal zur Anwendung bringt.

Wenn Bernhard Olsen mit seiner Angabe auf Seite 5: „Der Sitte der Zeit gemäß war Jacob Mores nicht nur Goldschmied und Juwelier, sondern zugleich auch Handelsmann und Banquier und außerdem auch Graveur in Metall und Holz“, sagen will, daß I M die Holzschnitte selbst geschnitten habe, so ist darauf hinzuweisen, daß auf dem Titelblatt der Bibel von 1596, welches freilich nicht I M, sondern H. W. signiert ist, aber auch auf den Postillenbildern „H. H.“ und „M. G.“ sich durch das beigefügte Schnitzmesser als Holzschneider kennzeichnen.

Ist aber wirklich durch die Feststellung des Monogramms

der vollgültige Beweis erbracht, daß Jacob Mores der Zeichner der Bibelholzschnitte ist? Müßte man nicht in den Zeichnungen selbst einen Anhalt finden?

Die Bibliothek des Berliner Kunstgewerbe-Museums besitzt eine große Anzahl von Handzeichnungen des Jacob Mores. Es sind Zeichnungen der von ihm in Edelmetall ausgeführten Geräte verschiedenster Art, hoch interessant und überaus wertvoll, aber zum Vergleich mit Holzschnitten wenig geeignet, da die figürlichen Sachen sehr skizzenhaft behandelt sind. So muß man darauf verzichten, auf diesem Wege Klarheit zu gewinnen. Aber so viel ist aus der Vergleichung zu ersehen, daß, wenn nichts dafür, doch auch nichts gegen die Annahme spricht, in Jacob Mores und dem I M der Holzschnitte denselben Meister zu erkennen.

Eher könnten die Holzschnitte selbst Zweifel erregen. Die Landschaften mit ihren burggekrönten Bergen tragen absolut keinen norddeutschen Charakter, auch die Städte am Wasser mit ihren runden Türmen, ihren Bogen- und Kuppelbauten stammen nicht aus unserm Norden. Aber wie Dr. Deneken in seinem, am 9. Februar 1897 im Hamburger Kunstgewerbe-Verein gehaltenen Vortrag sagt, hat Jacob Mores wahrscheinlich in seinen Wanderjahren Nürnberg und Augsburg besucht und bei namhaften Künstlern gelernt. Da könnte er die Gegend nach der Natur gezeichnet haben. Wahrscheinlicher ist es, daß er die Landschaften, wie vieles andre, von seinen Vorgängern übernommen hat. Was Dr. Deneken von seinen Goldschmiedearbeiten sagt, wird man auch auf die Holzschnitte anwenden dürfen. „Er kannte die Ornamentstiche seiner Zeit und machte sich die Motive zunutze. Aber weit entfernt, seine Arbeiten den gedruckten Vorlagen ängstlich getreu nachzubilden, war er darauf bedacht, jeder Aufgabe durch eine selbständige Lösung gerecht zu werden und sie nach selbstentworfener Zeichnung durchzuführen.“

Jetzt, wo die Holzschnitte in vortrefflichem Neudruck vor uns liegen, erkennt man erst, wie hoch sie hinausragen über alles, was Ende des 16. Jahrhunderts auf dem Gebiete der Holzschneidekunst geleistet wurde. Auch der Korrektheit und Sauberkeit der Holzschneidearbeit kann man große An-

[illegible]nung nicht [illegible]. Und trotzdem, wie viel durch [illegible] minderen handwerksmäßigen Arbeit des Holzschneiders ver-loren gegangen sein mag, ahnt man erst, wenn man die [illegible] selbst in die Hand nimmt.

Da hat I M auf der Rückseite einiger Stöcke seine Feder probiert, und diese Federproben formen sich in der Hand des Meisters zu allerlei kleinen Gebilden. Unwillkürlich werden die kleinen runden Striche zum charakteristischen Renaissance-ornament, zu kleinen zierlichen Ranken. Mitten unter allerlei Linien entdeckt man plötzlich ein feines Profil von ausgeprägtem, jüdischem Typus oder den schönen Kopf eines bärtigen alten Mannes, wie I M sie für seine Propheten gezeichnet hat. Ein paar vorzügliche Pferdeköpfe muß man wohl für mehr als Federproben halten. Alles dies ist von einer Feinheit und Lebendigkeit der Zeichnung, an die die Holzschnitte nicht annähernd heranreichen, und so regt sich in uns das Bedauern, daß uns nicht statt der Holzschnitte die Zeichnungen selbst aufbewahrt geblieben sind.

Auch einige Schriftproben sind erhalten, vielleicht bieten gerade sie die Möglichkeit zu genaueren Feststellungen. Es wäre das um so wünschenswerter, als wir aus diesen kleinen Zeichnungen ersehen können, daß wir in I M einen Künstler vor uns haben, der mehr Beachtung verdient, als ihm bisher zuteil geworden ist.

A. Engel-Reimers.

Nachträgliches über hamburgische Offiziere in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

(Zum Aufsatz von Baurat Muhsfeldt: „Das Hamburgische Militär“, Zeitschrift XIV, 1. Heft.)

a) Die Brüder Dodo und Enno Wilhelm Reichsfreiherren von Inn- und Knyphausen.

Dodo von Inn- und Knyphausen, geboren den 22. Juni 1583 in Lütetsburg, widmete sich nach dem Empfang akademischen Unterrichts dem Kriegshandwerk. Er trat 1603 in den Dienst der niederländischen Generalstaaten und nahm bis zum Herbst 1604 am Kriege gegen die Spanier teil. Im Jahre 1612

erging an ihn die Aufforderung, in den Dienst der verbündeten Hansestädte zu treten, deren gemeinsamer Oberst der Reichsgraf Friedrich zu Solms war; am 5. Oktober 1612 wurde Dodo in Bremen als Oberstleutnant in Eid und Pflicht genommen. Seit Ostern 1616 war Dodo Oberst in Hamburg; als solcher im Dezember 1616 beeidigt, blieb er in dieser Stellung bis 1621. Er fiel als schwedischer Feldmarschall am 1. Januar 1636 in einem siegreichen Treffen seiner Truppen zwischen Meppen und Haselünne.

Enno Wilhelm, am 13. März 1618 als hamburgischer Kapitän beeidigt, wurde 1628 Kapitän-Major, 1628 Oberstleutnant, 1632 Oberst und Kommandant. Entlassen 1643.

Ausgaben der hamburgischen Kämmerei für den Obersten Dodo von Inn- und Knyphausen.

1616, 29. Mai, 1. Juni: Verehrung von 100 Rtlr. = 250 Mk. Zehrungskosten 87 Mk. 8 Sch. und 250 Mk. (letzterer Betrag an Paul Utrecht gezahlt, bei dem der Oberst Wohnung genommen haben wird).

Novbr.: An Paul Utrecht wegen des Obersten Dodo v. Knyphausen 96 Mk. 8 Sch.; an Gert Arens für Weine, die der Oberst bei P. Utrecht getrunken, 75 Mk. 12 Sch.

20. Dez.: Dem Obersten D. v. Knyphausen zum Behuf der Werbung etlicher Soldaten in Bremen 200 Mk.

1617, März: „vor upwachten" bis Ostern 1000 Mk.

„ Für Annehmung von Soldaten 60 Mk. und 60 Mk. 8 Sch.

Von 1616 an war Dodos jährliche Besoldung 2000 Mk. und Vergütung von 375 Mk. für Aufsicht auf die Wälle.

Im Jahre 1618 erhielt Dodo zusammen 148 Mk. für Annehmung von Soldaten, ferner 534 Mk. 10 Sch. für Bewirtung des Grafen v. Solms und des Hauptmann Eichenberg nebst beihabendem Volk, Mai 1618, und 22 Mk. für Verzehrung auf der Kindtaufe bei Johann Grote [in Stillhorn]; Juni 1619.

Am 29. Januar 1620 wurden „des Herrn Obersten Knyphausen Hausfrau" in ihres Herrn Abwesenheit 150 Rtlr. für Rechnung der Kasse der Hansestädte vorgestreckt.

Nach dem feindlichen Einfall der Truppen des Herzogs Christian von Braunschweig-Lüneburg in das Gebiet der beiden Städte Lübeck und Hamburg im Jahre 1620 trat die damals erhebliche Erhöhung der Besoldung für die in Kriegsbereitschaft stehenden Heerführer ein. Der Oberst v. Knyphausen erhielt eine Monatsbesoldung von 300 Rtlr. (900 Mk.), die ihm, neben seinen Ausgaben für die Soldateska, für mehrere Monate in dieser Höhe, später verringert, wie es scheint auf 800 Mk., ausbezahlt worden ist. Im Herbst des Jahres 1620 ging Dodo von Inn- und Knyphausen als einer der Heerführer der protestantischen Union auf den Kriegsschauplatz in der Pfalz und trat im Sommer des Jahres 1621 von seinem Posten als hamburgischer Oberst zurück, erhielt aber die nächsten Jahre ein jährliches Wartegeld von 250 Rtlrn. Für die Zeit von 1624 bis 1629 scheint die Zahlung dieses Wartegeldes unterblieben zu sein, ist aber vielleicht in größeren Beträgen für Kosten des Kriegswesens gebucht worden. Vom Rechnungsjahre 1632/33 an ist diese Wartegeldzahlung regelmäßig verzeichnet. Das letzte halbjährliche Wartegeld wurde nach Dodos Tode im Rechnungsjahr 1636/37 an seinen Bruder Enno Wilhelm ausbezahlt.[1]

Enno Wilhelm von Inn- und Knyphausen.

Nach seinem Eintritt in den hamburgischen Dienst erhielt Enno Wilhelm von Inn- und Knyphausen ein jährliches Gehalt von 500 Mk. Seine spätere Besoldung ist nicht genannt, sie ist in den Gesamtausgaben für seine Kompagnie enthalten, für welche bezahlt worden sind im Rechnungsjahre Johanni 1620 bis Petri 1621 insgesamt 14866 Mk. 4 Sch. Außerdem

[1] Dodo von Inn- und Knyphausen bezog auch vom König von England eine lebenslängliche Pension in Höhe von 500 Pfund Sterling. Eine Abschrift der am 16. Dezember 1628 ausgestellten Urkunde über diese Verleihung ließ Dodos Bruder, Enno Wilhelm, am 26. März 1641 durch den Hamburgischen Sekretarius Wolfgang Meurer beglaubigen. Die beglaubigte Abschrift wird von Dodos Erben gebraucht worden sein, um rückständig gebliebene Pensionsbeträge geltend zu machen (s. Sattlers Werk über den Feldmarschall Dodo v. Inn- und Knyphausen S. 166 und 610).

wurden für Unkosten beim Zollenspieker 96 Mk. bezahlt. Für die Zeit vom März bis Anfang September 1621 wurden für Enno Wilhelms Kompagnie 14319 Mk. 6 Sch. bezahlt und alsdann die Soldaten entlassen. Enno Wilhelm empfing ferner die bisherige halbjährliche Besoldung von 125 Rtlr. als Wartegeld. Für die nächstfolgenden Jahre fehlen nähere Angaben über die Dienste Enno Wilhelms, der jedoch eine, wahrscheinlich nur mit geringer Mannschaftszahl ausgerüstete Kompagnie geführt zu haben scheint, vielleicht auch auf längere Zeit Urlaub erhalten haben wird, während er in den Jahren 1625 und 1626 eine jährliche Besoldung von 2000 Mk. erhält, und später wiederum als Kompagnieführer, sodann 1628 als Kapitänmajor, bald darauf als Oberstleutnant und seit 1632 als Oberst aufgeführt wird. Im Jahre 1643 wurde Enno Wilhelm seines Dienstes entlassen. Er empfing im Rechnungsjahr 1643/44 aus der Kämmereikasse für die Gage von 6 Monaten zu 648 Mk. 3888 Mk. und noch „für seine Person" 600 Mk., hat aber mit diesen Zahlungen sich nicht begnügt, vielmehr später, vermutlich eine ihm früher in Aussicht gestellte, den höheren Befehlshabern in der Regel bewilligte Pension in Anspruch nehmend, weitere Forderungen gestellt, die ihm am 3. Mai 1649 „wegen seines Nachstandes und Resignation, eins vor Alles laut Quittung" durch Zahlung von 3800 Rtlr. bewilligt worden sind.

Es möge schließlich noch erwähnt werden, daß zufolge Dr. R. Ehrenberg: „Altona unter Schauenburger Herrschaft" (1893[1]) vom Grafen von Schauenburg um 1636/37 dem hamburgischen Obersten Enno Wilhelm von Inn- und Knyphausen „die militärische Obhut über die Grafschaft gegen Zahlung der dort genannten Summe von 2300 Rtlr. und ein Geschenk von vier Pferden im Werte von 186 Rtlr. anvertraut war". Dort ist nicht angegeben, für welchen Zeitraum diese Oberaufsicht geübt werden sollte. Die Höhe jener Summe läßt vermuten, daß der hamburgische Oberst für die Jahre der Bedrohung Hamburgs durch den König Christian IV., also seit 1630, es übernommen hatte, mit der gräflichen Miliz

[1]) Abschnitt V. Aus dem Dreißigjährigen Kriege usw. S. 18.

den Einmarsch kaiserlicher Truppen in die [illegible] [illegible] [illegible] Durchmärschen [illegible] [illegible] zu [illegible].

Wilhelm von Lüdinghausen genannt Wolff[1]

1626 Kapitän einer hamburgischen Kompagnie, 1632 Kapitänmajor, entlassen 1634, seit etwa 1635 als schwedischer Generalmajor und Kommandant von Nienburg a. d. Weser [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Mindener a. a. O., S. 137. Mitt. d. V. f. H. G., S. 265 und 266 (neue Ausgabe).

Als hamburgischer Kapitän [illegible] erhielt v. Lüdinghausen-Wolff eine monatliche Zulage von 25 Rtlr. (jährlich 900 Mk.). Nach Abdankung seiner Kompagnie am 4. Febr. 1634 erhielt er bis zum Jahre 1643 ein jährliches Wartegeld von 1200 Mk.

W. von Lüdinghausen-Wulff trat alsbald in schwedische Dienste; er rückte, nachdem die kaiserlichen Truppen am 16. November 1634 Minden verlassen, als Oberst eines schwedischen Regiments ein und blieb dort mit seinem Regiment bis in das Jahr 1644.[2] Das im Februar 1635 fällige hamburgische Wartegeld empfing er am 16. März 1635, dann aber erst im Rechnungsjahr 1639/40 für 3 Jahre 3600 Mk., 1640: 1200 Mk., 1641: 1200 Mk. und 1643 für 2 Jahre 2400 Mk. mit Beifügung der Worte: „und somit abgedankt".

Dr. Otto Beneke bringt in seinen hamburgischen Geschichten und Denkwürdigkeiten unter den „Soldaten-Geschichten" (S. 140 der zweiten Ausgabe) mit der Überschrift: „Des Faustrechts Nachklang" eine Erzählung über von Lüdinghausen-Wulffs Drohbrief aus Nienburg vom 30. April 1647 an den Hamburger Rat, in welchem Zahlung vorenthaltener 200 Rtlr. verlangt wird und für den Fall nicht erfolgender

[1]) Die Angehörigen seiner Familie, Freiherren, schreiben sich jetzt von Ludinghausen genannt Wolff.

[2]) In den Mindener Stadtrechnungen (die ich in handschriftlichem Auszuge besitze) ist in der Rechnung des Jahres 1635 angemerkt: „Servis für den Obersten Wilhelm von Lüdinckhausen genannt Wolff vom 24. November 1634 bis 20. April 1634 21 Wochen zu 50 Rtlr.: 1050 Rtlr. und ferner 4 Wochen 120 Rtlr."

Zahlung Zwangsmaßregeln gegen dort vorbeipassierende hamburgische Waren und Fuhren angedroht werden. Es mag sein, daß von Lüdinghausen-Wulff im Jahre 1643 außer dem damals bezahlten zweijährigen Wartegeld noch für 6 Monate mehr Wartegeld mit Recht fordern zu können geglaubt und sich mit Zahlung der 2400 Mk. nicht befriedigt erklärt hat. Trotzdem findet sich in den Kämmereirechnungen bis zum Jahre 1650 nichts über eine fernere Zahlung an den damaligen schwedischen Obersten. Eine in anderer Weise erfolgte Erledigung der Forderung des ehemaligen Oberstleutnants ist nicht wahrscheinlich. V.

Die Kosten der Feindseligkeiten zwischen Hamburg und dem Könige Christian IV. im Jahre 1630 sowie des Vertrages von 1643.

Auf S. 262 und 263 ist an die Ausgaben erinnert worden, die durch die Feindseligkeiten zwischen der Stadt Hamburg und dem Könige Christian IV. wegen der Erhebung eines Elbzolls bei Glückstadt im Jahre 1630 entstanden sind. In den Kämmereirechnungen sind diese Ausgaben in besonderer Rubrik zusammengerechnet worden; sie beliefen sich auf

473 961 Mk. 7 Sch. 3 Pf. im Rechnungsjahr 1631/32
125 411 „ 1 „ „ „ 1632/33
5 366 „ 2 „ „ „ 1633/34
3 369 „ 9 „ „ „ 1634/35.

Es kommen noch nachträglich bezahlte 9600 Mk. (aus dem Jahre 1636) und 2000 Mk. (aus dem Jahre 1639) hinzu.

Mittelbar hängen mit diesen Feindseligkeiten die sehr erheblichen Kosten zusammen, welche Hamburg damals aufgewendet hat, um am kaiserlichen Hofe, bei den niederländischen Generalstaaten, verbündeten Städten u. a. auf Beseitigung des Glückstädter Zolls hinzuwirken, ferner die Kosten der Gesandtschaften an König Christian und endlich die Aufbringung der großen, dem Könige gezahlten Abfindungssumme behufs Aufhebung der königlichen Verbote des Handels seiner Untertanen mit Hamburg und des Glückstädter Zolls selbst.

Die Ereignisse des Jahres 1630 sind bekannt. Ein- [illegible]
[illegible]
[illegible]
von Dr. Hermann [illegible] Hamburgs Streit mit
Christian IV. von Dänemark über den Glückstädter Zoll
1628—1645 gegeben [illegible]. Der König hatte vom
Kaiser im Anfange des Jahres 1630 die Erlaubnis erhalten,
[illegible] einen Zoll auf der Elbe zu erheben. Ende März
[illegible] der König mehrere Kriegsschiffe vor Glückstadt, denen
[illegible] zwischen [illegible] den
[illegible]
[illegible] der Weg nach
Hamburg [illegible] Zoll wurde
am [illegible] April [illegible] Kriegsschiffe nach
[illegible] Weg von und nach
Hamburg zu [illegible] vor Glückstadt und
[illegible] erwidert.
Es [illegible] zu einem [illegible] gekommen zu sein. Hier
[illegible] die Führer der Hamburger Schiffe
einige dänische Schiffe und brachten sie nach Hamburg.
Während dieser Vorgänge waren Hamburger Soldaten aus
[illegible] gekommen und hatten auf den dort gerade anwesenden
König und dessen Sohn Ulrich Schüsse abgegeben. Bald dar-
nach waren von einem Hamburger Kriegsschiffe aus Soldaten
unweit Brunsbüttel gelandet und hatten dort zu plündern
angefangen. Während dieses Vorgehen Hamburgs den Zorn
des Königs aufs äußerste erregte, begann Hamburg mit
Beschwerden beim Kaiser und beim Kurfürsten-Kollegium
über die dänische Verhinderung des freien Handels auf der
Elbe und die Zollerhebung.

Der König rüstete Kriegsschiffe aus, ersichtlich um Hamburg feindlich anzugreifen. Hamburg aber sandte kriegsmäßig ausgerüstete Schiffe der dänischen Flotte entgegen. Nach den für Hamburg ungünstigen Gefechten unweit Ritzebüttel und Freiburg im Anfange des Septembers 1630 fuhren die Hamburger Schiffe elbaufwärts. Zu weiteren Tätlichkeiten kam es nicht.

Es scheint bisher nicht bekannt gewesen zu sein, daß schon im Jahre 1629, und zwar wahrscheinlich zur Zeit der

Verhandlungen, die dem Abschluß des Friedens von Lübeck vorhergingen, zwischen Vertretern Hamburgs und dänischen Gesandten über den Plan des Königs, in der wenige Jahre vorher angelegten neuen Stadt an der Elbe, Glückstadt, einen Zoll zu erheben, gesprochen und daß vom Könige an Hamburg Zusagen wegen Verzichtleistung auf die Errichtung dieser Zollstätte gemacht worden sind. In der Kämmereiabrechnung für 1629/30 ist eingetragen:

An J. K. Maytt. von Dennemarcken pr. Abschaffung des nyen aufgesetzeden Zollens uff dem Elbstrom und Erhaltung unser alten Privilegien, uf Rechnung der 30 000 RT.; so Ihm verheißen, bezahlt 13. Aug. 1629: 10 000 RT... 30 000 Mk.

Im Riscontro des Rechnungsbuches steht:

Ihr. Kn. Maytt. von Dennemarken soll, 13. Aug., an Cassa zahlt 10 000 RT. uf Rechnung.......... 30 000 Mk.

Aber weil er sein Verheißen nicht ist nachkommen, ist man ihm nichtes mehr gestendig zu geben als Krautt und Loth.

Mit dieser Zahlung wird ein gleichzeitiges Geschenk zweier silberner Pokale und 100 Goldgulden an den König zusammenhängen. Am 26. Aug. 1629 sind dem Goldschmied Utermark für zwei, Ihrer Königl. Majestät verehrte Pokale mit den Wappen 462 Mk. 7 Sch. bezahlt und gleichzeitig 547 Mk. für „ebenmäßig präsentierte" 100 Ungarische Goldgulden in Rechnung gestellt worden (88 Gld. zu 5½ Mk., 12 zu 5¼ Mk.).

Die hier mitgeteilten Worte, in das Rechnungsbuch der Kämmerei bei Fertigstellung der Abrechnung für 1629/30 eingetragen, also im Frühjahr 1630, wird die erbitterte Stimmung in Hamburg über die den Handel der Hamburger in hohem Maße schädigenden Maßregeln des, wie es scheint, wortbrüchig gewordenen Königs wiedergeben, eine Stimmung, die auch in dem Rat- und Bürgerkonvent vom 23. April 1630 klar zutage trat. Die Zurüstungen zu den Feindseligkeiten gegen den König wurden mit Eifer betrieben. Zur Sicherung der Stadt gegen feindlichen Angriff reichten Bürgerwehr und Stadtmiliz aus, aber nunmehr galt es, eine Kriegsflotte zu schaffen, tauglich zur Verteidigung sowohl wie zum Angriff. Zum regelmäßigen Dienst für die Stadt war das „Herrenschiff"

bereit, der „St. Joachim", hauptsächlich zur Begleitung der Handelsschiffe bestimmt, und deshalb auf Kosten der Kaufmannschaft erbaut und ausgerüstet: es war ein größeres Kriegsschiff, geführt vom Kapitän Johann von Duhnen. Ein kleineres, dem Rat zur Verfügung stehendes Schiff war das hamburgische Pilotenschiff, geführt vom Kapitän Hinrich von Essen. Es wurden sofort größere Handelsschiffe zum Kriegsdienst angenommen; das erste am 17. April, in demselben Monat 17 andere, im Mai 4, im August 6 größere Schiffe. Diese Fahrzeuge, damaligem Gebrauche entsprechend mit Geschützen ausgerüstet, werden wahrscheinlich mit noch einigen Geschützen mehr versehen, auch mit Soldaten besetzt worden sein. Eine Anlage zu diesem Aufsatze enthält ein Verzeichnis dieser Schiffe mit den Namen ihrer Führer, der Zahl der Schiffsmannschaft und der Angabe der Zeit sowie der Kosten ihrer Dienstleistung.

Für 15 jener 28 Schiffe ist der Versicherungswert angegeben (4 zu 12000 Mk., 1 zu 14000 Mk., 1 zu 15000 Mk., 1 zu 16000 Mk., 1 zu 16500 Mk., 3 zu 18000 Mk., 1 zu 20000 Mk., 1 zu 24000 Mk., 2 zu 28000 Mk.), bei einigen wird auch die Zahl ihrer Geschütze genannt.

Außerdem wurden 29 kleinere Fahrzeuge, meistens „Boyer", in Dienst gestellt, unter ihnen einige Schiffe, um zu den mit Mannschaft versehenen Schiffen Proviant zu bringen, auch wohl, um andere Dienstleistungen zu besorgen. Käuflich wurden „zu dem Feuerwerke" 5 Schiffe erworben, drei zu 650 Mk. (eines dieser drei Schiffe enthielt 16, ein anderes 15 Last), ein Schiff zu 560 Mk. (16 Last enthaltend), ein Schiff zu 495 Mk.; Schiffe, die vermutlich in etwas abgängigem Zustande sich befanden und zur Aufnahme von Brennstoff bestimmt gewesen sein werden, um nach deren Entzündung die Inbrandsetzung feindlicher Schiffe zu versuchen.[1])

[1]) Diese Feuerschiffe, auch „Brander" genannt, werden dieselben gewesen sein, die im Jahre 1631 nach der Dradenau gebracht und dort versenkt worden sind, vermutlich um das Abbrechen des dortigen Ufers durch den Strom zu verhindern. Es erhielt am 3. September Hans Wewer für Hinbringung und Versenken der Feuerschiffe 79 Mk. 8 Sch. 6 Pf. und am 3. Dezember für die gleiche Arbeit 90 Mk.

Die Befehlshaber auf den von den Hamburgern aufgebrachten dänischen Schiffen — sie werden genannt: der Admiral Jacob Kovoet Petersen, Kapitän Hans Knutzen, Kapitän Hans Hammer — sind vom 5. Mai 1630 bis 5. Januar 1631 auf Kosten der Kämmerei in Hamburg „ausquittiert" worden (d. h. sie haben Wohnung und Kost erhalten); sie werden also als Gefangene behalten worden sein, vermutlich aber auf Ehrenwort sich frei in der Stadt haben bewegen dürfen. Die dänischen Schiffe[1]) sind im Anfange des Jahres 1631 auf Hamburgs Kosten nach Glückstadt zurückbefördert worden. Die Entlassung der dänischen Offiziere und die Zurücklieferung der Fahrzeuge wird auf Begehren des Königs erfolgt sein, gegen den mit abermaligen feindlichen Angriffen vorzugehen der Hamburger Rat für unmöglich erachtet haben wird, während der König die Freigabe seiner Offiziere und Schiffe als erste Bedingung für die Einstellung von Feindseligkeiten gegen Hamburg verlangt haben wird. Für die Hinschaffung der Schiffe nach Glückstadt erhielt im Jahre 1631 Hans Schwer 1450 Mk., im folgenden Jahre 909 Mk. Derselbe erhielt 1631 wegen Reparatur „Ihr. Kngl. May. von Dennemarck Schiff, so von der Glückstadt wieder aufgeschickt. der Postillion genannt", 3449 Mk. 12 Sch. und später noch 105 Mk. 10 Sch. Es wird also der König oder der Befehlshaber der Festung Glückstadt verlangt haben, daß das, vielleicht im Gefecht vom September 1630 beschädigte Schiff auf Kosten Hamburgs wiederum in guten Stand gesetzt werden müsse.

Unter den vielen Ausgaben, die in der Kämmereirechnung als auf den Kriegszug verwendet angeführt sind, unter welchen auch Lieferungen von Lebensmitteln für die auf den Schiffen befindlichen Soldaten genannt werden (während für die Be-

[1]) Die Schiffe werden bezeichnet als das Admiralschiff, das Viceadmiralschiff, eine Jacht, ein Pram und ein Boyer. Eines dieser beiden größeren Kriegsschiffe war von Hamburg in Gebrauch genommen, dem Befehl des Kpt. Jürgen Tamm unterstellt und mit 47 Bootsleuten und mit Soldaten besetzt worden. Tamm erhielt 1630 und 1631 für Kostgeld 14 544 Mk. (Kämm. Rechnung 1631 32).

köstigung der eigentlichen Schiffsbesatzung der Schiffsführer zu sorgen hatten, mögen hier nur die folgenden genannt werden:

Die Älterleute der Schiffergesellschaft erhielten für die Kosten der Werbung von Schiffsleuten 1632 Mk. 13 Sch.

Bürgermeister Albert v. Eitzen erhielt seine Auslagen während seiner Gegenwart bei den Kriegsschiffen vom 7. August bis 4. Oktober mit 1494 Mk. 8 Sch. bezahlt.

Der Buchdrucker Frobenius erhielt für den Druck der hamburgischen Defensionsschrift 150 Mk. und 153 Mk., erstere Summe vermutlich für den ersten Teil der „rechtmäßigen Defension usw.“ (142 Seiten, Quartformat), die letztere Summe für die „Continuation der Defension usw.“ (120 Seiten).

Am 28. Juni 1633 erhielt Ivens Claus aus Brunsbüttel wegen der Plünderung seines Hauses durch hamburgische Soldaten im Jahre 1630 eine Entschädigung von 428 Mk. 10 Sch.

Der Hamburger Rat ließ alsbald nach dem Beginn der Glückstädter Zollerhebung durch den Notar Albert Soetie die Führer der Schiffe, welche in Glückstadt angehalten worden und Zoll haben bezahlen müssen, eidlich vernehmen und ihre Aussage protokollieren. Die ersten dieser mit dem 29. April 1630 beginnenden Protokolle sind in der hamburgischen Defensionsschrift vom Jahre 1630 abgedruckt (S. 57 u. folg.). Mit dieser Protokollierung ließ der Rat bis zum Jahre 1645 fortfahren. Der Notar Soetie erhielt für seine Mühewaltung seit 1632 ein Jahrgeld von 240 Mk. Abschriften dieser Protokolle sind den Generalstaaten (wenigstens in den ersten Jahren nach 1630) eingesandt worden, um die Anträge Hamburgs auf Unterstützung der Stadt wider die den Handelsverkehr erschwerenden Maßregeln des dänischen Königs zu begründen. In der Kämmereirechnung für 1632/33 ist verzeichnet, daß der Notar Soetie vom 21. November 1630 bis 17. Dezember 1631 728 Schiffer und seitdem 666 Schiffer vernommen hatte; die nach Holland gesandte Ausfertigung dieser Protokolle umfaßte 64 Bogen und kostete 54 Mk. Eine Ausfertigung der Protokolle über spätere Vernehmungen von 1714 Schiffern kostete 48 Mk. Im Jahre 1633 wurden für Protokollausfertigungen 100 Mk. 8 Sch., 1635 126 Mk. und 183 Mk. ausgegeben.

Sehr bedeutend waren die in den oben mitgeteilten Summen nicht berechneten Ausgaben Hamburgs wegen der zur Herbeiführung der Beseitigung des Glückstädter Zolls und der vom Könige erlassenen Handelsverbote gepflogenen vieljährigen diplomatischen Verhandlungen und wegen der zur Förderung dieser Verhandlungen gegebenen Geschenke. Auch die Gesandtschaften an den König oder dessen Vertreter verursachten einen erheblichen Kostenaufwand. So wurden z. B. für eine bald nach dem 31. August 1639 unternommene Reise nach Glückstadt 905 Mk. 15 Sch. ausgegeben; in Glückstadt wurden 30 000 Mk. präsentiert und außerdem 700 Mk. an zwei Personen (wahrscheinlich dem Kanzleipersonal) zugewendet. Im folgenden Jahre kostete eine Reise nach Nyköping zum König 8751 Mk. 12 Sch., außer 240 Mk., welche an Syndikus Broderus Pauli als „sein Honorarium oder Ehrenkleid" gezahlt wurden. Im Jahre 1640 werden als Kosten der Gesandtschaft nach Regensburg 42 004 Mk. 4 Sch. gebucht. Zu den Kosten der Gesandtschaft nach Nyköping kamen im Jahre 1641 noch hinzu 880 Mk. für Honorare der Gesandten und 339 Mk. für sonstige Ausgaben, während für die Gesandtschaft nach Regensburg ferner noch 31 130 Mk. aufgewendet worden sind.

Im Frühjahr 1643 schien der Wiederausbruch von Feindseligkeiten wahrscheinlich. Der König hatte sich entschlossen und öffentlich angekündigt, Hamburg zu Wasser und zu Lande anzugreifen. Abgesandte des Hamburger Rats begannen Unterhandlungen mit dem Könige, der sich denn auch bereit erklärte, nach der Abbitte Hamburgs wegen der früheren Kränkungen und Feindseligkeiten gegen den König und nach Zahlung von 280 000 Rtlrn. der Stadt Verzeihung zu gewähren, dem Handel wiederum freien Lauf zu lassen, auch beschlagnahmte Güter freizugeben. Hamburg ging auf diese Bedingungen ein. Der königliche Sühnebrief wurde am 26. Mai 1643 erteilt. Der Glückstädter Zoll war damit aber noch nicht beseitigt. Erst am 17. September 1645 wurde vom Könige die Einstellung der Zollerhebung genehmigt und angeordnet.

Von jenen 280 000 Talern, oder Hamburger Mark 840 000, sind dem Könige bezahlt worden:

im Rechnungsjahr 1643/44 . . . 210 000 Mk.
„ „ 1644/45 . . . 198 627 „ 12 Sch.
„ „ 1645/46 . . . 406 372 „ 4 „
„ „ 1646/47 . . . 25 000 „

Die erste Anzahlung erfolgte am 1. und 2. August 1643 durch Zahlung von 120 000 Mk. an den Kammerschreiber in Glückstadt.

Zur Aufbringung dieser Gelder nahm die Kämmerei erhebliche Anleihen auf, und zwar insgesamt:

im Rechnungsjahr 1643/44 . . . 461 301 Mk. 9 Sch.
„ „ 1644/45 . . . 508 903 „ 12 „

(während die Kämmerei im Jahre 1642/43 358 493 Mk. angeliehen hatte und 1645/46 nur 90 313 Mk. 10 Sch. aufnahm).

Außer der im Vertrage von 1643 vereinbarten Abfindungssumme von 280 000 Rtlrn. sind im Januar 1646 dem Könige 20 000 Rtlr. und 1000 Rtlr., ferner dem Kanzler Reventlow 1000 Rtlr. verehrt worden. Wahrscheinlich hat der König diese 60 000 Mk. auf Grund eines (nicht bekannt gewordenen) Vertrags als Abfindung wegen des Verzichts auf den Glückstädter Zoll empfangen. Dieses Geld hat der hamburgische Kämmereischreiber Reimboldt im Kieler Umschlag aufgenommen und dem Könige nach Flensburg gebracht. Reimboldt hat hierüber im Kämmereirechnungsbuch folgendes angemerkt:

1646, 19. Januar habe ich zum Kiel zu behuf der 20 m. RT. und 1 m. RT., so resp. der Königl. Mayert. zu Dennemarck und Norwegen, und der 1 m. RT. so deroselben Cantzler Herrn Reventlouwen praesentirt werden sollen.[1] *aufgenommen 21000 RT. in specie . . . . 63000 Mk.*

Diese 20 m. RT. habe ich den 23. und 24. Januar zu Flensburg Johannes Boyßen, Ihro Mt. Umschlags-Verwaltern bahr ausgezahlt und darüber eine Quittung empfangen, es haben aber Ihro Mt. Herrn Syndico Dr. Broderus Pauli davon 1000 RT. hinwieder verehrt, welche ich ermelten Herrn Syndico zugestellt.

[1] Der Kanzler des Königs, Reventlow, hatte schon am 29. Dezember 1645 eine Verehrung von 15 000 Mk. erhalten.

Die übrigen 1000 RT. habe ich Herrn Cantzlers Dienern ebenmäßig bahr ausgezahlt.[1])

Dem Syndikus Pauli jenes Geschenk zu machen, mag König Christian sich bewogen gefühlt haben, um ihn wegen seiner auf königlichen Befehl im April 1643 erfolgten Verhaftung und Gefangenhaltung in Rendsburg eine Genugtuung zu gewähren.[2])

Der Herzog Friedrich von Holstein-Gottorp wird den Verhandlungen Hamburgs mit dem König Christian IV. deshalb fern geblieben sein, weil er in jener Zeit mit dem Könige in Unfrieden lebte, und es wird der Hamburger Rat schwerlich, wie wohl früher bei Streitfällen mit dem Könige geschehen, die Vermittlung des Herzogs nachgesucht haben. Indessen scheint der Herzog Friedrich die Gelegenheit jener großen Zahlungen Hamburgs an das Haupt des Hauses Holstein benutzt zu haben, um, wenn auch nur als Darlehen, eine beträchtliche Summe von Hamburg zu erhalten: dem Herzog wurde im Jahre 1644 ein mit 5 v. H. zu verzinsendes Darlehen von 60000 Mk. gegeben, welches erst im Jahre 1768 bei Aufrechnung der im Gottorper Traktat der herzoglich-

---

1) Im Rechnungsjahre 1645/46 sind für eine Reise des Kämmereischreibers Reimboldt nach Glückstadt 680 Mk. 7 Sch. 6 Pf. ausgegeben worden. Der von R. geschriebenen Abrechnung fügt er die Bemerkung bei, daß mitgereist seien der Kapitän Houwert, 2 Diener, 2 Sergeanten, 3 Korporäle, 103 Soldaten, 1 Tambour, 1 reitender Diener und Jürgen Gottsche (vielleicht der Kämmereiknecht). Ohne Zweifel wird es bei dieser unter militärischer Begleitung ausgeführten Reise darum sich gehandelt haben, einen Teil der dem Könige zu zahlenden Abfindungssumme unter sicherer Bewachung nach Glückstadt zu schaffen. Eine spätere Reise nach Kiel und Flensburg (offenbar die oben erwähnte vom Januar 1646) kostete 228 Mk. 15 Sch.; R. schreibt, er sei mit königlichem Convoi und Kutschen gefahren.

2) Syndikus Dr. Pauli hatte am 2. November 1644 aus der Kämmereikasse „auf Begehr E. E. Raths wegen seiner Gefängniß, Schimpfs und anderer Praetensionen, die er in seiner Supplic specificiret, damit alles gehoben“ 1500 Mk. erhalten: eine gleiche Summe war ihm am 19. Oktober 1644 „auf inständiges Begehren E. E. Raths“ wegen seiner den Streit Hamburgs mit dem Könige Christian betreffenden, 1641 verfaßten Schrift „Apologia Hamburgensis“ verehrt worden.

holsteinischen Linie zu zahlenden Summen getilgt worden ist (s. Klefekersche Sammlung. Band IX. S. 357). Der Herzog hat, wenigstens in den nächsten dem Empfang der Gelder folgenden Jahren, die Zinsen für dieses Darlehen entrichtet.[1]

Eigentümlich berührt es, daß der Stadt Hamburg von der holsteinischen Ritterschaft eine Beihilfe zur Aufbringung des dem Landesherrn über Holstein zu zahlenden Kapitals zugesichert worden ist. Es sollten 90000 Mk. gegeben werden; bezahlt sind aber bis Ende des Jahres 1650 nur 51035 Mk. (1645 und 1646 je 9000 Mk., 1647 21948 Mk., 1648 11087 Mk.). Eine Erklärung dieser Unterstützung wird darin zu finden sein, daß der Ritterschaft sehr viel daran gelegen gewesen sein muß, einen Frieden mit Hamburg herbeizuführen, denn der Aufenthalt des zu Hamburgs Belagerung bestimmten königlichen Heeres in Holstein, dessen Versorgung mit Lebensmitteln und dessen Ergänzung, erforderlichenfalls auch Vergrößerung durch Stellung von Mannschaften, lastete schwer auf dem Lande.

Verzeichnis der im Jahre 1630 von Hamburg zu Kriegszwecken ausgerüsteten größeren Fahrzeuge.

Schiffer	Anzahl der Bootsleute	in Dienst genommen vom	bis	Kostenaufwand Mk.	Sch.	Pf.
1. Balzer Balandt	46	17. April	21. Juli	9250	—	—
nach dessen Tode						
Joachim Dove		22. Juli	22. Okt.	7598	15	—
2. Christian Jenner	48 bis 68	20. April	30. „	24872	1	6
3. Rattken oder Hinrich Stubbe	41	21. „	25. Sept.	18133	6	6
4. Wilhad Moller	20	3. Mai	13. Okt.	6810	4	—
5. Simen Riecke	37	18. April	18. Sept.	15412	8	—
6. Engel Habett	41	2. Mai	15. Okt.	10982	1	3
7. Hinrich Leetz	47	21. April	1. „	18522	8	6
8. Peter Krone	46	23. „	11. „	22833	11	—
9. Jürgen Tamme	47	25. „	25. „	14549	—	—

[1] Dagegen empfing der Herzog im Jahre 1645 von Hamburg eine Verehrung von 1000 Dukaten, zu 5 Mk. 13 Sch. berechnet gleich 5812 Mk. 8 Sch.

10. Claus van Retelen	38	24. April	3. Okt.	15661	8	—
11. Johann Rokes	38	27. „	11. „	18458	15	4
12. Paul Lobeke	45	27. „	11. „	18872	5	6
13. Hinrich Rockschlo	34	28. „	1. Nov.	21425	3	6
14. Friedrich Schutte	49	27. „	5. Okt.	20086	7	—
15. Andreas Schomaker ...	35	24. „	25. Sept.	15640	3	—
16. Peter Petersen Klapmütz	40 bis 50	27. „	28. Okt.	26669	9	—
17. Peter Tamme.........	54	25. „	11. Sept.	25962	9	—
18. Henrich von Kollen ...	49	27. „	5. Okt.	26386	7	—
19. Hinrich Brockmann ...	39	24. „	5. „	18590	12	6
20. Christian Bomhauer...	41	3. Mai	17. „	11507	11	—
21. Carsten Holste	65	24. „	13. Nov.	25000	—	—
22. Jürgen Stegen........	50 bis 53	23. „	29. Okt.	21113	14	—
23. Peter Lorenz......... (42 Soldaten an Bord. 10 Geschütze)	57	10. Aug.	27. Sept.	12025	—	—
24. Peter Weyer .... (12 Geschütze)	48	10. „	27. „	9435	8	6
25. Paul Leetz........... (9 Geschütze)	41	10. „	27. „	5350	—	—
26. Matthias Wetting..... (9 Geschütze)	43	12. „	27. „	4860	12	—
27. Jürgen Huckfeldt ..... (8 Geschütze)	35	12. „	27. „	4138	6	
28. Simen Kruse.........	34	11. „	27. „	4424	12	—

Als Kosten wegen des von Johann von Duhnen geführten Herrenschiffes, St. Joachim, sind in der Zusammenstellung der Ausgaben für den Kriegszug gegen Christian IV. 27247 Mk. 14 Sch. berechnet worden. Im Rechnungsbuch für 1631 wird zur Abrechnung mit Joh. von Duhnen bemerkt. daß die Mannschaft am 15. November 1630 entlassen und das Schiff vor den Baum gelegt sei.

Alle Schiffer haben für die Löhnung und Beköstigung der Schiffsmannschaften zu sorgen gehabt. Mehrere der Schiffer erhielten einigen Proviant aus den Proviantvorräten der Stadt. dessen Wert ihnen auf ihr Guthaben angerechnet wurde. Diese Beträge müßten also eigentlich den Summen. welche diese Schiffer bar erhielten. hinzugerechnet werden.

V.

köstigung der eigentlichen Schiffsbesatzung der Schiffsführer zu sorgen hatte), mögen hier nur die folgenden genannt werden:

Die Älterleute der Schiffergesellschaft erhielten für die Kosten der Werbung von Schiffsleuten 1632 Mk. 13 Sch.

Bürgermeister Albert v. Eitzen erhielt seine Auslagen während seiner Gegenwart bei den Kriegsschiffen (vom 7. August bis 4. Oktober) mit 1494 Mk. 8 Sch. bezahlt.

Der Buchdrucker Frobenius erhielt für den Druck der hamburgischen Defensionsschrift 150 Mk. und 153 Mk., erstere Summe vermutlich für den ersten Teil der „rechtmäßigen Defension usw." (142 Seiten, Quartformat), die letztere Summe für die „Continuation der Defension usw." (120 Seiten).

Am 28. Juni 1633 erhielt Ivens Claus aus Brunsbüttel wegen der Plünderung seines Hauses durch hamburgische Soldaten im Jahre 1630 eine Entschädigung von 428 Mk. 10 Sch.

Der Hamburger Rat ließ alsbald nach dem Beginn der Glückstädter Zollerhebung durch den Notar Albert Soetie die Führer der Schiffe, welche in Glückstadt angehalten worden und Zoll haben bezahlen müssen, eidlich vernehmen und ihre Aussage protokollieren. Die ersten dieser mit dem 29. April 1630 beginnenden Protokolle sind in der hamburgischen Defensionsschrift vom Jahre 1630 abgedruckt (S. 57 u. folg.). Mit dieser Protokollierung ließ der Rat bis zum Jahre 1645 fortfahren. Der Notar Soetie erhielt für seine Mühewaltung seit 1632 ein Jahrgeld von 240 Mk. Abschriften dieser Protokolle sind den Generalstaaten (wenigstens in den ersten Jahren nach 1630) eingesandt worden, um die Anträge Hamburgs auf Unterstützung der Stadt wider die den Handelsverkehr erschwerenden Maßregeln des dänischen Königs zu begründen. In der Kämmereirechnung für 1632/33 ist verzeichnet, daß der Notar Soetie vom 21. November 1630 bis 17. Dezember 1631 728 Schiffer und seitdem 666 Schiffer vernommen hatte; die nach Holland gesandte Ausfertigung dieser Protokolle umfaßte 64 Bogen und kostete 54 Mk. Eine Ausfertigung der Protokolle über spätere Vernehmungen von 1714 Schiffern kostete 48 Mk. Im Jahre 1633 wurden für Protokollausfertigungen 100 Mk. 8 Sch., 1635 126 Mk. und 183 Mk. ausgegeben.

Sehr bedeutend waren die in den oben mitgeteilten Summen nicht berechneten Ausgaben Hamburgs wegen der zur Herbeiführung der Beseitigung des Glückstädter Zolls und der vom Könige erlassenen Handelsverbote gepflogenen vieljährigen diplomatischen Verhandlungen und wegen der zur Förderung dieser Verhandlungen gegebenen Geschenke. Auch die Gesandtschaften an den König oder dessen Vertreter verursachten einen erheblichen Kostenaufwand. So wurden z. B. für eine bald nach dem 31. August 1639 unternommene Reise nach Glückstadt 905 Mk. 15 Sch. ausgegeben; in Glückstadt wurden 30 000 Mk. präsentiert und außerdem 700 Mk. an zwei Personen (wahrscheinlich dem Kanzleipersonal) zugewendet. Im folgenden Jahre kostete eine Reise nach Nyköping zum König 8751 Mk. 12 Sch., außer 240 Mk., welche an Syndikus Broderus Pauli als „sein Honorarium oder Ehrenkleid" gezahlt wurden. Im Jahre 1640 werden als Kosten der Gesandtschaft nach Regensburg 42 004 Mk. 4 Sch. gebucht. Zu den Kosten der Gesandtschaft nach Nyköping kamen im Jahre 1641 noch hinzu 880 Mk. für Honorare der Gesandten und 339 Mk. für sonstige Ausgaben, während für die Gesandtschaft nach Regensburg ferner noch 31 130 Mk. aufgewendet worden sind.

Im Frühjahr 1643 schien der Wiederausbruch von Feindseligkeiten wahrscheinlich. Der König hatte sich entschlossen und öffentlich angekündigt, Hamburg zu Wasser und zu Lande anzugreifen. Abgesandte des Hamburger Rats begannen Unterhandlungen mit dem Könige, der sich denn auch bereit erklärte, nach der Abbitte Hamburgs wegen der früheren Kränkungen und Feindseligkeiten gegen den König und nach Zahlung von 280 000 Rtlrn. der Stadt Verzeihung zu gewähren, dem Handel wiederum freien Lauf zu lassen, auch beschlagnahmte Güter freizugeben. Hamburg ging auf diese Bedingungen ein. Der königliche Sühnebrief wurde am 26. Mai 1643 erteilt. Der Glückstädter Zoll war damit aber noch nicht beseitigt. Erst am 17. September 1645 wurde vom Könige die Einstellung der Zollerhebung genehmigt und angeordnet.

Von jenen 280 000 Talern, oder Hamburger Mark 840 000, sind dem Könige bezahlt worden:

im Rechnungsjahr	1643/44 . . .	210 000	Mk.	
„ „	1644/45 . . .	198 627	„	12 Sch.
„ „	1645/46 . . .	406 372	„	4 „
„ „	1646/47 . . .	25 000	„	

Die erste Anzahlung erfolgte am 1. und 2. August 1643 durch Zahlung von 120 000 Mk. an den Kammerschreiber in Glückstadt.

Zur Aufbringung dieser Gelder nahm die Kämmerei erhebliche Anleihen auf, und zwar insgesamt:

im Rechnungsjahr	1643/44 . . .	461 301	Mk.	9 Sch.
„ „	1644/45 . . .	508 903	„	12 „

(während die Kämmerei im Jahre 1642/43 358 493 Mk. angeliehen hatte und 1645/46 nur 90 313 Mk. 10 Sch. aufnahm).

Außer der im Vertrage von 1643 vereinbarten Abfindungssumme von 280 000 Rtlrn. sind im Januar 1646 dem Könige 20 000 Rtlr. und 1000 Rtlr., ferner dem Kanzler Reventlow 1000 Rtlr. verehrt worden. Wahrscheinlich hat der König diese 60 000 Mk. auf Grund eines (nicht bekannt gewordenen) Vertrags als Abfindung wegen des Verzichts auf den Glückstädter Zoll empfangen. Dieses Geld hat der hamburgische Kämmereischreiber Reimboldt im Kieler Umschlag aufgenommen und dem Könige nach Flensburg gebracht. Reimboldt hat hierüber im Kämmereirechnungsbuch folgendes angemerkt:

1646, 19. Januar habe ich zum Kiel zu behuf der 20 m. RT. und 1 m. RT., so resp. der Königl. Mayert. zu Dennemarck und Norwegen, und der 1 m. RT. so deroselben Cantzler Herrn Reventlouwen praesentirt werden sollen, [1] *aufgenommen 21 000 RT. in specie . . . . 63 000 Mk.*

Diese 20 m. RT. habe ich den 23. und 24. Januar zu Flensburg Johannes Boyßen, Ihro Mt. Umschlags-Verwaltern bahr ausgezahlt und darüber eine Quittung empfangen, es haben aber Ihro Mt. Herrn Syndico Dr. Broderus Pauli davon 1000 RT. hinwieder verehrt, welche ich ermelten Herrn Syndico zugestellt.

---

[1] Der Kanzler des Königs, Reventlow, hatte schon am 29. Dezember 1645 eine Verehrung von 15 000 Mk. erhalten.

Die übrigen 1000 RT. habe ich Herrn Cantzlers Dienern ebenmäßig bahr ausgezahlt.[1])

Dem Syndikus Pauli jenes Geschenk zu machen, mag König Christian sich bewogen gefühlt haben, um ihn wegen seiner auf königlichen Befehl im April 1643 erfolgten Verhaftung und Gefangenhaltung in Rendsburg eine Genugtuung zu gewähren.[2])

Der Herzog Friedrich von Holstein-Gottorp wird den Verhandlungen Hamburgs mit dem König Christian IV. deshalb fern geblieben sein, weil er in jener Zeit mit dem Könige in Unfrieden lebte, und es wird der Hamburger Rat schwerlich, wie wohl früher bei Streitfällen mit dem Könige geschehen, die Vermittlung des Herzogs nachgesucht haben. Indessen scheint der Herzog Friedrich die Gelegenheit jener großen Zahlungen Hamburgs an das Haupt des Hauses Holstein benutzt zu haben, um, wenn auch nur als Darlehen, eine beträchtliche Summe von Hamburg zu erhalten: dem Herzog wurde im Jahre 1644 ein mit 5 v. H. zu verzinsendes Darlehen von 60000 Mk. gegeben, welches erst im Jahre 1768 bei Aufrechnung der im Gottorper Traktat der herzoglich-

[1]) Im Rechnungsjahre 1645/46 sind für eine Reise des Kämmereischreibers Reimboldt nach Glückstadt 680 Mk. 7 Sch. 6 Pf. ausgegeben worden. Der von R. geschriebenen Abrechnung fügt er die Bemerkung bei, daß mitgereist seien der Kapitän Houwert, 2 Diener, 2 Sergeanten, 3 Korporäle, 103 Soldaten, 1 Tambour, 1 reitender Diener und Jürgen Gottsche (vielleicht der Kämmereiknecht). Ohne Zweifel wird es bei dieser unter militärischer Begleitung ausgeführten Reise darum sich gehandelt haben, einen Teil der dem Könige zu zahlenden Abfindungssumme unter sicherer Bewachung nach Glückstadt zu schaffen. Eine spätere Reise nach Kiel und Flensburg (offenbar die oben erwähnte vom Januar 1646) kostete 228 Mk. 15 Sch.; R. schreibt, er sei mit königlichem Convoi und Kutschen gefahren.

[2]) Syndikus Dr. Pauli hatte am 2. November 1644 aus der Kämmereikasse „auf Begehr E. E. Raths wegen seiner Gefängniß, Schimpfs und anderer Praetensionen, die er in seiner Supplic specificiret, damit alles gehoben" 1500 Mk. erhalten; eine gleiche Summe war ihm am 19. Oktober 1644 „auf inständiges Begehren E. E. Raths" wegen seiner den Streit Hamburgs mit dem Könige Christian betreffenden, 1641 verfaßten Schrift „Apologia Hamburgensis" verehrt worden.

holsteinischen Linie zu zahlenden Summen getilgt worden ist (s. Klefekersche Sammlung, Band IX, S. 387). Der Herzog hat, wenigstens in den nächsten dem Empfang der Gelder folgenden Jahren, die Zinsen für dieses Darlehen entrichtet.[1])

Eigentümlich berührt es, daß der Stadt Hamburg von der holsteinischen Ritterschaft eine Beihilfe zur Aufbringung des dem Landesherrn über Holstein zu zahlenden Kapitals zugesichert worden ist. Es sollten 90000 Mk. gegeben werden; bezahlt sind aber bis Ende des Jahres 1650 nur 51035 Mk. (1645 und 1646 je 9000 Mk., 1647 21948 Mk., 1648 11087 Mk.). Eine Erklärung dieser Unterstützung wird darin zu finden sein, daß der Ritterschaft sehr viel daran gelegen gewesen sein muß, einen Frieden mit Hamburg herbeizuführen, denn der Aufenthalt des zu Hamburgs Belagerung bestimmten königlichen Heeres in Holstein, dessen Versorgung mit Lebensmitteln und dessen Ergänzung, erforderlichenfalls auch Vergrößerung durch Stellung von Mannschaften, lastete schwer auf dem Lande.

Verzeichnis der im Jahre 1630 von Hamburg zu Kriegszwecken ausgerüsteten größeren Fahrzeuge.

Schiffer	Anzahl der Bootsleute	in Dienst genommen vom	bis	Kostenaufwand Mk.	Sch.	Pf.
1. Balzer Balandt	46	17. April	21. Juli	9250	—	—
nach dessen Tode						
Joachim Dove		22. Juli	22. Okt.	7598	15	—
2. Christian Jenner	48 bis 68	20. April	30. „	24872	1	6
3. Rattken oder Hinrich Stubbe	41	21. „	25. Sept.	18133	6	6
4. Wilhad Moller	20	3. Mai	13. Okt.	6810	4	—
5. Simen Riecke	37	18. April	18. Sept.	15412	8	—
6. Engel Habett	41	2. Mai	15. Okt.	10982	1	3
7. Hinrich Leetz	47	21. April	1. „	18522	8	6
8. Peter Krone	46	23. „	11. „	22833	11	—
9. Jürgen Tamme	47	25. „	25. „	14549	—	—

[1]) Dagegen empfing der Herzog im Jahre 1645 von Hamburg eine Verehrung von 1000 Dukaten, zu 5 Mk. 13 Sch. berechnet gleich 5812 Mk. 8 Sch.

10. Claus van Retelen....	38	24. April	3. Okt.	15661	8	—
11. Johann Rokes........	38	27. „	11. „	18458	15	4
12. Paul Lobeke.........	45	27. „	11. „	18872	5	6
13. Hinrich Rockschlo....	34	28. „	1. Nov.	21425	3	6
14. Friedrich Schutte.....	49	27. „	5. Okt.	20086	7	—
15. Andreas Schomaker...	35	24. „	25. Sept.	15640	3	—
16. Peter Petersen Klapmütz	40 bis 50	27. „	28. Okt.	26669	9	—
17. Peter Tamme.........	54	25. „	11. Sept.	25962	9	—
18. Henrich von Kollen...	49	27. „	5. Okt.	26386	7	—
19. Hinrich Brockmann...	39	24. „	5. „	18590	12	6
20. Christian Bomhauer...	41	3. Mai	17. „	11507	11	—
21. Carsten Holste.......	65	24. „	13. Nov.	25000	—	—
22. Jürgen Stegen........	50 bis 53	23. „	29. Okt.	21113	14	—
23. Peter Lorenz......... (42 Soldaten an Bord, 10 Geschütze)	57	10. Aug.	27. Sept.	12025	—	—
24. Peter Weyer........ (12 Geschütze)	48	10. „	27. „	9435	8	6
25. Paul Leetz........... (9 Geschütze)	41	10. „	27. „	5350	—	—
26. Matthias Wetting..... (9 Geschütze)	43	12. „	27. „	4860	12	—
27. Jürgen Huckfeldt..... (8 Geschütze)	35	12. „	27. „	4138	6	
28. Simen Kruse.........	34	11. „	27. „	4424	12	—

Als Kosten wegen des von Johann von Duhnen geführten Herrenschiffes, St. Joachim, sind in der Zusammenstellung der Ausgaben für den Kriegszug gegen Christian IV. 27247 Mk. 14 Sch. berechnet worden. Im Rechnungsbuch für 1631 wird zur Abrechnung mit Joh. von Duhnen bemerkt, daß die Mannschaft am 15. November 1630 entlassen und das Schiff vor den Baum gelegt sei.

Alle Schiffer haben für die Löhnung und Beköstigung der Schiffsmannschaften zu sorgen gehabt. Mehrere der Schiffer erhielten einigen Proviant aus den Proviantvorräten der Stadt, dessen Wert ihnen auf ihr Guthaben angerechnet wurde. Diese Beträge müßten also eigentlich den Summen, welche diese Schiffer bar erhielten, hinzugerechnet werden.

V.

Christian Gotthelf Schöne
(s. S. 255 dieses Jahrgangs).

Auf meine Bitte in Nr. 6 d. Bl. um weitere Mitteilungen über die Tonkünstler Demuth und Schöne habe ich von befreundeter Seite über Schöne Angaben erhalten. Herrn Dr. Heyden verdanke ich den Bürger- und Standesamtsregistern entnommene Personalnachrichten über Schöne. Die Schulvorsteherin Frl. Henriette Müller, noch eine Schülerin Schönes, gab mir einen am 4. Februar 1883 im Fremdenblatt erschienenen Nachruf auf Schöne, verfaßt von Br. (Ad. Brunier), ferner eine Anzahl seiner Kompositionen.

Zufolge der Standesamtseintragung des Todes Schönes ist er am 8. Februar 1799 als Sohn des Schuhmachers Christian Gotthelf Schöne zu Sebnitz in Sachsen (an der böhmischen Grenze gelegen) geboren[1]; er starb am 26. Januar 1883.

Schönes Eltern lebten in Armut. Erst nach seiner Aufnahme in die Kurrende erhielt er den ersten Schulunterricht. Der Kantor wurde bald auf die schöne, kräftige und modulationsfähige Stimme des Knaben sowie auf dessen hervorragende Anlage für Musik aufmerksam und machte ihn zum Chorführer des Kirchenchors. Später bekam Schöne Empfehlungen an die Königliche Oper in Dresden, die für weitere Ausbildung des Knaben sorgte. Seine Gönner ermöglichten ihm dann den Besuch des Gymnasiums zu Leipzig, wo er durch ein Stipendium freie Wohnung und zum Teil auch Beköstigung erhielt. Den übrigen Lebensunterhalt erwarb er sich durch Erteilung von Unterricht in der Musik und in andern Wissenschaften. Nach Absolvierung des Gymnasiums studierte er, wahrscheinlich in Leipzig, Theologie und bestand auch das Predigerexamen. wandte sich dann aber dem Studium der Philosophie zu. um sich den Doktortitel zu erwerben.[2])

Als Student hatte er der Burschenschaft angehört, die

[1]) Der Nachruf nennt den 8. Februar 1800 als Geburtstag.

[2]) So heißt es in dem erwähnten Nachruf; es geht aber nicht klar daraus hervor, ob er den Doktortitel erlangt hat. Auf den Titeln seiner Kompositionen nennt er sich nur C. G. Schöne.

ihrer politischen Gesinnungen wegen in der ersten Hälfte der 1820er Jahre von den Regierungen sehr verfolgt wurde. Schöne flüchtete und entkam glücklich nach Ungarn, wo er, durch die Not getrieben und in steter Furcht vor etwaiger Auslieferung, als wandernder Sänger sich Zutritt in die Kreise des ungarischen Adels zu verschaffen wußte. Ein Magnat erkannte Schönes musikalische Talente und verschaffte ihm Unterrichtsstunden. Nach einiger Zeit erhielt er den Auftrag, einen seiner Schüler, einen jungen Fürsten, auf einer Reise durch Italien zu begleiten und hatte nun Gelegenheit, seine musikalischen Studien in Mailand zu beendigen, wo er an dem Theater der Scala mit den bedeutendsten Sängern und Sängerinnen Italiens in musikalischem Verkehr stand.

1827 trat er in Unterhandlungen mit Ludw. Spohr, damals kurfürstlichem Kapellmeister in Cassel, der ihn als Assistenten bei seiner sehr umfangreichen Tätigkeit annahm. Ende 1828 erhielt Schöne aus seiner Heimat die Nachricht, daß ein entfernter Verwandter von ihm kinderlos in Hamburg gestorben sei und er dort eine kleine Erbschaft zu erheben habe. Er kam also hierher, sah sich jedoch wegen der Erbschaft getäuscht. Aber seine vortrefflichen musikalischen Kenntnisse verschafften ihm bald Zutritt bei angesehenen Familien zur Erteilung von Unterricht. Diese freundliche Aufnahme bewog ihn, ganz in Hamburg zu bleiben, wo er am 22. Januar 1836 Bürger geworden ist. Im Jahre 1829 gründete Schöne hier einen Quartettverein, der sich im folgenden Jahre als „Quartettverein von 1830“ konstituierte. Er stellte große Anforderungen an seine Schüler und Schülerinnen; für Unbegabte und für solche, die die Musik nur als leichten und angenehmen Zeitvertreib ansehen wollten, hatte er nichts übrig; erkannte er aber eine gute Begabung und ein ernstes, künstlerisches Wollen und Streben, dann war er gewonnen, und er scheute keine Mühe, um seine Schüler zu fördern, und diese hielten wiederum große Stücke auf ihren verehrten Lehrer.

Die vielen Entbehrungen, die Schöne während seiner Jugend und während seiner Studienzeit hatte tragen müssen, die stete Furcht vor politischer Verfolgung, unter der er

jahrelang gelebt hatte, und manche andere traurige Erfahrungen mögen es veranlaßt haben, daß er nur den notwendigen Verkehr mit der übrigen Welt aufrechterhielt, allmählich jedoch ein vereinsamter Sonderling wurde. Und doch war er ein Mann von tiefem, umfassendem Wissen und dabei auch dichterisch veranlagt.

In den letzten Jahren seines Lebens war er sehr auf die Hilfe seiner Freunde angewiesen, die ihn auch nicht verlassen haben. Am 26. Januar 1883 ist er, infolge eines schlimmen Falles, im Allgemeinen Krankenhause hierselbst gestorben und ist am 30. Januar auf dem Ohlsdorfer Friedhofe zur letzten Ruhe bestattet worden.

Schöne hat neben seinem Unterricht auch viel komponiert, besonders Lieder und Duette. Von seinen durch Frl. Müller mir vorgelegten Kompositionen war nur eine Drucksache: ein Heft mit der Komposition von neun Liedern Kl. Groths. Ein „Catalog der Gesang-Musikalien der Familie Ad. Brunier. Hamburg 1864", enthält u. a. 17 Kompositionen Schönes. Das genannte Heft mit den Liedern Kl. Groths ist in Hamburg und Leipzig im Verlag von Rudolf Kuntze erschienen, jedenfalls vor 1864, denn es ist in dem erwähnten Katalog mitverzeichnet. **C. Rud. Schnitger.**

Das Darlehen des Kaufmanns Johann Schrötteringk an den Grafen Jobst Hermann von Schauenburg, 1628.

In dem Aufsatze über den Schauenburger Zoll in Nummer 4 dieses Jahrgangs, S. 210, ist der Verpfändung der gräflichen Einkünfte aus dem Zoll an den Kaufmann Johann Schrötteringk wegen eines Darlehns von 10000 Rtlr. gedacht. Der Wortlaut der Darlehnsurkunde sowie zweier anderer auf das Darlehen Bezug habender Aktenstücke ist in einer der hamburgischen Druckschriften über spätere Streitigkeiten Hamburgs mit Dänemark abgedruckt, und zwar in „der Stadt Hamburg geziemenden Beantwortung der A° 1712 — — von Seiten Ihrer Königl. Majestät zu Dänemark publicirten species facti — — Hamburg 1715".

Die Schuldurkunde des Grafen über die empfangenen 10000 Rtlr. ist am 11. Februar 1626 zu Bückeburg ausgestellt[1]). Es werden darin an Schrötteringk wegen Erhebung der jährlichen Zinsen aus des Grafen „redesten und gewißesten Gütern und Einkünften, insonderheit aus dem Anteil des Schauenburger Zolls und aus dem Schauenburger Hof" jährlich 600 Rtlr. verkauft, auch wird Schrötteringk befugt, falls er keine Zahlung erhalten sollte, den gräflichen Hof und den Anteil am Zoll in Besitz zu nehmen.

Die nächstfolgende Urkunde ist ein Notariatsprotokoll, welches bezeugt, daß und in welcher Weise Schrötteringk am 22. Oktober 1628 wegen der ihm nicht geleisteten Zahlungen des Grafen Besitz von dessen Anteil an den Zolleinkünften und vom Schauenburger Hof ergriffen habe, und das dann folgende Aktenstück ist der Wortlaut des Zahlungsbefehls, welchen das Reichskammergericht am 28. April 1629 auf Anhalten der hamburgischen Kämmerei (welcher Schrötteringk seine Forderung an den Grafen übertragen hatte) gegen den damals für $2^3/_4$ Jahr mit der Zinszahlung in Rückstand gebliebenen Grafen Jobst Hermann von Schauenburg erlassen hatte.

V.

Hamburgensien
aus dem
178. Jahrgange des Hamburgischen Correspondenten (a), dem 117. Jahrgange der Hamburger Nachrichten (b) und dem 80. Jahrgange des Hamburger Fremdenblatts (c) 1908.

I. Topographie und Statistik.

b) Aus Hamburgs Vorzeit. Ein zeitgenössischer Bericht aus der Mitte des 18. Jahrhunderts. Mitgeteilt von August Fournier, Wien. I, Nr. 136, 23. Februar, Zeitschr. f. Wissensch., Literatur u. Kunst. II, Nr. 154, 1. März, Ztsch. f. W. L. u. K. III, Nr. 172, 8. März, Z. f. W. L. u. K.

[1]) Beilage Nr. 33, S. 138 der Schrift.

Das Familienfideikommiß Fontenay in Hamburg. Von Otto Weinrich-Altona. Nr. 664, 20. Sept. M. A. Ztsch. f. W. L. u. K.

Der Hamburger Berg. Von E. J(ungmann). Nr. 719. 11. Okt. M. A.

Lindes Niederelbe. Von Dr. W. Meyer. Nr. 736, 18. Okt. M. A. Ztsch. f. W. L. u. K.

Alt-Hamburg. Von H. E. Wallsee. Nr. 860, 6. Dez. Extrabeilage.

Aus der Geschichte des Zoologischen Gartens. Von —nd. Nr. 878, 13. Dez. M. A.

„Pfordte". Von E. J(ungmann). Nr. 908, 25. Dez. M. A.

c) Regulierung des Gertrudenkirchhofes. Von v. — Nr. 52. 2. Beilage.

Die Umgestaltung der Gegend vom Wandrahm bis zur Ericusspitze. Nr. 95, 4. Blg.

Der neue „Gesundbrunnen". Nr. 105, 2. Blg.

Neue Brücke in der Wartenau. Nr. 110, 2. Blg.

Die Sanierungsarbeiten in der südlichen Neustadt. Nr. 110. 5. Blg.

Der Friedhof zu Ohlsdorf. Nr. 134. 2. Blg.

Die Mieten in Hamburg. Nr. 152. 1. Blg.

Die Alster. Von Gustav Falke. Nr. 198. 2. Blg.

Die Erweiterungsbauten an der Poggenmühle und am Ericus. Nr. 207. 3. Blg.

Die Regulierung des Gertrudenkirchhofes. Nr. 235. 3. Blg.

Der Ausbau der Osterstraße. Nr. 236. 2. Blg.

Delikates aus Hamburgs Handelsstatistik. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 242. 7. Blg.

Von der Schäferkampsallee. Von j. Nr. 248, 3. Blg.

II. Allgemeine Geschichte.

b) Die unterbliebene Tausendjahrfeier. Von E. Jungmann. Nr. 50. 21. Januar. M. A. (betreffend die Gründung Hamburgs.)

III. Kulturgeschichte.

b) Die „Himmelsleiter" und die Musen. Von Dr. J. W. Nr. 56. 23. Januar. M. A.

Waisengrün. Von E. J(ungmann). Nr. 773, 1. Novemb. M. A.

c) Im Bereich der Gotteswohnungen. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 113, 3. Blg.
Der Lämmermarkt. Nr. 132, 2. Blg.
Das Plakat als Geschichtsquelle. Von Prof. Dr. Lauffer. Nr. 199, 3. Blg.

IV. Politische Geschichte.

c) Der 24. März 1848. (Erhebung Schleswig-Holsteins. Mit Abbildungen des Jungmanndenkmals auf dem St. Jakobi-Friedhof an der Wandsbeckerchaussee.) Von A. O(bst.) Nr. 71, 5. Blg.
Die letzte Kaiserliche Kommission in Hamburg. Eine Erinnerung an den 31. Mai 1708. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 127, 3. Blg.
20 Jahre Zollanschluß. Zum 15. Oktober (1908). Von G. Schmidt. Nr. 243, 2. Blg.

V. Verfassung.

c) Senatorwahl. (John von Berenberg-Gossler.) Nr. 17, 2. Blg. Nr. 27, 2. Blg.
Hamburgs zweiter Bürgermeister (Senator W. H. O'Swald). Nr. 82, Hptbl.
Senatorwahl (Syndikus Dr. A. F. G. Diestel). Nr. 83, 2. Blg. Nr. 89, 2. Blg.
Der neue Syndikus, Dr. H. E. Ad. Albrecht. Nr. 92, 2 Blg.
Weihnachtsferien der Bürgerschaft. Nr. 303, 3. Blg.

VII. Kirchengeschichte.

a) Der Petriturm. Zum Gedenken an den 7. Mai 1878. Von E. Grüttel. Nr. 231, 7. Mai. M. A.
Schreckenstage in Hamburg. Von L. T. Haupt. Nr. 237, 10. Mai. M. A. (Beschäftigt sich in der Hauptsache mit dem Brande der Nikolaikirche 1842, auch mit dem Löschwesen und dem Wiederaufbau der Stadt.)

VIII. Finanzwesen.

IX. Unterrichtswesen und Wissenschaft.

Errichtung eines Kolonial-Instituts in Hamburg. Nr. 76, Hptbl.

Das „Rauhe Haus". Von Frieda Radel. Nr. 94, 2. Blg.

Die Verabschiedung der Hamburger Südsee-Expedition. Nr. 116, 5. Blg.

Die Eröffnung des Neubaues der Botanischen Staats-Institute. Nr. 148, 1. Blg.

Die Gelehrtenschule des Johanneums. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 193, 1. Blg.

Die Gelehrtenschule in partibus. Von A. O. Nr. 195, 1. Blg.

Das 75. Jahresfest des Rauhen Hauses. Nr. 215, 2. Blg. und 217, 3. Blg.

Geschenk eines „Zibürkens" an das Museum für Hamburgische Geschichte. Nr. 224, 2. Blg.

Geschenk der Büste weil. Senator Mörings an das Museum für Hamburgische Geschichte. Nr. 254, 2. Blg.

Aus Hamburgs wissenschaftlichen Anstalten. Von A. O. Nr. 269, 2. Blg.

Die Sammlungen der Gesellschaft für jüdische Volkskunde in Hamburg. Von Dr. Paul Ringer. Nr. 280, 11. Blg.

Erwerbung der Fassade des Hauses Große Reichenstraße Nr. 35 für das Museum für Hamburgische Geschichte. Nr. 293, 3. Blg.

Weihnachtsausstellung im Museum für Hamburgische Geschichte. Nr. 301, 2. Blg.

X. Literatur.

a) Goethe und Hamburg. Von Ludwig Geiger. Nr. 392, 4. Aug. M. A.

Hamburg in der dramatischen Dichtung. Von W. Widmann. I. Ztg. für Lit., K. u. W. Beilage des „Hamburg. Corresp." Nr. 21, 11. Okt. 31. Jhrg. II. daselbst Nr. 22, 25. Okt.

Linde. Die Niederelbe. R. (Referat über das Buch). Nr. 653, 23. Dez. A. A.

b) Hamburg in der deutschen Literaturgeschichte. Von Dr. Benno Diederich. I. Nr. 100, 9. Febr. II. Nr. 118, 16. Febr. Ztschr. f. W. L. u. K.

XI. Kunst (s. auch XVI).

a) Hermann Steinfurth. Ein hamburgischer Künstler. Von Rudolf Hirsekorn. Nr. 189, Sonntag, den 12. April. M. A.
Die Eröffnung der Laeisz-Halle. M. L. Nr. 283, 5. Juni. M. A.
Das Sandsteinrelief der Heiligen drei Könige vom Hause Neß Nr. 6. Eine Neuerwerbung des Museums für Hamburgische Geschichte. Nr. 286, 6. Juni. A. A.

c) Dasselbe. Nr. 133, 8. Blg.
Die Brunnenkunst in Hamburg. Von Otto Weinrich-Altona. Nr. 204, Hptbl.
Der neue Kandelaber am Glockengießerwall. Nr. 237, 3. Blg.

XIII. Handel und Schiffahrt.

b) Marokko und die Hansestädte. Nr. 36, 15. Jan. A. A. (über einen Vertrag a. d. Anfang d. 19. Jahrh.).
Hamburg und die Leipziger Messe. Von Ernst Jungmann. Nr. 173, 8. März. M. A.

c) Die Westertill. Von bw. Nr. 12, 3. Blg.
Das Licht auf Neuwerk. Nr. 116, 2. Blg.
Die „Austria"-Katastrophe vor fünfzig Jahren. Von Dr. R. Nr. 216, 4. Blg.
Eine alte Hamburger Firma. (J. D. Flügger). Nr. 262, 1. Blg.

XIV. Gewerbewesen.

b) Über den Aufstand der Handwerksgesellen zu Hamburg im August 1791. Von Marie Murland-Würzburg. Nr. 46, 19. Jan. Ztsch. f. W. L. u. K.
Hamburger Glasmalerei. Von H. E. W. Nr. 755, 25. Okt. M. A.

c) Der letzte Amtsfischer (S. J. Lüdemann) †. Nr. 14, 2. Blg.
Zur Eröffnung des Fischmarktes in Cuxhaven. Von A. O. Nr. 46, 7. Blg.

XV. Post und Verkehr.

a) Aus vergangenen Tagen. Von L. T. Haupt. Nr. 532, 18. Okt. M. A.

c) Die letzte Pferdebahn. Nr. 126, 2. Blg.

XVI. Bauwesen.

c) Der Stettiner „Vulcan“ in Hamburg. Von A. Sussmann-Ludwig. Nr. 16, 8. Blg.
   Die Inschriften für die neuen St. Michaelisglocken. Nr. 27, Hptbl.
   Die Laeisz-Halle (Musikhalle). Nr. 62, 4. Blg.
   Das [angeblich] älteste Hotel Norddeutschlands („Gasthof Stadt Hamburg“ in Bergedorf). Nr. 108, 2. Blg.
   Eine Wanderung durch das Gelände des Elbtunnels. Nr. 116, 10. Blg.
   „De ohle Fleit“ (an der Koppel) Nr. 168, 2. Blg. Keine Richtstätte auf dem St. Georg-Kirchhof (Berichtigung zu vorstehendem Artikel). Nr. 169, 3. Blg.
   Alt-Hamburgs Abbruch (Das Haus von E. Boy in der Großen Reichenstraße). Von E. B(oy). Nr. 231, 7. Blg.
   Die Elbfiliale des Stettiner „Vulcan“. Von G. S. Nr. 280, 5. Blg.

XX. Kriegsgeschichte.

a) Der letzte Tag des Hamburger Bürgermilitärs. L. B. Nr. 376, 26. Juli. M. A.
c) Die Hanseaten im letzten Manöver des X. Bundes-Armeekorps. 1858. Nr. 225, 1. Blg.

XXII. Familien- und Personenkunde.

a) Johann Heinrich Wichern. I. Seine Bedeutung für das öffentliche Leben Deutschlands. Von M. Henning-Hamburg. Nr. 196, 16. April. M. A. II. Wichern und Hamburg. Nr. 200, 19. April. M. A.
   Johann Heinrich Wichern. Von Else Grüttel. Nr. 200, 19. April. M. A.
b) Johann Heinrich Wichern. Von Senior D. Behrmann. 278, 19. April. M. A.
c) Johann Hinrich Wichern. Am hundertsten Geburtstage des Gründers des Rauhen Hauses. 21. April 1908. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 93, 3. Blg.
   Die Hamburger Wichern-Feiern. Nr. 95, 6. Blg.

a) Karl Möbius. Nr. 222, 2. Mai. M. A. (Na
Direktor Dr. H. Bolau in der Sitzung des N
schaftlichen Vereins für den am 26. April
schiedenen) und c) Nr. 103, 2. Blg.
Karl August Möbius. Von Th. Kuhlgatz.
30. Mai. A. A.

c) Professor Karl Möbius in Berlin. Nr. 100. 4.

a) Carl Koldewey (geb. 1837. 26. Okt. zu Bückel
nover, † in der Nacht zum 18. Mai 1908).
19. Mai. A. A.

c) † Carl Christian Koldewey. Nr. 118. 4. Blg.
Carl Koldewey. Von Philipp Berges. Nr. 120.

a) Dr. Ludwig Friedrichsen. Von Professor Dr. T
Fischer-Marburg. Nr. 277, 2. Juni. M. A. (Kart
gelegentlich seines 40jährigen Geschäftsbest

b) Holger Drachmann. Von H. E. W. Nr. 36. 15.
A. A. (Darin über seine Beziehungen zu Har
Gustav Heinrich Kirchenpauer 1808 — 2. Febr. —
Von Ernst Jungmann. Nr. 82. 2. Febr. M. A.

c) Bürgermeister Kirchenpauer. Eine Erinnerung
hundertsten Geburtstage. 2. Febr. 1908. Von
Arthur Obst. Nr. 28, 5. Blg.
Kirchenpauers 100. Geburtstag. Nr. 24. 2. Blg. und N
2. Blg.

b) Die Ehrenbürger Hamburgs. Von Ernst Jungm
Nr. 119, 16. Febr. M. A. (Zu Bürgermeister Mönc
bergs Andenken.)

c) † Bürgermeister Dr. Mönckeberg. Nr. 75, Hptbl. I
Beisetzung des Bürgermeisters Dr. Mönckeberg. Nr. 7
Hptbl.

b) Zu Hagedorns Andenken. Von Dr. P. L. Nr. 2
22. April. M. A.

c) Friedrich von Hagedorn. Dem Gedächtnis des ham-
burgischen Dichters zu seinem 200. Geburtstage. V
Dr. Arthur Obst. Nr. 95. 2. Blg.

b) Werner von Rollfink. Von M. Murland. Nr. 484. 12. Juli
M. A. Ztsch. f. W. L. u. K. (geb. 1599 zu Hambur
† 1673 als Professor der Anatomie zu Jena.)

Ungedruckte Briefe von Joh. Brahms. Nr. 719, 11. Okt. M. A.

Zu Philipp Nicolais Gedächtnis † 26. Okt. 1608. Von Pastor Oskar Jänisch. Nr. 754, 25. Okt. M. A. Ztsch. f. W. L. u. K.

c) D. Philippus Nicolai. Zu seinem 300jährigen Todestage am 26. Okt. 1908. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 252, 10. Blg.

b) Lebenserinnerungen von Elise Averdieck. Von Walter Hübbe. Nr. 764, 29. Okt. M. A.

Hermann Kauffmann. Von H. E. W(allsee). Nr. 786, 6. Nov. A. A.

Ilse Frapan-Akunian † Von O. E. Nr. 852, 3. Dez. A. A.

Hans von Bülow (Briefe und Schriften, 7. Bd.) Von Ferdinand Pfohl. Nr. 900, 22. Dez. A. A.

c) Senator Dr. Trauns Rücktritt. Nr. 10, 2. Blg.

† General Konsul Dr. Julius von Eckardt. Nr. 18, 2. Blg.

† Korling Kuskop, Redakteur am Hamburger Fremdenblatt. Von A. O. Nr. 25, 3. Blg. Trauerfeier für K. Nr. 39, 4 Blg. Mein Freund Kuskop. Von A. B. Nr. 43, 1. Blg.

Julius Laube zum Abschiede. Von H. Ch(evalley). Nr. 46, 2. Blg.

Die Bethesda-Mutter. Zu Elise Averdiecks hundertstem Geburtstage, 26. Febr. 1908. Von Dr. Arthur Obst, Nr. 46, 6. Blg. Bildnis von Elise Averdieck. Nr. 49, 6. Blg.

† Theodor Wohlwill. Nr. 50, 4. Blg.

Friedrich Matthiessens, Direktors der deutschen Seemannsschule auf Waltershof, 70. Geburtstag. Von Alfred V. Nr. 56, 3. Blg.

Jubiläum Dr. David Leimdörfers. Nr. 72, 4. Blg.

25 jähriges Amtsjubiläum von Prediger Dr. Leimdörfer. Nr. 79, 2. Blg.

† Dr. jur. Otto Julius Scharlach. Nr. 76, Hptbl.

Trauerfeier für Dr. Julius Scharlach. Nr. 78, 2. Blg.

Amtseinführung des Seminardirektors Prof. Dr. J. Spitzner. Nr. 80, 2. Blg.

Ernennung des Seminar-Oberlehrers Dr. H. C. Cordsen zum hamburgischen Seminardirektor. Nr. 86, 2. Blg.

Ernennung von Prof. Dr. Siegfried Passarge zum hamburgischen Professor der Geographie und von Privatdozent Dr. Richard Thoma zum hamburgischen Professor des öffentlichen Rechts. Nr. 109, 2. Blg.

† Schulinspektor H. Paulsen. Nr. 123, 2. Blg. Die Bestattungsfeier für P. Nr. 125, 1. Blg.

† Baurat Hermann von der Hude, der Erbauer der Hamburger Kunsthalle. Nr. 132, 4. Blg.

† Oberstaatsanwalt Richard Julius Alexander Kessler. Nr. 139, 1. Blg.

Erinnerungen an Karl G. P. Grädener. Von O. K. Nr. 134, 4. Blg.

Der neue Direktor von Friedrichsberg, Professor Wilh. Weygandt. Nr. 159, 1. Blg.

Doktorjubiläum Senator Dr. Lappenbergs. Nr. 174 und 175, 2. Blg.

Adolf Stuhlmann zu seinem 70. Geburtstage am 3. Aug. 1908. Von Wilhelm Poeck. Nr. 180, 5. Blg. Der 70. Geburtstag des Schulrats a. D. Prof. Dr. Stuhlmann. Nr. 182, 3. Blg.

Der 70. Geburtstag von Senator Roscher. Nr. 193, 1. Blg.

Ehrung eines 1870 gefallenen Hamburgers (Vidal, weil. Einjährig-Freiwilliger und Unteroffizier im 2. schles. Grenadier-Regiment Nr. 11). Nr. 197, Hptbl.

Einführung von Pastor Dr. H. F. Beneke. Nr. 199, 3. Blg.

† Frl. Antonie Milberg, Vorsteherin einer höheren Mädchenschule. Nr. 207, 1. Blg. Trauerfeier für Frl. Milberg. Nr. 210, 2. Blg.

† Bestattung des verstorbenen Landgerichts-Direktors a. D. Dr. Theod. Wilh. Gruner. Nr. 213, 2. Blg.

Goldene Hochzeit im Hause Ohlendorff. Von ao. Nr. 209, 1. Blg. und Nr. 210, 2. Blg.

Amtsjubiläum von Hauptpastor D. von Broecker. U. Nr. 451. 4. Septbr. A. A.

Hauptpastor D. v. Broeckers 25jähriges Amtsjubiläum als Prediger in der St. Jakobikirche. Nr. 209, 1. Blg.

Direktor Dr. Bolaus Versetzung in den Ruhestand. Nr. 211. 1. Blg.

Einführung des Rabbiners Dr. J. Sonderling als Prediger am Israelitischen Tempel. Nr. 217, 2. Blg.

Friedrich Hebbel und Amalie Schoppe, zum 50jährigen Todestage von Amalie Schoppe. Von W. Blumenthal. Nr. 225. 3. Blg.

Rektor H. Th. Matth. Meyer zum Nachfolger von † Schulinspektor Paulsen erwählt. Nr. 235. Blg.

Baudirektor Zimmermann. Nr. 240, 2. Blg.

Otto von Guerickes Grab. Nr. 257, 4. Blg.

Joachim Heinrich Campe zur 90jährigen Wiederkehr seines Todestages, 22. Okt. (1908). Von v. F.. Nr. 249. 3. Blg.

Julius Stockhausen-Denkmal (auf dem Ohlsdorfer Friedhofe). Nr. 247. 5. Blg.

† Amtsrichter a. D. Dr. F. H. Kellinghusen. Nr. 265, Blg.

† Jacob Nordheim. Nr. 282, 2. Blg.

† Direktor Dietrich Rohde (Cuxhaven). Von ao. Nr. 292, 2. Blg.

Fünf Generationen (der Firma G. W. A. Westphal Sohn & Co.). Nr. 299. 2. Blg.

Aufsätze von Paul Bröcker im Fremdenblatt (hauptsächlich zu Abschnitt XVI gehörig).

Friedhofskapellen in Ohlsdorf. Nr. 127, 7. Blg.

Der Knickweg Schleswig-Holsteins. Nr. 150, 7. Blg.

Das Beischlagsmotiv am neuen Einfamilienhause. Nr. 168, 2. Blg.

Die Vorfahren und Nachkommen von Bude und Sahl. Nr. 180. 5. Blg.

Ein Spaziergang auf der Cremoninsel. Nr. 168, 5. Blg.

Die schlichte Grabmalkunst auf unseren Friedhöfen. Nr. 168, 5. Blg. 174. 5. Blg.

Ein Spaziergang in Billwärder a. d. Bille. Nr. 192. 5. Blg.

Was der Stadtplan des Geestteils erzählt. Nr. 198. 5. Blg.

Der Schmuck im althamburgischen Hause. Nr. 204. 7. Blg.

Das Dach, ein wesentlicher Teil des Hauses. Nr. 216. 7. Blg.

Alte und neue Stiftungsgebäude in Hamburg. Nr. 228. 7. Blg.

Alt-Hamburgs Abbruch (das Haus Gr. Reichenstr. 35). Nr. 231. 7. Blg.

Der Geestrand in Altona. Nr. 246. 7. Blg.

Alt-Lübeck und Alt-Hamburg. Ein Vergleich zweier Städtebilder. Nr. 258. 7. Blg.

Im Sanierungsgebiet unserer Neustadt. Nr. 270, 7. Blg.

Die Zukunft unsrer alten Kaufmannsstraßen. Nr. 281, 7. Blg.

Die neue Hauptstraße. Nr. 293, 7. Blg.

Christabend-Gedanken eines Architekturfreundes. Nr. 103, 7. Blg.

Heckscher. Nirrnheim. C. Rud. Schnitger.

Lütcke & Wulff, Hamburg.

MITTEILUNGEN

DES

VEREINS FÜR HAMBURGISCHE GESCHICHTE.

HERAUSGEGEBEN VOM VEREINSVORSTAND.

DREISSIGSTER JAHRGANG

1910.

HAMBURG 1911.

VERLAG VON W. MAUKE SÖHNE
(VORM. PERTHES, BESSER & MAUKE).

Inhaltsverzeichnis.

I. Aufsätze und Notizen.

XI. Kunst (s. auch XVI).

a) Hermann Steinfurth. Ein hamburgischer Künstler. Von Rudolf Hirsekorn. Nr. 189, Sonntag, den 12. April. M. A.
Die Eröffnung der Laeisz-Halle. M. L. Nr. 283, 5. Juni. M. A.
Das Sandsteinrelief der Heiligen drei Könige vom Hause Neß Nr. 6. Eine Neuerwerbung des Museums für Hamburgische Geschichte. Nr. 286, 6. Juni. A. A.

c) Dasselbe. Nr. 133, 8. Blg.
Die Brunnenkunst in Hamburg. Von Otto Weinrich-Altona. Nr. 204, Hptbl.
Der neue Kandelaber am Glockengießerwall. Nr. 237, 3. Blg.

XIII. Handel und Schiffahrt.

b) Marokko und die Hansestädte. Nr. 36, 15. Jan. A. A. (über einen Vertrag a. d. Anfang d. 19. Jahrh.).
Hamburg und die Leipziger Messe. Von Ernst Jungmann. Nr. 173, 8. März. M. A.

c) Die Westertill. Von bw. Nr. 12, 3. Blg.
Das Licht auf Neuwerk. Nr. 116, 2. Blg.
Die „Austria"-Katastrophe vor fünfzig Jahren. Von Dr. R. Nr. 216, 4. Blg.
Eine alte Hamburger Firma. (J. D. Flügger). Nr. 262, 1. Blg.

XIV. Gewerbewesen.

b) Über den Aufstand der Handwerksgesellen zu Hamburg im August 1791. Von Marie Murland-Würzburg. Nr. 46, 19. Jan. Ztsch. f. W. L. u. K.
Hamburger Glasmalerei. Von H. E. W. Nr. 755, 25. Okt. M. A.

c) Der letzte Amtsfischer (S. J. Lüdemann) †. Nr. 14, 2. Blg.
Zur Eröffnung des Fischmarktes in Cuxhaven. Von A. O. Nr. 46, 7. Blg.

XV. Post und Verkehr.

a) Aus vergangenen Tagen. Von L. T. Haupt. Nr. 532, 18. Okt. M. A.

c) Die letzte Pferdebahn. Nr. 126, 2. Blg.

XVI. Bauwesen.

c) Der Stettiner „Vulcan“ in Hamburg. Von A. Sussmann-Ludwig. Nr. 16, 8. Blg.
Die Inschriften für die neuen St. Michaelisglocken. Nr. 27, Hptbl.
Die Laeisz-Halle (Musikhalle). Nr. 62, 4. Blg.
Das [angeblich] älteste Hotel Norddeutschlands („Gasthof Stadt Hamburg“ in Bergedorf). Nr. 108, 2. Blg.
Eine Wanderung durch das Gelände des Elbtunnels. Nr. 116, 10. Blg.
„De ohle Fleit“ (an der Koppel) Nr. 168, 2. Blg. Keine Richtstätte auf dem St. Georg-Kirchhof (Berichtigung zu vorstehendem Artikel). Nr. 169, 3. Blg.
Alt-Hamburgs Abbruch (Das Haus von E. Boy in der Großen Reichenstraße). Von E. B(oy). Nr. 231, 7. Blg.
Die Elbfiliale des Stettiner „Vulcan“. Von G. S. Nr. 280, 5. Blg.

XX. Kriegsgeschichte.

a) Der letzte Tag des Hamburger Bürgermilitärs. L. B. Nr. 376, 26. Juli. M. A.
c) Die Hanseaten im letzten Manöver des X. Bundes-Armeekorps. 1858. Nr. 225, 1. Blg.

XXII. Familien- und Personenkunde.

a) Johann Heinrich Wichern. I. Seine Bedeutung für das öffentliche Leben Deutschlands. Von M. Henning-Hamburg. Nr. 196, 16. April. M. A. II. Wichern und Hamburg. Nr. 200, 19. April. M. A.
Johann Heinrich Wichern. Von Else Grüttel. Nr. 200, 19. April. M. A.
b) Johann Heinrich Wichern. Von Senior D. Behrmann. 278, 19. April. M. A.
c) Johann Hinrich Wichern. Am hundertsten Geburtstage des Gründers des Rauhen Hauses. 21. April 1908. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 93, 3. Blg.
Die Hamburger Wichern-Feiern. Nr. 95, 6. Blg.

a) Karl Möbius. Nr. 222, 2. Mai. M. A. (Nachruf, von Direktor Dr. H. Bolau in der Sitzung des Naturwissenschaftlichen Vereins für den am 26. April 1908 Verschiedenen) und c) Nr. 103, 2. Blg.

Karl August Möbius. Von Th. Kuhlgatz. Nr. 272, 30. Mai. A. A.

c) Professor Karl Möbius in Berlin. Nr. 100, 4. Blg.

a) Carl Koldewey (geb. 1837, 26. Okt. zu Bücken in Hannover, † in der Nacht zum 18. Mai 1908). Nr. 254, 19. Mai. A. A.

c) † Carl Christian Koldewey. Nr. 118, 4. Blg.

Carl Koldewey. Von Philipp Berges. Nr. 120, 2. Blg.

a) Dr. Ludwig Friedrichsen. Von Professor Dr. Theobald Fischer-Marburg. Nr. 277, 2. Juni. M. A. (Kartograph. gelegentlich seines 40 jährigen Geschäftsbestehens);

b) Holger Drachmann. Von H. E. W. Nr. 36, 15. Januar. A. A. (Darin über seine Beziehungen zu Hamburg.)

Gustav Heinrich Kirchenpauer 1808 — 2. Febr. — 1908. Von Ernst Jungmann. Nr. 82, 2. Febr. M. A.

c) Bürgermeister Kirchenpauer. Eine Erinnerung zum hundertsten Geburtstage, 2. Febr. 1908. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 28, 5. Blg.

Kirchenpauers 100. Geburtstag. Nr. 24, 2. Blg. und Nr. 29, 2. Blg.

b) Die Ehrenbürger Hamburgs. Von Ernst Jungmann. Nr. 119, 16. Febr. M. A. (Zu Bürgermeister Mönckebergs Andenken.)

c) † Bürgermeister Dr. Mönckeberg. Nr. 75, Hptbl. Die Beisetzung des Bürgermeisters Dr. Mönckeberg. Nr. 77, Hptbl.

b) Zu Hagedorns Andenken. Von Dr. P. L. Nr. 281, 22. April. M. A.

c) Friedrich von Hagedorn. Dem Gedächtnis des hamburgischen Dichters zu seinem 200. Geburtstage. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 95, 2. Blg.

b) Werner von Rollfink. Von M. Murland. Nr. 484, 12. Juli. M. A. Ztsch. f. W. L. u. K. (geb. 1599 zu Hamburg, † 1673 als Professor der Anatomie zu Jena.)

Ungedruckte Briefe von Joh. Brahms. Nr. 719, 11. Okt. M. A.

Zu Philipp Nicolais Gedächtnis † 26. Okt. 1608. Von Pastor Oskar Jänisch. Nr. 754, 25. Okt. M. A. Ztsch. f. W. L. u. K.

c) D. Philippus Nicolai. Zu seinem 300jährigen Todestage am 26. Okt. 1908. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 252, 10. Blg.

b) Lebenserinnerungen von Elise Averdieck. Von Walter Hübbe. Nr. 764, 29. Okt. M. A.

Hermann Kauffmann. Von H. E. W(allsee). Nr. 786, 6. Nov. A. A.

Ilse Frapan-Akunian † Von O. E. Nr. 852, 3. Dez. A. A.

Hans von Bülow (Briefe und Schriften, 7. Bd.) Von Ferdinand Pfohl. Nr. 900, 22. Dez. A. A.

c) Senator Dr. Trauns Rücktritt. Nr. 10, 2. Blg.

† General Konsul Dr. Julius von Eckardt. Nr. 18, 2. Blg.

† Korling Kuskop, Redakteur am Hamburger Fremdenblatt. Von A. O. Nr. 25, 3. Blg. Trauerfeier für K. Nr. 39, 4 Blg. Mein Freund Kuskop. Von A. B. Nr. 43, 1. Blg.

Julius Laube zum Abschiede. Von H. Ch(evalley). Nr. 46, 2. Blg.

Die Bethesda-Mutter. Zu Elise Averdiecks hundertstem Geburtstage, 26. Febr. 1908. Von Dr. Arthur Obst, Nr. 46, 6. Blg. Bildnis von Elise Averdieck. Nr. 49, 6. Blg.

† Theodor Wohlwill. Nr. 50, 4. Blg.

Friedrich Matthiessens, Direktors der deutschen Seemannsschule auf Waltershof, 70. Geburtstag. Von Alfred V. Nr. 56, 3. Blg.

Jubiläum Dr. David Leimdörfers. Nr. 72, 4. Blg.

25 jähriges Amtsjubiläum von Prediger Dr. Leimdörfer. Nr. 79, 2. Blg.

† Dr. jur. Otto Julius Scharlach. Nr. 76, Hptbl.

Trauerfeier für Dr. Julius Scharlach. Nr. 78, 2. Blg.

Amtseinführung des Seminardirektors Prof. Dr. J. Spitzner. Nr. 80, 2. Blg.

Ernennung des Seminar-Oberlehrers Dr. H. C. Cordsen zum hamburgischen Seminardirektor. Nr. 86, 2. Blg.

Ernennung von Prof. Dr. Siegfried Passarge zum hamburgischen Professor der Geographie und von Privatdozent Dr. Richard Thoma zum hamburgischen Professor des öffentlichen Rechts. Nr. 109, 2. Blg.

† Schulinspektor H. Paulsen. Nr. 123, 2. Blg. Die Bestattungsfeier für P. Nr. 125, 1. Blg.

† Baurat Hermann von der Hude, der Erbauer der Hamburger Kunsthalle. Nr. 132, 4. Blg.

† Oberstaatsanwalt Richard Julius Alexander Kessler. Nr. 139, 1. Blg.

Erinnerungen an Karl G. P. Grädener. Von O. K. Nr. 134, 4. Blg.

Der neue Direktor von Friedrichsberg, Professor Wilh. Weygandt. Nr. 159, 1. Blg.

Doktorjubiläum Senator Dr. Lappenbergs. Nr. 174 und 175. 2. Blg.

Adolf Stuhlmann zu seinem 70. Geburtstage am 3. Aug. 1908. Von Wilhelm Poeck. Nr. 180, 5. Blg. Der 70. Geburtstag des Schulrats a. D. Prof. Dr. Stuhlmann. Nr. 182. 3. Blg.

Der 70. Geburtstag von Senator Roscher. Nr. 193, 1. Blg.

Ehrung eines 1870 gefallenen Hamburgers (Vidal, weil. Einjährig-Freiwilliger und Unteroffizier im 2. schles. Grenadier-Regiment Nr. 11). Nr. 197, Hptbl.

Einführung von Pastor Dr. H. F. Beneke. Nr. 199, 3. Blg.

† Frl. Antonie Milberg. Vorsteherin einer höheren Mädchenschule. Nr. 207. 1. Blg. Trauerfeier für Frl. Milberg. Nr. 210, 2. Blg.

† Bestattung des verstorbenen Landgerichts-Direktors a. D. Dr. Theod. Wilh. Gruner. Nr. 213, 2. Blg.

Goldene Hochzeit im Hause Ohlendorff. Von ao. Nr. 209, 1. Blg. und Nr. 210. 2. Blg.

Amtsjubiläum von Hauptpastor D. von Broecker. U. Nr. 451. 4. Septbr. A. A.

Hauptpastor D. v. Broeckers 25jähriges Amtsjubiläum als Prediger in der St. Jakobikirche. Nr. 209, 1. Blg.

Direktor Dr. Bolaus Versetzung in den Ruhestand. Nr. 211. 1. Blg.

Einführung des Rabbiners Dr. J. Sonderling als Prediger am Israelitischen Tempel. Nr. 217, 2. Blg.

Friedrich Hebbel und Amalie Schoppe, zum 50jährigen Todestage von Amalie Schoppe. Von W. Blumenthal. Nr. 225. 3. Blg.

Rektor H. Th. Matth. Meyer zum Nachfolger von † Schulinspektor Paulsen erwählt. Nr. 235, Blg.

Baudirektor Zimmermann. Nr. 240, 2. Blg.

Otto von Guerickes Grab. Nr. 257, 4. Blg.

Joachim Heinrich Campe zur 90jährigen Wiederkehr seines Todestages, 22. Okt. (1908). Von v. F.. Nr. 249. 3. Blg.

Julius Stockhausen-Denkmal (auf dem Ohlsdorfer Friedhofe). Nr. 247. 5. Blg.

† Amtsrichter a. D. Dr. F. H. Kellinghusen. Nr. 265, Blg.

† Jacob Nordheim. Nr. 282. 2. Blg.

† Direktor Dietrich Rohde (Cuxhaven). Von ao. Nr. 292, 2. Blg.

Fünf Generationen (der Firma G. W. A. Westphal Sohn & Co.). Nr. 299. 2. Blg.

Aufsätze von Paul Bröcker im Fremdenblatt (hauptsächlich zu Abschnitt XVI gehörig).

Friedhofskapellen in Ohlsdorf. Nr. 127, 7. Blg.

Der Knickweg Schleswig-Holsteins. Nr. 150, 7. Blg.

Das Beischlagsmotiv am neuen Einfamilienhause. Nr. 168, 2. Blg.

Die Vorfahren und Nachkommen von Bude und Sahl. Nr. 180. 5. Blg.

Ein Spaziergang auf der Cremoninsel. Nr. 168, 5. Blg.

Die schlichte Grabmalkunst auf unseren Friedhöfen. Nr. 168. 5. Blg. 174. 5. Blg.

Ein Spaziergang in Billwärder a. d. Bille. Nr. 192. 5. Blg.

Was der Stadtplan des Geestteils erzählt. Nr. 198. 5. Blg.

Der Schmuck im althamburgischen Hause. Nr. 204. 7. Blg.

Das Dach, ein wesentlicher Teil des Hauses. Nr. 216, 7. Blg.

Alte und neue Stiftungsgebäude in Hamburg. Nr. 228, 7. Blg.

Alt-Hamburgs Abbruch (das Haus Gr. Reichenstr. 35). Nr. 231, 7. Blg.

Der Geestrand in Altona. Nr. 246. 7. Blg.

Alt-Lübeck und Alt-Hamburg. Ein Vergleich zweier Städtebilder. Nr. 258, 7. Blg.

Im Sanierungsgebiet unserer Neustadt. Nr. 270, 7. Blg.

Die Zukunft unsrer alten Kaufmannsstraßen. Nr. 281, 7. Blg.

Die neue Hauptstraße. Nr. 293, 7. Blg.

Christabend-Gedanken eines Architekturfreundes. Nr. 103, 7. Blg.

Heckscher. Nirrnheim. C. Rud. Schnitger.

Lütcke & Wulff, Hamburg.

MITTEILUNGEN

DES

VEREINS FÜR HAMBURGISCHE GESCHICHTE.

HERAUSGEGEBEN VOM VEREINSVORSTAND.

DREISSIGSTER JAHRGANG

1910.

HAMBURG 1911.

VERLAG VON W. MAUKE SÖHNE
(VORM. PERTHES, BESSER & MAUKE).

Inhaltsverzeichnis.

I. Aufsätze und Notizen.

II. Vereinsnachrichten.

III. Literaturübersicht und Buchanzeigen.

Berichtigung.

Auf Seite 348 Note 1 ist zu lesen: Zippelzerbst statt Zipperzerbst.

Mitteilungen
des
Vereins für Hamburgische Geschichte

Band X. **Heft 3.** **Nr. 1/2.**

Die Wahl von Mitgliedern des Senats in den Jahren 1714 bis 1729.

Ein in der Bibliothek des Vereins für Hamburgische Geschichte befindliches Schriftstück aus dem ersten Drittel des 18. Jahrhunderts mit der Überschrift „Electio" enthält Aufzeichnungen über die bei einem erledigten Bürgermeister- oder Senatorenamte für die Neuwahl Vorgeschlagenen und danach durch das Los Erwählten. Die Aufzeichnungen sind an einigen Stellen lückenhaft, auch vielleicht nicht überall richtig.

Der Schreiber des Hefts ist der am 22. Dezember 1717 zum Oberalten-Sekretär erwählte Dr. juris Hartwig Johann Möller,[1]) der auf der achten Seite des Schriftstücks sich selbst nennt (Ego, Doct. Möller), und der am 20. September 1727 zum Senator erwählt worden ist; er starb am 31. März 1732.

Es ist auffallend, daß über die Vorschläge bei der Wahl von Senatsmitgliedern, wegen welcher strenge Verschwiegenheit vorgeschrieben war, ein nicht dem Senate angehöriger Bürger genau unterrichtet worden ist, und daß derselbe Mann

[1]) Möller war Angehöriger der alten Hamburger Familie Moller (mit der Nebenbezeichnung „vom Baum"). Sein Name scheint aber stets und auch von ihm selbst mit dem ursprünglichen, noch nicht latinisierten Namen dieser Familie geschrieben zu sein.

Ausgegeben April 1910.

[illegible] einen Teil zum Senat eine Neuerwählung [illegible] die Wahlen [illegible].

Für die mit der alten Verfassung Hamburgs nicht bekannten Leser unseres Aufsatzes möge hier in der Kürze angegeben werden, daß bis zur Einführung der Verfassung von 1860 die Wahl von Bürgermeistern und Senatoren auf Grund des Wahlrezesses von 1663 in der Weise vollzogen worden ist, daß durch das Los Mitglieder des Senats zu „Vorschlagsherren“ bestimmt worden sind, und zwar bei Bürgermeisterwahlen deren drei, bei der Wahl von Senatoren vier. Ein jeder dieser Vorschlagsherren hatte in der Senatssitzung eine zur Wahl ihm geeignet scheinende Persönlichkeit zu nennen, über welche das Plenum des Senats abstimmte; erhielt der Vorgeschlagene nicht die Mehrheit der Stimmen, so mußte ein anderer vorgeschlagen werden. Waren für die Bürgermeisterwürde drei Herren, für das Senatorenamt vier Herren mit Mehrheit aller Stimmen vorgeschlagen, so wurde die Wahl durch das von den vorsitzenden Bürgermeistern gezogene Los entschieden.

Die erste Wahl, über welche die Aufzeichnungen Auskunft gibt, ist die nach dem Tode des rechtsgelehrten Senators Helwig Sylm (Sillem)[1] zu vollziehende Wahl.

Die Wahl fand statt am 13. Dezember 1714.

Vorschlagsherren:	Vorgeschlagen:
1. Bürgermeister v. Bostel	Dr. Schele
2. Senator v. Som	Dr. Langermann
3. Senator Nicolaus Wilckens	a) Dr. Wilckens, weggefallen
	b) Lict. Schelhammer
4. Senator Kentzler	Dr. Möller.

[1]) Im Anfange des 18. Jahrhunderts waren von Angehörigen der Familie Sillem Mitglieder e vel de Senatu:

vom älteren Zweige der Familie Lict. Garlieb S., geb. 1676, Syndikus 1710, Bürgermeister 1717, gestorben 1732;

vom jüngeren Zweige der Familie Johann Hellwig S., geb. 1653, Senator 1696, gestorben 1717; Helwig S., geb. 1653, Secretarius 1693, Senator 1708, gestorben 1714; Lict. Joachim S. (des Senator Helwig S. Sohn), geb. 1691, Secretarius 1721, Senator 1728, gestorben 1737.

Nach einem andern Bericht ist der vierte Vorschlagsherr Senator Schaffshausen gewesen, von welchem Lict. Bartels vorgeschlagen sei.

Durch das Los wurde erwählt Dr. David Langermann.

Den 30. April 1715.

Wahl eines Senators für den verstorbenen Senator v. Werlen.

Anwesend 24 Senatsmitglieder.

Vorschlagsherren:	Vorgeschlagen:
1. ?	Oberalter Ester
2. Senator Wilckens	Joh. Adrian Bohn
3. Senator Dr. Langermann	Eberhard Pell
4. Senator Braun	Alb. Rodrigo Anckelmann

Erwählt: Eberhard Pell

(„bei dieser Wahl sollen wol vier weggefallen sein").

Den 14. Mai 1715.

Wahl eines Senators an Stelle des verstorbenen Senators Schaffshausen.

Anwesend 23 Senatsmitglieder.

Vorschlagsherren:	Vorgeschlagen:
1. Michael Wilckens	Dr. Schele
2. Senator „Bruns" (Braun)	Lict. Wiese
3. Senator Langhans	Lict. Schelhammer
4. Senator Langermann	Dr. Möller

Erwählt: Dr. Martin Lucas Schele.

Den 10. September 1715.

Wahl eines Senators an Stelle des verstorbenen Senators Braun.

Vorschlagsherren:	Vorgeschlagen:
1. Senator Schele	„Wohl 20 tüchtige Personen, so weggefallen, weil im Raht eine Partie war, so Maximilian Winckler haben wollen" dann W. Scheller
(2. 3. 4. nicht genannt)	? ?

Erwählt: Wilhelm Scheller.

Den 24. Juli 1716.

Wahl eines Bürgermeisters an Stelle des verstorbenen Bürgermeisters v. Bostel.

Vorschlagsherren:	Vorgeschlagen:
1. Senator Draing	Senator Langhans
2. Senator Lochau	a) Senator v. Som. weggefallen[1]
	b) Senator Matfeld
3. Senator Faber	Syndicus Sillem Lict.

Zum Bürgermeister erwählt: Senator Matfeld.

Den 31. Juli 1716.

Wahl eines Senators für den zum Bürgermeister erwählten Senator Matfeld.

Vorschlagsherren:	Vorgeschlagen:
1. Bürgermeister Matfeld	a) Dr. Hinsch, weggefallen
	b) Lict. Wiese
2. Bürgermeister Becceler	Dr. H. J. Möller[2]
3. Senator Helt	Lict. Brockes
4. Senator Langhans	Lict. Schellhamer

Erwählt: Lict. Heinrich Diederich Wiese.

[1]) Dr. Möller schreibt ferner, daß v. Som nur 8 Stimmen erhalten; er glaubt, daß diese Stimmen von seinen guten Freunden herrühren, und zwar vermutlich von Bürgermeister Becceler und den Senatoren Helt, Langhans, Beckhoff, Schlüter, Coldorp, Lochau und Langermann. Es habe v. Som sich solches zuwege gebracht

1) dadurch, daß er von der v. Bostelschen Partei zu der Schaffshausenschen mittels seines Sohnes Heirat getreten.

2) durch die Verdrießlichkeit mit Herrn Bürgermeister Schröder wegen der beiden Capitaine.

3) weil er Herrn Langhans von der Admiralität gedrungen, oder gemacht, daß derselbe nicht hat darauf erwählt werden können.

4) weil er absolute Herrn Maximilian Winckler hat zum Ratsherrn haben wollen, und desfalls wohl 20 von Herrn Schele vorgeschlagene Personen haben wegfallen müssen, bis endlich Herr Scheller geblieben.

[2]) Dr. Möller schreibt, daß, nachdem er vorgeschlagen worden, er per unanimia vota angenommen sei; es hätten bei dieser Abstimmung als Verwandte Bürgermeister Schröder und Bürgermeister Matfeld aufstehen müssen. Er fügt hinzu: „habe also Gott lob keinen Feind im Raht" und bemerkt noch, daß er von Dr. Tho Buhren gehört, dieser sei vorgeschlagen und im Lose gewesen „sed inquirendum".

Den 3. Oktober 1716.

Wahl eines Senators für den verstorbenen Senator Helt.

Vorschlagsherren:	Vorgeschlagen:
1. Bürgermeister Becceler	Dr. H. J. Möller
2. Bürgermeister Matfeld	a) Dr. Hinsch, weggefallen
	b) Lict. Schellhammer
3. Senator Mutzenbecher	Dr. Luis
4. Senator Langermann	a) Dr. Schmidt, weggefallen
	b) Lict. Bartels

Erwählt: Lict. Jacob Sigismund Schellhammer.

Den 7. September 1717.

Wahl eines Bürgermeisters für den verstorbenen Bürgermeister Lütkens.

Vorschlagsherren:	Vorgeschlagen:
1. Senator Kentzler	Senator Langhans
2. Senator Wilckens	Syndikus Sillem Lict.
3. Senator Langermann	Senator v. Som

Zum Bürgermeister erwählt: Syndikus Garlieb Sillem Lict.

Über die dann folgenden Wahlen der Senatoren Bötefeur (16. November 1717), Lict. Widow (4. Juni 1718) und Joh. Herm. Luis, Johanns Sohn (21. Januar 1719), liegen Aufzeichnungen nicht vor.

Den 28. April 1719.

Wahl eines Senators für den verstorbenen Senator Schellhammer.

Vorschlagsherren:	Vorgeschlagen:
1. Bürgermeister Sillem („für Herrn Pell")	Lict. Brockes
2. Senator Langermann	Dr. Möller („6 Nieten gehabt")
3. Senator Faber	Dr. Ruland
4. Senator Schlüter	Dr. Luis

Erwählt: Dr. Johann Luis (Hermanns Sohn).

Den 13. September 1719.

Wahl eines Senators für den verstorbenen Senator v. Som.

Vorschlagsherren:	Vorgeschlagen:
1. Senator Kentzler	a) Dr. Pauli, weggefallen
	b) ?

2. Senator Langhans	Lict. Surland
3. Senator Burmester	Lict. Vogel
4. Senator Lochau	Dr. Ruland

Erwählt: Dr. Rütger Ruland.

Den 28. November 1719.

Wahl eines Senators für den verstorbenen Senator Schlüter.

Vorschlagsherren:	Vorgeschlagen:
1. Bürgermeister Matfeld	a) Dr. Hinsch. weggefallen
	b) Dr. Anckelmann. weggefallen
	c) Dr. John
2. Senator Draing	a) Lict. von Kampe. weggefallen
	b) Lict. Vogel
3. Senator Reimbold	Dr. Pauli
4. Senator Langermann	a) Dr. H. J. Möller. weggefallen mit 11 Stimmen
	b) ?

Erwählt: Dr. Joh. Ulrich Pauli.

Den 6. August 1720.

Wahl eines Bürgermeisters für den verstorbenen Bürgermeister Matfeld.

Vorschlagsherren:	Vorgeschlagen:
1. Senator Luis	Syndikus Dr. Anderson
2. Senator Ruland	Senator Wiese
3. Senator Pauli	Senator Reimbold

Erwählt: Senator Hinrich Diedrich Wiese Lict.[1])

Den 13. August 1720.

Wahl eines Senators für den zum Bürgermeister erwählten Senator Wiese.

Vorschlagsherren:	Vorgeschlagen:
1. Senator Draing	Dr. H. J. Möller
2. Senator Faber	Dr. Stieler („mit 11 Stimmen geblieben")

[1]) Dr. Möller fügt hinzu: Vor der Wahl haben Herr Bürgermeister Schroder und Herr Bürgermeister Sillem nebst Herrn Ruland conferiret und für gut befunden, daß Herr Wiese möchte ins Loos gebracht werden, er wäre der capabelste.

3. Senator Lochau	Lict. Brockes
4. Senator Ruland	Lict. Bartels

Erwählt: Lict. Barthold Heinrich Brockes.

An demselben Tage:

Wahl eines Senators für den verstorbenen Senator Burmester.

Vorschlagsherren:	Vorgeschlagen:
1. Senator Faber	Oberalter von der Meden
2. Senator Wilckens	Paul Jenisch
3. ?	Johann Adrian Boon
4. ?	Jacob Volckmann

Erwählt: Oberalter Georg von der Meden.

Den 1. April 1721.

Wahl eines Senators für den verstorbenen Senator Langhans. Anwesend 20 Wahlherren.

Vorschlagsherren:	Vorgeschlagen:
1. Senator Pell	Dr. Möller („habe nur eine Niete gehabt")
2. Senator Scheller	Dr. John
3. Senator Bötefeur	Lict. Vogel
4. Senator Brockes	Archivarius Dr. Stampeel

Erwählt: Dr. Jacob John.

Den 17. April 1721.

Wahl eines Senators für den verstorbenen Senator Reimbold.

Vorschlagsherren:	Vorgeschlagen:
1. Bürgermeister Sillem	Archivarius Dr. Stampeel
2. ?	?
3. ?	?
4. Senator Ruland	?

Erwählt: Archivarius Dr. Nicolaus Stampeel.

An demselben Tage:

Wahl eines Senators für den aus dem Amte zurückgetretenen Senator Luis.

Vorschlagsherren:	Vorgeschlagen:
1. ?	Lict. Bartels
2. ?	Dr. Knust

3. [illegible]	Dr. [illegible]
4. Senator [illegible]	a) Dr. [illegible] weggefallen
	b) [illegible] weggefallen
	c) [illegible] Dr. Langerbeck

Erwählt: [illegible] Dr. Hermann Langerbeck.

Über die Wahl der Senatoren
[illegible] (den 26. Mai 1721) und
[illegible] (den 31. März 1722)
ist nichts angemerkt.

Den [illegible] Juli 1722.

Wahl eines Bürgermeisters für den verstorbenen Bürgermeister [illegible].

Vorschlagsherren:	Vorgeschlagen:
1. Bürgermeister Wiese	Senator Beckhoff
2. Senator Draing	Senator Stockfleth
3. Senator Stockfleth	Senator Faber

Zum Bürgermeister erwählt: Senator Hans Jacob Faber.

Über die Wahl der Senatoren
Jacob Volckmann (den 15. Juli 1722)
Albert Rodrigo Anckelmann (den 16. September 1722)
Ludolf Otte (den 19. Januar 1723)
Franz Mente (den 5. April 1725)
Rudolf Amsinck (den 31. Mai 1726)
sowie über die Wahl von
Syndikus Dr. Johann Anderson zum Bürgermeister
an Stelle von Bürgermeister Dr. Schröder (5. Februar 1723)
ist nichts angemerkt.

Den 1. Juli 1727.

Wahl eines Senators für den verstorbenen Senator Beckhoff.

Vorschlagsherren:	Vorgeschlagen:
1. Bürgermeister Wiese	a) Oberalter von Kampe, weggefallen
	b) Cornelius Poppe
2. ?	?
3. ?	?
4. ?	?

Zum Senator erwählt: Cornelius Poppe.

Den 20. September 1727.

Wahl eines Senators für den verstorbenen Senator Dr. John.

Vorschlagsherren:	Vorgeschlagen:
1. Bürgermeister Anderson	Lict. J. H. v. Spreckelsen
2. Senator Coldorp	Secretarius Sillem
3. Senator Mutzenbecher	Lict. Lange
4. Senator Volckmann	Dr. H. J. Möller

Erwählt:

Dr. Hartwig Johann Möller, Secretarius Ehrbarer Oberalten.

Den 22. Oktober 1727.

Wahl eines Senators für den verstorbenen Senator Bartels.

Vorschlagsherren:	Vorgeschlagen:
1. Bürgermeister Sillem	Secretarius Sillem Lict.
2. Senator Bötefeur	Lict. Wilckens
3. Senator Brockes	Lict. Corthum
4. Senator Volckmann	Lict. Lange

Erwählt: Lict. Arnold Wilckens.

Den 30. Oktober 1727.

Wahl eines Senators für den verstorbenen Senator Pell.

Vorschlagsherren:	Vorgeschlagen:
1. Bürgermeister Anderson	Joh. Herm. Luis
2. Senator Langermann	?
3. Senator Anckelmann	a) H. H. de Drusina, weggefallen
	b) J. Jencquel
4. Senator Pauli	Paul Jenisch

Erwählt: Paul Jenisch.

Den 11. Februar 1728.

Wahl eines Bürgermeisters für den verstorbenen Bürgermeister Wiese.

Vorschlagsherren:	Vorgeschlagen:
1. Senator Draing	Senator Schele „hatte unanimia"
2. Senator Schele	a) Senator Langebeck, weggefallen „2/3 Nieten, 1/3 erwählt"
	b) Senator Ruland „wohl 14 erwählet und 8 Nieten"
3. Senator Scheller	Senator Widow (5 Nieten)

Zum Bürgermeister erwählt: Dr. Rütger Ruland.

Den 18. Februar 1728.

Wahl eines Senators für den zum Bürgermeister erwählten Senator Dr. Ruland.

Vorschlagsherren:	Vorgeschlagen:
1. Senator Coldorp	Lict. Lange
2. Senator Pauli	a) Lict. Schafshausen, weggefallen
	b) Dr. L. v. Spreckelsen
3. Senator Langenbeck	Secretarius Sillem Lict.
4. Senator Möller	a) Lict. Schafshausen, weggefallen
	b) Dr. Simon, weggefallen
	c) Lict. Uffelmann, weggefallen
	d) Dr. Hintz, weggefallen
	e) Dr. Anckelmann, weggefallen
	f) Lict. Corthum

Erwählt: Dr. Lucas v. Spreckelsen.

Den 18. September 1728.

Wahl eines Senators für den verstorbenen Senator Draing.

Vorschlagsherren:	Vorgeschlagen:
1. Bürgermeister Sillem	Secretarius Sillem Lict.
2. Bürgermeister Faber	a) Lict. Bentzen, weggefallen
	b) Lict. Rentzel
3. Bürgermeister Ruland	a) Lict. Schafshausen, weggefallen[1]
	b) Lict. Corthum
4. Senator Otte	Lict. Lange

Erwählt: Secretarius Joachim Sillem Lict.

Den 2. Oktober 1728.

Wahl eines Senators für den verstorbenen Senator Bötefeur.

Vorschlagsherren:	Vorgeschlagen:
1. Bürgermeister Anderson	Wilhelm Matfeld „mit vielen Stimmen geblieben“
2. Senator Coldorp	Philipp Lastrop „17 Stimmen. 7 Nullen“
3. Senator Scheller	Albert Schulte „mit 23 Stimmen gegen 1 Null“

[1]) Als Schafshausen vorgeschlagen worden, haben abtreten müssen: Bürgermeister Ruland und die Senatoren Schele, Pauli, Anckelmann.

4. Senator Amsinck	a) Peter Stüven „17 Nullen, 7 Stimmen“
	b) Georg Jencquel „13 Nullen, 12 Stimmen“
	c) H. H. de Drusina „mit vielen Stimmen“

Erwählt: Hieronymus Hinrich de Drusina.

Den 16. Oktober 1728.

Wahl eines Senators für den verstorbenen Senator Volckmann.

Vorschlagsherren:	Vorgeschlagen:
1. Senator Mutzenbecher	a) . . . Volckmann
	b) W. Matfeld
2. Senator Anckelmann	Albert Schulte
3. Senator Amsinck	G. Jencquel
4. Senator Sillem	a) Jürgen Westphalen
	b) Ph. H. Stenglin
	c) Ph. Lastrop

Erwählt: Philipp Lastrop.

Den 28. Mai 1729.

Wahl eines Senators für den verstorbenen Senator de Drusina.

Vorschlagsherren:	Vorgeschlagen:
1. Senator Langermann	Wilhelm Matfeld „19 gegen 5“
2. Senator Brockes	Albert Schulte „per unanimia“
3. Senator Stampeel	Georg Jencquel „17 gegen 5“
4. Senator Langenbeck	Hinrich Jencquel „19 gegen 5“

Erwählt: Georg Jencquel.[1]

Den 2. Juli 1729.

Wahl eines Senators für den verstorbenen Senator Dr. Langenbeck.

Vorschlagsherren:	Vorgeschlagen:
1. Bürgermeister Sillem	Lict. Rentzel „19 gegen 4“
2. Senator Mutzenbecher	a) Dr. Dunte, weggefallen
	b) Lict. Lange

[1]) Senator Möller hat neben Hinrich Jencquel „erwählt“ beigeschrieben. Erwählt ward aber Georg Jencquel.

3. Senator Langermann — a) Lict. Schaffshausen weggefallen
b) Lict. Uffelmann weggefallen
c) Lict. Vogel weggefallen
d) Lict. Bentzen weggefallen
e) Lict. [illegible] weggefallen
f) Lict. Corthum „19 gegen 4“
4. Senator Scheller — Dr. A. A. Anckelmann

Erwählt: Lict. Lucas Corthum.

Den 23. November 1729.

Wahl eines Bürgermeisters für den verstorbenen Bürgermeister Faber.

Vorschlagsherren:	Vorgeschlagen:
1. Senator Amsinck	Senator Luis „hatte 1 Niete“
2. Senator v. Spreckelsen	Senator Stockfleth „hatte 1 Niete“
3. Senator Lastrop	Senator Coldorp „hatte 2 Nieten“

Zum Bürgermeister erwählt: Senator Daniel Stockfleth.

Den 30. November 1729.

Wahl eines Senators für den zum Bürgermeister erwählten Senator Stockfleth.

Vorschlagsherren:	Vorgeschlagen:
1. Senator Mutzenbecher	a) ... Volckmann. weggefallen. 1 „erwählt“
	b) Oberalter R. Brand. weggefallen. 5 „erwählt“
	c) B. H. Lüders „geblieben mit 1 über die Hälfte“
2. Senator Scheller	Wilhelm Matfeld „8 Nieten“
3. Senator Jenisch	Oberalter Philipp de Dobbeler „mit 1 über die Hälfte“
4. Senator Lastrop	Albert Schulte

Zum Senator erwählt: Albert Schulte.

Am 11. Oktober 1728

wurde, nachdem Secretarius Sillem am 18. September 1728 zum Senator erwählt worden war, Liet. Diederich de Dobbeler zum Senatssecretarius erwählt.

Zufolge der Aufzeichnung Senator Möllers erhielt de Dobbeler die Stimmen der Bürgermeister Sillem und Ruland sowie der Senatoren Coldorp, Mutzenbecher, Widow, Pauli, Langenbeck, Sillem, Jenisch, Möller, Amsinck, Anckelmann, Brockes, Luis und Schele.

Für Lict. v. Spreckelsen[1]) stimmten die Bürgermeister Anderson und Faber sowie die Senatoren Stockfleth, Langermann, Scheller, Stampeel, Otte, Poppe, Wilckens und v. Spreckelsen.

Senator v. d. Meden, schreibt Möller, war abwesend, und „Herr de Drusina konnte noch nicht votiren".[2])

Am 18. Februar 1729

wurde an die Stelle des verstorbenen Syndikus Winckler zum Syndikus der Lict. Octavius Henrich v. Som erwählt.

Auf ihn vereinigten sich die Stimmen der Bürgermeister Anderson, Faber und Ruland sowie der Senatoren Coldorp, Mutzenbecher, Stockfleth, Pauli, Langenbeck, Otte, Poppe, Wilckens, v. Spreckelsen, de Drusina, Möller, Luis, Schele, v. d. Meden.

Der Bürgermeister Sillem und die übrigen Senatoren gaben ihre Stimme Dr. Rump.[3])

Auf dem 4. Blatt des Hefts nennt Dr. Möller mit der Bezeichnung „Observationes bey Rahtswahlen" drei Gruppen von Mitgliedern des Senats:

1. „Die v. Bostel'sche Partie":

die Bürgermeister v. Bostel und Lütkens sowie die Senatoren Draing, Burmester, Nicolaus Wilckens, Braun, Coldorp, Mutzenbecher, Michael Wilckens, ferner die Syndici Anderson, Sillem, Winckler.

---

1) Der hier genannte Lict. v. Spreckelsen wird der Lict. Johann Hinrich v. Spreckelsen gewesen sein, welcher 19 Jahre später zum Senatssecretarius erwählt worden ist.

2) De Drusina war neun Tage vorher erwählt worden, war also vom vorsitzenden Bürgermeister noch nicht zur Teilnahme an den Abstimmungen zugelassen.

3) Dr. Rump wird identisch sein mit dem am 28. Januar 1732 zum Senator erwählten, späteren Bürgermeister Dr. Vincent Rumpff (Sohn des am 28. Mai 1718 verstorbenen Senators Johann Rump).



II. „Indifferentes“:

die Senatoren Matfeld. Rump. Reimbold. Kentzler. Faber. Stockfleth. Schele.

III. „Von der Schaffhausen'schen oder von Som'schen Partie“: die Bürgermeister Schröder und Becceler. die Senatoren Helt. Langhans, Sillem. v. Som. Schulte. Schlüter. Lochau. Langermann. Pell. Beckhoff, ferner Syndikus Schaffshausen.

Diese Übersicht fällt in die Zeit nach der Wahl des Senators Dr. M. L. Schele (14. Mai 1716) und vor dem Tode von Senator Braun (1. September 1716).

Verzeichnis derjenigen. die in den oben abgedruckten Aufzeichnungen bei den Wahlen von Senatoren als im Lose gewesen genannt sind.

I. Rechtsgelehrte.

Dr. A. A. Anckelmann		2. September 1729
Lict. Peter Bartels		13. Dezember 1714 (?)
		3. Oktober 1716
		13. August 1720
		17. April 1721
	erwählt:	31. März 1722
Lict. Barth. Heinr. Brockes		31. Juli 1716
		28. April 1719
	erwählt:	13. August 1720
Lict. Lucas Corthum		22. Oktober 1727
		28. Februar 1728
		18. September 1728
	erwählt:	2. September 1729
Dr. Dunte		2. September 1729
Dr. Jacob John		28. November 1719
	erwählt:	1. April 1721
Dr. Knust		17. April 1721
Lict. Lange		20. September 1727
		22. Oktober 1727
		28. Februar 1728
		18. September 1728
		2. September 1729
Protonotar Dr. H. Langenbeck	erwählt:	14. April 1721

Lict. Jacob Langermann	erwählt:	15. Dezember 1714
Dr. Johann Luis		3. Oktober 1716
	erwählt:	28. April 1719
Dr. Hartwig Johann Möller		13. Dezember 1714
		14. Mai 1715
		31. Juli 1716
		3. Oktober 1716
		28. April 1719
		13. August 1720
		1. April 1721
	erwählt:	20. September 1727
Dr. Johann Ulrich Pauli	erwählt:	28. November 1719
Lict. Joachim Rentzel		18. September 1728
	erwählt:	2. Juli 1729
Dr. Rütger Ruland		28. April 1719
	erwählt:	13. September 1719
Dr. Martin Lucas Schele (Scheele)		13. Dezember 1714
	erwählt:	14. Mai 1715
Lict. Jacob Sigismund Schelhammer		13. Dezember 1714
		14. Mai 1715
		31. Juli 1716
	erwählt:	3. Oktober 1716
Secretarius Lict. Joachim Sillem		20. September 1727
		22. Oktober 1727
		28. Februar 1728
	erwählt:	18. September 1728
Lict. J. H. v. Spreckelsen		20. September 1727
Dr. Lucas v. Spreckelsen	erwählt:	28. Februar 1728
Archivarius Dr. Nicolaus Stampeel		1. April 1721
	erwählt:	17. April 1721
Dr. Stieler		13. August 1720
Lict. Joh. Julius Surland		13. September 1719
(wurde 11. Oktober 1719 zum Syndikus erwählt).		
Lict. Vogel		13. September 1719
		1. April 1721
Lict. Arnold Wilckens	erwählt:	22. Oktober 1727
Lict. Hinr. Diedr. Wiese		14. Mai 1715
	erwählt:	31. Juli 1716

II. Kaufleute.

Rudolf Amsinck	erwählt:	31. Mai 1726
Albert Rodrigo Anckelmann		30. April 1715
	erwählt:	16. September 1722
Joachim Böteführ (Bötefeur)	erwählt:	16. November 1717
Johann Adrian Boon		30. April 1715
		13. August 1720
	erwählt:	26. Mai 1721
Oberalter de Dobbeler		30. November 1729
H. H. de Drusina	erwählt:	2. Oktober 1728
Oberalter Conrad Ester		30. April 1715
Georg (Jorge) Jencquel (Jenckel)		30. Oktober 1727
		16. Oktober 1728
	erwählt:	28. Mai 1729
Hinrich Jencquel (Jenckel)		28. Mai 1729
Paul Jenisch		13. August 1720
	erwählt:	30. Oktober 1727
Philipp Lastrop		2. Oktober 1728
	erwählt:	16. Oktober 1728
B. H. Lüders		30. November 1729
Joh. Herm. Luis	erwählt:	21. Januar 1719
Wilhelm Matfeld		2. October 1728
		30. November 1729
Oberalter Georg v. d. Meden	erwählt:	13. August 1720
Franz Mente	erwählt:	5. April 1725
Ludolf Otte	erwählt:	19. Januar 1723
Eberhard Pell	erwählt:	30. April 1715
Cornelius Poppe	erwählt:	1. Juli 1727
Wilhelm Scheller	erwählt:	10. September 1715
Albert Schulte		2. Oktober 1728
		16. Oktober 1728
		28. Mai 1729
	erwählt:	30. November 1729
Jacob Volckmann		13. August 1720
	erwählt:	15. Juli 1722
Max Winckler (?)		10. September 1715

Von den 35 in der Zeit vom 13. Dezember 1714 bis 30. November 1729 vollzogenen Wahlen von Senatoren ent-

fielen auf Rechtsgelehrte 18, auf Kaufleute 17. Bei den 6 Bürgermeisterwahlen wurde viermal ein Senator, zweimal ein Syndikus zum Bürgermeister erwählt. V.

Simon Waghevens.

(Vgl. Mitt. I, 3, 102; I, 3, 145; II, 1, 3; IX 455.)

Dr. K. Koppmann — Mitt. I, 3, 102 — bespricht die Glockeninschrift der 1485 von dem bekannten Glockengießer Simon Waghevens aus Mecheln für die hiesige St. Jakobikirche gegossenen Glocke, deren Inschrift in den Mitt. I, 3. 102, bez. IX S. 455 abgedruckt ist. Die Schlußverse sollen nach einem in der Stadtbibliothek handschriftlich aufbewahrten Aufsatz über den Turm der St. Jakobikirche, der die Glockeninschrift mitteilt, gelautet haben:

„⊙ Ter eeren Heyn die wetghepeyns
My wracht met handen ⊙ Simon Wagheveins."

Koppmann übersetzt:

„Gott zu Ehren von Heyn Wetghepeyns
Mir gebracht mit Handen (Hülfe) Gottes Simon Wagheveins".

Die Glocke ist 1768 umgeschmolzen, so daß man die Inschrift heute nicht mehr nachprüfen kann.

Dr. C. Walther — Mitt. I, 3, 146 — glaubt, statt „Heyn die" „Hendric" lesen zu müssen, so daß die Glocke als das Werk zweier Meister, Hendric und Simon Waghevens, zu gelten habe.

Dieser Ansicht wird widersprochen — Mitt. II, 1, 3; IX 455 — und gelesen:

„Zu Ehren Hendric Waghevens
Schuf mich mit Händen Simon Waghevens".

in der Annahme, daß „Wetghepeyns" und „Wagheveins" nur verschiedene Lesungen desselben entstellten Namens darstellen. Die Schreibweise „Waghevens" des Familiennamens ist, wie archivmäßig nachgewiesen, die richtige.

Ein neuerdings erschienenes Buch Dr. G. van Doorslaers: „Les Waghevens Fondeurs de cloches" — S. 84[1]) — be-

[1]) Dr. G. van Doorslaer, membre titulaire de l'Académie royale d'Archéologie de Belgique. Les Waghevens, Fondeurs de Cloches. Anvers. Imprimerie J. van Hille de Backer. 1908.

schäftigt sich mit dieser Inschrift und gibt die zweifellos richtige Wiedergabe der Inschrift bezw. der Schlußverse, die zu Meinungsverschiedenheiten geführt haben. Dr. Doorslaer liest:

„Ter eeren Hem die weet ghepeins
Mij wracht met handen Simon Wagheveins"

und übersetzt:

„Ich bin gemacht durch die Hände von Simon Waghevens
zu Ehren dessen, der die Gedanken (der Menschen) kennt."

Dr. Doorslaer schreibt (S. 84): „Dans cette inscription, telle qu'elle a été publiée en Allemagne, se trouvent les mots „ter eeren heyn die wetghepeyns". Les auteurs ont cru lire Heyn die ou Heyndric, d'où ils ont conclu à Heyndric, Henri, croyant ainsi y trouver une preuve de la collaboration de Henri Waghevens avec Simon Waghevens. Ce qui est incontestablement une erreur.

Nous avons cru pouvoir modifier cette transcription dans le sens ci-dessus, que l'on retrouve du reste sur la cloche de 1526, existant encore à Wechelderzande."

Die zum Beweis herangezogene Glockeninschrift einer noch existierenden Glocke Simon Waghevens in der Dorfkirche zu Wechelderzande (Provinz Antwerpen) dürfte die Richtigkeit der Ansicht Dr. Doorslaers zweifellos erscheinen lassen.

Die Inschrift lautet:

„Baerbera es myn de name ghegheven ter eeren van hem dye weet ghepeins ghewrocht met handen van Syemon Wageveins." (Der Name Barbara ist mir gegeben zu Ehren dessen, der die Gedanken [der Menschen] kennt, ich bin geschaffen durch die Hände Syemon Wagheveins.)

R. Körner.

Der Glaspokal vom 29. Oktober 1692.

Von dem durch Bilder und Inschriften interessanten Glashumpen, der im vorigen Jahre dem Silberschatze des Rathauses einverleibt worden ist, nachdem er im Museum für Kunst und Gewerbe eine Zeitlang zur Besichtigung aus-

gestellt gewesen war, hat der Direktor des Museums im Hamburgischen Correspondenten Nr. 424 vom 22. August 1909 eine eingehende sachkundige Beschreibung gegeben. Zu dem Datum auf dem silbernen Deckel „Hamburg, 29. Octob. Anno 1692“ wird bemerkt, daß die Feststellung, auf welches Ereignis im öffentlichen oder privaten Leben unserer Stadt sich dieses Datum beziehe, weiterer Forschung vorbehalten bleiben müsse. Da ich glaube, eine wahrscheinliche Antwort auf die Frage geben zu können, so möchte ich mir erlauben, meine Vermutung zur Prüfung hier vorzulegen.

Nach meiner Ansicht ist der Pokal ein Andenken an den Stader Vergleich von 1692 zwischen der Stadt und dem Domkapitel. Der Vertrag ist zwar schon am 14. Mai 1692 abgeschlossen; aber rechtskräftig ward er, nachdem schon am selben Tage die Interims-Ratifikation durch die schwedische Behörde in Stade erfolgt war, erst am 29. Oktober durch die Bestätigung seitens des Königs Karl XI. von Schweden, unter dessen Herrschaft der hamburgische Dom stand. Näheres und der Wortlaut des Vertrages finden sich in Stelzners Chronik[1]) und in Klefekers Sammlung.[2]) Durch dieses Abkommen ward kein äußerer politischer Erfolg erzielt; nur inneren Zwistigkeiten ward ein Ende gemacht, und auch diesen, wie sich später zeigte, nicht gänzlich.[3]) Allein damals hat man diesen Vertrag, durch welchen hundertjährige Mißhelligkeiten geschlichtet wurden, gewiß als wertvollen Gewinn erachtet und mag ihn mit um so größerer Befriedigung begrüßt haben, weil die Stadt damals von zwei anderen inneren Zwisten heimgesucht war, einmal schon seit Anfang des Jahrhunderts vom Streit der Bürgerschaft mit dem Rate um die Staatshoheit und ferner seit einigen Jahren von den durch Pastor Mayer hervorgerufenen Unruhen. Bei

[1]) Versuch einer Nachricht vom Zustande der Stadt Hamburg IV, 23.

[2]) Sammlung der Gesetze und Verfassungen VIII, 425, 494 und die königliche Ratifikation auf S. 502. Die Ratifikation des Domkapitels ist vom 13. März 1693 datiert: die des Hamburger Rats wird nicht angegeben.

[3]) J. Spitzer. Hamburg im Reformationsstreit mit dem Domcapitel. in der Ztschr. f. Hamb. Gesch. XI, 548.

diesen trüben Umständen ward der glücklich gewonnene Friede mit dem Kapitel ein wichtiges Ereignis. So gewinnt die Anbringung der Greflingerschen Verse mit der Ermahnung zur Einigkeit auf dem Pokal erst ihre rechte Bedeutung.

Nicht nur der Anlaß zur Herstellung des Pokals läßt sich so mit Wahrscheinlichkeit nachweisen, sondern aus dem Wortlaut der Dichtung Greflingers auch der geistige Urheber. Die Verse sind nämlich nicht ganz mit den Worten des Dichters gegeben, wie sie in unserer Zeitschrift IX. 142 mitgeteilt sind. Georg Greflinger hat sie mehrmal abdrucken lassen. Drei seiner Fassungen sind auf uns gekommen: die vom 27. Februar 1655, in einem Gedicht zur Hochzeit des bekannten Schiffskapitäns Berend Karpfanger, wahrscheinlich die frühste;[1]) dann die zum 1. Januar 1656 und endlich die von 1674. Sie lauten folgendermaßen:

Zeigt der Venetier Stadt (1656: Dann zeigt Venedig) sich
mitten in (1656: in Mitten von) den Wellen.
Hamburg wird (1656: will) gleicher Art (1674: fast also)
sich dir vor Augen stellen.
Ligt Antorff schön umwällt[2]) und trägt (1656 und 1674:
hat) der Vestung Lob,
So ligt es Hamburg gleich, doch gleichwol (1674: jedennoch)
niemals ob.
Vergöldt sich Amsterdam aus des Neptunus (1655, wo Neptun
sprechend eingeführt wird: aus meinem weiten) Reiche.
Hamburg hat des Neptuns und Ceres Reich zugleiche.
O viel beglückte Stadt, bleib nur in Einigkeit,
So nennt man dich mit Recht (1656: befugt) die Schönste
dieser Zeit.

Nun hat uns Joh. Friedr. Mayer, der Pastor zu St. Jacobi 1697 nach dem Tode des Bürgermeisters Johann Schulte im

---

[1]) Mit dieser Redaktion kommt im Wortlaut überein der Abdruck, den Greflinger selbst lieferte in der Ausgabe seiner Gedichte „Poetische Rosen und Dörner, Hülsen und Körner“ (Hamburg 1655), desgleichen der Nachdruck daraus in der „Lustigen Gesellschaft“ (Zipperzerbst 1657); s. F. Gerhard, Joh. Peter de Memels Lustige Gesellschaft (Halle a. S. 1893) S. 92.

[2]) L. G. 1657: umbwalt.

Elogium desselben das Gedicht überliefert, wie dieser es ihm mehr als einmal rezitiert habe. Zu dieser, von den Greflingerschen Texten mehrfach abweichenden Fassung stimmt fast wörtlich diejenige der Inschrift auf dem Silberdeckel des Pokals von 1692:

Zeigt der *Venedger* (1692: *Venediger*) Stadt sich mitten in den Wellen,
Hamburg wird gleicher Weis' (1692: Arth) sich dir vor Augen stellen.
Liegt Antorff *wohl* (1692: *woll*) ümbwällt (1692: umbwallet) und trägt der Vestung Lob,
So liegt es Hamburg gleich, *doch Hamburg* niemahls ob.
Vergüldt sich Amsterdam *mit* des Neptunus Reich (1692: Reiche).
Hamburg hat des Neptuns und Ceres Reich zugleich (1692: zugleiche).
O viel beglückte Stadt! *behältst du* (1692: *behalt nur*) Einigkeit,
So nennt man dich mit Recht die Schönste dieser Zeit.

Der letzten beiden Verse hatte sich der Bürgermeister auch am 22. September 1669 in seiner ersten Rede an die Bürgerschaft bedient, um zur Friedfertigkeit und Einigkeit zu ermahnen, mit folgender Änderung des zweiten Verses, welche zwar nicht dem Versmaße gerecht wird, aber verständig das den Bürgern wünschenswertere Gut an die Stelle der Schönheit setzt:

O viel beglückte Stadt, *behältst du Einigkeit*,
So bist du die Glückseeligste zu dieser Zeit.

Die erste Zeile stimmt zu der Lesart bei Mayer und in der Inschrift und bestätigt die von Greflingers Urtext abweichenden Lesarten dieser beiden Texte als vom Bürgermeister Schulte herrührende Änderungen. Aus dieser Tatsache scheint mir mit Notwendigkeit gefolgert werden zu müssen, daß Bürgermeister Johann Schulte in Beziehung zu dem Ursprunge des Humpens gestanden hat, nämlich wahrscheinlich als geistiger Urheber seiner Schaffung und Ausführung anzusehen ist. Daß er das als Privatmann getan habe, ist möglich, aber nicht wahrscheinlich. Näher liegt zu denken, daß das

Kunstwerk als Prunkstück für den ehemaligen Silberschatz des Rates hergestellt sei, etwa in gemeinsamem Auftrage von Rat und Domkapitel.

Daß ein solcher Schatz kostbarer Trinkgefäße und anderer Geräte bestanden habe, daran ist kein Zweifel. denn das ist mehrfach bezeugt. Aber Näheres scheint nicht überliefert zu sein, weder ein Verzeichnis, noch eine Kunde über die Aufbewahrung, ob im Rathause oder ob im Eimbeckschen Hause, noch eine Nachricht über den schließlichen Verbleib, ob im 18. Jahrhundert veräußert, wie 1789 die Bildersammlung des Rathauses, oder auf welche sonstige Weise abhanden gekommen oder zerstreut. Gibt es irgend einen Anhalt, daß der besprochene Glaspokal als ehemals zu dieser städtischen Kleinodiensammlung gehörig betrachtet werden darf? **C. Walther.**

Angehörige der Familie Mildehovet
(vom Ende des 13. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts).

Im 14. und 15. Jahrhundert begegnen uns in Urkunden und Chroniken aus Hamburg und Umgegend Angehörige eines ritterlichen Geschlechts mit dem Namen Mildehovet oder Mildehövet, die, wie das Personenregister zu den von Riedel herausgegebenen Urkundenbüchern für die Mark Brandenburg nachweist, im Brandenburgischen ihren Ursprung gehabt haben werden. Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts kommen dort Mildehovets vor, von welchen mehrere als Ministerialen der Markgrafen von Brandenburg erscheinen.

Die mehrfachen zum Teil nicht eben friedfertigen Beziehungen von Angehörigen dieses Geschlechts zu Hamburg. ihre zeitweilige Stellung als Grundherren über Reitbrook und als Ministeriale benachbarter Landesherren werden eine kurze Zusammenstellung von Nachrichten über die Mildehovets rechtfertigen, deren erste Nennung für die nordalbingischen Gegenden im 3. Bande des Lübecker Urkundenbuchs (Nr. 47) sich findet; in einer Urkunde, die in die Jahre 1299 bis 1301 fällt, schreibt ein Robert de Bursa aus Brügge, daß er von Marquard Mildehovet 12 Pfund flandrische Münze

erhalten habe. Im Lübecker Urkundenbuch, Band II, 2, Nr. 1095, wird ein Hogerus Mildehovet als Pächter einer an der Trave belegenen Wiese genannt. Diese kurzen Nachrichten könnten nur durch den Rufnamen Marquard des einen Mildehovet einen Zusammenhang mit den später in Stormarn genannten Mildehovets als möglich erscheinen lassen.

In einer Sühne zwischen den Grafen Adolf und Johann von Holstein und Stormarn vom 15. April 1322 (Hasse, Schleswig-Holst. U.-B., Bd. III, S. 258) werden vom Grafen Adolf seinem Vetter zur Sicherung der ihm gemachten Versprechungen „Ritter und Knechte“ gestellt, unter denen ein (mit Vornamen nicht genannter) Myldehovet aufgeführt wird.

In einer Urkunde vom 15. Mai 1331 (abgedruckt in Koppmanns kleinen Beiträgen zur Geschichte der Stadt Hamburg [erster Beitrag 1867, S. 29] und in Hasse, Schleswig-Holst. U.-B. III, S. 431) verspricht der Knappe Johann Grube, genannt Mildehovet, von den ersten Einnahmen aus Reitbrook alljährlich 11 Mark so lange dem Domkapitel zu zahlen, bis für die drei Kirchen in der Billwärder Marsch (zur Allermöher Kirche ist bekanntlich Reitbrook eingepfarrt) drei Glocken wieder angeschafft seien, nachdem drei frühere Glocken zur Bestreitung von Deichbaukosten haben verkauft werden müssen. Der Graf Johann von Holstein bestätigte diese Zuwendung. Dieser Johann Grube, genannt Mildehovet, wird derselbe Johannes Mildehovet gewesen sein, der im Jahre 1333 dem Hamburger Domkapitel eine Hufe in Meiendorf für 20 Mark verkaufte, sich das Recht der Wiedereinlösung der Hufe nach zwei Jahren ausbedang und ferner mit den Rittern Nicolaus und Hinrich von Wedel feierlich versprach, das Domkapitel im Besitz der Hufe nicht zu stören. Der Graf Johann bestätigte diesen Verkauf am 9. August 1333 mit dem Hinzufügen, daß er die gräflichen Rechte über diese Hufe auf das Domkapitel übertrage.[1])

Welche Stellung Joh. Grube, genannt Mildehovet, damals zu Reitbrook gehabt hat, erhellt aus jener Urkunde nicht; er wird vielleicht in Gemeinschaft mit Brüdern Grund-

[1]) Hasse, Schleswig-Holst. U.-B., Bd. III, S. 464. Im Namenregister dieses Bandes ist der hier genannte J. M. nicht aufgeführt.

herr über Reitbrook gewesen sein, denn im Jahre 1350 hat ein Otto Mildehovet Güter in Reitbrook an das Kloster Reinbeck [1]) verkauft. Der Verkauf wird unter Vorbehalt des später geltend gemachten Wiedereinlösungsrechts geschehen sein, denn im Jahre 1430 tritt ein Lemmeke Mildehovet wegen der Landschaft Reitbrook einem Bündnis benachbarter Landschaften — auch der Herrschaften Bergedorf und Ripenburg — wegen gemeinsamen Schutzes gegen feindliche Angriffe bei.[2]) Später ist ein Angehöriger der Familie Heest, Vollrat, im Besitze Reitbrooks, welches zufolge des Auszugs aus einer nicht mehr vorhandenen undatierten Urkunde von ihm dem Kloster Reinbeck verkauft wird. Durch Vollrats Sohn, Luda Heest, wird im Jahre 1485 dieser Verkauf bestätigt.

Um 1370 begegnet uns mehrfach ein Marcard Mildehovet. Er hat sich in Hamburg eines schweren Vergehens schuldig gemacht: der Hamburger Rat hat ihm die hohe Strafe von 400 Pfund auferlegt; die Kämmereirechnung des Jahres 1370 verzeichnet 320 Pfund als eine Einnahme wegen seines „excessus“ mit der Hinzufügung, daß er 80 Pfund schuldig bleibe. Im Jahre 1376 wird dieser Rest bezahlt (Kämm.-R. 1370, S. 150/06, 1376, S. 129).[3]) Er wird derselbe Marcard Mildehovet gewesen sein, der um 1379 Besitzer von vier Höfen im Dorfe Hamm bei Hamburg war und sich mit dem Domkapitel wegen der Hölzung Herzebrok vergleicht, 1387 aber mit Zustimmung seiner Söhne Make und Johannes diese Höfe, mit Ausnahme eines Morgen Landes im Hammerbrok, für 1500 Mark dem Hamburger Rat verkauft. Als

[1]) Urkundenauszug in Westphalen, Monum. inedita IV, Spalte 3424. Das dort im Text genannte Petbrücke ist ohne Zweifel Reitbrook; auffallend ist, daß dieser Verkauf durch den Herzog Erich zu Sachsen genehmigt wird. Reitbrook gehörte zur Grafschaft Stormarn, lag aber in einem Deichverbande mit der sächsischen Gemeinde Neuengamme.

[2]) S. Lappenberg, Corichs Elbkarte S. 33. Die Urkunde ist in der Sammlung Sudendorf.

[3]) Vermutlich ist M. M. in Hamburg in Gefangenschaft gehalten worden und hat, um sich frei zu machen, die zur Sühne seiner Missetat ihm auferlegte Strafe zu vier Fünfteln bezahlt (wahrscheinlich mit geliehenem Gelde), wegen des letzten Fünftels Bürgen gestellt.

im Jahre 1385 der Graf Adolf von Holstein-Stormarn den Billwärder mit dem Rechte des Wiederkaufs nach sechs Jahren an die Hamburger Albert und Johann Hoyer verkauft hatte, versprach er, daß, solange die Brüder Hoyer das Land besäßen, die Mildehovets nicht brennen und rauben sollten,[1]) ein Versprechen, aus dem man wird schließen dürfen, daß die Mildehovets früher schon einen Raubzug gegen Hamburger unternommen, daß wegen solcher Ausschreitung jene hohe Strafe verhängt und daß von ihnen mit Wiederholung von Raubzügen gedroht worden sei.

Im Jahre 1407 verbürgte sich zufolge einer im Lübecker Urkundenbuch (Bd. V, S. 167) abgedruckten Urkunde ein sich selbst als Vogt in Hamburg bezeichnender Lambert Mildehovet daß sein Bruder Hans dem Lübecker Rat eine geleistete Urfehde halte, die dieser dem Rat deswegen gelobt, daß er „von Vögten und Dienern zu Mölln angehalten worden und in deren Gefangenschaft gesessen“. Ein Lambert Mildehovet scheint in jener Zeit sonst nicht genannt zu werden, auch ein in Hamburg ansässiger „Vogt“ nicht; wahrscheinlich ist Lambert Mildehovet der letzte gräfliche Vogt mit dem Wohnsitze in Hamburg gewesen, dessen hiesige Tätigkeit als Vertreter des Landesherrn im Jahre 1392 sein Ende gehabt haben wird, als der Hamburger Rat vom Grafen die Gerichtsbarkeit „in civitate et super Hammerbrok“ gegen Zahlung von 2400 Pfund erwarb (Koppmann, Kämm.-R., Bd. I, S. 477). Wohl aber könnte Lambert Mildehövet als gräflicher Vogt für andere Landschaften weiter noch im Dienste des Grafen geblieben sein und seinen Wohnsitz in Hamburg, etwa in einem der Häuser auf dem Schauenburger Hof, gehabt haben. Vielleicht ist Lambert Mildehovet mit dem obengenannten Lemmeke (= Lambert) Mildehovet identisch, der 1430 als Grundherr über Reitbrook erscheint, ebenso auch mit dem Mildehovet, zu dem im Jahre 1393 der hamburgische Vogt nach Billwärder gesandt worden ist (Kämm.-R., Bd. I, S. 478).

Im Jahre 1418 war ein Hinrich Mildehovet Vogt des Herzogs Erich von Sachsen-Lauenburg; er hatte sich in

[1]) Älteres Schlesw.-Holst. U. B. II, 347.

Bergedorf Ausschreitungen gegen Hamburger Bürger zuschulden kommen lassen (Lübecker Urkundenbuch VI, 171).

Ein Peter Mildehovet lebte im Jahre 1412 in Hamburg; er vergleicht sich neben anderen Bürgern mit Gerd Jacobsson aus Enghusen wegen empfangener Entschädigung für die Güter, die er bei der Gefangennahme des Seeräubers Godeke Michelsson mit erkämpft (Zeitschr. d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. II, S. 85).

Ein Marquard Mildehovet, Alberts Sohn, war 1431 Besitzer eines Hauses in der Schmiedestraße; er sichert an Alheid Hitfeld eine jährliche Rente von 2 Mark für ein Darlehen von 30 Mark zu.

Ein Hinrich Mildehovet war im Jahre 1608 Besitzer eines Grundstücks im Grimm. Er versichert dem Hospital St. Georg eine Rente von 160 Mark wegen eines Kapitals von 1200 Mark, welches er zum Behuf eines Prövens aufgenommen (Neddermeyers Topographie, 1847, S. 103; die Quelle für diese Angabe fehlt). Er wird schwerlich derselbe Hinrich Mildehovet gewesen sein, der seit dem Jahre 1609 als Besitzer einer Vollhufe in Barmbeck genannt wird und auch für 1627 als solcher vorkommt. Im Jahre 1643 besaß diese Hufe, die als vordem „Hinr. Mildehovet Erben" gehörig bezeichnet wird, der Barmbecker Vogt Wessel.

An einen Daniel Mildehovet wird von der Kämmerei das Wirtshaus beim Lübschen Baum im Jahre 1630 auf 8 Jahre für 70 Mk. verpachtet.

In anderen Schriftstücken oder Registern ist mir der Name eines Mildehovet nicht zu Gesicht gekommen.

V.

Nachträge zu der Darstellung „Hamburgs Bierbrauerei vom 14. bis zum 18. Jahrhundert"

(Zeitschrift d. Vereins f. Hamb. Geschichte, Bd. XIV, S. 209).

Einige, über ältere ländliche Bierkrüge und über Brauereien auf dem Lande in der Dissertation von Wolf Bing „Hamburgs Bierbrauerei", abgedruckt im letzten Band unserer Zeitschrift, enthaltene Sätze geben mir Anlaß zu einigen das dort Dargestellte in anderer Weise beurteilenden Worten.

Der Verfasser schreibt auf S. 214, daß die Krüge des platten Landes sich allmählich aus Braukrügen zu Verkaufsstätten des Stadtbieres verwandelt hätten; im 13. Jahrhundert sei das Land noch voll von Braukrügen gewesen, ziemlich jedes Dorf in Norddeutschland habe einen mit dem Privileg des Bierverkaufs am Ort ausgestatteten Krug gehabt, wie auch seit Jahrhunderten alles Brauen für andere oder zum Verkauf durch Zwangs- oder Bannrechte geschützt gewesen sei. Im 14. Jahrhundert sei solchem Kruge wohl das andere Privileg gegeben, städtisches Bier zum Wiederverkauf kaufen zu dürfen. Die Städte hätten gesucht, im Interesse ihres Bieres zwar nicht den Bierverkauf auf dem Lande überhaupt zu unterdrücken, wohl aber den Verkauf von anderem wie dem Bier aus der Stadt (von eigengebrautem der Krüger oder des von Fremden gelieferten) zu hindern. Es habe eine ganze Reihe konzessionierter Krüge auf dem Hamburger Lande gegeben, in denen Hamburger Bier ausgeschänkt sei (der Verfasser führt hier ein Schriftstück des Hamburgischen Staatsarchivs an).

Hierzu möge das Folgende bemerkt werden: Das Recht zur Haltung einer Schankstätte ist, wie aus alten und zum Teil bis in eine jüngere Zeit hinabreichenden Nachrichten über diese Verhältnisse entnommen werden kann, in dem der ältesten Zeit entstammenden, nur dem Landesherrn oder dessen Vertreter zustehenden Rechte begründet, über die Errichtung und Haltung von Schankstätten zu bestimmen. In den zu Städten heranwachsenden Ortschaften ging jene ausschließliche Befugnis auf deren Magistrat über. Dort, wo die Gerichtsbarkeit und die Ausübung anderer obrigkeitlicher Befugnisse durch landesherrliche Verleihung an Gutsherren oder an kirchliche Körperschaften übergegangen war, hatten damit die letzteren jene Befugnis erworben, während in den Dörfern oder Landschaften, welche unmittelbar dem Landesherrn unterstellt blieben, in der Regel dessen am Orte ansässiger Vertreter der Träger dieses Rechts blieb. In den Dörfern — wir meinen hier die der alten nordelbischen Gaue — war der vom landesherrlichen Vertreter bestellte Vogt der alleinberechtigte Krugwirt; in den größeren Orten (z. B. den Sitzen der landesherrlichen Oberbeamten, in den Kirchdörfern) oder

diesen trüben Umständen ward der glücklich gewonnene Friede mit dem Kapitel ein wichtiges Ereignis. So gewinnt die Anbringung der Greflingerschen Verse mit der Ermahnung zur Einigkeit auf dem Pokal erst ihre rechte Bedeutung.

Nicht nur der Anlaß zur Herstellung des Pokals läßt sich so mit Wahrscheinlichkeit nachweisen, sondern aus dem Wortlaut der Dichtung Greflingers auch der geistige Urheber. Die Verse sind nämlich nicht ganz mit den Worten des Dichters gegeben, wie sie in unserer Zeitschrift IX, 142 mitgeteilt sind. Georg Greflinger hat sie mehrmal abdrucken lassen. Drei seiner Fassungen sind auf uns gekommen: die vom 27. Februar 1655, in einem Gedicht zur Hochzeit des bekannten Schiffskapitäns Berend Karpfanger, wahrscheinlich die frühste;[1] dann die zum 1. Januar 1656 und endlich die von 1674. Sie lauten folgendermaßen:

Zeigt der Venetier Stadt (1656: Dann zeigt Venedig) sich mitten in (1656: in Mitten von) den Wellen,
Hamburg wird (1656: will) gleicher Art (1674: fast also) sich dir vor Augen stellen.
Ligt Antorff schön umwällt[2]) und trägt (1656 und 1674: hat) der Vestung Lob,
So ligt es Hamburg gleich, doch gleichwol (1674: jedennoch) niemals ob.
Vergöldt sich Amsterdam aus des Neptunus (1655, wo Neptun sprechend eingeführt wird: aus meinem weiten) Reiche,
Hamburg hat des Neptuns und Ceres Reich zugleiche.
O viel beglückte Stadt, bleib nur in Einigkeit,
So nennt man dich mit Recht (1656: befugt) die Schönste dieser Zeit.

Nun hat uns Joh. Friedr. Mayer, der Pastor zu St. Jacobi. 1697 nach dem Tode des Bürgermeisters Johann Schulte im

[1]) Mit dieser Redaktion kommt im Wortlaut überein der Abdruck, den Greflinger selbst lieferte in der Ausgabe seiner Gedichte „Poetische Rosen und Dörner, Hülsen und Körner" (Hamburg 1655), desgleichen der Nachdruck daraus in der „Lustigen Gesellschaft" (Zipperzerbst 1657); s. F. Gerhard, Joh. Peter de Memels Lustige Gesellschaft (Halle a. S. 1893) S. 92.

[2]) L. G. 1657: umbwalt.

Elogium desselben das Gedicht überliefert, wie dieser es ihm mehr als einmal rezitiert habe. Zu dieser, von den Greflingerschen Texten mehrfach abweichenden Fassung stimmt fast wörtlich diejenige der Inschrift auf dem Silberdeckel des Pokals von 1692:

Zeigt der *Venedger* (1692: *Venediger*) Stadt sich mitten in den Wellen,
Hamburg wird gleicher Weis' (1692: Arth) sich dir vor Augen stellen.
Liegt Antorff *wohl* (1692: *woll*) ümbwällt (1692: umbwallet) und trägt der Vestung Lob,
So liegt es Hamburg gleich, *doch Hamburg* niemahls ob.
Vergüldt sich Amsterdam *mit* des Neptunus Reich (1692: Reiche),
Hamburg hat des Neptuns und Ceres Reich zugleich (1692: zugleiche).
O viel beglückte Stadt! *behältst du* (1692: *behalt nur*) Einigkeit,
So nennt man dich mit Recht die Schönste dieser Zeit.

Der letzten beiden Verse hatte sich der Bürgermeister auch am 22. September 1669 in seiner ersten Rede an die Bürgerschaft bedient, um zur Friedfertigkeit und Einigkeit zu ermahnen, mit folgender Änderung des zweiten Verses, welche zwar nicht dem Versmaße gerecht wird, aber verständig das den Bürgern wünschenswertere Gut an die Stelle der Schönheit setzt:

O viel beglückte Stadt, *behältst du Einigkeit*,
So bist du die Glückseeligste zu dieser Zeit.

Die erste Zeile stimmt zu der Lesart bei Mayer und in der Inschrift und bestätigt die von Greflingers Urtext abweichenden Lesarten dieser beiden Texte als vom Bürgermeister Schulte herrührende Änderungen. Aus dieser Tatsache scheint mir mit Notwendigkeit gefolgert werden zu müssen, daß Bürgermeister Johann Schulte in Beziehung zu dem Ursprunge des Humpens gestanden hat, nämlich wahrscheinlich als geistiger Urheber seiner Schaffung und Ausführung anzusehen ist. Daß er das als Privatmann getan habe, ist möglich, aber nicht wahrscheinlich. Näher liegt zu denken, daß das

Kunstwerk als Prunkstück für den ehemaligen Silberschatz des Rates hergestellt sei, etwa in gemeinsamem Auftrage von Rat und Domkapitel.

Daß ein solcher Schatz kostbarer Trinkgefäße und anderer Geräte bestanden habe, daran ist kein Zweifel. denn das ist mehrfach bezeugt. Aber Näheres scheint nicht überliefert zu sein, weder ein Verzeichnis, noch eine Kunde über die Aufbewahrung, ob im Rathause oder ob im Eimbeckschen Hause, noch eine Nachricht über den schließlichen Verbleib, ob im 18. Jahrhundert veräußert, wie 1789 die Bildersammlung des Rathauses, oder auf welche sonstige Weise abhanden gekommen oder zerstreut. Gibt es irgend einen Anhalt, daß der besprochene Glaspokal als ehemals zu dieser städtischen Kleinodiensammlung gehörig betrachtet werden darf?

C. Walther.

Angehörige der Familie Mildehovet (vom Ende des 13. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts).

Im 14. und 15. Jahrhundert begegnen uns in Urkunden und Chroniken aus Hamburg und Umgegend Angehörige eines ritterlichen Geschlechts mit dem Namen Mildehovet oder Mildehövet, die, wie das Personenregister zu den von Riedel herausgegebenen Urkundenbüchern für die Mark Brandenburg nachweist, im Brandenburgischen ihren Ursprung gehabt haben werden. Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts kommen dort Mildehovets vor, von welchen mehrere als Ministerialen der Markgrafen von Brandenburg erscheinen.

Die mehrfachen zum Teil nicht eben friedfertigen Beziehungen von Angehörigen dieses Geschlechts zu Hamburg, ihre zeitweilige Stellung als Grundherren über Reitbrook und als Ministeriale benachbarter Landesherren werden eine kurze Zusammenstellung von Nachrichten über die Mildehovets rechtfertigen, deren erste Nennung für die nordalbingischen Gegenden im 3. Bande des Lübecker Urkundenbuchs (Nr. 47) sich findet; in einer Urkunde, die in die Jahre 1299 bis 1301 fällt, schreibt ein Robert de Bursa aus Brügge, daß er von Marquard Mildehovet 12 Pfund flandrische Münze

erhalten habe. Im Lübecker Urkundenbuch, Band II, 2, Nr. 1095, wird ein Hogerus Mildehovet als Pächter einer an der Trave belegenen Wiese genannt. Diese kurzen Nachrichten könnten nur durch den Rufnamen Marquard des einen Mildehovet einen Zusammenhang mit den später in Stormarn genannten Mildehovets als möglich erscheinen lassen.

In einer Sühne zwischen den Grafen Adolf und Johann von Holstein und Stormarn vom 15. April 1322 (Hasse, Schleswig-Holst. U.-B., Bd. III, S. 258) werden vom Grafen Adolf seinem Vetter zur Sicherung der ihm gemachten Versprechungen „Ritter und Knechte" gestellt, unter denen ein (mit Vornamen nicht genannter) Myldehovet aufgeführt wird.

In einer Urkunde vom 15. Mai 1331 (abgedruckt in Koppmanns kleinen Beiträgen zur Geschichte der Stadt Hamburg [erster Beitrag 1867, S. 29] und in Hasse, Schleswig-Holst. U.-B. III, S. 431) verspricht der Knappe Johann Grube, genannt Mildehovet, von den ersten Einnahmen aus Reitbrook alljährlich 11 Mark so lange dem Domkapitel zu zahlen, bis für die drei Kirchen in der Billwärder Marsch (zur Allermöher Kirche ist bekanntlich Reitbrook eingepfarrt) drei Glocken wieder angeschafft seien, nachdem drei frühere Glocken zur Bestreitung von Deichbaukosten haben verkauft werden müssen. Der Graf Johann von Holstein bestätigte diese Zuwendung. Dieser Johann Grube, genannt Mildehovet, wird derselbe Johannes Mildehovet gewesen sein, der im Jahre 1333 dem Hamburger Domkapitel eine Hufe in Meiendorf für 20 Mark verkaufte, sich das Recht der Wiedereinlösung der Hufe nach zwei Jahren ausbedang und ferner mit den Rittern Nicolaus und Hinrich von Wedel feierlich versprach, das Domkapitel im Besitz der Hufe nicht zu stören. Der Graf Johann bestätigte diesen Verkauf am 9. August 1333 mit dem Hinzufügen, daß er die gräflichen Rechte über diese Hufe auf das Domkapitel übertrage.[1])

Welche Stellung Joh. Grube, genannt Mildehovet, damals zu Reitbrook gehabt hat, erhellt aus jener Urkunde nicht; er wird vielleicht in Gemeinschaft mit Brüdern Grund-

[1]) Hasse, Schleswig-Holst. U.-B., Bd. III, S. 464. Im Namenregister dieses Bandes ist der hier genannte J. M. nicht aufgeführt.

herr über Reitbrook gewesen sein, denn im Jahre 1350 hat ein Otto Mildehovet Güter in Reitbrook an das Kloster Reinbeck[1]) verkauft. Der Verkauf wird unter Vorbehalt des später geltend gemachten Wiedereinlösungsrechts geschehen sein, denn im Jahre 1430 tritt ein Lemmeke Mildehovet wegen der Landschaft Reitbrook einem Bündnis benachbarter Landschaften — auch der Herrschaften Bergedorf und Ripenburg — wegen gemeinsamen Schutzes gegen feindliche Angriffe bei.[2]) Später ist ein Angehöriger der Familie Heest, Vollrat, im Besitze Reitbrooks, welches zufolge des Auszugs aus einer nicht mehr vorhandenen undatierten Urkunde von ihm dem Kloster Reinbeck verkauft wird. Durch Vollrats Sohn, Luda Heest, wird im Jahre 1485 dieser Verkauf bestätigt.

Um 1370 begegnet uns mehrfach ein Marcard Mildehovet. Er hat sich in Hamburg eines schweren Vergehens schuldig gemacht: der Hamburger Rat hat ihm die hohe Strafe von 400 Pfund auferlegt; die Kämmereirechnung des Jahres 1370 verzeichnet 320 Pfund als eine Einnahme wegen seines „excessus" mit der Hinzufügung, daß er 80 Pfund schuldig bleibe. Im Jahre 1376 wird dieser Rest bezahlt (Kämm.-R. 1370, S. 150/06, 1376, S. 129).[3]) Er wird derselbe Marcard Mildehovet gewesen sein, der um 1379 Besitzer von vier Höfen im Dorfe Hamm bei Hamburg war und sich mit dem Domkapitel wegen der Hölzung Herzebrok vergleicht, 1387 aber mit Zustimmung seiner Söhne Make und Johannes diese Höfe, mit Ausnahme eines Morgen Landes im Hammerbrok, für 1500 Mark dem Hamburger Rat verkauft. Als

[1]) Urkundenauszug in Westphalen, Monum. inedita IV, Spalte 3424. Das dort im Text genannte Petbrücke ist ohne Zweifel Reitbrook: auffallend ist, daß dieser Verkauf durch den Herzog Erich zu Sachsen genehmigt wird. Reitbrook gehörte zur Grafschaft Stormarn, lag aber in einem Deichverbande mit der sächsischen Gemeinde Neuengamme.

[2]) S. Lappenberg, Corichs Elbkarte S. 33. Die Urkunde ist in der Sammlung Sudendorf.

[3]) Vermutlich ist M. M. in Hamburg in Gefangenschaft gehalten worden und hat, um sich frei zu machen, die zur Sühne seiner Missetat ihm auferlegte Strafe zu vier Fünfteln bezahlt (wahrscheinlich mit geliehenem Gelde), wegen des letzten Fünftels Bürgen gestellt.

im Jahre 1385 der Graf Adolf von Holstein-Stormarn den Billwärder mit dem Rechte des Wiederkaufs nach sechs Jahren an die Hamburger Albert und Johann Hoyer verkauft hatte, versprach er, daß, solange die Brüder Hoyer das Land besäßen, die Mildehovets nicht brennen und rauben sollten,[1]) ein Versprechen, aus dem man wird schließen dürfen, daß die Mildehovets früher schon einen Raubzug gegen Hamburger unternommen, daß wegen solcher Ausschreitung jene hohe Strafe verhängt und daß von ihnen mit Wiederholung von Raubzügen gedroht worden sei.

Im Jahre 1407 verbürgte sich zufolge einer im Lübecker Urkundenbuch (Bd. V, S. 167) abgedruckten Urkunde ein sich selbst als Vogt in Hamburg bezeichnender Lambert Mildehovet daß sein Bruder Hans dem Lübecker Rat eine geleistete Urfehde halte, die dieser dem Rat deswegen gelobt, daß er „von Vögten und Dienern zu Mölln angehalten worden und in deren Gefangenschaft gesessen“. Ein Lambert Mildehovet scheint in jener Zeit sonst nicht genannt zu werden, auch ein in Hamburg ansässiger „Vogt“ nicht; wahrscheinlich ist Lambert Mildehovet der letzte gräfliche Vogt mit dem Wohnsitze in Hamburg gewesen, dessen hiesige Tätigkeit als Vertreter des Landesherrn im Jahre 1392 sein Ende gehabt haben wird, als der Hamburger Rat vom Grafen die Gerichtsbarkeit „in civitate et super Hammerbrok“ gegen Zahlung von 2400 Pfund erwarb (Koppmann, Kämm.-R., Bd. I, S. 477). Wohl aber könnte Lambert Mildehövet als gräflicher Vogt für andere Landschaften weiter noch im Dienste des Grafen geblieben sein und seinen Wohnsitz in Hamburg, etwa in einem der Häuser auf dem Schauenburger Hof, gehabt haben. Vielleicht ist Lambert Mildehovet mit dem obengenannten Lemmeke (= Lambert) Mildehovet identisch, der 1430 als Grundherr über Reitbrook erscheint, ebenso auch mit dem Mildehovet, zu dem im Jahre 1393 der hamburgische Vogt nach Billwärder gesandt worden ist (Kämm.-R., Bd. I, S. 478).

Im Jahre 1418 war ein Hinrich Mildehovet Vogt des Herzogs Erich von Sachsen-Lauenburg; er hatte sich in

[1]) Älteres Schlesw.-Holst. U. B. II, 347.

Bergedorf Ausschreitungen gegen Hamburger Bürger zuschulden kommen lassen (Lübecker Urkundenbuch VI, 171).

Ein Peter Mildehovet lebte im Jahre 1412 in Hamburg; er vergleicht sich neben anderen Bürgern mit Gerd Jacobsson aus Enghusen wegen empfangener Entschädigung für die Güter, die er bei der Gefangennahme des Seeräubers Godeke Michelsson mit erkämpft (Zeitschr. d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. II, S. 85).

Ein Marquard Mildehovet, Alberts Sohn, war 1431 Besitzer eines Hauses in der Schmiedestraße; er sichert an Alheid Hitfeld eine jährliche Rente von 2 Mark für ein Darlehen von 30 Mark zu.

Ein Hinrich Mildehovet war im Jahre 1608 Besitzer eines Grundstücks im Grimm. Er versichert dem Hospital St. Georg eine Rente von 160 Mark wegen eines Kapitals von 1200 Mark, welches er zum Behuf eines Prövens aufgenommen (Neddermeyers Topographie, 1847, S. 103; die Quelle für diese Angabe fehlt). Er wird schwerlich derselbe Hinrich Mildehovet gewesen sein, der seit dem Jahre 1609 als Besitzer einer Vollhufe in Barmbeck genannt wird und auch für 1627 als solcher vorkommt. Im Jahre 1643 besaß diese Hufe, die als vordem „Hinr. Mildehovet Erben" gehörig bezeichnet wird, der Barmbecker Vogt Wessel.

An einen Daniel Mildehovet wird von der Kämmerei das Wirtshaus beim Lübschen Baum im Jahre 1630 auf 8 Jahre für 70 Mk. verpachtet.

In anderen Schriftstücken oder Registern ist mir der Name eines Mildehovet nicht zu Gesicht gekommen.

V.

Nachträge zu der Darstellung „Hamburgs Bierbrauerei vom 14. bis zum 18. Jahrhundert"

(Zeitschrift d. Vereins f. Hamb. Geschichte, Bd. XIV, S. 209).

Einige, über ältere ländliche Bierkrüge und über Brauereien auf dem Lande in der Dissertation von Wolf Bing „Hamburgs Bierbrauerei", abgedruckt im letzten Band unserer Zeitschrift, enthaltene Sätze geben mir Anlaß zu einigen das dort Dargestellte in anderer Weise beurteilenden Worten.

Der Verfasser schreibt auf S. 214, daß die Krüge des platten Landes sich allmählich aus Braukrügen zu Verkaufsstätten des Stadtbieres verwandelt hätten; im 13. Jahrhundert sei das Land noch voll von Braukrügen gewesen, ziemlich jedes Dorf in Norddeutschland habe einen mit dem Privileg des Bierverkaufs am Ort ausgestatteten Krug gehabt, wie auch seit Jahrhunderten alles Brauen für andere oder zum Verkauf durch Zwangs- oder Bannrechte geschützt gewesen sei. Im 14. Jahrhundert sei solchem Kruge wohl das andere Privileg gegeben, städtisches Bier zum Wiederverkauf kaufen zu dürfen. Die Städte hätten gesucht, im Interesse ihres Bieres zwar nicht den Bierverkauf auf dem Lande überhaupt zu unterdrücken, wohl aber den Verkauf von anderem wie dem Bier aus der Stadt (von eigengebrautem der Krüger oder des von Fremden gelieferten) zu hindern. Es habe eine ganze Reihe konzessionierter Krüge auf dem Hamburger Lande gegeben, in denen Hamburger Bier ausgeschänkt sei (der Verfasser führt hier ein Schriftstück des Hamburgischen Staatsarchivs an).

Hierzu möge das Folgende bemerkt werden: Das Recht zur Haltung einer Schankstätte ist, wie aus alten und zum Teil bis in eine jüngere Zeit hinabreichenden Nachrichten über diese Verhältnisse entnommen werden kann, in dem der ältesten Zeit entstammenden, nur dem Landesherrn oder dessen Vertreter zustehenden Rechte begründet, über die Errichtung und Haltung von Schankstätten zu bestimmen. In den zu Städten heranwachsenden Ortschaften ging jene ausschließliche Befugnis auf deren Magistrat über. Dort, wo die Gerichtsbarkeit und die Ausübung anderer obrigkeitlicher Befugnisse durch landesherrliche Verleihung an Gutsherren oder an kirchliche Körperschaften übergegangen war, hatten damit die letzteren jene Befugnis erworben, während in den Dörfern oder Landschaften, welche unmittelbar dem Landesherrn unterstellt blieben, in der Regel dessen am Orte ansässiger Vertreter der Träger dieses Rechts blieb. In den Dörfern — wir meinen hier die der alten nordelbischen Gaue — war der vom landesherrlichen Vertreter bestellte Vogt der alleinberechtigte Krugwirt; in den größeren Orten (z. B. den Sitzen der landesherrlichen Oberbeamten, in den Kirchdörfern) oder

längs der größeren Landstraßen haben neben dem Vogt schon früh andere zur Haltung eines Kruges obrigkeitliche Erlaubnis erhalten.

Es ist erklärlich, daß der unmittelbar zur Haltung einer Krugwirtschaft Berechtigte nicht immer willens, auch wohl nicht immer in der Lage gewesen sein mag, den Betrieb selbst auszuüben, und daß er diese Ausübung einem anderen übertragen (oftmals verpachtet) haben wird. Es wird auch der zur Krughaltung kraft seines Amtes Berechtigte neben eigenem Betriebe einen insbesondere zur Bewirtung von Reisenden oder von Leuten geringeren Standes bestimmten Nebenkrug eingerichtet haben. Der Inhaber solcher Betriebe war dann der „Krogmann" des Ortes.

Aber wie stand es mit dem Brauen von Bier durch den Schankstätteninhaber? Es wird auf den meisten Gehöften der Dörfer das Bierbrauen zum eigenen Gebrauche oder gemeinsam mit Nachbarn ebenso üblich gewesen sein, wie einst das Brauen in vielen Bürgerhäusern der Städte. Aber auf dem Lande sowohl wie in den Bürgerhäusern machte die steigende Möglichkeit des Beziehens besseren und haltbareren Bieres aus den in den Städten und auch in einzelnen Kirchorten emporblühenden Brauereien mit regelmäßigem gewerbsmäßigen Betriebe dem Bierbrauen in der eigenen Haushaltung ein Ende. Es scheint bis zum Ende des 18. Jahrhunderts das Hausbrauen in unserer ländlichen Umgegend völlig verschwunden zu sein. Wenn die zur Krughaltung in den Dörfern berechtigten Eingesessenen in ältester Zeit das zum Ausschank bereitgehaltene Bier im eigenen Hause gebraut haben werden, so ist doch wohl die größere Mehrzahl derselben allmählich zum Ankauf ihres Biervorrates aus gewerbsmäßig betriebenen Brauereien geschritten, aber es wird auch der eine oder der andere der Krugberechtigten seine Bierbereitung zur eigentlichen Brauerei erweitert haben, für deren Erzeugnisse sie freilich nur in den benachbarten Dörfern Absatz gefunden haben werden.

Dagegen waren die städtischen Obrigkeiten bestrebt, den Vertrieb der Brauerzeugnisse der städtischen Brauer, und die landesherrlichen Oberbeamten und die Gutsherren

bestrebt, den der Amts- und der Gutsbrauereien zu erweitern. Soweit ihre Macht es zuließ, wurde zugunsten des heimischen Brauwesens die Zufuhr des in anderen Gegenden gebrauten Bieres gehindert, andererseits wußte man aber auch aus einer Gestattung der Zufuhr sich Einkünfte zu schaffen. In landesherrlichen Ämtern und in Gutsbezirken wurde auch vielfach den Untertanen die Pflicht auferlegt, nur aus der Amts- oder Gutsbrauerei ihren Bierbedarf zu beziehen oder für gekauftes Bier aus anderen Brauereien eine Gebühr zu zahlen.

Bekannt ist, daß in den Städten die eingeführte Abgabe, sei es von gebrautem Bier, sei es von verbrauchtem Bier, eine bedeutende, allmählich gesteigerte Einnahme der Stadtkasse ward, eine Einnahme, die anfänglich nichts anderes gewesen zu sein scheint, als teils die Einlassung des zwanzigsten Teils des Malzes beim Schroten des Korns auf den städtischen Mühlen als Entgelt für das Mahlen des Malzes, teils eine Gebühr für Gestattung des Auszapfens von Bier an einem anderen Orte als der ursprünglich herrschaftlichen oder städtischen Schankstätte.

Über das Vorhandensein von älteren Bierbrauereien auf dem hamburgischen Landgebiete ist nur die Nachricht überliefert, daß auf dem städtischen Pachtgute Wohldorf Bier gebraut worden ist. Von dieser Brauerei ihr Bier zu beziehen waren die Eingesessenen der Walddörfer verpflichtet, eine Pflicht, die erst infolge Überlassung des Wohldorfer Hofes an einen Erbpächter im Jahre 1807 aufgehoben worden ist.

Das Archivaktenstück, aus welchem Dr. Bing schließt, daß es eine Reihe konzessionierter, Hamburger-Bier ausschenkender ländlicher Krüge gegeben, ist aus dem Jahre 1549. Es enthält eine Übersicht über die Einnahmen für die Bierakzise der Jahre 1549, 1550 und 1551, jedoch nicht ein Verzeichnis der Krüge auf dem eigentlichen Landgebiete, sondern nur der außerhalb der Stadtwälle bis zur Landwehr ansässigen Personen,[1]) von welchen für verzapftes Hamburger

[1]) Um 1300 wird die hier gemeinte Umgegend der Stadt als „buten desser Stat muren unde planken binnen wichelde" bezeichnet (Eintragung in das alte Ordeelbok, 1292—1306: s. Lappenberg, die ältesten Stadt-, Schiff- und Landrechte, S. 161/62, Art. 5 u. 6).

Bier die von Rat und Bürgerschaft bewilligte, damals erhöhte Biersteuer entrichtet worden ist. Im Jahre 1549 waren es 24 Personen, nämlich die Vögte beim Hammerbaum und Lübschenbaum, der Pächter der Kuhmühle, 3 Männer bei St. Jürgen, der Küster zu St. Jürgen, 7 Bleicher (ohne Zweifel die im beginnenden vorstädtischen Anbau bei den Bleichen unweit des alten Dammtors einen Krug haltenden Bleicher), ferner Hans Vaget „zum Kloster",[1] der Wirt zum Nobishaus, Hans Fohrmann auf der alten Dröge, Hans Schylhorn auf der neuen Dröge, noch ein Bleicher, ferner Hans Schoster, der Wallmeister, Luder Krudup „im Dwinger", Jochim Vaget, der Ziegelmeister, Anneke van Mengen „auf dem Hofe" und Jochim Abelmann bei der Bille. Insgesamt wurde von den hier Genannten für 1122 Tonnen Hamburger Bier die „Axciße" mit 4 Schilling für die Tonne, also 280 Mk. 8 Schill. entrichtet.

Die der Kämmereikasse zufließende Gesamteinnahme aus dieser Abgabe war:

	1549 Mk. Sch. Pf.	1550 Mk. Sch.
Für Bier, von den Bürgern in dieser Stadt getrunken (d. i. im Haushalt verbraucht)	4052. 7. 6	4777. 15
Von rotem und fremdem Bier	25. 8. –	18. 14
Für Bier, von den Krügern innerhalb der Stadt ausgezapft	6766. 11. –	7059. 10
„Von den umliegenden Landwehren"	280. 8. –	?
Zusammen	11125. 2. 6	11856. 7

Die Steuer innerhalb der Stadtwälle betrug 8 Schilling für die Tonne, so daß für 1549 die Zahl der hier versteuerten vollen Tonnen 5409, im folgenden Jahre 5918 war. Als im Jahre 1549 rückständig geblieben wurde die Steuer für 3606 Tonnen mit 1803 Mk. angegeben; von dieser Zahl sind in der Abrechnung für 1550 als nach auswärts gekommen 137 Tonnen abgerechnet und als Eingang für versteuerte

[1]) Vermutlich ansässig auf einem der Klosterhöfe nahe der Grenze bei Altona.

1641 Tonnen 820 Mk. 8 Sch. vermerkt; die Steuer für 914 Tonnen war mithin noch unberichtigt geblieben. Besonders berechnet wurde die Steuer für vier städtische Beamte, welche an die ihrer Aufsicht unterstellten Leute Bier verzapft haben werden, nämlich

	1549	1550
Lütke Lange, der Baumeister	64 Mk. 8 Sch.	64 Mk. 8 Sch.
Claus Rüter	3 „ – „	4 „ – „
Hans van der Lyth	5 „ – „	5 „ – „
Wylhad Reincken	10 „ – „	10 „ – „
	82 Mk. 8 Sch.	83 Mk. 8 Sch.

Diese Beträge sind ihnen bei Zahlung ihres Gehalts gekürzt worden.[1])

Der Verbrauch von Hamburger Bier innerhalb der Stadt würde sich, den Rückstand von 3606 Tonnen mitgerechnet, auf 25244 ganze Tonnen stellen.[2]) (Fortsetzung folgt.)

Der Verband deutscher Vereine für Volkskunde

hat eine Anzahl der Berichte über die dritte Tagung dieses Verbandes dem Verein für Hamburgische Geschichte, welcher Mitglied des Verbandes ist, übersandt. Ein Exemplar dieser Mitteilungen (Nr. 10, Dezember 1910) steht den Mitgliedern unseres Vereins in der Vereinsbibliothek zur Verfügung.

---

[1]) Von den vier Beamten werden in der Kämmereirechnung für 1549 und auch noch später Claus Rüter und Wilhad Reincken genannt: Hans van der Lyth wird der dort genannte Hans van der Ryth sein, während Lütke Lange nicht 1549, wohl aber 1550 und 1551 als „Structurarius" (Baumeister) aufgeführt wird. Der oben genannte Luder Krudup empfing als Büchsenschütze ein Jahrgehalt (K. R. VI. S. 355, Z. 17).

[2])

Bürgerverbrauch . . .	8105 Tonnen	(Steuer	4052 Mk.	7 Sch.	6 Pf.)
Krügerverbrauch . . .	13534 „	(„	6766 „	11 „	– „)
Rückstand	3606 „				

Die Tonne enthielt 48 Stübchen (= 196 Quartier), der Inhalt des Stübchens wird zu 3,62 Liter angenommen, so daß für 1549 ein Stadtverbrauch von 43863,97 Hektoliter Hamburger Bier sich ergeben würde.

würde auch auf desfallsiges Ersuchen mit der nächsten Vereinsmitteilung zugesandt werden können.

Der Verein f. Hamb. Gesch. war in der Versammlung der Verbandsmitglieder am 26. und 27. September 1909 durch Herrn Professor Dr. Lauffer vertreten, welcher einen Bericht erstattete über die Begründung einer volkskundlichen Zentrale und die Anlage volkskundlicher Zettelkataloge. Es ist nunmehr die Möglichkeit der Begründung einer Hauptstelle für deutsche Volkskunde gegeben, deren innere Organisation in drei Hauptabteilungen gegliedert werden wird: eine bibliographische Zentrale, ein volkskundliches Bilderarchiv, ein volkskundliches Fragebogenarchiv.

Ein kurzer Bericht über Herrn Professor Lauffers Vortrag über den volkstümlichen Gebrauch der Totenkronen in Deutschland ist auf Seite 14 der obengenannten Drucksache enthalten.

Buchanzeige.

Von den durch Dr. Ernst Baasch herausgegebenen **Quellen zur Geschichte von Hamburgs Handel und Schiffahrt im 17., 18. und 19. Jahrhundert** ist das vierte Heft, enthaltend als Abschnitt XIV **Zollfragen 1752—1799** (S. 487 bis 670), erschienen.

Lütcke & Wulff, Hamburg.

Mitteilungen
des
Vereins für Hamburgische Geschichte

Band X. **Heft 3.** **Nr. 3.**

Vereinsnachrichten.

Ordentliche Mitgliederversammlung vom 14. März 1910.

Am Abend des 14. März fand die Jahresversammlung des Vereins im Hause der Patriotischen Gesellschaft statt. Der Vorsitzende, Herr Landgerichtsdirektor Dr. Schrader, eröffnete sie mit dem Vortrag des folgenden Jahresberichts:

„Das Jahr 1909 hat den Mitgliederbestand nahezu unverändert gelassen. Gestorben und ausgetreten sind 29, eingetreten 24 Mitglieder, so daß der Verein am Ende des Jahres 463 ordentliche Mitglieder zählte. Die Zahl der Ehrenmitglieder ist durch die in der vorigen Jahresversammlung erfolgte Ernennung von Prof. Dr. W. Sillem auf vier gestiegen. Aus der Reihe der korrespondierenden Mitglieder ist Fräulein Professor Dr. Johanna Mestorf in Kiel durch ihren am 20. Juli 1909 erfolgten Tod geschieden. Die Verstorbene hat um 1871 den ersten Katalog der damals noch unter der Verwaltung des Vereins stehenden prähistorischen Sammlung angefertigt und wurde 1872 zum korrespondierenden Mitglied ernannt. Daß sie diese ihr erwiesene Ehre stets besonders dankbar empfunden habe, wurde uns auf ihren ausdrücklichen Wunsch zugleich mit der Todesanzeige mitgeteilt.

Ausgegeben Mai 1910.

Schriftenaustausch ist seit der letzten Jahresversammlung vereinbart mit dem Geschichts- und Altertumsverein in Friedberg i. H., mit der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur in Breslau, mit der Dansk historisk Forening in Kopenhagen, mit der Königlichen Universitäts-Bibliothek in Lund und endlich mit dem hiesigen Verein Quickborn.

Nach Vorstandsbeschluß soll künftig unser Verein zu den Jahresversammlungen des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine einen Vertreter entsenden. In Ausführung dieses Beschlusses hat der Vorsitzende an der vom 8.—12. September 1909 in Worms stattgefundenen Versammlung teilgenommen. In der am 26. und 27. September 1909 in Graz stattgefundenen Tagung des Verbandes deutscher Vereine für Volkskunde hatte Herr Prof. Dr. Lauffer die Freundlichkeit, unseren Verein zu vertreten. Von dem Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde ist eine engere Verbindung der Geschichtsvereine in Mecklenburg, Schleswig-Holstein, Lauenburg, Hamburg und Lübeck in Anreguug gebracht und von unserem Vorstand gern in Erwägung gezogen. Die Verhandlungen darüber sind noch nicht abgeschlossen.

Anläßlich der Feier des 50jährigen Bestehens des hiesigen Architekten- und Ingenieurvereins fand am 16. April 1909 eine Festsitzung statt, bei der unser Verein auf ergangene Einladung durch eine Deputation vertreten war. Das zu dem Hamburger Verein der Münzenfreunde bestehende freundschaftliche Verhältnis ist im vergangenen Winter wieder durch eine gemeinsame Sitzung beider Vereine zum Ausdruck gekommen. Gemeinsame Sitzungen sind auch mit dem am 13. Februar 1909 gegründeten Hamburgischen Verein für Familiengeschichte, Siegel- und Wappenkunde vereinbart worden. Eine solche Sitzung hat im abgelaufenen Winter bereits stattgefunden. Selbstverständlich sind auch die freundschaftlichen Beziehungen unseres Vereins zu dem Museum für hamburgische Geschichte nicht vernachlässigt worden. Ein Ergebnis dieser Beziehungen war eine Sitzung des Vereins, in der der Direktor über die Neuerwerbungen des Museums im vergangenen Jahre berichtete.

Die regelmäßigen Veröffentlichungen des Vereins haben ihren gewohnten Fortgang genommen. Von der Zeit-

schrift sind wieder zwei Hefte erschienen, die zusammen den 14. Band bilden. Von den Mitteilungen sind auch im abgelaufenen Jahr nur 10 Nummern erschienen, und werden auch in Zukunft, nach Vorstandsbeschluß, jährlich nur 10 Nummern herausgegeben werden. Diese Beschränkung wird bedingt und ausgeglichen durch den größeren Umfang und reicheren Inhalt der Zeitschrift. Die überaus fleißige Arbeit des Redaktionsausschusses für die Zeitschrift und des Redakteurs der Mitteilungen ist vom Verein mit warmem Dank anzuerkennen. Zu außerordentlichen Veröffentlichungen bot das abgelaufene Jahr keinen Anlaß, doch hat der Verein durch Gewährung eines Kostenbeitrages aus dem Hoffmannschen Vermächtnis das Erscheinen der Schrift von Dr. J. F. Voigt, „Geschichtliche Mitteilungen über die hamburgische Landgemeinde Langenhorn", gefördert.

Die Vereinsbibliothek hat durch Geschenke und Ankäufe einen Zuwachs von 1016 Nummern erfahren; außerdem sind im Tauschverkehr 241 Sendungen eingegangen. Ausgeliehen sind an 87 Entleiher 638 Bände, Bilder u. a. Die Leitung der Bibliothek lag unverändert in den Händen von Herrn Dr. Walther unter Assistenz der Herren Dr. J. Heckscher, Robert Meisner, Dr. Redslob und H. Stachow. Die uneigennützige Tätigkeit dieser Herren muß wiederum mit größtem Dank anerkannt werden. Die im September 1909 veranstaltete „Fachausstellung für das Zollwesen" ist durch leihweise Überlassung von interessanten Einzelblättern aus den Sammlungen des Vereins unterstützt worden.

Regelmäßige Sitzungen des Vereins haben im abgelaufenen Winter an 19 Abenden stattgefunden. Davon konnten dank den von Herrn Dr. Joachim aufgewendeten Bemühungen zehn mit Vorträgen ausgefüllt werden; außerdem fand je eine Sitzung gemeinsam mit dem Verein der Münzenfreunde und mit dem Verein für Familiengeschichte, diese ebenfalls mit Vortrag, statt; an fünf Abenden wurden Hamburgensien vorgelegt, und an zwei Abenden fanden Versteigerungen von Dubletten der Vereinsbibliothek statt.

Der Ausschuß für historische Ausflüge veranstaltete, außer dem schon im vorigen Jahresbericht erwähnten Bier-

abend, am 13. Juni 1909 einen Ausflug nach Meldorf und Heide, der unter lebhafter Teilnahme durchaus zufriedenstellend verlief."

Nach Erstattung dieses Jahresberichts, der zu Bemerkungen keinen Anlaß bot, wurden von Herrn P. Trummer der Kassenbericht und der Bericht über die Hans Speckter-Stiftung, von Herrn Dr. Jänisch der Bericht über die Theobald-Stiftung (Niederdeutsche Bibliothek) erstattet.

Der nach der Geschäftsordnung abtretende erste Vorsitzende, Herr Landgerichtsdirektor Dr. Schrader, wurde auf Vorschlag des Vorstandes für die nächsten fünf Jahre wiedergewählt. Zu Kassenrevisoren wurden die Herren Carl F. C. Schneider und H. Stachow, zum Ersatzrevisor Herr Ernst Kraft erwählt.

Der Ausschuß für die historischen Ausflüge wurde wiedergewählt und ihm für das laufende Jahr die Summe von 300 Mark zur Verfügung gestellt.

Auf Antrag des Vorstandes wurde sodann Herr Prof. Dr. Adalbert Wahl aus Anlaß seines bevorstehenden Fortganges von Hamburg einstimmig zum korrespondierenden Mitglied ernannt. Letzter Gegenstand der Tagesordnung war die Revision der Geschäftsordnung, die bestimmungsgemäß alle zehn Jahre stattfinden soll. Es wurde beschlossen, sie für weitere 10 Jahre unverändert zu genehmigen.

Der Vereinsvorstand besteht für das Jahr 1910 aus den Herren Landgerichtsdirektor Dr. Schrader, erster Vorsitzender, Rat Dr. Voigt, zweiter Vorsitzender, Landrichter Dr. Amsinck, Schriftführer, Physikus Dr. Sieveking, P. Trummer, Kassenführer.

Bibliothekar ist Herr Dr. C. Walther, unter Assistenz der Herren Dr. J. Heckscher, Robert Meisner, Dr. Redslob und H. Stachow.

Den Redaktionsausschuß für die Zeitschrift bilden die Herren Dr. H. Nirrnheim, Dr. R. Ferber, Prof. Dr. Heskel, Dr. H. Joachim und Rat Dr. Voigt.

Redakteur der Mitteilungen ist Herr Rat Dr. Voigt.

Der Ausschuß für die historischen Ausflüge besteht aus den Herren Prof. Dr. Lauffer, Ernst Maaß, Inspektor Philippsen und P. Trummer.

Die Bibliothek des Vereins befindet sich im Patriotischen Hause, Zimmer Nr. 48, und ist Montags und Donnerstags von 2—4 Uhr geöffnet.

Abrechnung 1909
(Auszug).

Einnahmen:

Saldo am 1. Januar 1909	M	966.24
Mitgliederbeiträge und Restanten	„	4 980.—
Staatszuschuß	„	5 000.—
Verkaufte Verlagsartikel und Dubletten	„	866.85
Zinsen	„	249.13
	M	12 062.22

Ausgaben:

Publikationen	M	5 524.45
Zusammenkünfte und Ausflüge	„	685.54
Bibliothek und Sammlungen	„	1 075.70
Vereinslokal	„	1 526.—
Korrespondenz und Leitung des Vereins	„	404.43
Löhne und Gratiale	„	1 281.60
Beiträge an andere Vereine	„	68.20
Saldo am 31. Dezember 1909	„	1 496.30
	M	12 062.22

Vereinsabende im Januar, Februar, März 1910.

Am Abend des 10. Januar hielt Herr Hauptlehrer L. Lackemann einen Vortrag über die frühere Strafschule der Allgemeinen Armenanstalt.

Am 24. Januar sprach Herr Prof. Dr. Wahl über die Idee der Menschenrechte in der Verfassungsgeschichte.

Am 21. Februar sprach Herr Prof. Dr. Lauffer, Direktor des Museeums für hamburgische Geschichte, über die Neuerwerbungen des Museums im Jahre 1909.

Am 28. Februar war das Thema des Vortrages des Herrn Prof. Dr. Kayser: Emkendorf, ein Kapitel aus der Geschichte des geistigen Lebens in Holstein am Ende des 18. Jahrhunderts.

Am 7. März hielt Herr Dr. Benezé einen Vortrag: Der Hamburger und seine Bühne im 18. Jahrhundert.

Am Abend des 17. Januar versammelten sich Mitglieder des Vereins mit Mitgliedern des Vereins der Münzenfreunde. Es wurden eine Reihe seltener Denkmünzen sowie Schauenburger Münzen, auch ältere Frauenschmuckstücke vorgezeigt.

Am 31. Januar war eine gemeinschaftliche Sitzung mit dem Hamburgischen Verein für Familiengeschichte, Siegel- und Wappenkunde. Herr Georg Hulbe sprach über richtige und falsche Wappenkunst; Herr Paul Trummer legte seltene Siegel aus seiner Sammlung vor.

Am Hamburgensienabend des 7. Februar legte Herr Ed. Krohse ältere Ansichten aus dem jetzigen Stadtteil Eppendorf vor.

Am Abend des 14. Februar war Versteigerung von Doppelstücken der Vereinsbibliothek.

Die Platea Sagorum im ältesten Stadterbebuche.

Der Name der Straße Sagorum ist nur an drei Stellen des Stadterbebuches von 1247—74 überliefert: 1265, pag. LXXIX, 13 (Ausgabe von G. A. Reimarus in der Zeitschrift für Hamburgische Geschichte, Bd. I, S. 369); 1265, LXXXIII, 17 (S. 371); 1266, CI, 6 (S. 380).

Staphorst, Hamburgische Kirchengeschichte I, 2, 7, erklärte sie als die Sägerstraße, offenbar nur wegen des Gleichlauts des lateinischen Wortes mit dem niederdeutschen Sager. Scharfsinniger war Lappenbergs Vermutung, die er aber nur bedingungsweise gab: „Wenn die platea sagorum den zu

St. Petri eingepfarrten Theil des Schopenstiels bezeichne sollte, so würde dieses den einzigen bisher zu entdeckenden Beweis für das Vorhandenseyn der Benennung von Schöffen (scabini) in unserer Verfassung bilden"; Programm zur dritten Secularfeyer der bürgerlichen Verfassung 1828, S. 63. Sein Gedankengang war wohl folgender. Im Straßennamen Schopenstele scheint er das niederdeutsche Schepen = hochdeutsch Schöffe, mittellateinisch scabinus gefunden zu haben, wie er denn in seiner Erläuterung zu den Miniaturen des Stadtrechts von 1497, S. 29, die Straße geradezu Schopenstul nennt; am Orde dieser Straße und des Fischmarktes suchte er das älteste Rathaus; die Schöffen identifizierte er mit den wittigesten (witzigsten, verständigsten, kundigsten), wie die vom Senat bei wichtigen Angelegenheiten zur Beratung gezogenen Bürger in den Hamburgischen Stadtrechten heißen; von sagus, das im klassischen Latein wahrsagend, prophetisch bedeutet, nahm er an, daß es im Mittellatein im Sinne von sagax (scharfsinnig, klug) gebraucht worden sei: so konnte platea sagorum gleich strate der wittigesten resp. strate der schepenen verstanden werden. Keine dieser Voraussetzungen, die ihm als Hilfskonstruktionen zum Beweis dienten, trifft aber nach neueren Forschungen zu. Da er nie später diese Hypothese zu stützen gesucht hat, darf man wohl annehmen, daß er die Unhaltbarkeit eingesehen hat.

Gaedechens, Historische Topographie, S. 28, führte das fragliche Wort auf das lateinische sagum zurück, wie aus seiner Deutung hervorgeht: „vielleicht ist dies (die bis zum 16. Jahrhundert verschiedene Namen tragende Kleine Johannisstraße) die 1265 vorkommende platea sagorum, in der Waffen- oder Deckenmacher wohnten." Die Ableitung ist richtig, aber die Deutung auf Waffenmacher sicher falsch, denn das sagum, das viereckige Stück Tuch von grober Wolle oder Ziegenhaar, ward zwar speziell als Soldatenmantel verwendet, allein das Wort hat nie die Bedeutung einer Waffe angenommen. Das „Deckenmacher" wäre nicht zu beanstanden, wenn wir hier nicht mit mittellateinischem Sprachgebrauch zu rechnen hätten. In deutschen Vokabularien des Mittelalters wird sagum freilich bisweilen wegen seiner häufigen Verwendung durch

Decktuch wiedergegeben, öfter aber durch härenes Tuch oder Gewand und am meisten durch Filz, galt also als Bezeichnung eines Stoffes, der aus Wolle oder Haar durch bloßes Walken hergestellt wird. Dieser diente gewiß zu Decken und auch als Überwurf oder Mantel vornehmlich ärmeren Leuten; besonders ward er bei Beerdigungen gebraucht, daher sagum durch vestis mortuorum glossiert wird. Aber vor allem verbrauchte man schon im 13. Jahrhundert Filz zur Herstellung von Hüten. Die lateinischen Ausdrücke pileator oder pilleator (von pileus, Filzhut), pileo, filtrex, filtrifex, filtrarius, filtrator und selbst fullo (der Walker) sowie die deutschen hodwalker oder hodwelker, hodwerke, hodmaker oder hodmeker, hodvilter und bloß vilter wechseln, wie es scheint, ohne Unterschied als Benennungen für die Hutmacher; vergl. z. B. Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock II, 3, 94.

Da nun sagum im Mittelalter der gewöhnliche lateinische Ausdruck für Filz war, und da nicht nur das zusammengesetzte hodvilter, sondern auch das einfache vilter den Hutwalker bezeichnete, so darf man platea sagorum ohne Bedenken durch Hutwalker- oder Hutfilterstraße übersetzen. Allerdings läßt sich kein sagus als lateinische Benennung dieses Handwerkers nachweisen, und ein solches Wort wird es auch gar nicht gegeben haben. Vielmehr heißt platea sagorum soviel wie Straße der Filze, in welcher diese Ware feil ist. Es kommen auch sonst Straßenbenennungen nach den in der Straße produzierten Waren vor, z. B. schostrate, wie in Braunschweig die früher platea sutorum oder scowerchtenstrate genannte Straße seit 1401 heißt. Wahrscheinlich hängt das aber in unserem Falle damit zusammen, daß im 13. Jahrhundert die Anfertigung der Filzhüte sich erst zu einem Gewerbe entwickelte, für das die Bezeichnung noch nicht feststand. In dieser Übergangszeit, da einige Filzer nach alter Weise Filzdecken und Filzmäntel fertigten, andere dagegen schon zur Filzhutfabrikation übergegangen waren, konnte es einem Stadtschreiber passend erscheinen, die Straße mit dem beiden Handwerksbetrieben gerechten Namen des Werkstoffes zu bezeichnen.

Daß die platea sagorum dieselbe Straße bezeichnet, welche in den Stadterbebüchern 1270 und 1272 pl. pilleatorum,

1317 und 1335 pl. fullonum,[1]) 1335 vilterstrate, 1361 und 1385 hud- oder hodwalkerstrate, im Mittelalter auch pl. pileonum, pillonum, später meist pl. filtricum, vilterstrate (hochdeutsch vilterstraße) und so bis 1842 hieß, da sie abbrannte und beim Wiederaufbau in dem oberen Teil der Schauenburgerstraße aufging, dafür scheinen ferner folgende Eintragungen des Stadterbebuchs zu sprechen, die in Übersetzung so lauten:

I. Bernard hotwalkere wird jährlich 1 Mark Erbezins (? hereditarie) von seinen Häusern am Berg[2]) bezahlen; a. 1262, L, 5, S. 355.

II. Bernard verläßt dem Johannes Viltere sein Haus jährlich für 4½ Mark Pfennige Erbzins (hereditarie), welche er in vierteljährlichen Raten zahlen soll (quas dabit quater in anno); 1262, LXI, 3, S. 360.

III. Herr Bernard und Conrad, Gebrüder, genannt die Stedinge, haben gekauft drei Mark Pfennige Erbzins (hereditarie) in dem Erbe des Johannes Viltere und seines Bruders Bernhard in der Platea Sagorum; 1265, LXXXIII, 14, S. 371.

Bernard hotwalkere (I) und Bernard (II) möchte ich für denselben Mann halten und ihn und Johannes Viltere (II) für die in III Brüder genannten Personen. Sie betreiben beide die Filzerei, B. behufs Herstellung von Hüten, während J. wohl behufs der von Decken und Mänteln. Jenem gehören zwei oder mehr Häuser am Berge. Ich vermute, daß das ungenaue Bezeichnung und vielmehr die pl. sagorum gemeint ist, welche 1262 wohl noch keinen feststehenden Namen haben mochte, sondern unter dem des Berges mitbegriffen ward. Eins seiner Häuser überläßt Bernard im selben Jahr seinem Bruder Johannes für 4½ Mark jährlichen Erbzins (II). Das wird dasselbe Erbe oder Grundstück sein, in welchem die Brüder Steding 1265 drei Mark kauften (III). Wenn das Erbe als Eigentum des Johannes Viltere und seines Bruders Bernhard angegeben wird, so braucht es darum kein anderes zu sein;

---

[1]) Diese und die folgenden Angaben sind entnommen aus Schlüter, Tractat von den Erben, S. 606; Neddermeyer, Straßenbenennungen, in den Neuen Hamburg. Blättern 1843, Nr. 49; Gaedechens, Topographie, S. 27.

[2]) In den Marktplatz „der Berg" mündete bis 1842 die (nur kurze) Filterstraße.

das ist nur ein knapper Ausdruck. Im ältesten Erbebuch wird die scharfe Scheidung zwischen Hauskauf und Erbheuer oft nicht erkennbar. Waren die drei Mark ein Teil jener 4½ Mk. Erbzinses, die B. veräußerte, oder wurden sie als neue Rente von J. auf das Haus genommen: in jedem Falle war eine gemeinsame Verkaufshandlung beider nötig, indem der eine seine Einwilligung geben mußte.[1])

Weitere Angaben über das Erbe in der pl. sagorum oder ein anderes Erbe (I) des Bernard fehlen im ältesten Stadterbebuch. Das folgende von 1275—1454 würde wahrscheinlich Daten zur Geschichte der Häuser bringen, aus denen die Frage über die platea sagorum entschieden werden könnte; allein der das Kirchspiel St. Petri betreffende Band ist 1842 verbrannt. **C. Walther.**

Nachträge zu dem Aufsatze „Hamburgs Bierbrauerei".
(Ztschr. XIV.)

(Fortsetzung aus Nr. 1/2 d. Bl.)

In seiner Darstellung schreibt der Verfasser, daß um die Wende des 18./19. Jahrhunderts etwa die Hälfte des in Hamburg verbrauchten Bieres eingeführt sei. Viel Bier sei aus der nächsten Umgebung gekommen; in jener Zeit sei die Brauerei in Norddeutschland vollends ein ländliches Gewerbe geworden, im hamburgischen Landgebiete habe es 1847 13 Brauereien gegeben.

Für diese letztere Zahl wird Neddermeyers Topographie von 1847 als Quelle angegeben. Für die anderen Behauptungen werden Nachweise nicht genannt.

Zufolge der hamburgischen statistischen Tabellen von 1854 betrug für die 5 Jahre 1816/20 die Menge des eingeführten Bieres nur 7,44 v. H. des insgesamt versteuerten Bieres, für die Jahre 1821/25 nur 2,77 v. H. Daß 20 oder 25 Jahre früher eine sehr erheblich größere Menge fremden Bieres eingeführt sei, ist sehr unwahrscheinlich (selbst wenn

[1]) Vergl. K. Koppmann, Die mittelalterlichen Geschichtsquellen in bezug auf Hamburg, S. 53.

man annehmen will, daß außer dem eingeführten versteuerten Bier erhebliche Biermengen heimlich durch die Tore gebracht sein sollten).[1])

Keineswegs aber ist die Brauerei in der weiteren Umgegend um Hamburg ein „ländliches Gewerbe" geworden. In Schröder und Biernatzki, Topographie von Holstein und Lauenburg, ist angeführt, daß im Jahre 1845 in Holstein 88 Brauereien (mit nur 77 Gehilfen) bestanden hätten. Die Zahl der Brauereien in den einzelnen Ortschaften wird nicht genannt; als Brauereien in Hamburgs Nähe werden aufgeführt Brauereien in Altona, Wandsbek, Pinneberg, Elmshorn und Oldesloe; von ländlichen Orten der Nachbarschaft wird nur Bargteheide mit einer Brauerei und Brennerei genannt. Ein erheblicher Teil des in Altona gebrauten Bieres wird nach der hamburgischen Vorstadt St. Pauli und dem Landgebiet am rechten Alsterufer abgesetzt worden sein, wohin die Einfuhr von Bier keiner Abgabe unterworfen war.

---

[1]) Für diejenigen Leser, welchen die statistischen Tabellen nicht zur Hand sind, möge das Folgende beigefügt werden:

Hierselbst wurden durchschnittl. jährl.	gebraut:		eingeführt:
	Anzahl der Braue	Quartier	Quartier
1816/20	652	6 260 640	503 895
1821/25	870	8 355 360	238 621
1826/30	842	8 078 400	414 039
1831/35	628	6 026 400	90 776
1836/40	518	4 973 280	181 456
1841/45	605	5 810 400	352 641
1845/50	512	4 913 280	279 233

Die Anlage 14 zu den Protokollen der Senats- und Bürgerschaftskommission von 1863 wegen Änderung der Zölle und Verbrauchsabgaben berichtet, daß im Jahre 1863 in der Stadt (der jetzt inneren Stadt) gebraut worden in 1128³/₄ Brau 10 836 000 Quartier und daß eingeführt worden 820 915 Quartier (d. i. $7_{,57}$ v. H. des in der Stadt gebrauten Bieres).

Die im Jahre 1841 erfolgte Herabsetzung der Verbrauchsabgabe für hier gebrautes Bier um mehr als die Hälfte (von 125 Mk. 8 Sch. auf 60 Mk. — das sog. Orloffsgeld) hat anscheinend nur in sehr geringem Maße auf die Vermehrung der Biererzeugung Einfluß gehabt, deren spätere Steigerung ebenso wie die stärkere Einfuhr von Bier einer Vermehrung der Zahl der Biertrinker und des Bierverbrauchs im allgemeinen zu verdanken sein wird.

Von den in der Topographie von Neddermeyer für die Zeit um 1847 genannten 13 Brauereien im hamburgischen Gebiete fallen die 6 im Amte Ritzebüttel bestehenden, als für Hamburgs Bierverbrauch nicht in Betracht kommend, fort. Eine in der damaligen Vorstadt St. Georg bestehende Brauerei befand sich innerhalb des Bezirks der hamburgischen Verbrauchsabgabe. Von den übrigen 6 ländlichen Brauereien befand sich je eine in

Hamm (wo einst eine privilegierte, in den Verhandlungen des Senats u. d. Bürgerschaft im Jahre 1804 erwähnte Brauerei gewesen, die aber 1847 nicht mehr bestand; die von Neddermeyer angeführte Brauerei war die auf dem Hammerhof),

Horn (an der Südseite der Landstraße),

Wohldorf (Brauerei auf dem Wohldorfer Hof; für den Bierverbrauch in Hamburg ohne Belang, überhaupt mit geringem Betriebe, der später eingestellt worden ist),

Tatenberg (auf dem Bieberschen Landgute, um 1847 durch Feuer zerstört und nicht wieder aufgebaut),

Finkenwärder (unbedeutender, mit einer Branntweinbrennerei verbundener, um 1860 nicht mehr vorhandener Betrieb),

auf der Elbinsel Veddel (altes, noch aus der Zugehörigkeit der Elbinseln zu Holstein stammendes Privilegium. Diese Brauerei, die hauptsächlich Schiffsbier lieferte, bestand bis zur Beseitigung der Wohnungen im jetzigen Veddeler Freihafenbezirk).

Auch auf dem Pachtgute Kaltehofe war einst eine Brauerei.[1])

Hinzurechnen müßte man indessen zu der Zahl dieser Brauereien auf dem Landgebiete die für die Einfuhr von Bier nach Hamburg in Betracht kommenden 7 Brauereien im damaligen Städtchen Bergedorf, deren Erzeugnisse freilich hauptsächlich in Bergedorf und dessen Umgegend Absatz gefunden haben werden. Solange für das vom Hamburger

---

[1]) In Alsterdorf bestand einst, als diese Ortschaft noch zu Holstein gehörte, eine kleine Brauerei, welche aber wohl nur in der nächsten Nachbarschaft das Hamburger Bier zu verdrängen vermocht hat. Dieser Brauereibetrieb fand auf dem Grundstück statt, welches 1860 als erstes für die Alsterdorfer Anstalten erworben worden ist.

Landgebiete in den Stadtbezirk eingeführte Bier eine geringere Abgabe als für Bier aus fremden Orten bezahlt worden ist, wurde auch den Bergedorfer Brauern diese Ermäßigung zuteil. Seit dem Jahre 1829 wurde das vom Landgebiet eingeführte Bier höher als das aus der Fremde eingeführte Bier versteuert. Diese Erhöhung geschah zugunsten der Brauereien in der inneren Stadt, allerdings auch deshalb, wie aus der Begründung des Senatsantrages erhellt, um den Mißbrauch, daß fremdes Bier als Landgebietsbier versteuert worden ist, zu beseitigen. Dort wird ferner erwähnt, daß die Einfuhr fremden Bieres von Jahr zu Jahr sich vermindert habe.[1])

Brau-Orloff.

Von den nicht selbst die Befugnis zum Brauen ausübenden Eigentümern von Häusern mit der Braugerechtigkeit (von „Brau-Erben") pflegten die das Braugewerbe ausübenden Bürger den vom Rat erteilten Erlaubniszettel zum Brauen, den „Orloff", käuflich zu erwerben, um öfterer zu brauen, als wie sie sonst befugt gewesen wären. Der mühelose Gewinn, welchen die nicht selbst brauenden Besitzer von Brauerben aus dem Verkauf des Orloff erzielten, war infolge der Blüte der Hamburger Brauerei ein sehr erheblicher. Am Ende des 16. Jahrhunderts wurden bis zu 70 Hamburger Mark, auch wohl etwas mehr, für jeden Orloff bezahlt; im ersten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts stieg der Preis selbst bis zu 80 Mk., sank dann aber auf 60 Mk., welcher Preis etwa seit der Mitte des 17. Jahrhunderts unverändert bis zur Ablösung der Braugerechtsame der Brauhauseigentümer (1864) verblieb. Eine Tabelle über die in den Jahren 1610—1620 und 1621—1697 gegebenen Orloff teilt Schlüter auf S. 270 seines Tractats von den Erben usw. mit. In den Jahren

	1827	1828
[1]) Einfuhr fremden Bieres in Hamburg....	518 Tonnen	508 Tonnen
„ von Bier aus dem Landgebiete.	2450 „	3149 „

(Lohmann, R.- u. B.-S., Band II, S. 41).

1610—1620 wurden in 4 Jahren je 8, in 7 Jahren je 7 Orloff erteilt; in die Zeit von 1622—1686 fielen 23 Jahre mit 8 Orloff, 33 mit 7, 8 mit 6 Orloff. In den 11 Jahren 1687—1697 wurden in 8 Jahren je 6, in 3 Jahren je 5 Orloff erteilt. Nach dem Jahre 1697 sank die Zahl der jährlichen Orloff erheblich.

Wegen des im Eigentum der Stadt Hamburg stehenden, ehemals v. Zevenschen, der Englischen Court zur Benutzung überwiesenen Brauhauses an der Gröningerstraße empfing die Kämmereikasse den aus dem Erlös der Orloffzettel sich ergebenden Gewinn, und weil bis zum Jahre 1644/45 für die jährliche Einnahme aus den auf jenes Haus kommenden Orloffzetteln eine besondere Rubrik in der Kämmereirechnung bestand, können wir ersehen, welche Beträge dem Eigentümer eines jeden, sei es großen, sei es kleinen, nicht zum Brauen benutzten Brauhauses bis zu jenem Jahre zugeflossen sind.

Daß wegen dieser ansehnlichen jährlichen Beträge deren Empfänger zu höherer Steuer herangezogen worden sind, ist erklärlich, indessen wird Bings Meinung, „als habe man das Brauwesen durch direkte Steuern zu erfassen gesucht“ (Zeitschr. XIV, S. 303), nicht stichhaltig sein, denn diese weder von den Brauern, noch auch von den Verbrauchern des Bieres zu entrichtenden höheren Abgaben eines nicht zum Brauwerk benutzten Brauhauses (höheres Grabengeld, Orloffsteuer, höhere Schoßtaxe) belasteten nicht die Brauereibetriebe, sondern trafen diejenigen, die durch das Brauen anderer eine Einnahmequelle hatten.[1])

[1]) Ein Unterschied in der Besteuerung der Brauhäuser und der anderer Häuser wurde schon in den Rat- und Bürgerschlüssen von 1578 gemacht: zu einer außerordentlichen Steuer sollten für jedes Brauhaus 15 Mk., für jedes andere Wohnhaus 10 Mk. bezahlt werden, außerdem wegen vermieteter Räume 5 v. H. der Miete (Bartels Grundgesetze III, S. 186). Im Jahre 1559 sind alle Brauhäuser mit einmaliger außerordentlicher Steuer von 1 v. H. ihres Werts belegt worden, so daß der, seine Brauerlaubnis verkaufende Brauhausbesitzer gleichmäßig mit dem selbst bräuenden besteuert wurde. Diese Steuer brachte 13 775 Mk. 11 ½ Sch. ein; als durchschnittlicher eines Brauhauses, deren Zahl bekanntlich 531 war, ergibt sich somit der Betrag von 2600 Mk. (Koppmann, Kämmereirechnungen VII, S. 200 und 232.)

Das Mattengeld, welches in den städtischen Mühlen für jeden Brau zu entrichten war, bezahlte in den früheren Zeiten der Verkäufer seines Orloffzettels. Später wurde es üblich, daß der den Orloff benutzende Brauer die Bezahlung dieser Gebühr übernahm. Das Mattengeld betrug bis zu den zwanziger Jahren des 17. Jahrhunderts 2 Mk. 10 Sch.; freilich wurde das Mattengeld in einzelnen Jahren auch höher gesetzt. Eine bleibende Erhöhung auf 3 Mk. 10 Sch. nach 1620 entsprach der eingetretenen Veränderung des Werts der Scheidemünze. Nachdem das Mattengeld später auf 5 Mk. 8 Sch. für den Brau festgesetzt worden war[1]), verblieb es bei diesem Satze bis zur Aufhebung der alten hamburgischen Brausteuer im Jahre 1841.

Die Einnahmen, welche die Kämmerei für den Orloff wegen des sogenannten Englischen Hauses gehabt, waren im Rechnungsjahr:

1601/02...	402 Mk.	12	Sch.	1609/10..	508 Mk.	12	Sch.
1602/03...	423 „	8	„	1610/11...	463 „	12	„
1603/04...	303 „	12	„	1611/12...	456 „	12	„
1604/05...	613 „	12	„	1612/13...	449 „	12	„
1605/06...	475 „	—	„	1613/14...	442 „	12	„
1606/07...	703 „	4	„	1614/15..	435 „	—	„
1607/08...	696 „	8	„	1615/16...	414 „	12	„
1608/09...	451 „	8	„	1616/17...	407 „	—	„

[1]) Das mehr von 1 7/8 Mk. wird zum Teil dadurch zu erklären sein, daß dem alten Satz des Mattengeldes die Beträge hinzugefügt worden sind, die für das, von der Mühlenverwaltung mit den Mühlenpferden besorgte Fahren des Malzes von und nach der Mühle, auch wohl für Sporteln der Mühlenbeamten, zu entrichten waren. Für Holen und Bringen des Malzes für einen Brau wurden im Anfange des 17. Jahrhunderts 5 Witten (1 2/3 Sch.) gezahlt; der Kämmerei flossen z. B. 1604 wegen der Malzfuhren für 2223 Brau 231 Mk. 9 Sch. zu. Durch die Brauverordnung von 1627 (Schlüter, Tractat S. 471) wurde, zunächst freilich nur für ein Jahr, bestimmt, daß für Hin- und Herfahren des Malzes für einen Brau zusammen 1 1/2 Mk. zu bezahlen seien. Hierbei scheint es seitdem verblieben zu sein. Im Jahre 1639 betrug das Mattengeld bereits 5 Mk. 8 Sch. (Schlüter, a. a. O. S. 485.)

Jahr	Mk.	Sch.	Jahr	Mk.	Sch.
1617/18...	450 Mk.	— Sch.	1631/32...	313 Mk.	— Sch.
1618/19...	450 „	$13\frac{1}{3}$ „	1632/33...	488 „	8 „
1619/20...	450 „	— „	1633/34...	213 „	— „
1620/21...	449 „	$10\frac{2}{3}$ „	1634/35...	281 „	— „
1621/22...	169 „	— „	1635/36...	408 „	— „
1622/23...	619 „	11 „	1636/37...	952 „	— „
1623/24...	60 „	— „	1637/38...	680 „	— „
1624/25...	229 „	— „	1638/39...	340 „	— „
1625/26...	653 „	8 „	1639/40...	462 „	— „
1626/27...	575 „	13 „	1640/41...	650 „	— „
1627/28...	531 „	6 „	1641/42...	325 „	— „
1628/29...	405 „	2 „	1642/43...	715 „	— „
1629/30...	355 „	— „	1643/44...	455 „	— „
1630/31...	500 „	14 „	1644/45...	625 „	— „

In den folgenden Jahrgängen der Kämmereirechnungen ist die Einnahme aus dem Brauorloff für das Englische Haus nicht besonders aufgeführt.

(Fortsetzung folgt.)

Mit dieser Nummer der Mitteilungen geht unseren Mitgliedern die Nr. 3 der diesjährigen „Mitteilungen aus dem Quickborn" zu. Mit Rücksicht auf den darin enthaltenen Aufsatz unseres Mitgliedes Herrn Johs. E. Rabe hat der Vorstand die zur Verteilung nötige Anzahl von Exemplaren erworben.

Lütcke & Wulff, Hamburg.

Mitteilungen
des
Vereins für Hamburgische Geschichte

Band X. **Heft 3.** **Nr. 4.**

Lt. Gerhard Schotts Modell des Salomonischen Tempels.

In der 1794 erschienenen Hamburgischen Theatergeschichte von Johann Friedrich Schütze lesen wir (S. 132/133): *„Er [Lt. Gerhard Schott] besaß selbst in mechanischen Künsten große Geschicklichkeit. Er verfertigte mit großem Kostenaufwand einen Salomonischen Tempel mit der Mosaischen Stiftshütte und allem heiligen Zubehör, welcher anfangs und bis zu Schotts 1702 erfolgtem Tode bei der Hamburgischen Oper den Zuschauern vorgezeigt zu werden pflegte. Es mag immer schade sein, daß dieses Kunstwerk, welches seiner Trefflichkeit und Kostbarkeit wegen von kompetenten Richtern viel gerühmt ist, nicht als Denkmal einheimischer Talente in der Vaterstadt erhalten werden konnte. Es ward nach Schotts Tode an einen begüterten Privatmann in England verkauft.“* Es ist uns erspart, in diese patriotische Klage einzustimmen, denn nachdem schon 1890 Pastor Lieboldt darauf aufmerksam gemacht hatte, daß das Modell noch vorhanden sei und in den Sammlungen des Königlich Sächsischen Altertums-Vereins in Dresden aufbewahrt werde (vergl. Mitt. d. V. f. H. G., Bd. V, S. 128), ist es neuerdings der Verwaltung des Museums für hamburgische Geschichte gelungen, dasselbe für Hamburg zurückzuerwerben.

Ausgegeben Juni 1910.

Dieser erfreuliche Erfolg langjähriger Bemühungen hat den Anlaß gegeben, die spärlichen Nachrichten über die Entstehung und die späteren Schicksale des einst so berühmten Kunstwerkes in nachfolgenden Ausführungen zusammenzustellen und zu erörtern.

Zum Verständnis des Folgenden mögen einige Bemerkungen über die Geschichte des Tempels zu Jerusalem und die ihn betreffende Literatur vorausgeschickt werden.

Vorgänger des Tempels war bekanntlich die zeltartige Stiftshütte, die die Juden bei ihren Nomadenzügen nach der Entlassung aus der ägyptischen Gefangenschaft mit sich führten und in der ihr Nationalheiligtum, die Bundeslade mit den Gesetzestafeln, bewahrt wurde. Die Stiftshütte und Bundeslade ist ausführlich beschrieben 2. Mos. c. 25 ff. Diese Beschreibung ist nicht unwichtig für die Beurteilung der späteren Tempelbauten, denn den Mittelpunkt derselben bildete stets eine in Stein ausgeführte möglichst genaue Nachahmung der Stiftshütte. Den ersten Tempelbau errichtete Salomo im 10. Jahrhundert v. Chr. Er ist beschrieben in 1. Kön. c. 6 ff. und 2. Chron. c. 2 ff. (vergl. auch: Flavius Josephus, Jüdische Altertümer, VIII, 2). Im Jahre 586 v. Chr. wurde er von Nabuchodonosor (Nebucadnezar) zerstört. Die Bundeslade ist seitdem verschwunden und soll nach einer an unsere Kyffhäusersage erinnernden Überlieferung auf einem Berge verborgen bleiben, „bis der Herr sein Volk wieder zu Hause bringen und ihnen gnädig sein wird“ (2. Macc. c. 2 v. 4—8). Den nach der Rückkehr aus dem babylonischen Exil zu errichtenden Neubau beschreibt der Prophet Ezechiel (c. 40 ff.) in allen Einzelheiten in Form einer Vision. Was dabei auf freier Phantasie oder auf Erinnerungen an den zerstörten Tempel beruht, ist nicht festzustellen. In Wirklichkeit soll der spätere Neubau des Tempels ziemlich dürftig ausgefallen sein. Erst Herodes begann ums Jahr 20 v. Chr. mit einer umfassenden, mit großer Pracht ausgestatteten Erneuerung des alten Tempels, die etwa im Jahre 64 n. Chr. in ihren Hauptteilen vollendet war. Dieser Herodianische Tempel wurde bei der Belagerung Jerusalems durch Titus im Jahre 70 n. Chr. zerstört.

Ausführliche Beschreibungen des Herodianischen Tempels sind von zwei Augenzeugen überliefert, nämlich von dem Juden Flavius Josephus (Jüdische Altertümer III, 6; VIII, 5, und Vom Jüdischen Krieg V, 4) und in einer rabbinischen Schrift (Traktat Middoth im 5. Th. der Mischna).

Die vorstehend erwähnten ausführlichen und überall durch Angabe der Größenverhältnisse anschaulich gemachten Beschreibungen der verschiedenen Tempelbauten haben begreiflicherweise später zu Rekonstruktionsversuchen des Grundrisses, der Fassaden und selbst der inneren Ausstattung des Tempels den Anreiz gegeben. Besonders das 17. und 18. Jahrhundert hat eine nicht unbeträchtliche Literatur über die einschlägigen Fragen hervorgebracht, aber auch noch in der neuesten Zeit sind von Kunsthistorikern Versuche gemacht worden, die Gestalt des Tempels festzustellen. Die Naivität, mit der man in früheren Zeiten, unbeirrt durch kunstgeschichtliche Erwägungen, Ansichten des Tempels im Renaissancestil oder in irgend einem Phantasiestil zeichnete, ist allerdings verschwunden, sein Grundriß dagegen spielt noch heute in der Geschichte der Architektur eine Rolle. Allerdings nur unter Vorbehalt, und mit Recht bemerkt Lübke (Grundriß der Kunstgeschichte, I, S. 79): „was die künstlerische Form desselben anbetrifft, so dürfen wir uns kaum anmaßen, über ihre Beschaffenheit und ihren Eindruck je bestimmte Anschauungen zu gewinnen".[1])

Der große Eifer, mit dem man sich im 17. Jahrhundert bemühte, von der äußeren Gestaltung des Salomonischen Tempels ein klares Bild zu gewinnen, hat schließlich zu Versuchen einer plastischen Darstellung desselben geführt. Schon

[1]) Eine ausführliche Darstellung der verschiedenen Tempelbauten und ihrer Geschichte gibt das Kirchenlexikon von Wetzer und Welte (s. v. Tempel). Auch das Reisehandbuch von Baedeker „Palästina und Syrien" enthält eine übersichtliche Beschreibung des Tempelbaus. Die neueste Arbeit auf diesem Gebiete findet sich in dem 1909 in Berlin erschienenen „Palästinajahrbuch des Deutschen evangelischen Instituts für Altertumswissenschaft des heiligen Landes zu Jerusalem", in welchem ein Aufsatz von Professor Dalman „Der zweite Tempel zu Jerusalem" den gegenwärtigen Stand der Forschung auf diesem Gebiete in anschaulicher Schilderung darlegt.

im Jahre 1641 wurde in Holland ein Modell des Tempels hergestellt, über das ich die nachfolgenden Angaben gefunden habe, die für die Beurteilung des später entstandenen hamburgischen Tempelmodells nicht ohne Belang sind.

Im Jahre 1665 erschien in Helmstedt: *Jacobi Jehudae Leonis de templo Hierosolymitano, tam priori, quod aedificavit Salomo rex, quam posteriori, quod devastavit Vespasianus libri IV . . . ex Ebraeo Latine recensiti a Johanne Sauberto.* Also die Übersetzung einer hebräischen Beschreibung ins Lateinische. Der Übersetzer Saubert, ordentlicher Professor an der Universität Helmstedt, sagt in der Vorrede S. b^{v}: Der Verfasser jenes Buches, Jacob Jehuda Leo, von Geburt ein Spanier, später zu Middelburg in Seeland wohnhaft, ein sehr gelehrter und in den meisten Sprachen bewanderter Mann, habe vor einigen Jahren mit vieler Mühe und unglaublichem Fleiß ein Modell des Tempels nach den ältesten Schriften der Juden hergestellt. Er habe es dann vielen Gelehrten und Ungelehrten, Vornehmen und Geringen aus aller Herren Ländern zu deren höchster Bewunderung gezeigt und erklärt und schließlich den Plan gefaßt, dem hölzernen Abbild des Tempels eine ebenso sorgfältig gearbeitete Abhandlung über denselben folgen zu lassen. Diese sei 1650 zu Amsterdam in hebräischer Sprache erschienen.[1])

---

[1]) Eine französische Ausgabe der Abhandlung war bereits 1643 in Amsterdam erschienen unter dem Titel „Portraict du Temple de Salomon. Dans lequel se d'escrit briefvement la constitution de la fabrique du temple et de tous les Vases et Utensils d'iciluy: dont le modelle se trouve apres le mesme Autheur, comme chacun peut voir. Composé par Jacob Juda Leon Hebreu, habitant de Middelbourg en la Province de Zelande". — Eine Schrift desselben Verfassers über die Stiftshütte liegt mir vor in spanischer Sprache (Retrato del Tabernaculo de Moseh, Amsterdam 5414 [1654]) und in holländischer Sprache (Afbeeldinge van den Tabernakel, Amsterdam 1647). Auf dem Titel der letzteren Schrift wird Jehudah Leon bezeichnet als „Autheur van't Model van den Tempel Salomons". Die spanische Ausgabe hat als Titelkupfer ein Bildnis des Verfassers mit der Umschrift: Effigies viri doctissimi et clarissimi Jacobi Yehudae Leonis Hebraei autoris Structurae templi Salomonici facti anno 1641. Unten befinden sich zwei kleine Ansichten des Tempels und der Stiftshütte, zu denen vermutlich das Modell als Vorlage gedient hat.

Dasselbe Modell erwähnt auch Johann Lundius, Prediger in Tondern, in einem umfangreichen Werke über „Die alten jüdischen Heiligthümer".[1]) Er verzeichnet (S. 256) die ihm bekannt gewordene Literatur über den Tempel, den zuletzt J. J. Leo beschrieben habe, und fügt hinzu: „er soll ein sehr artiges in Holz geschnitztes Munster oder einen kleinen hölzernen Tempel gehabt haben von drei Ellen lang, zwo Ellen breit und einer Ellen hoch".

Endlich ist hier noch anzuführen ein 1700—1701 in Amsterdam in vier Bänden erschienenes, mit vielen Kupfern ausgestattetes Werk: „De Republyk der Hebreen of Gemeenebest der Joden". Der erste Band dieses noch mehrfach zu erwähnenden Werkes ist die Übersetzung eines schon 1617 in lateinischer Sprache erschienenen Buches von Petrus Cunaeus, Professor an der Universität Leyden. Es ist nachher fortgesetzt von dem Dr. Theol. H. W. Goeree und nach dessen Tode von seinem Sohn herausgegeben. Letzterer bemerkt in der Vorrede zum 2. Band: in der Zeit, als Jacob Juda Leon das berühmte Tempelmodell herstellte, habe sein — des Goeree — Vater täglich den Fortschritt dieses Kunstwerkes verfolgt und manche Anregung davon empfangen. Später sei dasselbe dann nach Amsterdam gekommen und dort einige Jahre zu sehen gewesen, schließlich aber sei es, mit dem ebenfalls von Leo verfertigten Modell der Stiftshütte, nach England überführt.

Alle vorstehenden Äußerungen gleichzeitiger Schriftsteller geben Zeugnis von dem großen Aufsehen, das damals das von Leo hergestellte Tempelmodell erregte. Zweifelhaft ist es indessen, ob Leo den alten Salomonischen Tempel oder den Herodianischen Neubau hat darstellen wollen, doch spricht manches für letztere Annahme.

---

[1]) Das Werk von Lundius ist erst nach seinem Tode von Dr. Henricus Muhlius herausgegeben und 1711 in Hamburg erschienen, der Verfasser hat aber zu der oben erwähnten Literatur-Übersicht ausdrücklich bemerkt, daß er dieselbe am 19. September 1678 niederschreibe. Die in dem Werk enthaltenen Kupfer sind signiert: J. W. Michaelis fecit (s. Lex. Hamb. Künstler, S. 167).



Lt. Gerhard Schott (geb. 1641 zu Hamburg, Ratsherr 1693--1702) besuchte, außer anderen Universitäten, auch Helmstedt, wo damals der oben erwähnte Professor Saubert lehrte und ihm vielleicht zu seinen späteren Studien über den Salomonischen Tempelbau die erste Anregung gegeben hat. Im Jahre 1665, beiläufig demselben Jahre, in welchem Sauberts glossierte Übersetzung der Schrift von Leo über den Tempel erschien, promovierte Schott in Basel und machte dann die damals übliche Rundreise, welche ihn u. a. auch nach Holland führte. Daß er dort das in Middelburg ausgestellte Modell des Salomonischen Tempels gesehen hat, darf als zweifellos gelten.

Im Jahre 1677 erbaute Schott in Gemeinschaft mit Lt. Lütgens und dem Organisten Reincken das Theater auf dem Gänsemarkt und wurde so der Begründer der Hamburger Oper, der er hier zum erstenmal eine bleibende Stätte schuf (Lex. Hamb. Schriftsteller, Nr. 3548). Von den zahlreichen neuen Opern, die auf dieser Bühne in den nächsten Jahrzehnten aufgeführt wurden,[1] ist hier zu erwähnen die von C. H. Postel gedichtete, von Conradi komponierte zweiteilige Oper „Die Verstöhrung Jerusalem", deren Text 1692 im Druck erschien.[2] Ein innerer Zusammenhang zwischen der Aufführung dieser Oper und der Herstellung des Schottschen Tempelmodells ist wahrscheinlich, doch läßt Form und Größe des Modells es völlig ausgeschlossen erscheinen, daß es als Dekorationsstück für die Oper angefertigt und benutzt worden ist, obwohl dies schon im Jahre 1710 den Besichtigern des Modells erzählt (s. unten S. 385) und später stets angenommen wurde. Die Oper hätte zu einer Verwendung des Modells auch kaum Gelegenheit geboten, denn abgesehen von einigen

[1]) Vergl. Geffcken, Die ältesten Hamburgischen Opern (Zeitschrift d. V. f. H. G. III., S. 34).

[2]) 1. Der Verstöhrung Jerusalem erster Theil oder die Eroberung des Tempels. In einem Sing-Spiel vorgestellet. Gedruckt im Jahre 1693. 2. Der Verstöhrung Jerusalem ander Theil oder die Eroberung der Burg Sion. In einem Sing-Spiel vorgestellet. Gedruckt im Jahre 1692. — Der Verfasser ist nicht genannt. Aus dem Vorwort zum ersten Teil ergibt sich, daß derselbe vor dem zweiten erschienen ist; das in der Stadtbibliothek befindliche von 1693 datierte Exemplar muß also einer zweiten Auflage entstammen.

Auftritten, die im Vorhof und im Innern des Tempels spielen, wird nur im 11. Auftritt des 3. Aktes den Zuschauern der Tempel gezeigt. Es heißt dort: „das Theater öffnet sich und siehet man hinten in der Ferne den Tempel brennen". Zu der Darstellung dieses Brandes konnte man unmöglich das große, schwer transportable Modell benutzen! Möglicherweise kann die gewiß sehr effektvolle Dekoration als Vorbild für ein in dem erwähnten Werk von Goeree (Bd. I, S. 272) enthaltenes Kupfer gedient haben, das die Erstürmung Jerusalems durch die Römer und im Hintergrund den brennenden Tempel darstellt. Links im Vordergrund erblickt man Titus zu Pferde inmitten seines Stabes. Er trocknet sich mit einem großen Taschentuch die Augen, denn er hatte, nach der Überlieferung, gewünscht, den Tempel zu verschonen (Josephus, Jüdischer Krieg, VI, 4).

Wahrscheinlich wird Schott, von dem bezeugt wird, daß er auf naturgetreue Dekorationen großen Wert legte, sich eingehend mit der Ausstattung der Postelschen Oper beschäftigt und zu dem Zweck Studien über die Architektur des Salomonischen Tempels gemacht haben. Dabei mag dann schließlich der Plan entstanden sein, die erworbenen Kenntnisse nicht nur zur Herstellung der nötigen Dekorationen, sondern auch zum Bau eines Modells nach dem Muster des von J. J. Leo angefertigten zu benutzen.

Das Tempelmodell war bereits im Jahre 1694 vollendet, denn als am 14. März d. J. Schott sein Opernhaus mit allem Zubehör auf fünf Jahre an Jacob Kremberg verpachtete, nahm er von der Verpachtung den Tempel und das Gebäude, worin er stand, ausdrücklich aus, weil diese a parte und ein nicht zum Theater gehöriges Werk seien.[1]) Nähere Nachrichten über die Herstellung des Modells fehlen, es wird nur später erwähnt, daß „der berühmte Architekt Erasmus" an demselben mitgearbeitet habe. Über Erasmus verdanke ich einer Mitteilung des Staatsarchivs folgende Angaben: „Der Architekt Johann Jacob Erasmus erwarb am 26. April 1695 das Bürgerrecht, für das er seit dem 30. Dezember 1692 bezahlt hatte. Er wird im Retardatenbuche ausdrücklich als Architekt be-

[1]) Mitteilung des Staatsarchivs.

zeichnet. Ein Bürgersohn war er nicht. Er verheiratete sich im Januar 1693 mit Anna Elisabeth, Tochter von Caspar Friedrich Wacker (Kopulationsregister von St. Jacobi, S. 298). Aus seiner Ehe gingen in den Jahren 1695 bis 1707 neun Kinder hervor, die zu St. Petri getauft wurden. Unter den Paten kommen am 28. August 1695 Frau Anna Cecilia Schodtin und am 2. August 1699 Ihr. Hochw. H. Gerhard Schott Licent. vor. In städtischen Diensten hat Erasmus, soviel aus den vorhandenen Beamtenverzeichnissen ersichtlich ist, nicht gestanden."

Das Modell wurde alsbald zu den Sehenswürdigkeiten Hamburgs gezählt und spielt als solche in den zu Anfang des 18. Jahrhunderts erschienenen Beschreibungen der Stadt eine Rolle.

Die erste mir bekannte Erwähnung des Kunstwerks findet sich in dem 1705 in Hamburg bei Benjamin Schiller erschienenen dritten Teil des „Geöffneten Ritter-Platzes" auf S. 143 der „Geöffneten Raritäten- und Naturalien-Kammer", wo bei Aufzählung der Hamburger Sammlungen bemerkt wird:

„Der jüngst verstorbene Ratsherr Schott hat einen schönen Apparat von recht curieusen Sachen hinterlassen, worunter sonderlich das schöne hölzerne Modell vom Templo Salomonis und Hütte des Stifts, so nicht sondern großen Kosten verfertiget worden."

Im Jahre 1708 erschienen in Hamburg bei Hinrich Brummer „Barthold Feindes Lt. Deutsche Gedichte". Der aus den politischen Kämpfen jener Zeit sehr bekannte und von der demokratischen Partei mit intensivem Haß verfolgte Publizist entwickelt in einem den Gedichten voraufgehenden Aufsatz seine „Gedancken von der Opera" und bespricht dabei u. a. die Erfordernisse einer guten dekorativen Ausstattung der Opern. In diesem Zusammenhang sagt er auf S. 111:

„Der selige Herr Schott in Hamburg war darinnen sehr accurat, wovon der Lüneburgische Kalck-Berg, das Römische Capitolium und der weitberühmte Tempel Salomonis, so bei fünfzehntausend Rthlr. alleine kosten soll, sattsam Exempel sind."

Eine Verwechslung der Dekorationen zu der Oper „Das

verstöhrte Jerusalem" mit dem Tempelmodell liegt offenbar schon hier vor. Daß das Modell bereits damals, unabhängig von der Oper, als Schaustück gezeigt wurde, ergibt sich aus einem Gedicht Feindts auf den Komponisten Reinhard Kayser, in dem folgende Strophe vorkommt (S. 485):

Spazier ich durch den Steig, woran die Alster spült
[den Jungfernstieg],
Wo uns ein Blätterdach begrünter Linden decket,
So weiß ich, daß mein Geist nicht selten Regung fühlt,
Die dieses Hauses Bau [das Opernhaus] mit einem Blick
erwecket.
Hier denk ich: Edler Schott, Zier deiner Vaterstadt,
Die deinesgleichen doch nur einen hat gekennet,
Den ihm zu großem Ruhm des Himmels Gunst gegönnet!
Was deine Fähigkeit allhier gestiftet hat,
Ahmt keine Seele nach, es ist fast ohn' Exempel,
Wer deinen Geist will sehn, betrachtet Saloms Tempel.

Zwei Jahre später sah der Frankfurter Conrad Uffenbach das Modell. Ihm verdanken wir die einzige ausführliche Beschreibung dieses Kunstwerks, die allerdings erst 1755 im Druck erschien (Herrn Zacharias Conrad von Uffenbach merkwürdige Reisen durch Niedersachsen, Holland und Engelland. 2. Teil. Frankfurt und Leipzig 1755). Sie lautet wie folgt:

Den 4. Martii [1710] Morgens besahen wir das Opernhaus. Das Theatrum ist zwar sehr tief aber niedrig, desgleichen sind auch die Maschinen alt und beinahe sehr schlecht.

Das Modell vom Tempel zu Jerusalem, welches hinter dem Theatro stehet, ist gewiß ein solches Kunstwerk, welches verdienet gesehen zu werden. Es hat ihn Herr Schott zu einer Opera von der Zerstörung Jerusalems mit ungemeinen Kosten machen lassen, wie dann sechs Jahre daran gearbeitet worden. Er hat 24 Fuß ins Quadrat. Der Grund und das meiste ist Eichenholz; das Aeußere und Zierrathen aber sind von Birnbaum; die Zierrathen, Festonen etc. von in Formen geschlagenen Birkenrinden, welches gewißlich sehr artig aussiehet. ... So sind auch an dem Tempel in allem 6726 Säulen, die ebenso viele zierliche Kapitäle haben, welche letztere alle von Blei gegossen und vom Goldschmied verschnitten worden. Die Gegitter

und das Gerems ist auch alles sehr artig von sauberem Drath. Das ganze Werk ist alles hohl und hat viele künstlich gemachte Gewölbe. Man kann alles stückweise von einander nehmen und recht besehen. Die Treppen sind alle nach der Architektur. Der Mann, so es uns zeigte, und das Theatrum sonsten bei den Opern dirigiret, ließ uns bleierne Kugeln hinunterlaufen, damit man hören konnte, daß die Treppen nicht allein oben und soweit man sehen konnte, ordentlich gemacht seien, sondern auch ganz hinunter bis auf den Boden gehen. Jedoch man konnte solches alles auch von unten hinauf sehen. Denn das ganze Werk stehet auf hohen Böcken oder einem Gerüste, da man eine Treppe hinunter steigen, den Boden des ganzen Werks überall aufmachen und alles auch von unten hinauf sehr artig besehen kann. Es ist alles nach der Schrift und der herrlichen Beschreibung von dem Tempel, die der berühmte Villalpandus geschrieben, gemacht und verguldet. Der Rauch- und Brand-Altar, wie auch das Meer[1] *sind alle von Metall gegossen, die übrigen Gefäße und Geräthe sind alle vorhanden, und zwar was nach der Schrift von Gold sein muß, ist, um die Kosten nicht allzugroß zu machen, von Kupfer, etwas von Silber und Zinn, die kleinen Gefäße aber, als Schaufeln und andere Geräthe, von Silber, welches allein 2000 Mark gekostet hat. Die Priester sind auch nach ihren Kleidungen und verschiedenen Geschäften artig von Holz geschnitzt und zum Theil angestrichen. Das Allerheiligste oder der innerste Tempel ist nochmal und zwar in das Große gemacht, wie auch die Stiftshütte und Lade des Bundes. Die letztere war sehr artig gemacht und zwar alles nach der Bibel, die Bretter und Stangen überzogen, die Vorhänge und Decken von Materien und Farben, wie sie sein müssen. Zu der Decke von Dachsfell hat Herr Schott ungebohren Kalbsfell aus Engelland kommen lassen. Die Priester, die zu diesem größern Tempel gemacht sind, waren ein Viertel-Ellen hoch. Es ist, wie oben gedacht, sechs Jahr daran gearbeitet worden, und zwar in den ersten Jahren sehr stark von 8 Gesellen, wie der Schreiner uns sagte, soll es zusammen 36000 Mark oder 12000 Reichsthaler gekostet haben.*

[1] Das sog. eherne Meer, ein zu rituellen Waschungen benutztes großes Becken.

Ich habe aber von andern Leuten gehört, daß es nur 16000 Mark gewesen, welches dannoch genug ist, und werden die Erben nicht leicht einen Liebhaber finden, der ihnen die Hälfte davor wiedergebe. Es wäre etwas schönes vor den Herrn Landgrafen von Hessen-Cassel, nach dem was oben von Cassel vermeldet worden. Herr Schott soll ein ungemeiner Liebhaber von der Architektur gewesen sein, und deswegen soviel darauf gewendet haben. Denn ob man gleich die Opera vielfältig vorgestellt, ist doch der Tempel wenig dazu gebraucht worden, weil man befürchtet, er möchte vom Feuer und sonsten leichtlich Schaden nehmen. Nunmehro aber weil Herr Schott todt ist, lassen solches die Erben garnicht zu, sondern wenn diese Opera gespielt wird, bedienen sie sich eines gemalten Tempels. Es wäre gewiß ewig Schade, wenn dieses curiöse Kunstwerk nicht in eines großen Herrn Hände kommen und wohl aufbehalten werden sollte. Allhier an dem Theatro stehet es gewiß wegen dem Feuer sehr gefährlich.“

Es ist dieser Beschreibung zu entnehmen, daß das Tempelmodell einen Umfang von 24 Quadratfuß (etwa 7 Quadratmeter) hatte, also genau der Größe des von J. J. Leo hergestellten Modells entsprach, das nach der oben mitgeteilten Nachricht 3 Ellen lang und 2 Ellen breit war, demnach eine Größe von $6 \times 4 = 24$ Quadratfuß hatte. Es ergibt sich ferner, daß außer dem eigentlichen Tempelmodell noch zwei in größerem Maßstabe angefertigte Modelle des Allerheiligsten und der Stiftshütte existierten. Die zum Teil bemalten Figuren der Priester, welche zu dem größeren Modell gehörten, waren nach Uffenbach $^1/_4$ Elle (ca. 15 Zentimeter) groß. Ob in demselben Maßstab auch die heiligen Gefäße angefertigt waren, läßt sich aus der Beschreibung nicht mit Sicherheit erkennen; vielleicht hatten diese annähernd natürliche Größe und könnten dann bei Aufführung der Postelschen Oper verwendet sein, denn es kommt darin ein Auftritt vor, in welchem die plündernden römischen Soldaten die heiligen Gefäße des Tempels über die Bühne schleppen. Vielleicht liegt hierin der Schlüssel zu dem späteren Mißverständnis, daß das Modell als Dekorationsstück für die Oper angefertigt worden sei. Endlich ergibt sich aus der Beschreibung, daß das Modell in einem

besonderen Gebäude, vermutlich einem hölzernen Schuppen hinter dem Opernhause, aufbewahrt und von einem Angestellten der Oper den Neugierigen gezeigt wurde.

Über die Schicksale des Modells in der nächsten Zeit ist nichts bekannt, erst 15 Jahre nach Uffenbachs Besuch in Hamburg taucht es in London wieder auf. Es war, nach der oben angeführten Stelle aus Schützes Hamb. Theatergeschichte, „an einen begüterten Privatmann in England verkauft". Dieser „Privatmann" scheint aber mehr Spekulant als Kunstfreund gewesen zu sein, denn er zeigte das erworbene Kunstwerk gegen ein Eintrittsgeld und verkaufte dabei noch den Besuchern eine Beschreibung mit Abbildungen zum Preise von einer halben Krone (ca. Mk. 2.50). Hierauf hat zuerst der bekannte Musikgelehrte Dr. Fr. Chrysander in einem Aufsatz im Hamburgischen Correspondenten (Mittags-Ausgabe vom 4. Februar 1890) aufmerksam gemacht. Chrysander fand in Londoner Zeitungen jener Zeit eine oft wiederholte Anzeige, nach welcher für Geld zu sehen war: „Der Tempel Salomons, wie er früher für die Oper zu Hamburg mit großer Kunst verfertigt und nun mit beträchtlichen Kosten zum Vergnügen der Liebhaber eines solchen Kunstwerkes in die britische Hauptstadt gebracht wurde". Ein Exemplar der den Besuchern verkauften „Beschreibung" fand sich dann in der hiesigen Stadtbibliothek und liegt mir vor. Der Titel dieses Quartheftes lautet:

> The Temple of Salomon, with all its Porches, Walls, Gates, Halls, Chambers, Holy Vessels, the Altar of Burnt-Offering, the Molten-Sea, Golden Candlesticks, Shew-Bread, Tables, Altar of Incense, the Ark of the Covenant, with the Mercy-Seat, the Cherubims, etc.
>
> As also The Tabernacle of Moses, with all its Appartenances according to the several Parts thereof; contained in the following Description and annexed Cupper Cuts.
>
> Erected in a proper model and material Representation.
>
> London, printed in the Year MDCCXXV.

Unter diesem Gesamttitel sind zwei Schriften vereinigt: eine Beschreibung des Tempels (32 Seiten) und dahinter, mit besonderem Titel, eine schon 1724 gedruckte Beschreibung der Stiftshütte (16 Seiten).

In der Vorrede „To the benevolent Reader“ wird ausgeführt[1]):

„Den Anlaß zu diesem Modell vom Salomonischen Tempel, welches jetzt in London zu sehen ist, gab eine in Hamburg aufgeführte Oper, betitelt ‚Die Zerstörung Jerusalems‘. Das Opernhaus war gebaut auf Kosten des Ratsherrn Schott, eines sehr gelehrten und einsichtigen Mannes, berühmt wegen seiner Sorgfalt und Geschicklichkeit, die Opernszenen mit vollkommenster Genauigkeit und stets in geschichtlicher Treue darzustellen. Die Schlußdekoration der erwähnten Oper, wo die Stadt Jerusalem zusammen mit dem Tempel abgebildet ist, war durch ihn, den genannten Ratsherrn Schott, zum höchsten Grad der Vollkommenheit gebracht.

Derselbe große Mann fand nun ein außerordentliches Vergnügen in der Betrachtung dieses herrlichen, weltberühmten Bauwerkes und entschloß sich zuletzt, ohne Rücksicht auf die Kosten, von dem einzigartigen Stück Architektur ein genaues Modell herzustellen.

Bei der Ausführung davon waren nicht individuelle Ansichten oder Vorurteile maßgebend, sondern die Beschreibungen der heiligen Schrift und der sonstigen zuverlässigsten Autoren, wobei nicht versäumt wurde, in allen einzelnen Punkten die berühmtesten lebenden Baumeister und Gelehrten zu Rate zu ziehen, besonders Graevius, Fabricius, Sturmius und andere.

Nachdem man sich nun über eine Zeichnung und sonstigen Zubehör geeinigt hatte, wurden die besten Mechaniker, die gefunden werden konnten, in Arbeit genommen, um ein Modell des Salomonischen Tempels anzufertigen von 20 Fuß engl. im Quadrat und 12 Fuß engl. hoch (ohne die mosaische Stiftshütte nebst den dazu gehörigen heiligen Gefäßen), und eine große Menge Juwelen wurden, um den Tempel damit zu schmücken, kunstvoll an demselben verteilt, außerdem auch noch mehr als 300 Figuren aus Holz geschnitzt; worauf das Ganze unter Leitung des Ratsherrn Schott und des berühmten Architekten Erasmus in höchst merkwürdiger Ausführung endlich nach 15 Jahren zur Vollendung kam.

Nun, auf Ersuchen verschiedener Lords und Gentlemen,

[1]) Ich folge der Übersetzung von Chrysander.

[illegible] Modell von [illegible] Tempel, versehen mit der [illegible] Heimsuchung [illegible] der britischen Nation hier [illegible] werde hier [illegible] Wertschätzung finden, wie früher unter allen Gelehrten, Liebhabern des Altertums und Architekten in Hamburg."

Bemerkenswert ist in dieser etwas reklamehaften Ankündigung, daß sie die Dekoration zu der Postelschen Oper und das Tempelmodell keineswegs als identisch ansieht, sondern ausdrücklich hervorhebt, daß erst nach der Herstellung der Operndekoration Schott darangegangen sei, ein Modell des Tempels zu verfertigen. Dies scheint Chrysander übersehen zu haben, denn nach seinen Ausführungen soll das Modell ein Teil der Dekoration gewesen sein.

Die auf die Vorrede folgende Beschreibung des Tempels hat mit dem Modell nicht das geringste zu tun, sondern ist nur eine Spekulation des Unternehmers der Schaustellung oder irgendeines Buchhändlers. Sie wird einem der vielen Werke über den Tempelbau entnommen sein. Nachweislich ist dies der Fall mit der Beschreibung der Stiftshütte. Sie ist ein Auszug aus einer im Jahre 1700 bei Nic. Spiering in Hamburg erschienenen Schrift: „Beschreibung des Tabernakels oder der Stifts-Hütten, worin dero Form (Bau-Gestalt) und alle Stücke aus welchen sie zusammengesetzet worden ... kürzlich deutlich und richtig vorgestellet werden". Der sehr weitschweifige Titel ist in der englischen Schrift wörtlich übersetzt (A description of the Tabernacle, wherein etc.), in dem folgenden Text aber ist die 72 Quartseiten zählende hamburgische Beschreibung auf 16 Seiten zusammengezogen. Die hamburgische Schrift wiederum ist ein Auszug aus dem oben angeführten Werk von Goeree, was auch auf dem Titel und in der Vorrede ausdrücklich hervorgehoben wird. Diese Quellenangabe fehlt in dem englischen Nachdruck.

Eine ähnliche Bewandtnis hat es auch mit den der englischen Beschreibung beigehefteten 13 Kupfern. Nur das erste, mit einer Ansicht der Fassade des Tempels im italienischen Palaststil (die aber mit dem vorhandenen Modell nicht stimmt) und einigen Abbildungen von heiligen Gefäßen u. dergl.,

hat einen in die Zwischenräume der Bilder gedruckten englischen Text und ist daher als Abdruck einer in England gestochenen Platte anzusehen. Die Tafeln 2—13 dagegen haben ursprünglich deutsche Unterschriften, die aber mit gedruckten englischen Übersetzungen derselben überklebt sind. Tafeln 2—4 sind Grundrisse des Tempels, Tafeln 5—13 geben Ansichten der Stiftshütte, der Bundeslade, des goldenen und des ehernen Brandaltars, des siebenarmigen Leuchters, eines Tisches mit Schaubroten und des großen ehernen Waschbeckens (des sog. ehernen Meers). Über die Herkunft der drei Grundrisse habe ich nichts ermitteln können, sie entsprechen der damals ziemlich allgemein angenommenen Einteilung des Tempels in acht durch Zwischengebäude getrennte Höfe nach dem Schema . In dem durch Vereinigung zweier Quadrate gebildeten größeren Hof steht das eigentliche Tempelgebäude mit dem „Heiligen" und dem „Allerheiligsten". Dieselbe Einteilung zeigt auch eine in dem Werk von Cunaeus und Goeree (Bd. I, S. 240) gegebene Ansicht des Tempels aus der Vogelschau.[1] Die Tafeln 5—13 der englischen Beschreibung sind genaue Nachzeichnungen von Kupfern, die sich im 2. Bande des Werkes von Goeree finden, nur sind sie etwa um die Hälfte vergrößert und sehr viel sorgfältiger ausgeführt. Daß diese Nachzeichnungen in Deutschland ausgeführt worden, zeigen die deutschen Unterschriften, ob aber in Hamburg, wie Chrysander annimmt, ist nicht zu erweisen, denn der Name des Künstlers ist weder auf der Vorlage noch auf der Nachzeichnung angegeben.

Eine gewisse Ähnlichkeit der bei Goeree sich findenden Ansichten des Tempels mit dem vorhandenen Modell ist nicht zu verkennen, aber leicht zu erklären durch das die meisten damaligen Schriftsteller über diesen Gegenstand beherrschende Bestreben, den Tempelbau im Renaissancestil darzustellen.[2]

[1] Die älteren Ausgaben des Werkes von Cunaeus haben keine Kupfer.

[2] Einen völlig abweichenden Phantasiestil zeigen die Ansichten in dem Werk von Saubert, denen vermutlich Vorlagen von J. J. Leo zugrunde liegen. Abweichend sind auch die Grundrisse bei Sturmius, Sciographia templi Hierosolymitani, Lips. 1694.

Keinenfalls kann das erst im Jahre 1700 erschienene Buch von Goeree für das Modell des Tempels die Vorbilder geliefert haben.[1])

Wie nun das Schottsche Tempelmodell von London nach Dresden gelangt ist, steht zurzeit nicht fest. Angeblich soll August der Starke es erworben und nach Dresden überführt haben. Zuletzt war es im Besitz des Kgl. sächsischen Altertumsvereins, in dessen Sammlungen im „Großen Garten" es bis jetzt aufbewahrt wurde.

Schließlich sei noch bemerkt, daß das Schottsche Tempelmodell nicht nur in dem von J. J. Leo in Middelburg hergestellten Modell einen Vorgänger, sondern auch um 1717 in Halle einen Nachfolger gehabt hat. Dies geht hervor aus einem kleinen Heft mit dem Titel: *„Eigentliches Modell und materielle Figur I. der Stifts-Hütte Mosis, II. des Tempels Salomonis, III. der Stadt Jerusalem, und IV. des gelobten Landes. In dem Waysen-Hause zu Glaucha an Halle zu Erläuterung sehr vieler Oerter der Heiligen Schrift aufgerichtet. Halle. In Verlegung des Waysen-Hauses."* Im Text der Schrift sind die mit Ziffern bezeichneten Darstellungen der vier Modelle nur benannt, nicht beschrieben. Die besonderen Titel zu jedem einzelnen Modell ergeben die Jahre des Erscheinens: 1717 bezw. 1718. Abbildungen sind nicht beigegeben.

---

[1]) Nach einer Angabe in der Vorrede der oben erwähnten, im Jahre 1700 in Hamburg erschienenen Beschreibung der Stiftshütte soll das Buch von Goeree schon 1694 erschienen sein. Dies ist ersichtlich ein Irrtum, würde übrigens an der Sachlage nichts ändern.

Dr. Th. Schrader.

Lütcke & Wulff, Hamburg.

Mitteilungen
des
Vereins für Hamburgische Geschichte

Band X. **Heft 3.** **Nr. 5.**

Der Name der Straße Hahntrapp.

Die Straße der Hahntrapp war bis zum großen Brande von 1842 wie viel enger, so auch noch kürzer als jetzt. J. L. von Heß in seiner Topographie 2. Aufl. von 1810 T. I S. 401 nennt den Hahntrab, wie er den Namen falsch schreibt (denn mit „traben" hat der Name nichts zu tun), ein schmales, sehr kurzes Gäßchen, das auf die Nordertür der, damals westlicher auf dem jetzigen Hopfenmarkt belegenen, Nikolaikirche zuführte, welches, wie er in der ersten Auflage von 1787 T. I S. 243 angibt, nur sechs Häuser hatte. In der zweiten Auflage erklärt er die Benennung für „eine Spötterei des Volks, die sich auf die wenige Schritt-Länge des kurzen Ganges bezieht, gleich als ob der Hahn sie mit einem Schritt (Trapp) abreichen könnte". Seine Vermutung über den Ursprung des Namens aus einem Volkswitze hat bei späteren Topographen, wie z. B. Neddermeyer[1]) und Wichmann[2]), Beifall gefunden; doch hält Letzterer „es auch für möglich, daß früher hier der Stand für die Hühnerhändler gewesen sei".

Wann der Name zuerst im Stadterbebuch vorkommt, weiß ich nicht zu sagen. Im Mittelalter bestand er noch nicht.

[1]) Neue Hamburgische Blätter Jahrg. V (1845) S. 373.

[2]) Heimatskunde S. 29.

Ausgegeben Juni 1910.

Neddermeyer a. a. O. und Gaedechens. Historische Topographie S. 33, meinen nicht unwahrscheinlich, daß die Straße diejenige sei, welche 1265 ein Bürger Volzeke als gemeinen Weg über den Nikolaikirchhof gestattete, die er also auf seinem Grund für die an derselben von ihm erbauten Häuser angelegt hatte[1], und ferner unbestreitbar, daß der Hahntrapp früher St. Nikolai-Stegel, d. h. Auf- oder Zugang zu der Nikolaikirche, geheißen habe, wie Gaedechens a. a. O. es nachweist aus einer Angabe vom Jahre 1372.

Der Name Hahntrapp ist mir zuerst begegnet im „Feuer-Contract, Wegen Ein Hundert unnd Zehen Brau- und Wohn-Erbe, so ... Anno 1663 den 17. Februarii vollenzogen worden. Deo Juvante [mit Gottes Hilfe] genandt. Hamburg, Gedruckt bey Peter Demlern, i. J. 1663“, wo es unter Nr. 87 heißt: „Ich Margrete Kocks bewillige in dieser Ordnung wegen meines Erbes so belegen in den Hanen Trap auff den Ecke nach St. Nicolay Kirchhoff zwischen Carsten Kock und den Vicarien Hause an dem Kirchhoff. Peter Wulff im Nahmen meiner Schwieger Mutter.“ Dieselbe Form des Namens bringt dann Matthäus Schlüter in seinem Tractat von denen Erben in Hamburg, Hamburg 1698, S. 620. in der auf Grund des Stadterbebuchs angefertigten Aufzählung und Besprechung der jetzigen Gassen, und zwar in der Schreibung Hahnen-Trapp. Es kann demnach kein Zweifel sein, daß dies damals schon der offizielle Name der Straße gewesen ist. Dies wird bestätigt durch einen Extrakt Erbe-Buchs Nicolai post Anthon. 1698, den er S. 681 mitteilt, über eine haereditas sita super Buerstade, in Chono [am Orde] vulgò [zu Deutsch] Hanentrap.

Die Namensbildung enthält als Grundwort ein noch lebendes Wort „der Trapp“, das zweierlei bedeuten kann, einmal, und das ist die ursprüngliche Bedeutung, die Handlung des Tretens oder den Fußtritt und zweitens die Spur, welche der Tritt hinterläßt. Diese zweite Bedeutung von Fußstapfe hat die Nebenform „die Trappe“ ausschließlich. Es fragt sich, welche Bedeutung hier vorliegt. Da es mindestens noch drei mit trap zusammengesetzte Namen gibt,

[1]) Liber actorum p. 81,1 in der Ztschr. f. Hamb. Gesch. I, S. 369.

so empfiehlt sich zur Beantwortung dieser Frage, sie zu vergleichen. Urkundlich kommt einmal im Jahre 1067 ein Ortsname Berentraph im Gebiete der Niedermosel vor.[1]) Ein zweiter Name, Varrentrap, läßt sich nur als Familienname, nicht oder nicht mehr als Ortsname, nachweisen.[2]) Das dritte Beispiel bietet der noch jetzt bekannte Ortsname im Harz, die Roßtrappe oder, wie er anfänglich und noch im 17. und 18. Jahrhundert auch lautete, der Roßtrapp.[3]) Jene Form mag aus dem Plural entstanden sein, weil der Name die im Felsen gebliebenen Spuren der Vorderfüße eines Pferdes bezeichnen soll. Hier haben wir demnach das Wort trapp in der zweiten Bedeutung, welche auch für Berentraph einzig passend ist. Anders steht es möglicherweise um Varrentrap. Vilmar, der es auf einen verschollenen Ortsnamen zurückführt, deutet es als „Ochsenspur", also ein Weg, den Ochsen zu gehen pflegen. Pott[4]) dagegen sagt: „wahrscheinlich wie Farren, Stiere trappend", also ein Mann mit ähnlichem Tritt wie diese Tiere. Er nimmt eben an, daß Varrentrap ursprünglicher Personenname sei; da läßt trapp sich allerdings nur in der Bedeutung „Tritt" verstehen. In Ortsnamen aber scheint sich allein die zweite, „Spur", zu finden. Sollte der Name Hanentrapp eine Ausnahme machen, wie v. Heß meint? Für die Entscheidung ist von Bedeutung, daß die Straße um 1600 auf dem Hanenspar geheißen hat.

Diese Benennung kommt in zwei Feuerkontrakten von Grundeigentümern vor, die in den Jahren 1607 und 1610 geschlossen, aber erst 1664 resp. 1674 gedruckt sind. Jener erschien unter dem Titel: „Abdruck des Feur-Contracts, So i. J. 1607 d. 16. Januarij wegen hundert und ein Brau-Häuser; von derselben Eigenthümern einmüthig beredet und beständiglich beschlossen. Hamburg, gedruckt bey Georg

[1]) Förstemann, Altdeutsches Namenbuch Bd. II (1872) S. 231.

[2]) Vilmar, Die Entstehung und Bedeutung der deutschen Familiennamen S. 15.

[3]) E. Jacobs und K. Palm in der Zeitschr. des Harzvereins III, 881; IV, 143; VIII, 222.

[4]) Pott, Die Personennamen, insbesondere die Familiennamen, 2. Aufl. S. 598.

Papen, i. J. 164." In einem Exemplar der Bibliothek des Vereins für Hamburgische Geschichte ist die Jahreszahl von gleichzeitiger Handschrift verbessert in 1664. Die Verbesserung wird durch ein zweites ebenda befindliches Exemplar desselben Druckes bestätigt, welches außer jenem Titelblatt noch eins enthält, lautend: „Feur-Ordnung So von Anno 1607, welche genandt Pax nobis. Hamburg, gedruckt bey Michael Pfeiffern. Anno 1664." — Der andere Kontrakt führt den Titel: „Feuer-Contract von hundert und drey Brau-Erben ao. 1609 beliebet und ao. 1610 vollenzogen . . . benahmt Reformatio. Hamburg, gedruckt bey Michael Pfeiffern 1674." Auch diesen Druck besitzt der Verein für Hamburgische Geschichte.

Beide Drucke geben offenbar die Handschriften von 1607 und 1610 getreu wieder, wie jeder Kontrahent unterzeichnet hat, meist niederdeutsch, bisweilen hochdeutsch und sehr oft messingisch.

Im Kontrakt von 1607 Nr. 4 unterschreibt der Ratman Licentiat Dieterich Absen für den minderjährigen Dieterich Lemeyer oder, wie er ihn nennt, Leimeyer, den Sohn des verstorbenen Ratmannen Magister Albert Lemeyer, „belangend dem Browhuse auff den Hanenspar zwischen Herrn Erichen van der Fechten und Johan Hugen Erven belegen". Im Kontrakt von 1610 Nr. 81 versichert der mündig gewordene D. L. sein Erbe außerdem bei der „Reformatio": „Ich Diderich Lemeiger bewillige düssen Contract wegen mynes Bruwhuses, gelegen auff den Hanenspar twischen Her Erich von der Fechten und Johan Huegen Erve."

Wo diese Örtlichkeit „auf dem Hanenspar" zu suchen ist, zeigt 1607 Nr. 25: „Ick Cordt Wilders bekenne wegen mines Bruwhuß up den Burstave twischen H. Erich von der Fechte und Jochim Bremer sehl[iger]." Es fragt sich, auf welcher Seite des Burstah die Grundstücke zu denken sind, ob auf der nördlichen Alsterfleetseite oder auf der südlichen Seite nach der Nikolaikirche hin. Für die letztere Lage spricht, außer dem Grunde, daß schwerlich Hanenspar und Hanentrap als Bezeichnungen zweier Örtlichkeiten am Burstah anzunehmen sind, der Anhang im Kontrakt von 1607.

In diesem werden für diejenigen Häuser, die seit 1607 in andern Besitz übergegangen waren, die Eigentümer vom Jahre 1664 angegeben. Während die Reihenfolge der Brauerben im Kontrakte selbst davon abhängt, wann jeder einzelne Bürger beigetreten ist und sich eingeschrieben hat, ist im Anhange eine Ordnung nach Kirchspielen gemacht und in diesen nach den Straßen, wie sie benachbart sind und sich aneinander schließen; so im „Nicolai-Kirchspiel: Bonen-Straß, Burstave, Neyenborg, Dickstraß, Rödingsmarckt". Vor der Bohnenstraße steht nun ohne Straßennamen: „Albert Lehmeyern, itzo Albert Berens Erben [siehe Nr.] 4." Diese besondere Stellung des Hauses läßt sich mit einer Lage desselben auf der Fletseite des Burstah nicht vereinigen; denn dann wäre es gewiß unter Burstah genannt worden. Da es vor der Bohnenstraße ohne Straßennamen aufgeführt wird, muß es wohl an einer damals behördlich namenlosen Gasse bei der Bohnenstraße gelegen haben; und diese Straße kann nach ihrer Belegenheit doch nur die nachher Hanentrap genannte Gasse sein.

Hanenspar als Dativ steht für die volle Form hanenspare. Das kann grammatisch nur Dativ sein vom Nominativ „dat hanenspor", die Hahnenspur. Im neueren hamburgischen Dialekt geht kurzes o in geschlossener Silbe dann, wenn es in offener Silbe zu stehen kommt, in a (å) über; z. B. Hof, Haves, Have; Bod (Gebot), Bades, Bade. Hanenspor enthält als Bestimmungswort Hane, das schwach flektiert wird, also in den obliquen Kasus Hanen lautet. Dat Spor, ebenso wie hochdeutsch die Spur, bedeutet den gebliebenen Eindruck von Fußtritten, lat. vestigium, aber nie soviel wie Tritt oder Schritt. Es muß also durch Hahnenspur übersetzt und zunächst als die Fußstapfen verstanden werden, welche Hahnenfüße auf dem Erdboden hinterlassen haben. Spuren brauchen aber nicht bloß von Füßen herzurühren, sondern können überhaupt Anzeichen sein, welche ein Wesen, ein Ding, selbst ein Geschehnis hinterlassen hat. In dieser Ausdehnung des Begriffs muß Spur hier wohl genommen werden, da in Hamburg schon seit dem Mittelalter die Straßen gepflastert waren. Wenn Hanen der Genitiv des Plurals ist, so möchte Wichmanns Vermutung, daß im Hahntrapp möglicherweise der Stand für

die Hühnerhändler gewesen sei, das Richtige treffen. Saßen doch die Hönerplückerschen bis in die Neuzeit auf dem Hopfenmarkte und vornehmlich auf der Nordseite, wenn ich mich nicht irre, d. h. in der Nähe des Hahntrapps. Aus dieser engen Twiete könnte der zunehmende Verkehr sie dahin vertrieben haben. Daß der Name nicht „auf dem Hönerspare“ hieß, ließe sich dadurch erklären, daß meist junge Hähne zum Verkauf kommen. Freilich das Wort Huhn umfaßt auch diese, und man spricht von Hönerplückern, nicht Hanenplückern. Falls daher Hanen eher als Genitiv des Singulars zu denken wäre, dann dürfte vielleicht die Namengebung an eine Sage von einem gespenstischen Hahn oder von einem bösen Geist oder Teufel, der nach dem Volksaberglauben bisweilen in Menschengestalt, aber mit Hahnenfüßen auftritt, sich geknüpft haben.

Die beiden Namen „auf dem Hanenspar“ und „in dem Hanentrap“ scheinen dasselbe zu bedeuten. Aus welchem Grunde mag dieser an die Stelle jenes getreten sein? Wenn verhochdeutschte Kreise der Bürger an der niederdeutschen Form etwa Anstoß nahmen, also hier vor allem die Stadtbuchbehörde, so hätten die Stadtschreiber einfach „auf der Hanenspur“ zu schreiben gebraucht. Das kann jedoch auch deshalb nicht der Grund zur Änderung des Namens gewesen sein, weil die meisten alten Straßenbezeichnungen im Stadtbuch bis in die Neuzeit in ihrer niederdeutschen Form oder doch nur gelinde hochdeutsch modifiziert erhalten geblieben sind. Oder gab es von Anfang an diese synonyme Doppelgestalt des Namens, von der zufällig Hanentrap sich durchsetzte? Das ließe sich als möglich denken im Mittelalter, wo es an Beispielen nicht gebricht; aber im 16. und 17. Jahrhundert wäre solch Schwanken sehr auffällig. Oder darf man annehmen, daß der alte Name St. Nikolaistegel durch den neuen Hanenspar infolge einer abergläubischen Legende, wie sie oben angedeutet ist, verdrängt ward? In diesem Falle könnte die Umwandlung desselben in Hanentrap der Reaktion des aufgeklärteren Teiles der Bevölkerung gegen solchen Spukglauben zuzuschreiben sein. Damit könnte eine Umdeutung des Namens Hanentrap, zu der sich Hanenspar nicht schickte,

verbunden gewesen sein, nämlich die Vergleichung der Kürze der Straße mit einem Hahnenschritt, und v. Heß möchte vielleicht diese Erklärung des Namens, die er, der 1780 nach Hamburg Gekommene, 1787 bei der ersten Ausgabe der Topographie noch nicht kannte, nachher von alten Hamburgern, welchen sie aus mündlicher Tradition übergekommen gewesen wäre, gehört haben. Dann hätten wir im Namen Hahnentrapp eine absichtliche Verwendung von Trapp mit der Bedeutung Schritt oder Tritt im Sinne der Weite oder Länge. Jedoch sind diese wie die übrigen Auslegungen nichts weiter als bloße Vermutungen, und die Geschichte der Namen Hahnenspur und Hahnentrapp bleibt rätselhaft. **C. Walther.**

Zur Geschichte des hamburgischen Zeitungswesens.
VII.

Während der Große Kurfürst im Jahre 1661 in Cleve weilte, fiel ihm eines Tages ein nicht mehr ganz neues Zeitungsblatt in die Hände, welches einen seine Regierung verunglimpfenden Artikel enthielt. Zu damaliger Zeit konnte man einer Zeitung noch nicht ohne weiteres ansehen, wer ihr Redakteur war, ja oft ließ sich nicht einmal der Ort, in dem sie gedruckt war, ohne tiefere Sachkenntnis mit Sicherheit bestimmen, denn der Relations-Couriere, der Avisen, der Postzeitungen, der Famen, der Postreuter, der wöchentlichen Zeitungen, und wie sie sonst alle geheißen haben mögen, gab es mehrere im heiligen römischen Reich deutscher Nation. Für den Großen Kurfürsten lag es nahe, an schwedischen Ursprung zu denken; er verfiel auf Stettin. Jedoch ehe noch etwas in der Sache geschah, wurde das Blatt von den Geheimen Räten des Kurfürsten dem Drucker und Verleger der einzigen Berliner Zeitung, Christoph Runge, als Sachverständigem vorgelegt. Dieser erkannte darin richtig ein hamburgisches. Der Postmeister in Hamburg selbst lasse die Zeitungen auf dergleichen schwarz Papier,[1]) wie diese seien,

[1]) Bedeutet soviel wie eine dunklere Sorte Papier.

ordinarié drucken, die andere aber, so ebenmäßig aus Hamburg kommen, lasse etwa ein Drucker daselbst auflegen, daß also alle Woche zweierlei avisen, nämlich eine auf schwarzem Papier, so wie gemeldet, der Postmeister drucken lasse, und die andere durch einen Drucker auf weißem Papier aus Hamburg geschrieben werde.

Der Große Kurfürst sandte das von Mitte Dezember 1660 datierte Blatt samt einer Beschwerde unterm 11. März 1661 an den Rat in Hamburg. Die Beschwerde ist im Wortlaut abgedruckt in dem Artikel „Ein Zeitungsschreiber im 17. Jahrhundert. Mit Benutzung von Akten des Geh. Staatsarchivs", von Ernst Consentius, in der schon wieder eingegangenen Zeitschrift „Deutschland", vom Mai 1905 (Schillernummer). S. 246 ff.

Als Autor wurde der Notar Martinus Schumacher, seit 1638 Hamburger Bürger, ermittelt, vorgeladen und bestraft. Ähnlich wie andere Kollegen seines Fachs entschuldigte er sich mit der üblichen Ausrede, daß er sich nicht das geringste bei der Zeitung über den brandenburgischen Staat gedacht habe, daß er die Nachricht so, wie sie ihm gekommen sei, habe abdrucken lassen, daß er unwissend gesündigt und um Verzeihung bitte.

Bürgermeister und Rat übersandten unterm 9. desselben Monats dem Kurfürsten dieses Entschuldigungsschreiben mit der Bemerkung, daß Schumacher trotzdem durch den Prätor bestraft worden sei. Sie hofften, daß der Kurfürst bei solcher Bewandtnis deswegen auf sie und diese Stadt keine Ungnade werfen werde. Sie würden es ebenfalls gern sehen, daß das zeithero fast aller Orten im heil. Röm. Reich eingeführte Zeitungdrucken gänzlich abgeschafft würde, da die Obrigkeit des Orts, wo sie gedruckt werden, allerhand Nachrede deswegen leiden müsse, die sich um ihre Amtsverrichtungen und nicht um dergleichen Zeitungen zu bemühen hätte.

Soweit nach Consentius.

Von diesen Verhandlungen findet sich im hamburgischen Staatsarchiv nur noch das Schlußstück, nämlich die vom 8. April datierte Antwort des Großen Kurfürsten aus Cleve an den Rat, daß ihm dessen Erklärung „zu sonderbahrem

gnädigsten dancknehmigem gefallen gereichet, also habt ihr euch zu versichern, daß Wir deßen bey allen begebenheiten unvergeßen sein, auch die bey Unseren Buchdruckereyen gemachte Verordnung nochmals ernstlich wiederholen wollen, Und verbleiben auch im übrigen mit Churfürstl. hulden und gnaden stets wol beygethan,

Friedrich Wilhelm Churfürst".

Postmeister war damals Johann Baptista Vrintz von Treuenfeld, der die Postzeitung seines Vorgängers Hans Jacob Kleinhans übernommen und weitergeführt hatte. Die andere Zeitung auf hellerem Papier kann nur der Nordische Mercurius Georg Greflingers gewesen sein.

G. Kowalewski.

Angehörige der Familie Mildehovet.

(Siehe Nr. 1/2 dieser Blätter.)

Ein Marquard Mildehovet war, wie eine Eintragung in das Erbebuch des Nikolaikirchspiels nachweist, im Jahre 1355 Jurat der Kirche St. Petri in Hamburg, welcher von der Witwe eines Ludolf von Dortmund, Margareta, das Grundstück ihres verstorbenen Mannes geschenkt worden war. Die Juraten dieser Kirche, Marquard Mildehovet und Diederich Tolner, überließen dieses Grundstück an Johann Krummendyck.

Im Jahre 1402 wurde, zufolge des mit dem Jahre 1357 beginnenden Verzeichnisses der Juraten der St. Petrikirche in dem von Jürgen Suhr verfaßten Werke über diese Kirche, ein Marquard Mildehovet zum Juraten erwählt, und im Jahre 1404 wird Marquard Mildehovet „der junge" als Mitglied der Brüderschaft des Heiligen Leichnams genannt, welche an einem Altar in der St. Johanniskirche Anteil hatte (Gaedechens und Koppmann, Das St. Johanniskloster, S. 124).

Ein Marquard Mildehovet wird ferner im Jahre 1458 im liber memorandorum genannt. Es ist dort auf S. 90 ein Vertrag zwischen Marquard Mildehovet dem jüngeren, Bürger in Hamburg, und dem Ratsherrn Gödeke Tode wegen Über-

tragung einer jährlichen Rente des ersteren von 88 Mk. aus einem Hause im Cremon an Tode eingetragen, während der letztere Renten von 50 und 40 Mk., die er für ein Kapital von 5000 und 4000 Mk. von zwei Lüneburgern aus deren Sülzgütern zu empfangen hatte, an Mildehovet übertrug. Dieser sollte befugt sein, diesen Tausch binnen Jahresfrist rückgängig zu machen. Daß er hiervon Gebrauch gemacht, wird im Jahre 1461 in das liber memorandorum eingetragen.

Es ist somit wahrscheinlich, daß schon vor der Mitte des 14. Jahrhunderts ein Zweig der Familie Mildehovet in Hamburg bleibend ansässig gewesen ist.

Der auf S. 354 zum Jahre 1431 d. Bl. genannte Marquard M. wird der im Jahre 1402 erwählte Jurat an St. Petri, auch der M. M. des Jahres 1404 gewesen sein.

Der in der Nr. 1/2 dieser Blätter genannte Hinrich Mildehovet oder Mildehövet hat, während er Besitzer einer Vollhufe in Barmbeck war, das dort befindliche Haus neu bauen lassen. Das Gebäude stand bis zum Jahre 1826; der damalige Besitzer der Hufe, Joh. Joach. Lembcke, hat es wegen Baufälligkeit abbrechen lassen. Das über der Eingangstür zum Wohnteile des alten Hauses befindliche, mit einer Inschrift versehene Holzwerk ist beim gleichzeitigen Neubau einer Scheune über deren Tür angebracht worden. Die noch jetzt dort befindliche Inschrift lautet:

EWIGK EWIGK WOL DEM DER DAS BETRACHT
BESSER NI GEBOREN
ALS EWIGK VERLOREN  GOT IS MIN TROST
ANNO 1615

Das abgebrochene Haus hat, wie den Besitzern der Landstelle von ihren Eltern erzählt worden ist, oberhalb des Eingangs zum Wohnteil ein oberes Stockwerk mit Zimmern enthalten, ein Aufbau, der vermuten läßt, daß der Erbauer, Mildehövet, gewohnt gewesen sein wird, mehr Räume zur Benutzung zu haben, als wie sie sonst in den Hufnerhäusern üblich waren.

Jene, jetzt altersschwache, noch ein Storchnest tragende Scheune steht in der Mitte des jetzigen Stadtteils Barmbeck,

an der Hufnerstraße Nr. 1. Landhaus, Scheune und Hofplatz sind Eigentum der Kinder des verstorbenen Hufners J. J. H. Lembcke in Barmbeck, dessen Urgroßvater im Jahre 1773 Eigentümer dieser Vollhufe geworden ist.

Im Jahre 1611 hatte Hinrich Mildehövet, nach Ausweis des Rechnungsbuchs des Hospitals zum Heiligen Geist, welches bis 1830 Grundherr über das Dorf Barmbeck war, für einen Platz bei seinem Hofe „buten Tuns", d. h. außerhalb der die Hofstellen des Dorfs abschließenden Umzäunung, dem Hospital 100 Mark bezahlt. V.

Brauorloff.

(Fortsetzung aus Nr. 3 d. Bl.)

Der Ertrag des Orloffs aus dem sog. englischen Hause von je fünf Jahren zusammengerechnet ergibt für

1601/1605	2218 Mk.	12 Sch.
1606/1610	2823 „	12 „
1611/1615	2199 „	— „
1616/1620	2207 „	8 „
1621/1625	1731 „	3 „
1626/1630	2368 „	3 „
1631/1635	1703 „	8 „
1636/1640	3084 „	— „
1641/1645 (vier Jahre)	2120 „	— „

Auffallend ist der Rückgang dieser Einnahmen während der Jahre 1621/25 und 1631/35; für die letztere Periode mag der Grund in der damals für mehrere Jahre erheblich erhöhten Biersteuer liegen. Die Unterschiede in den Einnahmebeträgen der einzelnen Jahre haben zum Teil darin ihren Grund, daß die Beträge für verkaufte Orloff zuweilen erst zu einem späteren Zeitpunkte bezahlt worden sind. Es ist z. B. besonders bemerkt, daß die Zahlung für vier Orloff aus dem Jahre 1623 im folgenden Jahre, für zwei erst 1625 erfolgt ist; im Rechnungsjahr 1637/38 ist der Betrag für acht Orloff aus dem Jahre 1636 und nur für zwei des Jahres 1637 ge-

Neddermeyer a. a. O. und Gaedechens, Historische Topographie S. 33, meinen nicht unwahrscheinlich, daß die Straße diejenige sei, welche 1265 ein Bürger Volzeke als gemeinen Weg über den Nikolaikirchhof gestattete, die er also auf seinem Grund für die an derselben von ihm erbauten Häuser angelegt hatte [1]), und ferner unbestreitbar, daß der Hahntrapp früher St. Nikolai-Stegel, d. h. Auf- oder Zugang zu der Nikolaikirche, geheißen habe, wie Gaedechens a. a. O. es nachweist aus einer Angabe vom Jahre 1372.

Der Name Hahntrapp ist mir zuerst begegnet im „Feuer-Contract, Wegen Ein Hundert unnd Zehen Brau- und Wohn-Erbe, so ... Anno 1663 den 17. Februarii vollenzogen worden, Deo Juvante [mit Gottes Hilfe] genandt. Hamburg, Gedruckt bey Peter Demlern, i. J. 1663“, wo es unter Nr. 87 heißt: „Ich Margrete Kocks bewillige in dieser Ordnung wegen meines Erbes so belegen in den Hanen Trap auff den Ecke nach St. Nicolay Kirchhoff zwischen Carsten Kock und den Vicarien Hause an dem Kirchhoff. Peter Wulff im Nahmen meiner Schwieger Mutter.“ Dieselbe Form des Namens bringt dann Matthäus Schlüter in seinem Tractat von denen Erben in Hamburg, Hamburg 1698, S. 620, in der auf Grund des Stadterbebuchs angefertigten Aufzählung und Besprechung der jetzigen Gassen, und zwar in der Schreibung Hahnen-Trapp. Es kann demnach kein Zweifel sein, daß dies damals schon der offizielle Name der Straße gewesen ist. Dies wird bestätigt durch einen Extrakt Erbe-Buchs Nicolai post Anthon. 1698, den er S. 681 mitteilt, über eine haereditas sita super Buerstade, in Chono [am Orde] vulgò [zu Deutsch] Hanentrap.

Die Namensbildung enthält als Grundwort ein noch lebendes Wort „der Trapp“, das zweierlei bedeuten kann, einmal, und das ist die ursprüngliche Bedeutung, die Handlung des Tretens oder den Fußtritt und zweitens die Spur, welche der Tritt hinterläßt. Diese zweite Bedeutung von Fußstapfe hat die Nebenform „die Trappe“ ausschließlich. Es fragt sich, welche Bedeutung hier vorliegt. Da es mindestens noch drei mit trap zusammengesetzte Namen gibt,

[1]) Liber actorum p. 81,1 in der Ztschr. f. Hamb. Gesch. I, S. 369.

so empfiehlt sich zur Beantwortung dieser Frage, sie zu vergleichen. Urkundlich kommt einmal im Jahre 1067 ein Ortsname Berentraph im Gebiete der Niedermosel vor.[1]) Ein zweiter Name, Varrentrap, läßt sich nur als Familienname, nicht oder nicht mehr als Ortsname, nachweisen.[2]) Das dritte Beispiel bietet der noch jetzt bekannte Ortsname im Harz, die Roßtrappe oder, wie er anfänglich und noch im 17. und 18. Jahrhundert auch lautete, der Roßtrapp.[3]) Jene Form mag aus dem Plural entstanden sein, weil der Name die im Felsen gebliebenen Spuren der Vorderfüße eines Pferdes bezeichnen soll. Hier haben wir demnach das Wort trapp in der zweiten Bedeutung, welche auch für Berentraph einzig passend ist. Anders steht es möglicherweise um Varrentrap. Vilmar, der es auf einen verschollenen Ortsnamen zurückführt, deutet es als „Ochsenspur", also ein Weg, den Ochsen zu gehen pflegen. Pott[4]) dagegen sagt: „wahrscheinlich wie Farren, Stiere trappend", also ein Mann mit ähnlichem Tritt wie diese Tiere. Er nimmt eben an, daß Varrentrap ursprünglicher Personenname sei; da läßt trapp sich allerdings nur in der Bedeutung „Tritt" verstehen. In Ortsnamen aber scheint sich allein die zweite, „Spur", zu finden. Sollte der Name Hanentrapp eine Ausnahme machen, wie v. Heß meint? Für die Entscheidung ist von Bedeutung, daß die Straße um 1600 auf dem Hanenspar geheißen hat.

Diese Benennung kommt in zwei Feuerkontrakten von Grundeigentümern vor, die in den Jahren 1607 und 1610 geschlossen, aber erst 1664 resp. 1674 gedruckt sind. Jener erschien unter dem Titel: „Abdruck des Feur-Contracts, So i. J. 1607 d. 16. Januarij wegen hundert und ein Brau-Häuser; von derselben Eigenthümern einmüthig beredet und beständiglich beschlossen. Hamburg, gedruckt bey Georg

---

[1]) Förstemann. Altdeutsches Namenbuch Bd. II (1872) S. 231.

[2]) Vilmar, Die Entstehung und Bedeutung der deutschen Familiennamen S. 15.

[3]) E. Jacobs und K. Palm in der Zeitschr. des Harzvereins III, 881; IV, 143; VIII, 222.

[4]) Pott, Die Personennamen, insbesondere die Familiennamen, 2. Aufl. S. 598.

Papen, i. J. 164." In einem Exemplar der Bibliothek des Vereins für Hamburgische Geschichte ist die Jahreszahl von gleichzeitiger Handschrift verbessert in 1664. Die Verbesserung wird durch ein zweites ebenda befindliches Exemplar desselben Druckes bestätigt, welches außer jenem Titelblatt noch eins enthält, lautend: „Feur-Ordnung So von Anno 1607, welche genandt Pax nobis. Hamburg, gedruckt bey Michael Pfeiffern. Anno 1664." — Der andere Kontrakt führt den Titel: „Feuer-Contract von hundert und drey Brau-Erben ao. 1609 beliebet und ao. 1610 vollenzogen . . . benahmt Reformatio. Hamburg, gedruckt bey Michael Pfeiffern 1674." Auch diesen Druck besitzt der Verein für Hamburgische Geschichte.

Beide Drucke geben offenbar die Handschriften von 1607 und 1610 getreu wieder, wie jeder Kontrahent unterzeichnet hat, meist niederdeutsch, bisweilen hochdeutsch und sehr oft messingisch.

Im Kontrakt von 1607 Nr. 4 unterschreibt der Ratman Licentiat Dieterich Absen für den minderjährigen Dieterich Lemeyer oder, wie er ihn nennt, Leimeyer, den Sohn des verstorbenen Ratmannen Magister Albert Lemeyer, „belangend dem Browhuse auff den Hanenspar zwischen Herrn Erichen van der Fechten und Johan Hugen Erven belegen". Im Kontrakt von 1610 Nr. 81 versichert der mündig gewordene D. L. sein Erbe außerdem bei der „Reformatio": „Ich Diderich Lemeiger bewillige düssen Contract wegen mynes Bruwhuses, gelegen auff den Hanenspar twischen Her Erich von der Fechten und Johan Huegen Erve."

Wo diese Örtlichkeit „auf dem Hanenspar" zu suchen ist, zeigt 1607 Nr. 25: „Ick Cordt Wilders bekenne wegen mines Bruwhuß up den Burstave twischen H. Erich von der Fechte und Jochim Bremer sehl[iger]." Es fragt sich, auf welcher Seite des Burstah die Grundstücke zu denken sind, ob auf der nördlichen Alsterfleetseite oder auf der südlichen Seite nach der Nikolaikirche hin. Für die letztere Lage spricht, außer dem Grunde, daß schwerlich Hanenspar und Hanentrap als Bezeichnungen zweier Örtlichkeiten am Burstah anzunehmen sind, der Anhang im Kontrakt von 1607.

In diesem werden für diejenigen Häuser, die seit 1607 in andern Besitz übergegangen waren, die Eigentümer vom Jahre 1664 angegeben. Während die Reihenfolge der Brauerben im Kontrakte selbst davon abhängt, wann jeder einzelne Bürger beigetreten ist und sich eingeschrieben hat, ist im Anhange eine Ordnung nach Kirchspielen gemacht und in diesen nach den Straßen, wie sie benachbart sind und sich aneinander schließen; so im „Nicolai-Kirchspiel: Bonen-Straß, Burstave, Neyenborg, Dickstraß, Rödingsmarckt". Vor der Bohnenstraße steht nun ohne Straßennamen: „Albert Lehmeyern, itzo Albert Berens Erben [siehe Nr.] 4." Diese besondere Stellung des Hauses läßt sich mit einer Lage desselben auf der Fletseite des Burstah nicht vereinigen; denn dann wäre es gewiß unter Burstah genannt worden. Da es vor der Bohnenstraße ohne Straßennamen aufgeführt wird, muß es wohl an einer damals behördlich namenlosen Gasse bei der Bohnenstraße gelegen haben; und diese Straße kann nach ihrer Belegenheit doch nur die nachher Hanentrap genannte Gasse sein.

Hanenspar als Dativ steht für die volle Form hanenspare. Das kann grammatisch nur Dativ sein vom Nominativ „dat hanenspor", die Hahnenspur. Im neueren hamburgischen Dialekt geht kurzes o in geschlossener Silbe dann, wenn es in offener Silbe zu stehen kommt, in a (å) über; z. B. Hof, Haves, Have; Bod (Gebot), Bades, Bade. Hanenspor enthält als Bestimmungswort Hane, das schwach flektiert wird, also in den obliquen Kasus Hanen lautet. Dat Spor, ebenso wie hochdeutsch die Spur, bedeutet den gebliebenen Eindruck von Fußtritten, lat. vestigium, aber nie soviel wie Tritt oder Schritt. Es muß also durch Hahnenspur übersetzt und zunächst als die Fußstapfen verstanden werden, welche Hahnenfüße auf dem Erdboden hinterlassen haben. Spuren brauchen aber nicht bloß von Füßen herzurühren, sondern können überhaupt Anzeichen sein, welche ein Wesen, ein Ding, selbst ein Geschehnis hinterlassen hat. In dieser Ausdehnung des Begriffs muß Spur hier wohl genommen werden, da in Hamburg schon seit dem Mittelalter die Straßen gepflastert waren. Wenn Hanen der Genitiv des Plurals ist, so möchte Wichmanns Vermutung, daß im Hahntrapp möglicherweise der Stand für

die Hühnerhändler gewesen sei, das Richtige treffen. Saßen doch die Hönerplückerschen bis in die Neuzeit auf dem Hopfenmarkte und vornehmlich auf der Nordseite, wenn ich mich nicht irre, d. h. in der Nähe des Hahntrapps. Aus dieser engen Twiete könnte der zunehmende Verkehr sie dahin vertrieben haben. Daß der Name nicht „auf dem Hönerspare" hieß, ließe sich dadurch erklären, daß meist junge Hähne zum Verkauf kommen. Freilich das Wort Huhn umfaßt auch diese, und man spricht von Hönerplückern, nicht Hanenplückern. Falls daher Hanen eher als Genitiv des Singulars zu denken wäre, dann dürfte vielleicht die Namengebung an eine Sage von einem gespenstischen Hahn oder von einem bösen Geist oder Teufel, der nach dem Volksaberglauben bisweilen in Menschengestalt, aber mit Hahnenfüßen auftritt, sich geknüpft haben.

Die beiden Namen „auf dem Hanenspar" und „in dem Hanentrap" scheinen dasselbe zu bedeuten. Aus welchem Grunde mag dieser an die Stelle jenes getreten sein? Wenn verhochdeutschte Kreise der Bürger an der niederdeutschen Form etwa Anstoß nahmen, also hier vor allem die Stadtbuchbehörde, so hätten die Stadtschreiber einfach „auf der Hanenspur" zu schreiben gebraucht. Das kann jedoch auch deshalb nicht der Grund zur Änderung des Namens gewesen sein, weil die meisten alten Straßenbezeichnungen im Stadtbuch bis in die Neuzeit in ihrer niederdeutschen Form oder doch nur gelinde hochdeutsch modifiziert erhalten geblieben sind. Oder gab es von Anfang an diese synonyme Doppelgestalt des Namens, von der zufällig Hanentrap sich durchsetzte? Das ließe sich als möglich denken im Mittelalter, wo es an Beispielen nicht gebricht; aber im 16. und 17. Jahrhundert wäre solch Schwanken sehr auffällig. Oder darf man annehmen, daß der alte Name St. Nikolaistegel durch den neuen Hanenspar infolge einer abergläubischen Legende, wie sie oben angedeutet ist, verdrängt ward? In diesem Falle könnte die Umwandlung desselben in Hanentrap der Reaktion des aufgeklärteren Teiles der Bevölkerung gegen solchen Spukglauben zuzuschreiben sein. Damit könnte eine Umdeutung des Namens Hanentrap, zu der sich Hanenspar nicht schickte,

verbunden gewesen sein, nämlich die Vergleichung der Kürze der Straße mit einem Hahnenschritt, und v. Heß möchte vielleicht diese Erklärung des Namens, die er, der 1780 nach Hamburg Gekommene, 1787 bei der ersten Ausgabe der Topographie noch nicht kannte, nachher von alten Hamburgern, welchen sie aus mündlicher Tradition übergekommen gewesen wäre, gehört haben. Dann hätten wir im Namen Hahnentrapp eine absichtliche Verwendung von Trapp mit der Bedeutung Schritt oder Tritt im Sinne der Weite oder Länge. Jedoch sind diese wie die übrigen Auslegungen nichts weiter als bloße Vermutungen, und die Geschichte der Namen Hahnenspur und Hahnentrapp bleibt rätselhaft. **C. Walther.**

Zur Geschichte des hamburgischen Zeitungswesens.
VII.

Während der Große Kurfürst im Jahre 1661 in Cleve weilte, fiel ihm eines Tages ein nicht mehr ganz neues Zeitungsblatt in die Hände, welches einen seine Regierung verunglimpfenden Artikel enthielt. Zu damaliger Zeit konnte man einer Zeitung noch nicht ohne weiteres ansehen, wer ihr Redakteur war, ja oft ließ sich nicht einmal der Ort, in dem sie gedruckt war, ohne tiefere Sachkenntnis mit Sicherheit bestimmen, denn der Relations-Couriere, der Avisen, der Postzeitungen, der Famen, der Postreuter, der wöchentlichen Zeitungen, und wie sie sonst alle geheißen haben mögen, gab es mehrere im heiligen römischen Reich deutscher Nation. Für den Großen Kurfürsten lag es nahe, an schwedischen Ursprung zu denken; er verfiel auf Stettin. Jedoch ehe noch etwas in der Sache geschah, wurde das Blatt von den Geheimen Räten des Kurfürsten dem Drucker und Verleger der einzigen Berliner Zeitung, Christoph Runge, als Sachverständigem vorgelegt. Dieser erkannte darin richtig ein hamburgisches. Der Postmeister in Hamburg selbst lasse die Zeitungen auf dergleichen schwarz Papier,[1]) wie diese seien,

[1]) Bedeutet soviel wie eine dunklere Sorte Papier.

ordinarié drucken, die andere aber, so ebenmäßig aus Hamburg kommen, lasse etwa ein Drucker daselbst auflegen, daß also alle Woche zweierlei avisen, nämlich eine auf schwarzem Papier, so wie gemeldet, der Postmeister drucken lasse, und die andere durch einen Drucker auf weißem Papier aus Hamburg geschrieben werde.

Der Große Kurfürst sandte das von Mitte Dezember 1660 datierte Blatt samt einer Beschwerde unterm 11. März 1661 an den Rat in Hamburg. Die Beschwerde ist im Wortlaut abgedruckt in dem Artikel „Ein Zeitungsschreiber im 17. Jahrhundert. Mit Benutzung von Akten des Geh. Staatsarchivs", von Ernst Consentius, in der schon wieder eingegangenen Zeitschrift „Deutschland", vom Mai 1905 (Schillernummer), S. 246 ff.

Als Autor wurde der Notar Martinus Schumacher, seit 1638 Hamburger Bürger, ermittelt, vorgeladen und bestraft. Ähnlich wie andere Kollegen seines Fachs entschuldigte er sich mit der üblichen Ausrede, daß er sich nicht das geringste bei der Zeitung über den brandenburgischen Staat gedacht habe, daß er die Nachricht so, wie sie ihm gekommen sei, habe abdrucken lassen, daß er unwissend gesündigt und um Verzeihung bitte.

Bürgermeister und Rat übersandten unterm 9. desselben Monats dem Kurfürsten dieses Entschuldigungsschreiben mit der Bemerkung, daß Schumacher trotzdem durch den Prätor bestraft worden sei. Sie hofften, daß der Kurfürst bei solcher Bewandtnis deswegen auf sie und diese Stadt keine Ungnade werfen werde. Sie würden es ebenfalls gern sehen, daß das zeithero fast aller Orten im heil. Röm. Reich eingeführte Zeitungdrucken gänzlich abgeschafft würde, da die Obrigkeit des Orts, wo sie gedruckt werden, allerhand Nachrede deswegen leiden müsse, die sich um ihre Amtsverrichtungen und nicht um dergleichen Zeitungen zu bemühen hätte.

Soweit nach Consentius.

Von diesen Verhandlungen findet sich im hamburgischen Staatsarchiv nur noch das Schlußstück, nämlich die vom 8. April datierte Antwort des Großen Kurfürsten aus Cleve an den Rat, daß ihm dessen Erklärung „zu sonderbahrem

gnädigsten dancknehmigem gefallen gereichet, also habt ihr euch zu versichern, daß Wir deßen bey allen begebenheiten unvergeßen sein, auch die bey Unseren Buchdruckereyen gemachte Verordnung nochmals ernstlich wiederholen wollen, Und verbleiben auch im übrigen mit Churfürstl. hulden und gnaden stets wol beygethan,

Friedrich Wilhelm Churfürst“.

Postmeister war damals Johann Baptista Vrintz von Treuenfeld, der die Postzeitung seines Vorgängers Hans Jacob Kleinhans übernommen und weitergeführt hatte. Die andere Zeitung auf hellerem Papier kann nur der Nordische Mercurius Georg Greflingers gewesen sein.

G. Kowalewski.

Angehörige der Familie Mildehovet.
(Siehe Nr. 1/2 dieser Blätter.)

Ein Marquard Mildehovet war, wie eine Eintragung in das Erbebuch des Nikolaikirchspiels nachweist, im Jahre 1355 Jurat der Kirche St. Petri in Hamburg, welcher von der Witwe eines Ludolf von Dortmund, Margareta, das Grundstück ihres verstorbenen Mannes geschenkt worden war. Die Juraten dieser Kirche, Marquard Mildehovet und Diederich Tolner, überließen dieses Grundstück an Johann Krummendyck.

Im Jahre 1402 wurde, zufolge des mit dem Jahre 1357 beginnenden Verzeichnisses der Juraten der St. Petrikirche in dem von Jürgen Suhr verfaßten Werke über diese Kirche, ein Marquard Mildehovet zum Juraten erwählt, und im Jahre 1404 wird Marquard Mildehovet „der junge“ als Mitglied der Brüderschaft des Heiligen Leichnams genannt, welche an einem Altar in der St. Johanniskirche Anteil hatte (Gaedechens und Koppmann, Das St. Johanniskloster, S. 124).

Ein Marquard Mildehovet wird ferner im Jahre 1458 im liber memorandorum genannt. Es ist dort auf S. 90 ein Vertrag zwischen Marquard Mildehovet dem jüngeren, Bürger in Hamburg, und dem Ratsherrn Gödeke Tode wegen Über-

tragung einer jährlichen Rente des ersteren von 88 Mk. aus einem Hause im Cremon an Tode eingetragen, während der letztere Renten von 50 und 40 Mk., die er für ein Kapital von 5000 und 4000 Mk. von zwei Lüneburgern aus deren Sülzgütern zu empfangen hatte, an Mildehovet übertrug. Dieser sollte befugt sein, diesen Tausch binnen Jahresfrist rückgängig zu machen. Daß er hiervon Gebrauch gemacht, wird im Jahre 1461 in das liber memorandorum eingetragen.

Es ist somit wahrscheinlich, daß schon vor der Mitte des 14. Jahrhunderts ein Zweig der Familie Mildehovet in Hamburg bleibend ansässig gewesen ist.

Der auf S. 354 zum Jahre 1431 d. Bl. genannte Marquard M. wird der im Jahre 1402 erwählte Jurat an St. Petri, auch der M. M. des Jahres 1404 gewesen sein.

Der in der Nr. 1/2 dieser Blätter genannte Hinrich Mildehovet oder Mildehövet hat, während er Besitzer einer Vollhufe in Barmbeck war, das dort befindliche Haus neu bauen lassen. Das Gebäude stand bis zum Jahre 1826; der damalige Besitzer der Hufe, Joh. Joach. Lembcke, hat es wegen Baufälligkeit abbrechen lassen. Das über der Eingangstür zum Wohnteile des alten Hauses befindliche, mit einer Inschrift versehene Holzwerk ist beim gleichzeitigen Neubau einer Scheune über deren Tür angebracht worden. Die noch jetzt dort befindliche Inschrift lautet:

EWIGK EWIGK WOL DEM DER DAS BETRACHT
BESSER NI GEBOREN
ALS EWIGK VERLOREN  GOT IS MIN TROST
ANNO 1615

Das abgebrochene Haus hat, wie den Besitzern der Landstelle von ihren Eltern erzählt worden ist, oberhalb des Eingangs zum Wohnteil ein oberes Stockwerk mit Zimmern enthalten, ein Aufbau, der vermuten läßt, daß der Erbauer, Mildehövet, gewohnt gewesen sein wird, mehr Räume zur Benutzung zu haben, als wie sie sonst in den Hufnerhäusern üblich waren.

Jene, jetzt altersschwache, noch ein Storchnest tragende Scheune steht in der Mitte des jetzigen Stadtteils Barmbeck,

an der Hufnerstraße Nr. 1. Landhaus, Scheune und Hofplatz sind Eigentum der Kinder des verstorbenen Hufners J. J. H. Lembcke in Barmbeck, dessen Urgroßvater im Jahre 1773 Eigentümer dieser Vollhufe geworden ist.

Im Jahre 1611 hatte Hinrich Mildehövet, nach Ausweis des Rechnungsbuchs des Hospitals zum Heiligen Geist, welches bis 1830 Grundherr über das Dorf Barmbeck war, für einen Platz bei seinem Hofe „buten Tuns", d. h. außerhalb der die Hofstellen des Dorfs abschließenden Umzäunung, dem Hospital 100 Mark bezahlt. V.

Brauorloff.

(Fortsetzung aus Nr. 3 d. Bl.)

Der Ertrag des Orloffs aus dem sog. englischen Hause von je fünf Jahren zusammengerechnet ergibt für

1601/1605	2218	Mk.	12	Sch.
1606/1610	2823	„	12	„
1611/1615	2199	„	—	„
1616/1620	2207	„	8	„
1621/1625	1731	„	3	„
1626/1630	2368	„	3	„
1631/1635	1703	„	8	„
1636/1640	3084	„	—	„
1641/1645 (vier Jahre)	2120	„	—	„

Auffallend ist der Rückgang dieser Einnahmen während der Jahre 1621/25 und 1631/35; für die letztere Periode mag der Grund in der damals für mehrere Jahre erheblich erhöhten Biersteuer liegen. Die Unterschiede in den Einnahmebeträgen der einzelnen Jahre haben zum Teil darin ihren Grund, daß die Beträge für verkaufte Orloff zuweilen erst zu einem späteren Zeitpunkte bezahlt worden sind. Es ist z. B. besonders bemerkt, daß die Zahlung für vier Orloff aus dem Jahre 1623 im folgenden Jahre, für zwei erst 1625 erfolgt ist; im Rechnungsjahr 1637/38 ist der Betrag für acht Orloff aus dem Jahre 1636 und nur für zwei des Jahres 1637 ge-

[illegible]

[illegible] Bürgerschaft, [illegible] Brauhausbesitzer, [illegible] zum Brauen [illegible] Es mag [illegible] haben, daß ein Brauhausbesitzer, um von dieser Abgabe frei zu werden, in seinem Hause ein einziges Mal hat brauen lassen oder er mag andere Umstände vorgebracht haben, um sich der Abgabe zu entziehen. Es wurde in der Versammlung von Rat und Bürgerschaft vom 9. Dezember 16[illegible] beschlossen, es bei dem „alten Brauche“ zu belassen, daß Brauhäuser, sobald in ihnen das Braugerat noch vorhanden sei, wenn es auch nicht an seinem gewöhnlichen Platze stehe, mit der Abgabe zu verschonen seien: man wollte also nur diejenigen besteuert sehen, die wegen Fortnahme des Braugerätes aus ihrem Hause sich tatsächlich in die Unmöglichkeit des Brauens gesetzt hatten. In der Versammlung vom 3. Mai 1604 beantragte der Rat eine schärfere Heranziehung der niemals brauenden (also lediglich die Orloffgelder genießenden) Brauhausbesitzer zu einer Abgabe, und zwar in Höhe von 30 Mk., jedoch in Höhe von 60 Mk. wegen solcher Brauhäuser, die zu Wohnhäusern gemacht seien. Wegen dieses den Bürgern vorzulegenden Antrags hatte der Rat auch bereits Beschlag auf die fälligen Orloffgelder gelegt. Die Bürgerschaft lehnte indessen diesen Antrag ab, dabei die Freigebung der Orloffgelder begehrend. Es verblieb also bei dem bisherigen Ver-

fahren. Indessen ist in nicht viel späterer Zeit von der Erhebung dieser Abgabe völlig abgesehen worden. Es ist wahrscheinlich, daß seit dem Jahre 1623, nachdem am 12. Februar dieses Jahres durch Rat und Bürgerschaft beschlossen worden, den für die Häuser zu entrichtenden Schoß nicht nach dem Werte, zu welchem der Besitzer das Haus übernommen habe, sondern nach dem abzuschätzenden dermaligen Werte zu berechnen, jene besondere Abgabe von den eingenommenen Orloffgeldern nicht weiter erhoben worden ist, denn der Wert eines jeden Brauerbes stellte sich durch den Ertrag der Orloffgelder erheblich höher als der Wert anderer Häuser.

Aus einigen Jahrgängen der Kämmereirechnungen des ersten Jahrzehnts des 17. Jahrhunderts können wir mitteilen, welche Summen wegen des „Orloff buten huses“ der Kämmerei zugeflossen sind. Es gingen ein:

1601	3310 Mk.		1607	2170 Mk.
1602	2190 „		1608	1960 „
1604	1880 „	1 Sch.	1609	1370 „
1606	2370 „			

Es möge noch eine Übersicht folgen über die Einnahmen der Kämmerei aus der Bierakzise während der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

	Mk.	Sch.	Pf.		Mk.	Sch.	Pf.
1601/02	18 246	—	—	1606/07	35 177	11	1
1602/03	19 004	12	6	1607/08	36 633	—	—
1603/04	22 238	14	6	1608/09	37 712	1	—
1604/05	29 536	2	6	1609/10	34 822	1	6
1605/06	31 466	10	3	1610/11	35 521	11	1
1601/06	120 492	7	9	1606/11	179 866	8	8
1611/Joh. 12	50 102	6	3	1616/17	45 912	14	3
1612/13	36 818	9	2	1617/18	44 999	3	—
1613/14	36 952	2	1	1618/19	46 416	11	—
1614/15	38 062	—	—	1619/20	43 789	9	4
1615/16	38 160	2	—	1620/21	61 642	—	—
1611/16	200 095	3	6	1616/21	242 760	5	7

	Mk.	Sch.	Pf.		Mk.	Sch.	Pf.
1621/22	42 080	4	—	1626/27 ..	83 879	5	—
1622/23	65 251	2	—	1627/28 ..	134 140	15	—
1623/24	84 880	9	6	1628/29 ..	353 804	8	—
1624/25	83 546	14	—	1629/30 ..	355 238	10	—
1625/26	79 929	14	—	1630/31 ..	289 840	14	—
1621/26	355 688	11	6	1626/31 ..	1 216 904	4	—
1631/32 ..	296 925	4	—	1636/37	179 446	2	—
1632/33 ..	218 271	6	—	1637/38	172 580	3	—
1633/34 ..	206 704	4	—	1638/39	173 070	5	—
1634/35 ..	194 221	10	—	1639/40	184 862	3	—
1635/36 ..	185 133	2	9	1640/41	165 223	13	—
1631/36 ..	1 101 255	10	9	1636/41	875 182	10	—
1641/42	163 875	13	6	1646/47 ..	193 603	5	—
1642/43	192 894	4	6	1647/48 ..	186 973	9	—
1643/44	191 209	13	9	1648/49 ..	195 204	3	6
1644/45	198 866	6	9	1649/50 ..	212 608	6	2
1645/46	206 462	2	6	1650/51 ..	215 101	2	9
1641/46	953 248	9	—	1646/51 ..	1 003 490	10	5

Der Jahresdurchschnitt dieser Einnahme stellt sich für die 25 Jahre:

$\frac{1601/2}{1625/26}$ auf 43 640 Mk. 1 Sch. 4 Pf.

$\frac{1626/27}{1650/51}$ auf 206 003 „ 4 „ 3 „

V.

Hamburger Schillinge und Sechslinge in dem Elmenhorster Münzfund von 1906.

Herr Gustav Hoecke, Verfasser eines in den Berliner Münzblättern, neue Folge 1907/09, erschienenen Aufsatzes über den Münzfund, der im Februar 1906 im Garten eines Gehöfts in Elmenhorst bei Schwarzenbek gemacht worden ist, hat der Bibliothek des Vereins für Hamburgische Geschichte einen Abdruck dieses Aufsatzes geschenkt, welcher ein die

Münzen beschreibendes Verzeichnis der gefundenen Stücke und zwei Tafeln mit Abbildungen hervorragender Stücke enthält. Unter den gefundenen Münzen, die zwischen 1441 und 1451 vergraben worden sind, befanden sich 22 Hamburger Schillinge und 2 Hamburger Sechslinge. Von den Schillingen sind nur 9 in Gaedechens Münzwerk II, S. 300, III, S. 65, angeführt (Nr. 894, 896, 899a, 900, 900a, 904c, 904d). Zwei der bisher unbekannten Schillinge sind auf der Tafel II unter Nr. 74 und 78, einer der Sechslinge ist auf Tafel I 97 abgebildet.

Hamburgensien
in den Tageblättern der Landwirtschaftlichen Ausstellung, Hamburg, 2.—7. Juni 1910.

In den Tageblättern der XXIV. Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft sind die nachfolgend verzeichneten, auf Hamburg Bezug habenden Aufsätze und Mitteilungen enthalten:

Nr. 1. Hamburg als Ausstellungsstadt, von Dr. Arthur Obst.
Die Hamburgischen Botanischen Staatsinstitute.
Die Geschäftsstelle der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schleswig-Holstein am Hamburger Schlachtviehmarkt. (Siehe auch Nr. 8.)
Die Hamburger Viehmarkt- und Schlachthofanlagen.

Nr. 2. Das Bauernhaus im hamburgischen Landgebiete und dessen näherer Umgebung. Von Professor Dr. Otto Lauffer. Mit Ansichten.[1])
Hamburg ein Ein- und Ausfalltor für landwirtschaftliche Produkte. Von Dr. Arthur Obst.
Das Hamburgische Kolonialinstitut mit Berücksichtigung seiner Beziehungen zur Landwirtschaft. Von Direktor Dr. Neumann. (Mit Abbildungen.)

Nr. 3. Der Hamburger Hafen. Von Wasserbaudirektor Geh. Rat Bubendey.

---

[1]) Die Unterschrift auf Abbildung 2 gehört zur Abbildung 10, die der Abbildung 10 zur Abbildung 2.

Nr. 3. Die Bauerntrachten in Hamburg. Von Professor Dr. Otto Lauffer. (Mit Abbildungen.)

Nr. 4. Die Bauernkunst in Hamburgs ländlicher Umgegend. Von Professor Dr. Otto Lauffer. (Mit Abbildungen.)

Nr. 5. Bericht über die Eröffnung der Ausstellung.

Nr. 6. Gemüse- und Obstbau im hamburgischen Marschgebiet. (Vortrag von Dr. Brick.)

Handel mit Klee- und Grassamen unter besonderer Berücksichtigung des Hamburger Marktes. (Vortrag von Professor Dr. Alfred Voigt.)

Nr. 7. Die Landwirtschaft im hamburgischen Staatsgebiet. (Vortrag von Direktor Dr. Neumann.)

Nr. 8. Die Hamburger Halle auf der Ausstellung.

Nr. 9. Der Centralverein der Milchproduzenten für Hamburg und Nachbarstädte.

Buchanzeige.

Alte Schiffskompasse und Kompaßteile im Besitz Hamburger Staatsanstalten (mit 11 Tafeln und 3 Abbildungen im Text) von A. Schück in Hamburg. Selbstverlag des Verfassers. Hamburg 1910 (47 Seiten). Ladenpreis ℳ 5.—.

Der Verfasser hat die Güte gehabt, dieses Werk der Bibliothek des Vereins für Hamburgische Geschichte zu schenken. Die in dem Werke besprochenen und abgebildeten Kompasse und Kompaßmagneten befinden sich im Besitz der Patriotischen Gesellschaft, der staatlichen Navigationsschule, des Museums für Kunst und Gewerbe und des Museums für hamburgische Geschichte. Es ist der lebhafte Wunsch des Verfassers, Nachweise über das Vorhandensein noch anderer älterer Kompasse zu erhalten, auch wird die Hoffnung ausgesprochen werden dürfen, daß ältere nautische Instrumente, Karten und Bücher den Museen und Bibliotheken zugewendet werden möchten.

Lütcke & Wulff, Hamburg.

Mitteilungen
des
Vereins für Hamburgische Geschichte

Band X. Heft 3. Nr. 6.

Die durch den Kriegszug von Tilly und Wallenstein gegen König Christian von Dänemark 1627/29 der Stadt Hamburg und den hamburgischen Landschaften entstandenen Kosten.

Den im Jahrgang 1909 dieser Blätter enthaltenen Mitteilungen über die durch die Kriegsereignisse im nordwestlichen Deutschland während der Jahre 1626 bis 1648 der Stadt Hamburg entstandenen außerordentlichen Ausgaben folgen hier noch Nachrichten über die der Stadtkasse entstandenen Kosten während der Vorbeizüge der Tilly-Wallensteinschen Heere im Jahre 1627 bis zu deren Rückzuge nach dem Abschluß des Friedens von Lübeck (12. Mai 1629).

Kurz sei hier erwähnt, daß König Christian IV. von Dänemark, von dessen Truppen seit dem Herbst 1626 die Landschaften längs des linken Elbufers besetzt gewesen, sein Heer im Juli/August 1627 auf das rechte Elbufer zurückzog, daß den dänischen Truppen unmittelbar die ligistischen Truppen Tillys folgten, der am 10. August in Boizenburg eintraf, dann nach Lauenburg kam, mit seinem Heer in Hamburgs Nähe vorüberzog und am 12. September Pinneberg besetzte. Etwas länger hatten dänische Truppen sich in der Gegend von Winsen gehalten, denn die Schanze bei Hoopte wurde

Ausgegeben August 1910.

von ihnen erst am 15./16. August verlassen; die Rückkehr nach Holstein wird auf Schiffen erfolgt sein, die in ziemlicher Anzahl vom Könige schon früher dorthin entsandt worden waren. Inzwischen war auch Wallenstein mit den kaiserlichen Truppen herangerückt; Wallenstein selbst hielt am 1. September seinen Einzug in Lauenburg. Die Heere von Tilly und Wallenstein wurden zu gemeinschaftlichem Feldzuge vereinigt.

Eine ausführliche Darstellung der Kriegszüge und Kämpfe in den Jahren 1627 bis 1629 sowie der diplomatischen Verhandlungen dieser Zeit ist in dem umfangreichen Werke von Opel, Der niedersächsisch-dänische Krieg (Band III 1894), enthalten. Über die Stellung Hamburgs in diesen Jahren spricht eingehend Dr. W. Fleischfresser in seinen beiden Aufsätzen von 1883, Die politische Stellung Hamburgs in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges.

Daß der Hamburger Rat mit Zuziehung von Vertretern der Bürgerschaft, und daß diese selbst sorgsam darauf bedacht gewesen ist, die Stadt in gutem Verteidigungszustand zu erhalten, eine hinreichende Anzahl von Truppen sich zu sichern und erprobte Heerführer zu gewinnen, ist in der früheren Arbeit von Gaedechens und in der Zusammenstellung von Muhsfeldt im jüngsten Band der Vereins-Zeitschrift nachgewiesen, auch die Zahlenangaben im Aufsatze S. 260 des Jahrgangs 1909 dieser Blätter geben einige Erläuterungen. Tilly und Wallenstein scheinen niemals auch nur den Versuch gemacht zu haben, bei ihren Kriegszügen für Abteilungen ihrer Truppen Erlaubnis zum zeitweiligen Aufenthalt innerhalb der Stadtwälle Hamburgs oder gar eine ständige Besetzung der Stadt durch ihre Truppen zu erwirken. Anders war aber die Sachlage für das hamburgische und das lübeck-hamburgische Landgebiet. Einem Durchmarsch von Truppen durch die Landschaften oder deren längerem Verweilen daselbst mit der Gewalt der Waffen entgegenzutreten, würde seitens Hamburg kaum durchführbar gewesen sein. Um diese schwere Belastung vom Landgebiete fern zu halten, ist aber vom Hamburger Rat durch Verhandlungen mit den Führern der ligistischen und der kaiserlichen Truppen das Fernbleiben der Hauptmasse der Truppen von unseren Landschaften gegen

Zahlung von Abfindungssummen vereinbart worden. Zur Zahlung eines größeren Teiles dieser Summe wurden die Eingesessenen der Landschaften angehalten. Erhebliche Ausgaben entstanden ferner der Stadt durch vielfache Ehrengeschenke an die Heerführer und andere Würdenträger, ferner durch mancherlei Gesandtschaften. Erheblich waren auch die Kosten für Bereitstellung von Schiffen zu Kriegszwecken. Es ist bekannt, daß sowohl vom Wiener Hof aus, wie insbesondere von Wallenstein selbst die Schaffung einer zur Verfügung des Reichsoberhaupts stehenden Kriegsflotte begehrt worden war, und es hat der Hamburger Rat denn auch tatsächlich eine Anzahl von Schiffen kriegsmäßig ausrüsten lassen, freilich ohne die Verfügung über diese angeworbenen Schiffe sowie über die zum hamburgischen regelmäßigen Dienst bestimmten Schiffe aus Händen zu geben.

Über diese drei Gruppen von Kosten werden nachstehend die aus den Kämmereirechnungen jener Jahre und einigen anderen Quellen ersichtlichen Ausgaben mitgeteilt werden.

Das hamburgische und lübeck-hamburgische Gebiet ist, auch abgesehen von der Belastung mit Beiträgen zu den erwähnten Abfindungen, von Kriegsausgaben nicht völlig verschont worden. Hauptsächlich hatte ein Teil der Hamburger Marsch (wahrscheinlich nur Billwärder, vielleicht auch das Kirchspiel Ochsenwärder) und das Amt Bergedorf auch zu den Kosten der während längerer Zeit dorthin zum Schutze des Landes gegen Einfälle fremder Truppen entsendeten Kompagnien der städtischen Soldateska beizutragen. Diese Kosten waren beträchtlich. Übersichten über diese Zuschüsse der Landschaften zum Unterhalt der dort einquartierten Soldaten scheinen freilich nicht erhalten zu sein, und aus einigen erhaltenen Nachrichten läßt sich kaum annähernd richtig ein Schluß auf die Gesamtlast ziehen. Im Rechnungsbuch des Johannisklosters ist angemerkt, daß vom 2. März 1627 an während 22 Wochen eine Landeszulage von je 6 Pfennigen für jeden der 74 Marschmorgen Klosterland und ferner zu dem Kostgeld der Soldaten eine Landeszulage von 3 Mk. für jeden Marschmorgen bezahlt worden ist; die Gesamtausgabe hierfür war 273 Mk. 8 Sch.

In der Bergedorfer Amtsrechnung des Winterhalbjahrs 1627/28 ist nebenbei bemerkt, daß der Amtsverwalter am 4. Dezember 1627 mit anderen Geldern auch die Kriegssteuer zum Unterhalt der Soldaten für den 7. und 8. Monat mit 7196 Mk. 13½ Sch. erhalten habe. Bei gleicher Höhe dieser Steuer während der ersten 6 Monate würden mithin vom Amte Bergedorf für 8 Monate nahezu 28 800 Mk. aufgebracht worden sein.

Daß manche Landbewohner durch die durchziehenden Truppen geschädigt, daß aus den bei den Dörfern belegenen Hölzungen zur Herrichtung von Feldlagern viele Bäume gehauen worden sind, ist in späteren chronikalischen Aufzeichnungen berichtet. Gleichzeitige Aufzeichnungen des Schreibers des Johannisklosters melden, daß Soldaten Tillys und Wallensteins in Eppendorf und Lokstedt bis hinter dem Grindelhof alles, was sie dort gefunden, überwältigt, die Leute niedergehauen und verjagt, Vieh und Fahrnis geraubt und weggeführt hätten; am 12. September 1627 sei Schutzmannschaft nach der Eppendorfer Mühle gesandt, auf welcher man am 14. September mit dem Mahlen wieder angefangen habe. Von einer Plünderung in Bilsen wird aus dem Jahre 1628 berichtet, zu dessen Schutz ein Gefreiter und sieben Soldaten dorthin gesandt seien; ein dabei verwundeter Soldat wird auf Kosten des Klosters durch den Barbier Thomas, der dafür 48 Mk. erhält, geheilt.

In dem Werke von Opel wird S. 304 erwähnt, daß das Dorf Barmbeck durch die kaiserlichen Truppen eingeäschert sei. Es hat aber zufolge des Rechnungsbuchs der Verwaltung des Hospitals zum Heil. Geist, als Grundherrn über Barmbeck, nur einer der dortigen zwölf Hufner wegen Niederbrennung seines Hauses eine Beihilfe erhalten, die vermutlich auch andere Hufner erhalten haben würden, wenn auch deren Gebäude zerstört worden wären; jedenfalls ist auf der einen der Hufe das Landhaus unversehrt geblieben, denn das im Jahre 1615 erbaute Haus hat bis zum Jahre 1826 bestanden (s. oben S. 402). Überfälle dieser Art werden durch kleinere, getrennt vom Hauptheer ziehende Abteilungen oder durch umherstreifende Soldaten ausgeführt worden sein.

Die Abfindungssummen von 1627 und 1629.

Um den Durchmarsch und den zeitweiligen Aufenthalt der Hauptmacht von den Landschaften fernzuhalten, sind den den Heerführern zweimal Abfindungssummen bezahlt worden: beim Einmarsch in Holstein (1627) und nach dem Friedensschluß beim Rückmarsch der kaiserlichen Truppen (1629).

Die Kämmereirechnungen enthalten keine miteinander zusammenhängende Eintragungen über diese Zahlungen, die, wie es scheint, vorläufig durch Vorschüsse der Bank und reicher Kaufleute bestritten worden sind, während wegen des auf das Amt Bergedorf fallenden Anteils an diesen Summen auch von Lübeck Beihilfe gewährt sein wird.

Im Jahre 1627 sind zur Abwendung des Durchmarsches und der Einquartierung des Tillyschen Heeres durch das Amt Bergedorf 5000 Rtlr. bezahlt worden. Die Hälfte dieser Summe ist, wie aus einer Berechnung der Kämmerei mit der Hamburger Bank im Jahre 1635 sich ergibt, von der Bank vorgeschossen worden,[1]) die andere Hälfte wurde vom Ratsherrn Rudolf Ambsing, dem Besitzer einer großen Hufe in Curslack, vorgestreckt. Über die Abtragung dieser Vorschüsse durch die Eingesessenen des Amts, einschließlich des Städtchens Bergedorf, scheinen Nachrichten nicht erhalten zu sein. Auch wegen des hamburgischen Landgebiets wird an die Tillysche Kriegskasse eine Abfindung gezahlt worden sein. Eine Zahlung von 4200 Mark oder 1400 Rtlr. der Bank wegen einer „Contribution so Johann Rothenburg den Kaiserlichen gezahlt“ wird ebenfalls in das Jahr 1627 fallen. Der Ratsherr Rothenburg war von 1627 bis 1632 ältester Landherr von Hamm und Horn; es werden mithin diese 4200 Mk. ein Teil der vom Hamburger Landgebiet aufzubringenden Abfindung wegen des Fernbleibens der durchziehenden Truppen gewesen sein, über die andere Nachrichten nicht vorliegen.

Über die Verhandlungen vom Sommer 1627 wegen Zahlung einer Abfindungssumme berichtet Opel S. 476. Tilly hatte anfänglich eine wöchentliche Kriegssteuer von 4000 Rtlr. oder eine Abfindungssumme von 100 000 Rtlr. und Futter für

[1]) Mitt. d. V. f. H. G., Jahrg. 1891. S. 291.

250 Pferde gefordert, hat aber schließlich sich mit 10000 Rtlr. und Lieferung von Futter zufrieden erklärt. Bei Opel ist die an Tilly gezahlte Summe nicht genannt, wohl aber des namens des Amts Bergedorf erfolgten Anerbietens des Bergedorfer Amtsverwalters Schuldorf, 5000 Rtlr. zu zahlen sowie Hafer und Heu zu liefern, gedacht.

Genauere Nachrichten liegen über die Abfindung vor, welche Wallenstein im Jahre 1629 wegen des Verschonens des hamburgischen und lübeck-hamburgischen Landgebiets erhielt. Eine wahrscheinlich im Jahre 1631 aufgestellte Berechnung des Ratsherrn Peter Röver, damals Landherrn für Bill- und Ochsenwärder, durch dessen Hand die Zahlung an die Wallensteinsche Kriegskasse gegangen, dem vom Hamburger Rat auch die Einziehung der Beisteuer der Landschaften aufgetragen sein wird, hat den nachfolgenden Wortlaut:

Wallensteinische Contribution

	50 000	Rtlr.
Zinsen	200	„
	50 200	Rtlr.
Eingenommen	$44\,319\frac{2}{3}$	„
Rest mir noch	$5\,880\frac{1}{3}$	Rtlr.

ohne einige kleine Unkosten.

Ersatz vom Verwalter zu Bergedorf	20 000	Rtlr.
Von Verordneten der Kämmerei.	10 000	„
Von den Landleuten und Eingesessenen derselbigen Ländereien, als Billw., Ossenw., Spadenland, Mohrw., Tatenberg, Rugenbergen, Ros, Tradenau, die erste Sammlung	$4\,566\frac{2}{3}$	„
Von Hr. Joh. Rothenburg wegen Ham und Horn	499	„
die andere Sammlung[1])	$4\,738\frac{1}{6}$	„
die 3te Sammlung	$4\,515\frac{5}{6}$	„
	$44\,319\frac{2}{3}$	Rtlr.

[1]) Diese „andere“ und die „dritte“ Sammlung sind Beiträge aus der Hamburger Marsch. Die Eingesessenen von Moorburg und Finkenwärder sind in der Berechnung nicht genannt, es wird jedoch nicht zu bezweifeln sein, daß auch sie zu Beisteuern, die in obigen Summen mitenthalten sein werden, angehalten worden sind.

Den Eingesessenen des Amts Bergedorf und denen des hamburgischen Landgebiets waren also je zwei Fünftel der an Wallensteins Kriegskasse gezahlten Summe auferlegt, während aus der Hamburger Kämmereikasse ein Fünftel beigesteuert wurde (Zahlung von 30 000 Mk. im Rechnungsjahr 1629/30 gebucht). Außerdem wurden für die Kammergüter Roß, Dradenau und Moorburg besonders noch 1249 Mk. 8 Sch. entrichtet.

Der Ratsherr Röver wird die 20 000 Rtlr., die auf das hamburgische Landgebiet entfielen, vermutlich von der Hamburger Bank als Vorschuß erhalten haben, von welcher auch dem Amte Bergedorf 5000 Rtlr. vorgestreckt worden sind.

Über die völlige Abtragung der Schuld des hamburgischen Landgebiets fehlen Angaben. Die Einziehung der Beiträge der Eingesessenen des Amts Bergedorf behufs Rückzahlung der 20 000 Rtlr. zog sich längere Zeit hin.

Geschenke des Rats an Befehlshaber der ligistisch-kaiserlichen Truppen, Lieferungen für die Truppen, Bewirtung von Gesandten in den Jahren 1627, 1628 und 1629.

Die Gesamtausgaben des Rechnungspostens „Verehrung fremder Herren und Gesandten“ waren in den Jahren

	Mk.	Sch.	Pf.		Mk.	Sch.	Pf.
1621/22	32 109	4	—	1626/27	10 099	9	—
1622/23	14 672	4	—	1627/28	**75 094**	**5**	**3**
1623/24	51 580	1	6	1628/29	**61 307**	—	—
1624/25	9 889	11	—	1629/30	28 358	1	3
1625/26	18 187	14	—	1630/31	19 307	12	—

Die Hauptausgaben wegen Tilly und Wallenstein werden hier vorangestellt: dem Erstgenannten wurden im Oktober 1627 hundert Rosenobel „praesentirt“, berechnet mit 2400 Mk., und im August 1628 zweitausend Flämische Goldgulden, das Stück mit 5¼ Mk. berechnet, gleich 10 500 Mk.[1]) Tilly erhielt im September 1627 eine kostbare, mit Samt und Seide gefütterte Sänfte, welche 1420 Mk. 13 Sch. gekostet hatte,

[1]) Tillys Hofmeister erhielt gleichzeitig in Goldstücken 476 Mk. 4 Sch.

ferner zwei Pferde, für die dem Verkäufer am 20. Oktober 1627 450 Mk. bezahlt wurden, und einen silbernen Pokal von 162 Lot, dem Goldschmied Utermarck bezahlt mit 433½ Mk.

Wegen „einer schönen Bagge oder Juwel, so dem Fürsten von Friedlandt praesentirt worden" ist an Walter de Hertogh am 12. Januar 1628 abschläglich der dritte Teil des Kaufpreises mit 14000 Mk. bezahlt worden. Die übrigen 28000 Mk. wurden am 2. März 1629 berichtigt, mit noch 1260 Mk. (wohl wegen verspäteter Zahlung).[1]

In der ersten Hälfte des Jahres 1628 empfing der Goldschmied Utermarck für silbernes Tafelgeschirr 5341 Mk. 10½ Sch. Der Empfänger dieser kostbaren Gabe wird nicht genannt; nur für Tilly oder Wallenstein wird dieses Geschenk bestimmt gewesen sein, denn es würde im Kämmereirechnungsbuch doch wohl angemerkt worden sein, wenn dieses Silbergerät zu Geschenken am kaiserlichen Hof verwendet worden wäre. Für verehrte drei Pokale wurden an Utermarck 754 Mk. 12 Sch. bezahlt. Im August 1628 wurden dem Ratsherrn Rothenburg 300 Goldgulden nach Stade „zu Praesenten" mitgegeben; berechnet mit 1087 Mk. 8 Sch.

Von anderen der Stadt Hamburg durch den Zug der ligistisch-kaiserlichen Heere in die nordelbischen Gegenden entstandenen Ausgaben sehr verschiedener Art seien zunächst die Kosten der Reisen von Senatsmitgliedern nach den Hauptquartieren erwähnt. Der Syndikus Vincent Moller wird der Erste gewesen sein, der im Jahre 1627 Reisen „nach dem Obersten Tillie" gemacht hat; ihm wurden am 28. Juli 90 Mk. und am 3. August 150 Mk. vergütet. Am 4. August reiste der Ratsherr Niebuhr mit einer Sicherheitswache „nach dem Herrn General Grafen von Tillie"; die Kosten der Reise waren 936 Mk. 12 Sch. Später reiste der Ratsherr Matthießen mit dem Syndikus Dr. Lünsmann „zu Ihrer Fürstl. Gnade von Friedlandt" (Kosten 237 Mk. und 95 Mk.); Matthießen reiste ferner im Winter mit dem Ratsherrn Niebuhr und dem Syndikus Dr. Garmers nach Buxtehude zum Grafen Tilly

[1]) Unter den Ausgaben für „Mancherlei" steht: Wegen eines gekauften Juwels zum Gottespfennig 3 Mk. und allerhand Unkosten 18 Mk. 5 Sch.

(Kosten der Reise 179 Mk. 5 Sch., am 10. Dezember bezahlt) und am 26. Juni 1628 wurden an Matthießen wegen einer Reise mit Syndikus Moller zum Grafen Tilly 175 Mk. 3¾ Sch. bezahlt. Am 10. November 1627 hatte der Ratsherr Martin v. d. Fechte „wegen einer Reise nach des Walsteiner und [des] Obristen Tillie Hauptquartier“ 284 Mk. 15 Sch. empfangen.

Im Jahre 1629 reiste Syndikus Lünsmann nach Stade zu einer Begegnung mit Tilly (Kosten der Reise 242 Mk. 11 Sch.).

An verschiedenen kleineren Ausgaben sind aus der Kämmereikasse bezahlt worden:

18. Aug. 1627: für zwei Elenshäute „so des Obersten Tillie Offiziere erhalten“ 124 Mk. 11 Sch.
8. Septbr.: für Bier und Lebensmittel an des Obersten Tillie Lager 210 Mk. 8 Sch., für Fuhrgeld 36 Mk.
22. Septbr.: für Limonien und Austern, dem Obersten Tillie praesentirt, 74 Mk. 4 Sch.
26. Septbr.: allerhand Victualien und Gewürz, so dem Obersten Tillie verehrt, 300 Mk. 12 Sch., noch, so dem Walsteiner verehrt, 173 Mk. 1 Sch.
28. Septbr.: für 10 T. Bier, dem Obersten Tillie gesandt, 95 Mk.
13. Oktbr.: für 6 Lachse, so dem Herzog von Friedland, dem Obersten Tillie und dem Herzoge von Braunschweig sind verehrt worden, 92 Mk.
27. Oktbr.: für Austern, dem Obersten Tillie, 39 Mk. 6 Sch.
3. Novbr.: dem Walsteiner 4 Tonnen Bier nebst anderen Unkosten 59 Mk. 11 Sch.
1. Dezbr.: Herrn Bürgermeister v. Eitzen 1800 Mk. zur Ausquittirung der Tillyschen Gesandten.
8. Dezbr.: an Arnold Ambsing 2 Bot. Sect, 4 Pipen franschen Wein und 2⅕ Ohm Rheinischen Wein, so dem Obersten Walsteiner und dem Tillie praesentirt, 1152 Mk.
15. Dezbr.: 20 Wispel Hafer nach Tillie's Lager 880 Mk. An Wilhelm Kegel wegen Ausquitirung des Obersten Johann Altringer, Ihrer Kaiserlichen Majestät Commissar, so er in 5 Tagen selb 33 Personen verzehrt 2133 Mk., Unkosten wegen des Herrn Altringer 72 Mk., für Confect dem Obersten Tillie 55 Mk. 8 Sch.
29. Dezbr.: an Jacob Stoving für Ausquitirung des Herrn

Generalproviantmeister, des Herrn Commissar Massoni und anderer für 4 Mahlzeiten 792 Mk., wegen des Obersten Tillie Generalcommissar für 10 Mahlzeiten 597 Mk.

9. Febr. 1628: zwei samtne Beutel, die der Tillie bekommen. 6 Mk. (vermutlich sind in diesen Beuteln die oben erwähnten 100 Rosenobel an Tilly überreicht worden).

Im April 1628 wurden 198 Mk. 5 Sch. bezahlt für Gewürz, Weinäpfel, Limonien, Bier, Austern, welche an Tilly gesandt worden, ferner 95 Mk. 3 Sch. für 8 nach Buxtehude gesandte Tonnen Bier.

Im November wurden den Kornherren für 6 Wispel Hafer, die an Tilly geliefert worden waren, 300 Mk. vergütet, und für Parmesan und Mandeln, „so dem Walsteiner verehrt", 107 Mk. 8 Sch., für 21 Tönnchen Austern für „den Friedländer" 18 Mk. 6 Sch. und für 100 Limonien 26 Mk. bezahlt. Der Ratsherr Rudolf Ambsing erhielt „für allerhand Sachen, Ihrer gräflichen Exzellence verehrt" 254 Mk. 8¼ Sch. und für 2 Pipen Wein, geliefert an Tilly, 360 Mk.

Als am 8. August 1628 durch die Bank bezahlt werden aufgeführt: 454 Mk. 2 Sch. für Viktualien ins kaiserliche Lager und im Jahre 1629 für „den Friedländer allerhand Sachen verehrt" 1044 Mk. 8 Sch. 3 Pf.

Im Juli 1629 sind für 20 Tonnen Bier, die dem Cerbunischen und dem Scharfenbergschen Regiment nach Fuhlsbüttel gesandt worden, 240 Mk. ausgegeben; diese Regimentsobersten erhielten 2 Lachse (bez. mit 24 Mk.). In demselben Monat werden dem Ratsherrn Matthießen 1044 Mk. 8¼ Sch. „für allerhand dem Friedländer verehrte Sachen" bezahlt.

Am 3. Oktober 1629 werden 10 000 Bröte nach den Vierlanden geschickt für die unter dem Befehl des Obersten Hannibal marschierenden Truppen, während der Oberst selbst 13 Ohm 4 Stübchen Wein empfing. Für das Brod wurden 1000 Mk., für den Wein 1878 Mk. bezahlt.

Ausrüstung von Schiffen.

Durch Wallenstein und durch kaiserliche Gesandte ist an Hamburg das Ansinnen der Ausrüstung von Schiffen zu

Kriegszwecken gestellt worden, um diese Schiffe im Kriegsfalle zur Verfügung der kaiserlichen Befehlshaber zu halten. Andererseits wird es aber auch der Hamburger Rat für notwendig erachtet haben, die Stadt gegen feindliche Angriffe von Kriegsschiffen des dänischen Königs oder anderer fremder, mit dem Oberhaupt des Deutschen Reichs verfeindeter Mächte zu sichern. Den beiden teils zum regelmäßigen Dienst auf dem Elbstrom, teils zum Schutze der Handelsflotte Hamburgs bestimmten Schiffen gesellte der Rat Schiffe mit kriegsmäßiger Ausrüstung bei. Die Kosten, welche als auf „Defendirung des Elbstroms niederwärts" verwendet in den Kämmereirechnungen gebucht sind, beliefen sich für

1626/27	auf	19 703 Mk.	6 Sch.	4 Pf.
1627/28	„	22 910 „	1 „	6 „
1628/29	„	136 133 „	12 „	11 „
1629/30	„	27 252 „	2 „	6 „

Zu den ständigen Schiffen des Rats, geführt im Jahre 1628 von Balzer Balandt und Johann von Duhnen oder Dunen[1]), wurden 7 größere Handelsschiffe mit ihren Führern in den Dienst der Stadt genommen, kriegsmäßig ausgerüstet und mit Soldaten besetzt. Eines dieser Schiffe, der Jäger genannt, wurde für 2800 Mk. gekauft. Drei der Schiffe blieben vom Frühjahr bis zum Herbst 1628 im Dienst, die vier anderen kürzere Zeit (zwei 4 Monate, eines 3 Monate). Auch im Jahre 1629 wurden Schiffe angenommen, um beim Ausbruch von Feindseligkeiten zum Kriegsdienst verwendet zu werden, jedoch der Friedensschluß in Lübeck (Mai 1629) und der alsbald erfolgende Abmarsch der ligistisch-kaiserlichen Truppen aus Norddeutschland machte die ferneren Dienstleistungen dieser Schiffe überflüssig.

Außer den von der Kämmerei bar bestrittenen Ausgaben für diese Schiffsausrüstungen sind von der Hamburger Bank Vorschüsse gegeben worden (Zahlung an den Schiffs-

[1]) Über Johann von Dunen als Führer des als Convoyschiff dienenden Fahrzeugs s. Baasch, Hamburgs Convoyschiffahrt (1896) S. 9. Eine dort als Anl. 4 (S. 417) mitgeteilte Eingabe des v. Dunen an den Rat vom 29. April 1628 gestattet einen Einblick in die damalige kritische Lage der Schiffahrt auf dem Elbstrom.

führer Stege 5850 Mk., an den Schiffsführer Stoete 7500 Mk.). und aus der Kasse der Admiralität wurden zu den Kosten des Balandtschen Herrenschiffs 7000 Mk. beigetragen. Die Kämmereirechnungen weisen ferner besondere Einnahmen in den Jahren 1627 und 1628 „wegen der Convoy auf dem Elbstrom“ auf: 26 767 Mk. und 92 906 Mk. 15 3/4 Sch. Es ist nicht angegeben, welche Bewandtnis es mit der Einhebung dieser Gelder gehabt hat. Eine Bewilligung der Bürgerschaft zur Erhebung dieser Beisteuer für außerordentliche Ausgaben der Stadt lag nicht vor. Es werden mithin diese Summen der Stadtkasse aus den Kreisen der Kaufmannschaft als freiwillige Leistung zugeflossen sein. V.

Verzeichnis hamburgischer Petitionen an die Nationalversammlung von 1848/49 im Archiv des Deutschen Bundestages in Frankfurt.

Anläßlich meiner Forschungen in den Archivalien der Nationalversammlung, welche die Frankfurter Stadtbibliothek aufbewahrt, ist mir von den hamburgischen Petitionen eine Reihe im Original durch die Hände gegangen. Nachstehend gebe ich ein Verzeichnis:

1. „Viele Einwohner und Bürger Hamburgs. Seeger, Röding, ...“ „Hamburg, den 15. Mai 1848.“

   Inhalt: Die Nationalversammlung soll ihrem Verfassungswerk das Prinzip der Volkssouveränität zugrunde legen.

2. „1182 Bürger und Einwohner von Hamburg. Dr. Buek, Frese, Stuhlmann, ...“ „Hamburg, im Mai 1848“; übergeben am 10. Juli.

   Inhalt: Protest gegen Teile des Siebzehnerentwurfs und Bitte um Erwirkung einer Volksvertretung in Hamburg.

3. „Die Vertrauensmänner des Norddeutschen Handwerker- und Gewerbe-Kongresses . .“ (Meisterpetition). „Hamburg, den 7. Juni 1848.“

   Inhalt: Aufhebung jeglicher Gewerbefreiheit, auch wo sie schon existiert.

4. „Kongreß deutscher Handwerker- und Arbeiter-Vereine zu Berlin . . . . . . Bühring (für den Arbeiterverein von St. Georg), J. F. E. Steinhauer (Bildungsverein für Arbeiter zu Hamburg), ...“ „Berlin, den 19. Juni 1848.“

   Inhalt: Bitte um Verwirklichung des Rechts auf Arbeit.
5. „Die Gesellen Hamburgs.“ „Im Juli 1848“; übergeben am 17. August.

   Inhalt: Bitte, an Stelle des bereits in Frankfurt tagenden Kongresses, einen solchen zu berufen, der aus einer Wahl sämtlicher mündiger Gewerbetreibenden ganz Deutschlands hervorgehen solle.
6. „294 Kaufleute in Hamburg. J. F. C. Refardt, August Sanders . . . .“ „Hamburg, 14. August 1848.“

   Inhalt: Verwahrung gegen Schutzzölle. Die Reichszölle sollen nur Finanzzölle sein.

   Diese Petition ist unmittelbar an den Ausschuß für Volkswirtschaft gerichtet.
7. Pfarrer Rohleder, übergeben am 18. August 1848.

   Inhalt: „Die Konstituierung kirchlicher Religionsfreiheit für deutsche Staatsbürger.“
8. „Petition der Hafenstädte Danzig, . . . , Hamburg, . . .“ Als Sammler von Unterschriften für den hamburgischen Teil zeichneten sich aus: „C. A. Fischer (Kirchner, Fischer & Co.) und Sauber Gebrüder.“ „Berlin, 12. August 1848; Hamburg, 30. August 1848.“

   Inhalt: Bitte um eine durch keinerlei Schutzmaßregeln gehemmte „Freiheit des Verkehrs nach Außen wie im Innern“.
9. „Die Meister der verschiedenen Gewerbe in Hamburg.“ „Hamburg, im September 1848.“

   Inhalt: Befürwortung des von dem in Frankfurt tagenden Gewerbekongresse aufgestellten „Entwurf einer allgemeinen deutschen Handwerker- und Gewerbeordnung“, als Grundlage für die Beratung über allgemeine deutsche Gewerbegesetzgebung.
10. „Hamburg, Lüchow, Schnackenburg . . . . .“ (sogenannte Norddeutsche Petition). Übergeben am 18. November 1848.

Inhalt: Bitte, an Stelle von Schutzzöllen nur Finanzzölle zu beschließen.

11. „Patriotischer Verein. Carl Petersen Dr. als Vorsitzender. A. Abendroth als Berichterstatter. . . . . . .“ „Hamburg, Dezember 1848.“

    Inhalt: Protest gegen den liberalen Entwurf eines Heimatsgesetzes, der die Proletarisierung der wohlhabenden Städte zu bewirken droht.

12. „Patriotischer Verein. Carl Petersen, Vorsitzender; W. Kramer Dr., J. C. Knauth, Berichterstatter, ...“ „Hamburg, den 6. Januar 1849.“

    Inhalt: Bitte um einen erblichen deutschen Kaiserthron und seine Besetzung durch das Haus Hohenzollern.

13. „Der Vorstand der freundschaftlichen Versammlung der Bürger des Mittelstandes.“ „Hamburg, den 7. Januar 1849.“

    Inhalt: auch dem Wortlaut nach mit 11. identisch.

14. Derselbe. „Hamburg, den 18. Januar 1849.“

    Inhalt: mit 12. identisch. **Walther Gabe.**

Lieferungen von Wein und Bier aus dem Ratsweinkeller zu Ehrengeschenken, August 1626 bis 1629.

In den hamburgischen Kämmereirechnungen der Jahre 1627 bis 1629 sind die Weinmengen verzeichnet, welche der Hamburger Rat als Ehrengeschenke an Fürsten, Gesandte, Kriegsoberste und andere aus dem Ratsweinkeller hat holen lassen, deren Kosten alsdann aus der Kämmereikasse bezahlt worden sind. Auch einige Fässer Zerbster Bier sind als Ehrengeschenke geliefert worden.

Dem Pächter des Ratskellers wurden bezahlt für:

1414 Stübchen Rheinwein, geliefert vom 15. August 1626 bis 15. August 1627, das Stübchen zu 3½ Mk.	4949 Mk.
235 Stübchen Spanischen Wein zu 3 Mk.	705 „
3 Faß Zerbster Bier	165 „
	5819 Mk.

In der Zeit vom 21. August 1627 bis 6. August 1628 wurden geliefert:

1939 Stübchen	Rheinwein zu 4 Mk.	7756	Mk.
194 „	Malvasier „ $3\frac{1}{2}$ „	679	„
112 „	Alikante „ $3\frac{1}{2}$ „	392	„
$13\frac{3}{8}$ „	nach Lübeck und Buxtehude	$53\frac{1}{2}$	„
$1\frac{3}{4}$ „	an Syndikus Dr. Garmers	7	„
1 Faß Zerbster Bier nach Gottorf		55	„
		$8942\frac{1}{2}$	Mk.

In der Zeit vom 14. August 1628 bis 12. August 1629 wurden geliefert:

1561 Stübchen	Rheinwein zu 4 Mk.	6244	Mk.
179 „	Malvasier „ $3\frac{1}{2}$ „	$626\frac{1}{2}$	„
99 „	Alikante „ $3\frac{1}{2}$ „	$346\frac{1}{2}$	„
20 „	anderer Wein	80	„
3 halbe Faß Zerbster Bier		90	„
		7387	Mk.

In den folgenden zwölf Monaten war der Betrag für gelieferte Weine, die jedoch, ebenso wie in den späteren Jahren, in der Kämmereirechnung nicht gesondert aufgeführt sind, 7322 Mk. V.

Zum Steinburger Vertrage mit König Christian IV., 1621.

(Nachtrag zu dem Aufsatze im 13. Jahrgange, 1890, S. 94.)

Der König Christian IV. von Dänemark empfing als Geschenk der Stadt Hamburg nach dem Abschluß des Steinburger Vertrags von 1621 einen Diamantring, welcher für den Preis von 9500 Reichstaler durch Jacob Mohrs (Mores) geliefert worden war. Von dem Kaufpreise wurden damals 7000 Rtlr. bezahlt; den Rest blieb die Kämmereikasse schuldig. In dem obengenannten Aufsatze ist erwähnt, daß in den späteren Jahren die Zahlung des Restes der Kaufsumme nicht gebucht sei und daß vielleicht dieser Betrag beim Ankauf des Grund-

stücks am Wandrahmen, welches Jacob und Hans Mohrs im Jahre 1622 käuflich von der Kämmerei erworben, berechnet worden sei. Jetzt ersah ich aber aus der Kämmereirechnung des Jahres 1627/28, daß die Brüder Mohrs am 20. Dezember 1627 als Rest jener Forderung einschließlich Zinsvergütung den Betrag von 9085 Mk. 1 1/4 Sch. erhalten haben. V.

Anzeige.

Dem Verein für Hamburgische Geschichte gingen als Geschenk des Kunstmalers Herrn H. Haase sechs nach seinen Aquarellen hergestellte Karten mit Ansichten von Baulichkeiten aus den Vierlanden zu. Diese in der Vereinsbibliothek ausgelegten Karten, deren Serie 90 Pfennige kostet, werden auch in der demnächst im Museum für Kunst und Gewerbe stattfindenden großen Vierländer Ausstellung käuflich sein.

Lütcke & Wulff, Hamburg.

Mitteilungen
des
Vereins für Hamburgische Geschichte

Band X. Heft 3. Nr. 7.

Die Bürgermeisterwahlen 1739 bis 1788.

Als Nachtrag zu dem Aufsatze in Nr. 1/2 dieses Jahrgangs „Die Wahl von Mitgliedern des Senats in den Jahren 1714 bis 1729“ folgt hier ein Verzeichnis der für die Wahlen von Bürgermeistern in den Jahren 1739 bis 1788 bei der Wahlhandlung durch Mehrheitsbeschluß des Senats jedesmal zur Entscheidung mittels Losens in Vorschlag gebrachten Mitglieder *e vel de Senatu*, zum größeren Teil mit Nennung der Vorschlagsherren. Das Verzeichnis ist handschriftlich in einem Exemplar der *fasti consulares* enthalten, welches aus dem Nachlaß von Dr. F. A. Cropp stammt und jetzt im Besitz des Vereins für Hamb. Geschichte sich befindet. Von wem jenes Verzeichnis geschrieben worden, ist nicht ersichtlich. Bei einigen Wahlen in der älteren Zeit sind unrichtige Wahltage angegeben; für den Abdruck sind die Daten des bekannten chronikalischen Verzeichnisses von 1820 benutzt worden. Eben dieses Werk ist auch für die hier gewählte Schreibweise der Namen maßgebend gewesen.

1739, den 7. Februar.

Vorschlagsherren:	Im Lose gewesen:
Bürgermeister Schele	Senator Paul Jenisch
Senator Amsinck	„ Luis
„ Rumpff	„ Poppe

Zum Bürgermeister erwählt: Johann Hermann Luis.

Ausgegeben September 1910.

Die Vorschlagsherren bei den bis zum Januar 1751 folgenden Bürgermeisterwahlen sind nicht genannt. Im Lose waren:

1741, den 6. September.
Die Senatoren: Otte, Amsinck, Poppe.
Erwählt: Cornelius Poppe.

1742, den 1. Dezember.
Syndikus Surland Lt., die Senatoren: Lt. Widow, Lt. Brockes.
Erwählt: Conrad Widow.

1743, den 14. Mai.
Syndicus Surland Lt.,
die Senatoren: Dr. Stampeel, Dr. von Spreckelsen.
Erwählt: Nicolaus Stampeel.

1749, den 3. Juni.
Syndikus Lipstorp Lt.,
die Senatoren: Dr. von Spreckelsen, Lt. Corthum.
Erwählt: Clemens Samuel Lipstorp.

1750, den 17. Dezember.
Die Senatoren: Dr. v. Spreckelsen, Lt. Corthum, Dr. Rumpff.
Erwählt: Lucas von Spreckelsen.

1751, den 19. Januar.
Die Senatoren Dr. Rumpff, Lt. Corthum, Dr. Schele.
Erwählt: Martin Hieronymus Schele.

1751, den 3. August.

Vorschlagsherren:	Im Lose gewesen:
Senator Jencquel	Syndikus Klefeker Lt.
" Simon	Senator Corthum Lt.
" Dresky	" Rumpff Lt.

Erwählt: Lucas Corthum.

1754, den 29. Oktober.

Vorschlagsherren:	Im Lose gewesen:
Senator Schuback	Syndikus Klefeker Lt.
„ Rentzel	Senator Rumpff Dr.
„ Moller	„ Schuback Lt.

Erwählt: Nicolaus Schuback.

1759, den 23. November.

Vorschlagsherren:	Im Lose gewesen:
Senator Tamm	Boetefeur
„ v. Graffen	Riecke
„ Corthum	Greve

Erwählt: Peter Greve.

1765, den 17. Januar.

Vorschlagsherren:	Im Lose gewesen:
Bürgerm. Greve	Lt. Rentzel
Senator Dresky	Dr. Rumpff
„ Winckler	Dr. Winckler

Erwählt: Vincent Rumpff.

1774, den 29. November.

Vorschlagsherren:	Im Lose gewesen:
Bürgerm. Greve	Lt. Schlüter
Senator Krohn	Dr. Anderson
„ v. Spreckelsen	Lt. Wagener

Erwählt: Johann Schlüter.

1778, den 11. September.

Vorschlagsherren:	Im Lose gewesen:
Senator v. Sienen	Dr. Anderson
„ Dorner	Lt. Schulte
„ Luis	Lt. Wagener

Erwählt: Albert Schulte.

1780, den 28. April.

Vorschlagsherren:	Im Lose gewesen:
Bürgerm. Schuback	Doormann
Senator Cordes	Dorner
„ Jenisch	Voght

Erwählt: Frans Doormann.

1781, den 28. März.

Vorschlagsherren:	Im Lose gewesen:
Bürgerm. Schulte	Lt. von Sienen
Senator Volckmann	Lt. Poppe
„ Emanuel Jenisch	Lt. Wagener

Erwählt: Jacob Albrecht von Sienen.

1783, den 4. August.

Vorschlagsherren:	Im Lose gewesen:
Bürgerm. Doormann	Dr. Anderson
Senator Luis	Lt. Wagener
„ v. Graffen	Lt. Poppe

Erwählt: Johann Anderson.

1784, den 27. August.

Vorschlagsherren:	Im Lose gewesen:
Senator Wagener	Dorner
„ Voigt	Luis
„ Kirchhoff	Cordes

Erwählt: Johann Luis.

1786, den 11. Januar.

Vorschlagsherren:	Im Lose gewesen
Senator Dorner	Lt. Wagener
„ Kirchhoff	Lt. Poppe
„ Alardus	Lt. Volckmann

Erwählt: Johann Adolph Poppe.

1788.

Vorschlagsherren:	Im Lose gewesen:
Bürgerm. v. Sienen	Dorner
Senator Dorner	Cordes
„ Voigt	Matsen

Erwählt: Martin Dorner.

V.

Zu Johann Ritzenbergs Epitaph auf Cordt Penning.

In der Zeitschr. d. V. f. H. G., Bd. V, p. 33/34 ist ein lateinisches Epitaphium auf den Obersten Cordt Penning, den Führer des hamburgischen Kontingents in der Schlacht bei Drakenburg, verfaßt von dem hamburgischen Ratssekretär Johann Ritzenberg, mitgeteilt worden. Es ist die Inschrift einer Marmortafel, die sich einst in der St. Jakobi-Kirche befand, aber schon seit langem verschwunden ist.[1]) Man findet es zuerst gedruckt in: „Epitaphium .... D. Joannis Aepini .... Adiecta sunt alia .... Epitaphia .... Autore Joanne Ritzenbergio. Rostochii .... M. D. LV".[2]) Wiederabgedruckt ist diese ganze Sammlung in J. A. Fabricius' Memoriae hamburgenses, T. I, p. 71—128, wo auf p. 126/127 die Grabschrift auf Cordt Penning zu finden ist. Auch Anckelmann hat sie aufgenommen in seine Sammlung hamburgischer Inschriften („Inscriptiones .... urbis patriae hamburgensis editore Theodoro Anckelmanno. Heidelbergae 1663"), Nr. CIII, p. 67/68.

Nun ist es von Interesse, daß sich neben jener Epitaphien-Sammlung Ritzenbergs, Rostock 1555, ein ungefähr gleichzeitiger Einzeldruck der Grabschrift auf Penning gefunden hat, um so mehr, weil sie von einer hochdeutschen Übersetzung begleitet ist. Dieser Druck befindet sich am Ende eines Sammelbandes der Universitäts-Bibliothek zu Göttingen, der vorwiegend Schriften von Erasmus Alber und überwiegend Drucke des Hamburger Druckers Joachim Löw (des älteren, vergl. Lappenberg, Zur Geschichte der Buchdruckerkunst in Hamburg, p. XLI/XLII) enthält. Er ist, abgesehen vom Titel und der Überschrift des Originals, in einer recht gefälligen Fraktur gedruckt, die wohl an gleichzeitige Drucke derselben Offizin erinnert, aber doch eine mir bisher noch nicht bekannte Type dieses typenreichen Druckers darstellt. Da nun

[1]) In diesen Abdruck haben sich zwei Fehler eingeschlichen: Z. 17 nostram für nostra und Z. 28 adesset für adesse, welche beide gegen das Metrum verstoßen und den Sinn ändern bezw. unverständlich machen.

[2]) Dies ist der richtige Titel, den das Lexikon der Hamburgischen Schriftsteller, Bd. VI, p. 306, Nr. 3225, vollständig gibt. Der Zeitschrift V, p. 33/34, gegebene Titel ist eine ungenaue Wiedergabe von Fabricius.

der ältere Löw — der jüngere kommt nicht in Betracht — zwischen 1547 und 1569 gedruckt hat, da ferner alle Schriften des Göttinger Sammelbandes, soweit sie datiert, in die Jahre 1548—1554 fallen, so wird man auch diesen Druck am besten in die Zeit zwischen 1555, das Todesjahr Pennings, und 1560 legen, am besten wohl noch in das Jahr 1555.

Um so auffallender ist bei der großen Nähe der Druckzeiten, daß beide Drucke, jener Rostocker und dieser Hamburger, eine Reihe abweichender Lesarten zeigen. Abgesehen von nur abweichender Orthographie, sind folgende Varianten zu erwähnen (R. bezeichnet den Rostocker, H. den Hamburger Druck):

	R.	H.
Z. 13	Quam fidus fuerit	Quam fuerit fidus
„ 16	astipulantur	astipulatur
„ 17	Illius auspiciis	Huius et auspiciis
„ 24	A ualido mortis	Cum valido Martis

Im allgemeinen möchte man dem Text von R. zustimmen, dessen Druck doch gewiß von Ritzenberg selbst überwacht worden ist. Auch ist der Plural astipulantur in Z. 16 bei R. dem Singular astipulatur bei H. vorzuziehen. In Z. 24 ist das Martis von H. sehr wahrscheinlich ein Druckfehler, veranlaßt durch die ähnliche Stelle in Z. 4. Die beigefügte deutsche Übersetzung hat mortis im Auge gehabt. In derselben Zeile scheint mir allerdings das Cum von H. besser zu sein als das A von R. A .... robore ist mindestens nicht gut gesagt; das doppelte Cum in Z. 23 und 24 ist zwar auch nicht schön, aber an derartigen Wiederholungen stößt sich der Verfasser auch sonst nicht.

Von den beiden Abdrucken gibt der bei Fabricius ganz den Text von R., während der Anckelmannsche sich ebenso eng an H. anschließt (doch hat er Z. 24: mortis, nicht Martis).[1]) Es erscheint mir als wahrscheinlich, daß Anckelmann seinen Text unmittelbar nach jener Marmortafel kopiert hat; in diesem Falle müßte man annehmen, daß entweder der Wortlaut

[1]) In Z. 17 des Anckelmannschen Textes am Schlusse fehlt sonderbarerweise Draconis: es ist durch *** ersetzt. Unlesbarkeit der Vorlage wird schwerlich der Grund gewesen sein.

von Ritzenbergs Epitaph bei der Ausführung verändert worden wäre oder daß umgekehrt A. ihm bei der Drucklegung noch eine abweichende Fassung gegeben hätte. Darüber aber wird man, wenn nicht die Tafel irgendwo zum Vorschein kommen sollte, nicht ins klare kommen können.

(Fol. 1 [Titel])

EPITAPHIUM
CLARISS. STRENNVI ET FORTISSIMI
viri D. Conradi Penningii equitis aurati & militiae praefecti
qui obiit Hamburgae die 5. Mensis Februarii.
Anno. M. D. LV

[Wappen des Conrad Penning]

(Fol. 2 r)

EPITAPHIVM CLARISS:
strennui & fortiss: viri dñi Conradi Penningii
equitis aurati & Militiae praefecti.

Ardua Militiae qui iura ferocis et artes
Calluit / et quo sint bella gerenda modo
Qui forti toties instruxit pectore pugnas
Et Dubium validi Martis obiuit opus
5 Qui iuuit toties / cum bello inuaderet hostes
Sternere victrici millia multa manu
Conradus celebri clarus cognomine Penning
Inclita Saxonici forma decusque soli
Humani generis communi victus ab Hoste
10 Hic iacet / et tectum marmore corpus habet
Aurea praeclaris reb: calcaria gestis
Virtutis meruit praemia ferre suae
Quam fuerit fidus belli praefectus / et acer /
Anglia testatum reddere terra potest
15 Gallia cum Belgis / cum saeuis Dania Suecis
Expertis Scotis astipulatur idem
Huius et auspicijs arcem prope nostra Draconis
Depulso mansit libera terra iugo
Quodque leuis nimium vulgari in milite res est
20 Noluit aduersus belligerare Deum
Sed pius / et verbi diuini verus amator
Exemplo iusti Centurionis erat /

(Fol. 2 v)

Cumque diuturno conflixerat ante duello
Cum valido Martis robore / stratus humi est
25 Fortiter oppetiens mortem victorque per illam
Spiritus in Christi vasit ad astra sinum
Laetus vbi paeana canit de robore victo
Mortis et Angelico gaudet adesse choro

(Fol. 3 r)

Grabschrifft des weitberümpten
Gestrengen vnd Manhaff-
tigen seligen Heren Con-
radt Pfennings Ritters
vnd Obersten.

DEr da war nach rechter ardt
In kreiges künsten hochgelardt
Vnd wie man nützlich kreigen solt
Der da so offt vnd mannichfolt
5 Zum ernst die slacht geordnet hat
Mit frischem mudt vnd gutem rhat
Dazu sein leben vnuortzagt
In offner slacht so offt gewagt /
Der so viel tausent Junger heldt
10 Hat fellen helffen in dem feldt
Mit seiner viel sieghaffter handt
In allen landen woll bekandt /
Der alt Cordt Pfenningk lieb vnd werdt
In Sachsen landen hochgeehrt
15 Vom Feiendt / den das menschlich geslecht
Ererbet hat / hie nidergelecht
Hat vnter diesem Marmelstein
Liggen vnd ruhen seine bein

mit

(Fol. 3 v)

Mit seiner thugnt vnd redligkeit
20 Mit rechter trew vnd erbarkeit
Mit gutem radt vnd vnd tapfferer that
Die gülden sporen erworben hat

Zum zeichen seiner thugnt vnd ehr
Zu füren in allem zug vnd heere
25 Wie trew wie keck / vnd wie behendt
Er war in seinem Regiment
Zum Obersten kriegesHaubetman
Mit warheit wol bezeugen kan
Englandt / Schotlandt vnd Dennemarck
30 Franckreich / Brabandt vnd Schweden starck
Mit seiner hülffe ganz Sachser landt
Erhalten hat seinen freihen standt
Recht in der Drakenburger schlacht
Vnd des man hat so wenig acht
35 Hat er nie wider Gottes wort
In einem Zug mit wollen forth
Sonder hat gelebt in Gottesfurcht
Sein wort geliebt vnuerrucht
Wie des Cornelium Centurion
40 Die heilige schrifft berümet schon
Vnd als er hatt im kempffen hart
Dem Todt lang gehalten widerpart

(Fol. 4 v [2])

Blieb er alhie auff diesem plan
Wie ein Sieghaffter Christen man
45 Gedrungen durch des Totdes not
In Christi seines HEREN schot
Da er lobet vnd preiset Godt
Das er den Todt gemacht zum spott
Frölich das er on alle gefahr
50 Nu lebet in der Engelschar.

Finis

Gedruckt zu Hamburgk durch
Jochim Lowen.

[Ornament]

Nachtrag.

Ein weiterer Abdruck dieses Epitaphs nebst der deutschen Übersetzung findet sich in Lucas Lossius Epitaphia principum ducum, nobiliorum .... etc. (Vitebergae 1580) p. 124—127. Der hier gegebene Text ist der von H., zeigt aber manche Ungenauigkeiten in der Wiedergabe. Die deutsche Übersetzung ist reich an allerhand Entstellungen. Die am Schlusse des ganzen stehende Bemerkung:

Marita, Anna vidua posuit

kennzeichnet die Witwe des Verstorbenen als diejenige, welche die Gedenktafel hat anfertigen und aufstellen lassen.

Dr. J. Spitzer.

Kleine Nachträge zu den Mitteilungen über die Hamburger Garnison im 18. Jahrhundert.

(Die Auditöre — Schriftstücke aus kriegsgerichtlichen Akten —, Invaliden-, Witwen-, Sterbekassen der Miliz.)

Zur Vervollständigung der Nachrichten über die Hamburger Miliz in den Aufsätzen von Gaedechens und Muhsfeldt in den Bänden VIII und XIV der Vereinszeitschrift werden auch einige Angaben über das kriegsgerichtliche Verfahren und über die Auditöre sowie über die Fürsorge für erkrankte und für invalide Angehörige der Garnison und über Witwenkassen nicht unwillkommen sein.[1])

Der Band IX der Klefekerschen Sammlung (erschienen 1771) enthält eine ausreichende Übersicht über das damalige kriegsgerichtliche Verfahren bei Vergehungen von Angehörigen der Hamburger Miliz; dort sind auch einige kriegsgerichtliche Urteile abgedruckt. Es wird nicht zu bezweifeln sein, daß seit dieser Zeit bis zur Auflösung der Garnison (1811) in diesem Verfahren nichts geändert worden ist. Geringere Vergehen wurden, nachdem Angehörige der Miliz ihr Urteil über den Fall abgegeben, durch den Kommandanten geahndet.

[1]) Die Nachrichten über die Persönlichkeiten der Auditöre sind teils gefälligen Mitteilungen des Herrn Baurat Muhsfeldt, teils den hamburgischen Staatskalendern entnommen.

Strafen wegen schwererer Vergehen verhängte der Rat, von welchem auch Dienstentlassungen auszusprechen waren.

Schon im Jahre 1629 wird ein Auditör erwähnt, jedoch ohne Namensnennung. Der im Jahre 1685 das Amt eines Auditörs bekleidende Johann Rickmeyer war ein Mitanstifter der Entführung Schnitgers; er wurde vom Gericht zum Tode verurteilt und am 13. April 1685 enthauptet. In Wächters historischem Nachlaß (Band I, S. 420) wird Rickmeyer als ein Vertrauter des Stadtkommandanten bezeichnet.

In den Jahren 1704 und 1713 wird der Auditör Christoph Teichert genannt, und zum Jahre 1722 Michael Gottlieb Steltzner, der bekannte Verfasser der „Zuverlässigen Nachrichten vom — — Zustande der Stadt Hamburg“ (letzte Teile 1739). Seit dem Jahre 1727 enthält der Staatskalender den Abschnitt „Kriegsstaat“, dabei auch Auditöre benennend. Protokollist des Kriegsrats war bis zum Jahre 1748 der Kämmereischreiber Klefeker.

M. G. Steltzner blieb Auditör bis zu seinem Tode 1747, am 3. Februar 1744 wurde ihm interimistisch Joh. Gotthelf Röber und im Jahre 1747

Johann Wilhelm Geier adjungiert, der 1748—1798 Auditör war, am 8. November 1753 Leutnantsrang erhielt und 12. April 1764 Titularkapitän wurde. Seit 1791 wird Joh. Diedr. May (Oberauditör seit 1792) als dem Auditör Geier adjungiert genannt, und 1798 wird Christian Michael Gilbert adjungiert.

1799—1806 ist Gilbert Auditör, für 1807 neben Gilbert auch Dr. Christ. Heinr. Tode, der von 1807—1811 der letzte Auditör der alten Hamburger Garnison war.

Ein Oberauditör wird zuerst für 1749 genannt:

Nicolaus Schaffshausen, Lizentiat der Rechte (erwählt 30. Oktober 1748, † 3. Juni 1783).[1])

Ihm folgten 1784—1791 Johann Klefeker, Lizentiat der Rechte (erwählt 14. Juli 1783, † 23. Januar 1791);

1792—1797 Johann Diedrich May, ein Sohn des Offiziers der Hamburger Garnison J. A. May (Nr. 248 bei Muhsfeldt),

---

[1]) Er war der Vater des im Jahre 1830 verstorbenen Senator Schaffshausen.

Bruder des Kpt. F. A. May (Nr. 394 bei Muhsfeldt), erwählt 16. Februar 1791, † 4. Mai 1797.

Im Staatskalender für 1798 wird Dr. Friedrich Georg Joachim Cropp als Oberauditör genannt. Erwählt wurde aber am 29. Mai 1797 Dr. Friedrich August Cropp, in den Staatskalendern von 1799 bis 1808 als Oberauditör genannt. Der Zusammensteller des Staatskalenderinhalts wird für 1798 die Vornamen des Oberauditör Cropp mit den Vornamen eines andern Dr. Cropp (vielleicht eines Bruders von Friedrich August C.) verwechselt haben.

In den Staatskalendern 1809—1811 fehlt der Oberauditör.

Als nach dem Ende der französischen Herrschaft das Bundeskontingent geschaffen wurde, trat Dr. Johannes Mumssen als „Ober- und Garnison-Auditeur" ein. Die Instruktion und den Eid des Oberauditörs teilt Klefeker im Bande IX, S. 604 seiner Sammlung mit. Der Oberauditör hatte im Kriegsrat und im Oberkriegsgericht das Protokoll zu führen; er war verpflichtet, den „Regiments-Auditeur" im Falle dessen Verhinderung an Wahrnehmung seiner Obliegenheiten zu vertreten.

Der Oberauditör empfing zufolge des von Klefeker mitgeteilten Verzeichnisses der Gagen jährlich 200 Mk., der Garnisonauditör jährlich 941 Mk. 4 Sch.

Das Amt des Oberauditörs wie das des Auditörs ist ersichtlich Nebenbeschäftigung eines Juristen gewesen.

Der Verein für Hamburgische Geschichte besitzt in der Mappe seiner früheren juristischen Sektion einige Schriftstücke über kriegsgerichtliche Verhandlungen aus den Jahren 1792 bis 1810, die hier kurz aufgezählt werden. Ein irgendwie näheres Eingehen auf diese, eines allgemeineren Interesses entbehrenden Verhandlungen würde den für die Mitteilungen des Vereins bestimmten Raum überschreiten.

1. Gegenseitige Beleidigungen des Ltt. Krüger und des Ltt. May, herrührend von einem Gespräch über Vertauschung von Wachposten (Säbelduell in Eimsbüttel).
2. Beschwerde des Drosten v. Schulte, beleidigt durch Ltt. v. Lawrence. 1796.

3. Ausschreitungen des Ltt. Willers 1797 (Hausarrest, Entlassung).[1]
4. Ausschreitungen des (noch ohne Gage dienenden) Ltt. Kihn 1798, 1799. Kihn entlassen.
5. Beschwerde des Pr. Major Schäffer über Ltt. Hancker und Ltt. to der Horst; Beleidigung Hanckers durch Schäffer wegen Abnehmens des angeblich schlecht sitzenden Huts des Ltt. Hancker und Wiederaufsetzens auf H.s Kopf. 1801.
6. Vergehungen des Kpt. Krüger 1797—1806.
7. Streit zwischen Kpt. Limbrich und Ltt. Kuskopff 1807.
8. Dienstvergehen des Korporal Benecke und anderer. Benecke entlassen. 1807, 1808.
9. Holzdiebstahl des Grenadiers Verdrieß 1808.
10. Vergehungen des Kpt. May 1809/10. Aus dem Dienst entlassen.

Schließlich möge auch noch auf das Bestehen von Kassen zur Unterstützung der Witwen von Offizieren und Mannschaften sowie zur Unterstützung von Invaliden der Garnison hingewiesen werden.

In der Sammlung Klefeker, Band IX, werden mitgeteilt:

das im Jahre 1759 revidierte Reglement für die Invalidenkasse der Garnison (erneuert 1788; Anderson Bd. 3, S. 5);

die Statuten der im Jahre 1745 gegründeten Witwenkasse der Stabs- und Oberoffiziere,

der Unteroffizier-Witwenkasse von 1766.[2]

Außerdem bestanden Kompanie-Sterbekassen. In einem der soeben verzeichneten Schriftstücke wird eine solche erwähnt, die in den Jahren 1807 und 1808 Einnahmen von

---

[1] W. verbüßte seinen Hausarrest in einem Wirtshause. Der Wirt reichte eine Rechnung über Wohnung und Kost des W. für die Zeit vom 1. August 1797 bis 2. Juni 1798 ein: Logis monatlich 21 Mk., für 304 Tage morgens Kaffee zu 6 Sch., Frühstück zu 4 Sch., Tee zu 5 Sch., Abendessen zu 6 Sch., für einen Monat Mittagessen zu 12 Sch., zusammen 632 Mk. 4 Sch.; außerdem hatte W. vom Wirt allmählich 68 Mk. geliehen. Ein die Erledigung dieser Forderung mitteilender Brief läßt vermuten, daß seitens des Rats für Bezahlung des Wirts Sorge getragen worden ist.

[2] Einer jeden der beiden Witwenkassen wurden durch Rat- und Bürgerschluß 1775 für 5 Jahre ein Zuschuß von jährlich 400 Mk. und 1802 ein gleicher Zuschuß bewilligt.

636 Mk. 14 Sch. und 449 Mk. 12 Sch., Ausgaben von 286 Mk. und 366 Mk. hatte, am Schlusse des Jahres 1808 aber einen Bestand von 1862 Mk. 10 Sch. haben sollte.

In dem vom Physikus Rambach verfaßten Versuch einer physisch-medizinischen Beschreibung von Hamburg (1801 erschienen) ist auf Seite 397 ein Bericht enthalten über die neun Jahre vorher errichtete Garnisonkrankenkasse, zu welcher Beiträge zu entrichten waren. Alle Unteroffiziere vom Feldwebel und Wachtmeister abwärts, alle Gemeinen und Invaliden genossen nebst ihren Frauen freie Kur. Es waren zwei Ärzte und drei Wundärzte angenommen, unter welchen die Kompagnien verteilt waren. Die Arzneien wurden von drei Apotheken in der Neustadt und zwei in der Altstadt, die monatlich abwechselten, nach der Armentaxe geliefert. Durch zwei Hebammen erhielten die Frauen der Kassenmitglieder freie Entbindung.

Vor Errichtung dieser Krankenkasse wird den erkrankten Unteroffizieren und Mannschaften der Garnison notdürftige ärztliche Hilfe durch den Regimentsfeldscherer oder die Kompagniefeldscherer geworden sein. Ersterer erhielt 120 Mk. jährliches Gehalt, letztere, die einen jeden Mann wöchentlich einmal zu rasieren hatten, jeder jährlich 348 Mk. (s. Band IX der Sammlung Klefeker, S. 613). Wahrscheinlich wird, wie in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts (s. Jahrgang 1909 d. Bl., S. 222), so auch noch um 1770 von dem Lohn der Angehörigen der Garnison eine Zulage für den auch als Barbier fungierenden Feldscherer einbehalten worden sein. Zufolge Art. 11 der Invalidenkasse von 1788 sollte der Feldscherer auch die enrollierten Invaliden ferner bedienen.

Zufolge gefälliger Mitteilung des Herrn Baurat Muhsfeldt war um die Mitte des 18. Jahrhunderts Georg Hannaeus „Garnison-Medicus", welchem im Jahre 1753 sein Dienst gekündigt wurde. Statt seiner wurde ein Regiments-Chirurgus in der Person des Ratschirurgen Johann Heinrich Meineke angestellt. Dr. Gernet erwähnt in seinen Mitteilungen zur älteren Medizinalgeschichte Hamburgs, daß Dr. Hannaeus, ein geborener Däne, von 1739 bis 1748 Arzt der Garnison gewesen sei. V.

Das ehemalige Dorf Schmachthagen im Kirchspiel Eppendorf.

Eine kürzlich fertiggestellte Arbeit über Barmbecks Entwickelung führte mich auf Spuren des ehemaligen Dorfes Schmachthagen, von welchem Herr Dr. Walther in seinem „Osdorf, Ohlsdorf und Alsterdorf“ überschriebenen Aufsatze im Jahrgang 1900 unserer Mitteilungen vermutet hatte, daß es unweit Winterhude in der Richtung nach Bramfeld zu gelegen habe. Die letzte Erwähnung Schmachthagens steht im Verzeichnis der Einkünfte des Geistlichen an der Kirche zu Eppendorf vom Jahre 1347 (Zeitschr. d. V. f. H. G., Band VI, S. 394 und 400), welches Verzeichnis um 1590 der hamburgische Superintendent Penshorn abgeschrieben hat; er gibt dem Ort freilich den Namen Smaihagen, es wird aber in der Urschrift Smachagen gestanden haben und dieser Ortsname von Penshorn verlesen worden sein. Der Eppendorfer Geistliche hatte i. J. 1347 die Lieferung von 2 Himpten Roggen aus Schmachthagen zu erwarten, und zwar von Johann Bilden(r)snider als den Besitzer eines Feldes, wenn er es bebaue (dum colitur); an anderer Stelle wird dort geschrieben „in Smaihagen et Heeslo“. Dr. O. Benecke, der jenes Verzeichnis abdrucken ließ und erläutert hat, fügt hier an „vielleicht Hersloh“. Andere Einkünfte aus Schmachthagen als diesen Kornzehnten hatte der Geistliche nicht, es wird mithin das ehemalige Dorf von den Hufnern 1347 bereits verlassen und Johann Bildersnider[1]) der letzte der Kätner des Dorfs gewesen sein. Zu Penshorns Zeit waren die Schmachthagener Wohnstätten längst verschwunden. Herr Dr. Walther hat die Vermutung ausgesprochen, daß die Äcker dieses Dorfs an Barmbeck gekommen seien, das sich durch ein besonders großes Areal auszeichne.

Nun war im Norden der Barmbecker Feldmark eine Gruppe von Ackerstücken, die im Barmbecker Feldregister

[1]) Der Familienname Bildersnider ist mir im hamburgischen Landgebiete und Umgegend sonst nicht vorgekommen. Um 1760 war im hamburgischen Teil von Hoisbüttel ein Halbhufner Peter Bildhauer ansässig, dessen Halbhufe 1766 von Hans und darauf von Jacob Bildhauer erworben wurde.

von 1767, verfertigt von J. J. Ramborger, den Namen Ohle Wöhr — alte Woort — tragen, eine Bezeichnung, die sich für dieses Land bis zum heutigen Tage erhalten hat, eine andere Gruppe dortiger Ackerstücke trug im Flurregister von 1767 und trägt noch jetzt den Namen „Ohle Innen" — alte Enden —, zwei andere Gruppen von Ackerstücken heißen Haßloh, große und kleine Haßloh (Harzloh). An diese Flurnamen anknüpfende Vermutung, daß die „alte Woort" vielleicht die ehemalige Dorfstelle Schmachthagen gewesen sei, teilte ich Ortskundigen mit, von denen ich alsdann erfuhr, daß zum benachbarten Steilshop gehörendes, nahe der Alsterdorf-Barmbecker Grenze belegenes Land noch jetzt die Bezeichnung Schmachthagen führe. Es erscheint somit wahrscheinlich, daß die alte Dorfstelle Schmachthagen im nördlichen Teil der Barmbecker Feldmark zu suchen sei, dessen Felder in den Besitz von Barmbecker und Steilshoper, vielleicht auch anderen benachbarten Hufnern gelangt ist. Dafür, daß die in der Nähe der mutmaßlichen Schmachthagener Dorfstelle belegenen Ackerstücke nicht alter Barmbecker Besitz gewesen, spricht auch die von den Barmbecker Hofstellen sehr entfernte Lage jener Ackerstücke. Die Entfernung der nördlichsten dieser Gewanne, groß und klein Harzloh, vom Dorfe beträgt fast 2,5 Kilometer.

Nachtrag.

In einem Bericht des herzoglich holsteinischen Amts Reinbeck vom Jahre 1750 über Steuern, Gefälle und andere Einnahmen aus damals von neuem an Hamburg verpfändeten Dörfern und Gütern wird als eine kleine, von vier der neun Hufner in Bramfeld „für Schmachthagener Feld" gezahlte jährliche Abgabe von zwölf Schillingen aufgeführt. Vermutlich ist diese Abgabe für Saatland entrichtet worden, welches einst Eingesessenen des ehemaligen Dorfes Schmachthagen gehört hat und nach dem Eingehen dieses Dorfes an die Landesherrschaft zurückgefallen ist. V.

Lütcke & Wulff, Hamburg.

Mitteilungen
des
Vereins für Hamburgische Geschichte

Band X. **Heft 3.** **Nr. 8.**

Nachtrag zu dem Aufsatze „Hamburgs Bierbrauerei“.
Die Besteuerung des Biers in Hamburg 1631 bis 1888.

Im Anschlusse an die Nachträge zu dem Aufsatze von W. Bing über Hamburgs Bierbrauerei wird es nicht unangebracht sein, eine kurze Übersicht über die Besteuerung des in Hamburg gebrauten und des hier eingeführten Biers von der Zeit an mitzuteilen, in welcher nach kurzem Bestehen einer eigentlichen Brausteuer, seit 1631 die ältere Art der Besteuerung des Biers durch Zahlung einer Abgabe von jeder verbrauchten Tonne Bier wieder eingeführt worden ist, bis zu der infolge des Anschlusses der Stadt an das deutsche Zollgebiet im Jahre 1888 wegfallenden hamburgischen Biersteuer. Eine solche Übersicht ist unseres Wissens bisher noch nicht zusammengestellt worden.

Von 1631 bis zum Eintritt der französischen Herrschaft in Hamburg, 1811, bezahlte der Brauer für jeden Brau Bier, zu welchem rund 5000 Pfund Malz verwendet werden mußten und aus welchem nicht mehr als rund 50 Tonnen Bier hergestellt werden durften, das Mattengeld mit 5 Mk. 8 Sch. und das Orloffgeld mit 60 Mk. Diese 60 Mk. kamen nicht der Stadtkasse zugute, sondern wurden an die Besitzer der Brauhäuser verteilt.

Für die Stadtkasse bildete die Verbrauchssteuer eine erhebliche Einnahme. Für jede Tonne Bier hatte deren Verbraucher 2 Mk. zu entrichten. Befreit von dieser „Accise“ waren einzelne Gruppen von Bewohnern der Stadt (die Geist-

Ausgegeben Oktober 1910.

lichkeit, die Lehrer an den öffentlichen Schulen, die Angehörigen des Domkapitels, fürstliche Geschäftsträger u. a.)

Auch für das von auswärts bezogene und hier verbrauchte Bier mußte diese Steuer bezahlt werden, für welches außerdem der, freilich geringe Einfuhrzoll zu entrichten war. Die Bewohner des Landgebiets waren ebenfalls dieser Steuer unterworfen.

In der Art der Erhebung der Steuer wurde öfters gewechselt. Während einer Reihe von Jahrzehnten war diese Einnahme verpachtet. Der, eine gewisse jährliche Pachtsumme an die Kämmerei zahlende Pächter ließ durch seine Angestellten die Steuer einziehen.

Mit dem Eintritt der französischen Herrschaft wurde in Hamburg die französische Bransteuer eingeführt, durch welche das Hektoliter Bier mit 2 Fr. besteuert wurde. Als nach dem Fortzug der französischen Machthaber im März 1813 die hamburgischen Gesetze wieder eingeführt wurden, bestimmte auf Grund des Rat- und Bürgerschlusses vom 20. März 1813 ein vorläufiger Tarif die Erhebung einer Steuer von 1,10 Fr. für 100 hl „innerhalb der Commune fabricirtes Bier“, außerdem eine Steuer von 1,40 Fr. für das „aus dem Innern des Reichs“ und von 2 Fr. für das „aus fremden Ländern“ in Hamburg eingeführte Bier. Die gegen Ende Mai wieder eintretende französische Herrschaft wird den früheren französischen Tarif zur Geltung gebracht haben. Sofort nach dem Wiederabzuge der französischen Truppen, Mai 1814, bestätigten Rat und Bürgerschaft am 27. Mai im übrigen die Beschlüsse vom März 1813 „wegen der Stadtaccisen oder s. g. Octrois, jedoch daß in Ansehung der Veraccisung und Benutzung des Malzes die ältere Einrichtung wieder eintrete“.

Der 10. März 1815 brachte eine ausführliche Verordnung wegen Erhebung einer Steuer von Verbrauchsgegenständen. Für einen Brau Bier zu 5050 Pfund Malz (gleich 80 Faß) sollte entrichtet werden 1) das alte Orloffgeld von 60 Mk. zugunsten der Brauhausbesitzer, und 2) eine Brausteuer von 65 Mk. 8 Sch. Es wurde also die ehemalige Abgabe von 2 Mk. für jede von den Bewohnern der Stadt vom Brauer

bezogene Tonne Bier in eine von dem Brauer zu entrichtende Steuer von 60 Mk. umgewandelt mit Hinzufügung des alten Mattengeldes von 5 Mk. 8 Sch.

Am 29. November 1815 ließ der Rat bekannt machen, daß für die auf den letzten vor der Einführung des französischen Octroi bewilligten Orloff noch nicht verbrauten Orloffzettel die Brauhausbesitzer gegen Einlieferung der Zettel nachträglich das Orloffgeld erhalten könnten.

Nicht wieder eingeführt wurde die früher üblich gewesene amtliche Bierprobe, mittels welcher darüber gewacht werden sollte, daß das Bier gut gebraut und daß aus jedem Brau nicht mehr als die durch die bestehende Vorschrift festgesetzte Zahl von rund 50 Tonnen Bier hergestellt werde. Nach dem 10. März 1815 war es den Brauern nicht mehr verboten, eine 50 Tonnen übersteigende Menge Bier aus einem Brau zu erzeugen, und es scheint, daß manche Brauer sich den Wegfall dieser Vorschrift zunutze gemacht haben, denn man begegnet in den späteren Jahrzehnten hin und wieder Klagen über minderwertiges Hamburger Bier. Dagegen kam allmählich in Nachahmung der schweren englischen Biere und des bayerischen Biers das Brauen auch stärkeren Biers in Aufnahme (s. u. a. Karl Hübbe, Ansichten von Hamburg — 1824 — Teil I, S. 262; zu vergl. Hamburger Miscellen 1832, Nr. 3 — Bierbrauer Kihn —, Nr. 7).

Die Bierbesteuerung des Tarifs von 1815 blieb bis 1841 bestehen, in welchem Jahre die eigentliche Brausteuer von 60 Mk. und das Mattengeld von 5 Mk. 8 Sch. aufgehoben wurde. Es war nur noch das Orloffgeld mit 60 Mk. zu entrichten. Die hamburgische Kämmerei hatte nunmehr keine Einkünfte von dem in Hamburg gebrauten Bier, indessen wurde dieser Ausfall zum Teil dadurch ausgeglichen, daß die Rückakzise für das aus Hamburg ausgeführte, hier hergestellte Bier aufgehoben wurde.[1])

---

[1]) Zufolge der Verordnung von 1829 wurde diese Rückakzise niemals baar, sondern nur in Abrechnung auf die sonst zu zahlende Akzise den Brauern vergütet. Die Rückakzise wurde nach dem Wert berechnet und mit 2 1/2 Schilling für eine jede Mark des Werts (d. i. 15,62 v. H.) vergütet; es fand jedoch die Vergütung nur bis zum

Im Jahre 1864 wurden die alten gewerblichen Realgerechtsame und damit auch die Einkünfte der Brauhausbesitzer aus den Orloffgeldern gegen Entschädigung der Berechtigten aufgehoben, gleichzeitig aber auch eine, seit dem 1. Februar 1865 erhobene Brausteuer für das innerhalb der erweiterten Steuerlinie gebraute Bier eingeführt. Mit Wegfall des Orloffgeldes war fortan zu zahlen für den Brau von 20 Sack zu 244 Pfund brutto = 4880 Pfund[1]) 30 Mk. (d. i. eine Belastung von 100 kg Malz mit einer Steuer von ℳ 1,48 heutigen Geldes). Für das aus dem Steuergebiet ausgeführte Bier wurde fortan eine Steuervergütung gewährt.

Seit dem 15. Oktober 1888, dem Tage des Anschlusses Hamburgs an das deutsche Zollgebiet, unterliegt die hiesige Herstellung von Bier der für das deutsche Brausteuergebiet bestehenden Steuer. Die Erhebung der hamburgischen Biersteuer war bereits am 31. August 1888 eingestellt worden.

Das letzte volle Jahr, in welchem die hamburgische Brausteuer und Eingangssteuer für Bier erhoben worden ist, 1887, brachte der Staatskasse nach Abzug der vergüteten Rücksteuer ein:

an Brausteuer	Mk.	68 779
an Eingangssteuer für Bier:		
in Fässern	„	204 972
in Flaschen	„	35 222
	Mk.	308 973

Von der Gesamteinnahme entfällt auf die Einnahme für eingeführtes Bier 77,74 v. H.

Umgerechnet in das jetzige Gewicht und Münzsystem ergibt sich, daß die Steuerbelastung des in Hamburg gebrauten

Werte von 32 Mk. für die Tonne statt. Im Formular für die Anmeldung der Bierausfuhr mußte eine Erklärung über die Anzahl der ausgeführten Quartierbuteillen oder über den Inhalt des Gebindes enthaltend . . . Qu. B. abgegeben werden.

[1]) Bei Änderung des älteren hamburgischen Gewichtssystems unter Zugrundelegung des metrischen Gewichts im Jahre 1858 wurde bestimmt, daß zu einem Brau 4880 Pfd. Malz des neuen Gewichts zu verwenden seien (genau wären es 4876½ Pfd. gewesen).

Biers von 1631 bis 1811 wegen der Brausteuer, Matten- und Orloffgeldes für 100 Liter ℳ —,90 war.

Die von dem Verbraucher von Bier zu entrichtende Abgabe von Hmb. Mk. 2 (= ℳ 2,40) für jede Tonne Bier ergab eine Besteuerung von ℳ 1,37 für 100 l.

Es ergab

1815/1841 die Brausteuer mit Orloffgeld eine Belastung von .... Mk. 1,73 auf 100 l
1841/1864 die Zahlung des Orloffgeldes eine Belastung von .... „ —,83 „ 100 „
1865/1888 die Brausteuer eine Belastung von .... „ —,41 „ 100 „

Für die vorstehende Berechnung ist die alte Vorschrift zugrunde gelegt, daß aus einem Brau Bier nicht mehr als 50 Tonnen hergestellt werden dürften; es ist deshalb zu beachten, daß, je weniger Bier aus der zulässigen Malzmenge hergestellt, d. h. daß, je stärker das Bier gebraut wurde, die Steuerbelastung entsprechend höher sich stellte. Bei den Verhandlungen der Senats- und Bürgerschaftskommission von 1864 wegen der Abänderung der bisherigen Verbrauchssteuertarife wurde angenommen, daß wegen der Zunahme der Herstellung stärkeren Biers ein Brau durchschnittlich nicht über 40 Tonnen Bier ergäbe. (Protokolle der Kommission S. 23, Anl. 9 und Anl. 14.)

Für das in Hamburg eingeführte Bier war zufolge der Tarife vom 10. März 1815 und 29. März 1816 zu entrichten:

für Bier vom Hamburger Gebiet für die Tonne von [48 Stübchen =] 192 Buteillen 3 Mk.,

für Bier aus fremden Ortschaften, für 100 Buteillen 4 Mk.

Es ist anzunehmen, daß für das aus nichthamburgischen Ortschaften in Tonnen eingeführte Bier eine Steuer von 8 Mk. für die Tonne zu entrichten war (oder 4 Mk. für 1/2 Tonne usw.). Das lübeck-hamburgische Gebiet des Amts Bergedorf wurde dem hamburgischen Landgebiete gleichgestellt.

Durch den Tarif vom 26. Juni 1829 wurde die Steuer für das aus dem hamburgischen Gebiet in Hamburg eingeführte Bier auf 6 Mk. für die Tonne erhöht. Die Verord-

nung vom 23. Juni 1841 über die Verbrauchssteuern bestimmte im § 4, daß das Bier vom Gebiet und aus der Fremde künftig gleichmäßig zu besteuern sei, nämlich für 100 Buteillen 4 Mk. Dieser Satz wurde vom Beginn des Jahres 1844 an auf 5 Mk. erhöht, vom 1. Januar 1862 an auf 3 Mk. ermäßigt.

Der Tarif vom 28. Dezember 1864 bestimmte, daß bei der Einfuhr von Bier zu zahlen sei

für 100 Quartier-Flaschen . . . . 1 Mk.
„ 1/8 Hamb. Tonne von 24—25 Qu.-Fl. — „ 4 Sch.
„ 1/16 „ „ „ 12—13 „ „ — „ 2 „

Ganze, halbe und viertel Tonnen im Verhältnis. Kleine Einfuhr im Gewicht von 3 Pfund war frei.

Die Verordnung von 1864 bestimmte, daß bei den in gewöhnlichen Buteillen enthaltenen Flüssigkeiten die Buteille für eine Quartierbuteille zu rechnen sei. Buteillen oder Kruken, welche mehr als eine halbe Qu.-Buteille enthalten, sollten für ganze, solche die weniger als eine halbe Qu.-Buteille enthalten, für halbe gerechnet werden. Eine Anweisung über die Berechnung des Inhalts von Bier in Gebinden ist in der Verordnung nicht enthalten.

Die Steuer für in Gebinden eingeführtes Bier stellte sich beim Steuersatz

von 6 Hmb. Mk. für die Tonne auf . . . . 4,14 *M* für 100 l
„ 5 „ „ „ „ „ „ . . . . 3,45 „ „ 100 „
„ 4 „ „ „ „ „ „ . . . . 2,76 „ „ 100 „
„ 2 „ „ „ „ „ „ (seit 1865) 1,38 „ „ 100 „

Es wurde jedoch bei Einführung der Reichswährung der letztere Steuerbetrag auf 1,35 Mk. abgerundet.

Bei Einführung von Bier in Flaschen war bei einem Steuerbetrage von 4, 3 und 1 Hmb. Mk. für 100 Flaschen die Steuer *M* 5,30, *M* 4 und *M* 1,33 für 100 l (letzterer Satz später abgerundet auf 1,20 Mk.). V.

Die hamburgische Weinakzise in den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts.

Den Nachrichten über die in Hamburg erhobenen Abgaben für hier gebrautes und hier eingeführtes Bier lassen wir in den nachstehenden Zeilen einige Angaben aus den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts über die hiesige Besteuerung von Wein folgen, Angaben, die sich an die Abhandlung des Herrn Dr. Ernst Baasch über Weinakzise und Weinhandel in Hamburg (Zeitschrift d. V. f. H. G., Bd. XIII, S. 74) anschließen.

Zufolge der Kämmereirechnung für das Rechnungsjahr 1601/02 empfing die Kämmereikasse wegen der „Niederlage" von Wein, d. h. für den von auswärtigen Kaufleuten eingeführten und gelagerten Wein 749 Mk. 12 Sch., und zwar wegen 6 Fuder rheinischen Wein, 210 Pipen hispanischen Wein und 148 Pipen franschen Wein je 1 Rtlr. (damals zu 33 Sch. berechnet). In den nächstfolgenden Jahren sind als Einnahmen gebucht worden

	für Wein aus Schiffen und Pramen (eingeführt v. Bürgern)	aus Packräumen oder Kellern (von Fremden eingeführt)
1602/03	578 Mk. 6 Sch.	515 Mk. 10 Sch.
1603/04	1685 „ 10 „	508 „ 5 „
1604/05	2763 „ 1 „	204 „ 5 „

Die im Mai 1604 beschlossene Veränderung in der Besteuerung des Weins wird Anlaß zur Eintragung nachfolgender Zusammenstellung für die Zeit vom 30. Juli 1604 bis Ostern 1605 in das Kämmereirechnungsbuch gegeben haben:

von rheinischem Wein, von den Weinschenken	1074 Mk.	9 Sch.
vom Weinkeller auf Rechnung	800 „	— „
von den Bürgern für ihre Tafeln	68 „	9¼ „
von franschem Wein	680 „	11½ „
von heißen Weinen	139 „	3½ „
von der Niederlage	244 „	5 „
	3007 Mk.	6¼ Sch.

Die im Staatsarchiv noch erhaltene, von Herrn Dr. Baasch auf S. 77 seines Aufsatzes erwähnte Zusammenstellung des seit 11. März 1611 angestellten Schreibers bei der Weinakzise, Ditmer Burmester, verzeichnet als Einnahme:

	1597/60		1600/01		1601/02		1602/03	
	Mk.	Sch.	Mk.	Sch.	Mk.	Sch.	Mk.	Sch.
wegen rheinischer Weine	9 752	—	602	15	519	12	377	7
„ franscher „	1 604	8	224	13	130	15½	84	9
„ heißer (hisp.) „			67	—½	220	11	129	15
aus der Niederlage......	4 736	—	572	5½	750	12	515	10½
	15 592	8	1467	2	1622	2½	1107	9½
(oder durchschnittl. jährl.	3 898	2)						

Die Einnahmeposten der Kämmerei an Weinakzise für 1602, 1603 und 1604 weichen nur unerheblich von der obengenannten Burmesterschen Aufzeichnung ab, während die in der Zeitschr. d. V. f. H. G. Bd. XIII, S. 78, mitgeteilten Summen, welche Burmester für 1604 bis 1623 als Gesamteinnahme aus der Weinakzise verzeichnet, nur für zwei Jahre, 1608 und 1610, gleichlautend mit den in den Kämmereirechnungsbüchern verzeichneten Summen sind. Der Grund dieser Unterschiede, die nur zum Teil durch Verschiebungen in den Einnahmebuchungen für das eine Jahr in das nächstfolgende erklärt werden könnten, wird nicht zu ermitteln sein. V.

Ältere Kruggerechtigkeiten im hamburgischen Landgebiete.

Im Aufsatze von W. Bing in der Zeitschr. d. V. f. H. G. (Bd. XIV) über Hamburgs Bierbrauerei und in den Mitt. d. V. (Jahrgang 1910, Nr. 1/2) ist des schon frühen Bestehens von Schankstätten (Krügen) in den Dörfern, sowie des Umstandes gedacht worden, daß wahrscheinlich überall die Vögte die ausschließliche Befugnis zur Haltung eines Krugs gehabt, daß jedoch in Dörfern mit größerem Verkehr schon früh auch anderen die Haltung einer Krugwirtschaft gestattet worden sei. Für das hamburgische Landgebiet liegen hierfür schon hinsichtlich der älteren Zeit manche Nachweise vor.

Im Holsteinischen und besonders im Sachsen-Lauenburgischen finden sich mehrfach Berechtigungen zur Krugwirtschaft als eine an einem bestimmten Hause haftende Realgerechtsame, die wahrscheinlich in den meisten Fällen mit der mit den Hufen verbundenen Gerechtsame des Bauervogtamts verknüpft gewesen sein wird.

Auch im hamburgischen Landgebiete bestanden Realgerechtsame zur Krugwirtschaft, freilich, soviel ich ermitteln konnte, nur zwei, eine in Horn, eine andere in Finkenwärder. Die Kruggerechtsame in Horn bestand schon 1561, in welchem Jahre ein vorher im Besitz des Bürgermeisters Peter von Spreckelsen gewesenes Grundstück „vom Heerwege bis an den Billestrom nebst einem freien Kruge“ an des Bürgermeisters v. Spreckelsen Schwiegersohn Hinrich von Zeven im Landbuch zugeschrieben worden ist. Einige Mitteilungen über dieses Grundstück werden am Schlusse dieses Aufsatzes folgen.

Das in Finkenwärder belegene Grundstück mit der Kruggerechtigkeit ist das Köpckesche, etwa 3 1/2 Marschmorgen umfassende Gehöft, welches 1650 „mit der Fischerei und Krug“ einem Cord Möhlmann, wahrscheinlich einem Stadtbürger, zugeschrieben wurde. Das Gehöft lag damals unmittelbar an einem neben Finkenwärder fließenden Elbarm. Dort könnte Gelegenheit zur Überfahrt über die Elbe gewesen und deshalb das Grundstück mit der Kruggerechtigkeit begabt worden sein.

Über etwaiges Bestehen von Realgerechtigkeiten zur Krügerei und Schankwirtschaft in der Stadt Hamburg liegen Nachrichten nicht vor. Zwar nennt Schlüter in seinem Traktat von den Erben (1696) unter den von ihm verzeichneten Gewerben mit Realgerechtigkeiten auch Krüger und Schankwirte, führt aber keine Nachweise hierfür an. Bei der Ausarbeitung des Archivalberichts von 1861 über den Ursprung und das Bestehen der Realgewerberechte in Hamburg sind dem Verfasser, Dr. Lappenberg, Daten über Gerechtsame zur Krügerei und Schankwirtschaft nicht zur Kunde gekommen. Wenn sie bestanden haben sollten, so würden sie, wie Lappenberg meint, „längst in die Kategorie persönlicher Konzessionen eingerechnet worden sein“. Schlüter sagt im Abschnitt über Hamburgs Bierschänken (S. 146 seines Werks), der Ausschank des Hamburger Biers sei von jeher eine freie Nahrung gewesen, aber die Gerechtsame, in Hamburg und außerhalb Hamburgs[1]) fremdes Bier auszuschänken, sei gewissen Häusern

[1]) Schlüter wird hierbei die Wohnstätten zwischen Stadtwall und Weichbildgrenze gemeint haben, nicht etwa das Landgebiet.

beigelegt, nämlich in der Stadt dem Eimbeckschen Hause, dem Schützenhof und der Herberge beim Niederbaum; außerhalb der Stadt nennt Schlüter, „soviel er habe erfahren können“, das Haus des Vogts am Hammerbaum, die sogen. Flöte zu St. Jürgen, ein Haus auf dem dortigen Kirchhof und die Schuster-Lohmühle. Offenbar liegen hier Realgerechtsame nicht vor, sondern nur Verleihungen des Rats, die, wenn auch widerruflich, doch bleibende gewesen sein werden.

In dem einst sachsen-lauenburgischen, dann lübeck-hamburgischen, seit dem 1. Januar 1868 hamburgischen Dorfe Geesthacht hat sich das ausschließliche Recht des dortigen Vogts zur Haltung eines Krugs lange erhalten. Aus der Klefekerschen Sammlung (Band XI, Abschnitt III, Bergedorfische Landesverfassung) ist zu entnehmen, wie strenge die Obrigkeit auf Aufrechthaltung der ausschließlichen Kruggerechtigkeit des Geesthachter Vogts achtete. Es war z. B. den Brauern in Bergedorf, als sie 1755 um Errichtung von Krugwirtschaften in Geesthacht baten, um den Absatz des Bergedorfer Biers zu vermehren, und dabei sich erboten, den Vogt wegen seines Privilegs zu entschädigen, ihr Gesuch wegen Rücksichtnahme auf des Vogts Gerechtsame abgeschlagen worden. Freilich war schon im Jahre 1709 dem Christian Schnakenburg, gewesenem Wirt zum Grünenjäger, gestattet worden, „zur Commodität der Reisenden“ ein Haus außerhalb des Dorfs zu erbauen; es war das im Jahre 1907 abgebrochene Wirtshaus „Ziegenkrug“ an der Lauenburger Landstraße. Seitdem wird dort stets ein ländlicher Krug bestanden haben; die Lage dieses Hauses war indessen zu entfernt von der Dorfstelle, als daß der Geesthachter Vogt durch den Ziegenkrug in seinen Wirtschaftseinkünften hätte Einbuße erleiden können. Jenes alte Privilegium des Geesthachter Vogts ist vielleicht erst infolge des Eintritts der französischen Herrschaft gefallen und nachher nur dadurch wieder zur Geltung gelangt, daß die Behörde dem Vogt den Ertrag der Gebühren für erteilte Geesthachter Wirtschaftskonzessionen zugewendet hat. Mit Aufhebung des Vogtsamts bei Einführung der Landgemeindeordnung (1874) erlosch diese Einrichtung.

Auch in dem Geesthacht benachbarten lauenburgischen, bis 1805 nahe dem Elbufer belegenen, dann nach der Landstraße nach Lauenburg verlegten Dorfe Besenhorst hatte einst der dortige Vogt die ausschließliche Kruggerechtigkeit. Der Besenhorster Vogt hat schon im 17. Jahrhundert eine Filiale seines Kruges eingerichtet, welche als „neuer Krug" noch jetzt besteht, aber längst von der Besenhorster Vogtstelle getrennt worden ist. Der Vogt wird den Betrieb der Wirtschaft verpachtet haben; zeitweilig hat auch ein auf den Altenteil gegangener Vogt, nach Niederlegung seines Amts, die Wirtschaft betrieben.

Das obengenannte Grundstück in Horn mit der Gerechtsame eines freien Krugs, welches im Jahre 1561 an Hinrich von Zeven, Ehemann von Elisabeth, Tochter des im Jahre 1553 verstorbenen Bürgermeisters Peter von Spreckelsen (Ratsherr 1523), im Landbuch zugeschrieben wurde, dort als vorher Peter von Spreckelsen gehörend bezeichnet, umfaßte rund 6 Marschmorgen und einige Feldstücke Geestland; es war gegen Ende des 18. Jahrhunderts im Besitze eines Ernst August Petri. Das Grundstück wurde, wie es scheint auf Betrieb eines hypothekarischen Gläubigers, verkauft und von den Oberalten Rudolf Amsinck und Claes Bartels für das Hospital zum Heiligen Geist erworben, welches bekanntlich zwei Bauhöfe in Horn und mehrere Landstücke im Hammerbrook besaß. Die Hospitalverwaltung veräußerte alsdann die an der Landstraße belegenen Gebäude mit einem nahezu 1 Morgen enthaltenden Landstück an Johann Nutz.[1]) Mit beibehaltener Beifügung im Landbuche, daß der Hof mit darauf stehenden Gebäuden die Gerechtigkeit eines freien Kruges habe, wurde 1818 Johann Ehlen bis 1839 Eigentümer, in welchem Jahre das Grundstück öffentlich für Sp. Mk. 10125 verkauft wurde und seitdem oftmals den Besitzer wechselte. In der Flurkarte von Horn von 1868 ist das Grundstück mit Nr. 114 bezeichnet; die Vermessung ergab einen Flächeninhalt von 8802 qm. Die Gebäude tragen jetzt die Hausnummern

[1]) Zuschrift im Landbuche 1801; das Hospital ward Hypothekgläubiger für Sp. Mk. 6000.

154/166. Noch jetzt befindet sich in einem der Häuser der Schankwirtschaftsbetrieb des Eigentümers.[1]) Das Grundstück liegt der Straße Bauerberg gegenüber.

Das dem Hospital verbleibende Feldstück im Hammerbrook, rund 4 Marschmorgen enthaltend, wurde 1827 mit anderem dem Hospital gehörenden Hammerbrooker Land vereinigt, darauf aber der gesamte Horner Besitz des Hospitals, 21 Morgen 212 Gv. R. Marschland und 228 Scheffel 106 Gv. R. Geestland, in 10 Teile zerlegt.

Bürgermeister Peter von Spreckelsen besaß im Hammerbrook außer dem hier erwähnten Grundstück noch einige, im ganzen 8¾ Marschmorgen umfassende Landstücke, belegen an der Westseite des früher Rücker, dann Johns gehörigen, zu Hamm gerechneten Lande, ein Grundstück, welches nach v. Spreckelsens Tode nicht in den Besitz von Angehörigen seiner Familie gelangt zu sein scheint. V.

Hamburgensien

aus

dem 178. Jahrgange des Hamburgischen Correspondenten, Beilage für Literatur, Kunst und Wissenschaft (a), dem 118. Jahrgange der Hamburger Nachrichten (b) und dem 81. Jahrgange des Hamburger Fremdenblatts (c) 1909.

I. Topographie und Statistik.

b) West-Eimsbütteler Straßennamen als Denkmäler Hamburger Künstler. Von J. Nr. 609, 28. Dez., M. A.

c) Schließung des Israelitischen Friedhofs am Durchschnitt (1. April 1909). Nr. 79, 5. Beilage.

(Denkmal auf dem) Friedhof der Namenlosen auf Neuwerk. Nr. 127, 2. Blg.

Die bevölkertste Straße der Stadt Hamburg (der Billhorner Röhrendamm). Nr. 129, 2. Blg.

Einiges von der Schäferkampsallee. Nr. 148, 10. Blg.

---

[1]) Der Erwähnung wert ist, daß in dem zum Wirtschaftsgebäude gehörenden Garten ein in unseren Gegenden seltener, ersichtlich sehr alter Taxusbaum steht.

Fischzucht, Fischerei und Sportangelei in der Alster. Nr. 148, 10. Blg.

Hamburgs alte Friedhöfe. Von August Holler. Nr. 157, 5. Blg.

(Fortsetzung der) Bebauung der Hasselbrookstraße. Nr. 232, 1. Blg.

Eimsbüttel und seine Grenzen. Nr. 234, 1. Blg.

Die Hamburger Flagge im Hamburger Schiffsverkehr. Nr. 250, 5. Blg.

Grenzregulierung zwischen Eimsbüttel und Langenfelde. Nr. 261, 3. Blg.

Die Hamburger Parkfrage. Von Ed. L. Lorenz-Meyer. Nr. 261, 4. Blg.

Moorfleths Erhöhung. Nr. 264, 4. Blg.

Ein neues Industriegebiet (Moorfleth und Billwärder a. d. B.). Nr. 277, 4. Blg.

Bebauungsplan von Winterhude. Nr. 287, 4. Blg.

(Fortschritt in der) Durchführung der Stoeckhardtstraße. Nr. 292, 3. Blg.

Zur Durchlegung der Osterstraße. Nr. 295, 3. Blg.

II. Allgemeine Geschichte.

c) Aus Deutschlands bewegter Zeit (Auszug aus dem 1854 in Röbel erschienenen Buche „Gallerie noire"; enthält Namen von politisch verdächtigen Hamburgern und Altonaern aus den Jahren 1848 und 1849). Von M. Kirsten. Nr. 234, 4. Blg.

Das Grab einer Heldin von 1813/14 (Grab von Anna Lucks, geb. Lühring, auf dem Hammer Friedhofe an der Wandsbeckerchaussee). Nr. 274, 3. Blg.

III. Kulturgeschichte.

a) Die Aufklärung und ihr Widerspiel in Hamburg. Von Dr. Adolph Köster. Nr. 14 u. 15, 11. u. 25. Juli.

b) Festzüge in Hamburg. Von -nd. Nr. 90, 21. Febr., M. A.

Ein Buch über Alt-Hamburg. Von E. J(ungmann). Nr. 172, 11. April, M. A. (Griesheim, Die Stadt Hamburg in ihrem politischen, ökonomischen und sittlichen Zustande, 1760.)

Kopenhagen und Hamburg um die Wende des 19. Jahrhunderts. Von Dr. Walter Niemann, Leipzig. Nr. 230, 16. Mai. Zeitschr. f. Wissenschaft, Literatur u. Kunst. (Aus des Verfassers Werk: Das Nordlandsbuch.)

Der Schwan in Cimbrien. Von H. Krohn. Z. f. W., L. u. K. Nr. 44, 31. Okt.

c) Wissenschaftliche Pflege hamburgischer Volkskunde im Landgebiet (angeregt durch Direktor Professor Dr. Lauffer). Nr. 141, 3. Blg.

Historische Funde im Grunde der Mönckebergstraße. Nr. 154, 8. Blg.

XVI. Deutsches Bundesschießen in Hamburg, 1909. Nr. 154 bis 159, immer 2. Blg.; 160 und 161, 2. und 6. Blg.; 162 bis 168, immer 2. Blg.

Zur Einweihung des neuen Logenhauses an der Moorweide. Nr. 244, 1. Blg.

Einweihungsfeier der Provinzialloge von Niedersachsen in Hamburg. Nr. 246, 1. Blg.

Heimatsschutz? Nr. 262, 8. Blg.

Die Wirtschaftsführung der Bevölkerung in Hamburg, eine wirtschaftliche Studie von Erwin Stein. Nr. 264, 4. Blg.

Leben und Wissenschaft in Hamburg. Von Dr. Heinr. Spiero (aus dessen 1909 erschienenen Buche „Städte“). Nr. 270, 4. Blg.

Stiftungsfest des Bundes der 76er zu Hamburg (Ansprache von Bürgermeister Dr. Burchard). Nr. 280, 1. Blg.

Weihnachtstannen. Von E. Gr. Nr. 283, 3. Blg.

Soziale Arbeit einer Hamburger Sparkasse. Von W. B. Nr. 293, 1. Blg.

Der Blinden Weihnachtsfreude (Weihnachtsfeier in der Hamburger Blindenanstalt). Von E. Gr. Nr. 301, 3. Blg.

IV. Politische Geschichte.

c) Hamburg 1908. Von A. O(bst Dr.). Nr. 1, 6. Blg.

Hamburg und Harburg. Nr. 44, 7. Blg.

Eine Erinnerung an Davout. Von H. Leher. Nr. 93, Hptbl.

Hamburg und Altona im Jahre 1666. Nr. 128, Hptbl.

Hamburg und die Schiffahrtsabgaben. (Von einem Sachverständigen.) Nr. 242, Hptbl.

Hamburgs Vertretung im Bundesrat. Von A. O(bst Dr.). Nr. 243, Hptbl.

Das erste diplomatische Bankett in Hamburg. Nr. 283, 1. Blg.

Hamburg 1909 (erster Artikel). Von Dr. Arthur Obst. Nr. 306, 1. Blg. (Der zweite Artikel erschien gleich nach Neujahr 1910.)

V. Verfassung.

c) Das hamburgische Konklave. Von A. O(bst Dr.). Nr. 40, 2. Blg.

Das System der Senatswahlen. Nr. 73, 2. Blg.

Feier des fünfzigjährigen Bestehens der Bürgerschaft. Von ao. Nr. 202, 3. Blg.

Ehrenbezeugungen. Von ao. Nr. 241, 4. Blg.

Aus der Geschichte der Hamburger Bürgerschaft. I. Nr. 268, 8. Blg.; II. Nr. 270, 4. Blg.; III. Nr. 273, 8. Blg.; IV. Nr. 276, 4. Blg.; V. Nr. 279, 8. Blg.; VI. Nr. 281, 7. Blg.; VII. Nr. 282, 6. Blg.; VIII. Nr. 284, 6. Blg.

Bericht über den Vortrag von Dr. G. Seelig: „Fünfzig Jahre hamburgische Bürgerschaft“, gehalten in der 200. Sitzung des Zentralausschusses hamburgischer Bürgervereine. Nr. 278, 5. Blg.

Das Hamburger Verfassungsjubiläum. Von A. O(bst Dr.). Nr. 285, Hptbl.

Die Festschrift zum Verfassungsjubiläum. Von ao. Nr. 285, 6. Blg.

Das fünfzigjährige Jubiläum der Bürgerschaft. Nr. 286, 4. Blg.

Eine Bürgermeisterrede (Rede von Bürgermeister Dr. Burchard bei dem Bürgerschaftsjubiläum, 6. Dezember 1909). Nr. 287, 4. Blg.

VII. Kirchengeschichte.

b) Bau und Geschichte der kleinen St. Michaeliskirche. Von H. Panzer. Nr. 411, 1. Sept., M. A.

c) Demokratisierung der hamburgischen Kirche. Von -f-. Nr. 27, 2. Blg.

Einweihung des Stephan Kempe-Saals (14. März 1909). Nr. 63, 2. Blg.

Reparatur des Turms der Eppendorfer St. Johannis-Kirche. Funde beim Öffnen der herabgenommenen Kugel. Nr. 70, 2. Blg.

Zur Richtfeier des St. Michaelis-Kirchturms. Nr. 225, 3. Blg.; Nr. 226, 1. Blg.

Unsere Nikolai-Kirche. Zum 50. Gedenktage ihrer Richtfeier (18. Okt. 1909). Von Else Grüttel. Nr. 245, 1. Blg.

Das Geläute der St. Michaelis-Kirche. Nr. 261, 3. Blg.

Trennung von Staat und Kirche. Eine nachträgliche Bußtagsbetrachtung. Nr. 273, 11. Blg.

(Fortsetzung folgt.)

Anzeige.

In den im Hamburgischen Kirchenblatt kürzlich erschienenen Aufsätzen über ältere Hamburger Bücher ist auf S. 283 erwähnt, daß ein Neudruck der von D. Johannes Geffcken (im Jahre 1857) herausgegebenen Hamburgischen niedersächsischen Gesangbücher sehr erwünscht sei, da diese Ausgabe völlig vergriffen sei. Wir können dagegen mitteilen, daß der Verein für Hamb. Geschichte noch eine größere Anzahl dieser auf Kosten des Vereins gedruckten vortrefflichen Arbeit Geffckens in seinem Lager hat. Der Preis des, 252 Seiten enthaltenden Buchs ist Mk. 1.—. V.

Lütcke & Wulff, Hamburg.

Mitteilungen
des
Vereins für Hamburgische Geschichte

Band X. Heft 3. Nr. 9.

Hamburgensien
aus
dem 178. Jahrgange des Hamburgischen Correspondenten, Beilage für Literatur, Kunst und Wissenschaft (a), dem 118. Jahrgange der Hamburger Nachrichten (b) und dem 81. Jahrgange des Hamburger Fremdenblatts (c) 1909.

(Schluß.)

VIII. Finanzwesen.

c) Ein Gang durch die Hamburger Münze. Nr. 98, 2. Blg.
   Ein bisher unbekannter althamburgischer Goldgulden (vom Jahre 1587; erworben für das Mus. f. Hamb. Gesch.). Nr. 261, 3. Blg.
   Der Hamburger Hafen im Hamburger Staatsbudget. Nr. 265, 5. Blg.

IX. Unterrichtswesen und Wissenschaft.

b) Hansischer Geschichtsverein. Von G. P. Nr. 254, 256; 2. u. 3. Juni, M. A.

c) Zum 25jährigen Stiftungsfest des Vereins der Oberlehrer an den höheren Staatsschulen Hamburgs. Nr. 25, 2. Blg.; Nr. 27, 6. Blg.
   Die Osterprogramme unserer Staatsschulen. Von Dr. A. Obst. Nr. 82, 1. Blg.

Ausgegeben November 1910.

Stadtbibliothek (Geschenk orient. Schriften). Nr. 112, 2. Blg.
Ein Bronzefund in Wohldorf. Nr. 153, 3. Blg.
Hebung des Hamburger Schulwesens. Von Rektor F. Muus. Nr. 237, 3. Blg.
Das Museum für Hamburgische Geschichte. Von ao. Nr. 253, 4. Blg.
Ein Gang durch unsere Blindenanstalt. Von E. Gr. Nr. 259, 1. Blg.
Weihnachten im Rauhen Hause. Von Direktor W. Hennig. Nr. 289, 1. Blg.
In der Hamburger Taubstummenschule. Von E. Gr. Nr. 292, 3. Blg.

X. Literatur.

a) Gogol in Hamburg. Von Dr. Adolf Heß. Nr. 12, 20. Juni.
b) Zwei historische, in Hamburg gedruckte Volkslieder auf den Tod Schills. Von Dr. R. F(erber). Nr. 218, 9. Mai. M. A. Z. f. W., L. u. K.
Lustiges und Trauriges aus Alt-Hamburg. Von Prof. Dr. Friedr. Hirsch. Nr. 591, 16. Dez., M. A. (Weist als Verfasser des 1861 erschienenen Buches über Kirchhoff Joh. Peter Lyser nach.)
Ein Exemplar der in Hamburg öffentlich verbrannten Dreyerschen „Schönen Spielwerke" (1763) gerettet! Nr. 602, 22. Dez., A. A.
c) Fritz Stavenhagen. Von Dr. E. Schultze. Nr. 78, 2. Blg. — Stavenhagen-Feier. Von E. K. Nr. 242, 1. Blg.
Die Hamburger (Besprechung des gleichnamigen Buches von Dr. B. Diedrich). Von Kurt Küchler. Nr. 297, 9. Blg.

XI. Kunst.

a) Hamburger Goldschmiede. Der Meister des Gottorfer Silberaltars (Hans Lambrecht). Von Johannes Biernatzki. Nr. 9 u. 10, 2. u. 16. Mai.
b) Ein Schuhmachermeister als hamburgischer Maler (Rudolf Löwendei). Von Paul Bröcker. Nr. 18, 10. Januar. Z. f. W., L. u. K.

Holländische Kirchenporträts in Hamburger Sammlungen. Von Dr. Hans Jantzen, Florenz. Nr. 172, 11. April. Z. f. W., L. u. K.

Das Brahms-Denkmal von Max Klinger. Von H.E.W(allsee). Nr. 215, 7. Mai, A. A.

Das Ende eines Kunstwerks (Mausoleum der Familie des Freiherrn v. Schröder). Von St. Nr. 405, 28. Aug., M. A.

Die Wandgemälde im großen Saal des Hamburger Rathauses. Von H. E. W(allsee). Nr. 542, 16. Nov., A. A.

c) Klingers Brahms-Denkmal für Hamburg. Nr. 17, 3. Blg.

Professor Hugo Vogels Wandgemälde im großen Rathaussaal. Nr. 20, 3. Blg.; Nr. 137, 2. Blg.; (von Denis Hoffmann) Nr. 137, 3. Blg.

Czeschkas Nibelungenbuch. Von Denis Hoffmann. Nr. 38, 9. Blg.

Stadttheater. Zum Beginn der neuen Spielzeit. Von Heinrich Chevalley. Nr. 265, 1. Blg.

Berichte über Gemäldeausstellungen. Von Philipp Berges. Nr. 238, 3. Blg. (Ascan Lutteroth); Nr. 241, 1. Blg.; Nr. 270, 1. Blg. (Max Roeder, Friedr. Kallmorgen, Friedr. Schwinge). Ausstellung des Künstlervereins. Nr. 273, 4. Blg.

Ein Heine-Denkmal für Hamburg. Von ao. Nr. 246, 1. Blg. Ausstellung des Hasselriisschen Heinedenkmals. Nr. 299, 5. Blg.

Die Enthüllung der Klafsky-Büste (im Foyer des Stadttheaters). Nr. 273, 3. Blg.

XIII. Handel und Schiffahrt.

c) Provisorisches Doppelleuchtfeuer im Hamburger Hafen. Nr. 236, 5. Blg.

Die Tieferlegung der Elbsohle. Nr. 243, Hptbl.

Die Schuppen-Neubauten im Hafen. Nr. 249, 5. Blg.

Hamburgs Entwicklungsgang (die Schiffahrt betreffend). I. Nr. 257, 5. Blg.; II. Nr. 258, 5. Blg.

Die Kaimauer am Reiherstieg. Nr. 259, 4. Blg.

XV. Post und Verkehr.

c) Hamburg als zukünftige Luftschiffstation. Nr. 233, 1. Blg.
Der Tarif der Hamburger elektrischen Stadt- und Vorortsbahn. Nr. 239, 3. Blg.
Die Hamburg-Harburger Eisenbahnbauten. Von -nk. Nr. 247, 3. Blg.
Eine Hafenrundfahrt. Nr. 251, 5. Blg.
Die neue Hamburger Fernsprechzentrale. Nr. 258, 3. Blg.

XVI. Bauwesen.

c) Der Wiederaufbau der St. Michaeliskirche vor dem Forum des Denkmalpflegetages zu Trier. Nr. 226, 4. Blg.
Der Innenausbau der St. Michaeliskirche. Nr. 238, 8. Blg.
Bildhauerarbeiten in der St. Michaeliskirche. Nr. 239, 1. Blg.
Die Interieur-Modelle für die St. Michaeliskirche. Von D. h. Nr. 241, 1. Blg.
Erweiterung der Kunsthalle. Nr. 240, 1. Blg.; Nr. 241, 4. Blg.; (von H. Helms) Nr. 305, 4. Blg.
Kanalisierung der Alster bis Fuhlsbüttel. Nr. 269, 4. Blg.; Nr. 270, 4. Blg.
Die Gasometer-Katastrophe auf dem Grasbrook. Nr. 287, 1. Blg.; Nr. 288, 1. Blg.; Nr. 289, 3. u. 6. Blg.; Nr. 290, 1. u. 3. Blg.; Nr. 291, 1. Blg.
Aufsätze von Paul Bröcker:
Unsere neuesten Schulbauten vor der öffentlichen Kritik. Nr. 14, 9. Blg.
Was unsere Wallanlagen von der Gartenkunst und dem Stadtpark erzählen. Nr. 32, 7. Blg.
Sonne und Schnee im Eppendorfer Moor. Nr. 38, 5. Blg.
Über die Ständer- und Balkenkonstruktion des althamburgischen Hauses. Nr. 50, 7. Blg.
Zur Frage der Neuerrichtung des Börsenanbaues in der Johannisstraße. Nr. 68, 7. Blg.
Über den neugotischen Charakter des hamburgischen Kontorhofes. Nr. 90, 11. Blg.
Neue Kontorhäuser: Barkhof, Elbschiffahrtshaus. Lilienhof, Niemannhaus. Nr. 305, 3. Blg.

XXI. Das Landgebiet.

b) Finkenwärder. Von E. J(ungmann). Nr. 78, 14. Febr., M. A.

c) Neujahr im Finkenwärder „Füerfasten“. Nr. 2, 2. Blg.
Die Verbindung Hamburg-Finkenwärder einst und jetzt. Vom früheren Gemeindevorsitzenden Lorenz Harms. Nr. 198, 3. Blg.

XXII. Familien- und Personenkunde.

b) Felix Mendelssohn-Bartholdy. Zur 100. Wiederkehr seines Geburtstages (3. Februar). Von Paul Bekker. Nr. 54, 31. Jan., M. A.
Dem Andenken eines Wohltäters (J. P. Averhoff, † 4. März 1809). Nr. 102, 28. Febr., M. A.
Erinnerungen an Heinrich Marr. Von Agnes Cossel. Nr. 102, 28. Febr. Z. f. W., L. u. K.
Brahms-Erinnerungen. Von H. E. W(allsee). Nr. 213, 6. Mai, A. A.
Karl Rodeck, ein Hamburger Maler. Nr. 237, 21. Mai, A. A.
Georg von Neumayer †. Von H. E. W(allsee). Nr. 243, 25. Mai, A. A.
Gedanken über eine Liliencron-Biographie. Von Carl Balcke. Nr. 466, 2. Okt., A. A.
Heinrich Schleiden. Nr. 475, 8. Okt., M. A.
† Carl Christian Gottsche. Nr. 482, 12. Okt., A. A.
Ein Hamburger Junge (Wilhelm Kunst, Schauspieler, † 1859 in Wien). Nr. 544, 18. Nov., A. A.
Die Mitglieder der Hamburger Bürgerschaft (im Anschluß an die Festschrift von Dr. W. Heyden). Von E. J(ungmann). Nr. 573, 5. Dez., M. A.
Aus den letzten Lebensjahren des „Rembrandt-Deutschen“ (J. Langbehn). Nr. 601, 22. Dez., M. A.

c) Hamburger Toten-Chronik 1908. Nr. 1, 4. Blg.
† Heinrich Ehrich, Zeichenlehrer. Von W. O. Nr. 3, 3. Blg.; Nr. 5, 1. Blg.
† Baurat Carl Haase. Nr. 16, 3. Blg.
† Landgerichtspräsident Dr. Ludwig Arning. Nr. 18, 3. Blg.

Zum Gedächtnis an Felix Mendelssohn-Bartholdy, geb. in Hamburg 3. Febr. 1809. Nr. 22, 3. Blg.; Nr. 26, 7. Blg.

† Gustav Tuch. Nr. 30, 2. Blg.; Nr. 31, 1. Blg.

† Bürgermeister Dr. Joh. Otto Stammann. Nr. 33, 2. Blg., Nr. 36, 2. Blg.

† Pastor em. Dr. H. Am. Fick. Nr. 47, 3. Blg.; Nr. 48, 2. Blg.

Iffland in Hamburg. Ein Gedenkblatt zu Ifflands 150. Geburtstag (19. April 1909). Von W. Widmann. Nr. 91, 3. Blg.

† Oberrabbiner Marcus Hirsch. Nr. 117, 2. Blg.; Nr. 118, 3. Blg.

Georg v. Neumayer, † in Neustadt a. d. H. Nr. 121, 1. Blg.

Denkmal für einen Hamburger. Enthüllung des Denkmals für Eduard Tesdorpf in Nyköbing auf Falster. Nr. 154, 8. Blg.

† Senator Dr. Heinrich Traun. Nr. 213, 3. Blg.; Nr. 215, 1. Blg.

† Professor Dr. Hermann Hahn. Nr. 221, 1. Blg.

Heinrich Schleiden. Ein Gedenkblatt zu seinem 100. Geburtstage (8. Oktober 1909). Nr. 235, 1. Blg.

† Professor Dr. C. Gottsche. Nr. 242, 1. Blg.

† Oberlandesgerichtspräsident Dr. Sieveking. Nr. 268, Hptbl. u. 1. Blg.; Nr. 269, 1. Blg.; Nr. 270, 1. Blg.; Nr. 278, 1. Blg.

Die Familie Sieveking. Nr. 269, 4. Blg.

† Oscar Riecke. Nr. 271, 1. Blg.; Nr. 273, 3. Blg.

† F. W. Rademacher. Nr. 274, 1. Blg.; Nr. 278, 1. Blg.

† Landgerichtsdirektor Dr. Julius Peine. Nr. 283, 3. Blg.

† Organist Paul Meder. Nr. 296, 1. Blg.; Nr. 298, 3. Blg.

† Pastor Dr. Manchot. Nr. 297, 3. Blg.; Nr. 298, 4. Blg.

H. Nirrnheim. C. Rud. Schnitger.

Berichtigungen

zur Übersicht über die im Jahrgang 1909 zusammengestellten hamburgische Angelegenheiten betreffenden Aufsätze im Hamburgischen Correspondenten, in den Hamburger Nachrichten und im Fremdenblatt von 1908.

S. 320	Z. 16	v.	u.	lies	2. Blg.	statt	1. Blg.
„ 320	„ 1	„	„	„	Stück Gold	„	Stückgold
„ 321	„ 18	„	„	„	Rieger	„	Ringer
„ 321	„ 18	„	„	„	Nr. 281	„	Nr. 280
„ 323	„ 15	„	o.	„	Nr. 234	„	Nr. 231
„ 324	„ 15	„	u.	„	5. Blg.	„	2. Blg.
„ 325	„ 12	„	„	„	1. Blg.	„	6. Blg.
„ 326	„ 19	„	„	„	8. Blg.	„	3. Blg.
„ 327	„ 6	„	o.	„	Wimmerstorf	„	Blumenthal
„ 327	„ 10	„	u.	„	Nr. 162	„	Nr. 168
„ 327	„ 9	„	„	„	7. Blg.	„	2. Blg.
„ 327	„ 6	„	„	„	Nr. 186	„	Nr. 168
„ 327	„ 1	„	„	„	am	„	im
„ 328	„ 3	„	„	„	Nr. 303	„	Nr. 103

Holger Jacobaeus' aus Kopenhagen Mitteilungen über Hamburg (1670, 1674, 1676).

Holger Jacobaeus' Rejsebog, 1671—1692. Med Understøttelse Af Den Grevelige Hjelmstierne-Rosencronesek Stiftelse. Udgivet Efter Originalhaandskriftet Af Wilhelm Maar. København, Gyldendalske Boghandel, Nordisk Forlag. MCMX — ist der Titel eines vor wenigen Monaten erschienenen Buches im Umfange von 186 Seiten in 4°, gedruckt und koloriert auf der Privatpresse von Fr. Kongstad in Fredensborg 1909—1910 in 300 Exemplaren, von denen 200 zum Preise von 12 Kr. in den Handel gelangten. Außerdem noch zwölf nummerierte Exemplare auf van Geldern für 30 Kr. Das Manuskript dieses Reisebuchs befindet sich in der Königl. Bibliothek in Kopenhagen. Es ist das Tagebuch, welches Holger Jacobaeus auf seinen Reisen und während seines Aufenthalts in Holland, Dänemark, Frankreich, Italien, Österreich, Deutschland, England und Belgien geführt hat.

Der von Dr. Maar geschriebenen Einleitung zu der Ausgabe des Reisebuchs seien kurze Angaben über dessen Verfasser entnommen, der am 6. Juli 1650 als Sohn des Dr. Theol. und Bischofs Jakob Matthiessen in Aarhus geboren, nach dem

Tode des Vaters, 1661, mit seiner 1602 geborenen Mutter nach Kopenhagen ging. Dort in gebildeten Kreisen erzogen, studierte Holger Jacobaeus zuerst Theologie, dann Medizin und Naturwissenschaften. Es wurde ihm ermöglicht, große Reisen zu machen: zuerst im Oktober 1671 nach Holland, welches er jedoch im August 1672 wegen Kriegsunruhen verlassen mußte. Bald nach seiner Ernennung zum Professor der Geographie und Geschichte an der Universität Kopenhagen unternahm Jacobaeus am 30. Mai 1674 seine zweite und längste Reise, die ihn von Kopenhagen bis zum 12. August 1677 fernhielt. Am 12. April 1678 trat Jacobaeus seine dritte Reise an, während welcher er sich zehn Monate in England aufhielt, und danach in Leyden die Doktorwürde erwarb. Im August 1679 traf er wiederum in Kopenhagen ein, an deren Universität er fortan seinen Wirkungskreis fand. In jüngeren Jahren wissenschaftlich tätig, beschränkte er sich nach seiner Heimkehr darauf, kurze Erinnerungsworte zu seinen Vorlesungen zu schreiben. Eine Ausnahme macht nur sein monumentales Werk „Museum Regium“, ein mit zahlreichen Illustrationen versehener, beschreibender Katalog über alles, was man in der Königl. Kunstkammer findet, ein Werk, verfaßt im Auftrage Christians V., welches fertig gedruckt erst im Jahre 1696 vorlag. Eine Beschreibung der kleinen Reise nach Jütland, die Jacobaeus im 42. Jahre seines Lebens unternahm, bildet den letzten Teil seines Reisebuchs.

Holger Jacobaeus, als Kunstkenner, als welterfahrener Mann, als Gelehrter auch außerhalb seines Vaterlandes hoch geschätzt, starb in der Nacht vom 17./18. Juni 1701 in Kopenhagen.

Nach Hamburg kam Jacobaeus zuerst auf seiner Reise nach Holland im Jahre 1671. Er schrieb über Hamburg folgendes nieder (z. T. dänisch, z. T. lateinisch):

Hamburg. Stadt in Stormarn, an der Elbe, stark befestigt. Ihre Größe wie die Kopenhagen's. Geteilt in Alt- und Neustadt. Die Neustadt hat zwei Kirchen; alte und neue große Michaeliskirche. In Altstadt: St. Catharinen, in welcher eine sehr prächtige Kanzel aus schwarzem und weißem Marmor. — St. Nicolai, vergoldete Kugeln am Turm von immenser Größe, eine jede kann 21 Tonnen Wasser enthalten und 6 Erwachsene

fassen. Ausgezeichnetes Glockenspiel dieses Turms. — Die Kirche St. Petri ist ein prächtiges Gebäude. — Domkirche: hier wird das Epitaph von Albert Crantz gezeigt, hier sitzen verschiedene Händler mit ihren Waaren wie in irgend einer Börse. — Kirche St. Jacobi mit ausgezeichneter Kanzel. — Kirche St. Johannis. — Kirche St. Magdalenen. — Spinnhaus; hier ist ein Weibsbild, welches während dreier Jahre ihr Geschlecht verläugnet und Manneskleidung getragen hat; sie hat im Dienst eines deutschen Fürsten gestanden. — Zuchthaus. Die Tuchfabrikation wird hier emsig betrieben. Ich sah Türen abgeteilt nach jeder Nation aller Arten Länder; draußen an den Türen war angeschrieben: Italiäner, Franzosen, Deutsche, Äthiopier, Inder u. s. w. — Börse, klein zwar, aber glänzend aussehend; die Kaufleute finden hier fast den ganzen Tag sich ein und sprechen miteinander über verschiedene Sachen; hier werden sehr viele kunstreiche Gemälde verkauft, Bücher, Musikinstrumente. — Rathaus, drinnen (also im Rathause) standen große Sparbüchsen für jede Kirche.[1]) 4 Bürgermeister, 20 Senatoren, mit sonderbarer Amtstracht.[2]) In dieser Stadt sind viele Wassermühlen. Baumhaus: Sehr angenehmes Gebäude, neben dem Hafen belegen, von dort aus ein freier Blick über die ganze Stadt und die Schiffsflotte; verschiedene Weinsorten und Biere, welche dem Gaumen dienlich sind, sind hier feil. Sehr viele Handelsschiffe, auch als Kriegsschiffe mit Geschützen beschwert, wenigstens deren zwei, welche Schiffe die Hamburger alljährlich vom Dänischen Könige mieten. Die St. Johannis-Bibliothek. Himmelsglobus; sehr künstliche Uhr; kleine Instrumentensammlung, Naturalien u. a. — Zeughaus. Lehrreiche Sammlung von Waffen aller Art; zwei große vergoldete Geschütze in rotem Lederüberzug.[3])

Altona. Kleine Stadt, unweit („extra“) Hamburg belegen. Die in Hamburg wohnenden Reformirten haben hier freie Ausübung ihrer Religion.

---

[1]) Es sind die Kisten zur Einlegung des nach den Kirchspielen getrennt erhobenen jährlichen Schoßes gemeint.

[2]) Die Abbildung eines Ratsherrn in seiner Tracht ist beigegeben.

[3]) Die eine dieser Kanonen ist im Museum für Hamb. Geschichte, die andere im Zeughause zu Berlin, wohin sie durch Tausch gelangte.

Angenehmer Weg auf der Geest von zwei Meilen von Hamburg zur Elbe, wo wir zu Schiff nach Buxtehude überfuhren.

Auf der Rückreise von Holland kommt J. 1672 über Bremen wiederum nach Hamburg und schreibt: Hamburg, durch doppelte Wälle sehr befestigt. Mein Quartier war in der Bremer Herberge auf dem Burstah. Es fanden sich da mit mir zusammen zwei Herren Banner und Herr Stampe. Gleicherzeit war Markt hier in der Stadt. War oft im Marionettenhaus und sah Policinell agieren. Darauf sah ich direkt neben demselben Hause: einen Löwen, einen Tiger, ein indianisches Stachelschwein. Abends nach der Mahlzeit kamen häufig Musikanten, auch spielte man vor uns auf einer Trompet marin. Hier in der Stadt bekam ich einen Brief aus Kopenhagen, daß ich nach Hause reisen sollte; war in Begleitung von den Herren Banner, Herrn Stampe, Herrn Mule.

Am 4. Juni 1674 kommt J. abermals nach Hamburg; er verweist auf seine früheren Bemerkungen und fügt hinzu: eine Frau welche umhergeht um zu Gevatter und zum Begräbniß zu bitten, Bittfrau genannt, trägt eine solche Tracht (Abbildung ist beigegeben). An dem Tage, an welchem Jemand begraben wird, hängt man eine Laterne mit einem brennenden Licht draußen an der Tür auf, mit einem Schleier darüber. Wenn Jemand, sei es Mädchen oder Frau in die Stadt [auf die Straße] geht, ziehen sie ein schwarzes Tuch um den Kopf. Inzwischen besuchten wir den berühmten Arzt und Professor Kirsten. — Auf diese Weise brauen sie in Hamburg und ziehen das schmutzige (skiden) Wasser hinauf und gießen es in die Rinne, so daß es gerade in den Kessel der Braustube hinein laufen kann.[1])

Am 6. Juni reist J. weiter nach Bremen und kommt auf der Rückreise von Wien am 2. August nach Hamburg, wo er sich nicht aufgehalten zu haben scheint.

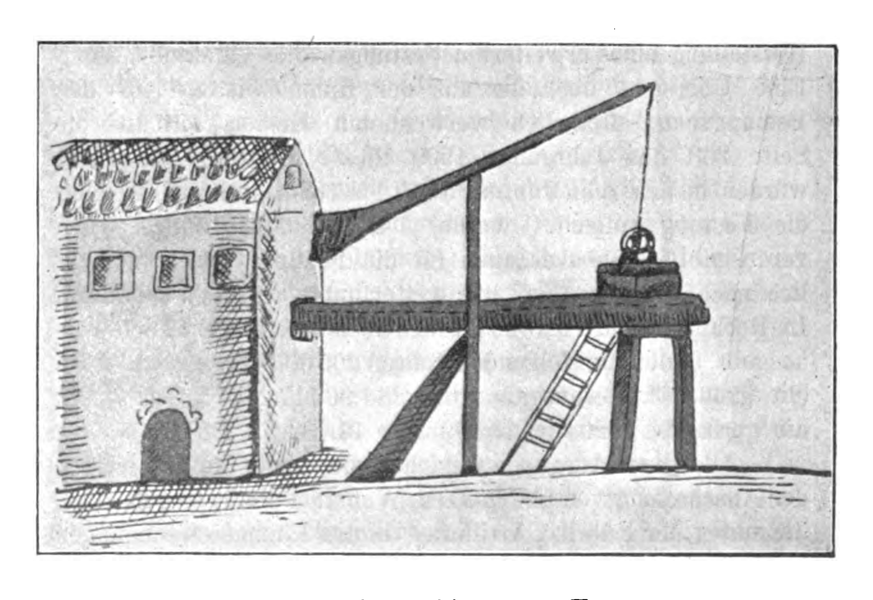
Ein kurzer Aufenthalt war unserer Stadt noch auf seiner Reise nach London im Jahre 1678 gewidmet: den 18. April

[1]) Diesem Satz ist eine hier wiedergegebene Zeichnung beigegeben, welche die Vorrichtung eines Sodstuhls und Sodschwengels nebst Rinne veranschaulicht. Zu vergleichen: M. Schlüter, Tractat von den Erben, Ausgabe von 1698, S. 66 u. folg.

nach Hamburg gekommen, logierte im Bremer Schlüssel bei Herrn Rask. In derselben Herberge war ein Baron Friis und ein Italiäner Nipetha, mit welchen ich mich über verschiedene medizinische und chemische Experimente unterhielt. Inzwischen war ich auch in der Komoedie, gab einen halben Reichstaler, auch war diese Komoedie beinahe ebenso (schön?) wie die Oper in Paris.

Am 21. April kamen wir zu Wagen nach Altona, von da zur Sägemühle, einem Lustorte, wo wir Kaltschale tranken.

Am 25. reiste ich von Hamburg ab in Gesellschaft mit einem Kaufmanne namens Münchhausen und einem holländischen Buchhändler aus Enkhuizen. Wir kamen dicht bei Cranz bei Estebrügge vorbei, wo wir übernachteten.



Das Buch von Jacobaeus bietet dem Freunde der Kulturgeschichte noch manches Wissenswerte, besonders sei auch auf die Straßenausrufe in Leyden und Rom hingewiesen. Ein Exemplar befindet sich in der Bibliothek des Vereins für Hamb. Geschichte. **Dr. J. Heckscher.**

Einige Nachrichten betr. den Bau der Festungswälle 1615 bis 1625.

Herr Baudirektor Stein wies in den einleitenden Worten zu seinem am 10. Oktober im Verein für Hamburgische Geschichte gehaltenen Vortrage über die im Bau begriffene hamburgische Hochbahn auf die vor bald 300 Jahren begonnene, der Stadt ein völlig anderes Gepräge gebende, großartig angelegte und mit staunenerregendem Arbeitsaufwand hergestellte neue Befestigung der Stadt hin. An diese Worte anschließend, dürfte ein kurzer Blick auf die Kosten sowie auf deren Deckung im damaligen Stadthaushalt sich rechtfertigen, welche durch die Ausführung der Rat- und Bürgerschlüsse vom 9. Februar 1615[1]) und 17. September 1616 wegen Herstellung eines erweiterten Festungswalles entstanden sind. Eine Übersicht über die aus der Kämmereikasse für den Festungsbau alljährlich verwendeten Kosten enthält die Seite 263 des Jahrgangs 1909 dieser Blätter. Insgesamt wurden in den zehn Jahren, 1615 bis 1624, während welcher die Festung vollendet wurde, 1 437 846 Mk. 15 Sch. 7 Pf. verausgabt.[2]) Die Ausgaben für die Festung waren tatsächlich noch etwas größer, wie weiter unten zu sagen sein wird. Im Rechnungsjahr 1625/26 wurden noch 91 844 Mk. 12 Sch. verausgabt, in den fünf folgenden Jahren 265 003 Mk. — Sch. 2 Pf. (die größte Jahresausgabe 1627/28: 90 717 Mk. 2 Sch. 5 Pf., die geringste 1629/30: 15 499 Mk. 14 Sch. 4 Pf.).

Alle diese Ausgaben beziehen sich nicht auf die Kosten der Anschaffung von Geschützen, Waffen, Pulver, Kugeln u. a., die unter der Rubrik „Artillerie“ in den Kämmereirechnungen aufgeführt sind.

Jene Summen enthalten die Ausgaben für Lohn der Arbeiter, für Gehalte der Wallmeister u. a., ferner für geliefertes Material, Holz, Ziegelsteine, Tarras, Bruchsteine

[1]) Schon am 27. Juli 1609 waren dem Rat, dessen Antrag sich auf ein Gutachten des obersten Befehlshabers der hansestädtischen Milizen, des Grafen Friedrich Solms, stützte, von der Bürgerschaft zum besseren Ausbau der Wälle Gelder und Handdienste bewilligt worden.

[2]) Nach dem heutigen Wert des Geldes rund Mk. 8½ Millionen.

(viele behauene Steine aus dem Bückeburgischen und Pirnaer Steine) u. dergl.

Zur Bestreitung der Ausgaben für die Befestigung der Stadt, für Geschütze u. a. m. dienten neben den regelmäßigen Einnahmen außerordentliche Steuern und insbesondere Anleihen. In den zehn Jahren 1616/17 bis 1625/26 wurden von der Kämmerei angeliehen .... 2166813 Mk. 5 Sch. 9 Pf.
dagegen an Anleihen zurückgezahlt 839820 „ 10 „ 11 „
so daß eine Vermehrung der
Schuldenlast um .... 1326992 Mk. 10 Sch. 10 Pf.
sich ergab (gleich 92,4 v. H. der Gesamtausgabe der Kämmereikasse für die Festungswerke).

Die der Kämmerei in den Jahren 1615 bis 1625 durch außerordentliche Steuern zufließenden Gelder waren verhältnismäßig nicht erheblich. Im Jahre 1623/24 brachte eine außerordentliche von der Bürgerschaft bewilligte Zulage 80547 Mk. 7 Sch. 9 Pf. ein, eine den in Hamburg ansässigen Fremden auferlegte Steuer 13958 Mk. 14 Sch.

Schon am 9. Februar 1615 hatte der Rat bei der Bürgerschaft ein vierfaches Grabengeld zur Bestreitung der Kosten des Festungsbaues und doppelte Handdienste beantragt; die Bürgerschaft bewilligte die letzteren, aber nur ein doppeltes Grabengeld, eine Steuer, die vorher in der Regel unmittelbar für die Kasse der Bürgerregimenter erhoben und für die Instandhaltung der alten Stadtwälle verwendet, aber nur von solchen Bürgern bezahlt wurde, welche nicht selbst Handdienste bei den Arbeiten verrichteten oder zu diesen Arbeiten einen Vertreter schickten. Als Grabengeld wurde zum einfachen Satz 1 Schilling erhoben. Nach der Bewilligung des doppelten Grabengeldes im Jahre 1615 scheint das Grabengeld von allen Bürgern erhoben worden zu sein, aber es blieb noch insofern bei dem alten Gebrauche persönlicher Arbeitsleistung, als dem sich zu den Wallarbeiten Meldenden eine Vergütung von 2 Schillingen für den Arbeitstag gewährt wurde.[1])

[1]) Der städtische Aufseher bei den Arbeiten gab ihnen ein bleiernes Zeichen, bei dessen Einreichung ihnen 2 Sch. gezahlt wurden. Im Rechnungsjahr 1617/18 wird (nebenbei) angemerkt, daß vom 30. Juni bis 3. November 42410 Zeichen zu 2 Sch. für 5301 Mk. 5 Sch. eingelöst

Als Einnahme aus dem bewilligten Grabengeld („den Doppelschillingen“) sind in den Kämmereirechnungsbüchern für 1616/17 bis 1620/21 83 124 Mk. 12 Sch. 3 Pf. gebucht.

Erst für die Jahre 1631/32 und 1632/33 (mit späteren geringen Rückständen) und dann wieder 1636/37 und folgende Jahre sind in den Kämmereiabrechnungen Einnahmen für Grabengeld verzeichnet, während im Laufe jener Zeit wiederholt von der Bürgerschaft die Erhebung von Grabengeld bewilligt worden ist. Es ist deshalb wahrscheinlich, daß alljährlich mit Erhebung dieser, besonders für die Ausführung der Festungswerke bestimmten, von den Regimentsdienern einkassierten Abgabe fortgefahren und der Ertrag an die mit der Aufsicht über die Arbeiten Beauftragten oder die Übernehmer gewisser Arbeiten abgeliefert worden ist, die dann mit dem Kämmereischreiber diese Beträge später zu verrechnen hatten. Diese nicht durch die Kämmereikasse gehenden Summen müßte man also zu den oben angegebenen Gesamtkosten der neuen Befestigung hinzurechnen.

In welcher Weise in jener Zeit noch mit unmittelbaren Dienstleistungen der Bürger gerechnet wurde, zeigt ein Antrag des Rats vom 28. April 1620, welcher die Zustimmung der Bürgerschaft dazu erhielt, „daß ein gemeiner Handdienst durch die ganze Stadt dergestalt beliebt werden möge, daß täglich an der Fortification 8 Fahnen [1]) arbeiten mögen, welches jedoch jede Woche einmal durch die ganze Stadt und Vorstadt herumgehen dürfe, und also ein Jeder seinen gewissen Tag in der Woche zu solcher Arbeit stets wissen und haben könne, daß also ein Jeder in der Ordnung, wenn ihm angesagt würde, das Geld wöchentlich einschicken solle, und da Jemand solche Gelder auszugeben nicht vermöchte, derselbige sich selbst zu der Arbeit persönlich einstellen und keine Kinder, Mägde oder Jungens auf die Arbeit schicken müsse; jedoch sollten arme Wittwen, Kränkliche und Bett-

---

seien. Das würde bei Annahme von 118 Werktagen eine durchschnittliche tägliche Zahl von 359 Handdienst-Leistenden ergeben. Es werden jedoch in jener Zahl auch manche Zeichen für Arbeit vor dem 30. Juni einbegriffen gewesen sein.

[1]) Kompagnien der Regimenter.

lägerige, und sonst Niemand anders damit verschonet werden." Die Bürgerschaft fügte hinzu, „ein Jeder, der selbst nicht wolle arbeiten, solle für seinen Tag 4 Schillinge, die Unvermögenden, so in Kellern und Buden wohnen, ausgenommen Höker und Krüger und andere wohlhabende bekannte Leute, 2 Schillinge erlegen." Auch die Wacht- und Feuerordnung von 1626 (Klefeker, Band IX, S. 122) kennt noch die unmittelbare Pflicht aller Bürger zu Dienstleistungen, und zwar bei der, nach der Zahl der Fähnlein zu besorgenden Aufeisung der Stadtgräben; wer nicht selbst kommt oder keine taugliche Person schickt, soll 1 Mk. Strafe zahlen.

Eine dritte Einnahme der Kämmereikasse war eine außerordentliche einmalige Steuer von 5 v. H. des abgeschätzten Wertes aller, außerhalb des alten Walles belegenen, durch die neue Befestigung geschützten Gebäude. Die Erhebung dieser Steuer erfolgte auf Grund des von der Bürgerschaft am 28. August 1620 bewilligten Antrags des Rats. Diese Steuer trug insgesamt 42 993 Mk. 3 Sch. 11 Pf.[1]) ein (hauptsächlich 1622/23: 26 144 Mk. 13 Sch. 2 Pf.).

Die Angabe in Steltzners Chronik (Band II, S. 2) über diese Steuer ist unrichtig, ungenau ist Gallois in seiner Geschichte (Band II, S. 513), richtig Gallois in seiner Chronik (Band III, S. 18), nur muß dort Dammtor statt Deichtor gelesen werden.

V.

Nachtrag, betr. die Familie Mildehövet.

Von befreundeten Seiten sind über Angehörige der in Hamburg und in dessen Nähe im Mittelalter ansässigen ursprünglich ritterlichen Familie Mildehövet noch einige Nachweise geliefert worden, die mit vielleicht ferner noch nachfolgenden Ergänzungen später zusammenzustellen sein würden. Nur dürfte jetzt schon ein im 15. Jahrhundert in Lüneburg ansässiger Marquard Mildehövet zu erwähnen sein. Die von

[1]) Die Baulichkeiten außerhalb der alten Wälle (der jetzigen Neustadt) würden hiernach zum Gesamtwert von 859 860 Mk. geschätzt worden sein, ungerechnet den Wert der Baulichkeiten auf Grundstücken, in welchen anstatt der Steuerzahlung an die Kämmerei eine Grundrente versichert wurde.

Herrn Oberappell.-Gerichtspräsidenten Dr. Francke verfaßte Darstellung des im Jahre 1462 beendeten sogen. Lüneburgischen Prälatenkriegs im 5./6. Jahrgang des Museumsvereins in Lüneburg 1882/83 enthält ein gleichzeitiges Spottgedicht, dessen auf S. 53 stehender 16. Vers jenes Marquard Mildehövet gedenkt, der zufolge des Verfassers Note auf S. 63 Schreiber des alten Rats, später Ratsherr in Lüneburg gewesen und 1464 gestorben ist. Ein auf dem Rathause aufbewahrtes Bruchstück des Altarbildes der Springintgudschen Kapelle in der Johanniskirche zeigt sein, sowie des sterbenden Bürgermeisters Johann Springintgud Bild. Die Verse lauten:

Marquardus is dat hovet milde,
sine moder lep mit den papen wilde
in örer jungen jöget;
wat Marquardus heft gedan,
dat mag bestan,
dat kumpt van rechter döget.

Das Gedicht ist auch abgedruckt im ersten Bande S. 471 von Liliencrons Historischen Volksliedern der Deutschen (Leipzig 1865).

V.

Buchanzeigen.

Das Hamburgische Pfundzollbuch von 1369, bearbeitet von Dr. Hans Nirrnheim. Band I der Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der freien und Hansestadt Hamburg; herausgegeben von Dr. Anton Hagedorn. Hamburg, Leopold Voss. 1910. (M 9.)

Das Formelbuch des Heinrich Bucglant. An die päpstliche Kurie in Avignon gerichtete Suppliken aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, mit einem Anhange verwandter Stücke herausgegeben von J. Schwalm. Hamburg, Lucas Gräfe, 1910 (Band II der Veröffentlichungen der Hamburger Stadtbibliothek).

Hamburgs Handel und Gewerbe am Ausgang des Mittelalters. Inaugural-Dissertation von Hermann Lüders aus Hamburg. Leipzig, Druck von August Hoffmann, 1910. (68 Seiten.)

Lütcke & Wulff, Hamburg.

Mitteilungen
des
Vereins für Hamburgische Geschichte

Band X. Heft 3. Nr. 10.

Harvestehude vor sechzig Jahren.

Am Hamburgensienabend des 17. Oktober sprach, nach einigen Mitteilungen des zweiten Vorsitzenden über den alten Pachthof des vormaligen Klosters Herwardeshude, über den dortigen landwirtschaftlichen Betrieb und über dessen spätere Zerteilung in Gartengrundstücke, Herr Arthur Lutteroth, der seine Jugendzeit am Harvestehuderweg verlebt hat, auf Grund seiner persönlichen Erinnerungen über Harvestehude vor sechzig Jahren, indem der Vortragende hoffte, daß seine Schilderung für die älteren Zuhörer eine angenehme Erinnerung, für die jüngere Generation aber von Interesse sein würde zu hören, wie es damals in unserem schönen Harvestehude ausgesehen habe, und wie die damaligen wenigen Bewohner dort, trotz des vielfachen Mangels des jetzt gewohnten Komforts, glücklich gelebt haben. Der Vortrag lautete:

Ich bitte, mit mir einen Spaziergang durch die Gegend vor dem Dammtor und speziell durch „Harvestehude vor sechzig Jahren“ zu machen.

Von der Stadt kommend, überschreiten wir, bei der jetzigen Hauptpost beginnend, den Dammtordamm bis zum Dammtor mit seinen Granitpfeilern und eisernen Torflügeln; links am Dammtor befanden sich die beiden Torsperrhäuser, rechts das Wachgebäude. Außerhalb des Tores war ein halbkreisförmiger Platz, dessen Rundung mit italienischen Pappeln bepflanzt war; von dort zweigten, wie noch heute, drei Straßen ab. Nach links die Grindelallee, chaussiert, auf welcher man aber vom Dammtor aus keine Häuser erblicken konnte, da die kleinen dort gelegenen Gartenhäuser erst in größerer

Ausgegeben Dezember 1910.

Entfernung von der Stadt aus ihren Anfang nahmen. In der Mitte vom Dammtor aus führte der „Rote Baum", gleichfalls chaussiert, als Hauptverkehrstraße nach Eppendorf. Wenige Landhäuser standen an der rechten Seite, von der jetzigen Tesdorpfstraße, damals Schulstraße geheißen, bis zur jetzigen Moorweidenstraße, unter ihnen war in einem derselben die einzige Apotheke vor dem Dammtor. Am Ende der Schulstraße, beim jetzigen Anfang der Heimhuderstraße, stand die einstöckige, mit rotem Ziegeldach versehene Volksschule vor dem Dammtor. Rechts zweigte, wie noch heute, der Mittelweg zwischen der Kastanienallee und Ulmenallee ab, beide bis dicht an das Dammtor reichend. Der Mittelweg war schon damals bis zum Schultzweg, der heutigen Hansastraße, gepflastert, aber fragen Sie mich nicht, wie? Es war ein halsbrecherisches Pflaster! An den Seiten waren schöne Reitwege und daneben tiefe Entwässerungsgräben. Die Neue Rabenstraße war damals eine schmale Fahrstraße, nur zur Anfahrt zu den dort stehenden Häusern bestimmt, und bildete nach der Stadtseite zu eine Sackgasse nach dem Stadtgraben hin, der sich vom Dammtordamm bis zur Außenalster erstreckte. Die Hintergärten der Häuser an der Neuen Rabenstraße dehnten sich bis zur Alster aus; Klopstockstraße und Alsterufer existierten noch nicht. Unter den dortigen Häusern befand sich u. a. das des Bleichers Spannuth, dann aber auch das damals sehr besuchte Wirtshaus „Die Neue Rabe", besonders frequentiert, wenn die Kavallerie des Bürgermilitärs dort bei ihren Übungen mit ihren Musikkapellen Frühstücksimbiß einnahm. Dort habe ich mein erstes Geld verdient, als ich für einen Schilling den Musikern die Noten vorhielt.

Groß- und Klein-Fontenay ist die einzige Gegend vor dem Dammtor, welche bis vor kurzer Zeit von der Kultur unbeleckt geblieben; nur die neuangelegte Uferstraße hat dem ursprünglichen Idyll von Fontenay mit seiner herrlichen Ulmenallee am Ufer der Alster seinen alten Reiz genommen. Die alten Häuser Fontenays stehen noch in ihrer ursprünglichen Einfachheit, so namentlich die am Mittelweg belegenen fünf Häuser, vom Volksmunde die „fünf Sinne" oder „Teekasten" benannt.

Ich habe das Glück gehabt, später jahrelang in dem kleinsten Hause an dem Fußweg zwischen Klopstockstraße-Fontenay und Groß-Fontenay zu leben, welches wenig verändert noch heute sein kümmerliches, ehrwürdiges Dasein fristet. Nur der, welcher in Fontenay wohnt, kann sich annähernd ein Bild von dem vorstellen, wie sich das Leben in seiner schönen Ruhe vor sechzig Jahren in Harvestehude gestaltete. Möge diese Perle noch lange in unveränderter Gestalt bestehen bleiben!

Die Badestraße war damals bereits angelegt und bebaut. Die Häuser an der Alsterseite, ursprünglich kleinere Gartenhäuser, haben inzwischen prächtigen Villen weichen müssen. Vor sechzig Jahren war die Straße noch ungepflastert und zeichnete sich durch einen roten, tonartigen Schlamm aus. An der Fontenay-Seite der Badestraße floß der längst überbaute Hundebek, einst im Sommer üble Gerüche verbreitend.

Die alte Rabenstraße war ein tiefer Sandweg. An der Ecke des Mittelwegs stand an der Stelle des jetzigen großen Etagenhauses das hübsche Gartenhaus von Frau Hudtwalcker, an der rechten Seite der Alten Rabenstraße, vom Mittelweg aus, standen einige kleine Gartenhäuser, von denen die letzteren gerade jetzt im Abbruch sind, um Etagenhäusern Platz zu machen, während auf der linken Seite bis zum Harvestehuderweg noch kein Haus stand, denn dort lag die Gärtnerei des Herrn Oberalten Böckmann, welche sich von der Rabenstraße bis zur Milchstraße ausdehnte.

Und nun kommen wir zum Harvestehuderweg! Gestatten Sie mir, daß ich Ihnen meinen Einzug zu demselben schildere, der noch so klar vor meinen Augen steht, als wenn er erst gestern passiert wäre, obgleich ich damals erst im vierten Jahre stand. Von meinem Geburtshause, Badestraße Nr. 13, an der Stelle, wo sich heute die Villa des Herrn Robert Kirsten erhebt, fuhr ich auf einer Schubkarre mit verschiedenen zerbrechlichen Gegenständen, einer Setzuhr mit Glasglocke, einem Kanarienvogel im Bauer usw., von unserem alten Hausknecht „Meyer“ geschoben, nach unserer neuen Wohnung Harvestehuderweg Nr. 6, am 11. April 1849!

Meine Eltern hatten bis dahin in der Badestraße mit

unserem intim befreundeten Nachbar, dem Schiffsmakler Herrn Rob. M. Sloman jr., gewohnt. Auf dessen Vorschlag kauften Herr Sloman und mein Vater von Herrn Wilhelm Sthamer ein Terrain am Harvestehuderweg, auf dem die heute noch unter einem Dach befindlichen, allerdings etwas umgebauten Häuser in burgartigem Stil von dem Architekten Jollasse und dem Maurermeister Brekelbaum errichtet wurden: sie erhielten die Nummern 5 und 6. Meinem Vater kostete der Platz: 11 518 Bco.-Mk. 11 Sch. (gleich rund 6 Mk. für den Quadratmeter), Platz und Grundstück zusammen 45 508 Bco.-Mk. 1 Sch. Aus einem alten Kassabuch meines Vaters ersehe ich, daß er an Grundsteuer 100 Bco.-Mk. zu zahlen hatte, und daß er zuletzt im Jahre 1850 das alte Rauchhuhngeld mit 1 Bco.-Mk. 3 Sch. gezahlt hat. Er hatte 25 000 Bco.-Mk. freies Geld in seinem Hause und berechnete seine selbst verwohnte Miete auf 1811 Bco.-Mk. 11 Sch. Nach seinem 1867 erfolgten Tode ward das Grundstück an seine Mutter, Frau Bürgermeister Ascan W. Lutteroth, geb. von Legat, für 100 000 Bco.-Mk. verkauft, nachdem Herr Rob. M. Sloman auf das ihm zustehende Vorkaufsrecht verzichtet hatte.

Ich bitte Sie, jetzt mit mir den 70 Fuß hohen Turm unseres Hauses zu besteigen und die Aussicht zu genießen, welche man 1849 vom demselben genoß. Nach Norden sah man im Hintergrund im Winter, wenn die Bäume entlaubt waren, den Turm der Eppendorfer Kirche, etwas weiter nach Osten die Gebäude des Sierichschen Gehöfts, das Herrenhaus und die beiden mit Stroh gedeckten Scheunen, welche noch heute dem Eingang des zukünftigen Stadtparkes gegenüberliegen, demnächst aber abgerissen werden.

Nordostwärts traf der Blick, jenseits der Alster, das damals primitive kleine Uhlenhorster Fährhaus, schon vielfach von Hamburgern besucht, namentlich um an den Donnerstagabenden im Herbst den kläglichen Feuerwerken beizuwohnen, welche durch Abbrennen von etwa sechs Raketen, zwei Feuerrädern, einigen Leuchtkugeln und knallenden „Putt vull Müüs“ die Zuschauer beglückten. Auf der ganzen Uhlenhorst, damals zum größten Teil noch Sumpfland, standen nur zwei Häuser von unserem Turm aus sichtbar, das eine, an der

Ecke der jetzigen Auguststraße, gehörte dem Geldwechsler Herrn Boye, das andere, mehr der Stadt zu gelegen, Herrn G. A. Droege. Weiterhin traf der Blick von unserem Turm den seitdem durch Feuer zerstörten spitzen Wandsbeker Kirchturm.

Hierauf folgte eine weite öde Strecke, das Mundsburger Land, heute eng bebaut. Das nächste Haus war das Allgemeine Krankenhaus an der Lohmühlenstraße, welchem die Reihe der St. Georger Häuser an der Alster folgte, überragt von dem Kirchturm der St. Georger Kirche. Weiter nach Süden zu lag die Stadt Hamburg, im Vordergrunde die Lombardsbrücke und die malerische Windmühle. An Türmen wies Hamburg damals nur die Türme von St. Jakobi, St. Katharinen, St. Michaelis auf, sowie den Stumpf des 1842 durch Feuer zerstörten St. Petriturms. Der im Bau begriffene neue Nikolaiturm erhob sich noch nicht über das Häusermeer der Stadt. Schließlich war der Turm des alten Postgebäudes in der Poststraße sichtbar.

Westwärts hatte man von unserem Turme eine weite Aussicht; zunächst auf die Böckmannsche „Gärtnerei" bis zum Mittelweg. An diesem lagen an der Westseite wenige Gartenhäuser, so dasjenige des Herrn J. B. Meyer an der Stelle der jetzigen Johnsallee, daneben das Gartenhaus des Herrn Oberalten Roosen-Runge, welches durch einige gemalte Blindfenster auffiel; in weiterer Entfernung der Rothe Baum mit seinen Gartenhäusern an der Westseite, zum Teil in großen schattigen Gärten belegen, dann die Grindelallee mit ihren spärlichen Landhäuschen und hinter diesen der israelitische Friedhof mit dem noch vorhandenen altertümlichen Friedhofsgebäude. Man überblickte dann den Pestberg, auf welchem heut die Gemsen des Zoologischen Gartens hausen, die kahle Sternschanze, von Kartoffelfeldern umgeben — das Schröderstift existierte noch nicht —, und als letztes Gebäude war das mit Stroh gedeckte Anwesen des Fuhrmanns Ahlff an der Ecke des Schlump und der Schäferkampsallee sichtbar, als Anfang des damals 600 Einwohner zählenden Dorfes Eimsbüttel, in welchem auch mein Großvater, der damalige Senator, spätere Bürgermeister Ascan Wilh. Lutteroth-Legat, seinen

Sommerwohnsitz hatte, wohin wir im Sommer sonntäglich pilgerten. Aus einem Teil dieses Grundstücks besteht das heutige Eimsbütteler Gehölz.

Als mein Vater und Herr Sloman 1848 ihre Villen am Harvestehuderweg bauen ließen mit der Absicht, sie auch im Winter zu bewohnen, schüttelten viele ihrer Freunde den Kopf, denn es galt bei dem jeglichen Mangel an dem heute gewohnten selbstverständlichen Komfort für ein gewisses Wagnis, den Winter in solcher Entfernung von der Stadt, außerhalb der Tore mit ihrer Torsperre, zuzubringen. Eine solche Anschauung war damals nicht ganz unberechtigt, denn man muß berücksichtigen, wie primitiv es damals in unserem Harvestehude zuging. Zunächst gab es keinerlei regelmäßige Kommunikationsmittel, um zur Stadt zu gelangen. Man war eben darauf angewiesen, bei Wind und Wetter den Weg zu Fuß zurückzulegen, und da nach der damaligen Zeiteinteilung der Kaufmann, also auch mein Vater, morgens und nach Tisch ans Kontor ging, also den Weg hin und zurück viermal täglich zurückzulegen hatte, war das keine Kleinigkeit. Der Omnibus, der von Eppendorf nach der Stadt fuhr, spielte keine Rolle, denn er fuhr nur zweimal den Weg über den Rothenbaum und zweimal über den Mittelweg. Auch war es keine Annehmlichkeit, dieses schwerfällige Fuhrwerk über das holperige Pflaster des Mittelwegs zu benutzen, zumal es häufigen Unglücksfällen ausgesetzt war, namentlich bei Glatteis, wo nicht selten in dem Graben der Kastanienallee an der Ecke vom Fontenay ein unliebsamer Aufenthalt gemacht werden mußte. Der den alten Harvestehudern wohl bekannte „Christian“, der einstmalige Omnibuskondukteur, welcher hinten, außerhalb des Wagens, seinen Sitz hatte, erlitt an dieser Stelle auf seiner letzten Fahrt vor seiner Pensionierung einen Beinbruch! Den schlechten Untergrund der Straßen habe ich schon erwähnt. Der Mittelweg war nur bis zur jetzigen Hansastraße gepflastert, von da an bis Eppendorf führte ein tiefer Sandweg, ebenso zeichnete der Harvestehuderweg sich durch unergründlichen Sand aus. Die Schwiegerchaussee, jetzige Alsterchaussee, war bereits chaussiert.

Der Harvestehuderweg war gänzlich unbeleuchtet.

Von der Rabenstraße bis zum Dammtor standen „o großer Luxus" drei Öllaternen, deren kümmerliches Licht die winterlichen Nebel zu durchdringen versuchte. Die erste stand an der Ecke der Rabenstraße, die zweite bei Klein-Fontenay und die dritte in der Allee zwischen Fontenay und dem Dammtor. — Über die „Gänseweide", die ohne jegliche Beleuchtung war, führte nur ein durch Fußgänger getretener Fußsteig, und ich erinnere mich, als später hier ein breiterer planierter Weg mit Gasbeleuchtung angelegt werden sollte, daß unser damaliger Landherr, der würdige Senator Tesdorpf, sich heftig dagegen sträubte, weil dadurch der Landschaft die schöne Ländlichkeit genommen würde. Die Trottoirs entbehrten des heutzutage selbstverständlichen Plattenbelages; die Fußwege waren, namentlich im Frühjahr bei Tauwetter, oft schier unergründlich und forderten die Gummischuhe stets zum Steckenbleiben auf. Als Ecksteine benutzte man damals Walfischrippen.

Vor dem Dammtor gab es keine Wasserleitung. Nur der „Feldbrunnen" mit seinem Brunnenhäuschen am Rothenbaum, in der Nähe der jetzigen Feldbrunnenstraße, versorgte eine bestimmte Menge von Stadthäusern mit gutem Trinkwasser. Der Harvestehuderweg erhielt erst 1853 Wasserleitung. Unser Nachbar, Herr Sloman, ließ sich sofort von England einen Gartenschlauch kommen, der große Bewunderung erregte, denn er war meines Wissens der erste in Hamburg benutzte.

Siele fehlten gänzlich. Mein Vater und Herr Sloman hatten beim Bau ihrer Villen am Harvestehuderweg nach langen Verhandlungen mit der Baubehörde erreicht, daß ihre Grundstücke durch ein Privatsiel direkt in die Alster entwässert werden durften. Dieses war ein Gaudium für uns Kinder, denn wir hatten bald herausgefunden, daß am Ausgang unseres Sieles der beste Angelplatz war, um fette Aale und Karpfen zu angeln. — Die anderen Grundstücke hatten ihre Entwässerung in Schwindgruben, deren Entleerung auf offenen hölzernen Rinnen durch die Vordergärten, über den Harvestehuderweg hinweg, auf die Weiden des Vorlandes besorgt wurde; für die Passanten durch fatale Gerüche bemerkbar.

Fast alle Bedürfnisse des Hausstandes mußten von der Stadt aus besorgt werden, es gab nur sehr wenige Läden in Harvestehude. In der alten Rabenstraße war der noch heutige Bäckerladen sowie an der Ecke des Mittelwegs und der Milchstraße der Milchladen von Otten. Daneben wohnte ein Schlachtermeister. — Gegenüber, an der Ecke des jetzigen „Bei St. Johannis“, der Allerweltsladen Landgraff, wo holländische Waren und Spielzeug für Kinder in kleiner Auswahl zu haben waren. In dem heutigen sogenannten Pöseldorfer Gängeviertel wohnten einige Handwerker, Schuster, Flickschneider u. a., und Krämer Broders hatte seinen Laden am Mittelweg bei der Schwiegerchaussee. Das war alles!

Das Vorland der Harvestehuder Villen, jetzt meistens schöne Blumengärten, bestand damals lediglich in Weideland, auf denen in ländlicher Weise Kühe grasten.

Die Alster bot damals ein entzückendes, ruhiges, idyllisches Bild, noch nicht gestört durch die pfeifenden Dampfböte der neueren Zeit. Schöne Baumpartien begrenzten das wenig bebaute malerische Ufer. Des Morgens, im Sommer um 5 Uhr, im Winter bei Morgengrauen von 7 bis 8 Uhr, belebte sich das Bild durch die von Winterhude und Eppendorf kommenden Milchewer, welche die Milch zur Stadt brachten, bei günstigem Winde von roten Segeln getrieben, sonst gerudert, und häufig erfreute uns dann der hübsche Gesang der Milchhändler. Wenige Schuten mit Torf wurden zur Stadt gepeckt. Der Segelsport war damals erst im Anfang, mehr schon der Rudersport im Wachsen, nachdem der erste Ruderklub, der noch heute bestehende Hamburger Ruderklub, zu dessen Gründern auch mein Vater gehört hatte, im Jahre 1836 ins Leben getreten war.

Für Abendpartien mit Damen waren damals die sogenannten Archen, Böte mit Segeltuch überspannt, in Mode, in welchen Picknicks auf dem Wasser eingenommen wurden, und aus welchen stets fröhlicher Gesang erscholl, im Wetteifer mit den unzähligen schlagenden Nachtigallen in den Harvestehuder Gärten.

Die damalige einzige Alsterbadeanstalt von Donner, welche nach dem Hamburger Brande 1842 von der Binnen-

alster nach der Außenalster an die Stelle der heutigen Alsterlust verlegt worden, war zu weit von Harvestehude entfernt, um regelmäßig von hier aus benutzt zu werden. Dafür hatten wir den Badeplatz in der freien Außenalster, in der Mitte zwischen der Rabenstraße und dem heutigen Landesteg Walhalla. Dort war eine Untiefe mit drei Pfählen bezeichnet, mit Wassertiefen von 2½, 3 und 4 Fuß. Des Morgens um 6 Uhr fuhren wir im Ruderboot dorthin und legten an einem der drei Pfähle an. Die Toilette war ländlich einfach: mein Vater stets im geblümten türkischen Schlafrock mit Pantoffeln und einem Käppchen auf dem Haupt; wir drei Brüder nur mit Unterzeug und Jacken versehen. Der Schwimmunterricht war primitiv, aber praktisch. Vor die Brust und am Rücken ward uns je ein Korksattel angebunden, welche uns über Wasser hielten. Dann warf uns unser Vater vom Boot aus in die Alster (wir schrien mächtig!), täglich brach Vater ein Stück unserer Korksättel ab, und nach vierzehn Tagen konnten wir fertig frei schwimmen. Der Untergrund war muddig und an den vielen Muscheln zerschnitten wir uns häufig die Füße.

Und welches Vergnügen gewährte der Wintersport auf der Alster! Wir hatten damals strenge Winter, und monatelang nicht durch die Bewegung von Dampfern gestört, bildete die Alster eine spiegelglatte Eisfläche. Schlitten, mit Pferden bespannt, sausten über die weite Fläche von der Lombardsbrücke bis nach Eppendorf, und die Schlittschuhläufer tummelten sich auf dem Eise mit seinen Erfrischungszelten mit Eierbier und Met.

Sonntags, zum zweiten Frühstück heimkehrend, stürzten wir uns auf die Ofenkasse, in der unsere gute Mutter Bratäpfel für uns bereitet hatte — hei! wie schmeckte das! —, und wenn wir sofort nach der Mahlzeit wieder auf die Alster stürmten, nahmen wir in jeder Hosentasche einen Bratapfel mit, natürlich nur um uns vor Erkältung zu schützen.

Im Winter war der Harvestehuderweg nur sehr wenig durch Fußgänger belebt. Im Frühling fanden sich vormittags die jetzt anscheinend verschwundenen Bauerammen in ihren malerischen Kostümen mit beiderwändischen Röcken und Mützen mit goldenen und farbigen, fast bis zur Erde wallenden

Bändern ein, um die Kinder Harvestehudes an die Luft zu führen, meistens in Kinderwagen mit grünen Vorhängen, die nicht wie jetzt geschoben, sondern damals an Deichseln gezogen wurden. Des Morgens früh traf man regelmäßig dieselben Spaziergänger, alte Herren, die, aus der Stadt kommend, ihre Morgenpromenade machten — wie gesund! —, und unter den regelmäßigen Nachmittagspassanten erinnere ich besonders aus unserem Senat Herrn Syndikus Dr. Merck, mit seinem markanten Gesicht, der Adlernase und den roten Bartkoteletts, sowie später unseren so allgemein beliebten Senator und darauf Bürgermeister, Dr. Carl Petersen, welche sich nach den langen Senatssitzungen auf ihrem Spaziergange den Appetit zur Mittagsmahlzeit holten. An den Sonntagen war der Harvestehuderweg nachmittags von Fußgängern viel benutzt. Viele Bewohner Hamburgs pilgerten mit ihren Familien nach Tisch hinaus ins Freie, um die schöne Natur zu genießen und ihren Kaffee in den wenigen Wirtschaften vor dem Tore zu trinken: vor dem Dammtor in Hartmanns Salon am Rothenbaum, in der jetzigen Gegend der Moorweidenstraße, wo auch Kindervergnügen, wie Topfschlagen, Kegeln etc., stattfanden. Ein besonderes Vergnügen der Jugend gewährte dort der Riesenstorch, ein Mann auf Stelzen, die Riesenattrappe eines Storches tragend, und der Jubel der Kinder war unbeschreiblich, wenn der Storch aus dem Garten entfloh auf die Moorweide, wohin ihm viele hundert Kinder mit Gejohle folgten. Außerdem waren der Sandwirt Hofer an der Eppendorferlandstraße sowie der Andreasbrunnen in Eppendorf und der Borsteler Jäger die beliebtesten Ausflüge für die Hamburger und speziell die Harvestehuder.

Sonntags machte unser Vater mit seinen Kindern regelmäßig größere Spaziergänge, oftmals zu den Großeltern nach Eimsbüttel, auf welchen das Durchqueren der Kartoffelfelder, wo sich jetzt der Zoologische Garten befindet, bei glühender Sonnenhitze uns manchen Schweißtropfen entlockte, oder es wurde auch die große Tour um die Alster gemacht, über die Lombardsbrücke, St. Georg an der Alster nach der Kuhmühle, wo in dem Wirtshaus ein Glas Milch getrunken wurde (mein Vater trank immer, von uns beneidet, ein Glas Rahm oder

vielmehr, wie man damals sagte, Rohm), und von da ging es über die unbebaute Mundsburg und Uhlenhorst, via Sierichs Hof nach Eppendorf und zurück nach Harvestehude. Für mich Jüngsten war das ein gewaltiger Marsch. Oder manchmal ging es nach Lokstedt und Niendorf oder nach Borstel zum Borsteler Jäger, wo damals schon der vortreffliche stocktaube Jäger hauste, und wo der „Köppelberg“ neben der herrlichen Sandgrube einen tiefschaurigen Eindruck auf uns machte.

Das größte Vergnügen aber gewährte uns Harvestehudern, wie überhaupt allen Hamburgern, in den Sommermonaten die wöchentlich einmal stattfindenden Übungen des Bürgermilitärs auf der Gänseweide vor dem Dammtor, sowie diejenigen der Kanoniere auf der Sternschanze, bei welchen letzteren wir das Gebot unserer Eltern stets befolgten, beim Abschießen der Kanonen den Mund zu öffnen, auf daß unser Trommelfell nicht zerspringe. Das bunte Leben auf der Gänseweide war ein wahres Volksfest. Die stramme Bürgerwehr beim Exerzieren, die Frauen und Kinder, die ihre Ehemänner und Väter mit Stolz begleiteten und in den Pausen des Exerzierens mit ihnen in den aufgeschlagenen Zelten zu Abend speisten, die munteren Klänge der Militärkapellen, die Verkäufer der heißen Würste (ich rieche in Erinnerung deren Wohlgeruch noch heute mit Wollust), die allgemeine Fröhlichkeit und Ausgelassenheit — das war in der Tat ein Bild, wie man es sich heute kaum vorstellen kann. Allen voran die klingende Musik, dann die Sappeure mit ihren hohen Bärenpelztschakos und dann, hoch zu Roß, der Oberst Nicol mit seinem Stabe mit von weißen Federbüschen geschmückten Dreimastern. Wenn das Bürgermilitär abends wieder zur Stadt heimkehrte, war für uns Jugend das höchste Ziel, den Platz zu erreichen, von welchem man dieses Schauspiel am besten übersehen konnte, d. h. einen der Ecksteine zu erklimmen, welche hart an den Pfeilern des Dammtores standen. Mit welchem Jubel wurden dort unsere heimkehrenden Krieger begrüßt, welche oft etwas schwer geladen schwankten, und denen zu ihrer Erleichterung Frauen und Kinder vielfach die Tschakos und Gewehre trugen. Mit ganz besonderem Hurra wurden dann von der Jugend die wenigen Veteranen begrüßt, welche von alter

Zeit her noch die Tschakos trugen, welche im Gegensatz zum Zuckerhut „unten spitz und oben breit“ waren.

An besonders bekannten Persönlichkeiten Harvestehudes aus jener Zeit nenne ich den Freitagsmörder, der so getauft worden, weil er einen Stock mit gelber Krücke hatte, der so aussah, als wenn es ein Dolchstock wäre. Dieser Mann stand regelmäßig am Freitagmorgen am Mittelweg bei Fontenay und bettelte. Da er nur einmal in der Woche erschien, hatte er seine große Anzahl von Harvestehuder Abonnenten, die ihm regelmäßig einen Schilling spendeten. Wie wir später erfuhren, besuchte der Schlauberger Donnerstags das Steintor, Sonnabends das Millerntor etc. etc., so daß er täglich seine feste Kundschaft an den verschiedenen Toren Hamburgs hatte. Mein Vater gab aber die wöchentliche Spende auf, nachdem wir ihn einmal bei Jacob in Nienstedten hatten eine Flasche Sekt trinken sehen. Dann kam wöchentlich einmal eine kleine bucklige Harfenistin, welche von uns Kindern legendenhaft als „die verarmte Gräfin“ bezeichnet wurde; ferner die Krollkuchenfrau, welche wir stets bestürmten; die Savoyardenknaben mit Murmeltieren und Affen und mit ihren schauderhaften Instrumenten; Männer, die mit klingenden Drehorgeln Bergwerke in Betrieb vorzeigten, und schließlich der Schnellläufer Käpernick, der sich verpflichtete, von Eppendorf via Harvestehuderweg nach Eimsbüttel im Narrenkostüm in soundso viel Minuten im kurzen Hundetrapp, mit einem Strohhalm im Munde zum Atmen, zu laufen, der aber trotzdem Zeit fand, von der Jugend unterwegs in einem kurzen Klingelbeutel mit Glocke Sechslinge und Dreilinge einzusammeln.

Die Jugend hatte in Harvestehude eine goldene Zeit für ihre Streiche. Die Böckmannschen Gärtenterrains boten dazu viel Gelegenheit, denn Herr Böckmann gestattete uns den freien Zutritt zu denselben, und Hürdenrennen über die Spargelbeete sowie das herrliche Akrehspiel füllte manchen Abend aus. Nur das Klettern in die Obstbäume war uns verboten, natürlich darum überschritten wir dieses Verbot oft. Wenn Herr Böckmann aber schändlicherweise von seinen Söhnen schadenfroh darauf aufmerksam gemacht wurde, kam er aus seiner Wagenremise mit einer langen Peitsche, und

„hast du nicht gesehen" sauste diese um unsere Beine, wenn er uns am Fuße des Baumes, auf welchen wir geklettert wären, erwartete! Ich fühle noch heute diese schmerzliche Vergeltung!

Harvestehude hatte damals nur einen einzigen Polizisten, und zwar den Geheimpolizisten Herrn Junge. Glücklicherweise hatte dieser aber einen weißen, ihn auf seinen Rundgängen begleitenden Spitz, der uns bei unseren in der Dunkelheit am Harvestehuderweg ausgeführten Dummenjungensstreichen rechtzeitig die Ankunft seines Herrn meldete, so daß wir entfliehen konnten. Einmal hatten wir aber die Rechnung ohne den vielleicht unpäßlichen Hund gemacht; denn Herr Junge überraschte uns am Harvestehuderweg bei dem beliebten Streich, Gartenpforten zu vertauschen. Die zwei Fuß breite Pforte des Herrn Pastor Freudentheil — nebenbei gesagt der einzige alte Hamburger, der zu meiner Zeit noch im alten Kostüm, in kurzen Kniehosen mit Strümpfen und Schnallenschuhen, einherschritt — hatten wir ausgehängt, um sie mit der großen, hölzernen Wageneingangspforte des Hausmaklers Herrn Christian Krüger zu vertauschen, als Herr Junge ohne Hund erschien. Die Bande Jungen stieb in alle vier Winde, nur ich als Kleinster wurde erwischt, und wohin geschleppt? Nach dem Pöseldorfer Gefängnis! Ja, Pöseldorf besaß ein Gefängnis! Herr Junge bewohnte ein Parterrehaus an dem jetzigen „Bei St. Johannis". Die linke Seite desselben bewohnte er mit seiner Frau, die rechte Seite des Hauses bestand aber in einem Verließ mit eisenvergitterten Fenstern nach der Straße, welches wir Knaben stets mit Schaudern betrachtet hatten. In dieses Verließ wurde ich Verbrecher nun eingeschlossen, nachdem Herr Junge erklärt hatte, er ginge nun zum Polizeiherrn, Herrn Senator Blumenthal, mein Todesurteil unterzeichnen zu lassen, worauf ich auf dem Köppelberge in Borstel geköpft werden würde. Darauf brach ich aber in ein derartiges Wutgeheul aus und bearbeitete die Tür meiner Gefängniszelle so mit Fußtritten, daß Frau Junge, welche vermutlich ihr Mittagsschläfchen halten wollte, sich veranlaßt sah, meine Tür wieder aufzuschließen und mich in Freiheit zu setzen, nachdem ich ihr

feierlich gelobt hatte, niemals wieder einen solchen Fehltritt zu begehen, der mich ins Gefängnis bringen würde.

Ich muß zu meiner Schande gestehen, daß ich diesen Schwur nicht gehalten habe, denn wenige Jahre später verbrachte ich eine Nacht hinter den schwedischen Gardinen der Hüttenwache, weil ich mit mehreren Schulkollegen das Staatsverbrechen begangen hatte, an einem Novemberabend eine der Kanonen vor der Kanonierwache am Dammtorwall in den Stadtgraben zu stürzen. Die Hüttenwache liegt aber nicht in Harvestehude, und so brauche ich dieses geschichtliche Ereignis nicht in diesem Vortrage über Harvestehude zu entwickeln.

Ich will noch ein Kuriosum von Harvestehude aus dem Anfang der 50er Jahre erwähnen. Unser Grundstück am Harvestehuderweg trug auf dem Rasen des Vordergartens, hart an der Grenze von dem des Herrn Rob. M. Sloman jr., für kurze Zeit einen in möglichst häßlicher Form hergestellten Hühnerhof. Ein einfacher, nicht angemalter, aus rohem Tannenholz verfertigter Holzschuppen war von gewöhnlichen Bohnenstangen umgezäunt, und alle Passanten blieben vor unserem Hause stehen, dieses verunzierende Monstrum mit Kopfschütteln betrachtend. Damit hatte es folgende Bewandtnis: Als mein Vater in Gemeinschaft mit Herrn Sloman jr. einen Teil des Grundstücks des Herrn Wilhelm Sthamer gekauft hatte, hatte dieser sich ausbedungen, daß 60 Fuß von seiner Grenze durch die ganze Tiefe des Grundstücks außer dem Wohnhause nichts gebaut werden dürfe. Diese entwertende Klausel traf meinen Vater, da unser Grundstück das Herrn Sthamer benachbarte war. Mein Vater beruhigte sich aber damit, weil Herr Sloman jr. ihm früher mitgeteilt hatte, daß sein Vater das Sthamersche Grundstück zu kaufen beabsichtige; sobald er in den Besitz desselben gelangt sei, solle die Klausel aufgehoben werden. Herr Sloman sr. kaufte in der Tat nach einiger Zeit das Sthamersche Grundstück und zog dorthin. von einer Aufhebung der Klausel war aber trotz mehrfachen Drängens meines Vaters keine Rede. Das verdroß natürlich meinen Vater und gab Grund zu einem zeitweiligen Zerwürfnis der alten Freunde Lutteroth und Sloman.

Meine älteste noch lebende Schwester äußerte damals den Wunsch, einen Hühnerhof zu besitzen, welchen mein Vater schleunigst erfüllte. Er ließ den Hof in der beschriebenen häßlichen Form im Vordergarten errichten, welches die Familie Sloman jr. mit Entsetzen beobachtete. Mein Vater blieb bei der kühlen Erklärung, im Hintergarten dürfe er ja leider wegen der Klausel an der Grenze von Sloman sr. nicht bauen, während dort an der Grenze von Sloman jr. bereits ein Pferdestall stand.

Drei Tage dauerte das grausame Schauspiel. Herr Sloman jr. hatte seinen Vater bewogen, die Klausel aufzuheben, was auch geschah, und sofort rückte der häßliche Schuppen nach unserem Hintergarten an die Grenze von Herrn Sloman sr., ward aber hübsch angemalt und erhielt eine zierliche Drahteinfriedigung.

Der Friede war zwischen den befreundeten Familien Lutteroth und Sloman wieder hergestellt, und wir haben in dem Hause bis zu dem im Jahre 1867 erfolgten Tode meines Vaters mit unseren lieben Nachbarn in Friede und Eintracht gelebt.

Im Jahre 1858 hörte ein großer Teil der geschilderten Ländlichkeit Harvestehudes mit dem Verkauf und der Parzellierung der Böckmannschen Gärtnerei auf. Der Gärtner Sottorf mußte seine auf dem Böckmannschen Gebiet, bei der Milchstraße belegene ländliche Wohnung räumen, an Stelle des Fußsteigs von der Rabenstraße bis zur Milchstraße wurde die Magdalenenstraße und, daran anschließend, die Böttgerstraße angelegt; beide Straßen wurden mit Villen bebaut. Gleichzeitig entstanden die von Herrn Sloman erbauten Häuser an der Westseite von Böhmersweg.

Das seit 1842 provisorisch am Harvestehuderweg in dem alten Pachtgebäude des Klosters, gegenüber dem Lizentiatenberg untergebracht gewesene Waisenhaus wurde nach der Uhlenhorst verlegt; an der alten Stelle wurden mehrere Villen errichtet, u. a. zog Herr Böckmann dorthin. Das allgemeine Bild Harvestehudes veränderte sich seit jener Zeit zusehends und nahm einen mehr städtischen Charakter an. Die Einwohnerzahl vermehrte sich gewaltig.

Den Anforderungen des Verkehrs entsprechend, wurde 1859 die Alsterdampfschiffahrt eröffnet. Das erste Dampfboot stellte Herr Droege von der Uhlenhorst. Es war ein Raddampfer, der aber solchen Wellenschlag verursachte, daß dessen Fahrten bald wieder eingestellt wurden. Bald darauf ließ der Schiffsmakler Herr Parrau aus der Badestraße das einzige kleine offene Schraubendampfschiff „Aline“ laufen, welches in späteren Jahren noch lange unter dem Namen „Biene“ als Schleppschiff gedient hat. Darauf folgten die beiden modernen, mit Kabinen versehenen Parrau'schen roten Dampfer „Ascan“ und „Hilda“, worauf sich die Fährleute Timm und Pantelmann dazu verstanden, ihrerseits zwei grüne Dampfer, „Concordia“ und „Astraea“, laufen zu lassen, welche mit ihren stehenden Kesseln gewaltiges Geräusch verursachten. Später vereinigten sich die Gesellschaften, wurden dann von Herrn Justus fortgeführt und bilden heute die große Alsterdampferflotte des Herrn Wichmann, ohne welche man sich die Bewältigung des heutigen Verkehrs auf der Alster nicht mehr ausmalen kann.

Endlich 1880 lief die erste Pferdebahn über den Mittelweg, nachdem der alte Omnibus seit kurzem das Zeitliche gesegnet hatte.

Und damit habe ich die Gegenwart erreicht, womit meine Ausführungen zu schließen haben. Es sei mir nur noch gestattet, einige Bilder des „alten Harvestehude“ aus meiner Hamburgensiensammlung vorzulegen, namentlich vom Waisenhause und von den Villen, welche in der Mitte der 50er Jahre am Harvestehuderweg standen. Die Ansichten der letzteren sind auf neun Lithographien von unserem Hamburger Meister Valentin Ruths gezeichnet und uns dadurch erhalten. Sie sehen daraus, daß an der Landseite des Harvestehuderwegs damals 25 Gartenhäuser, meistens in großen Parks belegen, standen. An der Wasserseite standen zwei Villen.

Heute erheben sich an der Landseite des Harvestehuderwegs von der Rabenstraße bis Lizentiatenberg 50 Villen, an der Wasserseite beim Eichenpark 6 Villen.

Die Villen trugen damals, als einfache Sommerwohnungen erbaut, einen grundverschiedenen Charakter von demjenigen

der heutigen vielen Prachtbauten, wohingegen die Grundstücke infolge der Parzellierungen natürlich viel an Größe und schöner Ländlichkeit verloren haben.

Immerhin ist Harvestehude noch heute einer der reizvollsten Teile Hamburgs!

Möge es noch lange so bleiben!

Besitzer der Grundstücke am Harvestehuderweg.[1])

Jetzige Hausnummer	Besitzer im Jahre 1855	Einige der späteren Besitzer	Jetzige Besitzer
3/4	Hinrich Böckmann	—	F. F. Smith; M. Levinsohn Erben
5	Robert M. Sloman jr.	L. A. Des Arts	H. L. Des Arts
6	C. A. Ascan Lutteroth	Frau Bürgermeisterin Lutteroth, geb. v. Legat; H. E. Meister	M. A. Popert
7	Wilhelm Sthamer	Robert M. Sloman sr.	Frau Brödermann, geb. Sloman
7a—9	Frans Doorman Erben; Christian Krüger	E. Hahn; Baron S. Horschitz; Sthamer; R. Hardy; W. Oetling; H. W. Edye; Jul. Schultz	J. Lühmann; K. Preuß. Gesandtschaft; Frau C. Laeisz; Frau E. Oppenheim; Frl. A. Becker; J. Fricke
10	H. A. Hellmrich	May; v. Laer	H. Blohm
11	S. Albrecht	—	S. Löwenstein
12	Robert M. Sloman sr.	Oppenheim; A. Fleischel; J. Gans	H. Budge
	Fußweg nach der Milchstraße.		
13	J. F. C. Refardt	Senator Refardt	Frau Dr. J. Beit
14	Frau Dr. v. Heß, geb. Hudtwalcker	Jaffé; Prof. Albrecht	Ed. Behrens
15	C. F. Michahelles	Kunhardt	Ed. Behrens

[1]) Die Herstellung eines vollständigen Verzeichnisses der Eigentümer dieser Grundstücke seit der im Jahre 1819 begonnenen Bebauung der Gartenplätze am Harvestehuderweg, damals mit Sommerwohnungen, ist zurzeit unausführbar gewesen. Es konnte nur begonnen werden mit Nennung der Besitzer der um 1855 von Valentin Ruths gezeichneten Häuser, welche auf den beiliegenden, hier verkleinert wiedergegebenen neun Ruthsschen Steindruckblättern abgebildet sind.

Jetzige Hausnummer	Besitzer im Jahre 1855	Einige der späteren Besitzer	Jetzige Besitzer
16	Frau Synd. v. Sienen, geb. Amsinck	C. F. Gaedechens	S. Klemperer
18/19	Senator Eybe	C. E. Abendroth	
		18 T. de la Camp	Dr. Riedemann
		19 P. W. Hastedt	G. Bruns
20	Johannes Amsinck	M. G. Amsinck	Bürgermeister Dr. Predöhl
21	Major Pluns	Metzendorf: W. Hell	E. Alexander
		Frau Wwe. Hell, geb. Lutteroth	
		Alsterchaussee.	
22 / 22a	Frau Wwe. Bergeest	J. H. Studt	Frau P. Rauers / A. Laspe
23	J. Lackmann	J. A. Robinow	W. Rackwitz
24	Ernst Albers	N. Hudtwalcker / Max Meyer	A. Calmon
		Klosterstieg.	
25	L. Behrens	E. Behrens jr.	C. Z. Thomsen
26	H. C. R. T. Krogmann	H. A. Krogmann	Otto Krogmann
27	Senator Ami de Chapeaurouge	—	Frau S. Beit
28	H. B. Simms	—	J. F. W. Reimers / Freifrau v. Westenholz / A. Blohm
	Anthon Schröder	—	
		Fußweg zur Sophienterrasse.	
38 u. folg.	Frau Senator Schwartz, geb. Gabe	J. F. Nagel	C. A. Wehber
		Elkan	J. Lattmann
		Jul. E. Oppenheim / H. Oppenheim	C. Robinow Wwe.
		J. F. Krogmann	A. Neubauer
		An der Alsterseite, südlich vom Eichenpark:	
44/46	Jaffé	Dr. Bielenberg	Konsul Müller
48/50	Leuthold	Claßen / Sieben	Frau F. Höpfner / Frau Senator Hertz, geb. Gossler

Lütcke & Wulff, Hamburg.



ırich Böckmann — Böckmanns Stall — Rob. M. Sloman jr. — C. A. Ascan Lutteroth — Wilhelm Sthamer



F. C. Doorman Erben | Christian Krüger

II

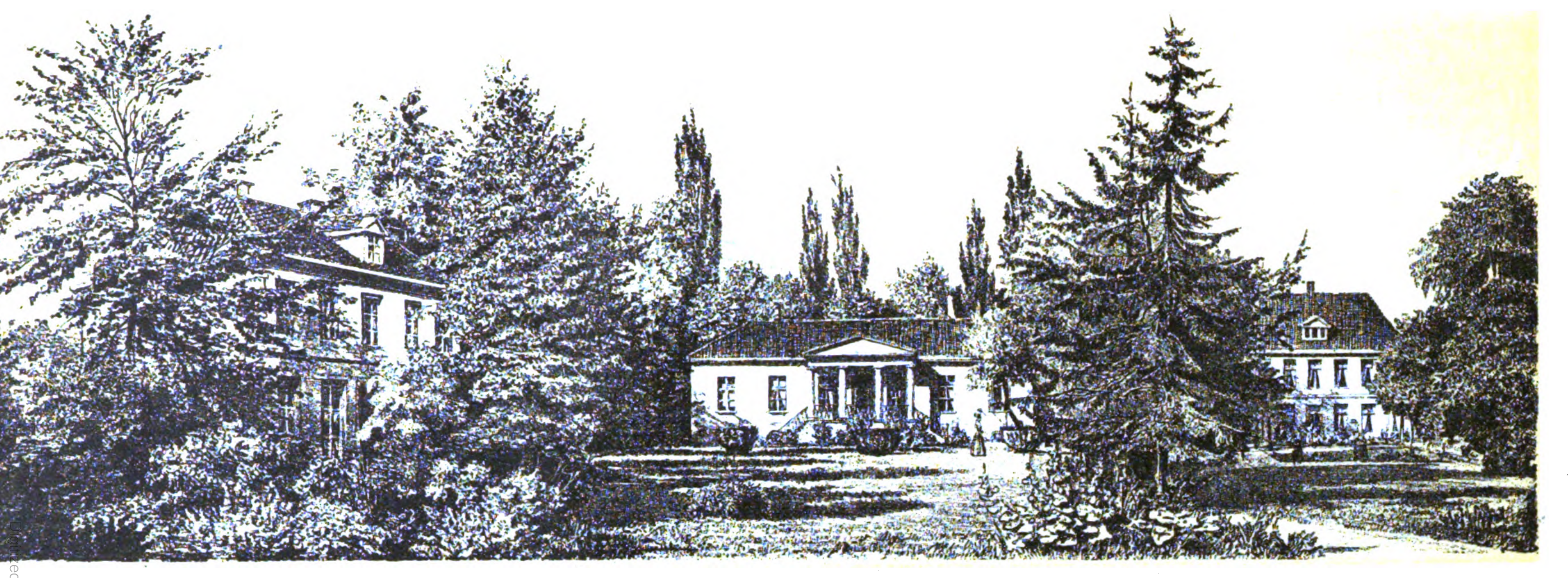
H. A. Hellmrich		S. Albrecht		Rob. M. Sloman sr.

III



J. F. C. Refardt | Frau Dr. von Hess, geb. Hudtwalcker | C. F. Michahelles

IV



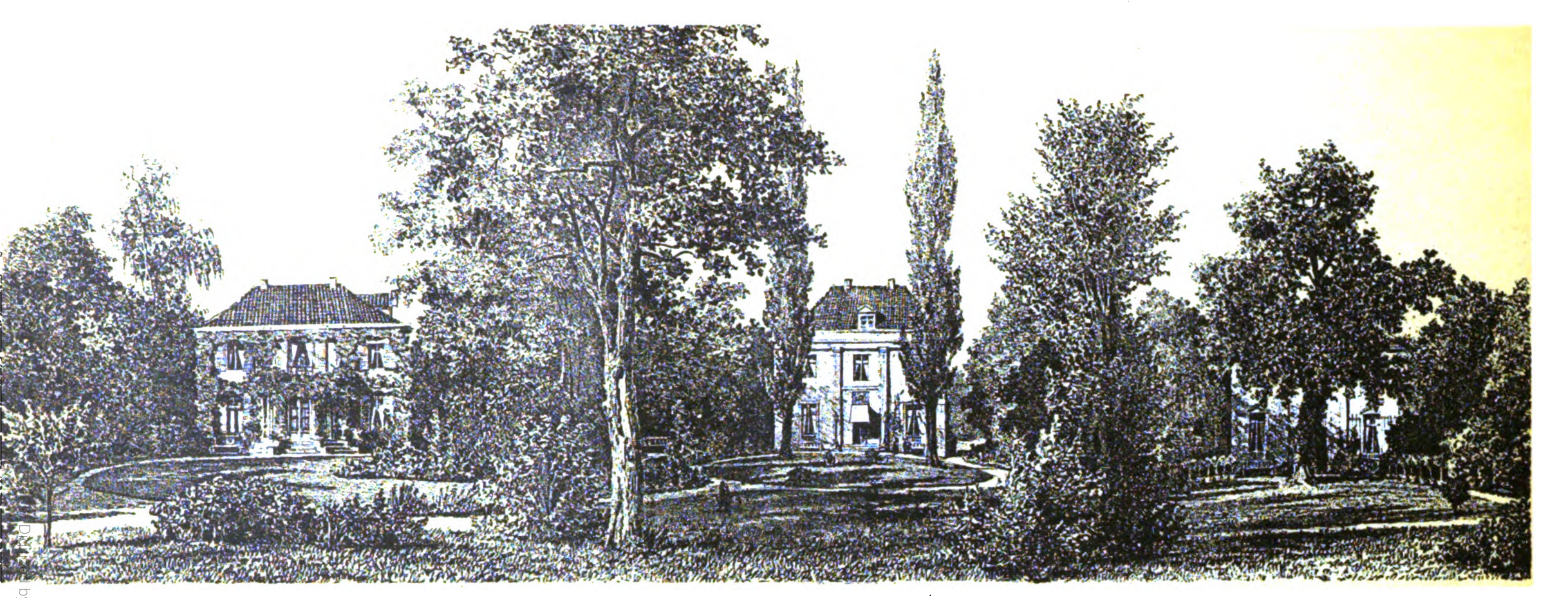
Frau Syndikus von Sienen, geb. Amsinck — Senator W. Eybe — Johannes Amsinck

V



Major Pluns | Otto Julius Bergeest Wwe. | Joh. Lackmann

VI



Oberalter Ernst Albers | L. Behrens | H. C. R. T. Krogmann

VII

Senator Ami de Chapeaurouge

Henry B. Simms

VIII

Anthon Schröder

Frau Senator Schwartz, geb. Gabe

IX

Register

über Band X der Mitteilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte,

enthaltend

Jahrgang XXVIII, 1908 (S. 1—160),
Jahrgang XXIX, 1909 (S. 161—328),
Jahrgang XXX, 1910 (S. 329—490).

Vorbemerkung.

Wenn bei einem Namen, einer Sache usw. kein Ort genannt ist, so ist stets Hamburg zu ergänzen.

Über die in dem Aufsatze „Die Wahl von Mitgliedern des Senats in den Jahren 1714 bis 1729" (S. 329 u. folg.) vorkommenden Namen befindet sich auf den Seiten 342 bis 344 ein alphabetisches Register. Die in dem Aufsatze „Die Bürgermeisterwahlen 1739 bis 1788" (S. 425—428) genannten Mitglieder des Senats sind in dem nachfolgenden Register nicht wiederholt worden.

Berichtigung zum Band IX.

Auf Seite 69 und Seite 577 muß es heißen statt Billhorner Elbe: Stillhorner Elbe.

